



















0 17187  
O

# JAHRESHEFTE

DES ÖSTERREICHISCHEN

ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTES

IN WIEN

BAND XXI-XXII

MIT 5 TAFELN UND 256 ABBILDUNGEN IM TEXTE

WIEN

ÖSTERR. VERLAGSGESELLSCHAFT  
ED. HÖLZEL & CO., GES. M. B. H.

1922-1924

342708/  
- 29.10.37

ALLE RECHTE VORBEHALTEN

DRUCK VON RUDOLF M. ROHRER IN BADEN

## INHALT

	Seite
R. HEBERDEY Die Komposition der Reliefs an der Balustrade der Athena Nike (Taf. I) . . . . .	1
A. HEKLER Eukleides . . . . .	120
A. HEKLER Studien zur römischen Porträtkunst . . . . .	172
J. KEIL Zur Topographie und Geschichte von Ephesos . . . . .	96
J. KEIL Ortygia, die Geburtsstätte der ephesischen Artemis . . . . .	113
C. PRASCHNIKER Eine neue Replik des Ares Ludovisi (Taf. II) . . . . .	203
A. SCHOBER Zu den elischen Bildwerken der Aphrodite . . . . .	222
H. SCHRADER Die Anordnung des äginetischen Westgiebels . . . . .	83
J. SIX Zum ersten Satyrpaar bei Plinius XXXVI, 29 . . . . .	251
A. WILHELM Fünf Beschlüsse der Athener . . . . .	123
J. ZINGERLE Kyknos-Relief in Wien (Taf. III—V) . . . . .	229
J. ZINGERLE Epigraphische Splitter . . . . .	252

### BEIBLATT:

	Spalte
R. EGGER Historisch-topographische Studien in Venezien . . . . .	309
E. GROAG Prosopographische Beiträge . . . . .	425
A. HEKLER Zum Relief aus dem attischen Ölwalde . . . . .	511
J. KEIL Eine Inschrift aus Bithynien . . . . .	261
R. MÜNSTERBERG Zwei verschollene Inschriften . . . . .	269
C. PICK—W. SCHMID Frühgeschichtliche Befestigungsanlagen im Bereiche der Isonzofront . . . . .	277
C. PRASCHNIKER Muzakhia und Malakastra . . . . .	5
W. SCHMID Metulum und Fluvius Frigidus. Eine Erwiderung . . . . .	495
W. SCHMID s. C. PICK	
A. STEIN Zu alexandrinischen Inschriftfragmenten . . . . .	271
G. VEITH Metulum und Fluvius Frigidus . . . . .	479
G. VEITH Nachtrag zu Metulum und Fluvius Frigidus . . . . .	507
O. WALTER Antikenbericht aus Smyrna . . . . .	223
F. WIESINGER Zur Topographie von Ovilava (Wels in Oberösterreich) . . . . .	345
A. WILHELM Diodor über Lissos . . . . .	509
Sachregister . . . . .	515
Epigraphisches Register . . . . .	519



# Die Komposition der Reliefs an der Balustrade der Athena Nike.

## Tafel I.

Die köstlichen Kleinode griechischer Reliefplastik, die einst das südliche Vorwerk der athenischen Propyläen krönten, bilden hinsichtlich ihrer Anordnung noch immer ein ungelöstes Problem. Nach den Nachträgen E. Petersens (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1882, S. 261 ff., teilweise wiederholt mit einzelnen Änderungen, die allerdings die Ergebnisse seines Nachfolgers nicht berücksichtigen, Athen, S. 84 ff.; im folgenden als I und II geschieden) und V. W. Yorkes (J. H. St. 1892/93, S. 272 ff.) zu der grundlegenden Veröffentlichung durch R. Kekulé v. Stradonitz (Die Reliefs an der Balustrade der Athena Nike, Stuttgart 1881) konnte es aussichtslos erscheinen, über die von diesem als bloß beispielsweise Veranschaulichungen gegebenen Entwürfe auf Taf. VII in mehr als gelegentlichen Abänderungen, wie sie schon erstere vorgeschlagen hatten, hinauskommen zu wollen. Längere Beschäftigung mit den Resten, für die ich die Anregung P. Kabbadias danke, der mich Sommer 1908 zur Mitarbeit an einer Neuaufstellung einlud, hat mich vom Gegenteil überzeugt. Nachsuchung in den beiden Akropolismuseen, zuletzt ein unerwarteter Fund in der Pyrgosmauer vermehrten das Material, neue Zusammensetzungen förderten den Einblick in die Komposition der Einzelplatten; beides zusammen führte mich schließlich zu einer bestimmten Vorstellung über den Gesamtaufbau, die ich im folgenden darzulegen versuche.

Die leitenden Gedanken habe ich der 50. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Graz 1909 (s. Verh. S. 120 f., durch Abbildungen vervollständigt wieder abgedruckt Jahresh. 1910, Beibl. S. 86 f.) in Kürze vorgetragen; zu ausführlicher Behandlung ließen mich anderweitige Arbeiten erst jetzt Muße finden.

### I. Die Relieffragmente.

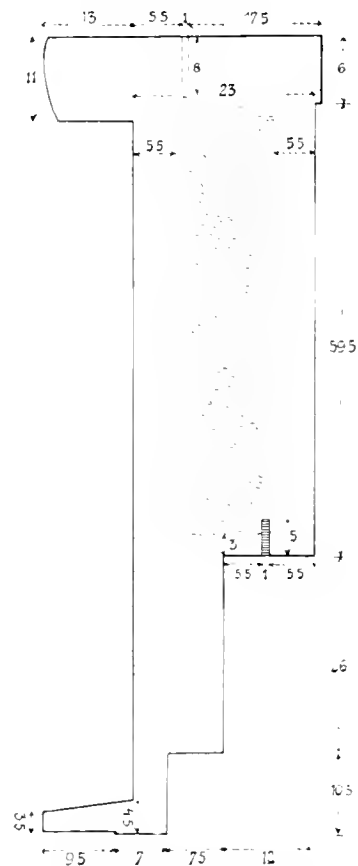
#### A. Technisches.

Die Balustrade war aus einzelnen Platten pentelischen Marmors von 1'05<sup>m</sup> Höhe und ursprünglich 0'37<sup>m</sup> Dicke hergestellt; die volle Breite ist nur in A erhalten, wo sie 1'23<sup>m</sup> beträgt, außerdem durch Ergänzung der Oberleiste am rechten Schenkel bei B auf 0'85<sup>m</sup> gesichert, unter der Voraussetzung der Zusammengehörigkeit nicht im Bruche angepaßter Fragmente auch für G, H, K + 10 und O + GG (s. u. S. 17, 18, 43, 73) wenigstens annähernd zu ermitteln.

Die Vorderseite hat am Ober- und Unterrande eine stark vorspringende Leiste, die Rückseite nur oben ein ganz wenig erhabenes, glattes Band; die Einzelheiten zeigt die schematische Seitenansicht Abb. 1, Abweichungen von den dieser zugrunde gelegten Normalmaßen sind selten und halten sich in ganz engen Grenzen, am stärksten (zwischen  $0\cdot04^m$  und  $0\cdot06^m$ ) schwankt die Höhe der Bodenleiste am Reliefgrunde.



1: Seitenansicht einer Platte des Typus A.



2: Seitenansicht einer Platte des Typus B.

Die Zurichtung ist sehr sorgfältig; sämtliche sichtbaren Flächen, der Grund meist bis ganz an die Figuren heran, sind sauber geebnet, die Rückseite geglättet. Die Stoßflächen haben vorn, rückwärts und oben glatten Randbeschlag, während unten der schwach vertiefte und gerauhte Spiegel bis auf die Aufstandfläche herabreicht. Bemerkenswert ist der  $0\cdot002 - 0\cdot003^m$  hohe Scamillus auf der Unterseite, der an mehreren Platten (notiert habe ich ihn an H, K, V, 13, von einigen war mir die

Unterseite nicht zugänglich) erhalten ist und einst wohl an sämtlichen vorhanden war; er kehrt am Frieze des Tempels wieder, wie ich an zum Teil im Bruche anpassenden Fragmenten feststellen konnte, und findet sich ebenso am Tempel vom Ilissos (vgl. Studniczka, A. D. III, Taf. 36; Jahrb. 1916, S. 171), dessen nahe Verwandtschaft mit dem Niketempel sich auch hierin kundgibt.

An Stelle der einheitlichen Unterfläche der Mehrzahl der Stücke (Typus A) zeigen sieben (E, G, W, AA, 1, 11; Typus B) rückwärts unten einen durchlaufenden abgetreppten Einschnitt, dessen Profil (s. Abb. 2) zwar nirgends vollständig erhalten ist, sich aber aus den Fragmenten mit voller Sicherheit rekonstruieren läßt.

Zur Befestigung auf der Unterlage und gleichzeitigen Bindung der Platten unter sich dienten je zweien gemeinsame Dübel an beiden Enden (kein Dübelloch in der Stoßfuge zeigen links die Anfangsplatte GG, rechts A, vielleicht auch B), die bei Typus A  $0\cdot115^m$  vor der Hinterkante sitzen, bei Typus B in die oberste Aufstandfläche eingreifen und von der Hinterfläche  $0\cdot055^m$  abstehen. Bei letzterem sind sie auch etwas schwächer, doch schwanken die Maße überhaupt nicht unerheblich; bei Typus A beträgt die Höhe im Oberstück  $0\cdot065-0\cdot08^m$ , die nur an den Aufstandplatten (s. u. Abschnitt II) meßbare Breite  $0\cdot09-0\cdot15^m$ , die Dicke  $0\cdot015^m$ ; bei Typus B die bloß an G festzustellende Höhe  $0\cdot05^m$ , die Breite  $0\cdot07-0\cdot08^m$ , die Dicke  $0\cdot01^m$ . Die Stoßfuge fiel nicht immer genau in die Mitte des Dübels, woraus sich wohl das Fehlen von Dübellöchern an einzelnen Platten erklärt.

Daneben waren die Platten auch auf der Oberseite mit  $\vdash$  Klammern verbunden, deren in A, G, O, T, Y, 3 noch ganz oder teilweise erhaltene Lager zeigen, daß sie  $0\cdot245^m$  hinter der Vorderkante lagen und  $0\cdot32^m$  lang waren. Auffällig ist, daß diese Klammern stets frei sichtbar blieben; da indes die Annahme eines jeweils darüber sitzenden Obergliedes, etwa eines Steinpfostens für das sogleich zu erwähnende Gitter, durch den Mangel an Lagerspuren und die nicht selten eintretende Kollision mit den Gitterlöchern ausgeschlossen ist, muß die Tatsache einfach hingenommen werden.

Auf der Marmoralustrade saß nämlich noch ein Metallgitter, dessen Vertikalstäbe in  $0\cdot06-0\cdot09^m$  tiefen runden Löchern ihre Spuren hinterlassen haben; diese finden sich genau in der Mittellinie der Oberfläche, ziemlich gleichmäßig  $0\cdot14-0\cdot15^m$  voneinander entfernt, nur an den Ecken scheint der Abstand (s. u. zu B, C) für eine stärkere Endstütze größer genommen gewesen zu sein.

In drei Fällen, A, AA und 5, sind auf der Oberfläche der Platten auch noch die Wolflöcher erhalten, welche für die Versetzung gedient hatten; bei den übrigen fehlt die Mittelpartie des Oberendes, so daß sich nicht sicher sagen läßt, ob diese Technik durchgehend angewendet war, doch ist dies jedenfalls wahrscheinlich. Die Löcher

geben naturgemäß die Mitte der Platten an, stehen parallel zur Vorderfläche und liegen der Gewichtsverteilung entsprechend etwas hinter der durch die Gitterlöcher bezeichneten Mittellinie; A hat deren zwei hintereinander, ob bloß zufällig oder aus technischem Grunde, läßt sich nicht mehr ausmachen. Die Maße sind nur an A vollständig zu nehmen und betragen hier  $0\cdot08^m : 0\cdot04^m$  bei  $0\cdot09^m$  Tiefe; letztere belief sich bei AA auf mindestens  $0\cdot10^m$ , bei 5 (s. u. S. 44) noch auf beträchtlich mehr.

Zu erwähnen sind schließlich die an der Unterseite unweit der Plattenenden (links an A, rechts an B, V, 10) senkrecht zur Vorderfläche durchgearbeiteten, nach vorn sich verschmälernden Rinnen von halbkreisförmigem Querschnitt, die das Regenwasser ableiteten. Die Vorrichtung findet ihre Parallele am Westende der Nordmauer des Pandroseionperibolos, wo dann beim Anbau der Erechtheionhalle die Rinne in einer die Stufen der letzteren durchbohrenden Röhre ihre Fortsetzung erhalten hat. Entsprechende, mindestens bis auf das Niveau des vertieften Streifens hinter den Reliefplatten (s. u. S. 49) herabreichende Vertiefungen auf der Oberseite der Aufstandplatten müssen vorausgesetzt werden, sind aber nirgends nachweisbar; für die Anordnung der Reliefs gewinnen wir daraus (s. u. S. 78 f.) einen mittelbaren Anhalt, insofern diese der Bedingung genügen muß, daß die genannten vier Platten nicht über Aufstandplatten mit wohlherhaltener Oberfläche zu stehen kommen.

## B. Darstellung.

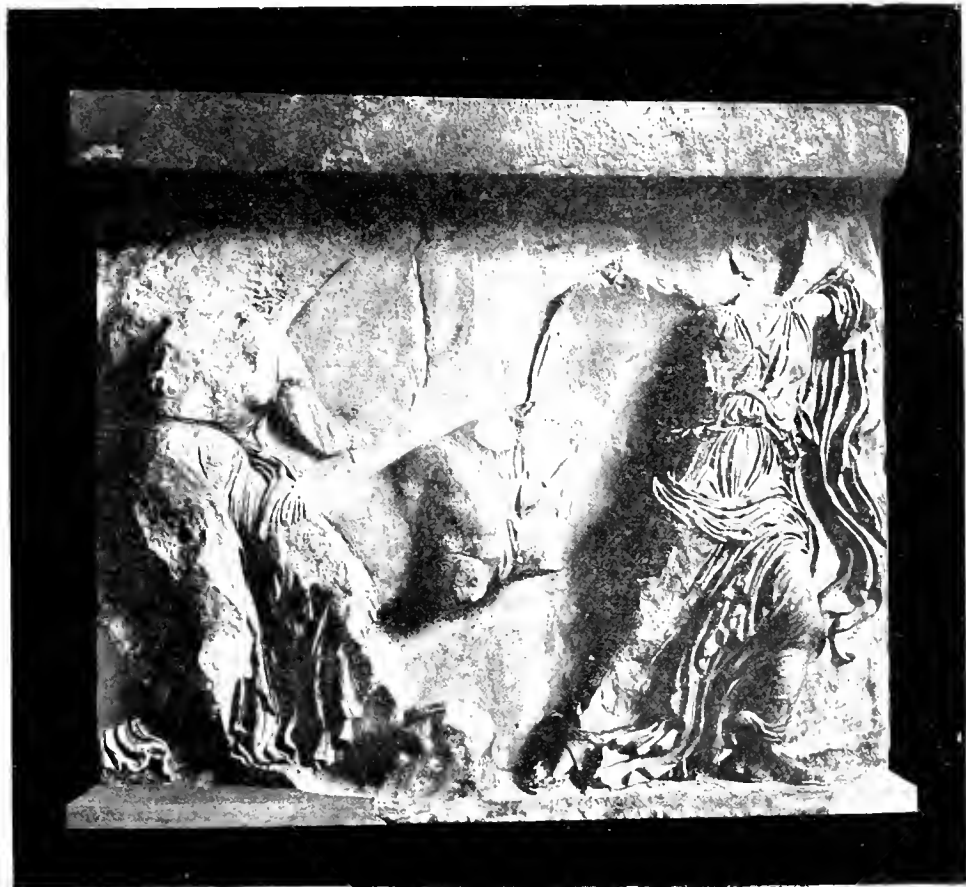
Die Neuaufstellung vereinigt sämtliche Fragmente im letzten Saale des großen Akropolismuseums; um sie bequem zugänglich zu machen, wurden alle größeren Stücke in Gipsplatten, welche die tektonische Form nachbilden, eingesetzt, nur die ganz kleinen Brocken F, Y, CC, EE, FF, 5, 7, 9, 11—14 sind auf zwei leider ziemlich hoch an den Wänden angebrachten Regalen zu beiden Seiten der Tür zusammengelegt, 16 und 17 im kleinen Akropolismuseum aufbewahrt.

Aus praktischen Gründen behalte ich Abfolge und Bezeichnung der schon von Kekulé veröffentlichten Stücke unverändert bei, nur ist das bei ihm ohne Buchstaben S. 7 zwischen E und F eingeschobene Endstück als GG eingereiht; die bei ihm noch fehlenden Fragmente sind im Anschlusse an seine Nummern S. 11 f. beziffert. Der Übersichtlichkeit halber übernehme ich das Tatsächliche aus den älteren Beschreibungen und füge die notwendigen Ergänzungen und Berichtigungen ein; dagegen glaubte ich auf Wiederholung der Fundangaben für die älteren Stücke, in denen ich über Kekulé und Yorke hinaus nichts Neues zu bieten habe, verzichten zu dürfen, zumal sie für die uns beschäftigenden Fragen nichts Wesentliches ausgeben. Die Vorlagen für Tafeln und Textfiguren verdanke ich, mit Ausnahme der von mir selbst



angefertigten Zeichnungen, der freundlichen Bereitwilligkeit O. Walters; durch entgegenkommend erteilte Auskünfte haben mich A. Köster, Kurt Müller und B. Schröder zu wärmstem Danke verpflichtet.

A. Inv. 972, dazu, von mir im kleinen Museum aufgefunden und im Bruche angepaßt, die linke untere Ecke, Inv. 2680. Abb. 3.



3: Platte A.

Vollständige Platte von 1'23<sup>m</sup> Breite. Auf der Oberseite rechts Klammerspur und 7 Gitterlöcher in geschlossener Reihe, deren äußerstes rechts 0'12<sup>m</sup>, links 0'23<sup>m</sup> (= 0'085<sup>m</sup> + 0'145<sup>m</sup>) vom Plattenrande absteht; unten links Dübelloch, daneben Wasserrinne, rechts war sicher nie ein Dübelloch vorhanden.

Zwei Niken in ärmellosem, gegürtetem Chiton und langem Mantel mit Opfer-  
rind nach rechts.

Ottos von Kekulé gebilligte Ergänzung der rechten Nike wird weder den Resten noch dem Sinne genügend gerecht. Was vom rechten Oberarm noch an der Schulter erhalten ist, zeigt, daß er parallel zum Grunde oder leicht nach vorn von ihr abging, keinesfalls gegen den Grund zurückgewichen sein kann; Gleiches folgt aus der tadellosen Erhaltung der Oberfläche des rechten Flügels, die andernfalls, wenn nicht Ansatzspuren, doch mindestens in der Ellbogengegend die Rillen des hinterarbeitenden Bohrers aufweisen würde, wie sie hinter dem Kopfe der linken Nike (vgl. auch M, O) reichlich vorhanden sind. Der Arm war also nicht im Ellbogengelenk abgebogen, wie Otto annimmt, sondern verlief stark gestreckt nach links abwärts, so daß er zugleich die leere Fläche des Flügels angenehm überschnitt.

Dies überhebt auch der unliebsamen Nötigung, den Kopf des Rindes vorgestreckt im Profil zu ergänzen, wobei trotzdem der angestrebte Zweck nur durch natur- und stilwidriges Vorziehen des Hornes erreicht wird. Der ganze Umriß der Bruchstelle, dazu die deutliche Unterschneidung am rechten Kontur, nicht minder auch die faltige Überlagerung in der Wamme zeigt, daß der Kopf im Gegenteil ganz oder doch stark zur Vorderansicht herumgedreht war; da so sein linkes Horn von selbst wieder ungefähr in die Gegend der rechten Hand der Nike kommt, kann das von Otto vorausgesetzte Motiv des Anfassens, nur in etwas veränderter Gestalt und Auffassung, beibehalten werden.

So ergänzt, gewinnt das Relief erst sinnvolle Klarheit. Das Rind hat augenscheinlich einen unvermuteten Satz nach vorn gemacht, den die hinterdrein folgende Geleiterin durch rasches Anziehen des um die Hörner geschlungenen Strickes pariert, wodurch der Kopf des Tieres nach rechts herumgerissen wird. Mit dem vorgesetzten linken Bein stemmt sie sich gegen eine in der Mitte der Platte befindliche, unregelmäßige Bodenerhebung, auf der noch der Rest des sandalenbekleideten Fußes erhalten ist, das rechte Bein ist in der Kniekehle leicht eingeknickt, das volle Gewicht des Körpers an das freie Ende des mit beiden vorgestreckten Armen gehaltenen Strickes verlegt; bei der heftigen Bewegung ist ihr das Obergewand von den Schultern gegliitten und findet nur an Glutäen und linkem Oberschenkel augenblicklichen Halt.

Die voraneilende Genossin hat sich erschreckt umgewendet und drückt, während die Linke in unwillkürlicher Reflexbewegung nach oben fährt, mit der Rechten den Kopf des Tieres nach unten und von sich ab (Ottos Ergänzung erweckt statt dessen die unstatthafte Vorstellung, daß sie ihn am Horne an sich ziehe); das losgelassene Obergewand, das noch mit dem Knick, an dem es die Rechte gehalten, auf dem linken Oberschenkel aufliegt, vergegenwärtigt neben dem Gegensatze in der Bewegung von Ober- und Unterkörper eindrucksvoll die plötzliche Raschheit des Vorganges. Be-

achtenswert ist, daß am Unterrande seines lose zurückwallenden Endes die Scheidung der Faltenzüge von Ober- und Untergewand nicht klar durchgeführt ist; auch über dem linken Oberarm liegt ein von hinten vorgezogener Bausch oder Zipfel, den ich nicht recht zu erklären vermag.

Von Einzelheiten ist noch zu bemerken, daß der Kopf der linken Nike, der sicherlich im Profil zu ergänzen ist, durch Hinterarbeitung mit dem Bohrer, dessen Rillen noch erhalten sind, vom Grunde gelöst war, während er bei der rechten, wie der noch vorhandene Ansatz erweist, teilweise an ihm anhaftete und mit Otto in Dreiviertelwendung nach rechts zu denken sein wird. In der Mitte des Gürtels finden sich bei der linken Nike drei, bei der rechten zwei Bohrlöcher, in denen Schleife oder lose flatternde Enden des Bandes in Metall angesetzt waren. Das Geschlecht des Opfertieres zu bestimmen, bietet diese Platte für sich allein keinen Anhalt; Böttchers Argumentation Philol. XXI, S. 49, die Kekulé veranlaßt hat, es für eine Kuh zu erklären, ist nun durch den Fund von 10 (s. u. S. 42) widerlegt und die Deutung als Stier jedenfalls wahrscheinlicher.

B. Inv. 975, dazu alt (schon vor Yorke, vgl. Anm. 1) im Bruche angepaßt T, ohne Inv.-Nr.; s. auch unten zu 12. Abb. 4—6.

Rechtwinkliges Eckstück, rechts vollständig, 0'85<sup>m</sup> breit, links vertikal durchgebrochen, noch 0'43<sup>m</sup> breit. An B fehlt das Oberteil bis unter die Leiste<sup>1)</sup>, T ist links in voller Höhe erhalten und weist oben rechts im Bruche noch das Lager für den Querarm der Klammer, weiter links drei Gitterlöcher auf; das äußerste rechts steht 0'21<sup>m</sup> (= 0'14<sup>m</sup> + 0'07<sup>m</sup>) vom rechten Plattenrande, das äußerste links 0'19<sup>m</sup> von der Mittellinie des linken Schenkels ab; die größere Distanz des Eckloches dürfte sich daraus erklären, daß in diesem statt eines einfachen Stabes ein breiteres Winkeleisen oder ein dickerer Pfosten (aus Stein?) angebracht war. Ein rechts unten an T zu erwartendes Dübelloch habe ich (versehentlich?) nicht notiert. Die von Kekulé vermerkte Wasserrinne nahe dem rechten Ende des längeren Schenkels von B ist jetzt verschmiert, doch wurde mir ihr Vorhandensein auch von P. Kaludis bestätigt; ihr Hinterende muß mit dem Innenwinkel des Steines zusammengefallen sein.

<sup>1)</sup> Nach Kekulé S. 5 wäre allerdings „die obere Fläche am Original in einem kleinen Stücke rechts, mit einem Ansatz des überhängenden Randes, erhalten“, was aber weder zu seiner Zeichnung noch zu dem jetzigen Zustande stimmt; da er zudem an ihr zwei Stablöcher verzeichnet, die immerhin eine beträchtliche Ausdehnung der über den Leistenansatz überhängenden Partie voraussetzen würden, dürfte ein Mißverständnis einer

Auskunft G. Körtes vorliegen und beide Angaben sich bereits auf das vereinigte Stück B+T beziehen, wo sie bis auf das leicht mögliche Übersehen des gerade in den Bruch fallenden dritten Gitterloches zutreffen. Dann wäre die Zusammengehörigkeit der beiden Teile schon bald nach der Auffindung erkannt worden; Yorke's „recently“ (a. a. O. S. 277) beweist nichts dagegen, da er nur von der tatsächlichen Vereinigung der Fragmente spricht.

Der Reliefgrund war, wie trotz der Zerstörung deutlich, gegen die Ecke hin vorgezogen; als Abschluß ist daher gegen Petersen I. S. 267, II, S. 86 sicherlich wie in C und GG eine glatte Randleiste anzunehmen.

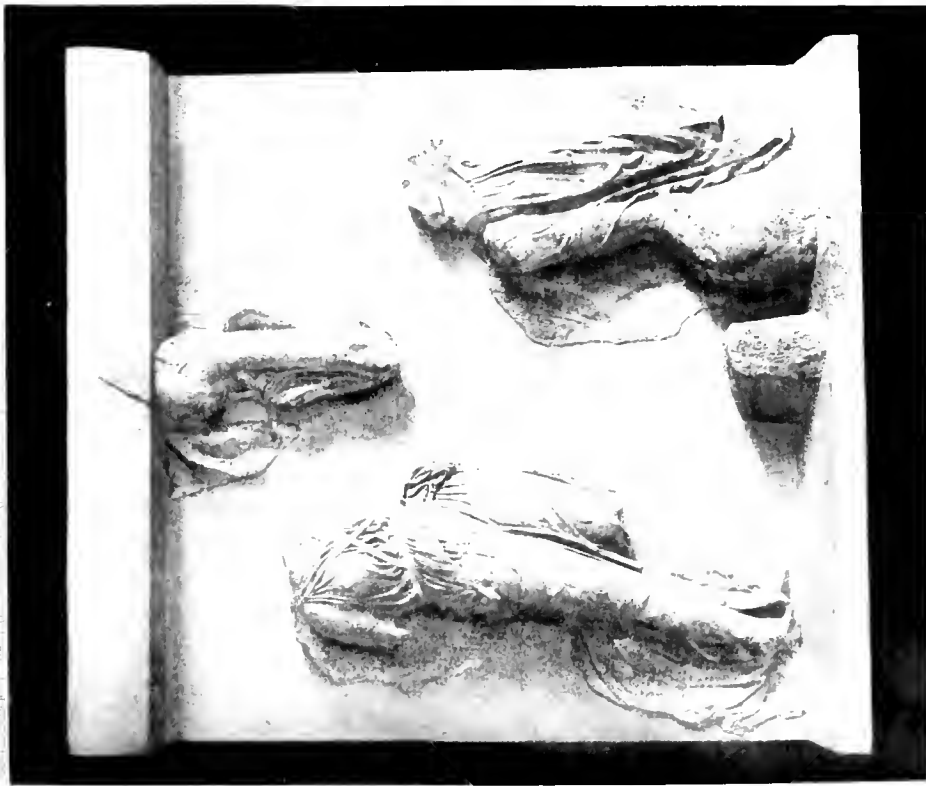
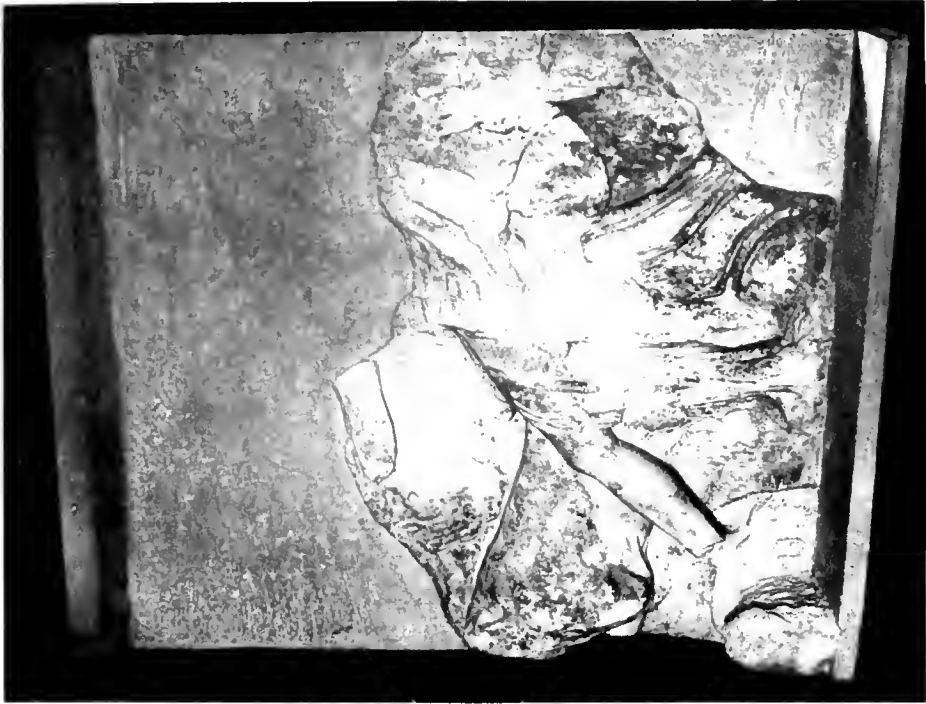


4: Eckplatte B, rechter Schenkel.

Rechter Schenkel: Nike in Vorderansicht einem sehr zerstörten Gegenstande am linken Rande zugewandt, mit doppeltem Gewande.

Die Deutung begegnet trotz der Vervollständigung der Platte noch immer großen Schwierigkeiten, da B durch Abnutzung in späterer Verwendung ganz verscheuert, T gerade an den entscheidenden Stellen gebrochen ist.

Den Kopf der Nike ergänzt Otto in Dreiviertelansicht nach rechts; vor dem Originalen schien mir eine Wendung nach links wahrscheinlicher (dies bestätigt A. Köster





nach dem Gipsabgusse), die auch der Darstellung mehr Geschlossenheit verleihen würde. Der linke Unterarm geht nach links aufwärts ab, die verbrochene Partie darüber ergänzt Otto als Gewandbausch; dafür ist der Rest zu massig, seine Oberfläche liegt zu hoch, verläuft zu gerade und ist statt der zu erwartenden Faltenzüge rauheebnet. Es muß also auf dem Unterarme noch ein Gegenstand aufgelegt haben, an dessen Vorderende man sich dann die haltende Hand angeschmiegt denken wird. Der rechte Oberarm geht von der Schulter wagrecht ab, der Unterarm muß, da Ansatzspuren auf B fehlen, nach oben oder vorn abgebogen gewesen sein.

In beiden Fällen kommt die Rechte nahe an den Gegenstand links zu liegen, für den allerdings eine Erklärung schwer zu geben ist. Seine spärlichen plastischen Spuren verdeutlicht mit Weglassung der bloßen Patinaflecken die vor dem Originale gezeichnete Skizze Abb. 5. Sicher glatter Grund ist durch wagrechte Schraffen gekennzeichnet, so daß sich die Erhabenheiten im Bilde hell abheben, mit vollen Linien das Relief aber nur dort umrissen, wo es sich deutlich von ihm absetzt. Bei a griff es auf den Flügel der Nike über, b ist eine muschelartig ausgebrochene Stelle, ohne Anzeichen, daß sie durch Abspringen einer besonderen Erhebung verursacht wäre, bei c finden sich zwei ganz seichte, punktförmige Vertiefungen, die nach ihrer geringen Tiefe nicht von Attributlöchern, nach dem Aussehen nicht von Hinterbohrungen herrühren können und vermutlich nur zufälligen Verletzungen, etwa durch eine Spitzhau, ihren Ursprung danken.

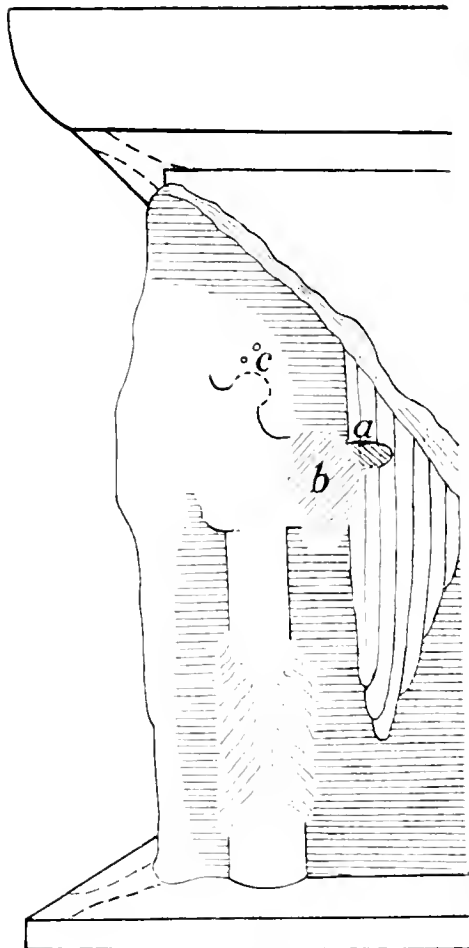
Nach links wölbt sich der Stein allmählich vor, ohne daß zu entscheiden wäre, wie weit dies lediglich auf das erwähnte Vorziehen des Reliefgrundes oder daneben auch auf bestimmte Reliefreste zurückgeht; neben den starken Patinaflecken, welche die Photographie allerdings etwas übertreibt, findet sich jetzt jedenfalls keine nennenswerte Erhebung, doch ist wohl wahrscheinlich, daß sie sich in den Tiefen neben einer solchen gebildet haben.

Diese Spuren sind zu gering und vieldeutig, als daß man eine Deutung auf sie mit Zuversicht gründen könnte. Ausgeschlossen ist Ottos Tropaion, das viel höher hinauf reichen müßte und auch die Reste am Oberende nicht zu erklären vermöchte. Eher könnte man an ein auf einer Säule stehendes Räucherbecken denken, in das die Nike aus einer Pyxis in der Linken (vgl. GG) mit der Rechten Weihrauch streut<sup>2)</sup>; freilich bleiben auch dann die Einzelheiten unklar.

Erst vor der Photographie hat sich mir bei wiederholter Betrachtung eine Auffassung wieder aufgedrängt, die offenbar schon Kekulé S. 6 nahegetreten war; leider

<sup>2)</sup> Ottos Kerykeion hat schon Petersen I, S. 265 mit Recht wegen der affektierten, unantiken Haltung abgelehnt.

konnte ich sie seither nicht vor dem Originale nachprüfen und möchte sie darum, durch anderweitige Erfahrung genügend über die Gefahren einer Irreleitung durch Photographien belehrt, nur mit allem Vorbehalte darlegen. Sieht man sich in die



5: Eckplatte B,  
linke Hälfte des rechten Schenkels.



C: Eckplatte B,  
linker Schenkel.

über die Oberhälfte der Platte verstreuten Patinaflecken hinein, so meint man bald über einem, vielleicht unten verbreiterten, pfostenartigen Unterteil etwa in halber Plattenhöhe links die schattenhaften Umriss eines im Oberarm vertikal, vom Ellbogen ab wagrecht nach rechts verlaufenden rechten Armes zu erkennen, zu dem man dann auch die Spuren eines wagrecht in gleicher Richtung vorgestreckten linken findet, dessen



Hand in a einen Rest hinterlassen hätte; etwa bei c wäre dann der Kopf zu suchen. Das Ganze schlosse sich zu dem Bilde eines auf niedriger Basis stehenden Xoanon zusammen, für das die Beziehung auf das Tempelbild nahe läge und in der Ausbauchung des unteren der in a sich vereinigenden Konturen, die dann auf die über den linken Arm geworfene Ägis zu deuten wäre, weitere Stütze finden würde. Die Reste längs des linken Randes ließen sich auf einen Altar (vor Baum?) zurückführen; man erinnere sich nur, daß Athena Nike einen Tempel erst durch das Psephisma des Kallias erhielt und vergleiche die topographische Situation der Pyrrhosathena. Die Kleinheit des Götterbildes dürfte ernstliche Bedenken kaum verursachen; es genügt, auf die bekannten Vasenbilder mit Cassandra, Leukippiden u. Verw. zu verweisen, auf denen das Agalma so oft viel kleiner gebildet ist, als die handelnden Personen. Eher könnte man daran Anstoß nehmen, daß Athena in demselben Relief bald als Person, bald im irdischen Abbilde dargestellt sein sollte; indes scheint mir auch dieser Einwand nicht unbedingt durchschlagend. Die Rechte der Nike wäre dann im Adorationsgestus zu ergänzen; zum Ganzen böte auch bei dieser Auffassung GG (s. u. S. 73 f.) eine treffliche Sinnesparallele.

Linker Schenkel: Nike in Vorderansicht nach links schreitend, mit doppeltem Gewande. Die gehobene Rechte kann ebensogut das Obergewand emporgezogen als ein Attribut hochgehalten haben, die Linke faßte sicherlich nur das Gewand; der Kopf ist in Dreiviertelansicht nach links zu ergänzen. Beziehung zur Handlung der rechten Seite, die Kekulé finden möchte, ist durch die Eckleiste ausgeschlossen.

C. Inv. 989, nach Kekulé, aber schon vor Yorke (s. a. a. O. 274 f.) durch das anpassende Unterstück (ohne Inv.-Nr.) ergänzt. Abb. 7, 8.

Rechtwinkliges Eckstück, beiderseits gebrochen, rechter Schenkel noch 0'88<sup>m</sup>, linker noch 0'36<sup>m</sup> breit; nur in der Mitte des ersteren ist die volle Höhe erhalten, dort auch in der Oberfläche ein Gitterloch etwa 0'23<sup>m</sup> rechts vom Kreuzungspunkte der Mittellinien, welcher die Regel übersteigende Abstand wie bei B zu erklären sein wird.

Der Reliefgrund tritt gegen die Ecke geschwungen vor und bildet dort einen im Querschnitt spornartigen Vorsprung (vgl. die Skizze bei Kekulé, Taf. II), der an der Ecke selbst mit schmalen, rechtwinklig aneinander stoßenden Leistchen endet; wie die Überleitung in die Fußleiste gestaltet war, ist nicht mehr zu ersehen.

Rechter Schenkel: Athena in doppeltem Gewand und Ägis nach rechts auf Felssitz<sup>3)</sup> — seine glatte Oberfläche war sicher durch Bemalung belebt —, an

3) Kekulé's durch die irreleitende Zerstörung des ihm allein bekannten Oberstückes veranlaßte Hypothese, daß Athena auf einem Schiffe (so auch

trotz Yorke S. 275 noch Petersen II, S. 89) sitze, ist durch den Fund des Unterstückes erledigt.

dessen linkem Rande ihr hoher Schild lehnt; die Ecke darunter ist falsch ergänzt, der Fels muß, wie rechts, auch links einen niedrigen Vorsprung gebildet haben, auf dem der Schild aufstand. Auf letzteren stützt sich, mit sorglich untergelegtem Obergewande, der rechte Oberarm, die Hand zog den Gewandzipfel hoch. Die Linke



7: Eckplatte C, rechter Schenkel.

hat über dem rechten Knie Ansatzspuren hinterlassen, so daß der Speer, den ihr Otto und Yorke geben wollen, ausgeschlossen ist (man mag ihn, da er nicht gut fehlen kann, von der Rechten mit dem Gewande zusammen gehalten und lotrecht aufgestemmt denken, wenn er nicht etwa einfach an der rechten Schulter lehnte); auch ein Helm, worauf E führen könnte, ist ausgeschlossen, da ihn die Göttin, nach sicheren Resten im Nacken, auf dem Kopfe trug. So wird die Hand lässig im Schoße geruht haben.

Die Ägis ist glatt und faltenlos gebildet und hob sich vom Gewande wie vom Nackten nur durch Bemalung ab; drei Bohrlöcher, die im Bogen von der rechten Schulter nach abwärts aufeinander folgen, dienten zur Befestigung bronzenener Schlangen, eines vielleicht auch für den Speer, falls er bloß angelehnt war.

Jenseits des Fußes erscheint im Grunde ein vertikaler, nach oben schmaler werdender Rest von halbrundem Querschnitt, der sich nach oben noch über den Bruch hinaus fortsetzte und nur das Unterende eines Tropaionstammes sein kann.

Linker Schenkel: Linker, von innen gesehener Flügel und zurückflatternder Gewandzipfel einer nach links bewegten Nike. Die auffällig faltenlose Behandlung des letzteren erklärt sich, wenn er durch den darüber frei gearbeiteten linken Arm gedeckt war. Über die Zugehörigkeit von 13 s. u. S. 44.

D. Inv. 995. Abb. 9.

Ringsum, auch hinten gebrochen; noch 0'52<sup>m</sup> hoch, 0'34<sup>m</sup> breit, nur ungefähr nach den Proportionen der Beine in den Plattenrahmen eingesetzt. Von Kekulé irrig als Eckstück angesprochen (dagegen schon Petersen I, S. 265); der Grund liegt beiderseits in der gleichen Ebene, der rechte Flügel weicht nicht stärker zurück, als etwa in L oder R. Zugehörigkeit zu Typus B ist unwahrscheinlich.

Nike in Dreiviertelwendung nach rechts leise schreitend, in doppeltem Gewande. Die Figur blickte sicher nach rechts, nicht wie bei Otto über die Schulter nach links. Der gesenkte rechte Oberarm ist vom Körper abgestreckt; der frei gearbeitete Unterarm kann nach der Modellierung des Oberarmes nur gegen den Körper zurückgebogen ergänzt werden. Der linke Oberarm wird in flachem Relief längs des Oberkörpers sichtbar, der Unterarm scheint nach rechts abgegangen zu sein und kann keinesfalls, wie Ottos Skizze S. 6 annimmt, einen Schild getragen haben.



8: Eckplatte C, linker Schenkel.

Die Flügel waren auseinander geschlagen, der Ansatz des linken ist über der Schulter erhalten; sie brauchen aber nicht wie bei Otto S. 6 wagrecht ausgebreitet gewesen zu sein, wie schon seine zweite Ergänzung Taf. II lehren kann, die freilich wieder den linken Flügel falsch zeichnet.



9: Bruchstück D.

Auffällig ist der Gegensatz zwischen der ruhigen Haltung des Körpers und den lebhaft im Winde sich blähenden Gewandenden. Unter seinem Drucke legt sich ein Zipfel des Obergewandes eng an den Schulterteil des rechten Flügels und ist der Überfall des Untergewandes nach rechts aufgeschlagen; von ihm, nicht einem Attribute, etwa einem Helmbusche, rührt der schmale Bogenstreif her, der unter der linken Brust die Falten überschneidet. Ein Rest des hinter dem Rücken nach rechts verlaufenden Obergewandes wird unter dem rechten Oberarmstumpfe sichtbar; oben zeichnen sich darauf einige Federn in zartem Relief ab, mit den schrägen Strichen am Unterrande sind sicher nicht, wie man nach Ottos Zeichnung annehmen könnte, Federn, sondern wellige, salkantenähnliche Gewandfalten gemeint. Die ganze Partie ist noch über den Bereich des Armes hinaus vernachlässigt, was auf Deckung durch ein Attribut schließen läßt; einen Vorschlag s. u. S. 74 f.

E. Inv. 991, dazu BB, Inv. 1015, welches Fragment zwar nicht anpaßt, sich aber nach Maßen und Linienführung tadellos einfügt und sonst (vgl. u. S. 57, Anm. 20) nicht unterzubringen ist<sup>4)</sup>. Abb. 10.

Linkes unteres Viertel einer Platte des Typus B: rechts und oben (in der Linie des obersten Auflagers, über die nur BB mit einem Eckchen aufragt) gebrochen, noch 0'58<sup>m</sup> (ohne BB 0'48<sup>m</sup>) hoch, einschließlich der Mittellücke, deren Breite durch den Schild feststeht, 0'68<sup>m</sup> breit. Die Anschlußfläche links ist längs des Reliefgrundes und der Bodenleiste leise eingetieft und glatt, die von Körte bei Kekulé S. 7 verzeichneten schrägen Striche finden sich nur über ihr, sollen

<sup>4)</sup> Zugehörigkeit zu E (oder C, wo aber jetzt kein Platz ist) vermutete schon Petersen I, S. 273.

also den Fels charakterisieren, wie auch vorn die Bodenleiste als glatter, mit kantiger Furche absetzender Streif unter dem hier stärker vorspringenden Felsen durchgeführt ist.

Athena, in doppeltem Gewande, nach rechts mit gekreuzten Beinen auf Fels sitzend, nach links umblickend. Die Wendung von Kopf und Oberkörper, die schon aus dem Motiv der Rechten zu erschließen war, wird durch BB weiter gesichert; die Rechte stützt sich hinter dem Rücken auf den Fels, die Linke hält den im Schoße liegenden Helm, wonach der Kopf unbedeckt zu ergänzen ist. Den Schild hat die Göttin mit der gorgoneiongeschmückten Wölbung nach oben an den Fels unter sich gelehnt; die neben den übrigen Waffen kaum zu entbehrende Lanze wird man, etwa wie sie Otto in C ergänzt, an die rechte Schulter gelehnt, keinesfalls in der Linken zu ergänzen haben.

Der Fels weicht beiderseits gerundet, aber ziemlich unvermittelt senkrecht zum Grunde zurück und bildet unter den Füßen eine schemelartige Stufe; seine Oberfläche ist rechts vorn und an den Seiten durch unregelmäßige, rundliche Wülste gegliedert, links neben dem Schilde und am Rückensprunge eben wie in C.

F. Inv. 984. Abb. 11.

Bis auf ein kleines Stück der Aufstandfläche rings gebrochen, rückwärts so weit glatt, daß Zugehörigkeit zu Typus B ausgeschlossen ist; noch 0'39<sup>m</sup> hoch, 0'23<sup>m</sup> breit.



10: Bruchstück E.

Nike nach rechts. Außer dem von vorn gesehenen rechten Unterschenkel, von dem der Fuß frei gearbeitet abging, ist im Bruche rechts eben noch der Wadenkontur



11: Bruchstück F.

des linken Beines erkennbar; die Figur ist also nicht mit Otto weit ausschreitend, sondern in ruhiger Haltung zu ergänzen. Im Reliefgrunde zwischen Gewandsaum und Bodenleiste findet sich ein senkrecht eingebautes Loch, das zu seicht ist, um zur Befestigung eines Attributes aus Bronze oder gar Marmor (so Kekulé S. 20) gedient haben zu können; es ist vermutlich Rest einer Unterbohrung des Gewandes, wie solche deutlicher an K, auch an T und GG zu beobachten ist.

G. Inv. 1004, dazu im Bruche angepaßt Kekulé Nr. 8, Inv. 979, und Yorke Nr. 3, S. 274, Fig. 2, Inv. 4925, sowie die von Kekulé S. 9 irrig zu P gezogene linke Hand mit Schildgriff, ohne Inv.-Nr.; sicher zugehörig ist nach der Stellung des Fußes

und dem Stufeneinschnitt auch ein kleines Fragment vom Unterrande, Inv. 4611, das ich im kleinen Museum auffand. Weiter gestatten Darstellung, Zurichtung der Rückseite und Lage des Gitterloches noch AA, Inv. 980, an das oben Yorke Nr. 2, S. 273, Fig. 1, ohne Inv.-Nr. im Bruche aufpaßt, zu dieser Platte zu ziehen. Auf dem geringen Reste alter Oberfläche an Yorke Nr. 3 ist nämlich ganz links das noch 0'04<sup>m</sup> breite Ende eines Hebeloches erhalten, 0'11<sup>m</sup> rechts davon und wieder 0'05<sup>m</sup> links vom Plattenrande auf 8 die Unterenden zweier Gitterlöcher, zwischen denen zwei ergänzt werden müssen. Da das Hebeloch die Plattenmitte bezeichnet, berechnet sich, wenn man ihm die in A bezeugte Breite von 0'08<sup>m</sup>, den Gitterlöchern den durchschnittlichen Abstand von 0'145<sup>m</sup> gibt, die Lücke zwischen den beiden Fragmentkomplexen auf 0'07<sup>m</sup> an der schmalsten Stelle. Der Flügel auf AA + Yorke 3 ist ein von innen gesehener rechter und stammt, wie schon Petersen I, S. 269 sah, sicher von einer stehenden, nicht einer sitzenden Nike. Beides paßt, wie auch die Haltung, vorzüglich zu G, schließt dagegen Zugehörigkeit zu DD aus, bei der man übrigens auch Reste des Opfertieres am Grunde erwarten müßte. Da zudem die berechnete Breite der Lücke gerade für die an G fehlende linke Körperhälfte reicht und der Flügel sich der Ergänzung keines der übrigen Fragmente mit Stufeneinschnitten fügt, schließlich auch der Verlauf der Brüche zu G stimmt, darf die Zuteilung von AA + Yorke 3 an G wohl als sicher betrachtet werden. Abb. 12, 13.

Rechte Hälfte einer Platte vom Typus B. Von den Stufeneinschnitten ist das obere Auflager und ein Teil der anschließenden Vertikalfläche an G und AA, das untere Auflager und die Vertikalfläche dahinter an Inv. 4611 erhalten. Rechts Stoß-

fläche an G und 8. alte Oberfläche an Yorke 3, Unterfläche an Inv. 4611, glatte Rückfläche mit einem Teile der Oberleiste an G und 8. Um die volle Plattenhöhe zu erzielen, muß die Lücke unter G an der schmalsten Stelle  $0\cdot095^m$  hoch angenommen werden, was gleichzeitig die Vertikalfläche zwischen den beiden Stufenabsätzen auf die erforderliche Höhe von  $0\cdot26^m$  bringt und für die Ergänzung gerade hinreicht. Gesamtbreite der Platte ursprünglich etwa  $1\cdot28^m$ , größte erhaltene in G:  $0\cdot31^m$ , in AA:  $0\cdot26^m$ , zusammen einschließlich der Lücke  $0\cdot64^m$ . Auf der Oberseite im Bruche  $0\cdot16^m$  links vom Plattenrande das Lager für den Querarm der Klammer, im oberen Stufenaufleger rechts am Ende das Dübelloch.

Nike in Vorderansicht nach links schreitend, mit doppeltem Gewande und Schild am linken Arm. Die Vervollständigung bestätigt Ottos Skizze nicht in allen Punkten. Der Kopf war nach dem Halsansatz sicher nach rechts gewendet, der rechte Arm hat am Ober-

teil des Flügels einen Ansatz hinterlassen, der zeigt, daß er nach links aufwärts bewegt war; er dürfte danach kaum einen Speer, eher ein anderes Waffenstück getragen haben.

H. Inv. 994 + 1006, dazu lose, aber sicher richtig schon von Kekulé zugeteilt, das Oberende des Tropaion, Inv. 1009, an das ich links Z, Inv. 1005, im Bruche anpassen konnte. Der rechten Plattenhälfte läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit U,



12: Bruchstück G,  
linke Hälfte.



13: Bruchstück G,  
rechte Hälfte.

Inv. 1012, zuweisen, seit durch Anfügung von Inv. 1259 (von mir aus den im Museum, nicht bei L. Pallat A. D. II, 3. H., S. 6 ff. und A. J. A. 1912, S. 175 ff. zum Erechtheionfries gerechneten Bruchstücken ausgelesen) rechts und des Unterendes des Tropaionstammes, Inv. 2617 (von mir im kleinen Museum gefunden), das Motiv klar gestellt ist; etwaige Zweifel wegen der verschiedenen Dicke des Stammes beseitigt der schräge Verlauf der Bohrerrille, die sein Mittelstück noch am linken Rande von U hinterlassen hat. Taf. I links.

Die vereinigten Fragmente erreichen in der Mitte die volle Höhe, dagegen mit 0,96<sup>m5</sup>) nirgends die ganze Breite der Platte; setzt man den Rand beiderseits knapp neben den Figuren an (s. u. S. 53 f.), so berechnet sich diese auf etwa 1,25<sup>m</sup>. Auf der Oberseite sind zwei 0,15<sup>m</sup> voneinander entfernte Gitterlöcher erhalten.

Zwei Niken in doppeltem Gewande schmücken ein Tropaion mit Waffen eines Hopliten. Der Stamm ist rund und stark unterschritten, nach der gerauhten Oberfläche nicht als bearbeiteter Pfahl, sondern als gekappter, unentrindeter Baumstamm gedacht; dem entspricht auch die starke Dickenzunahme nach unten, die schon am Oberteile bemerkbar ist, am Fußende sehr augenfällig hervortritt.

Über sein Oberende bemüht sich eine von links her in reizvoller Haltung sich aufreckende Nike einen korinthischen Helm zu stülpen. Ihre Rechte ist in unwillkürlicher Gleichgewichtsbewegung nach abwärts und zurück gestreckt; Otto gibt ihr sehr ansprechend einen Hammer in die Hand, den sie bei der Befestigung des Schildes gebraucht haben und für die übrigen Waffenstücke noch benötigen konnte.

Der an alten Abgüssen noch vorliandene Kopf (vgl. Abb. 14 in etwas größerem Maßstabe nach dem Gipsabgusse in Berlin) war bei Wiederauffindung von Inv. 994 durch Bohn (vgl. A. M. 1880, S. 263, Kekulé S. 8) bereits verloren und kam auch mir trotz eifrigen Suchens nicht zu Gesicht; ausdrücklich bemerke ich, daß er nicht etwa in EE vorliegt.

Beide Flügel waren nach links geschlagen; der Außenkontur des rechten, von dem ein Stück hinter dem Oberarm sichtbar wird, verlief wohl wie üblich parallel zum Plattenrande, vom linken, der hinter Kopf und Oberkörper verschwand, ist der Ansatz auf der Schulter erhalten.

Das Obergewand war um den linken Arm geschlungen. Ein Zipfel hängt längs des Tropaionstammes herab, der weitere Verlauf ist unklar; die minder sorgfältige

5) Vielleicht um 0,01—0,02<sup>m</sup> zu groß angesetzt, indem Inv. 1009, das nach Anfügung von Z jedenfalls weiter als bei Kekulé abgerückt werden mußte und den Komplex U mit sich zieht, etwas zu weit nach rechts geraten ist.



Ausführung der Falten des Untergewandes hinter dem rechten Unterschenkel und eine verbrochene Stelle an ihnen könnte den Anschein erwecken, daß es im Rücken zur rechten Hand geführt war und von dieser frei herabfiel, doch ist nicht abzusehen, wie es dann weder an Körper oder Flügel noch am Grunde Spuren hinterlassen haben sollte. Das Untergewand war auf den Achseln genestelt (von einem bronzenen Knopfe eher als von einer Fibel rührt ein Bohrloch auf der rechten her), über dem Kolpos gegürtet und mit Kreuzbändern angezogen.

Die Nike zur Rechten hat das rechte Bein auf eine kugelige Bodenerhebung aufgestützt; von dem auf der Bodenleiste stehenden linken ist noch der Kontur des Unterschenkels in den Brüchen der Gewandfalten zu verfolgen.

Der Oberkörper ist verloren, der linke Unterarm ruht auf dem rechten Oberschenkel, die weggebrochene Hand hielt ein längliches, jetzt stark zerstörtes Attribut, dessen Umriß sich gut der Deutung als Beinschiene, kaum der als Köcher

fügt und das sie offenbar für ihre Genossin bereit hält. Die Rechte muß sich mit dem Schilde zu schaffen gemacht haben, der am Oberende des Tropaion hinter der Hand mit dem Helme sichtbar wird. Denn ihn frei am Stamme hängend zu denken, geht nicht an, weil dann die Hand nicht zwischen Schild und Stamm durchgreifen könnte; anderseits ist auch mit Rücksicht auf seine Schwere nicht wahrscheinlich,



14: Bruchstück H in vollständigerer Erhaltung.

daß die rechte Nike ihn mit der einen Hand frei so lange hoch gehalten haben sollte, bis der Helm endgültig befestigt wäre. Verständlich wird die Darstellung unter der Voraussetzung, daß die rechte Nike den bereits (an einem nur in Farbe angegebenen Riemen) hängenden Schild vorübergehend leicht vom Stamme abzieht,

um für die andere, die mit der Linken nicht gut anders als um den Pfahl hinten herumgreifend den Helm aufstülpen konnte, Platz zu schaffen.

Von den Flügeln erscheint das Unterende des rechten in Grunde neben dem Tropaionstamme, der linke wird symmetrisch rechts neben dem Körper zu ergänzen sein; sein Oberteil in Y zu erkennen, empfiehlt sich nicht, weil an diesem der Umriß auf eine lebhaft bewegte Figur, die vernachlässigte Oberfläche auf Deckung durch Kopf und Oberkörper oder (vgl. M) durch den zweiten Flügel deutet.

Über die Anordnung des Gewandes ist nur soviel auszumachen, daß ein Zipfel des Obergewandes über den rechten Oberschenkel herabfällt.

J. Inv. 996. Abb. 15.

Rings, auch hinten gebrochen, nur ungefähr in den Plattenrahmen eingesetzt; noch 0,47<sup>m</sup> hoch, 0,29<sup>m</sup> breit.

Nike in Vorderansicht, dem Verlaufe des Konturs unterhalb des Gürtels und der Falten des Überschlages nach zu urteilen, leise nach rechts schreitend, mit doppeltem Gewande. Der Kopf war ein wenig nach der rechten Schulter gedreht, der rechte Oberarm gehoben und vom Körper abgestreckt; beides zusammen mit der Bewegung des Körpers erweckt den Eindruck, daß sie, am Ziele angelangt, eine säu-



15: Bruchstück J.

mige Genossin herbeiwinke. Haltung des linken Unterarmes und Attribute beider Hände sind fraglich. Die Flügel waren auseinander geschlagen; daß sie aber wagrecht abgestreckt waren, ist, wie schon Petersen I, S. 265 gegen Otto bemerkt, unwahrscheinlich, findet jedenfalls in den kurzen Ansätzen auf den Schultern keinen Anhalt.

Das Untergewand ist über dem Überschlage gegürtet, darüber mit Bändern zusammengehalten, an deren Überkreuzung eine flache Scheibe sitzt. Vom Ober-

gewande wird nur das vom Rücken her um den linken Unterarm geschlungene Ende sichtbar; die Faltenzüge im Hintergrunde laufen sich an einer Bruchfläche von unbestimmter Begrenzung tot, die allein von einem unten aufragenden Gegenstand übrig geblieben ist. Einen Deutungsvorschlag für ihn s. u. S. 62.

K. Inv. 1011. Abb. 16.

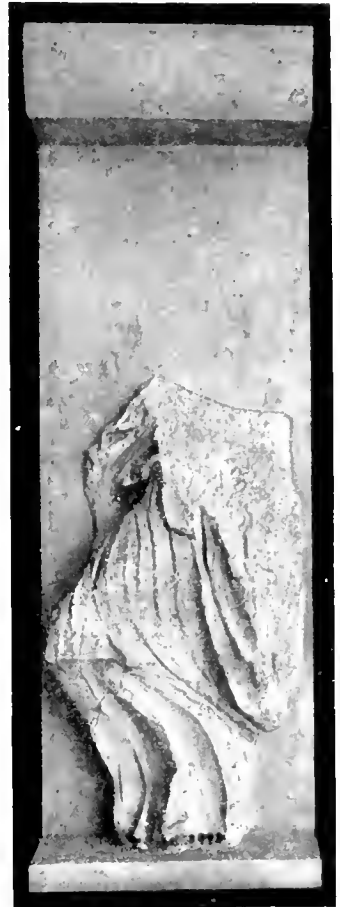
Bis auf ein Stück der Aufstandfläche, die  $0\cdot07^m$  hinter der vorderen Bruchkante einen bis hinten durchgehenden Scamillus zeigt, rings, auch hinten gebrochen, doch zu dick, um zu Typus B gehören zu können; noch  $0\cdot67^m$  hoch,  $0\cdot33^m$  breit.

Nike in raschem Ausschreiten nach links, anscheinend in einfachem Gewande. Das vorgesetzte Bein ist, wie schon Petersen I, S. 265 sah, sicher das rechte, der Ansatz des linken Oberschenkels noch im Bruche rechts oben erkennbar; der Oberkörper war nach rechts zurückgedreht. Die ganze Figur entspricht so in ihrer Bewegung im Gegensinne der rechten Nike von A. Beachtenswert ist die von der sonst dem Relief eignenden abweichende, mehr großzügige, auf Einzelheiten verzichtende Gewandbehandlung. Über die danach wahrscheinliche Zuteilung an 10 s. u. S. 43

L. Inv. 976. Abb. 17.

Rings gebrochen bis auf die Rückseite, die zu weit nach unten glatt erhalten ist, um Zuteilung zu Typus B zu gestatten; noch  $0\cdot77^m$  hoch,  $0\cdot43^m$  breit, nur ungefähr in den Plattenrahmen eingesetzt.

Nike in Vorderansicht mit nach rechts vorge-setztem rechten Bein, in doppeltem Gewande. Die starke Hebung des rechten Oberschenkels erklärt sich nur, wenn man mit Otto unter dem Fuße eine Bodenerhebung ergänzt, an der die Figur von links kommend Halt gemacht hat, nicht aus bloßem Stehen mit überschlagenem Beine, wie Petersen I, S. 265 will. Dagegen ist die von Otto angenommene Linkswendung des Kopfes in nichts begründet; die geringen Reste des Halses lassen ebensogut Vorderansicht oder leichte Drehung nach rechts zu, dem Bewegungsmotiv entspricht letztere am besten.



16: Bruchstück K.

Das Attribut in der Rechten ist für eine Beinschiene (so Kekulé) zu hoch und von Otto sicherlich richtig als Köcher erklärt. Dagegen hat letzterer den linken Unter-



17: Bruchstück L.

arm falsch ergänzt; er ging ziemlich steil nach rechts aufwärts und faßte offenbar in den Tragriemen des Köchers, um ihn daran einer Genossin hinzureichen. Seine ziemlich stark vernachlässigte Oberseite war durch das Oberende des Köchers verdeckt.

Die Flügel gingen beiderseits vom Körper nieder; der linke ist annähernd vollständig erhalten, vom rechten zeichnet Otto noch einen seither abgebrochenen Rest des Unterandes im Grunde neben der rechten Hüfte. Das Untergewand scheint um die Mitte gegürtet, hat aber weder Kolpos noch Überfall; das Obergewand ist vom linken Unterarm, über den es beiderseits herabfällt, hinter dem Rücken herumgeführt und breit über den rechten Oberschenkel gelegt.

M. Inv. 974. Abb. 18.

Oben, links und unten bis auf einen kleinen Rest der Aufstandfläche gebrochen, rechts Stoßfläche in der oberen Hälfte erhalten; noch 0'985<sup>m</sup> hoch, 0'48<sup>m</sup> breit.

Auf der Oberseite ist in 0'325<sup>m</sup> Abstand vom rechten Rande bei Kekulé der Boden eines Gitterloches gezeichnet, das jetzt durch die Ergänzung der Oberleiste verdeckt ist; in der Stoßfläche findet sich 0'515<sup>m</sup> über

der Aufstandfläche, 0'03<sup>m</sup> hinter dem Reliefgrunde ein parallel zum Grunde wagrecht eingebohrttes Loch, Klammer- und Dübellager sind weggebrochen. Mit Rücksicht auf Kekulé S. 20 sei ausdrücklich bemerkt, daß der linke Flügel nicht mit Bronzestiften angestückt war; die Löcher, aus denen er dies erschließt, sitzen innen am Rande des Bruches und sind nur Reste der Unterbohrung, wie solche auch am rechten Flügel und anderen Platten (s. o. zu F) erhalten sind.

Die Nike klemmt das Obergewand zwischen die Beine, um beide Hände frei zu bekommen, mit denen sie sich an einem Gegenstand ganz oben am Relief zu schaffen macht. Offenbar ist sie im Begriffe, einen Helm über das Oberende des Tropaionpfahles zu stülpen; das Motiv ist dem von H und 5 nahe verwandt, nur wird an Stelle des korinthischen ein Kegelhelm oder eine andere Form zu ergänzen sein, die mit einer Hand nicht bequem zu regieren war.

N. Inv. 1013. Abb. 19.

Rings, auch hinten gebrochen, noch 0·47<sup>m</sup> hoch, 0·34<sup>m</sup> breit; nur ungefähr in den Relieffrahmen eingefügt.

Der Kopf war dem Halsansatz nach sicher nach links gewendet. Der rechte Flügel muß sich in schwachem Relief vom Grunde abgehoben haben; der Ansatz scheint auf der Schulter erhalten. Die Linke ruht auf einem bis zur Hüfte emporragenden Gegenstand, über den Gewand geschlagen ist; eine Deutung ist unten S. 67 f. vorgeschlagen.

O. Inv. 973. Abb. 20.

Rechte Hälfte einer Platte, links vertikal durchgebrochen (über die vermutliche linke Hälfte s. u. S. 72 f.); noch 0·65<sup>m</sup> breit.

Oben vermerkt Kekulé zwei Stablöcher und die Spur der Klammer; seither sind beide Enden durch Bruch beschädigt worden, so daß nur noch ein Gitterloch 0·305<sup>m</sup> links der Stoßfuge vorhanden ist. In der Stoßfläche ist 0·12<sup>m</sup> hinter dem Grunde die Spur des Dübels erhalten.

Nike nach links in doppeltem Gewande, vorgebeugt auf dem linken Beine stehend, mit hoch gehobenem rechten, zu dessen Fuß die Rechte herablangt. Die bis auf Kopf und linke Hand vollständig erhaltene Figur hat hinsichtlich ihrer Tätigkeit ganz



18: Bruchstück M.

entgegengesetzte Deutungen erfahren. Der in dem geläufigen Namen der Sandalenbinderin gelegenen hat sich gegen Preller u. a. auch Kekulé angeschlossen und bei Friederichs-Wolters Zustimmung erfahren. Dagegen vertritt Petersen I, S. 264, A. 4, noch bestimmter II, S. 90 die andere Auffassung, daß die Nike im Begriffe



19: Bruchstück N.



20: Bruchstück O.

stehe, die Sandale zu lösen, der auch J. Overbeck, *Gesch. der griechischen Plastik* I S. 489, A. 10 beipflichtet.

Mit letzterem darf man sich billig wundern, daß über den Sinn der Darstellung Zweifel aufkommen konnten. Die Hand berührt weder die Sandale noch den Fuß, kann auch keinen von ihnen ausgehenden Riemen gehalten haben, der bei der starken Relieferhebung beider Gliedmaßen in diesem Stil nur plastisch ausgeführt denkbar wäre; das dünne formlose Verbindungsstäbchen zwischen

Daumen und Zeigefinger setzt sich nach keiner Richtung fort, entbehrt jeder Entsprechung an Fuß oder Sandale und ist augenfällig nur ein versehentlich stehen gebliebener Sicherungssteg, Bronzезutat endlich ist durch den Mangel von Bohr-löchern ausgeschlossen. Die Hand tut also noch nichts, geht vielmehr erst daran, eine Handlung vorzunehmen; welche, kann kaum fraglich sein. Mit Fug hat Petersen darauf hingewiesen, daß die Hand in solcher Entfernung vom Fuße ein Band nicht feststecken könne. Man darf getrost weiter gehen und behaupten, daß die ganze Haltung der Figur für solches Tun denkbarst ungeschickt gewählt wäre; in raschem Entschlusse dagegen einen haltenden Knoten zu lösen, ist sie angemessen und charakteristisch.

Damit ist schon vom künstlerischen Standpunkt aus die Frage gelöst. Anzunehmen, daß der Schöpfer dieser ebenso sorgfältig durchdachten wie fein empfundenen Reliefs trotzdem ersteren Vorgang habe darstellen wollen, zumal wo ihm genug der Auswege offen standen, auch ohne Opfer an formellem Reiz seine Absicht zum Ausdruck zu bringen, hieße ihm Mangel an Überlegung und Unvermögen zu klarer Darstellung zumuten, wie sie mit den sonstigen Vorzügen seiner Leistung in schwer begreiflichem Widerspruche stünden. So bedarf die Deutung kaum noch der Stütze durch die unten S. 73 f. darzulegenden Folgerungen aus der Einordnung des Stückes.

Der Kopf blickte nach dem erhaltenen Halsansatze und der Lage und Richtung der Hinterbohrungsrillen sicherlich, wie Otto Taf. IV rechts ergänzt, über die Schulter zurück; die Begründung für diese Wendung wird unten S. 74 gegeben werden.

In die Linke gibt ihr Otto Taf. IV und S. 7 eine Binde, in der Gesamt-rekonstruktion Taf. VII einmal ein Thymiaterion. Jedenfalls wird das ganze Motiv der Figur erst verständlich, wenn sie über die zweite Hand nicht frei verfügen kann; anderseits zeigt die Haltung des Armes und der Mangel an Ansatz- oder Befestigungsspuren, daß er nicht durch ein gewichtiges oder umfängliches Attribut beschwert gewesen sein kann. Dem Linienflusse fügen sich Binde wie Thymiaterion gleich gut ein; Gründe, welche eher für erstere sprechen, werden unten S. 74 geltend gemacht werden.

P. Inv. 998. Abb. 21.

Rings, auch hinten gebrochen, noch 0'48<sup>m</sup> hoch, 0'36<sup>m</sup> breit. Einordnung in den Plattenrahmen nur ungefähr, Stufeneinschnitte auf der Rückseite ausgeschlossen; die von Kekulé zugeteilte Hand mit Schildriemen gehört (s. o. S. 16) zu G.

Nike, nach links schreitend, mit Schild an der Linken, anscheinend in ein-fachem Gewande, die Flügel nach links geschlagen.

Eine rundlich ausgebrochene Stelle im Grunde unterhalb des Schildes ist wohl nur durch zufällige Verletzung, nicht durch Abspringen eines Relieftoteles entstanden; ihre Ränder steigen gegen die Mitte nicht an, auch Spuren von Hinterarbeitung



21: Bruchstück P.



22: Bruchstück Q.

sind nicht vorhanden, anderseits wäre eine Erklärung schwer zu geben, da sie für einen Flügelansatz zu tief sitzt, ein Obergewandzipfel aber hier nicht verständlich wäre.

Q. Inv. 1003.  
Abb. 22.

Rings, auch hinten gebrochen, noch 0'43<sup>m</sup> hoch, 0'25<sup>m</sup> breit. Nur ungefähr in den Plattenrahmen eingeordnet (dabei ist es versehentlich etwas zu weit unterhalb der Oberleiste eingesetzt worden), Stufeneinschnitte an der Rückseite kaum möglich.

Nike in Vorderansicht ruhig stehend, in einfachem, über dem Kolpos gegürtetem Gewande ohne Überfall.

Wohin der Kopf gewendet war, ist nicht mehr auszumachen; ebensowenig sind Anhaltspunkte vorhanden, welche über die Attribute der Hände Aufschluß gewähren könnten. Auf der linken Schulter sieht man noch den kurzen Ansatz des Flügels, nach dem aber über dessen weiteren Verlauf keine Vermutung möglich ist. In einem Bohrloch in der Mitte des Gürtels war die Schleife aus Bronze angesetzt; was in den Gewandfalten rechts darüber in der Abbildung ein zweites Bohrloch scheinen könnte, ist nur Rest eines Faltenauges.



R. Inv. 1014. Abb. 23 nach dem jetzigen Zustande, 24 nach einem im Museum in Berlin aufbewahrten Gipsabgusse.

Links oben ein kleines Stück, hinten ziemlich viel alter Oberfläche erhalten, sonst rings Bruch. Seit Kekulé zerschlagen und wieder zusammengesetzt, wobei der



23: Bruchstück R.



24: Bruchstück R, älterer Zustand.

linke Arm mit der Beinschiene, eine Partie aus der Leibesmitte und die Hälfte des Unterkörpers verloren gingen; jetzt 0'74<sup>m</sup>, ursprünglich 0'94<sup>m</sup> hoch, 0'40<sup>m</sup> breit.

Auf der Oberseite hinter der Mitte des Kopfes und im Bruchrande links zwei 0'145<sup>m</sup> voneinander entfernte Gitterlöcher; keine Klammerspur.

Nike in Vorderansicht ruhig stehend, mit doppeltem Gewande, in der Linken eine Beinschiene so tragend, daß der Unterarm in deren Höhlung gesteckt ist. Die

Kopfbedeckung ist sicherlich kein Lederhelm, wie Kekulé meint; um den Kopf ist nur eine ziemlich breite Binde zweimal umgelegt, deren Enden untergesteckt und hochgezogen sind, wodurch die hörnerartigen Vorsprünge über den Ohren entstehen und von da sich verbreiternd beiderseits auf die Schultern herabfallen, was die Seitenlaschen der Kappe vortäuscht. Daher ist auch das Haar am ganzen Oberkopfe deutlich, wenn auch minder fein ausgearbeitet.

Außer dem auf den Schultern genestelten Untergewand mit Kolpos und Überfall trägt sie ein schalartiges Obergewand, das von hinten her über den linken Oberarm hinter dem Unterarm durch herabfiel und vermutlich in ähnlicher Weise auch um den rechten Oberarm geschlagen war, unter dem also ein zweiter, von Otto vergessener Zipfel zu ergänzen ist. Die Flügel sind auseinander geschlagen. Das Attribut der Rechten ist nicht bestimmbar, die zweite Beinschiene bei Otto ohne Anhalt am Fragment ergänzt; die Hand kann sehr wohl auch ganz leer gewesen sein.

S. Inv. 987. Abb. 25, 26.

Unten alte Aufstandfläche ohne Befestigungsspuren, sonst rings Bruch; noch 0·77<sup>m</sup> hoch, 0·58<sup>m</sup> breit.

Nike nach links, in doppeltem Gewande, an Tropaion beschäftigt.

Die starke Zerstörung erschwert sehr, von der dargestellten Handlung eine sichere Vorstellung zu gewinnen. Sicher endete der hier besonders dicke Stamm des Tropaion nicht, wie die Zeichnung bei Kekulé vermuten lassen könnte, geradlinig in der Höhe des Armes der Nike; er setzt sich vielmehr (vgl. die vor dem Original angefertigte Skizze Abb. 26) deutlich, wenn auch stark verbrochen, über ihn nach oben fort. Über sein Oberende war, ähnlich wie der Ärmelrock in 2, ein Gewandstück gestülpt, das faltenlos anliegt und in halber Plattenhöhe mit einer unregelmäßig gelappten, vom Stamme deutlich absetzenden Bogenlinie abschließt; Kekulés Zeichnung gibt sie ganz ungenau wieder und erweckt den irreführenden Eindruck zufälliger Verletzung, was weiter Otto veranlaßt hat, sie in der Ergänzung gar nicht zu berücksichtigen. Man wird ein Kettenpanzerhemd erkennen dürfen, das sich durch die eigene Schwere an den Stamm anlegt; die Einzelheiten waren natürlich durch Farbe verdeutlicht.

Längs des linken Randes des Stammes verläuft von oben herab eine Strecke weit (bei a in Abb. 26) eine verwitterte Rille, wie wenn dort ein Gegenstand — kaum der Ärmel, zu dem rechts der zweite nicht fehlen könnte, also wohl ein Waffenteil oder eine Gewandfalte von der Figur zur Linken — unmittelbar angesessen hätte.

Von rechts her überschneidet den Stamm knapp unter dem oberen Bruchrande der Unterarm der Nike; da fast die ganze Rundung samt der Schulter abgespalten ist

und der Körper bis gegen die Hüften hinab durch Verscheuerung stark gelitten hat, ist die Entscheidung, ob linker oder rechter Arm, nicht ohneweiters zu fällen.

Der erste Eindruck ist eher der eines rechten, wie auch Kekulé und Otto angenommen haben. Daraus folgt wegen der Profilstellung der Beine eine an sich gewiß durchaus zulässige Verdrehung des Oberkörpers. Das so sich ergebende Motiv allerdings, daß die Nike sich nach einer Genossin auf der Nachbarplatte umwende, um mit der verlorenen Linken einen weiteren Tropaionschmuck von ihr entgegenzunehmen, entbehrt zwar gewiß nicht des Reizes, stünde aber in der ganzen Balustrade, soweit sich ihre Komposition übersehen läßt, ohne eigentliche Parallele da. Ein so ausgesprochenes Übergreifen der Handlung auf die Nachbarplatte, wie es hier angenommen werden müßte, ist nirgends glaublich nachzuweisen; wo sich sonst mehrere Platten zu einer gemeinsamen Handlung zusammenschließen, ist, wie noch unten zu zeigen sein wird, die Bindung viel loser und nur durch die Bewegungsrichtung hergestellt. Schwer wiegt auch das Bedenken, daß dann die Nike das Tropaion eigentlich im Rücken hätte und ihre Stellung vollkommen ändern müßte, um überhaupt einen Gegenstand an ihm befestigen zu können.

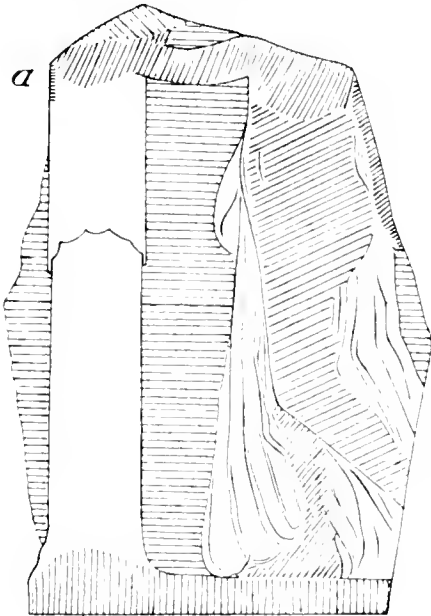
Schließlich wirkt auch befremdlich, daß der rechte Flügel notgedrungen der Bewegung des Oberkörpers entgegen parallel zum linken herumgeklappt ergänzt werden müßte. Dies wäre verständlich, wenn dadurch ein plötzliches Herumfahren des Oberkörpers verdeutlicht werden sollte, was aber hier ganz unangemessen wäre;



25: Bruchstück S.

andernfalls würde man den rechten Flügel unbedingt längs der rechten Körperseite niedergehend erwarten, was wieder durch den dort wohl erhaltenen glatten Grund ausgeschlossen ist.

Demgegenüber gestattet die Deutung als linker Arm eine einwandfreie Ergänzung. Man erhält dann eine im Oberkörper vom Rücken gesehene Gestalt, wozu die Einziehung des rechten Körperkonturs über der Hüfte, die man im Bruche noch zu erkennen glaubt, gut stimmt. Der linke Unterarm kann anstandslos nach oben abgebogen ergänzt werden<sup>6)</sup>, um ein Waffenstück, das vielleicht auch die Rille bei a ungezwungen erklären



26: Bruchstück S.

könnte, höher oben am Stamme zu befestigen. Der rechte Arm wäre dann leer oder mit einem zweiten Attribute (Hammer, wie in H?) längs der rechten Körperseite herabgehend zu denken; dem um ihn geschlungenen Obergewande würde der Zipfel angehören, der rechts neben dem Unterkörper sichtbar wird. Das Ganze ergibt ungefähr das Bild, das die linke Nike von H einem Beschauer von der entgegengesetzten Seite darbieten mußte.

T. s. o. unter B.

U. s. o. unter H.

V. Inv. 1008. Abb. 27. Links und oben gebrochen, rechts Stoßfläche; noch 0,44<sup>m</sup> hoch, 0,15<sup>m</sup> breit.

Die nur vorn erhaltene Aufstandfläche zeigt einen etwa 0,002<sup>m</sup> hohen Scamillus, der 0,265<sup>m</sup> vor der Hinterkante, 0,02<sup>m</sup> links von

der Stoßfuge einsetzt, und längs des Bruches links eine in 0,09<sup>m</sup> Abstand rechtwinklig zur Vorderfläche ziemlich roh eingearbeitete Wasserrinne. Im Bruche rechts ist 0,115<sup>m</sup> vor der Hinterfläche das Oberende des 0,07<sup>m</sup> hohen und breiten Dübelloches erhalten; außerdem findet sich in der Stoßfläche (0,13<sup>m</sup> von hinten, 0,10<sup>m</sup> von unten) ein wagrechtes, in der Wasserrinne (0,21<sup>m</sup> von hinten, 0,10<sup>m</sup> von rechts) ein vertikales Bohrloch.

<sup>6)</sup> Der obere Kontur des Oberarmes endet schon in der Verlängerung des rechten Tropaionrandes, der untere noch vor dessen Mittellinie; irgend welche Anzeichen, daß der Unterarm ihn geradlinig fortgesetzt oder über den Stamm nach links hinausgereicht hatte, sind am linken Rande

des letzteren nicht vorhanden. Noch weniger Reste, die auf das Aphlaston führen würden, das Otto zeichnet; ein solches mußte übrigens auch auf der Vorderfläche des Stammes Bruchspuren oder, wenn in Bronze angesetzt, Bohrlöcher hinterlassen haben

Linkes Bein und Rest des linken Flügels einer in Vorderansicht ruhig stehenden Nike. Zugehörigkeit zu Y (von Kekulé in der ersten Behandlung vermutet, in der zweiten schweigend abgelehnt; s. u. S. 32) oder U ist unmöglich.



27: Bruchstück V.



28: Bruchstück W.



29: Bruchstück X.

W. Inv. 982. Abb. 28.

Vom Unterteil einer Platte des Typus B; erhalten ist die mittlere Aufstandfläche und die davon nach oben abgehende vertikale Anschlußfläche. Sonst rings gebrochen, noch 0,40<sup>m</sup> hoch, 0,09<sup>m</sup> breit.

Vom linken Bein einer nach links ausschreitenden Nike; das Gewand wird vom Winde stark nach rechts getrieben. Die beiden Bohrlöcher an dem dadurch ent-

blößten Teil des Unterschenkels dürften kaum von hochgeführtem Riemzeug einer Sandale herrühren, wofür Beispiele in den erhaltenen Fragmenten fehlen, eher von einer zu einem Tropaion herbeigetragenen Lanze.

X. Inv. 1002, ergänzt durch das Unterteil (ohne Inv.-Nr.), das ich im Museum zu den Parthenonfragmenten gelegt vorfand. Abb. 29.

Rings gebrochen bis auf die Aufstandfläche, die keinerlei Befestigungsspuren erhalten hat; noch  $0\cdot89^m$  hoch,  $0\cdot24^m$  breit.

Rechter (so schon Petersen I, S. 265) Flügel einer, wie aus dem nach links flatternden Gewande zu erschließen, nach rechts bewegten Nike. Der Flügel ist von innen gesehen und zeigt unweit des Innenrandes den Rest einer viereckigen Stütze, die zum rechten Arme führte. Über und unter ihm sind die vom Winde geblähten Zipfel von Ober- und Untergewand erhalten.



30: Bruchstück Y.

Y. Inv. 971. Abb. 30.

Rechte obere Ecke einer Platte; hinten gebrochen, noch  $0\cdot36^m$  hoch und breit.

Auf der Oberseite das  $0\cdot16^m$  lange Lager für die halbe Klammer und zwei Gitterlöcher, deren rechtes vom linken  $0\cdot145^m$ , von der Stoßfläche  $0\cdot12^m$  entfernt ist. In letzterer ist außerdem  $0\cdot05^m$  unter der Oberkante das Vorderende einer seichten,  $0\cdot015^m$  breiten, knapp hinter dem Reliefgrunde beginnenden wagrechten Rille erhalten, deren Zweck ich nicht zu erraten vermag.

Oberende eines von außen gesehenen rechten (nicht linken) Flügels; die stark vernachlässigte Fläche muß durch den Kopf oder linken Flügel (vgl. M) gedeckt gewesen sein. Die von Kekulé ursprünglich vermutete Beziehung zu V ist, wie er später selbst eingesehen hat, durch den Verlauf der an letzterem Fragmente erhaltenen Flügelspitze ausgeschlossen, ebenso unmöglich auch Einfügung in H, wahrscheinlich dagegen (s. u. S. 43) Zugehörigkeit zu 10.

Z. s. o. unter H.

AA. s. o. unter G.

BB. s. o. unter E.

CC. Inv. 986. Abb. 31.

Rings, auch hinten gebrochen,  $0\cdot40^m$  hoch,  $0\cdot20^m$  breit.

Unterschenkelpartie einer nach links sitzenden Figur in doppeltem Gewande; die Füße überkreuzten sich, der vom Knöchel ab frei gearbeitete linke ist weggebrochen,

im Gewande darunter Reste des rechten. Nach ihrer Höhe über der Autandfläche müssen sie auf einer niedrigen Unterlage (sicher Fels, wie in C, E) aufgeruht haben. Rechts oben im Grunde die Ansatzspur eines weggebrochenen Gegenstandes. Gegen-



31:  
Bruchstück CC.

stück zu C und E, vgl. Petersen I, S. 273.

DD. Inv. 985, daran im Bruche anpassend Kekulé n. 4, Inv. 997. Abb. 32.

Rings gebrochen, noch 0,65<sup>m</sup> hoch, 0,38<sup>m</sup> breit.

Von einer Platte des Typus B; das untere Stufenaufleger und die obere Vertikalfläche sind ganz erhalten, von den beiden anstoßenden Flächen eben noch die Ansätze fühlbar.

Nike nach rechts, auf dem Rücken eines Rindes kniend, holt mit der hochgehobenen Rechten zum Stoße mit dem Schlachtmesser aus. Die Vervollständigung des Fragmentes zeigt, daß von den Entwürfen Ottos S. 11 der untere dem Richtigen näher kommt; nur war der Oberkörper gerade aufgerichtet, der linke Oberarm ging steil nach abwärts. Die Hand riß also den Kopf des Rindes am Horne in den Nacken.

Vom Obergewand ist nichts erhalten; der auf den Schultern gestellte Chiton ohne Überfall wird von Gürtel und Kreuzbändern gehalten; in den drei Bohrlochern in ersterem ist wie sonst die Schleife aus Bronze angesetzt zu denken.

EE. Inv. 992. Abb. 33 in zwei Ansichten.

Das im Halse schräg durchgebrochene Köpfchen ist 0,20<sup>m</sup> hoch, 0,13<sup>m</sup> breit und saß an seiner linken Seite mit breiter Fläche am Grunde an. Das Haar ist mit einer breiten Binde aufgenommen, die den Hinterkopf umschließt, den Oberkopf größtenteils frei läßt. Der Kopfschmuck ähnelt dem von R, nur fehlen hier die durchgesteckten, frei herabfallenden Bindenenden; wie dort, sind die Haarwellen am Oberkopfe nur nachlässig ausgeführt. Ein verbrochener Ansatz oben auf dem Hinterkopfe ist



32: Bruchstück DD.



33. Bruchstück EE.

vielleicht bloß von einem Haarschopfe übrig geblieben, konnte aber auch Rest von Arm, Hand oder Attribut sein. Anpassungsversuche an andere Stücke blieben erfolglos.



34: Bruchstück FF.

FF. Inv. 1000. Abb. 34.

Rings, auch hinten gebrochen; noch 0'20<sup>m</sup> hoch, 0'14<sup>m</sup> breit.

Linke (so schon Petersen I, S. 265) Brust einer wohl in Vorderansicht zu denkenden Nike; nach dem Bruchkontur rechts muß der linke Oberarm anliegend, der Unterarm gegen den Körper zurückgebogen ergänzt werden.

GG (Kekulé S. 7). Inv. 977. Abb. 35.

Links, oben, unten vollständig, rechts ziemlich vertikal durchgebrochen (über die vermutliche rechte Hälfte s. u. S. 72 f.); 1'055<sup>m</sup> hoch, noch 0'72<sup>m</sup> breit.

Links freies Ende, die Nebenseite in voller Ausdehnung sauber geglättet, ohne Klammerlager und Dübelloch; ob weiter rechts ein von der Seite nicht sichtbarer Dübel eingriff, vermag ich nicht zu sagen, da ich die Unterseite nicht untersuchen konnte. Der Reliefgrund ist gegen links in gleichmäßigem Bogen stark vorgezogen, der vordere Abschluß überall weggebrochen, aber nach Maßgabe der Krümmung und Analogie von C jetzt sicher richtig mit einer 0'025<sup>m</sup> breiten, glatten Randleiste ergänzt. Auf der Oberseite sind vier Gitterlöcher erhalten, deren erstes vom Plattenende 0'21<sup>m</sup> entfernt ist; die Abstände der übrigen schwanken zwischen 0'14<sup>m</sup> und 0'145<sup>m</sup>.

Nike, nach links schreitend, in doppeltem Gewande.

Das Relief läßt leider wichtige Einzelheiten nicht erkennen. Sicher ist, daß die Nike nach rechts zurück blickte, während sie den rechten Fuß auf die untere von zwei nach links ansteigenden Stufen voll aufstellt. Von einem architektonischen Abschluß links<sup>7)</sup> ist keine Spur erhalten und auf alle Fälle der Raum dafür äußerst knapp; die Stufe wird sich an der Randleiste totgelaufen haben. Die geringe Höhe des Ansatzes des rechten Fußes auf der Stufe macht sehr wahrscheinlich, daß er keine Sandale trug; auch was vom linken noch erkennbar ist, deutet eher auf Barfüßigkeit.

Der linke Unterarm lag seitlich am Körper an; am Bausche des darum geschlungenen Obergewandes ist vorn der ovale Umriß des Attributes, das die Hand trug, erkennbar, daran rechts in kreisförmiger Stückfläche ein Bohrloch.

<sup>7)</sup> Kekulé; Petersen I, S. 267. II, S. 85 scheint dieser den Gedanken aufzugeben, indem er das Gewand durch die Randleiste genügend klar ange-

deutet glaubt; er widerspricht sich allerdings wieder, wenn er kurz darauf für möglich hält, daß die Nike den Schlüssel an das Schluselloch gehalten habe.



Der rechte Unterarm war wagrecht vorgestreckt und frei gearbeitet; von der Hinterbohrung ruhrt das angebliche Bohrloch her, das Petersen in der Gegend der Hand verzeichnet, das aber für ein solches viel zu seicht ist. Die Hand hielt ein ziemlich weit darunter am Grunde anhaftendes, sonst frei gearbeitetes Attribut.



35: Bruchstück GG.



36: Bruchstück I.

Daß es, wie Petersen meint, ein Schlüssel gewesen sei, ist trotz der Parallele des Vasenbildes (Gerhard, Trinksch. u. Gef. II, Taf. 28) wenig wahrscheinlich; da die Tür nur andeutungsweise dargestellt sein konnte, wäre die Handlung schwer verständlich, bei dem großen Abstände zwischen Hand und Ansatz würde der Schlüssel unverhältnismäßig lang und schließlich hätte der Künstler ein so gebrechliches Detail sicher nicht frei gearbeitet, sondern entweder in Relief gebildet oder in Bronze

angesetzt. Sucht man die Attribute beider Hände zusammengehörig zu ergänzen, so liegen Thymiaterion und Weihrauchgefäß am nächsten.

1. Inv. 999, darauf im Bruche von mir aufgepaßt Yorke n. 1 (S. 272, Pl. X; ohne Inv.-Nr.). Abb. 36



37: Bruchstück 2.

Rings gebrochen, noch  $0,70^m$  hoch,  $0,30^m$  breit.

Von einer Platte des Typus B; erhalten ist das obere Auflager und ein kleiner Rest der Vertikalfläche davor. Im Bruch auf der Oberseite,  $0,05^m$  links vom äußersten Ende, der Boden eines Gitterloches. Keine Befestigungsspuren.

Nike in Dreiviertelansicht nach rechts ruhig stehend, mit einfachem, auf den Schultern genesteltem, über dem Kolpos gegürtetem Gewande. Der Kopf saß breit am Grunde an, scheint aber dem Beschauer nicht voll zugewendet, sondern etwas nach links herumgedreht gewesen zu sein. Der linke Oberarm liegt am Körper an, der Unterarm ging wagrecht nach rechts ab und trug einen leichten Gegenstand, am ehesten, wie Otto S. 12 annimmt, eine Schale, sicher keinen Schild, von dem Reste vorhanden sein müßten. Der rechte Unterarm ist eher vor der Brust liegend, als längs des Körpers herabhängend zu ergänzen und kann ein leichtes Attribut — zur Schale würde die Oinochoe passen — getragen haben.

2. Inv. 981. Abb. 37.

Rings gebrochen, doch kann unten der Darstellung nach nur wenig fehlen. Die Rückseite ist uneben und keinesfalls, wie Yorke S. 279 behauptet, in ursprünglicher Bearbeitung erhalten, sondern glatt abgetreten; dies und ebenso die geringe Dicke des

Reliefgrundes (höchstens  $0,05^m$ ) erklärt sich einfach daraus, daß das Stück einmal der Dicke nach quer durchschnitten und wie B als Fußbodenplatte, Schwelle oder ähnliches verwendet wurde. Noch  $0,63^m$  hoch,  $0,28^m$  breit.

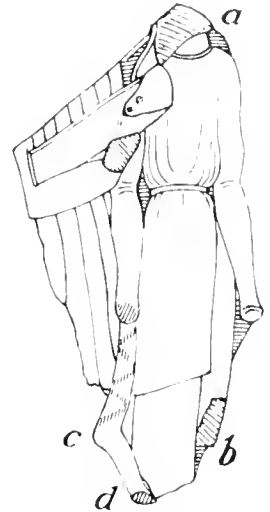
Keinesfalls Rest einer Eckplatte, wie Ottos zweite Ergänzung annimmt; der Reliefgrund verläuft durchaus in einer Ebene. Dagegen wurde die gegenwärtige Dicke wohl erlauben, an eine Platte des Typus B zu denken, die dann in der Linie

der vorderen vertikalen Anschlußfläche durchgespalten worden wäre; weitere Anzeichen dafür sind allerdings nicht vorhanden. An der Zugehörigkeit zur Balustrade kann nach Maßen und Darstellung kein Zweifel sein; Yorkes Urteil über die Arbeit steht zu sehr unter dem Eindrucke der schlechten Erhaltung. Auch an spätere Reparatur zu denken, wofür nicht der geringste Anhalt an anderen Stücken besteht, liegt kein Grund vor.

Tropaion mit Resten einer links neben ihm stehenden Nike.

Das stark verriebene Relief läßt die Einzelheiten nur schwer und unvollkommen erkennen; zur Verdeutlichung der Photographie gebe ich ihr in Abb. 38 eine von mir vor dem Original angefertigte Skizze bei.

Das Oberende des Tropaion ist weggebrochen; man erkennt aber rechts (bei a in Abb. 38) über glattem Grunde noch den Unterrand der Mütze, deren beide Laschen links neben dem Flügel sichtbar werden. Über den Stamm ist ein langer Ärmelrock gezogen, den man sich, da ein Querholz nicht angedeutet ist, wohl am Halssaum festgenagelt zu denken hat; auffällig ist, daß die beiderseits herabfallenden Ärmel wie ausgestopft gerundet sind, sogar den Knick der Ellbogen bewahrt haben, was sich wohl am einfachsten aus der Beschaffenheit des Materials (Leder?) erklärt.



38: Bruchstück 2.

Am Unterteil des Stammes sind beiderseits Waffenstücke befestigt, die infolge der Zerstörung nicht mit voller Sicherheit zu bestimmen sind. Rechts kommt zwischen Ärmel und Rock ein länglicher Gegenstand vor, der unten (bei b in Abb. 38) geradlinig abschließt; links entspricht ihm ein ähnlicher mit unebener, durch seichte Zickzackrillen gegliederter Oberfläche, der aber im zweiten Drittel des Erhaltenen stumpfwinklig abbiegt (die Strecke c—d in Abb. 38 ist seitlich bearbeitet) und mit dem abgebrochenen Unterende über den Tropaionstamm übergreift. Am ehesten wird man bei ersterem an eine Schwertscheide denken, in letzterem vielleicht einen Bogen in Futteral erkennen dürfen.

Links neben dem Tropaion stand eine Nike, deren ausgebreiteter linker Flügel von ihm überschritten wird; darüber hebt sich ihr linker Unterarm ab, dessen bis auf die Ansätze der unterarbeiteten Finger weggebrochene Hand den bis an die Ellbogenbeuge reichenden Köcher umfaßte. Die Art, wie sie ihn vor dem Stamme hochhebt, zeigt, daß sie ihn nicht für eine Genossin bereit hält, sondern selbst mit

der Rechten am Tragriemen aufzuhängen im Begriffe steht; in der Gesamthaltung hat also Ottos erste Ergänzung ungefähr das Richtige getroffen, nur dürfte der Körper noch stärker ins Profil zu stellen sein, um die Beziehung der Aktion zum Tropaion klar hervortreten zu lassen.

Reste oder Ansatzspuren einer zweiten Nike rechts vom Stamme sind nicht vorhanden.

3. Original in Athen nicht aufzufinden. Beschreibung und Abbildung nach einem in Berlin aufbewahrten Gipsabgusse hat mir das freundliche Entgegenkommen Br. Schröders und A. Kösters ermöglicht. Abb. 39.



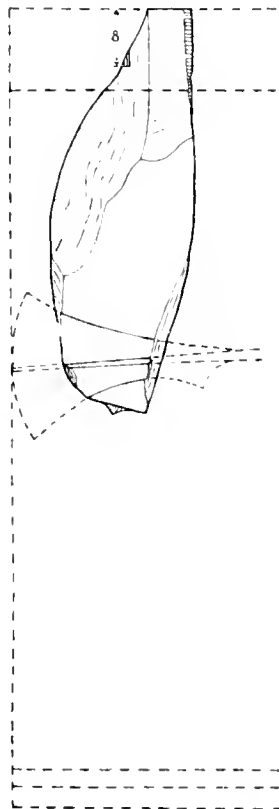
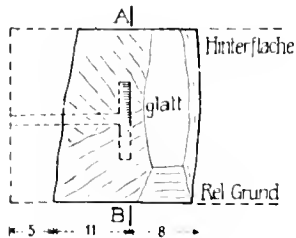
39: Bruchstück 3.

Bis auf Teile von Ober- und Hinterfläche mit einem Reste der Oberleiste rings gebrochen; noch  $0\cdot53^m$  hoch und  $0\cdot19^m$  breit.

Links oben im Bruche,  $0\cdot11^m$  rechts vom äußersten Ende des Erhaltenen der Rest des  $0\cdot08^m$  tiefen Lagers für den Querarm der Klammer, in Abb. 40, auch auf Abb. 39 deutlich sichtbar. Dadurch ist die Stellung des Fragmentes innerhalb des Plattenrahmens bestimmt. Geben wir der Klammer die sonst übliche Länge von  $0\cdot32^m$  (s. o. S. 3), so kommt die linke Stoßfuge  $0\cdot05^m$  links vom äußersten Ende des Erhaltenen zu liegen; Abb. 40 zeigt, daß der Raum für die Ergänzung der Darstellung gerade ausreicht.

Ihre in flachem Relief gehaltenen Reste hat schon Kekulé mit Verweis auf Salinas, Mon. sep. Tav. IV B, richtig auf ein Stück vom breiten Ende eines Ruderblattes gedeutet. Mit Recht hat er auch aus Stellung und Abstand vom Unterrande der Platte geschlossen, daß es bereits an einem Tropaion befestigt war. Die von Petersen I, S. 272 daneben zugelassene Auffassung, daß es in der Hand gehalten sein könne, ist ganz unwahrscheinlich; in diesem Falle hätte der Künstler schon aus Gründen der Rauffüllung die Nike das Ruder geschultert oder, wenn schon in wagrechter Lage, nicht so weit vorgestreckt tragen lassen. Dagegen läßt sich bei Kekulé's Auffassung der störende leere Fleck unterhalb des Ruders passend durch einen schräg an den Tropaionstamm gelehnten Anker füllen, wie ihn auch Otto bei Kekulé S. 12, allerdings mit unmöglicher Verwendung von S (s. o. S. 28), angenommen hat. Der Stamm ist dann knapp rechts neben dem Fragmente anzusetzen und mag an seinem Oberteil noch ein Aphlaston getragen haben.

Jedenfalls stand das Tropaion unmittelbar neben dem Plattenrande. Ob zu seiner Rechten eine mit seiner Schmückung beschäftigte Nike anzunehmen sei, läßt sich zunächst (mehr hierüber s. u. S. 69, 77) nicht entscheiden. Reste oder Ansatzspuren einer solchen Figur sind nicht vorhanden; sie ist auch entbehrlich, wenn wir das Tropaion, wie angedeutet, bereits mit Ruder, Anker und Aphlaston, wozu vielleicht als Gegengewicht zu



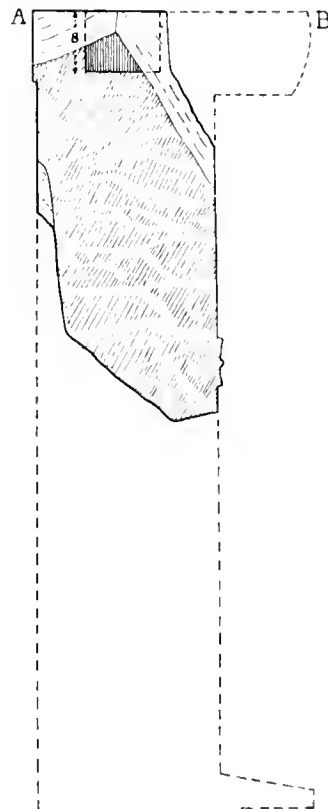
ersterem ein nach rechts hinausragender Rammsporn kam, ausgestattet denken.

4. s. o. unter DD.

5. Inv. 1001. Abb. 41.

Rings, auch hinten gebrochen, in richtiger Stellung noch  $0\cdot14^m$  hoch,  $0\cdot26^m$  breit.

Petersen I, S. 270 (vgl. II, S. 89) erklärt das Bruchstück als Rest einer Platte mit Stufeneinschnitten auf der Rückseite, von denen ein Teil der vertikalen und der Ansatz der horizontalen Fläche (gemeint sind, wie seine Berechnung der Höhe des Helmes über der Plattenunterfläche,  $0\cdot30 - 0\cdot35^m$ , zeigt, die oberen) erhalten sei. Als unerklärlich hebt er dabei hervor, daß die Dicke im Reliefgrunde statt der geforderten  $0\cdot12^m$  nur  $0\cdot08^m$  betrage<sup>8)</sup>, lehnt aber trotzdem



40: Bruchstück 3.

<sup>8)</sup> Von geringerem Gewichte, obwohl keineswegs ganz unerheblich, ist das Bedenken, daß der tiefe Platz des Helmes auf der Platte zu der Annahme nötigen müßte, daß eine kniende Nike ihn für eine Genossin bereit gehalten habe. Das Motiv ist

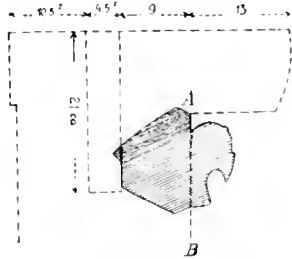
sonst in der Balustrade nicht nachweisbar - bei DD liegt der Fall ganz anders - und wäre gerade bei einem Helme, der doch die Spitze des Tropaion einnehmen sollte, wenig angebracht.

die beiden daneben angeführten Erklärungen des Befundes — Eintiefung im Reliefgrunde oder Aushöhlung der Rückseite für einen anderen Gegenstand, etwa das Hekataion des Alkamenes — ab; ganz mit Recht, da ersteres in der Balustrade beispiellos und stilwidrig wäre, das Hekataion oder ein anderes Anathem vor Existenz der Brüstung gewiß nie so nahe dem Pyrgosrande aufgestellt, auf alle Fälle aber bei ihrer Errichtung einfach zurückgerückt worden wäre.

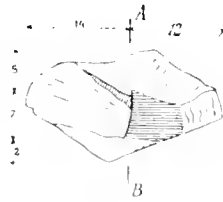


41: Bruchstück 5.

Der Befund erlaubt aber noch eine weitere Deutung, die sich bei genauerem Zusehen als allein zulässig herausstellt. Der angebliche Ansatz der horizontalen an der Vertikalfläche verläuft nämlich nicht, wie er als Stufenaufleger müßte, geradlinig, sondern ist (vgl. die Rückansicht in Abb. 42) deutlich geschweift; offensichtlich handelt es sich um die Wandungen eines Hebeloches und ist das Fragment, wie in Abb. 42 geschehen, gegen Kekulé's Abbildung um einen rechten Winkel zu drehen. Dann stimmt der Abstand der vorderen Wandung vom Relief-



42: Bruchstück 5, Schnitt und Rückansicht.



grunde,  $0.09^m$ , genau mit dem des vorderen Hebeloches an A und des von AA überein; die größere Tiefe des Loches, etwa  $0.21^m$  nach Abb. 42, besagt nicht viel, da sie auch in den übrigen Fällen (s. o. S. 4) wechselt und technisch an kein festes Maß gebunden ist. Wohl aber paßt wieder

gut zu der weiteren Folgerung, daß das Fragment in die Plattenmitte unmittelbar unter die Oberleiste zu setzen sei, der geradlinige Bruchkontur über der Hand, der sich dann aus dem Abspringen an der Leiste einfach erklärt.

Der dadurch bestimmte Platz des Fragmentes in der Platte sichert auch die Ergänzung zu einem ungefähren Spiegelbilde von H. Eine Nike war von rechts her bemüht, den Tropaionpfahl mit einem Helme zu krönen; wie in H hält sie ihn mit der Halsöffnung schräg nach unten, die Vorderseite dem Beschauer zugekehrt. Hinter dem vorn abgebrochenen Nasenschutz bemerkt man ein nach oben gerichtetes Bohrloch, das aber schwerlich zur Befestigung eines Bronzieserates gedient hat, sondern wohl nur auf zu weit geführte Unterarbeitung zurückgeht.

6. Inv. 988. Abb. 43.

Links Stoßfläche, sonst rings gebrochen, Einordnung nur ungefähr möglich; noch  $0.61^m$  hoch,  $0.21^m$  breit.

Etwa im unteren Drittel des Erhaltenen ist in die Stoßfläche von links ein wagrechtes Loch von  $0\cdot075^m$  Durchmesser eingebohrt.

Von Petersen I, S. 264 richtig als Rest eines von innen gesehenen rechten Flügels gedeutet; die Federn sind nur am Unterteil plastisch angegeben. Über Stellung und Bewegung des Körpers ist nichts auszumachen.

7. Inv. 1132. Abb. 44 nach eigener Skizze.

Rechts Stoßfläche, sonst rings Bruch, auch an der Rückseite, so daß über Zugehörigkeit zu Typus A oder B nichts auszusagen ist. Das Oberteil ist seit Kekulé abgebrochen und verloren gegangen; noch  $0\cdot275^m$  (ursprünglich nach Kekulé's Zeichnung etwa  $0\cdot46^m$ ) hoch,  $0\cdot065^m$  breit.

Kekulé's Zeichnung könnte verleiten, oben alte Oberfläche anzunehmen; es kann sich aber nur um eine zufällig gerade verlaufende Bruchlinie handeln, da andernfalls der Flügel viel zu kurz würde.

Spitze eines ziemlich vertikal stehenden Flügels; ob rechter oder linker, ist nicht auszumachen.

8. s. o. unter G.

9. Inv. 993. Abb. 45.

Rings gebrochen, noch  $0\cdot22^m$  hoch,  $0\cdot15^m$  breit.

Schulterteil eines linken, von innen gesehenen Flügels, darüber von hinten her sich anlegend ein Gewandzipfel.

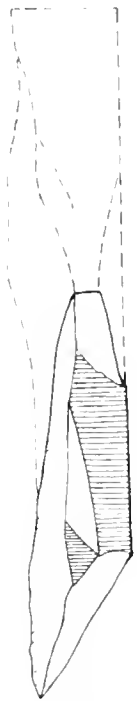
10. Im April 1909 von mir aus der türkischen Ausbesserung der Sudmauer des

Pyrgos, in die es mit der Stoßfläche nach außen, das Relief nach oben gekehrt, vermauert war, in das Museum geschafft; welche Inv.-Nr. das Stück dort erhielt, ist mir nicht bekannt geworden. Taf. I rechts.

Unten, rechts und rückwärts alte Fläche, oben und links Bruch; zwei kleine Fragmente, die sich im Mörtelfüllwerk daneben fanden, der im Bruche anpassende rechte Unterschenkel und das nicht anpassende, aber nach den Zehenresten leicht



43:  
Bruchstück 6.



44: Bruch-  
stück 7.

einzufügende Vorderteil der Felserrhebung unter dem rechten Fuße, sind angesetzt. Noch 0'82<sup>m</sup> hoch und breit.

In der rechten unteren Ecke ist das 0'08<sup>m</sup> hohe, 0'07<sup>m</sup> breite Dübelloch erhalten, etwas links davon (Abstand des rechten Randes von der Stoßfuge 0'135<sup>m</sup>) in der Unterfläche eine von hinten nach vorn sich verschmälernde Wasserrinne.



45: Bruchstück 9.

Zwei Niken geleiten ein Opferrind nach links; die Darstellung wiederholt das Motiv von A im Gegensinne, mit weitgehender Übereinstimmung im ganzen, aber durchaus abweichend in den Einzelheiten.

Das Opfertier, als Stier unzweideutig gekennzeichnet, hat einen unvermuteten Satz nach vorwärts gemacht. Seine Haltung scheint genauer als bei den Niken der in A entsprochen zu haben; freilich ist der Kopf mit dem vorderen Drittel der Platte verloren und die in die Luft fahrenden Vorderbeine waren, nach dem Erhaltenen zu urteilen, doch etwas anders bewegt. Das Hinterteil verschwindet hier ganz hinter den Gewandmassen der Nike rechts.

Diese stemmt sich mit dem rechten Bein gegen eine halbkugelige Bodenerhebung, das linke stand auf der Bodenleiste; die Rechte reißt den am Kopfe des Stieres befestigt zu denkenden Strick zurück, die Linke kann entweder, vor dem zurückflatternden Gewande frei gearbeitet, nach abwärts bewegt oder im Rücken hoch gehoben und mit dem freien Strickende gegen den Stier ausholend ergänzt werden. Alle Bewegungen sind viel lebhafter als in A: das rechte Bein kommt, gerade ausgestreckt, fast bis zur Mitte des Oberschenkels nackt aus dem Gewande vor und berührt nur mit den Spitzen der Zehen (Spuren der Sandale sind deutlich) die Bodenerhebung, der Oberkörper biegt sich energisch zurück, der im Ellbogen kaum merklich durchgebogene rechte Arm zieht mit aller Kraft am Stricke, so daß für den linken die zweite der vorgeschlagenen Ergänzungen als die drastischere die größere Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Über die Gewandung ist infolge der Zerstörung volle Klarheit nicht zu gewinnen. Der im Rücken der Figur etwa in halber Plattenhöhe zurückflatternde Zipfel kann nur von einem Obergewande herrühren; wie dieses aber im einzelnen angeordnet war, ist nicht mehr zu ersehen. Das Untergewand muß an der rechten Körperseite hoch hinauf der Nestelung entbehrt haben, da nur so die starke Entblößung des Beines denkbar ist. Auffällig ist der starke Kontrast zwischen den wenig bewegten Vertikalfalten vor und den lebhaft geschwungenen hinter dem linken Bein; liegt dem mehr als rein künstlerisches Gefallen an abwechslungsreicher Gestaltung zugrunde, so



mag die Absicht gewesen sein, plötzliches Einhalten in der Vorwärtsbewegung zu charakterisieren. Im allgemeinen arbeitet der Künstler hier am Gewande nur die großen Faltenzüge heraus und verzichtet auf Belebung durch Einzelheiten; darin unterscheidet sich diese Platte merklich von A und der Mehrzahl der übrigen.

Von den Flügeln ist nur das Unterende des rechten erhalten; es verläuft hinter dem Rücken schräg nach abwärts, ist am Grunde anliegend in flachem Relief wenig sorgfältig ohne plastische Andeutung der Federn ausgeführt und war offenbar zum größten Teil durch den parallel darüber liegenden, frei gearbeiteten linken gedeckt. Auch der zwischen ihnen nach rückwärts flatternde Gewandzipfel zeigt die gleiche sorglose Behandlung.

Wenig ist von der linken Nike vorhanden; ein Rest des linken Flügels im Grunde über dem Vorderteil des Stieres mit einem Bruchansatze, wohl von der linken Hand, darunter ein nach rechts wehender Gewandzipfel.

Die oben gekennzeichnete Gewandbehandlung kehrt ähnlich in K wieder; da auch die Bewegungsrichtung stimmt und das Erhaltene einer entsprechenden Ergänzung nicht widerstrebt, wird man in K das linke Ende der Platte erblicken dürfen, zumal auch der Verlauf des Bruches am Oberrande beider Stücke der Vermutung günstig ist. Die Breite der verbleibenden Lücke ist nicht genau zu bestimmen; da indes, nach der Lage von Flügel und Arm zu schließen, die voraneilende Nike vom Vorderteil des Stieres überschritten wurde, dürfte trotz des größeren Abstandes der zweiten vom rechten Plattenrande die ursprüngliche Plattenbreite das Maß von A nicht erheblich überschritten haben und wird etwa mit 1'26 – 1'28<sup>m</sup> angesetzt werden können.

Anpassungsversuche mit anderen Fragmenten blieben erfolglos; nach Umriß und Bearbeitung ist aber sehr wahrscheinlich, daß in Y die rechte obere Ecke erhalten ist.

11. Inv. 990, vermutlich mit dem von Kekulé S. 12 am Schlusse der Bohnschen Funde erwähnten Fragmente von der Westseite, wahrscheinlich auch, trotz der abweichenden Angabe über den Plattenrand, mit dem von Petersen (s. I, S. 266, A. 6) im Wärterhäuschen vermauert gesehenen identisch; von mir im kleinen Museum vorgefunden. Abb. 46 a.

Links (!) Stoßfläche, sonst rings Bruch; noch 0'18<sup>m</sup> hoch, 0'13<sup>m</sup> breit.

Von einer Platte des Typus B; erhalten ist ein Teil der oberen Vertikalfläche mit dem Ansatz des oberen Stufenaufagers.

Unterende eines vertikal gehaltenen, ganz nahe an den Plattenrand herantretenden, wohl rechten Flügels mit sorgfältig ausgeführten Federn. Vielleicht zu 6 gehörig, das gleiche Arbeit zeigt.

12. Inv. 4838. Von mir im kleinen Museum vorgefunden, nach Arbeit und Maßen sicher zur Balustrade gehörig. Abb. 46 b.

Rings, auch hinten gebrochen, noch  $0\cdot17^m$  hoch,  $0\cdot16^m$  breit.

Vom Oberschenkel einer nach rechts gewendeten, eher stehenden als schreitenden Figur, die das Gewand ähnlich wie M oder L zwischen die Beine geklemmt hatte; vielleicht zu 2 zu ziehen, s. u. S. 75



46: Bruchstücke 11—14.

13. Inv. 1010. Aus dem kleinen Museum; der Inv.-Nr. nach schon bei der Inventarisierung als zugehörig erkannt, wohl mit einem der drei von Bohn gefundenen, bei Kekulé S. 12 als unbedeutend nicht beschriebenen Fragmente identisch. Abb. 46 c.

Unten Aufstandfläche mit  $0\cdot003^m$  hohem Scamillus (Abstand seines Vorderandes von der vorderen Bruchkante  $0\cdot03^m$ ), sonst rings, auch hinten gebrochen; noch  $0\cdot22^m$  hoch,  $0\cdot18^m$  breit.

Unterrand eines nach rechts flatternden Gewandes; vorne auf der Bodenleiste Reste der Zehen des in der Ferse gehobenen linken Fußes. Nach dem äußeren Ansehen erinnert das Fragment sehr an die Nebenseite von C, zu der es auch dem Motive nach ganz gut gehören könnte; Anpassen war mir leider nicht möglich zu versuchen.

14. Inv. 2898. Aus den Fragmenten des Erechtheionfrieses, unter denen es im Museum lag, 1908 von mir ausgeschieden. Abb. 46 d.

Rings, auch hinten gebrochen, noch  $0\cdot13^m$  hoch,  $0\cdot15^m$  breit.

Zu den Erechtheionfragmenten kann das Stück schon wegen des Mangels der Ansatzfläche rückwärts nicht gehören; auch scheint der geradlinige Bruchkontur links durch Abspalten von Reliefgrund entstanden; so hat es auch Pallat a. a. O.

nicht aufgenommen. Nach Maßen und Arbeit scheint mir Zugehörigkeit zur Balustrade sicher.

Vom rechten Oberschenkel einer ruhig stehenden Figur; das Obergewand war unter der Leibesmitte querüber gelegt und gegen die linke Hüfte hochgezogen, etwa



47: Bruchstück 15.

wie in N oder T. An letztere Platte könnte das Fragment sogar unmittelbar anpassen; leider vermochte ich diese Vermutung, die mir erst während der Ausarbeitung in den Sinn kam, nicht mehr am Originale nachzuprüfen.

15. Inv. 983. Schon von Yorke (s. S. 279) unter den Balustradenfragmenten vorgefunden. Maße und Arbeit stimmen, Zweifel erregt nur das Material, ein glimmerreicher, plattig spaltender Marmor, wie er sonst in der Balustrade nicht vorkommt; doch möchte ich diesem Bedenken entscheidendes Gewicht nicht beimessen, da derartige Partien sich im pentelischen Marmor ja nicht selten eingeprengt finden. Abb. 47.

Rings, auch hinten gebrochen, noch 0,30<sup>m</sup> hoch, 0,33<sup>m</sup> breit.

Bauch und Oberschenkelpartie einer ruhig stehenden, schwach nach links gewendeten Figur wie T.

Sicher irrig zur Balustrade gezogen wurden:

16. Inv. 1007, vgl. Yorke S. 279. Abb. 48.

Rings gebrochen, noch 0,17<sup>m</sup> hoch, 0,16<sup>m</sup> breit.



48: Bruchstück 16.



49: Bruchstück 7.

Linke Brust und Ansatz des Oberarmes.

Das Relief ist viel zu flach, wie besonders am Halse deutlich, an der Schulter fehlt der Flügelansatz, die Arbeit im Gewande ist der in den sicheren Balustradenfragmenten nicht ebenbürtig. Wahrscheinlich von Weih- oder Urkundenrelief.

17. Inv. 2331. Von Kekulé unterhalb der Propyläen vermauert, von Petersen (s. I, S. 269 f.) mit den übrigen Balustradenfragmenten im Museum gesehen, seither ausgeschieden und in das kleine Museum gebracht, wo ich es 1908 vorfand und beließ. Abb. 49.

Rings, auch hinten gebrochen, noch  $0\cdot44^m$  hoch,  $0\cdot23^m$  breit.

Unterteil einer ruhig stehenden Figur mit rechtem Standbein in Vorderansicht.

Wie die Abbildung zeigt, waren Petersens ursprüngliche Zweifel an der Zugehörigkeit durchaus berechtigt; der Gewandstil ist ein ganz anderer, die Arbeit minderwertig. Demgegenüber kann der tatsächlich vorhandene rechtwinklige Ausschnitt auf der Rückseite, der sich allerdings zu dem unteren Stufeneinschnitte ergänzen ließe, nichts beweisen; da er nur in geringer Breite erhalten ist, kann er ganz gut von einem Zapfenloche stammen, in dem das Relief auf einer Urkundenplatte befestigt war, mit welcher Deutung des Ganzen auch die geringe Qualität der Arbeit in gutem Einklange steht.

## II. Die Auf stand pl a t t e n .

Den oberen Abschluß der Porosmauern des Pyrgos bildete im Altertum auf allen drei Seiten ein sorgfältig gearbeitetes Marmorprofil (den Querschnitt zeigen Abb. 51 und 52) von normal (über g s. u.)  $0\cdot34^m$  Höhe und ungefähr<sup>9)</sup>  $0\cdot24^m$  Ausladung, dessen im Norden und Westen noch großenteils in situ erhaltene Stücke in den Grundriß Abb. 50<sup>10)</sup> eingetragen sind.

Im Norden beginnt es neben der schmalen Treppe, die vom Burgwege aus unmittelbaren Zugang zum Tempel eröffnet, mit der rechtwinkligen Eckquader a, an der aber, augenscheinlich mit Rücksicht auf die geringe Breite der Treppe, auf die Ostseite nur das oberste Leistchen herumgeführt ist, während darunter glatte Fläche folgt, die nur  $0\cdot04^m$  über die Flucht der Porosquadern vorspringt. Fugenschnitt und Zurichtung des Steines zeigen, daß gegen Süden ein mit  $0\cdot94^m$  Breite  $0\cdot12^m$  tief in a eingreifender Stein h folgte, auf dem sich das Leistchen an der obersten Treppstufe totgelaufen haben muß. Da die Verlängerung seiner Vorderkante, wenn man

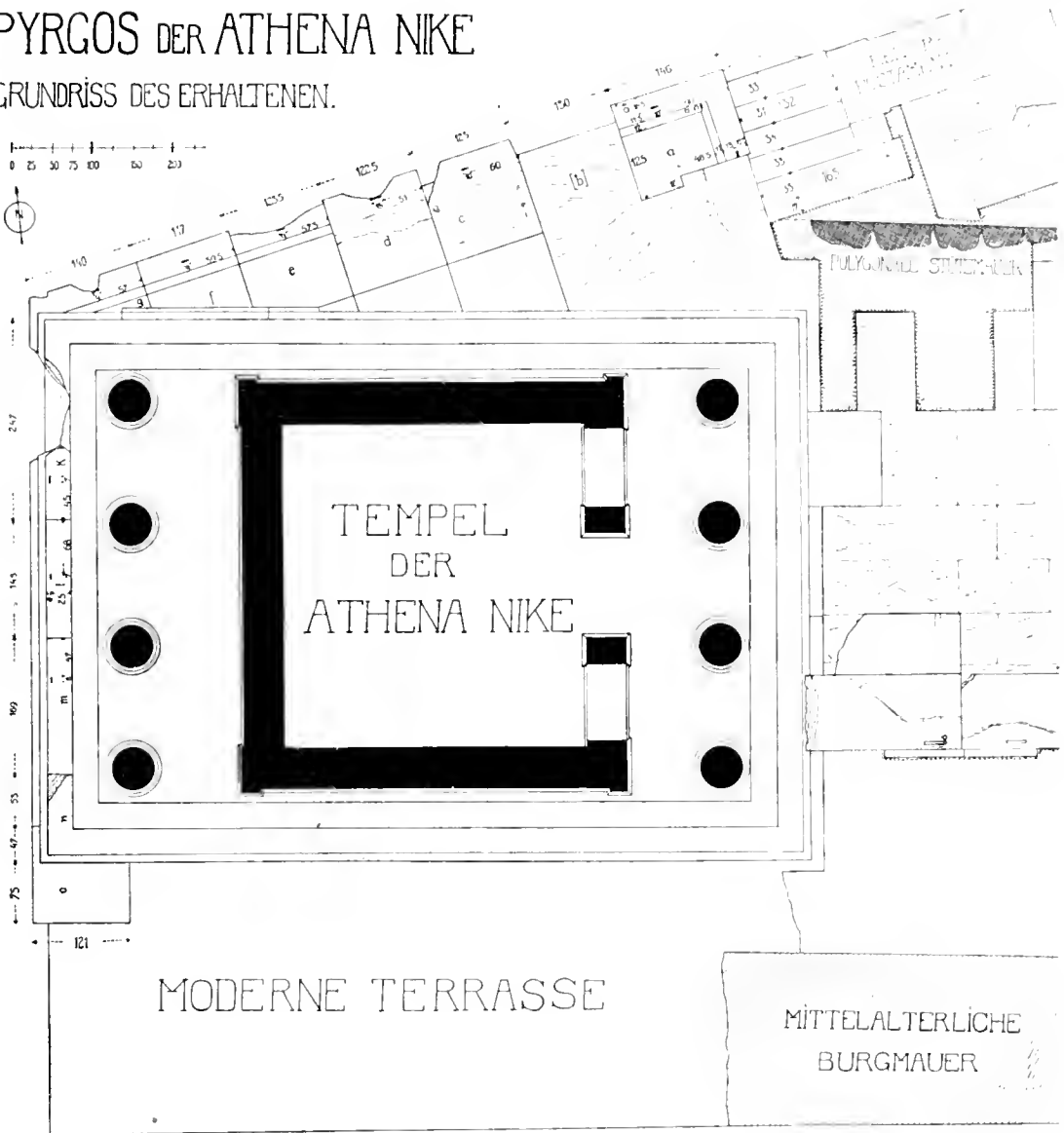
9) Vollkommen genau ist sie nicht zu bestimmen, weil das oberste Leistchen nirgends unversehrt erhalten ist; das in Abb. 51 f. gegebene Maß ist mit Rücksicht auf den Fugenschnitt an der Nordostecke des Tempels angesetzt, der Fehler kann übrigens  $0\cdot01^m$  nicht übersteigen. In Abb. 50 ist mit Rücksicht auf diese Unsicherheit als Vorderkante der Profilsteine überall die Platte unter dem Leistchen eingezeichnet, von der aus auch die eingetragenen

Maße zu verstehen sind; der ergänzte Grundriß Abb. 53 dagegen gibt die hypothetische Vorderkante des Leistchens.

<sup>10)</sup> Da der Bohnsche Plan (Kekulé Taf. VII, Propyläen Taf. XX) durch spätere Funde hie und da überholt ist und auch sonst nicht für alle Einzelheiten ausreicht, habe ich mit Benutzung desselben in Abb. 50 eine Neuaufnahme nach eigenen Messungen beigegeben.

## PYRGOS DER ATHENA NIKE

GRUNDRISS DES ERHALTENEN.



50: Grundriß der Pyrgosplattform, gegenwärtiger Zustand.

die Ausladung des Leistchens mit  $0\cdot045^m$  ansetzt, als Pflasterfuge gerade auf die Nordostecke der untersten Tempelstufe auskommt, dürfte er bis an diese gereicht haben, wie dies in den ergänzten Grundriß Abb. 53 eingetragen ist.

Westlich neben a zeichnet Bohn die linke Hälfte eines Profilsteines ein, die auch gegenwärtig an dieser Stelle liegt; das Stück ist aber, wie er selbst (bei Kekulé

S. 30 und Arch. Ztg. 1880, S. 90) vermerkt, erst modern dahin gelegt und kann nicht von der Nordfront stammen, da seine um  $0\cdot03^m$  zu geringe Tiefe das Fugensystem des Pflasters ohne ersichtlichen Grund störend unterbrechen würde, weshalb ich es auch in Abb. 50 nicht eingezeichnet habe<sup>11)</sup>. Der stumpfwinklige westliche Eckblock g, der jetzt noch etwa  $0\cdot80^m$  weit auf die Westseite übergreift und dort abgebrochen ist, trägt oben nach beiden Fronten hin in seiner vollen Länge die unterste Tempelstufe ange- arbeitet und weist daher die Ausnahmshöhe von  $0\cdot45^m$  statt  $0\cdot34^m$  auf. Die Gesamt- länge des Profils an der Nordfront beträgt, die Ausladung des obersten Leistchens voll eingerechnet, an diesem gemessen  $9\cdot13^m$ .

Für die Westfront läßt sich, weil das Flickwerk, durch das späte Reparaturen von der Ecke ab weit über die Südfront hin die alten Porosquadern bis tief hinab ersetzt haben, direkte Messung der oberen Mauerbreite unmöglich macht, die Profil- länge nur vermutungsweise geben. Bohn gelangt, indem er die Breite des Mauer- fußes von  $10\cdot60^m$  (so Ross Taf. III) unverändert auf die Mauerkrone überträgt, zu dem Prop. Taf. XX zweifelnd angesetzten Abstände von  $3\cdot80^m$  zwischen unterster Tempelstufe und Mauerecke, was mit Einrechnung der beiderseitigen Profilausladung eine Gesamtlänge von rund  $11^m$  ergäbe. Dieses Maß dürfte aber, da dabei die durchaus wahrscheinliche Annahme einer leichten Böschung der Porosmauern nicht in Betracht gezogen ist, etwas zu hoch gegriffen sein; in der Tat führt eine Berechnung auf Grund der Breite der Profilsteine an der Südfront (s. u.) auf nur  $10\cdot34^m$  obere Mauerbreite und  $10\cdot78^m$  Profillänge.

Von den Profilsteinen der Südmauer ist kein einziger in situ erhalten, doch kann ihnen zuversichtlich der oben aus der Nordfront ausgeschiedene zugewiesen werden, da er ebensowenig, wie zwischen a und c—e, zu der nur  $1\cdot11^m$  (Abb. 50 gibt versehentlich  $1\cdot21^m$ )  $\pm 0\cdot04^m$  tiefen Reihe g—o gehören kann, für den kurzen Schenkel längs der Treppe aber schon wegen seiner normalen Profilierung nicht in Betracht kommt<sup>12)</sup>. Welchen Platz innerhalb der Front er einst eingenommen hat, ist nicht auszumachen; ich habe ihn daher in Abb. 51 und 52 nicht eingezeichnet. Da- gegen bietet er wertvollen Anhalt für die Rekonstruktion des Pflastersystems der Süd-

<sup>11)</sup> Das Vorder- teil des Steines c, von dem Bohn nur mehr die linke Hälfte gesehen hat, während K. Botticher, Thymele der Athena-Nike Taf. I ihn noch fast vollständig zeichnet, ist seither ganz weggebrochen; ich habe ihn nach letzterem in Abb. 50 eingetragen.

<sup>12)</sup> Ob der lose gefundene Profilstein, den K. Botticher, Thymele der Athena-Nike, Taf. III, Fig. IX, abbildet, auf die Süd- oder Westseite

gehört (vgl. Bohn, Arch. Ztg. 1880, S. 90), läßt sich nicht entscheiden, da der Stein, den ich nicht wieder- gesehen habe, nach ihm hinten abgearbeitet, das ent- scheidende Tiefenmaß daher nicht mehr festzustellen ist. Eine bestimmte Stelle innerhalb der einen oder anderen Front ließe sich ihm natürlich auch dann nicht zuweisen, so daß er wie der oben be- sprochene für die Anordnung der Reliefs nichts ausgibt.

terrasse. Seine Tiefe beläuft sich samt dem ergänzten Profil auf  $1\cdot26^m$ ; nimmt man an, daß hinter ihm zwei Pflasterplattenreihen von gleicher Breite verlegt waren, so berechnet sich der Abstand von den Tempelstufen bis zum Auflager auf der Porosmauer auf  $3\cdot54^m$ . Die Wahrscheinlichkeit dieser Anordnung erhöht sich noch dadurch, daß das Maß von  $1\cdot26^m$  auch östlich des Tempels in dem Abstände seiner Südostecke von der Pflasterfuge südlich des Altares wiederkehrt, so daß sich das ganze Pflaster südlich des Tempels aus gleichmäßig breiten Streifen zusammensetzen läßt. Als Gesamtbreite der Westmauer an der Oberkante unter dem Profil ergibt sich unter dieser Voraussetzung  $10\cdot34^m$ , was gegenüber der Pyrgoshöhe von ungefähr  $8^m$  (s. Ross, Taf. III) das einwandfreie Böschungsverhältnis von rund  $1\cdot5\frac{1}{6}$  beiderseits ausmacht. So scheint mir die Annahme genügend gestützt, um der Ergänzung des Grundrisses, wie in Abb. 53 geschehen, zugrunde gelegt werden zu können; ein weiteres Argument zu ihren Gunsten s. u. S. 56, Anm. 18.

Versuchen wir nun festzustellen, wie weit sich das Profil auf der Südseite fortsetzte, so ist klar, daß es sich an irgend einem Punkte an der östlich weit höher aufgehenden Burgmauer totgelaufen haben muß; leider fehlen feste Anhaltspunkte, diesen genauer zu bestimmen. Am wahrscheinlichsten ist, was seine Bestimmung als Zier der Tempelterrasse nahelegt und auch Bohn angenommen hat, daß es in einer Linie mit der Ostgrenze der Krepis endete, wie es ja auch im Norden sichtlich zu dieser in Beziehung gebracht ist; eine gewisse Bestätigung dafür bringt auch die Berechnung der Plattenzahl der Reliefs s. u. S. 56. Seine Länge auf dieser Seite betrüge dann  $9\cdot72^m$ .

Die Profilsteine der Nord- und Südfront lassen deutlich erkennen, daß sie längs ihrer Außenkante eine schmale, durchlaufende<sup>13)</sup> Steinsetzung getragen haben. Bis  $0\cdot36^m$  hinter die ergänzte Vorderkante des obersten Leistchens ist Aufstandfläche hergerichtet, die nach innen durch einen leise vertieften, glatten Streif<sup>14)</sup> von  $0\cdot12^m$  Breite abgegrenzt ist; dahinter steht wieder leicht erhabene, gerauhte Fläche an, die mit dem Pflaster um den Tempel in gleicher Höhe liegt. Der vertiefte Streif läuft sich auf g an der untersten Tempelstufe tot, auf a biegt er scharf rechtwinklig um und fand seinen Abschluß erst auf h.

<sup>13)</sup> Die auf a an zwei Stellen noch jetzt erhaltenen (sicherlich auch die von Bötticher auf c verzeichneten) Turpfannenlager sind spät und wie die starke Abnutzung und einige Rillen auf letzterem Steine mit Bohn (s. Kekulé S. 30) auf die Zeit zu beziehen, in der bereits die große Bastion zwischen Pyrgos und Agrippapostament bestand.

<sup>14)</sup> Seine Innengrenze hat offenbar A. Köster,

Jahrb. 1906, S. 140 f., irregeführt, wenn er außer der Auflagerspur für die Reliefbalustrade noch eine „andere, ähnliche“ zu sehen glaubte, die er auf eine ältere Schranke zurückführen will; wirkliche Reste einer zweiten Spur sind weder auf der in seiner Abb. 5 (S. 142) mit d bezeichneten Eckquader a noch auf einem anderen der Profilsteine vorhanden.

Die erhaltenen Steine der Westfront sind mit Ausnahme von o alle bis auf einen schmalen Streif längs der Vorderkante durch die unterste Tempelstufe verdeckt; an dem über diese hinausreichenden Teile von o ist die Oberfläche so weit zerstört, daß von alter Zurichtung nichts mehr erkennbar ist. Doch ist klar, daß die Brüstung auch auf dieser Seite durchgegangen sein muß; zum Überfluß beweisen dies die Befestigungsspuren ihrer Steine.

Solche finden sich im Norden und Süden auf den Profilsteinen in Gestalt von durchschnittlich  $0\cdot07^m$  tiefen Lagern für rechteckige, parallel zur Front gestellte Plattendübel von  $0\cdot015^m$  Dicke und zwischen  $0\cdot09^m$  und  $0\cdot15^m$  wechselnder Breite. Sie liegen, je eines auf jeder Platte,  $0\cdot115^m$  vor der Hintergrenze der Aufstandfläche in nicht ganz gleichen Abständen (s. Abb. 50), doch so verteilt, daß sie ziemlich in die Mitte der Platten fallen; eine Ausnahme macht die Eckplatte a, die an der südlichen Stoßfuge ein zweites Dübelloch von  $0\cdot06^m$  Breite aufweist.

Im Westen fehlen diese Löcher auf den Profilsteinen, dagegen finden sich entsprechende Lager für  $0\cdot01^m$  dicke und  $0\cdot07-0\cdot08^m$  breite Dübel auf der Oberseite der zweiten Tempelstufe  $0\cdot06^m$  hinter der Vorderkante; erhalten sind sie an k, l, m, je eines wird an den ausgebrochenen Enden von i und n verloren gegangen sein. Die Steinsetzung griff also hier mit abgetreptem Auflager auf die Tempelstufen über; südlich der Krepis stand sie wieder auf den Profilsteinen allein, doch ist auf o infolge der Zerstörung kein Dübelloch mehr erkennbar.

### III. Die Anordnung der Reliefplatten.

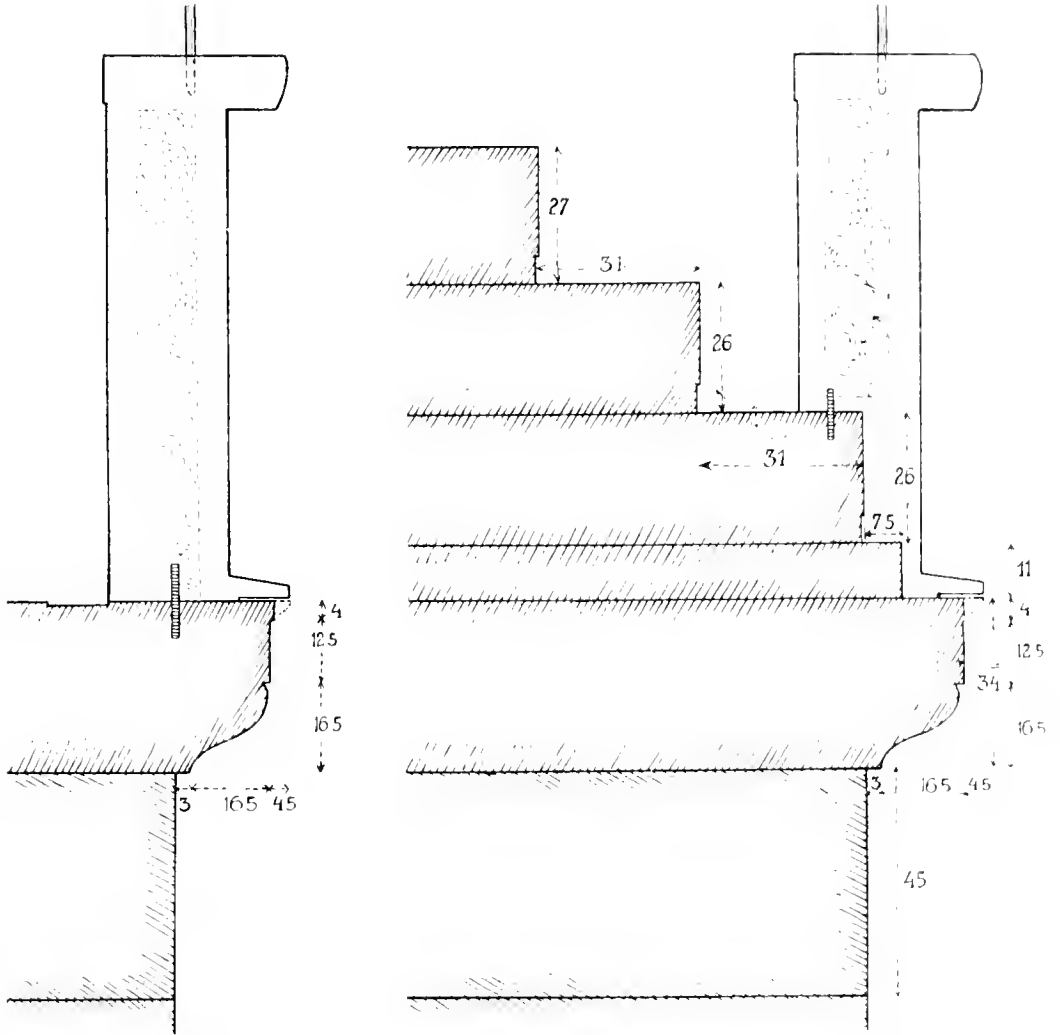
Den durch die Aufstandplatten gegebenen Bedingungen entsprechen die in I. beschriebenen Reliefplatten so vollkommen, daß an ihrer Zugehörigkeit kein Zweifel sein kann; klar ist auch, daß Typus B, wie schon K. Bötticher und Petersen (s. Kekulé S. 7) gesehen haben, auf die Tempelstufen zu setzen ist. Ein schematisches Bild des Aufbaues geben Abb. 51 und 52.

Bei einem Versuche, die ursprüngliche Anordnung der Reliefplatten zu ermitteln, erhebt sich als erste Frage die nach der Länge des zu füllenden Reliefstreifens und seiner einzelnen Abschnitte. Da die Teilmaße für die drei Außenfronten mit den bereits ermittelten Profillängen identisch sein müssen, weil die Bodenleiste der Reliefs, wie Abb. 51 und 52 zeigen, mit deren Vorderkante bündig verläuft, so erübrigt nur mehr, die Ausdehnung der Balustrade im Osten des Tempels festzustellen.

Die Länge des Nordschenkels ergibt sich aus der Ergänzung der Treppe, längs deren er verläuft. A. Köster, Jahrb. 1906, S. 143, hat gegen P. Wolters, Bonner



Studien, S. 99 f., durch Verwertung eines neu zugekommenen Steines<sup>15)</sup> erwiesen, daß über der letzten erhaltenen Stufe drei weitere gelegen haben. Als Auftrittsbreite ergibt



51 und 52: Querschnitte durch die Pyrgosmauer mit Platten Typus A und B.

sich für deren unterste aus dem Abstände der Lagerspur, die sie auf jener hinterlassen hat, von der an der neuen Quader (vgl. Köster, Abb. 5, b und a)  $0,33^m$ , ebensoviel

<sup>15)</sup> Eigene Nachprüfung erwies mir Kösters Angaben, was die Stufenzahl anlangt, als zutreffend; ergänzende Beobachtungen hinsichtlich der Auf-

trittsbreite sind oben verwertet, weitere behalte ich einem anderen Zusammenhange vor

für die zweite aus direkter Messung ihrer Anschlußspur auf a, beidemal also das Normalmaß (vgl. Bohn, Prop. S. 30) der erhaltenen Stufen. Damit wird der Einschnitt der Treppe in den Pyrgos um eine volle Stufenbreite tiefer als bei Bohn und Wolters (Kekulé Taf. VIII, Prop. Taf. XX, Bonner Studien Taf. V VI, 1; auf letzterer ist der Sachverhalt dadurch etwas verdunkelt, daß auch die Hinterkante der obersten Stufe eingezeichnet ist, die aber nur als Pflasterfuge erscheinen könnte), so daß seine Südgrenze (vgl. Abb. 53) nur 0'60<sup>m</sup> von der Nordostecke der Tempelkrepis absteht. Diese Entfernung reicht gerade hin, den Eintritt in das Terrassendreieck nördlich des Tempels zu gestatten, verträgt aber keine weitere Verringerung. Die Balustrade kann also keinesfalls über diese Linie nach Süden übergegriffen haben; da sie anderseits ihrem Sinn und Zweck gemäß mindestens bis an die oberste Treppenstufe gereicht haben muß, kann kein Zweifel sein, daß sie, wie in Abb. 53 gezeichnet, bündig mit deren Nordkante eingesetzt hat. Die Länge der Balustrade von der Nordostecke ab berechnet sich danach, an der Bodenleiste gemessen, auf 2'52<sup>m</sup>.

Wie im Norden wollte Bohn (bei Kekulé Taf. VIII; vgl. S. 30 und Kekulé's Zustimmung S. 15) auch im Süden mit einem einspringenden Aste bis nahe an den Tempel fortführen. Aber schon Petersen I, S. 266 (vgl. II, S. 25) hat dagegen energisch Einsprache erhoben und man wird ihm darin nur beipflichten können, da eine Schranke an dieser Stelle weder als Schutz gegen Absturz noch als Abgrenzung des heiligen Bezirkes, aus dem sie den Altar ausschließen würde, Sinn hätte und lediglich ein zweckloses Verkehrshindernis bilden würde. Auch Bohn scheint später von seiner Vermutung zurückgekommen zu sein, da er sie Prop. Taf. XX (im Texte fehlt eine Bemerkung darüber) nur mit unterbrochenen Linien einzeichnet. Die Balustrade wird vielmehr an der Südfront einfach stumpf gegen die aufgehende Burgmauer gestoßen haben, wie dies in Abb. 53 angenommen ist; selbst ein besonderer Abschlußpfeiler, den Bohn Prop. Taf. XX andeutet, ist im Hinblick auf das Fehlen eines Gegenstückes im Norden kaum wahrscheinlich.

Die Reliefs sind somit auf drei große und einen kleinen Abschnitt von zusammen 32'15<sup>m</sup> Länge zu verteilen, die miteinander zwei rechtwinklige Ecken im Nordosten und Südwesten und eine stumpfwinklige im Nordwesten bilden und zwei Endstücke aufweisen, von denen das linke frei lag, das rechte an die Stirn der Burgmauer anstieß.

Nach diesen Merkmalen lassen sich zunächst drei Steine ohne weiteres einordnen. Die linke Hälfte des nördlichen Endstückes ist schon von Bohn, Arch. Ztg. 1880, S. 86, in GG erkannt, die beiden rechtwinkligen Ecken in B und C erhalten. Die Verteilung der letzteren ergibt sich daraus, daß nach Ausweis der Aufstandsplatte a

(vgl. Abb. 53) der rechte Schenkel der nordöstlichen Eckplatte ungefähr  $0\cdot99^m$ , mindestens aber  $0\cdot94^m$  lang war, während der nunmehr vollständig zustande gebrachte rechte Schenkel von B nur  $0\cdot85^m$  mißt. Diese Platte kann also, auch ohne mit Kekulé S. 15 die nicht sonderlich beweiskräftigen Fundumstände heranzuziehen (Petersens Argumentation I, S. 267 und II, S. 86 ist nach dem oben S. 8 zu B Gesagten hinfällig), mit Sicherheit auf die Südwestecke, C auf die Nordostecke gesetzt werden. Der stumpfwinkligen Nordwestecke läßt sich, nachdem Kekulé's Auffassung von D sich als unzutreffend erwiesen hat (s. o. S. 13), unter diesem Gesichtspunkte kein Fragment zuweisen, ebensowenig dem Endstücke der Südfront.

Fest steht ferner, daß die sieben Stücke des Typus B auf den  $7^m$  langen Nordabschnitt der Westfront gehören; daneben bleibt natürlich die Möglichkeit offen, daß Teile dieser Platten sich unter den übrigen Fragmenten finden, soweit diese zu klein oder, wie besonders 2, an der Rückseite zu stark zerstört sind, um das einstige Vorhandensein der Stufeneinschnitte auszuschließen.

Damit ist erschöpft, was sich aus technischen Merkmalen unmittelbar gewinnen läßt; für alles Weitere sind wir auf Schlüsse aus Komposition und Inhalt der Reliefs angewiesen.

In ersterer Hinsicht ist zunächst wichtig, was wir zu B, C und GG über die Behandlung des Reliefgrundes feststellen konnten. In allen drei Fällen ist er gegen die Ecke oder das freie Ende hin bis in die Vorderebene des Reliefs vorgezogen und schließt dort mit einer glatten Leiste ab; es kann nicht zweifelhaft sein, daß Gleiches auch für die Nordwestecke und das Südende der Balustrade anzunehmen ist. Durch diese neutrale Umrahmung (im Prinzip identisch und nur in der Gestalt der Leiste abweichend, tritt sie schon über ein Jahrhundert früher an den Friesen des „Knidier“-Schatzhauses auf) kennzeichnen sich die vier Abschnitte als in sich geschlossene, von einander unabhängige Teile des Ganzen und lassen entschieden viel eher selbständige Durchbildung der Komposition innerhalb jedes einzelnen, als eine einheitlich durchlaufende Gesamtdarstellung erwarten.

Aufschlußreich sind weiter einige Beobachtungen über die Verteilung der Figuren innerhalb der einzelnen Platten.

An den vorhandenen Resten der Balustrade finden wir neunmal (A, B, G, M, O, V, Y, 7. 10) rechts, viermal (A, E, 6, 11) links Stoßfläche erhalten. Es ist nun bemerkenswert (schon Petersen I 266 hat dies beobachtet), daß in allen diesen Fällen die Figuren ganz nahe an den Plattenrand hinanreichen, niemals aber von der Stoßfuge überschritten werden, sondern sich stets streng innerhalb des Plattenrahmens halten; auch unter den Bruchstücken ohne Stoßfuge ist keines, das eine dieser Regel

widersprechende Ergänzung verlangen würde, die einigermaßen sicher rekonstruierbaren Platten H und K  $\frac{1}{4}$  10 fügen sich ihr anstandslos. Diese Rücksichtnahme geht soweit, daß auch die Gestaltung der Figuren davon beeinflußt wird. Besonders charakteristisch ist die Vorliebe für steile Führung der Flügel<sup>16)</sup>, die dem Künstler zugleich den Vorteil bot, die Platten auch oben ohne allzu künstliche Mittel, die er freilich nicht immer verschmäht (vgl. die flatternden Gewandzipfel, die übrigens ihrerseits gleichfalls ausnahmslos die Stoßfuge respektieren), bis an den Rand ausfüllen zu können. Unleugbar kommt dadurch in das Relief eine bei dem sonst sehr auf Abwechslung haltenden Künstler doppelt auffällige Eintönigkeit, ein Mangel, der eine Erklärung fordert; sie kann wohl nur darin gefunden werden, daß er die einzelne Reliefplatte als geschlossenes Kompositionselement empfand, das ein Übergreifen der Darstellung über seinen Rahmen nicht zuließ<sup>17)</sup>.

Überschneidung der menschlichen Figuren ist danach am Zusammenstoße von zwei Platten von vornherein ausgeschlossen, wird aber auch innerhalb derselben so peinlich gemieden, daß selbst bloßes Übergreifen der einen in den räumlichen Bereich der anderen nicht vorkommt. Dagegen pflegen Tiere und Tropaia die menschlichen Figuren meist, gewöhnlich allerdings nur in geringerem Umfange, zu decken oder von ihnen überschritten zu werden; geschieht dies nach beiden Seiten hin, so bilden sie eine Art materieller Brücke zwischen ihnen, sonst wird die Verbindung zwischen diesen, in denen wir auf alle Fälle die Hauptelemente der Darstellung zu erblicken haben, lediglich durch Sinnesbezug hergestellt. Der tiefere Grund dieser isolierenden Kompositionsweise ist offenkundig ein tektonischer, derselbe, der sich auch in der mit wenigen Ausnahmen herrschenden starken Betonung der Vertikalen geltend macht; nach dem Gedanken des Künstlers übernehmen die menschlichen Figuren im Relief die Rolle der freistehenden Träger in einer durchbrochenen Brüstung.

Zu beachten ist ferner, daß auf den Platten, welche neben menschlichen Figuren noch Tiere oder leblose Gegenstände enthalten (von den in den Händen getragenen, die keine selbständigen Kompositionselemente darstellen, ist dabei natürlich abzusehen), diese mit Vorliebe in die Mitte, jene an den Rand gerückt werden. Unmittelbar nach-

<sup>16)</sup> Es ist lehrreich, hierfür die Skizzen zu durchmustern, die Otto den einzelnen Fragmenten bei Kekulé beigegeben hat. Nur viermal, bei D (S. 6, doch vgl. Taf. II), J, K, Q, vermag er in diesen wagrecht vom Körper abgestreckten Flügel anzubringen, während er in den Rekonstruktionsentwürfen auf Taf. VII von dem ihm offenbar sympathischen Motiv ausgedehnten Gebrauch macht, und in allen vier Fällen ist von den Flügeln nichts

oder doch so wenig erhalten, daß die Ergänzung zu vertikal gehaltenen nicht der geringsten Schwierigkeit begegnet; mit Recht hat sich daher schon Petersen I. S. 265 gegen Otto ausgesprochen.

<sup>17)</sup> Unwillkürlich denkt man an Metopenkunst und ein gewisser Zusammenhang wird kaum abzuweisen sein, was natürlich nicht zu weitgehenden Folgerungen übertrieben werden soll.

weisbar ist dies an A, H und K + 10, aber auch sonst sind meist beiderseits der ersteren menschliche Figuren durch Reste gesichert oder doch nach der Erhaltung Nachbarschaft der Fuge unwahrscheinlich. Nur scheinbare Ausnahmen bilden die Eckplatten, auf denen wegen ihrer geringeren Breite (s. u. S. 56) überhaupt für zwei menschliche Figuren nicht Platz ist; ihre Analogie wirkt dann weiter auf die Endplatte im Süden, die zwar infolge ihrer größeren Breite letzterer Beschränkung nicht unterliegen würde und auch tatsächlich zwei menschliche Figuren aufwies (s. u. S. 69f.), dafür aber tektonisch ihnen gleichzuhalten ist.

Aus dem Gesagten erhellt, daß es für die Aufteilung der Fragmente von hervorragender Wichtigkeit ist, die Gliederung der einzelnen Abschnitte der Balustrade nach Platten so genau als möglich zu ermitteln.

Nur in der Strecke vom Nordende bis etwa zur Mitte der Westseite sind Zahl und Breite der Platten noch unmittelbar aus den Dübellöchern festzustellen.

An dem kurzen Schenkel längs der Treppe war vor der Eckplatte offenbar nur eine Platte angeordnet; das Ende des linken Schenkels der ersteren ist durch das erhaltene Dübelloch auf a festgelegt, der Rest von 1·37<sup>m</sup> würde für zwei Platten nur unter der Voraussetzung Raum bieten, daß sie hinter allen übrigen weit an Länge zurückgeblieben seien. Die erste Platte wird so wohl ungewöhnlich lang, doch hat dies gerade bei einer Anfangsplatte nichts Auffälliges.

Die Breite der beiden westlich an die Eckplatte anschließenden läßt sich wegen der Lücke zwischen a und c nur für beide zusammen direkt messen; in Abb. 53 ist der Einfachheit halber angenommen, daß das Dübelloch auf b in der Mitte des Steines lag, was zugleich für die Reliefplatte über b—c eine Länge ergibt, die mit der von K + 10 (s. o. S. 43) gut zusammengeht. Von c ab sind die Dübellöcher bis an das Westende vollzählig erhalten und sichern für die Nordseite die Gesamtzahl von acht Plattenabschnitten.

Auf der Westseite fehlt das erste Dübelloch, doch läßt die Erhaltung der Stufen-ecke nur wenig Spielraum; noch geringer ist er bei dem jenseits von drei erhaltenen auf der südlichen Ecke der Tempelstufen verlorenen, das nur in dem kurzen am Nordende von n abgesprungenen Dreiecke gesessen haben kann.

Weiterhin läßt uns die Hilfe der Aufstandplatten, da auf o kein Dübelloch erhalten ist, im Stiche. So können wir zwar die Plattenzahl noch sicher bestimmen, für die Breiten aber nur ein Durchschnittsmaß ansetzen, das im einzelnen mäßigen Spielraum bietet.

Der Abstand von der Mitte des Dübels auf m bis zur Südwestecke beträgt 6·07<sup>m</sup>; lassen wir das auf n verlorene Dübelloch 0·06<sup>m</sup> rechts von der Fuge beginnen, wodurch

der Abstand von Mitte zu Mitte der oben S. 16 auf ungefähr  $1\cdot28^m$  berechneten Breite der zugehörigen Reliefplatte G (s. u. S. 65) gleichkommt, so verbleiben noch  $4\cdot79^m$ . Dies führt auf drei Platten von durchschnittlich  $1\cdot25^m$  Breite, die zwar das Mittelmaß der Nordfront etwas übertrifft, dagegen gerade dem der Platten auf den Tempelstufen entspricht<sup>18)</sup>. Für die Eckplatte erübrigen dann (B ist leider links unvollständig) noch  $1\cdot04^m$ , einige Zentimeter mehr als das Maß von C an der Hauptfront. Jedenfalls ergeben sich für die Westseite neun Plattenabschnitte.

Die Durchschnittsbreite von  $1\cdot25^m$  führt auch auf der Südfront zu einem reinlichen Ergebnisse. Von der Gesamtlänge  $9\cdot72^m$  verbleiben nach Abzug der  $0\cdot85^m$  von B noch  $8\cdot87^m$ , d. i. um  $0\cdot12^m$  mehr als sieben Platten zu  $1\cdot25^m$ ; der Überschuß ist augenscheinlich der Endplatte zuzuschlagen, die dann mit  $1\cdot37^m$  genau so breit wird wie ihr Gegenstück im Norden. Die Südfront zählte also wie die Nordfront acht Plattenabschnitte.

Die ganze Balustrade bestand danach, wenn wir an der Nordwestecke wie an den übrigen einen Winkelstein annehmen, aus 24 Steinen mit zusammen 27 Abschnitten, die in Abb. 53 von Norden ab mit römischen Zahlen beziffert sind. Ihre Breite schwankt, wie aus den noch ermittelbaren Einzelmaßen<sup>19)</sup> und den berechneten Durchschnittszahlen ersichtlich, nur unerheblich und hält sich in der Norm zwischen  $1\cdot20^m$  und  $1\cdot30^m$ ; darunter bleiben, offenbar aus technischen Gründen, die Eckplatten, sonst nur III und VIII, darüber hinaus gehen die beiden Endstücke.

Danach ist, da überwiegend stehende Gestalten in Betracht kommen und die Proportionen nicht wesentlich schwanken, die Gesamtzahl der menschlichen Figuren ziemlich zuverlässig zu berechnen. Für die normalen Platten dürfen wir nach Analogie von A, H und K + 10 je zwei ansetzen, ebenso nach der besonders breiten Entwicklung der erhaltenen Nike GG auf I; aber auch auf XXIV haben keinesfalls drei menschliche

<sup>18)</sup> Noch eine Platte mehr anzunehmen, erweist sich auch bei Anrechnung der größten Pyrgosbreite (s. o. S. 48), wobei  $0\cdot26^m$ , und größter Verkürzung der Platte über  $m + n$  und des linken Schenkels von B, wodurch noch höchstens  $0\cdot10^m + 0\cdot40^m$  (mindestens  $0\cdot12^m$  erfordert die Ergänzung des rechten Flügels der Nike auf B), zusammen  $0\cdot76^m$  gewonnen werden könnten, als unmöglich. Der Breitendurchschnitt der zu ergänzenden Platten wurde dann weit unter den der Nordseite auf  $1\cdot13^m$  sinken, was neben den langen Platten auf den Tempelstufen ganz unglaublich ist; zudem mußte man die weitere Unwahrscheinlichkeit mit in Kauf nehmen, daß gerade an der Ecke eine Platte von kaum halber Breite gesessen haben sollte, und

auch mit der Singularität sich abfinden, daß diese bloß eine menschliche Figur ohne das sonst stets daneben bezeugte oder sicher zu erschließende Beiwerk getragen hatte. Danach darf diese Vermutung wohl als ausgeschlossen bezeichnet werden; anderseits wird man in dem glatten Aufgehen der Rechnung auf Grundlage der oben S. 49 vertretenen Annahme einer Verringerung der Pyrgosbreite nach oben wohl eine Bestätigung ihrer Richtigkeit erblicken können.

<sup>19)</sup> Sie sind jeweils von der Dubelmitte, nur bei I von der Fuge zwischen h und a aus genommen und können, da die Plattenfuge nicht unbedingt mit dieser zusammengefallen zu sein braucht, nur bis auf einige Zentimeter Genauigkeit beanspruchen.

Figuren Platz. Die Zweifzahl wird also nirgends überschritten. Dagegen finden wir auf den Eckplatten zweimal, in II b = C (das kurze Stückchen, das rechts fehlt, gestattet nicht, mehr als das Tropaion zu ergänzen) und XVII b = B bloß eine menschliche Gestalt und werden nach der Plattenbreite Gleiches sicher für IX a, vermutlich auch für IX b annehmen müssen, während II a und XVII a wohl den normalen Platten gleichzuhalten sein werden.

Dies ergibt eine Summe von 50 menschlichen Figuren, von denen vier auf die Treppenwange, 14 auf die Nord-, 17 auf die West- und 15 auf die Südseite entfallen; dazu kommt noch eine zunächst nicht genau bestimmbare Menge von belebtem und unbelebtem Beiwerk.

Vergleichen wir damit den Bestand an erhaltenen Fragmenten, der sich, kleine Brocken, die, ohne bestimmt zuteilbar zu sein, doch zu anderen gehören können, ungerechnet, auf mindestens 33 menschliche Figuren verteilt, so gelangen wir zu dem nicht ungünstigen Ergebnisse, daß wir von etwa zwei Dritteln der ursprünglich vorhandenen noch umfänglichere Reste besitzen.

Ihre weitaus überwiegende Mehrzahl stammt von stehenden oder schreitenden, einmal auch einer auf dem Rücken eines Opferrindes knienden Nike. Sonst sind nur sitzende Figuren noch nachweisbar, deren Zahl aber gegenüber Kekulé wesentlich einzuschränken ist. Die beiden größeren Stücke C und E stellen unzweifelhaft Athena dar; von den drei kleineren, die Kekulé noch aufführt (neuer Zuwachs ist nicht zu verzeichnen), hat sich AA durch den Fund des Oberteiles als Rest der stehenden Nike G erwiesen, BB in E einfügen lassen, so daß nur CC erübrigt. Einleuchtend richtig hat schon Petersen I, S. 273, II, S. 86 dieses Fragment als Rest einer dritten Athena erklärt (so ergänzt es auch Otto Taf. VI) und darauf hingewiesen, daß das Motiv des Sitzens sicher absichtlich auf diese beschränkt war, was ja auch dem Gegensatze zwischen Herrin und geschäftig waltenden Dienerinnen allein angemessen erscheint<sup>20</sup>).

Daß die Dreizahl der Athenen mit der Gliederung der Balustrade in drei Hauptabschnitte (das kurze Stück an der Treppe tritt nach Umfang und Lage ganz in den Hintergrund, folgt auch, wie die weitere Betrachtung ergeben wird, seinen eigenen Gesetzen) in Zusammenhang zu bringen ist, leuchtet von vornherein ein und bestätigt sich sofort dadurch, daß C als Eckfigur der Nordseite, E durch die Stufeneinschnitte für die Westseite gesichert ist; danach können wir ohne Bedenken CC der Südseite zuweisen.

<sup>20</sup>) Schon aus diesem Grunde ist die Ergänzung von BB zu einer sitzenden Nike ganz unwahrscheinlich, sei sie auch, wie Otto bei Kekulé Taf. VI

annimmt, mit der Schmückung eines Tropaion beschäftigt; die Zuteilung des Fragmentes an E findet so auch inhaltliche Bekräftigung.

In Verbindung mit dieser Aufteilung erschließt uns die wechselnde Orientierung der Göttin einen wertvollen Einblick in die leitenden Gedankengänge des Künstlers, der nebenbei auch den Platz von E und CC genau zu bestimmen gestattet. C sitzt im Profil nach rechts mit eben dahin gewendetem Blick, von CC ist wenigstens soviel sicher, daß der Unterkörper nach links gerichtet war, E dagegen sitzt nach rechts, hat aber den Oberkörper ganz herumgedreht und blickt nach links. Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als ob hierin lediglich das Streben des Künstlers nach formeller Abwechslung sich geltend machte; gewiß ist dies auch bis zu einem gewissen Grade sein Beweggrund gewesen, näheres Zusehen läßt indes sofort erkennen, daß er diese Überlegung zugleich höheren künstlerischen Absichten meisterlich dienstbar zu machen verstanden hat.

Wollte er die Göttin auf den drei Seiten einer ihr Haus umschließenden Balustrade darstellen, so war das Nächstliegende, ihr im Bilde jeweils einen Platz anzuweisen, der zu ihrem Wohnsitz im Inneren in unmittelbar einleuchtender Beziehung stand. Dies war im Norden das mit dem Tempeleingange auf gleicher Höhe liegende, zudem durch die Treppe in direktem Zusammenhang gebrachte Ostende. Dort hat denn auch C seine Stelle. Alles, was sich in diesem Abschnitte vollzieht, liegt damit rechts von der Göttin, dahin wendet sich folgerichtig auch ihr Blick.

Analog war die Situation an der Südseite; auch hier war der Platz am Ostende ohne weiteres gegeben, nur mußte sie statt nach rechts, hier nach links gewendet sein. Dies trifft in CC tatsächlich zu; so kann kein Zweifel sein, daß das Fragment nach dem Vorbilde von C zu ergänzen und der Platte XXIV zuzuteilen ist.

Im Westen, wo keine der beiden Ecken mit dem Tempeleingange in engere Beziehung zu bringen war, bot sich als einzig geeigneter Platz der vor der Tempelmitte dar. Nun kann E nach Ausweis der Anschlußfläche links nicht an der nördlichen, ebensowenig aber an der nicht mehr in den Bereich der Stufen fallenden, zudem bereits durch B besetzten Südecke gesessen haben; dagegen kommt die Göttin, auf XII angesetzt, gerade in das Mittelinterkolumnium der Westfront zu stehen. So darf E unbedenklich dieser Platte zugewiesen werden. Die Vorgänge auf der Westseite spielen sich dann teils zur Rechten, teils zur Linken der Göttin ab; für das damit dem Künstler gestellte Problem, sie zu beiden gleichzeitig in Beziehung zu setzen, hat er mit den einfachsten Mitteln eine ebenso klare als ungezwungene Lösung gefunden: während sie, wie die Hauptorientierung des Körpers zeigt, ihre Aufmerksamkeit eben noch nach rechts gewendet hatte, hat ein Ereignis in ihrem Rücken sie zu rascher Wendung nach links veranlaßt.



Sehen wir so, daß der Künstler nicht bloß, den durch den Raum gegebenen Voraussetzungen sich anbequemend, Athena in jedem Abschnitte der Balustrade einmal dargestellt, sondern sie zugleich zum gedanklich einigenden Mittelpunkt der Handlung gemacht hat, so eröffnet sich uns mit dieser Erkenntnis ein fruchtbringender Gesichtspunkt für die Anordnung der Fragmente.

Durch die dreimalige Wiederkehr des Leitmotivs sind jene Abschnitte, wie schon äußerlich durch die Umrahmung, als selbständige Einheiten<sup>21)</sup> gekennzeichnet. So darf und muß der Versuch unternommen werden, der Rekonstruktion die Annahme zugrunde zu legen, daß wie die Beziehung auf Athena, so auch der Inhalt für alle der gleiche war, mit anderen Worten, daß die einzelnen Motive auf allen drei Seiten sich der Hauptsache nach identisch wiederholten, wobei natürlich dem künstlerischen Bedürfnis nach Abwechslung im einzelnen vollster Spielraum zu wahren sein wird.

Ein Vorbild für die vorausgesetzte Komposition finden wir und fand der Schöpfer der Balustrade in dem Meisterwerke der Reliefkunst, das die Cellawände des Parthenon umzog; die Parallele wird dadurch nur noch bedeutsamer, daß die beiden Werke sich auch in der tiefreligiösen Auffassung nahe stehen, die für die Wahl ihrer Vorwürfe bestimmend war. Des Ruhmes der Originalität geht dann freilich, wenigstens was den Grundgedanken anlangt, unser Künstler verlustig; aber im Bereiche griechischer Kunst, die nie Bedenken getragen hat, von Vorgängern Gefundenes weiterbildend zu übernehmen, kann niemandem beifallen, dies als Argument gegen die aufgestellte Vermutung ins Feld zu führen, um so weniger, als sie, wie die Rekonstruktion noch im einzelnen erweisen wird, ihm in keiner Weise sklavische Nachahmung zumutet. Wohl aber dürfen wir zu ihren Gunsten darauf hinweisen, daß sie auch in der Balustrade wie im Frieze das oberste Kompositionsprinzip nicht willkürlich ersonnen, sondern in echt künstlerischer Vergeistigung gegebener äußerer Bedingungen aus den topographischen Verhältnissen abgeleitet erscheinen läßt. Wenn der Parthenonfries den auf zwei Wegen zum Tempel wallenden Andächtigen beide Male ein vollständiges Bild der prunkvollsten Festfeier, die Athen seiner Beschützerin zu veranstalten wußte, vor Augen führen will, so stellt sich die Balustrade, die ja wie ein Friesband den nach drei Seiten frei aufragenden Pyrgos umzieht, die analoge Aufgabe, den Besucher,

<sup>21)</sup> Diesen Schluß hat schon Petersen I, S. 273 gezogen; auch sonst hat er wiederholt einzelnes von meinen Ausführungen vorweggenommen, S. 274 sogar bereits die Forderung dreimaliger Wiederholung der Motive aufgestellt (II, S. 86 f. ist davon allerdings nicht mehr die Rede), wie denn überhaupt diese ungewöhnlich gehaltvolle Anzeige einen wesentlichen

Fortschritt über Kekulé hinaus bedeutet und dem Richtigen oft sehr nahe gekommen ist. Leider hat er sich durch Kombinationen über das Verhältnis zwischen Balustrade und Tempelfries und ihre Bezugnahme auf die einzelnen Schlachten der Perserkriege von der folgerichtigen Durchführung seiner Gedanken abbringen lassen.

ob er nun im Westen dem Aufgange gegenüberstehend oder von Süden her am Abhange hinansteigend oder endlich im Norden dem Zickzack des obersten Burgweges folgend den Blick zu ihr erhöhe, den Kriegeruhm der Göttin und ihres dankbaren Volkes in idealer Verklärung schauen zu lassen.

In erster Linie gefordert ist natürlich der Nachweis, daß die erhaltenen Fragmente für die auf den Hauptfronten unterzubringenden Motive dreimaliges Vorhandensein bezeugen oder doch anzunehmen gestatten. Wesentlich erleichtert wird diese Aufgabe dadurch, daß auch über die Darstellungen der Athena hinaus Platten oder Figuren gleichen Motives bei aller Verschiedenheit im einzelnen stets nahe Verwandtschaft im Schema zeigen. Diese Tatsache erlaubt, auch Fragmente, welche wegen ihrer Kleinheit oder Verstümmelung für sich allein keine sichere Deutung ermöglichen würden, mit Wahrscheinlichkeit Gruppen zuzuweisen, aus denen sie Figurenteile, sei es im gleichen, sei es im Gegensinne wiederholen. Da die einzelnen Fälle teils schon in der Beschreibung angemerkt sind, teils im folgenden zur Sprache kommen werden, ist eine Aufzählung an dieser Stelle wohl entbehrlich; auch daß ihre nicht geringe Zahl schon an sich zugunsten unserer Voraussetzung ins Gewicht fällt, bedarf kaum weiterer Ausführung.

Im übrigen wird die Hypothese ihre Berechtigung wie den Grad ihrer Wahrscheinlichkeit am besten selbst durch ihre Durchführung erweisen. Prüfstein und zugleich weitere Hilfe bei der Einordnung der Bruchstücke bildet eine Schlußfolgerung, die sich aus dem vorausgesetzten Anordnungsprinzip unmittelbar ergibt. Wenn Athena für jeden Abschnitt das beherrschende Zentrum der Handlung darstellt, so kann eine innerhalb des einzelnen sich abspielende Bewegung, da gewollte Abkehr durch den Inhalt ausgeschlossen ist, sinngemäß nur auf sie zu, nicht von ihr weg verlaufen. Platten und Plattengruppen, für die eine solche durch das Motiv gefordert wird oder als tatsächlich vorhanden erweisbar ist, müssen daher jeweils einen der verschiedenen Orientierung der Göttin entsprechenden Richtungswechsel zeigen, lose Fragmente mit ausgesprochener Bewegungstendenz sich nach dieser aufteilen lassen.

Unter diesen Gesichtspunkten versuchen die folgenden Darlegungen die Elemente der Handlung, nach Möglichkeit auch ihre Abfolge innerhalb der Abschnitte festzustellen; daß dieses Ziel erreicht und auch der methodischen Forderung, alle charakteristischen Fragmente im Rahmen der dabei sich ergebenden, nicht allzu reichen Zahl von Motiven sicher oder doch einwandfrei unterzubringen, ohne Zwang Genüge geleistet werden kann, wird als letzte Rechtfertigung des eingeschlagenen Verfahrens gewertet werden dürfen.

Klar zutage liegt Dreizahl wie Richtungswechsel nach dem Funde der neuen Platte 10 beim Rinderopfer. Drei Opfertiere sind gesichert, auf eine größere Zahl führt nicht die geringste Spur; anderseits geht auf A der Zug nach rechts, auf 10 nach links, DD zeigt ihn am Ziele. Danach ist 10 auf die Nordseite zu setzen; bei A, wo die Bewegungsrichtung ebensowohl zur Nordhälfte der West- als zur Südseite passen würde, entscheidet für letztere die Zugehörigkeit der Platte zu Typus A. Die Rechnung stimmt, denn DD wird durch die Stufeneinschnitte bestimmt auf die Westseite verwiesen. Nike und Rind sind nach rechts orientiert, also von links gekommen gedacht; das Fragment gehört demnach in die Nordhälfte, wo es mit dem Einlangen und der Schlachtung des Opfertieres zugleich die Motivierung für das Umblicken der Göttin beibringt. Bei diesem innigen Sinneszusammenhange kann es von ihr nicht wohl durch andere Darstellungen getrennt gewesen sein, darf daher zuversichtlich XI zugewiesen werden.

Vervollständigen wir die Reste auf DD, so erreichen sie zusammen nicht mehr als zwei Drittel der Breite von XI (1'21<sup>m</sup>; vgl. Abb. 53); es ist also eine zweite Nike verloren gegangen, die wir, um das Rind in die Mitte zu bringen (s. o. S. 54 f.), am rechten Plattenrande ansetzen werden.

So wird die Platte den beiden anderen im Schema des Aufbaues gleich; inhaltlich unterscheidet sie sich von ihnen wesentlich. Wenn auf diesen das Rind erst zum Altare geführt wird, sehen wir hier das Opfer bereits im Vollzuge; die Niken sind hier die eigentlichen Opferinnen, nicht bloße Geleiterinnen wie die Jünglinge an den Ostenden der Langseiten des Parthenonfrieses. Dementsprechend kann auf XI auch der Altar nicht gefehlt haben; sein naturgemäßer Platz ist rechts vom Opfertiere, wo er auch, wenn wir ihn von dessen Vorderbeinen überschritten werden und seinerseits wieder den Unterkörper der rechten Nike teilweise decken lassen, ohne Schwierigkeit unterzubringen ist. Weiter ergibt sich, daß in den Händen der letzteren Opfergeräte zu ergänzen sind; da sie mit der Schlachtung selbst nichts zu tun gehabt haben kann, fallen ihr Kanne und Schale für die Spende zu.

Je schärfer so A und K + 10 zu XI in Gegensatz treten, desto lauter verlangen sie nach Ergänzung durch das Ziel des Zuges, den Altar und die an ihm des Opfers Harrenden; umgekehrt vermißt man neben XI nur ungerne eine Darstellung der Geleiterinnen. Dies führt zu dem Schlusse, daß jede der drei Platten einst eine zweite neben sich hatte, die dann dem Inhalte der Darstellung entsprechend an A rechts, an K + 10 und DD links anzuschließen ist. Erst in dieser Vervollständigung stehen sich die drei Ausgestaltungen des Motives wirklich gleich. Wir erhalten damit drei Paare von Platten, von denen jeweils auf der einen die Darstellung lebhaft bewegt und bestimmt

orientiert ist, auf der anderen (auch die ihres Amtes bereits ledigen Geleiterinnen vor DD sind sicherlich ruhig stehend zu denken) mehr stationären Charakter trägt.

Halten wir nunmehr Umschau nach etwaigen Fragmenten der vorausgesetzten Platten und Plattenteile, so fehlt es nicht ganz an Figuren, die sich, obwohl der entscheidenden Attribute entbehrend, doch der geforderten Ergänzung so gut fügen, daß wir sie, zumal sie in andere Gruppen sich nicht mit gleicher Leichtigkeit einfügen lassen, mit Wahrscheinlichkeit der Rinderopferserie zuweisen können.

Der rechten Hälfte von XI glaube ich 1 zuteilen zu dürfen. Die Rückseite weist die gelorderten Stufenabschnitte auf, die Stoßfläche rechts ist zwar nirgends erhalten, aber in geringem Abstände vom Bruchrande anzunehmen, weil nur so die gezwungene Haltung des linken Oberarmes sich aus räumlicher Beengung durch die Nähe der Fuge, über die der Unterarm nicht hinausragen sollte (s. o S. 53 f.), einfach erklärt. Die Breite des Fragmentes macht keine Schwierigkeit; rechts brauchen nur einige Zentimeter zugegeben zu werden, links ist leichte Überschneidung in Rind und Altar fast wahrscheinlich, jedenfalls zulässig, so daß die 0.40<sup>m</sup>, welche nach vollständiger Ergänzung von DD auf XI noch frei bleiben, vollkommen genügen. Die der Nike oben vermutungsweise gegebenen Attribute stimmen; auch der Altar findet in dem weggebrochenen Unterteil der Platte, soweit er über die Figur übergriff (seine Höhe gibt J, worüber sogleich), bequem Platz. Die leichte Rechtswendung der Figur endlich paßt vorzüglich zu der Situation; wie die linke Nike mit der Schlachtung des Rindes, ist die rechte bereits mit dem Eingießen der Spende beschäftigt, wobei sie sich passend der Göttin zuwendet. In dem Umblicken nach links klingt dann das Motiv fort, das der Künstler energischer schon in E angeschlagen hatte.

Auch bei J lassen sich triftige Gründe für die Einreihung unter die Opferdienerinnen vorbringen. Der Rest unterhalb des linken Armes findet nur unter dieser Voraussetzung einfache und befriedigende Erklärung durch den rechts neben der Figur stehenden, sie etwas überschneidenden Altar, hinter dem der Zipfel des Obergewandes verschwindet. Da nun die Westseite mit DD und 1 bereits besetzt ist, kommen nur A und K + 10 in Betracht, auf denen das Rind erst zum Altare geleitet wird; dann stimmt der Gestus der Rechten vorzüglich zu der Stockung im Zuge, die das Scheuen des Tieres herbeiführt. Da ihn die Nike von links erwartet, muß das Fragment zu A gezogen und in die linke Hälfte der rechts davon zu ergänzenden Platte gesetzt werden. In ihrer Stellung zum Altar entspricht die Figur dann DD; wie dieser wird ihr also ein Schlachtmesser in die Hand zu geben sein.

Das zweite Hauptmotiv des Reliefs bildet die Schmückung von Tropaia, unter denen sich nach der Ausstattung zwei Klassen für die Land- und für die Seesiege unterscheiden lassen.

Die größere Zahl weist die erstere auf. Umfangreichere Reste solcher Tropaia sind auf H, S und 2 erhalten; als viertes ist das Unterende des Stammes auf C zu zählen, das weder zu den unten vollständig erhaltenen H und S, noch zu 2 gezogen werden kann, weil es für die links an diesem gesicherte Nike nicht Raum bietet<sup>22</sup>). Ein fünftes ist mit Sicherheit aus dem kleinen Fragmente 5 zu erschließen, das nach dem Motive nicht zu H, S oder 2, zu C aber deshalb nicht gehören kann, weil das kurze Stück, um das II b länger ist, für die den Helm haltende Nike nicht ausreicht. Schließlich läßt sich auch die Nike M, zu der jedenfalls ein Tropaion ergänzt werden muß, mit keinem der aufgezählten kombinieren.

Diese sechs Tropaia gliedern sich inhaltlich wieder in zwei Unterabteilungen, deren charakteristische Merkmale am vollständigsten H und 2 vor Augen führen. Ersteres zeigt Helm, großen Schild und Beinschiene, ist also ein Hoplitentropaion, letzteres die ungriechischen Rüstungsstücke des Ärmelrockes und der Laschenmütze, daneben noch Bogen und Köcher und führt danach mit Recht den Namen des persischen. Zu H stellt sich zweifellos 5, dagegen wird S durch den Kettenpanzer auf die Seite von 2 gewiesen. Über C und M läßt sich einstweilen nicht entscheiden.

Um die Landtropaia gruppierten sich, mit Ausnahme von C, das eine besondere Behandlung erfordert, eine größere Anzahl von Niken; dies geht daraus hervor, daß außer den zusammenhängend mit ihnen erhaltenen noch vier waffentragende in losen Fragmenten vorhanden sind. Diese Zahl führt unmittelbar zu dem Schlusse, daß auch hier die Darstellung mehr als eine Platte füllte; denn da Schild und Beinschiene von G, P, R nicht zu dem persischen Tropaion 2 passen, der Köcher von L aber bei diesem schon vertreten ist und ebensowenig eine dieser vier Niken mit der rechts neben 5 zu ergänzenden identisch sein kann, reichen, nachdem H bereits zwei Niken aufweist, die noch freien Stellen zu ihrer Unterbringung nicht aus. Zu jeder der fünf Tropaionplatten außer C gehörte demnach noch eine Nebenplatte mit zwei Waffen herbeischaffenden Niken. Deren zwei, nicht etwa bloß eine anzunehmen erweist sich als notwendig, um die Gruppen nicht in der Mitte einer Platte endigen zu lassen, was der oben charakterisierten Bedeutung der Einzelplatten für die Komposition widersprechen würde; anderseits liegt kein Grund vor, über diese Zahl hinaufzugehen, es widerrät sich dies sogar durch die nicht unbeträchtliche Zahl der sonst noch unterzubringenden Fragmente.

<sup>22</sup>) Es als Schiffstropaion aus dieser Reihe auszuscheiden, verbietet die Nähe des Plattenrandes; auch wenn man das Beiwerk minder sperrig anordnen wollte als in 3, wäre es doch nicht ohne unzulässiges Übergreifen über die Fuge unterzubringen. Auch erschiene die Überschneidung

des Unterendes durch die Beine der Athena, die bei dem hoch oben am Stamme angebrachten Beiwerk der Landtropaia nicht stört, wenig geschickt für ein Seetropaion, an dem mindestens der Anker unten angelehnt sein mußte, so daß gerade seine charakteristischen Teile verdeckt waren.

Zu C kann eine unmittelbar mit der Schmückung beschäftigte Nike nicht ergänzt werden, da sie auf dem höchstens 0,11<sup>m</sup> breiten Streifen, der rechts fehlt, unmöglich Platz findet, auf II<sub>1</sub> angesetzt aber wider die oben festgestellte Regel über die Plattenfuge übergreifen würde. So ist ein Doppeldes denkbar: entweder war die Handlung noch ganz in Vorbereitung begriffen gedacht und auf der Nachbarplatte nur Waffen erst herbeischaffende Niken dargestellt, oder das Tropaion war bereits vollkommen fertig geschmückt und hatte überhaupt keine Niken neben sich. Gegen erstere Auffassung spricht vom künstlerischen Standpunkte, daß ein der Waffen noch entbehrendes Tropaion mit seinem nackten Stamme das große leere Dreieck neben Athena nur ganz ungenügend füllen würde. Dagegen ergibt die zweite Lösung eine durchaus befriedigende Raumfüllung; etwaige Bedenken, daß ein derart isoliertes Tropaion den reicher ausgestatteten übrigen gegenüber an Bedeutung zu sehr zurücktreten würde, beseitigt leicht die Erwägung, daß die räumliche Einbuße durch den hervorragenden Platz unmittelbar neben der Göttin und zu Beginn des Abschnittes wettgemacht wird. Jedenfalls wird man sich für sie entscheiden, wenn Analoges sich noch anderwärts wahrscheinlich machen lassen sollte; dies ist tatsächlich im Süden der Fall, wie sich noch weiter unten (s. S. 69) ergeben wird.

Sehen wir also von C ab, so berechtigt uns der bei den Rinderopferplatten offenkundige Parallelismus des Aufbaues, wie auch das wiederholte Wiederkehren verwandter Motive in den Fragmenten, die Hauptplatten nach dem Vorbilde von H zu rekonstruieren und diesem entsprechend je eine mit dem Tropaion unmittelbar beschäftigte Nike auf der einen Seite des Stammes, eine mit einem Waffenstück ihr zugekehrt wartende, gelegentlich wohl auch leichte Beihilfe leistende auf der anderen zu ergänzen. Für die Rekonstruktion der Nebenplatten gibt den Ausschlag, daß drei der waffentragenden Niken, G, L, P lebhaft ausschreiten, nur eine, R, in ruhiger Haltung dargestellt ist; augenscheinlich sind jeweils die ruhig stehenden dem Tropaion näher anzuordnen als die erst im Herbeikommen begriffenen. Von selbst ergibt sich dann weiter, daß die beiden Platten jedesmal so aufeinander folgen müssen, daß die drei Waffenträgerinnen auf dieselbe Seite zu stehen kommen, unter ihnen aber wieder die Heranschreitenden den Abschluß der Gruppe bilden, die so durch die einander zugekehrten Außenfiguren erwünschte Geschlossenheit erhält.

Eine leichte Abänderung der so gewonnenen Grundlinien des Aufbaues ist bei 5 anzunehmen, weil dieses Fragment, das einzige, das solche Kombination erlaubt, nach Analogie von C, wie unten nachzuweisen sein wird, mit der Athena E zu einer Platte zu vereinigen ist. Dann käme nämlich, da die Nachbarplatte nur für zwei Niken Raum bietet, bei Annahme von vier das Gruppenende regelwidrig in die Plattenmitte

zu liegen. Durch Verminderung der Nikenzahl auf drei oder Erhöhung auf fünf ist dem Übelstande leicht abgeholfen; die weitere Erörterung wird zeigen, daß erstere Annahme zutrifft. Das Kompositionsschema bleibt dabei vollkommen gewahrt, indem die Rolle der zweiten Nike der Hauptplatte im Aufbau der Gruppe formell von der Figur der Athena übernommen wird.

Der Scheidung der Hauptplatten in Hopliten- und persische Tropaia entsprechend finden wir in den Händen der Niken von den Nebenplatten einerseits Schild (G, P) und Beinschiene (R), anderseits (L) den Köcher. Da nun in H der Schild bereits am Stamme hängt, sind drei Hoplitentropaia sichergestellt; anderseits bezeugt, auch wenn wir die oben vorgenommene Zuteilung von S als nicht unmittelbar bewiesen außer Betracht lassen, das zweimalige Vorkommen des Köchers in L und 2 allein bereits die Existenz von mindestens zwei persischen Tropaia. Schon dies legt nahe, von jeder Gattung drei anzunehmen und diese nach den drei Balustradeabschnitten zu verteilen; noch wahrscheinlicher wird dies dadurch, daß das zu G gehörige auf der Westseite gestanden haben muß, die für die sicher der Stufeneinschnitte entbehrenden Platten H, L, P, R, S auf dem kurzen Stücke südlich der Tempelstufen keinesfalls Raum bietet, eine Vereinigung aller Landtropaia in einem Abschnitte somit unter allen Umständen ausgeschlossen ist. Anderseits wird die im folgenden versuchte Rekonstruktion der einzelnen Gruppen zeigen, daß die Aufteilung der lose erhaltenen Fragmente unter dieser Voraussetzung anstandslos durchführbar ist.

Kann so die Dreizahl für die beiden Gattungen der Landtropaia als gesichert gelten, so genügt die Hypothese auch der zweiten der im vorausgehenden gestellten Bedingungen vollkommen. Durch das Hinzutreten der Nebenplatten erhalten die einzelnen Plattenpaare eine ausgesprochene Orientierung, die den zu erwartenden Richtungswechsel mit voller Deutlichkeit hervortreten läßt; hiefür wird das Folgende die Nachweise im einzelnen erbringen.

Genau bestimmen läßt sich der Platz von G. Durch die Stufeneinschnitte wird das Fragment auf die Nordhälfte der Westfront, durch die Orientierung auf deren Strecke rechts von E verwiesen. Es zusammen mit letzterem XII zuzuteilen, verbieten die Maße; diese Platte kann nach Ausweis der beiderseits erhaltenen Dübellöcher nicht viel über 1'24<sup>m</sup> breit gewesen sein, E und G beanspruchen aber ganz aneinandergerückt schon 1'32<sup>m</sup>, wobei für das Tropaion gar kein Platz bleibt, so daß der Ausweg, die Enden übergreifen zu lassen, vollends ungangbar wird. Von den beiden noch zur Wahl stehenden Platten XIII und XIV ist letztere wieder dadurch ausgeschlossen, daß sie mit ihrem rechten Ende bereits jenseits der Tempelstufen auf dem Profilsteine o in ganzer Tiefe aufstand, während an G die Einschnitte bis an den Plattenrand durchgehen. G bildete also die rechte Hälfte von XIII.

Hieraus ergeben sich für die Aufteilung fast aller übrigen hieher gehörigen Bruchstücke entscheidende Folgerungen.

Einmal muß das Hoplitentropaion H als nach links orientiert (dies ergibt sich daraus, daß die nach rechts schreitende Schildträgerin P wegen des schon am Stamme hängenden Schildes nicht zugehören kann) auf die Nordseite gesetzt werden. Dadurch erledigt sich nun auch die oben noch offen gelassene Frage, welcher Tropaiongattung C und M angehören. Ersteres muß als zweites Tropaion dieser Seite ein persisches gewesen sein; zu M ist folgerichtig ein Hoplitentropaion zu ergänzen, für das nun nur mehr auf der Südseite ein Platz frei ist. Diesem Tropaion muß auch die dritte Schildträgerin P zugeteilt werden, wozu wieder stimmt, daß sie nach rechts schreitend dargestellt ist; ebenso, daß auf M keine Spur eines an dem Tropaion bereits befestigten Schildes erscheint, die man nach Analogie von H sonst doch fast erwarten müßte. Als Außenfigur der Gruppe hat sie ihren Platz in der linken Hälfte der Nebenplatte. Andererseits erübrigt für die nach links gewandte Nike mit der Beinschiene R, die, weil der Stufeneinschnitte entbehrend, nicht vor G gestanden haben kann, nach ihrer Orientierung nur die Nordseite, wo sie denn auch als linke Figur der Nebenplatte sich der Beinschienträgerin von H vorzüglich anreihet.

Für 5 bleibt unter diesen Umständen nur das Hoplitentropaion der Westseite; der Anordnung über den Stufen steht nichts im Wege, da das ganz an den Oberrand der Platte gehörige Fragment gar nicht bis an diese herabreicht. Da nun aber die rechte Hälfte von XIII bereits durch G besetzt ist, muß es, soll das Tropaion nicht an das Plattenende zu stehen kommen, der rechten Hälfte von XII zugewiesen werden; die oben erörterte Möglichkeit der Vereinigung mit E trifft also zu, gleichzeitig ergibt sich, da G nicht über XIII hinausgerückt werden kann, daß die Gruppe nur drei Niken zählte. Ein kleines Bruchstück der den Helm haltenden Nike ist offenbar in W zu erkennen; Stufeneinschnitte und Orientierung stimmen, unterstützend kommt dazu die Ähnlichkeit mit der in gleichem Tun begriffenen linken Nike von H, die geringere Figurenzahl der Gruppe erklärt zugleich, weshalb ihr außer dem Helm noch ein zweites Waffenstück gegeben ist.

Kurz erledigt sich nun die Aufteilung der persischen Tropaia.

S paßt nach seiner Orientierung überhaupt nur auf die Südfront; 2 muß, da der Norden sein persisches Tropaion bereits in C besitzt, das der Westseite sein. Auf dieser ist aber links von Athena, nachdem X und XI durch das Rinderopfer besetzt sind, für ein weiteres Plattenpaar kein Raum; es kommt also nur die Südhälfte in Betracht. Dann haben wir nach dem allgemeinen Orientierungsprinzip 2 links, die Nebenplatte rechts anzuordnen und auf dieser nach links gekehrte Niken zu erwarten.



Da dies bei B 1 = XVII a zutrifft, könnte 2 anstandslos zu XVI gezogen werden; nachdem aber, wie oben S. 36 bemerkt, die Beschaffenheit dieses Fragmentes seine Zugehörigkeit zum Typus B nicht ausschließt, ihr sogar günstig gefunden werden kann, steht uns auch frei, es zu der Platte XIV zu rechnen, die mit ihrer größeren Hälfte noch auf den Tempelstufen aufstand und die Nebenplatte als XV anzusetzen.

Für die Köcherträgerin L bleibt, da ihr Attribut auf 2 schon vertreten ist, nur die Südseite übrig, wohin sie auch durch die Orientierung gewiesen wird. Daß sie gleich der wartenden Nike auf H den einen Fuß auf eine Bodenerhebung gesetzt hatte, legt, zumal auch S eine der Schmuckenden von H sehr verwandte Stellung aufweist, die Vermutung nahe, daß beides Stücke derselben Platte seien, was die Maße auch ohne Schwierigkeit zulassen; es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß sie im Oberteil aneinander passen, leider kam mir dieser Gedanke erst fern von Athen, so daß ich, da die dünnen Gipsabgüsse dies nicht ermöglichen, anderen überlassen muß, an den Originalen die Probe zu machen.

Von den 25 Abschnitten der drei Hauptfronten der Balustrade (zwei kommen von der Gesamtzahl 27 für die Treppenwange in Abzug) sind damit 17, im Norden 5, im Westen und Süden je 6, vollständig, dazu XXIV zu einem Teil durch drei Motive besetzt, bei deren jedem dreimalige Wiederkehr gesichert ist. Die Folgerung, daß dies auch bei den noch ausständigen 7 oder, da XXIV noch mitzählen muß, 8 Abschnitten zutrefte, hat soviel Wahrscheinlichkeit, daß sie wohl bei den noch unterzubringenden Motiven, wenn anders sonstige Erwägungen dafür sprechen und die Aufteilung sich glatt durchführen läßt, den unmittelbar aus den Fragmenten nicht streng zu liefernden Beweis ersetzen kann.

Bei den Seetropaia steht der beträchtlichen Anzahl von Bruchstücken der Landropaia nur ein eindeutiger Rest in dem Ruder 3 gegenüber. Indes wird man hierin gewiß nicht mehr als einen Zufall sehen und nicht etwa annehmen wollen, daß darum auch nur ein Seetropaion dargestellt gewesen sei. Einem Künstler in Athen, das seine ganze Herrschaft auf seine Seemacht begründet hatte, das die Festgabe für seine Göttin als Schiffssegel durch die Stadt führte und zu seinen glänzendsten Ruhmestaten die Seeschlachten der Perserkriege zählte, konnte es unmöglich in den Sinn kommen, ihr Gedächtnis gerade an dieser Stelle gegen die Erinnerung an die Erfolge zu Lande in den Hintergrund treten zu lassen.

Zum Glück ist auch wenigstens ein Fragment vorhanden, das nur aus diesem Gedankenkreise befriedigende Ergänzung findet. In dem bis an ihre Hüfte hinaufreichenden Gegenstande, auf den die Nike N ihre Linke gelegt hatte, glaubte Otto einen großen Ovalschild vermuten zu sollen; es ist ein eigenartiges Zusammentreffen,

daß er in dieser Ergänzung sich mit der von ihm noch gar nicht erkannten Darstellung des Schildes der Athena C in dem Detail des über den Rand gelegten Gewandes begegnet. Trotz dieser scheinbaren Bestätigung kann der Gedanke aber doch nicht richtig sein. Ganz abgesehen davon, daß wir für eine Nike mit diesem Attribute neben G, H, P in der Balustrade keine Verwendung hätten (zu den Persertropaia gehört kein Hoplitenschild), paßt die ganze Haltung der Hand nicht; auch müßten die Finger anders und stärker abgebogen sein, um sich der steilen Krümmung der Schildfläche anzuschmiegen. Vor allem aber widerspräche dem Grundgedanken des Tropaion-motives, daß die Nike den Schild neben sich abgestellt hätte. Was bei Athena, die ihn ja bei sich behalten wird, als künstlerisches Mittel, die friedliche Seite ihres Wesens der Situation entsprechend stärker hervortreten zu lassen, ganz am Platze ist, müßte bei der Nike, die ihn nur für das Tropaion herbeischafft, geradezu irreführend wirken; die Intention des Künstlers findet klaren Ausdruck nur, wenn sie ihn der gewohnten Handhabung gemäß am linken Arme trägt, was wir denn auch in G und P gleichmäßig dargestellt sehen. So wenig wie diese empfiehlt sich die Ergänzung eines Altares unter der Hand der Nike, die ich vorübergehend annehmen und für Zuweisung des Fragmentes an die Opferserie geltend machen zu sollen glaubte, weil ein derartiges nachlässiges Anlehnen an den Altar mindestens als unangemessen bezeichnet werden müßte. So möchte ich in dem fraglichen Gegenstand einen Schiffsanker vermuten. Aus dem gerundeten Abschlusse seines Oberendes erklären sich Handhaltung wie Fingerstellung ungezwungen; andererseits macht die Schwere des Attributes das Abstellen wohl begreiflich, während doch nicht wie beim Schilde eine bestimmte Handhabung von vornherein gegeben. Mißdeutung also nicht zu besorgen war.

Aus der Orientierung der Nike folgt dann weiter, daß das Tropaion links von ihr zu denken ist. Zugehörigkeit zu 3 ist damit noch nicht ausgeschlossen; nur können 3 und N keinesfalls zu derselben Platte gehören, weil das lässige Herabsinken der Rechten mit unmittelbarer Betätigung der Nike als Schmückender, wie dies für eine rechts neben 3 stehende Figur angenommen werden müßte, nicht vereinbar ist. N kann vielmehr, und dies auch neben jedem anderen Tropaion, eben aus diesem Grunde nur einer Nebenplatte zugewiesen werden und stellt so außer der Existenz von mehr als einem Seetropaion auch noch das Weitere sicher, daß diese dem Umfange der Darstellung nach den Landtropaia gleichgestellt waren. Um so weniger kann es dann glaublich erscheinen, daß sie an Zahl hinter diesen zurückgestanden haben sollten.

Nach Maßgabe der Hoplitentropaia hätten wir somit für die Seetropaia zusammen sechs Platten zu veranschlagen; indes zeigt eine Betrachtung der Südfront auf Grund der bisherigen Ergebnisse der Untersuchung, daß diese Zahl doch etwas zu hoch gegriffen

ist. Die Südseite zählte im ganzen acht Plattenabschnitte; davon sind sechs durch die drei Plattenpaare des Rinderopfers und der beiden Landtropaia besetzt, dazu noch XVII b durch das selbständige Motiv von B r, das mit einem Seetropaion nichts zu tun haben kann. So erübrigt für dieses nur die neben der Athena CC freibleibende Hälfte von XXIV.

Legt schon dies die Vermutung nahe, daß im Süden ebenso, wie im Norden sich uns (s. o. S. 64) als das Wahrscheinlichste ergab, vor den Augen der Göttin ein bereits vollständig ausgestattetes Tropaion angeordnet war, so bringt 3 ihr sogleich weitere Stütze und Ergänzung. Zunächst stammt dieses Fragment gerade von der Gruppe der Seetropaia, die allein im Süden noch nicht vertreten ist und daher jedenfalls auf XXIV erwartet werden muß. Des weiteren wurden wir schon oben S. 38 durch die Rücksicht auf die Raumfüllung darauf geführt, an dem Tropaion außer dem Ruder auch noch andere Siegeszeichen befestigt zu denken, so daß der Ergänzung zu einem vollständig ausgestatteten jedenfalls nichts im Wege steht. Schließlich ist in 3 wie C das Tropaion unmittelbar, nur, und darin gerade der Orientierung des Südens gemäß, statt an den rechten an den linken Plattenrand gerückt. In allen diesen Punkten entspricht 3 so genau dem Bilde, das wir uns unter obiger Voraussetzung von dem Tropaion von XXIV zu machen haben, daß wir seine Existenz geradezu als Beweis für deren Richtigkeit ansehen und es unbedenklich dem linken Ende von XXIV zuteilen können.

Durch Athena und Tropaion allein wird aber, auch wenn wir letzterem mit Rücksicht auf das querstehende Ruder besondere Breite zubilligen, die überlange (s. o. S. 56) Platte nur unvollkommen gefüllt; wohl aber lassen sich, da ja das rechte Ende des Ruders in den Raum über den Beinen der Göttin hineingeragt haben, teilweise sogar von ihnen überschritten worden sein kann, beide leicht so weit aneinanderrücken, daß eine mäßig breit angelegte Nike Raum findet.

Daß sie zwischen Athena und Tropaion gestanden haben sollte, ist ganz unwahrscheinlich, weil sie an diesem Platze eine Feinheit der Komposition zerstören würde, über die noch unten S. 77 zu sprechen sein wird. Sie ist also hinter Athena anzuordnen und die Frage ist nur, welche Rolle wir ihr dort zuteilen sollen.

Die einleuchtende Lösung scheint mir Otto in dem Rekonstruktionsentwurf für die Südseite (III auf Taf. VII bei Kekulé) gefunden zu haben, indem er hinter Athena eine Nike zeichnet, die sich anschickt, ihr einen Kranz aufzusetzen. Im einzelnen kann man die Figur sicherlich auch anders gestaltet denken — das von Otto verwendete Fragment U ist mittlerweile (s. o. S. 17 f.) anderweit untergebracht —, an sich ist der Gedanke vorzüglich und dürfte nicht leicht durch einen passenderen zu

ersetzen sein. Die Bekranzung bildet dann ein Motiv fur sich, das aus der Reihe der ubrigen auch ortlich herausfallt und nicht wie diese auf allen drei Seiten wiederkehrt (uber seine Bedeutung fur die Gesamtkomposition s. u. S. 80 f.); Fragmente, die sich dieser Nike zuweisen lieen, sind allerdings nicht vorhanden.

Fur N steht unter diesen Umstanden die West- oder Nordseite zur Wahl; eine sichere Entscheidung ist nicht zu treffen, in Abb. 53 habe ich das Fragment ganz unverbindlich in letztere eingezeichnet.

Eine letzte Folgerung ergibt sich aus dem Dargelegten fur die Nike auf dem linken Schenkel von B. Zwischen den Platten XVII a, deren rechte Halfte diese Figur einnimmt, und XIII, mit der die Gruppe des Hoplitentropaion der Westseite endet, sind nur drei Platten frei, wahrend Perser- und Seetropaion, die hier untergebracht werden mussen, deren vier benotigen. B 1 mu also einer dieser beiden Gruppen zugeteilt werden; die lebhaft nach links bewegte Figur pat auch trefflich als Abschlu, allerdings fur beide gleichmaig gut, so da sie uber deren Abfolge untereinander nicht entscheidet.

Kehren wir zur Sudseite zuruck, so finden wir von ihren acht Abschnitten alle bis auf die kurze Eckplatte XVII b vergeben, die durch den rechten Schenkel von B vollstandig besetzt ist. Die Darstellung ist leider nicht vollig sicher zu deuten, doch ist soviel klar, da eine Kulthandlung gemeint ist, die mit den ubrigen nicht in unmittelbarem Zusammenhange steht und sich dem Rinderopfer selbstandig zur Seite stellt. Ein sicherer Rest einer Paralleldarstellung ist nicht vorhanden; trotzdem ergibt ein Uberblick uber den noch verfugbaren Raum, da auch dieses letzte Motiv wie die ubrigen auf allen drei Seiten vertreten war.

Die Westseite ist bis auf die kurze Eckplatte IX b gefullt; ebenso erubrigt auch im Norden nur eine solche, da die sechs Mittelplatten III--VIII auf Hopliten- und Seetropaion und das Rinderopfer aufgehen, II b aber durch Athena und das Persertropaion eingenommen wird, so da nur mehr IX a frei bleibt. Im Westen wie im Norden erubrigt somit gerade noch so viel Platz, als das Motiv von B r beansprucht, ein Zusammentreffen, das wir um so weniger bloem Zufall zuzuschreiben berechtigt sind, als unter den noch nicht untergebrachten Fragmenten keines (O kommt fur IX a wegen der Stofuge nicht in Betracht und wird unten seine Stelle angewiesen erhalten) zur Annahme eines weiteren Motives veranlassen kann. Wohl aber werden wir unter diesen Umstanden nicht anstehen, in 15, dessen Ahnlichkeit mit der Nike von B r schon in der Beschreibung hervorgehoben wurde, ein Bruchstuck einer, in 14, falls es nicht an B r anpassen sollte, sogar ein Uberbleibsel der zweiten Wiederholung dieses Motives zu erkennen; sie bestimmten Seiten zuzuteilen, ist allerdings nicht moglich, weil 14

wegen seiner Kleinheit von beiden stammen kann, aber auch 15 so gebrochen ist, daß hinten Stufeneinschnitte, beiderseits Vorkrümmung des Reliefgrundes zur Eckleiste (s. o. S. 53) anzunehmen möglich ist.

Von den drei Hauptabschnitten der Balustrade ist damit gezeigt, daß die Zahl der in ihnen verfügbaren Plattenabschnitte gerade hinreicht, das Erfordernis der durch die Fragmente bezeugten Darstellungsmotive in der aus diesen zu erschließenden Ausgestaltung zu decken; bevor wir weiterschreiten, ist noch der Abschnitt an der Treppenwange zu besprechen.

Daß er aus zwei Plattenabschnitten mit zusammen vier Figuren bestand, ist bereits dargelegt. Dies entspricht der Normalzahl der Gruppen auf den übrigen Seiten; auch darin steht er diesen noch nahe, daß er eine bestimmte Bewegungsrichtung aufweist.

Dagegen ist sofort eine wesentliche Verschiedenheit in der Tatsache festzustellen, daß die vorderste Nike GG aus dem Relief hinausstrebt, ihr Ziel also in diesem überhaupt nicht dargestellt war, sondern außerhalb desselben zu denken ist. Die topographische Situation setzt außer Zweifel, daß damit nur der Tempel gemeint sein kann, der sich ja unmittelbar vor den Füßen der Nike erhebt; zum Überflusse hat der Künstler in den Stufen, die GG hinanzusteigen sich anschickt, noch einen ausdrücklichen Hinweis auf ihn<sup>23)</sup> angebracht. Die Beziehung der Handlung auf die Göttin, die auf den Hauptfronten im Relief zum Ausdruck gelangt, hat also hier die Phantasie des Beschauers herzustellen; das Opfer, das die Nike vorbereitet, soll er angesichts des Kultbildes selbst dargebracht denken.

Eine Sonderstellung des Abschnittes zeigt sich auch, sobald wir versuchen, über seinen Aufbau Klarheit zu gewinnen. An sich wäre ja Zweigliedrigkeit in der Weise denkbar, daß GG isoliert neben einer geschlossenen Gruppe stünde, deren Nachbarfigur sich von ihr ab nach rechts kehrte; in diesem Falle würde ihre Orientierung nach außen in XVII b eine gewisse, freilich nicht voll zutreffende Parallele finden können. Aber gegen diese Annahme spricht ein anderes, nicht zu unterschätzendes Bedenken. Einfügung einer vierten Athena auf I oder II a verbietet sich, um sonstiger Einwände zu geschweigen, schon aus räumlichen Gründen (auf keiner der beiden Platten reicht der Platz neben der Nike für eine Sitzfigur); C aber kann der Eckleiste

<sup>23)</sup> Daß nur zwei Stufen dargestellt sind, während der Tempel deren drei, mit der Euthynteria sogar vier besitzt, wird man dagegen nicht anführen; der Künstler hat das volle Recht, sich mit abkürzender Wiedergabe zu begnügen, wo ein Mißverständnis ausgeschlossen ist. Aus diesem Grunde

kann ich auch, abgesehen von der Knappheit des Raumes, der Forderung Kekulé's S. 8 nicht beipflichten, daß ein architektonischer Abschluß nicht gefehlt haben könne; der Ausgang zum Tempel soll eben nur angedeutet, nicht in pedantischem Naturalismus abgebildet werden.

wegen nicht in Betracht kommen. Die unentbehrliche Beziehung der Handlung auf die Göttin müßte also wie bei GG durch Hinweis auf das Kultbild hergestellt gewesen sein; ein solcher ist aber, über GG hinweg und bei der entgegengesetzten Orientierung der dem Tempel zunächst stehenden Figur, kaum zu klarem Ausdrucke zu bringen. So gewinnt die auch durch die Figurenzahl nahegelegte Annahme die weitaus größere Wahrscheinlichkeit, daß die vier Niken des Abschnittes nur eine einzige Sinnesgruppe bildeten. Dazu stimmt jedenfalls, daß die äußerste rechts ebenso wie GG sichtlich in lebhattem Ausschreiten nach links dargestellt war; augenscheinlich ging diese Bewegungsrichtung durch den ganzen Abschnitt einheitlich durch. Dann stellt er sich auch kompositionell in Gegensatz zu den übrigen, indem die Gruppe nicht wie auf diesen durch gegeneinander stehende Endfiguren zusammengehalten wird und eines formellen Abschlusses entbehrt; aber gerade dies verstärkt nur den Hinweis auf das außerhalb ihrer befindliche Kultbild und erweist sich dadurch als bewußt angewendetes Kunstmittel.

Die hiernach vorauszusetzende Orientierung nach links zeigt von den noch nicht untergebrachten Fragmenten nur die Sandalenlöserin O<sup>24</sup>). Anzeichen mehrfacher Verwendung des Motives, wie wir sie bei Zuteilung an die Hauptfronten erwarten müßten, fehlen; auch inhaltlich läßt es sich in ihrem Rahmen nur schwer, jedenfalls nur so einfügen, daß es wie in Ottos Entwürfen Taf. VII unter I a und I b als rein zufälliges aufgefaßt und jeglicher besonderen Bedeutung entkleidet wird, was nach der ganzen Art der Balustrade mindestens als sehr unwahrscheinlich bezeichnet werden muß. So führt alles darauf, das Stück der Treppenwange zu geben.

Sehr einfach erledigt sich unter dieser Voraussetzung die Platzfrage. Die Stoßfuge rechts zeigt, daß O vom rechten Ende einer nach dieser Seite hin geradlinige Fortsetzung findenden Platte stammt; da nun II a rechts eine freie Ecke bildet, ergibt sich, daß O mit GG zu der Anfangsplatte zu vereinigen ist. Weitere Erörterungen würden sich erübrigen, wenn sich zeigen ließe, daß die beiden Stücke im Bruche aneinanderpassen; leider bin ich, obwohl fest davon überzeugt, doch nicht in der Lage, dies bestimmt zu behaupten, da sie zu schwer und in der alten Aufstellung zu unzugänglich waren, als daß ich sie mit eigenen Kräften hätte zusammenbringen können, ein von mir gegebener Auftrag, dies bei der in meiner Abwesenheit vorgenommenen Umstellung zu tun, aber nicht ausgeführt wurde. Gipsabgüsse endlich, weil nicht die volle Dicke aufweisend, für den Versuch untauglich sind. So muß ich mich mit Wahrscheinlichkeitsgründen begnügen.

<sup>24</sup>) Über den Splitter 13 ist das Nötige o. S. 44 gesagt; für die Komposition gibt er nichts aus.

In erster Linie stimmen die Maße vorzüglich. Die Summe der größten erhaltenen Breiten,  $0.72 + 0.65^m$  ergibt  $1.37^m$ ; genau soviel beträgt der Abstand vom Anfange der Balustrade auf h bis zum Südennde von a (s. o. S. 55 und Abb. 53), in das der I und II a gemeinsame Dübel eingriff. Ebenso ist der Verlauf des Bruchkonturs dieser Annahme durchaus günstig; er zeigt an beiden im ganzen eine leichte Abweichung von der Vertikalen nach rechts, erst oberhalb der Plattenmitte gehen die Bruchkanten stärker auseinander. Auch technisch paßt O in der Lage der Dübelspur,  $0.12^m$  hinter dem Reliefgrunde, also  $0.13^m$  vor der Hinterkante, vorzüglich zu dem Dübelloche auf a (s. Abb. 50), in der Höhe der Unterleiste ( $0.04^m$  am Reliefgrunde, die Leiste selbst ist an beiden Stücken überall weggebrochen) tadellos zu GG. Ein weiteres Argument liefern die Gitterlöcher, deren GG vier aufeinander folgende erhalten hat. Ihre Abstände vom linken Ende betragen:  $0.21^m$  (I) +  $0.14^m = 0.35^m$  (II) +  $0.145^m = 0.495^m$  (III) +  $0.14^m = 0.635^m$  (IV); setzen wir die Reihe mit dem gleichen Wechsel der Abstände fort, so ergeben sich die weiteren Zahlen:  $0.78^m$  (V),  $0.92^m$  (VI),  $1.065^m$  (VII),  $1.205^m$  (VIII),  $1.35^m$  (IX). Das drittletzte Gitterloch der Platte (VII) kommt also rechnermäßig  $0.305^m$  links vom rechten Ende des  $1.37^m$  breiten Blockes zu liegen; genau in diesem Abstände findet sich tatsächlich (s. o. S. 23) ein Gitterloch auf O.

Diese Erwägungen, die ihre Beweiskraft auch nicht einbüßen würden, wenn infolge der Absplitterungen wider Erwarten sicherer Bruchanschluß zwischen GG und O nicht herzustellen sein sollte, erhalten gewichtige Unterstützung noch dadurch, daß die Vereinigung der beiden Fragmente auch ermöglicht, O auf Grund der oben S. 24 f. unabhängig gewonnenen Deutung, die so zugleich erneute Bekräftigung erhält, als bedeutsames Glied in den Gedankenzusammenhang des ganzen Abschnittes einzureihen.

Eigentlich hat alles Wesentliche schon Petersen I, S. 264, A. 4 dargelegt; wenn er seine Ansicht nur mit einer gewissen Zurückhaltung vertritt, so entfällt sein Grund hierfür, daß die Nebeneinanderstellung von O und GG zwar hübsch, aber nicht beweisbar sei, nun wohl durch das oben Ausgeführte. Indem ich auf Wiederholung seiner Argumente verzichte, möchte ich nur energischer als er auf Ion v. 221 hinweisen; die Frage des Chores (gut übersetzt Murray, Ed. Oxon. „nudis saltem pedibus“) zeugt unwiderleglich für die Geläufigkeit der Vorstellung, daß man beim Betreten von Tempeln der Heiligkeit des Ortes durch Ablegen der Sandalen Rechnung zu tragen habe. Porphyr. de abstin. II 46 beweist nichts dagegen, weil er das Ablegen der Fußbekleidung überhaupt nicht berücksichtigt und sichtlich nur von Fällen spricht, in denen die Tempelordnungen, die gewiß, wie in anderen, so auch in diesem Punkte sich nicht

glichen, minder strenge Anforderungen stellten; aus diesem Grunde können auch Beispiele von Beschuhung im Heiligtum auf Denkmälern, wie die von Petersen selbst angezogene Mittelgruppe des Parthenonfrieses, keine Gegeninstanz abgeben.

Dagegen lassen sich für die vorgeschlagene Auffassung vielleicht noch aus dem Monumente selbst Stützen beibringen. Wie schon oben S. 34 bemerkt, machen die Reste der beiden Füße der Nike GG sehr wahrscheinlich, daß sie barfuß gebildet war; trifft dies zu, was allerdings bei der mangelhaften Erhaltung nicht völlig sicherzustellen ist, so liegt ein klarer Zusammenhang zutage. GG, die als vorderste bereits den Fuß auf die Tempelstufe setzt, hat der Vorschrift schon Genüge geleistet, O ist eben im Begriffe, nachzuholen, was sie im Eifer der Dienstbereitschaft fast verabsäumt hätte und die Genossin, deren Umblicken sich so ungezwungen erklärt, ihr in Erinnerung bringt. Auch ihre eigene Kopfwendung erhält sinnvolle Bedeutung, wenn, wie oben vermutet, auch die auf II a ihr folgenden Niken nach links bewegt waren; sie blickt, während sie, der Nachbarin unerwartet, den Schritt hemmt, nach dieser zurück, um nicht von ihr überrannt zu werden. Von den beiden oben S. 23 zur Wahl gestellten Attributen, Binde oder Thymiaterion, ist unter diesen Umständen wohl erstere wahrscheinlicher, da letzteres schon durch GG vertreten ist; was die zwei Niken auf II a trugen, muß dahingestellt bleiben, vielleicht waren es irgend welche Weihegaben zum Schmucke des Kultbildes.

Als Vorwurf des Abschnittes ergibt sich so ein auch auf den Hauptseiten angeschlagenes Thema, nur in wesentlich ausführlicherer Gestaltung; er stellt, zu der kürzeren Behandlung auf diesen hinzutretend, das Gleichgewicht unter den Motiven her, während er anderseits durch frischen Einsatz an der Ecke, Verzicht auf Darstellung der Göttin und statt dessen Bezugnahme auf das Kultbild sich als selbständiger Teil des Gesamtentwurfes zu erkennen gibt.

Es harrt nunmehr noch eine kleine Zahl von Fragmenten der Unterbringung, durchweg Stücke, die mangels charakteristischer Merkmale verschiedenen Auffassungen Raum bieten; bei allen kann es sich daher nur darum handeln, Möglichkeiten der Einordnung in die schon anderweit festgestellten Motive und Gruppen aufzuzeigen.

Am sichersten läßt sich dies bei D erreichen. In der ganzen Stellung, insbesondere der bezeichnenden Haltung des rechten Armes, die sonst nur in N ähnlich, aber doch nicht identisch vorliegt, erscheint diese Nike wie ein Spiegelbild von R, so daß die Ergänzung einer Beinschiene in der Rechten nach diesem Muster ungemein naheliegt; was vom Oberarm erhalten ist, reicht nicht weit genug, daß man Reste des Attributes zu finden verlangen könnte, wohl aber erhält die Vernachlässigung der Gewandpartie dahinter dadurch ihre Erklärung. Die Figur ist dann einem Hopliten-



tropaion, der Orientierung nach dem der Südseite, zuzuweisen, wo sie auch, am besten rechts von P, allenfalls, doch minder ansprechend, eine Stelle weiter rechts unmittelbar neben dem Tropaion als Gegenpart von M, anstandslos ihr Unterkommen findet.

Mit Wahrscheinlichkeit kann ferner 12 der Nike links von dem Persertropaion 2 gegeben werden. Daß diese ziemlich stark im Profil nach rechts stehend zu ergänzen sei, wie dies bei 12 zutrifft, ist schon oben S. 37 f. bemerkt; für die Vereinigung der beiden Fragmente spricht auch, daß das Gewand von 12 ungefähr wie bei der Nike L angeordnet war (s. o. S. 44), so daß wir hier wieder ein Beispiel ähnlicher Ausgestaltung des gleichen Motives vor uns haben würden.

Den Tropaiongruppen sind wegen der ausgesprochenen Orientierung auch F und X zuzurechnen, da in den Lücken, welche die Darstellungen des Rinderopfers noch aufweisen, der Handlung entsprechend Figuren in Vorderansicht zu erwarten sind.

Dann findet X, das einerseits deutlich nach rechts orientiert, vom Hoplitentropaion der Westfront aber durch das Fehlen der Stufeneinschnitte ausgeschlossen ist, andererseits durch den Mangel eines Dübelloches am linken Unterende in eine rechte Plattenhälfte verwiesen wird, nur auf der Nebenplatte des Persertropaions der Südseite befriedigend Platz; dort paßt sie auch, mit Speer oder Bogen in der Rechten ergänzt, tadellos neben L. Zwei weitere Möglichkeiten, sie mit einem Ruder unmittelbar links neben das Schiffstropaion der Nord- oder Westseite zu stellen, wären von seiten der Komposition zwar einwandfrei, aber nur unter der Voraussetzung zulässig, daß der Dübel der linken Nachbarplatte gefehlt oder nur ganz wenig übergreifen habe (vgl. o. S. 3), letztere auch noch von der weiteren Bedingung abhängig, daß das Seetropaion den rechten Abschluß der Westseite gebildet habe (s. darüber u. S. 78); ohne diese beiden Plätze ausschließen zu wollen, schien es mir unter diesen Umständen doch geratener, das Fragment in Abb. 53 an die erstgenannte Stelle zu setzen.

F erinnert sehr an die linke Nike von H und wird darum am besten wie diese unmittelbar neben ein Tropaion zu stellen sein. Dieser Platz ist am Hoplitentropaion der Südseite und den Seetropaia der Nord- und Westfront frei (das Persertropaion 2 scheidet aus, weil das Fragment der Orientierung nach nicht der rechten, des Standmotives halber nicht der linken Nike angehören kann); mehr zu sagen ist nicht möglich, weil wir uns von der Komposition der Hauptplatten der Seetropaia im einzelnen keine genügende Vorstellung bilden können. In Abb. 53 habe ich, um jedes Präjudiz fernzuhalten, das Bruchstück zu M gestellt.

Die letzten Stücke, die wenigstens die Stellung der Figuren noch zu erschließen gestatten, Q und V, stammen beide von Niken in Vorderansicht. Danach können sie

ebensowohl in den Tropaiongruppen als in den Nebenplatten des Rinderopfers untergebracht werden.

Die leise Linkstendenz, die sich in der Wahl des Spielbeines von Q ausdrückt, spricht für Zugehörigkeit zu einem nach rechts gerichteten Zuge, den wir bei den Tropaia nur auf der Südseite vertreten finden; dort ist aber das Hoplitentropaion mit P + D und F + M bereits voll besetzt und bloß am Persertropaion noch der Außenplatz links von X noch frei, hinter welche Figur eine in Vorderansicht ruhig stehende Nike nur schlecht paßt. Das Rinderopfer ist im Westen und Süden nach rechts orientiert; da aber bei Q Stufeneinschnitte unwahrscheinlich sind (s. o. S. 26), kann das Stück mit ziemlicher Zuversicht der Südseite gegeben und rechts neben dem Altar bei J angesetzt werden.

V wird durch die Fußstellung in eine nach links orientierte Gruppe verwiesen, könnte also im Rinderopfer der Nordseite, dem Hoplitentropaion der Nord-, dem Persertropaion der West- oder einem der beiden Seetropaia der Nord- oder Westseite gestanden haben; mit Rücksicht auf die in der Aufstandfläche erhaltene Wasserrinne (s. u. S. 78 f.) habe ich das Fragment vermutungsweise der Hauptplatte des Persertropaions der Westfront zugeteilt.

Von den noch erübrigenden sechs Bruchstücken hat 11, wozu vielleicht (s. o. S. 44) auch 6 gezogen werden darf, jedenfalls auf den Stufen der Westfront gestanden. Nach der Stoßfuge links könnten die Platten X, XI, XIII, XIV in Betracht kommen, doch paßt die steile Führung des Flügels nicht zu der diagonal bewegten Nike DD, so daß XI ausscheidet; die Zuteilung an XII in Abb. 53 will nur den beiden Stücken überhaupt einen Platz anweisen.

EE, FF, 7, 9 sind zu unbedeutend und fügen sich zu verschiedenartigen Ergänzungen, als daß der Versuch bestimmter Zuteilung gerechtfertigt erschiene; ich habe daher auf Einzeichnung in die Abb. 53 besser verzichten zu sollen geglaubt.

Es ergibt sich somit, daß die sämtlichen Fragmente der Balustrade sich ohne Zwang in den sechs (wenn wir die bekränzende Nike von XXIV, der kein Rest zugewiesen werden kann, mitzählen, sieben) nachweisbaren Motiven unterbringen lassen, ohne daß ein Überschuß verbliebe, der zur Annahme eines weiteren veranlassen könnte. Bestimmten Platten ließen sich allerdings nur 11 Bruchstücke zuweisen; die übrigen konnten vorerst nur auf die verschiedenen Motive nach Haupt- und Nebenplatten aufgeteilt werden.

So erübrigt noch der Versuch, die Abfolge der Motive auf den drei Hauptfronten zu ermitteln.

Für diese Aufgabe sind wir, da uns die isolierende Kompositionsweise des Reliefs (s. o. S. 53 f.) der äußeren Hilfe beraubt, die in anderen Fällen das Übergreifen der Darstellung über die Stoßfugen gewährt, auf Schlüsse aus den bisherigen Resultaten angewiesen.

In dieser Hinsicht ist zunächst die Tatsache zu verzeichnen, daß jede der drei Athenen unmittelbar vor sich eine Tropaiondarstellung hat; es entspricht dies der Grundidee des ganzen, der Göttin als Siegbringerin zu huldigen und gleichzeitig den Kriegsruhm der Stadt zu verherrlichen. Ebenso offenkundig liegt aber auf der Westseite die Absicht zutage, Athena auch zu dem Opfer, das den Dank ihres Volkes für den gewährten Beistand symbolisiert, in unmittelbare Beziehung zu setzen (s. o. S. 61) und dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß sie es gnädig entgegennehme und auch für die Zukunft ihren mächtigen Schutz verheiße.

Die Folgerung ist kaum abzuweisen, daß der gleiche Gedanke sich auch in den beiden anderen Fronten ausgeprägt haben werde. Da auf diesen aber die Göttin nicht in die Mitte, sondern an das Ende der Abschnitte gestellt ist, bietet sich uns und bot sich dem Künstler nur der eine Weg zu dem angestrebten Ziele, unmittelbar auf die ihr benachbarte Tropaiondarstellung eine Opfergruppe folgen zu lassen. Daß diese Vermutung das Richtige trifft, erhellt sofort daraus, daß sie zugleich eine auffällige Besonderheit der Komposition einleuchtend zu erklären vermag. Wie oben S. 64 und 69 gezeigt, standen neben den Athenen C und CC zwei vollständig ausgestattete Tropaia, die im Gegensatze zu allen übrigen keine Niken bei sich hatten. Der Grund dafür liegt nun auf der Hand: augenscheinlich verfolgte der Künstler damit die Absicht, für den Beschauer deutlich der Göttin den Blick an ihnen vorbei auf die anschließende Opferdarstellung frei zu geben und erreichte so mit anderen Mitteln dasselbe Ziel wie im Westen, ihre Aufmerksamkeit beiden gleichmäßig zugewendet erscheinen zu lassen.

Schon daß im Westen das Rinderopfer neben Athena angeordnet ist, würde wahrscheinlich machen, daß es auch auf den beiden anderen Fronten diesen Platz hatte; entscheidend ist, daß für die zweite Opferdarstellung auf allen drei Seiten Eckplätze (XVII b, IX a, b; s. o. S. 70 f.) gesichert sind. Das Rinderopfer ist demnach im Norden auf III + IV, im Süden auf XXII + XXIII einzusetzen.

Den Tropaiongruppen sind damit ganz enge Grenzen gesteckt. Je eine der drei auf jeden Abschnitt entfallenden ist neben Athena festgelegt; für die beiden anderen erübrigen jeweils vier aneinander schließende Stellen (V – VIII, XIV – XVII a, XVIII – XXI), innerhalb deren sie nach Plattenpaaren Platz tauschen können.

Für das Weitere ist zu beachten, daß neben Athena jedesmal ein Vertreter einer anderen Klasse angeordnet ist, die Reihenfolge also auf den drei Seiten keinesfalls dieselbe gewesen sein kann. Das gleiche Streben nach Abwechslung offenbart sich uns auch, wenn wir die Gruppierung der Motive im ganzen ins Auge fassen. Im Westen finden wir den dreigliedrigen Aufbau<sup>25)</sup> O-O-(a)-T-T-T, wobei die beiden Hälften des Abschnittes inhaltlich die verwandten Motive vereinigen; im Norden und Süden umschließen die Opferplatten die Hauptmaße der Tropaia, so daß sich das Schema (a)-T-O-T-T-O ergibt, in dem die Motive durcheinander geschachtelt erscheinen. Mit Rücksicht hierauf liegt jedenfalls nahe, jener Anordnung der Tropaionplatten den Vorzug zu geben, welche in ihrer Stellung zur Göttin die größte Abwechslung bietet, indem wir im Norden das Schiffstropaion, im Westen das persische, im Süden das Hoplitentropaion ihr zunächst stellen, wie dies nachstehendes Schema vergegenwärtigt:

Nord:	West:	Süd:
↑ P(a) II b R III + IV S V + VI H VII + VIII A IX a	↓ A IX b ↘ R X + XI ↑ H(a) XII + XIII P XIV + XV S XVI + XVII a	↓ A XVII b P XVIII – XIX H XX + XXI R XXII + XXIII ↘ S(a) XXIV

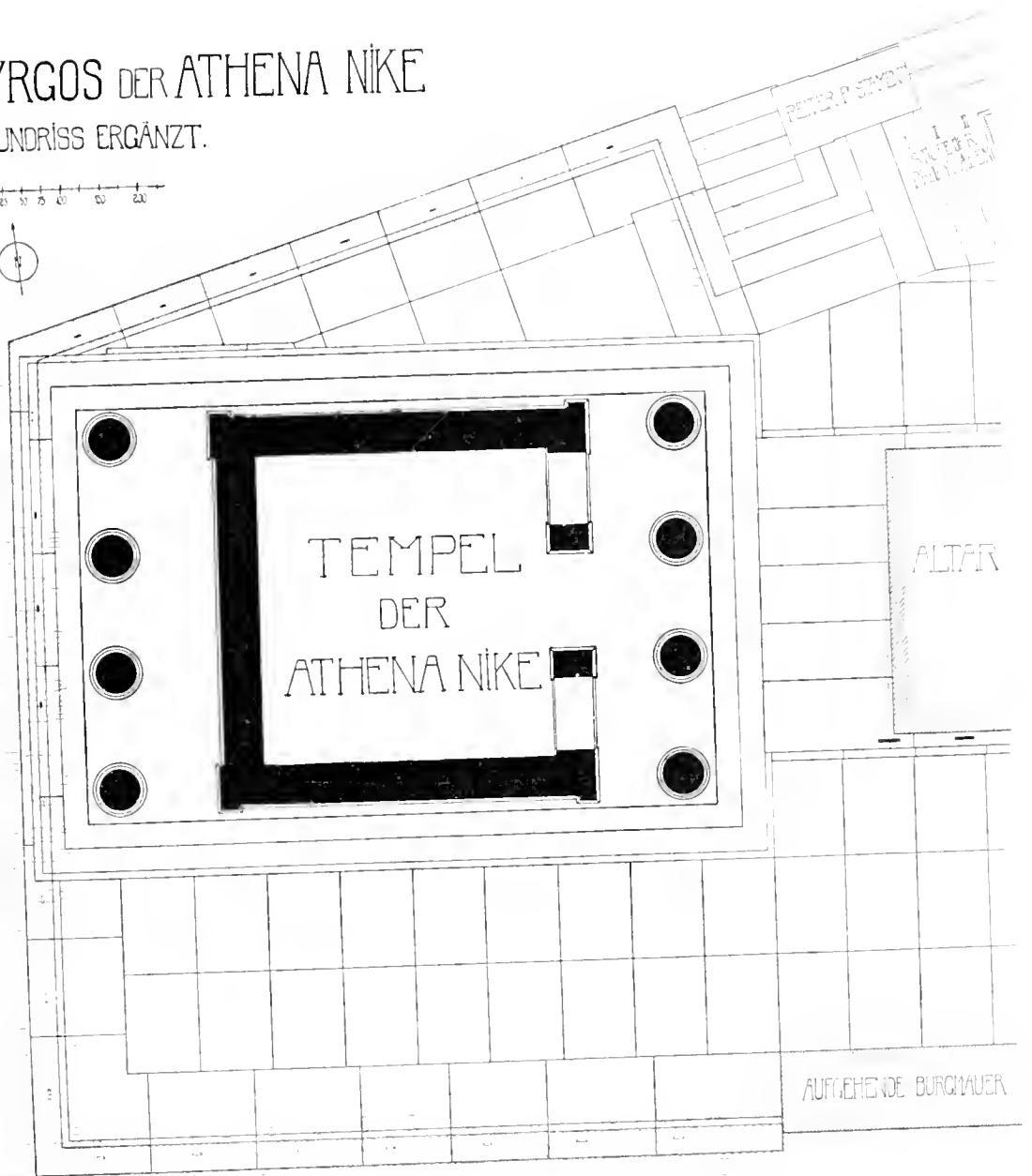
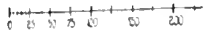
Von seiten des Technischen steht dieser Anordnung nichts im Wege. Daß z auf den Tempelstufen gestanden haben kann, wie sie annehmen muß, ist bereits oben S. 36, 67 dargelegt worden. Sie genügt aber auch der S. 4 aufgestellten Forderung bezüglich der Platten mit Wasserrinnen auf der Unterfläche.

Von den vier dort aufgezählten Stücken entfallen zwei, A und B, auf die Südseite, deren Aufstandplatten überhaupt fehlen, so kommt mit dem rechten Ende auf die linke Hälfte von c zu stehen, die jetzt verloren ist, aber von Bohn (bei Kekulé S. 30) ausdrücklich als stark abgenutzt bezeichnet wird. So ergibt sich zunächst eine wohl verständliche Verteilung der Abflüsse auf den beiden Langseiten des Pyrgos. Im Süden finden wir einen ganz in der Westecke, einen zweiten ungefähr in der Mitte, ein dritter kann mit großer Wahrscheinlichkeit am Ostende in der verlorenen rechten Hälfte von XXIV angenommen werden. Die Nordfront besaß nur einen Abfluß,

<sup>25)</sup> Der Kurze halber bezeichne ich Athena durch (a), die einzelnen Motive durch die Anfangsbuchstaben O(pfer), T(ropaion); analog sind im Schema A(doration), H(oplitentropaion), P(ersertropaion), R(inderopfer), S(chiffstropaion) zu verstehen.

# PYRGOS DER ATHENA NIKE

GRUNDRISS ERGÄNZT.



53: Grundriß der Pyrgosplattform, ergänzt.

der für den mäßigen Umfang des zu entwässernden Dreieckes sicherlich hinreichte; daß man ihn nicht in eine der Ecken rückte, erklärt sich einfach daraus, daß er im Osten unmittelbar neben die Treppe zu liegen gekommen, im Westen aber eine Entwässerung nach dem spitzen Ende der Terrasse hin unpraktisch gewesen wäre.

Auf der Westseite war über die Stufen weg ein Abfluß nicht gut anzubringen, auch kaum nötig; dagegen darf man mit Recht einen solchen in der freien Südhälfte erwarten. Nun hat sich oben S. 76 gezeigt, daß das letzte Fragment mit Wasserrinne, V, sehr wohl in der Gruppe des Persertropaions untergebracht werden kann. Da sonst für einen Abfluß kein passenderer Platz ausfindig zu machen sein dürfte, scheint mir die Zuteilung an XIV, wo die Oberfläche von o so stark zerstört ist, daß nicht einmal das Dübelloch mehr erkennbar ist, gerechtfertigt; empfohlen wird sie weiterhin noch dadurch, daß die Nike gerade die neben der mit der Schmückung des Tropaions beschäftigten Genossin zu erwartende ruhige Haltung bei leichter Linkswendung aufweist.

Diese Darlegungen beanspruchen selbstverständlich nicht, die vorgeschlagene Abfolge als die allein mögliche hinzustellen; Erwägungen, die zu erraten und zu würdigen uns die Unvollständigkeit des Materiales verwehrt, können zweifellos den Künstler veranlaßt haben, sich für eine der anderen Anordnungen zu entscheiden. Immerhin schien sie mir durch das Vorgebrachte ausreichend wahrscheinlich gemacht, um sie in der auf S. 81 stehenden Tabelle<sup>26)</sup> und in Abb. 53 durchzuführen; zur vollen Klarstellung des Sachverhaltes habe ich in ersterer die sicheren Fragmentbuchstaben und Plattenziffern fett gedruckt und die Möglichkeiten eines Tausches zwischen den Plattengruppen durch Verbindungsstriche verdeutlicht.

Für die ganze Balustrade ergibt sich so ein Aufbau von durchsichtiger Einfachheit.

Jede ihrer drei Hauptfronten setzt sich aus den gleichen fünf Motiven zusammen, die, selbständig durchkomponiert und in wechselnder Folge sich ablösend, durch die stets wiederkehrende Bezugnahme auf das an bedeutsamer Stelle angebrachte Abbild der Göttin zusammengehalten werden.

Da die einzelnen Abschnitte dadurch in sich abgeschlossen und voneinander unabhängig erscheinen, lag die Gefahr des völligen Auseinanderfallens der Komposition nahe. Durch die Gleichheit des Inhaltes war ihr nur unvollkommen vorgebeugt, weil sie der Beschauer doch nie mit einem Blicke erfassen konnte; die Zusammengehörigkeit

<sup>26)</sup> Die Plätze der Athenen sind wieder mit (a), die des selbständigen Beiwerkes durch Sterne, ganz verlorene Figuren durch Punkte bezeichnet; Vertikal-

striche deuten die Plattenfugen, Wellenlinien die Abschlufleisten der Hauptabschnitte, Pfeile die Bewegungsrichtung der Gruppen an.

Motiv:	Fragmente:	Platten:	
<b>I. Hoplitentropaion.</b>			
Nord ←	H1 -- * -- Hr	R --	VII -- VIII
West ←	E(a) - 5 * W	II (+ 6?) - G	XII -- XIII
Süd →	P - D	F - * - M	XX -- XXI
<b>II. Persertropaion.</b>			
Nord (←)	Cr(a) -- *		IIb
West ←	I2 - 2 * - V	. . .	XIV -- XV
Süd →	. - X	L - * -- S	XVIII -- XIX
<b>III. Schiffstropaion.</b>			
Nord ←	. - * -- .	. - N	V -- VI
West ←	. - * -- .	. - Bl	XVI -- XVIIa
Süd (→)	3 * -- CC(a) -- .		XXIV
<b>IV. Rinderopfer.</b>			
Nord ←	. -- * -- .	K * -- 10 + Y	III -- IV
West →	. - * -- .	DD - * -- I	X -- XI
Süd →	A1 - * -- Ar	J - * -- Q	XXII -- XXIII
<b>V. Räucheropfer (Adoration?).</b>			
Nord ← (?)	* -- 15		IXa
West ← (?)	* -- (14?)		IXb
Süd ←	* -- Br (+ 14?)		XVIIb
<b>VI. Opfer vor dem Kultbilde.</b>			
Ost ←	GG - O	. - C1 (+ 13?)	I -- IIa
<b>VII. Bekränzung.</b>			
Süd ←	Kein sicherer Rest nachweisbar		XXIV

mußte auch formell ersichtlich gemacht werden. Dieser Forderung ist der Künstler durch die Zusätze an beiden Enden gerecht geworden. Ohne sich sklavisch an Zahlensymmetrie zu binden, der übrigens auch die örtlichen Verhältnisse wenig günstig waren, hat er doch verstanden, sie durch diesen Platz, wie auch durch die Befreiung von dem Gesetze dreimaliger Wiederkehr als Gegenstücke zu kennzeichnen, die wie ein Rahmen die Teile umschließen. Andererseits klingen in ihnen beide Leitmotive der Hauptabschnitte neuerlich an; wie ihren Kultdarstellungen der Gang zum Tempel im Osten entspricht, wird der Gedanke der Tropaiongruppen in fein variiertes Weise durch die Bekränzung der Göttin im Süden aufgenommen. So stellt sich dem formalen Gegensatz engste inhaltliche Bindung zur Seite und verstärkt auch ihrerseits den Eindruck der Einheitlichkeit des ganzen Werkes.

G r a z, im März 1919.

RUDOLF HEBERDEY

---



## Die Anordnung des äginetischen Westgiebels.

Die von Furtwängler in seinem großen Werke über den Aphaiatempel (Ägina, das Heiligtum der Aphaia, 1906) ausführlich begründeten Vorschläge zur Anordnung der beiden Giebelgruppen des Tempels beherrschen, trotz mancher ablehnender Stimmen, immer noch die Vorstellung von diesen Kompositionen. Unter den Archäologen ist wohl, wie Wolters einmal bemerkt hat, der Eindruck vorwiegend, daß es schwer sei, die festgefügte Kette der Furtwänglerschen Schlußfolgerungen zu zerreißen. Mir schien immer — ich muß es bekennen — auf diese vermeintlich feste Kette der Satz zuzutreffen, daß viele schwache Gründe nicht einen starken ausmachen. So habe ich seit dem Erscheinen jenes Werkes für den Westgiebel, dessen weitaus günstigerer Erhaltungszustand eher eine Lösung der Kompositionsfrage zu ermöglichen scheint als der so lückenhaft auf uns gekommene Ostgiebel, eine von Furtwängler völlig abweichende Anordnung erwogen und auf dem Papier mir anschaulich zu machen versucht. Aber erst die Aufstellung der alten Städelschen Abgüsse der Ägineten in dem neuen Frankfurter Universitätsinstitut gab die Möglichkeit und den Anlaß einer Nachprüfung mit Hilfe der Gipse. Meine These hat, wie ich glaube, diese Probe bestanden, und so möchte ich meinen Anordnungsvorschlag in Kürze darlegen, ohne die Originale nachgeprüft zu haben. Ich verzichte auf diese Nachprüfung, weil für eine Durchprobung der Kompositionsmöglichkeiten ohnehin nur die beweglichen Abgüsse in Betracht kommen, andere, nur vor den Originalen zu lösende Fragen, wie die Bewertung der Verwitterungsspuren für die Komposition und die Deutung der Plinthenbettungen auf den Giebelgeisa, so überaus heikel sind, daß sie einen Fortschritt, wenn überhaupt, so gewiß nur geduldiger, immer wiederholter Beobachtung versprechen, wie sie eigentlich nur dem am Orte Lebenden möglich ist. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß es von dieser Seite an einer Nachprüfung meiner Vermutung nicht fehlen werde.

Eine auf Tatsachen gegründete Sicherheit ist von Furtwängler nicht erreicht worden — im Gegenteil: ein wichtiger Befund spricht entschieden gegen seine Gruppierung der Westgiebelfiguren: die Bettungen für die Figurenplinthen auf den wagrechten Giebelgeisa. Diese Geisa sind sehr unvollständig erhalten und in ihrer Reihenfolge nicht gesichert. Auch die Fundorte, soweit sie überhaupt feststehen, geben

darüber keinen Aufschluß, da, wie Furtwängler auf S. II bemerkt, die Bauern vor der neuen Ausgrabung die großen Blöcke vielfach umgedreht hatten. So heißt es denn auch S. 203: „Die Reihenfolge der Blöcke ist diejenige, die nach den Anhaltspunkten, welche sowohl die Fundstellen wie die erhaltenen Figuren geben, als die wahrscheinlichste angesehen werden darf.“ Aus der Übereinstimmung einer Giebelanordnung mit den Plinthenbettungen kann also nicht die Richtigkeit der Anordnung erwiesen werden, wohl aber aus der Nichtübereinstimmung deren Unrichtigkeit. Eine Rekonstruktion kann nur dann als möglich gelten, wenn sich eine Reihenfolge der Geisa finden läßt, welche zu der vorgeschlagenen Gruppierung stimmt. Eine aufmerksame Betrachtung der Beilage 3 im Textbände des Äginawerkes (zu S. 205), auf welcher unter der Aufsicht der Geisa eine Oberansicht der Giebelgruppe gegeben wird (wiederholt auf unserer Abb. 54 unter b), lehrt unzweifelhaft, daß Bettungen und Figuren an mehreren Stellen (siehe Geisa 4, 5, 7) miteinander völlig unvereinbar sind. Durch Auflegen einer Pause der Geisonaufsicht auf die Oberansicht der Giebelgruppe kann man diesen sich aufdrängenden ersten Eindruck zur Sicherheit erheben. Auf einige besonders grell hervortretende Widersprüche wird später noch im einzelnen hingewiesen werden.

Ich ziehe daraus den Schluß, daß wir das Recht, ja die Pflicht haben, die Kompositionsfrage für offen zu erklären und eine eigene Gruppierung zu versuchen, natürlich unter sorgsamter Berücksichtigung der Einzelergebnisse, welche Furtwänglers neue Funde und seine Untersuchung der Figuren und Fragmente der Glyptothek geliefert haben. Zu diesen gesicherten Einzelergebnissen rechne ich den schon von K. Lange angebahnten Nachweis von zwei den aufrechten Lanzenkämpfern der Glyptothek im allgemeinen entsprechenden, doch stärker ausschreitenden und daher ein wenig niedrigeren Kriegergestalten, ferner die Ablehnung der Langeschen Annahme zweier zugreifenden Figuren auch für den Westgiebel. Dagegen halte ich nicht für gesichert, ja nicht für zulässig die Ergänzung eines vierten Gefallenen auf Grund eines winzigen vor der Westfront gefundenen Stückes — des Fragmentes einer einen Stein vom Boden aufraffenden Hand (Nr. 24 S. 218). Furtwängler erklärt eine Verschleppung des Bruchstückes von der Ostseite des Tempels her für ausgeschlossen (S. 192, 1) und vergißt, daß er selbst ein im Westen gefundenes und an ein Fragment der Glyptothek anpassendes Stück eines rechten Unterschenkels dem Ostgiebel zugewiesen hat (S. 238 Nr. 62). Was also sollte uns hindern, jenes noch viel winzigere Handfragment als von der Ostseite her nach Westen verirrt zu betrachten? Zumal, da wir die Wanderung kleiner, vermutlich beim Pflügen zutage geförderter und nach alter Bauernsitte beiseite geschleuderter Bruchstücke an beiden Langseiten des Tempels

hin auch sonst verfolgen können (vgl. S. 269). Die Ergänzung eines vierten Gefalenen würde Glauben nur dann beanspruchen dürfen, wenn mehr und größere Fragmente davon im Westen gefunden worden wären. Denn von den übrigen Westgiebelfiguren ist keine so bis auf ein einziges winziges Bröckchen verschwunden, während der Erhaltungszustand sowohl der Ostgiebelgruppe als der vor der Ostfront aufgestellten nicht zum Giebel gehörigen Kampfgruppen sehr viel lückenhafter ist.

Zu den gesicherten Tatsachen rechne ich natürlich auch das Wenige, was aus der Anordnung und Form der Plinthenbettungen entnommen werden kann. Wichtig ist namentlich das Geison 5, auf dem drei Bettungen eng gruppiert erscheinen. Zwei davon weisen durch ihre langgestreckte schmale Form bestimmt auf schreitende Figuren hin, die dritte, nach vorn leider unvollständige, ist weniger sicher zu deuten; jedenfalls wird sie zu Unrecht von Furtwängler auf Athena bezogen, zu der weder die beträchtliche, das jetzige Maß der Athenaplinthe weit überschreitende Erstreckung von vorn nach hinten, noch der Winkel des allein erhaltenen hinteren Randes passen will. Der neue Gruppierungsversuch deutet diesen Dreiverein, wie später ausgeführt werden wird, als einen Stoßtrupp von zwei schreitenden und einem geduckten Lanzenkämpfer.

Geringen Wert möchte ich den von Furtwängler stark überschätzten Fundangaben der Entdecker beimessen. Diese Angaben sind nicht an Ort und Stelle während der Grabung aufgezeichnet worden, sondern erst in Athen, wohin die Funde noch während des Fortganges der Untersuchung in mehreren Transporten gebracht wurden. Bedenkt man weiter, daß die Aufdeckung der ganzen Skulpturenmasse — 15 mehr oder weniger vollständige Figuren, die Reste der Akroterien, mehrere Hundert große und kleine Fragmente — sich auf etwa 10 Tage zusammendrängte, daß die Bewegungsmotive der Figuren fast alle an jedem Giebel doppelt, mehrere überdies in beiden Giebeln vorkommen, so wird man die Grenzen der Möglichkeit von Verwechslungen und Irrtümern nicht weit genug ziehen können, zumal da die Entdecker sämtlich als völlige Neulinge an diese so zum ersten Male gestellte Aufgabe herantraten. Bezeichnend ist die Tatsache, daß auf der ersten von Cockerell in Athen wesentlich auf Grund der ihm damals noch gegenwärtigen Fundbeobachtungen gezeichneten Rekonstruktion des Westgiebels (Taf. 103, 1) der Torso eines der beiden geduckten Lanzenkämpfer (B — ich folge der Benennung Furtwänglers —) fehlt und vielmehr im Ostgiebel eingezeichnet ist. Daß in den Erinnerungen der Entdecker einander ähnliche Figuren für einander eintraten, liegt nahe und ist in einem Falle sicher nachweisbar. In jener ersten Rekonstruktion Cockerells erscheinen drei am Boden Liegende, je einer in den Zwickeln, einer in der Mitte rechts neben Athena. In die

linke Ecke aber ist nicht das unzweifelhafte Gegenstück der rechten Eckfigur N, der Sterbende A gesetzt, sondern der Verwundete E, der Sterbende A neben Athena. Die große Ähnlichkeit der Torsen, solange sie noch nicht ergänzt waren, hat offenbar diese Vertauschung verursacht. So kann ich denn auch in der Anordnung der beiden Bogenschützen — des troischen im linken, des griechischen im rechten Flügel — und in den entsprechenden nachträglichen Fundangaben keine irgendwie verbindlichen Beweisstücke sehen. Ein wenig anders liegt der Fall in bezug auf die Ansetzung der beiden schreitenden Lanzenkämpfer der Glyptothek H (Gl. Nr. 76) und F (Gl. Nr. 80), auf den ersten fünf Entwürfen Cockerells (S. 180, 1—5). Sie sind in allen beid e links von Athena in Ausfallstellung nach rechts gezeichnet; dann folgt, rechts von Athena, ein Gefallener, sodann, sonderbar aufgerichtet, der geduckte Lanzenkämpfer M. Diese Anordnung widerspricht so sehr der in beiden Giebeln von den Entdeckern sehr rasch beobachteten Symmetrie, daß sie auf eine Fundbeobachtung zurückgehen muß. Ich würde es also für so gut wie sicher halten, daß die beid e n schreitenden Lanzenkämpfer der Glyptothek links von Athena zutage gekommen sind, rechts von ihr einer der beiden geduckten Lanzenkämpfer, ob wirklich M, wie jene Zeichnungen angeben, oder vielmehr die entsprechende, damals irrtümlich in den Ostgiebel versetzte Figur B, muß dahingestellt bleiben. Die bei der letzten Nachgrabung gut beobachteten Fundtatsachen können leider die Mängel jener ersten Beobachtungen nicht ausgleichen, da die neu entdeckten Bruchstücke sämtlich so wenig umfangreich sind, daß ihr Fundort keine Beweiskraft besitzt.

Überaus schwer zu bewerten ist ein von Furtwängler viel benutztes Merkmal, die verschiedene Verwitterung der Figuren. Furtwängler ist überzeugt, daß sich die Verwitterung zum weitaus überwiegenden Teil in der Zeit vollzogen habe, als die Figuren noch im Giebelrahmen standen, daß die Korrosion, welche später, nach dem Sturz der Figuren, folgte, sich sicher von der ersteren scheiden lasse, daß sonach die dem Wetter mehr ausgesetzte Außenseite der Figuren zweifelsfrei bestimmt werden könne. Mackenzie (*Annual of the br. Sch. of Athens* XV 1908/09 S. 274 ff.) ist mit seinen Bestimmungen auf dieser Grundlage noch viel weiter ins einzelne gegangen — für mein Gefühl viel zu weit. Dagegen war Konrad Lange (*Die Komposition der Ägineten* S. 16 ff.) der Meinung, daß die Verwitterung zum überwiegenden Teil während des Liegens der Bruchstücke in den aufgetürmten Bautrümmern und allmählich sich aufhöhender Erdschicht entstanden, also für die Bestimmung der Vorderseite der Figuren überhaupt nicht verwendbar sei. Lange hat zum Beweis dafür darauf hingewiesen, daß vielfach die ohne jeden Zweifel einst nach außen gewendeten Teile der Figuren keine Verwitterung zeigen, die sicher der Giebelwand zugekehrten eine

völlig deutliche Korrosion aufweisen. Auch am Abguß zeigt sich dies, z. B. an der Athena des Westgiebels, über deren Aufstellung kein Zweifel obwalten kann. An ihr ist die ganze Vorderseite, welche in voller Breite dem regenbringenden Westwind zugekehrt war, ohne Verwitterungsspur, der Rücken deutlich korrodiert. Solange solche Tatsachen nicht befriedigend im Furtwänglerschen Sinne erklärt sind, wird man gut tun, die Verwitterungsspuren in Fragen der Komposition beiseite zu lassen.

Als Haupteinwand gegen Furtwänglers Aufstellung des Westgiebels hat E. Petersen (Rhythmus, Abhandl. d. Göttinger Akad. d. Wissenschaften, Phil. Hist. Kl. N. F. XVI 5 S. 59) das Auseinanderklaffen der Giebelhälften bezeichnet und mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß sich in der langen Reihe uns bekannter Giebelkompositionen kein Beispiel dafür finde. Er hat weiter sehr richtig betont, wie peinlich für den Betrachter die Unsicherheit über die Verteilung der beiden kämpfenden Parteien ist. Und doch wird offenbar durch die Aufstellung Athenas für sich allein in der Giebelmitte der Gedanke an zwei sich gegenüberstehende Parteien nahe gelegt und dann wieder durch die auffällig verschiedene, hier griechische, dort barbarische Tracht der beiden links und rechts angeordneten Bogenschützen wachgerufen. Ganz unerträglich erscheint mir vollends die Wendung der Bogenschützen nach außen. Sie schießen ihre Pfeile aus dem Giebelrahmen heraus auf nicht mitdargestellte, außerhalb des Giebelrahmens zu denkende Feinde ab — ein Motiv, das, an sich sonderbar und unerhört, die in der Giebelmitte nur geteilten und nicht verbundenen beiden Flügel fast gewaltsam nach außen reißt. Es ist klar: nur ein lückenloser Tatsachenbeweis könnte die Anerkennung solcher Sonderbarkeiten erzwingen. Da er nicht erbracht ist, wird immer wieder der Versuch gemacht werden müssen, auf anderem Wege zu einer befriedigenden Anordnung zu kommen. Die erwähnten Hinweise auf eine Teilung der Kämpfer in zwei klar gesonderte Parteien zeigen die Richtung — dieselbe, in der sich auch die älteren Versuche einer Rekonstruktion vor Furtwängler und dann wieder M. v. Grootes Vorschlag (Aigineten und Archäologen, 1912) bewegen. Von ihnen werden wir uns das nächstliegende Mittel einer Bindung der beiden Parteien aneignen müssen: die Anordnung des Verwundeten E in der Giebelmitte, also zu Athenas Füßen. Furtwänglers Ergänzung eines Gegenstückes zu dem Verwundeten, die diese Anordnung unmöglich machen würde, ist, wie bemerkt, in keiner Weise zwingend. Auch der kürzlich von Wolters gegen eine derartige Aufstellung erhobene Einwand scheint mir nicht durchschlagend (Sitzungsber. d. Münchener Akademie d. Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. 1912 S. 23). Er bemerkt richtig, daß dieser Anordnung des Verwundeten zu Athenas Füßen sein Schild im Wege stehe. K. Lange hatte das auch schon beobachtet und angenommen, daß der Schild, der, besonders gearbeitet,

uns nicht erhalten ist, ausgeschnitten gewesen sei, um für die Beine Athenas Platz zu schaffen. Das möchte ich auch glauben und zum Vergleich auf die Abmeißelung am Helmbusch des Lanzenkämpfers K hinweisen, die Furtwängler sicher richtig durch die Stellung der Figur dicht unter dem schrägen Geison erklärt hat (S. 219). Der Fall ist nicht ganz der gleiche, insofern es sich hier um das Einschneiden des Rahmens in die Darstellung handelt, dort um eine Verkürzung innerhalb der Darstellung selbst. Auch hier aber ist es ein lebloses Beiwerk, das beschnitten wird, nicht ein Teil eines lebendigen Körpers, der in dieser äginetischen Kunst durchaus in seinem vollen Volumen zur Darstellung kommt, niemals, sei es auch an verborgener Stelle, verstümmelt werden darf, sehr im Unterschied etwa von der Weise des athenischen Gigantengiebels oder gar der Giebel vom olympischen Zeustempel. Im einzelnen weiche ich von Langes (a. a. O. T. III 2), Michaelis' (Winter, Kunstgeschichte in Bildern VII S. 223, 1), v. Grootes (mir bekannt nur aus Wolters' Abbildung a. a. O. S. 22) Anordnung insofern ab, als ich den Verwundeten genau in der Mittelachse des Giebels ansetze, so also, daß der Abstand der Mittelachse von der auf den Boden gestützten rechten Hand und von den Zehen des linken Fußes gleich groß wird. Es ist sicherlich kein Zufall, daß die Mittelachse des Giebels dann durch den Ansatz des Gliedes geht, also, nach einer in der archaischen griechischen Kunst weit verbreiteten und anscheinend auch der äginetischen Plastik eigenen Auffassung, durch die M i t t e des Körpers (vgl. Kalkmann, Proportionen des Gesichtes S. 50). Beachtet man nun, wie sehr in der Gestalt der Athena die Mittellinie anschaulich gemacht ist — sie führt durch den senkrechten Helmbusch, die Mitte des gradaus gerichteten Gesichtes, die Mittlere der drei senkrechten Faltengruppen des Obergewandes, endlich die genau senkrechte breite Faltenbahn des Unterkleides —, so ist klar, wie gut zu ihr die ebenfalls auf eine Mittelachse hin angeordnete Gestalt des Verwundeten paßt. Beide zusammen ergeben ein gleichschenkliges Dreieck, dessen Basis der Verwundete, dessen Höhe Athena zur Anschauung bringt. Bei dieser Anordnung rückt die Sohle des untergeschlagenen rechten Fußes des Verwundeten unmittelbar an den linken Fuß Athenas heran, und so erklärt sich denn auch die sonderbare Stellung der Füße Athenas, die von jeher Erstaunen hervorgerufen hat: der linke Fuß ist leicht vorgesetzt und mit dem ganzen Bein ins Profil, der rechte in Dreiviertelansicht gerückt. Wenn Furtwängler darin ein altertümliches Schreitschema erblicken will, so ist dem entgegenzuhalten, daß bei der hohen Aufstellung der Figur, in der sich die Bewegung der Füße dem Auge völlig entzog (vgl. Ägina Taf. 106), niemand diese Darstellung richtig zu deuten vermocht hätte. Man begreift nicht, warum nicht die für den Ostgiebel und für eine der vor der Ostfront aufgestellten Kampfgruppen nachweisbare deutliche

Schrittstellung gewählt wurde. Mir scheint das Rätsel gelöst, wenn wir die Stellung Athenas als eine Variante des bekannten archaischen *Stand*motivs der Frauen betrachten, in welchem beide Füße mit voller Sohle aufstehen, aber der linke leicht vorgesetzt ist. Die Drehung des linken vorgesetzten Fußes ins Profil, der das ganze linke Bein folgen und der rechte Fuß in leichter Wendung sich anpassen mußte, ist aus der Rücksicht auf den dicht zu Athenas Füßen hingestreckten Verwundeten und aus der entschiedenen Abneigung des Künstlers gegen jede Verstümmelung von Teilen eines lebendigen Körpers zu verstehen. Man wird in dieser Sachlage eine Bestätigung für die vorgeschlagene Anordnung erblicken, namentlich auch in der Tatsache, daß die Tiefe der Athenaplinthe —  $0\cdot27^m$  — und die der Plinthe des Verwundeten —  $0\cdot36^m$  — zusammen genau die Tiefe des Giebelraumes —  $0\cdot63^m$  (nach Fiechters Messung Ägina T. 34 r.) — ausmachen, wobei vorausgesetzt wird, daß die Plinthen beider Figuren, wie auch sonst an den Statuen beobachtet werden kann, knapp am Rande der aufgehenden Teile abgeschnitten waren, ja der am Boden ausgestreckte rechte Oberschenkel und der rechte Fuß des Verwundeten ein wenig über den Plinthenrand überstanden. Auch muß an dieser Figur der vordere Rand der Plinthe unter dem rechten Knie über die flache Stufe, auf welcher die Figuren eingelassen sind, hinaus bis an die vordere Geisonwand gereicht haben, wie es tatsächlich an einem erhaltenen Geisonbruchstück der Fall ist, an dem von Furtwängler dem Block 3 zugeheilten leider kleinen und sehr verstümmelten Bruchstück (Ägina S. 203), das ich aus obigem Grunde dem Mittelblock (VI in meiner Anordnung, Abb. 54 d) zugeteilt habe — wofür natürlich ein Beweis nicht geliefert werden kann.

Für die weitere Füllung des Giebelrahmens ergibt sich nach dem Prinzip der Teilung in zwei Parteien die Anordnung der kämpfenden Krieger in zwei aufeinander prallenden, nach griechischem Kampfesbrauch um den Verwundeten streitenden Gewalthaufen. Im einzelnen fordert Beachtung erstens die Tatsache, daß die beiden schreitenden Lanzenkämpfer der Glyptothek Nr. 80 (F) und Nr. 76 (H) links von Athena gefunden worden sind, zweitens die charakteristische Vereinigung von drei Figurenbettungen auf dem gegenüber der Giebelmitte gefundenen Geison 5, von denen zwei schreitenden Gestalten zugehören, drittens die Notwendigkeit, die beiden nun als Gegner aufzufassenden knienden Lanzenkämpfer einander möglichst nahe, dagegen die beiden Bogenschützen in Deckung hinter die Schilde dieser Knienden zu bringen. So werden wir auf die auf Abb. 54 c wiedergegebene Gruppierung geführt, die allerdings den zugrunde liegenden Gedanken nur unvollkommen verwirklicht. Das liegt erstens daran, daß die Abgüsse natürlich den in Thorwaldsens Werkstatt zum Teil willkürlich und irrtümlich ergänzten Originalen entsprechen, zweitens daran,

daß wegen Raummangel die Giebelgruppen nur in zwei Hälften nacheinander aufgebaut und photographiert werden konnten, wobei die zuerst in der linken Hälfte verwendeten und vermutlich auch dorthin gehörenden schreitenden Lanzenkämpfer F und H nachher auch in der rechten Giebelhälfte verwendet werden mußten. So ist eine in der Wirklichkeit nicht vorhandene allzu peinliche Entsprechung der beiden Kriegerpaare entstanden. Denn die von Furtwängler aus bezeichnenden Fragmenten ergänzten Krieger D und K, welche rechts neben Athena anzuordnen wären, weichen durch stärkeres Ausschreiten und vermutlich auch kräftigeres Vorwerfen des Oberkörpers von den links von Athena aufgestellten Gegenstücken merklich ab — eine leichte Abwandlung des gleichen Motivs, wie sie auch an allen anderen paarweise vorhandenen Figuren des Giebels durchgeführt ist. Ungenauigkeiten haben sich endlich auch daraus ergeben, daß mir naturgroße Umrißzeichnungen der Plinthenbettungen nicht zu Gebote standen, eine unmittelbare Vergleichung der Gruppe mit den Eттungen erst mit Hilfe der auf unserer Fig. 54 unter c und d wiedergegebenen, auf gleichen Maßstab gebrachten Abbildungen möglich war. Diese Vergleichung aber ist dadurch erschwert, daß die photographische Aufnahme der Giebelgruppe aus drei Einzelaufnahmen, einer der Athena mit dem Verwundeten zu ihren Füßen, einer des linken und einer des rechten Flügels zusammengefügt werden mußte, deren jede von einem der Mitte des betreffenden Abschnittes gegenüberliegenden Punkte aus hergestellt worden ist. Trotzdem sieht man soviel, daß in der Gruppe der Lanzenkämpfer des linken Flügels der geduckte Krieger M den vorderen der beiden Schreitenden F stärker überschneiden mußte. Genaueres darüber festzustellen wird vermutlich nicht gelingen, da die zugehörige Bettung vorn unvollständig und es nicht einmal sicher ist, welche der beiden gleichartigen Figuren M und B in den linken Flügel gehört.

Ich hoffe, daß im übrigen die Gruppierung für sich selbst spricht. Die beiden Giebelhälften sind durch den zu Athenas Füßen niedergesunkenen Verwundeten unter sich verklammert. Diese Verbindung der Hälften wird weiter betont durch die Vorneigung der beiden aufrechten Kämpferpaare links und rechts der Mitte und stärker noch durch die kräftigeren, ebenfalls nach innen geneigten Schrägen, welche die beiden geduckten Lanzenkämpfer hineinbringen, zugleich die Leeren füllend, welche die nackten Beine der aufrechten Krieger lassen, und die beiden sonst sich vereinzeln Gestalten zu einem einheitlichen Stoßtrupp zusammenbindend. Leicht abgesetzt folgen dann, gedeckt hinter diesen beschildeten Vorkämpfern, die beiden Bogenschützen, in der senkrechten Haltung ihrer Oberkörper die in Athena so kräftig betonte Senkrechte wieder aufnehmend und die bewegte Kampfgruppe deutlich abschließend.



Darauf folgt beiderseits ein fühlbarer Einschnitt. Denn die die Zwickel ausfüllenden Sterbenden, für die ich kein Bedenken habe, Furtwänglers Anordnung - die Köpfe nach außen gekehrt - anzunehmen, schließen sich nicht dicht an die Mittelgruppe an. Jeder füllt nicht etwa ein rechtwinkliges Dreieck aus, sondern der Umriß gleicht einem Trapez mit breiter Basis und beiderseits etwa gleichmäßig schräg ansteigenden Seitenlinien - wie in Wiederaufnahme und leichter Abwandlung der Giebelform der ganzen Gruppe. Das durch Verklammerung und gegeneinander strebende Bewegung zur Einheit gebundene Mittel- und Hauptstück - der Kampf um den Verwundeten - klingt so, nach merklichen Einschnitten, in den im engen Rahmen des sich herabsenkenden Geisons abseits, einsam sich verblutenden Sterbenden deutlich und wirksam aus.

Inhaltlich hat die vorgeschlagene Anordnung den Vorzug, auf den ersten Blick verständlich zu sein: zwei Gewalthaufen streben im Kampf um einen verwundet Niedersinkenden gegeneinander. Die Partei zur Linken Athenas ist durch die asiatische Tracht des Bogenschützen als die der Troer deutlich gekennzeichnet. Athena, zwischen den Ringenden ruhig stehend, nimmt doch mit leicht verständlicher Geste Partei, indem sie mit ihrem Schilde den griechischen Helden deckt, der, zu ihren Füßen niedergestürzt, sich noch mühsam halb aufrecht hält und anscheinend - der fehlende Kopf ist nach Furtwänglers Darlegung aufgerichtet zu ergänzen - den Blick zu seiner göttlichen Helferin emporrichtet. Auch den Speer hält diese zur Abwehr bereit: in dem Zauberschutz ihres Schildes und ihrer Lanze ist er, mitten im tobenden Kampf, wie geborgen.

Formal angesehen ist eine zweischichtige Anordnung der Figuren im Raume durchgeführt, wie sie auch die Plinthenbettungen, teils an den hinteren, teils an den vorderen Rand des Geison gerückt, verraten. Die zurückliegende Schicht bilden Athena und jederseits die beiden schreitenden Lanzenkämpfer; die vordere Schicht der Verwundete in der Mitte, die beiden geduckten Lanzenkämpfer, die Sterbenden in den Ecken. Beide Schichten werden gleichsam zusammengefaßt durch die beiden Bogenschützen, deren am Boden kniendes Bein kräftig in die Tiefe des Raumes weist. Die schreitenden Lanzenkämpfer sind nicht streng parallel der Hinterwand aufgestellt, sondern nach Maßgabe der Plinthenbettungen auf dem Geison V in leichter Schräge. Um so klarer und wirksamer ist die Ausbreitung in der Hauptebene an den tektonisch wichtigsten Stellen, in der Mitte und in den Ecken, durchgeführt.

Der Forderung, daß eine zu der vorgeschlagenen Gruppierung stimmende Anordnung der erhaltenen wagrechten Geisa mit den Plinthenbettungen gefunden werden müsse, leistet der auf Abb. 54 unter d wiedergegebene Entwurf Genüge, auf dem

ich die Reihenfolge der Geisa mit römischen Ziffern angegeben habe, während sie in Furtwänglers Anordnung mit arabischen bezeichnet sind. Daß darin das gegenüber der Giebelmitte gefundene Geisonbruchstück IV links neben dem Mittelblock angesetzt ist, das etwas links der Mitte gefundene Geison VI rechts von der Giebelmitte, wird man für gerechtfertigt halten, wenn man die zu Anfang angeführte Notiz beachtet, wonach die Bauern vor der Ausgrabung sogar große Blöcke bewegt haben, offenbar auf der Suche nach verborgenen Schätzen. Jedenfalls erscheint IV dem unbefangenen Betrachter als symmetrisch angeordnetes Gegenstück von VI. Darauf deuten die auf beiden leicht schräg gegen die Giebelwand gerückten Bettungen für Schreitende. Interessant ist, daß das hintere, rechte Ende der Bettung auf VI von der linken Kante des Geison um etwa 0,10<sup>m</sup> weiter entfernt ist als das hintere, linke Ende der entsprechenden Bettung auf IV von der rechten Kante des Geison. Das paßt vollkommen zu der Annahme, daß rechts von der Mitte die beiden von Furtwängler stärker vornübergeneigt ergänzten und daher vermutlich etwas niedrigeren und noch unter eine tiefer gesenkte Stelle des schrägen Geison passenden Krieger D und K anzusetzen sind, links von der Mitte die beiden in der Glyptothek befindlichen mäßiger bewegten und daher etwas höheren Figuren Nr. 76 und Nr. 80. Vermutlich hat der Schild am linken Arm der Athena den Anlaß gegeben, die auf dieser Seite folgenden Kämpfer etwas weiter von der Giebelmitte abzurücken.

Abwehren muß ich hier Furtwänglers Behauptung, daß in dem Rest einer Bettung auf dem rechten Randstück eines Geisons, das er dem Geison 4 zuweist und an die linke Bettung für einen Schreitenden auf 5 anschließen läßt, die Plinthe eines vorgesetzten linken Fußes (Gl. 100, S. 214 Nr. 15, Abb. 159, 160) hineingehöre, den er mit Wahrscheinlichkeit dem Lanzenkämpfer F zuteilt. Da von der Bettung nur ein geradliniges Stück des Randes und kaum noch die Andeutung einer umbiegenden Ecke erhalten ist, läßt sich nicht sicher sagen, wie die hineingehörende Plinthe geformt war.

Unverkennbar scheint mir die Bedeutung der leider links unvollständigen, aber sehr charakteristisch gestalteten Bettung auf VII. Sie stimmt auffallend zu dem troischen Bogenschützen C. Stellt man diesen im Profil nach links an die Giebelwand, so folgt der Umriß seines rechten Beines von dem auf den Boden gestemmt Knie ab dem rechten Schenkel des gegen die Giebelwand gekehrten stumpfen Winkels A der Bettung; auch die Maße stimmen. Der rechte Fuß hat gerade Platz in der schmalen Endigung der Bettung, die noch ein wenig über den rechten Rand des Geisons hinausgereicht haben wird; die nach vorn gerichtete Krümmung folgt deutlich dem Umriß des vorgestreckten linken Beines. Der linke Schenkel des Winkels A fällt in die Richtung einer Verbindungslinie zwischen dem auf den Boden gestützten rechten

Knie und der linken Ferse. Wenn Furtwängler auf diese Bettung den geduckten Lanzenkämpfer M setzt, so zeigt ein Blick auf die Oberansicht der Figur, daß das völlig unmöglich ist. Auch der zweite, griechisch gerüstete Bogenschütze (L) kann nicht für den troischen eintreten, weil, bei allgemeiner Ähnlichkeit der Bewegung, der scharf einwärts gerichtete rechte Unterschenkel auf eine in viel spitzerem Winkel zugeschnittene Plinthe hindeutet als ihn die Bettung bei A aufweist.

Diese mir sicher erscheinende Zugehörigkeit der Bettung auf VII zum troischen Bogenschützen ergibt eine unlösbare Schwierigkeit in der Furtwänglerschen Gruppierung. Denn, wenn das Geisonbruchstück, wie Furtwängler annimmt, an die 7. Stelle gehört, so war der troische Schütze im rechten Giebelflügel nach innen schießend aufgestellt; gehört es vielmehr an die Stelle 3, wohin Furtwängler den Schützen setzt, so kann der geduckte Lanzenkämpfer nicht, wie Furtwängler will, mit ihm gruppiert gewesen sein, denn zwischen der Bettung bei A und der Giebelwand ist offenbar kein Platz für eine zweite Figur. Dagegen ist es schwerlich ein bloßer Zufall, daß bei meiner zunächst ohne Rücksicht auf die Bettungen rein aus Kompositionsgründen gefundenen Aufstellung des troischen Schützen in Deckung hinter der geschlossenen Gruppe der Lanzenkämpfer sein rechter Fuß genau an die Stelle gelangt, wohin ihn die Bettung auf VII verweist.

Als störend wird man vielleicht in der neuen Aufstellung empfinden, daß von den beiden dicht hintereinander schreitenden Lanzenkämpfern der vordere ein wenig kleiner ist als der ihm folgende. Man würde mindestens gleiche Kopfhöhe für beide, wenn nicht eine geringere für den zweiten erwarten. Hier trägt die Schuld die falsche Ergänzung des Kopfes des vorderen Kriegers H (Gl. 76). Der Kopf ist jetzt leicht zurückgelegt, er sollte, wie der erhaltene seines Kameraden F (Gl. 80), der Gesamtbewegung der Figur folgend vorgeworfen sein. Dann würde auch der Helm sich vorneigen und der Unterschied der Höhe würde verschwinden. Sehr möglich auch, daß der voranschreitende Vorkämpfer durch einen höheren Helmbusch ausgezeichnet war.

Richtet man den Blick auf das Ganze der Komposition, so treten, abgesehen von der Verständlichkeit der geschlossenen Handlung, drei Vorzüge vor der Furtwänglerschen hervor. Erstens: Klarheit der räumlichen Anordnung gegenüber völliger Unbestimmtheit. Zwei hintereinander liegende Schichten sind durchgeführt, nicht in einförmiger Pedanterie, sondern mit anmutigem Wechsel: die Mittelgruppe, Athena und der von ihr beschützte Verwundete, als pyramidenförmige Gruppe sich leicht ablösend vom Ganzen, zeigen das Hintereinander der beiden Schichten auf das klarste durch die Ausbreitung beider Gestalten in der Hauptebene. Reicher wird der Eindruck in den links und rechts sich anschließenden Gewalthaufen, mit den schräg gestellten

Oberleibern und Schilden, deren Verkürzung durch die in der Hauptebene unverkürzt sich ausbreitenden Schilde der geduckten Lanzenkämpfer noch eindrücklicher gemacht wird. Die Bogenschützen, einzeln aufgestellt, aber mit dem einen Unterschenkel tief in den Raum greifend, vermitteln den Übergang zu den Eckfüllungen, die, nach merklichen Einschnitten, die klare Flächigkeit der Mittelgruppe wieder aufnehmen und ausklingen lassen.

Der zweite Vorzug ist die durch Zusammenfassung oder Vereinzeln gesteigerte Ausdruckskraft der Bewegungsschemata. Wie stark wirkt das gerade, aufrechte Stehen der Göttin — sie ist die einzige stehende Figur — durch das Zusammensinken des Kriegers zu ihren Füßen! Und wiederum: Wie deutlich wird das einsame Hintersterben der Eckfiguren durch ihre Loslösung vom Hauptstück der Komposition! Umgekehrt wird das Vordringen der aufrechten Lanzenkämpfer durch die Wiederholung des gleichen Schemas eingeschränkt, ihr kraftvolles Schreiten durch das vorsichtige Schleichen der zu ihren Füßen sich duckenden Kameraden eindrücklich gemacht. Deren kniende Bewegung nehmen wieder auf die Bogenschützen, aber in gewandeltem Schema, in ruhigem Hocken und mit prachtvollem Kontrapost der Arm- und Beinbewegungen — in der bewegten Ruhe der Haltung höchst wirksam mitten hineingesetzt in den breiten Raum zwischen dem mächtigen Vordringen dort und dem stillen Verbluten hier.

Der dritte Vorzug ist ein das Ganze durchziehender einheitlicher Fluß der Linien. In Furtwänglers Gruppierung heben sich die Bewegungen dadurch auf, daß sie, zu beiden Seiten der unbewegten Mittelfigur in zwei völlig unverbundenen kleinen Gruppen gegeneinander wirkend gleichsam verpuffen; in der neuen Gruppierung links und rechts der Mittelgruppe zusammengerafft und in zwei Massen gegeneinander gewendet, ergeben sie eine starke Wirkung, die durch die scharfen Einschnitte, welche die senkrechten Rückenlinien der Bogenschützen ergeben, nur gesteigert wird. Von den Bogenschützen aus wird das Auge von beiden Seiten her zur Mitte geführt und durch die in Giebelform sich aufbauenden Schildflächen zur beherrschenden Gestalt der Athena geleitet, deren strahlendes Antlitz über dem Kampfgewühl aufleuchtet wie eine Siegesverheißung für den anbetend dem Tempel Nahenden. Aber eine leichte Verbindung leitet auch von den Rücken der Schützen zu den Sterbenden hinüber: die zurückgenommenen Füße der Schützen weisen auf die ausgestreckten der Sterbenden und das an diesen so auffällige krampfartige Emporziehen des einen Knies ist wie ein Widerklang der Kniebeugung an den Schützen.

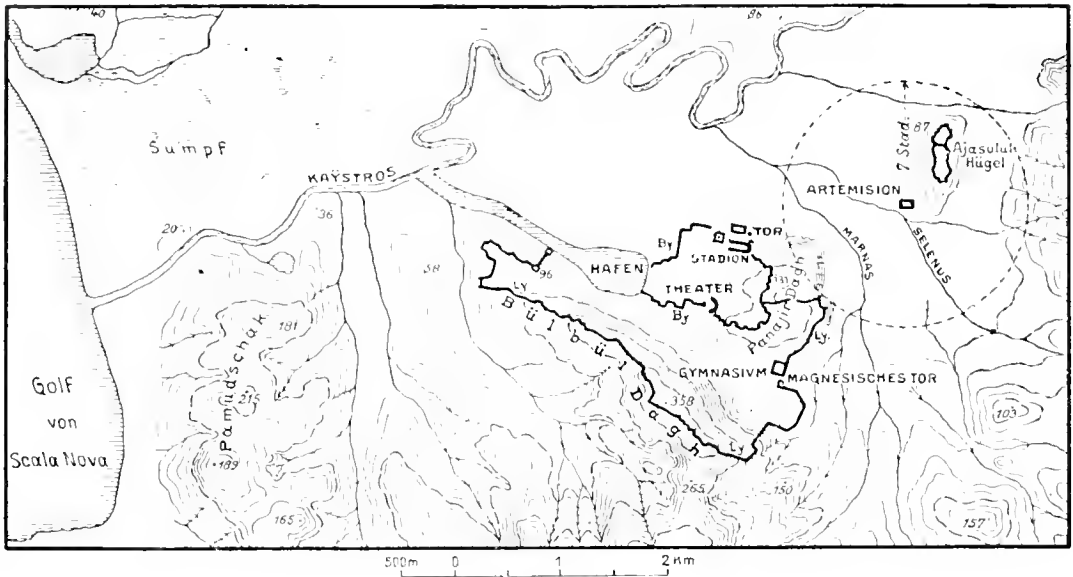
Wenn diese Vorzüge nicht bloß in der Voreingenommenheit des Verfassers begründet sind, sondern, wie ich hoffen möchte, von anderen ähnlich empfunden

werden, so würde damit meines Erachtens die bisher so schmerzlich vermißte Harmonie zwischen der Einzelperscheinung der äginetischen Figuren und der Komposition hergestellt sein. Die Ägineten sind für uns die ersten mit räumlicher Freiheit durchgeführten, vom Zwang reliefmäßiger Ausbreitung erlösten Gestalten der griechischen Kunst. Es fällt schwer zu glauben, daß diese Meisterschaft bei der Vereinigung der Figuren zur Gruppe völlig versagt haben sollte, wie es der Fall wäre, wenn Furtwänglers Gruppierung das Richtige getroffen hätte. Die Ägineten sind auch die ersten mit voller Beherrschung des Körpers in allen seinen Teilen und Bewegungsmöglichkeiten durchgebildeten Aktfiguren. Ist es zu glauben, daß Künstler von so scharfem Blick für den verwickelten Bau des menschlichen Bewegungsapparates sich damit begnügt haben sollten, statt eines glaubhaften Kampfbildes, als einer großen Einheit der verschiedensten Bewegungsschemata, nur ein inhaltloses, in mechanischer Wiederholung gleichgültiger oder sinnloser Kampfszenen zusammengefügtes Ornament zu geben? Die neue Aufstellung gibt, dünkt mich, dem Ganzen, was in den Teilen so mächtig wirkt, daß es die Mißhandlung durch eine gefühllose Ergänzung nicht hat austilgen können: Klarheit räumlicher Anordnung und glaubhaft dargestellter Handlung.

Frankfurt a. M., November 1920.

HANS SCHRADER

---



## Zur Topographie und Geschichte von Ephesos.

In dem Vorwort zum ersten Bande der Forschungen in Ephesos hat Otto Benndorf den einleitenden Abschnitt, in welchem er aus der Überlieferung und dem topographischen Bilde der Landschaft die Grundzüge der Stadtgeschichte zu entwickeln sich bemühte, als einen Versuch bezeichnet, der immer wieder von neuem unternommen werden muß, wenn gesicherte Ergebnisse erzielt werden sollen. Wenn ich im folgenden einen solchen neuen Versuch mache und die Angaben unserer Überlieferung, namentlich soweit sie die von Benndorf, wie ich meine, irrtümlich, auf dem Ajasolukhügel angesetzte altionische Stadt betreffen, in anderer Weise als er mit dem mir durch langjährigen Aufenthalt vertrauten örtlichen Befund in Übereinstimmung zu bringen trachte, so bin ich mir dabei bewußt, daß auch ich Benndorf eine Fülle reichster Anregung und Belehrung verdanke<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Forschungen in Ephesos I 6 f. Nach Benndorf (a. a. O. 9—110) haben L. Burchner, RE V 2778 und G. Radet, Ephesiaca (Bordeaux) die ephesische Topographie ohne entscheidende Fortschritte behandelt. Gegen Benndorf, besonders seine Ansetzung der altionischen Stadt auf dem Ajasolukhügel, der auch R. Heberdey nie zustimmte, hat namentlich

E. Petersen in einem Vortrage in der Berliner archäologischen Gesellschaft (Arch. Ans. 1905 S. 170 f. = Berl. phil. Wochenschr. XXVI 1906 S. 124 f.) Stellung genommen; seine eigene Erörterung der topographischen Probleme, Neue Jahrbücher f. d. klass. Alt. XVII 1906 S. 713 ff. bedeutet in mancher Hinsicht einen Schritt nach vorwärts,

Die für die ephesische Stadtgeschichte grundlegende Stelle steht bei Strabo XIV p. 639 und lautet: Τὴν δὲ πόλιν ᾔκουον μὲν Κάρεις τε καὶ Ἀέλαιες, ἐκράτων δ' ὁ Ἄνδροκλος τοὺς πλείστους ᾔκισεν ἐκ τῶν συνελθόντων αὐτῷ περὶ τὸ Ἀθήγιαιον καὶ τὴν Ἰπέλαιον προσπεριλαβῶν καὶ τῆς περὶ τὸν Κοργισσὸν παρωρείας. μέγροι μὲν δὲ τῶν κατὰ Κροίσον οὕτως ᾔκειτο· ὕστερον δ' ἀπὸ τῆς παρωρείου καταρῶντες περὶ τὸ νῦν ἱερὸν ᾔκισαν μέγροι Ἀλεξάνδρου. Αὐσίμαχος δὲ τὴν νῦν πόλιν τειχίσας ἀγῶδ' τῶν ἀνθρώπων μεθυσταμένῳ τερήσας καταρῶντήν ἔμυρον συνήργησε καὶ αὐτὸς καὶ τοὺς βρονόχους ἐνέφραξεν ὥστε κατακλύσαι τὴν πόλιν· οἱ δὲ μετέστησαν ἄσμενοι.

Strabo unterscheidet danach mit voller Deutlichkeit drei durch örtliche Verlegungen von einander getrennte Perioden der Stadtentwicklung, die im folgenden als die der altionischen, der griechischen und der lysimachischen Stadt bezeichnet werden sollen. Die Lage und Ausdehnung der lysimachischen Stadt ist uns durch den noch größtenteils erhaltenen Stadtmauerring<sup>2)</sup> sehr genau bekannt. Von dem mächtigen Turme angefangen, mit welchem dieser Mauerring unterhalb des Astyagu Pagos am Meeresufer begann, ist sein Verlauf bis zu dem Sattel zwischen den beiden Kuppen des Panajirdagh nahezu lückenlos bekannt. Von da an liegt die Stadtmauer allerdings nur in einem späten Umbau vor, aber es kann nicht zweifelhaft sein, daß dieser Umbau bis zum Stadion ziemlich genau, von da bis zum Hafen wenigstens ungefähr der Trasse der lysimachischen Anlage folgte. Nicht so genau läßt sich die griechische Stadt örtlich festlegen, aber auch für die Bestimmung ihrer Lage geben Strabos Worte ausgezeichnete Anhaltspunkte an die Hand. Nach ihm lag sie in der Ebene (ἀπὸ τῆς παρωρείου καταρῶντες) um das Artemision (περὶ τὸ νῦν ἱερὸν), und zwar mit ihrem Hauptteil, an einer Stelle, welche bei Wolkenbrüchen der Überschwemmung durch die Gießbäche — der Kaystros kommt wegen seines langsamen Steigens in solchen Fällen nicht in Frage — besonders ausgesetzt war. Damit ist gegeben, daß diese Stadt den Ajasolukhügel nicht in sich begriff und daß sie sich vornehmlich im Süden an den Bezirk des Artemision angeschlossen haben muß, weil von den Gießbächen der östlichen Talmulde nur der eine der beiden Selenuntes seinen Lauf

zu einer klarverständlichen Vorstellung von der Lage der altionischen Stadt ist er jedoch nicht gelangt. Auch U. v. Wilamowitz - Moellendorf hat Benndorfs „die ganze gute Tradition“ vergewaltigende Konstruktion abgelehnt (Sitzungsb. Akad. Berlin 1906 S. 65, 2; vgl. Gött. gel. Anz. 1914 S. 91, 1) während R. Herzog (Klio VI 531) die Schwierigkeit des Problems hervorhebt und betont, daß eine bessere Lösung noch nicht gefunden sei. Vgl. auch meinen Führer durch Ephesos, wo der Ansatz der Altstadt auf dem

Ajasolukhügel fallen gelassen ist und diese S. 11 f. vielmehr sieben Stadien südlich vom Artemision angesetzt wird. Nur der Vollständigkeit wegen erwähne ich die Dissertation E. W. Buisson's „Die äolisch-jonische Westküste Kleinasiens in Strabos Erdbeschreibung“, Lpz. 1917, die mangels eigener Ortskenntnisse des Verfassers über einige richtige Einzelbemerkungen nicht hinauskommt.

<sup>2)</sup> Jahresh. XV 1912 Beibl. 183 ff. und XVIII 1915 Beibl. 280 f.

nördlich des Tempels genommen hat<sup>3)</sup>, während der andere Selenus und der aus dem Derwenddere herabkommende Marnas südlich des Hieron vorbeiflossen und die dortige Ebene im Altertum wie heutzutage nach schweren Regengüssen mit ihren Wassermassen überfluteten. Eine kleine Unbestimmtheit bleibt nur insofern bestehen, als wir nicht wissen, ob der Mittelpunkt der griechischen Stadt mehr südöstlich, südlich oder südwestlich vom Artemision anzusetzen ist.

Die Ausdehnung der griechischen Siedelung muß eine ansehnliche gewesen sein. Die Zerstörung der großen südlichen Rivalin Milet, dann die besondere Stellung, die Ephesos als maritimer Zugangsplatz zur Hauptstadt des persischen Kleinasiens, Sardes, besaß, hatten die Stadt schon im fünften Jahrhundert v. Chr. einen raschen Aufschwung nehmen lassen, der unter anderem auch in der Höhe ihres dem attischen Seebunde gezahlten Beitrages von  $7\frac{1}{2}$  bzw. 6 Talenten zum Ausdruck kommt. Während des peloponnesischen Krieges gewann Ephesos dann als Hauptquartier des Lysandros, später in den Kämpfen der Spartaner gegen Persien als Hauptwaffenplatz des Derkylidas, des Agesilaos und Thibron besondere Bedeutung. Die nach dem Frieden des Antalkidas nicht mehr gestörte Verbindung mit dem Hinterland, die für das Heiligtum wie den Hafen gleich wichtig war, hatte, wie vor allem die Münzprägung lehrt<sup>4)</sup>, ein weiteres Aufblühen des Platzes zur Folge. Unsicher bleibt, ob wir das griechische Ephesos mit einem Mauerring umgeben oder aber als offene Stadt denken sollen. Die zweifellos oft gefährdete Lage, in welcher sie sich seit ihrer Zugehörigkeit zum attischen Seebunde, dann als Stützpunkt der Spartaner gegen die Athener und später gegen die Perser befand, scheint mir eher für die Annahme einer Ummauerung zu sprechen, die dann auch das Artemision mit eingeschlossen haben muß, das ja in dieser Periode im Gegensatz zur vorausgehenden wie der folgenden in keiner Weise von der Stadt zu trennen ist, sondern vielmehr einen integrierenden Bestandteil von ihr bildet.

Eine möglichst genaue Vorstellung von der Lage und Ausdehnung der griechischen Stadt ist für die örtliche Festlegung auch der altionischen deshalb von Wichtigkeit, weil Strabos Bericht durchaus nicht eine völlige örtliche Trennung der beiden Städte behauptet. Die altionische Stadt lag nach seinen Angaben um das Athenaion und die Hypelaioquelle im allgemeinen in der Ebene und griff nur mit einem Teile ihres Gebietes auf die um den Koressos gelegenen Bergabhänge über (*πρὸς περὶλαίων καὶ τῆς περὶ τὸν Κορησσὸν παρωρείας*). Soweit die Stadt nun auf den Bergabhängen lag, wurde sie unter Kroisos aufgegeben (*ἀπὸ τῆς παρωρείου κατὰράντες*),

<sup>3)</sup> Plinius, n. h. V 115 . . . . templum Dianae complexi e diversis regionibus duo Selenuntes.

<sup>4)</sup> B. Head, History of the coinage of Ephesus 29 f.



dagegen sagt Strabo nichts davon, daß auch die nicht auf den Abhängen, d. h. in der Ebene liegenden Stadtteile damals verlassen wurden. Seine Worte lassen vielmehr eine gewisse Kontinuität der Besiedelung in der Weise zu, daß die früher auf den Bergabhängen wohnenden Leute nun ebenfalls in die Ebene herabzogen und daß so allmählich der Zwischenraum ausgefüllt wurde, der zwischen der altionischen Stadt und dem Artemision ursprünglich bestand.

Die Größe dieses Zwischenraumes ist uns nun durch eine besonders wertvolle Entfernungsangabe Herodots genauestens bekannt<sup>5)</sup>. Dieser berichtet, daß die Ephesier, von Kroisos belagert und an weiterem Widerstand verzweifelnd, ihre Stadt der Artemis weithen, indem sie von dem Tempel ein Seil zur Stadtmauer spannten. „Ἔστι δὲ μετὰ τῆς τε πάλαιης πόλεως, ἣ τότε ἐπολιορκέετο, καὶ τοῦ νηοῦ ἑπτὰ στάδια.“ Um diese Entfernungsangabe zur Lagebestimmung der altionischen Stadt zu verwerten, haben wir nichts anders zu tun, als mit einem Radius von sieben Stadien, d. i. rund 1150<sup>m</sup><sup>6)</sup>, um das Artemision einen Kreis zu beschreiben und dann mit Hilfe der Terrainverhältnisse und der durch die Überlieferung an die Hand gegebenen Anhaltspunkte womöglich zu bestimmen, wo die alte Stadt an die Peripherie dieses Kreises gestoßen haben kann.

Betrachten wir an der Hand der Kartenskizze die Terrainverhältnisse, so ist sofort klar, daß eine Stadt, die, wie die weiter unten ausgeschriebene Stelle des Kreophylos vollkommen deutlich erkennen läßt, am Meere gelegen und Berghänge in ihr Gebiet eingeschlossen hat, weder nordwestlich, noch nördlich, noch nordöstlich oder östlich vom Artemision gesucht werden kann, weil eine solche Lage den eben angeführten Bedingungen nicht entspräche. Auch genau südwestlich kann sie nicht vermutet werden, weil sie dann das Höhenmassiv des Panajirdagh eingenommen haben und damit eine ausgesprochene Bergstadt ohne unmittelbaren Zusammenhang mit dem Meere gewesen sein müßte. Es bleiben also nur die beiden Möglichkeiten übrig, daß sie entweder westlich oder aber südlich vom Tempel zu suchen ist. Während eine Stadt im Westen des Tempels noch im sechsten Jahrhundert v. Chr. zweifellos in unmittelbarer Verbindung mit der See stand, kann eine sieben Stadien südlich vom Artemision beginnende Ansiedelung nur dann ein Hafenplatz gewesen sein, wenn das Meer damals noch ebensoweit in die südliche Talmulde hineinreichte. Für die Zeit

<sup>5)</sup> Herodot I 26; daß Benndorf dieses vollkommen klare Zeugnis durch künstliche Interpretation beseitigen muß, um seinen Ansatz der altionischen Stadt auf dem Ajasolukhügel aufrechtzuerhalten zu können (a. a. O. 31 ff.), beweist am besten dessen Unrichtigkeit.

<sup>6)</sup> Über die verschiedenen in Betracht kommenden Stadionlangen s. Benndorf, a. a. O. 32; S. Dorigny, Dict. des ant. IV 1455 f. und Fr. Westberg, Klio XIV 1915 S. 338 ff. Eine Sicherheit über das Herodots Angabe zugrundeliegende Stadion ist nicht zu gewinnen.

des Kroisos muß ein derartiger Verlauf der Küste jedoch als wenig wahrscheinlich bezeichnet werden und außerdem als schwer vereinbar mit Strabos Schilderung der Stadtverlegung, weil ein Ansiedeln der von den Bergabhängen herabsteigenden Bewohner um das Heiligtum doch nur erfolgen konnte, wenn damals südlich von diesem bereits Land war, nicht aber, wenn dort noch das Meer brandete.

Wie stellt sich nun die sonstige Überlieferung zu dieser aus den Terrainverhältnissen im Verein mit Strabos Hauptbericht und Herodots Entfernungsangabe gewonnenen Alternative?

Das Athenaion und die Hypelaiosquelle, welche Strabo in der oben aus-  
geschriebenen Stelle als innerhalb der Altstadt gelegen anführt, werden sonst nur noch zweimal genannt:

Strabo XIV p. 633: ἡ δὲ πόλις ἦν τὸ παλαιὸν περὶ τὸ Ἀθήναιον τὸ νῦν ἔξω τῆς πόλεως ὃν κατὰ τὴν καλουμένην Ἑπέλαιον.

Kreophylos bei Athenaios VIII 361 e (= FHG IV 371): Κρεόφυλος δ' ἐν τοῖς Ἑφεσίων Ὀροῖς· οἱ τὴν Ἑφῆσον. φησὶ, κτίζοντες καὶ πολλὰ ταλαιπωρηθέντες ἀπορία τόπου τὸ τελευταῖον πέμψαντες εἰς θεοῦ ἡρώτων, ὅπου τὸ πόλισμα θῶνται. ὃ δ' αὐτοῖς ἔργασεν ἐν-  
ταῦθα οἰκίσειν πόλιν. ἣ ἂν ἰχθύς δεῖξῃ καὶ ὅς ἄγριος ὑψηλήσῃται· λέγεται σὺν ὅπου νῦν ἡ κρήνη ἐστὶν Ἑπέλαιος καλουμένη, καὶ ὁ ἱεὺς λιμὴν ἀλίεας ἀριστοποιεῖσθαι καὶ τῶν ἰχθύων τινὰ ἀποθρόντα σὺν ἀνθρακίᾳ εἰσπεσεῖν εἰς φορυτὸν καὶ ἀψιθῆναι ὑπ' αὐτοῦ λόγμην, ἐν ἣ ἔτυχε σὺς ἄγριος ὢν· ὅς ὑπὸ τοῦ πυρὸς θορυρήθει· ἐπέδραμε τοῦ ὄρους ἐπὶ πολὺ, ὃ δὲ καλεῖται Τρηχεῖα. καὶ πίπτει· ἀκοντισθεὶς ὅπου νῦν ἐστὶν ὁ τῆς Ἀθηγᾶς ναός, καὶ διαβάνας οἱ Ἑφέσιοι ἐκ τῆς νήσου, ἔτακ εἴκασιν οἰκίσαντες. τὸ δεύτερον [εἴκασιν] κτίζουσι Τρηχεῖαν καὶ τὰ ἐπὶ Κορησσὸν καὶ ἱερὸν Ἀρτέμιδος ἐπὶ τῇ ἀγορῇ ἰδρύσαντο Ἀπόλλωνός τε τοῦ Πυθίου ἐπὶ τῷ λιμένι.

Eine genaue Angabe ihrer Lage ist nicht überliefert, doch wird für das Heiligtum wie für die Quelle je ein Anhaltspunkt zur Lagebestimmung gegeben. Das Athenaion lag außerhalb der Iysimachischen Stadt und die Hypelaios an dem Hafen, der zu Zeiten des Kreophylos der „heilige“ hieß. Berücksichtigen wir die herodoteische Entfernungsangabe von sieben Stadien zwischen Tempel und Altstadt, so kommt für das Athenaion nur ein Platz nördlich oder östlich des Panajirdagh in Frage, d. h. es ist uns ähnlich wie vorher bei Betrachtung der Terrainverhältnisse nur die Wahl zwischen einer Stadtlage in der allgemeinen Gegend des Stadions oder aber in der südlich vom Artemision liegenden Talmulde gegeben. Der heilige Hafen des Kreophylos wird sonst nicht erwähnt; sein sprechender Name weist aber darauf hin, daß er nicht allzuweit vom Tempel zu vermuten ist. Bei einer Stadtlage um das Stadion kommt für ihn etwa der tiefe Grund nördlich von diesem Gebäude in Betracht, der nördlich der

heutigen Fahrstraße bis nahe an das Westende des heiligen Bezirkes herangereicht haben kann. Die für die Stadtanlage wichtige Hypelaiosquelle kann sowohl in der Ebene wie am Rande des Panajirdagh aus dem Boden gesprudelt sein<sup>7)</sup>.

Der Koressos. Kein Name hat in die ephesische Topographie soviel Verwirrung gebracht als der des Koressos. Die früher allgemein verbreitete Ansicht, so habe im Altertum der langgestreckte Bergrücken geheißen, der im Süden der lysimachischen Stadt ungemein schroff emporragt und auf dessen Kamm sich die Stadtmauer in langer Flucht hinzieht, ergab auf einmal größte Schwierigkeiten, als Wood im Theater jenes Bruchstück der Salutarisinschrift auffand, nach welchem die vom Artemision kommende große Prozession des Dianafestes von den Epheben beim magnetischen Tore erwartet und nach der Feier im Theater bei ihrer Rückkehr zum Tempel von ihnen bis zum koressischen Tore begleitet wurde<sup>8)</sup>. Es war klar, daß mit den beiden Toren nur Stadttore des damals allein vorhandenen lysimachischen Mauerringes gemeint sein konnten und daß der Festzug somit auf einem anderen Wege, als er gekommen war, ins Artemision zurückkehrte. Es war aber auch für jeden Kenner der ephesischen Landschaft unmittelbar einleuchtend, daß als die beiden Wege zwischen Theater und Tempel nur diejenigen in Frage kommen, die auch dem heutigen Besucher zur Wahl stehen und von denen der eine den Panajirdagh im Süden und im Osten, der andere im Norden umgeht. Der erstere Weg betritt die Stadt bei jenem Tor, durch welches die Straße nach Magnesia a. M. führt und das deshalb mit Sicherheit als das magnetische Tor der Inschrift erkannt werden kann, der andere passiert den Mauerring beim Osternde des Stadions, so daß das koressische Tor von Wood mit

7) Ganz unverständlich ist mir, wie Benndorf a. a. O. 53 f. schreiben kann, daß die Hypelaios „ein Laufbrunnen des alten aus der Marnasschlucht abgeleiteten Aquäduktes“ war, „benannt nach einem schattenspendenden Ölbaum, gelegen in der Nahe des heiligen Hafens, den sie mit Trinkwasser versorgte“. Wie konnte denn jemand einen solchen spätangelegten künstlichen Laufbrunnen für eine alte, bereits in der Urzeit bestehende Quelle ausgeben? War denn nicht gerade die vorhandene Quelle vielmehr ein wichtiger Grund für die Gründung der Stadt an einem Platze, der sie einschloß? Daß Quellen in der Nahe der Küste aus dem Rande der Berge hervorbrechen, ist doch im Kalkgebiet etwas ganz Gewöhnliches und in Ephesos selbst sprudelt unmittelbar nördlich des östlichen Hafendes der lysimachischen Stadt noch heute eine starke Sußwasserquelle aus dem Boden. Für die

Hypelaios kommt diese Quelle wegen ihrer Lage schwerlich in Frage, dagegen halte ich es mit W. J. Hamilton, *Researches II 25* und G. Weber, *Guide du voyageur à Ephèse 39* (vgl. I. G. Frazer, *Pausanias description of Greece IV 129*; Hitzig-Blümner, *Des Pausanias Beschreibung von Griechenland II 780*) nicht für unwahrscheinlich, daß wir in ihr die von Pausanias VII 5, 10, wir wissen nicht, aus welchem Grunde, als Merkwürdigkeit des ephesischen Gebietes angeführte Ἰλιτέα (Ἰλιταῖα) zu erkennen haben.

8) R. Heberdey, *Forschungen in Ephesos II 137 Nr. 27 Z. 423 ff.*: *συναπαλαμφανόντων καὶ τῶν ἐπιγύρων ἀπὸ τῆς Μαρνητικῆς πόλεως καὶ συμπροσπεμπόντων μέχρι τῆς Κορησιακῆς πόλεως*; vgl. *Z. 563 f.*: *συναπαλαμφανόντων καὶ τῶν ἐπιγύρων ἀπὸ τῆς Μαρνητικῆς πόλεως καὶ μετὰ τῆς ἐκκαλιρίας συμπροσπεμπόντων ἕως τῆς Κορησιακῆς πόλεως*.

vollem Recht an dieser Stelle vermutet wurde<sup>9)</sup>. Ein beim Stadion gelegenes Stadt-tor aber konnte seinen Namen unmöglich nach dem antiken Namen des heutigen Bülbüldagh führen, weil es beinahe keinen einzigen Punkt im ganzen Stadtgebiete gibt, der weiter vom Bülbüldagh abliegt als gerade dieser. Wenn sich jedoch Wood, um dieser Schwierigkeit zu entgehen, kurzerhand zu einer Vertauschung der früher üblichen Namen der beiden Stadtberge entschloß<sup>10)</sup>, so ist dieser Ausweg ungangbar, weil der Name Pion für den Panajirdagh feststeht<sup>11)</sup>, ganz abgesehen davon, daß der dem Gesamtmassiv dieses Berges zukommende Name schwerlich dazu Anlaß geben konnte, ein irgendwo an seinem Nordrande erbautes Tor nach ihm zu nennen. Behielt man andererseits die eingelebten Namen bei, so ergab sich schlechterdings keine Möglichkeit, einen auch nur einigermaßen wahrscheinlichen und den Namen rechtfertigenden Platz für das koressische Tor ausfindig zu machen. Denn wenn es Benndorf<sup>12)</sup> an der Stelle ansetzt, wo die von ihm nördlich des Hafens vermutete Küstenstraße aus der Stadt austrat, und wenn er dann durch diesen Ansatz weiter zu der Annahme gezwungen war, daß die vom Theater zum Artemision zurückkehrende Festprozession sich bis zu dieser gerade in der entgegengesetzten Richtung ihres Zieles ganz entlegenen Örtlichkeit begeben und dort dann aufgelöst habe, so beweist meines Erachtens gerade diese ganz unwahrscheinliche Folgerung am besten, daß die zu ihr zwingende Voraussetzung nicht richtig sein kann. Zum Überfluß haben die von Knoll und mir im Jahre 1912 durchgeführten Untersuchungen dargetan, daß an diesem Platze ein Tor überhaupt niemals vorhanden war, daß vielmehr die Stadtmauer hier ohne eine Unterbrechung durch ein Tor bis unmittelbar ans Meer heranreichte und dort mit einem mächtigen Turm endete<sup>13)</sup>. Damit ist aber auch

9) J. T. Wood, *Discoveries at Ephesus* 81 und 116.

10) A. a. O. 81.

11) Pausanias VII 5, 10 führt unter den Merkwürdigkeiten Ioniens im ephesischen Gebiete auch τῶν Πίωνος τῶν ἔργων τῶν ἐπιπέδων an. Das kann sich nur auf die gewaltigen Höhlen und Schluchten beziehen (vgl. Benndorf, a. a. O. 51), welche die Nord- und Osthangs des Panajirdagh an vielen Stellen aufreißen und die in der Tat ein ganz eigenartiges Naturphanomen bilden, während der Bülbüldagh keinerlei Besonderheiten aufzuweisen hat. Auch die Worte des Plinius n. h. V 115: attollitur (Ephesus) monte Pione passen, wie Benndorf hervorhebt (a. a. O. 52), besser auf den Panajirdagh, der dem Hafen gegenüberliegt und an dessen Abhang das Theater liegt (vgl. Benndorf,

a. a. O. 52). Schließlich geben die Akten des heil. Timotheos (ed. Usener 12 Z. 56 ff.) an, daß dieser Martyrer ἐν τόπῳ καλούμένῳ Πίωνι bestattet wurde, während das Synaxarion Constantinopolitanum (p. 664, 8 und 834, 39 ed. Dalehaye) ihn, die heil. Maria Magdalena und die Sieben Schläfer in dem gleichen Berge begraben sein laßt, der wegen der noch bestehenden Kultstatte der Siebenschläfer (Fuhrer 83 f.) eben wieder nur der Panajirdagh sein kann. Vgl. Burchner, a. a. O.

12) A. a. O. 63 f.; E. Curtius, *Beiträge zur Geschichte und Topographie Kleinasiens* (Abh. Akad. Berlin 1872) 31 f. und G. Weber, a. a. O. 48 f. lassen die Prozession gar noch auf den Sattel zwischen Astyagu Pagos und Bülbüldagh hinaufsteigen!

13) *Jahresh. XV 1912 B: bibl.* 187 f.

erwiesen, daß der Name Koressos weder dem Panajirdagh, noch dem Bülbüldagh geeignet haben kann und daß er als Name eines der beiden ephesischen Stadtberge überhaupt ausgeschaltet werden muß. Dieses auf den ersten Blick überraschende Ergebnis steht, wie nunmehr gezeigt werden soll, mit unserer Überlieferung nicht nur nicht im Widerspruch, sondern wird einzig und allein den von dieser gegebenen Daten gerecht.

Die oben S 97 ausgeschriebene Hauptstelle Strabos XIV p. 633 sagt, daß Androklos die Stadt um das Athenaion und die Hypelaiosquelle anlegte und in sie auch die Bergabhänge um den Koressos einbezog (προσπεριλαβὼν καὶ τῆς περὶ τὸν Κορησσὸν παρωρείας), die er an einer andern Stelle (p. 634) als über<sup>14</sup>) den Koressos gelagert (ἢ ὑπὲρ τὸν Κορησσὸν παρωρείας) bezeichnet. Nach Kreophylos (oben S. 100) bestand die älteste Gründung aus der Tracheia und dem am oder gegen den Koressos gelegenen Gebiet (κατ'ἄρσιν: Τρηχεῖαν καὶ τὰ ἐπὶ Κορησσόν). Da er vorher den Eber an dem Berge Tracheia entlang laufen läßt, kann dies nur so verstanden werden, daß Tracheia, wie ja auch die Wortbedeutung des Namens nahelegt, die an dem Abhang aufsteigende Oberstadt, τὰ ἐπὶ Κορησσόν dagegen die in der Ebene befindliche Unterstadt am Hafen war. Weit entfernt also davon, für die Bergnatur des Koressos zu zeugen, lassen alle drei Stellen vielmehr mit aller Deutlichkeit erkennen, daß dieser eine tief gelegene und (mindestens an einer Seite) von Bergabhängen umgebene Örtlichkeit gewesen ist.

Bei ihrem Handstreich gegen Sardes im Jahre 498 v. Chr. segelten die aufständischen Ionier nach Herodots Bericht (V 100) mit ihrer Flotte nach Ephesos, ließen ihre Schiffe im ephesischen Koressos (ἐν Κορησσῷ τῆς Ἐφεσίδος) zurück und zogen mit ihrer Truppenmacht landeinwärts. Koressos war demnach für Herodot ein Ankerplatz oder eine an einem solchen gelegene Ansiedelung im ephesischen Gebiet. An einen Berg kann bei seinen Worten unmöglich gedacht werden.

Im Jahre 409 v. Chr. versuchte der athenische Stratege Thrasylos einen Angriff auf die von Tissaphernes verteidigte Stadt Ephesos. Xenophon, Hell. I 2, 6 schildert den Verlauf des Unternehmens wie folgt: Thrasylos setzte seine Hopliten am Koressos (πρὸς τὸν Κορησσόν), die Reiter, Peltasten und sonstigen Schiffsbesatzungen aber beim Sumpfe auf der anderen Seite der Stadt (πρὸς τὸ ἔλος ἐπὶ θάλασσαν τῆς πόλεως) ans Land und ließ die beiden Kampfgruppen mit Tagesanbruch gegen die Stadt vorrücken. Tissaphernes und seine Bundesgenossen, welche rechtzeitig Nachricht erhalten hatten, griffen zuerst die in Koressos befindlichen Hopliten (τοὺς ἐπιπέταστας τοὺς ἐν

<sup>14</sup>, So die Handschriften; die in die Texte Stelle aufgenommene Korrektur περὶ statt ὑπὲρ ist von Kramer und Meinecke auf Grund der früheren schwerlich berechtigt.

Ἰσθμῶν) an, schlugen sie in die Flucht, töteten gegen hundert und verfolgten die übrigen bis zum Meere, wandten sich hierauf gegen die beim Sumpfe Gelandeten, verjagten auch diese und stellten zur Erinnerung an die glückliche Waffentat an den zwei Kampfstellen, dem Sumpfe und dem Koressos (πρὸς τῷ Κορρυσσῶν), Trophäen auf. Auch hier ist nicht zuletzt durch die von Xenophon verwendeten Präpositionen klar, daß unter Koressos kein Berg, sondern nur ein Hafenplatz und das daran anschließende Terrain verstanden sein kann.

Versuchen wir aus dem Verlauf der Thrasylosexpedition eine Vorstellung von seiner Lage zu gewinnen, so müssen wir berücksichtigen, daß die Stadt damals um das Artemision, und zwar, wie oben S. 97 f. begründet wurde, hauptsächlich an seiner Südseite angelegt war. Bei dieser Lage der Stadt aber kann der Hafenplatz Koressos nicht in der Talmulde südlich vom Tempel gesucht werden, weil das Meer um 400 v. Chr. nicht mehr so weit in die Bucht eingedrungen sein kann. Wer dies etwa doch noch annehmen wollte, käme zu der ganz unmöglichen Folgerung, daß Thrasylos vor der heimlich erfolgten oder beabsichtigten Landung seiner Truppen mit allen seinen Schiffen in einem schmalen schlauchartigen Meeresarm unmittelbar an der anzugreifenden Stadt vorübergefahren sein müßte, um seinen Ankerplatz zu erreichen. Dagegen zieht sich westlich vom Artemision noch heute an dem Fuße des Panajirdagh nördlich des Stadionostendes ein tiefer Grund hin, der sehr wohl die ungefähre Stelle des alten Ankerplatzes bezeichnen kann, ein Platz, der zu der Beschreibung des Thrasylosunternehmens aufs beste paßt und der uns genau in die Gegend weist, in welcher nach der einzig wahrscheinlichen Interpretation der Salutarisinschrift das koressische Tor vermutet werden muß. Für die ältere Zeit wäre natürlich auch eine etwas östlichere Lage des Koressos denkbar, doch spricht nichts dafür, daß die Stadtgründungsgeschichten des Kreophylos oder Strabo unter Koressos eine ganz andere Lokalität verstanden als die zur Zeit ihrer Verfasser diesen Namen führte.

Mit der fortschreitenden Verlandung des Golfes mußte natürlich auch dieser Ankerplatz unbenutzbar und schließlich landfest werden. Es ist daher ganz begreiflich, daß die späteren Nachrichten nur mehr von einem Stadtquartier Koressos zu berichten wissen. Besonders wichtig ist unter diesen eine Stelle des Pausanias (V 24, 7), weil wir aus ihr eine Vorstellung von dem Verhältnis dieses Quartiers zur lysimachischen Stadt gewinnen können. Dem Periegeten fällt in Olympia die Weihinschrift einer von den Chersonesiern in Knidos gestifteten Zeusstatue auf. Die knidische Chersones wäre, so gibt er an, eine Insel, welche der in ihrem Hauptteil auf dem Festlande gelegenen Stadt vorgelagert und mit ihr durch eine Brücke verbunden ist. Wenn trotzdem die Bewohner dieser Insel für sich eine Statue weihten, so wäre das der

gleiche Fall, als wenn in Ephesos die den sogenannten Koressos bewohnenden Leute getrennt von der Gesamtheit der Ephesier für sich allein eine Weihung machten. Soll dieser Vergleich, der durch die neugefundene, von den *κατακορώνες Κορησίων* aufgestellte Ehrenbasis Jahreshefte XVIII, 1915, Beibl. 282 f. nunmehr eine tatsächliche Unterlage erhalten hat, einen Sinn haben, so müssen auch in Ephesos die Bewohner des Koressos zwar zum Demos der Stadt gehört haben, aber das so genannte Quartier muß irgendwie auffällig von der eigentlichen Stadt getrennt gewesen, d. h. es muß — außerhalb des Iysimachischen Stadtmauerringes gelegen — eines der ephesischen *πρόξματα*<sup>15)</sup> gewesen sein. Auch dies stimmt wieder aufs beste zu einem Ortsansatz in der Ebene nördlich oder nordöstlich vom Ostende des Stadions und erklärt auf das allerbefriedigendste den Namen des dort zu suchenden koressischen Tores, das doch wohl als das zum Koressos führende Tor aufzufassen sein wird.

Die sonstigen Erwähnungen des Koressos können rasch abgetan werden. Der Rhetor Aristides<sup>16)</sup> macht eine der vielen ihm vom Asklepios aufgetragenen Waschungen in dem Gymnasium *πρὸς τῷ Κορησῶν*, das vielleicht in einem dem Stadion nördlich gegenüberliegenden Gebäude<sup>17)</sup> vermutet werden darf. Stephanos von Byzanz (s. v.) spricht von einer Stadt Koressos im ephesischen Gebiet (*πρόξμα τῆς Ἐφεσίδας*) und Pausanias (VII 2, 7) läßt den Artemistempel von dem *ἀποτόχθων Κορησῶν* im Verein mit Ephesos, dem Sohne des Kaystros, gegründet werden. Dieser Autochthon Koressos ist auf einer Münze des Macrinus abgebildet, wie er dem Androklos, ihn bewillkommend, über dem getöteten Eber die Hand reicht<sup>18)</sup>. Wie der Bildner dieser Münze sich den Koressos gewiß nicht als Berg vorgestellt und seine Personifikation daher auch nicht im Typus der Berggötter dargestellt hat, so spricht auch die zweite inschriftliche Erwähnung, die Nachricht von der Durchführung der Pflasterung einer *πλατεῖα ἐν τῷ Κορησῶν*<sup>19)</sup> entschieden für die Annahme eines Stadtquartiers, nicht aber eines Berges Koressos.

Die einzige Stelle, an welcher tatsächlich von einem Berge Koressos die Rede ist und die daher an der Verwirrung der ephesischen Topographie und den falschen

<sup>15)</sup> Philostratos, *vitae soph.* II 23, 3.

<sup>16)</sup> *Ἐρωτων λόγων β'* I 487 D.

<sup>17)</sup> Dieses Gebäude, welches auf mächtigen Substruktionsgewölben ruhte, ist noch nicht näher untersucht. E. Falckener, *Ephesus and the temple of Diana*, 99 f., der einen Plan gibt, sieht es für ein Gymnasium an, Wood a. a. O. 98 nannte es „a Tyrant's palace“, Fr. Adler bei E. Curtius, a. a. O. 42 (vgl. Weber, a. a. O. 26 f.) wollte darin den Amtssitz „eines höheren römischen Verwal-

tungsbeamten“, also wohl des Statthalters von Asia, sehen. Die unmittelbare Nachbarschaft des Stadions scheint mir die Deutung als Gymnasium sehr zu empfehlen, die mir auch mit dem Grundriß, soweit er noch erkennbar ist, durchaus vereinbar erscheint.

<sup>18)</sup> Abgeb. bei Benndorf, a. a. O. 55 Fig. 17.

<sup>19)</sup> Benndorf, a. a. O. 60 Anm. 3; die Inschrift wird Forschungen III unter Nr. 13 von mir neu veröffentlicht.

Vorstellungen von der Lage der altionischen Stadt die Hauptschuld trägt, ist Diodors Bericht über die Unternehmung des spartanischen Strategen Thibron gegen die Perser im Jahre 391 v. Chr.<sup>20)</sup> Während Xenophon, Hell. IV 8, 17 erzählt, daß Thibron von Ephesos sowie den Orten Priene, Leukophrys und Achilleion im Mäandertal aus das Land des Großkönigs brandschatzte, läßt ihm Diodor den Ort Jonda<sup>21)</sup> und einen 40 Stadien von Ephesos entfernten hohen Berg namens Koressos besetzen. Wie weit hier Diodors Bericht zuverlässig ist, können wir nicht mehr ermitteln, aber das ist vollkommen klar, daß der vierzig Stadien, d. i. etwa 7 km von Ephesos abliegende Berg weder der Panajirdagh noch der Bülbüldagh sein und daß er noch weniger etwas zu tun haben kann mit dem Ankerplatze der nur sieben Stadien von Artemision entfernten Altstadt oder dem in der Nähe des Stadions anzusetzenden *πρωτάσιον* der Iysimachischen Stadtanlage. Wie wir außerhalb des ephesischen Gebietes auf Keos und Kreta Örtlichkeiten namens Koressos oder Koressia kennen<sup>22)</sup>, so mag der Name auch innerhalb der *γη Ἐφεσίου* mehrfach vorgekommen sein und so auch einen Berg bezeichnet haben, welcher dem Thibron als ein geeignetes *ἐργητήριον* für seine Unternehmungen gegen das Land des Großkönigs erschien. Da der Schauplatz dieser Unternehmungen nach der sonstigen Überlieferung das Mäandertal war, wird man vielleicht an den Aladagh denken, der die Übergänge von Ephesos dahin beherrscht, etwa 40 Stadien von der Stadt entfernt ist und als die am mächtigsten emporsteigende Bergkuppe der ganzen Bucht leicht Anlaß dazu geben konnte, ihren Ankerplatz nach ihm zu benennen. Benndorfs Deutung des Aladagh auf den antiken Solmissos ist, wie im folgenden Aufsatz S. 120 f. dargelegt wird, nicht zutreffend.

Nachdem nunmehr alle in Betracht kommenden Nachrichten über das Athenaion, die Hypelaiosquelle und den Koressos verwertet worden sind, haben wir noch die örtliche Festlegung der beiden überlieferten Namen Tracheia und Lepre Akte zu versuchen.

<sup>20)</sup> Diodor XIV 99, 1: Σπαρτιάται . . . Θίβροντα στρατηγὸν εἰς τὴν Ἰωνίαν ἐξέπεμψαν. ὅς καταλάβετο χωρίον Ἰονδᾶ καὶ Κόρησσον ἕως ὑψηλόν. τῆς Ἐφεσσοῦ ἀπέχον σταδίους τεσσαράκοντα.

<sup>21)</sup> Daß sich unter dem Namen Ionda das in den attischen Tributlisten wiederholt neben Pygela genannte Stadtchen Isinda verbirgt (G. Radet, *Ephesiaca* 17 f.), halte ich für außerordentlich wahrscheinlich. Vgl. auch Burchner, *RE* IX 1869 und 2083, wo allerdings eine klare Scheidung der ionischen und der pisidisch-karischen Stadt dieses Namens vermißt wird. Vogels Einfall, statt Ἰονδᾶ

Ἰβόντα zu schreiben schein' mir dagegen durch nichts empfohlen.

<sup>22)</sup> Auf Keos; Skylax 58; Strabo X p. 486; Plinius n. h. IV 62; Steph. Byz. s. v. *Κόρησός* usw.; auf Kreta: *λίμνη* (und *Λιμνὴ Κόρησια* Steph. Byz. s. v. *Κόρηον*). Über die Wortbedeutung des sicher vorgriechischen (karischen) Namens, welche auch für seine Verwendung als Maskulinum bestimmend gewesen sein dürfte, wage ich keine Vermutung. Die Ionier werden darunter den Hafen (ἢ λιμὴν) der Bucht oder einen Demos der *γη Ἐφεσίου* (vgl. ἢ (!) *Ἰλαρμισιός*) verstanden haben.



Tracheia hieß nach Strabo XIV p. 634 ἡ ὑπὲρ τὸν Κοροιστὸν παρῳραῖος, d. h. der von Androklos auf dem Bergabhange angelegte Teil der altionischen Stadt. Dazu stimmt, daß Kreophylos den bei der Hypelaiosquelle aufgeschuechten Eber an dem Tracheia benannten Berge hinlaufen läßt, bevor er in der Nähe des Athenaios erlegt wird. Nach dem, was wir über die Lage namentlich des Koressos ermittelt haben, kann die Tracheia doch wohl nur ein Teil des Panajirdagh oder Pion gewesen sein<sup>23</sup>). Es wird eine Art Probe auf die Richtigkeit meiner bisherigen Feststellungen sein, daß die älteste topographische Nachricht, die wir über Ephesos besitzen, sich mit ihnen vereinigen läßt.

An der eben angeführten Stelle beschäftigt sich Strabo mit der Interpretation zweier Verse des Hinkiambendichters Hipponax, die als Zeugnis eines Ephesiers gewiß auf unbedingte Zuverlässigkeit Anspruch haben<sup>24</sup>).

Frgt 47 Bgk: Ὄκει δ' ὄπισθε τῆς πόλεως ἐν Σμύρνῃ  
Μεταξὺ Τριχλείης τε καὶ Λεπρῆς ἀκτῆς.

Danach gab es im ephesischen Gebiet eine Ansiedlung namens Smyrna, welche zwischen der Tracheia und der Lepre Akte gelegen hat. Lepre Akte aber hieß, so fährt Strabo, offenbar ortskundigen Quellen folgend, fort, ὁ προῶν ὁ ὑπερκειμένος τῆς νῦν πόλεως ἔχων μέρος τοῦ τείχους αὐτῆς· τὰ γούν ὄπισθεν τοῦ προῶντος κτήματα ἔτι νῦν λέγεται ἐν τῇ Ὀπισθολεπρία und, nachdem er dann die Tracheia in der bereits angeführten Weise als die über den Koressos gelegene παρῳραῖος bestimmt hat, kommt er zu dem Schlusse, das ephesische Smyrna habe κατὰ τὸ νῦν γορνάσιον ὄπισθεν μὲν τῆς νῦν πόλεως μεταξὺ δὲ Τριχλείης τε καὶ Λεπρῆς ἀκτῆς gelegen.

Unter dem Gymnasium Strabons hat man ziemlich allgemein das mächtige Gebäude verstanden, dessen Ruinen neben dem magnesischen Tore teilweise noch

<sup>23</sup>) Die von Imhoof-Blumer, Jahrbuch III 1888 S. 294 f. (vgl. Benndorf, a. a. O. 55 f. Fig. 16) ausführlich besprochene ephesische Bronzemünze des Severus Alexander zeigt links unten am Boden sitzend einen bekränzten Berggott mit nacktem Oberkörper, der mit der Rechten das Bild der Artemis Ephesia emporhält und den linken Arm mit dem Füllhorn an einen Felsen lehnt. Hinter oder über dem Gotte, der durch die Beischrift als Πείων gekennzeichnet ist, ist ein Berggrat dargestellt, auf dem der durchschossene Eber rechts hin flieht. Da der Herausgeber mit G. Weber (und jetzt Benndorf) die Tracheia, auf welcher ja der Eber nach der Gründungssage entlang lief, für die Höhen im Osten des Bülbüldagh hielt, kam er zu

der unwahrscheinlichen Deutung, daß der Bergkamm von dem dargestellten Berggotte getrennt werden müsse. In Wirklichkeit stimmt alles bestens. Die Tracheia ist ein Teil des Pion und der personifizierte Gott dieses Berges daher Augenzeuge der Erlegung des Ebers durch Androklos, die in seinem Gebiet erfolgte.

<sup>24</sup>) Ob die Verse vor oder bald nach der Kroisosbelagerung geschrieben wurden, läßt sich nicht ermitteln. Da jedoch die nach dieser Belagerung sich vollziehende Stadtverlegung, wie wir oben sahen, nur einen Teil der Altstadt betraf und außerdem vermutlich nicht mit einem Schlage, sondern allmählich erfolgte, ist die Frage für die topographische Verwertung bedeutungslos.

hoch aufrecht stehen (Führer 81 f. Abb. 43), und ihm auf Grund unserer Stelle sogar den ganz willkürlichen Namen des opistholeprischen<sup>25)</sup> beigelegt. Die Lepre Akte pflegt man, auch wieder nur wegen des Hipponaxfragmentes und seines Kommentars bei Strabo, für die südliche Kuppe des Panajirdagh oder deren östlichen Abfall zu halten und in der Tracheia dann entweder den ganzen Zug des Bülbüldagh oder aber seinen östlichen Teil beziehungsweise eine in gar keiner Weise charakteristische Kuppe des Aladaghmassivs zu sehen, die vom Bülbüldagh im Osten durch einen doppelten Einschnitt getrennt ist<sup>26)</sup>, so daß das ephesische Smyrna in die Nähe des magnesischen Tores zwischen Panajirdagh und Bülbüldagh (beziehungsweise die im Osten an diesen anschließenden Höhen) zu liegen kommt. Ich halte diesen Ansatz im allgemeinen auch deshalb für richtig, weil sich in Ephesos kaum ein anderes Gymnasium finden ließe, das man als zwischen zwei Bergen liegend bezeichnen könnte, und möchte die Siedelung noch genauer auf der Höhenzunge vermuten, welche südlich des magnesischen Tores gegen Osten vorspringt, nicht nur, weil diese Höhenzunge für eine alte Ortsanlage ganz besonders geeignet ist, sondern auch deshalb, weil ich an ihren östlichen und südlichen Abhängen ohne Grabung unter reichlicheren Vasenscherben des fünften Jahrhunderts v. Chr. auch vereinzelte der archaischen Epoche gefunden habe, so daß eine Besiedlung des Platzes bereits in dieser Zeit anzunehmen ist.

Bleibt so der Ansatz des ephesischen Smyrna im allgemeinen unverändert, so kann von einem Festhalten an den bisherigen Lokalisierungen der Tracheia und der Lepre Akte keine Rede mehr sein, seitdem wir wissen, daß Tracheia vielmehr der Name des an dem Panajirdagh aufsteigenden Teiles der Androklosstadt war, der dann leicht auch für diesen ganzen Berg gebraucht, niemals aber für den Bülbüldagh oder irgend welche östlich von diesem gelegenen Höhen verwendet werden konnte. Lepre Akte ist, wie jetzt vollkommen klar wird, vielmehr der richtige antike Name des Bülbüldagh. So wenig die Bezeichnung Akte gerade auf den südlichen oder südöstlichen Teil des Panajirdagh paßt, so treffend ist sie für den langen, weit gegen das Meer vorspringenden Zug des Bülbüldagh und wenn Strabo die Lepre Akte als den *πρυθὸν ὁ ὑπερκείμενος τῆς γῆς πόλεως ἔχων καὶ μέρος τοῦ τείχους ἀπὸ τῆς* bezeichnet, so könnte für diesen Berg nicht leicht eine bessere Charakterisierung gefunden werden<sup>27)</sup>. Wenn der Geograph weiter sagt, daß noch zu seiner Zeit Grund-

<sup>25)</sup> So z. B. Falckener, a. a. O. 89 ff.; Fr. Adler bei Curtius, a. a. O. 41; Weber, a. a. O. 14 u. a.

<sup>26)</sup> So Benndorf, a. a. O. 54.

<sup>27)</sup> Benndorf, a. a. O. 53, hat den Ausdruck *ἔχων καὶ μέρος τοῦ τείχους ἀπὸ τῆς* zugunsten des

Panajirdagh verwerten wollen, da der Bulbuldagh ein dreimal längeres Mauerstück trage als dieser. Es ist jedoch vollkommen klar, daß *μέρος* im Verhältnis zu dem gesamten Mauerringe gesagt ist und daher auf den Bulbuldagh vorzüglich paßt.

stücke hinter der Lepre Akte als in der Opistholepreia liegend benannt wurden, so handelt es sich hier eben nicht um Landbesitz im Osten des Panajirdagh, sondern um solchen im Süden des Bülbüldagh, wo gegen Westen auch heute Felder, weiter östlich Baumpflanzungen und Viehweiden vorhanden sind.

Damit sind alle für die Topographie von Altepheos in Frage kommenden Örtlichkeiten festgelegt und wir haben uns nun noch etwas näher mit der aus ihnen zu ermittelnden Lage der altionischen Stadt selbst zu befassen.

Wie bereits mehrfach hervorgehoben wurde, scheint ein Ansatz 7 Stadien westlich oder westsüdwestlich vom Artemision, d. h. etwa in der Gegend des Stadions den Angaben der Überlieferung am besten zu entsprechen. An dem nördlich oder nordöstlich von diesem Gebäude zu vermutenden Hafen Koressos, an dem sich weiter östlich der bis gegen das Artemision eindringende *ἱερός λιμὴν* angeschlossen haben könnte, dann westlich vom Stadion könnte der ebene Teil der Altstadt gelegen haben, während ihr gebirgiger Teil sich an dem nordwestlichen Abhange des Panajirdagh hinanzog. Denn sollte diese Anlage verteidigungsfähig sein, was für eine altionische Gründung ein unbedingtes Erfordernis war, so mußte nicht nur der isolierte Hügel westlich des Stadions, der eine vorzügliche kleine Akropolis, die nur für die älteste Anlage genügen konnte, abgab, sondern auch der ganze überragende Nordabhang des Panajirdagh bis zu seiner nördlichen Kuppe in den Stadtmauerring einbezogen werden, was die Überlieferung in der Weise ausdrückt, daß Androklos die um den Koressos liegende und ihn überhöhende *παρῳρείος* der Tracheia zu ihr hinzunahm.

Irgend welche charakteristische Überreste aus archaischer Zeit sind innerhalb dieses Raumes bisher nicht gefunden, allerdings auch noch nicht mit der notwendigen Sorgfalt gesucht worden, weil man die Altstadt anderwärts vermutete. Auf der inselartig isolierten Felsplatte, welche die Schindlersche Karte als Steinbruch verzeichnet und die Wood Pnyx benannte<sup>28)</sup>, dann auf dem Hügel westlich vom Stadion, der in der Mitte das Fundament eines Rundbaues aufweist<sup>29)</sup>, sind mannigfache Felsbearbeitungen zu sehen, aber diese Bearbeitungen sind an sich zeitlos und können ebensogut in sehr alter Zeit wie in der römischen Epoche entstanden sein. Das ganze Gebiet um das Stadion und die nördlich davon liegenden Ruinen hat durch die Bebauung in römischer Zeit derartige Veränderungen erfahren, daß hier alle Spuren der früheren Jahrhunderte gänzlich verschwinden mußten. In dem ebenen Teil der Altstadt dürfen wir gleichfalls keine über die Oberfläche des Ackerbodens empor-

<sup>28)</sup> Wood, a. a. O. 104 mit zugehöriger Planskizze.

<sup>29)</sup> Planskizze bei Curtius, a. a. O. Taf. II;

vgl. den Text S. 13 und 35; Falckener 106; Wood 99; Weber 26; Benndorf 85 mit Anm. 1; Führer 39.

ragende Gebäudereste erwarten. Was hier noch vorhanden ist, ruht unter der Erdoberfläche wie das Artemision vor der Woodschen Grabung. Die Abhänge des Panajirdagh werden, so ist wohl anzunehmen, kaum allzu dicht bewohnt gewesen sein und jedenfalls nur ärmere Wohnhäuser getragen haben, deren leicht verwertbares Material bei der Umsiedlung nach der Kroisosbelagerung sowie bei der Anlage späterer Gräber wieder verwendet worden sein könnte. Sollte sich der vorgeschlagene Ansatz der Altstadt nicht bestätigen, so wäre auch dann noch Benndorfs Stadt auf dem Ajasolukhügel unmöglich. Es bliebe dann nichts anderes übrig, als die Androklostadt in der Talmulde südlich vom Artemision, wo ich sie in meinem Ephesosführer vermutete, anzusetzen. Wenn mir dieser Platz, der in der Lage des von Pausanias erwähnten Androklosgrabes<sup>30)</sup> eine gewisse Stütze hat, nunmehr weniger geeignet erscheint, so hat das nicht nur in den oben arggeführten Angaben der Überlieferung, die damit schwer in Einklang zu bringen sind, sondern auch in folgenden Beobachtungen im Terrain seine Begründung. Die östlichen Abhänge des Panajirdagh, die doch wohl als der gebirgige Teil dieser Stadt angesehen werden müßten, zeigen, obwohl sie fast völlig kahl sind, nicht die geringsten Spuren alter Besiedelung, ja keinerlei Felsbearbeitungen, die doch bei der Anlage von Häusern oder Mauern unbedingt hätten hergestellt werden müssen. Die Ebene der Talmulde ist noch nicht genügend untersucht. Aber es sind doch etwa 200<sup>m</sup> ostnordöstlich vom magnesischen Tor drei Versuchsgräben bis auf den gewachsenen Boden geführt worden, ohne daß darin archaische Scherben zum Vorschein gekommen wären und ein tiefer Brunnen, der etwa 900<sup>m</sup> nordöstlich von dieser Stelle von einem Feigengartenbesitzer angelegt worden ist, hat gleichfalls keine solchen Scherben geliefert. Weit davon entfernt, diese Beobachtungen bereits für vollständig zu halten, scheinen sie mir doch schon heute ein beachtenswertes Argument gegen einen Ansatz von Altephesos an dieser Stelle zu bieten und damit die oben vorgetragene Ansicht auch ihrerseits zu stützen.

Als Benndorf allen Angaben der Überlieferung zum Trotz Altephesos auf dem Ajasolukhügel ansetzte, ließ er sich dabei nicht nur von der Gestalt dieses Hügels, der ihm für eine befestigte Stadt besonders geeignet schien, sondern auch von einer allgemeinen Vorstellung von dem Verlaufe der ephesischen Besiedlungsgeschichte leiten, die er in Forschungen I 24 f. folgendermaßen formulierte. „Wie sich öfter besonders in Kleinasien verfolgen läßt, setzt die Ansiedlung eines zukunftsreichen

<sup>30)</sup> Pausanias VII 2, 9: Ἐφέσῳ δὲ ἀνελόμενοι τοῦ Ἀνδρόκλου τὸν νεκρὸν εἴθαψαν τῆς σφετέρως ἐνθάδεῖναι δεικνύσται καὶ ἐς ἡμῶς ἐπὶ τὸ μνημεῖον κατὰ τὴν ὁδὸν τὴν ἐκ τοῦ ἱεροῦ παρὰ τὸ Ὀλυμπιεῖον καὶ ἐπὶ πύλας τῆς Μακρονήιδας· ἐπιθῆγμα δὲ τῆ μνήμῃσι· ἀνὴρ ἐστὶν ὀπίκι-

μένος. Die genaue Lage des Grabes wie des Olympieions ist unbekannt, Woods Gleichsetzung eines von ihm etwa mittwegs zwischen Artemision und magnesischem Tor angegrabenen Bauwerks (Discoveries 126 f.) mit dem Androklosgrabe ganz unsicher.

Gemeinwesens an einer durch Lage und Bodengestalt prädestinierten Stelle ein, breitet sich von da in energischer Entwicklung nach allen möglichen Seiten aus, schrumpft dann, wenn die Lebenskraft nachläßt, allmählich wieder ein und zieht sich nach entscheidenden Katastrophen schließlich auf die Urstätte zurück, um sich hier in verarmten Formen fortzubehaupten. Ein klassisches Beispiel dafür ist Pergamon, dem sich in Hauptzügen die Schicksale von Ephesos anreihen. Auch hier treffen Beginn und Ende der Entwicklung . . . an einer Stelle zusammen.“ So berechtigt und wertvoll es ist, aus dem gleichen oder ähnlichen Verlauf der Entwicklung verschiedener Städte Vorstellungen von allgemeinerer Gültigkeit abzuleiten, so ängstlich muß sich der Historiker doch davor hüten, den Einzelfall ohne sorgfältigste Berücksichtigung aller seiner Besonderheiten unter ein so gewonnenes Schema zu subsumieren. Halten wir diesen Gedanken fest, so ergibt sich, daß in Ephesos die Voraussetzungen für die Entwicklung der Besiedelung doch ganz andere sind als z. B. in Pergamon. Entscheidend für die Anlage der altionischen Stadt war ihre durch die Gründungssage bei Kreophylos (oben S. 100) bezeugte unmittelbare Verbindung mit der See in der Weise, daß der Stadthafen innerhalb des Mauerringes fallen mußte, so daß den griechischen Kolonisten bei feindlichem Verhalten der Bewohner des Binnenlandes die Verbindung mit dem Meere nicht gestört werden konnte. Eine Stadt auf dem Ajasolukhügel<sup>31)</sup> konnte, auch wenn die Küste zur Zeit der Stadtgründung bis in die Nähe des Artemisions heranreichte, eine solche geschützte Seeverbindung niemals besitzen, wenn sie nicht weite Strecken der Ebene in sich schloß und dann sich wieder gerade des Vorteils begab, den die abschüssigen Hänge ihren Mauern doch nur auf dem Hügel selbst gewähren konnten. Die von uns oben für Altpephesos vorgeschlagene Stadtanlage würde dagegen der Bedingung des unmittelbaren und geschützten Zusammenhanges mit der See in ausgezeichneter Weise entsprechen und in den Anlagen der altionischen Städte Milet und Altmyrna<sup>32)</sup> ihre nächsten Analogien finden.

Für den Verlauf der Besiedelungsgeschichte gewinnen wir jetzt ein von der Benndorfschen Darstellung etwas abweichendes Bild:

<sup>31)</sup> Es soll hier nur kurz erwähnt werden, daß weder auf dem Ajasolukhügel selbst noch an seinem Fuße irgendwo trinkbares Wasser vorhanden ist und daß ein von Benndorf innerhalb der byzantinisch-seldschukischen Zitadelle bis auf den nackten Fels geführter längerer Versuchgraben auch nicht eine einzige archaische Scherbe geliefert hat. Auch an den Abhängen habe ich oft, aber stets vergeblich, nach solchen Scherben gesucht.

<sup>32)</sup> Über die Lage von Altmyrna vgl. jetzt die Bemerkungen O. Walters, unten Beibl. Sp. 228, die meine eigenen bereits vor Jahren gemachten Beobachtungen weiterführen. Es ist einer meiner Lieblingspläne, an dieser ganz besonders aussichtsreichen Stelle eine Ausgrabung durchzuführen von der wir für die heute noch so dunkle Geschichte Altioniens außerordentlich wertvolle Funde erwarten dürfen.

Als die griechischen Kolonisten des Androklos in die bis dahin von einer einheimischen Bauernbevölkerung nur schwach besiedelte Bucht von Ephesos eindrangten, wählten sie für ihre Stadtgründung die Gegend an der Nordseite des Panajirdagh, welche einen windgeschützten Hafen und eine gute Trinkwasserquelle besaß und die Anlage eines Mauerringes ermöglichte, der sich leicht verteidigen ließ und bei einer Belagerung die ungestörte Verbindung der Stadt mit der See sicherte. Neben dieser eigentlichen Ionierstadt bestand eine zweite Smyrna genannte Ansiedelung, zwischen dem Panajirdagh und dem östlichen Ende des Bülbüldagh, die, wie ich meine, an die Stelle einer vorgriechischen (karischen?) Ortschaft getreten war<sup>33</sup>). Nach der Belagerung durch Kroisos mußten die Ephesier zunächst auf die Befestigung ihrer Stadt verzichten. Dies hatte zur Folge, daß man den ohnehin unbequemen Abhang des Panajirdagh (Tracheia) aufgab und daß sich die griechische Stadt der Perserzeit in der Ebene zwischen dem auch weiterhin benützten Hafen Koressos und dem unterdessen zu hohen Ansehen gelangten Artemision sowie um letzteres herum ausbreitete. Als dann die Anschwemmung der vom Kaystros herabgeführten Sinkstoffe durch die dünenbildende Tätigkeit des Meeres den alten Hafen des Koressos unbrauchbar gemacht hatte, erzwang ein weitschauender Fürst — Lysimachos — gegen den Willen der an der Scholle haftenden Bevölkerung die Verlegung der Stadt an eine günstigere Stelle, welche ihr die für einen Handelsplatz unbedingt notwendige unmittelbare Verbindung mit dem Meere durch ein weiteres Jahrtausend sicherte. Erst als in den Zeiten des Verfalles die Bedeutung von Ephesos als Seehandelsplatz zurückgegangen war und die Bevölkerung die Kraft zur Freihaltung des Hafens nicht mehr aufbringen konnte, verödete die durch die fiebererzeugenden Ausdünstungen des Hafensumpfes gefährdete Stadt immer mehr und mehr und die Bewohner verzogen sich an die gesündere Ostseite der Bucht, wo um den alten, längst zerstörten Tempel sowie auf dem Ajasolukhügel um die hochberühmte Johanneskirche bereits eine Ansiedelung bestand. An dieser Stelle erlebte die Stadt Ephesos unter Herrschaft der Seldschuken noch eine kurze Nachblüte, bis sie in den Kämpfen der Seldschuken und Türken ihren völligen Untergang fand.

Wien.

JOSEF KEIL

<sup>33</sup>) Es ist möglich, daß die hellenische Ansiedelung an dieser Stelle älter ist als die Stadt des Androklos am Koressos und daß sie neben verbliebenen Barbaren hauptsächlich ackerbautreibende

Griechen bewohnten, während die jüngere Gründung des Androklos auf den Handelsverkehr und die unmittelbare und gesicherte Verbindung mit der See größeren Wert legte.

## Ortygia, die Geburtsstätte der ephesischen Artemis.

In dem Aufsatz: „Zur Topographie und Geschichte von Ephesos“<sup>1)</sup>, dessen Hauptziel die Lagebestimmung der altionischen Stadt bildet, habe ich den Nachweis erbracht, daß die zuletzt von O. Benndorf vertretene Nomenklatur der ephesischen Karte in mehrfacher Hinsicht zu berichtigen ist. Um diese topographischen Studien zu einem Abschluß zu bringen, soll nunmehr dargelegt werden, warum ich auch den von Benndorf übernommenen und durch neue Gründe gestützten<sup>2)</sup> Ansatz von Ortygia, der sagenberühmten Geburtsstätte der ephesischen Artemis, in dem Tale von Arvalia heute nicht mehr für richtig halten kann<sup>3)</sup>.

Die Hauptstelle für das ephesische Ortygia, welche für die Lagebestimmung allein in Betracht kommt<sup>4)</sup>, gibt Strabo XIV p. 639 f., der die Küstenstrecke von der Durchfahrt zwischen Samos und der Mykale bis Ephesos wie folgt beschreibt: Μετὰ δὲ τὸν Σάμιον πορθιὸν τὸν πρὸς Μυκάλην πλεύουσιν εἰς Ἐφεσον ἐν δεξιᾷ ἐστὶν ἡ Ἐφεσίων παραλία· μέρος δὲ τι ἔχουσιν αὐτῆς καὶ οἱ Σάμιοι· πρῶτον δ' ἐστὶν ἐν τῇ παραλίᾳ τὸ Ἡακινῶνιον τρισὶν σταδίοις ὑπερκείμενον τῆς θαλάττης . . . εἰτ' Ἄνακτα πόλις<sup>5)</sup> ἡ πρότερον μὲν ἦν Ἐφεσίων νῦν δὲ Σαμίων διαλλαχόμενον πρὸς τὸ Μαραθῆσιον, τὸ ἐγγυτέρω πρὸς τὸ ἀπωτέρω· εἶτα Ἠύγελα πολίχρον . . . εἶτα λιμὴν Ἠάνορμος καλούμενος . . . εἰθ' ἡ πόλις, ἐν δὲ τῇ αὐτῇ παραλίᾳ μικρὸν ὑπὲρ τῆς θαλάττης ἐστὶ καὶ ἡ Ὀρτυγία, διαπρεπὲς ἄλλως παντοδαπῆς ὕλης, κορυφίτου δὲ τῆς πλείστης. διαῖρεται δὲ ὁ Κέγγριος ποταμὸς, οὗ ψασι γήλασθαι τὴν Λητιῶ μετὰ τὰς ὠδῖνας. ἐνταῦθα γὰρ μυθεύουσι τὴν λοχίαν καὶ τὴν τροφὸν τὴν

<sup>1)</sup> Oben S. 96 ff.

<sup>2)</sup> Forschungen in Ephesos I 76 ff., wo auch die frühere Literatur verzeichnet ist.

<sup>3)</sup> Benndorfs Ansatz von Pygela habe ich bereits Jahresh. XI 1908 Beibl. 137 ff. als unhaltbar erwiesen.

<sup>4)</sup> Die sonstigen Stellen für das ephesische Ortygia sind: Tacitus, ann III 61: primi . . . Ephesii adiere memorantes non, ut vulgus crederet, Dianam et Apollinem Delo genitos. esse apud se Cencreum amnem, lucum Ortygiam, ubi Latonam partu gravidam et oleae, quae tum etiam maneat, adnixam edidisse ea numina deorumque monitu sacratum nemus; Plinius, n. h. V 115: Ephesus . . . multis antea expetita nominibus: Alopes, eum pugnatum apud Troiam est, mox Ortygiae, Amorges . . .; vgl. Steph. Byz. s. v.; Eustathios ad Dionys.

Perieg. 823 p. 260 (Geogr. Gr. min II 362); schol. Pind. Nem. I 1; Macrobius, sat. V. 22, 4.

<sup>5)</sup> Diese von mir bereits Jahresh. a. a. O. 151 angenommene Korrektur der Vulgata εἶτα Νεάπολις durch v. Wilamowitz (Sitzungsber. Akad. Berlin, phil.-hist. Kl. 1906 S. 45 Anm. 1) halte ich auch heute noch für absolut überzeugend, wenn auch die Kartographen wie R. Kiepert, Karte von Kleinasien C 1; Formae orb. ant. VIII; A. Philippson, Reisen und Forsch. westl. Kleinasien II. Heft (1911) fortfahren, ein Neapolis südlich von Scalanova anzusetzen, und die Numismatiker (z. B. B. Head, Hist. num.<sup>2</sup> 537) dieser vermeintlichen Stadt Münzen zuteilen. Vgl. auch E. W. Buisson, Die aolisch-jonische Westküste Kleinasiens in Strabos Erdbeschreibung, Diss. Erlangen 1917 S. 45, der die Frage als noch unentschieden betrachtet.

Ἐρτυγίαν καὶ τὸ ἄδυτον ἐν ᾧ ἡ λοχία, καὶ τὴν πλησίον ἐλαίαν ἣν πρῶτον ἐπαναπαύσασθαί φασι τὴν θεὸν ἀπολυθεῖσαν τῶν ὀδύων. ὑπέριετα δὲ τοῦ ἄλλου ἐρος ὁ Σολμισσός. ἔπου σπάντως φασὶ τοὺς Κουρήτας τῇ ψόφῳ τῶν ὀπλῶν ἐκπλήξαι τὴν Ἥραν ζήλοτύπως ἐφεδρεύουσαν καὶ λαθεῖν συμπράξαντας τὴν λοχίαν τῇ Ἀητοῖ. ὄντων δ' ἐν τῷ τόπῳ πλειόνων ναῶν, τῶν μὲν ἀρχαίων, τῶν δ' ὕστερον γενομένων. ἐν μὲν τοῖς ἀρχαίοις ἀρχαία ἐστὶ ζόνα, ἐν δὲ τοῖς ὕστερον Σκόπα ἔργα . . . πανήγυρις δ' ἐνταῦθα συντελεῖται κατ' ἔτος. εἴηαι δὲ τινεσὶ νέοι φιλοκαλοῦσι μάλιστα περὶ τῆς ἐνταῦθα εὐωχίας λαμπρυνόμενοι· τότε δὲ καὶ τῶν Κουρήτων ἀρχαίων συνάγει συμπόσια καὶ τινεσὶ μυστικὰς θυσίας ἐπιτελεῖ. Strabos Worte geben für eine örtliche Festlegung des Haines von Ortygia folgende Anhaltspunkte: Er muß in der ephesischen παραλία zwischen dem Mykalegebirge und der Stadt Ephesos in einiger Entfernung von der Küste an dem Flusse Kenchrios unterhalb des Berges Solmissos gelegen haben. Von dem Solmissos, der nur an dieser einzigen Stelle erwähnt wird, ist sonst nichts bekannt. Der Fluß Kenchrios dagegen wird von Pausanias VII 5, 10 mit den Worten: Ἡ Ἰωνία . . . παρέχεται καὶ ἄλλα ἐς συγγραφήν. ἣ μὲν Ἐφεσία γῶρα τὸν τε Κέγχριον ποταμὸν καὶ τοῦ Ἥρονος τοῦ ἔρους τὴν ψόβην καὶ πηγὴν τὴν Ἀλατίαν unter den Merkwürdigkeiten Ioniens im ephesischen Gebiete angeführt und ist außerdem auf ephesischen Münzen wiederholt dargestellt. Die eine Prägung aus der Zeit des Severus Alexander zeigt den durch die Inschrift gekennzeichneten Flußgott gelagert, Schilf und ein Füllhorn haltend, hinter ihm eine umgestürzte Vase, aus welcher Wasser fließt<sup>6)</sup>. Der zweite Typus, eine Bronze des Antoninus Pius, bildet auf der Rückseite beiderseits der Kultusstatue der ephesischen Artemis zwei symmetrisch gelagerte Flußgötter ab, die sich auf Urnen, aus denen Wasser fließt, stützen und je einen Schilfstengel halten. Durch die Beischriften sind sie als Kaystros und Kenchreios bezeichnet<sup>7)</sup>.

Dem so dargelegten Stande unserer Überlieferung schien O. Benndorf ein Ansatz von Ortygia in dem etwa eine Wegstunde südwestlich der lysimachischen Stadt gelegenen Tale von Arvalia, wie er von mehreren seiner Vorgänger vermutet worden war<sup>8)</sup>, aufs beste zu entsprechen. Daß das Kollegium der Kureten, das in Ortygia Geheimopfer und Symposien zu veranstalten hatte, nicht am Platze selbst, sondern in Ephesos wohnte, dann die enge kultische Verbindung, in der die Geburts-

<sup>6)</sup> Mionnet III 115 p. 393; Suppl. VI 138 n. 395; B. Head, cat. Brit. Mus. Ionia 94 n. 317; vgl. Benndorf, a. a. O. 68.

<sup>7)</sup> Abgebildet bei B. Head, Cat. Ionia Taf. XVIII 8 (vgl. S. 78 n. 236); danach Benndorf, a. a. O. 49 Fig. 13, vgl. S. 68 f.

<sup>8)</sup> R. Chandler, Travels in Asia minor 143;

I. Dellaway-Morellet, Constantinople II 3; E. Guhl, Ephesiaca Taf. II; G. Weber, Guide du voyageur à Ephèse 49 ff. Von Benndorf sind abhängig L. Burchner, RE V 2782 (vgl. 2787 und 2805), G. Radet, Ephesiaca 17 und Taf. I und II und Buisson, a. a. O. 50. Vgl. auch E. Petersen, Neue Jahrbücher f. d. kl. Alt. XVII 1906 S. 718.



stätte der Landesgöttin mit dem Artemision stehen mußte, erwecke nicht die Vorstellung von weiter Entlegenheit. Für das Gegenteil spräche die wohlverbürgte, wenn auch vage Notiz, daß Ephesos selbst, dichterisch wohl, Ortygia genannt werden konnte. Der Osten der lysimachischen Stadt sei durch die Endgrenze des Periplus (d. h. der strabonischen Küstenbeschreibung) ausgeschlossen, wie denn seine Anfangsgrenze die ohnehin anhaltlosen Ausführungen von Texier zugunsten des Tales Deïrmendere südöstlich von Scalanova unmöglich mache. Ortygia könne nicht in fünfständigem Abstände gegen Süden, sondern allein im Westen gesucht werden, und hier sichere es der Kenchrios, den die Münzen durch die ständige Legende Ἐφεσίων dem Stadtgebiete, durch die einmalige Paarung mit dem Hauptfluß dem Mündungsbereich des Kaystros zuwies. Zwischen Ephesos aber und dem Meere gebe es nur einen Wasserlauf, der in Übertreibung Fluß genannt werden könne, den Bach des Arvaliatales, der im Winter siebeneinhalb Kilometer bis zum Kaystros zurücklege. Innerhalb des Kenchriostales spreche dann die Erwähnung des überragenden Berggipfels des Solmissos, der nur der Aladagh sein könne, für einen Ansatz der Geburtsstätte am Süden des Arvaliatales, etwa an der Stelle, wo heute der Weiler Arvalia selbst liege. Dies sind, großenteils mit seinen eigenen Worten wiedergegeben, die Gründe, welche Benndorf für die Gleichung Arvalia-Ortygia ins Treffen führt. Darin ist die Behauptung, daß die Anfangsgrenze des Periplus (bei Strabo) einen Ansatz südlich von Scalanova ausschließe, unbedingt unrichtig; denn Strabo rechnet die ephesische παραλία ausdrücklich von dem Σάμιος πορθμός bei der Mykale an und sagt später mit deutlicher Bezugnahme auf diese seine frühere Angabe, daß Ortygia ἐν τῇ αὐτῇ παραλίᾳ liege. Aus seinen Worten ergeben sich daher als Grenzpunkte des für Ortygia in Betracht kommenden Gebietes die Mykale oder, da Anaia zu Strabos Zeiten samisch war, Anaia einerseits und der Hafen der (lysimachischen) Stadt Ephesos andererseits. Alles, was innerhalb dieser Grenzen nördlich von Anaia lag, gehörte zur γῆ Ἐφεσίου, also das Deïrmendere südöstlich von Scalanova ebenso wie Marathesion oder Pygela. Aber auch die andern Stützen der Gleichung Arvalia-Ortygia sind ohne Beweiskraft. Aus der engen kultischen Gemeinschaft, die nach Benndorf zwischen der Geburtsstätte der Artemis und dem Artemision bestehen mußte, kann eine unmittelbare Nachbarschaft der beiden Plätze ganz gewiß nicht erschlossen werden, noch weniger aber aus dem Umstande, daß das aus vornehmen Bürgern bestehende Kuretenkollegium nicht in dem Haine von Ortygia selbst, wo es einmal im Jahre eine Festfeier abzuhalten hatte, sondern in der Stadt wohnte. Ganz belanglos ist dann, daß Ephesos nach Plinius unter vielen anderen Namen auch den von Ortygia geführt haben soll, denn dieser Beiname ist gewiß nicht dem wirk-

lichen Gebrauch, sondern irgendeinem Dichter, vermutlich einem gelehrten Alexandriner, entnommen, für den es sicher keinen Unterschied machte, ob der so genannte Hain mit der Geburtsstätte der Artemis ein paar Stunden mehr oder weniger von Ephesos ablag. Wie soll ferner durch die oben beschriebene Münze des Antoninus Pius bewiesen werden, daß der Kenchrios dem Mündungsgebiet des Kaystros angehöre, wie der Solmissos die Ortsbestimmung Benndorfs entscheidend stützen, da seine eigene Lage völlig unbekannt ist?

Während so die Gründe zugunsten der Gleichung Arvalia-Ortygia unter der Hand zerrinnen, scheint mir andererseits das Wenige, was unsere Quellen über den Kenchriosfluß sagen, dessen Gleichsetzung mit dem Gerinne des Arvaliatales unmöglich zu machen. Strabo sagt ausdrücklich, daß der Kenchrios ein Fluß (ποταμός) sei, der durch den Hain von Ortygia fließe, Tacitus, der als Statthalter von Asia den berühmten Tempelort gewiß selbst besucht hat, nennt ihn sogar amnis<sup>9)</sup> und Pausanias zählt ihn unter den Merkwürdigkeiten Ioniens auf. Das schwache Gerinne, das von den Höhen bei der Panagia Kapulü gegen das Arvaliatal herunterkommt, ist so wasserarm, daß es auch im Winter, wenn es nicht gerade niedergehende Regengüsse zu einer bescheidenen Wassermenge auffüllen, an der Talsohle sofort versiegt, im Sommer aber vielfach überhaupt völlig austrocknet. Und was soll denn dieses armselige Wasserlein des Arvaliatales Besonderes an sich gehabt haben, daß es als Merkwürdigkeit der ephesischen γήρξχ galt? Was soll für ein Anlaß vorgelegen haben, dieses Rinnsal paritätisch mit dem großen Kaystros auf einer Münze darzustellen? Ich glaube, wir dürfen uns mit solchen Unwahrscheinlichkeiten am allerwenigsten in einem Falle abfinden, wo es gilt, das einzige Hilfsmittel zur örtlichen Festlegung einer wichtigen Kultstätte auszunützen.

So wenig wie der Arvaliabach kann irgend ein anderes Gerinne zwischen dem ephesischen Hafen und Scalanova für den antiken Kenchrios irgendwie in Betracht kommen. Dagegen ergießt sich eine Wegstunde südlich dieser Stadt neben einem von einer uralten (karischen?) Ringmauer<sup>10)</sup> bekrönten Hügel ein das ganze Jahr hindurch wasserreicher Bach namens Deirmentschai, d. i. Mühlenfluß, ins Meer, der etwa 17 km weiter östlich oberhalb des Dorfes Burgas seinen Ursprung hat. Dieser Bach hat manches Besondere an sich. Während sein Oberlauf in der Ebene von Aktscheova in der wärmeren Jahreszeit gänzlich auszutrocknen pflegt, strömen unterhalb der Höhenstufe am Westende dieser Ebene bei der Kirche des heiligen Johannes seine kühlen Wasser in reicher Fülle aus einer künstlich ausgestalteten Felsgrotte hervor. Von dieser Grotte nahm ein großartiger Aquädukt seinen Anfang,

<sup>9)</sup> S. oben Anm. 4.

<sup>10)</sup> Wiegand-Schrader, Priene 28 mit Abb. 14.

der, bald in ungezählten Windungen den Krümmungen der Berghänge folgend, bald auf Bogenstellungen Talsenkungen und Schluchten überquerend, bald wieder mittels Tunnels Bergsättel durchbrechend nach einem Laufe von weit über 30 km die Wasser des Deïrmentschai der Stadt Ephesos zur Verfügung stellte<sup>11)</sup>. Unterhalb der Johanneskirche durchfließt der Bach ein liebliches Tal, das nach seinen vielen Wassermühlen Deïrmendere, d. i. Mühlental, zubenannt ist und namentlich in seinem oberen Teil zu den schönsten und vegetationsreichsten der ganzen Umgebung gehört. Auch die Mündung des Deïrmentschai ist merkwürdig. Hier sprudeln am Fuße des Hügels mit dem karischen(?) Mauerringe warme salzhaltige Quellen aus dem Boden, die zur Anlage eines noch teilweise erhaltenen türkischen Bades Anlaß gegeben haben.

Das Deïrmendere weist namentlich in seiner oberen Stufe mannigfache Spuren alter Anlagen auf. Sie haben eine etwas romantisch gefärbte Beschreibung durch Ch. Texier gefunden<sup>12)</sup>, zu der ich in meinen „Studien zur Topographie der ionischen Küste südlich von Ephesos“ Nachträge und Berichtigungen gegeben habe<sup>13)</sup>. Wenn ich damals Texiers Ansatz von Ortygia an dieser Stelle ungerne meine Zustimmung versagte und unter Benndorfs Einfluß die große Entfernung von Ephesos und den Mangel eines dominierenden Berggipfels dagegen geltend machte, so habe ich dies heute zurückzunehmen und zu bekennen, daß ich die auch von anderen bekämpfte Gleichung Ortygia-Deïrmendere nunmehr für vollkommen zutreffend halte.

Das Hauptargument für sie ist, wie ich bereits andeutete, der Fluß Kenchrios, von welchem Ortygia nach Strabo durchströmt war. Es gibt tatsächlich in der ephesischen *παράλις* zwischen Ephesos und Anaia kein Gewässer, das auf den Namen Fluß Anspruch erheben und zu den Merkwürdigkeiten Ioniens gerechnet werden konnte, als den durch sein Hervorströmen aus einer Felsgrotte, seinen Wasserreichtum und die warmen Salzquellen bei seiner Mündung ausgezeichneten Bach des Deïrmendere. Und gerade dieser Bach gab dadurch, daß ein großartiger Aquädukt seine Wasser nach Ephesos führte, den prägenden Beamten der Stadt Anlaß zu seiner Abbildung auf städtischen Münzen. Denn es wäre durchaus unrichtig, wenn man die Darstellung von Flußpersonifikationen auf Stadtmünzen einer zufälligen Laune der Münzmeister zuschreiben wollte. Wie solche Münzen zu erklären sind, hat Benndorf selbst an einer schönen Bronze des Antoninus Pius vollkommen zutreffend gezeigt<sup>14)</sup>. Die dort dargestellte Quellnymphe, welche aus einer Schale Wasser in ein von dem Flusse Marnas gehaltenes Gefäß schüttet, bedeutet nichts anderes, als daß damals die

<sup>11)</sup> Ph. Forchheimer, Forsch. in Ephesos III 228 ff.

<sup>12)</sup> Ch. Texier, Description de l'Asie mineure II 288 ff.

<sup>13)</sup> Jahresh. a. a. O. 157 ff; vgl. auch Wiegand-

Schrader, Priene 491.

<sup>14)</sup> A. a. O. 67 zu Fig. 22.

Wasserleitung aus dem Marnastale durch die Einleitung einer neuen Quelle verstärkt wurde. In der Tat hat die Ausgrabung der Fontäne gegenüber dem Odeion ergeben, daß dieses wohl als Wasserschloß der Marnasleitung angelegte Gebäude anscheinend unter Antoninus Pius<sup>15)</sup> einen Umbau erfuhr, der mit der Zuleitung der neuen Quelle, welche die Münze bezeugt, zusammenhängen dürfte und auf den vielleicht auch eine den *Κενχρὸς Μάρωνος* nennende Inschrift<sup>16)</sup> Bezug nimmt. Die ursprüngliche Anlage des Wasserschlosses scheint, wie eine noch unveröffentlichte davor gefundene Inschrift lehrt, in domitianische Zeit zu gehören und es ist gewiß kein Zufall, daß wir gerade von diesem Kaiser eine weitere Münze aus Ephesos mit der Abbildung des Marnas besitzen<sup>17)</sup>. Wann die großartige Wasserleitung aus dem Deirmendere erbaut wurde, ist nicht sicher bekannt. Eine nicht unwahrscheinliche Annahme vermutet in ihr die Aqua Julia, welche Kaiser Augustus nach dem Zeugnisse einer Inschrift von der Agora der Stadt zuführte<sup>18)</sup>. Wie dem immer sei, auf jeden Fall dürfen wir annehmen, daß unter Antoninus Pius eine bedeutsame Ausbesserung oder Erweiterung dieser Leitung stattgefunden hat und dadurch dem Münzbeamten ein Grund gegeben war, den Kenchrios, welcher seine Wasser in so reicher Fülle der Stadt zur Verfügung stellte, als Gegenstück zum Kaystros neben der Artemis abzubilden. Auf die Vollendung einer anderen Ausbesserung oder Vergrößerung dieser Leitung wird auch die oben erwähnte zweite Münze mit dem Bilde des Kenchrios aus der Zeit des Alexander Severus zurückzuführen sein. Das armselige Gerinne des Arvaliatales kam für eine Versorgung von Ephesos mit Trinkwasser nicht in Frage und konnte daher zu einer Abbildung auf städtischen Münzen niemals Anlaß geben.

Wenn ich seinerzeit den Mangel eines beherrschenden Berggipfels über dem Deirmendere gegen dessen Gleichsetzung mit Ortygia geltend machte, so war das nur in dem Sinne richtig, daß sich unmittelbar oberhalb der Grotte nur schroffe Felsen, aber kein hoher Berggipfel erheben. Dies wird jedoch durch Strabos Worte: *ὑπέρκειται δὲ τοῦ ἄλλου ἐξ ὄρους ὁ Σολμισσός* garnicht gefordert und trifft z. B. auch bei einem Ansatz im Arvaliatale nicht zu; denn der von Benndorf Solmissos zubenannte Aladagh ist in der Luftlinie 3,5 km von dort entfernt und auch bei raschem Steigen

<sup>15)</sup> R. Heberdey, Jahresh. XV 1912 Beibl. 176; die dort angeführte Bauinschrift dürfte aus der Zeit des Antoninus Pius stammen.

<sup>16)</sup> E. L. Hicks, Anc. Greek inscr. in the Brit. Mus. III n. DXXX; Benndorf, a. a. O. 66.

<sup>17)</sup> Abgebildet bei Benndorf 66 Fig. 21.

<sup>18)</sup> Benndorf 67 f. Wenn der auf einer Klein-

bronze Domitians (ebenda 69 Fig. 23) abgebildete Klaseas von Benndorf, wie ich meine, richtig, mit dem Bache des Kirkindschetales gleichgesetzt wird, werden wir, was ja ohnehin sehr wahrscheinlich ist, anzunehmen haben, daß auch dieses Gewässer zur Versorgung der Stadt mit Trinkwasser herangezogen wurde.

nicht schneller als in  $1\frac{1}{2}$  Stunden zu erreichen. Etwa in dem halben Abstände nun ragt südlich der Felsgrotte des Deïrmendere oberhalb des Felsheiligtums von Assarlyk, das ich jetzt dem Kollegium der Kureten zuweisen möchte, ein mächtiger Kalkberg auf, der sehr wohl der Solmissos der Alten gewesen sein kann, und in noch geringerer Entfernung erhebt sich südlich der Grotte ein von mir seinerzeit nicht erstiegener Berggipfel bis zu 350<sup>m</sup> Höhe, der gleichfalls für den Namen Solmissos sehr wohl in Betracht kommt<sup>19)</sup>.

Schließlich bildet die 4 bis 5 Wegstunden betragende Entfernung des Deïrmendere von Ephesos nicht das geringste Hindernis dagegen, daß dort alljährlich das Geburtsfest der Göttin Artemis durch eine große *πανηγυρίς* gefeiert worden wäre, bei welcher sich nach Strabos Bericht vor allem die Jugend der Stadt in ihrer Schönheit zeigte. Wie noch heute, namentlich im Süden, aber auch im Norden, Wallfahrten und Festzüge gerade nach entlegenen Kultstätten besonders beliebt sind, weil sie die Menschen für die Dauer der Festzeit vollkommen herausreißen aus den Sorgen des täglichen Lebens und ihnen eine durch den religiösen Zweck geheiligte größere Freiheit des Verkehrs und des Lebensgenusses gewähren, so spielten auch im Altertum Prozessionen und Fahrten nach weiter entfernten Heiligtümern, man denke z. B. an die Prozession von Athen nach Eleusis, von Milet nach Didyma, an die Festfeiern in Delos, Olympia, Delphi usw., eine außerordentlich bedeutsame Rolle, nicht zuletzt für das Liebesleben der Jugend, die bei solchen Anlässen die leichteste Gelegenheit zu gegenseitigem Kennenlernen und zu freierem Verkehr gewann<sup>20)</sup>. So werden auch die Ephesier, wenn mit der schönen Frühlingszeit die Geburtsfeier ihrer großen Göttin herannahte<sup>21)</sup>, mit ihren Söhnen und Töchtern für einige Tage hinausgezogen sein in das Tal von Deïrmendere, um dort an den heiligen Handlungen in den verschiedenen Tempeln teilzunehmen und sich an dem ungebundenen Leben der *πανηγυρίς* in dem von den kühlen Wassern des Kenchrios durchrauschten Hain von Ortygia zu erfreuen.

Wien.

JOSEF KEIL

<sup>19)</sup> Ich entnehme die Höhe dieses Berges der von K. Lyncker bearbeiteten Karte von Ionien, von welcher mir deren Initiator Th. Wiegand einen vorläufigen Abdruck freundlichst zur Verfügung stellte.

<sup>20)</sup> Vgl. z. B. M. P. Nilsson, Griech. Feste von religiöser Bedeutung 244 f. und meinen Aufsatz über Aphrodite Daitis in Ephesos, Jahresh. XVII 1914 S. 147.

<sup>21)</sup> Nach der Sulutarisinschrift (R. Heberdey, Forsch. in Ephesos II Nr. 27 Z. 83 f.; 224 ff. und 490 ff.) wurde als *γενέσιος τῆς θεοῦ ἡμέρας* in Ephesos der 6. Thargelion begangen. Die Panegyris fiel also in die letzten Tage des Monats Mai, d. i. gerade die für Feste im Freien geeigneteste Zeit.

E. L. Hicks, a. a. O. S. 79; dazu Jahresh. XVI 1913 S. 240.

## Eukleides.

Der in Aigeira gefundene kolossale Zeuskopf bedeutet für die griechische Kunstgeschichte eine kostbare Bereicherung, zugleich aber, wie so oft in ähnlichen Fällen, ein neues Problem. Als Rest des von Pausanias angeführten Kultbildes (VII 26, 4) gibt uns der Kopf zum erstenmal Gelegenheit, in der Streitfrage über die zeitliche Stellung des auf Grund der Schriftquellen bald für das vierte Jahrhundert v. Chr., bald für die hellenistische Zeit beanspruchten Bildhauers Eukleides<sup>1)</sup> eine bedeutungsvolle, eigenhändige Arbeit dieses Künstlers ver hören zu können.

Otto Walter, der den wichtigen Fund in den Jahresheften des österr. arch. Instituts Bd. XIX, XX S. 1 ff. T. I. und II soeben veröffentlichte, hat sich für das vierte Jahrhundert entschieden, doch, wie ich glaube, mit Unrecht, denn der Stilcharakter des Kopfes läßt Eukleides mit aller Deutlichkeit als einen Zeit- und Gesinnungsgenossen des Bildhauers Damophon erkennen. Gleich beim ersten Eindruck, als mir nur kleine, ungenügende Abbildungen vom Zeuskopfe vorlagen<sup>2)</sup>, wurde ich an den Anytos der Kultgruppe von Lykosura erinnert<sup>3)</sup>. Der nähere Vergleich wird hier jedoch durch die starke Verwitterung wesentlich erschwert. Es ist nicht zu vergessen, daß unter all den Gestalten der Kultgruppe der Anytos das Meiste vom Geiste und von den Tendenzen der hellenistischen Plastik bewahrt hat. Im Gegensatze zu den klassizistisch angehauchten weiblichen Figuren ist er auf echt hellenistische Art bepanzert und auch im Gesichtsbau fehlte die an ältere Vorbilder mahnende straffere Fügung. Diese weichere und verschwommene Art der Formgebung erscheint durch die Verwitterung erheblich gesteigert. Deshalb lassen sich die Beziehungen, welche den Zeuskopf von Aigeira mit der Kunstart des Damophon verbinden, viel greifbarer an dem in zwei Repliken erhaltenen, prächtigen Kentaurenkopfe, *Annual of the British School at Athens* XI p. 173 ff. pl. IV, demonstrieren, welchen Dickins überzeugend demselben Künstler zugeschrieben hat<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> *Archaeologische Zeitung* 1865 S. 111 f.; Pauly-Wissowa, *Realenzyklopädie* VI Sp. 1052 8; Thieme-Becker, *Kunstlerlexikon* XI S. 74.

<sup>2)</sup> Es waren die kleinen Ansichtskarten, die O. Walter zur Illustrierung seines Vortrages im Ungarischen wissenschaftlichen Institut zu Konstantinopel im Frühjahr 1917 vorlegte. Schon bei dieser Gelegenheit habe ich in der anknüpfenden

Debatte in Übereinstimmung mit G. Karo die stilistische Verwandtschaft des Zeuskopfes mit den Werken des Damophon hervorgehoben.

<sup>3)</sup> *Brunn-Bruckmann* T. 478; *Annual* XII 109 ff., XIII 357 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. Amelung, *Vatikankatalog* II S. 492 Nr. 293 T. 64; Helbig, 3. Auflage Nr. 232; *Katalog der Glyptothek Ny-Carlsberg* Nr. 285 p. 109.

Vor allem auffallend ist die übereinstimmende Behandlung der über der Stirne wellig emporgestrichenen Haare und des stark aufgelockerten, in gekrümmte Strähnen geschichteten Bartes. Dazu tritt die „damophonische“ Art der Augen- und Mundbildung mit den schmalen Lidern und der fleischig und breit hängenden Unterlippe<sup>5)</sup>. (Man vgl. auch den Artemiskopf von Lykosura, Bulle, *Der schöne Mensch*, 2. Aufl., Sp. 542, Abb. 173.) Unleugbar herrscht im Aufbau des schalkhaften Kentaurenkopfes — der strengeren, symmetrischen Formenfügung des mild-erhabenen Zeuskopfes gegenüber — größere Willkür und Regellosigkeit, diese Differenzen sind jedoch durch die polare Wesensverschiedenheit der Dargestellten begründet.

Wie die Göttertypen des Damophon ist auch das Zeusbild des Eukleides nicht ganz frei, sondern in Anlehnung an ältere Vorbilder erschaffen. Dort haben die Parthenonskulpturen, hier wohl der Zeus von Otricoli Pate gestanden. Doch wirken all diese Werke noch als schöpferische Taten, als Arbeiten selbständiger künstlerischer Eingebung.

Hiemit sind aber die Beziehungen zwischen Eukleides und Damophon nicht erschöpft. Die Verwandtschaft ihrer Werke erstreckt sich auch auf die technische Behandlung<sup>6)</sup>. Mit ganz ähnlichem Verfahren haben beide die benützten Marmorblöcke rückwärts ausgehöhlt und zu ihrer Ergänzung Anstückungen reichlich verwertet.

Aus all diesen Beobachtungen ergibt sich der notwendige Schluß, daß wir Eukleides als einen Zeit- und Gesinnungsgenossen des Damophon zu betrachten haben. Die historischen Verhältnisse widersprechen einer Errichtung des Kultbildes von Aigeira in den letzten Dezennien des dritten Jahrhunderts v. Chr. — wie auch Walter hervorhebt — durchaus nicht. Diese Ansetzung des Eukleides kann durch den Hinweis auf die oft angeführte Stelle des platonischen Testaments, wo er einen *λιθοτόμος Εὐκλείδης* als Schuldner von drei Minen erwähnt (Diog. Laert. III 42), nicht erschüttert werden. Denn die Gleichsetzung dieses *λιθοτόμος* mit dem Bildhauer Eukleides muß auf Grund der aus Baurechnungen bekannten antiken Terminologie als höchst unwahrscheinlich bezeichnet werden. Die Zahlungen an die *λιθοτόμοι* werden hier regelmäßig vor den Transportkosten verrechnet (man vgl. die Baurechnungen des Parthenon, *Amer. Journal of Arch.* XVII 1913 pl. III ad p. 68 Col. III. B. 59 *λιθοτόμοις Πεντέλεθρον*, dann Z. 61 *ὄδοποιῶν*, 63 *λιθογαργίας*, ähnliche Reihenfolge auch pl. IV ad p. 72 Col. IV Q. 56—58), die Bildhauer da-

<sup>5)</sup> Annual XI p. 175.

Man vgl. auch die reichlichen Abbildungen bei

<sup>6)</sup> Darauf hat auch Walter S. 10 hingewiesen. Kuruniotis, *Κατάλογος τοῦ Μουσείου Ἀκροπόλεως*.

gegen als ἀγλαυκτοποιοί erst am Schlusse angeführt (vgl. a. a. O. Col. III B. 65 und Col. IV Q. 61 und Annual XVI 1909/10 p. 198). Folglich müssen die λιθοτόμοι als die in den Bergwerken tätigen Steinarbeiter betrachtet werden. Und es ist kaum anzunehmen, daß Platon einen Bildhauer vom Range des Eukleides λιθοτόμος genannt hätte. Sein Schuldner ist unter den zeitgenössischen Handwerkern zu suchen, wo der Name durch den sizilischen Stempelschneider Eukleides wenigstens einmal belegt werden kann<sup>7)</sup>.

Entwicklungsgeschichtlich fügt sich der Zeus von Aigeira durchaus verständlich und gut in die Zeit um 200 v. Chr. In seinem Schöpfer, dem Bildhauer Eukleides haben wir einen neuen Vertreter jener klassizistischen Bestrebungen kennen gelernt, denen in der attischen Plastik des dritten und zweiten Jahrhunderts v. Chr. ganze Künstlergenerationen huldigten (es genügt, an die Familie des Eubulides und Polykles zu erinnern) und die letzten Endes zu der Kunst der Neuattiker und Pasiteliker führten.

Budapest, Dezember 1919.

ANTON HEKLER

<sup>7)</sup> Hill, Handbook of greek and roman coins p. 194; Evans, Syracusan Medaillons passim

---



## Fünf Beschlüsse der Athener.

### I.

Vor einem Menschenalter hat Adolf Kirchhoff versucht (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1886 S. 303), das zuerst von St. A. Kumanudis veröffentlichte Bruchstück eines Beschlusses der Athener verständlich zu machen, welcher nach Schrift und Inhalt den Zeiten des peloponnesischen Krieges angehört und von einer Leihgabe der Strategen zum Bau von Schiffen, der schleunigen Absendung von Seeleuten, der Heimbringung von Schiffen und der Absendung eines Heeres zum Schutze eines bedrohten Gebietes des athenischen Reiches handelt. Seiner Herstellung nach lautet der Beschluß IG I suppl. p. 65, 35 c folgendermaßen:



56: IG I suppl. p. 65, 35 c.

[Ἔδοξαν τῆι πόλει καὶ τῷ] δέμῳ. Ἰκα[μα-]  
 [ντῆς ἐπρυτάνευα. . . ]λαῶς [ἐγρ]αμ[μ]ή[τε]ρ[ου-]  
 [ε. Ἐπαμεινών ἐρχε. Στ]ρατ[η]ρ[ῶ]ν[ος] [ἐ]πεστά[τε].  
 [ . . . . . ] εἶπα[ρ] ἐς τ]ὴν πο[λί]σιν τὸν [νε-]  
 5 [ὄν δαναίσακθ]α: στρατ[η]ρ[ῶ]ν [τ]ῶν μετὰ Π[.]  
 [ . . . . . ] τὸ ἀργύριον παρ[ὰ] τὸν [γύ]ν ὄντων δ-  
 [εμ]άργον τοῖς σκευοργ[ῶ]ν: ἢ δ' ἂν δαναί-  
 [σοσιν, ἀποδόντων αὐτο]ῖς π[ά]λ[ιν] ἡοι τρι-  
 [εραποισί. τῶς δὲ τεταγ]μένως πλὴν ἐπὶ τ-  
 10 [ὲν τῆς Λέσρου φυλακῆν ἢ]ος τάχιστα ἀποσ-  
 [τελάντων ἡοι στρατηγ]οῖ: εἰ δὲ μὲ, ἐσχυρό-  
 [ντων αὐτῶς θανάτω ἐς θ]ρακαστέριον ἡο[ι]  
 [πρυτάνες, καθὼς ἂν εἰ μ]ὲ εἴθελον τῶς ἀπι-  
 [όντας ἐχσελθῆν. τῶς δὲ] κομισθῶς τὸν νε[ῶ]-  
 15 [ν . . . . . ] ἐγ[ὲ]ν Μακεδονίας σ-  
 [ . . . . . ] ἐπιμ[ε]λ[ε]θῆναι: ἡόπος  
 [κομισθῶσιν ἡος τάχισ]τα Ἀθήναξ καὶ π-  
 [ρακταευσθῶσ: ἡόπος] ἂν κομίζετα: ἡε  
 [στρατιὰ ἡε ἐς Λέσρου φυ]λακῆν τὴν ἀρίστε-  
 20 [εν. ἐὰν δὲ τις μὲ π]όσει: κατὰ ταῦτα. ὀφέλ-  
 [εν χιλίας δραχμῶς αὐτῶ]ν ἡιεράς τῆι Ἀθ-  
 [εναίαι. τῶι δὲ πρότωι ἐλθ]όντω: καὶ κομ[ι]-  
 [σαντι . . . . . ] ἌΘΔ . . . . .

Der Beschluß soll demnach in das Amtsjahr des Archon Epameinon 429/8 v. Chr., und zwar, da in Z. 6 ausdrücklich von den gegenwärtigen Demarchen gesprochen wird, in das Ende dieses Amtsjahres, also vor Mitte des Jahres 428 fallen, die Flotte die sein, welche nach Thukydides III 3, 2 im Sommer des Jahres 428 unter Kleippides' Führung, 40 Trieren stark, auf die Nachricht von einer aufständischen Bewegung nach Lesbos abging.

Es fiel indes Georg Busolt nicht schwer (Philologus L 583 ff.) nachzuweisen, daß der Beschluß, Kirchhoffs scharfsinnige Herstellung der verstümmelten Sätze und die Verweisung in das Jahr 429/8 als zutreffend vorausgesetzt, sich nicht auf die Entsendung der Flotte des Kleippides beziehen könne, sondern nur auf die Vorbereitung der Entsendung der Flotte, welche nach Thukydides III 18, 3 unter Führung des Paches zu Anfang des Herbstes 428 nach dem aufständischen Mytilene abging. Der Name dieses Feldherrn sei denn auch in dem ersten Satze des Beschlusses zu ergänzen: ἐς τὴν πο[ί]σιν τὸν [νεὸν θαναίσκαθρα: στρα]τεγὸς τ[ῆ]ς παρὰ Ἰ[ά]χαιτος τὸ ἀργύριον π[ρ]ὸς τὸν [νό]ν ὄντων θ[ε]μάρχον κτλ.

Von der Anwesenheit eines athenischen Geschwaders und eines Heeres in Makedonien, die Z. 15 ff. augenscheinlich voraussetzt, hat Thukydides allerdings für die in Betracht kommende Zeit nicht berichtet. Wie Eduard Meyer, Forschungen II 286 f. darlegt, hat er aber auch sonst Vorgänge, die ihm besonderer Erwähnung nicht wert schienen, mit Stillschweigen übergangen; zudem wird man, auch in Hinblick auf eine Stelle des Beschlusses der Athener zugunsten der Stadt Methone IG I 40 (Sylloge<sup>3</sup> 75) Z. 27 f., G. Busolt, Gr. G. III 2, 1009 gerne zugeben, daß damals angesichts der Fortdauer des chalkidischen Aufstandes und König Perdikkas' zweideutiger Haltung die Athener Wachtschiffe und Besatzungen an der makedonischen Küste kaum entbehren konnten. Immerhin erweckt meiner Meinung nach der Beschluß den Eindruck, daß es sich um die Heimholung einer Flotte von gewisser Ansehnlichkeit handle. Alles in allem gerechnet schien aber der Sachverhalt, welcher nach Kirchhoffs Deutung, von Busolt noch eindringender erfaßt, dem Beschluß zugrunde liegt, zur Kriegslage des Jahres 428 und zu den Entschlüssen, welche diese nach Thukydides' Bericht den Athenern aufnötigte, so gut zu passen, daß die zeitliche Bestimmung des Beschlusses und die Herstellung seines Wortlautes durch die Möglichkeit in Z. 3 den Namen des Archon Epameinon und in Z. 5/6 den Namen des Feldherrn Paches einzusetzen, endgültig bestätigt schien, mochten auch die Ergänzungen nach Kirchhoffs eigenem Bekenntnis nicht durchweg befriedigen und einige Zeilen unergänzt geblieben sein.

Busoits Auffassung, die er in seiner Griechischen Geschichte III 2, 591. 1009 ff. 1640 kurz wiederholte, folgten denn auch Eduard Meyer, G. d. A. IV 344, und J. Beloch, Gr. G. II 1, 317, Dittenberger in der zweiten Ausgabe seiner Sylloge 27 und E. S. Roberts und E. A. Gardner, An Introduction to Greek Epigraphy II p. 38 n. 14.

Als mir der Stein vor Jahren zu Gesicht kam, war ich jedoch nicht wenig überrascht durch seine zierliche Schrift, die in spätere Zeiten des peloponnesischen Krieges zu weisen schien; sie ähnelt der Schrift der auf die Arbeiten am Erechtheion bezüglichen Urkunde IG I 324 und der Urkunde II 829, welche W. B. Dinsmoor, A. J. A. XVII 264 f. nunmehr der Reihe der auf das Erechtheion bezüglichen Inschriften und dem Jahre 405/4 v. Chr. zugewiesen hat.

Daß dieser Eindruck nicht täuschte, bestätigte sich dadurch, daß es mir gelang, das von Kirchhoff behandelte Bruchstück mit einem anderen, schon länger bekannten Bruchstücke eines Ehrenbeschlusses, IG I 82, zu vereinigen. Bei der Verschiedenheit des Inhaltes muß es als besonders glücklicher Zufall bezeichnet werden, daß beide Steine, wie die Abbildung zeigt, in den Bruchflächen aneinander schließen, so daß ihre Zusammengehörigkeit einem Zweifel nicht unterliegen kann.

In dem Wohltäter der Athener, dem dieser Beschluß I 82 gilt, hatte G. Loeschcke, *De titulis aliquot Atticis quaestiones historicae* (1876) p. 36 König Archelaos von Makedonien erkennen wollen, weil in den wenigen Worten, die von der Begründung erhalten sind, von Ruderholz die Rede ist (Z. 6: *-x καὶ κοπέας καὶ*) und Andokides in der Rede über seine Rückkehr 11 sich rühmt, er habe von König Archelaos die Erlaubnis erhalten, Ruderholz in beliebiger Menge zu schlagen und aus Makedonien auszuführen, und habe auf Grund dieser Erlaubnis den Athenern zur Zeit der Vierhundert nach Samos Ruderholz zugeführt: *αὐτίκα μὲν τότε εἰσέγγαγον εἰς στρατιᾶν ὁμῶν οὖσαν ἐν Σάμῳ κοπέας τῶν τετρακκασίων ἦδη τὰ πρόχειρα ἐνθάδε καταληφόντων, ἔντος μοι Ἀρχελάου ξένου πατρικοῦ καὶ διδόντος τιμῆσθαι τε καὶ ἐξάγεσθαι ὅπως ἐρουλόμην.* Fand Kirchhoff IG I suppl. p. 21 die Vermutung wahrscheinlich, so glaubte ihr U. v. Wilamowitz, *Aus Kydathen*, S. 19, weil man diese „vereinzelte Beziehung nicht kombinieren könne“, widersprechen zu müssen. In der Tat ist dem Verständnisse des Beschlusses die Mitteilung des Redners nur insofern förderlich, als sie den König in der Lage und bemüht zeigt, den Athenern Ruderholz, das ihnen für die Erneuerung ihrer Flotte von größtem Werte sein mußte, zukommen zu lassen.

Daß aber — der Sachlage nach mag man sagen: zufällig — mindestens der Name des Königs Archelaos in die Lücke paßt, welche in dem die Belobung aussprechenden Satze des Beschlusses für den Namen des Geehrten bleibt, hat A. M.

Dittmar, Leipziger Studien XIII 92 f. gezeigt. Nach seiner Ergänzung ist IG I 82 zu lesen:

..... ιεσ .....  
 ..... ρος τός τε έκπ- ...  
 ..... έλ]χρην και ές τόν ...  
 ..... απέπεμφεν και[ι  
 5 ..... τ]όν στρατόπεδον κ-  
 ..... -κ και κοπέας και  
 ..... αυτό άγαθή· έπα-  
 [ινέσαι Αρχελάου ός έν]τι άνδρι άγαθή·  
 [και προθύμοι ποιεν ήό]τι όναται άγαθή·  
 10 [έν και άντ' έν εν πεποιέκ]εν τέν τε πόλιν  
 [και τόν δήμιον τόν Αθηναί]ον, αναγράφου-  
 [ι πρόξενον αυτόν και έκγόνο]ς και [κατα-  
 [θήναι έμ] πύλει. .... /Υ ....

Für die Beurteilung der beiden bis dahin getrennt behandelten Bruchstücke schafft die Erkenntnis ihrer Zusammengehörigkeit, von mir schon G. F. Hill für die neue Bearbeitung von E. L. Hicks' Greek historical inscriptions p. 98 n. 58 und in meiner Anzeige der zweiten Ausgabe von Dittenbergers Sylloge, Gött. gel. Anz. 1903 S. 774 mitgeteilt, eine neue Grundlage. Die Zusammengehörigkeit beider Bruchstücke erklärt auch die an sich höchst auffällige Tatsache, daß Maßregeln von nur vorübergehender Geltung, wie sie auf dem ersten Bruchstücke vorliegen, der Aufzeichnung auf einer Stele gewürdigt wurden: offenbar, weil sie den ersten Teil eines Beschlusses bilden, dessen zweiter Teil die Belobung eines Wohltäters der Athener und die Verleihung von Ehren, die für alle Zeiten gelten sollen, zum Gegenstande hat (vgl. Ed. Meyer, Forschungen II 115; meine Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde S. 250).

Vereinigt sind beide Bruchstücke nunmehr von J. Kirchner in der dritten Ausgabe von Dittenbergers Sylloge 104 abgedruckt, das zweite Bruchstück nach Dittmars, das erste nach Kirchoffs Herstellung, doch mit den Auslassungen, welche die Beziehung auf das Jahr 411/0 fordert, und mit den Berichtigungen, welche ich Gött. gel. Anz. 1903 S. 477 f. vorgetragen habe, ohne damals alle als unmöglich erkannten Ergänzungen Kirchoffs durch einleuchtende Vorschläge ersetzen zu können.

Bevor ich den Beschluß in einer neuen Lesung vorlege, welche ich in allem Wesentlichen schon vor Jahren in Sitzungen des deutschen archäologischen Institutes

in Athen und des Vereines Eranos in Wien mitgeteilt habe, glaube ich die erheblichsten Einwände, die gegen Kirchhoffs Herstellung vorzubringen sind, bezeichnen zu sollen. Die Billigkeit erfordert hervorzuheben, daß Kirchhoff nach seiner ausdrücklichen Erklärung S. 303 die von ihm vorgelegte Herstellung keineswegs als abschließend betrachtet hat, und die Einwände zunächst nur gegen die Ergänzungen zu richten, welche von der Zeitbestimmung, die ich auf Grund der Zusammensetzung mit dem Bruchstück IG I 82 ermittelt zu haben glaube, unabhängig sind.

Vor allem kann die Handlung, welche in Z. 8 durch das Aktivum  $\delta\alpha\nu\epsilon\iota[\sigma\sigma\tau\omega\nu]$  bezeichnet scheint — der Raum läßt, da die Ergänzung [ $\acute{\alpha}\pi\omicron\delta\acute{\omicron}\nu\omicron\tau\omega\nu \acute{\alpha}\upsilon\tau\omicron\upsilon\iota\varsigma$ ] als gesichert gelten muß, die um eine Stelle längere mediale Form  $\delta\alpha\nu\epsilon\iota[\sigma\sigma\omega\nu\tau\omega\iota]$  nicht zu — in Z. 5 nicht durch das Medium  $\delta\alpha\nu\epsilon\iota\sigma\alpha\sigma\theta\eta\kappa\alpha\iota$  bezeichnet sein. Es ist also an dieser Stelle statt  $\delta\alpha\nu\epsilon\iota\sigma\alpha\sigma\theta\eta\kappa\alpha\iota$  das Aktivum  $\delta\alpha\nu\epsilon\iota\sigma\alpha\iota$  und vor  $\sigma\tau\tau\alpha\tau\epsilon\gamma\acute{\omicron}\varsigma$  der willkommene Artikel  $\tau\acute{\omicron}\varsigma$  einzusetzen.

Demnach sollen die Strategen zum Zweck des Baues von Schiffen nicht etwa für sich eine Anleihe aufnehmen, sondern die für diesen Zweck erforderliche Summe anderen leihen, die, wie vorausgesetzt werden muß, mit dem Bau der Schiffe unmittelbar zu tun haben. Nach Kirchhoffs Lesung sollen sich die Strategen diese Summe — doch wohl, am kürzesten und am besten, mit  $\tau\acute{\omicron}$   $\acute{\alpha}\rho\gamma\acute{\omicron}\rho\iota\omicron\nu$  schlechtweg bezeichnet, nicht anders als z. B. in den Bestimmungen der Beschlüsse über die Kosten der Stelen — von den Demarchen ausleihen; der letzte Buchstabe in Z. 6 ist aber, wie auch W. Kolbe, Ath. Mitt. XXVI 415 festgestellt hat, nicht Delta, sondern Alpha. Somit sind nicht die Demarchen, deren Erwähnung in dem gegebenen Zusammenhange ohnehin auffallen mußte, sondern die Apodekten genannt gewesen, die Behörde, welche alle an den Staat geleisteten Zahlungen in Empfang zu nehmen und ihrerseits wieder Gelder von Staats wegen auszufolgen hatte. Daß in der zweiten Ausgabe der Sylloge nach  $\mu\epsilon\tau\acute{\alpha}$   $\Pi\acute{\alpha}\chi\epsilon\tau\omicron\varsigma$  lediglich durch ein Versehen  $\acute{\alpha}\rho\gamma\acute{\omicron}\rho\iota\omicron\nu$  statt  $\tau\acute{\omicron}$   $\acute{\alpha}\rho\gamma\acute{\omicron}\rho\iota\omicron\nu$  gedruckt war, hätte ich Gött. gel. Anz. 1903 S. 775 bemerken sollen.

Die gesicherte Ergänzung  $\acute{\alpha}[\pi\omicron\delta\epsilon\kappa\tau\acute{\omicron}\nu]$  bestimmt nun auch die Lücke, welche in Z. 7 vor  $\omega\iota\varsigma$  bleibt. Kirchhoff hatte [ $\tau\omicron\iota\varsigma$   $\sigma\kappa\epsilon\upsilon\omicron\rho\gamma\omega\iota\varsigma$ ] ergänzt. Aber diese Bezeichnung für „Arbeiter auf der Werfte“ ist sonst nicht bekannt und von Kirchhoff zur Ergänzung der Lücke eigens erfunden worden. Zudem handelt es sich um den Neubau von Schiffen, nicht bloß um die Herstellung von Geräten (vgl. z. B. Sylloge<sup>3</sup> 305 Z. 17:  $\tau\acute{\omicron}\upsilon\varsigma$   $\mu\acute{\epsilon}\nu$   $\tau\acute{\omicron}\nu$   $\nu\epsilon\omicron\phi\acute{\omicron}\rho\iota\omega\nu$   $\acute{\epsilon}\pi\iota\mu\epsilon\lambda\eta\tau\acute{\alpha}\varsigma$   $\pi\alpha\rho\alpha\delta\omicron\upsilon\nu\kappa\alpha\iota$   $\tau\omicron\iota\varsigma$   $\tau\tau\eta\rho\acute{\alpha}\rho\gamma\omega\iota\varsigma$   $\tau\acute{\alpha}\varsigma$   $\nu\alpha\upsilon\varsigma$   $\kappa\alpha\iota$   $\tau\acute{\alpha}$   $\sigma\kappa\acute{\epsilon}\nu\eta$ , u. s.). Deshalb hat Br. Keil, Anon. Argent. S. 213, im übrigen Kirchhoffs und Busolts Ergänzung des ersten Satzes folgend, statt: [ $\tau\omicron\iota\varsigma$   $\sigma\kappa\epsilon\upsilon\omicron\rho\gamma\omega\iota\varsigma$ ] vorgeschlagen:  $\tau\omicron\iota\varsigma$   $\delta\alpha\iota\upsilon\epsilon\omicron\rho\omega\iota\varsigma$ ; aber so wohl  $\nu\epsilon\omicron\phi\acute{\omicron}\rho\omega\iota$  durch Urkunden des fünften Jahrhunderts als Aufseher der Schiffshäuser und der

Werft bekannt sind (IG I suppl. p. 144 n. 78 a), so ist doch τοῖς ἔσι weder sprachlich wahrscheinlich noch sachlich; denn die Maßnahme, welche der erste Satz des Beschlusses anordnet, dient augenscheinlich dem Bau von Schiffen, welcher nur dann Aufgabe der ναυροῖ gewesen sein kann, wenn diesen im fünften Jahrhundert, wie Br. Keil denn auch glaublich zu machen suchte, ein weiterer Geschäftskreis eigen war als ihren Nachfolgern, den ἐπιμεληταὶ ναυρίων. im vierten: eine Annahme, gegen welche W. Kolbe in zutreffender Erörterung Einsprache erhoben hat, obgleich er sich genötigt sah, Keils Vorschlag in Ermanglung eines anderen als richtig anzuerkennen. Ich habe schon in meiner Anzeige von Dittenbergers Sylloge<sup>2</sup> darauf aufmerksam gemacht, daß nach παρὰ τὸν [τὸν ὄντων ἀποδεκτῶν]: [τοῖς ναυπηγοῖς] die Lücke füllt. Der Bau von Schiffen, unter Aufsicht eines Ausschusses des Rates, der τριηροποιοί. ist in der Tat die eigenste Aufgabe der ναυπηγοί, vgl. H. Francotte, L'industrie dans la Grèce ancienne II 104 f. Der Sachverhalt kann demnach nur der sein, daß die τριηροποιοί zur Zeit des Beschlusses nicht über die Mittel verfügten, deren sie für den Schiffsbau, namentlich für die notwendigen Zahlungen an die mit demselben betrauten Unternehmer, die ναυπηγοί, bedurften und daß daher die Strategen die erforderliche Summe, die sie von den Apodekten erhalten, den ναυπηγοί leihen sollen, um sie späterhin von den τριηροποιοί, wenn diese wieder über Mittel verfügen, zurückzuerhalten, vgl. U. Wilcken, Hermes XLII 407 ff.

Im folgenden zeigt der Satz Z. 11 ff. in Kirchhoffs Herstellung eine meines Erachtens unmögliche Fassung.

Auch Kirchhoff ist nicht entgangen, daß der Ausdruck εἰσχαθ[ύ]νον αὐτὸς θανάτου ἐς δ[ι]καστέριον sonst nicht nachweisbar ist. Immerhin glaubte er ihn „durch Analogie von κρῖναι, ὑπάγειν θανάτου hinreichend gerechtfertigt“. Man erwartet aber die Angabe des Vergehens, dem die Anklage gilt, nicht der Strafe, welche die Verurteilung nach sich ziehen wird; auch scheint die Unterlassung, für welche den Strategen die gerichtliche Verfolgung angedroht wird, nach dem Auftrage οὗ τάχιστα ἀποστ[ε]λάντων τοῖς στρατηγοῖς mit εἰ δὲ μὲ genügend gekennzeichnet zu sein und nicht erst des von Kirchhoff ergänzten Zusatzes: καθὼς ἂν εἰ μὲ ἐθέλοντες ἀπ[ε]ύθυντας ἐχσελθῆν zu bedürfen. Diesen Zusatz erläutert Kirchhoff selbst folgendermaßen:

„Die säumigen Strategen, durch deren Verschulden die geringste vermeidbare Verzögerung des Transportes herbeigeführt wird, sollen behandelt werden, als ob sie die anbefohlene und ihnen obliegende Abtransportierung überhaupt nicht ins Werk setzen wollten“. Freilich finden sich, nach R. Schölls Darlegung (Münchener Sitzungsberichte 1886 S. 104 ff.) immer dem Verfahren, nicht der Strafe geltend, auch sonst Verweisungen zum Zweck, die Ausdehnung eines Verfahrens auf einen Vorgang, für

welchen dasselbe nicht ausdrücklich vorgesehen ist, durch Anlehnung an einen mehr oder weniger verwandten Fall, der jenem Verfahren unterliegt, zu begründen. So heißt es in dem von R. Schöll und neuerdings von J. H. Lipsius, Berl. philol. Wochenschr. 1916 S. 902 ff. und W. Bannier ebenda 1918 S. 1215 ff. behandelten Gesetz über die ἐπιχειροτονία νόμων in Demosthenes' Rede gegen Timokrates XXIV 22: καὶ ἐνδειξίς αὐτῶν ἔστω πρὸς τοὺς θεσμοθέτας καθάπερ ἔάν τις ἄρχῃ ὀφείλων τῷ δημοσίῳ, und in dem Gesetze in derselben Rede 50: ἐνδειξίς εἶναι αὐτοῦ καθάπερ ἔάν τις ὀφείλων τῷ δημοσίῳ ἡλιθίζῃται: in einem anderen Gesetze derselben Rede 33: τὰς γραφὰς εἶναι κατ' αὐτοῦ κατὰ τὸν νόμον ὃς κεῖται ἔάν τις μὴ ἐπιτήδειον ἢ ἢ νόμον: in dem Gesetze des Euegoros Demosthenes XXI 10: καὶ προρολαὶ αὐτοῦ ἔστωσαν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ τῇ ἐν Διονύσου ὡς ἀδικούντος καθὰ περὶ τῶν ἄλλων τῶν ἀδικούντων γέγραπται: in dem Psephisma des Polyuktos IG II 811 b Z. 15 ff.: εἶναι δὲ καὶ εἰσαγγελίαν αὐτῶν εἰς τὴν βουλὴν (J. H. Lipsius, Attisches Recht S. 200) καθάπερ ἔάν τις ἀδικεῖ περὶ τὰ ἐν τοῖς νεοφίσις: etwas anders wird die Anwendung bestehender Gesetze auf den Fall vorgesehen in dem von O. Viedebant, Hermes LI 120 ff. behandelten Beschluß der Athener über Maß und Gewicht IG II<sup>2</sup> 1013 Z. 61 ff.: ἔάν δὲ τις ἀλίσκεται κακουργῶν περὶ τὰ μέτρα κατὰ ἔνοχον ἔστω τῷ νόμῳ: τῷ καμμένῳ περὶ τῆς τῶν κακουργῶν ζημίας. ἐπιμελεσέσθω δὲ καὶ ἡ βουλὴ ἢ ἐξ Ἀρείου πάγου καὶ τὸν κακουργούντ' αὐτὸν περὶ ταῦτα κολαζέτω κατὰ (nicht, wie J. Kirchner und W. Bannier drucken: μετὰ!) τοὺς ἐπὶ τῶν κακουργῶν καμμένους νόμους: in der Inschrift von Priene 10 Z. 32: εἶναι δὲ τοῖς αἰτίσις διατάσσεται καὶ τῷ Μαρωνίτῃ καὶ Πριηνέῳ τῷ βουλευμένῳ κατομέσονται κατὰ τὸν νόμον ὡς βλάπτουσι τῆμ πόλιν (Wiener Studien XXIX 3); in dem Notstandsgesetz von Ephesos Sylloge<sup>3</sup> 364 Z. 31: ὑπόδικον εἶναι καὶ τὸν λαβόντα καὶ τὸν δόντα ὡς ἀπειθεύοντα καὶ ἐπερουλεύοντα τοῖς συμφέρουσι: τῆς πόλεως: IG XII 2, 16 Z. 4 ff. nach meiner Lesung Jahreshefte III 52 und Arch. Ep. 1914 σ. 84 ff.: καὶ τοῦ[ς] ἀγγηρό[ς]τας κύριον εἶμεν (nämlich τὸν στρατηγὸν αἰεὶ τὸν ἑναρχὸν ὄντα) ἀνάγ[οντα] ἐν τοῦ[ς] συνέδρο[ς] ὡς τὰ κοινὰ τῶν [Ἀιτωλῶ]ν βλάπτοντας: IG XII 1, 155 in dem Beschlusse des κοινὸν Ἀλιαδῶν καὶ Ἀλιαστῶν Z. 93 ff.: ἔνοχος δὲ ἔστω καὶ τῷ νόμῳ ὃς κεῖται εἴ τις κα κοινὸν ἀδικῇ καὶ ἐξέστω: τῷ γράζοντι τῶν ἐραμιστῶν ἀπογράφαι αὐτὸν τὸ ἐπιτίμιον: in dem Beschlusse der Amphiktionen Sylloge<sup>3</sup> 729 Z. 14: εἶναι δὲ καὶ κατὰ τούτων τὰς κρίσεις ἔάν τις βούλῃται μὴ συνεπισχῆναι τοῖς ἄγουσιν, ὥσπερ κατὰ τῶν ἄλλων γέγραπται. Schließlich ist bei diesem Anlasse zu bemerken, daß ich auch in dem Beschlusse der Athener zu Ehren des Orontes IG II<sup>2</sup> 207 aus dem Jahre 349/8 v. Chr. in Z. 18 ff. der Bruchstücke bcd eine ähnliche Bestimmung zu erkennen glaube: [ἔάν δὲ σὶ τιμῆσι μὴ ποιῶσιν τὰ ἐν τῷδε τῷ ψήφισματι γεγραμμένα, εἰσάγειν αὐτοὺς ἐς τὸ δικαστήριον ὡς διακωλύοντες τὴμ πόλεμον πολεμε[σ]θαι, τοῦτο δὲ τιμῆν ὁ τι χρὴ παθεῖν αὐτοῦς ἢ ἀποτείσαι: zu Anfang

des folgenden Satzes mag sodann, mit Rücksicht auf Z. 11: [τὸ δὲ ἀργύριον εἶναι εἰς τῆ[ν πα]ράλληλ[η] τῶν σίτου, ergänzt werden: [ὁ δὲ σίτος ἔπι]ως κομίζηται. ἐπιμελεῖσθαι τὸς με[τὰ τῶν δεῖναι z. B. στρατηγούς].

Unmöglich kann aber in dem Beschlusse Sylloge<sup>3</sup> 104 den Strategen, wenn sie die Schiffe nicht auftragsgemäß schleunigst absenden, also einem Auftrage des Volkes offenkundig zuwiderhandeln, eine Verfolgung angedroht werden, wie wenn sie sich des in Worten viel weniger bestimmt umschriebenen Vergehens schuldig machen, „nicht zu wollen“, daß eine zum Abgang bestimmte Truppenmacht abgehe — vorausgesetzt, daß dieser Gedanke griechisch überhaupt durch [καθὼς ἂν εἰ μὲ] ἐθέλων τὸς ἀπ[ι]ρόντας ἐγσελθῆεν], wie Kirchhoff vorschlug, ausgedrückt sein kann. Mindestens καθὼς ist in einer attischen Urkunde des fünften Jahrhunderts schlechterdings unerträglich, da dieses Wort, wenn auch schon bei Herodot und öfters bei Aristoteles belegend (Chr. Favre, Thesaurus verborum quae in titulis Ionicis leguntur p. 218; Ed. Hermann, Griechische Forschungen I 322), in attischen Inschriften nach den Zusammenstellungen von Meisterhans und Schwyzer, Gr. d. att. Inschr.<sup>3</sup> S. 258 erst seit dem Anfang des zweiten Jahrhunderts v. Chr. nachzuweisen ist. Dittenberger hat denn auch Sylloge<sup>3</sup> 27 statt καθὼς ἂν: ὅπερ ἂν eingesetzt.

Offenbar muß der mit ἐσαγο- beginnende Satz anders gefaßt werden und passiv gewendet die Strategen zum Subjekt erhalten. Der letzte Buchstabe der Zeile, der Gestalt des Bruches nach Omikron und so auch von St. A. Kumanudis und U. Köhler in ihren Abschriften verzeichnet, fordert die Ergänzung ἐσαγο[σθῆν] (über die Form Meisterhans-Schwyzer, Gr. d. att. Inschr.<sup>3</sup> S. 168; Brugmann-Thumb, Gr. Gr.<sup>4</sup> S. 394 f.). Gegen Kirchhoffs Ergänzung: ἐσαγο[ντων αὐτὸν θανάτω ἐς δικαστήριον sprach auch das Fehlen des Artikels vor δικαστήριον: die Anklage wird sich auf Verrat richten (J. H. Lipsius, Attisches Recht S. 377 ff.), und προδοσίας füllt vor ἐς τὸ δικαστήριον die Lücke. Dann beginnt mit ἡσ[: ein neuer Satz, den ich nur folgendermaßen zu ergänzen vermag: ἡσ: προτάσεις (in der letzten Silbe nicht mit einfachem Epsilon, sondern mit ε: geschrieben, vgl. Meisterhans-Schwyzer, Gr. d. att. Inschr.<sup>3</sup> 21 Anm. 110) περὶ τῶ μ[ε] ἐθέλοντος ἀπ[ι]έναι κρινόντων. Dem geschäftsführenden Ausschuß des Rates kann solches Eingreifen unbedenklich zugeschrieben werden (J. H. Lipsius, Attisches Recht S. 195 ff. 452 ff.; G. Busolt, Gr. G. III 1409 Anm. 2; IG XII 2, 646).

Wenn ich nunmehr, mir weitere Einwendungen gegen die bisherige Lesung vorbehaltend, zu Vorschlägen für die Lesung der sachlich wesentlichsten Teile des Beschlusses übergehe, so habe ich als für Kirchhoffs Ergänzung bestimmend hervorzuheben, daß er, entsprechend seiner Ansetzung des Beschlusses in das Jahr 428, in



Z. 10 dieselbe Aufgabe bezeichnet glaubte wie in Z. 19, nämlich den Schutz der Insel Lesbos. Aus den Resten des Satzes, dessen Anfang Kirchhoff in Z. 14 richtig erkannt hat: τῆς δὲ] κομιδῆς τῶν νε[δ]ν, Z. 15: ἐ]γ Μakedονίας σ-, Z. 16: ἐπιμ]ελ[ε]θῆναι λιόπος, Z. 17: ος τάχ[ε]στα Ἀθηνάξει καὶ π-, Z. 18: ὅπως] ἂν κομίζεταί ha, Z. 19: φυ]λακὴν τῶν ἀρίστων, meine auch ich entnehmen zu sollen, daß Schiffe und doch wohl auch ein Heer aus Makedonien schleunigst nach Athen geschafft werden sollen, damit sodann ein Heer nach einem gefährdeten Gebiete des attischen Reiches zu dessen bestmöglichem Schutze abgehen könne.

Dagegen glaube ich, daß sich der Auftrag: τῶς δὲ τεταχ]μένως πλῆν ἐπὶ τ[- (18 B.)] ος τάχ[ε]στα ὅπως]τελάντων ἡοι στρατε]σί in Z. 9 ff. auf eine Aufgabe bezieht, welche mit dem Bau der Schiffe, den die erste Bestimmung des Beschlusses fördern will, in unmittelbarem Zusammenhange steht: nämlich auf die Abholung von Schiffsbauholz, insonderheit von Ruderholz, aus Makedonien, zumal auch im zweiten Teil des Beschlusses IG I 82 in Z. 6 von solchem Holz: -α καὶ κοπέα[ς] καί, wie es scheint, als Gegenstand von Schenkungen oder Versprechungen des Mannes die Rede ist, dem der zweite Teil des Beschlusses gilt. Κοπεῖς erwähnt in nicht kenntlichem Zusammenhang auch die Inschrift IG I suppl. p. 52 n. 31 A Z. 11, und der Vertrag der Athener mit Perdikkas I 42 suppl. p. 141 (M. Romstedt, Die wirtschaftliche Organisation des athenischen Reiches, Leipziger Diss., 1914, S. 54) in einer Bestimmung, welche ohne Zweifel das Versprechen des Königs enthält, nur den Athenern oder anderen nur mit Bewilligung der Athener Holz für Ruder zu liefern, Z. 23: ὀθένα κοπέας ἐχσάχεν ἐάσο ἐὰν μὲ Ἀθε]γαίος- und Z. 24, noch in demselben Zusammenhange: Ἀθ]ηνάϊον (vermutlich war an dieser Stelle von ihren Bundesgenossen die Rede) ἐὰν μὲ Ἀθηνάϊον κτλ. Kirchhoff hat die Zeile auf 42 Buchstaben ergänzt, doch zeigen neue Bruchstücke und die von mir versuchte Herstellung, daß deren 77 in der Zeile waren. Makedonien ist als das Land bekannt, aus welchem die Athener ihr Schiffsbauholz hauptsächlich bezogen (Thukydides IV 108, 1; Xenophon Hell. VI 1, 11; Sylloge<sup>2</sup> 587 Z. 66. 304, <sup>3</sup>248 Z. 7; H. Bretzl, Botanische Forschungen des Alexanderzuges, S. 223. 348). Da nun in dem ersten Teile des Beschlusses Makedonien erwähnt ist, darf angenommen werden, daß sich auch sein zweiter Teil irgendwie, mindestens in dieser Erwähnung der κοπεῖς, auf Makedonien bezieht. Die Nutzung der Waldungen des Landes und die Gewährung der Ausfuhr war, wie die S. 127 mitgeteilten Äußerungen des Andokides und Angaben der 49. demosthenischen Rede § 26. 36. 37 lehren, ein Recht der Krone.

In der Zeit, in welche der Beschluß durch seine Schrift verwiesen wird, kommt als Fürst, dem die Verfügung über die Schätze der Wälder Makedoniens

zustand, nur Archelaos in Frage oder vielmehr Archelas, um dem Namen die Form zu lassen, in welcher er in dem Verzeichnis erscheint, das dem eben erwähnten Vertrag der Athener mit König Perdikkas auf dem Steine folgt (U. Köhler, Berliner Sitzungsberichte 1893 S. 489 ff., besonders S. 502); in dieser Form kann der Name auch in dem vorliegenden Beschluß in Z. 8 eingesetzt werden, denn wie ἐπα[ινέσαι: Ἀρχελάου ὅς ἐν]τι ἀνδρὶ ἀγαθῷ: nach A. M. Dittmars Ergänzung, entspricht auch ἐπα[ινέσαι: Ἀρχέλαου ὅς ἐν]τι κτλ. der Lücke. Ein Sohn des Perdikkas aus einer Ehe mit einer Frau niedrigen Standes, in diesem Verzeichnis aber nach meiner Lesung unter den ρασ[ι]:[λ]ῆς Μ[α]χ[ε]δ[όνων] nach Περδικκας [Ἀλεξάνδρου], Ἀλιέτες Ἀλεξάνδρου als Sohn des Perdikkas: Ἀρχέλαος Π[ερδικκας] genannt, hatte er im Jahr 413 den Thron bestiegen (Ed. Schwartz, Das Geschichtswerk des Thukydides S. 153). Zu einer Ansetzung des Beschlusses in der Zeit nach diesem Jahre paßt die Schrift des Steines ganz vortrefflich, und wie sehr die Athener nach der Niederlage in Sizilien und dem Verlust der dorthin entsendeten Flotte um die Beschaffung von κοπέαις besorgt waren, zeigt, daß Aristophanes in der Lysistrate, die an den Lenaien 411 aufgeführt wurde, V. 421 f. den Probulos sagen läßt: ὅτε γ' ὄν ἐγὼ πρόβουλος ἐκπορίσας ὅπως κοπέαις ἔσονται ἀργυρίου γυνὴ δέον, ὑπὸ τῶν γυναικῶν ἀποκλείσθαι τὸν πῶλον.

Die folgenden Erörterungen setzen daher unbedenklich voraus, daß der Beschluß, der in seinem ersten Teil Makedonien ausdrücklich erwähnt, in seinem zweiten König Archelas gilt.

Zwischen den beiden Bruchstücken ist in der Schriftfläche nur wenig ausgebrochen; nur eine Zeile fehlt völlig. Der letzte Satz des ersten Teiles des Beschlusses stellt mit den Worten: τῶ δὲ πρώτῳ ἐλθόντι καὶ κομίσαντι offenbar dem Schiffshauptmanne, der mit seinem Schiff zuerst kommt und doch wohl ξόλα — oder, wenn man dies für wichtiger hält, κοπέαις — nach Athen bringt, Belohnungen in Aussicht. Auf solche Belohnungen hatten nach Demosthenes' Reden περὶ τοῦ στεφάνου τῆς τριγυραρχίας LI und gegen Androtion XXII (vgl. U. Wilcken, Hermes LII 376 ff. 402) und dem Beschluß der Athener über die Aussendung einer Kolonie Sylloge<sup>3</sup> 305 Z. 19 ff. aus dem Jahre 325/4 der Trierarch Anspruch, der mit seinem Schiff als erster am γῶραι zur Stelle war, und der Rat, der pflichtgemäß für den Bau von neuen Schiffen gesorgt hatte. Die in der letzten Zeile kenntlichen Reste schienen mir eher auf das Wort καθάπερ als auf ἡ δέμος, wie bisher ergänzt war, zu führen; es wird demnach auf bestehende Bestimmungen verwiesen und die Belohnung nicht etwa von einer erst zu treffenden Entschliebung des Demos abhängig gemacht sein. Nach κομίσαντι κοπέαις füllt vor καθάπερ: ὄναι δορεάν die Lücke. Nach καθάπερ bleibt nur für einen kurzen Satz Raum, denn der nächste Satz muß bereits auf den Ge-

ehrten, auf Archelas, übergehen. Die Reste der ersten Zeile des zweiten Bruchstückes IG I 82, der 25. Zeile der ganzen Inschrift, erlauben keine Deutung als χρ]όνοι ἐσ- oder allenfalls auch προγ]ονοι ἐσ-. Somit drängt sich die Ergänzung auf: [ἐπειδὴ δὲ Ἀρχέλαος νῦν τε καὶ ἐν τῷ πρόσθεν χρόνῳ ἐστίν ἀνὴρ ἀγαθὸς περὶ Ἀθηναί]ος. Die Lücke nach ἔδναι δορεὰν füllt καθάπερ ὁ δῆμος ἐψαφίσατο oder, wenn der erste Satz des zweiten Teiles des Beschlusses von dem vorangehenden durch zwei unbeschriebene Stellen geschieden war: καθάπερ ἡ νόμος κελεύει.

Die folgenden Zeilen setzen bis ἐπαινέσαι die Begründung des Ehrenbeschlusses fort. Dieselbe ist nicht in den herkömmlichen allgemeinen Formeln gehalten, sondern nimmt mit den Worten Z. 2: τὸς τε ἐκπ-, Z. 3: ἐλ]αβεν καὶ ἐς τ-, Z. 4: ἀπέπεμψεν κα-, Z. 5: τὸ στρατόπεδον κ-, Z. 6: α καὶ κοπέας καί, Z. 7: αὐτὸ ἀγαθὰ auf einzelne Handlungen Bezug, durch welche sich Archelas die Athener verpflichtet hat. So schwer es an sich fällt, Tatsachen zu ergänzen und vollends in einem Zusammenhang, der so zerstört ist, daß von je 31 Buchstaben in keiner dieser Zeilen mehr als dreizehn Buchstaben erhalten sind, so erlaubt doch der glückliche Umstand, daß Diodor einen Bericht über ein kriegerisches Zusammenwirken des Archelas mit einer athenischen Streitmacht erhalten hat, einige Vermutungen über den Inhalt dieses Satzes.

Diodors Bericht XIII 49, 1 f., besprochen von U. Köhler, Berliner Sitzungsberichte 1893 S. 497 f. und G. Busolt, Gr. G. III 696. 719. 1525, lautet folgendermaßen: Ἀρχέλαος δ' ὁ τῶν Μακεδόνων βασιλεὺς, τῶν Πυδναίων ἀπειθούντων, πολλῆι δυνάμει τὴν πόλιν περιστρατοπέδευσεν. παρεβλήθησε δ' αὐτῇ καὶ Θηραμένης ἔχων στόλον ὅς χρονοζούσης τῆς πολιορκίας ἀπέπλευσεν εἰς Θράκην πρὸς Θρασύβουλον τὸν ἀφηγούμενον τοῦ στόλου παντός. ὁ μὲν οὖν Ἀρχέλαος φιλοτιμότερον πολιορκήσας τὴν Πύδναν καὶ κρατήσας μετέβησεν αὐτὴν ἀπὸ θαλάττης ὡς εἴκοσι στάδια.

Wie Diodor in einem vorangehenden Abschnitt XIII 47, 3 erzählt, war Theramenes, der Leiter der Bewegung, welche im Jahre 411 in der ersten Hälfte des Monats September den Sturz der Vierhundert herbeigeführt und die Fünftausend zur Leitung des Staates berufen hatte, mit 30 Schiffen nach Euböia entsendet worden, um die Arbeiten am Euripos zu verhindern, durch welche die Euboier, fast sämtlich von Athen abgefallen, und die Boioter sich die Verbindung zwischen Festland und Insel zu sichern trachteten. Außerstande vor Chalkis etwas auszurichten, hatte er sich sodann nach den Inseln gewendet, feindliches Gebiet geplündert, auch in bundesgenössischen Städten von Unruhestiftern Gelder eingetrieben und in Paros die Oligarchie zu Falle gebracht (IG XII 5, 109, add. p. 308, XII 8, p. 78; O. Rubensohn, Ath. Mitt. XXVII 273); offenbar hat er in Fortsetzung dieses Zuges, über welchen uns nur Diodors Bericht vorliegt (G. Busolt, Gr. G. III 696), Archelas bei

der Belagerung der Stadt Pydna, die sich wahrscheinlich infolge seiner Reformen gegen den König erhoben hatte, Hilfe geleistet, nach G. Busolt, Gr. G. III 1524 f. im Winter des Jahres 411/0, nach J. Beloch (Gr. G. II 2, 245. 392), der die Arbeiten am Euripos „natürlich erst in der guten Jahreszeit“ beginnen und auch Theramenes nicht bevor „das Meer schiffbar wurde, im März oder April“ in See gehen läßt, im Frühjahr 410.

Wenn Diodor XIII 49, 2 weiterhin erzählt, die athenischen Strategen im Hellespont hätten, als Mindaros ἦδη τῶν χειμῶνος λήγοντος die peloponnesische Flotte in diesen Gewässern versammelte, nach Thrakien an Thrasybulos und Theramenes, ebenso auch an Alkibiades nach Lesbos, ein dringendes Hilfesuch gerichtet und nach ihrer Vereinigung habe unter der Führung dieser drei Feldherren die athenische Flotte den Peloponnesiern Gefechte geliefert, so deckt sich sein ausführlicher Bericht mit der kurzen Meldung Xenophons Hell. I 1, 12. Kurz darauf kam es zur Schlacht bei Kyzikos, die mit einem vollständigen Siege der Athener endigte. Sie fällt, da die Friedensgesandtschaft, welche die Lakedämonier infolge der Niederlage absendeten, nach Philochoros' Zeugnis im Jahre des Archon Theopompos abging, noch vor das Ende des attischen Archontenjahres, nach Busolt, Gr. G. III 1527 etwa Anfang März 410, nach J. Beloch, Gr. G. II 1, 394, II 2, 245. 392, den seine Anschauung von der Folge der weiteren Ereignisse zu möglichst spätem Ansatz veranlaßt, Mai oder Juni 410.

Auf die Belagerung von Pydna und das dortige athenische Heerlager bezieht sich unser Beschluß, wenn er in Z. 29 von einem στρατόπεδον und in Z. 15 ff. von der Heimbeförderung vermutlich eben dieses Heeres aus Makedonien spricht. Auf die ausdrückliche Berücksichtigung, welche Verdienste um das Heer der Athener in Ehrenbeschlüssen des fünften Jahrhunderts finden, habe ich seinerzeit Hermes XXIV 127 zu IG II 128 (II<sup>2</sup> 142) und zu IG I suppl. p. 194, 116 z Mélanges Nicole p. 600 zu verweisen gehabt.

Von den zwei Zeitwörtern in Z. 27 f. glaube ich das erste zu ἀνέλαιβε ergänzen zu sollen, vgl. Xen. Hell. I 1, 4, V 1, 26; Diodor XIII 7, 3. Somit würde gesagt sein, daß Archelas athenische Streitkräfte, offenbar die von Theramenes zugeführten, bezeichnet durch τὸς τε ἐκπ[λεύσαντας, zu gemeinsamem Handeln an sich gezogen habe, oder auch, daß er sie aus Bedrängnis zu sich genommen oder ihnen nach den Mühen der Seefahrt oder kriegerischer Handlungen Erholung habe zuteil werden lassen. Wenn auch in dem letzteren Sinn das Wort, hie und da mit dem Zusatz: ἐκ τῆς κακοπαθίας oder: ἐκ τῆς προγεγενημένης ταλαιπωρίας (Diodor XIX 20. 21, XVIII 64, 4 u. s.), in den Kriegsberichten der Schriftsteller zumeist in dem Imperfektum

ἀνελάμβρανε erscheint, z. B. Diodor XIV 57, 6, XV 32, 2, weil das Bemühen den Truppen Erholung zu verschaffen und die Dauer der Ruhe hervorgehoben werden soll, so war doch in dem schlicht erzählenden Bericht des Beschlusses über Archelas' Leistungen nur der Aorist am Platze. Das zweite Zeitwort ἀπέπεμψεν wird sich auf dasselbe Objekt beziehen und ἐς τ- dazu die Ortsbestimmung geben. Ich glaube demnach diesen Teil des Satzes folgendermaßen ergänzen zu dürfen:

τὸς τε ἐκπ[λεού-]  
[σπαντος Ἀθηναίων ἀνέλ.]αρεν καὶ ἐς τὸ [ἐπ-]  
[Πύδναι στρατόπεδον] ἀπέπεμψεν κα[ὶ κτλ.]

Archelas hat demnach die athenischen Streitkräfte, die zu seiner Unterstützung in See gegangen waren, an sich gezogen und nach seinem Heerlager vor Pydna gesendet. Über die Schreibung des Namens Πύδνα oder Πύτνα s. meine Attischen Urkunden I (Sitzungsber. d. Wiener Akad., philos.-hist. Kl. 165. Bd., 6. Abh.) S. 48.

Fehlen in Z. 3 und 4 die näheren Bestimmungen zu den erhaltenen Zeitwörtern, so fehlen in Z. 5 ff. die Zeitwörter und sind nur die von ihnen abhängigen Worte: τ]ὸ στρατόπεδον κ-, -α καὶ κοπέας καὶ αὐτὸ ἀγαθὰ vor ἐπα[ινέσαι, womit der eigentliche Beschluß einsetzt, erhalten. Τ]ὸ στρατόπεδον glaube ich insonderheit auf das athenische Lager vor Pydna beziehen und in der Lücke Ἀθηναίων voranstellen zu sollen (vgl. wegen der Stellung R. Müller, Philologus LXIV 559). Als Zeitwort läßt vor Ἀθηναίων τὸ στρατόπεδον der Raum ebensowohl εὔ ἐποίησε oder εὔ ἐποίησεν wie εὔ πέποιε zu, doch ist im Berichte über die einzelnen verdienstlichen Handlungen der Aorist und nur in der Zusammenfassung das Perfektum zu erwarten (Fr. Hultsch, Die erzählenden Zeitformen bei Polybios, Abhandlungen der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, philol.-hist. Kl. XIV 19 ff.).

Mit den Worten -α καὶ κοπέας καὶ und doch wohl auch αὐτὸ ἀγαθὰ sind, wie ich schon andeutete, Gegenstände von Spenden oder Versprechungen des Archelas bezeichnet. Ich glaube γούλα ergänzen zu sollen; die allgemeine Bezeichnung findet sich ebenso mit der einer besonderen Gattung verbunden in der delischen Inschrift BCH XXXI 46, die ich in meinen Neuen Beiträgen IV 23 ff. besprochen habe, Z. 1: μηδὲ βουμὸς μηδὲ ξύλα, Z. 7: μηδὲ τὰ ἀλλότρια ξύλα μηδὲ βουμὸς, Z. 32: ξύλα ἢ βουμὸς, Z. 41: τὰ ξύλα ἢ οἱ ἀνθρώπους ἢ οἱ βουμὸι. Vor diesen Worten wird ein Verbum erfordert, das man verschieden wählen wird, je nachdem man auf schon erfolgte Schenkungen oder nur auf Versprechungen des Königs Bezug genommen glaubt. Ἐπαγγέλλεται füllt zwar die Lücke, erlaubt aber nicht einen Zusatz wie Ἀθηναίους oder τῶι δήμῳι oder δώσειν unterzubringen, der erwünscht, wenn auch nicht unent-

behrlich ist. - Diesem Bedenken trägt der Vorschlag ἔδοκεν αὐτοῖς, auf Ἀθηναίων τὸ στρατόπεδον oder Ἀθηναίους zu beziehen, Rechnung. Nach κοπέας deutet καὶ auf ein weiteres Glied, ἀγαθὰ auf einen allgemeinen Begriff, der vermutlich durch einen mit αὐτῷ schließenden Relativsatz bestimmt gewesen ist. Ich versuche: καὶ [ἄλλα λόσον περ ἔδέοντο] αὐτῷ ἀγαθὰ oder καὶ [ἄλλα λόσον ἔδέοντο παρ'] αὐτῷ ἀγαθὰ. vgl. IG I suppl. p. 129, 116 x. Das Subjekt zu diesem Zeitwort gibt Ἀθηναίους in Ἀθηναίων τὸ στρατόπεδον, wieder aufgenommen durch das vorangehende αὐτοῖς. Sind diese Ergänzungen richtig, so sind es zunächst die Athener vor Pydna, welchen der König die Schenkungen zukommen ließ; τῶ δέμῳ oder τῆ πόλει (wenn nicht πόλει geschrieben war) würde nach ἔδοκε eine Stelle mehr beanspruchen als die στοιχιδόν-Ordnung zuläßt; daher schien ἔδοκεν αὐτοῖς den Vorzug zu verdienen.

Ich wende mich nunmehr den Zeilen 7 ff. des Bruchstückes IG I 82 zu, welche den eigentlichen Antrag auf Ehrung des Archelas enthalten. Von Dittmars Herstellung dieser Zeilen (Leipziger Studien XIII 92 f.) geht Kirchner nur insofern ab, als er statt: καὶ ἀντ' ὃν εἰς πεποιέει]εν oder: καὶ ἀντ' ὃν εἰς πεποιέει]κεν schreibt: καὶ ἀντ' ὃν εὐεργέτε]σαν: aber der erste erhaltene Buchstabe in Z. 34 ist Kappa, wenn auch Kirchhoffs Abdruck <ENTEN verzeichnet mit der Bemerkung: „prima littera Υ fuisse visa Koehlero, ε Velseno“. Der Aorist war im gedrängten Bericht über einzelne verdienstliche Handlungen des Geehrten verwendet. An dieser Stelle handelte es sich aber um die für die Gegenwart wirksame Summe seiner Leistungen, die von den Athenern eine Gegenleistung fordert und eine solche durch die Ehrung erhält. Es scheint noch nicht bemerkt zu sein, verdient aber Beachtung, daß einige ältere Ehrenbeschlüsse der Athener zunächst eine Belobung aussprechen und dann mit der Formel ἀντ' ὄν auf die Verleihung besonderer Ehren übergehen, die auf diese Weise geradezu als Gegenleistung für die Leistung des Geehrten gekennzeichnet wird. So heißt es in dem Beschlusse der Athener für Thrasybulos aus dem Jahre 410/9 IG I 59 (Sylloge<sup>3</sup> 108) Z. 6 ff.: ἐπαινέσαι: Θρασύβουλον ὅς ἔντα ἄνδρα ἀγαθὸν ἐν περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καὶ πρόθυμον ποιῶν ἵπτι δύναται ἀγαθὸν καὶ ἀντ' ὃν εἰς πεποιέεικεν τὸν τε πόλιν καὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων στεφανῶσαι αὐτὸν χρυσῶ: στεφανῶσαι: in dem Beschlusse für Κορίνθιος IG I suppl. p. 14, 46 a nach meiner Ergänzung Mélanges Nicole p. 599: Κορίνθιον ἐπαινέσαι ἵπτι ἀνὴρ ἀγαθὸς ἔστιν περὶ Ἀθηναίους ποιῶν ἵπτι δύναται ἀγαθὸν τὸν πόλιν καὶ τὸν στρατιάν τὸν Ἀθηναίων καὶ ἀντ' ὃν εὐεργέτεκεν ἔντα Κορίνθιον κτλ.: in dem Beschlusse für die Neopoliten Sylloge<sup>3</sup> 107 Z. 25: καὶ ἀντ' ἧς εὐεργε[σίης καύτης], Z. 41: καὶ ἀντ' αὐτῶν [τὸν εὐεργετημάτων ἡπάπαντα παρὰ Ἀ]θηναίων εἶναι αὐτοῖς κτλ.: in dem Beschlusse über die Samier IG II<sup>2</sup> I (Sylloge<sup>3</sup> 116, 117) Z. 11: καὶ ἀντ' ὄν εἰς

πεποιήκασιν Ἀθηναίους, Z. 58: καὶ ἀνθ' ὧν [εἰς πεποιήκασ κτλ. IG II<sup>2</sup> 29 Z. 15: ἀντι-  
τούτων ἔναι καὶ τὴν προσένειαν κτλ.

In diesem Zusammenhang darf auch darauf hingewiesen werden, daß in einer Reihe von Beschlüssen aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts, wie A. M. Dittmar, Leipziger Studien XIII p. 207 zeigte, in dem Antrag die Verleihung von Ehrenrechten vorangestellt und erst am Schlusse gleichsam in einem Zusatz die Belobung ausgesprochen ist.

Nach den angeführten Beispielen ist auch in dem Beschluß für Archelas nach ἀνθ' ὧν das Perfektum, nicht der Aorist, zu erwarten.

Die letzten Zeilen, die von dem Beschluß erhalten sind, enthalten nach Dittmar die Verleihung der Proxenie. In seiner Ergänzung ἀναγράφσαι πρόξενον αὐτὸν καὶ ἐκγόνο[ς] καὶ [καταθεῖναι: ἐν πόλει findet das entscheidende Wort aber nur mit dem einfachen Zeichen ξ, nicht mit dem doppelten χσ geschrieben, Platz. Die Schreibung darf einer Inschrift der Zeit unbedenklich zugetraut werden (Gr. d. att. Inschr.<sup>3</sup> S. 5 Anm. 17). Auch daß einfach πρόξενον steht, nicht καὶ εὐεργέτην, und Ἀθηναίων oder τῆς πόλεως τῆς Ἀθηναίων oder τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων fehlt, darf nicht gegen den Vorschlag eingewendet werden, denn ein solcher Zusatz fehlt ebenso in einer Reihe von älteren Beschlüssen, die Dittmar p. 93 Anm. 1 verzeichnet: IG II<sup>2</sup> 8. 13. 29. 76, und die Proxenie wird auch in den Beschlüssen Sylloge<sup>3</sup> 112 Z. 37, IG II<sup>2</sup> 86. 130. 132. 141 allein verliehen, vgl. Dittmar p. 115 f. Dagegen verträgt sich Dittmars Ergänzung καὶ καταθεῖναι: ἐν πόλει mit dem letzten Buchstaben der vorletzten Zeile, von dem Kirchhoffs Abdruck nur das untere Ende eines senkrechten Striches verzeichnet, dann nicht, wenn meine Abschrift außer dem sicheren senkrechten Strich auch noch einen oben ansetzenden wagrechten Strich richtig andeutet. Jedenfalls sind die Worte καὶ καταθεῖναι: ἐν πόλει nicht wie Kirchners Abdruck voraussetzt, die letzten Worte des Beschlusses gewesen, denn in einer folgenden Zeile sind Reste zweier Buchstaben erhalten, von denen der erste vermutlich Ny, der zweite deutlich Kappa ist.

Die in meinen Beiträgen S. 250 ausgesprochene Vermutung, es handle sich um Verleihung des Bürgerrechtes, muß ich zurücknehmen; die Bürgerrechtsverleihung an Archippos und Hipparchos von Thasos IG II<sup>2</sup> 25 reicht nicht aus in ihrer Fassung: [Ἀρχιππον τὸν] Θάσιο[ν (ich setze den Artikel gemäß dem von Meisterhans-Schwyzler, Gr. d. att. Inschr. S. 225 Anm. 1784 festgestellten Gebrauch) κα]: Ἱππαρχον Ἀθηναίος ἔναι ἀνδραγαθίας ἕνεκα τῆς ἐς Ἀθηναίους καὶ φυλὴν κτλ. ἐλεύσθαι καὶ ἀναγράφσαι αὐτὸς ἐστήλη: λιθίνη: τὸν γραμματεῖα τῆς βουλῆς ἐν ἀκροπόλει die von mir früher versuchte Ergänzung: ἀναγράφσαι: αὐτὸν καὶ ἐκγόνο[ς] Ἀθηναίος] καὶ [ἐσγράφασθαι ἐς φυλὴν] καὶ

στρατιάν] κ[αί] δέμιν zu rechtfertigen. Statt ihrer glaube ich nunmehr folgende Ergänzung empfehlen zu dürfen: ἀναγράφωσα[ι αὐτὸν καὶ ἐκγόνους προξένους] καὶ [εὐεργέτας ἐν πόλει ἐστέλεον λιθίνων] κ[αί] ἐπιμελέσθη: αὐτὸν κτλ.: an die Anordnung über die Aufzeichnung der Proxenie und Euergesie scheint sich mir den Umständen nach passend die Bestimmung zu schließen, daß König Archelas die Fürsorge der athenischen Behörden zuteil werden soll. Proxenie und Euergesie waren nach Herodot VIII 136. 144 von den Athenern bereits Archelas' Großvater König Alexandros I zuerkannt worden; wenn Demosthenes XXIII 200 Perdikkas von den Athenern das Bürgerrecht zum Dank für die Vernichtung der Perser auf ihrem Rückzug nach der Schlacht bei Plataiai verliehen sein läßt, so hat er offenbar Perdikkas mit Alexandros I verwechselt; sonst liegt keine Nachricht über Verleihung des athenischen Bürgerrechtes an Perdikkas vor. Die Proxenie scheint Alexandros I nicht auch für seine Nachkommen verliehen oder von Perdikkas II nicht ausgeübt worden zu sein; so wird sie, wenn meine Ergänzung zutrifft, Archelas und seinen Nachkommen durch unseren Beschluß zuerkannt.

Es erübrigt nunmehr in dem ersten Teile des Beschlusses Z. 14 ff. zu ergänzen. Vor ἐπιμ[ε]λε[ε]θήναι Z. 16 muß das Subjekt gestanden haben. Τὸν βολέν scheint, wenn man nicht einen namentlich genannten Strategen beauftragt lassen sein will, den Umständen nach allein möglich. Vor τὸν βολέν würde nach ἐγ Μακεδονίας das folgende mit Sigma beginnende Wort σ- zu σ[τρατιάν] oder σ[τρατιᾶς] ergänzt der Lücke entsprechen. An den durch λόπος eingeleiteten Absichtssatz hatte Kirchhoff noch einen zweiten abhängigen Absichtssatz angeschlossen: ἐπιμ[ε]λεῖσθαι λόπος [κομισθῆσθαι ἢ τῆς] τῆς Ἀθηνᾶς καὶ π[αρασκευασθῆσθαι λόπος] ἂν κομίζεται: ἢ [στρατιᾶ ἢ ἐς Ἀέσρο φυλάκην τὸν ἀρίστην. Daß aber nach den mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Jahres 428 ergänzten Worten ἢ [στρατιᾶ ἢ ἐς Ἀέσρο φυλάκην] der Zusatz τὸν ἀρίστην Schwierigkeit bereitet, weil er nicht adjektivischer Zusatz zu φυλάκην sein könnte, sondern nur ein adverbialer Ausdruck wie τὴν ταχίστην, τὴν ἀρίστην so aber sonst anscheinend nicht nachzuweisen ist, hat Kirchhoff nicht versäumt hervorzuheben. Die Schwierigkeit, lediglich durch unglückliche Ergänzung in den Text getragen, wird beseitigt, wenn φυλάκην von dem zugehörigen Zeitwort φυλάττειν oder dem allgemeinen ποιῆσθαι abhängig gemacht und τὸν ἀρίστην als adjektivischer Zusatz zu φυλάκην aufgefaßt wird; vgl. IG II<sup>2</sup> 774 b Z. 12 ff: μνηῖον διατετέλεκεν ποιούμενος περὶ τῆς ἐλευθερίας τὴν ἀρίστην, IG IX 1, 278 Z. 9: πρόνοιαν ἐποιήσαντο κατὰ κοινὸν τὴν ἀρίστην ὑπὲρ τῆς συνέδου τῶν περικτῶν und IG XI 4, 713 Z. 12: ἀπόδειξιν ποιούμενος κίρσεως τῆς ἀρίστης. Als Subjekt zu dem vorangehenden κομίζεται, das von ἐπιμελεῖσθαι λόπος in Z. 16 abhängig zu denken ist, darf ergänzt werden: ἢ [στρατιᾶ]. Ich lese also:



ἐπιμελεῖσθαι: ἰόπος [18 B.-] τὰ Ἀθῆνας καὶ π[ 18 B.-] ἄν κομίζεσθαι: ἢ [στρατιὰ ποσειμένη  
oder φυλάχουσα φυ]λακὴν τὴν ἀρίστην, vgl. (Demosthenes) VII 14.

Dann kann aber — ἄν vor κομίζεσθαι nur die Angabe des Ortes enthalten, nach welchem das Heer bestimmt ist: ἐς — ἄν, und das von Kirchhoff ergänzte Zeitwort π[αρασκευασθῆσθαι] muß einem etwas kürzeren Zeitwort weichen, dessen Subjekt ich aus τῶν νε[ῶν] in Z. 14 entnehmen möchte, weil vor τή[σ]τα Ἀθῆνας noch ein Zeitwort gestanden haben muß und für ein Hauptwort kein Raum bleibt.

Der Sinn des ganzen Satzes würde demnach sein: Die Schiffe sollen schleunigst nach Athen gebracht und bemannt und das Heer zur bestmöglichen Sicherung dieses Gebietes nach — α gebracht werden. Also hat der Absichtssatz doch wohl mit Vermeidung der anstößigen Auslassung des ἄν nach ἔπος (Meisterhans-Schwyzler, Gr. d. att. Inschr. <sup>3</sup> S. 253) zu lauten:

ἐπιμε]ε[λ[ε]σθῆναι: ἰόπος  
[ἄν ἀφίκονται (oder κομισθῆσθαι) ἐς τή[σ]τα Ἀθῆνας καὶ π-  
[λεροθῆσθαι(ν) καὶ ἐς . . . (.)] ἄν κομίζεσθαι: ἢ  
[στρατιὰ κτλ.].

Noch bleibt eine Lücke zu Anfang des Satzes, nach τῆς δὲ κομιδῆς τῶν νε[ῶν]. Ich glaube sie am besten durch Einschub einer Aussage über die Bestimmung dieser Schiffe, in welche ich auch die Worte ἐ]γ Μακεδονίας σ- einbeziehe, zu füllen, z. B. ἢ: ἀνακομιδῆσθαι (vgl. Thuk. II 31, VIII 13. 100, 5) oder κί σῆκαδὲ ἄξουσι τὴν ἐγ Μ. στρατιάν.

Durch die Bezugnahme auf die Mitwirkung des athenischen Heeres bei der Belagerung von Pydna ist der Beschluß zeitlich bestimmt; die Ausführungen über die Verdienste des Archelas berücksichtigen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit. In der Lücke der Präskripte, in welcher der Name des Archon gestanden hat, ist demnach der Name des Archon des Jahres 411/10, Theopompos, zu erwarten; in der Tat füllt Θεόπομπος ἔργε die Lücke. Über das Ziel der Flottensendung bleibt nunmehr kein Zweifel; die Landschaft, zu deren Schutz ein Heer möglichst rasch abgehen soll, kann nur Ionien sein.

In dem Satze Z. 16 ff. füllt denn auch nach καὶ π[λεροθῆσθαι] oder π[λεροθῆσθαι]: καὶ εἰς Ἴονί]αν oder καὶ ἐς Ἴονί]αν die Lücke (die Schreibung εἰς begegnet schon in den Urkunden über Methone IG I 40 Z. 20). Zwar würde allerdings nach πλεροθῆσθαι: καὶ ἐς auch Εἰβο]ίαν der Lücke entsprechen, doch war nach dem unglücklichen Gefecht bei Eretria, dem der Zusammenbruch der Herrschaft der Vierhundert folgte, die ganze Insel mit Ausnahme von Oreos-Histiaia abgefallen, und Theramenes hatte, wie schon erwähnt, die Bauten nicht zu verhindern vermocht, welche die Boioter

und Euboier am Euripos unternahmen, als sie sich des Schutzes der Flotte des Agesandridas durch deren Abgang nach dem Hellespont beraubt sahen. Der Sachlage nach konnte es sich für die Athener damals nicht um eine *φύλαξις* *Εὐβοίας* wie in dem Beschlusse über Chalkis Sylloge<sup>3</sup> 64 Z. 76 und Thuk. II 26, III 17 handeln. Die Abrechnung IG I 188 (Sylloge<sup>3</sup> 109) verzeichnet allerdings unter den Ausgaben der sechsten Prytanie des Jahres des Archons Glaukippos 410/9 Z. 17: *στρατηγῶ: ἐχ: Ἐρετριῶ: Εὐβοίαι: ἀνομολόγημα* 3741<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Drachmen (Ed. Meyer, G. d. A. IV 623).

Offenbar war, als der vorliegende Antrag gestellt wurde, sowohl der Bau neuer Schiffe sowie die Absendung einer Flotte und eines Heeres zum Schutze Ioniens von den Athenern bereits beschlossen. Nach Xenophon, Hell. I 1, 8 war Thrasylos nach den Kämpfen im Hellespont, welche vor Abydos im Anfange des Winters 411 zu einem Siege über die Flotte der Peloponnesier geführt hatten, nach Athen gegangen *στρατιὴν καὶ ναὺς ἀπέστειλον*. Den Beschluß der Athener über die Aushebung von 1000 Hoplitern und 100 Reitern und die Bereitstellung von 50 Trieren, die unter Thrasylos' Befehl nach Ionien abgehen sollten, bringt derselbe Gewährsmann mit der erhöhten Beliebtheit in Zusammenhang, deren sich Thrasylos bei den ihm auch schon früher gewogenen Athenern nach der glücklichen Abwehr des Angriffes erfreute, den Agis bis unter die Mauern der Stadt vorgetragen hatte; nach Diodor XIII 52, 1 ist dieser Beschluß durch den Sieg bei Kyzikos veranlaßt. G. Busolt setzt ihn Gr. G. III 1529 ff. 1549 und in der Zeittafel S. XXXIII gegen Mitte März 410, den Abgang der Flotte nach Ionien Ende Mai 410, Eduard Meyer, G. d. A. IV 608. 617 f. in den Sommer 410, J. Beloch, Gr. G. II 2, 248 den Beschluß frühestens Ende Sommer 410 und den Abgang der Flotte erst Mai 409.

Der Antrag, der den ersten Teil des Beschlusses zu Ehren des Archelas ausmacht, setzt aber auch voraus, daß in Makedonien noch Schiffe und ein Heer stehen, die heimgeschafft werden müssen. Nach Diodor hatte Theramenes dem König Archelas bei der Belagerung von Pydna *ἔχον στέλειν* Beistand geleistet, sich aber, als sich dieselbe in die Länge zog, zu Thrasybulos, dem Oberbefehlshaber der ganzen Flotte, nach Thrakien begeben; Archelas hatte sodann die Belagerung nachdrücklichst betrieben und schließlich den Widerstand der Stadt gebrochen. Aus Thrakien wurden nach Diodor XIII 49, 2 f. Thrasybulos und Theramenes von den athenischen Strategen im Hellespont, als Mindaros *ἦδη τοῦ χειμῶνος λήγοντος* die Flotte der Peloponnesier dortselbst zusammenzog, zu schleunigster Hilfeleistung herbeigerufen; Xenophon berichtet genauer Hell. I 1, 11 f., als Alkibiades, ebenfalls herbeigerufen, aus Klazomenai mit seinen Schiffen im Hellespont einlangte und sich zu einem Kampfe mit den Gegnern anschickte: *ἐπεισπλεῖ ἠθηραμένους εἶκοσι ναυσὶν ἀπὸ*

Μακεδονίας, ἀμα δὲ καὶ Θρασύβουλος εἴκοσιν ἐτέραις ἐκ Θάσου, ἀμφοτέρωι ἡργυρολογοῖτες. War Theramenes von Athen nicht bevor das Meer schiffbar wurde (J. Beloch, Gr. G. II 2, 245. 392), im März oder April 410 abgegangen, so kann er sich nicht wohl schon in Makedonien oder Thrakien befunden haben, als er von den athenischen Strategen im Hellespont zu Hilfe gerufen wurde, weil Mindaros, nach Diodor XIII 49, 2 ἔδγη τοῦ χειμῶνος λήγοντος die Flotte der Peloponnesier dorthin sammelte. Jedenfalls verstrich eine gewisse Zeit zwischen Theramenes' Abfahrt von Pydna und seinem Erscheinen im Hellespont kurz vor der entscheidenden Schlacht vor Kyzikos. Setzt der Beschluß für Archelas noch Theramenes' Anwesenheit vor Pydna voraus, so rückt er, wenn Busolts Ansetzung der Schlacht von Kyzikos Anfang März 410 zutrifft, noch in den Winter. Die Entsendung von 1000 Hoplitern, 100 Reitern und 50 Trieren unter Thrasylos' Befehl nach Ionien ist später, nach Busolt Mitte März 410, beschlossen worden. Indes sind wir nicht gezwungen anzunehmen, daß der vorliegende Antrag bereits den endgültigen Beschluß voraussetze, welcher die von Thrasylos nach Ionien zu führende Macht mit diesen Zahlen bestimmte. Ein Beschluß, zum Schutze Ioniens einzugreifen und das Unternehmen durch den Bau von Schiffen und wohl auch die Heimschaffung des Heeres aus Makedonien vorzubereiten, wird schon früher auf Betreiben des Thrasylos gefaßt worden sein. Auch wird Theramenes, als er sich zur Unterstützung der Unternehmungen des Thrasybulos und behufs ἀργυρολογίαι nach Thrakien begab, einen Teil seiner Mannschaft und seiner Schiffe, wenigstens Transportschiffe, vor Pydna zurückgelassen haben. Von der Heimbeförderung seines Heeres aus Makedonien haben die Schriftsteller nicht berichtet, wie sie auch von seiner Entsendung nach Makedonien nicht ausdrücklich berichtet haben (G. Busolt, Gr. G. III 696 Anm.). Diese Heimbeförderung wird aber nicht auf schnellfahrenden Schiffen vollzogen worden sein, sondern auf Transportschiffen, von denen Busolt, Gr. G. III 868 Anm. 1 mit Recht sagt, daß sie öfters gebraucht wurden als unsere Überlieferung direkt erkennen läßt. Solche Transportschiffe waren sicherlich auch dem Geschwader des Theramenes beigegeben, das nach Xenophon, Hell. I 112 aus 20 Schiffen, offenbar den nach der Niederlage von Eretria ausgerüsteten (Thuk. VIII 97), nach Diodor XIII 47, 60 aus 30 Schiffen bestand. Ein athenisches Heer war übrigens im Jahre 414 unter Euetion nach dem thermäischen Golf gesendet worden und hatte, nachdem Perdikkas sich bewegen sah, mit den Athenern wieder Bündnis und Frieden zu schließen, im Verein mit dem König Amphipolis belagert (Thuk. VI 7, 3f., VII 9; Sylloge<sup>3</sup> 94 Z. 68; G. Busolt, Gr. G. III 1353).

Der Auftrag der Heimschaffung des Heeres aus Makedonien konnte sich, wie schon bemerkt, an den Rat richten, aber auch an den einzelnen Strategen; wie

τὸν βολὴν entspricht vor ἐπαρ]ελαθῆναι in Z. 16 auch der Name Θεραμένης der Lücke, doch vermögen wir nur diese Möglichkeit festzustellen, nicht aber sie für die Beurteilung der Zeit des Beschlusses in Rechnung zu setzen. Theramenes konnte dieser Auftrag erteilt werden, auch wenn er zur Zeit nicht vor Pydna stand, sondern anderswo, in Makedonien oder Thrakien, in der Nähe war, abgesehen davon, daß die Athener nicht über alle Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz sofort unterrichtet sein könnten. Vollends konnte der Rat mit der Heimschaffung des Heeres aus Makedonien betraut werden, wenn Theramenes selbst mit den nötigen Schiffen und Mannschaften bereits anderen Aufgaben nachging. So führen die Erwägungen, die sich auf Grund der über die Kriegereignisse vorliegenden Berichte anstellen lassen, auf keine genauere zeitliche Ansetzung des Beschlusses als das Frühjahr 410. Werden nicht ohne einen gewissen Nachdruck die im Amt befindlichen Apodekten beauftragt, den Strategen die Summe zur Verfügung zu stellen, welche dieselben den ναυπηγοί für den Schiffsbau zu leihen haben, so liegt darin ein Hinweis auf das nahe Ende des Geschäftsjahres.

Es bleibt zu erwägen, ob der Beschluß noch in die Zeit der nach dem Sturz der Vierhundert eingeführten gemäßigten Verfassung gehört, in welcher die Entscheidung über die Staatsangelegenheiten in die Hand der sogenannten Fünftausend gelegt war, oder bereits in die Zeiten der vollen Demokratie, die uns in dem Psephisma des Demophantos in Andokides' Mysterienrede 96 aus der ersten Prytanie des Jahres des Archon Glaukippos 410/9 bereits in voller Wirksamkeit entgegentritt. Ich benutze den Anlaß zu bemerken, daß in dem Bericht Diodors XIII 38, 1: περὶ δὲ τούτοις χρόνοις Ἀθηναῖοι τὴν ἐκ τῶν τετρακισίων ἀλιγαρχίαν κατέλυσαν καὶ τὸ σύστημα τῆς πολιτείας ἐκ τῶν πολιτῶν κατεστήσαντο statt πολιτῶν, wofür Krüger ὀπλιτῶν, Unger πολλῶν, Schenkl πολιτῶν πάντων vermutet hat, wohl, sachlich allein entsprechend: πεντακισχιλίων zu schreiben sein wird; die Verderbnis mag auf abgekürzte Schreibung des Zahlwortes zurückzuführen sein: πηλίον, vgl. πεντεῖδράχμους IG II<sup>2</sup> 360 (Sylloge<sup>3</sup> 364) Z. 10. 68; dagegen τῆς εἰσφοράς statt πενταφουλίας Pap. Brit. Mus. II p. 191 n. 168 nach dem späteren Brauch der alphabetischen Zahlzeichen; Th. Birt, Kritik und Hermeneutik S. 132.

Leider ist uns die Zeit der Verfassungsänderung nicht genau bekannt. Sie wird als Folge der siegreichen Schlacht bei Kyzikos betrachtet; seiner Ansetzung dieser Schlacht entsprechend läßt Beloch die volle Demokratie erst mit dem Beginne des Archontenjahres des Glaukippos 410/9 in Wirksamkeit treten; G. Busolt, Gr. G. III 1546 setzt den Beginn ihrer Wiederherstellung und die Ausrüstung der Flotte, welche unter Thrasylos zur Wiedergewinnung von Ionien abgehen sollte, etwa An-

fang April 410; und ungefähr dieselbe Dauer schreibt Eduard Meyer der gemäßigten Verfassung G. d. A. IV 611 zu, wenn er die Athener bei der Wiedereinführung des Taggeldes die „ein halbes Jahr“ zuvor geschworenen Eide vergessen läßt. Die Präskripte des Beschlusses zu Ehren des Königs Archelas entsprechen durchaus den Präskripten, welche die den Zeiten der vollen Demokratie angehörigen Beschlüsse der Athener aus dem fünften und aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts zeigen. Aus den Zeiten der gemäßigten Verfassung liegt uns auf Stein, allerdings erst in einer späteren Aufzeichnung, wahrscheinlich aus dem Jahre 399/8, nur ein einziger Beschluß vor, nämlich, nach Eduard Meyers einleuchtender Bemerkung Forschungen II 430 Anm. 2, G. d. A. IV 660, ein Beschluß zugunsten des Pythophanes von Karystos auf der Stele IG II<sup>2</sup> 12 Z. 3 ff., den ich in dem zweiten Teile dieser Abhandlung ausführlicher bespreche; außerdem ist uns in den Lebensbeschreibungen der zehn Redner (Plutarchi mor. rec. Bernardakis V p. 149) der Beschluß des Rates über die Verfolgung des Antiphon und seiner Genossen erhalten: ἔδοξε τῇ βουλῇ, μὴ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρωτανείας· Διμόνικος Ἀλωπεκίθην ἐγγραμμάτευε, Φιλόστρατος Παλληγυεύς ἐπεστάται· Ἄνδρων εἶπα κτλ.: die Prytanie ist nicht angegeben. Schreiber und Vorsitzender sind aus derselben Phyle. Das Demotikon des Vorsitzenden suchte ich Hermes XXIV 125 gegen Änderungen durch eine Bemerkung zu schützen, die J. Penndorf, Leipziger Studien XVIII 124 übersehen hat; da Παλληγυεύς nach dem Stammbaum PA II p. 390 n. 14926 als gesichert zu gelten hat, muß die Verderbnis vielmehr im Demotikon des Schreibers gesucht werden, es sei denn, daß man den Schreiber in der Zeit der Fünftausend anders als früher und später bestellt glauben darf. Die Besonderheiten der Präskripte dieser beiden Ratsbeschlüsse sind aber, meine ich, nicht derart, daß sie notwendig auch der Beschluß zu Ehren des Archelas, wenn er in dieselbe Zeit gehört, aufweisen müßte. Neben dem ἐπιστάτης konnten die vier πρόεδροι, auch wenn sie in den Akten verzeichnet waren, in der Verewigung auf Stein ebenso unerwähnt bleiben wie man in Athen bis zum Jahre 319/8 darauf verzichtet hat neben dem ἐπιψήφιστος seine συμπρόεδροι zu nennen, obgleich diese schon in den Urkunden der Kleruchen auf Samos Michel 832 aus dem Jahre 346/5 v. Chr. namentlich aufgeführt wurden (Z. 9 übrigens τῶν προέδρων ἐπεψήφισε, dagegen Z. 62 τῶν προέδρων ἐπεστάται). Ebenso war in den Akten sicherlich der Tag der Versammlung bezeichnet; ihn hat der Forscher, dem wir die Erhaltung des Beschlusses über die Verfolgung des Antiphon und seiner Genossen verdanken (Br. Keil, Hermes XXX 213. 219 ff.; G. Pasquali, ebenda XXXVIII 172 ff.), mitausgeschrieben; in den auf Stein überlieferten Beschlüssen wird der Tag der Prytanie für uns zum erstenmal im Jahre 368/7 IG II<sup>2</sup> 105 verzeichnet. Mit Unrecht findet

M. Brillant, *Les secrétaires athéniens* p. 22 die Angabe des Tages „peu conciliable avec l'authenticité du décret“. Urkunden, welche nachträglich als Beilagen zu anderen aus den Akten zur Aufzeichnung auf Stein gelangen, zeigen in dieser auch sonst die Präskripte in größerer oder geringerer Vollständigkeit.

Den ganzen Umständen nach liegt die Annahme am nächsten, daß der Beschluß zu Ehren des Archelas in die Zeit der wiederhergestellten Demokratie gehört und daß diese demnach, den von Busolt und Eduard Meyer vertretenen Ansätzen der Ereignisse entsprechend, bereits in den letzten Monaten des Jahres des Archon Theopompos bestanden hat. Meine Auffassung des Beschlusses ist aber auch mit dem von Beloch vertretenen späteren Ansatz der Wiederherstellung der vollen Demokratie vereinbar. Die ausdrückliche Hervorhebung der Zahl der Ratsherren und ihrer Bestellung durch das Los in dem Psephisma des Demophantos in Andokides' Mysterienrede 96: ἄρχαι χρόνος τοῦδε τοῦ ψήφισματος ἢ βουλῆ οἱ πεντακκῆσαι οἱ λαχόντες τῷ νόμῳ aus der ersten Prytanie des Jahres 410/9 soll freilich nach J. Beloch, *Gr. G.* II 2, 314 beweisen, daß „der Rat des Vorjahres unter Theopompos in anderer Weise zusammengesetzt war“; mir scheint jene Hervorhebung auch begreiflich, wenn ein erloser Rat der Fünfhundert bereits einige Zeit unter Theopompos bestanden hatte; die Beschlüsse der Priener 2. 3. 4. 6. 7 zeigen durch mehrere Jahre nach der Befreiung den Zusatz αὐτονόμων ἑόντων Πριγνέων, vgl. Hiller von Gaertringen in der Stadtgeschichte S. XII.

Es folge meine Lesung des Beschlusses:

[Ἐδοχσεν τῆ βουλῆ καὶ τῷ] δέμοι· Ἄκα[μα-]  
 [ντίς ἐπρυτάνευε, Φελ]λέδς ἐγραμμιάτ[ευ-]  
 [ε, Θεόπομπος ἔργε, Σι]ύριος ἐπεστά[τε·]  
 [. . . . . εἶπε· ἐς τ]ῆν πόλιν τ' ἄν [νε-]  
 5 [ὄν θανατῆσαι τῆς στρα]τεγῆς τῆς μετὰ Π[.]  
 [. . . . . (oder μετ' Ἀπ . . . . .) τῷ ἀργύριον παρ]ὰ τῶν γῶν ὄντων ἀ-  
 [ποδεκτῶν τοῖς κοπέω]σι· ἢ δ' ἂν θανατῆ-  
 [σασιν, ἀποδόντων αὐτ]ῶς πάλιν ἡοι τρι-  
 [εροποιοί. τῆς δὲ τεταγ]μένως πλὴν ἐπὶ τ-  
 10 [ῆν τῶν κοπέων κομιδῆν] ὅς τάχιστα ἀποσ-  
 [τελάντων ἡοι στρα]τεγῶν· εἰ δὲ μέ, ἐσαχθί-  
 [σθῆον προδοσίας ἐς τὸ θ]ικαστήριον· ἡο[ι]  
 [δὲ πρυτάνεις περὶ τῷ μ]ὲ ἐθέλοντος ἀπι-  
 [έναι κρινόντων. τῆς δὲ] κομιδῆς τῶν νε[ῶ-]

- 15 [ν αὶ οὐκ ἔστι τὴν ἐγὼ Μακεδονίας σ[τ-]  
 [ρατικὴν τὴν πόλιν ἐπιμ]ελεῖσθαι ἰόπος  
 [ἄν κομισθῶσι ὅς τάχιστα Ἀθηνᾶζε καὶ π-  
 [λεροθῶσιν καὶ ἐξ Ἴονί]ων κομίζεσθαι ἡς  
 [στρατιᾷ φυλάχσοσιν φυ]λακὴν τὴν ἀρίστ-  
 20 [εν· ἐὰν δὲ τις μὲ ποέσει] κατὰ ταῦτα. ὀφέλ-  
 [εν μισθῶν δροχμῶν αὐτῶ]ν ἱερῶν τῆς Ἀθ-  
 [εναικί]. τῶι δὲ πρότοι ἐλθ[όν]τι καὶ κομ[ί]-  
 [σαντι κοπέας δῶναι δορεῶν κ]αὶ ἀ[περ ὅ δ-]  
 [ἔμιοι ἐφρασίσατο· ἐπειδὴ δὲ Ἀρχέλαος γυ-]  
 25 [ν τε καὶ ἐν τῶι πρόσθεν χρ]ῶ[ν]οι ἐσ[τίν] ἄν-  
 [ερ ἀγαθὸς περὶ Ἀθηνᾶ]ς τὸς τε ἐκπ[λεού-]  
 [σαντας Ἀθηνᾶ]σιον ἀνέλ[α]ρον καὶ ἐς τὸ [ἐπ-]  
 [ὶ Πύδναι στρατόπεδον] ἀπέπεμψεν κα[ὶ]  
 [εὖ ἐπέσειεν Ἀθηνᾶ]σιον τ[ὸ] στρατόπεδον κ-  
 30 [αὶ ἔδωκεν αὐτοῖς χ]ρό[ν]α καὶ κοπέας καὶ  
 [ἄλλα ἰόσον ἐδέοντο παρ'] αὐτῶ ἀγαθῶ· ἐπα-  
 [ινέσαι Ἀρχέλαοι ἡς ὄν]τι ἀνδρὶ ἀγαθῶι  
 [καὶ προθύμοι ποιῆν ἰό]τι δύναται ἀγαθ-  
 [ὸν καὶ ἀνθ' ὃν εὐεργέ]τε]κεν τὴν τε πόλιν  
 35 [καὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηνᾶ]σιον ἀναγράφσα-  
 [ι αὐτὸν καὶ ἐκγόνο]ς προ[ξέν]ος καὶ [εὐεργ-]  
 [γέτας ἐμὶ πόλει ἐστέ]λεν λιθίνον κ[αὶ ἐπι-]  
 [μέλεισθαι αὐτὸν κτλ.]

Es erübrigen einige Bemerkungen zu den Präskripten des Beschlusses. In Z. 2 ist der Name des Schreibers bisher unergänzt geblieben. Daß vor demselben ἐπρω-  
 τάνευεν mit schließendem Ny geschrieben gewesen sei, kann nach den lehrreichen  
 Nachweisen, die F. Sommer in der Festschrift zur 49. Versammlung deutscher  
 Philologen und Schulmänner in Basel 1907 S. 14. 32 gegeben hat, nicht als wahr-  
 scheinlich gelten; ein Name wie z. B. Φυλέως wird also nicht eingesetzt werden  
 dürfen. Der einzige um eine Stelle längere Name, den ich zu finden vermag, ist  
 Φελλεύς, bekannt durch die Grabvase IG II 4221, deren von U. Köhler nicht be-  
 schriebene Darstellung mit den Beischriften: Φελλεύς Φωνοκρίτη Τιμόθεος versehen ist.  
 In der Sammlung der attischen Grabreliefs ist das Denkmal unter Nr. 752, Tafel CXLV  
 veröffentlicht. Den Namen Φελλεύς, der in J. Kirchners PA und in J. Sundwalls  
 Nachträge zur PA nicht aufgenommen ist, führt F. Bechtel, Die historischen Personen-

namen des Griechischen S. 555 unter den Bergnamen an und setzt zu: „Sklave zu Athen“. Aber nichts weist darauf hin, daß der bärtige Mann, der im Mantel, vorne übergeneigt und mit dem linken Arm wie auf einen Stab gelehnt, vor dem sitzenden Timotheos steht und dessen rechte Hand mit seiner rechten Hand ergriffen hat, während Phanokrite, im Hintergrunde neben dem Sitzenden stehend, ihre rechte Hand wie zuredend gegen ihn (Phelleus) hebt, ein Sklave sei; kann denn nicht ein Athener ἐκ τοῦ Φελλέως (Aristophanes Ach. 273, Wolk. 71) Φελλεύς geheißen haben? Der Mann muß sich eines gewissen Ansehens erfreut haben, denn in seiner Zeit wählten die Athener nach Aristoteles π. Αθ. 54, 3 τοὺς ἐνδοξοτάτους καὶ πιστοτάτους zu Schreibern, vgl. J. Penndorf, Leipziger Studien XVIII 130 ff.; E. Drerup, Philologisch-historische Beiträge C. Wachsmuth überreicht S. 137 ff.; M. Brillant, Les secrétaires athéniens p. 7. Der Vorsitzende Z. 3 ist Σύβριτος. Den Namen, den U. v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen II 169 als mystisch zu Σύβριλλας stellte, K. F. Johannson, Upsala Universitets arsskrift 1890 S. 119 dagegen zu σαρκαρός, hat F. Bechtel a. a. O. S. 543 als Ethnikon der Stadt Σύβριτος auf Kreta gedeutet. Ein Σύβριτιδής ist im nächsten Jahre 410/9 in der Prytanie Leontis Schreiber, Sylloge<sup>3</sup> 107; es scheint nicht ausgeschlossen, daß es sich um denselben Mann handelt, stehen doch auch sonst längere und kürzere Formen eines Namens nebeneinander, vgl. meine Urk. dram. Auff. S. 133. 250; P. Maas, Philol. N. F. XXVI 454. Indes sind mehrere athenische Träger des Namens Σύβριτος aus dem fünften und vierten Jahrhundert bekannt, so daß es Zufall sein kann, wenn neben dem Epistaten Σύβριτος des Jahres 411/0 der Schreiber Σύβριτιδής des Jahres 410/9 steht. Schließlich kann in Z. 5 ein einzelner Athener, z. B. Ἐρασπίδης εἶπε (vgl. Sylloge<sup>3</sup> 108), als Antragsteller genannt sein, aber auch die Strategen: γνόμα στρατηγῶν (vgl. IG II<sup>2</sup> 70, Sylloge<sup>3</sup> 132; in J. Kirchners Sermo publicus decretorum proprius IG II. III ff. ed. min. pars IV 1 unter dem Worte στρατηγοί nicht berücksichtigt, wohl aber p. 45) füllt die Lücke; gemeint wären in diesem Falle οἱ ἐνόμοι στρατηγοί, wie sie IG II<sup>2</sup> 17 Z. 26 bezeichnet werden (auch diese Stelle ist im Sermo publicus p. 64 übersehen) und in dem von mir aus den Bruchstücken IG I 87, einem unveröffentlichten und IG I suppl. p. 196, 116<sup>5</sup> zusammengesetzten Beschlusse der Athener, welchen ich in dem dritten Teile dieser Abhandlung bespreche. Dieselben Strategen würden in Z. 5: τὸς στρατηγὸς τὸς μετὰ II[. . . .] oder: μετ' Ἀπ[. . . .] bezeichnet sein. Nach Belochs Zusammenstellungen Gr. G. II 2, 267 sind uns für das Jahr 411/0 nur drei Strategen bekannt; wie unter ihnen, ist auch unter den Strategen der Jahre von 420/19 bis zum Ende des peloponnesischen Krieges keiner, dessen Name mit Ἀπ- oder mit II- anfängt und in die Lücke paßt. Aber es bieten sich nach μετὰ



Namen genug zur Ergänzung: Π[αρφύλλο], Π[ανκίνος], Π[αρχάλλος], Π[εδιέος], Π[ολύλλος], Π[υθόππος]. um nur diese zu nennen, und nach μετ': Απ[έμικτος] oder Απ[έμικτος].

## II.

Vor Jahren habe ich in den verstümmelten Präskripten des Beschlusses IG II<sup>2</sup> 12 Z. 3 ff. zugunsten des Pythophanes von Karystos die fünf Proedroi aufgezeigt, welche in dem von Aristoteles π. Αθ. 30, 4 mitgeteilten Verfassungsentwurf mit der Entscheidung über das Ergebnis der Abstimmungen betraut werden: τὰς δὲ χειροτονίας κρίνειν πάντα τοὺς λαχόντας ἐκ τῆς βουλῆς καὶ ἐκ τούτων ἓνα κληροδοῦσθαι καθ' ἑκάστην ἡμέραν τὸν ἐπιψηφισόντα (G. Busolt, Gr. G. III 1482). Dieser Verfassungsentwurf, nach Aristoteles zur Geltung εἰς τὸν μέλλοντα χρόνον bestimmt und von hundert Männern ausgearbeitet, welche von den Fünftausend gewählt worden sein sollen — die Fünftausend sind aber unter den Vierhundert niemals zusammengetreten (O. Schultheß, RE u. d. W. Καταλογεῖς) — und der in Kapitel 31 folgende Verfassungsentwurf, nach Aristoteles zur Geltung ἐν τῷ παρόντι καιρῷ, werden von J. Beloch, Gr. G. II 1, 385. 391, II 2, 311 ff. im Gegensatze zur Auffassung anderer Forscher, von denen ich nur Eduard Meyer, G. d. A. IV 586 f. und G. Busolt, Gr. G. III 1481 f., 1486 ff., Griechische Staatskunde S. 73 ff. und besonders S. 630 de nenne, als sich ergänzende Volksbeschlüsse betrachtet, die sich beide auf die Verfassung des Theramenes beziehen. Ich begnüge mich mit einem Verweise auf diese letzten Erörterungen der Frage; daß in dem Präskript IG II<sup>2</sup> 12 Z. 3 ff. die fünf Proedroi erscheinen, unterliegt keinem Zweifel. Dagegen ist das Verhältnis der verschiedenen Beschlüsse, die auf dieser Stele IG II<sup>2</sup> 12 verzeichnet sind, meines Erachtens bisher nicht richtig aufgefaßt worden. Zum Verständnis des Sachverhaltes ist der Abdruck der ganzen Inschrift erforderlich:

..... γιν ..... (στοιχ. 30)  
 ..... γι: ἦν τε .....  
 .... κρ]άτης Ἰκ[αριεύς ἐγραμμιάτευεν·]  
 [βουλῆ]ς ἐπεστάτε .....  
 5 ... καὶ μετ' αὐτῷ π[ρόδρουον .....]  
 [. Εὐ]πεταίων, Διων .....  
 .. Κεφαλαῖον, Καλ[.....]  
 [. Ἰ]ππομένης εἶπε· [Πυθ]οφάνει τῷ Καρυ-]  
 στίωι, ἐπειδὴ πρό[ξενός ἐστι Ἀθηναίω-]  
 10 ν καὶ εὐεργέτης καὶ εὖ ποιεῖ ὅτι δύναι-]  
 αι τὴν πόλιν τὴν Ἀθ[ηναίων καὶ τὴν Καρυ-]

στίων, τὸ ψήφισμα τ[ὸ πρόψηφισμένον α-]  
 ὑτῶι ἀναγράφαι ἐν [στύλῳ· λιθίνῳ τὸ-]  
 ν γραμματέα τῆς βολ[ῆς τὸν νῦν γραμμα-]  
 15 τεύοντα καὶ καταθεῖ[ναι ἐμ πόλει.]  
 Χρήματα ἃ ἔστιν Πυθοφά[νει Ἀθήνησιν]  
 ἦ, ἀλλοθί πο ὄν Ἀθηναῖοι κ[ρατῶσιν, καὶ]  
 [π]ερὶ τῆς νεῶς ἃ λέγει καὶ [περὶ ἐμπολη-]  
 [μ]άτων, μὴ ἀδικεῖν μὴδέν, κ[αὶ ἀσυλίαν ἔ-]  
 20 [ν]αι αὐτῶι καὶ τοῖς χρέμα[σι αὐτῷ καὶ ἄ-]  
 νόντι καὶ ἀπόντι· ταῦτ[α μὲν ἔστω ἐψ-]  
 ηφισμένα ὅσῃς Ἀθηναῖοι [κρατῶσι πάσ-]  
 ἰ τοῖς Πυθοφάνος κατὰ τα[ῦτά· ὅπως δ' ἂν]  
 ταῦτα γίνῃται, τοὺς στ[ρατηγὸς τὸς α-]  
 25 [τ]εῖ στρατηγόντας ἐπιμ[έλεισθαι καὶ τ-]  
 [ῆ]ν βολῆν τῆν αἰεὶ βουλευ[οσάν, προσανα-]  
 [γ]ράψαι δὲ καὶ τόδε τὸ ψ[ήφισμα ἐς τὴν α-]  
 [ὑ]τῆν στύλῳ τὸν γραμμ[ατέα τῆς βολῆς.]  
 Ἐπὶ Ἀριστοκράτος [ἄρχοντος]  
 30 [ἔθ]οξ[εν] τῆ[ι] β[ολ]ῆ· Κεκρο[πίς ἐπρυτάνει-]  
 [υε. . . . . ἐγραμμάτε[υε. . . . . ]]  
 . . . . .] ἐπε[στάτε κτλ.]

Die Schrift zeigt, daß die Aufzeichnung der auf dem Steine vereinigten Urkunden einheitlich erfolgt ist. Zeitlich bestimmt ist nur deren letzte, ein Beschluß des Rates aus dem Jahre 399/8; leider liegen von ihm nur die ersten Zeilen vor, welche über seinen Inhalt und die Beziehungen, die ihn mit den auf dem Steine vorangehenden Beschlüssen verbinden, keine Auskunft geben. Ob diese älter oder jünger sind, ist aus der Anordnung der Schriftstücke nicht zu entnehmen, denn bei der Aufzeichnung mehrerer zusammengehöriger Urkunden erscheint nicht selten die jüngste an erster Stelle, mit und ohne Auftrag, die älteren anzuschließen, so IG II <sup>2</sup> 8. 17. 77, add. p. 658. 107. 330. 360; ebenso häufig aber sind die Urkunden in zeitlicher Folge verzeichnet, so IG I 40, II <sup>2</sup> 1. 336. 337. 368. 373. 448. Wohl aber weisen die in Z. 16 ff. zugunsten des Pythophanes getroffenen Bestimmungen den Beschluß, dem dieselben angehören, in die Zeiten des athenischen Reiches, in die Jahre vor dessen Zusammenbruch.

Die Untersuchung geht am besten von der Z. 3 ff. aus, in denen augenscheinlich Reste der Präskripte eines Beschlusses erhalten sind.

Mit Rücksicht auf die in Z. 4 folgende Nennung eines ἐπιστάτης glaube ich in Z. 3 die Nennung eines Schreibers vermuten zu dürfen; nach dem Demotikon Ἰακχιεύς füllt ἐγραμμάτευεν die Lücke, wenn vor ἐπεστάτε ergänzt wird: βουλῆς. Weniger wahrscheinlich ist, daß nach Ἰακχιεύς ἐγραμμάτευε der Name des Vaters des Schreibers gestanden habe, z. B. Ἀψέτος, in der altertümlichen Wortfolge, die J. Wackernagel, Indogerm. Forschungen I 429 ff. und E. Kieckers, Die Stellung des Verbs im Griechischen (Untersuchungen zur indogermanischen Sprach- und Kulturgeschichte 2, I. Teil, S. 80 ff.) und ich in meinen Beiträgen S. 6 f. besprochen haben; vgl. auch IG I 243: -τος ἐκ Κερκιδίων Ἐπιγάρου. Ebenso wenig wahrscheinlich ist, daß vor ἐπεστάτε der Name des Mannes, nach ἐπεστάτε der seines Vaters und das Demotikon gestanden habe, wenn auch seine Nennung mit Vatersnamen und Demotikon, die folgende Nennung der vier Mitvorsitzenden offenbar nur mit Namen und Demotikon dem späteren Brauche (z. B. IG II<sup>2</sup> 502 u. s.) entspräche, die συμπρόεδροι nur mit dem Demotikon, den ἐπιψηφίζων dagegen auch mit seinem Vatersnamen zu nennen. Am nächsten liegt aber im Hinblick auf Demosthenes gegen Androtion 9: οἱ προεδρεύοντες τῆς βουλῆς καὶ ὁ ταῦτ' ἐπιψηφίζων ἐπιστάτης, obgleich die Verbindung in den inschriftlich erhaltenen Beschlüssen der Athener sonst nicht begegnet: βουλῆς ἐπεστάτε oder auch nach ἐγραμμάτευε: βουλῆς, falls in diesem Wort ου statt ο geschrieben gewesen sein sollte wie in τοῦς Z. 24. Nach ἐπεστάτε bleibt sodann vor καὶ μετ' αὐτῷ π- gerade für einen Namen mit Demotikon Raum. Dann ergänzt π[ρόεδροι] oder, besser, schon von W. Larfeld, Handbuch d. griech. Epigraphik II S. 647 vorgeschlagen: π[ρόεδρευον] oder π[ρόδρευον], angemessen μετ' αὐτῷ und füllt zugleich die Lücke vor dem Demotikon Ἐυπεταίων in Z. 5/6, die für einen Namen allein viel zu groß und für einen Namen mit Demotikon und einen zweiten Namen viel zu klein ist. Da Xypete der siebenten Phyle Kekropis, Kephale der sechsten Phyle Akamantis angehört, sind die Proedroi nicht nach der Reihe der Phylen genannt. Der zweite der vier, Δίων, allenfalls auch Δίων[δας oder Δίων[δης, auch Δίων[ίδης, verdiente Aufnahme in die Prosopographia Attica.

Eine Bezeichnung des Beschlusses als Ratsbeschluß und die Bezeichnung der Prytanie haben offenbar gefehlt; auch sonst zeigen Urkunden, die aus dem Archiv hervorgeholt mit anderen spätere Aufzeichnung auf Stein erfahren, in dieser nicht selten unvollständige Präskripte. Die wenigen Buchstaben, die in den beiden ersten Zeilen erhalten sind, gehören keiner der Formeln an, die sonst am Anfange von Beschlüssen stehen, lassen sich aber auch in keiner der Formeln unterbringen, die sich sonst an deren Ende finden; ich meine sie von Z. 3 ff. trennen und einem ersten Beschlusse zuteilen zu sollen und wage Z. 2 etwa zu deuten: τῆ: γνώμ]η: ἦν

Τε[ιστάμενος (oder wie immer) εἶπε, vgl. IG I suppl. p. 166, 62 b, Z. 28 und IG II<sup>2</sup> 73 add. p. 657, Z. 5.

Es folgt in Z. 8 ff. der Antrag des sonst nicht bekannten Hippomenes. Leider hat J. Kirchner in seinen Bemerkungen zur Inschrift nur auf die irri- ge Ansetzung in der Zeit der Vierhundert Bezug genommen, nicht aber auf Eduard Meyers einleuchtende Bemerkung (Forschungen II 430, G. d. A. IV 600), daß ein Be- schluß aus der Zeit der Vierhundert schwerlich nach der Wiederherstellung der Demo- kratie wieder aufgezeichnet worden sein würde. Auch irrt J. Kirchner, wenn er, freilich nach dem Vorgang U. Köhlers und W. v. Hartels (Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen S. 159 f.) in Z. 28 nach τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς nicht den Satz- schluß bezeichnet, sondern durch Setzung eines Punktes über der Zeile zu erkennen gibt, daß der Auftrag der Aufzeichnung in Z. 26 f. dem folgenden Beschluß des Rates, aus dem Jahre 399/8, gelte; der Antrag des Hippomenes würde demnach — trotz der fünf Vorsitzenden — jünger sein als dieser Beschluß! Zur Begründung seiner Auffassung hatte W. v. Hartel, auf den J. Kirchner ausdrücklich verweist, angeführt: „Die mit Z. 13 fast gleiche Fassung der Verordnung der Publikation Z. 27 f. spricht nicht dafür, daß wir diese Zeilen zum Inhalt des Volksbeschlusses zu ziehen haben“ (als „Volksbeschluß“ glaubte W. v. Hartel, des Inhaltes wegen, den Beschluß, der dem Ratsbeschluß aus dem Jahre 399/8 auf dem Steine voran- geht, betrachten zu müssen). Ich kenne aber kein Beispiel, daß sich τὸδε τὸ ψήφισμα in der Anordnung der Aufzeichnung auf einen anderen Beschluß bezieht, als den, der gerade in Verhandlung steht und in seinen wesentlichen Bestimmungen vom Antragsteller bereits mitgeteilt ist, und ich halte es für völlig ausgeschlossen, daß sich je ein Beispiel für die neuerlich noch von J. Kirchner vertretene Deutung finde, die τὸδε τὸ ψήφισμα in einer solchen Anordnung auf einen anderen Beschluß, in unserem Falle den auf dem Steine folgenden, beziehen zu dürfen meint. Τὸδε τὸ ψήφισμα ist also der Beschluß des Rates, von dem in Z. 3 bis 8 die Präskripte vorliegen und in Z. 8 bis 15 der Antrag des Hippomenes, demzufolge ein älterer Beschluß der Athener zugunsten des Pythophanes auf der Akropolis aufgezeichnet werden soll. Dieser ältere Beschluß folgt in Z. 16 bis 26 als Einlage, und der An- trag des Hippomenes fährt in Z. 26 fort: [προσκα]γγράψαι δὲ καὶ τὸδε τὸ ψήφισμα ἐς τὴν αὐτὴν στήλην τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς, verlangt also, daß der von Hippomenes selbst beantragte Beschluß auf derselben Stele aufgezeichnet werde, wie der ältere Beschluß zugunsten des Pythophanes. Die Erkenntnis dieses Sachverhaltes, den ich in Athen in meinen Vorträgen wiederholt besprochen habe, erlaubte mir seinerzeit auch in dem Epistates und den nach ihm genannten Männern die fünf πρόεδροι des

Verfassungsentwurfes π. Αθ. 30, 5 wiederzufinden. In Z. 27 fordert dieser Sachverhalt nicht das einfache, auch sonst in solchem Zusammenhange seltene γράψαι, auch nicht das gewöhnliche ἀναγράψαι, sondern προσαναγράψαι zu ergänzen, wie denn mittlerweile auch, nach J. Kirchners Bemerkung in den Addenda p. 555, B. Leonardos Αρχ. Δελτ. 1916 σ. 213 vorgeschlagen hat. Somit ist zu Ende der Z. 26 nach τὴν βολὴν τὴν αἰεὶ βολεύουσιν nicht etwa, wie J. Kirchner angibt, freier Raum geblieben und die Fortsetzung des Antrages des Hippomenes an die Einlage ohne trennenden Zwischenraum angeschlossen; in Z. 15 scheint freilich der Steinmetz freien Raum gelassen zu haben, um die Einlage von dem Antrag des Hippomenes zu sondern — es sei denn, daß man statt καταθέσθαι ἐν πόλει gegen den Brauch der Zeit ergänzen wollte: ἐν ἀκροπόλει.

In Z. 11 ergänzte ich τὴν πόλιν τὴν Αθ[ηναίων καὶ τὴν Κάρυ]στίων statt mit J. Kirchner τὴν τῆς Κάρυ]στίων, obwohl die Zeile um einen Buchstaben mehr erhält als der στοιχιδόν-Ordnung nach zu erwarten ist; ich vergleiche IG II<sup>2</sup> 107 (Sylloge<sup>3</sup> 164) Z. 18: περὶ τὸν δῆμον τὸν Αθηναίων καὶ τὸν Μυτιληναίων.

Auf dem Steine IG II<sup>2</sup> 12 sind demnach drei Beschlüsse verzeichnet. Ein erster, über dessen Zeit und Inhalt die Reste in Z. 1. 2 nichts aussagen, ist, wenn diese Beschlüsse nach ihrer zeitlichen Folge geordnet sind, als der älteste zu betrachten; vielleicht hat er, da Pythophanes in dem Antrage des Hippomenes als Proxenos und Wohltäter der Athener bezeichnet wird, die Verleihung dieser Ehren an Pythophanes enthalten; übrigens fehlt dieser, obgleich der Beschluß der Athener in der Geschichte Euboiias IG XII 9 p. 150 berücksichtigt ist, in dem Verzeichnisse der bekannten Karystier p. 159 f. An zweiter Stelle steht der auf Hippomenes' Antrag zustande gekommene Beschluß, der durch die fünf Vorsitzenden in die Zeit der wiederhergestellten Verfassung verwiesen ist, also in die Zeit zwischen dem Sturze der Vierhundert im Herbst 411 bis zur Wiederherstellung der vollen Demokratie nach der Schlacht bei Kyzikos im Frühjahr 410. Der Beschluß, dem die Einlage Z. 16 bis 26 entnommen ist, fällt in die Zeit vor der Herrschaft der Vierhundert; mit seinen Bestimmungen mag man die vergleichen, die die Athener zugunsten des Lykon aus Achaia Sylloge<sup>3</sup> 92 getroffen haben; bereits von früher her Proxenos und Wohltäter der Athener, mag Pythophanes sich veranlaßt gesehen haben wegen irgendwelcher Maßnahmen der Athener um Gewährung besonderer Sicherheit für sein Schiff und die auf demselben befindlichen Waren (ἐπιπολιμιάτων Z. 28 ergänzt von U. v. Wilamowitz) und seine ganze Habe anzusuchen. An dritter Stelle folgt der Beschluß aus dem Jahre 399/8; vermutlich hat er die Pythophanes im fünften Jahrhundert verliehene Proxenie und Euergesie erneuert, wenn eine

Erneuerung etwa durch das Vorgehen der Dreißig notwendig geworden war (IG II<sup>2</sup> 6. 9), oder Pythophanes das Bürgerrecht verliehen, jedenfalls aber die Aufzeichnung sämtlicher Beschlüsse, die dem verdienten Karystier galten, veranlaßt.

### III.

In meinem Bericht über die von mir im Nationalmuseum zu Athen vom Herbst 1894 bis zum Herbst 1897 vorgenommenen Zusammensetzungen von Bruchstücken attischer Inschriften habe ich Jahreshefte I Beiblatt S. 44 erwähnt, daß sich nicht weniger als fünf Bruchstücke, von denen eines unveröffentlicht ist, zu einem Beschlusse über die Entsendung athenischer Parteigänger nach dem Hellespont verbinden. Drei dieser Bruchstücke, unmittelbar aneinander schließend, geben mit neun Zeilen die Stele, die eine durchschnittliche Breite von zwei attischen Fuß und in diesem Teil von 0·68<sup>m</sup> aufgewiesen haben wird, fast in ihrer ganzen Breite (0·61<sup>m</sup>) wieder und gehören ihrem untersten Teile an; eines von ihnen trägt in einer weiteren Zeile den Schluß einer Unterschrift. Zwei andere kleinere Bruchstücke sind dem oberen Teile der Stele zuzuteilen. Nach Veröffentlichung jenes Berichtes bin ich ferner auf ein sechstes Bruchstück aufmerksam geworden, das der linken oberen Ecke der Stele angehört und den Namen des Schreibers enthält und dieses Namens wegen von mir Gött. gel. Anz. 1903 S. 774 erwähnt wurde.

IG I 87, ein unveröffentlichtes Bruchstück und I suppl. p. 196, 116<sup>5</sup> ergeben vereinigt folgende Lesung:

..... [λόπος ἂν ἢος ἄρ]ιστα ἔχει ἀνφο- (στοιχ. 50)  
 τέροι]ς, ἐς Πει[|\_|]λλέσπο[ντων] ὅς τὸς στρατηγ[ὸς ἀπο]στειλάντων Πολ-  
 υκλέ]α καὶ Πειραιά καὶ Ἀ[ριστ]όβουλον ἢοι ἐνθάδ[ε] στρατηγοὶ ἢος ἄ-  
 ν θύνο]νται τάχιστα κα[ὶ] ἀσφ]αλέστατα ἐπὶ τριέρως συνπράξοντ-  
 5 ας καὶ] ξυμβουλεύσονται ἢότι ἂν θύνο]νται ἀγαθὸν Ἀθηναίοις τ-  
 ὁ δὲ ψ]έψισμα τόδε ἀνα[γρ]άψαι τὸν γραμματέα τὸς βολῆς ἐν στέ-  
 λαι λι]θίνει καὶ καταθῆ[ν]αι ἐν πόλει· τὰ δὲ περὶ Ἐμμένιος γεγρα-  
 μμένα ἔ]ν πόλει ἐκκολαφάσάντων ἢοι ταμίαι ἢοι τὸς θεῶ ἐκ τὸς σι-  
 ἐλες· κα]λέσαι δὲ Πολ[υ]κ[λ]έα καὶ Πειραιά καὶ τὸς μετ' αὐτῶν καὶ ἐπὶ  
 10 χσένια εἰς] τὸ πρωταγεῖον ἐς αὔριον .  
 [Ἦόν ἐκ . . . . .] ἔχσελ]ελυθόντων.

Der Sachverhalt ist deutlich. Die Strategen in Athen, οἱ ἐνθάδε στρατηγοί, vgl. oben S. 148, sollen drei Männer, Polykles, Peiraeus, Aristobulos, so schleunig und so sicher als möglich auf einer Triere zu den Strategen im Hellespont schaffen

lassen, damit sie diesen mit Rat und Tat bei Unternehmungen beistehen, die, wie es scheint, durch sie selbst in Athen angeregt worden sind. Auf Timanthes bezügliche Bestimmungen, welche auf der Akropolis auf einer Stele eingezeichnet sind, sollen von den Schatzmeistern der Göttin getilgt werden (vgl. meine Beiträge S. 289). Polykles und Peiraieus und ihre Gefährten werden für den nächsten Tag in das Prytaneion eingeladen. Ich habe es vorgezogen in Z. 10 ἐπὶ [χρῆμα εἰς] τὸ πρυτανεῖον zu schreiben statt ἐπὶ δεῖπνον ἐς, weil die Einladung ἐπὶ δεῖπνον nur an Bürger zu ergehen pflegt; die Schreibung εἰς für ἐς (vgl. oben S. 141) kann in einer Inschrift, die in den Worten συναρχῶντας καὶ συμρουλεύσοντας ionische Schreibung anwendet, nicht auffallen; indes mag man angesichts dieser Schreibungen erwarten, daß auch in χρῆμα der Anlaut mit dem einfachen Zeichen wiedergegeben sei, und somit der Ergänzung ἐπὶ δεῖπνον höhere Wahrscheinlichkeit beimessen. Mehr als solche Erwägung gilt mir, daß, wenn selbst die drei Männer athenische Bürger gewesen sein sollten, doch die μετ' αὐτῶν (vgl. IG II<sup>2</sup> 109 Z. 9 u. s., 30) schwerlich alle Bürger gewesen und als solche der Einladung ἐπὶ δεῖπνον gewürdigt worden sein können. In den Bestimmungen über die Aufzeichnung des Beschlusses auf einer Stele auf der Akropolis fehlt eine Bestimmung über die Tragung der Kosten, ebenso z. B. Sylloge 114 Z. 20 aus dem Jahre 408/7. Zu Z. 1 vgl. Sylloge<sup>3</sup> 93 Z. 8: ὅπως ἂν ἔχει ὡς βέλτεστα καὶ εὐσεβέστατα. Sylloge<sup>3</sup> 116 Z. 13: ὅπως πάρα ἔσται ὡς ἐπιτηδείατα ἀμφοτέροις. Die Reste in der ersten Zeile des zweiten der drei Bruchstücke glaube ich, wenn anders ich im folgenden [λόπος ἂν ἦεν]ιστα ἔχει ἀμφοτέροις richtig ergänze, nur -ς [π]έρι deuten zu können; es würde also περί in Anastrophe erscheinen wie IG I 38 e Z. 19. Der Name Πειραιεύς begegnet auch in der alten Inschrift aus Thera IG XII 3, 762 (Hiller von Gaertringen, Thera I 146 Anm. 19) und IG III 1171 Z. 38, vgl. F. Bechtel, Die historischen Personennamen des Griechischen S. 542.

Die Unterschrift zeigt größere Buchstaben als das Psephisma. Der nicht ganz gleichmäßigen Abstände wegen kann die Zahl der vor ἐλ]ελυθότων fehlenden Buchstaben nicht mit Sicherheit berechnet werden; ich glaubte für die ganze Unterschrift 23 bis 25 Buchstaben annehmen zu dürfen. Da es sich aller Wahrscheinlichkeit nach in dem Beschlusse um Anhänger der Athener handelt, die aus einer früher dem Reiche der Athener angehörenden Stadt des Hellespontos nach deren Abfall vertrieben nach Athen gekommen sind und daselbst deren Wiedergewinnung betrieben, wird zu ergänzen sein: [Ἰὼν ἐκ (Name der Stadt), gegebenenfalls ἐχς oder auch ἐξ, da in Z. 4 f. zweimal ξ geschrieben ist, ἐχ]σελ]ελυθότων oder ἐξ]σελ]ελυθότων. Der Ausdruck kehrt wieder in dem Beschluß II<sup>2</sup> 48, add. p. 657 für zwei vertriebene Wohltäter der Athener, den ich der schönen Schrift wegen (ganz ähnlich IG I suppl. p. 166

n. 62 b aus dem Jahre 408/7, II<sup>2</sup> 142 aus dem Jahre 410/9) trotz der Verwendung des ionischen Alphabets in die Jahre vor Archon Eukleides setze, nach meiner Ergänzung Z. 6 ff.: καὶ πάλλα αὐτοῖν ἔναι κατὰ [τὸ πρότερον ψήφισμα ὃ . . . ἵπ]πος εἶπε περὶ τῶν εὐεργ[εσιῶν τῷ δήμῳ τῶν πρότερον] ἐξελεγκυθῶτων ἐκ τῶν π[όλεων, und IG II<sup>2</sup> 37 add. p. 656, Z. 17. In der Lücke findet nur ein kurzer Name Platz, z. B. ἐχς oder ἐξ Ἀβύδος, ἐκ Παρίου, ἐκ Κυζίκου, darf man mit etwas größerer Zahl der Buchstaben rechnen, auch ἐκ Περὶνθου, ἐκ Λαμψακῶ oder ἐκ Βούζωντιο, um die wichtigsten der in Betracht kommenden Städte zu nennen. Die Erwähnung der Strategen im Hellespont verweist den Beschluß in die Jahre 411 bis 408, in denen die Athener bemüht waren sich die durch das Eingreifen der Peloponnesier und den Abfall zahlreicher Städte bedrohte Herrschaft über den wichtigen Seeweg zum Pontos Euxeinos zu sichern (E. Bethe, Neue Jahrbücher XXXIX 86 f.). Dieselbe Hand zeigt in ionischer Schrift die Weihung der Prytanen der Erechtheis IG I 338 aus dem Jahre 408/7 und der Beschluß IG II<sup>2</sup> 73 add. p. 657. Abydos war im Frühjahr 411 durch Derkyllidas bezwungen worden und blieb fortan der wichtigste Stützpunkt der Peloponnesier; Lampsakos, zwei Tage nach Abydos zum Abfall gebracht, wurde bald darauf von Strombichides wiedergewonnen und von Alkibiades im Winter 410/9 befestigt; in Parion vereinigte sich die athenische Flotte unter Alkibiades, Thrasybulos und Theramenes kurz vor der Schlacht bei Kyzikos. Kyzikos selbst war in der Hand des Mindaros und Pharnabazos gewesen und ergab sich nach der Schlacht ohne Widerstand. Kurz darauf gewann Alkibiades auch Perinthos und Selymbria zurück (Sylloge<sup>3</sup> 112; Ath. Mitt. XXVIII 445 f.) und schließlich nach längerer Belagerung im Winter 409/8 infolge Verrates auch Byzantion, das Helixos im Sommer 411 zum Abfall gebracht hatte. Bei der Lage der hellespontischen Städte nimmt es nicht wunder, daß vertriebene Anhänger der Athener, die sich nach dem Abfall ihrer Städte nach Athen begeben hatten, ihre Rückkehr betrieben und sich den Athenern zur Mitwirkung bei den im Hellespont durchzuführenden Unternehmungen zur Verfügung stellten. Um welche Stadt es sich in dem Beschlusse handelt, läßt sich um so weniger sagen, als außer den erwähnten Städten auch kleinere in Betracht kommen können, über deren damalige Schicksale uns keine Nachrichten vorliegen. Die Namen der drei Männer geben für die Bestimmung der Stadt keinen Anhalt.

Von den drei kleineren Bruchstücken zeigt das in den Gött. gel. Anz. 1903 S. 774 erwähnte, 0·083<sup>m</sup> hoch, 0·183<sup>m</sup> breit, oben 0·06<sup>m</sup> dick, oben gebrochen, auf der bekrönenden 0·045<sup>m</sup> breiten Leiste die 0·021<sup>m</sup> hohen Buchstaben: ΝΑΥΠΟ. An der dritten Stelle scheint Υ über Ο geschrieben. Der Name ist offenbar Νάυπο[ν, den ich a. a. O. aus den Inschriften IG I 118. 142. 179 (Sylloge<sup>3</sup> 72) und aus Amphoren-



henkeln nachgewiesen habe. Der Mann wird also ein Sohn des Κράτης Νυβπίωνος Λαμπρούς und in dieser Urkunde als Schreiber genannt sein: Νυβπίον ἐγραμμιάτευε]; der Vatersname oder das Demotikon finden in der Überschrift nicht Raum; so steht auch in der Urkunde, die ich S. 161 behandle, in der Überschrift einfach Αυσιόδης ἐγραμμιάτευε. In dem Schriftfelde ist sodann von der Überschrift Θεοί der erste Buchstabe erhalten, von einer zweiten Zeile, der ersten der eigentlichen Urkunde, die Buchstaben: . Λ Ο ` , augenscheinlich dem Worte "Εὖ]ο[χυσεν, das den Beschluß eröffnet, zuzuteilen.

Von den übrigen Bruchstücken gibt IG I 105, rechts Rand aufweisend:

- — — 46 B. — — — — — — — — — . . . .
- — — 40 B. — — — — — — — — — ἔ ρ γ ρ : κ α ι λ [ό-
- [ γ ρ ο : — — 32 B. — — — — — — — — — ε ν τ ο : π ρ ο ] σ θ ε ν χ ρ ο -
- [ ν ο : — — — — 40 B. — — — — — — — — — - ] ο ς π ο : ε ν
- 5 [ — — — — — — — — — — — — — — — — — — ] ν κ α ι τ ε ι
- [ — — — — — — — — — — — — — — — — — — ] α τ ἔ λ ε ι α ν τ-
- [ ὁ μ ε τ ο : κ ι ο — — — — — — — — — — — — — — — ] ῥ Α θ έ ν ε -
- [ σ : — — — — — — — — — — — — — — — — — — ]

Die Größe der Lücken läßt eine völlig sichere Ergänzung nicht zu. In der vorletzten Zeile haben Köhler und Kirchhoff ἐλεσαντ. erkennen wollen; ἀτ]έλειαν ist völlig deutlich; somit ist den Geehrten für die Dauer ihres Aufenthaltes in Athen ἀτέλεια τοῦ μετοικίου verliehen worden, vgl. IG II<sup>2</sup> 48 (oben S. 154). 61 u. s., II<sup>2</sup> 218 Z. 32, 237 Z. 24, 545 Z. 11. Man mag, wenn der Rest eines runden Buchstabens in Z. 1 für Theta genommen werden darf, versuchen:

- [ — ] ἐπειδή ἄνδρες ἀγαθ]οί ε-
- [ ίσιν Πολυκλήης καὶ Περαιεύς καὶ Ἀριστόβουλος καὶ ἔργ]οι καὶ λ [ό-
- [ γοι περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καὶ νόν καὶ ἐν τῷ πρό]σθεον χρό-
- [ γοι καὶ ἀποφάνοσιν αὐτοῖς ἦοι στρατηγοὶ ὄντας προθ]ύμιοι ποιῶν
- 5 [ ὅτι δύνανται ἀγαθὸν Ἀθηναίων τὸν πόλιν καὶ τὸν δῆμον] καὶ τοῖ
- [ στρατιᾷ χρεσίοις ὄντας, εἶναι μὲν αὐτοῖς Ἀθ]έλειαν τ-
- [ ὁ μετοικίῳ ἕως ἂν κατίσιν καὶ ἔγκτεσιν γῆς καὶ οἰκί]α<sub>ς</sub> Ἀθῆνα-
- [ σι κτλ.].

Das letzte Bruchstück IG I 106, das zwischen I 105 und den drei aneinanderschließenden Bruchstücken einzuordnen sein wird und, nirgends Rand zeigend, unten eine Bruchlinie aufweist, die ganz ähnlich verläuft wie die obere Bruchlinie dieser

drei Bruchstücke, erlaubt in wenigstens einer Zeile trotz seiner Verstümmelung eine Ergänzung, die bereits A. M. Dittmar, Leipziger Studien XIII 132 angedeutet hatte:

— — 20 B. — — — — —	— — — — — 28 B. — — — — —
— — 15 B. — — — — —	— — — — — 25 B. — — — — —
— — 17 B. — — — — —	— — — — —
5 — — 19 B. — — — — —	— — — — — 24 B. — — — — —
— — 21 B. — — — — —	— — — — — 26 B. — — — — —

IV.

In dem S. 154 erwähnten Berichte habe ich bemerkt, daß an IG I 36 links IG I suppl. p. 195, 116<sup>2</sup> unmittelbar anschließt und I 74, mit den von R. Schöne,

Griechische Reliefs S. 94 beschriebenen Resten eines Reliefs und der Inschrift: — *νοσφίνος* τῷ | . . . . . *Νοσ Κολοσσίου*, zu derselben Stele gehört. Um das erste der Bruchstücke hatten sich nach A. Kirchhoff R. Schöll, Sitzungsber. d. bayer. Akad. 1888, philosoph.-philol. u. histor. Kl., I, S. 45 ff.; M. Goldstaub, *De ἀδείας* notione, Diss. Vratislav. IV p. 103; A. M. Dittmar, Leipz. Stud. XIII 130 und W. Larfeld, *Handbuch d. griech. Epigraphik II* (1902) S. 933 bemüht, letzterer ohne die Zugehörigkeit des Bruchstückes I suppl. p. 195, 116<sup>2</sup> zu berücksichtigen. Der Ergänzung war hinderlich, daß der Steinmetz, so sorgfältig seine Arbeit sonst ist, in Z. 7 f. von der ersten Silbe in



57: IG I 36 — IG suppl. p. 195, 116<sup>2</sup>.

*ἐπικνέσσι*: zu der gleichen Silbe in dem unmittelbar folgenden Worte *ἐπαίδε* abirrend, statt *ἐπικνέσσι*: *ἐπαίδε* nur *ἐπαίδε* und vermöge eines anderen Versehens in Z. 13 *ε*

ἀει εὐντας, wie Dittmar erkannte, statt -ς ἀει oder ἀει εὐντας geschrieben hat. Die Schrift ist hervorragend schön, sehr ähnlich der Beschluß IG I 96 (Sylloge<sup>3</sup> 76) über die Kleruchen auf Lesbos. Eine Ansetzung in den letzten Zeiten des fünften Jahrhunderts widerrät die Verwendung der längeren Dativform Ἀθηναίῳσι: Z. 11 f., und der Inhalt selbst weist den Beschluß in die Zeit unmittelbar nach der Niederwerfung des Aufstandes der Lesbier, 427/6 v. Chr.

Die beiden Bruchstücke I suppl. p. 195, 116<sup>2</sup> und I 36, zusammen 0·375<sup>m</sup> breit, 0·43<sup>m</sup> hoch und 0·125<sup>m</sup> dick, ergeben folgende Lesung:

..... γ ..... (στρωγ. 30)  
 .....  
 [...] τὸ δὲ φρέ]φ[ισμα τὸ]δε ἀν[αγράφου] τ-  
 [ὄγ γραμμικα]ῖα [τῆς ρολ]ῆς ἐν σ[τῆ]λαι λ[ιθη-  
 5 [ίνε]ι καὶ κατ[αθ]ῆ[ναι] ἐμὲ πόλ[ει]. Ἀντικ[α]-  
 [ῖας εἶπε]ι τὰ μὲ]ν [ἄλλ]α καθάπερ τῆς ρολῆ-  
 [ι: Ἀπολλωνοφά]νε[ι] δὲ τοῖ Κολλοφονίῳ ἐ-  
 [π(α)νέσαι: ἐπ]ειδὲ ἀνέρ] ἐστ[ι]ν ἀ]γαθὸς περὶ τὸν δῆμ-  
 [ον τὸν Ἀθ]ηναίων [κα]ὶ τὸς στρατιώτας: τ-  
 10 [ὁ δὲ χορ]ῆ[ος Διὸς Η]ῆ[ρο]δὸ ἐπιμέλεσθαι: αὐ-  
 [τὸν τῆ]ς φυλακῆς ἡύπερ ἂν σὸν εἶ Ἀθην-  
 [αίοισι]: συνεπιμέ[λ]εσθαι: δὲ αὐτῶ: καὶ  
 [τὸς στ]ρατηγῶς τὸ[ς] ἀει ||ε||εὐντας ὅτο ἂν θ-  
 [έετα:] καὶ τὸν ρολ[ῆ]ν τὸν ρολεύουσαν κα-  
 15 [ὶ τὸς π]ρυτάνε[ς] κα[ὶ] πρόσοδον εἶναι αὐ-  
 [τῶ: πρ]ὸς τε τὸς π[ρυ]τάνε[ς] καὶ τῆμ ρολῆ-  
 [ν καὶ ἐ]ς τὸν δῆμ[ον] π[ρ]ότοι μετὰ τὰ ἱερ-  
 [ὰ ὅταν] τι δέετα: [καὶ] μὲ ἐχθῆναι αὐτὸν  
 [μεθ]εν[ε] ζεμιῶσα[ι] ἀνε]υ τῶ δῆμο τῶ Ἀθην-  
 20 [αίων: καὶ] ταῦτα δὲ [εἶναι καὶ] τοῖς ἐκγόνοισ-  
 [ι τοῖς Ἀπ]ολλο[νοφάνοι] καὶ ἐάν τις τοῦ-  
 [τον τι παρ]αχρ[αί]νει κτλ.

Der Name des Geehrten Ἀπολλωνοφάνης, der in derselben Form (K. Brugmann, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss., philol.-hist. Kl. 1901, S. 32 f.) in den Inschriften aus der Erythraia Jahreshfte XIII Beibl. S. 62 Nr. 33, S. 69 Nr. 52 und aus Magnesia am Maiandros Nr. 9 begegnet, wird aus Z. 7 und 21 und der Überschrift der Stele IG I 74: -νοφάνος τῶ[ι] . . . . . τοῖς Κολλοφονίῳ. zu ergänzen: [Ἀπολλ]ο[νοφάνος

το z. B. [Πολύδω]τος, gewonnen. Der verlorene Beschluß hat Apollonophanes vermutlich die Proxenie und Euergesie verliehen. Den Zusatzantrag stellt Antikles, vielleicht der Stratege des samischen Krieges und Antragsteller in den Beschlüssen über Chalkis Sylloge<sup>3</sup> 64 Z. 40. Die Stadt Kolophon war im Frühsommer des Jahres 430 von der Athen feindlichen Partei den Persern in die Hände gespielt worden; die Kolophonier, welche vor diesen weichen mußten, ließen sich in Notion oder zerstreut anderswo nieder. Ein Zwist unter den in Notion Angesiedelten führte sodann zur Aufnahme von Truppen des Satrapen Pissuthnes und persisch gesinnten Kolophoniern; die athenisch Gesinnten mußten die Stadt, die aber noch im Frühjahr 427 ihren Phoros gezahlt hat, verlassen und wandten sich um Hilfe an Paches, der damals zur Verfolgung der unerwartet in Ionien erschienenen peloponnesischen Flotte, kurz nach der Übergabe von Mytilene, Anfang Juli 427 nach G. Busolts Zeittafel, Gr. G. III 2 p. XXVIII, von Lesbos ausgelaufen war. Paches wußte sich mit Wortbruch und Gewalt der Stadt zu bemächtigen und übergab sie den Kolophoniern, mit Ausschluß der persisch Gesinnten; späterhin wurden die zerstreuten Kolophonier von athenischen *οἰκισταί* in Notion vereinigt und ihr Gemeinwesen nach attischen Gesetzen geordnet; Kolophon selbst blieb verloren.

Mit diesen Vorgängen, über welche uns nur Thukydidēs' Bericht III 34 (vgl. G. Busolt, Gr. G. III 102 f.) vorliegt, ist das Bruchstück IG I 36 schon von Kirchhoff in Verbindung gesetzt worden. Gingen frühere Ergänzungsversuche notwendig in die Irre, so wird jetzt der Sachverhalt durch die Zusammensetzung mit IG I suppl. p. 195, 116<sup>2</sup> völlig deutlich. Apollonophanes, einem der Führer der Athen freundlichen Kolophonier, wird der Schutz des nahe von Kolophon und Notion an der Küste gelegenen *Δὸς Ἰερῶν* (W. Weber, Ath. Mitt. XXIX 232; R. Kiepert, *Formae orbis antiqui*, tab. VIII, Text S. 5) anvertraut, Fürsorge der Strategen, des Rates und der Prytanen betreffs aller seiner Anliegen zugesichert, Zutritt zu Prytanen, Rat und Volksversammlung gewährt, die Verhängung einer Vermögensstrafe über ihn ohne ausdrücklichen Beschluß der Athener für unzulässig erklärt. Die Bestimmungen sollen auch für seine Nachkommen gelten und die Übertretung streng geahndet werden. Zu Z. 10 vgl. z. B. Xenophon Hell. I 1, 22: ἐγκαταλιπόντες ναὺς τριάκοντα καὶ στρατηγὸν δύο, Θηραμένην καὶ Εὐμαχρον. τοῦ τε χωρίου ἐπιμελεῖσθαι καὶ τῶν ἐκπλεόντων πλοίων; zu Z. 11 Xenophon Hell. VII 4, 11, Sylloge<sup>3</sup> 192 Z. 7, IG II<sup>2</sup> 404 Z. 6; auch IG II<sup>2</sup> 98 mag Z. 28 ff. zu ergänzen sein: οὗτοι δὲ ἐ[πιμελέσθων Κε]φαλληνίας ἕπος [ἂν σὰ διαμένει: Ἀ]θηναίους καὶ Κε[φαλλήσων. Zu den Erwähnungen der *Δοσιρίται* in den Tributlisten vgl. A. M. Woodward, *Annual of the British School* XV p. 236. 240.

## V.

Mein letzter Aufenthalt in Athen im Sommer und Herbste des Jahres 1914 bot mir Gelegenheit zu erneuter Beschäftigung mit dem Beschlusse der Athener über die Ehrung von Teilnehmern an den Kämpfen von Phyle und Munichia IG II<sup>2</sup> 10, Sylloge<sup>3</sup> 120. Die Urkunde ist wiederholt behandelt, aber bisher nicht befriedigend ergänzt worden, was nicht wunder nimmt, da der Beschluß in seinen Resten einen sehr eigenartigen Inhalt verrät und von sicherlich über achtzig glücklicherweise *στοιχηδόν* geordneten Buchstaben in der siebenten Zeile, die in größter Länge vorliegt, nicht mehr als 39 erhalten sind. Auf E. Ziebarth, den ich einst auf den Stein hingewiesen, geht die erste Veröffentlichung Ath. Mitt. XXIII 27 ff. zurück. Seine Abschrift hat H. v. Prott, Ath. Mitt. XXV 34 ff. nach weiterer Reinigung des Steines erheblich, an einigen Stellen unter meiner Beihilfe, vervollständigt. Trotzdem bedeutet seine Erklärung der Ziebarths gegenüber einen Rückschritt, indem er in der Überschrift den Namen des Archon irrig [*Πυθιδωρος*]ος ἡργε (404/3 v. Chr.) ergänzte und eine Ansetzung empfahl, die E. L. Hicks und G. F. Hill, Greek historical inscriptions 80 und J. Kirchner, PA I p. 169 (vgl. aber II p. 450) übernahmen. A. Körte indes alsbald Ath. Mitt. XXV 392 ff. durch Rückkehr zu Ziebarths Ergänzung [*Ξενόκλετος*]ος ἡργε (401/0 v. Chr.) berichtigte. Ch. Michel ist im Supplement seines Recueil d'inscriptions grecques Nr. 1442 vorsichtig über die nächstliegenden Ergänzungen kaum hinausgegangen. J. Kirchner hat das Stück wie alle schwierigeren in seiner neuen Ausgabe der nacheukleidischen attischen Inschriften IG II<sup>2</sup> 10 (1913), add. (1916) p. 656 und in der dritten Auflage von Dittenbergers Sylloge (1915) abgedruckt ohne die Herstellung zu fördern; auch ich hatte bei meiner Durchsicht der ersten Druckbogen von IG II<sup>2</sup>, so wenig ich die von J. Kirchner in Z. 4 und 6 aufgenommenen Ergänzungen zu billigen vermochte, einleuchtende Berichtigungen der Lesung ebensowenig beizusteuern wie E. Nachmansohn, Histor. att. Inschr. (Kleine Texte 110) Nr. 23.

Von einem sehr ansehnlichen Denkmale liegt uns, schwer beschädigt, nur ein Bruchstück des obersten Teiles vor, 0,32<sup>m</sup> breit, 0,14<sup>m</sup> hoch, 0,16<sup>m</sup> dick, rechts, links und unten unvollständig; einst hat die Stele sehr ansehnliche Breite besessen und eine umfängliche Aufzeichnung getragen, die auch die Rückseite in Anspruch genommen hat. Diese Rückseite trägt Reste dreier Spalten einer schwer zu lesenden Liste von Leuten geringen Standes, wie die Namen und die beigesezte Bezeichnung der von ihnen betriebenen Gewerbe lehren. Daß diese Leute in die athenische Bürgerschaft aufgenommen worden sind, wird dadurch bewiesen, daß in der zweiten Spalte die von mir erkannte Überschrift *Αἰγιόδος* steht, der offenbar der Name der ersten Phyle

Erechtheis an seiner Stelle am Kopf der Liste vorangegangen ist und die Namen der anderen Phylen an ihren Stellen folgten.

Die Schrift ist ähnlich der der berühmten Stele der Urkunden über die Samier IG II<sup>2</sup> 1 (Sylloge<sup>3</sup> 116. 117; weshalb zwei Nummern?) aus dem Jahre 403 2, in O. Kerns Inscr. gr. auf Taf. 19 abgebildet.

Nach J. Kirchners letztem Abdruck ist der Beschluß zu lesen:

[Λυσιάδης ἐγγραμμιάτευε. (στοιχ., 86 B.)

[Ξενοκλέους ἤρχε.

[Ἐδούξεν τῆς πόλεως καὶ τοῦ δήμου — 8 B. — ἐπρυτάν[τευε. Λυσιάδης ἐγγραμμιά-  
τευε. Δημόφιλος ἐπ[εστάτης — 7 B. —]

[. . . εἶπαν ὅπως ἂν τῆς δωρεᾶς μετέχωσιν οἱ μέτοικοι ὅσοι συγκατελήθον ἀπὸ  
Φυλῆς ἢ τοῖς κατελ[ήθον] τῶν πολιτ[ῶν]

s [ῶν ἐδόθη — 32 B. — ἐψηφίσθησαν Ἀθηναῖοις ἔναι αὐτοῖς καὶ ἐκγόν[οις πολιτεία-]

[ν καὶ φυλῆς καὶ δήμου καὶ πραξίας ἧς ἂν ρόλωνται]. νόμοις δὲ τοῖς αὐτοῖς  
περὶ αὐτῶν τὰς ἀρχὰς γρ[ῆσθη] οἱ κα-

[ὶ περὶ Ἀθηναίων. ἔτι — 23 B. —] συνεμάχησαν δὲ τῆμι μάχην τῆμι Μοναχίασιν.  
τὸν δ[ὲ] — 8 B. —]

[— 38 B. —] ὅτε αἱ διαλλαγὰς ἐγένοντο καὶ ἐποίησαν τὰ προσκατ[τόμενα] . .

[— 46 B. —] ἐγγράψαν καθάπερ Ἀθηναῖοις. τὰς δὲ — —

Dem Absichtssatze, der den Beschluß eröffnen soll, ist diese Gestalt offenbar gegeben, um für das vermeintliche Relativum ἧ eine Beziehung zu schaffen. Aber an dem Geschenk, dessen die eigentlichen Helden von Phyle gewürdigt werden, haben die Metroiken keinen Anteil; die folgenden Bestimmungen weisen darauf hin und das Verzeichnis auf der Rückseite bezeugt zwingend, daß die συγκατελήθοντες alle oder zum Teil Bürger geworden sind; die Bürger aber, die κατελήθον, erhielten, wie aus den später zu besprechenden Ausführungen des Aischines in der Rede gegen Ktesiphon 187 hervorgeht, einen Kranz und eine Geldgabe zur Errichtung eines Weihgeschenkens, auf dem das von Aischines in seiner Rede mitgeteilte Epigramm verzeichnet war. Auch ist es, obgleich Beispiele nicht fehlen, keine Empfehlung, daß ἧ auf ein weit entferntes Hauptwort zurückgreifen müßte. Schon Ziebarth und auch Ch. Michel haben richtiger ἧ gelesen, also eine Teilung des Satzes vorausgesetzt: ἧ τοῖς κατελ[ήθον]σιν ἐροήθησαν ἧ σόμασιν ἧ γράμμασιν nach des letzteren Gelehrten Vorschlag.

Vollends unmöglich ist, wie übrigens bereits Hicks und Hill bemerkt haben, die Ergänzung Z. 6, weil es notwendig heißen müßte: καὶ εἶναι αὐτοῖς oder γράψασθαι αὐτοῖς φυλῆς καὶ δήμου καὶ πραξίας κτλ. Letztere Formel fände nur dann Platz,

wenn man *πολιτέων* und *πατρίδας* schreiben wollte; auch könnte man versucht sein zu fragen, ob in ihr nicht die Erwähnung des Demos und der Phratrie genüge, da mit dem Demos auch die Zugehörigkeit zur Phyle bestimmt war. Ist diese Formel aber überhaupt zu erwarten, wenn es sich, wie in unserem Falle, um die Aufnahme einer größeren Zahl von Neubürgern in die Bürgerschaft handelt?

Sehr auffällig ist, daß nach der Anordnung, daß für die Betreffenden dieselben Gesetze gelten sollen wie für die Athener (ich erwarte: für die anderen Athener), eine neuerliche Begründung einsetzen soll, welche die Gelegenheiten aufzählt, bei denen sich jene Männer um die Sache des Demos verdient gemacht haben; und daß dann wieder Worte kommen, die den Schluß eines Satzes, und zwar eines von *ἐψηφίσθη Ἀθηναίοις* abhängigen Hauptsatzes bilden; nach *καθ' ἕπερ Ἀθηναίοις* ist eine Stelle frei gelassen oder ein Buchstabe getilgt; jedenfalls drückt *καθ' ἕπερ Ἀθηναίοις* eine Gleichstellung mit den Athenern aus und gehören die Worte einer Bestimmung an, die in Geltung zu treten hat, nicht aber der Begründung einer bereits ausgesprochenen Bürgerrechtsverleihung.

Den Sinn dieser Bestimmung gilt es zunächst festzustellen; was heißt in diesem Zusammenhange *ἐγγύσις*? J. Partsch hat in seinem ausgezeichneten Werke über das griechische Bürgerchaftsrecht, von dem bisher nur der erste Teil vorliegt, über das Wort in dem Sinne, den es an dieser Stelle zu haben scheint, bisher nicht zu handeln gehabt. Es bezeichnet (ein Hinweis auf die Ausführungen von Lud. Beauchet, *Histoire du droit privé de la République athénienne* I 120 u. s.; J. H. Lipsius, *A. R.* S. 418; A. Ledl, *Studien zur älteren athenischen Verfassungsgeschichte* S. 37. 69 f.; G. Busolt, *Griechische Staatskunde* S. 239. 468 muß genügen) den Abschluß des Ehevertrages zwischen dem *κύριος* eines Mädchens und dem Bräutigam; dieser *ἐγγυάται τὴν τοῦ δεύτου θυγατέρα κατὰ τοὺς νόμους ἕξεν γυναῖκα*, jener *ἐγγυᾷ τῷ δεύτῳ*, z. B. *τὴν θυγατέρα τὴν ἑαυτοῦ γυναῖκα εἶναι κατὰ τοὺς νόμους*. Voraussetzung ist, daß die beiden Personen miteinander *ἐπιγαμία* hatten (G. Busolt, *Griechische Staatskunde* S. 223; nachzutragen *Mus. Ital.* III 691 ff. B, Z. 4 ff.: *ἐπι]γαμία δὲ ἔστω τῷ τε [Ἱερακτυνίῳ: ἕξ Ἀρκάδων καὶ τῷ Ἀρκάδῳ: ἕξ [Ἰε]ραπόωνας*). Wird irgend welchen Leuten von den Athenern *ἐγγύσις καθ' ἕπερ Ἀθηναίοις* verliehen, so folgt, daß diese Leute Nichtathener sind. Somit ist anzunehmen, daß die verstümmelte Bestimmung Leuten, welche die *ἐπιγαμία* noch nicht hatten, diese zuerkannt hat. Sind die Leute, denen die Bestimmung gilt, Nichtbürger, die in dieser Beziehung den Athenern erst gleichgestellt werden müssen, so handelt es sich offenbar nicht um dieselben Leute, in betreff derer der Beschluß verfügt hat: *νόμοις δὲ τοῖς αὐτοῖς περὶ αὐτῶν τὰς ἀρχὰς χρῆσθαι* κτλ.: es sind also Leute, die nicht *συγκατήληθον ἀπὸ Φυλῆς*. Der ganze sprachliche Aufbau des Beschlusses

deutet auf eine Sonderung zwischen den Nichtathenern, die von allem Anfang an dem Unternehmen des Thrasybulos, das mit der Besetzung von Phyle anhub, teilgenommen, und solchen, die sich den zurückkehrenden Athenern später angeschlossen, zwar den Kampf um Munichia mitgemacht, aber noch anderes getan haben: τὸν δὲ . . . irgendwie beteiligt waren ἕτε καὶ διαλλαχῆ καὶ ἐγένοντο (vgl. Isokrates XVIII 17. 25) und schließlich ἐποίησαν τὰ προσσχετόμενα. Dieser Ausdruck wird gebraucht, um die Erfüllung der Pflichten gegen den Staat gerade seitens der Metoiken zu bezeichnen. So sagt Lysias in der Rede gegen Eratosthenes 20, die Seinigen hätten alle Liturgien geleistet und alle außerordentlichen Steuern, κοσμίους δ' αὐτοῖς παρέχοντες καὶ πᾶν τὸ προσσχετόμενον ποιῶντας. Für die vorausgesetzte Sonderung aber sind Lysias' Bemerkungen in der 31. Rede 8 f. und 19 ff. über Philons Verhalten lehrreich.

Versucht man nun den Ton zu finden, mit dem die Worte συναριθμήσαντες δὲ gesprochen sind (immer das sicherste Mittel zerstörte Texte zu ergänzen), so glaube ich nicht zu irren, wenn ich sie gegensätzlich am besten gesprochen meine, gegensätzlich zu: ἕτεροι δὲ τὸ συγκληθέντων, nämlich ἀπὸ Φυλῆς, die nicht zu den Siebzig gehörten, die sich anfänglich mit Thrasybulos in der Bergfesten festsetzten und bald auf ungefähr Siebenhundert vermehrten, auch nicht zu den Tausend, mit denen er nach dem Peiraieus zog. In seinem so anschaulichen Bericht über die damaligen Ereignisse sagt Xenophon Hell. II 4, 25 von denen ἐκ τοῦ Πειραιῶς, deren Angriffe die Zehn im Asty fürchteten: οἱ δὲ πολλοὶ τε ἦδη ὄντες καὶ παντοδαποῖ. ὄπλα ἐποιῶντο, οἱ μὲν ξύλανα, οἱ δὲ οἰσίονα, καὶ πάντα ἐλευκοῦντο· πρὶν δὲ ἡμέρας δέκα γενέσθαι (nach dem Kampf auf Munichia), πιστὰ δόντες οἵτινες συμπολεμήσειαν, καὶ εἰ ξένοι εἴεν, ἰσοτέλειαν ἔσεσθαι, ἐξήσαν πολλοὶ μὲν ὀπλίται, πολλοὶ δὲ γυμνήται· ἐγένοντο δ' αὐτοῖς καὶ ἰπατεῖς ὡσαύτῃ ἐξδομήσονται κτλ. Diesen Männern also wird Isotelie verliehen worden sein; zu der Gleichstellung mit den Athenern paßt vortrefflich, wenn ihnen auch Epigamie verliehen wird und das Recht der ἐγγύσις καθάπερ Ἀθηναίων: sie sollen als ἐγγυόμενοι ein Eheversprechen zum Zweck der Verbindung mit einer Athenerin abgeben und ihre Töchter oder Mündel als ἐγγυῶντες Athenern verloben können.

Es fällt nicht schwer, das zweite Glied zu finden, das nach τὸν δὲ der Ergänzung harrt. Nur vom Peiraieus wird die Rede sein können, den diese Nichtathener mit den Helden von Phyle und anderen nach Thrasybulos' Einzug im Peiraieus zurückgekehrten Verbannten gegen die Lakedämonier verteidigt und den Athenern erhalten haben. Auf dem Namen der Athener liegt in dem gedachten Gegensatz zu den nicht genannten Lakedaimoniern angemessener Nachdruck, wenn ich ergänze: τὸν [δὲ Πειραιῶ] (die Schreibung des Diphthongs wie IG I 277, Sylloge<sup>3</sup> 96 Z. 14 und in den Männernamen in dem oben S. 154 veröffentlichten Beschlusse und



IG XII 3, 162) *συνδιέσωσαν Ἀθηναίους*; die Gegner, welche die Demokraten im Besitze des Peiraieus bedrohten, waren hauptsächlich Lakedaimonier; die Dreißig hatten sich damals bereits nach Eleusis entfernt.

Durch diese Ergänzungen wird die Länge der Zeilen bestimmt; sie ergeben einen Buchstaben mehr als E. Nachmanson und J. Kirchner IG II<sup>2</sup> add. p. 655 angenommen hatten, nämlich 87, wenn in Z. 6 δὲ οὐ. nicht δ'οὐ. geschrieben wird.

Unschwer findet sich nun eine Herstellung für Z. 5 ff.: ἐψηφίσθη: Ἀθηναίους. ἔναι αὐτοῖς καὶ ἐκγό[οις πολιτεῖαν (so auch IG II<sup>2</sup> 1, Sylloge<sup>3</sup> 116 Z. 33 nach meiner Ergänzung) καὶ νέμει αὐτὸς αὐτίκα μᾶλλον ἐς τὰς φυλὰς δέκαρχα. oder: καὶ κατανέμει αὐτὸς εἰς τὰς δῆμους καὶ τὰς φυλὰς; diese Formel findet sich in dem Beschlusse über die Aufnahme der Plataier in die athenische Bürgerschaft, in der Rede gegen Neaira 104. In dem Beschlusse über die Samier IG II<sup>2</sup> 1 pflegte man in Z. 33 zu ergänzen: καὶ νέμει [αὐτὸς αὐτίκα μᾶλλον ἐς τὰς δῆμους καὶ τὰς φυλὰς] δέκαρχα; P. Foucart, RÉA I 197 f. verlangte statt ἐς τὰς δῆμους καὶ τὰς φυλὰς: κληρώσαντας ἐς τὰς φυλὰς; ich glaubte IG II<sup>2</sup> add. p. 655 mit Verweis auf den Beschluß der Ephesier Michel 493 Z. 8 statt κληρώσαντας: τὰς ἄρχοντας vorschlagen zu sollen. Wenn Foucart erklärt, der Demos könne in der ergänzten Formel nicht vor der Phyle genannt sein, weil die Zuteilung zu einem Demos zugleich über die Zugehörigkeit zur Phyle entscheide, so hat er den Beschluß über die Aufnahme der Plataier übersehen. Die Milesier lösen Neubürger aus Herakleia allen Phylen zu, πρὸς μέρος ἐφ' ἑκάστην φυλὴν (Delphinion S. 357 ff. Nr. 150, Z. 49 f.; anders S. 182 ff. Nr. 37, Z. 64 und S. 318 ff. Nr. 143, Z. 28).

Dem Satze: ἔναι αὐτοῖς καὶ ἐκγό[οις πολιτεῖαν καὶ κατανέμει αὐτὸς εἰς τὰς δῆμους καὶ τὰς φυλὰς] folgt als letzte Bestimmung dieses ersten Teiles des Beschlusses: νόμοις δὲ τοῖς αὐτοῖς περὶ αὐτῶν τὰς ἀρχὰς χρ[ῆσθαι οἷς καὶ περὶ τῶν ἄλλων Ἀθηναίων. Daran schließt, die Lücke füllend und den zweiten Teil des Antrages eröffnend: ὅσοι δὲ οὐ συγκατηλθόν.] συνεμάχησαν δὲ τῆμι μάχην τῆμι Μοναχίαν. τὸν [δὲ Περαιᾶ συνδιέσωσαν Ἀθηναίους; dann fordert ὅ]τε αἰ διαλλαχῆαι ἐγένοντο eine Bezeichnung der Teilnahme an diesen Vorgängen; also: καὶ συμπάρησαν ἐν ἅσται ὅ]τε κτλ. Nach καὶ ἐποίησαν τὰ προσταττόμενα hat ein von ἐψηφίσθη: Ἀθηναίους abhängiger, mit ἐγγύησιν καθάπερ Ἀθηναίους schließender Hauptsatz die Bestimmung zugunsten dieser Leute zu bringen: τότοις (vgl. Meisterhans-Schwyzler, Gr. d. att. Inschr.<sup>3</sup> S. 63 Anm. 538) ἔναι ἰσοπέλειαν οἰκῶσι Ἀθήνησιν καὶ ἐπιγαμίαν καὶ ἐγγύησιν καθάπερ Ἀθηναίους.

Zur Ergänzung bleibt nur noch der Anfang. Da von Metoiken die Rede ist ὅσοι συγκατηλθόν mit den Bürgern, wird οἱ μέτοικοι den Satz geschlossen haben, der als begründender oder als Absichtssatz den Beschluß einleitet; vor οἱ μέτοικοι wird ein Zeitwort gestanden haben und zu ergänzen sein ἐπειδὴ ἄνδρες ἀγαθοὶ οἱ μέτοικοι

oder: [ἔπειτα ἂν ἀξίας χάριτας κομίσωνται οἱ μέτεοι]οι ἔσοι συγκατῆλθον ἀπὸ Φουλῆς ἦ κτλ.  
 Dann schließt im Relativsatz, durch ἦ eingeleitet, an die erste Beschränkung: ἔσοι συγκατῆλθον eine zweite: die Betreffenden sind zwar unter der kleinen Schar, die sich in Phyle festgesetzt hat, nicht gewesen, wohl aber waren sie beteiligt, wenn nicht schon an dem Zuge nach der Hafenstadt, so doch an der Festsetzung in dieser: ἦ τοῖς καταλ[ύθεσι] συναλλάσσοντο ἐς τὴν κἀψοδον τὴν εἰς Περραιῶν oder ἐς Περραιῶν].

In den Präskripten bleibt der Name der Prytanie und der des Antragstellers fraglich. Wie viel Buchstaben für letzteren übrig bleiben, hängt nur von dem Wortlaut ab, der dem einleitenden Satz gegeben wird; der Name der Prytanie kann der Sachlage nach nur unter besonders günstigen Umständen mit Wahrscheinlichkeit ermittelt werden. Unter der Voraussetzung, daß die Unterschrift [Λυσιάδης ἐγγραμμάτευς· [Ἐσθίνετος] ἦρχος genau in der Mitte stand, läßt sich die Zahl der links und rechts in der Urkunde fehlenden Buchstaben abschätzen und die Begrenzung, welche die Zeilen durch den Rand erhalten, festlegen. Obgleich die Buchstaben der Überschrift nicht ganz gleichmäßige Abstände zeigen, lehrt doch ein Blick auf die Herstellung des Beschlusses, welche unter Wahrung der στοιγιδέν-Ordnung der Buchstaben folgt, daß die Einsetzung des längsten aller Phylennamen Ἴπποθωντίς in Z. 3 der angenommenen Stellung der Überschrift in der Mitte am besten entspricht, während sich bei der Einsetzung kürzerer Namen eine starke Verschiebung nach links ergibt (S. 172 f.).

Noch etwas höhere Wahrscheinlichkeit bringt der Ergänzung dieses Phylennamens vielleicht, aber auch nur vielleicht, das Bruchstück IG II<sup>2</sup> 9, der Schrift und dem Inhalte nach sicherlich aus der Zeit bald nach der Wiederherstellung der Demokratie, nach meiner Ergänzung folgendermaßen zu lesen:

... π[..... ἐπει-] στοιγ. 28  
 [δ]ῆ δὲ καὶ η[... ἐπὶ τῶν τριάκοντα]  
 αὐτοῖς ἦ σ[τήλη] ἦ πρότερον ἀνακει-  
 ἐν ἡ αὐτοῖ[ς, ἀναγράφει τὴν στήλην τ-]  
 5 ἐγ γραμμα[τέα τῆς πολῆς καὶ στήσαι]  
 ἐν ἀκροπ[όλει. Ἴδουσαν τῆς πολῆς καὶ]  
 τῶν δήμου· [Ἴπποθωντίς ἐπρυτάνευε,]  
 [Λυσιάδης ἐγγραμμάτευς κτλ.

Von dem Namen des Schreibers sind in der letzten Zeile allerdings nur die Reste ΙΛΛ erhalten, die an sich auch andere Ergänzungen erlaubten; immerhin findet

vor dem Namen *Αυσιάδης* gerade der der Phyle *Ἰπποθωντίς* Platz. Der Beschluß, dessen Wiederaufzeichnung in Z. 1 ff. angeordnet wird, kann freilich nicht der mit Z. 6 beginnende sein, falls er durch den Namen des Schreibers in das Jahr 401/0 v. Chr. verwiesen wird; es müssen, wenn die Ergänzung zutrifft, drei Beschlüsse auf der Stele gestanden haben: ein erster, ältester; ein zweiter aus der Zeit bald nach der Wiederherstellung der Demokratie, jedenfalls vor der Prytanie Hippothontis des Jahres 401/0, und ein dritter, eben aus dieser Prytanie, der von dem zweiten Beschlüsse durch keinen erheblichen Zeitraum getrennt zu sein braucht.

Da von jeher deutlich war, daß sich der Beschluß IG II<sup>2</sup> 10 auf die Verleihung des Bürgerrechtes oder wenigstens einer besseren Rechtsstellung an Nichtathener bezieht, welche mit den Athenern von Phyle zurückgekehrt oder doch an einigen der Kämpfe, die der Wiederherstellung der Demokratie vorhergingen, beteiligt waren, haben schon die ersten Herausgeber im Hinblick auf Berichte des Aristoteles und des Aischines in dem Antragsteller Archinos, den damals leitenden Staatsmann, erblicken wollen.

Nach Aristoteles π. Αθ. 40, 1 hat sich Archinos um die wiederhergestellte Demokratie drei besondere Verdienste erworben: erstens durch Kürzung der für die Auswanderung nach Eleusis in dem Versöhnungsvertrag der Demokraten aus dem Peiraieus und der Städter festgesetzten Frist; zweitens: *μετὰ ταῦτα γραψάμενος τὸ ψήφισμα τὸ Θρασυβούλου παρανόμων ἐν ᾗ μετεδίδου τῆς πολιτείας πᾶσι τοῖς ἐκ Πειραιέως συγκαταλέγουσιν ὧν ἔνοι φανερώς ἦσαν δούλοι;* drittens durch die unerbittliche Durchführung der Amnestie. Die von Thrasybulos beantragte Maßregel hätte zweifelhaftem Gesindel den Eintritt in die Bürgerschaft gewährt und stieß daher bei den gemäßigten Demokraten, deren Wortführer Archinos war, auf Widerstand; nur diejenigen Nichtbürger, welche an Thrasybulos' Unternehmung schon von Anfang an teilgenommen hatten, sollten, wie nun IG II<sup>2</sup> 10 lehrt, das Bürgerrecht erhalten; so mußte sich Lysias, der den Demokraten durch eine Spende von zweitausend Drachmen und zweihundert Schilden und durch Anwerbung von dreihundert Mann zu Hilfe gekommen war, mit der Stellung eines Isotelen begnügen. Daß Archinos, der zugunsten möglicher Reinhaltung der Bürgerschaft Thrasybulos' Antrag auf Erteilung des Bürgerrechtes an alle aus dem Peiraieus Zurückgekehrten durch eine Klage wegen Gesetzwidrigkeit zu Fall brachte, aber auch die Ehrung der Helden von Phyle unter genauester Prüfung ihrer Anteilnahme an den Begebnissen veranlaßt hat, war bereits durch Aischines bekannt, der in der Rede gegen Ktesiphon 187 auf die Urkunde im Metroon verweist, aus der zu ersehen sei, welche Ehren der Demos diesen Helden erwiesen habe: *ἐν ταύτῳ τῷ Μητρόφῳ, ἣν ἔδοτε δωρεάν τοῖς ἀπὸ Φυλῆς φεύγοντα τὸν δῆμον*

καταπαυρόσων, ἔστιν ἰδεῖν. ἦν μὲν γὰρ ὁ τῶ ἡγήτορα κλήσας Ἀρχίνος ὁ ἐκ Κορίνθου εἰς τῶν καταπαυρόσων τὸν δῆμον. Ἐγραψα δὲ πρῶτον μὲν εἰς Φυλίαν καὶ ἀνακήρυκτα δοῦναι χιλίας δραχμῶν, καὶ τοῦτ' ἔστιν ἑκαττον ἢ δέκα δραχμῶν κατ' ἄνδρα (es waren derer also etwas mehr als einhundert), ἔπειτα καλεῖται στεφανώσαι ἠαλλοῦ στεφάνῳ αὐτῶν ἑκαστον, ἀλλ' οὐ χρυσῶν τότε μὲν γὰρ ἦν ὁ τοῦ ἠαλλοῦ στέφανος τίμιος, γυνὴ δὲ καὶ ὁ χρυσὸς καταπαυρόσων καὶ οὐδὲ τοῦτο εἰκλῆ πράξει καλεῖται, ἀλλ' ἀκριβῶς τὴν ρουλήν σκεψαμένην ὅσοι ἐπὶ Φυλίας ἐπολιτευσθήσαν ὅτε Ἀκαδαμήνιοι καὶ οἱ τριάκοντα προσέβηλλον. Der Redner läßt sodann das bekannte Epigramm (Th. Preger, Inscr. gr. metr. 159) verlesen ὃ ἐπιγράφεται τοῖς ἀπὸ Φυλίας τὸν δῆμον καταπαυρόσων. Auch in der Fassung der verstümmelten Sätze des Beschlusses IG II<sup>2</sup> 10 glaubt man die Forderung zu hören, die Archinos für die Bekräftigung der Helden von Phyle durchgesetzt hat: ἀκριβῶς τὴν ρουλήν σκεψαμένην κτλ. So hat auch Hippokrates in dem in der Rede gegen Neaira 104 zur Verlesung gebrachten Beschlusse über die Aufnahme der Plataier in die athenische Bürgerschaft strenge Prüfung des Anspruchs jedes einzelnen angeordnet: ἔρχε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ ἡξιῶσε τοῦς λαμπρόντας τὴν θεωρεῖαν πρῶτον μὲν δοκιμασθῆναι ἐν τῇ δικαστηρίῳ κατ' ἄνδρα ἑκαστον εἴ ἔστι Πλαταιεὺς καὶ εἴ τῶν φίλων τῶν τῆς πόλεως. Ἐκ μὲν ἐπὶ ταύτῃ τῇ προσάσει πολλοὶ μεταλλάξουσι τῆς πολιτείας: ἔπειτα τοῦς δοκιμασθέντας ἀναπαυρήναι ἐν στήλῃ λιθίνῃ καὶ στήσαι ἐν ἀκροπόλει παρὰ τῆς θεῆς. Ἐκ στήζονται ἢ θεωρεῖα τοῖς ἐπιγενομένοις καὶ ἢ ἐξελέγξει ὅπου ἂν ἑκαστος ἢ συγγενῆς, καὶ ὕστερον οὐκ ἐξ γίνεσθαι Ἀθηναῖον ἕξειναι ὅς ἂν μὲν γὼν γίνεται καὶ δοκιμασθῆ ἐν τῇ δικαστηρίῳ, τοῦ μὲν πολλοὺς ψάσκοντας Πλαταιεὺς εἶναι κατασκευάζειν αὐτοῖς πολιτεῖαν. Unmöglich können sich die Athener unter dem Archontat des Pythodoros 404/3, des Vorgängers des Eukleides, mit solchen Ehrungen beschäftigt haben, dagegen paßt das durch den Namen des Archon Xenainetos 401/0 gegebene Jahr deshalb ganz ausgezeichnet, weil in diesem die Wiedervereinigung der Gemeinde Athen mit der Gemeinde Eleusis erfolgte und durch diese Wiedervereinigung die neuerstandene athenische Demokratie erhebliche Kräftigung und größere Freiheit der Bewegung erhielt. Damals wird auch Thrasylbulos seinen Antrag auf Verleihung des Bürgerrechtes an alle συγκατελλόντες ἐκ Παιραϊῶνς eingebracht und Archinos ihn durch eine Klage wegen Gesetzwidrigkeit, διὰ τὸ ἀπροσούλευτον εἰσαχθῆναι, wie die Lebensbeschreibung des Lysias sagt, zu Fall gebracht haben. Damals wird aber Archinos auch die Ehrung der Bürger, die an den ersten Kämpfen von Phyle teilgenommen hatten, durch einen Kranz und durch Widmung einer Geldgabe für ein Weihgeschenk beantragt haben, und wohl auch, so dürfen wir meines Erachtens annehmen, Belohnungen für die Nichtbürger, die sich um die Befreiung von der Herrschaft der Dreißig und die Wiederherstellung der Demokratie verdient gemacht

hatten, gleichermaßen unter genauester Prüfung der Ansprüche jedes einzelnen. Vor dem von mir ergänzten Absichtssatz: [ἕπος ἐν ἀξίαις χάριτας κομισόντων οἱ μέτοικοι] ἔσσι κτλ. findet in der Tat in der Lücke nach Δημόφιλος ἐπεστάτης der Name Αρχίνος vor εἴπερ Platz.

Auch wenn die Zeile nicht 87, sondern nur 86 Buchstaben gezählt haben und in Z. 3 statt Ἴπποθροντίς: Πανδιοντίς oder Λαχμαντίς, in Z. 4 τὴν ἐς Περικλ., in Z. 5 κατανέμει ἐς τὸς δήμους, in Z. 6 δ' οὐ, nicht δὲ οὐ, in Z. 7 ἐν ἅπασι, in Z. 8 Ἀθήνησι zu schreiben sein sollte, erlaubt die Ergänzung: [ἕπος ἐν ἀξίαις ἀποδόμοσι χάριτας οἱ μέτοικοι]; die Einsetzung des Namens des Archinos.

Dürfen wir nun annehmen, daß Archinos in einem einzigen Beschlusse solche Ehren zugleich für Bürger und Nichtbürger beantragt habe und daß in dem Beschlusse IG II<sup>2</sup> 10 ein Teil dieses Beschlusses erhalten sei? Die Bestimmungen über die Metoiken usw. zu berücksichtigen hatte Aischines keinen Anlaß, da es ihm nur darauf ankam, daß sich die Athener zur Belohnung größten bürgerlichen Verdienstes in früherer Zeit mit der Verleihung eines Kranzes vom Ölbaum begnügt hatten. A. Körte hielt es freilich für ausgeschlossen, daß Archinos in dem Ehrenbeschlusse für die Helden von Phyle den Nichtbürgern den Vortritt vor den Bürgern gestattet habe. Unbeschadet der höheren Ehre, die den Bürgern gebührte, konnte Archinos aber doch vielleicht den Bestimmungen über die Metoiken in seinem Antrage die erste Stelle einräumen, weil dieselben die Verleihung dauernder Rechte bezweckten und vor allem, weil Bestimmungen über eine Vermehrung der Bürgerschaft aus den Reihen der Metoiken wichtig genug erscheinen konnten, um Bestimmungen über die Ehrung von Bürgern durch Kränze und eine Geldgabe voranzugehen. An die Bestimmungen über die um die Wiederherstellung der Demokratie verdienten Metoiken konnten sich passend Bestimmungen über Sklaven und Freigelassene reihen, denn vermutlich waren auch für diese Belohnungen vorgesehen; es konnte der Antrag folgen, die Bürger, welche an den Kämpfen um Phyle teilgenommen hatten, durch Gewährung einer Geldgabe zur Errichtung eines Weihgeschenktes insgesamt und jeden einzelnen durch einen Kranz vom Ölbaum zu ehren, und schließlich dem Rate in bezug auf alle Verleihungen der Auftrag erteilt werden, eine sorgfältige Prüfung anzustellen, ob in jedem besonderen Falle die geforderten Voraussetzungen gegeben seien. War dies der Inhalt des Beschlusses, so muß derselbe nach den erhaltenen noch eine Reihe von Zeilen beansprucht haben. Auf der Vorderseite der Stele kann Raum genug geblieben sein, um die Namen der Altbürger zu verzeichnen, denen die Auszeichnung des Kranzes vom Ölbaume zuteil wurde, und auch das von Aischines mitgeteilte Epigramm mochte auf der Vorderseite der Stele

Platz finden; so folgt auf der von mir aus vier Bruchstücken zusammengesetzten Stele IG II<sup>2</sup> 143 einem Volksbeschlusse ein Epigramm und diesem eine umfangliche Liste von Bürgern. Auf der Rückseite der Stele konnten sodann die Metoiken verzeichnet werden, welche Bürgerrecht erhielten, nach ihnen, in noch größerer Zahl, diejenigen, denen Isotelie, Epigamie und ἐγγύσις καθάπερ Λιθηγαίσις verliehen wurde, und schließlich auch die irgendwie belohnten Sklaven und Freigelassenen; in diesem Sinne wird der durch τὸς δὲ Z. 8 eingeleitete Satz zu ergänzen sein, z. B. τὸς δὲ [τῶν κατελιθόντων δόλος κτλ. Wer die Frage, ob Archinos die Ehrung von Nichtbürgern und Bürgern in seinem Antrage vereinen konnte, durch A. Körtes Einwand nicht entschieden glaubt, wird sich demnach den Inhalt eines so umfassenden Beschlusses und die Anordnung, in der ihm auf der Stele die Beilagen folgten, in einer Weise zurechtlegen können, die, irre ich nicht, auch den Bedingungen des Raumes, den die Stele auf ihrer Vorder- und ihrer Rückseite der Aufzeichnung bietet, in besonderem Maße gerecht wird.

Aischines' Aussage, der Beschluß über die Ehrung der Helden von Phyle sei im Metroon „zu sehen“ (ἐν τῷ Μετρόῳ κτλ. ἔστιν ἰδεῖν), scheint eher auf eine zugängliche Aufzeichnung auf einem Denkmal aus Stein oder mindestens auf einem λεύκωμα zu weisen als auf eine im Archiv aufbewahrte und aus diesem erst auszuhebende Urkunde. Wäre der Beschluß nicht nur unter den Urkunden des Metroon hinterlegt, sondern auch auf einem allgemein bekannten Denkmal an anderem Orte aufgezeichnet gewesen, so würde Aischines sicherlich nicht versäumt haben, auch dieses Denkmal und seinen Ort zu bezeichnen. Wenn er sodann § 190 τὸ ἐπιγράμμα δ' ἐπιγράφεται τοῖς ἀπὸ Φυλῆς τὸν δῆμον κατακράουσι verlesen läßt:

Τούτῳ δ' ἀρετῆς ἕνεκα στεφάνοις ἐγγέαιρε παλαιχθῶν  
 δῆμος Λιθηγαίων ὅποτε τοῖς ἀδίκοις  
 θεσμοῖς ἀρέξαντας πόλιος πρότοι κατακράουσι  
 ἤρξαν κίνδυνον σώματιν ἀράμενοι.

ohne den Ort zu bezeichnen, an welchem dieses Epigramm und das zugehörige Verzeichnis der ἀπὸ Φυλῆς κατακράοντες τὸν δῆμον aufgezeichnet sind, so wird man geneigt sein, diese Aufzeichnung an demselben Orte vorauszusetzen, auf den Aischines bezüglich des Beschlusses verwiesen hat, also ἐν τῷ Μετρόῳ, sei es, daß man an ein λεύκωμα in dem Gebäude oder an eine Stele aus Stein denken will, die allenfalls auch im Inneren, in der Vorhalle des Gebäudes oder vor demselben in dem heiligen Bezirke aufgestellt gewesen sein kann. In meinen Beiträgen habe ich S. 236 gezeigt, daß eine Stele, die nach einer Nachricht ἐμπροσθεν τοῦ βουλευτηρίου in Athen stand,

in einer anderen Nachricht als ἐν τῷ βουλευτηρίῳ befindlich bezeichnet wird. Der Annahme, daß das Bruchstück IG II<sup>2</sup> 10 einer einst im Metroon aufgestellten Stele angehört, steht sein Fundort nicht entgegen; es ist auf der Akropolis im Jahre 1884 zutage gekommen und war vermauert gewesen, wie der harte Mörtel beweist, der es bis zu seiner Reinigung überzog; auch die Bruchstücke IG II<sup>2</sup> 450 sind auf der Akropolis gefunden worden, wiewohl die Stele einst auf der Agora aufgestellt war. Die „Helden von Phyle“ erhielten vom Demos eine Gabe von eintausend Drachmen εἰς θυσίαν καὶ (nach der Überlieferung) ἀναθήματα; sonst erscheint in der Formel nur die Einzahl, IG VII 4254 (Sylloge<sup>3</sup> 298) Z. 35 ff.: δοῦναι δὲ αὐτοῖς (zehn Männern) καὶ εἰς θυσίαν καὶ ἀνάθημα ἢ δραχμίας, IG II<sup>2</sup> 1252 Z. 12 ff., vgl. II<sup>2</sup> 1251 Z. 8 ff., II<sup>2</sup> 1262 Z. 8 ff., II<sup>2</sup> 1263 Z. 24. Ist καὶ ἀναθήματα richtig und waren der Weihgeschenke der Genossen des Thrasybulos wirklich mehr als eines, so kann die Stele, deren oberster Teil in IG II<sup>2</sup> 10 erhalten ist, eines dieser Weihgeschenke sein; der Beschluß der Thiasoten IG II<sup>2</sup> 1262 sagt Z. 8 ff.: δοῦναι δὲ αὐτοῖς καὶ εἰς ἀνάθημα ἐκ τοῦ κοινῶς ΔΔ δραχμίας, ἐν ᾧ οἱ τε στέφανοι καὶ τὸ ψήφισμα ἀναγραφῆσεται. Die Stele IG II<sup>2</sup> 10 kann aber auch, welches immer der Inhalt des Beschlusses war, auf Geheiß der Volksversammlung aus öffentlichen Mitteln errichtet worden sein, oder, falls der Beschluß nur den Metroiken usw. galt, auf deren Veranlassung und Kosten, oder, falls er auch den Bürgern galt, die ich kurz die „Helden von Phyle“ nannte, auf deren Veranlassung und unter Beanspruchung eines Teiles der ihnen verliehenen Ehrengabe (vgl. Susan Braley Franklin, Transactions of the American Philological Association XXXVII 72 ff.); diese war, da nach Aischines etwas weniger als zehn Drachmen auf jeden einzelnen kamen, ungefähr ebenso bemessen wie die Ehrengabe von einhundert Drachmen εἰς θυσίαν καὶ ἀνάθημα, welche im Jahre 329/8 durch den Beschluß Sylloge<sup>3</sup> 298 den zehn χειροτονηθέντες ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπὶ τῇ ἐπιμέλειαν τοῦ ἀγῶνος καὶ τῶν ἄλλων τῶν περὶ τῇ ἐορτῇ τοῦ Ἀμφικράτου zuerkannt wurde; vielleicht darf auch dieser Umstand gegen die überlieferte Lesung ἀναθήματα geltend gemacht werden. Soll das Weihgeschenk der „Helden von Phyle“ oder, wenn an der überlieferten Lesung festgehalten wird, eines ihrer Weihgeschenke, nur das Epigramm und unter diesem ihr Verzeichnis getragen und Aischines aus diesem Grunde für den Beschluß auf die Aufzeichnung in Metroon, welcher Art immer sie war, verwiesen haben? Mindestens der Beschluß zugunsten der Metroiken usw. ist auf Stein verewigt worden und mit ihm das Verzeichnis der mit dem Bürgerrecht beschenkten Metroiken, welchem, entsprechend meiner Herstellung des Beschlusses, das Verzeichnis der unter die Isotelen aufgenommenen Metroiken gefolgt sein muß und, entsprechend einer naheliegenden Vermutung über die verlorenen Bestimmungen des Beschlusses,

auch ein Verzeichnis der für ihre Mitwirkung bei der Wiederherstellung der Demokratie belohnten Freigelassenen und Sklaven. Soll der Beschluß der Athener über die Ehrung der „Helden von Phyle“, eben weil er nur ihrer Bekrönung und der Verleihung einer Geldgabe εἰς θυσίαν καὶ ἀνάθημα oder ἀνάθηματτα, nicht der Verleihung dauernder Rechte galt, überhaupt nicht auf Stein verewigt, sondern nur auf einem λεύκωμα im Metroon aufgezeichnet oder gar nur, gleich allen Beschlüssen des Demos, im Archiv hinterlegt worden sein? Sicherlich kann sich der schlichte Sinn der Zeit mit der Aufstellung eines Weihgeschenkes, ἐν τῷ Μητροῶνι oder anderswo, doch wohl auf der Akropolis, begnügt haben, auf welchem nur das von Aischines angeführte Epigramm und das Verzeichnis der Helden von Phyle zu lesen waren. Daß Aischines den Ort nicht bezeichnet, mag bei einem allgemein bekannten Weihgeschenk, auch wenn es nicht ἐν τῷ Μητροῶνι stand, begreiflich sein. Andererseits scheint die Rücksicht auf den auf einer Stele verfügbaren Raum, will man ihr nicht ungewöhnlich

Es folge meine Lesung des ganzen Beschlusses, die ich den Wiener Fachgenossen be-

IG II<sup>2</sup> 10 A

401/0 v. Chr.

[Α υ σ ι ά θ η ς

[Ξ ε ν α ί ν

[Εθ ο ξ ε ν τ η : ρ ο λ η ι κ α ι τ ω ι θ η μ ω ι Π π ο θ ω ν τ : ς ε π ρ ο τ ά  
 [ε ε ι π ε ρ θ π ω ς ε ν α ξ ι α ς χ ά ρ ι τ α ς κ ο μ ι σ ω ν τ α ι ο ι μ ε τ ο ι κ  
 s [ο ν τ ο ε ς τ η γ κ ά θ ο θ ο ν τ η ν ε ι ς Η ε ρ α ι α π ε ρ ι μ ε ν τ ο ο υ τ ω ν  
 [α ν κ α ι ν ε μ α ι α ο τ ο ς α ο τ ι κ α μ ά λ α ε ς τ ά ς φ υ λ ά ς θ ε κ α χ α  
 [α ι π ε ρ ι τ ω ν ε λ λ ω ν Α θ η ν α ι ω ν ε σ ο ι θ ε ο ο σ υ γ κ α τ η λ θ ο ν  
 [υ ν θ ι ε σ ω ι σ α ν Α θ η ν α ι ο ι ς κ α ι σ υ μ π α ρ η σ α ν ε ν ε σ τ ε ι θ  
 [ό τ ο ι ς ε ν α ι ι σ ο τ ε λ ε ι α ν ο ι κ ο σ ι Α θ η ν η σ ι ν κ α ι ε π ι γ α

Wien, Herbst 1919.



geringe Höhe geben, die Annahme zu empfehlen, daß die Stele, deren oberster Teil in IG II<sup>2</sup> 10 vorliegt, einen Beschluß des oben gekennzeichneten Inhaltes mit einigen umfänglichen Beilagen verewigt und, einst ἐν τῷ Μητροπόφ aufgestellt, die Aufzeichnung enthält, auf welche Aischines verweist. Der besonderen Bedeutung, die einem solchen, alle um die Wiederherstellung der Demokratie Verdienten belohnenden Beschlusse für die Bürgerschaft, namentlich wegen der Aufnahme zahlreicher Neubürger und Isotelen, zukam, mag seine Aufstellung in dem Heiligtume, dem die Athener ihr Archiv anvertrauten, zuzuschreiben sein; ähnlich haben die Milesier ihre Beschlüsse über die Aufnahme von Neubürgern und deren Verzeichnisse in ihrem Delphinion aufgestellt. Der Beschluß der Athener über die Aufnahme der Plataier in die Bürgerschaft war dagegen, gefolgt von dem Verzeichnis der zu Bürgern gewordenen Plataier, auf einer Stele verewigt, die, wie die Rede gegen Neaira 105 lehrt, auf der Akropolis aufgestellt war.

r Sitzung des Eranos am 11. Februar 1915 vorgelegt habe:

ρ α μ μ ά τ ε υ ε,  
ο ς ἦ ρ χ ε. Στοιχ. 87  
υ σ ι ά θ ῆ ς ἐ γ ρ α μ μ ά τ ε υ ε, Δ η μ ό ρ ι λ ο ς ἐ[π ε σ τ ά τ ε, Ἀ ρ χ ῆ ν ο ]  
ι σ υ γ κ α τ ῆ λ θ ο ν ά π ὸ Φ υ λ ῆ ς ἦ τ ο ἱ ς κ α τ ε λ[θ ὸ σ ι σ υ ν ε λ ά ρ ]  
τ θ α ι Ἀ θ ῆ ν α ἰ ο ι ς ἐ ν α ι α ὐ τ ο ἱ ς κ α ἰ ἐ κ γ ῆ [ν ο ι ς π ο λ ι τ ε ἰ ] 5  
; δ ἐ τ ο ἱ ς α ὐ τ ο ἱ ς π ε ρ ἰ α ὐ τ ὠ ν τ ά ς ά ρ χ ά ς χ ρ [ἦ σ θ α ι ο ἱ ς κ ]  
ά χ η σ α ν ὀ ἐ τ ἦ μ μ ά χ η ν τ ἦ μ Μ ο ν ι χ ῆ α σ ι ν, τ ὸ ν [δ ἐ Η ε ρ α κ λ ε ὶ σ ]  
ι α λ λ α γ α ἰ ἐ γ έ ν ο ν τ ο κ α ἰ ἐ π ο ἰ ο ν τ ά π ρ ο σ τ α τ [τ ὸ μ ε ν α, τ ]  
κ ἰ ἐ] γ γ ὄ η σ ι ν κ α θ ά π ε ρ Ἀ θ ῆ ν α ἰ ο ι ς τ ὸ ς δ ἐ [ . . . . . ]

ADOLF WILHELM

## Studien zur römischen Porträtkunst.

### I.

Eine bisher nicht genügend verwertete Quelle zur Stilgeschichte und Ikonographie der kaiserzeitlich-römischen Porträtkunst besitzen wir in den historischen Reliefs, die nunmehr, Dank der neueren Forschungen, in einer fast lückenlosen Folge von Augustus bis Marc Aurel vorliegen. Die Arbeit war nicht leicht und die Ergebnisse mußten durch manche Irrwege, Verschiebungen und Umwertungen errungen werden. Aber das mühevolle Ringen nach neuen Erkenntnissen hatte eine erfreuliche Bereicherung und Verfeinerung der archäologischen Methode zur Folge.

In den zeitlich fest verankerten historischen Reliefs haben wir für die Tracht- und Stilgeschichte der römischen Porträtkunst eine sichere Stütze und verlässliche Grundlage. Auch die ikonographische Forschung erhält von hier aus manche Anregung und Förderung. Sie hat ihre Aufgabe mit der Bestimmung des dargestellten Kaisers noch nicht erschöpft. Die Heranziehung der Schriftquellen wird in manchen Fällen auch weitere Benennungen aus der nächsten Umgebung des Kaisers ermöglichen. Diese Benennungen bilden dann neue ikonographische Handhaben, um in dem erhaltenen Denkmälervorrat nach weiteren Darstellungen derselben Persönlichkeiten Umschau zu halten. Daß die Forschung auf diesem Gebiete bisher über einige vereinzelte Versuche nicht hinausgekommen ist, liegt hauptsächlich in der beklagenswerten Unzulänglichkeit der verfügbaren Mittel. Die römischen historischen Reliefs sind zum Teil noch überhaupt nicht geformt und selbst das Geformte ist nur in einigen Gipsmuseen aufzufinden. Was vor allem Not tut, sind gute Detailaufnahmen der wichtigsten Porträtköpfe, wie sie uns für die Medaillonreliefs des Constantinobogens durch S. Reinach in dankenswerter Weise geliefert wurden. Die Abgusssammlungen haben in dieser Richtung noch vieles zu schaffen und vieles nachzuholen.

Auch bei der hier vorgelegten Untersuchung konnten leider nur die vorhandenen photographischen Aufnahmen benutzt werden. Ergänzend traten hinzu nach diesen Vorlagen gefertigte Vergrößerungen der behandelten Porträtköpfe.

Durch die Forschungen von Cichorius und Domaszewski haben wir aus der Umgebung Trajans einige markante Persönlichkeiten kennen gelernt. Zu diesen ge-

hören der vertraute Freund des Kaisers Licinius Sura und der praefectus praetorio Claudius Livianus, die an den Reliefs der Trajanssäule stets in Begleitung des Kaisers erscheinen<sup>1)</sup>, dann der Heerführer Lusius Quietus, der an dem die Eroberung Mesopotamiens darstellenden Relief des Bogens von Benevent wiedererkannt wurde<sup>2)</sup>. Weniger sicher steht die ikonographische Bestimmung des Mannes, der in der Empfangsszene Br. Br. 397 oben unmittelbar neben dem Kaiser weit ausschreitend dargestellt, von Domaszewski als der auch aus Inschriften bekannte lictor proximus Phaedimus benannt wurde<sup>3)</sup>. Man wird — in Gegenwart einer aus drei Mitgliedern bestehenden friedlichen Deputation — schwerlich geneigt sein, die heftige Bewegung des Mannes als Ausübung der literarisch geschilderten Funktion des lictor proximus auszudeuten<sup>4)</sup>. Auch die charakteristische Tracht, die befranste, mantelartige Chlamys (das sog. sagum), bietet für die Benennung keine sichere Gewähr<sup>5)</sup>. Sie blieb nämlich, wie uns die Denkmäler belehren, nicht nur auf die Lictoren beschränkt, sondern wurde auch von den Vertretern der sorgfältig ausgewählten Garde der speculatores getragen<sup>6)</sup>. Endlich sei noch daran erinnert, daß der sog. Phaedimus keine Fasces trägt, was bei einem lictor proximus doch vorauszusetzen wäre. All diese Bedenken führen mich darauf, in diesem Manne eher einen angesehenen höheren Offizier oder einen an dem Friedenswerke verdienten Feldherrn aus der Umgebung Trajans zu vermuten. Anstatt eine neue, unbeweisbare Benennung vorzuschlagen, möchte ich die Aufmerksamkeit auf eine trajanische, mit Schwertband und Paludamentum ausgestattete Büste des New-Yorker Metropolitan Museums lenken, Bulletin IX 1914 Nr. 3 p. 63 Fig. 6, in der wir offenkundig eine weitere Darstellung des sog. Phaedimus vor uns haben. Die Übereinstimmungen erstrecken sich außer der charakteristischen, für die trajanische Zeit seltenen Verbindung von Stufenfrisur und kurzem Bart (mir sind folgende Beispiele bekannt: 1. München, Residenz, Arndt-Amelung, Phot. Einzelaufnahmen Nr. 983; 2. Museo Torlonia T. CXXXVII, 534; 3. Budapest, Museum

<sup>1)</sup> Cichorius, Die Reliefs der Trajanssäule II S. 276 f.; Petersen, Trajans dakische Kriege S. 65/66. — Für die Ikonographie dieser beiden historischen Persönlichkeiten sind natürlich nicht alle von verschiedenen Händen ausgeführten Platten von gleichem Wert. Als Hauptquellen kommen vornehmlich die Bilder Cichorius T. XLVI 164, XLIX 174, LI 182/3, LII 188 und LVI 202 in Betracht.

<sup>2)</sup> Jahreshefte II 1899 S. 185 Fig. 93.

<sup>3)</sup> Festschrift für Kiepert S. 89; Österr. Jahreshefte 1899 S. 183 Anm. 70.

<sup>4)</sup> Valerius Maximus II 4: Maxima autem diligentia maiores hunc morem retinuerunt, ne

quis inter consulem et lictorem proximum, quamvis officii causa progredieretur.

<sup>5)</sup> Appianus, De rebus Punicis 66; Cicero, Oratio in L. Pisonem 23: Togulae lictoribus ad portam praesto fuerunt, quibus illi acceptis, sagula reiecerunt. . .

<sup>6)</sup> Man vgl. den Mann unmittelbar vor der Rednerbühne des Kaisers am Marc-Aurel-Relief, Papers of the British School at Rome III pl. XXVIII 10, und die speculatores auf der Marc-Aurelsaule, Petersen-Domaszewski, Die Marcus-Säule T. 71, LXII, Papers III. p. 263.

für bildende Kunst Nr. 86 in der 4. Auflage [1920] meines ungarischen Kataloges; Hekler, Bildniskunst T. 197 mit Stoppelbart) auch auf Gesichts- und Schädelbau.

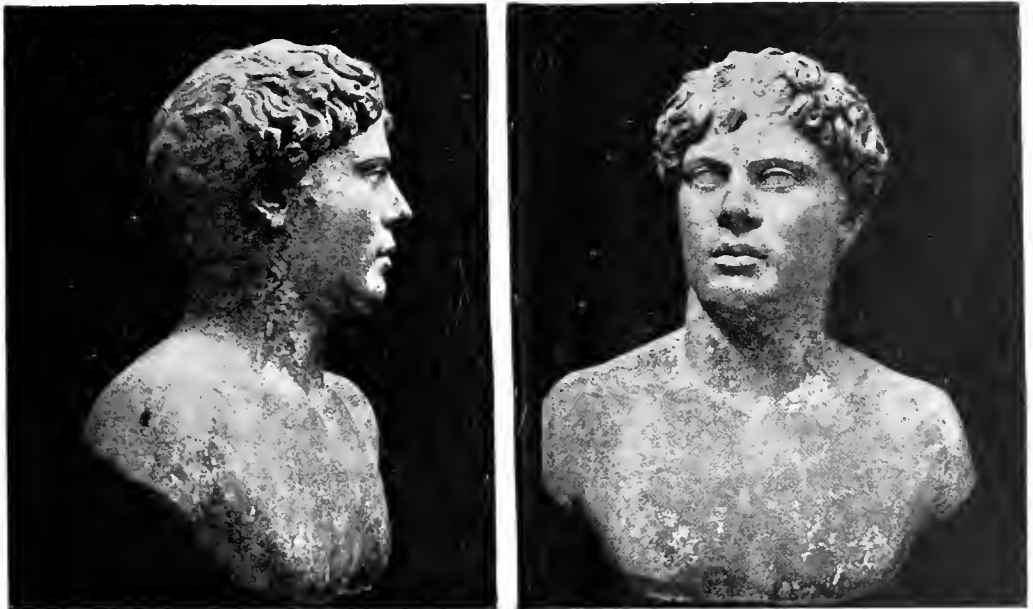
Ein ähnlicher Fall läßt sich auch an dem hadrianischen Relief mit der Darstellung der *laudatio memoriae* für die verstorbene Sabina nachweisen, wo hinter dem Kaiser die beiden Konsuln des Jahres 136 Aelius Verus und Vetulonius Civica dargestellt erscheinen<sup>7)</sup>. Denselben Vetulonius Civica erkennen wir in dem Madrider Porträtkopfe, Phot. Einzelaufnahmen 1760/61, wieder. Die Nebeneinanderstellung der Profilansichten wirkt überzeugend. Schon die ganz entsprechende Art, wie der trotzig und keck zurückgeworfene Kopf in beiden Fällen auf dem Nacken sitzt, ist ungemein bezeichnend. Dann beachte man die vom Nacken ausgehende schräge Linie des hinten weit ausladenden Schädels, die Führung des Profils, das kurze, energisch vortretende Kinn, die niedrige Nase, die breiten, vollen Wangen, dann die Haare, die hinten flach anliegend, vorne sich in dichte Ringellocken auflösen, die kleinen, stechenden Augen, — und man gewinnt die Überzeugung, daß die Übereinstimmungen so weit gehen, als zwischen einem dekorativen Relief und einer Rundskulptur überhaupt möglich. Ich glaube also den Madrider Kopf mit größter Zuversicht als Vetulonius Civica benennen zu dürfen. Daß uns der Boden Spaniens ein Porträt dieses Mannes wiedergeschenkt hat (gefunden in Augusta Emerita), darf in der Zeit des großen Wanderkaisers, dessen Wiederherstellungsarbeiten auch für das Theater in Augusta Emerita inschriftlich bezeugt sind (CIL II 478; Pauly-Wissowa RE V 2, 2495), niemanden befremden. Wie großartig kontrastiert die brutale Wucht und Entschlossenheit des Vetuloniusporträts mit der milden, königlichen Schönheit seines Mitkonsuls, des in höfischer Luft erzogenen, schwächlichen Aelius Verus, dessen Züge am Relief fast an griechische Göttertypen erinnern (man vgl. Pauly-Wissowa III RE Sp. 1080 ff. und seine Münzbildnisse bei Gnechi, I medaglioni romani II Tav. 42, 7—10). Diese Gegensätze sind für die Vielfältigkeit der Physiognomien der Kaiserzeit sowie für die doppelte Tendenz der hadrianischen Kunst ungemein lehrreich.

Durch die ikonographische Bestimmung des Madrider Kopfes hat sich die Anzahl jener Porträts, die lange Zeit hindurch für flavisch galten, später aber als hadrianisch erkannt wurden, wieder um eines vermehrt<sup>8)</sup>. Stilistisch und trachtgeschichtlich geht das Vetuloniusporträt mit der hadrianischen Büste des Britischen Museums Nr. 1975; Strong, Roman sculpture pl. CXIII p. 364 (hier fälschlich flavisch datiert!) aufs engste zusammen. In der rücksichtslos realistischen Auffassung und Durchbildung des Gesichtes sind an beiden noch die Traditionen der flavischen

<sup>7)</sup> Helbig, Führer<sup>3</sup> Nr. 897, Br. Br. 405; Papers IV pl. XXXIII.

<sup>8)</sup> Vgl. Arndt im Texte zu den Einzelaufnahmen Serie VI S. 51.

Bildniskunst stark lebendig, die Arbeitsweise, die Behandlung der Einzelformen hat sich aber wesentlich verändert. Die schwammigweiche, sinnliche Behandlung der Oberfläche ist einer strammeren, härteren und schärferen Formgebung gewichen. Verwandt ist an beiden auch die Behandlung der Haare, die am Ober- und Hinterkopfe flach anliegen, vorne und seitlich über den Schläfen dagegen aufgelockert erscheinen. Diese für die hadrianische Zeit altertümlich anmutende Haartracht in Verbindung mit an flavische Bildnisse erinnerndem physiognomischem Ausdruck hat vor allem darauf geführt, ähnliche Bildnisse als Produkte der flavischen Porträt-



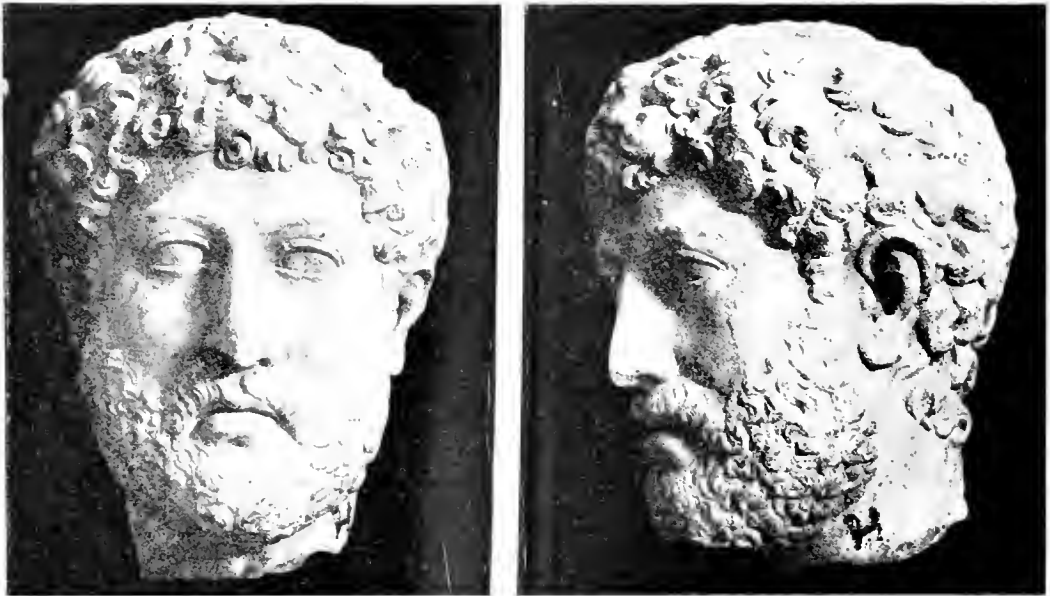
58: Porträtbüste aus Phleius. Athen, Nationalmuseum.

kunst anzusehen. Neuere Studien haben jedoch gelehrt, daß diese an flavische Traditionen anknüpfende Haartracht in der hadrianischen Zeit noch lange nachlebt. Als ein weiteres, durch Büstenform gesichertes Beispiel sei noch die aus Phleius stammende Jünglingsbüste des Athener Nationalmuseums Nr. 420, Stais, Guide p. 92, Phot. d. Inst. 124 (Abb. 58), angeführt. Auch das Kosmetenporträt in Athen, Nationalmuseum Nr. 392, Phot. d. Inst. 568, und die sogenannte M. Antoniusbüste des British-Museums Nr. 1961, Hekler, Bildniskunst T. 155 b, sind hier am richtigen Platze, wenn man sie auch, mit Rücksicht darauf, daß der sogenannte Antonius<sup>9)</sup> dem

<sup>9)</sup> In diesem möchte ich die Darstellung eines der trajanischen Feldherrn vermuten, die bekanntlich zum Teile auch unter Hadrian in ihrem Amte belassen wurden.

Lusius Quietus am Bogen von Benevent stilistisch und physiognomisch recht nahe steht — vielleicht etwas früher — also in die spätrajanische oder frühhadrianische Zeit anzusetzen geneigt sein wird.

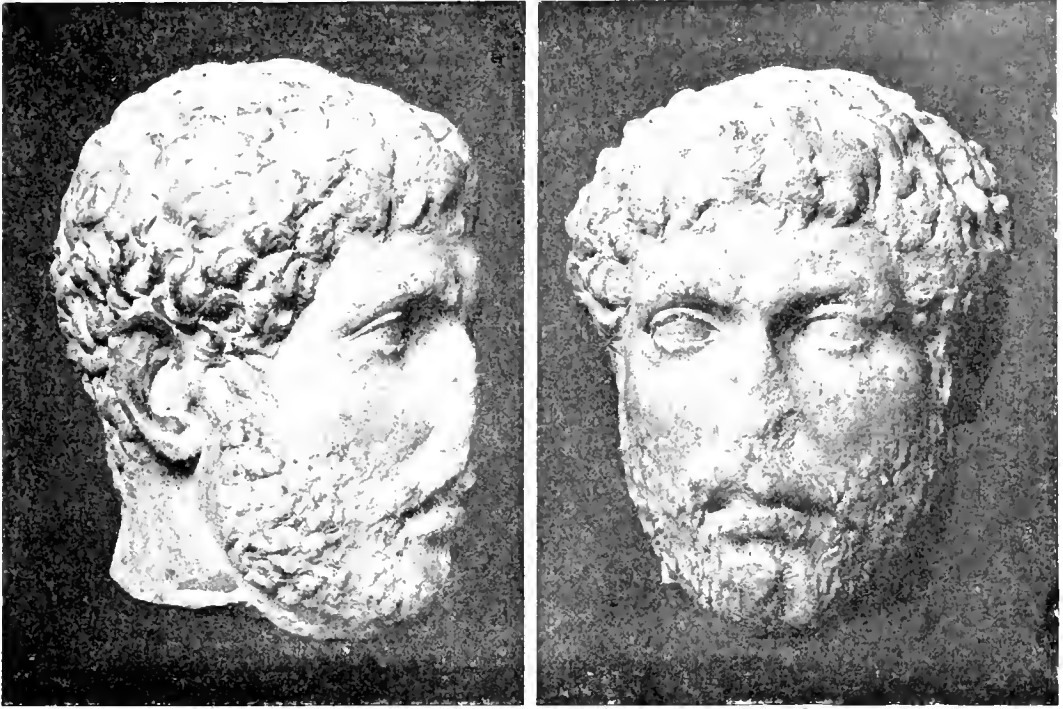
Ähnliche Schwankungen hat auch die Datierung der Rundmedaillons am Constantinsbogen durchgemacht. Jetzt scheint der hadrianische Zeitansatz — selbst gegen Studniczkas trajanischen Datierungsversuch — allgemein durchgedrungen zu



59: Portratkopf. Athen, Nationalmuseum.

sein. Wie die hadrianische Kunst im allgemeinen, so lassen sich auch diese Reliefs nicht als einheitliches Stilprodukt beurteilen. Bildnisse mit fortschrittlicher, in die Zukunft weisender Formgebung stehen hier unmittelbar neben Köpfen, die mit flavischer Stiltradition oder mit klassizistischem Geist getränkt sind. Zu den fortschrittlichsten Elementen gehört wohl durch seine Haar- und Bartbehandlung der vermeintliche „Hadrian“, *Revue archéologique* 1910 pl. VIII 10. Seine nächsten stilistischen und trachtgeschichtlichen Parallelen besitzen wir in zwei bisher nicht beachteten Bildnissen: 1. Athen, Nationalmuseum 376, Phot. d. Inst. 121 (Abb. 59), 2. Budapest, Privatbesitz, früher im Berliner Kunsthandel (Abb. 60). Von hier ist nur ein kurzer Weg zu der kühneren, buschigeren und freieren Haarbehandlung des auf 137/38 datierten Kosmeten Sosistratos von Marathon (Bildniskunst T. 258 b) und eines damit engstens zusammengehörigen Porträtkopfes im Lokalmuseum zu Aegina.

In Tracht sowie in Formgebung altertümlicher erscheint der andere vermeintliche „Hadrian“, pl. IV 4, zu dem wieder als nächstverwandt ein Kopf in Athen sich heranziehen läßt, Nationalmuseum Nr. 416, Phot. d. Inst. 538 (Abb. 61). Die Art, wie die



60: Porträtkopf. Budapest, Privatbesitz.

Haare am Ober- und Hinterkopf in langen, welligen Strähnen anliegen und wie sie vorne aufgelockert und leicht gekrümmt in die Stirne fallen, erinnert unmittelbar an einige trajanische Bildnisse<sup>10)</sup>. Trajanisch muß m. E. auch das prachtvolle Porträt des

<sup>10)</sup> Bei Besprechung dieser beiden vermeintlichen Porträts Hadrians möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß die von Head auf Hadrian bezogene Zeichnung des Pisanello (Papers of the British School at Rome III. p. 299) vielmehr nach einem Münzbildnis des Aemilianus (Stückelberg, Bildnisse röm. Kaiser T. 104) gearbeitet zu sein scheint. — Für die mittlere Figur der Zeichnung. Papers III. pl. XXXII hat Head mit Hilfe Roberts als Vorbild die Venus des Adonissarkophages von Mantua, Robert, Sarkophagreliefs III, 1 S. 20 f. T. V, 20 und 20, 1 nachgewiesen. Man kann aber

noch einen Schritt weitergehen und auch das vermutliche griechische Vorbild, das der Schöpfer des Sarkophages für seine Venus benutzt hat, nachweisen. Als solches erkenne ich die dahineilende Frauenfigur des Museo Chiaramonti Nr. 638, Amelung, Vatikankatalog I T. 80 S. 742, ein treffliches Original aus der Zeit um 400 v. Chr. Übereinstimmend mit der Venus des Sarkophages ist nicht nur das Schreitmotiv, sondern auch die Anordnung des Mantels sowie die Haltung der Arme. Selbst die losen Strähnen an den Schultern der Venus finden sich am vatikanischen Torso

Athener Nationalmuseums Nr. 372, Phot. d. Inst. Nr. 119 (Abb. 62), angesetzt werden, in dessen Auffassung und Formenbehandlung noch claudische Traditionen stark nach-



61: Portratheme. Athen, Nationalmuseum.

wirken. Um sich hievon zu überzeugen, genügt ein vergleichender Blick auf den Marcelluskopf (Bernoulli, Röm. Ikonographie II, 1 T. VIII<sup>11)</sup> oder auf den Kopf

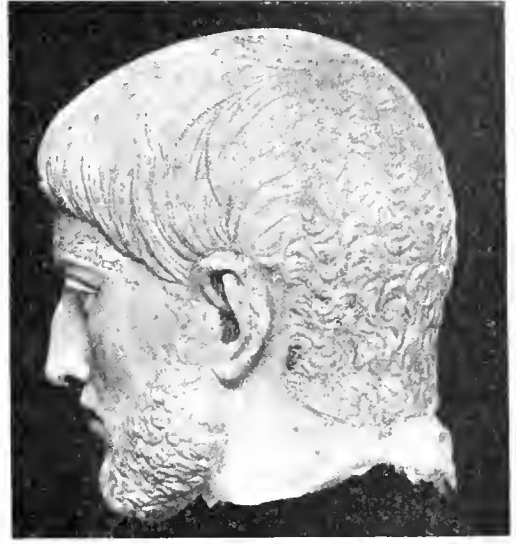
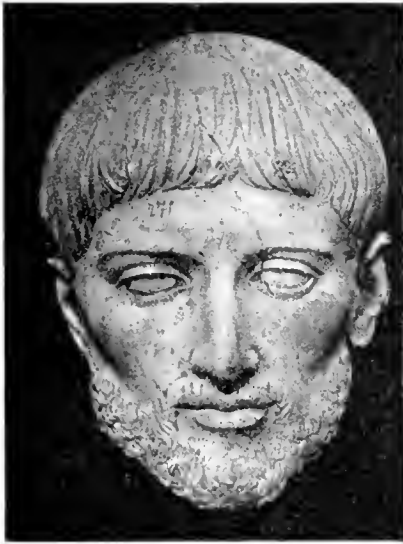
wieder. Die ursprüngliche Bedeutung des Motives für den rechten Arm, der den Mantel emporhielt, hat der römische Künstler nicht verstanden. Wahrscheinlich stand ihm nur der Torso zur Verfügung, der Kopf war schon damals verloren. Dies läßt sich auch daraus erschließen, daß die Kopfwendung dem Zeugnis des Halsansatzes am vatikanischen Torso nicht entspricht. Hier war der Kopf, wie Amelung angibt, nach hinten gewandt. Die Härte und Größe, die Herbeheit des Vorbildes waren für den römischen Künstler natürlich unerschaffbar, für diese besaß er kein richtiges Verständnis. Alles wurde in eine spätere, effektvollere und weichere Formensprache umgesetzt. - Auch auf die schlagende Übereinstimmung, die zwischen dem Motive der Tänzerin der Fresken aus der Villa Garguilo, Notizie d. Scavi 1910 T. XVII und dem

Relieftorso in Kopenhagen, Arndt, La Glyptothèque Ny-Carlsberg pl. 155 p. 219, besteht, sei hier aufmerksam gemacht. Damit scheint mir die Deutung des Kopenhagener Fragmentes im Sinne einer dionysischen Tänzerin (Arndt dachte an einen Waffentänzer) gegeben.

<sup>11)</sup> Die Portraitstatue des Marcellus, des Neffen des Augustus, ist von Mau mit bestechender Begründung in der aus dem Macellum von Pompeji stammenden heroischen Statue, Arndt-Bruckmann, Griechische und römische Porträts T. 706, Hekler, Bildniskunst T. 184 b, nachgewiesen worden. Andere Darstellungen derselben Persönlichkeit waren bisher nicht bekannt, doch besitzen wir eine solche in dem auf eine spätere Buste angesetzten Kopfe des Museo Torlonia T. XX Nr. 78. Der Vergleich mit der entsprechenden Profilansicht bei Bernoulli II 1



aus Prilly (Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1913 pl. V—VI<sup>12</sup>). Ganz ähnlich, wie das Athener Porträt Nr. 119, möchte ich auch die trajanische Büste in Mondragon, Espérandieu, Statues et bas-reliefs de la Gaule romaine III p. 376 Nr. 2548 und die beiden Bronzeköpfe im Petit Palais zu Paris, Espérandieu III p. 418 Nr. 2641, 1 und 3, beurteilt wissen<sup>13</sup>).



62: Portratkopf. Athen, Nationalmuseum.

Für das Fortleben flavischer Traditionen, zugleich aber auch für das veränderte Stilempfinden der hadrianischen Zeit charakteristisch sind die Porträtköpfe

T. VII—VIII macht jede nähere Begründung überflüssig. Hingegen muß Studniczkas Vorschlag, in dem Jüngling neben der als Venus Genetrix dargestellten Livia (Julia?) am Relief von San Vitale in Ravenna, Bernoulli II 1 T. VI, ebenfalls Marcellus zu erkennen, entschieden abgelehnt werden (Röm. Mitt. 1910 S. 54 Anm. 2). Sein Kopf hat mit den Zügen des Marcellus nicht die geringste Ähnlichkeit. Die Beobachtung, daß der Jüngling in demselben statuarischen Typus, wie der Marcellus aus Pompeji erscheint, hat nichts zu sagen, wo wir doch wissen, daß derselbe statuarische Typus für Darstellungen der Mitglieder der kaiserlichen Familie unzähligemal verwendet wurde (vgl. auch Arndt im Texte zu A. B. 710). Eher könnte man an Germanicus denken, als dessen gesicherte Darstellungen ich die Statue im Louvre Nr. 1238,

A. B. 710 und den Kopf A. B. 841/42, Bildniskunst T. 185 b, beanspruchen möchte. Die Münzbilder sind dieser Taufe günstig (Bernoulli II 1 Munztafel XXXIII 14). Dagegen hat unser Kopftypus mit Kopenhagen 626 keine überzeugende Ähnlichkeit (Vgl. Arndt im Texte zu A. B. 841/42).

<sup>12</sup>) Barttracht in Verbindung mit langen, nach vorne gestrichenen Haaren ist für die claudische Zeit mehrfach bezeugt. Vgl. außer Einzelaufnahmen 979/80, 981, 1968/69 auch Röm. Mitt. VI 1891 T. IX S. 205 f. und das Bildnis des Lusius Storax Helbig, Führer 3 Nr. 1526, Monumenti antichi dei Lincei 1909 p. 524 ff. T. I—III.

<sup>13</sup>) Den Übergang zur charakteristisch hadrianischen Haartracht veranschaulicht Pachtère, Musée de Guelma pl. VII 6.

der Rundmedaillons, Rev. arch. 1910 pl. VI, 7, XII 16, XVI, 30. Der stofflich-sinnlichen Oberflächentbehandlung der flavisch-trajanischen Kunst gegenüber herrscht hier überall ein Streben nach härterer Formgebung, nach größerer Schärfe und Klarheit. Mit anderen Worten: das hellenistisch gefärbte Stilempfinden weicht jetzt einem mehr klassizistischen. Wie stark diese Wandlung sich auf allen Gebieten, in den statuarischen Motiven, in der Dekoration, im Gewandstil, ja selbst in der Reliefkomposition fühlbar macht, das soll hier nur durch den Vergleich einiger trajanischer Reliefs mit den hadrianischen Rundmedaillons kurz erläutert werden<sup>14</sup>). An den Reliefs des Bogens von Benevent (Br. Br. 396, 397) zeigt die Gewandbehandlung mit ihrer quellenden stofflichen Fülle, mit ihren zahlreichen Knicken und Brüchen unverkennbar hellenistische Stilmerkmale. Die größten Faltentiefen fallen mitten in die Figuren herein, die trennenden Umrisse dagegen bleiben unbetont. Die Folge davon ist, daß die Gestalten ineinanderzuzfließen scheinen und die Bildkomposition an Klarheit und Tektonik empfindlich leidet. Die hadrianische Zeit bringt dann eine allgemeine Klärung und Vereinfachung des Faltsystems. Die Komposition erhält durch Betonung der trennenden Vertikalfalten und durch eine mehr lockere Figurenverteilung größere Klarheit und wirksame Gliederung. Wie stark all diese Neuerungen mit den klassizistischen Bestrebungen zusammenhängen, das lehrt ein Vergleich des Antinous vom Relief des Antoninianos, Br. Br. 635, Delbrück, Antike Porträts T. 44, mit den ähnlich bekleideten Begleitern des Kaisers im Löwenjagd- und im Heraklesopfer (Br. Br. 565). Man beachte, mit welcher ähnlichen Mitteln hier und dort die Faltegebung zur Hebung der Umrißwirkung und Klärung des Standmotivs verwertet wurde. Selbst die Behandlung der kleinen, hängenden Bäusche unter der Hüfte entspringt identischer Anschauung.

Es ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß der ruhmstüchtige (Spartianus, Vita 16, 1) Hadrian die stolzesten Jagdereignisse seines Lebens nicht nur auf Münzen (vgl. Röm. Mitt. 1911 S. 223), sondern auch an größeren Denkmälern plastisch verewigen ließ. Einem solchen Auftrage sind wohl die Rundmedaillons des Constantinobogens zu verdanken, an denen auch die ikonographischen Probleme noch einer befriedigenden Lösung harren. Nur für Antinous ist bisher eine allgemeine Einigung erzielt (Rev. arch. 1919 pl. II, 2). Doch läßt sich auch der vermeintliche Hadrian pl. VIII, 10, wie ich glaube, mit größter Wahrscheinlichkeit benennen. Ich möchte

<sup>14</sup>) Auf die hellenistischen Stilelemente der trajanischen Kunst habe ich schon mehrfach hingewiesen (Gewandstatuen S. 182, Osterr. Jahreshfte XIX—XX S. 216ff.). Diese sind auch an den

Köpfen des Götterreliefs Br. Br. 396 a deutlich erkennbar. Bei der Hera meint man sogar eine direkte Anlehnung an die Kunst des Damophon zu verspüren.

in ihm den zweiten Liebling des Kaisers, Aelius Verus erkennen. Die edlen, vornehmen Züge, das voll gelockte Haupt- und Barthaar, stehen mit der Schilderung der Schriftquellen in vollem Einklang (Spartianus, Helius 5, 1, Hadriano . . . *acceptior forma quam moribus*, 5, 2, *comptus, decorus, pulchritudinis regiae*). Und auch die Münzbildnisse bestätigen diese Taufe (Bernoulli II, 2 Münzt. IV, 1—3). Als plastische Darstellung kommt vor allem die kleine Büste des British Museums (Cat. of bronzes Nr. 834, Delbrück, Bildnisse röm. Kaiser T. XXIV) in Betracht. Die geringen Abweichungen dem Reliefporträt gegenüber sind bei den dekorativ-idealierenden Bestrebungen der höfischen Portratkunst leicht zu erklären. Man denke nur an den Marc Aurel der ephesischen Reliefs: Ausstellung von Fundstücken aus Ephesos im unteren Belvedere 2. Aufl. 5, 10 Nr. 11. In den eigentlichen Jagdszenen, wo auch das Gefolge des Kaisers zu Pferd dahinsprengt, wäre der kränkliche und schwache Aelius Verus (Spartianus, 3, 7; 6, 2—3, *miserrimae valetudinis, ita, ut scutum solidius jactare non posset*) weniger am Platze, nach beendeter Löwenjagd dagegen, wo der Imperator von einem älteren Freund begrüßt wird, darf seine Anwesenheit in Begleitung des Kaisers nicht befremden. Die Namen der übrigen Jagdgenossen werden im engeren Freundeskreise Hadrians zu suchen sein. Am ehesten würde man an Attianus und Marcus Turbo (Spart. 8, 7, 9, 3—4; 5, 6; 9, 4) denken. Doch sind die Möglichkeiten unseres erreichbaren Wissens mit diesen Vermutungen schon überschritten<sup>15)</sup>.

## II.

Wir verdanken Frontingham die wichtige Erkenntnis, daß die Reliefs II, III, IV, V, VIII, IX, X und XI vom Triumphbogen des Marcus Aurelius<sup>16)</sup> um die Mitte

<sup>15)</sup> Gegen Stuart Jones, Papers III p. 232 f. 4 ist zu bemerken, daß auch der Kaiserkopf des Artemisopfers (Rev. arch. 1910 pl. XV 28) in constantinischer Zeit überarbeitet wurde. Hiefür spricht außer dem weichen, unbestimmten Formencharakter vor allem die Haarbehandlung am Hinterkopfe, wo die an ähnlichen, intakt erhaltenen Kopftypen stets wiederkehrenden Haarsträhne (pl. I, VI, XII und XVI 30) fehlen. — Von den überarbeiteten Köpfen scheint bisher nur der Nachweis des Constantinus Chlorus überzeugend gelungen (Münchener Jahrbuch XI, S. 53). Wenn Sieveking für den Münchener Bronzekopf, a. a. O. S. 44, Abb. 1—2, denselben Namen vorschlägt, so stehe ich dieser Taufe auch aus stilgeschichtlichen Gründen skeptisch gegenüber. Diese flackernde Unruhe und lebensvolle sinnliche Frische der Fleischbehandlung ist an sicher constantinischen Portrats nicht mehr zu

finden. Ich verweise zum Vergleiche nur auf das inschriftlich 323—337 datierte, vorzügliche Portrat des Caelius Saturninus im Lateran: Phot. Einzelaufnahmen 2213; Phot. Alinari 29943 und auf den Kassler Kopf: Bieber, Katalog Nr. 57 T. XXXI und Abb. 6. In der vereinfachenden mehr zusammenfassenden Art der Fleischbehandlung, in der sparsamen und mehr konzentrierten physiognomischen Akzentverteilung gehen diese Bildnisse mit dem Constantinus-Chlorus-Kopf des Medaillons aufs engste zusammen (vgl. auch den sog. Maximinus Daza in Kairo: Delbruck, Ant. Portrats T. 54 S. LVI), unterscheiden sich aber ebenso deutlich vom Münchener Maximinus. Das sind Stildifferenzen und keine bloßen Qualitätsunterschiede, müssen folglich auch zeitlich bewertet werden.

<sup>16)</sup> Papers of the British School at Rome III p. 251 ff. pl. XXIII—XXVIII; Brunn-Bruckmann,

des dritten Jahrhunderts n. Chr. eine teilweise Überarbeitung erfahren. Diese betraf außer den Kaiserköpfen — die man abgeschlagen und durch neue ersetzt hat<sup>17)</sup> — auch den neben dem Kaiser fungierenden höchsten Würdenträger, dessen Züge mit Benützung der ursprünglichen Fassung zeitgemäß neu geschaffen wurden.

Daß als höchster Würdenträger an allen Reliefs dieselbe Persönlichkeit wiederkehrt, galt dabei als natürliche Voraussetzung. Doch müssen die von Frontingham mitgeteilten guten Abbildungen der beiden überarbeiteten Köpfe, *Amer. Journal of arch.* 1915, Fig. 7 und 8, jeden Unbefangenen stutzig machen<sup>18)</sup>. An diesen ist außer Haar und Barttracht alles verschieden. Wir haben zwei deutlich unterscheidbare Persönlichkeiten vor uns, die auch ursprünglich unmöglich gleichlauten konnten. Bestätigt wird diese Folgerung durch die Beobachtung, daß an den von Überarbeitung verschonten Platten glücklicherweise auch die originale Fassung der beiden Porträts erhalten ist. Die ursprüngliche Fassung des in Fig. 7 abgebildeten Kopfes erkennen wir in dem hinter dem Kaiser erscheinenden Manne der Dankopferszene (*Papers pl. XXVI, 7*). Wie die Nebeneinanderstellung zeigt, sind die wesentlichen Elemente dieses ungemein markanten Charakterkopfes von fast plebejischer Wucht und Brutalität auch in der Überarbeitung nicht verloren gegangen. Der mächtige Langschädel, die gedrückte Stirne, der finstere Blick, die starke Hakennase, die kräftigen Backen mit der Orbitalfalte und das vorladende Kinn ergeben ein unvergeßliches, individuelles Profil, das auch auf Platte IV (*Papers pl. XXIV*) unmittelbar hinter dem Kaiserkopfe sichtbar wird.

Und nun vergleiche man den von Frontingham als Fig. 8 abgebildeten Kopf. Der kurze Rundschädel, die hohe, steil ansteigende Stirne, das fleischige, runde Kinn sind deutliche Anzeichen einer ganz anderen Persönlichkeit, die wir außer XXVII, 9 auch an den Platten XXIII, 2 und XXV, 5 unmittelbar hinter dem Kaiser stehend wiedererkennen. Auch dieser Kopf scheint uns wenigstens einmal in der ursprünglichen, von Überarbeitung verschonten Form erhalten und zwar in der Darstellung des Reiters neben dem Kaiser auf Platte I (*Papers pl. XXIII*). Schädel- und Stirnform sowie die Führung des Haarkonturs sind die greifbarsten Übereinstimmungen.

Was ergibt sich nun aus diesen Feststellungen für die ikonographische Frage? Der erste Vorschlag deutete den einheitlich aufgefaßten Genossen Marc Aurels

Denkmaler T. 268 b, 269 und 530; Strong, *Roman sculpture pl. XC XCII*; Helbig, *Führer*, 3. Aufl. Nr. 891 893; *American Journal of Archaeology* 1915 p. 1 ff.

<sup>17)</sup> Die jetzt an den Reliefs sichtbaren Trajansköpfe sind Renaissance-restaurationen.

<sup>18)</sup> Vgl. *Papers a. a. O. pl. XXVIII, Platte X* den Mann hinter dem Kaiser.

als seinen Schwiegersohn und Generalstabschef Claudius Pompejanus (Petersen, Domaszewski, dann auch Helbig, Amelung und Arndt). Gegen diese Benennung hat Stuart Jones mit der Begründung Einspruch erhoben, daß Claudius Pompejanus, der damals jung vermählt war und im Jahre 173 das Amt des Consul ordinarius bekleidete, den Kaiser auf seinen Feldzügen schwerlich begleiten konnte. Der Gegenvorschlag Stuart Jones lautet auf den praefectus praetorio M. Bassaeus Rufus, wobei er sich auf Münzbilder beruft, an denen die Darstellung des praefectus praetorio unmittelbar hinter dem Kaiser gang und gebe ist (p. 286 Anm. 6, Stuart Jones folgt auch Frontingham, Amer. Journal 1915, p. 8). Der Hinweis auf Bassaeus Rufus ist jedenfalls zu beherzigen, allein die gegen Claudius Pompejanus vorgebrachten Argumente sind keineswegs unanfechtbar. Daß der Kaiser seinen jung vermählten Schwiegersohn nicht mit ins Feld geführt hat, ist nur eine etwas sentimentale Zumutung. Schwerer würde der Hinweis auf die Bekleidung des Consularamtes im Jahre 173 wiegen, wenn die Anwesenheit des Claudius Pompejanus in Rom in diesem Jahre mit den historischen Tatsachen sich nicht vereinigen ließe. Doch ist dies, wie wir sehen werden, nicht der Fall. Der germanische Feldzug muß spätestens Anfang 172 beendet worden sein, denn die Legende Germania subacta erscheint auf Münzen schon in diesem Jahre (Cohen 214, 515 f., 217—226) und in demselben Jahre nimmt der Imperator auch den Germanicustitel an. Der sarmatische Krieg beginnt erst im Jahre 174, im Jahre 173 konnte also Claudius Pompejanus in Rom anwesend sein und seine Amtspflichten versehen. Durch das Consulat des Jahres 173 ist folglich keineswegs bedingt, daß er sich an den Feldzügen nicht beteiligt hat. Im Kriege wird man doch in erster Linie die Anwesenheit des Generalstabschefs fordern.

Wenn wir nun zu der obigen Feststellung, daß an den Reliefs in der Umgebung des Kaisers zwei verschiedene Persönlichkeiten zu erkennen sind, die weitere Beobachtung hinzufügen, daß der zuerst besprochene Typus mit dem markanten Profil nur an den Platten wiederkehrt, wo der Hintergrund auf die Stadt Rom hinweist, der andere wieder nur in den Szenen zu finden ist, die sich im Freien, im Felde abspielen, so scheint damit die ikonographische Deutung für beide von selbst gegeben. Im ersteren möchte ich den praefectus praetorio Bassaeus Rufus, im zweiten den Generalstabschef des Kaisers Claudius Pompejanus erkennen. Die schriftliche Überlieferung über Bassaeus Rufus ist unserem Identifizierungsvorschlag günstig. Die bäuerisch-brutalen, derben Züge, in denen finstere Entschlossenheit und rücksichtslose Tatkraft glüht, verraten deutlich den kühnen Emporkömmling niederer Herkunft. Vornehmer und geklärt ist das Wesen des anderen Begleiters mit hoher

Stirne, etwas gebogener Nase, lebhaftem Blick, knappem, aber krausem, an den Schläfen vorgestrichenem Haar, von dem auf dem Vorderkopf nur ein Büschel noch zu haften scheint (Petersen S. 43), der als treuer Kriegsgefährte auch auf den Reliefs der Marcussäule unmittelbar neben dem Kaiser öfters — zweimal wie auf pl. XXIII, 1 beritten (T. 41 A und 90 A) — dargestellt erscheint. Das kann doch kein anderer sein als Claudius Pompejanus genere Antiochiensi, grandaeus (Iulius Capitolinus, M. Ant. Phil. 20, 6), den der Kaiser omnibus bellis praeposuerat, quae gravissima tunc fuerunt (Spartianus, Antonius Caracallus 3, 8).

Frontinghams Versuch (Amer. Journal 1915 p. 1 ff.), die Reliefs von der Attica des Constantinsbogens samt den dazugehörigen Platten im Conservatorenpalaste zwischen zwei Bögen, den Marcus Aureliusbogen und den Arcus Veri zu verteilen, muß meines Erachtens aus mehreren Gründen als gescheitert betrachtet werden. Die Tatsache, daß unter den Reliefs neben realistischen Darstellungen auch Platten mit griechisch gefärbten Idealgestalten erscheinen, genügt nicht, um einen Stilunterschied zu konstruieren, ist doch gerade dieses Doppelwesen für fast alle historischen Reliefs von Trajans Zeit an charakteristisch. Erinnerung sei nur an den Bogen von Benevent oder an die ephesischen Triumphreliefs. Die Reliefs vom Arcus Veri bezieht Frontingham natürlich auf die zu Ehren der beiden Imperatoren Lucius Verus und Marcus Aurelius gefeierten Triumphe des Jahres 166 n. Chr. über die Parther, die er in den *Barbaren Papers* XXIII, 1 und XXVIII, 10 erkennen möchte, eine Vermutung, die wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen müssen. Diese Barbaren sind bei XXIII, 1 sicher, auf der Platte XXVIII, 10 höchstwahrscheinlich Germanen, Parther aber auf keinen Fall. Um sich hievon zu überzeugen, vergleiche man die gesicherten Partherdarstellungen an den Triumphreliefs aus Ephesos, Ausstellung der Fundstücke aus Ephesos im unteren Belvedere, Einleitung und Nr. 4—14. In diesen wilden, manchmal satyrhaften Typen mit dichtem, wirrem, in die Stirne hereinhängendem Gelock haben wir die Vertreter einer ganz anderen Rasse vor Augen. Auch darüber belehren uns die ephesischen Reliefs, daß in Darstellungen, die sich auf die parthischen Triumphe beziehen, beide Regenten nebeneinander zu erwarten sind. Dies fühlt auch Frontingham und nachdem an allen Platten nur ein Kaiser erscheint, so flüchtet er sich zu den Standarten mit den beiden Imperatorenbüsten (p. 5, Fig. 5) und glaubt in diesen wenigstens die beiden Kaiser erkennen zu dürfen. Allein selbst zugegeben, daß an den Büsten wirklich die beiden Imperatoren Lucius Verus und Marcus Aurelius dargestellt wären, spricht das für Frontinghams Annahme? Man erwäge nur einmal die historischen Tatsachen. Im Jahre 166 feiern beide Imperatoren ihre parthischen Triumphe, im Jänner 169 stirbt

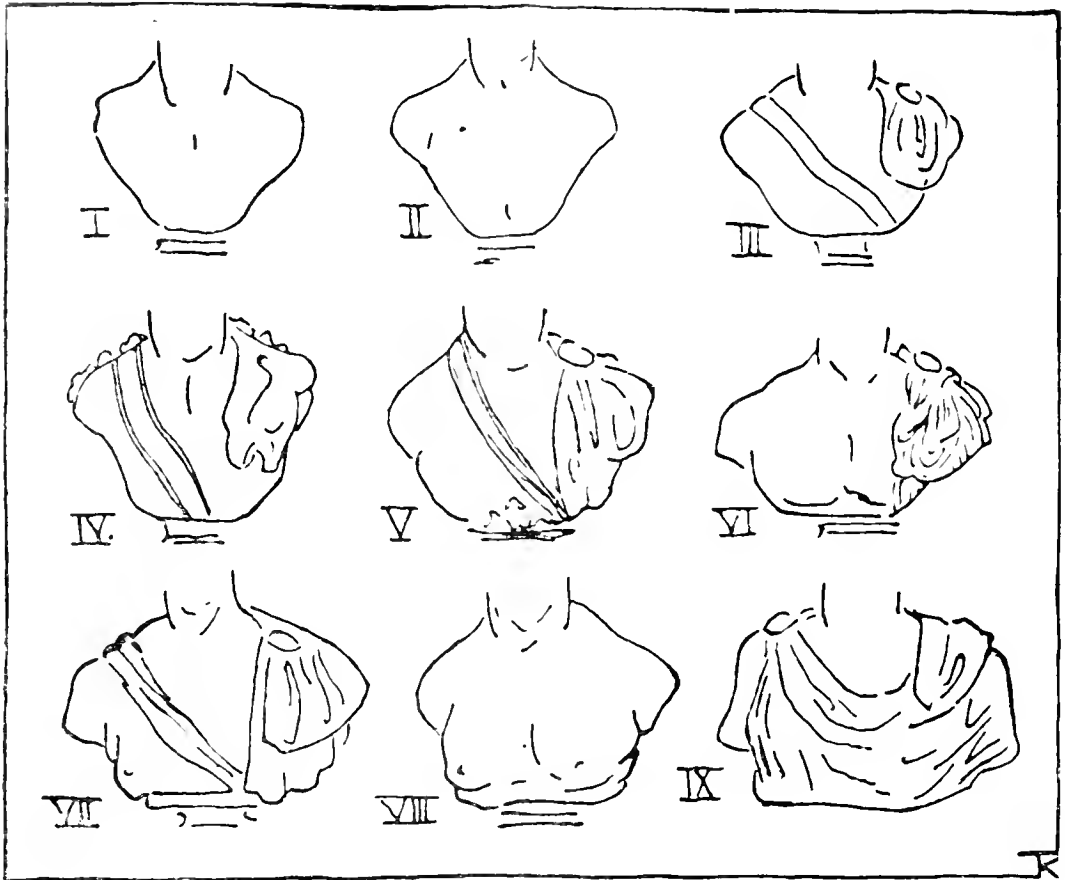
Verus und im selben Jahre noch zieht Marcus Aurelius schon gegen die Germanen. Spricht also nicht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Truppen mit den im parthischen Kriege siegreich bewährten Standarten ausgezogen sind, an denen hoch oben noch die beiden Kaiserbüsten prangten? Die Büste des so kurz vorher verstorbenen Mitkaisers zu entfernen, war doch kein Grund vorhanden. Die Mehrzahl der Imagines an den Standarten erlaubt keineswegs Schlüsse auf die Anzahl der regierenden Kaiser. Dies bezeugen die Reliefs der Trajanssäule und die Fragmente in der Villa Borghese (Br. Br. 403, Papers III pl. XX Fig. 1, Helbig, 3. Aufl. 1529), wo die Standarten in der Regel mit zwei, öfters sogar auch mit drei Büsten geschmückt sind. Aus Frontinghams Beweisführung bleibt die verschiedene Rahmenprofilierung der Reliefplatten als einziges Positivum, eine Erscheinung, die sich wohl auch anders als mit Hilfe so kühn ausgreifender Vermutungen erklären lassen wird. Doch hierüber näheres zu sagen kann erst nach gründlicher Untersuchung der Originale gewagt werden.

### III.

In Haartracht, technischer Behandlung, Büstenform und Stil besitzen wir die wichtigsten Merkmale zur historischen Beurteilung der römischen Porträts<sup>19)</sup>. Die Forschung hatte es nicht versäumt auf Grund dieser Indizien die zeitlich fixierbaren typischen Entwicklungsformen in sorgfältigen Einzeluntersuchungen mit möglichster Klarheit herauszuarbeiten. Der Drang nach Klarheit und Ordnung hatte es mit sich gebracht, daß bei diesen Einzelunternehmungen die angegebenen Indizien möglichst isoliert betrachtet und untersucht wurden.

<sup>19)</sup> Daß selbst die Entscheidung des ikonographischen Problems ohne Stilkontrolle keine sichere Datierung gewährleisten kann, lehrt das Budapester Augustusrelief, Br. Br. 595 und Text zu 625 (Nr. 90 S. 63 f. in der 4. Auflage meines ungarischen Kataloges der Antikensammlung des Museums für bildende Kunst in Budapest), das von Sieveking und Studniczka aus stilistischen Gründen überzeugend in die Regierungszeit des Tiberius überwiesen wurde. Diese Datierung erhält nun durch die Verbindung der Fundnotiz (Avellino) mit einer Stelle bei Tacitus die glanzendste Bestätigung. Tacitus erwähnt, Annales IV 57, daß Tiberius gelegentlich seiner Reise nach Campanien dem Augustus unter anderen auch in Nola einen Tempel errichten ließ. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß unser Relief von Nola nach Avellino

verschleppt wurde und ursprünglich einen in Verbindung mit dem von Tiberius erbauten Augustustempel errichteten Altar oder die Basis einer Augustusstatur geschmückt hatte. — Auch darüber berichtet Tacitus Annales II 41, daß Bovillae sacrarium genti Juliae effigiesque divo Augusto errichtet wurden. Wir besitzen nun im Museo Torlonia T. XXX 118 eine heroische Portratstatue mit der durchaus glaublichen Fundangabe Bovillae. Man könnte leicht versucht sein, dieses Denkmal mit der taciteischen Notiz zu kombinieren, um so mehr, als sein Stil einer tiberianischen Entstehung gut entspricht. Man vgl. die Stoffbehandlung des Mantels mit der Tiberiusstatue des Vatikans, Bildniskunst 176 — und halte dann den wohl augusteischen Torso, Photographische Einzelaufnahmen 332, daneben.



63: Bustenformen.

Als dann die so gewonnenen Resultate — in der Hoffnung, daß sie sich gegenseitig stützen und ergänzen würden — bei Datierungsversuchen verwertet werden sollten, standen als unerwartete Schwierigkeiten zahlreiche Denkmäler mit widerspruchsvollen Merkmalen im Wege, die einer genaueren historischen Bestimmung harten Widerstand leisteten. Man mußte bald erkennen, daß die Entwicklungslinien nicht immer parallel laufen, daß Stil, Büstenform, Haartracht und Technik in ihren Wandlungen nicht immer Schritt halten, die Neuerungen bald hier, bald dort früher einsetzen und daß die zeitlichen Grenzen der typischen Entwicklungsformen sich mannigfach kreuzen und verschieben.

Besonders die flavisch-trajanische und hadrianische Bildniskunst ist reich an solch kompliziert-widerspruchsvollen Erscheinungen, die eine erhöhte Aufmerksamkeit



verdienen. Ihre zusammenfassende Behandlung verspricht manch wertvolle Klärungen und Ergänzungen zur Geschichte der Büstenform und Haartracht, sowie des Stiles.

Um eine übersichtliche Gliederung des Materiales zu erleichtern, möchte ich die folgenden Untersuchungen an eine kurze Entwicklungsskizze und knappe Charakteristik der Büstenformen anknüpfen<sup>20)</sup>, wobei zugleich versucht wird, durch stets sorgfältig vergleichende Berücksichtigung der übrigen Merkmale ihr gegenseitiges Verhältnis, ihre Aufeinanderfolge und Lebensdauer sowie die zeitlichen Verschiebungen genauer zu bestimmen.

Die claudische Büstenform ist eigentlich nur ein Brustausschnitt, der die beiden Schultern noch nicht enthält. Die Umrißlinien führen in einheitlicher, sanfter Kurve herunter. Die naturalistische Durchbildung der Büste beschränkt sich auf die notwendigsten Andeutungen des Halsansatzes und der beiden Schlüsselbeine. Typische Beispiele: 1. Bull. of the Metrop. Museum IX 1914 p. 61 Fig. 2—3; 2. Kap. Museum, Stanza terrena a diritta Nr. 17, Stuart Jones, Catalogue pl. 13 p. 69; 3. British Museum Nr. 2003, Cat. pl. XXII; 4. Petersburg Nr. 232. (Abb. 63, Typus I.) In vereinzelt Nachzüglern ist diese Büstenform auch für die flavische Zeit noch zu belegen, so an der Büste des Flavius Eucarpus, Kap. Museum, Sala d. Colombe Nr. 5, Stuart Jones pl. 36 p. 140, Hekler, Bildniskunst 224 b, und an der Büste des L. Manilius Primus, Mus. Chiar. 722, Amelung, II T. 86 S. 804. Die schlichte, nüchterne Wiedergabe der Haare der claudischen Zeit weicht hier einer mehr nervösen, unruhigen Behandlung, zu der wir einen Vorläufer in dem claudischen Kopfe mit Bartflaum, Kopenhagen Nr. 646, besitzen. (Man halte einige typisch claudische Porträts daneben wie: 1. Anz. für schweiz. Altertumskunde 1913 T. V—VI; 2. Röm. Mitt. VI 1891 T. IX; 3. Mon. ant. 1909 T. I—III; 4—6. Phot. Einzelaufnahmen 979/80, 981, 1968/69 usw.) Ein fortschrittlicheres Beispiel dieser Behandlungsart ist an dem auch der Büstenform nach sicher flavischen Bildnis, Kap. Museum, Sala delle colombe 108, Stuart Jones pl. 42 p. 101, zu erblicken, wo der Ausdruck in lebhafter Erregung und die Haare rings um die Stirne in wirrer Unordnung aufgelöst erscheinen. Bereits in die flavisch-trajanische Übergangszeit gehören: 1. Kap. Museum, Salone Nr. 56, Stuart Jones pl. 74; 2. Petersburg, Kieseritzky, Katalog Nr. 174 A; 3. Kairo, Edgar, Greek sculpture pl. XII 27479. Daß diese charakteristische Haartracht mit den vorne in wirrem Durcheinander aufgelöbten Strähnen selbst in Trajans Zeiten noch üblich war, beweisen die Reliefs des Bogens von Benevent. Man vgl. den

<sup>20)</sup> Selbst nach Bienkowskis grundlegenden Forschungen (Rev. arch. 1895 II p. 293 ff.) wird wohl eine solche neuerliche, knappe Zusammen-

fassung nicht überflüssig erscheinen, um so weniger, als die ungenaue Beachtung der Bustenform häufig auf Irrwege geführt hat.

zwischen Hadrian und dem Feldherrn Lusius Quietus sichtbaren Jüngling an der auf die Eroberung Mesopotamiens bezüglichen Platte, Br. Br. 396. (Hier ist, wie ich glaube, Bildniskunst 221 am richtigen Platze.)

Die Büste der flavischen Zeit hält im Wesentlichen an den ererbten Grundformen fest, nur daß die beiden Schultern mit eingeschlossen werden, ohne aber auf eine naturalistische Andeutung des Armansatzes einzugehen. Der Umriß fällt beiderseits noch immer schief herunter, so daß die Büstenform den dreieckig-tektonischen Charakter bewahrt. Der naturalistischen Vorstellung wird auch dadurch entgegengearbeitet, daß die seitlich geschwungenen Umrißlinien der Büstenform einen stark dekorativen Charakter verleihen. Typische Beispiele: 1. Bildniskunst T. 222 (im Stile und Haartracht geht damit Phot. Einzelaufnahmen Nr. 1009 eng zusammen); 2. Museo Chiaramonti Nr. 54, Amelung, Katalog T. 36 S. 343; 3. Kap. Museum, Sala d. Colombe Nr. 158, Stuart Jones pl. 42 p. 181; 4. British Museum Nr. 1892 pl. XXII; 5. Kopenhagen, Glyptothek Ny-Carlsberg Nr. 647, Billedtavler T. LIII, Arndt-Bruckmann T. 749/50; 6. Büste des L. Manilius Faustus, Mus. Chiar. 723, Amelung T. 86 S. 805 usw. (Abb. 63, Typus II). Das oben erwähnte, nach Stil und Auffassung sicher flavische Porträt des L. Manilius Primus dagegen zeigt eine für diese Zeit auffallend kleine, altertümlich anmutende Büstenform (Vatikan, Museo Chiaramonti Nr. 722, Amelung I. T. 86 S. 304).

Die flavisch-trajanische Übergangszeit bedeutet insofern eine Wandlung, als die flavische Büstenform mit scheinbar sehr geringfügigen Änderungen der naturalistischen Vorstellung angenähert wird. Die Umrise fallen beiderseits steiler, die Einziehungen werden unterdrückt, wodurch die untere Breitenausdehnung der Büste natürlich stark zunimmt. Typische Beispiele: 1. Kap. Museum, Stanza terrena a diritta Nr. 24, Stuart Jones pl. 13 p. 71; 2. Ebenda Sala d. Colombe Nr. 16, Stuart Jones pl. 36 p. 145, Arndt-Bruckmann 742; 3. Phot. Einzelaufnahmen 1675/76; 4. British Museum Nr. 2004, Cat. pl. XXII (Abb. 63, Typus III).

Eine weitere Entwicklungsetappe zeigt die Münchener Trajansbüste mit Aegis, Glyptothek Nr. 335, Arndt-Bruckmann 740, wo an den Schultern die beiden Armansätze stärker betont, eine Schwingung der seitlichen Umrise trotz des breiten Büstenfusses ermöglichen. Die Büstenform wirkt noch immer eminent dekorativ und jede genauere Durchbildung des benutzten Körpausschnittes ist vermieden. Vgl. Bildniskunst 233, Bull. of the Metrop. Mus. 1915 p. 24 Fig. 2, die Büste der Olympias im British Museum Nr. 1925 pl. XVII, die Büste der Manilia Hellas, Mus. Chiar. Nr. 721, Amelung Kat. T. 86 S. 804 und einer Unbekannten aus dem Grabe des Manilius, Mus. Chiar. 389 A, Amelung I T. 59 (Abb. 63, Typus IV).

Die wesentliche Neuerung der trajanischen Zeit besteht darin, daß die Armansätze wirklich in die Büste einbezogen werden, vorerst eben nur der Ansatz, der in der Bildwirkung durch einen kleinen, von der Brust trennenden Einschnitt wirksam gemacht wird. Unter dem Armansatz behält der Büstenumriß noch immer den abstrakt-dekorativen Schwung. Typische Beispiele: 1. Bull. of the Metrop. Museum 1914 p. 63 Fig. 6; 2. British Museum 1961 pl. XX, Bildniskunst 155 b; 3. Braccio Nuovo 106, Amelung I. T. 17; 4. Büste des Pythodoris, Bildniskunst 231; 5. Trajan, Kap. Museum, Galleria Nr. 30, Delbrück, Antike Porträts T. 41; 6. Ebenda, St. terr. a diritta 25, Stuart Jones pl. 13 p. 72 usw. (Abb. 63, Typus V).

In dieser Neuerung lagen die Keime neuer Entwicklungsmöglichkeiten, die in der Folgezeit rasch verwertet und ausgebeutet wurden. Zuerst werden nur die Oberarmansätze in stärkerem Maße in die Büste aufgenommen. Als Folge sind die Schultermuskeln als funktionsfähig naturalistischer durchgebildet; ebenso erfährt auch der ganze Brustkasten eine naturwahrere Durchbildung. Nur die seitlichen Umrisse bewahren noch ihren dekorativen Charakter. Beispiel: Kap. Museum, St. terr. a diritta Nr. 19, Stuart Jones pl. 13 (Abb. 63, Typus VI). Allein auch hier dringt bald die naturalistische Anschauung durch, wie sie die Trajansbüste in Venedig, Arndt-Bruckmann T. 739, veranschaulicht (Abb. 63, Typus VII). Der Umriß folgt der natürlichen Körperform und der Charakter des weichen, welk hängenden Fleisches wird fühlbar gemacht. Es ist von größter Wichtigkeit zu betonen, daß die ganze folgenschwere Umbildung der tektonischen Büstenform in die naturalistische sich noch in der Regierungszeit Trajans vollzieht. Als Belege können gesicherte Kaiserdarstellungen herangezogen werden. Der Weg führt von Kopenhagen 672 über München 335 und Kopenhagen 671 zum Kapitol, Galleria 30 und endlich zu der reifen Büstenform in Venedig, A. B. 739.

Mit dieser Umgestaltung der Büstenform gleichzeitig melden sich auch in der Formgebung neue Tendenzen. Die flavische Kunst hat die Fleischteile als weiche, zerflossene, schwammige Massen behandelt (vgl. Bildniskunst 237 b, 238 und 239). Auch die Falten haben einen weichen Fluß (vgl. Bildniskunst 239 b, dann die Behandlung der Chlamys an Bildniskunst 223 a, und an der frühtrajanischen Büste im Kapitol, St. terr. a diritta Nr. 24) und die Schwertbänder schmiegen sich weich, nüchtern und flach, mit unbetonten Rändern an die Brust (Kapitol, Salone 56, St. terr. a diritta 24, Bildniskunst 223 a usw.). Mit der trajanischen Zeit, die anfänglich an den ererbten Stiltraditionen festhält, ändert sich das Bild. Die Formen werden fester, knapper gefaßt und härter voneinander abgesetzt. Die Faltenlagen erhalten wirkungsvollere Gliederung und haben häufig einen kurzatmigen, nervösen Zug.

(Man vgl. die Domitiabüste, Bildniskunst 239 b mit der Büste der Olympias, British Museum Nr. 1925 pl. XVII, dann die Chlamysbehandlung von Kapitol, Salone 56 und St. terr. a diritta 24 mit Bull. of the Metrop. Mus. 1914 p. 63 und Kapitol, St. terr. a diritta 19). Das Schwertband liegt nicht mehr flach, sondern scharf umrissen mit mehrfach umgekrämpeltem Rand (vgl. die Trajansbüsten im Kap. Museum, Galleria 30 und Venedig, A. B. 739). Für dieses veränderte Formempfinden bieten die hochaufgebauten weiblichen Frisuren ein besonders reiches und dankbares Feld der Betätigung<sup>21)</sup>.

Es wäre aber falsch zu glauben, daß der kräftige sinnliche Naturalismus der Flavier mit Trajan ausgestorben ist. Der Ast lebt weiter (erinnert sei nur an das prächtig lebendige Porträt des alternden Trajan in München Nr. 336, Hundert Tafeln 77 und Rom, Vatikan, Belvedere Nr. 21, Amelung Kat. II T. 5 oder an die Büste in Neapel, Bildniskunst T. 233<sup>22)</sup>) und treibt in den ersten Jahrzehnten des zweiten Jahrhunderts neue Blüten.

Die hadrianische Büstenform bringt der trajanischen gegenüber keine wesentlichen Neuerungen. Die Armansätze reichen etwas weiter herunter und erhalten eine kräftigere Betonung (ungewöhnlich weit reichen die Armansätze an der Hadriansbüste in Kopenhagen Nr. 681, Billedtavler LVI, A. B. 752), die auch nach unten etwas erweiterte Büste hat ihren tektonisch-dekorativen Charakter gänzlich verloren. Beispiele: Museo Chiaramonti 561, Amelung II T. 73 S. 585, A. B. 871/72, Kap. Mus., Galleria 45, Stuart Jones pl. 30 p. 116, die Zenasbüste, Kap. Mus., St. d. fil. 66, Delbrück, Ant. Porträts T. 45, eine überarbeitete Büste mit befranstem Paludamentum im Nationalmuseum zu Athen Nr. 46, Phot. d. Inst. 971<sup>23)</sup> (Abb. 63, Typus VIII).

<sup>21)</sup> Nur nebenbei erwähne ich hier die beiden kolossalen Hermenbüsten des Vatikans: Helbig, Führer 3. Auflage Nr. 286/87; P. Gusman, La Villa d'Hadrien p. 138 Abb. 88/89, die auf Grund des allgemeinen Stilcharakters und auf Grund der Beobachtung, daß ihre künstliche Frisur mit den die Stirne bandartig gegliedert abschließenden und darüber hoch aufgebauten Haaren offenbar eine idealisierte Form der trajanischen Haartracht darstellt, zeitlich in diesen Zusammenhang eingereiht werden müssen.

<sup>22)</sup> Ich möchte es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß wir diese eigenartig summarisch-dekorative, flächenhafte Behandlung der Bekleidung an einer größeren Gruppe flavisch-trajanischer Busten wiederfinden: 1. Bildniskunst 236 a; 2. Bildniskunst 233; 3. Petersburg Nr. 207; 4. Photo-

graphische Einzelaufnahmen 795/6; 5. Bull. of the Metrop. Mus. 1915 p. 24 Fig. 2; 6. Mus. Chiar. 389 A; 7. Mus. Chiar. 721; 8. Grabara des Q. Gavius Musicus und seiner Frau Volumnia Januaria, Altmann, Die römischen Grabaltäre S. 200, Amelung, Vatikankatalog I T. 27 Nr. 115 a S. 242; 9. Grabaltar des Negotiator sagarius M. Antonius Trophimus in Neapel, Altmann S. 217/18 Nr. 232 Fig. 177 (trajanisch, mit flavischen Stiltraditionen); 10. Grabaltar der Menlia Vera in Neapel, Altmann S. 215 Nr. 278 Fig. 175. Die Beispiele konnten noch vermehrt werden.

<sup>23)</sup> Mit der Zenasbuste und der Athener Büste geht der bartige Kopf des Reliefbruchstückes im Lateran Nr. 502, Photographische Einzelaufnahmen 2143, aufs engste zusammen. Eine neuerliche Stütze für die Richtigkeit der hadrianischen Datierung.

Umstritten ist die Entstehungszeit der wundervollen Buste in Kopenhagen Nr. 706, Billedtavler T. LIX, A. B. 901/02. Arndt hat sie zuletzt in die früh-antoninische Zeit datiert und dabei auf die Stilverwandtschaft mit der Zenasbüste (St. d. Imp. 49) hingewiesen. So viel scheint mir jedenfalls sicher, daß die hadrianische Zeit für die hier vorliegende radikale Weiterentwicklung der Bustenform, wobei auch ein großer Teil des Rippenkorbes mit eingeschlossen wird, nicht mehr verantwortlich gemacht werden kann. Andererseits wird man aber durch den Vergleich der Haar- und Bartbehandlung mit der 160/61 datierten Herme des Onasos von Pallene: A. B. 385, auch davon zurückgehalten, die Zeitgrenze weit über die Mitte des zweiten Jahrhunderts hinauszuschieben. Beide Bildnisse sind sprechende Belege dafür, daß die griechischen Bildhauerwerkstätten des Orients Rom gegenüber eine gewisse klassizistische Rückständigkeit in Haar- und Bartbehandlung bewahrten<sup>24)</sup>.

Diese letzten Konsequenzen in der Ausbildung der Büstenform als Körperausschnitt wurden also erst in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts gezogen. Von da an vermehren sich die Beispiele: zwei durch Erhaltung wie Ausführung gleich vortreffliche Büsten in Brüssel, Cumont, Catalogue p. 49 ff., Nr. 89/90, Büste des Neon in Madrid, A. B. 800, Kopenhagen 704, Billedtavler LVIII, Konstantinopel Nr. 685 Cat. II p. 383, München, Glyptothek 384, Hundert Tafeln 86 usw. Zur Alleinherrschaft konnte aber diese Büstenform selbst im dritten Jahrhundert nicht gelangen. Auch die kleinere hadrianische Büste wird noch reichlich benutzt. Beispiele: Kopenhagen 761, A. B. 556, Phot. Einzelaufnahmen 1084. Sogar die frühtrajanische Büstenform läßt sich in dieser Spätzeit mit einem



64: Portratbüste in Boston.  
Museum of fine arts.

<sup>24)</sup> Für die Büste in Kopenhagen Nr. 706 möchte ich auf Grund der ganz ungewöhnlichen Mantelanordnung ein statuarisches Vorbild vermuten. Zum Motive vgl. den Herakleides aus Candia, Delbrück, Antike Portrats T. 14. Wie stark

sticht diese vornehme, schlichte Natürlichkeit von der phrasenhaft aufdringlichen Rhetorik des Arrangements an den Busten Kopenhagen 704, Brüssel Nr. 89 90, ab!

Beispiele belegen, Boston, Phot. Baldwin-Coolidge 13937 (Abb. 64). In dem Dargestellten dürfen wir wohl den Kaiser Balbienus (238 n. Chr.) erkennen (vgl. die Münzbilder bei Stückelberg T. 90). Die Physiognomie mit ihrer animalisch vegetativen Roheit ist ungemein charakteristisch. Hier möchte ich auch eine interessante Jünglingsbüste des Athener Nationalmuseums Nr. 2350 (Abb. 65) anschließen, die bisher wenig beachtet auf meine Veranlassung photographiert wurde. Dargestellt ist ein Jüngling,



65: Porträtbüste. Athen, Nationalmuseum.

an dessen Wangen und Kinn der schwache Bartflaum mit eingegritzten Linien angedeutet ist. Die Haare sind in dicken, vorne leicht aufgelockerten Strähnen in die Stirne gekämmt, eine Tracht, die im allgemeinen an die trajanische Mode erinnert<sup>25)</sup>. Dieser oder der frühhadrianischen Zeit würde auch die Büstenform gut entsprechen. Aber mit einer solchen Datierung läßt sich der Stil nicht vereinigen. Die Art, wie an unserer Büste die Augensterne gebildet wurden, wäre selbst in der hadrianischen Zeit noch beispiellos. Dieselbe Augenbildung finden wir dagegen an dem Elagabaluskopfe des Kapitolinischen Museums, St. d. Colombe 30, Delbrück, Ant. Porträts T. 51, der auch sonst im Ausdruck, wie im

Stil dem athenischen Kopfe brüderlich ähnelt. Man achte namentlich auf die Eildung der scharf umrissenen Lider, auf den in unbestimmte Ferne schwimmenden, müden Blick, auf die trockene, nüchterne Eleganz, mit welcher die Fleischteile gebildet sind, auf die scharf umrissene kleine Furche unter der Nasenmitte und endlich auf die analoge Behandlung des Haarflaumes und der breiten, hängenden Unterlippe.

<sup>25)</sup> In der Haarbehandlung sind dieselben Stilprinzipien tätig wie an der Buste A. B. 371 72 und am Frauenbildnis, Hekler, Bildniskunst 242, wo die einzelnen Strähne sich schwer und massig wie Schlangengeleiber winden (beide hadrianisch!).

Demgegenüber haben die einzelnen Locken an den trajanischen Bildnissen (Bildniskunst 232 33) keinen Eigenwillen, die Haarmasse ist nicht aufgewühlt, sondern flach zusammengehalten.

Für mich liegt in diesem Vergleich der zwingende Beweis dafür, daß wir die athenische Büste, ganz wie Berlin Nr. 414 (Nr. 415 dagegen trajanisch, der Vergleich ist ungemein instruktiv!), trotz der trajanischen Büstenform in die Zeit des Elagabalus, also rund um 300 n. Chr. anzusetzen haben. Dieses Ergebnis darf nur im ersten Moment befremden und überraschen. Haben uns doch die Denkmäler zur Genüge belehrt, daß die römischen Porträts aus Griechenland zeitlich anders zu bewerten sind als die aus Italien. Den kühnen Wandlungen in Technik und Stil, welche die Porträtkunst in Rom im Laufe des zweiten und dritten Jahrhunderts durchgemacht hat, folgen die Künstler Griechenlands nur langsam und verspätet, und häufig spürt man in ihrer Formgebung ein Durchsickern alter Traditionen. Stünde das Kosmetenporträt A. B. 386 in Rom, so würde es niemand wagen, eine Datierung in das vierte Jahrzehnt des dritten Jahrhunderts n. Chr. vorzuschlagen! Derselben Zeit müssen die beiden auch physiognomisch untereinander verwandten Bildnisse, Athen, Nationalmuseum Nr. 390, Phot. d. Inst. 518, und Corfu, Lokalmuseum, Phot. d. Inst. Corfu 31, zugewiesen werden. Würde man als Datierungskriterium die Büstenform allein gelten lassen, so müßten die beiden, ihrem Stilcharakter nach sicher antoninischen Büsten, Athen, Nationalmuseum Nr. 427, A. B. 639/40, und Kopenhagen 468, Billedtavler T. XXXV, A. B. 50<sup>26)</sup>, trajanisch angesetzt werden. Das Athener Porträt und sein ebenfalls aus Athen stammender unbärtiger Geist- und Zeitgenosse, Kopenhagen 463 a, A. B. 390, sind bereits Zeugen dafür, welch kräftige, von Leidenschaft durchglühte, ernste Naturen den griechischen Orient noch beherrschten, zu einer Zeit, wo in Rom an den Foren und in den Kaiserpalästen bereits eine widerlich kraftlose Eleganz und wohlfrisierte, goldig gepuderte weibische Eitelkeit sich breitgemacht hatten<sup>27)</sup>.

<sup>26)</sup> Erinnert sei auch an den sogenannten Marc Anton, Bildniskunst 228 b, den man durch die Bustenform irreführt, für flavisch gehalten hat (so auch noch Amelung bei Helbig, Führer, 3. Auflage Nr. 31).

<sup>27)</sup> Vgl. Julius Capitolinus, Verus 10, 7 8: dicitur sane tantam habuisse curam flaventium capillorum, ut capiti auri ramenta respergeret, quo magis coma inluminata flavesceret. — Dann Trebellius Pollio, Gallieni duo 16, 3/4: mantelibus aureis semper stravit. gemmata vasa fecit eadem aurea. crinibus suis auri scobem aspersit. radiatus saepe processit. cum clamyde purpurea gemmatique fibulis et aureis Romae visus est, ubi semper togati principes videbantur. purpuream tunicam

auratamque virilem eandemque manicatam habuit. gemmato balteo usus est. caligas gemmeas adnexit, cum campagos reticulos appellaret. — Die ersten Ansätze zu dieser maßlosen Prunksucht und Verunstelung aller Menschlichkeit finden sich schon bei den Frauen der flavisch-trajanischen Zeit, die ihre Stirne mit der koketten Glorie kunstreich gebrannter und aufgetürmter Haare umgaben. Vgl. Martial, Epigr. II 66, angeführt bei Steininger, Die weiblichen Haartrachten im ersten Jahrhundert der römischen Kaiserzeit S. 41. — Wie berechtigt mußte in Anbetracht solcher Erscheinungen die spotische Klage Juvenals erklingen (Satira XV 70, 71):

Terra malos homines nunc educat atque pusillos.  
Ergo deus, quicumque aspexit, ridet et odit

Wie die Büstenformen, so zeigen auch technische Behandlung und Haartrachten mannigfache zeitliche Schwankungen und Verschiebungen.

Die ersten zaghaften Versuche zur plastischen Andeutung der Augenbrauen und Pupillen stammen aus der flavischen Zeit. Vgl. Bildniskunst T. 237 b und die Grabara der Cornelia Glyce im Giardino della Pigna des Vatikans, Amelung, Kat. I. T. 93 Nr. 48 S. 833, Altmann, Grabaltäre S. 122 Nr. 130. Frühere Beispiele sind mir nicht bekannt, denn die plastische Andeutung der Brauen an dem republikanischen Porträtkopfe, A. B. 509/90 ist wohl bei Gelegenheit der modernen Glättung zugefügt worden, und der Kopf der Münchner Glyptothek mit eingegrabenem Augenstern, der früher als Otho galt, Nr. 417, Hundert Tafeln 86, ist schon von Furtwängler richtig als constantinisch ausgeschaltet worden<sup>28</sup>). Ebenso muß der gleichfalls für Otho beanspruchte Kopf der Glyptothek in Kopenhagen Nr. 654, Billedtavler T. LIII, beurteilt werden. Beide sind typische Beispiele für das Neuaufleben der othonischen Stufenfrisur in der constantinischen Zeit.

Die Kunst Trajans macht von den angeführten technischen Neuerungen schon reichlicheren Gebrauch. Beispiele: a) für eingegrabene Augensterne: 1. Petersburg, Kieseritzky, Katalog Nr. 254; 2. Berlin Nr. 415; 3. Rom Vatikans, Braccio Nuovo Nr. 106, Amelung I T. IV; 4. Vatikans, Sala dei busti Nr. 278 und 304, Amelung II. T. 63 S. 479 und T. 68 S. 500; 5. Grabaltar des Negotiator sagarius M. Antonius Trophimus in Neapel, Altmann, Die röm. Grabaltäre S. 217/18 Fig. 177; 6. Grabaltar der Varia Sabiata im Mus. Chiar., Amelung I. S. 308 Nr. 729, Altmann S. 211/12 Fig. 170. Büstenform und Stilisierung des Gewandes an beiden Grabaltären charakteristisch trajanisch. (Über die Wellenfrisur der Frauen wird weiter unten noch gehandelt). b) für die Einritzung der Augenbrauen: 1. Marciana in Boston, Museum of fine arts Bulletin 1916 p. 36/37<sup>29</sup>); 2. Berlin Nr. 415; 3. Vatikans, Sala dei busti Nr. 342, Amelung II. T. 69 S. 531; 4. ebenda Nr. 350 T. 70 S. 537. Auch die zahlreichen Dakerporträts, z. B. Kopenhagen Nr. 676/7, Phot. Einzelaufnahmen 1973/74, können hier angeführt werden.

Von der hadrianisch-antoninischen Zeit an muß man die Fälle, wo die Brauen und Augensterne nicht angegeben werden, zu den Ausnahmen rechnen.

<sup>28</sup>) Die Angabe bei Stuart Jones, Catalogue p. 192, daß der Kopf St. d. imp. 19 eine Replik des Münchner Kopfes sei, ist sicher falsch. Die beiden Bildnisse haben nur die Frisur gemein. Schadel- und Gesichtsbau sind dagegen durchaus verschieden. Der capitolinische Kopf ist ein gutes und charakteristisches Portrat der othonischen Zeit.

<sup>29</sup>) Eine andere gesicherte Darstellung der Marciana aus Pergamon, Ath. Mitt. 1910 T. XXVI 1. — Von dem Lucillaportrat, Bildniskunst 284 b und vom Commodusportrat, Delbruck, Antike Portrats T. 48/49, besitzt die Kopenhagener Glyptothek je eine Replik von geringerer Ausführung, Nr. 709 und 713.



Allein diese Ausnahmen sind ziemlich groß an der Zahl und reichen weit in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. herein. Ein wichtiges, aufs Jahr 160/61 datiertes Beispiel haben wir in der Herme des Kosmeten Onasos von Pallene. Vgl. ferner Kopenhagen 706, A. B. 301/02, Collection Sambon Nr. 36 (spätantoni-nisches Porträt ungebrochen auf trajanischer Büste!), Phot. Einzelaufnahmen 2144, Pachtère, Musée de Guelma pl. VII, 5 usw. Es ist auffallend, daß einige Künstler, die sich in der Haarbehandlung besonders fortschrittlich erweisen (Bildniskunst 228 b), auf eine plastische Andeutung der Brauen und Augensterne verzichten. Besonders die griechischen Bildhauerwerkstätten des Orients scheinen auch in diesem Punkte an der alten Tradition lange festgehalten zu haben. Wie bezeichnend, daß die beiden Zenasbüsten (St. d. imp. 49 und St. d. fil. 66) und die Kosmetenherme des Onasos von Pallene sowie das Kopenhagner Porträt Nr. 706 von den Neuerungen keinen Gebrauch machen. In dieser bewußten Zurückhaltung haben wir offenbar die Wirkung derselben klassizistischen Schulung zu erkennen, die sich häufig auch in der Haarbehandlung merkbar macht.

Auch die eigenartige, um die Mitte des dritten Jahrhunderts nach Chr. zur Alleinherrschaft gelangte Technik, Haupt- und Barthaar mit kurz eingepickten Linien anzudeuten (zu Bildniskunst 293–295 vgl. Delbrück, Bildnisse römischer Kaiser T. XXXI–XXXV), hatte eine lange Vorgeschichte, die uns bis in die letzten Jahrzehnte der Republik zurückführt (vgl. 1. Mus. Chiar. Nr. 259, A. B. 329/30; 2. British Museum 1966 pl. XX; 3. Wachsbüste in der Hand des Togaten im Pal. Barberini, A. B. 803, Bildniskunst 127 a). Vereinzelte Versuche einer solchen Haarbehandlung lassen sich weiterhin für die flavisch-trajanische Zeit nachweisen, so an der liegenden Deckelfigur des Sarkophages im Thermenmuseum, *Journal of roman Studies* 1913 p. 42 ff., pl. VI–VIII, Helbig, Führer Nr. 1270 und an der merkwürdigen trajanischen Büste der Vatikanischen Gärten, Phot. Einzelaufnahmen Nr. 759/60, wo die Haare über der Stirne in modischer Weise vorwärtsgekämmt, rückwärts am Hinterkopf dagegen kurz geschoren und eingepickt erscheinen<sup>30</sup>). Mit ähnlichen Mitteln oder durch Raspelung sucht man gleichzeitig auch die rauhe Oberfläche des unrasierten Gesichtes fühlbar zu machen, Bildniskunst 195 b, 224 a, 236 a, Paris, Louvre 1237, Phot. Einzelaufnahmen 2313. Auch die hadrianisch-antoninische Zeit liefert für diese Gewohnheit einige Beispiele. An erster Stelle nenne ich neben Bildniskunst 227 die kleine Bronzestatuette aus Wels, *Österr. Jahreshefte* XIV 1911 T. II–III. Für ihre

<sup>30</sup>) Solche, von unfreundlicher Haßlichkeit gefüllte, an republikanische Typen erinnernde Physiognomien gehören in der trajanischen Zeit schon

zu den Ausnahmen. Vgl. Petersburg 207, Bildniskunst 234 b.

Datierung ist nicht die rückständige trajanische Büstenform, sondern die fortschrittliche Art der Haarbehandlung entscheidend, zu der wir in der aufs Jahr 137/38 datierten Kosmetenherme des Sosistratos von Marathon die schlagendste Parallele besitzen (Bildniskunst 258 b, A. B. 323). Diese Schilderung der Haare als dichtes, krauses, eigensinnig ineinandergreifendes Gelock, wobei einzelne losgelöste Strähnen wie kleine züngelnde Flammen die Stirne umspielen, ist auch für die frühe Regierungszeit des Antoninus Pius noch charakteristisch (vgl. Bildniskunst 264 b, Helbig, Führer Nr. 1417, Kopenhagen 690, Billedtavler T. 57). Damit haben wir einen verlässlichen Anhaltspunkt zur Datierung des wundervollen unbärtigen Porträtkopfes in Boston, Bildniskunst 229 sowie des sogenannten Trebonianus Gallus, Bildniskunst 223 a, mit seinem Stoppelbart rund um 140—150 n. Chr. gewonnen. Nicht wesentlich anders möchte ich den Bronzekopf von Ponte Sisto, Röm. Mitt. XXVI 1911 S. 253/4 Fig. 10 a, 10 b und das Porträt des C. Julius Pacatianus in Vienne, Espérandieu, Recueil général des bas-reliefs, statues et bustes de la Gaule romaine III p. 406 Nr. 2614; Catalogo della Mostra archeologica p. 89 (auch in der ungarischen Auflage meiner Bildniskunst p. XLIV Abb. 24 abgebildet) beurteilt wissen. An beiden sehen wir eingepickten Stoppelbart. In diese Gruppe gehört auch das Kosmetenporträt des Athener Nationalmuseums Nr. 405, Phot. d. Inst. 530, Bieter, Verzeichnis 2432 (Abb. 66). Gemeinschaftlich mit dem Bostoner Porträt (Bk. 229), dem sogenannten Trebonianus Gallus, und dem Bronzekopf von Ponte Sisto ist an diesem nicht nur die Haarbehandlung, sondern ebenso die schlaffe, müde Bitterkeit des Ausdruckes charakteristisch. Diese Ausdruckswerte erhalten dann durch die Porträtkunst des dritten Jahrhunderts eine stärkere Färbung und werden bald bis zu einer finsternen, bestialischen Grausamkeit, bald bis zu einer ängstlich-sauerer Hilflosigkeit gesteigert (vgl. Delbrück, Bildnisse röm. Kaiser T. XXXII, XXXIV, XXV).

Absichtlich habe ich bisher die Herme des Asklepiades, A. B. 875/76, Helbig Nr. 812, die auf Grund des eingepickten Bartes von den meisten Forschern ins dritte Jahrhundert datiert wurde, unerwähnt gelassen. Erst Arndt hat im Text seines Porträtwerkes die Möglichkeiten einer früheren zeitlichen Ansetzung erwogen und damit der Forschung den richtigen Weg angewiesen. Daß Tracht und Technik dem Vorschlage Arndts nicht im Wege stehen, haben die oben gesammelten Beispiele gezeigt. Weiter kommen wir aber erst, wenn wir unsere Aufmerksamkeit auf andere Stilmerkmale, vor allem auf die eigenartige Behandlung der dichten Ringellöckchen entlang der Schläfe lenken. Diese kleinlich trockene, harte Wiedergabe des unruhig lebendigen Haares ist für eine größere Gruppe trajanisch-hadrianischer Bildnisse charakteristisch, an denen das Schwellend-Malerische und Weiche der flavischen

Haarbehandlung einer mehr nüchternen und harten Formgebung den Platz geräumt hat<sup>31</sup>). Als wichtigste Beispiele führe ich an: 1. die aufs Jahr 113/14 datierte Herme des Kosmeten Heliodoros in Athen, A. B. 382, Nat. Museum Nr. 384, Phot. d. Inst. 559, 561 (Abb. 67); 2. Bildniskunst 224 a; 3. ebenda 225 a; 4. ebenda 226; 5. ebenda 227; 6. Porträtbüste aus Eretria im Nationalmuseum zu Athen Nr. 1590, Phot. d. Inst. 603, Amer. Journal of arch. XI 1896 p. 162/70 Fig. 3—4 (Abb. 68);



66: Kosmetenporträt. Athen, Nationalmuseum.

7. Vatikan, Sala dei busti 350, Amelung II T. 70 S. 537. In der Behandlung der geringelten Schläfenlocken zeigen nun einige dieser Bildnisse mit dem Asklepiades eine nahe Verwandtschaft<sup>32</sup>). Diese Beobachtungen führen zu einer etwa trajanisch-hadrianischen Datierung, somit in eine Zeit, wo der berühmte Träger dieses Namens noch hohes Ansehen genoß und seine Schule viele Anhänger zählte.

<sup>31</sup>) Sehr gut empfindet man das Sinnlich-überzeugende, Weiche und Malerische der flavischen Haarbehandlung an einem trefflichen Porträt der Sammlung Sarasin in Grand Saccnax, Photographische Einzelaufnahmen 1922/23.

<sup>32</sup>) Für diese kleinen, krausen Schläfenlößchen

waren auch die Bildnisse des Licinius Sura an der Trajanssäule, Cichorius T. XXXIII 83, XXXIV 116, XLII 147. XLVI 164, XLIX 174 sowie mehrere Kopfe der hadrianischen Medaillons am Constantinbogen zu vergleichen (Rev. arch. 1910 pl. I, VI, IX).

Die Gewohnheit, Stoppelbart durch Einpickung und Ritzung fühlbar zu machen, ist durch den Koloß von Farletta (Antike Denkmäler III T. XX—XXI S. 20 ff., Delbrück, Bildnisse röm. Kaiser T. XL—XLI) und durch eine der Beamtenstatuen aus Aphrodisias in Konstantinopel (Mendel, Cat. II p. 205 Nr. 508, Comptes rendues de l'Académie des inscriptions et belles lettres 1906 p. 173, Wulff, Altchristliche Kunst S. 153 ff.; zuletzt: Rodenwaldt, Griechische Porträts aus dem Ausgang der



67: Herme des Kosmeten Heliodoros. Athen, Nationalmuseum.

Antike, 76, Berl. Wpr.,<sup>33)</sup> selbst für die zweite Hälfte des vierten nachchristlichen Jahrhunderts noch bezeugt.

Ebensowenig wie Büstenformen und technische Behandlung lassen sich Haar- und Barttracht in ihren zeitlichen Wandlungen genauer abgrenzen. Die Äste ver-

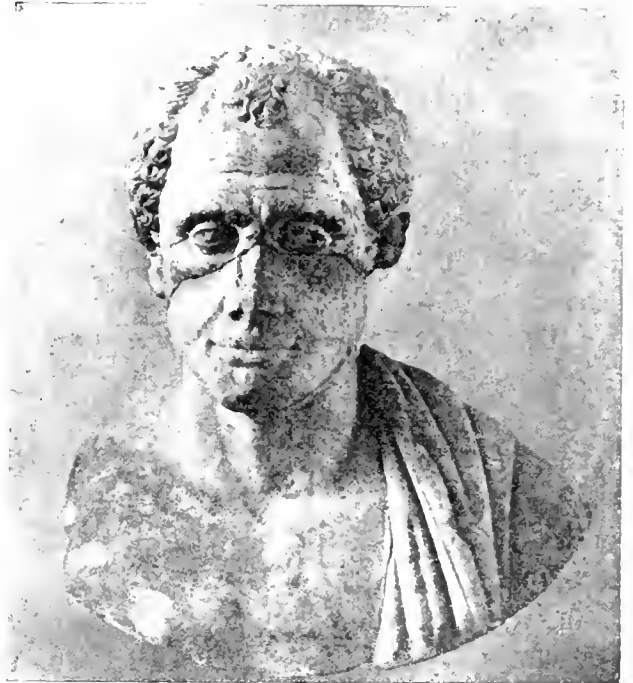
<sup>33)</sup> Die schlagende Übereinstimmung der Haar- und Barttracht mit den Münzbildern des Kaisers Procopius (365/66 n. Chr.), Gnecci, I medaglioni romani II T. 140, 6 ist für die Datierung der Statue entscheidend. — Nur darauf möchte ich hier noch hinweisen, daß ich die Portratsstatue des Louvre Nr. 1121, Bernoulli, Rom. Ikon. II 3 T. LIII, Wulff, Altchristliche Kunst S. 152 Abb. 145 ent-

gegen der herkömmlichen Benennung (Julianus Apostata) als Darstellung der gallischen Kaiser Victorinus oder Tetricus (265—267 und 268—273 n. Chr.) beanspruchen möchte. Besonders für eine Taufe als Victorinus scheinen die Münzbilder, Stuckelberg, Bildnisse römischer Kaiser T. 119, günstig. Auch der gallische Fundort der Statue (Paris?) paßt zu diesem Identifizierungsvorschlag.

schlingen sich und die älteren Triebe stehen den jüngeren oft hinderlich im Wege. Nur Fraueneitelkeit und Gefallssucht gegenüber konnten sich Beharrlichkeit und Tradition nicht als Großmächte erweisen.

Hatte die Parttracht schon unter den Jüngern der frühen Kaiserzeit in Rom einige Anhänger gefunden (für die claudische Zeit vgl. außer den Reliefs der Villa Medici, Petersen, Ara Pacis T. II, Studniczka, Zur Ara Pacis T. I und dem Stieropferrelief des Louvre, Mon. et Mem. XVII pl. XVII, den Text zu Phot. Einzelaufnahmen Nr. 979—981, 1967/69; für die flavische Zeit die wichtigen Fragmente im Thermenmuseum, Helbig Nr. 1418, Röm. Mitt. 1904 T. III—IV, Strong, Roman sculpture pl. XCIII), so muß andererseits nachdrücklich betont werden, daß die biederen Bürger Roms, die Leute von echtem Schrot und Korn an der altväterlichen Mode der Unbärtigkeit selbst unter Hadrian und Antoninus Pius noch festhielten. Beispiele wurden schon oben angeführt.

Die einzelnen Frauenhaartrachten dagegen konnten sich in den vornehmen Kreisen Roms nicht lange halten. Sie wurden von neuen Modeereignissen bald wieder verdrängt. Anders in den Provinzen. Hier vermochte die Gesellschaft mit dem kostspieligen Luxus nicht Schritt halten, und hatte man einmal eine Mode angeeignet, so ist daran länger festgehalten worden. Hiefür haben wir aus Nordafrika einen interessanten Beleg. In der Nähe der Stadt Malga wurden in einem durch Ziegelstempel als hadrianisch gesicherten Mausoleum zwei Stuckreliefs mit Darstellungen von Frauen gefunden, die noch das charakteristische flavische Lockentoupet trugen: Delattre, Musée de Lavigerie et de Carthage pl. IX p. 39/40<sup>34</sup>).



68: Portratbüste aus Eretria. Athen, Nationalmuseum.

<sup>34</sup>) Der Bildtypus des Reliefs pl. IX a, an welchem die auf einem hohen Lehnstuhl sitzende Frau von der Dienerin gekämmt wird, bringt die berühmten Trierer Grabreliefs in Erinnerung (Dra-

Es muß sonderbar anmuten, daß in Rom zur selben Zeit, als die meisten Damen mit turmhohen, kunstreichen Lockenkränzen prangten, auch eine schlichte, natürliche Haartracht sich Anhänger erwerben, ja sogar mehrere Jahrzehnte hindurch sich halten konnte. Ich meine jene in breite Wellen gebrannte Frisur, auf die man zum erstenmal durch die Frauenbüste des Hateriergrabes aufmerksam wurde. Die ersten Beispiele dieser Haartracht stammen aus der flavischen Zeit: 1. Mädchen in der Gruppe zu Chatsworth, Journ. of Hell. Studies XXI 1901 pl. XV; 2. Kopf einer älteren Frau im Museo Nazionale zu Rom, Mariani-Vaglieri, Guida p. 2 Nr. 5, Strong, Roman sculpture pl. CXVI; 3. Kopenhagen, Glyptothek Ny-Carlsberg Nr. 647, Billedtavler T. LIII, A. B. 749/50. Büstenform, physiognomischer Ausdruck und der weiche, flüssige, die Struktur des Haares und Fleisches gut herausbringende Stil entsprechen durchaus den flavischen Gewohnheiten. Und nun halte man einmal die Büste vom Hateriergrabmal, Bildniskunst 237 a, A. B. 748, daneben. Nicht nur die größere Büstenform, auch die besonders an den Haarwellen deutlich kenntliche, knappere und härtere Formenbehandlung sind deutliche Anzeichen der trajanischen Entstehung<sup>35</sup>). Derselben Zeit müssen angehören: 1. Kap. Museum, Sala d. Colombe Nr. 84, Stuart Jones pl. 39 p. 176; 2. ebenda Nr. 25, Stuart Jones pl. 40 p. 179 (typisch trajanische Büstenform); 3. Museo Torlonia pl. XXXIX 153; 4. Kopenhagen Nr. 667, Billedtavler T. LV. Offenbar haben wir in diesem Bildnis die Darstellung derselben Persönlichkeit wie Sala d. Colombe Nr. 95 in jüngeren Jahren vor Augen. Haartracht und Gesichtsform zeigen eine frappante Übereinstimmung, selbst die kleinen Ringellöckchen vor den Ohren kehren an beiden identisch wieder. Befremdlich für die trajanische Zeit ist bei Kopenhagen 667 der übergroße Körperausschnitt, der vielleicht — gar nicht als Büste gedacht — ursprünglich in eine Statue eingelassen zu werden bestimmt war. Daß diese schlichte Wellenfrisur selbst in der spättrajanisch-frühhadrianischen Zeit noch benützt wurde, beweist der Porträtkopf einer älteren Frau von einem Grabmal in Athen, dessen Reste, 3 Köpfe, in der Nähe des Philopappos-Denkmal eingemauert vorgefunden wurden (Ephem. arch. 1911 p. 252 53). Ihre ursprüngliche Anordnung in dem aediculaförmigen Grabmal

gendorff, Westdeutschland in Römerzeit T. 9). Selbst die Form des Lehnstuhles ist verwandt. Wieder ein sprechendes Zeugnis für die siegreiche Macht der nivellierenden römischen Reichskultur.

<sup>35</sup>) Von Arndt im Texte zu A. B. 748 bereits im wesentlichen richtig beurteilt. — Wenn Bulle, Archaisierende griechische Rundplastik (Abhandl. d. bayer. Akad. phil.-hist. Kl. XXX S. 29) zur Frisur

der Wiener Amazone auf antoninische Frauenportrats verweist, so mochte ich demgegenüber betonen, daß die Haartracht mit den kleinen Ringellockchen um die Stirne für eine größere Gruppe claudischer Bildnisse charakteristisch ist (vgl. Osterr. Jahreshfte XV S. 68 ff.). Auch die Arbeit der Amazone scheint mir eher für diese frühere Datierung zu sprechen.

ließ sich durch die hinten erhaltenen Verbindungszapfen leicht feststellen. So nebeneinandergestellt ließ ich sie mit gutiger Erlaubnis des Direktors Kastriotis im Herbst des Jahres 1913 photographieren (Abb. 69—71). Der Jüngling in der Mitte so wie der ältere bärtige Mann rechts, tragen die langsträhnigen Haare auf trajanische Weise in die Stirne gekämmt. Bei dem bärtigen und beim Frauenkopf wurden die Brauen plastisch angegeben. Die Übereinstimmung des bärtigen Kopfes in Tracht und Stil mit den erhaltenen Porträtköpfen des Reliefs in Chatsworth, Röm. Mitt. XIV 1899 T. VIII, Strong pl. LXX, erhebt die Datierung des athenischen Grabmals in die trajanisch-hadrianische Übergangszeit zur Gewißheit.



69—71: Portratkopfe von einem Grabmal. Athen, Nationalmuseum.

Die flavisch-trajanische Zeit war an Sondermoden, die auf den Münzbildern keine Spur hinterließen, besonders reich. Erinnerung sei nur an den Aphroditebildern entlehnten Scheitelknoten<sup>36)</sup> (Kopenhagen 657, A. B. 723/24, Braccio Nuovo Nr. 78, Amelung T. XII; Ausonia 1910 p. 6) oder an den dicken, fächerförmigen, in zwei Beispielen nachweisbaren Haarknauf über der Stirne: 1. Büste im Nationalmuseum zu Athen, Phot. d. Inst. Athen, Varita 133, Athen. Mitt. 1896 S. 283 (Abb. 72); 2. Frauenfigur einer Grabstele im Museum zu Theben (Motiv der großen Herculinerin) mit der Inschrift ΕΠΙ ΕΥΚΑΡΤΗ. Nach diesen Vorbildern müßte meines Erachtens die Ergänzung des Scheitelknotens an der Büste, Bildniskunst T. 241 a berichtigt werden.

Zum Schlusse will ich noch einer Gruppe von Frauenbildnissen aus den ersten Jahrzehnten des dritten Jahrhunderts n. Chr. gedenken, an denen die vorne wellen-

<sup>36)</sup> Auch in der Berliner Hygieiastatue Nr. 353 (Kekule, Griechische Skulptur 2. Auflage S. 370) mit ähnlicher Haartracht haben wir wohl die idealisierte Darstellung einer vornehmen Dame der flavisch-trajanischen Zeit zu erkennen. Sehr charak-

teristisch ist, wie die Haarschleife vorn mit kleinen, dichten und geringelten Löckchen bereichert wurde. Man vgl. dazu die beiden frühtrajanischen Bildnisse, Bildniskunst 240, und meine Bemerkungen, Ausonia 1910 p. 6 Anm. I.



72: Portratbüste.  
Athen, Nationalmuseum.

förmig gebrannten Haare hinten nicht der Modevorschrift entsprechend nackenschirmartig aufgenommen wurden, sondern in dichten, geringelten Strähnen auf die Schulter herunterfließen: 1. Kopenhagen 755, Bildniskunst 303; 2. Kap. Museum, Sala delle Colombe Nr. 54, Stuart Jones pl. 39 p. 160; 3. ein Mädchenkopf im Magazzino Comunale in Rom, Fot. Moscioni 11650; 4. Büste im British Museum Nr. 2099 pl. XVIII; 5. Kap. Museum, Sala d. Colombe Nr. 15, Stuart Jones pl. 36 p. 145; 6. Kopf einer Statue im Pal. Doria zu Rom, Bildniskunst 229 b, Phot. Einzelaufnahmen 2343.44<sup>37)</sup>). Man möchte vermuten, daß die Anregung zu dieser Abweichung von der gangbaren Mode in dem Bestreben lag, die Dargestellten auch in ihrer Haartracht griechischen Götterbildern anzugleichen. In erster Reihe käme, wie ich schon in Römische weibliche Gewandstatuen S. 213 bei Besprechung der Statue des Louvre Cat. somm. 1090 ausgesprochen habe,

Isis in Betracht, allein auch Persephone wäre zu erwägen, wobei Vorbilder in der Art der großartigen Statue des Konservatorenpalastes, Helbig Nr. 912, Bull. com. XXXII 1904 T. VIII—IX (vgl. die beiden Repliken vom Kopfe, Museum of fine arts Bulletin 1916 Nr. 84 p. 28/29 und Gauckler, Musée de Timgad pl. IV, 2) vorauszusetzen wären.

Ich bin weit davon entfernt, die wissenschaftliche Kleinarbeit, wie sie auch in diesem Aufsätze zusammengehäuft wurde, für die höchste Höhe der Forschung zu halten. Allein sie ist eben nötig, denn nur auf diesem Wege lassen sich komplizierte historische Stoffe kritisch sichten und bewältigen. Nur dem öffnet sich der umfassende Anblick der Höhe, der die schwer gänglichen Dickichte und Gerölle des Abhanges passiert hat.

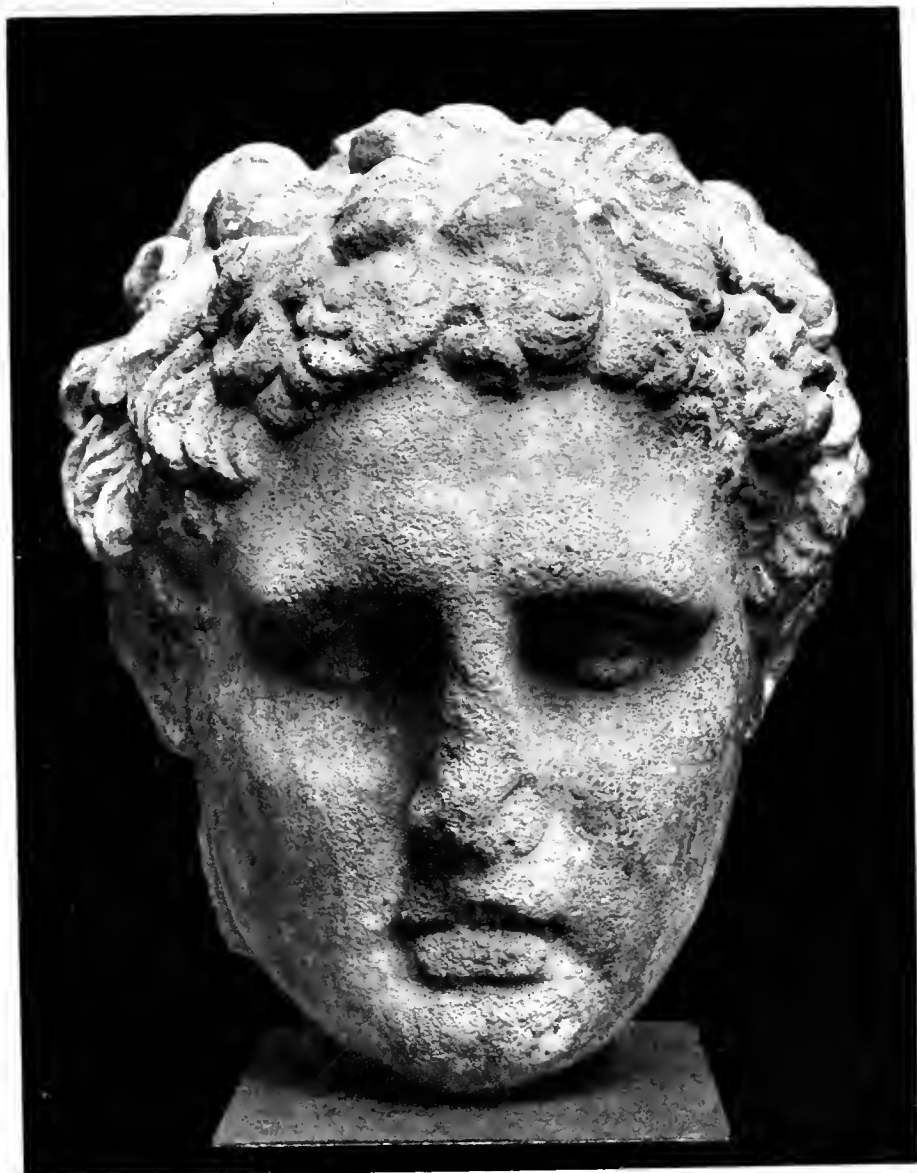
B u d a p e s t, Februar 1920.

ANTON HEKLER

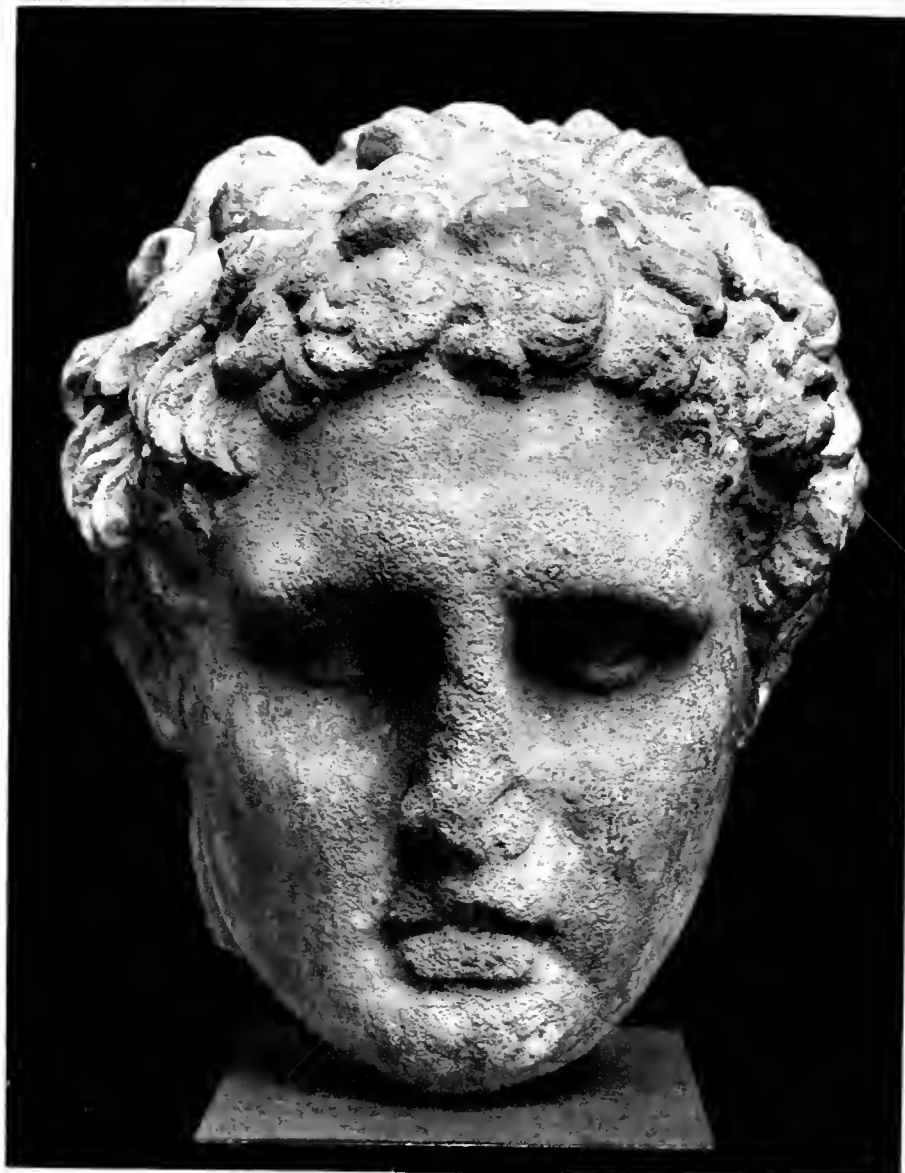
37) Von der Statue besitzen wir eine große Anzahl von Repliken, die auf ein berühmtes Original der hellenistischen Zeit zurückgehen müssen: 1. ein zweites Exemplar gleichfalls im Pal. Doria mit einem Portratkopf des dritten Jahrhunderts Photographische Einzelaufnahmen 2343.4; 2. Museo Terlonia

T. XCIX 396; 3. Olympia III T. LXVII 4; 4. Pach-tère, Musée de Guelma pl. III 7. — Endlich eine Reliefnachbildung auf der Rückseite des stützenden Würfels unter dem Sitze der Gewandstatue in der Villa Albani. Helbig Nr. 1828.

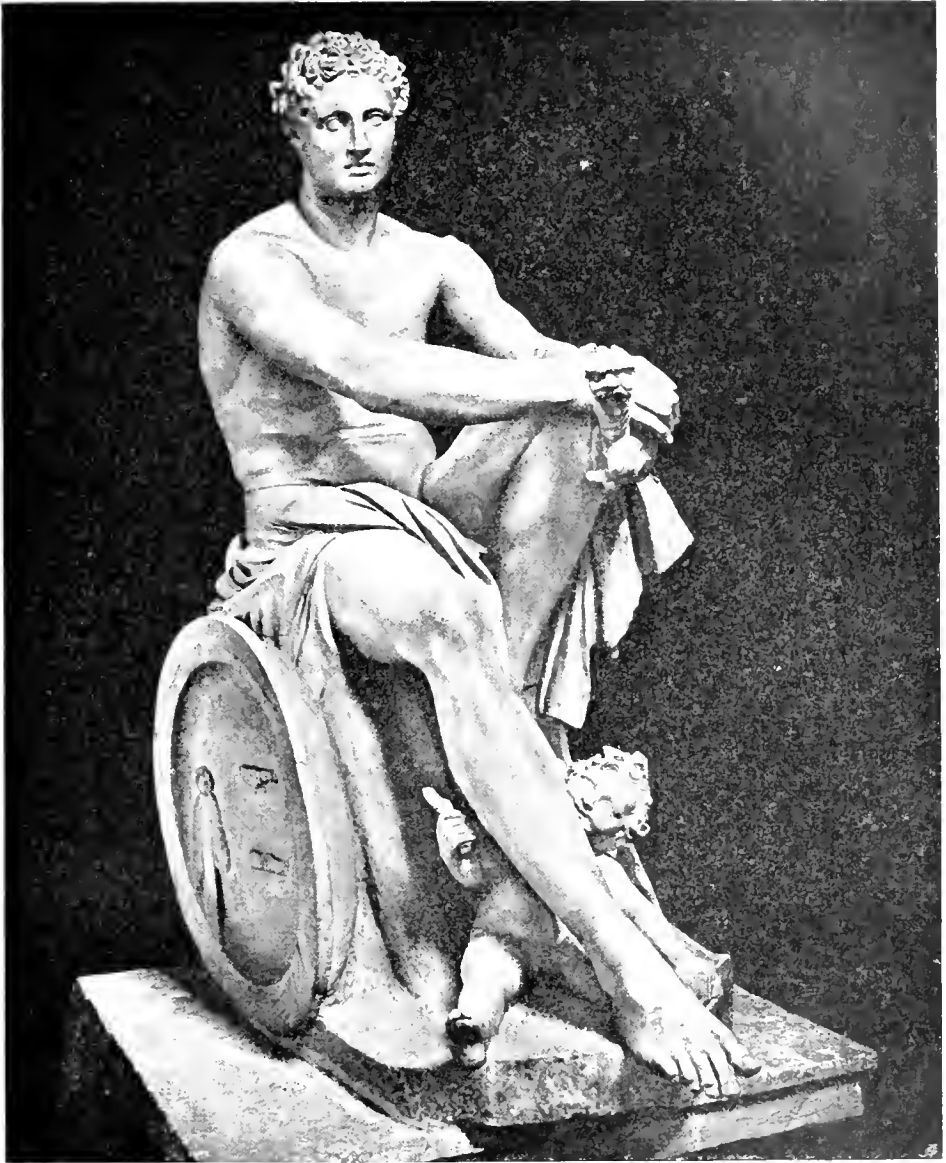












Eine neue Replik des Ares Ludovisi.

Tafel II.

Es ist wohl ein Zufall, daß das antike Bildwerk, welches wir am vollständigsten in der Gruppe des Ares Ludovisi vor uns haben, einerseits nur in einer verhältnismäßig spärlichen Zahl von Wiederholungen in unseren Museen vertreten ist, während andererseits die nun schon mehrfach nachgewiesenen



74: Marmorkopf von Ardenica.

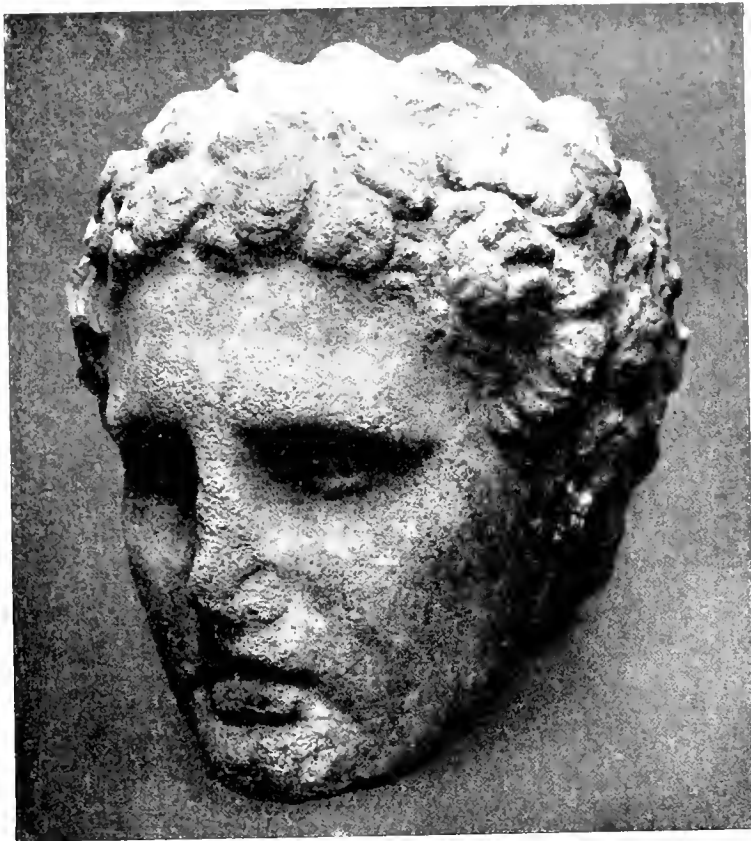
Benützungen und Umarbeitungen des Kopftypus<sup>1)</sup> eine hohe Schätzung und Beachtung bezeugen.

Wir hatten bisher nur drei Wiederholungen: Die Statue im Thermennuseum<sup>2)</sup>, (Abb. 73) nach der man sich den Typus zu nennen gewohnt hat, eine recht mittelmäßige glatte Arbeit, die leider noch dazu durch die Tätigkeit des Restaurators an ihrer Oberfläche sehr gelitten hat und im ganzen ziemlich unerfreulich geworden ist. Der Torso einer zweiten Wiederholung steht in Neapel). Er wird recht verschieden

<sup>1)</sup> Bulle, Einzelverkauf zu N. 635 6; Klein, Geschichte der griech. Kunst II S. 325 f.; Lippold, Arch. Jahrbuch XXVI 1911 S. 276 ff.; Dehn, ebenda XXVII 1912 S. 203 ff.; Sieveking-Buschor, Münchner Jahrbuch VII 1912 S. 123 ff.

<sup>2)</sup> Helbig-Amelung, Führer durch die Sammlungen klassischer Altertümer in Rom<sup>3</sup> II S. 91 ff.

<sup>3)</sup> Ruesch, Guida illustrata del Museo di Napoli S. 95 f. n. 293; Einzelverkauf n. 534 5; vgl. auch Text zu n. 832 (Flasch); Flasch, Verh.



75: Marmorkopf von Ardenica.

gewertet, das Urteil über ihn schwankt zwischen den Attributen „geringere und derbere Arbeit als Ludovisi“<sup>4)</sup> und „wundervoll“<sup>5)</sup>. Wie Abb. 79 erkennen läßt, trifft das letztere Urteil eher das richtige, der Torso steht jedenfalls hoch über der Statue der Sammlung Ludovisi. Wir werden über sein Verhältnis zu der letzteren noch zu sprechen haben. Eine dritte Replik ist uns in einem Münchner Kopfe<sup>6)</sup> (Abb. 78) erhalten. Auch von ihm soll im folgenden noch ausführlicher die Rede sein und hier nur vorausgeschickt

41. Phil. Vers. 1891 S. 245. Alinari Phot. n. 11939, darnach die Abb. 79.

4) Furtwangler, Meisterwerke S. 526 Anm. 4.

5) Helbig-Amelung a. a. O. II S. 91.

6) Furtwangler-Wolters, Beschreibung der Glyptothek S. 296, n. 272; Einzelverkauf n. 832/3 (Flasch); Flasch, Verh. 41. Phil. Vers. München 1921, S. 244 f.; Lippold, Arch. Jahrbuch XXVI 1911,

S. 276 f.; Dehn, ebenda XXVII 1912 S. 276 ff. Abb. 8 ab; Dehn, ebenda XXVII 1912 Beil. 5—8; Sieveking-Buschor, Münchner Jahrb. VII 1912 S. 133 f. Abb. 17. Der Redaktion des Münchner Jahrbuchs der bildenden Kunst darf für die leihweise Überlassung des Zinkes dieser Abbildung bestens gedankt werden.

werden, daß er seiner Qualität nach der Replik Ludovisi weit überlegen ist. Nicht eigentlich zu den Repliken zu zählen, aber als Nachbildungen der Statue immerhin erwähnenswert sind Darstellungen eines sitzenden Mars auf Terrasigillata-Gefäßen<sup>6a)</sup>, denen unverkennbar der Ares Ludovisi als Vorbild zugrunde liegt.

Wir können diese kurze Liste nun um eine weitere Wiederholung bereichern. Der Boden Mittelalbaniens, der sich schon bei den bisherigen, leider nur vorläufigen und durch keinerlei größere Unternehmungen gestützten Untersuchungen als so ergiebig erwies, hat als bis heute kostbarstes Vermächtnis den auf der Tafel II und in den Abbildungen 74, 75 wiedergegebenen Kopf geschenkt. Über der Glockenstube des mittelalbanischen Klosters Ardenica eingemauert fand ich ihn gelegentlich der österreichischen wissenschaftlichen Balkanexpedition im Juli 1916. Eine Annäherung an ihn war schwierig, indes gelang vom Kirchendache aus eine photographische Fernaufnahme<sup>7)</sup>. Eineinhalb Jahre später konnte ich den wertvollen Fund, als ich in ganz Mittelalbanien die antiken Denkmäler sammelte, von seinem luftigen Platze lösen. Bei dem Fehlen aller Hilfsmittel, ohne Gerüst, war dies eine nicht leichte, Schwindelfreiheit erfordernde Aufgabe. Mit ungefähr siebzig anderen Denkmälern, die den Grundstock eines albanischen Nationalmuseums bilden sollten, kam auch der Kopf von Ardenica nach Durazzo, wo die ganze Sammlung nach dem Rückzuge der k. u. k. österreichisch-ungarischen Armee verblieben ist<sup>7a)</sup>.

Über den Fundort des Kopfes war natürlich im Kloster nichts bekannt, aber es kann kein Zweifel darüber sein, daß er wie alle die zahlreichen in den mittelalbanischen Kirchen und Klöstern vermauerten Streufunde dem so ergiebigen Boden des etwa vierzehn Kilometer entfernten Apollonia entstieg ist. Seine Erhaltung war durch die Art der Anbringung am Turme, dessen Schmuck er wohl durch Jahrhunderte gebildet hat<sup>8)</sup>, bedingt. Zur Zeit, als man ihn dort einmauerte, augenscheinlich nur der Nasenspitze und Teile der Lippen beraubt, hat er leider durch die Verwitterung

6a) R. Knorr, Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannstatt und Kongen-Grinario T. IV n. 8 u. 9; S. 16; J. Déchelette, Les vases céramiques ornés de la Gaule Romaine II S. 87 n. 528.

7) Praschniker-Schober, Arch. Forschungen in Albanien und Montenegro S. 78 Abb. 95. Der Kopf ist wahrscheinlich identisch mit einem von Patsch (Sandschak Berat Sp. 144) in Ardenica gesehenen.

7a) Wie ich hore, ist der größte Teil dieser Sammlung von den Italienern weggeschleppt und nach Italien gebracht worden.

8) Das Gründungsjahr des Klosters ist nicht gesichert. Über der Klostertur steht die Jahreszahl 1708 (1477), die der Γέννησις τῆς ὑπεραγίας Θεοτόκου geweihte Kirche ist 1743 restauriert, das Kloster selbst 1778 erneuert worden. Die große Glocke am Turme trägt die Jahreszahl 1708, eine andere stammt aus dem Jahre 1738, was schließen lassen konnte, daß der Turm nicht erst der Wiederherstellung angehört, doch ist der Schluß natürlich keineswegs zwingend. Vgl. Ἀνθύμιος Δ. Μελισσίδης, Σύνοτος ἱστορικὴ περιγραφή τῆς ἑσῆς Μητροπόλεως Βελιγραδίων (1868) S. 74. f



der nicht geschützten Gesichtsteile sehr gelitten und der unten verwolbende Teil der Stirne, die Nase, so weit sie noch vorhanden war, Wangen, Mund und Kinn sind rau und körnig geworden und stellenweise hat die Verwitterung über die alten Verletzungen hinaus weiter gegriffen. Das Material ist bester parischer Marmor mit der schönen, diesem eigenen Patina

In der folgenden Tabelle sind die Maße der Repliken Ludovisi und München und des neuen Kopfes zum Vergleiche nebeneinandergestellt.

	Ludovisi	Ardenica	München
Wirbel bis Kinn	22,8	27,5	27,5
Nasenzwurzel-Wirbel	22	22	22
Stirne (Haarrand)-Kinn	19	18,5	18,7
Stirne (Haarrand)-Nasenansatz	12,4	12,3	12,2
Haarrand-Mund	14	13,7	13,9
Abstand der äußeren Augenwinkel	9,5	9,2	9,3
Augenbreite zwischen Lidwinkeln	3,1	3,3	3
Augapfelhöhe zwischen den Lidrändern	1,2	1,15	1,4
Abstand der Tränendrüsen	3,5	3,4	3,3
Mundbreite	4,3	3,9	4,6
Ohrenlänge	6,3	6	6
Äußerer Lidwinkel-Mundwinkel	7,8	7,7	7,5

Man sieht aus dieser Tabelle, daß die drei Wiederholungen in den Maßen einander soweit entsprechen, als dies bei antiken Kopien, die ohne Apparat gearbeitet sind, überhaupt möglich ist. Schon dies kennzeichnet den Kopf von Ardenica als wirkliche Replik; man vergleiche dazu die von Dehn<sup>9)</sup> gegebene Maßtabelle der Umarbeitungen und Benützung, bei denen mehr minder große Abweichungen in den Zahlen die Regel sind. Doch gibt unsere Tabelle bei allen Übereinstimmungen Unterschiede, die beachtet werden müssen, da sie eine zahlenmäßige Bestätigung geben für den zum Teil voneinander abweichenden Eindruck der drei Wiederholungen. Verschiedenheiten in den Maßzahlen gibt es vor allem an den Augen. Am Kopfe von Ardenica ist die Augapfelhöhe niedriger als an der Münchner Replik, die Zahl von Ludovisi liegt in der Mitte zwischen beiden. Am Kopfe von Ardenica ist das Unterlid stark heraufgezogen, in der Mitte etwas verdickt und durch dieses bekannte, wohl auf Praxiteles zurückgehende, von dessen Nachfolgern reichlich und oft übertrieben angewendete Kunstmittel erhält der Blick etwas Schmachthendes, Sehnsuchtsvolles.

9) Arch. Jahrbuch XXVII 1912 S. 207.



76, 77: Kopf des Ares Ludovisi.

das hier am Kopfe von Ardenica in einen gewissen Gegensatz tritt zu der Verdusterung, hervorrufen durch die tiefen Schatten, welche über den weit zurückliegenden Augen gebreitet sind und noch verstärkt werden durch den vorlastenden oberen Teil des Augenringmuskels. In dieser Bildung steht dem Kopf von Ardenica die Replik Ludovisi (Abb. 76, 77) wie in den Maßen so auch in den Formen am nächsten. Die Verschwommenheit und Weichheit geht bei der letzteren noch weiter und ist zum Teil sicher eine Wirkung der Tätigkeit des Restaurators, der fast überall die antike Oberfläche entfernt hat. Daß nun aber doch nicht alles, wie angenommen wurde<sup>10)</sup>, auf seine Rechnung zu setzen ist, zeigen eben die Übereinstimmungen mit der neuen Replik und wenn nun diese zwei Wiederholungen in einem scharfen Gegensatz stehen zu der Münchner Wiederholung, so wird das Urteil, das man über das Verhältnis Ludovisi-München geäußert hat, berichtigt werden müssen. Am Münchner Kopf (Abb. 78) liegen die Augen weniger tief, die Augenlider sind weit geöffnet und geben mit ihren hart abgekanteten Formen dem Blick Schärfe und Bestimmtheit. Auch die ganze Umgebung der Augen ist viel härter umrissen, die Superziliarbogen sind scharf betont. Der Eindruck, den man von den Augen aus für das Verhältnis der drei Repliken gewonnen hat, wiederholt und bestärkt sich bei dem Vergleich der übrigen Gesichtsformen. Da muß

<sup>10)</sup> Helbig-Amelung, Führer II<sup>3</sup> S. 92.

vor allem der unendliche Reichtum an Leben und Formen hervorgehoben werden, der die ganze Gesichtsfläche des Kopfes von Ardenica belebt. Die Stirne des Münchner Kopfes erscheint flach und arm gegenüber dem Leben, das dort in den vor- und zurückliegenden Flächen spielt. Viel belebter ist auch die Fläche der Wangen, in denen die Backenknochen betont sind, besonders reich die Umgebung des Mundes, der an der albanischen Replik schmaler ist und ebenfalls wesentlich zum Eindruck des Kopfes beiträgt. Der Münchner Kopf sieht robust und simpel aus gegenüber den feinen, reich belebten Zügen der neuen Replik.

Auch im Haar kennzeichnet den Münchner Kopf eine viel größere Bestimmtheit in den Einzelformen. Im Grundriß der Haaranordnung stimmen die drei Wiederholungen natürlich überein. Für die Durchgestaltung der Einzelformen möchte ich in dieser Hinsicht Ludovisi überhaupt beiseite lassen. Gerade da zeigt sich die recht mäßige Arbeit eines Kopisten etwa des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts besonders deutlich. Die Haare sind sehr stark mit dem Bohrer gearbeitet und gewinnen dadurch einen unruhigen, wirren, aufgelockerten Eindruck. Es ist viel mehr Schatten und Licht in ihnen als bei den übrigen Repliken. Der Münchner Kopf zeigt dagegen viel geringere Auflockerung, die Formen haben eine gewisse Härte, trotz der jetzigen körnigen Verwitterung der Oberfläche, es sind auch mehr Einzelheiten da, manchmal sind in den Lockenflächen noch einzelne Strähne durch eingegrabene Linien angegeben, wo Ludovisi nur geschlossene Fläche aufweist. Der Schluß ist längst gezogen worden: Aus der Münchner Kopie sprechen, wenn auch nicht ganz rein, die Formen eines zugrunde liegenden Bronzeoriginals<sup>11)</sup>. Dem gegenüber zeigt der Kopf von Ar-



78: Marmorkopf in München.

<sup>11)</sup> Flasch, Text zu Einzelverkauf n. 832/3.

denica unverfälschten Marmorcharakter. Die Masse des Haares ist vielleicht gegenüber München etwas gelockert, dabei unbestimmter, weicher, überhaupt mehr skizzenhaft mit leichtgeführtem Meißel hervorgeholt. Bohrerspurten sind nicht zu sehen. Nach rückwärts zu über den Scheitel hinaus wird die Ausführung immer flüchtiger, schon die Rosette des Wirbels gibt mehr Auf- und Abwogen von unbestimmten Massen und gegen den Nacken zu sind nur die Hauptformen angegeben.

Eine Besonderheit zeigt die linke Kopfseite. In der Umgebung des Ohres, unmittelbar vor diesem, über und hinter ihm ist die Arbeit auffällig nachlässig. Es sind zwar die Locken in den Hauptmassen gegeben, in der Einzelgliederung allgemein angelegt, aber nicht bis zur Vollendung ausgeführt. Dasselbe läßt sich auch am Ohre beobachten. Dabei sind die Spuren der Meißelarbeit überall kenntlich, die betreffenden Stellen sind zwar nicht ganz unverletzt, aber sicher nicht verbrochen, wie man bei flüchtiger Betrachtung vielleicht annehmen könnte. Die Vernachlässigung ist bei der im übrigen so weitgehenden Vollendung der sichtbaren Teile überaus auffällig und kaum anders zu erklären als durch die Annahme, daß diese Kopfseite in der Umgebung des linken Ohres nur wenig sichtbar war, daß diese Stellen durch etwas gedeckt waren, was zwar die Arbeit hier nicht ganz verhinderte oder überflüssig erscheinen ließ, aber doch immerhin die genauere Ausführung ersparte oder unmöglich machte. Was hier an der linken Seite des Kopfes gestanden hat, bliebe uns, wenn der Kopf von Ardenica isoliert wäre, ein vollständiges Rätsel. Aber wir denken sofort an die Replik Ludovisi, die sich bekanntlich nach den reichlichen Spuren einer oder mehrerer weiterer Figuren einst ganz anders darstellte als heute. Ich möchte hier auf die Frage der Ergänzung der Gruppe nur soweit eingehen, als dies unbedingt notwendig ist, da ich mich überzeugt habe, daß dazu der Gipsabguß nicht ausreicht, sondern unbedingt eine neuerliche Autopsie des Originals notwendig wäre<sup>12)</sup>. Die Ansatzspuren zerfallen in zwei Gruppen: den Mittelpunkt der einen bildet ein quer über die linke Schulter laufender Ansatz mit einem Bohrloch für einen Metallzapfen, eine zweite Gruppe befindet sich an der linken Seite der Figur, hinter dem Schwertende und darunter am Felsensitz. Dazu kommt noch die Vernachlässigung der linken Kopfseite an Ardenica. Dürfen wir von der neuen Replik aus für Ludovisi einen Schluß ziehen, auch wenn bei

<sup>12)</sup> Ich habe L. Pollack und Dr. Ruziczka für eine Untersuchung des Originals, H. Schrader und B. Schroder für freundliche Mitteilungen über die Gipse in Frankfurt bzw. Berlin warmstens zu danken. Die Untersuchung der Gipsabgüsse ergab ein zum Teil vom Original abweichendes Resultat. Ich vermag nicht zu sagen, ob dies vielleicht auf Fehler der Gußform zurückgeht, oder ob seit der

Zeit der Abformung — es handelt sich überall um recht alte Gipsabgüsse — Veränderungen an dem Original erfolgt sind. Nach Schreiber, Die antiken Bildwerke der Villa Ludovisi S. 21 sind die ersten Abgüsse der Statue an Humboldt, an den Fürsten Metternich und an den Herzog von Wellington verschenkt worden.

dieser, wie mir L. Pollack ausdrücklich bezeugt, die linke Kopfseite ganz vollendet ausgearbeitet ist? Wenn wir nicht annehmen wollen, daß wir es mit zweierlei Gruppen zu tun haben, in denen jedesmal der Ares Ludovisi den Kristallisationspunkt gebildet hat, können wir die Frage mit ja beantworten. Die beiden Gruppen waren offenbar technisch verschieden hergestellt<sup>13)</sup>. Teile, die bei Ardenica aus demselben Stein gearbeitet waren, sind bei Ludovisi aus verschiedenen Stücken zusammengesetzt gewesen — dafür spricht der erwähnte Metallzapfen —, sodaß ein vollständiges Ausarbeiten auch der gedeckten Teile möglich war.

Damit gewinnen wir für den Wiederaufbau der Gruppe einen weiteren Anhaltspunkt. Die an sich unwahrscheinliche Ergänzung einer Lanze mit um die linke Schulter geschlungener Ankyle<sup>14)</sup> wird dadurch ausgeschlossen. Es ist vielmehr eine weitere Figur anzunehmen, die sich mit einem Körperteile soweit der linken Kopfseite des Ares nähert, daß diese zum Teil gedeckt wird. Damit scheidet wohl auch Aphrodite aus. Wenn es schon an sich schwer war, sich diese stehend in halbwegs künstlerisch befriedigender Form mit dem sitzenden Ares vereint zu denken, außer man wollte sie in den Maßen bedeutend kleiner halten, so werden die Schwierigkeiten nach meiner Meinung unüberwindlich, wenn die Figur der Göttin noch die durch Ardenica geforderte Voraussetzung erfüllen soll. Es bleibt also nur die dritte der vorgeschlagenen Lösungen, die Annahme eines weiteren Eros, der seitlich auf einem Auswuchse des Felssitzes stehend sich mit dem über die linke Schulter des Ares gelegten Ärmchen festhält und seinen Kopf in die Gegend des linken Ohres des Gottes gebracht hat, um ihm süße Worte ins Ohr zu raunen. Mit den Ansatzspuren läßt sich, wenigstens nach dem Gips zu urteilen, eine solche Stellung wohl vereinen und sie findet auch in antiken Denkmälern ihre Analogien, auf die ich noch zu sprechen komme. Man hat gegen die Ergänzung eines Eros in dieser Form eingewendet<sup>15)</sup>, daß die Figur dann weitere Spuren am Körper des Ares zurückgelassen haben müßte. Das ist wohl kaum stichhältig. Denn erstens ist die Figur des Ares so stark geputzt, daß früher vorhandene Spuren ganz verschwunden sein können. Zweitens waren Teile des Eros sicher eigens angesetzt, konnten also an dem Ares keine Ansatzspuren hinterlassen. Man vergleiche übrigens dazu zum Beispiel die delische Gruppe von Aphrodite und Pan<sup>16)</sup>. Hier ist die ganze Figur des schwebenden Eros in überaus kühner Weise nur an zwei

<sup>13)</sup> Ähnlich wie an dem schönen Frauenkopf vom Sudabhang der Akropolis und seinen Kopien. Vgl. Studniczka, Arch. Jahrbuch XXXIV 1919 S. 125 f.

<sup>14)</sup> Mayer, Arch. Anz. IV 1889 S. 41. Über

die Ergänzungsversuche vgl. Helbig-Amelung, Führer II<sup>3</sup> S. 92 f.

<sup>15)</sup> Mayer a. a. O.

<sup>16)</sup> B. C. H. XXX 1906 T. XIII ff.



79: Marmortorso in Neapel.

Berührungspunkten mit den zwei Figuren in Verbindung gebracht, obwohl sie augenscheinlich aus demselben Block gefertigt ist<sup>17)</sup>.

<sup>17)</sup> Vielleicht gewichtiger ist der mögliche Einwand, daß die Figur des Eros eine Höhe von rund 0,80 m haben müßte (gemessen vom oberen Rand der Abarbeitung am Felsensitz bis zum oberen Rand des Ohres des Ares), während sich die Höhe des zwischen den Beinen des Gottes sitzenden Putto auf etwa 0,60 m schätzen läßt. Der Eros kann also nicht wie dieser als kaum dem Säuglingsalter entwachsen, muß als halbwüchsiger Knabe dargestellt gewesen sein. Sollte sich aus technischen Gründen die Unmöglichkeit der vorgeschlagenen Ergänzung herausstellen, so came eher als Aphro-

dite noch ein Eros in Betracht, der rittlings wie ein Vöglein auf der linken Schulter des Ares Platz genommen hat. Vgl. z. B. die Terrakotta im akad. Kunstmuseum zu Bonn, Arch.-epigr. Mitt. III, T. II<sup>1</sup>, Winter, Typenkatalog II 101, 1. Ob dann die tiefer liegenden Spuren am Felsensitz und am Gewande des Ares vielleicht von einem dritten Putto herrühren, muß dahingestellt bleiben. So unsympathisch der Gedanke einer solchen Übervölkerung ist, er wäre an sich nicht unerhört und durch Analogien belegt. Vgl. z. B. die Statuette der Aphrodite mit drei Erosen in

Doch wie gesagt, die Frage der Ergänzung soll hier nicht zur Entscheidung gebracht werden, sie kann nur durch neuerliche Untersuchung der Gruppe Ludovisi und durch plastische Versuche erreicht werden. Hier soll zunächst die Tatsache genügen, daß durch den Fund von Ardenica eine zweite Wiederholung des in der Gruppe Ludovisi erhaltenen Kunstwerkes bezeugt ist. Die Folgerungen, die sich aus dieser Tatsache ergeben, werden vielleicht die Grundlagen der Beurteilung der Gruppe verschieben.

Angesichts des Ares Ludovisi ist wiederholt der stilistische Zwiespalt betont worden, der zwischen der Figur des Ares einerseits, des zwischen den Beinen des Gottes sitzenden Putto andererseits besteht. Der Eros zeigt eine Auffassung des Kindeskörpers, wie sie erst der hellenistischen Kunst geläufig geworden ist. Man hat aus dieser Diskrepanz mit Recht den Schluß gezogen, daß es sich hier um die Erweiterung einer ursprünglichen Einzelstatue handle und dabei auf den Torso in Neapel (Abb. 79) verwiesen. Hier fehlt alles, was auf eine Erweiterung an der linken Seite schließen lassen könnte und auch betreffs des Putto zwischen den Beinen stellt Ruesch fest, daß „wegen Raumangel wahrscheinlich auch der Eros fehlte“. Ebenso geben die erwähnten Terra sigillata-Gefäße die Statue ohne Beiwerk. Es kann nicht gezweifelt werden, daß im Neapler Torso uns der Urtext erhalten ist, ohne den von zweiter Hand hinzugefügten Kommentar. Nun ist der Torso in Neapel auch deshalb von besonderem Wert, weil er uns die Körperformen des Ursprünglichen in ganz anderer Weise überliefert als wir sie aus dem Ares Ludovisi herauslesen können. Hier haben wir nichts von jener Weichheit und Verschwommenheit, die an Ludovisi wie ein Nebel über den ganzen Körperformen liegt, alles ist bestimmter, schärfer und wenn man schon aus dem Stil des Ares Ludovisi auf ein ursprüngliches Bronzewerk geschlossen hat, — aus dem Neapler Torso sprechen dessen Formen noch ganz rein.

Wir kehren nun wieder zu dem Kopfe zurück. Bei dem Neapler Torso ist er leider verloren gegangen. Wir haben einen unter den Köpfen, der deutlich sich von den übrigen abtrennt, und augenscheinlich ein Bronzeoriginal wiedergibt. Wenn wir fragen, welche von den Wiederholungen des Kopfes auf den Neapler Torso gehört, kann nur die Münchner in Frage kommen und es wäre ein dankenswerter Versuch, die Gipsabgüsse beider zu vereinen. Wir haben dann auf der einen Seite ein ursprüngliches Bronzewerk eines sitzenden Ares, bezeugt durch Neapel und München und auf der anderen Seite die Ausgestaltung desselben zu einer Gruppe, erhalten in Ludovisi und Ardenica. Aber es handelt sich hier keinesfalls nur um eine rein äußerliche Addie-

Beaune, Moulins, Reinach Rep. II 376/7, Tudot, 125 oder den Dionysos vom Quirinal, Klein, Vom  
Figurines T. 15; Cat. du Musée de Moulins III antiken Rokoko Abb. 52.

nung von weiteren Figuren durch einen Kopisten, sondern um eine stilistische Umschöpfung, etwas, was für die ganze Einordnung des Ares Ludovisi von Wichtigkeit ist. Die Köpfe Ardenica und Ludovisi sind nicht etwa nur Umsetzungen des Bronzewerks in reinen Marmorstil, auch das ganze Ethos des Ausdrucks ist ein anderes, ist erst vergeistigt worden. Hinter der blanken Athletenstirn des Münchner Kopfes kreisen wenige und recht reale Gedanken. Was Bulle angesichts von Ludovisi sagt: „Wenn man die Stimmung der Statue genau ausdeuten will, kommt man in Verlegenheit“<sup>18)</sup>, gilt besonders für den Münchner Kopf. Der Kopf von Ardenica spricht dagegen eine ganz deutliche Sprache. In seinen ziellos in die Ferne schweifenden Augen kreuzt sich sehnsüchtiges Verlangen mit den düsteren Gedanken des grausamen Kriegsgottes. Sie halten sich noch die Wage und wir wissen nicht, doch wir ahnen, daß das erstere, dem die zwei Eroten noch deutlicheren Ausdruck verleihen, die Oberhand gewinnen und die dunklen Schatten blutiger Gedanken von diesen Augen verdrängen wird. Aber es wäre für uns nicht mehr Ares, hätte der Künstler nur die Liebe in diese Augen gelegt, dann erst wäre er der Brunn'sche „verliebte Leutnant“ geworden. Weil der Künstler dies vermieden hat, ist der Gott in der Umschöpfung der Olympier geblieben, ja er ist es vielleicht eigentlich erst so recht geworden.

Überblickt man die recht zahlreichen Versuche einer kunstgeschichtlichen Einordnung des Ares Ludovisi, so findet man in ihnen in der Hauptsache zwei Beurteilungen vertreten, bis in die letzte Zeit hinein. Die einen sehen in ihm eine verkleinerte Kopie des „Mars sedens colossiaeus in templo Bruti Gallaeci“ des Skopas (Plinius XXXVI 26)<sup>19)</sup>, für andere kommt nur Lysipp selbst oder seine Schule in Betracht<sup>20)</sup>. Bezeichnend für die schwierige Beurteilung des Werkes ist die wechselnde Stellung, die Furtwängler ihm gegenüber eingenommen hat. Das eine Mal konstatiert er<sup>21)</sup> „ein deutliches Anlehnen an lysippische Kunst, namentlich im Körper, während der Kopf jenen Charakter etwas der attischen Weise nähert und verfeinert“. In den Meisterwerken S. 526 f. tritt er dann für Skopas ein: „Der Stil ist keineswegs, wie man jetzt gewöhnlich annimmt, lysippisch“. Schließlich aber hat er sich angesichts der Münchner Wiederholung dann doch wieder Lysipp genähert<sup>22)</sup>. „Die Annahme, daß der Ares eine Kopie des skopasischen Werkes sei, sei doch nicht ohne Bedenken,

<sup>18)</sup> Schoner Mensch<sup>2</sup>, Text S. 360.

<sup>19)</sup> Bulle, Schöner Mensch<sup>2</sup> S. 359 f.; Collignon, Hist. Sculpt. Grecque II 245 ff.; Klein, Geschichte der griech. Kunst II 278 f.

<sup>20)</sup> Friederichs-Wolters, Bausteine n. 1268; P. Gardner J. H. St. XXV 1905 S. 257; Overbeck, Plastik II<sup>4</sup>, S. 17; Amelung, Rom. Mitt. XX 1905

S. 150; Lowy Griech. Plastik 104; Helbig-Amelung, Führer II<sup>3</sup> S. 92.

<sup>21)</sup> Roscher, Lexikon der Myth. s. v Ares S. 490 f.

<sup>22)</sup> Furtwängler-Wolters, Beschreibung der Glyptothek S. 296 f.



der Kopf habe enge Beziehungen zu skopasischen Werken, stehe aber auch lysippischen nicht ganz fern<sup>23</sup>. Heute, nachdem wir eine Scheidung vollzogen haben, verstehen wir vollauf die Schwierigkeiten einer einheitlichen Beurteilung. In der Tat, hätten wir nur den Münchner Kopf für sich, wäre niemand auf Skopas gekommen und ebenso wenig hätte man aus dem isolierten Kopf des Ares Ludovisi auf Lysipp geraten.

Nun müssen wir aber nach dem Gesagten doch den Münchner Kopf zunächst für sich allein betrachten. Von dem, was wir für Skopas charakteristisch halten, sind einzelne Züge, aber auch nicht mehr, da. Wenn man ihn neben den Kopf des Apoxyomenos stellt, so sieht man, daß aber auch eine direkte Zuweisung an Lysipp nicht ohne weiters angeht, wenn sich auch manche Gemeinsamkeiten und Ähnlichkeiten feststellen lassen. Man muß übrigens sagen, daß er gerade bei dieser Zusammenstellung sehr verliert. Ihm geht das ganze innere Leben, das als Ausdruck von Energie, Stolz, einer gewissen nervösen Erregung und Abspannung nach dem Wettkampfe den Kopf des Apoxyomenos beseelt, vollständig ab, wie er überhaupt an Einzelformen viel ärmer, flächiger ist. Doch steht er immerhin der Schule Lysipps näher als der irgend eines sonst allenfalls in Betracht kommenden Künstlers. Ich kann nicht umhin, einen vor längerer Zeit gemachten Vorschlag wieder in den Vordergrund zu rücken, obwohl er augenscheinlich nicht viel Anhänger gefunden hat. Die Figur eines Ares ist uns durch Plinius XXXIV 89 für den Künstler Piston bezeugt. Ihn wollte Mayer<sup>23</sup>) im Ares Ludovisi wiederfinden. Es ist nun wohl sehr gefährlich, mit dem Namen eines Künstlers zu operieren, von dem wir so wenig wissen, aber vielleicht ist ihm doch etwas näher zu kommen. Seine Zeit ist einmal dadurch gegeben, daß er in Verbindung mit Tisikrates gearbeitet hat, der durch seinen Lehrer Euthykrates ein Enkelschüler des Lysipp war, aber zeitlich nicht zu weit von diesem abgerückt werden kann, da unter seinen Werken durch Plinius XXXIV 67 auch eine Statue des Peucestes, eines Lebensretters Alexanders des Großen genannt wird. Piston hat für eine Biga des Tisikrates die Statue einer Frau gemacht und wenn wir auch nicht wissen, wessen Schüler er war, so läßt doch die Arbeitsgemeinschaft auch auf einen Schulzusammenhang schließen, sodaß er wenigstens mittelbar mit lysippischen Traditionen zusammenhängen wird. Seine Künstlersignatur ist auf einer Basis der Akropolis erhalten<sup>24</sup>), die nach den Buchstabenformen an das Ende des vierten oder den Anfang des dritten Jahrhunderts gehört. Von seinen Werken kennen wir abgesehen von der Frauenstatue nur noch

<sup>23</sup>) Mayer a. a. O. S. 41; Furtwangler, Meisterwerke S. 526, Anm.; Flasch, Text zu Einzelverkauf n. 832/3; Ruesch, Guida S. 96.

<sup>24</sup>) Löwy, Inschriften griech. Bildhauer 107;

Untersuchungen zur Kunstgeschichte S. 17, 31. Zur mulier des Piston vgl. Reisch, Jahresh. IX 1906 S. 209 Anm. 25.

aus Plinius XXXIV 89 einen Mars und Mercurius, „qui sunt in Concordiae templo Romae“.

Man nennt gerne in engster Verbindung mit dem Ares Ludovisi die schöne Bronzestatue eines ruhenden Hermes aus Herculaneum in Neapel<sup>25)</sup> und in der Tat, sie verdienen diese engste Verbindung auch. Sie sind fast Gegenstücke und ich wundere mich, daß der so naheliegende Gedanke, in ihnen die zwei Werke des Piston zu sehen, meines Wissens noch nicht geäußert worden ist. Nur Flasch im Text zu Einzelverkauf 832 3 gibt einen leisen Hinweis darauf. Beweisen läßt sich das natürlich nicht, aber vielleicht doch wahrscheinlicher machen, als es den ersten Anschein hat. Wenn die Vermutung richtig ist, gewinnen wir nämlich durch die zwei Statuen einen Einblick in die Arbeitsweise dieses Künstlers. Zunächst ihre Verwandtschaft, die ja nie bezweifelt worden ist: Der Neapler Torso und die entsprechenden Partien des Hermes stehen einander so nahe, als das bei den Darstellungen eines Epheben- und eines Manneskörpers überhaupt der Fall sein kann. Man vergleiche nur die Bildung der Falten am Bauch, die Formen der Brust. An den beiden Köpfen möchte ich zunächst etwas negatives Gemeinsames hervorheben: Am Kopfe des Hermes fällt uns ebenderselbe Mangel eines geistigen Ausdruckes auf wie an dem Münchner Kopf. Es besteht ein förmlich schmerzender Gegensatz zwischen diesem federgleich elastischen Körper und dem man kann ruhig sagen etwas stumpfsinnigen Ausdruck des Kopfes, dem die zu erwartende Elastizität ganz fehlt. Also dasselbe Minus, das uns den Münchner Kopf von Lysipp abruckte.

Nun ist der Künstler des Hermes in der Erfindung seiner Figur nicht im vollsten Sinne des Wortes originell gewesen. W. Amelung<sup>26)</sup> hat gelegentlich der Veröffentlichung der Statuette eines sitzenden Hermes im Garten des Palazzo Corsini in Florenz, die eine bis auf kleine Einzelheiten genaue Kopie eines im Athener Akropolismuseum (n. 1346)<sup>27)</sup> stehenden Originales des fünften Jahrhunderts darstellt, darauf hingewiesen, daß die Figur in allen Motiven an den Neapler Hermes erinnere. Doch hat der Künstler des letzteren das Motiv wesentlich umgestaltet. Aus dem behäbig hingelagerten Jungen ist erst der flüchtige Götterbote geworden, der auch im Sitzen keine Ruhe findet, sondern bereit zum Aufschnellen ist gleich der flüchtigen Libelle, deren schwirrende Flügel, auch wenn sie sich niederläßt, nicht zur Ruhe kommen. Mit dem

<sup>25)</sup> Ruesch, Guida S. 208 n. 814; Brunn-Bruckmann T. 282; Bulle, Schöner Mensch<sup>2</sup> T. 166; Lowy, Griech. Plastik S. 104 f. T. 126; Lysipp, S. 9; Collignon, Lysippe S. 112; Klein, Geschichte der griech. Kunst II S. 406.

<sup>26)</sup> Einzelverkauf n. 318; eine bessere Kopie

in Petersburg: Kieseritzky, Skulpturen der Kais. Eremitage 123 n. 267; Bieber, A. M. XXXVII 1912 S. 174 Abb. 4.

<sup>27)</sup> Casson, Cat. of the Acropolis Museum vol. II S. 250 n. 1346; Bieber, Ath. Mitt. XXXVII, 1912 S. 174 ff. T. XIII.

Schlagwort „Rast mit Unrast“ hat das Löwy trefflich gekennzeichnet. Der Künstler des Hermes ist darin der echte Träger der Lysippischen Tradition. Und in die Sprache Lysipps ist auch der ganze Körper des Vorbildes übersetzt, aus den flächigen breiten Körperformen in eine pointierte, aus Muskeln und Sehnen zusammengesetzte Schlankheit. Erinnern wir uns nun, daß auch der Ares Ludovisi nicht im letzten Sinne originell ist. Studniczka<sup>28)</sup> hat erst kürzlich wieder daran erinnert. Es ist der Ares des Parthenonfrieses, der hier in Rundplastik mit allen Errungenschaften lysippischer Kunst übertragen vor uns sitzt. Ich möchte es dahingestellt lassen, ob vielleicht ein statuarisches Werk den Mittler gemacht oder ob der Ares des Parthenonfrieses selbst den Meister des Ares Ludovisi angeregt hat, was mir aus verschiedenen Gründen sogar wahrscheinlicher scheint. Es genüge, hier in diesem Zusammenhang auf die Tatsache der Verbindung hinzuweisen, die uns besonders wertvoll wird, nachdem für den ausruhenden Hermes ein ähnlicher Vorgang nachzuweisen war und dadurch die beiden Werke über die stilistische Verwandtschaft hinaus in engeren genetischen Zusammenhang gebracht werden. Ist unsere auf Piston hinzielende Vermutung richtig, so erscheint uns derselbe als ein Meister, der mit offenem Auge die Werke der Vorzeit studiert und Motive, die ihn locken und die er brauchen kann, in modernem Sinne ausarbeitet. Dann fällt vielleicht auch ein Licht auf die bisher so schwer zu erklärende Tatsache, daß das Haar des Ares Ludovisi und das des Madrider Joven Orador, wie Dehn<sup>29)</sup> gesehen hat, Locke für Locke übereinstimmt. Denn, daß der Joven Orador deshalb ein Kopistenpasticcio sei, wie Dehn glaublich machen will, wollen wir wohl nicht annehmen<sup>30)</sup>.

Und nun die Zeit der Umschöpfung? Ich glaube, ich brauche nach den vorangegangenen Ausführungen nicht mehr gegen die mehrfach vertretene Meinung<sup>31)</sup> anzukämpfen, daß es sich auch hier um eine jener Zusammenstellungen römischer Kopisten handle, wie z. B. jene häufigen und so unerfreulichen Verbindungen, in denen Aphrodite und Ares rein äußerlich zu einer Gruppe zusammengespant sind<sup>32)</sup>. Davon ist die Umschöpfung, die der Ares des Piston erfahren hat, weit verschieden. Schon die Tatsache, daß uns nun bereits zwei Exemplare derselben vorliegen, macht einen Kopistenversuch recht unwahrscheinlich. Einen gewissen Terminus ante quem gibt die neue Replik von Ardenica. Sie ist sicher keine römische Kopie. Für eine Entstehung

<sup>28)</sup> Arch. Anz. XXXVI 1921 Sp. 337; Bulle, *Schöner Mensch*<sup>2</sup> Sp. 360; Lowy, *Griech. Plastik* S. 107.

<sup>29)</sup> Arch. Jahrbuch XXVII 1912 S. 203 f.

<sup>30)</sup> C. Robert, *Gött. gel. Anz.* 1917 S. 371.

<sup>31)</sup> Furtwängler, *Meisterwerke* S. 527; Bulle,

*Schöner Mensch*<sup>2</sup> Sp. 361; Helbig-Amelung, *Führer* II<sup>3</sup> S. 92 f.; Waser bei Pauly-Wissowa RE s. v. Eros, Sp. 515.

<sup>32)</sup> Bernoulli, *Aphrodite* S. 143 ff., 162 ff., 394 ff.

in griechischer Zeit spricht, abgesehen von der Güte der Arbeit, die ganze Behandlung der Oberfläche, die jeden Quadratcentimeter Haut mit der Lebenskraft blühenden Fleisches durchstrahlt. Dann die Vermeidung der Bohrarbeit an den Haaren oder zumindestens das sorgfältige Verwischen aller Spuren einer solchen. Nun hat das Urteil über diese Frage bei dem heutigen Stande unserer Kenntnisse notwendigerweise etwas Subjektives und wenn ich vorsichtig etwa den Beginn des ersten vorchristlichen Jahrhunderts als *Terminus ante quem* ansehe, werde ich für manchen vielleicht etwas zu weit herabgegangen sein, er soll auch nun die unterste Grenze bezeichnen. Im äußersten Falle trennen also etwa zwei Jahrhunderte Originalschöpfung und Umarbeitung, eine Frist, die jedoch, wie wir sehen werden, bedeutend zusammenschrumpft. W. Klein<sup>33)</sup> hat bekanntlich den Vergleichsnamen des antiken Rokoko für eine Kunstentwicklung geprägt, die er etwa mit dem zweiten Viertel des zweiten Jahrhunderts beginnen läßt, in der sich die antike Kunst gewissermaßen von der Hochspannung des Barock erholt und befreit. In diesen Rahmen die Umschöpfung des Ares des Piston einzuordnen, schien mir anfänglich die wenigsten Schwierigkeiten zu haben. An eine ähnliche Datierung denkt wohl Klein<sup>34)</sup>, wenn er die Gruppe einen hellenistischen Versüßungsversuch nennt. Die Aufgabe, den Schlachtengott in einer schwachen Stunde zu belauschen, auch ihn unter der Herrschaft jener kleinen losen Gesellschaft zu sehen, die nun mit dem Geschwirre ihrer Flügelchen die ganze Welt erfüllte, schien gerade für jene Zeit gestellt. Der Ares Ludovisi wäre gewissermaßen ein Gegenspiel zu dem von Erosen geplagten Kentaurenpaar. Wie dort zwei rauhe Naturkinder, die die Allgewalt der Liebe spüren müssen, so hier ein Gott, den man sich lieber als den Herrn des Schlachtfeldes denkt denn als träumerisch Verliebten. Und doch kamen bei längerer Überlegung immer mehr Bedenken gegen diese Ansetzung<sup>35)</sup> und gewannen schließlich die Oberhand. Die Stimmung, die nach Klein für seine Epoche charakteristisch wäre, die befreiende Heiterkeit, klingt nicht aus dem Ares. Auch die neuhinzugekommene kleine Gesellschaft hebt den düsteren Ernst seiner Augen nicht auf. Er paßt nicht unter die Schnippchenschläger. Wir wissen nun allerdings, daß die Kunst dieser Zeit viel altes Gut umgearbeitet und mit ihrem Lebensgeiste erfüllt hat<sup>36)</sup>. Aber es läßt sich doch die Umschöpfung des Ares mit den meisten dieser Modernisierungen nicht vergleichen. Sie sind in der Regel aus einem starken, aus dem Zeitempfinden erwachsenen Stilgefühl heraus geschaffen, das mit dem alten Gut nicht immer schonungsvoll umgeht, Stellung und Haltung verändert, kompliziert,

33) W. Klein, Vom antiken Rokoko; Geschichte der griech. Kunst III S. 341.

34) Geschichte der griech. Kunst II S. 278.

35) Gelegentlich eines Vortrages im Kreise

des Eranos Vindobonensis bin ich selbst noch für diese Ansetzung eingetreten, während E. Reisch damals eine frühere Datierung empfahl.

36) Klein, Vom antiken Rokoko S. 121 ff.

dadurch interessant macht, vor allem die innere Ruhe und Ausgeglichenheit mit der nervösen Leidenschaftlichkeit eines anders gewordenen Fühlens vertauscht. Dies gilt in noch viel höherem Maßstabe für die Umarbeitungen der unmittelbar vorausliegenden Zeit<sup>37)</sup>, des antiken Barock, wenn wir uns der Einfachheit wegen dieses Kurznamens bedienen, ohne uns über seine Berechtigung Rechenschaft zu geben. Die Änderungen, die der Ares erfahren hat, sind viel bescheidener, an der Haltung der Figur ist nichts gewandelt, nur der Ausdruck des Kopfes ist mit neuem inneren Leben erfüllt, das aber nichts von Pathos an sich hat. So schiebt sich die untere Grenze etwa bis in die ersten Jahrzehnte des dritten vorchristlichen Jahrhunderts hinauf.

Ein sicherer Terminus post quem ist gegeben in den Formen des Putto zwischen den Beinen des Ares Ludovisi. Der feiste kleine Kerl mit den rundlichen Fettwülsten und Grübchen, den kurzen, gepolsterten Gliedmassen bedingt eine Erkenntnis des Kindeskörpers, vor allem der ersten Entwicklungsstufen desselben, die der griechischen Kunst merkwürdig spät zuteil geworden ist<sup>38)</sup>, etwa erst in der Zeit, in der die bekannte Gruppe des Knäbleins mit der Fuchsgans<sup>39)</sup>, deren beste Wiederholung in Wien steht, geschaffen worden ist. Ja ich möchte glauben, daß dem Künstler des Ares Ludovisi jene vor Augen stand, als er unseren Putto schuf. Denn dieser ist nichts anderes als eine nicht allzuweit gehende Modifikation jener Gruppe. Der kleine Eros ist um ein paar Monate älter, beweglicher als sein Vorbild, sitzt etwas freier da, aber stützt sich genau so auf den Köcher wie sein Vorbild auf die Gans. Bekanntlich hat R. Herzog<sup>40)</sup> in dem Original der ephesischen Gruppe eine im vierten Mimiambos des Herondas v. 31 erwähnte, im Asklepiosheiligtum zu Kos aufgestellte Marmorgruppe — τῆν γυγγαλιώπερα ὡς τὸ παιδίον πνίγει — erkennen zu können geglaubt und Klein<sup>41)</sup> ist ihm erst kürzlich darin gefolgt. Nun läßt sich allerdings kein sicherer Beweis für die Gleichung erbringen, sie hat aber doch viel Wahrscheinlichkeit in sich. Der vierte Mimiambos des Herondas ist durch kunstgeschichtliche Anspielungen etwa ins zweite Jahrzehnt des dritten Jahrhunderts festgelegt<sup>42)</sup>. Da Herondas anscheinend im wesentlichen

37) Furtwängler, Über Statuenkopien im Altertume S. 19; Klein, Geschichte der griechischen Kunst III S. 261 ff.; ders., Vom antiken Rokoko S. 120 ff.

38) Bulle, Schöner Mensch<sup>3</sup> Sp. 411 ff. Als Grundlage für die Erkenntnis mußte erst das Interesse wachwerden und dessen scheint der Kindeskörper in seinem Mangel an „Symmetrie“ lange entbehrt zu haben. Bezeichnend sind in dieser Beziehung die Äußerungen des Aristoteles Ἠθικῶν ζώνων μορῶν IV p. 686 b 6 ff., der den Kindes-

körper auf eine Stufe mit der Mißgestalt des verwachsenen Zwerges stellt.

39) Jahreshefte VI 1903 T. VIII; Bulle, Schöner Mensch<sup>3</sup> T. 187.

40) R. Herzog, Jahreshefte VI 1903 S. 215 ff. Zweifel dagegen äußern Bulle, Schöner Mensch<sup>3</sup>, Text Sp. 422 und Furtwängler-Wolters, Beschreibung der Glyptothek S. 280.

41) Vom antiken Rokoko S. 29 f.

42) Gerhard in Pauly-Wissowa RE s. v. Herondas Sp. 1085.

Kunstwerke anführt, die für ihn moderne Kunst bedeuten, so wird auch die Gansgruppe nicht lange vor der Abfassungszeit des Mimiambos entstanden sein. Und ebensoweit müssen wir demnach die obere Möglichkeitsgrenze der Umschöpfung des Ares hinaufrücken, jedenfalls ist auch von hier aus die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts durchaus möglich.

Ein Grund, der zunächst gegen eine so frühe Datierung zu sprechen schien, verlor zusehends an Bedeutung: die Stellung des zweiten Eros hinter der linken Schulter des Ares. Denn das Motiv ist, auch wenn es erst in einer späteren Zeit zu einem alltäglichen geworden ist, an sich alt. Schon die schönen Elfenbeinzeichnungen aus Kertsch (Minns, *Scythians and Greeks* S. 402 B; Bulle, *Schöner Mensch* <sup>2</sup> T. 311) vereinigen in dieser Weise Aphrodite mit dem kleinen Gotte. Ich kann hier auch an den Eros erinnern, der sich an die Schulter der schönen Aphrodite der Sammlung Este in Wien schmiegt<sup>43)</sup>. Man hat die Gruppe bisher für hellenistisch gehalten, ich möchte in ihr jedoch mit Fr. Eichler entweder ein Original des fünften Jahrhunderts oder zu mindestens eine gute Kopie nach einem solchen sehen. Für das pompejanische Wandbild mit der Bestrafung des Eros, Helbig n. 826 (Hermann-Bruckmann T. 2), das hinter Aphrodite einen Eros in der für die entsprechende Beifigur des Ares vorauszusetzenden Stellung zeigt, haben Curtius und Rodenwaldt<sup>44)</sup> nachgewiesen, daß die Figuren des Bildes auf ein Werk des vierten Jahrhunderts zurückgehen. Eine der besten Analogien zur Gruppierung des Eros, die für einen plastischen Ergänzungsversuch jedenfalls heranzuziehen sein wird, bietet das Relief mit der Darstellung des Parisurteiles im Thermenmuseum<sup>45)</sup> und das entsprechende Relief Spada<sup>46)</sup>, das zweifellos im Anschluß an ältere Darstellungen geschaffen ist. Wenn nun auch die Figur der Oinone und damit die Gesamtkomposition dieses Reliefs erst der hellenistischen Zeit anzugehören scheint<sup>47)</sup>, wie überhaupt in der pompejanischen Wandmalerei das Motiv des Paris mit Eros sehr beliebt war<sup>48)</sup>, so kann doch darauf hingewiesen werden, daß gerade bei Paris dieses Motiv viel älter ist. Denn schon auf der Vase mit dem Parisurteile in Karlsruhe<sup>49)</sup> steht Eros hinter dem

43) Kekulé, *Arch.-epigr. Mitt.* III 1879 S. 9 ff. Eine photographische Aufnahme in der Zeitschrift für bildende Kunst N. F. XVII Heft 4 S. 87 Abb. 3.

44) Die Komposition der pompejanischen Wandgemälde, S. 73 ff.; Curtius, *Arch. Jahrbuch* XIX 1904 S. 74.

45) Helbig-Amelung, *Führer* II<sup>3</sup> S. 111 n. 1321; Waser bei Pauly-Wissowa RE s. v. Eros Sp. 514.

46) Helbig-Amelung, *Führer* II<sup>3</sup> S. 383 n. 1814.

47) Vgl. Weizsacker in Roschers *Lexikon der Myth.* s. v. Oinone, Sp. 785 f.

48) Helbig, *Wandgemälde* n. 1271-1278.

49) Furtwängler-Reichholdt, *Griech. Vasenmalerei* T. 30; vgl. auch Eros und Paris auf dem Aryballos aus Athen, *Arch. Anz.* XI 1896 S. 39. Genau entsprechend Eros bei Aphrodite auf der Lekythos J. H. St. XI 1890 T. IV.

sitzenden Paris auf dem Felsen und erregt seine Aufmerksamkeit, indem er dessen linke Schulter mit der Hand berührt.

Endlich sei daran erinnert, daß jene vermenschlicht burleske Auffassung des Eros, wie sie in der Gruppe des Ares vorausgesetzt wird, schon recht früh in Erscheinung tritt. Die Rolle, welche die Eroten in Theokrits Adoniazusen XV 120 ff. spielen, wo sie in Schwärmen wie Nachtigallen durch das Gebüsch der Laube flattern, in der Aphrodite und Adonis ruhen, oder etwa im Epithaphios des Bion, erweist das ebenso als die Erotenschar auf Aëtions Alexanderhochzeit.

Und der Stil des Kopfes, den wir nun in der Replik von Ardenica rein vor uns haben? Er könnte am allerwenigsten gegen eine Datierung ins frühe dritte Jahrhundert ins Feld geführt werden. Es liegt eine merkwürdige Mischung von Errungenschaften verschiedener Kunstrichtungen in ihm. Schon in der Grundlage kreuzte sich, wie wir oben gesehen haben, Lysippisches mit skopasischem Einschlag. Dazu kommt nun ein starker Strom praxitelischen Blutes, der nun geradezu den Eindruck bedingt und das andere etwas zurückdrängt. Wir können solche Mischungen an Werken des ausgehenden vierten, des beginnenden dritten Jahrhunderts mehrfach bemerken<sup>50</sup>). Ich erinnere an den Petworther Aphroditekopf, der, nachdem ihn Furtwängler für eine eigenhändige Schöpfung des Praxiteles gehalten hatte<sup>51</sup>), nun seine richtige Einreihung unter die Nachfolger dieses Meisters gefunden hat<sup>52</sup>). Er sieht geradezu wie eine Schwester des Kopfes von Ardenica aus.

Wien, im Juni 1922.

CAMILLO PRASCHNIKER

<sup>50</sup>) Vgl. Schober, Jahreshefte XIX/XX 1919 S. 182 ff.

<sup>51</sup>) Meisterwerke, S. 640 ff.

<sup>52</sup>) Klein, Praxiteles, S. 279 ff.; Geschichte der griech. Kunst II S. 400 f.; Bulle, a. a. O. Sp. 537.

## Zu den elischen Bildwerken der Aphrodite.

Im Heiligtum der Aphrodite zu Elis standen nach Pausanias (VI, 25, I) zwei Statuen der Göttin, von denen die eine mit dem Beinamen Urania, ein Goldelfenbeinbild des Phidias, als Kultbild im Inneren des Tempels aufgestellt war, während die andere, Aphrodite Pandemos, ein Bronzewerk des Skopas sich im Temenos auf einem besonderen Postament erhob. Von der Urania ließ sich bisher noch kein gesicherter Nachklang nachweisen, dagegen ist die Pandemos auf elischen Stadtmünzen der Kaiserzeit nachgebildet worden, so daß man eine ungefähre Vorstellung von dem Aussehen dieses Bildwerks gewinnen kann. Im folgenden mache ich aus dem Wiener Kunstbesitz zwei Denkmäler bekannt, die trotz ihrer schlechten Erhaltung und künstlerischen Anspruchslosigkeit irgendwie mit diesen beiden Meisterwerken zusammenzuhängen scheinen.

### I.

Als besonders kennzeichnend für die Aphrodite des Phidias wird von Pausanias angegeben, daß sie den einen Fuß auf eine Schildkröte aufgestützt zeigte. Da weder in der literarischen noch bildlichen Überlieferung über Aphrodite eine derartige Verbindung mit der Schildkröte sonst nachzuweisen ist <sup>1)</sup>, scheint das Motiv offenbar nur der elischen Kultstatue eigentümlich gewesen zu sein und man wird, wenn in unserem Statuenvorrat ein Werk mit diesem charakteristischen Motiv auftaucht, mit einer gewissen Berechtigung zuerst an die Aphrodite des Phidias denken dürfen. Die bekannte Berliner Gewandstatue aus der Zeit der Parthenongiebel (Br. Br. Taf. 537) kann ohne bestätigende Repliken dafür wohl nicht herangezogen werden, denn trotz der zuletzt von Frickenhaus (Arch. Jahrbuch XXVIII, 1913, S. 363 ff.) angeführten Gründe läßt die völlig moderne Ergänzung des linken Fußes mit der Schildkröte nur die Möglichkeit einer näheren Beziehung zu. Dagegen gibt es bereits zwei Statuetten, die einerseits das für die elische Aphrodite überlieferte Standmotiv erhalten zeigen,

<sup>1)</sup> v. Kekule, Über eine weibl. Gewandstatue usw. S. II; Frickenhaus, Arch. Jahrb. XXVIII, 1913, S. 363; Über die Bedeutung der Schildkröte unter den Stutzfiguren archaischer Bronzespiegel

vgl. Praschniker, Österr. Jahreshefte XV, 1912, S. 250. Die Schildkröte unter dem rechten Knie einer Replik der kauernenden Aphrodite in Madrid (E. V. 1539) ist eine Zutat des Kopisten.



andererseits aber von der Berliner Figur stark abweichen. Die eine wurde, wie ich durch Vermittlung Amelungs erfuhr, im vorigen Jahre in Syrien gefunden und wird demnächst von Fr. Cumont veröffentlicht werden. Das Bruchstück einer zweiten, das ich hier in Abb. 80 wiedergebe, wurde bereits vor mehr als 20 Jahren, als im kleinasiatischen Kunsthandel befindlich, von Benndorf (Österr. Jahreshfte I, 1898, Beibl. Sp. 69) erwähnt, der es dabei nicht unterließ, bereits an die Aphrodite des Phidias zu erinnern. Lange Zeit im Wiener Privatbesitz, war das Stück in den letzten Jahren verschollen, bis ich es wieder bei einem Sammler zu Gesicht bekam und die Erlaubnis erhielt, das Fragment zu veröffentlichen<sup>2)</sup>.

Das ohne die in ein modernes Postament eingelassene Plinthe, 27 *cm* hohe Bruchstück aus weißem dichtkristallinischem Marmor, dessen braungelbe Naturpatina anscheinend durch langes Stehen in Staub und Schmutz an manchen Stellen eine schwärzlich-graue Färbung angenommen hat, läßt sich zu einer Statuette von ungefähr 75 bis 80 *cm* ergänzen. Erhalten ist vom Unterkörper einer weiblichen Figur das linke Bein bis über die Mitte des Oberschenkels, das rechte Bein bis zum Knie. Bekleidet war sie mit einem langen bis zu den Füßen fallenden Chiton und einem Mantel, an dessen Faltenzügen man noch erkennen kann, daß er über das linke Bein zur rechten Hüfte hinaufgezogen gewesen war. Den linken Fuß stellt die Figur auf eine nach vorn gerichtete Schildkröte, den linken Arm hatte sie auf ein archaisierendes weibliches Idol gestützt, das bis auf den Kopf wohl erhalten geblieben ist. Das Idol steht auf einer zylindrischen oben und unten mit einem Torus versehenen Basis und trägt einen Chiton und darüber einen Peplos mit Überschlag, der die linke Brust freiläßt. Die rechte Hand liegt auf der Brust und hält eine Blüte, die gesenkte Linke hebt den Kleider-



80: Aphrodite-Torso in Wien.

<sup>2)</sup> Erst knapp vor dem Druck erfuhr ich, daß das Stück in dem neuen demnächst erscheinenden Phidiasbuch von H. Schrader abgebildet sein wird. Da die dort gegebene Abbildung nach

einem älteren Lichtbild, das der Wichtigkeit des Stückes nicht gerecht wird, hergestellt ist, wird die Wiedergabe nach einer besseren Aufnahme nicht überflüssig erscheinen.

saum. Auf dem Kopfe des Idols muß ein ziemlich hoher Kalathos ergänzt werden, um den Zwischenraum zwischen Idol und dem linken Arm der Hauptfigur auszufüllen. Was die Ergänzung des fehlenden Oberkörpers der Hauptfigur betrifft, so fühlt man sich zunächst an einige der von Bernouilli (Aphrodite S. 134) gesammelten, auf ein Idol sich stützenden Aphroditestatuen erinnert, so an die Berliner Statue aus Corneto (Br. Br. Taf. 673 links), eine Statue in Neapel (Clarac pl. 632 B, 1422 E) und eine in der Villa Ruffinella zu Frascati (Clarac pl. 632 A, 1422 A), die in gleicher Weise den Mantel über den Chiton bis zu den Hüften herabgeglitten und in einem Bausch über den linken Arm geworfen zeigen<sup>3)</sup>. Abgesehen von dem Fehlen der Schildkröte bietet aber ein Vergleich der erhaltenen Gewandpartie in ihren Einzelformen so starke Abweichungen, daß wir in keinem Falle unser Fragment mit einer dieser Fassungen näher zusammenbringen können. Dagegen stimmen die entsprechenden Partien der syrischen Statuette (nach einem Fr. Cumont verdankten Lichtbild) mit unserem Fragment in der Führung der Einzelfalten so weit überein, daß wir dieses nach jener werden ergänzen dürfen. Ohne auf das Verhältnis der beiden Stücke hier näher eingehen zu können, darf ich doch eine Briefstelle Cumonts anführen, worin er das syrische Stück richtig als „une réplique moins fidèle, transformée par l'influence du milieu ou elle a été exécutée“ beurteilt. Das Wiener Bruchstück macht trotz dem wenigen, was erhalten ist, einen stilistisch einheitlicheren Eindruck und hat offenbar die originale Formgebung treuer bewahrt. Die stilistische Behandlung des schweren Mantelstoffes mit den breiten flächigen Formen und den einfachen kaum unterhöhlten Faltenzügen erinnert an den Gewandstil der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts, und zwar am ehesten an die zahlreichen Mantelfiguren, die uns aus dem Phidiaskreise erhalten sind (vgl. Winter, Kunstgeschichte in Bildern 8/9, Taf. 246—249). Besonders eine Einzelheit, die vom linken Knie herabfallende Steilfalte mit ihrem leicht eingezogenen Profil und dem geraden Abschluß wiederholt sich an dem Spielbein einiger jener Figuren, z. B. an der Berliner Demeter, der Athena Parthenos oder dem Asklepios von Florenz (vgl. Furtwängler, Originalstatuen S. 304) in auffallend ähnlicher Weise. Auch die Stützfigur findet ihre nächsten Parallelen in der gleichen Zeit. Sie reiht sich in die von Bulle (Archais. griech. Rundplastik, Abh. d. bayr. Akad. XXX, S. 18, Taf. 5) aufgestellte Folge von Typen ein, die als charakteristisches Motiv die stark betonte Mittelfalte zeigen und steht hier dem Berliner Hekataion und der Stützfigur der Aphro-

3) Für die Neapler Figur liegt mir ein der dortigen Museumsverwaltung verdanktes Lichtbild vor. Notizen über die Statue von Frascati bekam ich durch die Freundlichkeit von E. Vetter.

Die Zeichnung bei Clarac ist vielfach unrichtig, so steht der linke Fuß nicht auf der Basis des Idols, sondern auf dem Boden.

dite aus Corneto am nächsten. So scheint auch die stilistische Einordnung des durch unser Fragment vertretenen Statuentypus einer Rückführung auf das Meisterwerk des Phidias nicht zu widersprechen.

## II.

Die kaum 30 cm hohe Marmorstatuette, die ich mit gütiger Erlaubnis des Besitzers in Abb. 81 wiedergebe, befindet sich in der Sammlung Graf Lanckoroński zu Wien und stammt aus dem athenischen Kunsthandel. Der Fundort ist nicht weiter bekannt. Doch ist nach dem etwas grobkörnigen, anscheinend pentelischen Marmor die athenische Herkunft wahrscheinlich.

Auf einer nach rechts galoppierenden Ziege<sup>4)</sup>, deren Schädel bis zu den Augen und deren vier Beine abgebrochen sind, sitzt eine Frau, bekleidet mit einem knapp unter der Brust gegürteten Chiton und einem Mantel, der den Unterleib bedeckt, hinter dem Rücken hochgezogen ist und von der linken Schulter herabfällt. Ihre rechte Hand hält den Mantelsaum fest, der sich durch die rasche Bewegung aufgebläht hat, während die linke um besser Halt zu gewinnen, den Hals des Reittiers umfaßt hält. Der Kopf der Frau ist mit der rechten Hand und dem oberen Mantelstück weggebrochen. Die



81: Marmorstatuette der Sammlung Graf Lanckoroński.

etwas nach vorn gedrehte Schulter und der erhaltene Halsansatz bezeugen, daß der Kopf merklich nach rechts in die Bewegungsrichtung des Tieres gedreht gewesen war. Das Marmorstück, auf dem das Tier aufruht, ist unregelmäßig gestaltet, rechts springt es schnabelartig vor, um als Auflager für die Vorderbeine zu dienen, links unten hat sich der jetzt noch sichtbare Ansatz nach dem Zeugnis zweier Bruchstellen um einiges fortgesetzt um die Hinterhufe der Ziege aufzunehmen. Wie die Stellung der Oberschenkel anzeigt, war die Hinterhand gestreckt und entsprach jener

4) Die Geschlechtsteile sind infolge des weit nach hinten reichenden Auflagers nur angedeutet. Doch weist die entschiedene Zweiteilung auf einen Euter und nicht auf einen Hoden hin, der gewöhnlich

der Natur gemäß als ein keulenförmiger ungleichlicher Sack gebildet ist. Sehr ähnlich wie hier, ist der Euter einer Ziege im Vatikan (Amelung, Katalog, Taf. 40, Nr. 188) wiedergegeben.

von der Antike für den Galopp ausgebildeten Pose, die von Reinach (*Revue arch.* 1890, S. 218, Fig. I) als *cabré allongé*, von Diehl (*Die Reiterschöpfungen der phidiasischen Kunst* S. 22 ff.) als Galopp mit gestreckter Hinterhand bezeichnet wird. Auf der Vorderseite des Auflagers sind zwei in der gleichen Richtung springende Zicklein dargestellt.

Die Statuette läßt sich in jene seit dem Ende des V. Jahrhunderts verfolgbare Reihe von Denkmälern einfügen, in denen Furtwängler (*Sitzungsber. der bayr. Akademie d. Wiss.* II, 1899, S. 590 ff.) die Aphrodite Pandemos in ihrer bereits von Usener (*Götternamen* S. 64 f.) erkannten ursprünglichen Bedeutung als Himmelsgotttheit, auf der  $\omega\rho\alpha\nu\iota\zeta \alpha\tilde{\iota}\tilde{\iota}$  reitend, nachgewiesen hat, die von den beiden Zicklein, den  $\xi\tilde{\rho}\tilde{\rho}\omega$  begleitet, zu einem bekannten Sternbild gehört. Im Gegensatz zu dem Berliner Vasenbild (Bohm, *Arch. Jahrbuch* IV, 1889, S. 208) und der bereits in drei Exemplaren bekannten böotischen Terrakotta (Furtwängler a. a. O. S. 594, Fig. 10; *Münchener Jahrbuch* XII, S. 113 ff.) macht sich seit dem IV. Jahrh. auf einer eng zusammengehörigen Gruppe von Denkmälern des Flachstils<sup>5)</sup> ein feststehender Bildtypus geltend, der unzweifelhaft ein gemeinsames Vorbild voraussetzt. Bereits Collignon (a. a. O. S. 147 ff.) hat dieses Vorbild in der von Pausanias (I, 22, 2) überlieferten Kultstatue des Tempels der Aphrodite Pandemos zu Athen vermutet, da einerseits zwei von den Reliefs offenbar als Weihgaben für die athenische Pandemos bestimmt waren, andererseits die Bleimarke doch wohl ein in Athen stehendes Kunstwerk nachbildet. Die Wiener Statuette, die mit den Reliefs völlig übereinstimmt, scheint als einziges verwertbares Rundbild<sup>6)</sup> diese Annahme zu unterstützen, da man vielleicht in ihr eine als Weihgeschenk bestimmte stark verkleinerte Nachbildung des athenischen Kultbildes erkennen darf.

Nach Pausanias hatte Skopas die elische Pandemos auf einem Bocke reitend dargestellt; danach ließ sich sein Werk auf einigen elischen Münzbildern nachweisen<sup>7)</sup>. Man hat die weitgehende Ähnlichkeit zwischen den Münzen und dem für Athen vorauszusetzenden Typus nicht verkannt (Collignon a. a. O. S. 143; Furtwängler

5) Relief vom Sudabhang der Akropolis *Arch. Zeitg.* 1877, S. 159, Nr. 58; Bohm a. a. O. S. 209, 2. Scheibenrelief aus Athen im Louvre Collignon, *Mon. Piot* I, S. 148, Fig. 2. Bleimarke aus Athen *Monumenti d. Inst.* VIII, Taf. 52, Nr. 304; Bohm a. a. O. S. 209, 8. Relief in Sparta, *Cat. of the Sparta mus.* S. 137, Nr. 17; *Arndt-Amelung* E. V. 1314; Bohm a. a. O. S. 209, 3. Spiegelkapsel im Louvre Collignon a. a. O. S. 144, Taf. XX; de Ridder *Cat.* II, Taf. 78, Nr. 1707. Bronzemedaille aus Naxos de Ridder a. a. O. Taf. 117, Nr. 3466.

6) Aus den ebenfalls bei den Grabungen am Sudabhang gefundenen Bruchstücken zweier Statuetten läßt sich kein gesichertes Bild ihres ehemaligen Aussehens gewinnen (v. Duhn a. a. O. S. 159; Kohler, *A. M.* II, 1877, S. 148).

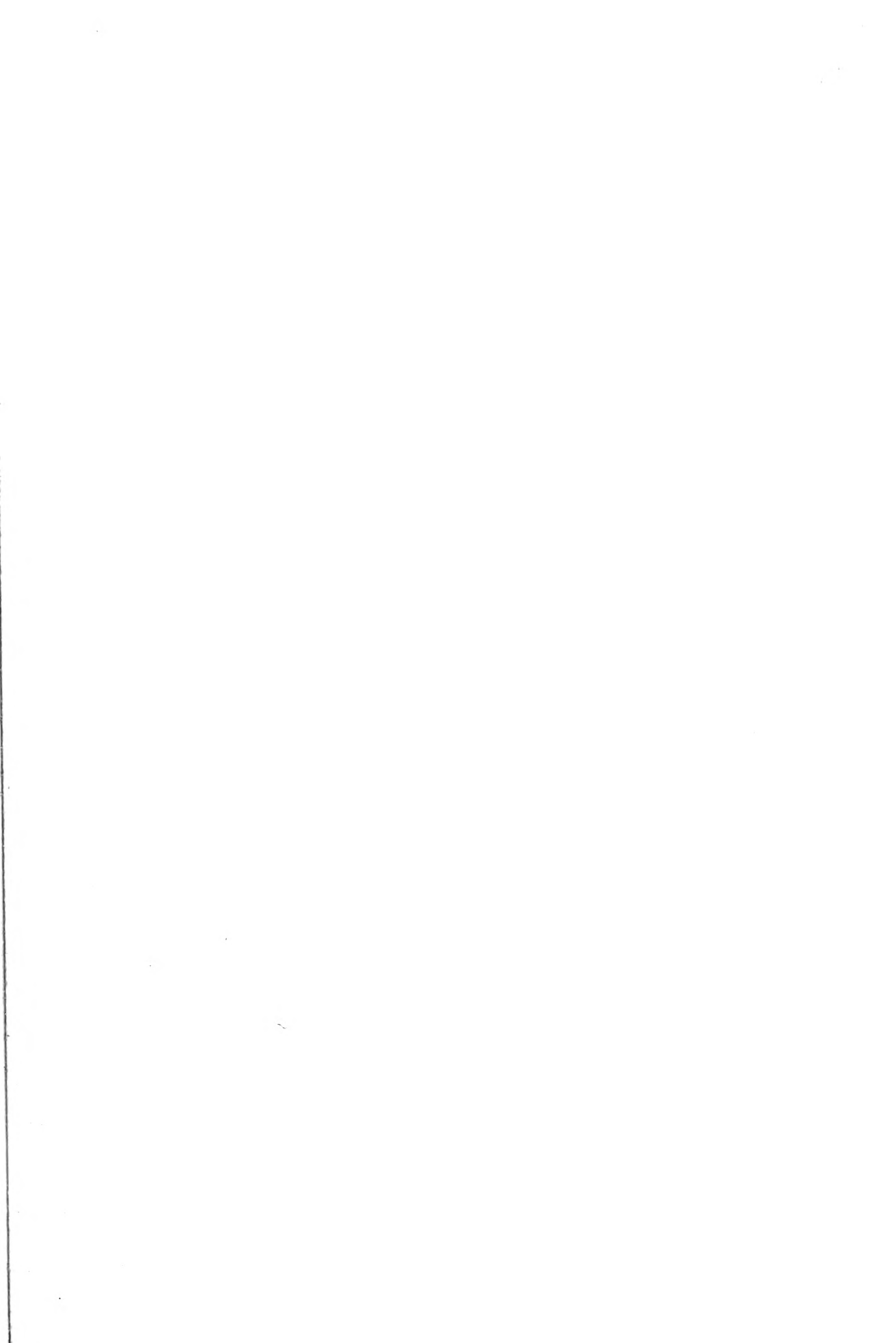
7) Hadrian, *Brit. Mus. Cat. Peloponnesus* S. 75, pl. XVI, 4. Septimius Severus, *Weil, Festschr. f. E. Curtius* S. 134, Taf. III, 8. Caracalla, *Postolakka, Νομισματικὴ τῆς Ἑλλάδος. Πλ. Β'* II.

S. 598) und daraus geschlossen, daß einerseits das athenische Kultbild als eine mehr oder minder freie Wiederholung des elischen Bronzewerkes anzusehen sei und daß andererseits dieses, durch Pausanias und die Münzen schlecht überliefert, nicht den Bock, sondern ebenfalls die Ziege als Reittier aufgewiesen hätte, mit den beiden Zicklein als Begleiter. Aber wir haben keinen Grund, an der Richtigkeit der von Pausanias und den Münzen übereinstimmend überlieferten Fassung zu zweifeln, denn, falls die Jungen vorhanden gewesen waren, hätte Pausanias wohl nicht das Reittier als Bock deuten können und die Münzen hätten gewiß nicht die Zicklein, die als wesentlicher Bestandteil auf der anderen Reihe immer wiederkehren, unterdrückt. Abgesehen davon, weicht aber nach dem übereinstimmenden Zeugnis der Münzbilder die elische Pandemos von jenem athenischen Typus auch darin ab, daß sie sich mit der linken Hand an dem Widerrist des Tieres festhält und nicht wie dort den Hals des Tieres umschlingt. Immerhin sind die Übereinstimmungen im ganzen Motiv und in der Tracht der Göttin zu weitgehend, um an eine völlige Unabhängigkeit der beiden Fassungen denken zu lassen. Wahrscheinlich hat sich der Künstler der athenischen Pandemos, der nach Pausanias nicht einer der unbedeutendsten war, das Meisterwerk des Skopas nach einem mehrfach schon nachgewiesenen Vorgang (vgl. Lippold, Kopien u. Umbildungen griech. Statuen S. 8 ff.) zum Vorbild genommen, als er daranging, im Rahmen der durch ältere Werke vorgezeichneten Überlieferung das Kultbild für das athenische Heiligtum zu schaffen. Dies mußte bald nach der Entstehung der elischen Statue geschehen sein, da der älteste Vertreter des athenischen Typus, die Spiegelkapsel im Louvre, sicher noch dem IV. Jahrhundert angehört. Es erhebt sich aber noch die Frage, ob die Wahl der verschiedenen Geschlechter für das Reittier der gleich benannten Gottheit auch einen tiefer gehenden Unterschied religiöser und kultlicher Natur beinhaltet. Denn ohne die ausdrückliche Bezeichnung der elischen Bocksreiterin als Pandemos würde man ja in ihr die *ἐπιτροχιζ* erkennen müssen, deren Kult für Athen, und zwar wahrscheinlich für den Phaleron bezeugt ist (Pauly-Wissowa R. E. VI, Sp. 222 f.). Dazu würde die Darstellung auf hellenistischen Gemmen (Furtwängler, Die ant. Gemmen, Taf. 57, 22) passen, wo die *ἐπιτροχιζ* mit aufgeblähtem Mantel auf weitausgreifendem Bocke über das Meer dahinsprengt in einer Auffassung, die bis auf den entblößten Oberkörper der elischen Komposition nahesteht. Hier soll wohl der stürmische Ritt über das Meer die Göttin als Personifikation des Seesturmes noch besonders kennzeichnen, wodurch ihre Verehrung am Meeresufer anscheinend durch Seeleute erklärlich wird. Die beigegebene Fackel, die heftige Aktion und die ähnliche Bedeutung der Himmelsziege als Sturmstern (Furtwängler a. a. O. S. 599) läßt sie der Pandemos als nahe verwandt erscheinen. Letzten

Endes werden wohl alle Aphroditen, die als Reittier den Bock, die Ziege mit Zicklein, den Seebock mit dem Fischschwanz (A. M. XII, S. 366, 376, Taf. XI), der dem *ἀγέλαρος* des Tierkreises auffallend gleicht, und andere Tiere zeigen, die gleiche Wurzel in der alten orientalischen Himmelsgöttin haben, die auf Sternen reitend gedacht ist (Furtwängler a. a. O. S. 604 ff.). So werden, wie die einzelnen Beinamen, auch die verschiedenen Darstellungstypen auf eine verhältnismäßig späte Spaltung ursprünglich identischer Vorstellungen beruhen, die durch lokale Traditionen verursacht sind und einer Vermischung der Typen entgegenkommen. Sicher ist, daß die für Statuen der klassischen Zeit ungewöhnlich hohe Aufstellung der elischen Figur (vgl. Weil a. a. O. S. 135), durch die sie sich merklich aus der Umgebung emporhob, wie die mächtig fortreibende Bewegung, die sich in allen Teilen der Komposition kundgibt, und bei der man vermeint, das Reittier gerade in den Himmel stürmen zu sehen, auch für die elische Pandemos die beste Erklärung findet durch ihre Deutung als einer Himmels- und Lichtgottheit.

Wien.

ARNOLD SCHOBER





RELIERS DE L'EMPEREUR  
OFFICIEL DE LA VILLE  
M. LAURE 188





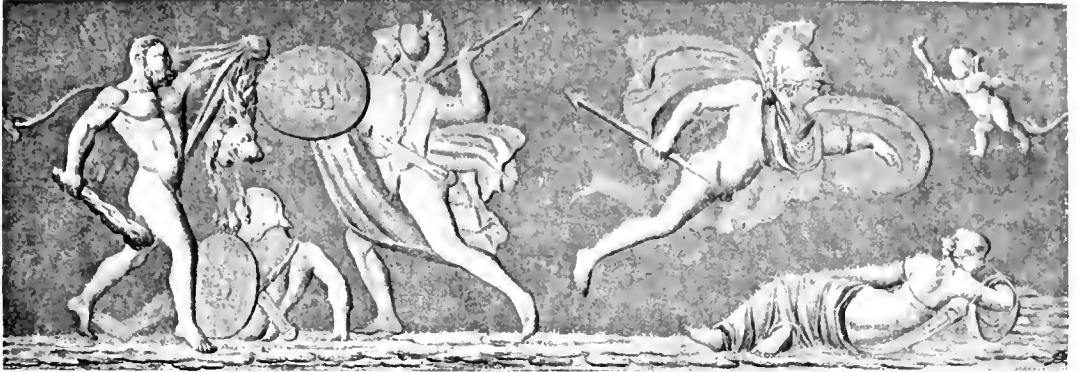
DENKMALE  
E IN WIESEN





BRONZEBECHER IM PROVINZIALMUSEUM ZU BONN





## Kyknos-Relief in Wien.

Tafel III—V.

Der in der älteren griechischen Vasenmalerei so beliebte Vorwurf des Zweikampfes zwischen Herakles und Kyknos, der mit dem ausgehenden V. Jahrhundert verschwindet, um erst wieder auf Bildwerken römischer Zeit aufzutauchen, ist auch auf diesen so selten, daß es lohnt, auf eine in mehr als einem Betracht eigenartige Reliefdarstellung zurückzukommen, die erstmals 1897 von F. v. Kenner <sup>1)</sup> mit kurzem Texte veröffentlicht, gleichwohl in den einschlägigen Untersuchungen der Folgezeit unberücksichtigt blieb <sup>2)</sup>.

Das in den Besitz der Antikensammlungen des Kunsthistorischen Staatsmuseums übergegangene, seit kurzem im Römischen Museum der Stadt Wien aufgestellte Denkmal kam zugleich mit zwei Urnen, zwei Tonschalen, vier Bronzefibeln, einem sogenannten Tränenfläschchen und sieben Kupferdenaren Konstantins des Großen und seiner Söhne <sup>3)</sup> im Jahre 1891 auf der Jungreithmeierschen

<sup>1)</sup> Fr. v. Kenner, Die archäologischen Funde römischer Zeit in Wien (Separatabdruck aus Band I der „Geschichte der Stadt Wien“ herausgegeben vom Altertumsvereine zu Wien) S. 108 f. Fig. 101. Der Fundbericht in den Mitt. der Zentral-Kommission NF. XVII (1891) S. 118 und 127. Vgl. W. Kubitschek, Xenia Austriaca I S. 43 n. 77.

<sup>2)</sup> Zuletzt Adler, Pauly-Wissowa RE XI 2. Sp. 2435 mit den Literaturnachweisen und Robert, Griech. Heldensage II 2, S. 503 ff. Dazu letzterzeit Fouilles de Delphes IV pl. 42; Pottier, Vases du Louvre pl. 66 n. 36; Bollett. d'arte V S. 421 ff.; J. H. S. XLIII S. 170 ff. Taf. VI.

<sup>3)</sup> Nach einer Direktor Dr. R. Munsterberg verdankten Bestimmung:

1. Constantinus Magnus, R *vol. x r d. n. Constantini Max Aug.* — Cohen<sup>2</sup> VII 243, 126. Münzstätte PT.

2. Constantinus Magnus, R *Gloria exercitus.* Münzstätte? — Cohen 258, 254.

3. Constantinus Magnus, Münzstätte? Ähnlich Cohen 257, 250.

4. Constantinus II. Caesar, R *Gloria exercitus.* Münzstätte SMKΔ. — Cohen 455, 104.

5. Constans I. Augustus, R *Gloria exercitus.* Münzstätte ΓSIS. — Cohen 313, 53.

6. 7. *Constantinopolis*, R ohne Umschrift. — Cohen 326, 21.

Sandstätte hinter dem Wiener Arsenale bei der Aufdeckung ausgemauerter und mit Steinplatten umstellter Gräber konstantinischer Zeit zutage. Einer der Särge war aus den auf Tafel III—IV wiedergegebenen reliefgeschmückten Platten aus Sandstein hergestellt, von denen drei ( $a$  0·64  $m$ ,  $b$  2·00  $m$ ,  $c$  0·64  $m$  lang) sich zu einer bis auf einen Ausbruch im untersten Teile des Mittelstückes lückenlosen Darstellung von 3·28  $m$  Länge und 0·83  $m$  Höhe zusammenfügen. Die Platten sind offensichtlich von einem älteren Denkmale hier zu neuer Verwendung gelangt, wobei indes in Hinblick auf die exakten Fugen keine nachträgliche Zerschneidung, sondern bei der beträchtlichen Längendimension der Mittelplatte die von der Darstellung erforderte Ergänzung durch je eine schmale Seitenplatte vielmehr als ursprünglich anzunehmen sein wird. Hingegen gehen der die Mittelplatte durchsetzende unregelmäßige Längsbruch und der Querbruch im oberen Drittel der rechten Seitenplatte gewiß auf nachträgliche Zurichtung bei der neuen Verwendung zurück.

Das Denkmal, dem diese Reliefs zugehörten, wird man sich eher als mit Kubitschek als Balustrade, mit Kenner als eines jener großen Grabmäler vom Typus der Igeler Säule oder derer von Neumagen vergegenwärtigen wollen, die in Form von Pfeilerförmigen Aufbauten auf rechteckigen Sockeln seit dem II. Jahrhundert n. Chr. namentlich im belgischen Gallien und Germanien beliebt, auch für die Donauprovinzen erweislich sind <sup>4)</sup>. Dafür sprechen nicht so sehr die auf der oberen Stoßfläche befindlichen Klammerlöcher <sup>5)</sup>, die einen tektonischen Verband voraussetzen, sondern insbesondere die beiden Platten mit den schwebenden Erosen, die, zusammen mit dem Hauptrelief gefunden, damit in Material, Maßen (79:61 und 79:41  $cm$ ) und Ausführung so übereinstimmen, daß sie von ein und demselben Denkmale herrühren werden. Das auf Tafel III—IV rechts unten abgebildete Stück veranschaulicht eine Kartusche, die in der Mitte eine vierteilige Rosette und zwei gegenständige, durch eine Haftel verbundene Schwanenköpfe zeigt, an den Enden beiderseits in Greifenköpfe ausläuft und von einem schwebenden Eros an einem Halfterbande gehalten wird. Sie sitzt an einer mehrfach profilierten Leiste, die nur der Rest des Rahmens einer verloren

<sup>4)</sup> In Pochlarn: Arch.-epigr. Mitt. XVIII 24 ff.; Baden: ibid. I 71 ff.; III 29; Aichdorf (Kärnten): Mitt. der Zentral-Kommission, 1903 S. 242 ff.; Carnuntum: Arch.-epigr. Mitt. XVI 192 ff. Von einem gleichartigen Grabbau werden die mythologischen Reliefs aus Intercisa (Jahreshefte Abb. 127, 128 S. 190) herrühren. Vgl. Furtwangler, Sitz.-Ber. bayr. Akad. 1897, S. 281; ein noch unveröffentlichtes in Totis (Ungarn). — Über die Entwicklung und Verbreitungsgeschichte des Typus

zuletzt Drexel, Rom. Mitt. XXXV 27 ff., der S. 35 das Regensburger Denkmal (F. Wagner, Die Römer in Bayern S. 76) als östlichsten Ausläufer annimmt.

<sup>5)</sup> 0·04  $m$  breit und 0·1—0·14  $m$  lang; je eines auf Platte I 0·28  $m$  und auf Platte III 0·31  $m$  vom äußeren Rande; auf Platte II vier in folgenden Abständen: 0·01:0·27  $m$  von der linken Fuge, 0·02:0·43  $m$  von 1; 0·03:0·59  $m$  von 2; 0·04:0·29  $m$  von 3. Die untere Lagerfläche ist bei der jetzigen Aufstellung einer Untersuchung nicht zugänglich.

gegangenen Inschrifttafel sein kann; sie war auf der andern Seite gleichartig flankiert, wie der schwebende Eros mit Pedum dartut (Tafel III—IV links unten), der nach den noch erhaltenen Resten eines Halfterbandes eine gleichartige Rahmenverzierung gehalten haben muß. Ist sonach eine Inschrift gesichert, die die Vorderseite des vorauszusetzenden Monumentes eingenommen haben muß, so wird in Hinblick auf die hiernach einer Nebenseite zuzuweisende mythologische Darstellung der sepulkrale Charakter des Denkmals keinen Zweifel erleiden.

Das stark verscheuerte, ursprünglich gewiß durch Bemalung auf Stucküberzug gehobene Relief steht in mäßiger Erhebung auf eingetieftem Grunde, um den ein umlaufender 0·10 m breiter Saumschlag verbleibt. Den Mittelpunkt der Szene bildet ein Gefallener — der Unterkörper ist durch den Ausbruch bis auf den linken Fuß verloren gegangen — nackt, mit behelmtem Haupte, der anscheinend mit angezogenem rechten und lang ausgestrecktem linken Beine den Oberkörper mit eingebogenem rechten Arme auf einem Steinblock lagert. Um ihn tobt der Kampf zweier eindeutig gekennzeichneten Antagonisten: rechts Ares, behelmt und nackt bis auf die von der Schulter hängende Chlamys, der mit vorgehaltenem großen Rundschilde mit der Lanze weit zum Stoße ausholend, ungestüm vordringt; links im Gegensinne ausfallend Herakles, der statt eines Schildes das Löwenfell mit der ausgestreckten Linken vorhält und mit der Rechten in gewaltigem Schwunge die Keule handhabt. Eine langgewandete behelmte weibliche Gestalt mit bogenförmig flatterndem Mantel, Athene, gleichfalls lebhaft nach links bewegt, sucht ihn mit beiden Händen zurückzuhalten. Eine ähnliche Behinderung scheint Ares durch eine kurzgeschürzte Gestalt zu erfahren, die in kontrapostischer Bewegung und den linken Arm ausstreckend mit dem rechten dem mit der Lanze zustoßenden Arm zu wehren sucht. In der Mitte der Darstellung, hinter dem Gefallenen, nur mit dem Oberkörper sichtbar, Hermes bis auf den Überschlag der Chlamys auf der linken Schulter nackt mit Flügelhut und dem Kerykeion in der Linken, während er die Rechte, wie um dem Kampfe Einhalt zu tun, erhebt.

Als Vorwurf der Darstellung ist damit, wie bereits Kenner ausgesprochen hat, der Kampf zwischen Herakles und dem thessalischen Unhold Kyknos gesichert, dessen Ungeschlachtheit hier durch die im Verhältnisse zu den übrigen Figuren übergroßen Proportionen zum bildlichen Ausdrucke gebracht ist. Formal betrachtet lehnt sie sich eng an das Kompositionsschema an, das bereits die schwarzfigurigen Vasenbilder abweichend von dem in der hesiodischen *Λοπή* geschilderten Vorgange, aber in Übereinstimmung mit der literarischen Überlieferung bei Apollodor und Hygin vergegenwärtigen: über dem bereits gefallenem Kyknos der Zweikampf zwischen Herak-

les, dem Athene zur Seite steht, und Ares, der seinen Sohn zu rächen herbeieilt. Zeus tritt mit dem Blitzstrahl dazwischen, um den Kampf zwischen seinen beiden Söhnen zu trennen, während Hesiod den Kampf bis zum Ende durchgeführt, Ares von Herakles verwundet und von seinen Dienern Deimos und Phobos auf einem Wagen in den Olymp zurückgeführt werden läßt. Inhaltlich aber hat sich der Verfertiger unseres Reliefs Abweichungen von der überlieferten Typik gestattet, die in den auslösenden Ursachen noch ergründbar der Darstellung eigentümlicheren Wert verleihen, als er sonst dergleichen Durchschnittserzeugnissen provinzieller Handwerksübung zuzubilligen ist.

Am unmittelbarsten augenfällig ist der Ersatz des das Kämpferpaar sonst typisch trennenden Zeus durch Hermes, wofür unter den rund drei Dutzenden anderweitigen Darstellungen des Mythos auch nicht eine einzige Entsprechung beizubringen ist. Nichts wäre betrüglicher, als dieser auffälligen Stellvertretung mit Spitzfindigkeiten der Interpretation beikommen zu wollen. Nichts gibt, um das gleich vorwegzunehmen, die Tatsache aus, daß Hermes auf Darstellungen des Mythos auch sonst vorkommt; denn wo dies der Fall ist, auf der Hydria von Vulci (Balsamo, *Studi di filol. greca* I 39 n. 26), der Schale des Glaukytas (ib. n. 27) und der Schale des Nikosthenes (ib. S. 41 n. 28; H. Schmidt, *Diss. Halens.* XII 173 ff.) erscheint er durchaus nur als episodisch gedachte, raumfüllende Nebenfigur, nicht in zentraler, entscheidend handelnder Rolle, wie auf unserem Relief. Mutmaßen ließe sich sonst mancherlei: daß Hermes, wie sonst, namentlich in archaischer Kunst, als Gefährte und Helfer des Herakles bei seinen Taten erscheine, daß er hinter dem gefallenen Kyknos etwa in der Geltung als Seelengeleiter dargestellt sein könne, was aber schon durch den offensichtlich auf den Kampf zu beziehenden Gestus ausgeschlossen wird, und schließlich das Nächstliegende, daß er als von Zeus gesandter Bote an dessen Stelle dem Kampfe Einhalt gebiete. Alles Möglichkeiten, die sich sofort verflüchtigen, sobald erkannt ist, daß es hier lediglich um ein formales Problem geht, daß, so willkürliche Abweichungen von der herkömmlichen Bildtradition provinzielle Steinmetzen oder deren Vorlagen sich mitunter gestatten, sie sich auf Nebensächliches beschränken, selten aber den für bestimmte Vorwürfe der Heldensage charakteristisch gewordenen Typenschatz berühren. Dieses Allgemeine auf unseren besonderen Fall angewendet, läßt für das ausgebildete Schema der Kyknossage den das Kämpferpaar trennenden Zeus als kennzeichnende zentrale Type ansprechen, die als solche individueller künstlerischer Willkür entrückt war. In der Tat, immer ist es der höchste Himmels-gott oder sein Blitz, der an dieser Stelle in Übereinstimmung mit der literarischen Überlieferung in Erscheinung tritt, typisch, ausnahmslos in der ganzen, gerade für diesen Sagen-



stoff derart ausgiebigen Bildtradition, daß der sonst denkbare Zufall des Verlustes einer abweichenden Typenvariante kaum in Anschlag kommt. Wenn nun der hellenischen Empfinden besonders naheliegende Ersatz des Himmelskönigs durch seinen Boten Hermes in den griechischen Darstellungen der Sage jeder Bezeugung ermangelt, ist es wahrscheinlich, daß gerade der römische Provinzialsteinmetz aus Eigenem darauf verfallen sein sollte? Ist es nicht folgerichtiger zu schließen, daß auch auf dem Wiener Relief die überlieferte typologische Anlage als solche unverändert übernommen, nur mit neuem Inhalte erfüllt worden ist, kurz, daß Hermes-Merkur wie sonst Zeus hier in der Geltung des obersten Himmelsgottes auftritt? Bedarf es nach alledem zum Aufschlusse des Ganzen noch vieler Worte? Ich denke nur noch der Frage: wo ist Hermes-Merkur im Range des höchsten Gottes denkbar? Nun ebendort, wo unser Relief angefertigt worden ist, unter den germanischen Siedlern an der Donaugrenze des römischen Reiches. Denn Mercurius deckt nach dem Zeugnisse Cäsars, Tacitus und der Denkmäler in der *interpretatio Romana* den obersten Gott der Germanen, Wodan (Helm, *Altgerman. Religionsgesch.* 259 ff.; Wissowa, *Arch. f. Religionsgesch.* XIX 39 ff.; Drexel, XIV. Bericht d. röm.-german. Kommiss. 13).

Hat sonach der Verfertiger unseres Reliefs in vollkommener Wahrung der überkommenen bildlichen Typik nichts anderes getan, als den Zeus-Juppiter seiner Vorlage durch die entsprechende heimische oberste Gottheit in Gestalt der damit geglichenen römischen ersetzt, so kann diesem Verfahren keine stärkere äußere Beglaubigung zuwachsen, als wenn sich Niederschlag lokaler Glaubensformen auch in anderem Belange aufzeigen ließe. Nichts leichter. Der Gesichtspunkt erweist sich sofort fruchtbar, indem von ihm aus schon die Wahl des Sagenmotives an sich aus dem Bereiche des Zufälligen in den des sinnvoll Beabsichtigten rückt. Wenn schon das häufige Vorkommen des Kyknosmotives auf der alten griechischen Exportware nach Italien nicht außer Zusammenhang mit der Geschmacksrichtung der dortigen Kundschaft zu denken sein wird, die in der Geltung des Mars als alten italischen Landesgottes begründet sein muß, um wie viel empfänglicher mußte vom römischen Kulturbereiche aus in den germanisch-keltischen Grenzmarken ein bildlicher Vorwurf übernommen werden, der die großen nationalen Landesgötter in römischer Umsetzung in einer mythischen Handlung vereint darbot? Der Germane konnte darin neben Wodan-Merkur, seine beiden anderen Hauptgottheiten wiederfinden, Tiuz-Mars (Helm, a. a. O. S. 270 ff.; Drexel, a. a. O. S. 13) und Donar, mit dem aller Wahrscheinlichkeit nach Herkules zu gleichen ist, eine Zusammenstellung, in der man lange eine eng verbundene, gemeingermanische Trias erkennen zu dürfen glaubte (zuletzt darüber Drexel, a. a. O. S. 15). Dem Kelten wieder boten sich in Merkur und

Mars die Haupteinkleidungen seiner romanisierten Landesgötter (Drexel, a. a. O. S. 12 f.), während Herkules zwar keiner heimischen Gottheit von überragender Bedeutung entsprochen zu haben scheint, aber gerade in Landschaften mit keltischer Bevölkerung oft in die Funktionen von lokalen Gottheiten eingetreten ist (R. Egger, Frühchristl. Kirchenbauten im südlichen Norikum S. 6).

Keltischen Einschlag scheint auch die Figur, die an Seite des Mars auftritt, zu verraten, die zugleich den sinnfälligen Beweis erbringt, daß der Steinmetz, wie beim Ersatz des Zeus durch Merkur, sich Freiheiten herausnahm, die unwiderleglich dartun, daß er den griechisch-römischen Vorwurf in der Tat aus Eigenem mit dem Ideengehalte seiner heimischen Götterwelt ausstattete. Die kurzgewandete weibliche Gottheit mit dem Scheitelschopfe ist, das bedarf nicht erst der Begründung, Diana-Artemis, die aber aus dem Rahmen der Kyknossage vollkommen herausfällt. In den eigentlich griechischen Bildversionen ist sie nicht einmal als Nebenfigur belegbar, geschweige daß sie handelnd aufträte, und bodenständiger römischer Kunst ist die Erfindung eines solchen neuen Motivs schon deshalb von vorneherein abzusprechen, weil die Paarung Mars-Diana durchaus unrömisch ist. Daraus ergibt sich? Daß Diana auf unserem Relief nichts anderes als die römische Einkleidung einer heimischen Göttin vorstellen kann, wie sie in den Provinzen so oft erweislich ist (Wissowa, *Relig. u. Kultus d. Römer* 252; Pauly-Wissowa RE 337 ff.). Für die Entscheidung, ob an eine germanische oder keltische Göttin zu denken sei, ist die Beobachtung von Belang, daß eine so bedeutende Rolle nach dem Zeugnisse der Inschriften Diana als großer Landesgöttin in den unteren Donauprovinzen zukommt, die Weihungen in Noricum, Rhaetien und Oberpannonien verhältnismäßig an Zahl zurücktreten (Toutain, *Les cultes paiens dans l'empire rom.* I 325). Andererseits ist aber gerade die auffällige Paarung Mars-Diana als *interpretatio romana* einer einheimischen Zweiheit für den keltischen Bereich inschriftlich und bildlich so gesichert (Krüger, *Germania* I 10 ff.; Drexel, a. a. O. 27), daß man kaum fehlgehen wird, wenn man auch in der gleichen Götterpaarung unseres Reliefs Niederschlag keltischer Glaubensanschauung erkennt, wie man sich überhaupt als Ausüber des Steinmetzhandwerkes in den Donaulanden zumeist Kelten wird vergegenwärtigen dürfen, deren Beweglichkeit sich nicht nur in unserem Falle darin verrät, daß sie dem überkommenen klassischen Mustervorrat ein eigenartig nationales Gepräge aufzudrücken verstehen (Hekler, *Jahreshefte* XV 184). In der Vermengung germanischer und keltischer Elemente ist unser Relief sonach eine sprechende Illustrierung der religiösen Ausgleichungen, die sich bei den eigentümlichen Mischungsverhältnissen der germanisch-keltischen Grenzbevölkerung hier wie anderwärts ergaben (Helm, a. a. O. 390 ff.).

Wer finden will, daß ich mit diesen Folgerungen von dem Bilde mehr abnehme als billig, dem gebe ich sie vorerst gerne preis, wenn er nur dem sich nicht verschließt, was der unmittelbare Augenschein lehrt: daß eben die beiden Figuren, die ich als der ursprünglichen Vorlage fremd und erst vom Steinmetzen eingesetzt, verdächtig gemacht habe, es sind, die aus dem Rahmen des Bildes herausfallen, zeichnerisch und technisch alle Merkmale minderwertiger Ausführung aufweisen. Einmal darauf aufmerksam geworden, wer sähe das nicht? Soweit der Steinmetz sich an sein Musterbuch hält, in den Figuren des Herakles, Ares, Kyknos, der Athene, verrät sich, dem Gesamteindrucke nach zu urteilen, in Komposition und Typenapparat eine flotte hellenistisch-römische Vorlage, nur daß sie der Kopist nicht voll meistert, sondern künstlerischen Empfindens bar mit einer unfreien Schwere behaftet; aber in der Einzelausführung lassen Proportionen, Anatomie, Muskelzeichnung, Bewegungs- und Gewandmotive wenig zu wünschen. Und nun vergleiche man, wie sehr in allen diesen Belangen dagegen die Figur der Diana abfällt: auf einem überlangen Unterkörper ein unverhältnismäßig kurzer Oberleib mit merklich kleinerem Kopfe als bei den übrigen originalen Figuren, dünne, stelzenartige Beine ohne Muskelzeichnung mit gänzlich mißbratenem, beulenförmigen linkem Knie und entsprechendem ungestalt klobigen Fuße, tatenförmig ungefügt und übergroß die ausgestreckte linke Hand, die Faltenzeichnung des Gewandes vorne mit dem Meißel roh eingerissen: kurz, in allem und jedem verrät sich das klägliche Unvermögen des Handwerkers, sobald er von seiner Vorlage abgeht und aus eigenem zu schaffen sich unterfängt. Weniger kraß, aber immer noch fühlbar genug sind die Verstöße bei der Figur des Merkur, bei dem dem Steinmetzen seine Aufgabe durch den Wegfall des Unterkörpers und das statuenhafte Ruhemotiv erleichtert war; wieder fällt der unproportioniert schmale, lange Oberkörper auf, der hinter der Überschneidung durch die Figur des Kyknos nur unverhältnismäßig kurze Beine denken läßt, der unbeholfene Gestus des im Verhältnisse zum Rumpfe viel zu starken rechten Armes mit der schaufelförmig großen Hand und der starken Ausbeulung im Ellbogen. Das der Situation kaum angemessene hieratische Lächeln — wenn anders es nicht durch die Verwitterung vorgetäuscht ist — ist wohl damit zu erklären, daß der Steinmetz die Figur nach dem Erinnerungsbilde einer der zahlreichen Merkurstatuetten schuf. Aber nicht mehr. Ich hoffe dem Nachweise nichts schuldig geblieben zu sein, daß die formale Analyse der Darstellung sich vollkommen mit dem deckt, was die inhaltliche ergab, die damit die Probe bestanden hat, die man nur immer verlangen kann.

Eine Sondergeltung kommt dem Wiener Relief auch noch in einem andern Belange, dem kompositionellen, zu. Auf den Vasenbildern nimmt Athene als Herakles'

Helferin entweder mit geschwungener Lanze am Kampfe tätigen Anteil, oder ist als ruhige Zuschauerin gedacht, wie auch auf dem Kyknosrelief der Ara Casali (Maynial, *Mél. d'arch. et d'hist.* XXIII Taf. III; Amelung, *Skulpt. d. vatic. Mus.* II 236 ff.; Robert, *Arch. Hermeneutik* 243, Abb. 191; 247). Gegenteils ist auf unserer Darstellung Athene unverkennbar Herakles vom Kampfe zurückhaltend gedacht und mit Rücksicht auf die gleiche Hemmung, die Mars-Ares auf der Gegenseite durch Diana erfährt, ist als die Darstellung beherrschendes Grundmotiv das Erscheinen des obersten Gottes anzusehen, das in seiner Folge in der Hemmungsaktion der beiden begleitenden Göttinnen sich sinnfällig auswirkt. Dieses Kompositionsmotiv hat in der ganzen bildlichen Überlieferung nur eine Entsprechung: auf dem Bronzerelief des Streitwagens von Perugia (*Ant. Denkm.* II 14; Petersen, *Röm. Mitt.* IX 274 ff.), das nur darin variiert, daß Kyknos noch nicht gefallen, sondern an Ares Seite kämpfend dargestellt ist. Zwischen diesem Kämpferpaar und dem dagegen anstürmenden Herakles fährt Zeus' Blitzstrahl kampf-trennend hernieder. Ganz wie auf dem Wiener Relief äußert sich die Wirkung des Götterzeichens darin, daß die den Antagonisten beigegebenen Göttinnen im Sinne der göttlichen Willenskundgebung ihrerseits auf die Trennung des Kampfes tätigen Einfluß zu nehmen suchen. Denn nur so ist, wie Petersen (a. a. O. S. 279) erkannt hat, die zurückhaltend an Ares Schulter gelegte Hand Aphroditens zu verstehen, die sonst nur mit dem langgewandeten Unterkörper erhalten ist, und gleichartig wird die hinter Herakles befindliche, im Oberkörper verbrochene Athene ihre Hand hindernd an seine keulenschwingende Rechte gelegt haben. Äußerer Zufall kann diese sichtlich typologische Übereinstimmung in so auffällig vereinzelt Detail auf beiden Denkmälern trotz des beträchtlichen Zeitabstandes nicht sein und es gilt daher, den verbindenden Faden aufzuspüren. Aber welche Aussicht, ihn zu finden, so lange die Fäden der Überlieferung nicht in ihrer Gesamtheit geschlichtet und geordnet vorliegen? Ist diese unerläßliche Vorarbeit auch in den neueren Behandlungen des Stoffes nicht geleistet, so kann ich mich ihr nicht entziehen, wenn ich nicht darauf vertrauen will, daß der Zufall aus einer wirren Strähne gerade das richtige Ende in die Hand spiele und entwickeln lasse. Ich erlasse mir dabei die ebenso langwierige wie langweilige Aufgabe, die heute weniger denn je die Druckerschwärze lohnte, die ganze an der literarischen und bildlichen Überlieferung der Kyknossage geübte Kritik mit allen Umständlichkeiten wieder auszubreiten und aus dem Gemenge von Aufstellungen und Bestreitungen auszusieben, was keimkräftig dauernd ist. Der Sache selbst geschieht damit um so weniger Eintrag, als man einerseits überhaupt aneinander vorüber redet, indem H. Schmidt (*Diss. Halens.* XII 161 ff.) ohne Kenntnis von Petersens gleichzeitig erschienenen Ausführungen zum Peruginer Relief handelt, das Balsamo wieder in seiner

Polemik gegen Schmidt auffälligerweise unberücksichtigt läßt (Studi di filol. gr. 45 ff.), andererseits die aus diesem wichtigen Denkmale sich ergebenden Folgerungen nicht zu ihren letzten Auswirkungen bringt. Auf die entscheidenden Punkte zurückgeführt ist der Sachverhalt kurz der.

In der älteren epischen Form der Sage zerfällt der Kampf in zwei Einzelgänge: zuerst der Kampf des Herakles gegen Kyknos, der allein steht, und unterliegt. Darauf der Kampf des Herakles gegen den als Rächer seines Sohnes herbeieilenden Ares, der bis zu des letzteren ausgesprochener Besiegung durchgeführt wird, so daß für ein die Entscheidung verhütendes Eintreten des Zeus überhaupt kein Raum bleibt. Zwar donnert Zeus auch in der *Ἄσπις* 383 und läßt Blutregen fallen, aber zu Beginn des Kampfes, wo es nicht mehr als episodisches Beiwerk ist, bestimmt die Kämpfer zu ermutigen, nicht in dem im Gang befindlichen Kampfe von einander loszulösen. Andererseits aber wird dieses literarisch erst durch Apollodor und Hygin bezeugte kampf-trennende Dazwischentreten des Zeus durch die schwarzfigurigen Vasen als altes Sagengut vor jedem Verdachte verwahrt. So sehr es aber mit der epischen Version streitet, so wenig ist es der von Stesichoros vorgenommenen Umformung der Sage von vorneherein abzusprechen, in der dann die nächstdenkbare Quelle der Vasenbilder zu suchen wäre. Für des Stesichoros Gedicht *Κύκνος* sind wir lediglich auf die magere Hypothese des Pindarscholiasten angewiesen, wonach Ares und Kyknos vereint dem Herakles entgegentreten, der Kampf zunächst ohne Entscheidung bleibt, indem Herakles vor der Übermacht der Gegner zurückweicht und Kyknos erst später tötet, als er ihn allein traf: *συστάσῃς οὖν αὐτοῖς (Herakles-Kyknos) μάχῃς ἔφυγε δαΐσαξ Ἡρακλῆς συμβαλλομένου Ἄρεως τῷ παιδί: Κύκνω, ἀλλ' ὕστερον αὐτὸν μόνον γερόμενον ἐνίκησεν Ἡρακλῆς καὶ ἀπέκτεινε.*

Das Wesentliche hat bereits Petersen gesehen, indem er die Übereinstimmung dieses Vorwurfes mit dem vom Peruginer Relief vergegenwärtigten erkannte. Ich will nur schlüssiger fassen, was aus diesem an Folgerungen fließt. Kennzeichnend für die stesichorische Version ist der vereinte Angriff von Ares und Kyknos, den das Epos in zwei seitlich getrennte Sonderkämpfe auflöst, ferner der unentschiedene Abbruch des Kampfes. Wenn nun in beiden Besonderheiten das Peruginer Bild mit der stesichorischen Überlieferung vollkommen zusammengeht und beide nur in der Motivierung des Kampfabbruches abweichen, soll uns das abhalten, das Relief als getreue Übertragung der stesichorischen Version ins Bildliche anzuerkennen, vollends, wenn in der vom sekundären Scholiastenauszuge gegebenen Motivierung innerer Widerspruch nicht zu verkennen ist? Herakles weicht erschrocken zurück, ist aber dem Kampfe trotz der von vorneherein offenkundigen Übermacht der Gegner doch nicht

von Anbeginn ausgewichen, sondern dieser hat bereits begonnen und bricht dann ab. Das den Abbruch Motivierende muß sonach notwendig etwas anderes gewesen sein, als die Übermacht der Gegner. Ist also diese Motivierung an sich schief, während die vom Bildwerke veranschaulichte, eben Zeus' Dazwischentreten den ungezwungensten Verstand gibt, so baue ich auf dieses, der Zeit des Dichters nahestehende originale Zeugnis mehr, als auf die späte Weisheit des Scholiasten und schließe, unbesorgt mir von dessen Arbeitsweise einen Mißbegriff zu machen, daß er in seinem flüchtig zusammengerafften Auszuge, der das ganze Gedicht in drei knappen Sätzen ausschöpfen will, das Auftreten des Zeus nicht als etwas Wesentliches erkannt und bei Seite gelassen habe. Das ist ein Schluß, der sich genau mit dem deckt, was H. Schmidt (a. a. O. S. 163) ohne Kenntnis des Peruginer Reliefs einer Analyse der Sagenüberlieferung abgewonnen hat, wonach die mit den Monumenten übereinstimmende Version bei Apollodor und Hygin von Zeus' Dazwischentreten, über dem Umwege eines mythologischen Kompendiums auf Stesichoros zurückgehend, im Auszuge des Scholiasten ausgefallen sei. Was Balsamo a. a. O. S. 14 dagegen vorbringt wiegt nicht, wie denn vollends unerfindlich ist, mit welchem Rechte Adler (Pauly-Wissowa RE XI 2, S. 2436) Petersens Ergebnisse ungeprüfter Sache obenhin abtut.

Zeus' Auftreten als stesichorisches Gut zugestanden läßt nun an Stelle der bisherigen, rein äußerlich schematischen Klassifizierung der Kyknosdarstellungen nach den auftretenden handelnden Personen (Ares-Kyknos in Monomachie, Dazwischentreten der helfenden Gottheiten Athene und Ares, kampf-trennendes Dazwischentreten des Zeus) von selbst eine andere, in der Entwicklung des Sagentypus innerlich begründete gewinnen: die auf die beiden Einzelfiguren beschränkte Monomachie bei Seite gesetzt, drei Gruppen: zum ersten als Vertreter der epischen Version die Vasenbilder, auf denen über dem fallenden oder gefallenen Kyknos Ares gegen den von Athene unterstützten Herakles kämpft, zum anderen als Vertreter der stesichorischen Version das Peruginer Relief (vereinter Angriff Ares-Kyknos gegen Herakles, Kampftrennung durch Zeus), dem sich der schwarzfigurige Wiener Deinos (Balsamo a. a. O. S. 27 n. 17; Masner, Samml. ant. Vasen u. Terrak. im österr. Mus. S. 29 n. 235) zugesellt. Beide Typen vermengen sich dann zu einem dritten, indem das stesichorische Motiv des kampf-trennenden Zeus auf den epischen Vorwurf des über dem bereits besiegteten Kyknos tobenden Kampfes zwischen Herakles und Ares übertragen wird.

Das ist nichts, was mit der Gepflogenheit der alten Meister, mit ihren Vorlagen kontaminatorisch zu verfahren, in Widerspruch stünde, eine Gepflogenheit, die im Einzelnen mit Beispielen zu belegen sehr überflüssig sein würde, wenn sie sich

nicht gerade am Wiener Relief besonders eindrücklich aufzeigen ließe, dessen Eigenart nun aus den neu gewonnenen Gesichtspunkten restlos zu begreifen ist.

Episch ist der Vorwurf des über dem gefallenem Kyknos kämpfenden Antagonistenpaares Herakles-Ares, alles übrige aber ist einer die stesichorische Version illustrierenden Vorlage entnommen. Zwar auf den Zeus vertretenden Merkur allein darf ich nichts wagen, wenn ich nicht eines Kreisschlusses geziehen werden will. Wenn aber das Motiv der die Antagonisten im Kampfe hemmenden Göttinnen nicht anders verstanden werden kann, als als ergänzende sinnfällige Veranschaulichung der Wirkung von Zeus' Eintreten, ohne dieses bedingende Motiv für sich allein also nicht sein kann, wenn beide Motive in ihrer Vereinigung in der ganzen bildlichen Überlieferung nur ein Seitenstück haben, eben das Relief von Perugia, wenn dieses sich als Illustrierung der stesichorischen Version zu erkennen gab, ist dann die Folgerung nicht unwidersprechlich, daß die nämliche untrennbare Einheit der Handlung auf dem Wiener Relief ebenfalls einer den Stesichoros illustrierenden Vorlage entnommen und mit dem epischen Vorwurf des über dem gefallenem Kyknos kämpfenden Paares Herakles-Ares verquickt worden ist? Ich sollte denken und halte diese Beweisgründe für tragfähig genug, um mich nicht nach anderen umsehen zu müssen. Augenfällig wird nun auch, daß der provinziale Steinmetz die dem Mars zugeteilte Diana nicht aus eigenem erfunden hat, sondern mit dieser römisch eingekleideten nationalen Göttin, die nach griechisch-römischem Empfinden sonst mit Mars-Ares gepaarte Aphrodite-Venus, wie sie das Peruginer Relief sichert, ersetzt hat.

Das stesichorische Motiv ist seit dem VI. Jahrhundert v. Chr., dem die Reliefs von Perugia zuzuweisen sind, auf italischem Boden gewiß mehr als einmal aufgenommen worden. Von vorneherein wächst gerade mit Hinblick auf des Stesichoros sizilische Heimat der Annahme alle Wahrscheinlichkeit zu, daß seine Neuformung der Kyknos-sage der besonderen Geltung Rechnung trug, die Mars als großem Landesgotte im italischen Bereiche zukam, und mit voller Absicht die unrühmliche Rolle, die Ares in der herkömmlichen Version dieses Abenteuers spielte, mildernd abstimmte, die sich dieser Geltung so wenig zu fügen schien. Aus eben dieser Rücksicht auf ihre italischen Besteller wird es weiterhin begreiflich, daß die jonischen Künstler, die die Peruginer Reliefs verfertigten (Furtwängler, Kleine Schriften II 330; vgl. Lücken, Ath. Mitt. XLIV, S. 69; Friedländer, Herakles 92 ff.) sich an Stesichoros gehalten haben, dessen Sagenumformungen auch sonst auf die Kunstdarstellungen so nachhaltig eingewirkt haben. Eines dieser verschollenen Bilder muß auf dem Umwege eines Musterbuches das Bindeglied mit dem späten Relief an der fernen Donaugrenze abgegeben haben, abgewandelt vielleicht schon durch Verquickung mit dem epischen Typus, unverwehrt

indes, daß diese auch erst auf provinzialem Boden erfolgt sein könne. Nur dem Verfasser des Wiener Reliefs wird man einen derartigen kompositionellen Eingriff nicht zutrauen wollen, der sich verraten müßte nach dem Ungeschicke zu urteilen, das sich in den beiden Einzelfiguren zu erkennen gibt, mit denen er seine Vorlage nach national-religiösen Gesichtspunkten modifizierte.

Ein Blick noch auf die übrigen Kyknosdarstellungen italischer und provinzieller Herkunft in ihrem Verhältnisse zum Wiener Relief. Abgesehen von dem nur die beiden Figuren des auf den gefallenen Kyknos eindringenden Herakles zeigenden etruskischen Karneol (Catal. of engrav. gems in the brit. Mus. 16 n. 276, Taf. D; Furtwängler, Die ant. Gemmen II 76 n. 20, Taf. XVI), dem in der Deutung auf Kyknos nicht hinlänglich gesicherten Sarkophagrelief des Thermenmuseums in Rom (Robert, Sarkophagrel. II 162) und dem gewiß zu Unrecht darauf bezogenen Budapester Relief (Arch. Ertesitö XXX, S. 26, Fig. 8) kommen in Betracht das Relief der Ara Casali (oben S. 236), der Bronzebecher von Erp (Bonner Jahrb. I 50 ff., danach Abb. 82 auf S. 229), der auf Tafel V nach einem der Direktion des Bonner Provinzialmuseums verdankten Lichtbilde zum ersten Male in entsprechender Wiedergabe dargeboten werden kann, und das Terrakottamedaillon von Orange (Déchelette, Vases ornés de la Gaule II 290; Catalogue of the rom. pottery in the brit. Mus. S. 72, Taf. XVI 2). Auf der Ara Casali der Zweikampf des Ares und Herakles, hinter dem Athene außer Aktion steht, über dem rücklings auf einem Steinblocke gelagerten Leichnam des Kyknos, ohne Zeus, also die epische Version, der es auch entspricht, daß Herakles in voller Panoplie dargestellt ist (H. Schmidt, a. a. O. S. 171), während Löwenfell und Keule des Peruginer und unseres Reliefs, in der jonischen Kunst für Herakles schon früh typisch, literarisch neben Peisandros von Kameiros eben für Stesichoros als früheste Gewährsmänner bezeugt (Robert, Arch. Hermeneutik 37), als erwünschter weiterer Beweis sich in die erschlossenen Zusammenhänge fügen. Gemeinsam mit dem Wiener Relief ist der Ara Casali die anscheinend sonst nicht belegte Besonderheit des über einem Steinblock zusammengebrochenen Kyknos, ein Zusammentreffen, das vielleicht nicht bloßes Ungefähr ist, wenn man annehmen dürfte, daß das Kämpferpaar auf dem Peruginer Relief nicht im Laufschemata, sondern mit auf einer gleichartigen Bodenerhebung aufgestemmt Beinen im Standkampfe dargestellt zu denken ist; das entspräche typologisch an sich besser und konnte bei dem Erhaltungszustande des Reliefs schon deshalb leicht übersehen werden konnte, weil die beiderseits niederfahrenden Blitze die Seitenkonture der vorausgesetzten Erhöhung decken würden, der obere durch die zusammenstoßenden unteren Fußlinien des Kämpferpaares gegeben ist. Dann hätte man in dem Steine, wie auf dem bekannten Theseusrelief



(zuletzt Roscher, *Omphalos* Taf. VII 1) als niedrigem, escharaähnlichen Omphalos eine Andeutung des Lokales zu erblicken, in dem der Kampf vor sich geht, des Heiligtumes des Apollon. Wäre dieses auffällige Motiv durch das Peruginer Relief als altes italienisches Bildgut zu sichern, so wäre dessen Wiederholung auf dem stadtrömischen Relief einerseits, auf dem provinzialen andererseits in den Zusammenhängen ohneweiters klar. Die epische Version, nur mit Weglassung der Athene, veranschaulicht auch das Bild des Bonner Bechers, nur daß hier der abweichend von den geläufigen Schemata offensichtlich nach dem Typus des sterbenden Galliers gestaltete gefallene Kyknos deutlich Einfluß der hellenistisch-pergamenischen Kunstrichtung verrät, womit auch die lebhaft bewegten Vortragsformen des Kampfes in Einklang zu stehen scheinen. Ganz außerhalb der geläufigen Typen fällt das auf eine dramatische Bearbeitung des Kyknosstoffes zurückgehende Terrakottamedaillon von Orange, mit den unter Weglassung des Kyknos ruhig einander gegenüberstehenden und Wechselrede tauschenden Antagonisten Herakles-Mars vor einer Bühne mit Juppiter, Minerva und Viktoria. Nur in dem zwischen den Kämpen erscheinenden Adler des Zeus, der als dessen Bote an Stelle des sonst erscheinenden Blitzes dem Kampfe Einhalt tun soll, klingt ein altes Motiv nach.

Eigenartig wie die bildliche Darstellung selbst ist schließlich auch der ornamentale Schmuck des Inschriftrahmens und in dieser Eigenart bereits von J. v. Schlosser (*Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch., Ergänzungsband VI, 760 ff.*) gewürdigt: in der nach der hybriden Vermischung artfremder Tierabschnitte unklassischen Konzeption, die aber, in alten bodenständigen Kunstformen wurzelnd, die bildnerischen Kräfte verrät, die nur scheinbar schlummernd in der spätantiken und frühmittelalterlichen Kunst von Neuem triebstark ausschlagen (vgl. Drexel, *Jahrbuch XXX, 35*). Wenn ich es unternahme, diese intuitiv gewonnene, das Wesentliche ausschöpfende Erkenntnis im einzelnen durch eine Betrachtung der Formenelemente zu ergänzen, so geschieht dies mit den Vorbehalten, die geboten sind, weil das ungeheuere hiefür in Betracht kommende Beobachtungsmateriale der Inschriftsteine, zumal in den älteren Veröffentlichungen zumeist nur nach einseitig epigraphischen Gesichtspunkten behandelt, sich zum großen Teile einer Wertung nach den dekorativen Ausstattungsformen entzieht. Gleichwohl hoffe ich, daß das Ergebnis einzelner Einschränkungen unbeschadet in den Hauptpunkten werden bestehen können, auch wenn ich mich, die Untersuchung nicht allzu weit von ihrem Endziele zu entfernen, mit wenigen kennzeichnenden Beispielen begnüge, wo ein Dutzend ausgeschüttet nicht mehr beweisen würde, als eines.

Daß das merkwürdige an die Rahmenleiste ansetzende Gebilde nichts anderes vorstelle als eine zoomorph stilisierte Amazonenpelta mit doppelter Ausbuchtung, eine der voralexandrinischen Kunst fremde, aber für römische Zeit kanonische Form (Lippold, *Münchner Studien* 498), bedarf nicht erst der Ausführung. Auf Grabmälern erscheint sie in zwei Verwendungen, die sich von zwei verschiedenen Zweckbestimmungen herleiten. Einmal von der Sitte, die Waffen des Toten am Grabe anzubringen oder durch deren Nachbildung in Skulptur oder Malerei zu versinnbildlichen, bis der Waffenschmuck, dieses ursprünglich bedeutsamen Sinnes entkleidet, zu nur mehr rein ornamentaler Geltung herabsinkt (Pfuhl, *Jahrbuch XX* 147 ff.), zum anderen von dem Brauche, *oscilla*, Marmorscheiben in vollrunder oder Peltenform, hängend in Interkolumnien oder an Wänden als Zierschmuck anzubringen (Lippold, *Jahrbuch XXXVI* 34 ff.). Erstere Geltung, auch aber ins rein Dekorative abgeschwächt, klingt noch nach auf den kleinasiatischen, insbesondere pamphylich-pisidischen Sarkophagen, die die Inschrifttafel beiderseits von Rundschilden oder liegenden Pelten mit dahinter gekreuzten Speeren flankiert zeigen (Lanckoroński, *Städte Pamph. und Pisid.* II 73), letztere auf stadtrömischen Grabaltären sowohl (Altmann, *Die röm. Grabaltäre* 54 n. 8; Amelung, *Skulpt. d. vatic. Museums I* 194 n. 34), wie auf provinziellen Grabsteinen, die den Amazonenschild hängend als Dekoration der Nebenseite zeigen (Bonner *Jahrb. LXXVII*, Taf. 1; Schröder, *ibid.* CVIII/IX 53 A. 6) oder liegend unter dem Inschriftfelde (Lothring, *Jahrb. XVIII* 498, Fig. 20; 500, Fig. 30; Espérandieu, *Basrel. de la Gaule rom.* II 23 n. 879). Ist in diesen rein dekorativen Verwendungsformen noch die ursprüngliche Zweckbestimmung durchsichtig, so entfällt eine solche ganz bei der dritten Erscheinungsform der Pelta, wo sie an die Inschrifttafel beiderseits angesetzt, lediglich die trapezförmigen Ansaer ersetzt und abwandelt, die, ursprünglich zum Anheften von Inschrift-Bronzetafeln auf Holz- oder Steinunterlage bestimmt, auch bei der unmittelbaren Übertragung der Inschrift auf Stein als charakteristisches Formenelement beibehalten wurden. Den Grabsteinen des ersten Jahrhunderts n. Chr., sofern sie überhaupt Schriftumrahmung aufweisen, ist die trapezförmige Ansa eigentümlich, die peltaförmige fremd, die erst im zweiten Jahrhundert aufzukommen scheint. Auf einem stadtrömischen Grabaltar der Antoninenzeit (Altmann, *a. a. O.* 217 n. 183, Abb. 177) ist die Inschrift von frei skulptierten Pelten eingefasst. An den Rahmen angesetzt, erscheint sie mehrfach auf den dem II.—III. Jahrhundert zuzuweisenden Grabsteinen der Mediomatriker, mitunter in auffallend kleiner, verkümmerter Form (Lothring, *Jahrb. XV* 410; XVIII 491, Fig. 7). Häufiger als an Grabschriften begegnet sie in dieser Zeit an Aufschriften von Profanbauten: Bauinschrift vom Kastell Oberscheidental aus dem Beginn des II. Jahrh. (Wagner, *Fundstätten u. Funde im Grhzt.*

Baden II 415, Fig. 323); aus derselben Zeit auf der Bauurkunde der XXII. Legion, Mainzer Zeitschr. III 4; Bauinschrift aus der Zeit des Commodus Arch. Ertesitö 1909, S. 333 n. 10. Ganz gewöhnlich wird dann die von großen Pelten flankierte Inschrifttafel im III. Jahrhundert auf Profanbauten (Ehrenbogen des Dativius Victor, Mainzer Zeitschr. I 53; VII 12 ff.) und namentlich auf Sarkophagen (ibid. I 90; II 30), zunächst mit schmalem umlaufenden glatten Randprofil, das davon umsäumte Innenfeld entweder leer oder ornamental gefüllt, die innenständigen Endigungen volutenartig ausgestaltet und mit einem Querbande zusammengefaßt, über den Ausbuchtungen mitunter raumfüllende Rosetten, in den zwischen den Rundungen der Pelta und der recht-

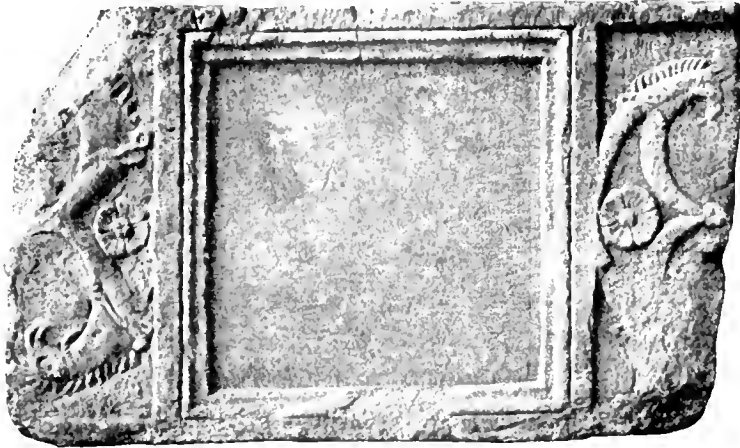


83: Sarkophag des Numitor in Budapest.

eckigen Umrahmung verbleibenden Zwickeln oft ausstrahlendes Blattornament; ein namentlich für das pannonische Gebiet kennzeichnender Typus, den der Sarkophag des Numitor, Abb. 83, nach einem A. Hekler verdankten Lichtbilde veranschaulicht (Acta Mus. nat. Hungar. Taf. XXII 130; vgl. Arch. Ertesitö XXVI 259, Fig. 37; XXVII 336, Fig. 53; Vjesnik X 215, Fig. 477; Budapest Régiségei VII 41).

Die zoomorphe Ausgestaltung des Peltenmotivs hat, wie die originalen Marmor-Oscilla aus Pompeji und Herculaneum beweisen (vgl. Rev. arch. 1881, I, S. 93), schon frühe in dem Sinne eingesetzt, daß an Stelle der involutierten äußeren Endigungen Vogel- oder Greifenköpfe erscheinen, was sich dann auf die sekundären Nachbildungen auf den Steindenkmälern überträgt, so z. B. auf den Nebenseiten der S. 242 erwähnten römischen Grabara und des Bonner Grabsteines. Abb. 84 zeigt eine inschriftlose

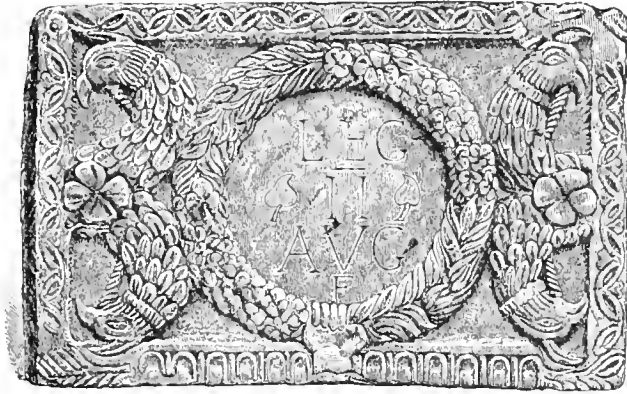
tabula ansata des Landesmuseums Joanneum in Graz, merkwürdig deshalb, weil in der Gestaltung der beiden peltenförmigen Ansen von der sonst üblichen Symmetrie abgegangen ist; rechts das im wesentlichen gewahrte geometrische Grundschema, durch das scharf absetzende Randprofil betont, im vertieften Innenfelde eine Rosette, die hier, wie oft bei den trapezförmigen Ansaen, auf den Heftnagel zurückgeht, mit dem ursprünglich die Metalltafel auf ihrer Steinunterlage befestigt war, in der Übersetzung der Tafel in Steintechnik aber ihres Zweckes ledig, nur mehr ornamental empfunden wird. Nur die beiden äußeren Enden der Pelta von der Vereinigungsstelle der Randprofile an sind zu Greifenköpfen ausgestaltet. Linkerseits hat unter Weglassung der Profilierung die Animalisierung bereits auf den ganzen Peltenkörper



84: Schriftlose Steintafel im Museum Joanneum in Graz.

übergegriffen, das geometrische Grundschema so verwischt, daß als Innenfeld an Stelle des rechterseits scharf umschriebenen, doppelt gebuchteten Kreisausschnittes nur ein kleines Feld bleibt für die zentrale Rosette, die hier schon nicht mehr rein ornamental, sondern die beiden Tierleiber tektonisch verbindend, also zweckhaft wirkt. Von hier ist nur noch ein Schritt bis zur völligen Auflösung des geometrischen Schemas auf dem Steine der legio II Augusta (Lapidarium septentrionale 53 n. 92, danach Abb. 85), der die beiden Pelten bereits vollständig in tierisches Gebilde übergeführt zeigt, mit einer die Fugung deckenden Rosette, deren tektonische Geltung hier unverkennbar ist. Damit bin ich an dem Punkte, auf den ich abzielte: das Wesentliche, die vollständige Umsetzung des ursprünglich linear geometrischen Peltenmotivs ins rein Zoomorphe, wie sie auf dem Wiener Relief in Erscheinung tritt, ist ent-

wicklungsgeschichtlich geklärt und durch Gegenstücke belegt. Es erubrigt nur noch auf die Besonderheit einzugehen, die sich auf unserem Relief in der hybriden Paarung des Greifen- und Schwanenmotivs ausspricht. Genetisch begreift sie sich unschwer aus der Übertragung der Zoomorphisierung von den äußeren auch auf die inneren, durch Querband verbundenen Voluten, wie sie der Typus Abb. 83 veranschaulicht, ja, es ist augenfällig, daß die damit erzielte Lösung des Problems der tektonischen Verbindung der beiden Tiersegmente sich folgerichtig an das gegebene Grundschema der Pelta anlehnt, während die die Fugung der Tierleiber deckende Rosette auf dem Steine Abb. 85 dieses Schema verläßt und etwas anorganisch artfremdes hineinträgt, indem, wie an dem Grazer Steine ersichtlich, ein ursprünglich nur raumfüllend sekundäres Ziermotiv an eine tektonisch bedeutsame Stelle versetzt wird. So folgerichtig



85: Stein der legio II. Augusta.

also das hybride Gebilde auf dem Wiener Steine entwickelt sich erweist, so vergeblich sehe ich mich in der Reliefskulptur nach einer genauen Entsprechung um. Denn Peltenformen wie die der Toulouser Stele (Espérandieu a. a. O. II 23 n. 879, danach Abb. 86) schlagen nicht ein, weil hier das sonst rein geometrisch gebliebene Gebilde nur an den äußersten Endigungen der Außen- und Innenvoluten mit gleichartigen, girlandenträgenden Vogelköpfen animalisiert ist, nicht zwei artfremde vollständige Tierprotomen zusammengefügt sind, weshalb auch das die Absetzung zugleich betonende und deckende Schlingband entfallen konnte. Aber vielleicht ist, was die Reliefskulptur versagt, durch eine Umschau auf einem anderem Gebiete der Kunstübung zu ersetzen, dem die Steinskulptur so viel abgeborgt hat, dem der Metallkunst.

Daß die ursprüngliche Anbringung von metallenen Aufschrifttafeln am Bestimmungobjekte formerhaltend weiterwirkte, auch als die Schrift direkt auf Stein über-

tragen wurde, und daß sich daraus die Form der Tabula ansata erkläre, wurde bereits angemerkt. Wenn es hiefür überhaupt eines Beweises bedürfte, könnte er den Fällen abgenommen werden, wo ganz analog an Stelle der Ansa ursprünglich zum Halten



86: Grabstele in Toulouse.

der Tafel bestimmte Bügel oder Griffe in offenkundiger Nachahmung von Metalloriginalen auf Stein übertragen scheinen. So auf der Umrahmung der Votivtafel aus Paros IG XII 5 n. 190 und noch offensichtlicher auf dem Bruchstücke (Espérandieu, a. a. O. II 194 n. 1200, danach Abb. 87), das am Inschriftrahmen in zwei Befestigungsringen laufend, eine aus zwei Delphinen gebildete und von einem Eroten gehaltene Handhabe als offenkundige Übersetzung eines Metalloriginals auf Stein zeigt. Besonders bei Inschriften deiktischen Charakters, Weihe- und Bauinschriften, scheint die ursprüngliche Verschiedenheit des Materiales nachwirkend empfunden und in der Steindekoration ausgesprochen.

So in der Bauinschrift antoninischer Zeit (Wagner, Fundstätten u. Funde im Grhzt. Baden II 387, Fig. 304), wo die peltenförmige Einfassung des Schriftfeldes sich als Nachahmung von Metallbeschlag zu erkennen gibt, ebenso wie die stilisiert zoomorphe Pelteneinrahmung der Weihinschrift gleicher Zeit (Lapidarium septentr. 449 n. 888, danach Abb. 88) in der Füllung der Pelten mit Gefieder und Wellenmuster Nachahmung von Metalltechnik verrät. Wie toreutische Formen bereits seit augusteischer Zeit ohne Rücksicht auf das Materiale übertragen worden sind (Studniczka, Tropaeum Traiani 107 f.; Altmann, Grabaltäre 21, 286), so haben Motive der Metall-



87: Bruchstück in Bordeaux.

kleinkunst auch sonst auf die Ornamentik der provinzialen Reliefsteine unverkennbar eingewirkt, eine Untersuchung, die ich hier nicht führen kann, ohne zu weit von dem abzukommen, wovon ich ausging. Genug für den vorliegenden Zweck, wenn diese Einflüsse einer materialfremden Technik gerade bei den auf Stein nachgebil-

deten Tabulae ansatae entsprechend ihrer Herkunft als fortwirkend erwiesen sind, so daß man mit ihnen auch für die formale Besonderheit der Pelta des Wiener Steines zu rechnen berechtigt sein darf. Hat diese sich als ideell folgerichtige Weiterbildung des zugrunde liegenden geometrischen Schemas herausgestellt, für die es nur an Entsprechungen in der Steinskulptur gebricht, so bieten sich solche sofort auf dem Gebiete der Metallkleinkunst. An Stücken wie dem Beschläg Abb. 89 (Lindenschmit, Das Römisch-Germ. Zentralmuseum, Taf. XX n. 4), wird ohneweiters eindrucklich, wie es nur der gegenständigen Verdoppelung bedarf, um das Erinnerungsbild für eine Pelta mit äußeren Greifenendungen und zentralen Vogelköpfen zu gewinnen, die unserer durchaus entspräche.



88: Inschrifttafel aus Maryport.

Allein mit dieser rein formalen Erklärung und Herleitung des Typus das Problem für erledigt zu halten, bin ich weit entfernt. Seine Eigenart, seine Vereinzelung ist zu ausgesprochen, als daß der Versuch zu umgehen wäre, ihn nicht nur in den äußer-



89: Deichselbeschlag  
im Mainzer Zentralmuseum.

lichen Formenelementen, sondern auch in den diese bestimmenden, aus gewissen Geschmacks- und Kunstrichtungen fließenden ursächlichen Kräften zu begreifen. Zwar ist die hybride Paarung disparater Tierabschnitte der hellenistisch-römischen Kunst nicht fremd und namentlich auf den geschnittenen Steinen in den phantastischsten Kombinationen belegbar (Furtwängler, Gemmen III 353), ebenso wie in Erzeugnissen der Kunstindustrie, wie in dem aus einer grotesken Tierzusammenstellung gebildeten Handgriff, Wagner, Fundstätten u. Funde im Grhzt. Baden I 237, Fig. 155 oder dem Beschlägstück, Schuhmacher, Beschr. ant. Bronzen in Karlsruhe 169 n. 187; aber daß mit der flächenhaften Verwendung dieses dekorativen Schemas etwas grundsätzlich Neues eingeführt ist, ist nicht zu verkennen. Nahe liegt es, an Einwirkung der La Tène-Kunst der Kelten zu denken, für deren Kleinkunst eben die Zoomorphisierung kennzeichnend ist, wie denn auch ihre Ornamentik auf die norisch-pannonische Reliefskulptur in den merkwürdigen barocken Profilführungen der Umrahmungen

eingewirkt zu haben scheint (Hekler, Jahreshefte XV 183; anders, aber nicht überzeugend Schober, Die Grabsteine von Norikum und Pannonien 231). Aber das Eigenartigste unseres Peltengebildes, die phantastische Verbindung verschiedener Tierformen, ist diesem Kunstbereiche ebenso fremd, wie er einem anderen eigentümlich ist: dem pontisch-skythischen, der das Erbe der altjonischen Tierbilderei übernommen hat (vgl. Rostovtzeff, *Iranians and Greeks in South Russia* S. 192 ff.). Die nächsten Entsprechungen bieten sich in dem Fische des Goldfundes von Vetttersfelde, dessen Schwanzenden sich mit zwei Widderköpfen einrollen (Furtwängler, Kl. Schrift. I 471; 476), in den sekundären Tierfiguren auf dem Hirsche des Goldblättchens von Kul-Oba (Furtwängler, *ibid.* I 480) und in gleichartigen Erzeugnissen des vom nämlichen Kunstbereiche befruchteten thrakischen Kunsthandwerkes, wie der Schnalle von Panagürische in Gestalt von zwei zusammengewachsenen Löwenbeinen, die in Vogelköpfe ausgehen und auf dem breiten Teile mit einem sekundären Greifenkopfe verziert sind (Filow, *Röm. Mitt.* XXXII 45, Fig. 32; vgl. S. 59; 65 ff.). Zu neuem Leben kommt dann dieses alte Mischmotiv wieder im frühmittelalterlichen Kunsthandwerk, so auf der Riemenzunge von Szamos-Ujvar (Hampel, *Altert. d. frühen Mittelalt. in Ungarn* II 501; III, Taf. 46) in dem Löwen, dessen Schwanz, wie bei dem Hirschen von Kul-Oba, in einen Vogelkopf ausläuft.

Aus den auf annonischem Boden sich kreuzenden provinzial-römischen, keltischen und östlichen Kunstströmungen wird nun das merkwürdige Gebilde unseres Steines ohneweiters begreiflich. Der Verfertiger des Reliefs hat nichts anderes getan, als bereits gegebene einzelne Formenelemente bodenständigen Geschmacksrichtungen entsprechend zu einem Neuen vereinigt, das, die klassische Form der Pelta nahezu auflösend, als individuelle Leistung gewertet werden muß, was nun auch seine Vereinzelung in dem geläufigen Typenvorrat erklärt. Keltischem Geschmacke kann die Zoomorphisierung an sich entgegen, deren Ausdehnung von den Außenvoluten mit neuer Tierform auch auf die Innenvoluten durch die von der östlichen Kunst vermittelten Mischformen nahe gebracht wurde. Die Formenelemente im einzelnen aber sind bereits von der hellenistisch-römischen Kunst vorgebildet und von ihr übernommen: einerseits das uralte, auf den griechischen Osten zurückgehende Greifenmotiv, das an den schon in hellenistisch-römischer Kunst zoomorphisierten Außenvoluten der Pelten erscheint, andererseits das Motiv des umgebogenen Vogelhalses, das, wie hier, gegenständig gepaart und durch ein Schlingband vereint, schon auf Erzeugnissen der hellenistischen Kleinkunst begegnet (Schreiber, *Alex. Toreutik* Taf. IV 1; vgl. S. 164, A. 18).



In dieser Auffassung kann es nur bestärken, wenn sich zeigen läßt, daß auch in einer anderen Besonderheit bereits gegebene künstlerische Einzelmotive eigenschöpferisch genutzt und zu einer neuen Einheit zusammengefaßt sind. Denn individuell empfunden und ohne Entsprechung in dem geläufigen Typenvorrat scheint auch die Art, wie das aus einem tektonischen Schema entstandene phantastische Tiergebilde nun belebt und durch den Eros am Leitseile gegängelt gedacht ist. Die einzelnen vermittelnden Zwischenformen liegen auch hier zutage. Ausgangspunkt ist der die Ansa oder gewöhnliche Pelta der Inschrifttafel haltende, stehende Eros (in Pannonien Arch. Ertesitö 1910, S. 251, Fig. 1). Die auf unserem Relief zum Ausdruck kommende Grundidee der Bändigung eines verlebendigt gedachten animalisch-dekorativen Gebildes schlägt aber bereits durch auf Kombinationen, wie auf dem Relief von Corchester (Lapidarium septentr. 338 n. 560; danach Abb. 90) mit der eine Greifpelta haltenden Viktoria. Vergewärtigt man sich weiter, wie überaus beliebt, das Motiv der wilde Tiere, Delphine, insbesondere aber Greifen bändigenden, reitenden oder zügelnden Erosen in allen Erscheinungsformen der hellenistisch-römischen Kunst ist, namentlich seit hadrianisch-antoninischer Zeit, so sieht man, daß es, um in unserem Falle das Motiv zu gewinnen, nur noch eines kleinen Schrittes bedurfte: die an den zoomorphen Pelten, wie sie der Grazer Stein und der der legio II Aug. zeigen (Abb. 84 und 85), an der Protome des Greifen verlaufenden Leitseile zu lockern und einem schwebenden Putto in die Hand zu geben. Daß die Komposition nicht als einheitliche von einer fertigen Vorlage übernommen, sondern erst zusammengestückt ist, gibt sich auch an einer Besonderheit der technischen Ausführung zu erkennen: darin, daß von der taktischen Einheit der Grundebene abgegangen ist, indem der Eros nicht wie der Rahmen ausladend auf sie aufgesetzt, sondern in eine höchst primitive Ausnehmung des Grundes eingelassen ist. Sind mit diesem die technische Ausführung erleichternden Verfahren die Erosfiguren als eigene Zutat des Steinmetzen gekennzeichnet, so ist in der im Vergleiche mit den Ersatzfiguren des Hauptbildes auffällig flotten Durchbildung kein Gegenbeweis zu erblicken, wenn man erwägt, wie tausendfältige Muster für dieses rein ornamentale Beiwerk gegeben waren. Also auch hier Verbindung formal gegebener Einzelmotive zu eigenartig Neuem, das der üblichen Typik ferne durchaus individuelles Gestaltungs wollen verrät.



90: Relief in Corchester.

Zeitlich wird man sich dieses ganze Dekorationsmotiv kaum vor der Wende des II. zum III. Jahrhundert n. Chr. entstanden denken wollen. Das ist die Zeit, der die großen Grabbauten, von deren einem das Wiener Relief herrührt, zuzuweisen sind, die Zeit, zu der auch seine kompositionellen Formen stimmen. Die streng symmetrische Gruppierung um eine zentrale dominierende Figur, auf klassischem Boden schon seit dem ausgehenden I. Jahrhundert auf den mythologischen Darstellungen der Sarkophage durchgeführt, wird in einer unserm Bilde ganz entsprechenden Form eindrücklich auf dem Meleager-Sarkophag antoninischer Zeit (Robert, Sarkophagrel. III, Taf. 70 n. 216), der beiderseits der zentralen Gruppe des hinter dem gefallenen Aktaion frontal aufrechten Meleager rechts zwei in gleichem Sinne bewegte, links zwei kontrapostisch auseinanderstrebende Figuren zeigt. In die nämliche oder wenig spätere Zeit weist die namentlich am Paare Herakles-Athene zu beobachtende pathetische Vortragsweise mit den lebhaft bewegten, den Kopf im Gegensinne zur Bewegungsrichtung wendenden Figuren und den flatternden Gewändern (Altmann, Archit. u. Ornament. d. Sarkoph. 103). Die für die Abwanderung solcher Motive in die provinziale Kunstübung vorauszusetzende Zeitspanne in Rechnung gestellt, wird man mit der Ansetzung unseres Reliefs in das beginnende III. Jahrhundert kaum fehlgehen.

Damit, denke ich, ist erschöpft, was das Bildwerk an Eigenartigem darbietet. Gering anzuschlagen ist es nicht, denn selten, daß inhaltlich wie formal die Abwandlungen so lückenlos aufzuzeigen sind, die überkommene klassische Muster in provinzieller Sphäre aus bodenständigen Denk- und Kunstformen erfuhren.

Wien.

JOSEF ZINGERLE

## Zum ersten Satyrpaar bei Plinius XXXVI, 29.

Mit Recht erkennt W. Klein <sup>1)</sup> in dem Satyr des Vatikan, der den kleinen Dionysos auf den Schultern trägt, trotzdem es der Wortlaut zu verbieten scheint, das erste der von Plinius als in der Schola Octaviana befindlich erwähnten Bildwerke: *Satyri quattuor, ex quibus unus Liberum patrem palla velatum umeris praefert, alter Liberam similiter etc.* Nur scheint mir seine Textänderung, die der durch die Statue bezeugten vollkommenen Nacktheit des Götterknaben gerecht werden will, nicht so fein, wie wir dies sonst von ihm gewohnt sind, ja sein *eleralum* neben *umeris praefert* überflüssig, nicht ungewaltsam und deshalb unzulässig.

An den Worten scheint mir kaum etwas zu ändern zu sein, denn, obschon der *Bambergensis pala*, nicht *palla* und *umeri* statt *umeris* gibt, wird man doch kaum daran zweifeln können, daß die Lesung unserer Herausgeber auch die beabsichtigte war.

Die Lösung bringt jedoch in einfachster Weise eine kleine Umstellung: *Satyri quattuor, ex quibus unus Liberum patrem umeris praefert, alter Liberam, palla velatum, similiter etc.*

Das Versehen möchte ich nicht einmal erst der Überlieferung unserer Handschriften zuschreiben, sondern der Endredaktion des Buches des Plinius. Er wird in seinem wüsten Haufen gedrängter Exzerpte zuerst geschrieben haben: *unus Liberum umeris praefert, alter Liberam similiter* und dann beigefügt haben: *palla velatum*, was, als das ganze umgeschrieben wurde, an eine falsche Stelle kam und dann zu *palla velatum* wurde, wozu auch Abkürzungen in den Exzerpten mit Veranlassung gegeben haben können.

Es gibt in dem Werke des Plinius dergleichen Versehen genug. Ich verweise nur auf XXXIV, 70, wo die vom Perserkönig entführten Statuen des Harmodius und Aristogeiton unter die Werke des berühmten Praxiteles geraten sind, statt am Anfang des alphabetischen Kataloges XXXIV, 73, nach Alkamenes und Amphikrates zu stehen, wo die Erwähnung der Leaina erklärt, wieso dort Antenor durch seine Statuen der Tyrannenmörder sich unter die Bildhauer in Marmor verirrt hat.

Wir erreichen durch unsere Umstellung nicht nur gewaltlos, was Klein mit Recht verlangt, sondern entgehen auch glücklicherweise der Notwendigkeit, uns die kleine Libera nackt zu denken, was mir doch sehr mißlich scheint.

A m s t e r d a m.

J. SIX

<sup>1)</sup> Jahreshfte XIX—XX, 1914, S. 250 ff.; derselbe, Vom antiken Rokoko S. 54 ff.

## Epigraphische Splitter.

Als Blattfüllsel einige Kleinigkeiten, die anzumerken kaum lohnte, wenn die Herausgeber nicht immer wieder darüber stolperten. Für Nachzügler also wenigstens die Steinchen endlich aus dem Wege geräumt!

In der Grabschrift des Soldaten Aur. Eirenaios, der, im Kampfe gegen lykische Banditen gefallen, in der phrygischen Heimat ein Kenotaph erhält (JHS VIII 266 n. 57; Ramsay, *Cit. and bishopr. of Phryg.* I 328 n. 133; *Inscr. ad res rom. pert.* IV 304 n. 886) wird gelesen: ἐτελεύτησεν ἐν Λυκίᾳ Ἀρμόριος εἰδίω θανάτω. Εἰδίω θανάτω? Das kann nur der schicksalsgemäße, der natürliche Tod sein gegenüber dem gewaltsamen, ein Gegensatz, der sich in dem Fluche der Grabschrift *Amer. Journ. of arch.* IV ser. IV 265 (dazu Wilhelm, *Beiträge* 201) unzweideutig ausspricht: εἰ μὲν ἰδίᾳ μοίρῃ ὤφειλεν. εἰ δὲ χειρὸν βολοποιῶν, ἤλπε βλάπτει. (Über gleichartige Wendungen und entsprechendes lat. *sua morte* vgl., woran A. Wilhelm erinnert, *W. Schulze, Sitz. Ber. Akad. Berlin* 1912 S. 696 ff.). Diese Auslegung ergibt aber eben das Gegenteil des verlangten Sinnes, denn ein natürlicher Tod war der des Eirenaios gerade am wenigsten. Aber unter Annahme leichter Verlesung nur E zu B geschlossen, der Querbalken von Δ zu Λ in die Höhe gerückt und es ist gewonnen, was der Sachlage nach zu erwarten und wohl auch auf dem Steine steht: καίω θανάτω.

In der Grabschrift aus Phazemon JHS XVIII 327 n. 47; *Studia Pontica* III 43 f. n. 30 heißt es in der Strafandrohung: ἐάν τις ἐπαυξῆι καὶ ἔτερον κήδος καταθήῃ δώσει τῷ ταμίῳ (δηνάριον) ῥη' ἐφ' ὃ καὶ ἀσβεβία τ[οῦ] τον ὑφέξει. Zweifelsohne vielmehr ἀσβεβίας λόγον ὑφέξει. Vgl. *IG IX I* n. 643 δώσει τῷ φίστοκῳ δηνάριον διεχρήματα πεντακόσια καὶ ὑφέξει λόγον ἀσβεβίας. Das ist stehende Formel, wofür mitunter auch δίκην eintritt, wie in einer unedierten Grabschrift aus dem lykischen Olympos: ὁ μακάριμος δίκην ὑφέξει τοιμωρογίας.

In dem oft behandelten Epigramm aus Phazemon (*Rev. arch.* XXIV 308 n. 1; JHS XVIII 326 n. 46; *Berl. phil. Woch.* 1895 S. 380 ff.; *Studia Pontica* III 40 n. 26; *Prentice, Amer. arch. exp. to Syria III Inscr.* S. 194), in dem ein Jovinus weicht:

<sup>5</sup> λυσιπένοισι Νόμμοισι καλὸν στέφος, ὄφρα καὶ αὐταὶ  
ἡμε[ρ]ταῖς γε ζῶσιν ἀγαλλόμεναι Χαρίτεσσιν.

ist Cumonts γε ζῶσιν ebenso fehl am Platze wie βέζωσιν der übrigen Herausgeber, vielmehr zu lesen πέζωσιν παζῶσιν mit phonetischer Schreibung, wie ἸΠφετος in *Z.* 3. Der Komplex im Faksimile der *Studia Pontica* ist ligiertes πα, genau wie *Z.* 4 in ἐπευτόκτοισι nach dem Faksimile der *Rev. arch.* (Wie mir A. Wilhelm nach Abschluß des Satzes mitteilt, ist die nämliche Besserung von ihm in einer demnächst erscheinenden Abhandlung der Sitzungsberichte der Wiener Akademie vorgetragen.) I. Z.

# BEIBLATT





## MUZAKHIA UND MALAKASTRA.

### Archäologische Untersuchungen in Mittelalbanien.

Die wissenschaftlichen Expeditionen des Jahres 1916, die mich zweimal nach Albanien geführt hatten<sup>1)</sup>, hatten einerseits einen guten Überblick über das Land vermittelt, andererseits dringend die Notwendigkeit einer eingehenderen archäologischen Durchforschung desselben vor Augen geführt. Der zeitlich und örtlich mehr minder eng begrenzte Rahmen einer Reise war hiefür wenig geeignet, denn bei den schwierigen, in Albanien herrschenden Verkehrsverhältnissen hatten sich beide Ex-

peditionen im wesentlichen an die begangenen Etappenwege halten, auf ein Abweichen von diesen verzichten müssen. An eine fruchtbringende Tätigkeit war nur bei einem längeren Aufenthalte im Lande zu denken. Dazu kam die immer dringlicher werdende Frage der Erhaltung und Bergung der insbesondere im Süden des besetzten Gebietes zahlreichen, ungeschützt im Lande zerstreuten antiken Denkmäler, welche die dauernde Entsendung eines Fachmannes von Tag

<sup>1)</sup> Ihre Resultate sind, soweit sie die Archäologie betreffen, in dem von mir im Verein mit A. Schober herausgegebenen Buche: Archäologische Forschungen in Albanien und Montenegro, Schriften

der Balkankommission der Akademie der Wissenschaften in Wien, Antiquarische Abteilung, Heft VIII, Wien 1919, im folgenden zitiert mit A. F., der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

zu Tag notwendig erscheinen ließ. Einer Anregung des Direktors des österreichischen archäologischen Institutes folgend, hat mich die Orientabteilung des k. u. k. Kriegsministeriums im November 1917 dem Kommando des in Albanien operierenden XIX. Korps als Archäologen zugeteilt. Mein Arbeitsprogramm war durch die im Vorhergehenden angedeuteten Aufgaben im wesentlichen gegeben. Außerdem waren nach Zulässigkeit der Verhältnisse Versuchsgrabungen an verschiedenen Orten vorgesehen.

Als ich Ende November 1917 in Albanien eintraf, habe ich mit meiner Arbeit in jener Gegend eingesetzt, in der der Reichtum an Antiken einerseits, ihre Gefährdung durch die Nähe der Kampfzone andererseits ein Eingreifen besonders dringlich erscheinen ließen, in dem der westlichen Hälfte unserer Südfront zunächst benachbarten Gebiete, dessen Mittelpunkt die alte Stadt Apollonia bildet. Sie hat einen erstaunlichen Reichtum an antiken Schätzen über die ganze nähere und fernere Umgebung ausgestrahlt.

Einen zweiten wenn auch weniger bedeutungsvollen Mittelpunkt bildete das 30 km weiter östlich gelegene Byllis. Die Wintermonate 1917/18 hindurch wurde, Regen und Wind zutrotz, auf zahlreichen Kreuz- und Querritten das ganze Gebiet durchstreift und alles aufgenommen, was an antiken Resten zu finden war. Was unter ihnen gefährdet schien und überführbar war, wurde einstweilen nach Fjeri gebracht. Es waren mühevoll Transporte auf den in der Regenzeit gänzlich grundlosen Wegen, die an die mir zugeteilten Leute die höchsten Anforderungen stellten. Ende Februar 1918 konnte eine schöne Sammlung zum Teil recht wertvoller antiker Bildwerke und Inschriften nach Durazzo gebracht werden, um den Grundstock eines albanischen Antikenmuseums zu bilden. Nach einer mehrwöchigen Unterbrechung — ich mußte der Geisel Albaniens, der Malaria, meinen Tribut zollen — habe ich dann auch durch die Frühlings- und Sommermonate 1918 diese Tätigkeit fortsetzen können, wobei die meiste Zeit allerdings einer Versuchsgrabung auf dem Boden Apollonias gewidmet war. Abermals war die Zahl der in Fjeri zum

Abtransport vorbereiteten Antiken recht stattlich geworden, als meine Arbeiten durch die Anfang Juli 1918 einsetzende feindliche Offensive, die unsere Führung zu einer augenblicklichen Aufgabe der gerade für meine Forschung wichtigsten Landesteile nötigte, plötzlich unterbrochen wurden.

So mußte reiche Frucht Verheißendes im Stiche gelassen werden, Begonnenes und Geplantes. Da meine Arbeiten ein einigermaßen umschlossenes Gebiet umfaßt hatten und innerhalb desselben auch zu einem gewissen Abschluß gelangt waren, bin ich doch in der Lage, den vorliegenden Bericht über sie zu geben, der, als vorläufig gedacht, nun leider ein endgültiger werden mußte. Daß er nur Stückwerk ist, muß ich mit Bedauern vorausschicken. Leider traf mich obendrein gelegentlich des Rückzuges das Mißgeschick, daß mein Diener mit dem größten Teil meines Gepäcks gefangen wurde und mit ihm auch viel von meinen Aufzeichnungen und Lichtbildern in Verlust geriet. So kommt es, daß von einzelnen Antiken nur eine gedächtnismäßige Beschreibung ohne Abbildung und ohne genauere Maße gegeben werden kann. Manches, wie die meisten Abschriften mittelalterlicher Inschriften aus Pojani, ist ganz verloren. Besonders bedauere ich auch den Verlust der interessantesten und von mir noch nicht genauer durchgearbeiteten keramischen Ergebnisse der Versuchsgrabung von Apollonia, die in zwei Kisten verpackt in dem in Flammen aufgehenden Kloster Pojani verbleiben und damit das Schicksal einiger erst in den letzten Tagen gefundener skulpturaler und architektonischer Reste teilen mußten. Die in Fjeri angesammelten Antiken konnten noch bis Ljužna geführt werden; was weiter mit ihnen geschehen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Was nach Durazzo gebracht worden war, dürfte unter den Trümmern des Hauses, in dessen Keller ich im Februar meine erste Sammlung geborgen hatte, liegen. Leider hatte ich vom k. u. k. Armeekommando keine Entscheidung über einen mehr Sicherheit bietenden Aufbewahrungsort erreichen können. Wie weit die hier aufbewahrten Denkmäler bei der, wie ich höre, anläßlich des Rückzuges erfolgten Zerstörung des Hauses be-



schädigt wurden, wird erst nach einer Aufräumung der Ruinen klar werden.

Wenn ich auch sonst nicht immer bei den höheren Kommandanten, an die ich bei meinen Arbeiten gewiesen war, volles Verständnis fand, so ist es mir umso angenehmer, auf die Unterstützung hinweisen zu können, die der Kommandant der Artillerie des Vojusaabschnittes, Herr Oberstleutnant G. Veith, meiner Tätigkeit angedeihen ließ, und ihn gleichzeitig meinen wärmsten Dank auszusprechen. Was im folgenden gebracht wird, ist vielfach das Resultat gemeinsamer Streifzüge. Manche der hier veröffentlichten Antiken hat er zuerst gesehen, Ruinenstätten verdanken ihm ihre Entdeckung. In beispielgebender Weise hat er endlich das Interesse seines Offizierskorps für die in Betracht kommenden Fragen geweckt, so daß ich auch von dieser Seite in angenehmster Weise unterstützt wurde. Ich bin außerstande, in allen Einzelheiten seinen Anteil festzulegen. Wo möglich, soll dies geschehen<sup>2)</sup>.

Während das uns bei den ersten Reisen zur Verfügung stehende Kartenmaterial noch höchst unvollkommen war und reichlich weiße Stellen aufgewiesen hatte, aber auch in seinen positiven Angaben mit Ausnahme gewisser Gegenden äußerst unzuverlässig war, ist inzwischen durch die Arbeiten der Kriegsvermessungen für die Forschung eine neue Grundlage geschaffen worden. Für meine Zwecke war es doppelt angenehm, daß die Neuaufnahmen zunächst die der Front benachbarten Gegenden und damit mein Arbeitsgebiet betrafen. So können sich nun alle Angaben im Texte auf die Neuaufnahme beziehen, deren Sektionen im Maßstabe von 1 : 50000 das ganze in Betracht kommende Gebiet umfassen. Nur eine einzige wichtige Sektion, die Umgebung von Kuči, ist leider unvollendet geblieben. Die Blätter Durazzo, Kavaja, Fjeri sind auch als im übrigen unveränderte Verkleinerungen der Sektionen im Maßstabe 1 : 75000 erschienen. Auf Grundlage der Neuaufnahmen wurde die dem Berichte beigegebene Übersichtskarte

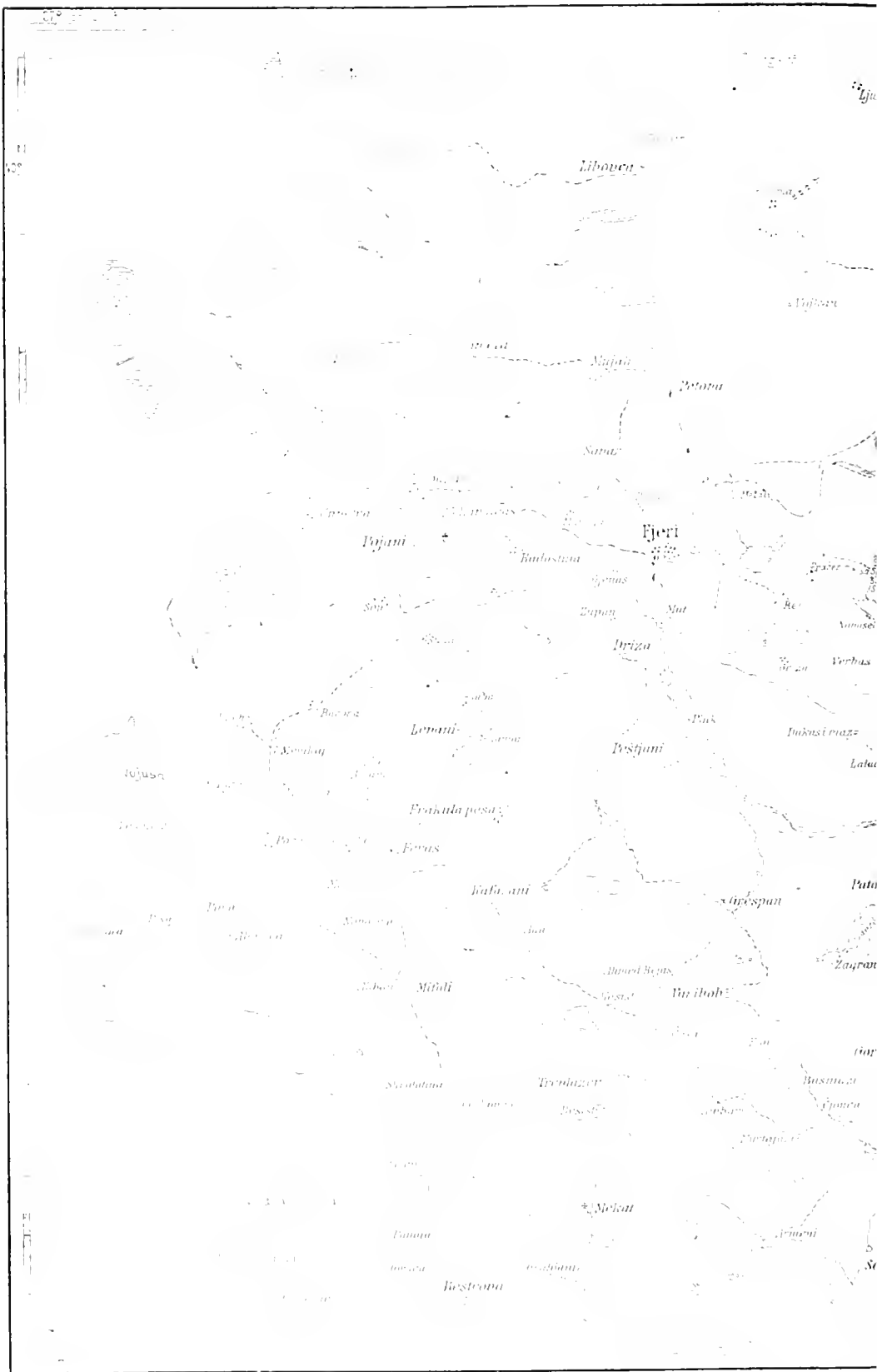
Abb. 2 gezeichnet, wobei die Sektion Kuči-Ardenica auf Grundlage der alten Generalkarte unter Zuhilfenahme eigener und fremder, mir von verschiedener Seite freundlichst zur Verfügung gestellter Aufzeichnungen zusammengestellt wurde. Bei dem kleinen Maßstab der Karte können die bei dieser Methode unvermeidlichen Fehler, sowie die mangels verlässlicher Unterlagen weiß gebliebenen Stellen nicht allzusehr in Betracht kommen. Im Übrigen wurden die beigegebenen Pläne und Bilder, soweit nichts anderes bemerkt wird, vom Verfasser aufgenommen. Das über dem Titel stehende Bild gibt nach einer Deckfarbenskizze des Verfassers das Kloster Pojani mit der Aussicht auf die Vojusaebene, die akrokeraunische Halbinsel und die Insel Saseno im Hintergrunde wieder.

Wieder ist es eine gern erfüllte Pflicht, hier mit wärmstem Dank der freundlichen Mithilfe der Herren des österreichischen archäologischen Institutes zu gedenken. E. Reisch verdanke ich manche Anregung insbesondere bei der Bearbeitung der bildlichen Denkmäler. J. Keil hat mich durch freundliche Mithilfe bei der Auswertung des inschriftlichen Materials verpflichtet, J. Zingerle durch die Ergänzung und Kommentierung der Inschrift N. 8, R. Egger durch die Lesung und Bearbeitung der Inschriften N. 14 bis 16 und Durazzo N. 4. Endlich habe ich H. Schrader für manchen gütigen Hinweis zu danken.

Und nun zum Schlusse noch den Kameraden, die in den Bergen der Malakastra und in den Sümpfen der Vojusa in Entbehrung und Abgeschiedenheit ausharrend die südliche Flanke des nun zusammengebrochenen Reiches schützten, meinen Dank für die freundliche Aufnahme, die ich in ihrer Mitte fand. Insbesondere den Herren des Küstenschutzabschnittes, mit denen ich in den zerschossenen Mauern des Klosters Pojani sonnige Frühlingsmonate verlebt habe, und nicht minder den Herren der Batterie, die auf dem mächtigen Stadtberge von Byllis einen vorgeschobenen, weltverlorenen Posten verteidigte. Die

<sup>2)</sup> Veiths soeben erschienenen Buch „Der Feldzug von Dyrrhachium zwischen Caesar und Pom-

peius, Wien 1920, berührt naturgemäß viele der von mir behandelten Probleme.





karte.

Monate, die ich an der albanischen Front verlebt habe, werden mir in unauslöschlicher Erinnerung bleiben, in ihrer ganz eigenen Verquickung des Kriegerhandwerks mit wissenschaftlicher Arbeit. Vermerke, wie „Grabung wegen Alarm eingestellt“ oder „Unterbrechung wegen feindlichen Feuerüberfalles“, dürften

in Grabungstagebüchern nicht zu zahlreich sein und die wiederholten Streifzüge in dem zwischen den beiden Fronten gelegenen Gebiet waren von Patrouillengängen oft kaum sehr verschieden. Ohne die Hilfe getreuer Kameraden wären sie kaum durchführbar gewesen.

### Geographische Vorbemerkungen.

Der Teil Mittelalbaniens, dessen Durchforschung ich mir zunächst zur Aufgabe gemacht hatte und über den hier berichtet werden kann, stellt sich als ein großes Rechteck dar, im Westen begrenzt durch das Meer, im Süden durch den Lauf der Vojusa bis zu der scharfen Westbiegung dieses Flusses bei Hekalj-Byllis, im Osten durch eine Gerade von da bis in die Gegend von Kuçi am Semenî und im Norden durch eine Linie von Kuçi aus zur Semenimündung, die im wesentlichen dem antiken Lauf des Semenî-Apsus entspricht. (Vgl. die Karte Abb. 2.) Dieser Fluß hat nämlich, anscheinend erst im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts, eine bedeutende Änderung seines Laufes vollzogen. Während er jetzt von der Enge von Kuçi, wo er das Bergland verläßt, eine im allgemeinen südwestliche Richtung einschlägt und den Hügelkamm der Gureza von Süden umfließt, finden wir ihn noch auf der Karte Leakes (Travels in northern Greece I) nördlich dieses Hügelkammes in der Senke zwischen diesem und seiner nördlichen Fortsetzung, dem Çokut. Er wendete sich von Kuçi aus nach Nordwest, durchquerte die ganze nördliche Muzakhia, nahm noch das Ljužnaflüßchen auf, das sich jetzt im Sumpflande verliert, und mündete, schließlich nach Südwest umbiegend, ungefähr an der Stelle der heutigen Mündung, die er auf ganz

anderem Wege erreichte. Die Zeichnung der Karte Leakes wird auch durch die Reiseschilderung in seinem Tagebuche bestätigt (27. bis 30. September 1804, Travels I S. 379 ff.). Leake marschiert von dem jetzt am linken Ufer des Flusses gelegenen Kloster Kolkondasi nach Ardenica, müßte also auf diesem Wege heute den mächtigen Strom übersetzen, ohne jedoch im Tagebuch mit einem Worte der Flußüberschreitung zu gedenken, während er sonst gewissenhaft jeden Bachübergang und jede Brücke verzeichnet. Das einstige Flußbett läßt sich auch heute noch verfolgen; besonders deutlich ausgesprochen ist es in der Senke von Gradište nördlich der Gureza, wo es sich als tief eingeschnittener, gewundener Wasserlauf mit zahlreichen Tümpeln darstellt. Veith hat mich auch darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Worte „Del“, der jetzigen Benennung dieses Wasserlaufes, noch heute die Erinnerung an den Namen Devol festgehalten ist, welcher jetzt nur dem Hauptnebenflusse des Semenî anhaftet, im Mittelalter jedoch dem ganzen Fluß bis zur Mündung eigen war<sup>3)</sup>. Im Jahre 1868 fließt der Strom bereits in zehn Minuten Entfernung östlich des Klosters Kolkondasi<sup>4)</sup>, also bis auf geringere Veränderungen in seinem jetzigen Bette.

Zwischen 1804 und diesem Jahre muß also die Laufänderung erfolgt sein. In den letzten Jahrzehnten ist der Fluß dem Kloster

3) Jireček in „Illyrisch-albanische Forschungen, zusammengestellt von L. v. Thallóczy“ (im folgenden angeführt mit I. A. F.) I S. 170.

4) Άνθιμος Δ. Αλεξοπούλου, Σύνοπος ιστορική περιγραφή της ἐπαρχίας Μητροπόλεως Βελιγραδίου. Ἐν Κερκύρα 1868. S. 80. Ich verdanke den Einblick in

das eine bibliographische Seltenheit darstellende Buch der Güte des Herrn Gesandten und bev. Ministers Th. Ippen. In der Martyrerlegende des hl. Kosmas werden von Anthimos S. 21 die heutigen Flußverhältnisse auch für die Zeit des Kosmas vorausgesetzt wohl in Anlehnung an den heutigen Zustand.

ganz nahe gerückt und bedroht dessen Bestehen. Er hat dasselbe bereits bis zur Höhe des ersten Stockwerkes verschüttet<sup>5)</sup>. Antike Steine, die Leake noch gesehen hat, die sogar noch um 1890 gezeichnet wurden, sind jetzt unter den immer wachsenden Sandmassen verschwunden. Die Laufänderung, an die bei der Bevölkerung keinerlei Erinnerungen erfragt werden konnten, wird wohl in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts erfolgt sein. Da der Apsus nach Caesar b. c. III 13 die nördliche Grenze des Gebietes von Apollonia gebildet hat, schiebt sich damit auch diese für uns bedeutend hinaus.

Eine ähnliche, wenn auch nicht so bedeutende Laufverlegung nach Süden hat auch die Vojusa vollzogen. Ich komme Sp. 55 f. darauf zu sprechen.

Das oben umschriebene Gebiet scheidet sich in zwei Teile: im Norden die große Tiefebene der Muzakhia, der Muzakhia madhe nördlich des jetzigen Semenilaufes, der Muzakhia res südlich desselben. Sie stellt ein ehemaliges Meeresbecken dar, jetzt durch die Schwemmtätigkeit der Flüsse ausgefüllt, und ist in ihren trockenen Teilen höchst fruchtbar und dementsprechend — für Albanien — verhältnismäßig reich besiedelt. Doch sind auch jetzt noch weite Strecken mit Sümpfen ausgefüllt. Im Altertum dürften diese noch viel weiter ausgebreitet gewesen sein und die ganze Muzakhia ein weites Ödland dargestellt haben, was wir daraus schließen dürfen, daß der südliche Ast der Via Egnatia von Apollonia nach Clodiana, über dessen Trasse weiter unten im einzelnen berichtet werden wird, der Muzakhia ausweicht und in weitem Bogen südlich und östlich längs des Gebirgsrandes ausbiegt. Dementsprechend konnte auch keine einzige antike Siedlungsspur innerhalb der Ebene festgestellt werden. Für die Forschung kommt sie nur wegen der auch hier sich findenden Streufunde von Apollonia in Betracht. Im Westen durchbricht der niedrige Höhenzug der Gureza, den das Kloster Ardenica krönt, inselartig die weite

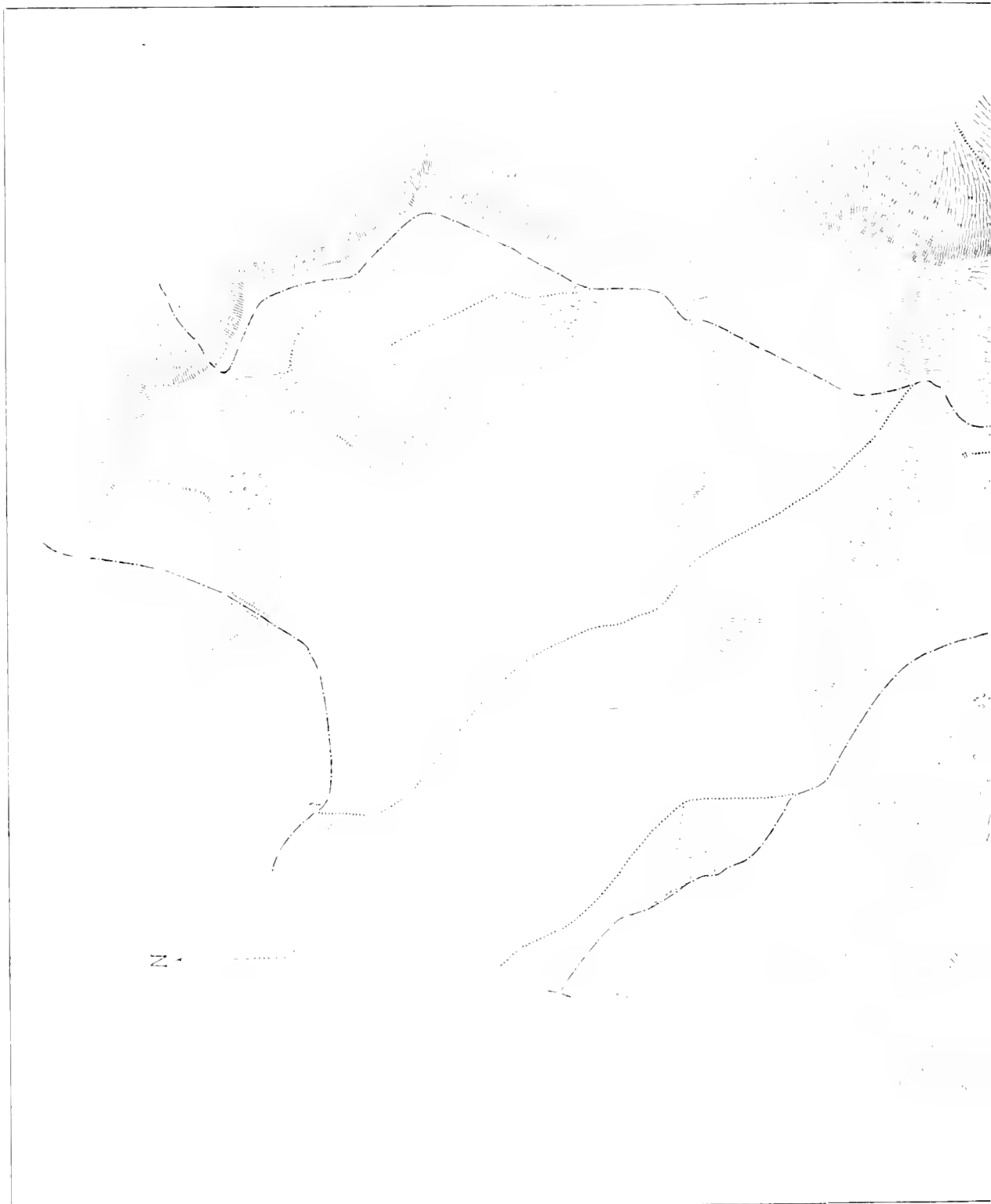
Fläche und trennt die Karatoprak genannte Küstenebene von der großen Muzakhia. Auch auf der Gureza konnten keine antiken Siedlungen festgestellt werden. Dagegen liegen hier und auch an der nördlich anschließenden Senke von Gradiste, abgesehen von Ardenica, einige kleine orthodoxe Kirchen und Klöster, die in ihren zur Gänze aus von Apollonia verschlepptem Steinmaterial erbauten Mauern fast ausnahmslos auch sorgfältig eingemauerte antike Denkmäler bergen. Wie in anderen ehemals von Türken beherrschten Ländern verdanken wir auch hier ihnen allein die Erhaltung der Denkmäler.

Im Gegensatz zur Muzakhia ist das im Süden sich anschließende Bergland der Malakastra e but<sup>6)</sup>, das jetzt einen der reichstbevölkerten, bestbebauten und kulturell am höchsten stehenden Teile Albaniens darstellt, auch im Altertum verhältnismäßig dicht besiedelt gewesen. Das ganze Gebiet stellt ein sich von Westen nach Osten langsam hebendes Hügelland dar, dessen aus Lehm, Mergel und Sandstein bestehende Kuppen im allgemeinen sanfte Formen zeigen und bis zu den Gipfeln hinauf bebaut werden. Nur manchmal liegen darüber jüngere Kalke, wie z. B. bei dem weiter unten zu erwähnenden Mali Gurdezes oder der Gradica, die denn auch gleich durch ihre scharfen Formen sich aus der Umgebung herausheben. Weiter im Osten durchbrechen dann alte Kalkberge das umgebende weiche Gestein, so das scharfe Riff des Mali Šindelj und der lange einförmige Messerrücken des Špiragri, der nur durch die tiefe, einen jedenfalls seit alter Zeit begangenen Übergang bildende Einsattelung von Sinja unterbrochen wird. Nach Süden, gegen die Vojusa zu, entsendet das Gebirge kurze Täler ohne nennenswerte Flußläufe. Dagegen öffnet es sich nach Nordwesten in einer Reihe von langen Kämmen, den Fingern einer Hand vergleichbar, zwischen denen einigermaßen bedeutende Gewässer dem Semeni zuströmen, die Gjanica, die eine lange Verkehrslinie von Westen, von Apollonia

5) Patsch, Das Sandschak Berat in Albanien, Schriften der Balkankommission der Akademie der Wissenschaften in Wien, Antiquarische Abt.

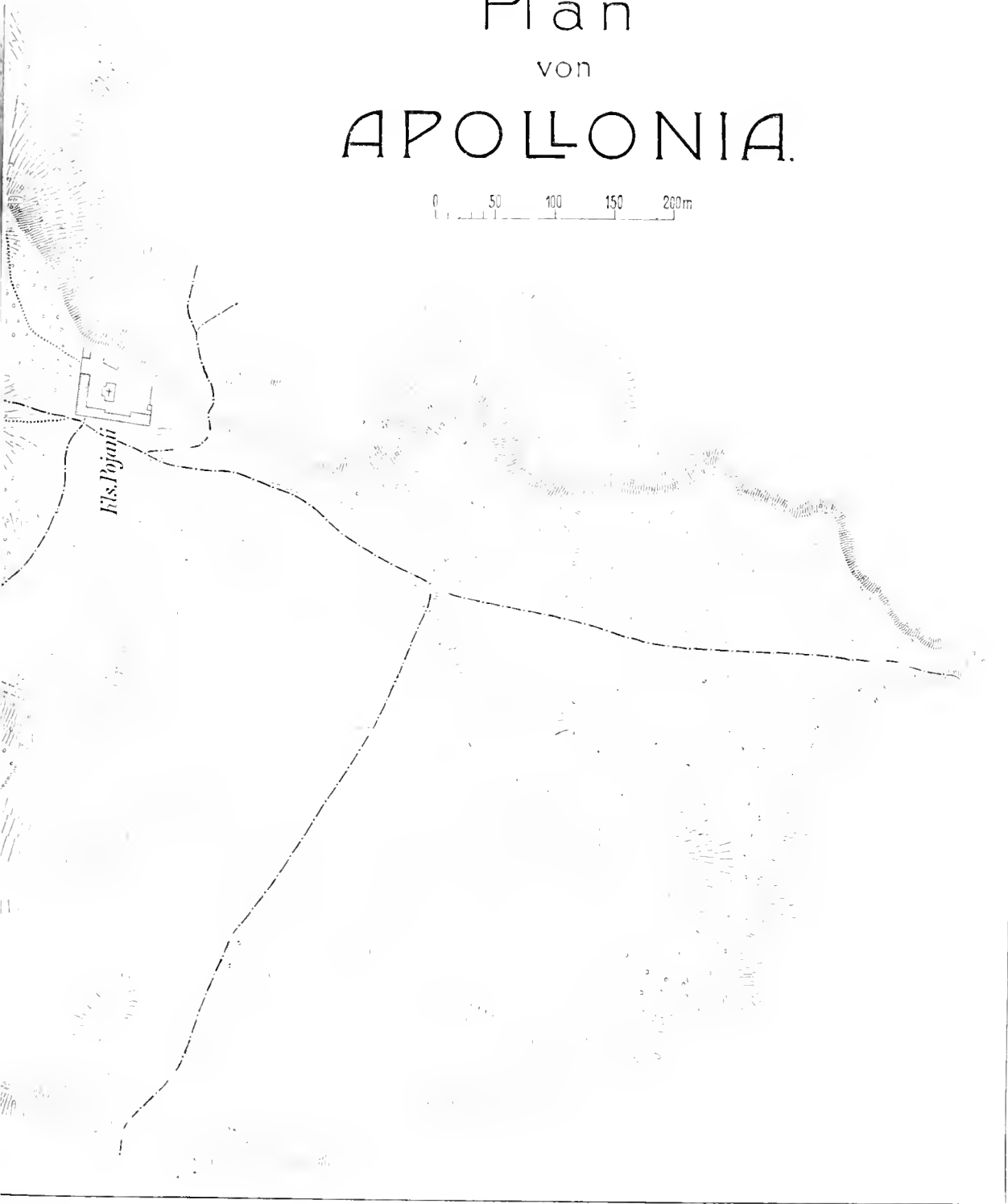
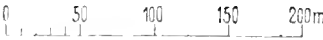
Heft III, (im folgenden angeführt mit S. B.) Sp. 147.

6) Patsch S. B. Sp. 101.



21

# Plan von APOLLONIA.



Apollonia.

her bis zur Einsenkung von Sinja darstellt, dann der Proj i Vlosa (Zaresit) und der Proj i Alambresit (Kumanit), um nur die wichtigsten zu nennen.

Das Bergland enthält eine Reihe von antiken Siedelungen. Zu den schon bekannten Ruinenstätten von Apollonia, Byllis und Kljoš, dem 1916 aufgefundenen Marglić treten nun die im Juli 1918 neu gefundene antike Stadt auf der Kalaja Krot, je eine antike Burg auf dem Mali Gurdeztes und auf der Kota 655 westlich Zfiri sowie eine Reihe von Über-

resten offener antiker Siedelungen an verschiedenen Orten. Für die Forschung kommen ferner auch hier wiederum, insbesondere am West- und Nordrand des Gebirges, eine Reihe von Klöstern und Kirchen in Betracht, die antike Schätze in ihren Mauern enthielten.

Im folgenden werden zuerst die Ruinenstätten in rein topographischer Anordnung, dann das antike Straßennetz und im Anschlusse daran die Einzeldenkmäler zusammenhängend behandelt.

## Die Ruinenstätten.

### Apollonia.

Während ich mich in den A. F. S. 69 ff. auf eine Beschreibung der wenigen über Tag befindlichen Ruinen hatte beschränken müssen — sie wird im folgenden vorausgesetzt —, wurde nun für unsere Erkenntnis der alten Stadt durch eine Probegrabung eine neue Grundlage gewonnen. Für die Grabung standen mir durchschnittlich zehn Mann zur Verfügung. Im Verhältnis zur Ausdehnung des Stadtgebietes war das wohl sehr wenig, doch war an sich nicht mehr als eine Orientierung in Hinblick auf eine in friedlicheren Zeiten mit größeren Mitteln zu unternehmende Grabung beabsichtigt; denn für die Erhaltung freigelegter Objekte konnte keinerlei Gewähr geboten werden, da sich unsere Schützengrabenlinien mitten durch das alte Stadtgebiet zogen. Gegraben wurde mit kurzen durch schlechte Witterung oder militärische Ereignisse verursachten Unterbrechungen in der Zeit vom 23. April bis 26. Juni 1918. Gleichzeitig mit diesem Unternehmen ging auch eine kartographische Neuaufnahme des Gebietes der alten Stadt durch den mir zu diesem Zwecke zugewiesenen Landsturmführer E. Mikić. Leider ist diese Aufnahme über die Festlegung einer größeren Zahl von Fixpunkten nicht hinausgediehen. Immerhin konnte ich auf dieser Grundlage mit

Hilfe meiner eigenen Meßtischaufnahmen den in Abb. 3 gegebenen Plan aufbauen.

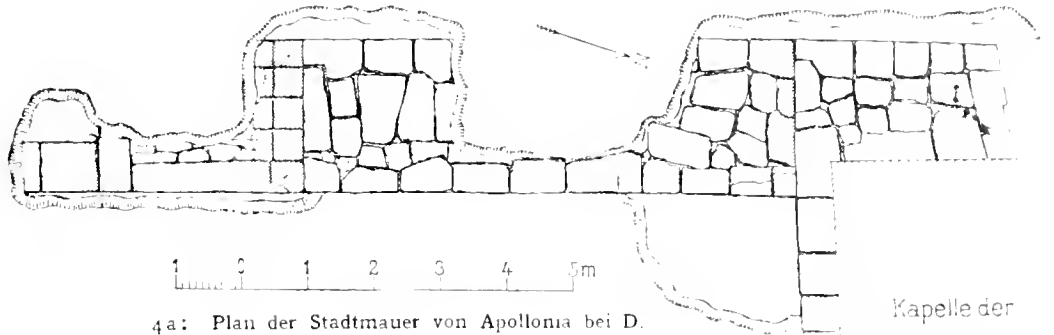
Die Grabung wurde zunächst mit einer Untersuchung der verschiedenen Linien der Stadtmauer<sup>7)</sup> eingeleitet, um von dieser aus mögliche Aufschlüsse über das zeitliche Verhältnis der verschiedenen Stadtteile zu gewinnen. Zu diesem Zwecke wurden an ausgewählten Stellen kurze Stücke derselben freigelegt. Besonders lehrreich für die Technik der Mauer war ein bei D des Planes gleich nördlich des Klosters Pojani auf etwa 15<sup>m</sup> Länge aufgedecktes Stück der Außenmauer (Abb. 4 a b). Eingesetzt wurde an dieser Stelle, weil die Lage eines dort unterhalb der Kapelle der hl. Paraskevi sichtbaren Turmes die Möglichkeit einer Toranlage offen ließ, eine Annahme, die sich nachher als falsch erwies; denn die Grabung legte hier einen geschlossenen Mauerzug frei. Die Mauer stellt sich als ein massiver Steinunterbau von 2·35<sup>m</sup> Stärke dar, nach außen zu gefügt aus schön zugeschnittenen Quadern aus dem in der Gegend anstehenden, an der Luft erhärtenden, sehr homogenen Kalkstein (Abb. 5). Die Schichten gehen im allgemeinen regelmäßig durch, sind im Mittel 0·40<sup>m</sup> hoch. Bei den Quadern ist eine Normallänge von etwa 0·90<sup>m</sup> bevorzugt,

<sup>7)</sup> Die ganze Stadtmauer wird von den Einheimischen *Илѣц* genannt, was außerhalb liegt, heißt *ѣво цѣ Илѣцѣ*.



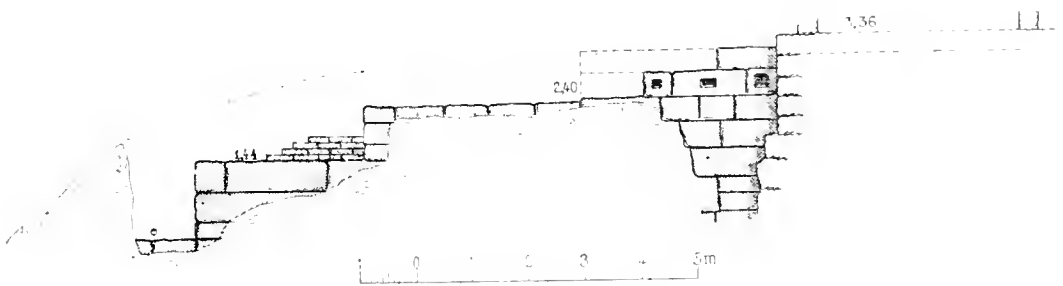
doch sind auch solche von 2<sup>m</sup> Länge vertreten. Bossen sind manchmal stehen geblieben. vereinzelt ist auch Randschlag zu verzeichnen.

Steinsockels zweimal, das einmal um 0,12<sup>m</sup>, das zweitemal um 0,20<sup>m</sup> gegenüber den unteren Schichten zurücktritt, gegliedert. Der Turm



4a: Plan der Stadtmauer von Apollonia bei D.

Das Mauerinnere besteht aus weniger sorgfältig zugerichteten Steinen. Die Mauer schließt oben mit einer wagrecht ausgeglichenen glatten Fläche ab und dient in ihrer Gänze als massiver Sockel für eine auf sie gesetzte Mauer aus großen mit Lehmörtel verbundenen Ziegeln (0,38<sup>m</sup> × 0,38<sup>m</sup> × 0,08<sup>m</sup>) von luttgetrocknetem Ton, die sich an geschützten Stellen (vgl. Abb. 6) noch in 3—4 Lagen in situ vorfinden. Da die Mauer hier einen ziemlich steilen Abhang hinanzieht, ist der Sockel, den ich an einer Stelle bis auf 3,20<sup>m</sup> Tiefe freigelegt habe, ohne an sein unteres Ende zu stoßen, in Stufen von verschiedener Höhe abgetrepp (0,96<sup>m</sup>, 1,00<sup>m</sup> und 1,40<sup>m</sup>).



4b: Die Stadtmauer von Apollonia bei D.

In derselben Technik war auch der von mir nur zum Teil freigelegte anstoßende Turm aufgebaut. Seine Außenfläche ist dadurch, daß der obere, 1,85<sup>m</sup> hohe Teil des

dessen Mauerwerk um 8,30<sup>m</sup> aus der Mauer vorspringt, bindet in dieselbe ein, ist also gleichzeitig. Im einspringenden Winkel zwischen Mauer und Turm überschneidet er mit seinen



5: Stadtmauer von Apollonia bei D.

untersten Quaderlagen älteres, in der Richtung abweichendes Mauerwerk. Über diesem fanden sich als an einem lange als Abfallplatz benützten Orte großen Mengen von Scherben großer Vorratsgefäße und Amphoren, darunter eine Amphorenmündung mit Stempel, in großer Zahl sogenannte Webergewichte (Netzbeschwerer?) aus Ton in Form eines Kegelstutzes, sowie der obere Teil eines ärmlichen Grabkioniskos mit Inschrift (Nr. 5 Sp. 190).

Die hier angedeutete Beschaffenheit zeigte die Außenmauer auch an sämtlichen anderen von mir untersuchten Stellen, so an der Ostkante der Kote 104 — wir haben für den Hügel die Bezeichnung Ölberg geprägt und den nördlichen Hügel seiner Form wegen Tafelberg genannt und ich möchte der Bequemlichkeit wegen bei diesen Benennungen bleiben — unweit C, wo die Mauer auf 7<sup>m</sup> Länge aufgedeckt wurde. Ebenso unweit S an der Stelle, wo der Weg vom Kloster nach dem Dorfe Pojani die Außenmauer schneidet, sowie nördlich davon zwischen S und S<sub>1</sub> an einer Stelle, die auf meinem ersten Plane noch außerhalb des Stadtgebietes lag. Es hat sich nun gezeigt, daß das Stadtgebiet hier im

Nordwesten ausgedehnter war, als 1916 angenommen werden konnte. Nicht zu verkennende Reste der Mauer, die nur wegen der Nähe des Dorfes Pojani zum Teil ganz verschwunden ist, zeigen nämlich, daß auch der ganze Westabfall des Tafelberges in den Mauerring begriffen war. Die Stelle, wo die Mauer in die Westseite des Tafelberges einbindet, ist unweit V deutlich kenntlich. Hypothetisch bleibt jetzt das Verbindungsstück zwischen den Punkten Y<sub>1</sub> und S über die vom Ölberg westlich herabziehende Bergnase. Unzweifelhafte Reste sind hier keine vorhanden.

Für die ganze Länge der Außenmauer kann vorläufig — ohne besserer Erkenntnis vorgreifen zu wollen — gleichzeitige Entstehung angenommen werden. Für die inneren Zwischenmauern gilt dies nur zum Teil, und zwar scheint die Mauer, die sich im Punkte C von der Außenmauer loslöst und den Ölberg an seiner Südseite sowie beide Hügel an der Westseite umfaßt, dann unweit V wieder in die Außenmauer einmündet und so einen inneren Befestigungsring schafft, ebenfalls zur selben Zeit entstanden zu sein. Von ihr wurde bei Z, ein größeres Stück freigelegt. Erst nach



6: Stadtmauer von Apollonia bei D, Unterbau und Luftziegel.

längerem Suchen fand sich ein unzerstörtes Mauerstück, da gerade diese Mauerstrecke bei einer Erneuerung des Klosterbaues im Jahre 1910 als Steinbruch gedient hat und stellenweise bis auf den letzten Stein herausgerissen wurde. Die Mauerstärke 2·30<sup>m</sup> bis 2·40<sup>m</sup> zeigte, daß wir es auch hier mit einer Befestigungsmauer zu tun haben und verwies im Verein mit dem übereinstimmenden Baucharakter auch diese Mauer in die Zeit der Außenmauer.

Dagegen scheidet die auf dem alten Plane in den A. F. S. 70 zwischen den beiden Hügeln als westöstlich laufend eingezeichnete Verbindungsmauer als Befestigungsmauer nun aus. Da von ihr kaum mehr als eine Geländestufe kenntlich war, mußten an sechs Stellen Suchgräben gezogen werden, die auch alle auf sie stießen, allerdings in einer von der Geländestufe abweichenden Richtung. Dabei zeigte es sich, daß in ihr nur eine Terrassenmauer erblickt werden darf, die den großen Platz nördlich des Ölberges gegen das

tiefer liegende Terrain abstützte, trotz des turmartigen Vorsprungs, der bei 3 freigelegt wurde. Als Terrassenmauer wird sie schon durch die geringe Stärke, die zwischen 1<sup>m</sup> und 1·20<sup>m</sup> schwankt, gekennzeichnet. Verschieden ist auch der Baucharakter. Während der turmartige Vorsprung nebst den anstoßenden Mauerstücken aus feinstgefügtem Quaderwerk besteht, zeigte sich weiter westlich in den Gräben 4, 5, 6 dürftigeres Mauerwerk aus großen, ziemlich roh zurecht geschnittenen Blöcken, so daß wohl an zeitlich verschiedene Entstehung der verschiedenen Teile zu denken ist. Im westlichen Teil scheint der großen Terrasse nördlich noch eine schmale Terrasse vorgelagert gewesen zu sein.

Die Ummauerung des Tafelberges, in dem wir nun die eigentliche Akropolis, die Arx bei Cäsar b. c. III 12 zu sehen haben, stellt einen weiteren geschlossenen Mauerring innerhalb des Stadtgebietes dar. Auch von ihr ist an der Ostseite des Berges ein Teil freigelegt worden. Soweit von ihm aus ein



7: Keramische Proben von Apollonia.

Schluß gezogen werden darf, scheint auch diese Mauer gleichzeitig mit der Außenmauer angelegt zu sein.

In relativ wesentlich spätere Zeit führt die große, den südlichen Teil der Stadt durchquerende Zwischenmauer, die die Punkte G, und R der Außenmauer verbindet. Von ihr wurde zwischen den Punkten b und c bei 22 ein rund 4<sup>m</sup> langes Stück ausgegraben. Auch hier erschien nach mühsamer Wegräumung großer Massen übereinander gestürzter Quadern ein 2·10<sup>m</sup> starker massiver Steinsockel, der nach der bis zu der untersten Quaderschicht gehenden Freilegung noch 2·20<sup>m</sup> aufrecht stand. Er ist wie die Außenmauern aus großen Quadern desselben Materials gefügt, doch fehlt ihm die Regelmäßigkeit der Außenmauer, die Schichten sind unterbrochen, auch erscheinen zum Teil deutlich wiederverwendete Steine mit Dübel- und Klammerlöchern. Fundiert ist die Mauer anscheinend überhaupt nicht, wenn aus dem kurzen freigelegten Stück ein Schluß gezogen werden darf. Das freigelegte Stück zeigt links einen 0·90<sup>m</sup> vortretenden Vorsprung. Neben den Verschiedenheiten im Unterbau erscheinen dann auch solche im Oberbau. In situ war von diesem an der freigelegten Stelle allerdings nichts erhalten, er konnte nur aus den Schuttmassen am Fuße der Mauer erschlossen werden. Nach

diesen bestand er aus gebrannten Ziegeln von verschiedener Größe, in Mörtelverband. Einen Terminus post quem, wenigstens für die Datierung des Oberbaues, bilden die skulpturalen und architektonischen Bruchstücke, die im Bauschutt dieses Oberbaues gefunden wurden und hier offenbar einst mitvermauert waren, das Statuenbruchstück Nr. 14 Sp. 143, das Gesimsstück Nr. 55 Sp. 184, und vor allem der männliche Porträtkopf Nr. 6 Sp. 136, der kaum vor der ersten Hälfte des dritten nachchristlichen Jahrhunderts entstanden ist. Dazu kommen noch weitere Stücke, die nach Aussagen der einheimischen Bevölkerung gelegentlich bei Schürfungen an dieser Mauer gefunden wurden, die männliche Gewandstatue Nr. 13 S. 142, sowie eine jetzt am Stadtbrunnen in Ljužna aufgestellte Figur eines sitzenden Löwen aus Kalkstein. Der ganze Oberbau der Mauer scheint also nach dieser Zeit aus sehr eilig zusammengerafftem Material errichtet worden zu sein. Daß auch der Unterbau aus dieser Zeit stammt, ist nicht wahrscheinlich, doch ist er jedenfalls jünger als die Außenmauer.

Für die zeitliche Festlegung der — wenn wir von der eben besprochenen Zwischenmauer absehen — drei Mauerringe fehlt uns leider ein sicheres Mittel der Datierung. Nicht einmal die reichen Scherbenfunde (Abb. 7, 8), die gelegentlich der Freilegung der inneren



8: Keramische Proben von Apollonia.

Mauer bei Z<sub>1</sub> gemacht wurden, gestatten einen sicheren Schluß. Es fanden sich hier neben den Steinen des Fundamentes in dem bergwärts gelegenen Erdreich in buntem Durcheinander protokorinthische, korinthische, schwarz- und rotfigurige attische Scherben, große Massen von Stücken von schwarzgefirnißtem Gebrauchsgeschirr, Stücke von schwarzgefirnißten Bechern mit geriefelter Außenwand, ein Stück eines megarischen Bechers, bei dem der Grund schwarz gefirnißt, während das Relief des Rankenwerkes leuchtend rot ausgespart war. von Gnathiavasen usw. Die Hauptmasse geht

augenscheinlich ins vierte vorchristliche Jahrhundert zurück, womit die Technik des steinernen Unterbaues der Mauern gut übereinstimmt.

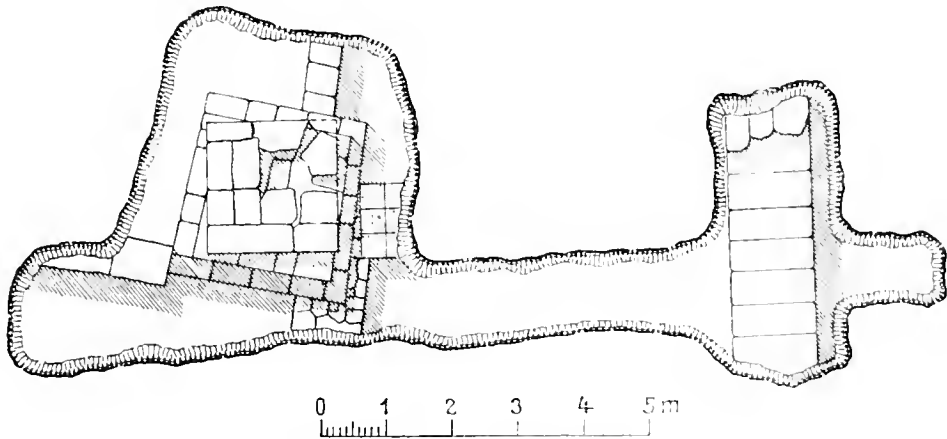
Die Verwendung der Luftziegel für den Oberbau widerspricht dieser Datierung keineswegs, denn die Luftziegel, deren Vorzüge im Befestigungsbau Pausanias VIII 8, 4 besonders hervorhebt, sind von den frühesten Zeiten bis in die letzten Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung ein bei der Erbauung von Stadtmauern gerne benütztes, zeitsparendes Material gewesen<sup>8)</sup>.

<sup>8)</sup> Noack, Baukunst des Altertums S. 83; Ath. Mitt. XXXII 1907 S. 123 ff. Die folgende Liste will, ohne vollständig zu sein, in womöglich datierten Beispielen einen Überblick über die Verwendung dieser Bauart bei der Anlage von Stadtbefestigungen

in historischer Zeit auf griechischem Boden geben. In die Peisistratidenzeit führt die Befestigungsmauer des Heiligtums von Eleusis (Frazer, Pausanias II S. 504, Plan). Die themistokleischen Mauern Athens waren aus Luftziegeln hergestellt (vgl. Judeich, Topographie

Die Erforschung des Stadttinnern mußte sich, da fast keinerlei Reste über Tag sichtbar waren und bei der geringen Arbeiterzahl, auf die Anlage einzelner Suchgräben beschränken. Leider war an einigen wichtigen Plätzen des der Ernte entgegenreifenden Getreides wegen eine Grabung ausgeschlossen. Ich hebe nur

des Ölberges scheint einen wichtigen Teil der ältesten Stadtanlage getragen zu haben. Im westlichen Teile dieser Terrasse bergen sich unter dem dichten Dornengestrüpp ausgehende Fundamentgruben, in welchen teilweise auch noch große Quadern zu sehen sind. Ihr Zusammenhang wird nur durch eine größere



9: Plan des Unterbaues in Graben 7.

die allgemeineres Interesse bietenden Ergebnisse hervor.

Schon die ganze Anlage hatte den ältesten Teil der Stadt oben auf der Höhe bei den beiden Hügeln erwarten lassen. Damit stimmten auch die Fundtatsachen überein. Die große Terrasse im Norden und Westen

Grabung zu gewinnen sein. Ein von der früher erwähnten Terrassenmauer bei 6 nach Süd vorgetriebener Graben 7 führte zur Freilegung eines aus gut behauenen Quadern gefügten Unterbaues eines Denkmals oder Altares (Abb. 9). Der Bau erhebt sich in drei Stufen, deren oberste Quaderlage an-

von Athen S. 123), wahrscheinlich auch die ihnen vorausgehenden Mauern, und diese Technik ist in Athen bis in späte Zeit beibehalten worden, so daß noch zu Beginn der römischen Kaiserzeit beträchtliche Teile der Mauern aus Luftziegeln bestanden (Vitruv II 8, 9; Plinius n. h. XXXV 172, vgl. Frickenhaus, Die Mauern Athens S. 40 f. und mehrfach; Caskey, A. J. A. XIV 1910 S. 298 ff.). Es folgen die Mauern von Theben (um 457 v. Chr., vgl. Frazer, Pausanias V S. 33). Dem fünften Jahrhundert dürften die in der gleichen Technik hergestellten Mauern von Tegea (Bérard, B. C. H. XVI 1892 S. 543 ff.) angehören, die wohl anlässlich des um 478 - 73 v. Chr. erfolgten Synoikismos errichtet wurden (IG V 2 S. 1). Xenophon Hellen. VII 4, 37 setzt ihr Be-

stehen voraus. In späterer Zeit wird die Mauer in der Inschrift IG V 2 n. 16, die mit verschiedenen Ereignissen des dritten vorchr. Jahrhunderts in Verbindung gebracht wird (vgl. die Note zur Inschrift in den IG) genannt.

Dem vierten Jahrhundert gehört die Mauer von Mantinea an (Fougères, Mantinée et l'Arcadie orientale [Bibl. des écoles françaises d'Athènes et de Rome 78] S. 130 ff.) In den Anfang des dritten Jahrhunderts führen uns die früher Pagasai und nun Demetrias zugeschriebenen Mauern (Arch. Anz. 1912 S. 245. Arvanitopoulos *Περικλήρις* 1912 S. 213 ff.). Auch die Mauern von Sparta gehören im Unterbau wohl diesem Jahrhundert an (Wace, Ann. of the Brit. School at Athens XII 1905/6 S. 287 f.

scheinend durch ein Erdbeben gewaltsam verschoben ist, über älteren darunter liegenden Mauern. Er wird in die Zeit der Stadtgründung (588 v. Chr.) datiert durch die großen Mengen von keramischen Resten, die bei seiner Aufdeckung gefunden wurden. Die Hauptmasse (Abb. 7 und 8) derselben war protokorinthisch und korinthisch, darunter ein fast vollständiger Aryballos mit einem Fries von Schwänen, eine Scherbe mit dem Rest der Darstellung einer Löwenjagd in der Art des Dodwellischen Gefäßes, sehr zahlreiche Stücke von Fuß-

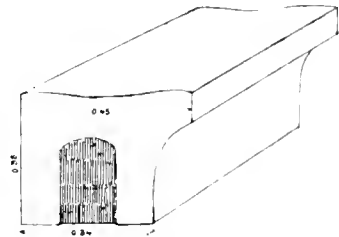


10: Terrakottastatuetten aus Apollonia.

schalen (Kylikes) und Bechern, Teile von Lampen usw. Daneben kam auch reichlich Gebrauchsware mit bestem attischen Firniß zu Tage. Endlich fand sich hier auch das in Abb. 10 wiedergegebene Bruchstück einer frühen Terrakotte, darstellend eine thronende Göttin. Die Umstände gestatteten leider keine weitergehende Untersuchung der ausgedehnten Terrasse, einer zukünftigen Grabung ist jedoch damit ein sicherer Erfolg versprechender Ausgangspunkt gewonnen. Von den hier gefundenen architektonischen Resten sind neben allerdings nur verstreut gefundenen Fragmenten von Säulenschäften dorischer und jonischer Ordnung (berechneter Durchmesser 0,75<sup>m</sup>) einige im Graben 3 herausgekommene

Teile von geraden Sitzbänken aus Kalkstein (Abb. 11) bemerkenswert, die zu Mutmaßungen über die Bestimmung der auf der Terrasse anzunehmenden Gebäude anregen. Ein bestimmtes Resultat ergab sich nur bei einem am Südrand der Terrasse bei 10 angeschnittenen Gebäuderest. Ein durch die hier südlich vorgelagerte Terrasse von Süd nach Nord vorgetriebener Suchgraben stieß an seinem Nordende auf die Sturzmassen eines aus großen, gut behauenen Quadern aufgeführten Gebäudes, die offenbar vom Rande der darüber liegenden Terrasse abgerutscht sind. Ein hiebei in Fallage gefundener Weihgeschenkträger Nr. 1 Sp. 187 f., Abb. 103 und 104, mit Inschrift an den Gott Asklepios, gestattet die Bestimmung des Gebäudes als Heiligtum dieses Gottes.

Die ziemlich ausgedehnte Fläche im Sattel zwischen den beiden Hügeln war zumindest



11: Steinerne Bank aus Graben 3.

von hellenistischer Zeit an mit Wohnhäusern besetzt. Die Suchgräben stießen überall in geringer Tiefe auf Mauerzüge aus kleineren Steinen oder Ziegeln aus ungebranntem Ton. Wiederholt kamen Bruchstücke von Mühlsteinen aus vulkanischem Gestein zu Tage, an Keramik reichlich Scherben von schwarzgefirnißtem Gebrauchsgeschirr und Terra sigillata. Hingegen scheint die Höhe des Tafelberges öffentliche Gebäude getragen zu haben. Darauf verweisen hier gemachte Einzelfunde, ein 1917 ausgegrabenes und dann leider verschollenes Relief mit Darstellung der Göttin Artemis sowie ein von mir aufgelesenes Bruchstück einer lebensgroßen Panzerstatue (N. 12 Sp. 142). In der

ebenen Fläche, die der Höhe des Berges die bezeichnende Form gibt, hebt sich in der westlichen Hälfte ein mit dichtem Dornengestrüpp bewachsenes Rechteck ab. Leider haben hier die heimischen Steingräber schon in der weitestgehenden Weise vorgearbeitet, so daß eine Grabung kaum mehr Erfolg verspricht. Ich habe auf der höchsten Erhebung der Fläche einige Suchgräben gezogen und bin dabei auf die leider überaus zerstörten, größtenteils herausgerissenen Fundamente eines westöstlich orientierten rechteckigen, gegen 30<sup>m</sup> langen und 10<sup>m</sup> breiten Baues gestoßen, in dem wir möglicherweise einen Tempel zu sehen haben. Des vorerwähnten Reliefs wegen denke ich an das der Artemis geweihte Heiligtum, das in der Stadt sicher vorauszusetzen ist (vgl. A. F. Sp. 75).

Noch mehr als in dem einigermaßen enger umgrenzten Gebiete der Oberstadt mußte sich die Grabungstätigkeit in den weitausgebreiteten Flächen der unteren Stadt auf einige wenige Tastgräben beschränken. In der Umgebung des Klosters, auf der ziemlich schmalen, der Stadtmauer entlang ziehenden Fläche, sind überall Mauerzüge aus großen Steinen zu sehen, auch die Mauern des Klosters selbst stehen da und dort über antiken Mauern. Über die Klosterkirche hat kürzlich E. Buschbeck in den Mitteilungen der Zentralkommission für Denkmalpflege III. F. Bd. XIV 1918 S. 10 ff. geschrieben. Zu ihrer Datierung läßt sich nachtragen, daß als Pfeiler der Vorhalle ein Steinbalken wiederverwendet ist, der eine auf dem Kopfe stehende, in sehr verwischten kursiven Lettern geschriebene Grabinschrift eines Abtes aus dem Jahre 1318 trägt, so daß zu mindestens der Oberbau der Halle nach diesem Jahre errichtet ist. In nächster Nähe des Klosters liegt der schon seit Heuzey freigelegte Bau bei 21 mit einem jetzt fast ganz zerstörten Mosaikboden, der jedenfalls erst der Kaiserzeit angehört. Gegen Westen zu ist der Abhang in zwei Terrassen abgetrept, deren Stützmauern jetzt durch den vom Kloster westlich führenden Weg geschnitten werden. Eingehendere Untersuchung hinderte das hier

wuchernde Dornengestrüpp. Ein besonderes Augenmerk verdient eine westlich unterhalb des Klosters gelegene, nahezu quadratische, ebene Terrasse von etwa 120<sup>m</sup> Ausdehnung. Hier sind die Mauerzüge langgestreckter Gebäude, die den weiten Platz umgeben zu haben scheinen, sichtbar. Leider ergaben die Schürfungen an dieser Stelle die Tatsache, daß die Steingräber auch hier viel vorgearbeitet und zerstört haben. Immerhin ist für eine Grabung in der gegen den Abhang zu gelegenen Hälfte tiefere Verschüttung und damit bessere Erhaltung zu gewärtigen. An Einzelfunden ergab diese Terrasse das Relief Nr. 38 Sp. 164 mit der Darstellung eines Reiters.

Nordwestlich der eben erwähnten Terrasse wurden bei 25 schon vor Beginn meiner Tätigkeit die aus großen schönen Quadern gefügten Mauern eines Privathauses zum Teil freigelegt. In dem einen Raum fand sich ein jetzt leider durch die Witterung gänzlich zerstörter Mosaikboden. Ein halbkreisförmiger Raum mit hübschem dreifarbigem Mosaikboden (Abb. 12) — dargestellt ist eine von Ranken umspinnene gläserne Ampel — und zahlreichen Resten der Wandverkleidung in buntem Marmor wurde von mir bei 16 angeschnitten und teilweise freigelegt. Auch er scheint einem Privathause anzugehören. Kurz mag darauf hingewiesen werden, daß alle im Raum der unteren Stadt vorgefundenen Gebäude trotz der mannigfachen Gestaltung des Geländes anscheinend dieselbe Orientierung aufweisen, so daß an einen einheitlich entstandenen Stadtplan zu denken ist.

Das Theater vermute ich mit allem Vorbehalte bei 27, wo eine natürliche und anscheinend noch künstlich zugerichtete Einbuchtung des Abhanges den Zuschauerraum desselben wahrscheinlich macht. Leider war eine Tastung an dieser Stelle nicht mehr möglich, ebensowenig bei 26, wo nach Aussage der Einheimischen die Trommeln mächtiger Säulen unter der Oberfläche liegen sollen.

Obwohl außerhalb des Kranzes der Mauern, auf einem südlich benachbarten Hügel gelegen, ist der dorische Tempel von Stylassi<sup>9)</sup>

<sup>9)</sup> Vgl. A. F. Sp. 71.



(Abb. 13, für die Lage vgl. die Umgebungskarte von Apollonia Abb. 14) doch von Bedeutung für das Stadtbild. Eine gänzliche Freilegung der Ruine scheint trotz der starken absichtlichen Zerstörung wünschenswert und würde in ihren Ergebnissen sicher über den von Heuzey-Daumet gegebenen Plan hinausführen. Sie lag außer dem

gefirnißter Keramik. Es mag sich hier um ein Priesterhaus handeln.

Von einem zweiten Tempel unweit der Quelle im Tale von Krügjata berichtet uns Leake, Travels I S. 71, er sei gänzlich zerstört worden, als von ihm Ibrahim Pascha 70 Fuhren Steine zum Bau eines neuen Serails nach Berat führte. Nach den Resten schein er der

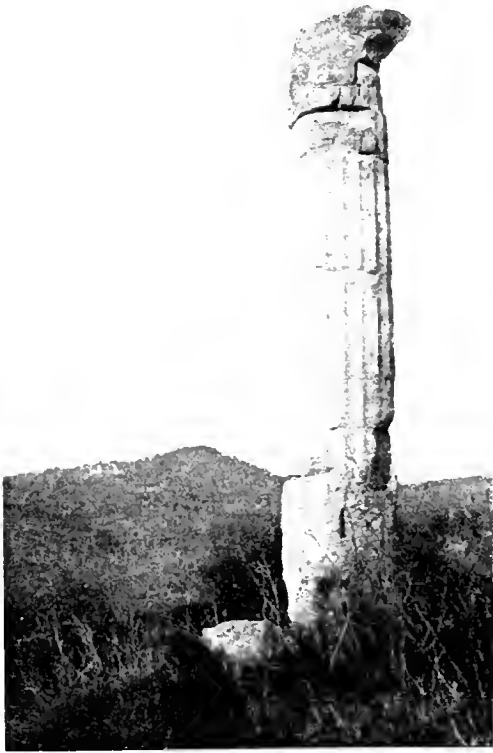


12: Mosaikboden in Apollonia.

Bereich des mir Möglichen. Ich habe mich darauf beschränkt, auf der ziemlich ausgedehnten ebenen Fläche vor der östlichen Tempelfront einige Suchgräben zu ziehen, um einen dort vielleicht anzunehmenden Altar oder irgendwelche Andeutungen zur Bestimmung der Gottheit, der der Tempel geweiht war, aufzufinden. Die Arbeit war leider vergebens. Die Gräben stießen überall schon in geringer Tiefe auf unberührten Boden. Nur in der Nordostecke des Platzes wurden aus Quadern bestehende Wände eines Hauses angeschnitten. Dabei fanden sich zahlreiche Reste schwarz-

jonischen Ordnung anzugehören. Der Tempel war seit Leakes Zeit verschollen. Nun ist seine Auffindung wieder geglückt. Er liegt auf der Linie Kloster Pojani—Quelle von Krügjata, 180<sup>m</sup> von der letzteren entfernt (Karte Abb. 14). Ich habe in vier Tagen mit einer verstärkten Arbeitsmannschaft im wesentlichen alles, was von ihm noch erhalten war, freigelegt. Es ist leider nicht mehr viel da und der Bericht Leakes fand seine vollständige Bestätigung. Das ganze Fundament ist bis auf die Nordostecke des Baues herausgerissen und auch von dieser waren nur mehr

drei Quadern, in situ. Es sind zum Teil wiederverwendete Steine, durch bleivergossene — Klammern miteinander verbunden. Der Platz um den Tempel war mit einem Pflaster aus  $0,90^m$  zu  $0,45^m$  großen Steinplatten gedeckt. Über den Grundriß konnte unter diesen Umständen nichts mehr festgestellt

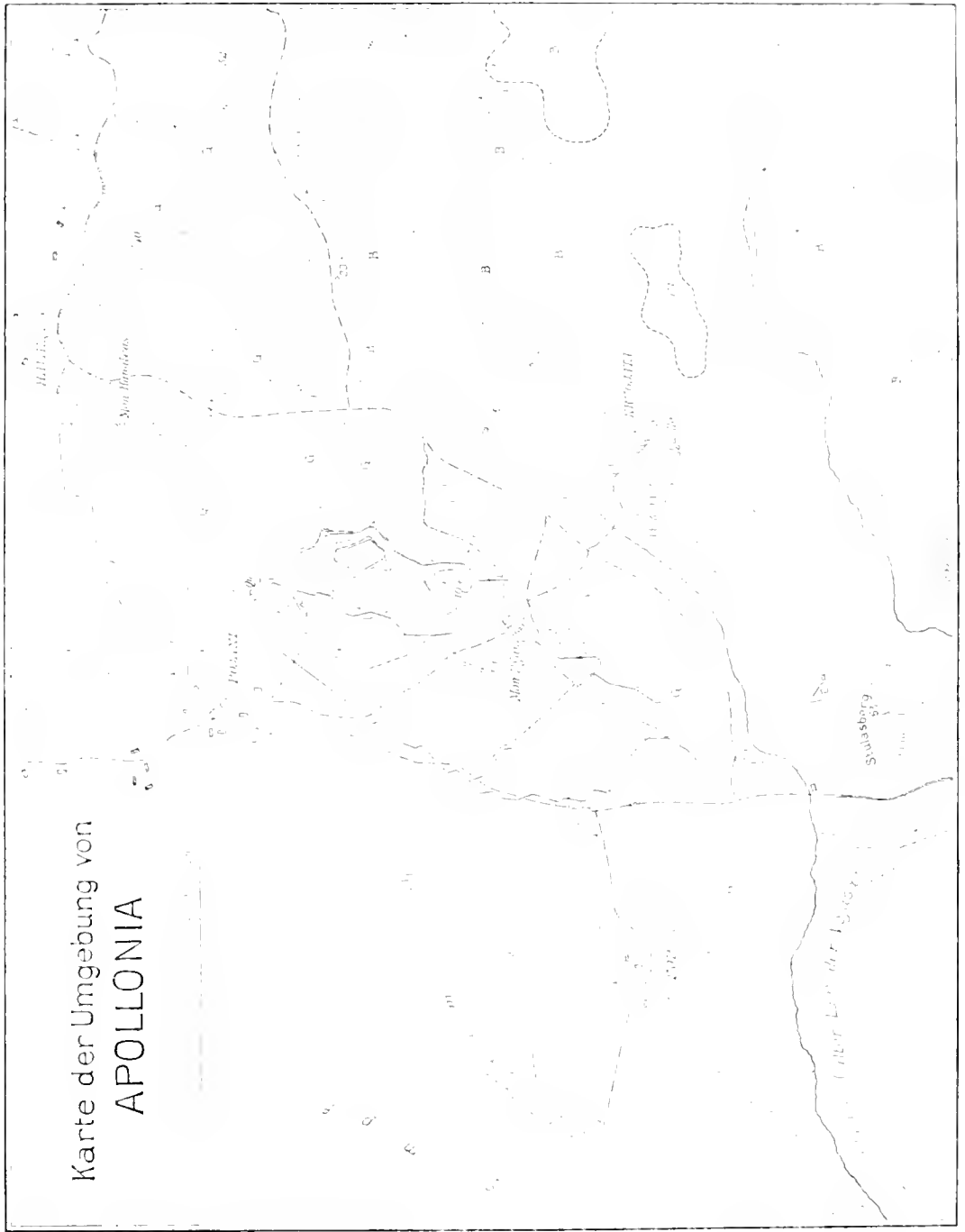


13: Säule des Tempels von Stylassi.

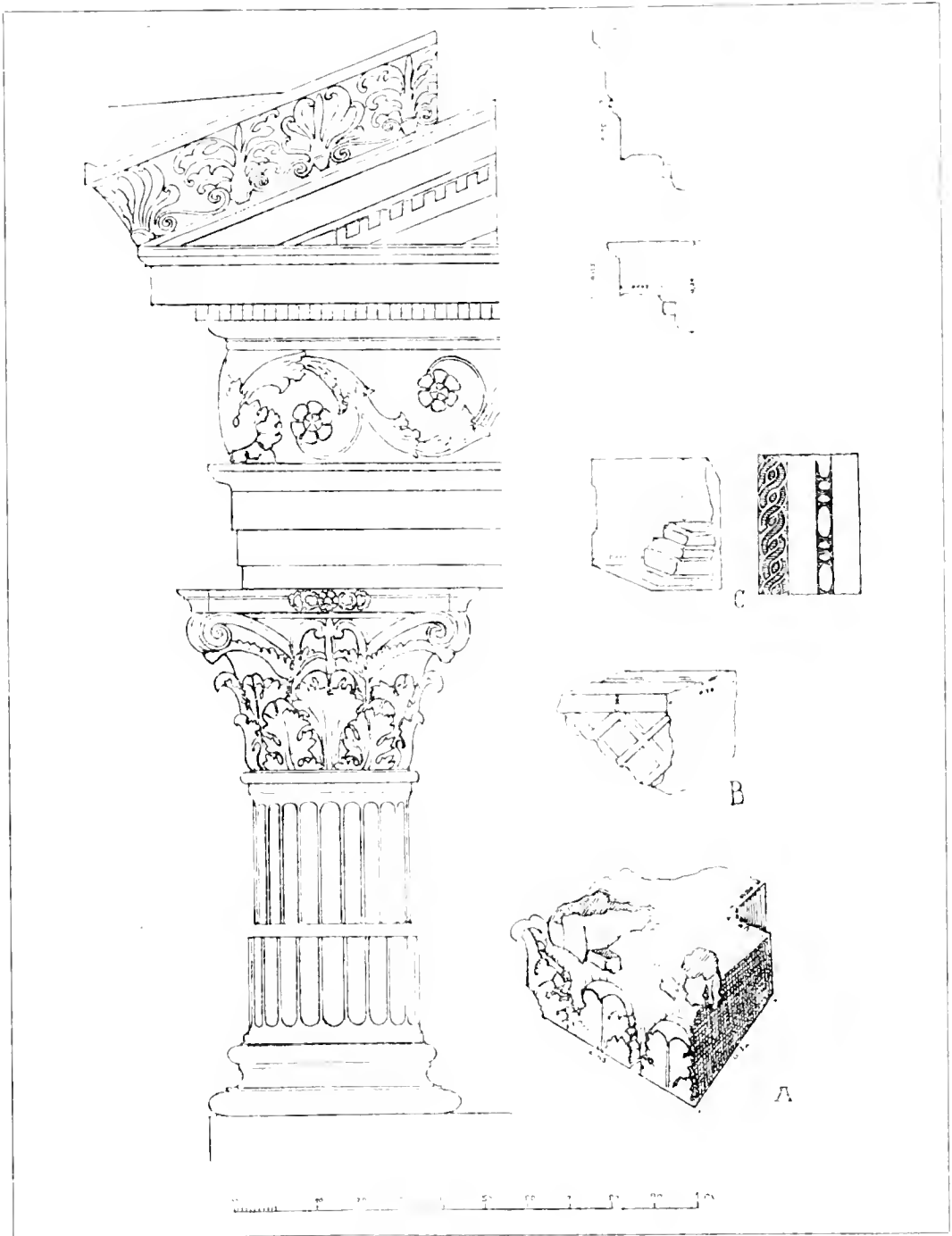
werden. Etwas, wenn auch nicht viel besser sind wir über die aufgehende Architektur unterrichtet. Auch von ihr fanden sich nur Teile, die den Händen der Raubgräber entgangen sind, im wesentlichen solche von kleinen Dimensionen, die für Bauzwecke nicht geeignet waren. Doch genügten sie, um einen in Abb. 15 gegebenen Versuch einer Zusammenstellung des äußeren Aufbaues zu ermöglichen. Vor allem kann festgestellt werden, daß der

kleine Tempel nicht, wie Leake es vermutet hatte, eine jonische, sondern eine korinthische Architektur hatte. Neben kleineren Bruchstücken fand sich ein fast vollständiges Kapitell korinthischer Ordnung, dazu Teile der Säulenschäfte sowie von attischen Basen. Aus ihnen läßt sich ein unterer Säulendurchmesser von  $0,45^m$ , ein oberer von  $0,39^m$  und eine totale Säulenhöhe — wenn das mittlere Verhältnis von  $9\frac{1}{2}$  unteren Säulendurchmessern angenommen wird — von  $4,275^m$  (Kapitell und Basis eingerechnet) ermitteln.

Von Epistyl und Fries sind nur kleine Bruchstücke da. Das erstere zeigt drei Faszien und trägt auf einem Fragment die Reste einer Inschrift in den schönen Buchstabenformen der ersten Kaiserzeit. In der ersten Zeile den Rest eines R oder A, in der zweiten das Wortende }RIO. Leider ist das das Epistyl oben abschließende Profil an keinem Bruchstücke erhalten. Mit einem solchen ergänzt hat es eine Höhe von  $0,30^m$ . Von dem Fries wurde nur ein kleines,  $0,29^m$  hohes Bruchstück gefunden, dessen schwach vorwölbende Fläche mit einem hübschen Band fortlaufender Ranken verziert war, ebenso ist vom Geison, unter dem ein Zahnschnitt angeordnet war, nur ein kleiner,  $0,21^m$  hoher Abspalt zutage gekommen. Mit diesen Teilen erhalten wir bis zum oberen Abschluß des Gesimses eine Gesamthöhe von  $5,025^m$ . Zu den besterhaltenen Stücken gehört der linke Eckblock des Giebels. Das schräg ansteigende Geison trägt unten den Zahnschnitt, die Frontsima ist mit einem Palmettenfries, die Sima der Traufseite mit durchbohrten Löwenköpfen zwischen Palmetten geschmückt. Oben trägt der Block die angearbeitete Basis des Eckakroters ( $0,40^m$  breit,  $0,48^m$  tief). Drei Dübellöcher mit Gußkanälen dienten zum Festmachen des Akroters. Die Basis ist durch den zum ersten Löwenkopf führenden Wasserkanal in zwei Hälften geteilt. Von den Akroterien selbst kamen, vier zweifelhaft abgerechnet, zehn Bruchstücke zutage, leider sind unter ihnen nur wenige für den Gesamtaufbau bezeichnend und auch diese verteilen sich auf Mittel- und Seitenakroterien, so daß eine Rekonstruktion kaum möglich ist. Sämtliche Fragmente sind in Abb. 16 wiedergegeben,



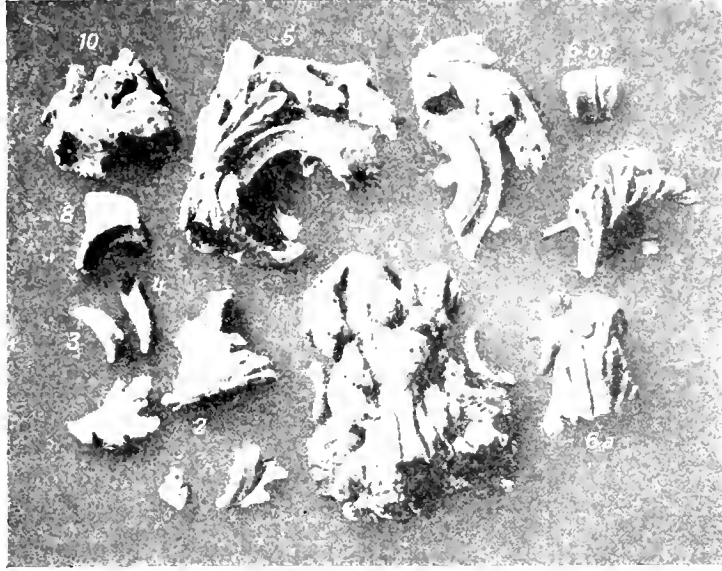
11: Umgebung von Apollonia.



15: Bauglieder des Tempels von Krugjata.

und zwar gehören die Fragmente 1, 2, 5, 7 zum Mittelakroter, 6 (drei anpassende Teile a, b, c), 8, 9 zu den Seitenakroterien, bei dem undeutlichen Stück 10 sowie bei 3

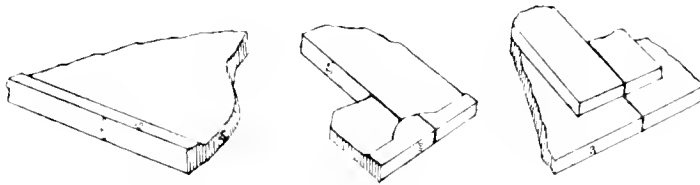
flusses der Quelle von Krugjata eingemauert, dann Bruchstücke von Platten, die als Schranken gedient haben (Abb. 15 B) und mit einem in Relief ausgeführten Gitter aus schräg ge-



16: Bruchstücke der Akroterien von Krugjata.

und 4 bleibt die Zugehörigkeit zweifelhaft. Das in Abb. 15 A wiedergegebene Stück ist vielleicht der Untersatz des linken Eckakroters; doch ließ sich leider keines der Bruchstücke

stellen Stäben versehen sind; endlich Teile der Bedachung: in Stein ausgeführte Dachziegel (Abb. 17) in Form der gewöhnlichen Tegulae, glatte, 0,03<sup>m</sup> dicke Platten mit



17: Steinerne Dachziegel des Tempels von Krugjata.

darin anpassen. An weiteren Architekturteilen sind vorhanden: Teile der Kassettendecke (Abb. 15 C), die vertieften Felder mit plastischen Blüten, die Rahmen mit Astragal und Flechtband verziert. Ein' zugehöriger Kassettenblock ist oberhalb des Wasseraus-

0,07<sup>m</sup> starken seitlichen Leisten. An der Unterseite tragen einige Stücke rechteckige Ansätze, mit denen sie offenbar in Einschnitte der Unterlage eingriffen.

Der Tempel, der kaum später als in flavischer Zeit errichtet wurde, ist offenbar ein vor-

nehm und reich ausgestatteter Grabbau. Neben der geringen Größe führt auch die Umgebung



18: Bronzeattasche aus Radostina.

des Baues zu diesem Schluß. Er steht nämlich in einer ausgedehnten Nekropole. Die

Felder westlich und nördlich des Dorfes Krügjata und im Dorfe selbst sind mit Gräbern erfüllt, so daß das ganze idyllisch-schöne Tal eine Totenstadt gebildet haben muß. Sogar noch unweit von Radostina, kurz vor dem Bergsattel, über den der Weg nach diesem Orte führt, wurden von den Einheimischen Gräber geöffnet, von deren Inhalt mir der Bronzenhenkel eines Eimers mit einem schön modellierten Medusenkopf (Abb. 18) als Attasche sowie der in einen Vogelkopf endigende Griff eines Schöpfelöffels (Abb. 19) zu Gesicht gekommen sind. Ich habe gegen 20 Gräber der Nekropole von Krügjata geöffnet. Der Befund war in Kürze folgender:



19: Bronze-griff aus Radostina.

Die ältesten hier gefundenen Gräber waren zwei, die bei der Durchgrabung eines kleinen, offenbar künstlich aufgeschütteten Hügels etwa 500 Schritte nordöstlich des Dorfes aufgedeckt wurden. Die Toten waren hier in großen Sarkophagen aus Sandstein beigesetzt; leider waren beide Gräber schon einmal geöffnet und verwüstet, die Sarkophage zerschlagen worden. Der eine maß  $2'30^m$  zu  $1'09^m$ , vom zweiten war der giebel-förmige Deckel ganz geblieben ( $1'84^m$  lang,  $0'84^m$  breit,  $0'19^m$  hoch). Vom Inhalt fand sich nur eine Lanzenspitze ( $0'45^m$ ) mit langer Tülle sowie ein feingedrehtes kleines Tonschälchen mit bestem schwarzen Firnis, das die Gräber noch ins vierte vorchristliche Jahrhundert datiert. Die große Mehrzahl der geöffneten Gräber gehört einer späteren Zeit an. Sie sind im allgemeinen Ziegelgräber und nach folgendem Schema angelegt. Verwendet wurden die mit großer technischer Meisterschaft hergestellten flachen Dachziegel, die hier in unversehrten Exemplaren gefunden wurden,  $0'85^m$  lang,  $0'53^m$  breit, in der Mitte nur  $0'02^m$ , in den seitlichen Leisten  $0'045^m$  stark. Sie sind in der Regel zu dritt in zwei Reihen dachförmig über den Toten gelegt, manchmal, aber nicht immer dient eine dritte Reihe als Unterlage. Die Öffnungen beim Kopf und bei den Füßen werden mit kleineren Ziegelstücken verschlossen. Orientiert sind die Toten in der Regel mit den Füßen nach Osten oder Süden. An Beigaben (Abb. 20, 21) fanden sich regelmäßig und fast immer rechts neben dem Kopfe des Toten ein schwarz oder rötlich gefirnisstes Lämpchen, mit oder ohne Henkel, dann Flaschen mit kugelförmigen Körper, engem Hals und zwei steilen Henkeln, amphorenartige Gefäße mit weiterer Öffnung, Schüsselchen und sogenannte Tränenfläschchen. Bemerkenswert sind die Bruchstücke eines schwarzgefirnissten Gefäßes mit Reliefmedaillon, auf dem ein Satyr mit Ziege dargestellt war. Im Munde der Toten manchmal eine Münze. Daneben fanden sich dann zahlreiche Urnengräber. An einer Stelle wurde ein Verbrennungsplatz freigelegt, kenntlich an einer starken Schichte verkohlten Holzes, in die zu Klumpen geschmolzene

Gläser und verbrannte Tongefäße eingeschlossen waren. Zur Beisetzung von Kindern sind zerbrochene große Tonamphoren als billige Umhüllung verwendet. Eine Kinderleiche war in einem hölzernen Sarge beigesetzt, von dem sich vier eiserne Sargnägeln vorfanden. Die Beigaben datieren die Mehrzahl dieser Gräber in die zwei letzten vorchristlichen Jahrhunderte.

Eine zweite Nekropole befindet sich etwa 300<sup>m</sup> westlich des Punktes R, der Stadtmauer. Von ihr soll nach Aussagen der Einheimischen die Mehrzahl der schönen Grabsteine herkommen. Auch hier wurde von mir ein Grab aufgedeckt, das sich leider als bereits geöffnet und größtenteils ausgeraubt erwies. Der Tote lag in einem aus großen, gut gearbeiteten Platten gefügten Sarkophag (2,00<sup>m</sup> lang, 0,78<sup>m</sup> breit, 0,52<sup>m</sup> hoch), mit den Füßen gegen Ost. Neben dem rechten Fuße lag eine Tonlampe der späteren Form, die obere Öffnung von einem Weingeranke umgeben (Abb. 20



20: Aus den Gräbern von Krugjata.



21: Aus den Gräbern von Krugjata.

rechts oben), neben der rechten Hand die Splitter eines Fläschchens aus grünem sowie

der abgesetzte Fuß eines Gefäßes aus dunkelblauem Glase.

### Der Hafen von Apollonia.

Ptolemaios III 12, 2 erwähnt Apollonia unter den am Meere gelegenen Städten Makedoniens; doch ist diese Angabe nicht wörtlich zu nehmen, denn nach Skylax 26 lag die Stadt 50, nach Strabo VII 316 60 Stadien, nach Plin. III 145 4 römische Meilen von der Meeresküste. Heute ist die letztere in ihrem nächsten Punkte 8 km von der Stadt entfernt, so daß sich also in dieser Beziehung die Verhältnisse nicht viel verändert haben. Was Ptolemaios zu seiner Angabe berechtigte, war die Lage der Stadt in nächster Nähe des Aooos, der heutigen Vojusa, die im Altertum mit ihrem schiffbaren Unterlaufe fast bis an die Stadt herankam — nach Strabo VII 316 auf 10 Stadien — und so einen für antike Begriffe guten Hafen bildete<sup>10)</sup>. Heute bleibt der Fluß auch in seinen nächsten Punkten der Stadt noch immer fast 7 km ferne, er schlägt nach seinem Austritt aus dem Bergland in die Küstenebene einen westlichen Lauf ein, während er im Altertum einen weiten Umweg nach Norden gemacht haben muß. Anthimos<sup>11)</sup>, der manchmal uns unzugängliche oder schon vergessene örtliche Überlieferung bringt, sagt zu dieser Frage folgendes: „Ὁ ποταμὸς οὗτος (sc. Ἄωος) τὴ πάλαι κοίτην ἔχων τὸν Νάνδακα, τὸν λεγόμενον παλαιὸν ποταμὸν, ἐξέβαλλεν εἰς τὴν Ἀδριατικὴν εἰς τὸν Ἰονικὸν Κόλπον πλησίον τοῦ χωρίου Γροθίκα (Δαμιάς). ὁ πόλις μακρὰν τὸν σημερινῶν ἐκβολῶν αὐτοῦ καίμενος. ἔθλα πρὸς τὸ μέρος Λιάτζικου (ἀρχαίῃ Δαμύοντι) ὑπάρχει πύργος ἀρχαῖος. ὅστις ἐχρησίμευσεν ἵσως ποτὲ τοῖς Ἀπολλωνιάταις εἰς προστάξιν τοῦ αὐτοῦ καίμενος τῶν . . .“

Es gibt hier an der Küste zwei Orte des Namens Grüka. Der eine liegt 4 km südlich der jetzigen Mündung des Flusses, der andere nordwestlich von Apollonia an einer offenbar durch die Schwemmtätigkeit des Flusses weit vorgeschobenen sandigen Halbinsel. Meint Anthimos den zweiten Ort — und das scheint nach der Erwähnung von Lječani der Fall zu

sein —, so ergibt sich andererseits aus der Angabe ὁ πόλις μακρὰν τὸν σημερινῶν ἐκβολῶν αὐτοῦ eine Unstimmigkeit, denn die heutige Mündung ist von Lječani 8 km entfernt und man ist zur Annahme gezwungen, daß der Fluß auch seit 1863 wieder wenigstens teilweise sein Bett geändert hat und damals eine etwas weiter nördlich gelegene Mündung gehabt hat, was damit zusammengeht, daß Anthimos an anderer Stelle (S. 33) angibt, Apollonia sei vom Aooos eine Stunde entfernt, während es jetzt deren zwei sind. Es wird wohl kaum möglich sein, in die zeitliche Abfolge der Fülle von alten Flußläufen, die noch heute im Delta der Vojusa dem aufmerksamen Auge kenntlich sind, Klarheit zu bringen, nur auf die sich aus den historischen Angaben ergebenden Möglichkeiten soll hier gewiesen werden. Nach unseren Beobachtungen ließ sich folgendes feststellen: Es zieht sich unmittelbar am Westfuße des Hügellandes, an dessen nordwestlichem Ende die Stadt liegt, beginnend etwa in der Gegend von Kafarani, d. h. der Stelle, wo der Fluß das Gebirge verläßt, ein wechselnd breiter Streifen unkultivierten Landes hin, der in der nassen Jahreszeit größtenteils unter Wasser steht. An Stellen, wo die deckende Lehenschicht dünner ist, ist auch Flußgeschichte sichtbar. Der Sumpfstreifen nähert sich der Stadtmauer von Apollonia bis auf einen Kilometer (vgl. die Karte Abb. 14), biegt dann in einem großen Bogen um und strebt in südwestlicher Richtung dem Meere zu und entspricht sicherlich einem alten Lauf des Flusses. Südwestlich des Dorfes Sop ist die rechte Begrenzung des Flußbettes in einem etwa 2<sup>m</sup> hohen, 20 bis 30<sup>m</sup> breiten natürlichen Damme auf etwa 2 km Länge gut kenntlich. Der alte Landungsplatz wäre nach der Entfernungsangabe des Strabo wohl unmittelbar südlich des Dorfes Sop, unweit der starken Biegung des Flußlaufes anzunehmen.

Dies wäre die eine Möglichkeit. Andererseits ist es sicher, daß der Fluß einmal und es ist nur die Frage, ob noch in historischen Zeiten —, bevor er sich sein Bett

<sup>10)</sup> Dio Cassius XLI 45 ἡ δὲ Ἀπολλωνία αὐτῆ, ἢ Κορινθία ἐν καλλῇ μὲν τῆς γῆς, ἐν καλλῇ δὲ καὶ τῆς

παλιᾶς ποταμῶν τε ἄριστα καίται.

<sup>11)</sup> A. a. O. S. 42, Anm. 1.



durch die Barre von Sop verrammelt und sich selbst den Weg in nördlicher Richtung versperrt hatte, in der letzteren weiter floß, im Zuge des Sumpfstreifens, der am Fuße der Hügel von Apollonia nordwärts zieht und zwischen den Dörfern Šin Petra und Pojani ein im Winter nur schwierig zu überschreitendes Hindernis bildet. Nahn der Fluß im Altertum dieses Bett ein, so ist die Lage des Hafens natürlich nicht mehr genauer zu bestimmen, da der erstere dann auf eine längere Strecke der Westmauer von Apollonia parallel floß. Daß Ptolemaios die Aoomündung südlich von Apollonia ansetzt, spricht übrigens gegen die zweite Möglichkeit. Der von Anthimos genannte Turm von Lječani steht auch heute noch, in etwa 4,5 km Entfernung südwestlich von Apollonia. Er hat jedenfalls mit dem alten Hafen nichts zu tun. Die einsam inmitten öder Sümpfe gelegene Ruine ist der Rest einer kleinen Kirche, eines einfachen rechteckigen Baues von rund 4<sup>m</sup> Breite und 16<sup>m</sup> Länge mit einer kleinen Apsis, dessen Wände zur Gänze aus antiken Architekturgliedern aufgebaut sind.

### Das Nymphaion.

Die Grenze des Stadtgebietes von Apollonia gegen Süden oder Südosten ist durch die Nachricht bei Plinius n. h. III 145 gegeben: „cuius (sc. Apolloniae) in finibus celebre Nymphaeum accollunt barbari Amantes et Bulliones.“ Die Bestimmung der Lage dieser im Altertum durch die an ihr sichtbaren Naturerscheinungen und Merkwürdigkeiten, Asphaltlager, Erdquellen, ewiges Feuer, und ein damit verbundenes Orakel sehr berühmten Örtlichkeit scheiterte bisher daran, daß man das Nymphaion an Orten suchen wollte, an denen noch jetzt ähnliche Naturerscheinungen zu Tag treten. So hat zum Beispiel Leake (a. a. O. I S. 378) das Nymphaion bei den noch heute betriebenen Asphaltgruben von Selenica am linken Ufer der Vojusa

angesetzt, wogegen die Entfernung von Apollonia, 25 km, spricht. Dasselbe gilt auch für die Asphaltquellen beim Dorfe Patos am linken Ufer der Gjanica, die jetzt mit 18 km Entfernung die an Apollonia nächst gelegenen darstellen. Die Lage des Nymphaions kann nur durch eine genaue Prüfung der antiken auf dasselbe bezüglichen Autorenstellen in Verein mit einer Untersuchung der in Betracht kommenden Örtlichkeiten geklärt werden. Von antiken Schriftstellern berichten, abgesehen von Plinius, Strabo VII 316, Dio Cassius XLI 45, Aelian v. h. XIII 16 und Ampelius lib. mem. VIII über dasselbe. Die Richtung, in der wir das Nymphaion zu suchen haben, gibt uns zunächst Plinius. Die Grenze gegen die Amantes und Bulliones kann nur im Süden oder Südosten von Apollonia angenommen werden. Ähnliches geht aus Ampelius hervor, bei dem auch die Entfernung von der Stadt genau gegeben wird: „Ab Apollonia et Calamant . . . milia passus quinque“<sup>12)</sup>. Die mit diesem Wortlaut in der einzigen Abschrift des Ampeliiustextes verderbt überkommene Stelle ist bisher noch nicht einwandfrei wiederhergestellt worden<sup>13)</sup>. In dem unvollständigen Worte steckt jedenfalls der Name der Stadt Amantia und, wie ich glaube, liegt da eine schon dem Ampelius zur Last fallende mißverständliche Auffassung seiner griechischen Quelle vor, in der etwa gestanden hat: ἐν τῇ κατ' Ἀμμαντίαν ἕδρῃ. Damit werden wir also in dieselbe Richtung wie durch Plinius gewiesen. Ferner liegt das Nymphaion nach Dio Cassius πρὸς τῷ Ἄνζ ποταμῷ. Der einzige in einer Entfernung von 5 Meilen von der Stadt in Betracht kommende Fluß ist die Vojusa, über deren antiken Lauf oben S. 55 f. gesprochen wurde, die allerdings sonst gewöhnlich den antiken Namen AooS trägt. Dieser ist aber nicht der einzige bezeugte. Bei Hekataios (Strabo VI 271, VII 316), Skyl. 26, Ovid. met. I 580, Pomponius Mela II 57 und Plinius n. h. III 26 heißt

<sup>12)</sup> Daß hier die Entfernungszahl gut überliefert ist, beweist die weitere Angabe: *In silva Panis symphonia in oppidum auditur*, woraus zu entnehmen ist, daß irgendwelche Naturgeräusche bis in die

Stadt hörbar waren, die Entfernung also nicht allzugroß gewesen sein kann.

<sup>13)</sup> *El Calhamantia* hat Wolflin, *el Athamanthia* nehmen die übrigen Herausgeber an.

er Aias, bei Plutarch Caesar 38 erscheint in den Handschriften die unserer Namensform nahe kommende Ἄϊος, die vielleicht mit Unrecht von den Herausgebern in Aaos geändert wurde. Es ist kein Zweifel, daß auch unter dem Anas die Vojusa zu verstehen ist<sup>14</sup>). Unter den anderen für die Örtlichkeit bezeichnenden Angaben seien hervorgehoben: Nach Strabo VII 316 ist ein Felsen da, der das Feuer von sich gibt, unterhalb desselben treten die Erdpechquellen zu Tage. In der Nähe wird auf einem Hügel der Asphalt bergmännisch gewonnen. Ebenso brennen nach Ampelius die Flammen auf einem Berge, an dessen Fuß die Pechquellen in kleinen Teichen emporquellen. Das Feuer und die Quellen sind auch nach Aelian zwar getrennt, aber doch in nächster Nähe. Von einem Tempel ist nirgends die Rede, doch ist ein kleines Heiligtum an der Stelle wohl anzunehmen.

Von diesen Angaben sind die wichtigsten: Nähe von Fluß und Berg, Entfernung 5 m. p. von der Stadt auf der Straße nach Amantia. Die auch in der Tabula Peutingeriana genannte Straße nach Amantia kann, wo immer man Amantia ansetzen will! — sei es mit Patsch in der von ihm entdeckten Ruinenstätte von Pljoča<sup>15</sup>), oder mit Pouqueville<sup>16</sup>) und Leake<sup>17</sup>) bei Nivica oder endlich mit Kiepert<sup>18</sup>) bei Brataj im oberen Sušicatal —, nur am Südwestfuß des Peštjan genannten Hügellandes gegangen sein, d. h. von Apollonia weg unterhalb des Hügels von Stylassi, vorbei an den Dörfern Jora und Levani Samar und dann weiter über Frakula Pascha nach Kafarani, immer am rechten Ufer des alten Vojusabettes, und dann das Tal der Vojusa aufwärts. Erst in der Gegend der Sušicamündung kann dann die Straße je nach der Lage von

Amantia eventuell vom Tale der Vojusa abgelenkt haben. Nun finden sich auf der skizzierten Route tatsächlich die Spuren eines alten Wegdammes, die ich von Apollonia weg bis in die Gegend von Frakula Pascha verfolgt habe, besonders deutlich an einigen Stellen, wo Talmündungen überquert werden, wie zum Beispiel bei der Ausmündung des Tales von Stylassi. Jetzt folgt ihnen ein moderner Weg, der durch die für albanische Verhältnisse außerordentliche Güte seine antike Grundlage verrät. Den sicheren Beweis für das Vorhandensein einer antiken Straße haben wir überdies in dem von Aristarchis<sup>19</sup>) aufgefundenen Meilensteine CIL III 7365 (Patsch S. B. Sp. 195), der seither verschollen ist und sowohl von Patsch als auch von mir vergebens gesucht wurde. Aristarchis gibt leider nur Levani als Auffindungsort an und es gibt zwei Dörfer dieses Namens, Levani Šaban und Levani Samar. Doch kommt das erstere sicher nicht in Betracht, da es abseits in einem Seitentale liegt, wo eine Straße nie vorübergegangen sein kann. Dagegen liegt Levani Samar an den Spuren der alten Straße und gerade in der auf dem Meilensteine angegebenen Entfernung von vier römischen Meilen von der Stadt<sup>20</sup>). Folgt man dem Weg von Levani Samar genau eine römische Meile weiter, so öffnet sich bei Frakula Pascha, linker Hand des Weges, ein kleines von einem Bache bewässertes Tal. Sein linkes Ufer bilden steil abstürzende Tonschieferwände, die rechte Talseite sanfter ansteigende Hänge. In der Talmulde liegt die Ruine der italienischen Artillerie zum Opfer gefallenen Kirche des h. Nikolaos (Abb. 22). Hier nehme ich die Stelle des Nymphaions an. Eine eingehende Untersuchung der Umgebung der Kirche ergab auch noch Spuren der Natur-

<sup>14</sup>) Hirschfeld bei Pauly-Wissowa RE s. v. Aaos; Forbiger, Handbuch der alten Geographie III S. 847.

<sup>15</sup>) Sandschak Berat Sp. 49 ff.

<sup>16</sup>) Voyage dans la Grèce I S. 274.

<sup>17</sup>) Travels in northern Greece I S. 375 f.

<sup>18</sup>) Formae orbis antiqui XVII.

<sup>19</sup>) Έλλ. γιλ. σὺλλ. XIII 1880 S. 88.

<sup>20</sup>) Es ist hier gleichgültig, ob der Meilenstein

der Straße nach Amantia oder dem südlichen Ast der Via Egnatia Apollonia-Aulon angehört, denn bis in die Gegend von Kafarani mußten die Straßen sicher gemeinsam gehen, anderenfalls hätte die Straße nach Aulon mitten durch das Sumpfland führen müssen. Sie dürfte erst bei Kafarani die Vojusa übersetzt haben (vgl. unten Sp. 116).



22: Die Stelle des Nymphaions.

merkwürdigkeiten, die einst diesem Ort seine Anziehungskraft verliehen. Am Fuße des hinter der Kirche emporsteigenden Berghanges fand G. Veith eine Erdölquelle, daneben an zahlreichen Stellen wenigstens Spuren von aus der Erde hervordringendem Öl. Von den Asphaltlagern ist jetzt allerdings ebensowenig zu sehen als Reste von Bergwerksanlagen, doch verweise ich diesbezüglich auf das in

der Anmerkung<sup>21)</sup> abgedruckte Gutachten, welches mir der dem XIX. Korpskommando zugeteilte Kriegsgeologe Dr. E. Nowak freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Daß der Platz im Altertum besiedelt war, lassen die zahlreichen antiken Ziegel, die in nächster Nähe der Kirche zu finden sind, vermuten. Unter ihnen hat G. Veith einen mit dem S. 202 n. 3 veröffentlichten Stempel auf gelesen.

<sup>21)</sup> E. Nowak schreibt: „Vom geologischen Standpunkte spricht nichts dagegen, daß sich an der Stelle, wo heute nördlich von Frakula Pascha in einer Gehängnische die verfallene Kirche steht, ehemals Erdpechquellen, bzw. Asphaltvorkommen bestanden haben. Zahlreiche Momente stellen es — geologisch betrachtet — als recht wahrscheinlich hin. Das rings am Gehänge zutage tretende Gestein gehört der gleichen Formation (Miocän) an, welche in der Umgebung von Valona heute noch in Abbau befindlichen Asphalt führt. Die Schichten zeichnen sich auch hier durch außerordentlichen Versteinerungsreichtum aus und enthalten viel bituminöse Substanz. Eine genaue Schichtmessung hinter der Kirche ergab bei steilem N 80° E-Verflächen von NNW nach SSE gerichtetes Streichen, welches genau auf die heute

noch in Betrieb stehenden Asphaltgruben von Pojar (ca. 18 km entfernt) hinweist. Es ist durchaus nicht zu erwarten, daß Erdpechquellen, welche vor 2000 Jahren tätig waren, auch heute noch in Aktion sind; sie erschöpfen sich verhältnismäßig bald oder werden durch Versturz des sehr lockeren und leicht verwitternden Gesteins verstopft und begraben. Ebenso dürften die seinerzeit abgebauten Asphalte vollkommen ausgebeutet worden sein; bei der geringen Widerstandskraft der miocänen Gesteinsserie und der großen Agilität der Atmosphäre im subtropischen Klima ist durchaus keine Hoffnung zu hegen, irgendwelche Spuren eines antiken Bergbaues mit Sicherheit geologisch heute noch nachweisen zu können“.

Aberdings ist auch bei ihnen eine Verschleppung von Apollonia her möglich, wenn auch unwahrscheinlich. Die architektonischen und skulpturalen Reste, die in den Mauern der Kirche, sowie eines kleinen Propylons eingemauert sich vorfanden, haben in dieser Hinsicht leider keine Beweiskraft. Neben Trommeln von kleineren Säulen dorischer und jonischer Ordnung habe ich hier ein Stück eines dorischen Frieses, Metope und Triglyphe an einem 0,55<sup>m</sup> langen, 0,49<sup>m</sup> hohen Kalksteinblock, sowie den schönen von einer Traufleiste stammenden Löwenkopf N. 50 S. 180 f. verzeichnet.

Nur mittelbar habe ich Kenntnis von einem lebensgroßen Frauenkopf aus Marmor, sowie von einem Relief aus Kalkstein, etwa 0,25<sup>m</sup> hoch und 0,40<sup>m</sup> breit, mit der Darstellung dreier gepanzelter Männer, die ebenfalls hier eingemauert, schon vor meinem ersten Besuch der Stätte verschwunden waren.

Die Angabe, daß das Nymphaion die Grenze des Stadtgebietes von Apollonia gegen die Amanter und Bullionen gebildet habe, ist leider zu allgemein, um diese Grenzen im einzelnen genauer festzulegen. Im Süden mag zum Teil wohl der Lauf des Aoo die Grenze gebildet haben, beim Nymphaion wird sie dann nordöstlich gegen das Gjanicatal abgebogen haben. Vielleicht hat dann dieses die weitere Grenze gebildet. Jedenfalls liegen aber die im Folgenden behandelten antiken Siedlungen im Gebiete der genannten Stämme.

Gegenüber der Einmündung des Susicatales öffnet sich das nordwärts der Vojusa gelegene Bergland zu einer verhältnismäßig ausgedehnten, allseits von Berghöhen umgebenen Einbuchtung, die ich der Einfachheit wegen nach der Ortschaft Gorišova benennen möchte. Sie ist zum Teil versumpft, zum Teil fruchttragendes Ackerland. Aus ihr erhebt sich wie eine Insel das isolierte, gegen die Vojusa steil abfallende Hügelmassiv von Busmazi. Die kleine Ebene stellt den Mittelpunkt einer Gruppe von antiken Siedlungen dar. Zwei liegen auf dem genannten Massiv von Busmazi. Ihre Auffindung wird G. Veith verdankt.

### Die Ansiedlung von Floč

liegt auf einer Erhebung des Hügelspornes, den das Massiv von Busmazi nach Norden entsendet. Der die Ansiedlung tragende Berg ähnelt in seiner Form sehr dem von Marglić (A. F. S. 76 f., Plan Abb. 94). Wie dieser sich gegen Norden zu in einer sanft abfallenden Fläche verbreiternd, gegen Süden immer schmaler werdend, steigt er zu zwei schmalen Akropoliskuppen an. Der Plan Abb. 23 gibt eine rasch hingeworfene Situationskizze wieder. Auch die Größe entspricht ungefähr der von Marglić. Von einer Ummauerung ist hier in Floč über Tag nichts mehr zu sehen, doch zeigt sich rund um die ganze Fläche der Ansiedlung ein scharfer Gefällsbruch, der in dieser Form



23: Die Ansiedlung von Floč.

nicht natürlich, sein Vorhandensein jedenfalls künstlicher Zurichtung verdankt. Eine Grabung würde wahrscheinlich Reste einer einfachen Ummauerung bloßlegen. Die einzigen jetzt über Tag befindlichen Anzeichen einer antiken Ansiedlung sind die überaus zahlreichen Ziegel und Scherben, die die ganze Erde der Äcker auf der Hügelverbreiterung nördlich des Dorfes erfüllen.

Eine ähnliche aber kleinere Ansiedlung hat G. Veith bei Čjonča auf der Hügelkuppe westlich dieses Ortes aufgefunden.

Auf der Nordseite wird die vorerwähnte Einbuchtung von Gorišova durch die imposante Erhebung des Mali Gurdezes beherrscht. Er trägt die Reste einer antiken Burganlage.

### Die Burg auf dem Mali Gurdezes.

Der Mali Gurdezes bildet einen schmalen, langgezogenen Kalkrücken, der sich schon durch seine scharfe Form, insbesondere von



Veith phot.

24: Der Mali Gurdezes von SO.

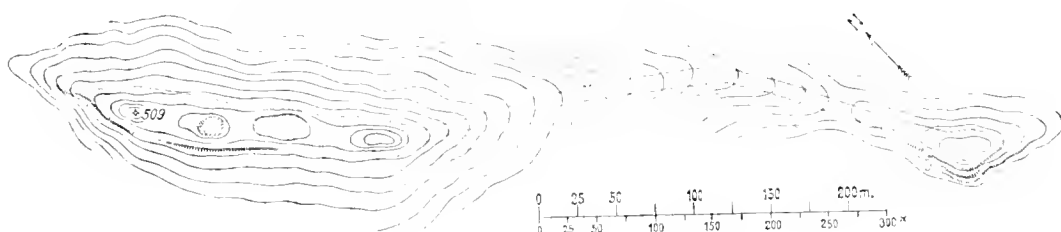
Westen aus gesehen, aus den rundgewölbten Mergel- und Sandsteinhügeln, die ihn umgeben, abhebt (vgl. die Abb. 24) und von zwei Erhebungen, einer höheren westlichen (Kote 508) und einer um etwa 30<sup>m</sup> zurückbleibenden östlichen gekrönt wird, die durch einen langgestreckten schmalen Sattel miteinander verbunden sind. Für die Anlage einer Burg — von einer Ansiedlung kann bei der geringen Ausdehnung nicht die Rede sein — bietet er verhältnismäßig wenig Raum. Seine Flanken fallen sofort steil ab und nur die Westspitze weist eine etwa 200<sup>m</sup> lange und durchschnittlich 30<sup>m</sup> breite Fläche für die Anlage von Gebäuden auf. Die Befestigungsmauer umfaßt die beiden Gipfel und den Sattel und es entsteht so eine Anlage von ganz eigentümlichem, schlauchförmigem Grundriß (Abb. 25). Das westliche Ende bilden die Reste eines stumpfwinkelig abschließenden Mauereckes. Es ist aus großen, wenig behauenen Steinen ohne Mörtelverband erbaut. Die anschließende Mauer der Südseite ist fast überall deutlich kenntlich. Sie besteht größtenteils

aus größeren Bruchsteinen mit Mörtelverband und dazwischengelegten Schichten von je zwei Ziegelreihen, manchmal liegt sie auf den Resten einer älteren Mauer aus großen Steinen ohne Mörtelverband auf; in der Mitte der Südseite des Westgipfels befindet sich ein halbrunder, mit Mörtel erbaute Turm von 5<sup>m</sup> Innendurchmesser. Dann verschwindet die Mauer der Südseite fast ganz bis auf wenige undeutliche Reste, jedoch ist überall ein Gefällsbruch zu sehen, längs dessen die Mauerflucht anzunehmen ist. Bei a ist ein viereckiger Turm der älteren Anlage ziemlich gesichert, ebenso bei b, c und d. Gegen den Ostgipfel zu ist bei e wieder ein vorspringender Turm der älteren Anlage in einer Ecke kenntlich. Am Ostgipfel selbst ist von der Mauer nichts mehr zu sehen, an der Südseite alles abgestürzt, an der Ost- und Nordseite mag noch manches unter der schützenden Humusschichte liegen. Gut ist die Mauer an der Nordseite des Sattels erhalten. Sie ist hier 2·80<sup>m</sup> stark, in dem Fundament der älteren Anlage angehörend,

stellenweise steht noch Jüngerer darüber. Türme sind hier keine kenntlich. Im weiteren Verlauf bis hinauf zum Westgipfel und an dessen Nordseite finden sich nur schwache Spuren. Von Innenbauten ist nichts mehr über Tag erhalten, doch trägt der Westgipfel mehrfach Schutthügel, aus denen große Steine hervorragen. Hier müßte eine Grabung einsetzen.

Für die Datierung der Anlage sind die Scherben maßgebend, die am Südburste des Ostgipfels reichlich aufgefunden werden

sich eigentlich um zwei unmittelbar nebeneinander gelegene Gebäude, das eine von quadratischem Grundriß (8<sup>m</sup> zu 8<sup>m</sup>) mit 1,50<sup>m</sup> starken Fundamenten, auf denen etwas schwächere aufgehende Wände saßen. Das zweite Gebäude ist 6<sup>m</sup> breit, seine Länge betrug über 12<sup>m</sup>, ein Teil ist ganz verschüttet und daher nicht zu messen. Eine mittlere Scheidewand trennt zwei Räume ab. Mauerdicke hier 1<sup>m</sup>. Die Mauern bestehen aus Bruchsteinmauerwerk mit recht schlechtem Mörtel. Das Alter der Ruine läßt sich



25: Plan der Befestigung auf dem Mali Gurdezes.

konnten, vor allem griechische Importware mit gutem schwarzen und roten Firnis. Sie geben für die Burg als *Terminus ante quem* etwa das dritte vorchristliche Jahrhundert. In späterer, wohl byzantinischer Zeit ist dann die alte Illyrerburg wieder hergestellt und verstärkt worden. Bezeichnend sind für die Zeit der Wiederherstellung die in die Mauer eingelegten Ziegelreihen und der halbrunde Turm. Wahrscheinlich haben wir den Namen auch dieses Kastells in Prokops Liste der von Justinian wiederhergestellten illyrischen Kastelle zu suchen.

Nach der Einbuchtung von Gorišova drängt sich das Bergland wieder an das Flußufer. An — wenigstens möglicherweise — antiken Resten ist hier nur an der Westseite der Kote 296 östlich Molanje eine von Veith aufgefundene und von mir ebenfalls aufgesuchte Ruine zu verzeichnen. Es handelt

derzeit nicht weiter feststellen, es handelt sich wohl um einen spätantiken oder noch wahrscheinlicher mittelalterlichen Wachturm.

### Byllis.

In seinem Vortrage über die befestigten Griechenstädte Aetoliens und Akarnaniens<sup>22)</sup> unterscheidet F. Noack drei Haupttypen der Stadtanlage, die einfache Höhenlage auf einer Kuppe, den Akropolentypus und schließlich die Landschaftsstadt. Alle drei Formen sind auch auf albanischem Boden vertreten. Zur Landschaftsstadt hat sich Apollonia in seiner größten Ausdehnung aus der Kuppenstadt entwickelt, für den Akropolentypus kann auf Lissos<sup>23)</sup> verwiesen werden, Byllis<sup>24)</sup> zeigt uns den Typus der Höhenlage in reinsten Form.

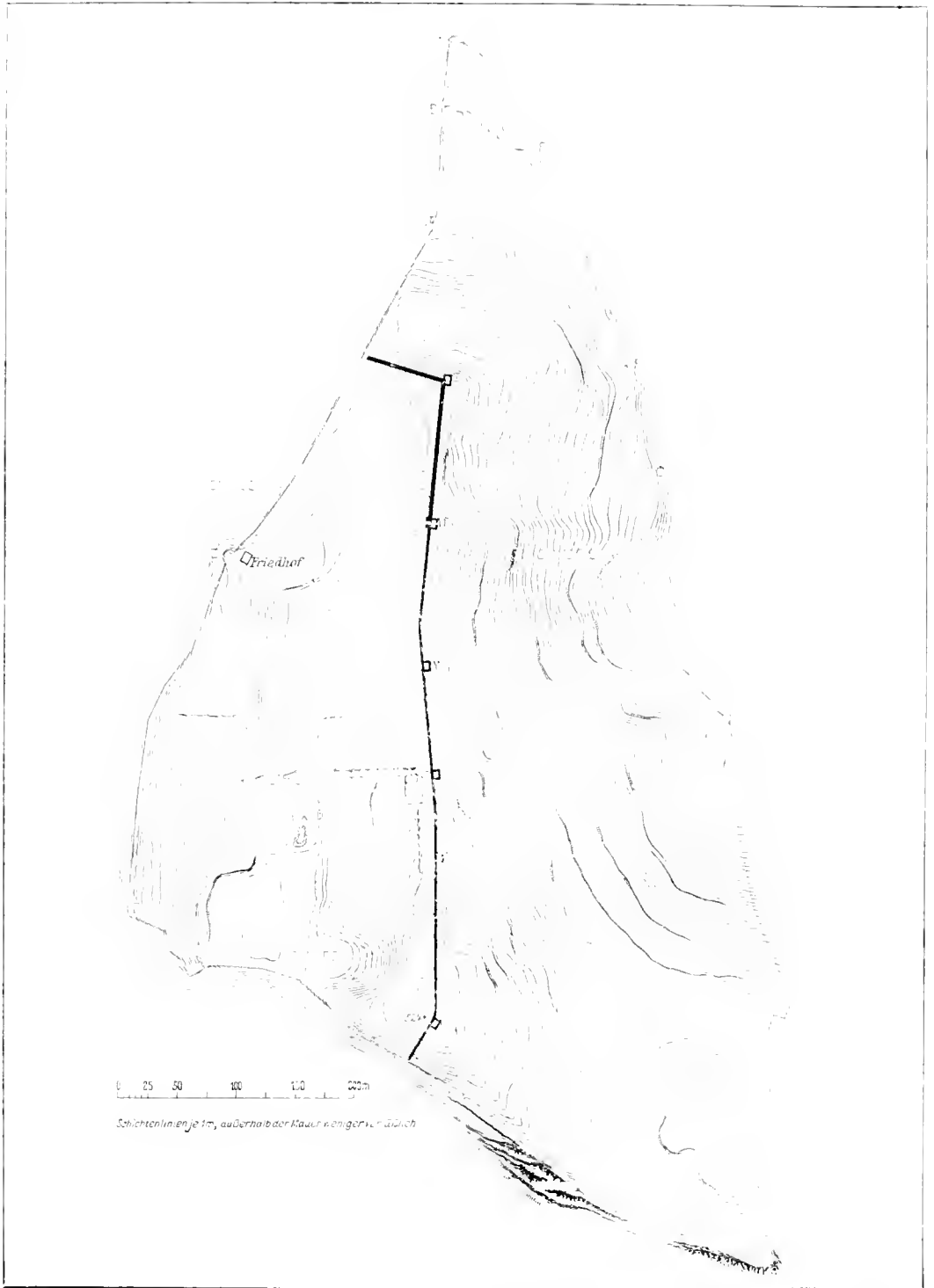
Dort wo die Vojusa sich aus ihrer Südnordrichtung in plötzlicher Biegung nach Westen

<sup>22)</sup> Arch. Anz. XXXI 1916 S. 215 ff.

<sup>23)</sup> A. F. S. 14 ff.

<sup>24)</sup> Patsch, S. B. Sp. 101 ff.; M. H. Gaultier

de Cloubry, *Annali dell' Inst.* 1863 S. 263; Leake a. a. O. I S. 365.



26: Plan der Ruinen von Byllis.

dem Meere zuwendet, erhebt sich an ihrem nördlichen Ufer, alle benachbarten Höhen überragend und deshalb bis zum Meere hinab immer den Blick talaufwärts beherrschend, der breite Rücken der Gradica, der bis zu 524<sup>m</sup> ansteigt und damit das Vojusatal um 496<sup>m</sup> überhöht. Seine Oberfläche bildet eine nach Nordost einfallende mächtige Kalkplatte, die gegen die Vojusa zu in steilen, von Bändern durchbrochenen Felswänden abbricht. Gegen Norden hängt die Gradica nur in einem schmalen Sattel mit dem benachbarten Berg Rücken zusammen; gegen Westen senkt sich der Abhang gleichmäßiger in ein tiefeingeschnittenes Bachtal hinab, ebenso im Osten über mehrfach vorgelagerte Stufen zum Bette des Proj Maruš. Im Südosten setzt sich die Gradica über einen Sattel hinweg in dem gleichfalls von einer Stadtruine gekrönten Berge von Kljoš fort, der an seiner steilen Ost- und Südflanke von den tiefeingeschnittenen Tälern des Proj Maruš und des Proj i Povles geschützt wird.

Die obere Fläche der Gradica (Plan Abb. 26<sup>25</sup>) gleicht in ihrer Form einem nach Osten geöffneten rechtwinkligen Dreieck. Die Kalkplatte ist in ihrer Mitte gebrochen, so daß hier ein von Süd nach Nord verlaufender Rücken entsteht. Da das westlich desselben gelegene Gelände weniger steil abfällt als das östlich anschließende, bildet das erstere den höchsten Teil der Stadt, ohne daß jedoch von einer Akropolis gesprochen werden kann. Der Umfang der Stadt ist durch die Reste der Stadtmauern gegeben, die wie schon Patsch festgestellt hat, unzweifelhaft zwei verschiedenen Bauperioden angehören. Die ältere, die der hellenistischen Zeit entstammt, umgibt den ganzen äußeren Umfang des Kalkplateaus, die jüngere, anscheinend byzantinische, läuft im Innern desselben längs des erwähnten Kalkrückens und grenzt so den höchstgelegenen Teil der Stadt ab. Die erstere Mauer hat einen Umfang von 2550<sup>m</sup>. Ihr Material ist der an Ort und Stelle gebrochene

Kalkstein, der zu sehr regelmäßigen Quadern zurechtgeschnitten ist. Die Dicke der Mauer beträgt 3'40<sup>m</sup>. In den erhaltenen Teilen findet sich überall reines Quaderwerk in durchgehenden Schichten mit in der Regel lotrechttem Schnitt. Das scheinpolygonale System ist hier anscheinend vermieden. Aufgebaut ist die Mauer in der gewöhnlichen Art aus einer äußeren und inneren Quaderschicht, die im Abstände von 4–5<sup>m</sup> durch Bindemauern zusammengehalten werden, während das Mauerinnere aus einer Füllmasse von kleingeschlagenen Steinen besteht. Das System ist sehr maßgebend für den Erhaltungszustand der Mauer. Denn leider ist in der Regel der äußere Quaderbau abgestürzt und das Füllmaterial nachgerutscht, so daß dann nur Reste der inneren Quaderwand geblieben sind.

In derselben Quadertechnik sind auch die überall eingebundenen Türme hergestellt. Über die den Verlauf der Mauer durchbrechenden Tore sind wir leider nur wenig orientiert. Ein schmaler, eher als Pforte denn als Tor zu bezeichnender Durchgang ist bei dem Turm P der Ostseite angeordnet, eine zweite Pforte bei dem Turm I der Südseite nach Resten wahrscheinlich. Der Turm liegt über der etwa 30<sup>m</sup> unterhalb in der Felswand eingemeißelten, bekannten großen Inschrift CIL III 600<sup>26</sup>), in der ein M. Valerius Lollianus für die Anlage einer fahrbaren Straße, quae a col(onia) Byllid(ensium) per Astacias ducit, geehrt wird. Die Inschrift hat an der jetzt schwer zugänglichen Stelle keinen Sinn, wenn man nicht annimmt, daß im Altertum ein Weg, und zwar wohl die in der Inschrift genannte Straße vorbeigeführt hat. Schon Gaultier a. a. O. S. 263 hat auf die Reste einer Straße aufmerksam gemacht, die auf dem vor der Inschrift befindlichen Felsbände an dieser vorbeiführte. Die Mitteilungen Gaultiers gehen über die Tatsachen hinaus, sein ungeübtes Auge hat sich zum Teil von natürlichen Felsbändern der Felswand täuschen lassen und da einen älteren

<sup>25</sup>) Der Plan ist auf Veranlassung von G. Veith von dem k. u. k. Fh. d. R. Ing. Zoltan Durst unter meiner Aufsicht hergestellt worden. Ihm verdanke

ich auch die Aufnahmen Abb. 31 und 32.

<sup>26</sup>) Patsch, S. B Sp. 107 ff.





Veith phot.

27: Die Westmauer von Byllis.

Weg und eine Neuherstellung unterhalb desselben sehen wollen. Tatsache ist nur, daß das vor der Inschrift laufende, etwa drei Meter breite Felsband Zurichtungen für eine Straße zeigt. Es ist einerseits die Felswand zum Teil künstlich senkrecht abgearbeitet, andererseits sind am äußeren Rande des Bandes die Einarbeitungen für die den Straßenkörper tragenden Randsteine deutlich zu sehen. Die Straße stieg den Hang querend gegen Westen hinan und muß naturgemäß zu einem Tor geführt haben, von dem auch Gaultier noch Reste gesehen haben will. Jetzt sind jedenfalls keine mehr festzustellen, das Tor muß aber sicher irgendwo in der Westhälfte der Südseite angenommen werden. Von ihm aus führte also die von Lollianus gebaute Via publica. Die Feststellung dieser Tatsache klärt auch einigermaßen über die Lage der in der Inschrift genannten Landschaft Astaciae auf. Sie kann dann keinesfalls nördlich von Byllis zu suchen sein, wie Patsch annimmt, deren in der Inschrift genannten Argyas der heutigen Gjanica gleichsetzt und die von Lollianus

hergestellte Straße einem der heute nach Berat führenden Wege folgen läßt. Da die Via den Aaos augenscheinlich nicht überschreitet, andererseits durch ein Gebirgsland ging, also nicht etwa das Vojusatal abwärts zu dem einstigen Hafenort von Byllis führte, ist die Astaciae genannte Landschaft wohl mit der Malakastra e egr, dem rauhen Gebirgslande östlich von Byllis identisch. Mehr wird sich über den Verlauf der Straße derzeit nicht feststellen lassen. In jedem Falle mußte sie aber als ersten Wasserlauf den des Proj i Powljes übersetzen. Er könnte also mit dem Argyas identisch sein. Tatsächlich leiten auch Spuren eines antiken Weges neben und unter dem jetzigen Wege von dem Sattel zwischen dem Stadtberge von Byllis und dem von Kljoš hinab gegen den Proj i Powljes.

Den von Natur aus schwächsten Teil der Stadtbefestigung bildete die Stelle über dem nordwärts anschließenden Sattel. Hier mußte sie besonders stark sein. Der Zweck ist erreicht durch die Anlage einer doppelten Bastion, indem der stumpf abschließenden

Mauer B—R noch eine zweite Mauer vorgeschoben ist und dadurch ein schmaler, zwingerartiger Hof gebildet wird. Beide scheinen gleichzeitig zu sein.

Die äußere endigt am Nordpunkte der Stadt mit einem starken, vierkantigen Turm A. Ebenso bindet auch die innere Mauer mit zwei Türmen B und R in die äußere Mauer ein. Die Frage, ob sie von einem

kenttlich. Bei F erreicht die Mauer die Südseite und folgt hier dem Rande der Steilabstürze. Ein Turm ist hier erst bei I sichtbar, neben ihm lassen Felseinarbeitungen auf eine Mauerpforte schließen. Sonst ist die Flankierung durch mehrfache Einspringungen erreicht. Diese Seite ist von Natur aus so stark, daß weitere Türme nicht nötig waren. Von I bis K sind größtenteils nur

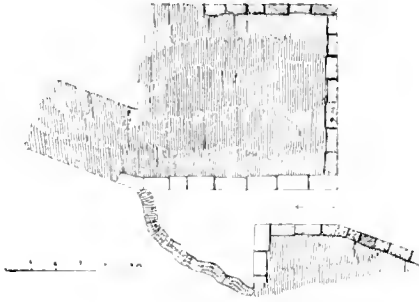


28: Byllis, Mauerpforte.

Tor durchbrochen war, ist leider ohne Grabung nicht mit Sicherheit zu beantworten, da sie von hohen Sturzmassen verschüttet ist. Der starke Einsprung bei S könnte auf ein Tor schließen lassen. Auch das äußere Mauerstück AR ist zu schlecht erhalten, um eine Entscheidung über das Vorhandensein eines dasselbe durchbrechenden Tores zu gestatten. Im ganzen Verlaufe der Westseite (Abb. 27) ist in der Regel nur die Innenkante der Mauer erhalten. Bei C und D sind die Fundamente rechteckiger Türme

die Felseinarbeitungen für den Mauerfuß auf dem nackten Fels vorhanden. Am besten war bis vor kurzem die Ostseite erhalten, sie hat leider in jüngster Zeit durch die Anlage von Schützengräben zum Teil sehr gelitten, wenn auch andererseits durch die tiefgehenden Einschnitte die Untersuchung erleichtert war. Von der Ecke K weg folgt die Mauer zunächst einem kleinen Rücken und übersetzt dann eine Mulde. Tiefe Einspringungen ermöglichen die Flankierung dieser Strecke. Bei N ein weiterer Einsprung,

Bei O ein Turm, bei P eine Mauerpforte (Abb. 28 und Plan Abb. 29), die wir durch eine kleine, von G. Veith veranlaßte Grabung im wesent-



29: Mauerpforte in Byllis.

lichen freilegen konnten. Sie wird dadurch hergestellt, daß die Mauerenden vor-, beziehungsweise zurückspringen und parallellaufend eine 3·25<sup>m</sup> lange und 1·30<sup>m</sup> breite Torgasse schaffen. Zu ihrem Schutze ist dem nördlichen Mauerende ein 7·40<sup>m</sup> vorspringender Turm angeschlossen. Über einen weiteren Turm Q erreicht die Mauer dann den schon erwähnten Turm R.

Über die Zeit dieser eben beschriebenen älteren Mauer läßt sich nur mittelbar durch Vergleich mit sicher datierten ein Urteil gewinnen. Sie ist jünger als die für uns auf albanischem Boden einen festdatierten Ausgangspunkt bildende Mauer von Lissos, die dem zweiten Jahrzehnt des vierten vorchristlichen Jahrhunderts angehört. Wir sind leider über die Geschichte von Byllis<sup>27)</sup> im einzelnen zu wenig unterrichtet, um von dieser aus einen sicheren Schluß tun zu können. Vielleicht könnte man der Hervorhebung der strategischen Lage der Stadt durch Hannibal bei Livius XXXVI 7

entnehmen, daß die Stadt ihre machtvolle Um-mauerung damals bereits besessen hat. Auf die Bedeutung der Stadt um diese Zeit weist auch die Tatsache hin, daß Byllis von 230 bis 168 v. Chr. eigene Münzen geschlagen hat.<sup>28)</sup>

Ganz anders stellt sich die Innenmauer (Abb. 30) dar. Zu einer Zeit, da der Umfang der äußeren Mauer zu groß geworden war für die gesunkene Einwohnerzahl, hat man deren Ausdehnung auf ein Drittel verkleinert, indem man quer durchs Stadtgebiet eine neue Mauer in Anlehnung an ein Stück der alten Mauer aufführte und damit den westlichen Teil der alten Stadt für sich allein verteidigungsfähig machte.

Die neue Mauer, die stellenweise noch bis 8<sup>m</sup> aufrecht steht, ist zum Teil zwischen den Türmen D und U 3<sup>m</sup>, sonst nur 2·20<sup>m</sup> stark. Sie besteht aus einem Kern von Gußmauerwerk, der an der Außenseite mit größeren Steinen verkleidet ist. Vielfach hat man zu dieser Verkleidung die großen Quadern der alten Stadtmauer genommen und man muß damals Teile der wohl schon in Trümmern liegenden Ostseite abgetragen haben. Wenigstens weist nicht die geringste Spur darauf hin, daß die neue Mauer vielleicht auf einer älteren aufgebaut wäre, die dann das Material



Veith phot.

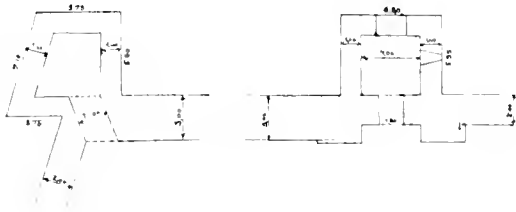
30: Innere Mauer von Byllis.

<sup>27)</sup> Vgl. Tomaschek bei Pauly-Wissowa RE unter Byllis; Patsch, S. B. Sp. 110 f.; Forbiger, Handbuch der alten Geographie III S. 850.

<sup>28)</sup> Head, Hist. num.<sup>2</sup> S. 314; Patsch a. a. O. Sp. 110 ff.

dazu geliefert hätte. Die Mauer schließt bei D an die alte Außenmauer an, steigt hinan bis zu dem erwähnten mittleren Kalkrücken und folgt, rechtwinkelig umbiegend, dann diesem, bis sie bei H wieder in die alte Mauer der Südseite einmündet.

Die Technik der Mauer gibt uns für deren zeitliche Festlegung einen ziemlichen Spielraum. Engere Grenzen erlauben uns die Grundrisse des Eckturmes T und des benachbarten Tores U zu ziehen. Der Eckturm (Abb. 31a) ist außen an die Mauerecke angesetzt und durch einen diese schräg durchbrechenden, 2<sup>m</sup> breiten Durchgang von Innen zugänglich.

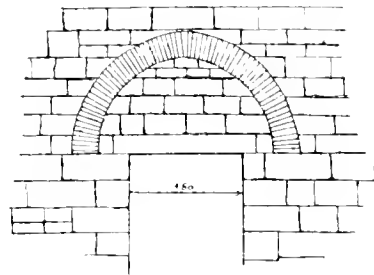


31 a b: Eckturm und Tor der Innenmauer von Byllis.

Auf albanischen Boden kennen wir genau denselben Typus von dem spätantiken Kastell von Vigu in der Mirdhita<sup>29)</sup>. Ebenso begegnet uns der Grundriß des nach einem Zwischenraum von 123<sup>m</sup> südlich folgenden Tores U (Abb. 31 b<sup>30)</sup>) fast unverändert bei dem Südtor des großen Kastells Scampa (Elbassan)<sup>31)</sup>. Es ist einfach einer der Türme für den Durchgang benützt, nur nach Innen springen außerdem noch zwei Mauerpfeiler turmartig vor. Über dem inneren Durchgang ist auch noch die obere Türwand erhalten, in der zur Entlastung des aus einem Stein bestehenden Türsteines ein aus Ziegeln hergestellter Tragbogen eingeschaltet ist (Abb. 32). Merkwürdig ist die Enge des inneren Durchganges (1.50<sup>m</sup>),

die des äußeren Durchganges läßt sich der Schuttmassen wegen nicht messen. Für Wagen war das Tor jedenfalls nicht passierbar. Die rechte Turmwand wird von einer Schießscharte durchbrochen. Die weiteren einander in verschiedenen Abständen (110<sup>m</sup> — 62<sup>m</sup>) folgenden Türme V, W, X, Y bieten nichts Besonderes.

Tor und Eckturm gestatten den Schluß, daß die Mauer im fünften bis sechsten nachchristlichen Jahrhundert erbaut worden ist, zu einer Zeit, da die Stadt als Bischofssitz



32: Vom Tore der inneren Mauer in Byllis.

augenscheinlich eine späte Nachblüte erlebte. Sie hat dann unter dem slawischen Namen Graditzion noch ins frühe Mittelalter hinein bestanden<sup>32)</sup>.

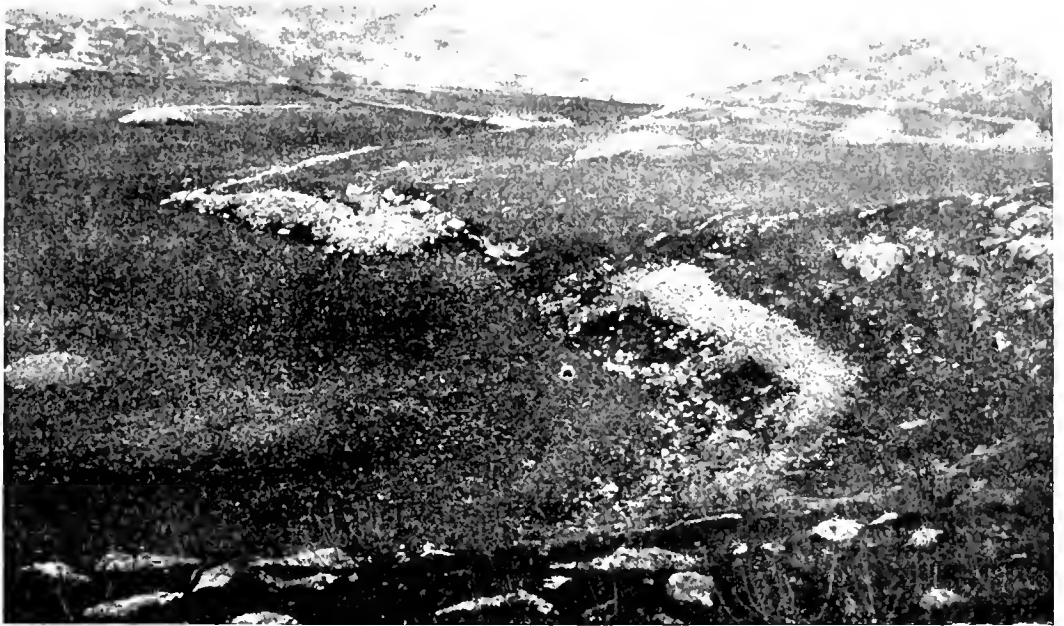
Über die Baulichkeiten im Inneren der Stadt ließ sich ohne größere Grabung nur wenig feststellen. Jedenfalls verspricht eine solche in dem abgeschlossenen Raume der Stadt viel Erfolg. Die ganze von der Mauer umschlossene Fläche ist reich an Felseinarbeitungen und Quaderfundamenten, die sich ganz besonders in dem westlichen, von der byzantinischen Mauer abgegrenzten Teile häufen. Hier haben wir westlich des Turmes W anlässlich einer kleinen von G. Veith veranlaßten Grabung eine zweischiffige Pfeiler-

<sup>29)</sup> A. F. S. 13, Abb. 19.

<sup>30)</sup> Vgl. auch die Abbildung bei Patsch, S. B. S. 102 Abb. 84.

<sup>31)</sup> A. F. S. 49, Abb. 60.

<sup>32)</sup> Die Stellen bei Tomaschek a. a. O. S. 1106; Patsch, S. B. Sp. 76 und 115; Jireček, Illyrisch-albanische Forschungen I S. 186.



Veith phot.

33: Das Theater von Byllis.

halle angeschnitten, die augenscheinlich einen größeren, annähernd quadratischen Hof von etwa 80<sup>m</sup> Seitenlänge umgeben hat und als Agora oder Gymnasium anzusprechen sein wird. Das Gebälk der Halle wurde einerseits von einer rückwärtigen, sich an den Hang anschließenden Mauer, andererseits von zwei je 5<sup>m</sup> voneinander abstehenden Reihen von achteckigen Pfeilern getragen, deren Inter-columnium ebenfalls 5<sup>m</sup> beträgt. Sie sind aus verschiedenen hohen Teilstücken aufgebaut und stehen zum Teil noch bis auf 1·80<sup>m</sup> aufrecht. Neben ihnen fanden sich dann noch die Reste glatter Säulenschäfte, die vielleicht einem oberen Stockwerke angehörten. An Einzel-funden kamen hier zutage: Die zwei gestempelten Dachziegel Nr. 4 und 5 (Sp. 203), ein Kuchenstempel, eine etwa 0·75<sup>m</sup> hohe kopflose männliche Statuette aus Kalkstein im Typus des Attis, außerdem zahlreiche Bronzemünzen, darunter mehrere von Byllis, eine von Amantia, ein Denar von Brutus und Casca, einige aus der mittleren Kaiserzeit (Hadrian, M. Aurel), byzantinische usw.

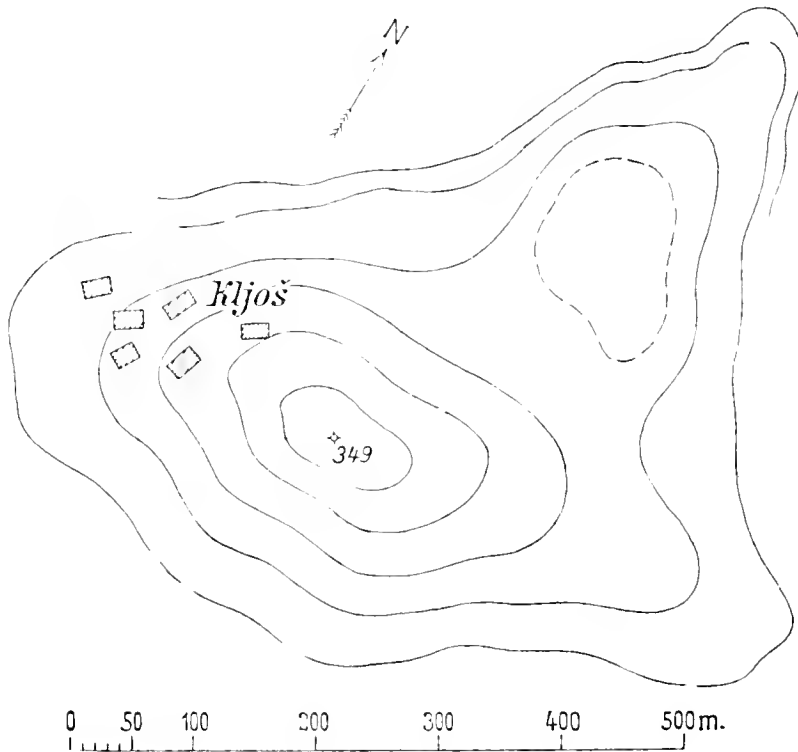
Der Ruinenhügel südwestlich der Halle schließt vielleicht einen Tempel in sich. Sichtbar ist bei ihm ein massives Gußmauerwerkfundament. Von ihm aus führen die Reste einer 70<sup>m</sup> langen Halle (?) zur Ruine des Theaters (Abb. 33). Orchestra und Bühnengebäude harren tief verschüttet des Spatens. Die Sitzreihen des Zuschauerraumes sind größtenteils in den Fels eingeschnitten, nur nördlich der Orchestra war zum Teil ein Aufbau notwendig, von dem noch große Quadern zutage liegen. Auch ein den unteren und oberen Rang trennender Gang ist noch kenntlich.

Wir haben in dieser Gegend der Stadt jedenfalls ihren Mittelpunkt mit den offiziellen Gebäuden anzunehmen. Darauf läßt auch die Auffindung einer überlebensgroßen männlichen Porträtstatue (Nr. 19 Sp. 145) der Kaiserzeit am Hange unterhalb des Turmes E der Stadtmauer schließen, die einstmals wohl den Schmuck der darüberliegenden Agora gebildet hat.

Den Raum östlich der byzantinischen Mauer scheinen hauptsächlich Privathäuser eingenommen zu haben. Fundamente von

solchen und Felseinreibungen finden sich zahlreich am Abhang unterhalb der Mauer. Bei der schon von Patsch gesehenen, dem Dionysos gewidmeten Votivnische (a. a. O. Sp. 115f.) kam nun auch ein in den Fels gemeißelter Brunnen zum Vorschein. Wir haben hier wohl ein Heiligtum des Gottes anzunehmen.

weiteren, an Ausdehnung Byllis fast gleichkommenden Stadt den Gipfel des benachbarten Berges von Kljoš<sup>33</sup>). Mit 349<sup>m</sup> Höhe bleibt er um 175<sup>m</sup> hinter der Gradica zurück. Seine Abhänge stürzen allseits steil in die Täler hinab, nur gegen Westen, über dem Sattel, der ihn mit der Gradica verbindet,



34: Plan der Ruinen von Kljoš.

An Einzelfunden konnten außer den schon genannten das Bruckstück eines Totenmahlreliefs Nr. 26 Sp. 152 sowie die Inschriften Nr. 16 und 17 verzeichnet werden.

#### Die Stadtruine von Kljoš.

In ihrem nächsten Punkte nur 1400<sup>m</sup> von Byllis entfernt krönt die Ruine einer

bietet er eine leichtere Zugangsmöglichkeit. Die Stadt von Kljoš stellt ebenfalls den reinen Höhentypus dar. Den ganzen oberen Rand des Berges, der zwei Gipfelkuppen, eine höhere südliche und eine niedrigere nördliche trägt, umläuft in einer Länge von 1850<sup>m</sup> die Stadtmauer (Plan Abb. 34<sup>34</sup>). Wenn ihr Lauf auch nirgends einen Zweifel zuläßt, so ist

33) Patsch, S. B. Sp. 118 f.; Leake a. a. O. I S. 365.

34) Die Aufnahme stammt ebenfalls von Z. Durst.

Leider ist sein Originalplan in Verlust geraten, so daß hier nur eine zufällig erhalten gebliebene Pause des Mauerlaufes wiedergegeben werden kann.



35: Mauer von Kljoš bei D.

sie doch nur stellenweise höher erhalten, auf längere Strecken ganz verschwunden. Das Material bildet Kalkstein, die Mauerdicke ließ sich an einer Stelle mit  $3\cdot30^m$  messen. Die einzelnen Quadern sind verschieden groß, solche von  $1^m$  Höhe und  $2\cdot85^m$  Länge wechseln mit kleinen Steinen, oft zeigen die unteren Lagen Einarbeitungen für Steine der darüber gelagerten, wobei auch die Schichtung unregelmäßig ist. Kurz, es ist das auch sonst auf albanischem Boden mehrfach vorkommende scheinpolygonale System. Damit rückt die Mauer auch in höhere Zeit als die von Byllis. Sie ist kaum nach dem vierten vorchristlichen Jahrhundert erbaut worden. Von den Toren läßt sich ein einziges an der Byllis zugekehrten Seite über dem Sattel von Kljoš nachweisen. Ein in der Anlage sicher antiker Weg führt hier von diesem aufwärts zur Mauer. Dort wo er sie durchschreitet, ist bei A ein Tor dadurch gesichert, daß die nördliche Mauerzunge gegen die südliche um  $6^m$  vorspringt und so also die gewöhnliche Torgasse bildet. Auffallend ist die Seltenheit der Türme.

Es folgt eine kurze Beschreibung des Mauerlaufes: AB Mauer in zwei bis drei Lagen, Turm B in fünf Quaderschichten erhalten ( $0\cdot65$ ,  $0\cdot60$ ,  $0\cdot60$ ,  $0\cdot70$ ,  $0\cdot60^m$  hoch). Am eindrucksvollsten ist die Erhaltung bei C (Abb. 35), wo teilweise noch acht Steinlagen in situ sind. Dann setzt die Mauer bis auf einzelne Steine fast ganz aus; bei D und E Einspringungen; an Stelle von Türmen. Die Strecke EF gibt Abb. 36 wieder, die auch den Charakter der Mauer gut erkennen läßt. Zum Teil ist für die untersten Steinlagen der natürliche Fels zu riesigen Quadern geschnitten. An der ganzen Ostseite GH sind nur stellenweise Spuren der Mauer zu sehen, doch ist ihr Verlauf immer durch einen künstlichen Einschnitt in den steilen Abhang gekennzeichnet. Bei H folgt die Mauer einem Hügelvorsprung in einer vorgeschobenen Bastion, die vorne in einem Turm endigt. Die Strecke HA zeigt ebenfalls nur geringe Reste der Mauer. Sehr spärlich sind die über der Erde befindlichen antiken Reste innerhalb der Stadt. Das westliche, unmittelbar über dem Sattel gelegene Gebiet nimmt ein Teil des Dorfes

Kljoš ein. Hier sind zwischen den Häusern mehrfach Unterbauten aus großen Quadern zu sehen, ohne daß es dermalen möglich wäre, einen Zusammenhang herzustellen. Das ganze übrige Gebiet erfüllen die mit Fleiß bebauten Felder des Dorfes und hier mag manches unter der schützenden Erdhülle verborgen sein. Nur an wenigen Stellen kommt der nackte Fels zutage, in dem die Einarbeitungen für Hausmauern festzustellen sind, wie insbesondere an der Ostseite der Süd-

Sp. 199), der uns den Fortbestand der Ansiedlung bis in die römische Zeit bezeugt.

Wir haben also damit zu rechnen, daß hier dicht nebeneinander zwei Städte durch das ganze Altertum bestanden haben und dürfen nicht etwa annehmen, daß die Stadt von Kljoš eine Vorgängerin von Byllis war, daß die Byllidenses sie aus irgend einem Grunde verlassen und sich auf der günstiger gelegenen Gradica angesiedelt hätten. Umso bedauerlicher ist es, daß sie für uns eine



36: Mauer von Kljoš bei FG.

kuppe. Die offiziellen Gebäude der Stadt sind wohl an dem einzigen ebenen Platz von größerer Ausdehnung, einer Terrasse an der Westseite zwischen H und A, zu suchen.

Den hellenischen Charakter der Stadt bezeugten uns schon die von Patsch verzeichneten Einzelfunde<sup>35)</sup>, unter denen insbesondere die Bauinschrift Sp. 119 wichtig war, da sie auch die dorische Abstammung der ersten Siedler feststellen ließ. Zu den von Patsch aufgefundenen Denkmälern kommen nun die hübsche Büste eines Satyrs (Nr. 7 Sp. 137), das Grabrelief Nr. 25 Sp. 151 und der lateinische Grabstein der Liberalis (Nr. 14

der namenlosen reliquae finitimae civitates (Caes. b. c. III 12, 19; Patsch a. a. O. Sp. 119) bleiben soll. Nur eine Grabung könnte da Klarheit bringen und es ist vielleicht müßig, die Frage ohne die Grundlage einer solchen zu besprechen. Ich möchte ihr aber doch einige Worte widmen, um mich mit einer mündlich geäußerten Vermutung Veiths, wir hätten in der Stadt von Kljoš nichts anderes zu sehen als die Ruinen von Amantia, auseinander zu setzen. Ich muß dabei auf die topographischen Verhältnisse des Gebietes südlich der Vojusa näher eingehen, obwohl mir dasselbe nicht zugänglich war.

<sup>35)</sup> S. B. Sp. 119 Abb. 98 ff



Von den zwei so oft zusammen genannten Städten Byllis und Amantia erschien uns die erstere<sup>36)</sup> nach den antiken Nachrichten nur als Seestadt. Bei Ptolemaios III 12, 13 liegt an der Küste von Nord nach Süd Apollonia, dann die Aoomündung, dann ziemlich weit nach West vorgeschoben, offenbar auf einer Halbinsel, Aulon und nach diesem — wieder zurückliegend — Byllis. Bei Stephanos von Byzanz s. v. Byllis heißt die Stadt *παραθαλασσίς*, nach Strabo VII 316 das ganze Küstengebiet zwischen Apollonia und Orikon *Βυλλιακή*; daß Byllis Seeküste hatte, geht vielleicht auch aus Livius XXXVI 7 hervor. Die Auffindung der Ruinen auf der Gradica, die durch die Lollianusinschrift als die von Byllis bezeichnet werden, hat gezeigt, daß neben dem durch obige Nachrichten gesicherten Hafen auch ein mächtiger Binnenort gleichen Namens bestanden hat, daß der erstere nur Hafenplatz, eine „Skala“ des letzteren gewesen ist und daß sich die meisten historischen Nachrichten wohl auf den letzteren beziehen.

Als nächsten Küstenort nennt Ptolemaios die Stadt Amantia<sup>37)</sup>, auf diese folgt in seiner Karte der Fluß Kelydnos, der die Grenze Makedoniens bildet und südlich von diesem Orikon. Sicher festgelegt sind für uns von allen diesen Küstenorten der erst- und letztgenannte, Apollonia und Orikon<sup>38)</sup>. Einigermaßen sicher ist dann die Gleichung Kelydnos—Bach von Trajas (Izvor nach der Karte von Patsch, vgl. a. a. O. Sp. 66). Die Festlegung von Aulon bei Plaka, wie sie Patsch versucht hat, paßt sehr gut zu Ptolemaios. So bleibt

nur noch die Strecke von Plaka bis zum Bache von Trajas übrig für die Festlegung der Skalen Byllis und Amantia. Ungefähr in der Mitte dieses Küstenstriches drängt sich das Gebirge bis hart ans Meer und teilt ihn so in zwei Abschnitte. Die Länge des südlichen, gemessen vom Kelydnos an ist ungefähr den 60 Stadien gleich, die Ps. Skylax 26 der Küste von Amantia zuteilt. Die Skala Amantia wäre also in diesem Abschnitte zu suchen. Die Entfernungsangabe von 220 Stadien von Apollonia bei demselben Autor läßt sich leider für eine genauere Bestimmung nicht ausnutzen, da die antike Küstengestaltung zu ungewiß ist. Für die Skala Byllis bleibt dann der nördliche Küstenabschnitt, dessen Mittelpunkt jetzt Valona bildet. Es nimmt vielleicht die Stelle der Skala Byllis ein.

Neben der Skala Amantia erscheint bei Ptol. III 12, 19 der Binnenort gleichen Namens, den wir auch in der Tabula Peutingeriana 30 Meilen von Apollonia auf der Straße nach Hadrianopolis vorfinden. Patsch glaubt ihn in der von ihm entdeckten Ruinenstätte von Pljoča am Abhange des Kudešgebirges gefunden zu haben und seine Gleichsetzung hat, wie ich vorausschicke, auch nach meiner Meinung alle Wahrscheinlichkeit für sich, wenn auch der inschriftliche Beweis noch ausständig ist. So wäre denn die Lage im allgemeinen folgende: Wir hätten die zwei Städte im Innern, von denen jede durch einen schmalen Korridor mit dem Meere verbunden ist, an dem sie einen Hafen besitzt, nördlich Byllis, südlich Amantia. Nun werden aber tatsächlich die Gebiete der beiden Städte nicht

<sup>36)</sup> Vgl. Müller zu Ptol. III 12, 3 (S. 493 f.); Tomaschek bei Pauly-Wissowa RE s. v. Byllis; Patsch, S. B. Sp. 49 f., 110. Nach Tomaschek wäre mit dem Küstenort Byllis vielleicht das *ἐπίπλερον Ἀδλῶν* gemeint, wir hätten also einen Irrtum des Ptol. anzunehmen.

<sup>37)</sup> Tomaschek bei Pauly-Wissowa RE s. v. Amantia. In diesem Artikel, dessen Unterabteilungen von zwei Verfassern, Hirschfeld und Tomaschek getrennt bearbeitet worden sind, sind aus dem Binnenort Amantia durch ein falsches Zitat merkwürdigerweise zwei verschiedene Städte geworden.

Müller zu Ptol. III 12, 3 (S. 494 f.); Patsch, S. B. Sp. 49 f., 110.

<sup>38)</sup> Heuzey-Daumet, Mission arch. en Macédoine S. 403 ff. Die Ruinenstätte Erichua am rechten Ufer des Dukatibaches hat man früher auf Grund der Namensähnlichkeit mit Orikon identifiziert, bis Heuzey das letztere endgültig auf Palaeokastro festlegte. Gab es nicht vielleicht auch hier einen Binnenort und Hafen gleichen Namens? Die Kleinheit von Palaeokastro würde dafür sprechen. Müller zu Ptol. III 12, 4, S. 494 sieht in Erichua die Skala Amantia, was nach Ptol. unmöglich ist.

immer so scharf getrennt. Nach Plinius III 145 bildet das Nymphaion die Grenze gegen die *barbari Amantes et Bulliones*, während tatsächlich nur die letzteren an das Gebiet von Apollonia angrenzen konnten. Wie wir sahen, bezeichnet der Name *Bylliake* auch den ganzen Küstenstrich, das Küstengebiet von Amantia miteinbegreifend. Andererseits ist bei Pausanias V 22 anlässlich der Eroberung der Stadt Thronion durch die Apolloniaten, wobei diese in die Grenzen des abantisch = amantischen Gebietes eindringen, nur von diesem die Rede, nicht von dem von Byllis, das notwendigerweise zuerst durchschritten werden mußte<sup>38 a)</sup>. Man sieht daraus, daß die Grenze zwischen den Gebieten der beiden Städte zu Zeiten verschwommen oder überhaupt nicht vorhanden war; daß die beiden Städte zeitweise vielleicht eine innige Gemeinschaft gebildet haben, geht aus verschiedenen Stellen hervor, in denen sie in enger Vereinigung erscheinen (Caesar b. c. III 12 u. 40; Plin. III 145; Cic. Phil. XI 26). Nun meint Veith, zwei Städte wie Byllis und die Stadt von Kljoš könnten so eng nebeneinander nur bestehen, wenn sie in den besten Beziehungen zueinander standen und das treffe gerade auf Byllis und Amantia zu. Wenn Amantia gleich Pljoča wäre, müsse man sich fragen, warum denn die näherliegende Stadt von Kljoš nie zusammen mit Byllis genannt werde. Eine Stadt, die mit Byllis in so enger Beziehung stand, wäre viel eher in dem wenige Schritte entfernten Kljoš als in dem 20 Kilometer abliegenden

Pljoča zu suchen. Wenn wir die Ruinenstätte von Pljoča nicht hätten, so würde man sich diesen Erwägungen wohl kaum verschließen. So aber müssen wir mit ihr vor allem rechnen. Sie scheint nach der Beschreibung von Patsch jedenfalls bedeutender zu sein als die von Kljoš und wir müßten dann für sie einen Namen suchen. Mir scheinen alle die Angaben, die wir über die Lage von Amantia haben, eher für Pljoča als für Kljoš zu sprechen, zu mindestens nicht mehr gegen Pljoča als gegen Kljoš. Da ist zunächst die Angabe der Tabula Peutingeriana mit 30 Meilen von Apollonia. Die stimmen zu Pljoča nicht genau, auf dem nächst möglichen Wege messe ich auf Grund der neuen Karte mindestens 34 Meilen, ebensowenig aber auch zu Kljoš, denn hier beträgt die Entfernung auf einer in ihrem Zuge durch das Vojusatal gegebenen Straße 26 Meilen, also ebensoviel zu wenig als dort zu viel. Die Einzeichnung bei Ptolemaios auf demselben Parallelkreise wie die Skala Amantia würde für Pljoča sprechen, wenn wir auch kein großes Gewicht darauf legen dürfen. Wichtiger erscheint die häufige Verbindung Amantias mit den akrokeraunischen Bergen, Etym. m. p. 76, 54, Apoll. Rhod. 2, 1214, Paus. V 22, und die betonte Nähe zu Orikon und Kerkyra (Steph. von Byz. s. v.), die weit eher zu Pljoča als zu Kljoš passen. Schließlich ist sowohl Byllis als auch Amantia primärer Bischofssitz gewesen<sup>39)</sup>, die man sich doch nicht so in engster Nähe nebeneinander denken möchte.

<sup>38 a)</sup> E. Kroker, Gleichnamige griechische Künstler S. 8 ff. — seine Ausführungen sind sowohl in Hitzig-Blümmers als in Frazers Pausanias-kommentar unberücksichtigt geblieben, ich danke den Hinweis E. Reisch —, hat gerade die Tatsache, daß in dem olympischen Epigramm nur von der Abantis die Rede ist und die Bulliones unerwähnt bleiben, mit zur Stütze seiner mir unwahrscheinlichen Hypothese verwendet, daß es eine thesprotische Abantis und ein dortiges Thronion überhaupt nicht gegeben habe und daß sich die Nachrichten ursprünglich auf das lokrische Thronion bezogen hatten. Der von Kroker hervorgehobene Widerspruch in dem Berichte des Pausanias, daß

die Abanten, wenn sie wirklich in den keraunischen Bergen gesessen hätten, nicht zur Thesprotis gehören, sondern in Chaonia wohnen mußten, ist nicht ausschlaggebend, denn für Pausanias IV 34, 1 fließt auch der Aeos durch die Thesprotis. Auch verstehe ich nicht, wie sich die Apolloniaten rühmen konnten: γὰρ τέρμαθ' ἐλόντες Ἀβαντίδος, wenn sich das Weihgeschenk tatsächlich auf das lokrische Thronion bezog. Sehr passend sind diese Worte hingegen, wenn Thronion irgendwo in oder an den akrokeraunischen Bergen lag. Hier im Süden und nicht mit Kiepert Form. orb. ant. T. XVI im Norden der Landschaft möchte ich den Ort ansetzen.

<sup>39)</sup> M. v. Šufflay, Ill. alb. Forschungen I S. 193.

So werden wir wohl, wenn nicht neue Funde uns anders belehren, Amantia in Pljoča anzunehmen haben, so daß die Stadt von Kljoš für uns einstweilen tatsächlich ohne Namen bleiben muß. Ich möchte glauben, daß sie dem Einflusse von Byllis sehr frühzeitig unterlegen ist und aus diesem Grunde in der Geschichte keine weitere Rolle gespielt hat.

### Das Gjanicatal.

Die Gjanica durchfließt, vom Špiragri herabkommend, ohne nennenswerte Zuflüsse aufzunehmen, ein im allgemeinen ziemlich enges Gebirgstal, das sie erst knapp vor Fjeri verläßt, um sich dann nach kurzem Lauf durch

wieder. Es sind vor allem zahlreiche Bruchstücke von Schrankenplatten.

Nr. 1 eine in mehreren Exemplaren vorhandene Platte mit Kreuz in flachem Rahmen, 0·55<sup>m</sup> breit, ihre Höhe läßt sich annähernd auf 0·75<sup>m</sup> berechnen.

2 Platte mit Schmuck von Akanthosranken.

3 Ebensolche Platte in durchbrochener Arbeit.

4 Platte mit Weinranken.

5 Stück eines Pilasterkapitells, 0·24<sup>m</sup> hoch, 0·30<sup>m</sup> breit.

6 Gesimsplatte, 0·52<sup>m</sup> breit, 0·87<sup>m</sup> lang, der Karnies mit einem mißverstandenen jonischen Kyma geschmückt.



37: Das untere Gjanicatal, im Mittelgrunde rechts der Hügel der Kirchenruine.

die Ebene, in deren Schwemmassen sie sich ein tiefes Bett eingeschnitten hat, bei Metali mit dem Semeni zu vereinigen. Für Bebauung und Ansiedlungen ist im Gjanicatal nur an wenigen Stellen Raum. Im Unterlaufe, oberhalb der Ortschaft Fjeri, ist das Tal auf etwa 8<sup>km</sup> durchschnittlich 600<sup>m</sup> breit. Etwa 6<sup>km</sup> von diesem Orte entfernt lassen sich Spuren antiker Besiedelung nachweisen. Südlich des Weilers Pluk birgt ein bei einer Mühle am linken Ufer des Flusses gelegener Schutthaufen von Ziegeln und mit Ziegelresten versetztem Mörtel offenbar die Ruine eines Gehöftes. 400<sup>m</sup> flußaufwärts an derselben Uferseite liegt ein annähernd quadratischer Schutthaufen (40 zu 40 Schritte) (Abb. 37). Die Bestimmung und Zeit des Gebäudes — einer kleinen Kirche — verraten die architektonischen Reste, die ich unter den Schuttmassen auflesen konnte. Abb. 38 gibt eine Auswahl

7 und 8 Kapitelle, in drei Exemplaren vertreten, unterer Durchmesser 0·36<sup>m</sup>, Abakusbreite 0·47<sup>m</sup>.

Außerdem ein Stück einer Spiralsäule aus blauem marmorähnlichem Kalkstein, 0·22<sup>m</sup> dick, 0·60<sup>m</sup> hoch, eine Türschwelle mit Anschlagleiste und Zapflöchern usw.

Die aufgezählten Bauteile lassen in der Ruine eine kleine Kirche erkennen, die dem Stil der Reste nach noch dem sechsten Jahrhundert angehören mag.

Die Talhänge treten dann bald ganz eng zusammen. Eine Stelle etwa 4<sup>km</sup> oberhalb der Kirchenruine, an der sich der Fluß in S-förmiger Krümmung durch die Enge windet, ist zur Anlage einer groß angelegten Talsperre ausgenützt, die das ganze Flußwasser für irgend einen Zweck um etwa 5<sup>m</sup> stauen sollte. In technisch einwandfreier Weise ist die Aufgabe gelöst, das Tal dort, wo es durch

eine vom linken Ufer sich vorschiebende Bergnase eingengt wird, abzuriegeln, indem quer durch dasselbe, senkrecht zur Strömung, eine starke Mauer aufgeführt ist. Sie besteht aus

Gußmauerwerk, das außen, insbesondere in der unteren Hälfte mit großen Steinen verkleidet ist. Unter diesen fallen große Kalksteinquadern in zweiter Verwendung auf. Für die

Bestimmung des Baues ist sein Profil entscheidend (Abb. 39). Am Fuße  $2.45^m$  stark und jetzt durchschnittlich  $5^m$  hoch, ist die Mauer an der flußabwärts gekehrten Seite



38: Architektonische Reste der Kirche an der Gjanica.

zweimal in Stufen von  $0.80^m$  und  $0.52^m$  Breite abgetrepppt, so daß die Kronenbreite nur  $1.15^m$  beträgt, was den mehrfach geäußerten Gedanken an eine Brücke ausschließt und keine andere Erklärung als die einer Talsperre zuläßt. Die Mauer, die jetzt in der Mitte von der Strömung durchbrochen ist, bindet in das rechte Ufer senkrecht ein, übersetzt dann das Flußbett und begleitet als Uferschutz (Abb. 40) das linke Ufer auf etwa  $100^m$  Länge, um dann abbiegend in die Uferwand wieder einzubinden. Auch am rechten Ufer sind oberhalb der Sperre Uferschutzbauten festzustellen. Die Zeit der Anlage läßt sich dermalen kaum bestimmen. Rein gefühlsmäßig schreibe ich sie noch dem ausgehenden Altertum zu.

Das Gjanicatal bleibt auch über dieser Enge verhältnismäßig schmal. Etwa  $6^km$  stromaufwärts bei der Mühle neben der Kote 83 die Reste einer Brücke aus Gußmauerwerk mit Verkleidung aus großen Kieseln. Erhalten sind neben den beiden Uferpfeilern geringe Reste zweier Mittelpfeiler.



Veith phot.

39: Talsperre an der Gjanica.



Veith phot.

40: Die Talsperre an der Gjanica.

Nach weiteren 2<sup>km</sup> schiebt sich der Kalkstock von Visoka von Norden her gegen das Gjanicatal vor und drängt den Fluß, der ihn in einem engen Defilé umströmt, in einem Bogen gegen Süden ab. Der Hügel trägt drei Kuppen, über welche jetzt die Häuser der ausgedehnten Ortschaft Visoka verstreut sind. Bei seiner von Natur aus geschützten Lage lud er natürlich auch im Altertum zur Besiedelung ein. Am meisten kommt hiefür die Südkuppe in Betracht. Ganz sichere Reste habe ich allerdings hier nicht nachweisen können. Nur am oberen Rande des Absturzes gegen die Gjanica ließen sich auf etwa 200<sup>m</sup> Länge die Spuren einer aus rohen Steinen kunstlos gefügten Mauer feststellen,

die möglicherweise zur primitiven Ummauerung einer alten Illyreransiedelung gehörte.

#### Die Kirchenruine von Balši.

6<sup>km</sup> ober Visoka öffnet sich das Tal zu einer etwa 1<sup>km</sup> breiten Mulde. Hier trifft der von dem 6<sup>km</sup> südlicher gelegenen Byllis-Gradica über die Čafa Balšit kommende Weg mit dem durch das Gjanicatal führenden zusammen. Er ist viel begangen, da er einen Teil des Weges von Valona nach Berat darstellt. An der Stelle der Vereinigung liegt ein Han, der nach der südwestlich davon am Nordhang der Maja Visit gelegenen Ortschaft Balši<sup>40)</sup> benannt ist. Neben dem Han

40) Vielleicht ist uns in dieser Form der alte Name Byllis erhalten geblieben, wenn man auch einen Zusammenhang mit dem slavischen Geschlechte der Balšici entgegenhalten kann. Die spätantike Form ist Belis oder Bellias (Akten des eph. Konzils Mansi IV 1126); in der modernen Bauinschrift der Kirche von Marinasi am unteren Semeni fand ich

die offenbar mißverständene Bezeichnung Ἐπαρχία τοῦ ἁγίου Βελλήζ, die wohl auch mit Byllis zusammenhängt. Merkwürdig ist die Verquickung der Ruine von Balši mit der „Bischofskirche“ von Byllis bei Anthimos a. a. O. S. 31. Ich zweifle wenigstens nicht daran, daß Anthimos in seiner Beschreibung die Ruine von Balši meint. Nach ihm

fand Patsch<sup>41)</sup> im Jahre 1900 einen ziemlich ausgedehnten Ruinenhügel, der heute Šen Mari oder auch Manastir genannt wird und von dem die Volkstradition berichtet, daß hier einst ein Kloster mit 360 Zellen gestanden habe.

Seit dem Besuche von Patsch ist unmittelbar neben der Ruine ein großer Bau, ein Amtsgebäude für den Mudir des Bezirkes entstanden. Das Material hiezu hat man der Ruine entnommen. Dabei ist eine ganze Reihe von antiken und mittelalterlichen Denkmälern zutage gekommen, die zum Teil als Schmuck in die Außenwände des Neubaus versetzt wurden. Nach dem Vormarsch der k. u. k. Truppen lag Balši unmittelbar hinter der Front. Auch die k. u. k. Truppen haben hier nach dem in der Gegend seltenen Steinmaterial gegraben, wobei wieder einige neue Denkmäler gefunden wurden. Es ist dem Einschreiten G. Veiths zu danken, daß sie weder verschleppt noch vernichtet wurden und daß diesen Raubgrabungen überhaupt ein Ende gesetzt wurde. Die Grabungen hatten augenscheinlich mitten in den monumental Bau einer Kirche geführt. Kennlich war die Rundung einer Apside sowie eine Reihe von mächtigen glatten Granitsäulen, die noch aufrecht stehen. Der Fußboden wurde bei diesen Grabungen nicht erreicht und es hätte ausgedehnter Aufdeckungen bedurft, um die Aufnahme eines Planes und eine nähere Untersuchung möglich zu machen. Das lag leider außerhalb des Bereiches meiner Macht. So kann hier nur auf die in historischer und voraussichtlich auch kunstgeschichtlicher Hinsicht außerordentliche Wichtigkeit der Ruinenstätte hingewiesen werden, deren Aufdeckung einmal eine ebenso dringende als lohnende Aufgabe sein wird. Alles deutet nämlich darauf hin, daß hier ein Bau gestanden hat, der bis in sehr frühe Zeit zurückreicht und dem jedenfalls im frühen Mittelalter eine große Bedeutung zukam.

Patsch fand hier neben anderen bearbeiteten Werkstücken einen großen Kalkstein-

pfeiler mit der Inschrift eines Pakatianos, der als  $\pi\acute{\alpha}\kappa\alpha\tau\acute{\iota}\alpha\sigma\eta\varsigma$  bezeichnet wird. Die Inschrift gehört nach den Buchstabenformen und nach dem Rankenschmuck des Pfeilers in die Zeit rund um Justinian und wäre vielleicht mit der Gründung des Klosters in Zusammenhang zu bringen. Leider ist der Pfeiler, der schon zur Zeit von Patsch infolge von Beschädigungen durch einheimische Frauen, die Teile des Steines als Mittel gegen Milcharmut einnahmen, sehr gelitten hatte, seither ganz verschwunden. Seine Rolle hat indessen ein ähnlich geformter, in den Maßen übereinstimmender Pfeiler aus weißem Marmor übernommen, der an allen vier Seiten mit je einem lotrechten Streifen feinst ausgearbeiteter Ranken verziert ist. Eine Bestätigung der aus der Pakatianosinschrift vermuteten Gründungszeit brachte die neugefundene Inschrift N. 9 Sp. 194, die durch die Erwähnung des Kaisers Justinian sicher datiert ist und dadurch auch die Bedeutung des Baues kennzeichnet. Die wichtige Rolle, die das Kloster im frühen Mittelalter gespielt hat, erhellt aus der ebenfalls neu zutage gekommenen, in das Jahr 866 datierten Inschrift des Bulgarenchans Boris-Michael I (N. 10a Sp. 196), welche der Volkstradition auch in Bezug auf den Namen der Kirchenheiligen Recht gibt. Die auf demselben Steine stehende Grabschrift des Normannen Robert von Montfort (N. 10b Sp. 196 f.) bezeugt uns dann das Fortbestehen des Klosters von Balši bis ins zwölfte Jahrhundert.

Trotz dieser aus den Inschriften hervorgehenden Bedeutung ist es mir nicht gelungen, literarische Nachrichten über das Kloster zu finden oder dessen Namen festzulegen. Allerdings fühle ich mich in dieser Frage nicht zuständig und möchte ihre Lösung Berufeneren überlassen, hier nur darauf hinweisen, daß durch den Fund der Inschrift des Bulgarenchans die Lage des Klosters von ganz besonderer Bedeutung erscheint für die Bestimmung der Westgrenze des bulgarischen Reiches, wie sie durch den mit Kaiser

stammen die ersten drei Ikonen der Metropolitankirche von Berat nach der Tradition aus der Bischofskirche von Byllis; Ekrem Bey Vlora (Aus Berat und

vom Tomor S. 28) erfuhr über sie, daß sie aus der Kirche von Balši nach Berat gekommen seien.

<sup>41)</sup> S. B. Sp. 122 ff.

Michael III 864/5 abgeschlossenen Friedensvertrag festgelegt worden ist. Über sie hat Zlatarski<sup>42)</sup> ausführlich geschrieben. Nach ihm ging sie vom Ostrovosee südwestlich an Kastoria vorbei, erreichte das Grammosgebirge miteinbeziehend die mittlere Vojusa, ging von dieser an den oberen Osum, folgte dem und dann dessen Nebenflusse, dem Devoli bis zu der Pušok genannten Wasserscheide, kreuzte den Škumbi westlich Elbassan und zog dann zum schwarzen Drin hin, dem sie bis zur serbischen Grenze folgte. Bei Annahme dieser Grenze muß sich Zlatarski erst mit der Nachricht in der Vita Clementis des Theophylaktos S. 1219<sup>43)</sup> auseinander setzen, daß Boris dem Clemens κατ' Ἀγρίδα καὶ Πλαβενίτζαν ἀνακτύσεως τόπους zugewiesen habe. Glavinica, bekannt als Bischofssitz, haben die meisten Forscher bisher im Süden der Bucht von Valona in der Nähe des Meeres festgelegt und es ist auch nicht daran zu zweifeln, daß dort tatsächlich ein Bischofssitz dieses Namens bestanden und nicht nur ein Gebiet diesen Namen geführt hat, wie Zlatarski S. 74 annehmen möchte<sup>44)</sup>. Zlatarski unterscheidet nun von diesem Glavinica einen zweiten Ort oder eine Burg gleichen Namens, die irgendwo im Inlande zwischen dem Osum und der Vojusa in der Nähe des Tomor gelegen hätte, welche Lage ihm aus dem Zusammenhang, in dem der Ort in der Alexias der Anna Komnena mehrfach erwähnt wird, hervorzugehen scheint. In der Tat sind die von Anna Komnena III S. 199 (Bonn) geschilderten Ereignisse nur schwer mit einem an der Bucht von Valona gelegenen Glavinica zu vereinen. Es kann hier auf die ganze, zu weit abführende Frage nicht weiter eingegangen werden. Nur das eine sei festgehalten, daß einerseits aus dem Funde der Borisinschrift hervorgeht, daß die Gegend um die Kirche von Balši wohl schon damals zu dem bulgarischen Reiche gehört hat und daß andererseits Balši weit außerhalb der von

Zlatarski gezogenen Grenzlinie liegt. Diese rückt damit der Meeresküste so nahe, daß ich fast annehmen möchte, daß Bulgarien bereits damals die Adria erreicht und damit wahrscheinlich auch das akrokeraunische Glavinica umfaßt hat. Dann brauchen wir für die Nachricht des Theophylaktos kein zweites Glavinica. Ich möchte es hier dahingestellt lassen, ob wir nicht doch vielleicht bei Anna Komnena mit diesem Glavinica auskommen können. Sollte dies tatsächlich unmöglich sein und unbedingt ein zweiter Ort dieses Namens notwendig sein, könnte man diesen dann nicht hier in Balši suchen? Ich will das hier nur zur Diskussion stellen. Die Lage zwischen Osum und Vojusa und die Nähe des Tomor würde stimmen und es kann hier auch ergänzend erwähnt werden, daß um die Kirche herum an verschiedenen Stellen Spuren alter Ruinen festgestellt werden konnten und daß westlich der Kirchenruine am Bergeshang etwa 100<sup>m</sup> über dem Tale zwischen den beiden Dörfern Balši und Dukas i vogel die Ruine eines anscheinend mittelalterlichen Kastells liegt. Leider war eine Aufnahme seines Grundrisses infolge der starken Bewachung und Verschüttung nicht möglich.

Was die in der Ruine gefundenen antiken Steine betrifft, so sind sie anscheinend sämtlich anlässlich der Erbauung oder einer Erneuerung der Kirche als Baumaterial von antiken Ruinenstätten hither gebracht worden. Sie wurden, soweit ich in Erfahrung bringen konnte, alle im Mauerverbande der Kirche gefunden, z. B. der Grabstein der Ἀβίστζ (N. 36 Sp. 162) in der Mauer der erwähnten Apside. Man wird betreffs ihrer Herkunft vor allem an die nahe gelegenen Orte Byllis und Kljoš denken können. Zum Teil sind sie jedoch sicher aus dem entfernten Apollonia hergebracht worden. Die beiden mächtigen Kassettensteine N. 54 Sp. 182 f. kommen von dort, denn genau übereinstimmende Stücke sind in großer Zahl in der Kirche von

42) Zbornik des bulg. Unterrichtsministeriums XXIV 1908 S. 70 ff.

43) Patrol. Graeca 126.

44) Jireček, Ill.-alb. Studien, I S. 185 ff.

Zweimal erscheint in den Notitiae episcopatumum (3, 614 und 10, 696 ed. Parthey) ein Bischof Πλαβενίτζας ἤτοι Ἀκροκεραυνίας; Patsch, Sandschak Berat Sp. 67 ff.

Havaleas in nächster Nähe von Apollonia eingemauert.

Neben den schon erwähnten Stücken stammen aus der Ruine von Balsi eine Sima eines kleineren Gebäudes mit Löwenkopf zwischen Ranken, verschiedene architektonische Bruchstücke mit Akanthosranken, Schrankenplatten und Säulenbasen, der Grabstein des Epicadus (N. 33 Sp. 160) und das Grabrelief Nr. 35 Sp. 161.

Oberhalb von Balši nimmt das Tal der Gjanica immer mehr den Charakter eines engen, öden Gebirgstales an, das jetzt kaum Spuren von Besiedelung trägt, da die Ortschaften alle hoch über dem Tale auf benachbarten Berghöhen gelegen sind. Das ist auch im Altertum nicht anders gewesen. So hat G. Veith südlich des Tales auf der Höhe zwischen den Ortschaften Usaja und Kalenja die Spuren einer anscheinend nicht ummauerten antiken Ansiedlung nachgewiesen, deren Gehöfte über den ganzen von der Kote 434 südwestlich Kalenja nordwärts herabstreichenden Rücken verstreut waren.

Im Lande nördlich der Gjanica ließen sich bis jetzt zwei größere antike Ansiedlungen und eine Burganlage nachweisen. Die Stadt von Marglic, in beherrschender Lage auf einer 319<sup>m</sup> hohen Anhöhe im Berglande zwischen der Gjanica und dem Proj i Vlosa gelegen, wurde schon im Jahre 1916 aufgefunden und in den A. F. S. 75ff. beschrieben. Der hellenische Charakter der Siedlung wird nun auch durch den gestempelten Dachziegel n. 6 Sp. 204 bewiesen.

Eine weitere ummauerte Ansiedlung von verhältnismäßig bedeutender Ausdehnung habe ich am 4. Juli 1918 auf der Kalja Krot im Berglande nördlich des Proj i Alambresit aufgefunden und leider nur kurz untersuchen können, weshalb hier nicht mehr als eine vorläufige Beschreibung geboten werden kann.

### Kalja Krot.

Zur Entdeckung dieser neuen Stadtruine hat ihr moderner Name geführt. Denn das aus dem türkischen „Kaleh“ abgeleitete „Kalja“ hat dieselbe Bedeutung wie das

slavische „Gradica-Gradište“. Die Kalja Krot bildet die letzte höhere Erhebung eines vom Massiv des Špiragri in westlicher Richtung strebepfeilerartig vortretenden Höhenkammes, der sich in das vom Proj i Alambresit und einem in diesen von Nord einmündenden Bache gebildete Flußdreieck verschiebt. Nord- und Südflanke sind so durch die tiefeinschneidenden Täler geschützt. Gegen Westen dacht sich das Gelände flacher ab und da in dieser Richtung keine Höhe mehr den Blick hemmt, schweift derselbe ungehindert über das sich verebnende Hüggelland und die Muzakhia bis zum Meere. Die Kalja Krot hat zwei Gipfel, eine breitere westliche Kuppe (Kote 404) und einen von dieser nach Osten abgehenden Rücken, der die Kuppe um mehr als 40<sup>m</sup> überhöht und so eine mit ihr nur durch einen tieferliegenden Sattel zusammenhängende Akropolis bildet. So scheidet sich hier noch schärfer als z. B. in Marglic Stadt und Akropole. Beide Gipfel verraten schon auf weite Entfernung durch ihre abgeflachten Höhen mit den scharf abfallenden Rändern die künstliche Zurichtung. Eine nähere Untersuchung ergab denn auch auf der Kalja Krot eine die Stadt von Marglic an Ausdehnung fast ums Doppelte übertreffende Ansiedlung (Länge etwa 900<sup>m</sup> bei 300<sup>m</sup> größter Breite), die anscheinend noch in recht frühe Zeit zurückgeht; denn ich habe hier neben zahlreich vorhandener schwarzgefirnißter Keramik auch einige archaische Scherben korinthischer Herkunft auflesen können.

Die breite Westkuppe trägt jetzt die fruchtbaren Felder des Dorfes Krotin, deren Terrassen sich stellenweise noch auf die alte Stadtmauer stützen. Soweit sich bei eifriger Untersuchung feststellen ließ, umläuft diese, immer dem Rande des Abfalles folgend, die ganze Westkuppe (vgl. die à la vue gezeichnete Skizze Abb. 41). Besser sichtbar ist sie nur auf eine kurze Strecke an der Nordwestecke der Stadt, wo sie sich als ein stattdlicher, aus großen Quadern gefügter Bau von rund 3<sup>m</sup> Stärke darstellt. Sonst sind von ihr in der Regel nur schwache Spuren zu sehen. Stark scheint die Befestigung im Osten gegen den mittleren Sattel zu gewesen



zu sein, wo sich die Linie einer die Stadt gegen den Sattel zu abschließenden Quermauer in einer Reihe großer gestürzter Kalksteinquadern verfolgen läßt.

Mit der Akropole ist die Stadtbefestigung durch einen schmalen Mauerschlauch über den Sattel weg verbunden. Die Befestigung der Akropolis habe ich in den Einzelheiten leider nicht mehr untersuchen können. Es scheint hier eine geschlossene Mauer den ganzen oberen Rand umlaufen zu haben,



41: Kalja Krot.

doch dürfte auch ein südlich tiefer vorgelegertes Plateau in die Befestigung miteinbezogen gewesen sein.

#### Burganlage auf der Kote 655 bei Zfiri.

Über eine in den letzten Tagen vor unserem Rückzuge neuaufgefundene und nur flüchtig untersuchte antike Burganlage verdanke ich G. Veith die folgende Notiz: „Am rechten Ufer der oberen Gjanica erhebt sich als westliche Begrenzung des Tales von Zfiri ein von Nordwest nach Südost streichender, aus Kalk gebildeter langer Kamm, der zum Teil in schroffen Wänden nach Südwesten abstürzt. Auf ihm die Reste einer in ihrem Grundriß der von Mali Gurdezses sehr ähnlichen, langgestreckten, schmalen Befestigungsanlage. Die Mauern aus ziemlich rohen Steinen ohne Verwendung von Mörtel her-

gestellt. Auf der Nordostseite augenscheinlich der Zugang. Hier durchbricht eine roh in den Fels gehauene Treppe den Mauerlauf. Im Innern desselben reichlicher Ziegelschutt“.

#### Die Kalja von Mirsova.

Ganz kurz erwähne ich hier eine anscheinend dem Mittelalter entstammende Befestigungsanlage (Plan Abb. 42) bei dem hoch



42: Kalja von Mirsova.

am Westhange des Špiragri gelegenen, aus wenigen Häusern bestehenden Weiler Mirsova. Ein spitzer, dicht bewaldeter Felskegel (Kote 744) trägt die verfallenen Reste einer Um-mauerung. Aus Bruchstein mit schlechtem Mörtelverband gefügt, 1,30—1,50<sup>m</sup> stark, quert sie den Berg an seiner höchsten Stelle und umzieht dann, sich dem abfallenden Gelände anpassend, den obersten Teil seines nördlichen Abfalles. Zugänglich ist die Anlage durch ein 2,80<sup>m</sup> breites, durch einen massiven Turm geschütztes Tor an der Nordseite sowie durch eine nur 0,60<sup>m</sup> breite Pforte an der Ostseite. Von Türmen ist ein einziger halbrunder an der Südostecke, neben dem eine Treppe zum Wehrgang hinaufführt, zu erwähnen.

Die Anlage ist jedenfalls nicht antik. Da keinerlei Gebäudereste im Innern zu sehen sind, handelt es sich hier wohl um eine mittelalterliche Fluchtburg.

#### Die Via Egnatia.

Die hier gegebenen Ausführungen gehen zum Teil über den Rahmen des einleitungs-

weise umschriebenen Gebietes hinaus und hätten vervollständigt erst in einem späteren

Berichte Einreihung finden sollen. Da jedoch eine Fortsetzung meiner Untersuchungen auf absehbare Zeit unmöglich geworden ist, gebe ich hier das Tatsachenmaterial, trotz seiner Unvollständigkeit. Gerade die Straßenforschung brauchte am dringendsten die Unterlage der neuen Karten und so hatte ich eine zusammenhängende Untersuchung auf die Zeit nach deren vollständiger Fertigstellung verschoben. Dazu ist es nun nicht mehr gekommen.

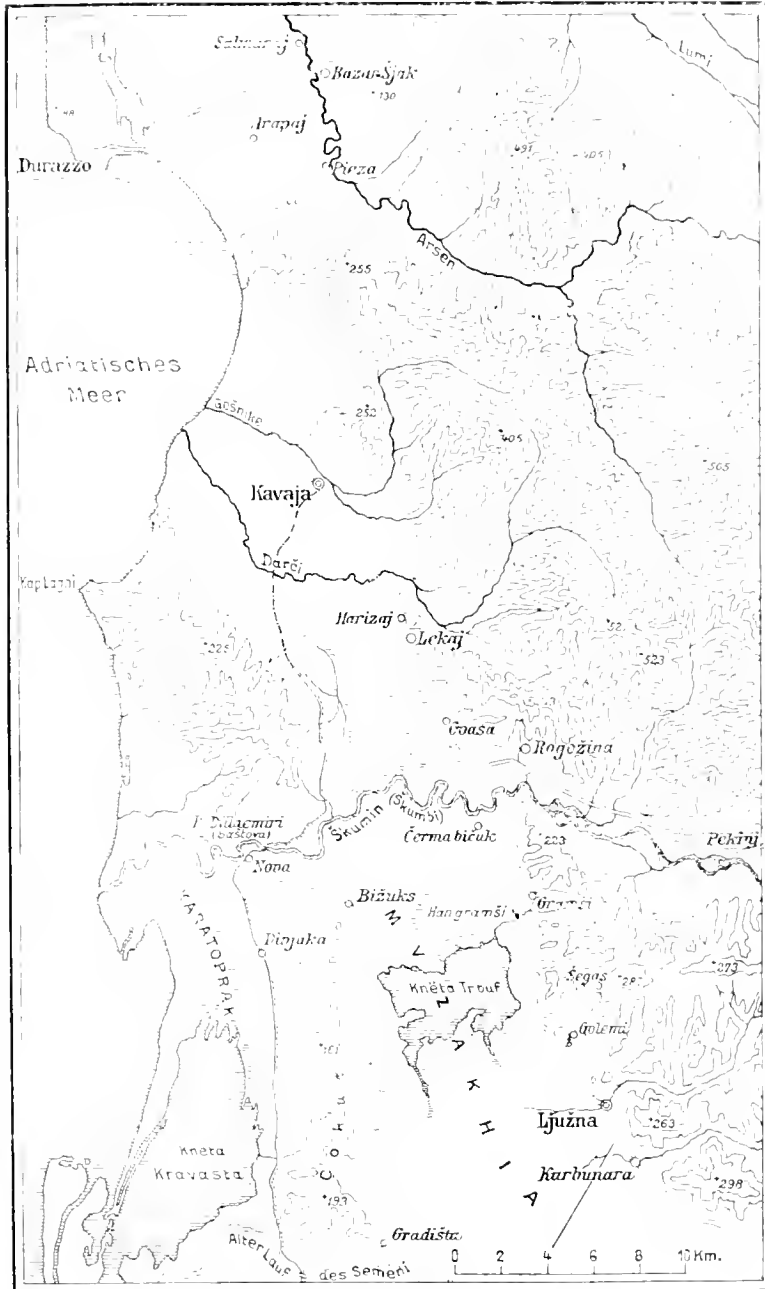
Die Untersuchung der antiken Straßenzüge bedeutet in Albanien eine sehr dankbare Aufgabe. Die Unberührtheit des Landes, das fast vollständige Fehlen moderner Straßenanlagen — die türkischen Kaldirim sind als solche immer sofort kenntlich — haben hier weniger als in anderen von der modernen Kulturentwicklung kräftiger berührten Gebieten die antiken Reste verschwinden lassen. Leider sind gerade in der letzteren Beziehung die militärische Besetzung und der gewaltige Umsturz in den ganzen Verhältnissen des Landes, die vielfachen Straßen- und Feldbahnbauten, die sich im wesentlichen wieder den von der Natur gegebenen Linien der antiken Straßen anschließen mußten, sehr verhängnisvoll gewesen und manches von mir Beschriebene ist zerstört oder wenigstens unsichtbar geworden. Auch hier sei eine kurze Schilderung des Landes, soweit es über das in der Einleitung umrissene Gebiet hinausgeht, vorausgeschickt.

Das Land im Norden (Karte Abb. 43) des alten Semenilaufes (vgl. oben Sp. 15 ff.) bildet in jeder Beziehung eine Fortsetzung des Gebietes südlich des Flusses. Im Binnenlande setzt sich die Muzakhia madhe fort, die durch das von Osten vordrängende Bergland immer mehr verengt wird und im Westen durch die Fortsetzung des Gurezarückens, durch den Čokut, von der Küstenebene Karatoprak getrennt wird. Der nördlichste Teil der Muzakhia wird durch die blaue Fläche der Knëta Trbuf fast in seiner ganzen Breite ausgefüllt, so daß nur am Ostrande am Fuße des Berglandes ein schmaler Strandpaß übrig bleibt. In ähnlicher Weise nimmt die Fläche der Knëta

Kravasta fast die ganze Breite der Küstenebene ein. Auch hier bleibt nur ein schmaler Durchgang am Westfuß des Čokut. Die nördliche Grenze von Muzakhia und Karatoprak bildet der Lauf des Škumbi (Genusus), der bei Rogožina das Bergland verläßt und zum Tieflandfluß werdend sein lehmbräunes Wasser in tiefeingeschnittenem Bett zwischen hohen Erdufern in mannigfachen Windungen dahinführt und durch die Senke zwischen dem Čokut und dem sich nördlich anschließenden, in Kap Laghi endigenden Küstengebirge einen westlichen Ausweg gegen das Meer gefunden hat. Es ist jedoch kaum zweifelhaft, daß er nicht immer diesen Weg eingeschlagen hat. Denn die ganze Auffüllung der Fuša Kavaja ist sein Werk und noch jetzt zieht dem Ostfuß des Küstengebirges eine Sumpfreihe entlang, die jedenfalls einem alten Lauf des Flusses entspricht. Der Schuttkegel des von Ost in die Ebene eindringenden Darči im Verein mit den eigenen Schwemmassen haben dem Škumbi seinen alten Ausweg verlegt. Wie beim Semenil und der Vojusa finden wir also auch bei ihm die Tendenz der Abwanderung von Nord nach Süd. Ob diese erst in historischen Zeiten erfolgt ist, muß natürlich dahingestellt bleiben. Vielleicht gewinnen wir im Zusammenhang mit der Straßenforschung eine Möglichkeit der Datierung (vgl. unten Sp. 126).

Nördlich von Kavaja drängt sich das Bergland bis an die Küste der geschweiften Bucht von Durazzo heran. Nur ein schmaler Uferstreifen ist ihm vorgelagert, der bei den weißen Felsen des Škam (Petra) zu einer wenige Meter breiten Enge wird. Eine Straßenanlage fand hier ihre Trasse von Natur aus ganz genau vorgeschrieben.

Die Via Egnatia hatte nach der uns überkommenen Überlieferung zwei Zweige, einen nördlichen von Dyrrhachium und einen südlichen von Apollonia ausgehenden, die nach Strabo VII 323 gleich lang waren. Nach dem It. Ant. 329 und dem It. Hieros. 607 erfolgte ihre Vereinigung in Clodiana. Dieser Ort ist daher zunächst möglichst eindeutig festzulegen. Wir haben für den westlich des Gebirges, der alten Candavia,



43: Karte des Gebietes zwischen Durazzo, Ljužna und Pekinje.

gelegenen Teil der Via Egnatia, wenn wir fürs erste nur den n ö r d l i c h e n, von Dyrhachium ausgehenden Zweig berücksichtigen, folgende Überlieferung<sup>45)</sup>:

chium ausgehenden Zweig berücksichtigen, folgende Überlieferung<sup>45)</sup>:

Itinerarium Antonini		Itinerarium Hierosol.	Tab. Peut.
317/318	329	607/8	
Dyrhachium			Dyrratio
XXXIII Clodiana	Clodianis	mans. Coladiana	XV—XXVI Clodiana
		XV mut. ad Quintum	
XX Scampis	XXII Scampis	VI mans. Hiscampis	XX Scampis
		VIII mut. Treiecto	VIII Genesis fl.
		VIII mans. Grandavia	VII ad Dianam
XXVIII Tres Tabernas	XXX Tribus Tabernis	VIII mut. in Tabernas	VIII in Candavia

Wir haben für die erste Strecke Dyrhachium-Clodiana nur zwei stark verschiedene Überlieferungen, von denen die in der Tabula enthaltene noch dazu sicher verderbt ist. Es stehen hier auf dem Verbindungsstrich der zwei Stationen nebeneinander die beiden Zahlen XV und XXVI, die in ihrer Summe jedenfalls ein Bedeutendes über die 33 m. p. des Ant. hinausgehen; nimmt man jedoch an, daß vielleicht die Zahl XV von der Straße nach Apollonia, wo für die erste Strecke Dyrratio-Genesis fl. eine Zahlenangabe fehlt, irrtümlicherweise hierher versetzt worden ist, so ist die übrigbleibende Distanz von XXVI m. p. wieder zu kurz. Eine Korrektur wird sich vielleicht später aus der Betrachtung der tatsächlichen Verhältnisse ergeben. Es ist daher angezeigt, für diesen Teil der Straße von Osten auszugehen. Vorausgeschickt sei, daß sich bedeutende Reste der alten Straße auch heute noch erhalten haben, daß bis zur Zeit der Besetzung des Landes durch unsere Truppen der Straßenkörper der Via Egnatia den einzigen in jeder Jahreszeit passierbaren Verkehrsweg von Durazzo durch das Škumbital und über das Gebirge nach Mazedonien bildete und daß sich die Bauarbeit unserer Truppen hier vielfach auf eine Wieder-

herstellung der Römerstraße beschränkte, wie denn auch die neuerrichtete Feldbahn von Durazzo durch das Škumbital mit wenigen Nachhilfen einfach auf den Unterbau derselben verlegt werden konnte. So kann über den ganzen Verlauf der Straße bis zum Gebirge kein Zweifel sein. Sie läuft von Durazzo aus längs der Küste des Busens von Durazzo nach Kavaja, dann über Harizaj, Goasa, Rogožina nach Pekinje, folgt dem engen Škumbitale bis zum Eintritt in die kleine Ebene von Elbassan, quert dieselbe, die Stadt Elbassan passierend, läuft dann noch eine Strecke im Tale des Škumbi, überschreitet diesen bei der Hadži-Bekjar-Brücke und steigt weiter vom Flusse abbiegend ins Gebirge hinauf. Elbassan, in dessen Mauern ich 1916 die Reste eines spätrömischen Kastelles aufgefunden habe<sup>46)</sup>, ist schon bisher immer mit Scampa gleichgesetzt worden. Obwohl wir auch jetzt keine inschriftlichen Zeugnisse hierfür haben, wird uns die Gleichung dadurch fast erwiesen, daß wir 9 m. p. von Scampa in der Tabula die Station Genesis fl., im Hieros. die mut. Treiecto vorfinden. Hier muß also die Straße den Genesis (Škumbi) übersetzt haben. Die Distanz von 9 m. p. von Elbassan auf der nach Osten führenden

<sup>45)</sup> Vgl. die Zusammenstellung bei Oberhummer in Pauly-Wissowas RE s. v.; Kiepert, Form. orb. ant.

Text zu T. XVI S. 1.

<sup>46)</sup> Vgl. A. F. S. 48 ff.

Straße auftragend, kommen wir gerade zu der erwähnten Brücke, wo also mit Sicherheit die genannte Straßenstation angesetzt werden kann. So kann also auch an der Gleichung Elbassan = Scampa unbedingt festgehalten werden. Für die Strecke Scampa-Clodiana haben wir die Zahlen 20 (Ant. und Tab.), 21 (Hier.), 22 (Ant.). Die Entfernung Elbassan-Pekinje beträgt  $22\frac{1}{2}$  m. p., so daß auch die schon bisher übliche Gleichsetzung dieses Ortes mit Clodiana kaum zu bezweifeln ist. Die mut. ad Quintum kommt dann in die Gegend des Han Šelk am Eintritt in die Talweitung von Elbassan. Für die Strecke Pekinje-Durazzo verbleibt uns die jetzt längs des Bahnkörpers genau vermessene Strecke von 46 km gleich 31 m. p. Es bleibt also eine Differenz von nur 2 m. p. gegenüber den 33 des Antoninianum.

Von der ganzen Strecke Dyrrhachium-Genesis fl. hatte ich bis zum Abbruch meiner Tätigkeit nur erst das Stück Durazzo-Rogožina (8 km vor Pekinje an der Stelle, wo der Škumbi aus dem Gebirge heraustritt) bei wiederholten Bereisungen genauer untersucht. Ich gebe hier in Kürze meine Aufzeichnungen darüber wieder.

Die Via Egnatia stellt sich als Schotterstraße (Makadam) dar, mit einem von zwei seitlichen Gräben begleiteten Straßenkörper von  $6\cdot70^m$  Breite. Auf diesen ist ein aus großen Steinen gefügter Unterbau von  $5\cdot70^m$  Breite gelegt, so daß beiderseits ein Bankett von  $0\cdot50^m$  Breite übrig bleibt. Über dem Unterbau folgt dann eine Schüttung von mittelgroßen Flußkieseln, die jetzt in der Regel die Straßenoberfläche bilden und den Anschein eines aus Katzenköpfen hergestellten Pflasters erwecken, im Altertum aber jedenfalls noch durch eine Schichte feineren Schotters verdeckt waren. Was die Straße als antike kenntlich macht, auch dort, wo vom alten Ober- und Unterbau so gut wie gar nichts erhalten ist, ist die Trassenführung. Im Gegensatz zu den jetztzeitlichen albanischen Straßen ist wo irgend möglich die Gerade bevorzugt, und so setzt sich die ganze Straße aus Ge-

raden zusammen, die durch schöne Übergangskurven mit großen Krümmungsradien miteinander verbunden sind. Man merkt immer die Hand des gut ausgebildeten Straßeningenieurs.

Die Via Egnatia hat Dyrrhachium in der Linie des Straßenzuges verlassen, der jetzt von der Porta Grande durch die Vorstadt Exo Bazari (vgl. den Plan in den A. F. S. 32 Abb. 43) gegen die Lagune hinausführt. Jenseits der Brücke über den Ausfluß derselben ist zum ersten Male der Unterbau der alten Straße auf 300 Schritte besonders gut erhalten. Die Straße zieht zwischen den Dünen des Meerufers, immer diesem parallel folgend bis zum Fuße des Škam, der in den Kämpfen zwischen Caesar und Pompejus bekannten Petra<sup>47)</sup>, läuft an diesem vorbei und geht dann in gerader Linie auf Kavaja zu. Südlich dieses Ortes übersetzt die Straße bei Harizaj das tief eingeschnittene Bett des Darçi (Spirnasa). Hoch erhalten stehen hier die zwei Pfeiler einer Brücke (Abb. 44), aus Gußmauerwerk hergestellt, das mit Quadern verkleidet ist. Die Brücke könnte noch dem ausgehenden Altertum angehören. Auch im folgenden hält sich die jetzige Straße fast immer über den Resten der antiken. Nur südlich von Han Goasa bei der Kote 22 läuft der Weg zur Zeit um eine Hügel Nase herum, während die antike Trasse gerade über diese hinweg zieht. Sie wird jetzt nicht benützt und ist deshalb besonders gut erhalten.

Südöstlich Goasa tritt die Via Egnatia in das Škumbital ein und zieht in diesem aufwärts. Sie hält sich über dem Talgrund am Fuße der das Tal nördlich begleitenden Höhen. Die in Rogožina anschließende Strecke nach Pekinje-Elbassan kenne ich nur aus Mitteilungen. Auch hier soll der antike Straßenkörper in der Regel erhalten sein. Bei Pekinje steht die Ruine einer antiken, einbogigen Brücke<sup>48)</sup>. Die Reste einer weiteren solchen fanden sich vor Elbassan bei der Übersetzung des Kušatales. Sie sind leider anläßlich der Herstellung einer neuen Brücke zerstört worden.

47) Vgl. Heuzy, Les opérations mil. de Jules César S. 50 f.

48) Abgebildet bei M. Kaucky, Österr. Monatsschr. f. d. Orient XXXXII 1916 S. 46 Abb. 5.



41: Die Darçi-Brücke.

Veith phot.

Nun zu dem südlichen Arme der Via Egnatia. Sein Ausgangspunkt war nach Strabo Apollonia, doch scheint ihm diese Rolle schon in verhältnismäßig früher Zeit Aulon abgenommen zu haben, wohl im Zusammenhang mit der Verschlechterung der Hafenverhältnisse von Apollonia. So erscheint Aulon sowohl im Ant. als auch im Hieros. als erste Station der Via Egnatia.

Da die Teilstrecke Aulon-Apollonia, zu drei Vierteln hinter der feindlichen Front gelegen, von mir ausschließlich in dem restlichen Viertel untersucht werden konnte, sei hier nur mit wenigen Worten auf sie eingegangen. Die Überlieferung über sie ist folgende: Das It. Ant. gibt die Entfernung zwischen den beiden Orten mit 25 m. p. an, ohne eine Zwischenstation zu nennen. Das Hieros. kennt noch eine Zwischenstation Stephana in 12 m. p. Entfernung von Aulon, 12 m. p. von Apollonia, gibt die Gesamtentfernung der beiden Orte mit 24 m. p., also im wesentlichen soviel wie das Ant. Dagegen hat die Tabula Peutingeriana nur 16 m. p., eine Überlieferung, die sich weder mit den vorher angegebenen Zahlen noch mit den tatsächlichen Verhältnissen vereinigen läßt. Wir sind zwar betreffs der Lage von Aulon nicht ganz im Reinen, denn während man im allgemeinen Aulon an der Stelle des heutigen Valona annimmt, hat es Patsch a. a. O. Sp. 63 (und ihm folgend Kiepert, Text zu Form. orb. ant. XVI S. 1) bei Plaka 7<sup>km</sup> nordöstlich von Valona angesetzt, wo er bei Kap Treporti die Reste mächtiger antiker Hafenanlagen aufgefunden hat. Er nimmt an,

daß erst spät eine Umsiedlung an den Fuß der Berge nach dem jetzigen Valona erfolgt sei. Ich wage da ohne Autopsie keine Entscheidung. Jedenfalls spricht die geographische Länge von Ἀὐλὼν bei Ptolemaios (vgl. oben Sp. 89) sehr für Patsch' Annahme. Die Entfernung Apollonia-Valona beträgt in der Luftlinie 19 m. p., der Abstand Apollonia-Plaka 18 m. p., Zahlen, die über das Maß der Tabula bedeutend hinausgehen, wobei noch zu bedenken ist, daß die Straße in keinem Falle die gerade Linie eingeschlagen haben kann. Die Zahl der Tabula ist daher ebenfalls falsch überliefert. Mit Anlehnung an die in den Itinerarien gegebenen Entfernungen wird man wohl annehmen können, daß in der Tabula eine X ausgefallen und die überlieferte Zahl XVI in XXVI zu verbessern ist.

Über die Route, die die antike Straße eingeschlagen hat, ist kaum ein Zweifel möglich. Patsch hat sie von Levani aus in der Richtung der Überfuhr bei Feras gesucht, ohne irgendwelche Spuren entdecken zu können. Sie hätte hier einerseits den alten Lauf der Vojusa (s. oben Sp. 56) an einer ungünstigen Stelle überschreiten und dann als hohe Dammstraße durch das Sumpfland geführt werden müssen, was nach den sonst von mir auf albanischem Boden gemachten Erfahrungen streng vermieden wird. Auch hätten sich von einem starken Damm sicher Spuren erhalten. Ein Blick auf die neuen Karten zeigt, daß die Straße auch von Levani weiter dem Saum des Hügellandes gefolgt sein muß. Erst bei Kafarani engt sich das Tal und dort, knapp bevor die Vojusa aus

dem Gebirge in die Ebene tritt, ergibt sich die beste Übergangsmöglichkeit. Ich habe Sp. 60 die Spuren einer antiken Straße erwähnt, die von Apollonia über Jora, Levani (hier der Meilenstein CIL III 7365), Frakula Pascha bis in die Gegend von Kafarani verfolgt werden konnte. Wenn sich diese Straße auch zum Teil mit der uns ebenfalls aus der Tabula bekannten Straße nach Amantia deckt, so ist doch kein Zweifel, daß in ihr die Straße nach Aulon zu sehen ist. Nach Überschreitung des Flusses muß sie am linken Ufer talabwärts gegangen sein bis Mifoli und hier am Fuße der Höhen südwärts umgebogen haben. Auf dieser Route erreichen wir südlich Mifoli die Stelle der mut. Stephana und haben von dort aus gerade die angegebenen 12 m. p. nach Valona, oder ungefähr ebensoviel nach Plaka, wenn wir annehmen, daß der Liçeni Arta, sei es als Lagune, sei es als Meeresteil, auch im Altertum bestanden hat und die Straße südwärts um ihn herum führen mußte.

Über die Straße von Apollonia nordwärts nach Clodiana haben wir folgende Überlieferung:

Hierosolymitanum 608	It. Anton. 329
civ. Apollonia	Apollonia
XVIII mut. Stephanaphana	
XII mans. Absos	XXIV Ad Novas
XIII mans. Marasio	
XIII mans. Coladiana	XXV Clodianis.

Die große Differenz der Endsummen von 9 Meilen läßt schließen, daß wir es mit zwei ganz oder teilweise verschiedenen Routen zu tun haben. Auffällig sind an sich die hohen Zahlen der Überlieferung, insbesondere die des Hierosolymitanum, da die Entfernung Pojani-Pekinje in der Luftlinie nur 28 m. p. beträgt. Miller, Itineraria Romana S. 517 dachte daher an eine weitgehende Verderbtheit, doch haben die hohen Zahlen, wie die Untersuchung gezeigt hat, in den tatsächlichen Verhältnissen ihre wohl begründete Ursache. Ich habe von den zwei Straßenzügen gerade den längeren

des Hierosolymitanum mit Sicherheit festlegen können. Er weicht, wie schon Kiepert, Form. orb. ant. Text zu T. XVI angenommen hat, den Sümpfen der Muzakhia östlich in weitem Bogen aus, indem er sich immer am Fuße der Randberge hält. Im Gegensatz zum nördlichen Arm ist dieser südliche auf längere Strecken jetzt nicht mehr in Benützung und mehr minder zerstört, zum Teil durch die Natur, zum Teil durch Menschenhand. Denn in der steinarmen Muzakhia bilden die groben Steine des Straßenunterbaues ein gesuchtes Baumaterial, nach dem, wie ich feststellen konnte, gegraben wird. Die Straße ist auch hier eine Schotterstraße von derselben Beschaffenheit und denselben Maßen wie im nördlichen Zweige; sichtbar ist dort, wo die Straße nicht mehr benützt wird, in der Regel nur der eingeflachte Damm mit den zwei ihn begleitenden Gräben.

Die ersten, allerdings nur schwachen Spuren der Straße finden sich in unmittelbarer Nähe von Apollonia im Tale von Krügjata<sup>49)</sup>. Sie lief aus diesem südlich vom jetzigen Wege über den kleinen Sattel gegen Radostina und muß von dort in gerader Richtung auf Fjeri geführt haben. In dem stark kultivierten Ackerland der Ebene sind jedoch alle Spuren verschwunden. In Fjeri übersetzt die Straße die Gjanica. Eine aus Quadern gefügte, in einem über 20<sup>m</sup> spannenden mittleren und zwei kleineren seitlichen Bogen geführte Brücke vermittelt den Übergang über das tief eingeschnittene Flußbett. Ich halte sie für antik, wenn auch verschiedene Wiederherstellungen den alten Bestand zum Teil verändert haben. Die Straße folgt dann eingengt zwischen dem Hügelzug Sekista und dem Liçeni Porthica auf 3<sup>km</sup> dem Zuge eines modernen Weges. An zwei Stellen, wo dieser einspringenden Bergfalten folgt, zieht neben ihm deutlich der gerade Damm der alten Straße. Östlich unterhalb der Kirche Sen Kol von Müt biegt der moderne Weg von der alten Straße ab und hier war's, wo mich im Jänner 1918 die in frischem Grün aus

<sup>49)</sup> Anthimos a. a. O. S. 79: Οὐ μακρὸν δὲ τοῦ Μοναστηρίου τούτου (Pojani) διέρχεται ὁδὸς ὀνομα-

ζομένη, καὶ σήμερον ἀρχικῶς οὐδα Μπαρὲτ (Βασιλική).



Veith phot.

45: Die Via Egnatia bei Šen Kol.

dem Braun der winterlichen Landschaft hervorleuchtenden schnurgeraden Linien der antiken Straßengräben zuerst die Linie derselben erkennen ließen (Abb. 45). Östlich der Straße liegen hier drei Tumuli in Abständen von 150<sup>m</sup>. Bei dem letzten macht sie eine schön angelegte Wendung nach Ost und läuft, zur Zeit nicht mehr benützt, vier Wasserläufe übersetzend, in ungebrochener Linie nördlich unterhalb der Häuser von Griza bis an das Nordende des Hügels von Verbas. Da östlich dieses wieder eine sumpfige Talbucht ins Hügelland eindringt, umgeht sie sie, im Bogen nach Süd ausweichend, bis Novoselo. Dort habe ich dann ihre Spur verloren und erst bei Kumani hart am rechten Ufer des Proj i Alambresit den Damm wieder gefunden. Doch ist die Route kaum zweifelhaft. Sie folgte dem jetzigen Weg über den Sattel Kote 41<sup>50)</sup>. Von Kumani zieht sie dann, größtenteils auch heute noch in Benützung, in gerader Linie zum Han Roskovec.

In Han Roskovec erreichen wir der Meilenzahl nach die mut. Stephanaphana. Die Untersuchung des folgenden Straßenstückes bis zur nächsten Station, der mans. Absos, war zur Zeit des Abbruches der Arbeit nicht in Angriff genommen worden, da das entsprechende Kartenblatt noch nicht herausgegeben war. Doch kann über die Lage der Station sowohl als über den allgemeinen Verlauf der Straße kein Zweifel sein. Die Straße mußte auch hier am Rande des Berglandes hinziehen. Wie schon der Name der Station Absos sagt, lag diese am Übergang über den Apsus (Semeni), zweifelsohne dort, wo sich das Hügelland südlich und nördlich des Flusses am nächsten kommen, bei der jetzigen Brücke von Kuči. Hier standen bis vor kurzem die mächtigen Pfeiler einer aus Gußmauerwerk gebauten Brücke (Abb. 46), die erst anlässlich des Baues der neuen Brücke größtenteils zerstört worden sind. Da auch die Entfernung Han Roskovec-Kuči im wesent-

<sup>50)</sup> 1200<sup>m</sup> nördlich der Straße liegt hier das Kloster Šen Trifon. Den Anlaß zu der um 1845 erfolgten Erbauung der Kirche bildete nach Anthimos a. a. O. S. 85 die Auffindung des Grabes eines heiligen Tryphon, nach der Beschreibung des Anthimos sicher ein antikes Ziegelgrab von der

Art der in Apollonia geschilderten. Auf dem Hügel westlich des Klosters nach Anthimos a. a. O. S. 86 die Ruinen einer alten Stadt, wo oft griechische und römische Münzen gefunden worden seien. Mir sind über Tag keinerlei Reste aufgefallen.





Veith phot.

46: Die Semeni-Brücke bei Kuči.

lichen mit den 12 m. p. des Hieros. übereinstimmt, kann die mans. Absos mit Sicherheit bei der Brücke von Kuči angesetzt werden.

Auch für die Gegend nördlich des Semeni fehlte teilweise noch die neue Karte, doch wurde die Strecke Kuči—Ljužna von G. Veith, Ljužna—Han Gramši von mir wiederholt begangen. Die Spuren der Straße, die hier auch heute noch befahren wird und selbst den starken militärischen Verkehr ohne wesentliche Verbesserungen ausgehalten hat, setzen am Nordrand der Niederung von Kuči östlich der bei dem Dorfe Barbulina inselartig aus der Ebene aufragenden Kote 64 wieder ein, während in der Niederung selbst die verschiedenen Veränderungen des Semenilaufes alle Spuren getilgt zu haben scheinen. Die Straße zieht dann immer am Südostfuß des Berglandes von Ljužna über Čiftlik iri und Karbunara bis Ljužna. Von hier nordwärts bis Han Gramši habe ich fortlaufend Reste

der Straße feststellen können, am deutlichsten dort, wo sie die Talbucht von Šegas überquert. Dagegen konnten nördlich von Han Gramši nur an wenigen Stellen und auch hier nur unsichere Spuren verzeichnet werden. Sie weisen darauf hin, daß die Straße auch weiter dem Westfuß des Berglandes (Kodra Šomma) folgte. Sie erreichte dann den Škumbi an der Stelle der während des Krieges gebauten 900<sup>m</sup> langen Brücke von Rogožina. Spuren einer antiken Brücke sind hier nicht vorhanden; eine solche müßte also ganz verschwunden sein oder es hat an dieser Stelle nur eine Fähre bestanden<sup>51</sup>).

Nach der Übersetzung des Flusses erreicht die Straße bei Rogožina den nördlichen Ast, um dann auf diesem nach weiteren 7,5 km Pekinje zu erreichen. Trotz des Fehlens jeder Brückenspur halte ich diese Route für die wahrscheinliche, da auf ihr die tatsächliche Entfernung Pekinje (Clo-

<sup>51</sup>) G. Veith erinnert mich an Caesar b. c. III 75, 76, wo ersichtlich ist, daß zu Caesars Zeit hier sicher keine Brücke bestanden hat.

diana)—Kuči (Absos) von 27·5 m. p. den 27 m. p. des Hieros. sehr nahe kommt. Nichtsdestoweniger sei hier in Kürze noch eine weitere Möglichkeit erwähnt, die ich jedoch an Ort und Stelle nicht untersucht habe. Die Straße könnte von der Stelle der Brücke von Rogožina an auch am Südufer des Škumbi bleibend bis gegenüber Pekinje gegangen sein und erst bei diesem Orte den Fluß übersetzt haben. Schwierigkeiten findet diese Route gleich am Beginn, wo sich eine Bergnase in den Fluß schiebt und diesen abdrängt. Hier fehlen an dem steilen Abhang jetzt jede Straßenspuren und man wäre zu der allerdings an sich recht möglichen Annahme gezwungen, daß der erste Teil der Straße dem Fluß, der hier das Steilufer in andauernder Arbeit untergräbt, zum Opfer gefallen wäre. Erst bei dem Dorfe Thenasaj beginnt dann ein breiterer Weg. Die Entfernung Pekinje—Kuči beträgt auf dieser Route 27 m. p., also genau die Zahl des Hierosolymitanum.

Die mans. Marusio, 14 m. p. von Absos, 13 von Clodiana entfernt, muß bei dem nördlich von Ljužna gelegenen Dorfe Golemi angenommen werden. Antike Bearbeitung zeigende Steine sind in den Mauern der südlich dieses Ortes auf einem vorspringenden Hügel gelegenen kleinen Kirche der *κοίτη της θεοτόκου* zu sehen, doch ist die Möglichkeit, daß auch sie trotz der Entfernung von Apollonia verschleppt sind, nicht auszuschließen.

Die im Antoninianum gegebene Route Apollonia—Clodiana ist mit 49 Meilen um 8 Meilen kürzer als die eben beschriebene Straße des Hieros. Betreffs ihres Verlaufes wage ich über Vermutungen nicht hinauszugehen. Mit ihr in Zusammenhang zu bringende Reste sind nicht vorhanden und ich glaube, sie entsprach einem der jetzigen Richtwege (beziehungsweise dem Zuge der von unseren Truppen hergestellten neuen Dammstraße) durch die Muzakhia, die ohne künstliche Zurichtung im Sommer ohne weiters fahrbar, im Winter in der Regel nicht passierbar sind. Sie war etwa bis jenseits der Brücke von Fjeri identisch mit der Straße des Hieros., bog hier nordwärts ab auf das Südende der Gureza zu und folgte

dem Ostfuß dieses Hügelzuges etwa bis Kolonja, um quer durch die große Muzakhia zu laufen. Ad Novas dürfte dann dort gelegen haben, wo die Straße den Semeni in seinem alten Flußbette überschritt, etwa bei dem Orte Biškesmi. Von Ljužna an wären dann die beiden Routen wieder zusammengefallen.

Neben den zwei Straßen des Hierosolymitanum und des Antoninianum gibt uns die Tabula Peutingeriana noch eine Apollonia direkt mit Dyrrhachium verbindende Küstenstraße. Leider ist hier die Überlieferung der Tabula nicht ganz in Ordnung, doch läßt sich aus den natürlichen Verhältnissen vielleicht eine Korrektur gewinnen. Die Tabula zeigt zwischen Apollonia und Dyrratio — diese Strecke hat kürzlich Kubitschek in den Itinerarstudien (Denkschriften der Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Klasse, 61. Band, 3. Abh., S. 61 f. und 65) besprochen — drei Stationszeichen, denen jedoch nur zwei Stationsnamen entsprechen. Und zwar steht die Stationsbezeichnung Genesis fl. nicht bei dementsprechenden Stationszeichen, sondern vor, d. i. oberhalb desselben, an der ihr entsprechenden Stelle steht die Stationsbezeichnung Hapsum fl., so daß die zwei weiteren Stationszeichen ohne Benennung sind. Angenehm ist es, daß die beiden Mittelstationen zwischen Apollonia und Dyrrhachium Flußübergänge, also leicht festzulegende Punkte bezeichnen. Ich beginne von Süden, von Apollonia aus. Hier haben wir 18 Meilen bis zur Station Hapsum fl. Das will mit den heutigen Verhältnissen gar nicht zusammengehen, denn bis zum entferntesten in Betracht kommenden Übergang über den Semeni (bei Libovca) sind es nur 8 Meilen. Dagegen stimmt die Entfernung sehr gut bis zu dem von uns festgestellten alten Lauf des Semeni in der Senke von Gradište, wenn die Straße nicht die gerade Richtung einschlug, sondern zuerst das Südende der Gureza gewann und dann an deren Westfuß nach Norden zog. Es führt hier ein das ganze Jahr fahrbarer Weg von Fjeri aus über Libovca, Divjaka, Nova bis nach Kavaja und daß solche Wege in Albanien in der Regel auf antike Grundlage zurückgehen, konnte schon einmal betont werden. Hapsum fl. ist damit in der

Senke von Gradište festgelegt. Folgen wir der Straße der Tabula weiter, so kommen wir in 20 Meilen Entfernung zur Station Genesis fl. Die tatsächliche Entfernung Senke von Gradište—Škumbiübergang bei Nova ist nur 13 Meilen, mit den angegebenen 20 erreichen wir dagegen annähernd den nördlichen Ast der Via Egnatia in der Gegend von Harizaj und haben von dort aus noch XV m. p. bis nach Durazzo, also gerade die Zahl, die ohne Stationsangabe neben der Zahl XXVI auf dem Verbindungsstrich nach Clodiana steht. Wenn wir die erste Zahl mit einbeziehen, stimmt also die Gesamtentfernung Apollonia—Dyrrhachium der Tabula mit der Wirklichkeit in überraschender Weise, während die Einzelangaben mit den heutigen natürlichen Verhältnissen ganz und gar nicht zusammengehen wollen. Betreffs der Lage der Station Hapsum fl. hat uns die Auffindung des alten Semenilaufes den richtigen Weg gewiesen. Für die Strecke von dort bis Genesis fl. gibt es neben dem letzten Mittel, Änderung der

Zahl der Tabula, vielleicht noch einen ähnlichen Ausweg wie bei der Station Hapsum fl. Ich habe oben bei der Besprechung der hydrographischen Verhältnisse auf die Tatsache hinweisen können, daß der Škumbi seinen Weg jedenfalls einmal durch die Fuša Kavajs genommen hat und es nur ungewiß lassen müssen, ob dies in historischen Zeiten noch der Fall gewesen ist. Es kann nun festgestellt werden, daß die Zahlen der Tabula dafür sprechen<sup>52</sup>). Denn aus ihnen geht hervor, daß die Station Genesis fl. und der Punkt, in dem die Küstenstraße von der Via Egnatia abging, nicht weit voneinander entfernt waren. Wir hätten am Texte der Tabula nur sehr wenig zu ändern: die Linie der Küstenstraße darf nicht von Dyrrhachium ausgehen, sondern erst nach XV m. p. sich von ihr trennen, denn bis auf diese Entfernung mußten Küstenstraße und Via Egnatia jedenfalls gemeinsam laufen (vgl. Sp. 108). Außerdem ist die Zahl XXVI auf dem nach Clodiana führenden Strich in XVI zu ändern.

### Die Einzeldenkmäler.

Da fast alle in dem untersuchten Gebiete vorgefundenen Einzeldenkmäler aus Apollonia stammen und von dort an den Fundort verschleppt worden sind, habe ich hier von einer örtlichen Anordnung abgesehen und eine gegenständliche gewählt, wobei inner-

halb der einzelnen Gruppen womöglich eine zeitliche Aneinanderreihung eingehalten wurde. Beigefügt ist in Klammern der Ort, wohin die Denkmäler von mir gebracht worden sind, beziehungsweise wo die gerade in Abförderung begriffenen im Stiche gelassen

<sup>52</sup>) Miller, *Itineraria Romana* Sp. 517 kommt betreffs der Mündung des Genusus zu demselben Ergebnis. Am Ausgang des Altertums dürfte der Fluß jedoch schon in seinem derzeitigen Bette geflossen sein. Die Anlage des Kastelles von Baštova, das ich in den A. F. S. 54 dem ausgehenden Altertum zuzuweisen versucht habe, setzt den Fluß an dieser Stelle voraus. Derselben Zeit möchte ich auch die Reste einer Brücke über den Fluß bei der Ortschaft Nova zuschreiben, mit aus Gußmauerwerk hergestellten, quaderverkleideten Pfeilern, die sehr an die oben erwähnten Ruinen der Brücke über den Darçi erinnern. Ptolemaios III 12, 2 gibt in seiner Karte die Mündung eines sonst unbekanntes Flusses Panyasos 15 Minuten gleich

22 km südlich von Dyrrhachium an. Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß damit der Genusus—Škumbi gemeint ist, wie dies auch Müller in dem Kommentar zu dieser Stelle annimmt, im Gegensatz zu anderen Gelehrten, die in dem Panyasos irgend einen der kleinen Bäche, die in die Bucht von Durazzo münden, wie die Gešnike oder die Spirnaza verstehen wollen. Es wäre überaus auffällig, wenn Ptolemaios zwar irgend einen von diesen erwähnen, den mächtigen Strom aber nicht verzeichnen würde. Die Entfernungsangabe würde, wenn wir also in dem Panyasos den Škumbi sehen, viel eher auf eine Mündung östlich von Kap Laghi als auf die jetzige passen.

werden mußten, bei den in Durazzo befindlichen Stücken ist auch die in blauer Ölfarbe aufgemalte Nummer des von mir abgefaßten Verzeichnisses angegeben.

Vorausgeschickt seien hier einige einleitende Bemerkungen. Das Material, aus dem der größte Teil der Bildwerke von Apollonia besteht, ist ein gelblicher, weicher, sehr feinkörniger und äußerst gleichmäßiger Kalktuff (Poros), der in dem tertiären Hügelland der Malakstra und auch in der nächsten Umgebung von Apollonia reichlich vorkommt und einen sehr leicht zu bearbeitenden Werkstoff darstellt, da er in frisch gebrochenem Zustande weich ist und erst an der Luft zu ziemlicher Härte kommt. Die Trockenheit der Formen, die fast alle Bildwerke kennzeichnet, die harten Kanten, mit der die Flächen gegeneinander stehen, das Fehlen weicher Übergänge ergeben sich aus der Natur dieses Werkstoffes. Nur ausnahmsweise begegnet vor dem letzten vorchristlichen Jahrhundert ein härteres Material, entweder Marmor, der dann anscheinend immer von weither, wie z. B. von den Kykladen, nach Apollonia gebracht wurde, in der Regel wohl in verarbeitetem Zustande, oder ein harter, marmorähnlicher Kalkstein, der irgendwo an der akrokeranischen Halbinsel gebrochen sein dürfte. Erst in den Denkmälern der Kaiserzeit überwiegen die letzteren beiden Werkstoffe.

In der großen Zahl von Denkmälern nehmen die Grabsteine den meisten Raum ein. Während die Mehrzahl unter ihnen wie überhaupt die große Masse der Bildwerke von Apollonia nicht wesentlich von

dem abweichen, was wir als gemeingriechisches Gut ansprechen dürfen, wobei eine gewisse Höhe des Könnens festzustellen ist, hebt sich etwa vom Ende des dritten Jahrhunderts an eine ganz eigenartige Gruppe von Grabsteinen ab, auf die ich schon in den A. F. S. 71 ff. aufmerksam machen konnte. Die auf ihnen erscheinenden Namen der Verstorbenen zeigen, daß diese den vornehmsten Familien der Stadt angehörten. Die Gruppe ist nun durch den Grabstein n. 23 Sp. 149 f. vermehrt worden, auch ist der bereits in den A. F. S. 73 vorläufig veröffentlichte Grabstein (hier n. 22 Sp. 148 f.) durch seine Freilegung erst der richtigen Erkenntnis erschlossen worden. Schon der Aufbau dieser Steine ist eigenartig. Es sind hohe schlanke Stelen, die von einem Giebel oder einem abschließenden Gesimse gekrönt werden und im unteren Teil die übliche, mit Epistyl abgeschlossene Ädikula zeigen. Es ist rein äußerlich nichts anderes als eine Vereinigung der Ädikula mit der hohen, glatten, attischen Stele, mit welcher die Steine von Apollonia auch die Rosetten gemein haben. In diesem Sinne haben wir auch einige unvollständig erhaltene Denkmäler zu ergänzen, bei denen einer dieser Teile nicht mehr vorhanden ist. So z. B. fehlt bei dem schönen Parmeniskosstein<sup>53)</sup>, der bestehend in Abb. 47 zum erstenmal im Lichtbild wiedergegeben werden kann, die unten nach meiner Meinung sicher vorauszusetzende Ädikula, bei dem von Patsch veröffentlichten Grabstein des Herakleides<sup>54)</sup> der größte Teil der Stele, von der nur noch ein Stück mit der Hälfte der Rosetten — der Grabstein war aus zwei getrennten Teilen zu-

53) Die Literatur über diesen in den A. F. S. 73. In der Beschreibung des Steines, die Patsch S. B. Sp. 176 ff. gegeben hat, seien einige bei der damaligen ungünstigen Aufstellung des Steines leicht vermeintliche Irrtümer betreffend Einzelheiten des Amazonenfrieses richtig gestellt. Die Amazone der Mittelgruppe schwingt die Doppelaxt nicht mit beiden Händen, sondern nur mit der Rechten. Was Patsch' Zeichner als linken Arm auffaßte, ist ihr Helmbusch. In der vierten Gruppe sind beide Figuren weiblich; das zeigt das auf beiden Achseln

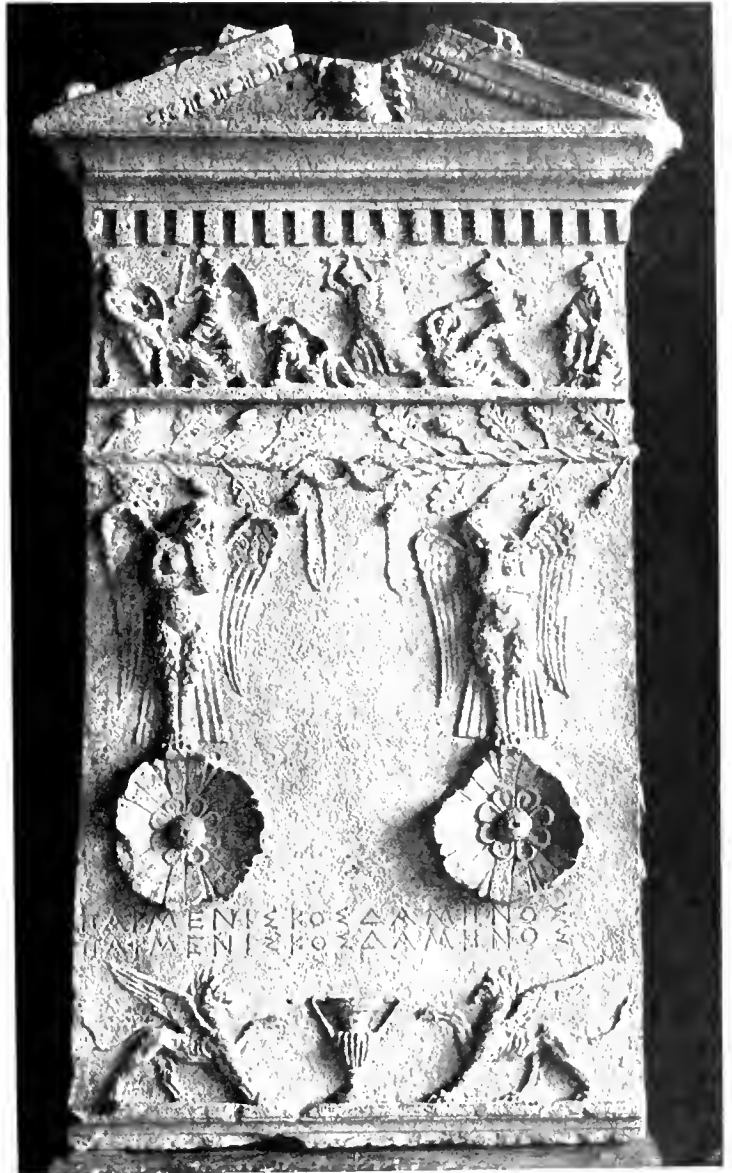
genestelte Gewand der stehenden Figur, die ebenfalls als Amazone aufzufassen ist. Die Gruppe ist schon seit dem Phigaliafries geläufig. Die Freilegung des Steines hat nun auch die Reste von figürlichen Akroterien aufgedeckt. Als Seitenakroter saß über den Giebelschragen je ein katzenartiges Raubtier (Greif, Sphinx?), von denen beiderseits noch die Pfoten vorhanden sind. Das Mittelakroter war eigens angesetzt.

54) S. B. Sp. 103, jetzt Durazzo n. 46.

sammengesetzt — an dem Erhaltenen sichtbar ist. Der Grabstein des Herakleides ist das einzige Denkmal dieser Gruppe, bei dem uns der Inhalt der Ädikula erhalten geblieben ist. Er zeigt, jetzt leider sehr verstoßen, aber einst nicht übel gearbeitet, die typische Familiengruppe: Mann, Frau und Kind. In allen anderen Fällen ist die Ädikula entweder so weit abgeschlagen, daß vom Schmucke nichts mehr da sein kann oder es war auf ihrem Grunde ein jetzt verschwundenes Bild gemalt. Bei dem Grabstein der Phalakrascheint hier ein Tafelbild befestigt gewesen zu sein.

In diesem Aufbau stehen die Grabsteine von Apollonia meines Wissens allein da. Allenfalls könnte man auf ostgriechische Grabsteine hinweisen, für die ich als Beispiel eines zahlreich vertretenen Typus eine Stele aus Smyrna<sup>55)</sup> herausgreifen möchte. Auch bei diesen erscheint über dem oberen Abschluß der Ädikula ein mit Rosetten geschmücktes Glied, das wohl als Verkümmierungsform der mit Rosetten versehenen hohen attischen Stelle aufzu-

fassen ist. Für beide Formen ist der Keim bei denen an der schlanken Grabstele wohl in gewissen attischen Grabsteinen zu sehen, unterhalb der Rosetten ein Relief ange-



47: Grabstein aus Apollonia.

55) Arch. Jahrb. XX 1905 S. 55 Abb. 10 a.

bracht ist<sup>56</sup>). Dieses nimmt hier noch wenig Raum ein, seine architektonische Umrahmung ist kaum mehr als angedeutet, wenn auch vielleicht einst durch Farbe klarer gemacht. Bei den Steinen von Apollonia tritt das Relief mehr in den Vordergrund, die Architekturformen der Ädikula sind in stärkerer Plastik ausgeführt, so daß das, was an den attischen Grabsteinen Zutat war, hier gleichwertiges Glied wird. Während sich bei den genannten ostgriechischen Steinen die Entwicklung im Sinne der Breite vollzog, ist es die Besonderheit der Steine von Apollonia, daß die Erinnerung an die schlanke Stele auch in der Ausgestaltung erhalten ist.

Über die Einzelheiten des dekorativen Beiwerkes ist schon in den A. F. S. 73 einiges gesagt worden, was hier vervollständigt werden soll. Es sind zum Teil Motive, die schon im Formenschatz der attischen Grabkunst geläufig sind, wie die Sirenen, Rosetten, der als Akroter verwendete Stier usw., zum Teil der Sprache der hellenistischen Kunst entlehnte Typen, aus deren Vereinigung diese Neuschöpfungen von ganz eigenartigem Reiz hervorgegangen sind. Geradezu typisch ist der zierliche, den oberen Teil der Stele umfassende Eichenkranz. Er entspricht den in Attika und auch sonst oft genug vorkommenden Binden, ist auch selbst fast in allen Fällen — nur der etwas naturalistischer gebildete Kranz der Stierstele macht eine Ausnahme — mit Binden durchflochten. Wie die aufgemalten Binden, so soll auch der Eichenkranz vergänglicheren Schmuck verewigen. Es kann daran erinnert werden, daß gerade von der hellenistischen Zeit an der in Gold nachgebildete Eichenkranz verhältnismäßig häufig als Totenschmuck gefunden wurde<sup>57</sup>). Als Schmuck griechischer Grabdenkmäler ist er meines Wissens bisher nicht bezeugt. Für seine Ausführung kann an die schönen Wein-

rankenfriese des Alexandersarkophages und der drei kleineren Sarkophage aus Sidon erinnert werden.

Lehrreich für die Art, wie der Bildhauer mit festgeprägten Typen arbeitet, ist der Amazonenfries der Parmeniskosstele (Abb. 47.) Es sind oft gebrauchte, auch in Apollonia wiederkehrende Typen, die hier zu einem Friesstreifen vereinigt sind. Auch die Gruppe zweier Raubtiere, die sich von beiden Seiten auf ein zusammengebrochenes Tier geworfen haben (Stele der Phalakra), ist dem hellenistischen Kunstgewerbe geläufig, z. B. zwei Löwen, die einen Stier zerfleischen auf dem Campanarelfief Tf. 82 Rohden S. 162; auch auf das Pilasterkapitell von Samothrake<sup>58</sup>) kann in diesem Zusammenhange verwiesen werden.

Man sieht also, die Werkstatt, aus der diese Gruppe apolloniatischer Steine hervorgegangen ist, arbeitet aus zweiter Hand und das Originale liegt einzig in der Art, wie die Elemente zusammengestellt werden. Es ist die Frage, ob sich darin eine rein örtliche Entwicklung darstellt, wenn auch anderenorts bisher Ähnliches nicht zutage gekommen ist. Der hohe schlanke Zippus, der im späteren Illyricum die häufigste Form des römischen Grabsteines darstellt, der ebenfalls häufig Ädikula und Stele vereinigt, setzt eine ähnliche Vorstufe voraus und wir dürfen vielleicht erwarten, in den Nekropolen von Dyrhachium sowohl als auch der Griechenstädte Dalmatiens einmal Verwandtes zu finden.

Es gibt übrigens zu denken, daß Apollonia der nur wenige Kilometer entfernten Ostküste Italiens viel näher liegt denn seinem Mutterlande und eigentlich eine Nachbarstadt von Tarent ist, das lange den künstlerischen Mittelpunkt Apuliens gebildet hat<sup>59</sup>). Über die Kunstübung von Tarent und seiner nächsten Nachbargebiete ist zwar in den letzten Jahren einiges bekannt geworden<sup>60</sup>), aber es ist

<sup>56</sup>) Att. Grabreliefs T. XXVII 60, XXXVII 95, LI 237, LXI 241, 247, LXII 261, 270, LXXVII 317, XCII 409, XCV 384, C 419, CVII 453, CCLV 1167, CCLVI 1168, CCCIII 1888.

<sup>57</sup>) Olck bei Pauly-Wissowa RE unter Eiche S. 2063; Daremberg-Saglio, Dict. I 1522 f.

<sup>58</sup>) Conze, Samothrake II T. 49.

<sup>59</sup>) Pagenstecher, Unteritalische Grabdenkmäler S. 3.

<sup>60</sup>) Nun zusammengestellt bei Hekler, Jahreshfte XVIII 1915 S. 94 und Pagenstecher, Unteritalische Grabdenkmäler S. 16 ff.

leider viel zu wenig, um uns eine nähere Einsicht zu vermitteln und die Hauptquelle müssen noch immer die Gemälde unteritalischer Vasenmaler bilden. Immerhin scheinen von Apollonia Fäden nach Tarent zu führen, wenn ich auch nach dem bisher vorliegenden Material kaum über Andeutungen hinausgehen kann.

Aus den Vasendarstellungen ergibt sich vor allem eine große Vorliebe für einen Reichtum des Dekorativen, der über die dargestellten Grabtempelchen gegossen ist, von dem Sockel bis zu den Akroterien. Die Stele der Phalakra ist aus einem ähnlichen Geiste heraus geschaffen. Die Verwendung des Mäanderbandes in der Architektur, in den unteritalischen Vasendarstellungen sehr beliebt<sup>61)</sup>, ist uns für Apollonia durch zahlreiche Bruchstücke, veröffentlichte und noch mehr unveröffentlichte, bezeugt<sup>62)</sup>.

Das wenige, was wir an apulischen Skulpturen besitzen, scheint fast ausnahmslos von Grabdenkmälern herzurühren, Reliefs, die teils vom Sockel, teils vom Fries und Giebel von Grabgebäuden oder vom Schmucke unterirdischer Grabanlagen stammen. Das so gut wie ausschließlich verwendete Material ist auch hier ein ganz weicher Kalkstein und so ergeben sich schon auf dieser Grundlage gewisse durch den Stoff bedingte stilistische Ähnlichkeiten. Das beliebteste Motiv bildeten

anscheinend Kampfszenen, unter denen auch die Amazonenschlacht gerne verwendet wurde<sup>63)</sup>, und gerade dieser Gegenstand ist in Apollonia besonders beliebt gewesen. Zu den in den A. F. S. 73 zusammengestellten Beispielen kommen jetzt noch die Sockelreliefs n. 42 Sp. 170 ff. und diese gehen aufs engste mit dem schönen neuen Kampffries von Lecce<sup>64)</sup> zusammen. Besonders auffallend ist die Übereinstimmung in Äußerlichkeiten wie in der Bildung der aufflatternden Gewandzipfel, die ziemlich maniert in auseinander strahlenden Wülsten wiedergegeben sind. Das Gegenstück des Kampffrieses von Lecce zeigt prächtig aufgebautes Rankenwerk, zwei Zweige, die von der Mitte nach beiden Seiten fortwuchern. Den Ausgangspunkt bildet ein Akanthoskelch, aus dessen Mitte neben den Ranken ein Frauenkopf hervorwächst. Es ist wohl kein Zufall, wenn das gleiche Motiv in zwei Bruchstücken aus Apollonia wiederkehrt (n. 45 Sp. 176), die uns durch das Relief von Lecce erst recht verständlich werden.

Auch für Durazzo sind durch das neugefundene Mosaik (vgl. Sp. 203 ff.) die von vornherein anzunehmenden künstlerischen Beziehungen zu Unteritalien wenigstens in einem Denkmale festgelegt.

Ich begnüge mich hier mit diesen Andeutungen. Planmäßige Grabungen werden wohl mehr Vergleichsmaterial liefern.

### Die Bildwerke.

1. Der schöne, von mir in den A. F. S. 78 Abb. 95 vorläufig veröffentlichte Jünglingskopf von Ardenica (Durazzo n. 59) rechtefertigt nun, nachdem er aus der Mauer des Turmes gelöst ist, vollständig die dort ausgesprochenen Erwartungen. Er gehört zum Bedeutendsten, das uns der Boden Albaniens bisher an Antiken geschenkt hat. Ich behalte

mir seine ausführlichere Würdigung für eine andere Stelle vor.

2. Kolossalkopf der Hera, früher eingemauert in der Kirche von Marinasi, nun verschleppt und mir nur in einer Photographie bekannt geworden. Marmor, gut zweifache Lebensgröße. Die Göttin trägt im gescheitelten Haar ein Diadem. Nase abgeschlagen und

<sup>61)</sup> Pagenstecher a. a. O. S. 101 f.

<sup>62)</sup> Heuzey-Daumet, Mission S. 398; Patsch S. B. Sp. 38 und 191; hier Sp. 171 und 188.

<sup>63)</sup> Beschreibung Berliner Skulpturen n. 885; Furtwängler, Kleine Schriften II S. 495/7 (Baltimore).

<sup>64)</sup> Apulia 1913 S. 93 ff.; Ausonia VIII 1913 S. 1 ff.; Arch. Anz. XXIX 1914 S. 195 f.; Pagenstecher, Apulien. Berühmte Kunststätten Bd. 65 S. 161 f.; Hekler a. a. O. S. 96 f.

überarbeitet. Anscheinend Arbeit römischer Zeit.

3. Weibliche Porträttherme (Abb. 48, Durazzo n. 57) aus der Kirche von Gradište.

Kalkstein, 0'32<sup>m</sup> hoch, die linke Seite des Kopfes abgeschlagen, Mund und Nase verstoßen. Das Gesicht von einfachen, ziemlich rohen Formen. Das Haar ist gescheitelt und über dem Nacken zu einer runden Masse zusammengenommen.

Auf der 0'16<sup>m</sup> hohen Herme die Inschrift in Buchstaben etwa des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts.

ΑΜΜΙΑ *Αμμία*  
ΧΑΙΡΕ *χαίρε.*

4. Weibliches Köpfchen (Abb. 49), aus der Kirche in Fjeri (Durazzo n. 53); Kalkstein, 0'19<sup>m</sup> hoch. Nach der Ungleichheit der beiden Gesichtshälften stammt das Köpfchen aus einem Relief, in dem es nach rechts gewendet saß.



49: Weibliches Köpfchen aus Fjeri.

Das gescheitelte Haar ist rückwärts in einem Nackenschopf zusammengenommen; Haarreif. Im Gegensatz zum geglätteten Gesicht ist das Haar zur Bemalung rau gelassen.

5. Männlicher bärtiger Porträtkopf aus Kloster Pojani (Durazzo n. 25, Abb. 50). Marmor, 0'27<sup>m</sup> hoch. Es fehlt das ganze rechte Untergesicht. Nase, Schnurrbart und



50: Porträtkopf aus Pojani.

linkes Auge sind bestoßen. Das Haar in ziemlich knapp gehaltenen rundlichen Löckchen, auf ihm ein Lorbeerkranz. Der Kopf gehört ungefähr hadrianischer Zeit an.

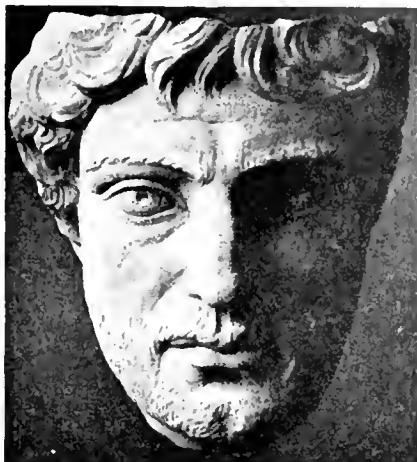
6. Männlicher Porträtkopf (Abb. 51 a b), gefunden in Apollonia bei der südlichen Zwischenmauer (vgl. oben Sp. 32). Marmor, 0'27<sup>m</sup> hoch, vollständig bis auf den abgeschlagenen Scheitel.

Das Porträt eines Mannes in mittleren Jahren mit kurzgeschnittenem Backen- und Schnurrbart, dessen Haar durch kurze Meiselhiebe wiedergegeben ist. Im Gegensatz dazu steht das wirr bewegte Lockenhaar; seine Masse ist verhältnismäßig wenig gelockert, nur gegen die Stirne zu gibt es schattengebende Unterscheidungen, ohne daß jedoch Spuren des Bohrers zu sehen wären. Charakteristisch sind die drei in die Stirne liegenden einzelnen Locken. Das Gesicht zeigt schön durchgebildete Formen, eine kräftig geschwungene Nase. Die lotrecht gerunzelte Stirne gibt dem Kopf einen etwas finsternen Ausdruck, der



durch die stark betonten Augenbrauen noch verstärkt wird. Die Augen mit eingerissener

Apollonia (Durazzo n. 26). Grobkörniger, anscheinend parischer Marmor. Männliche linke



51 a b: Porträtkopf aus Apollonia.

Pupille und Lunula datieren den Kopf in nachhadrianische Zeit, die Bartbehandlung führt uns in die erste Hälfte des dritten nachchristlichen Jahrhunderts, die für Apollonia schon durch den in den A. F. S. 66 veröffentlichten Kopf vertreten ist. Wir finden sie bei Köpfen dieser Zeit wieder (vgl. Hekler, Bildniskunst der Griechen und Römer T. 293 bis 295). Für das Können dieser Spätzeit stellt das Porträt ein charakteristisches Beispiel dar.

7. Büste eines Satyrs aus Kljoš (Abb. 52, vgl. oben Sp. 87, Durazzo n. 30). Weicher Kalkstein, 0,42<sup>m</sup> hoch, 0,23<sup>m</sup> breit. Der Unterteil der Büste, die rückwärts gegen einen Baumstamm lehnt, ist viereckig zugeschnitten. Das Gewand mit spitzem Ausschnitt und gerauhter Oberfläche ist anscheinend als Fell gedacht. Das Gesicht zeigt kräftige Linien, Augen mit Lunula, Spitzohren. Das reiche Haar ist nach rückwärts gestrichen.

Provinzielle Arbeit etwa des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts.

8. Bruchstück einer Statuette (Abb. 53), gefunden an der Südwestecke des Ölberges von

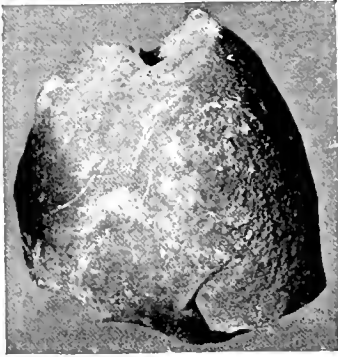
Schulter in ganz eng anliegendem, lederartigem Gewand, das den linken Oberarm von



52: Büste aus Kljoš.

unterhalb der Achsel an freiläßt. Im Halsbruch Dübelloch. Archaisch?

9. Statuette eines knienden Mädchens (Abb. 54), aus Radostina (Durazzo n. 65);



53: Statuenbruchstück aus Apollonia.

grobkörniger Marmor, 0,42<sup>m</sup> hoch. Es fehlen der Kopf, die rechte Hand und der linke



54: Statuette aus Radostina.

Arm, beide Füße. Das Mädchen hockt in kniender Stellung und hatte beide Arme vor

den Schoß vorgestreckt, und zwar den linken auf den Oberschenkel gelegt (Bruchspur), den rechten etwas gehoben. Von einem Gegenstand, den die Linke hielt, sind undeutliche Bruchspuren da. Bekleidet ist das Mädchen mit einem Chiton mit bis auf die Knie herabhängendem Überschlag, der sich den Körperformen eng anschmiegt und zum Teil nur durch flach anliegende Falten überhaupt zum Ausdruck kommt. Für die Erklärung der Figur ist die Untersuchung ihrer linken Seite von Wichtigkeit. Hier ist die Statuette nur wenig bearbeitet, abgeflacht und zum Teil ausgehöhlt. Die Figur saß also nach rechts vor einem glatten Grund, sie stammt vielleicht aus einem Giebel und ist deutlich auf reliefartige Wirkung gearbeitet. Das erklärt die Tatsache, warum die linke Achsel und Brust stark vorgeschoben sind. Als Teil eines größeren Zusammenhanges ist die Statuette an sich kaum eindeutig zu erklären; es kann einfach eine Dienerin dargestellt sein, man denke an die entsprechende Figur im Ostgiebel des Zeustempels von Olympia. Immerhin soll aber auf die Tatsache hingewiesen werden, daß Mädchenfiguren in ganz ähnlicher Stellung auf einer Reihe von attischen Reliefs vorkommen, wo sie als Adoranten von Gottheiten chthonischen Charakters auftreten<sup>65</sup>). An die öfters auf attischen Grabsteinen als Giebelschmuck vorkommenden Figuren von knienden Klageweibern darf nicht erinnert werden, da diese immer mit trauerndem Gestus der Hände dargestellt sind, der hier sicher ausgeschlossen ist<sup>66</sup>).

Die schön gearbeitete Statuette gehört dem Stile nach vielleicht noch dem ausgehenden fünften Jahrhundert an.

10. Obere Hälfte des Torsos einer weiblichen Figur, von oberhalb des Gürtels an, aus der Kirche von Libovca (Durazzo n. 55); anscheinend parischer Marmor, 0,37<sup>m</sup> breit, 0,29<sup>m</sup> hoch. Die Figur trug dorischen Peplos, über dem Überschlag gegürtet, unter der rechten Achsel offen, auf den beiden Achseln zusammengefügt durch eingesetzte Bronze-

<sup>65</sup>) O. Walter, Jahreshefte XIII 1910 Beibl. S. 229 ff.; Kastriotis, *Πρακτικά* 1914 S. 100 ff.; *Ἐφημ. ἀρχ.* 1914 S. 136 ff.

<sup>66</sup>) Collignon, *Les statues funéraires dans l'art grec* S. 205.

nadeln. In den Nacken herabfallende Haar-  
masse. Der linke Arm war vom Körper ab-  
bewegt, der rechte Armstumpf geht quer über  
die rechte Brust schräg nach links abwärts.  
Für die Bewegung der Arme — aber wohl  
nur für diese — mag an die bekannte  
Athenastatue aus Epidauros<sup>67)</sup> erinnert  
werden. Die Figur ist eine gute Arbeit früher



55: Statuenbruchstück aus Pojani.

Zeit, vielleicht noch der zweiten Hälfte des  
fünften Jahrhunderts.

11. Bruchstück einer überlebensgroßen  
Figur eines Mannes in Mantel mit unbekleidetem  
Oberkörper (Abb. 55). Im Dorfe Po-  
jani aufgefunden (Depot Ljužna), parischer  
Marmor. Das Bruchstück zeigt die vordere  
Hälfte des Oberkörpers eines kräftigen Mannes  
in reifem Alter mit schön durchgearbeiteten  
Formen. Der verlorene rechte Arm war nach  
den Bruchspuren gesenkt und mindestens bis  
zum Ellenbogen am Körper anliegend, der  
linke ist bis unterhalb des Ellenbogens er-

halten, ebenfalls gesenkt und größtenteils  
durch den Mantel verhüllt, den die Figur um  
den Unterkörper geschlungen trug und von  
rückwärts über die linke Achsel geworfen  
hatte. Der Kopf war nach der Bewegung der  
Halsmuskeln zu schließen nach seiner rechten  
Seite bewegt.

Man wird bei dem Bruchstück, das durch  
seine gute Arbeit überrascht, wohl an eine  
Statue des Zeus denken. Nächstverwandt ist  
im Motiv die Figur des Zeus aus dem  
olympischen Ostgiebel. Der Dresdener Zeus  
und der ihm nahestehende Torso in Olympia<sup>68)</sup>  
unterscheiden sich durch den  
in die Hüfte gestützten linken  
Arm. In der Durchbildung  
der Formen und insbeson-  
dere in der Gestaltung des  
Gewandstückes, bei dem die  
großen Flächen durch rei-  
chere Fältelung belebt sind,  
geht das Bruchstück über  
die Dresdener Zeusfigur hin-  
aus. Es mag etwa dem Ende  
des fünften Jahrhunderts an-  
gehören.

12. Bruchstück von  
lebensgroßer Statue eines  
gepanzerten Mannes (Abb.  
56), gefunden am Tafel-  
berg in Apollonia (Depot  
Ljužna, vgl. oben Sp. 38),  
aus Marmor. Teil des lin-  
ken Beines, von Knie bis  
Knöchel, in Beinschiene,  
die die Körperformen genau wiedergibt.  
Sehr gute Arbeit griechischer Zeit.

13. Männliche Gewandstatue aus dem  
Konak von Libovca, gefunden in Apollonia  
bei der südlichen Zwischenmauer (Abb. 57,  
Durazzo n. 61, vgl. Sp. 32). Harter Kalkstein,  
1,42<sup>m</sup> hoch, in zwei Teile gebrochen. Es  
fehlt der eingesetzte Kopf, der linke Unter-  
arm, dessen Hand eingesetzt war, die rechte  
Hand, beide Füße von den Knöcheln an. Die  
Figur trägt über dem Untergewand einen sie



56: Statuen-  
bruchstück  
aus Apollonia.

<sup>67)</sup> Ἐπιδαύρου. ἀρχ. 1886 T. XII; Ath. Mitt. XI 1886  
S. 309 ff.

<sup>68)</sup> Schrader, Jahreshefte XIV 1911 S. 77 ff.

ganz einhüllenden Mantel, dessen Bausch auch die rechte Hand verdeckt und dessen eines Ende über den linken Unterarm in starker Masse herabfällt. Rechtes Stand-, linkes Spielbein. In der Figur tritt uns ein Typus entgegen, der, auf ein Vorbild des vierten vorchristlichen Jahrhunderts zurückgehend, bei



57: Statue aus Libovca.

Grabstatuen sehr geläufig war. Sein bekanntestes Beispiel ist die Jünglingsstatue von Eretria<sup>69</sup>). Die Arbeit ist ziemlich grob, wird aber doch wohl hellenistischer Zeit angehören.

14. Bruchstück von lebensgroßer Statue (Abb. 58, Depot Ljužna); Gesäß einer jugendlichen männlichen Figur; vortreffliche Arbeit. Gefunden in Apollonia bei der südlichen Zwischenmauer (vgl. oben Sp. 32).

15. Untere Hälfte einer jugendlichen männlichen Hermenfigur (Abb. 59), aus Kloster Pojani (Durazzo n. 17).

Marmor, 0,73<sup>m</sup> hoch.

Der nach oben zu stärker werdende Schaft geht in den Knabekörper über. Links ein Rest der linken Hand der Figur, die einen Gewandzipfel hält, dessen Oberfläche zur Aufnahme von Farbe geraut ist.

16. Bruchstück von überlebensgroßer männlicher Statue; aus Kloster Pojani, Marmor, 0,38<sup>m</sup> hoch (Durazzo n. 18). Gesäß, rechtes Stand-, linkes Spielbein und diesen entsprechende Bewegung der Glutäen und Hüften. An der rechten Hüfte der Rest einer Stütze. Arbeit römischer Zeit.

17. Bruchstück einer überlebensgroßen Statue; aus



58: Statuenbruchstück aus Apollonia.



59: Hermenbruchstück aus Pojani.

<sup>69</sup>) Kabbadias, Katalog n. 244; Arndt-Bruckmann, Denkmäler T. 519; Collignon, Les statues funéraires S. 282 ff.

Kloster Pojani, Marmor, 0,30<sup>m</sup> hoch (Durazzo n. 19). Als Stütze dienende runder Baumstamm, unten abgebrochen, an ihm in flachem Relief ein Büschel Kornähren und daneben in Öse befestigter Ring, ferner Rest von herabhängendem Mantel.



60: Statue aus Pojani.

18. Lebensgroße männliche Gewandstatue (Abb. 60); aus Kloster Pojani, italischer Marmor, 1,58<sup>m</sup> hoch (Durazzo n. 1). Es fehlt der Kopf, der eingesetzt war, der rechte Unterarm vom Ellenbogen an, die ebenfalls eingesetzte linke Hand, beide Füße von unterhalb der Knöchel an. Linkes Stand-, rechtes Spielbein. Die Figur trägt über einem mit Ärmeln versehenen Untergewand die Toga in der gewöhnlichen Art. Etwas harte Arbeit der Kaiserzeit.

19. Überlebensgroße männliche Gewandstatue (Abb. 61), gefunden in Byllis am Westabhang des Stadtberges unterhalb der Stadtmauer (vgl. oben S. 82). Marmor, 1,79<sup>m</sup> hoch.

Es fehlen der Kopf und beide Unterarme. Die Figur trägt ein mit halblangen Ärmeln ausgestattetes Untergewand und darüber die in der gewöhnlichen Art umgenommene Toga, an den Füßen Schuhe, deren Bänder in großen Schleifen geschlossen sind. Neben dem linken Fuß eine Capsa, mit Girlande verziert. Sehr gute, über den Durchschnitt hinausgehende Arbeit der ersten Kaiserzeit. Jetzt an Ort und Stelle wieder vergraben.



61: Statue in Byllis.

20. Unterteil einer überlebensgroßen weiblichen Gewandstatue

(Abb. 62), aus Kloster Pojani, Marmor (Durazzo n. 16). Auf Plinthe linkes Stand-, rechtes Spielbein, die Füße in Sandalen, deren Rie-

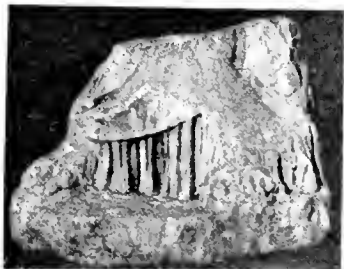
men durch Malerei angegeben waren. Feingefälteltes Untergewand und Mantel. Arbeit der ersten Kaiserzeit.

21. Bekrönung einer Grabstele (Abb. 63); von der Nekropole in Krüggjata (Depot Ljužna), Kalkstein, 0,52<sup>m</sup> hoch, unten abgebrochen, oben bestoßen. Auf der konkaven Relieffläche zwei Akanthosstengel, die oben in Knotenblätter ausgehend sich nähern und seitwärts je eine Rankenspirale entsenden. Oben statt der zu erwartenden Palmetten je ein dünner Stengel, der in eine windenartige Blüte ausläuft und nach innen zu eine Ranke trägt. Zwischen ihnen die leider stark verstoßene

Figur einer trauernden Sirene. Unten zeigte das Akroterion den gewöhnlichen großen Kelch aus Akanthosblättern, von dem rechts und links Reste zu sehen sind. In der Mitte entsproß ihm ein Stengel, der die noch erhaltene Rosette trug.

Das Akroter entspricht in seinem Aufbau attischen Stelenbekrönungen der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts<sup>70)</sup> und wird wohl kaum viel später entstanden sein.

22. Oberer Teil eines Grabsteines (Abb. 64); aus Kloster Pojani<sup>71)</sup> (Durazzo n. 48), Kalkstein, 1,02<sup>m</sup> hoch, 0,53<sup>m</sup> größte Breite, 0,22<sup>m</sup>



62: Statuenbruchstück aus Pojani.

stark. An einer nach oben sich verjüngenden Stele unten der Rest einer Ädikula mit korinthischen Kapitellen und schwachem Epistyl. Auf dem Stelenschaft in Relief zwei Rosetten, auf denen zwei trauernde Sirenen in der typischen Haltung stehen. Darüber dann ein Kranz aus Eichenlaub, der auch auf die Schmalseiten übergreift. Hier ebenfalls je eine Rosette. Vielleicht hat bei der Gestaltung des nach oben schmaler werdenden Schaftes mit dem Gesimse die Vorstellung einer pfeilerartigen Basis eingewirkt, denn das Denkmal trägt oben die fast ganz frei ausgearbeitete Figur eines Stieres, der den mächtigen Kopf senkend mit dem linken Vorderbein scharrt.

Ähnlich kehrt der Stier auch auf attischen Grabdenkmälern wieder, am eindruckvollsten

am Grabmale des Dionysios von Kollytos vom Friedhof am Eridanos<sup>72)</sup> (vgl. Sp. 127 ff.).

23. Oberer Teil eines Grabsteines (Abb. 65); früher im Dorfe Pojani (Durazzo n. 63), Kalk-



63: Bekrönung einer Grabstele aus Krügjata.

stein, 0,83<sup>m</sup> hoch, 0,41<sup>m</sup> breit, 0,21<sup>m</sup> stark. Unten Rest einer Ädikula mit korinthischen Dreiviertelsäulen. Über schmalen Epistyl wieder der Stelenschaft, der hier etwas sparsamer verziert ist. Unten ein Eichenkranz, mit Bändern durchflochten, deren Enden in der Mitte herabhängen. Darüber zwei Rosetten. Vom oberen Abschluß ist nur der Zahnschnitt erhalten, über dem wohl ein Giebel zu ergänzen ist. Auf den Schmalseiten die Fortsetzung des Kranzes sowie je eine Rosette.

Auf dem Epistyl die Inschrift. Buchstabenhöhe  $\pm$  0,015<sup>m</sup>.

ΠΑΡΜΗΝΤΕΝΤΙΚΟΥ  
ΠΑΡΜΗΝΤΕΝΤΙΚΟΥ ΧΑΙΡΕΤΕ  
Παρμῆν Πεντίκου  
Παρμῆν Πεντίκου χαίρετα.

<sup>70)</sup> Vgl. Conze, Die attischen Grabreliefs T. CCCLV n. 1674.

<sup>71)</sup> Kurz erwähnt in den A. F. Sp. 73 (Abb. 88).

<sup>72)</sup> Vgl. A. Brückner, Friedhof am Eridanos S. 88; Collignon, Les statues funéraires S. 234 ff.

Wie auf der schönen Parmeniskosteile von Pojani kehren auch hier zweimal dieselben Namen wieder, es ist wohl Großvater und Enkel gemeint. Von den Namen kommt der erstere unter den auf Münzen von Apollonia erscheinenden Beamtennamen häufig vor<sup>73</sup>), und zwar insbesondere in der Zeit der zweiten autonomen Prägung (229—100 v. Chr.). An

(Durazzo n. 58), Kalkstein, rechts vielleicht Rand, sonst allseits Bruch, 0,40<sup>m</sup> hoch, 0,24<sup>m</sup> breit, 0,11<sup>m</sup> stark.

In Relief die Figur eines gewappneten Kriegers nach rechts, der sich auf die mit der Linken gehaltene Lanze stützt. Die Rechte



64: Grabstein aus Pojani.



65: Grabstein aus Pojani.

die Wende des dritten und zweiten vorchristlichen Jahrhunderts führt uns auch die stilistische Einreihung des Grabsteines. Er schließt sich enge an die in den A. F. S. 71 ff. zusammengestellte Gruppe von apolloniatischen Grabsteinen an, wenn er auch nicht den dekorativen Reichtum der ersteren aufweist. Aber der Aufbau sowohl als auch die einzelnen Elemente der Dekoration sind dieselben (vgl. Sp. 127 ff.).

24. Bruchstück eines Grabreliefs (?) (Abb. 66); aus der Kirche von Gradište

ist im Gespräch erhoben. Der Mann trägt einen sich den Körperformen eng anschließenden Panzer mit Pteryges über einem Panzerhemd, das an den Oberschenkeln und Oberarmen sichtbar ist. Über dem linken Unterarm zusammengelegt ein Mäntelchen. Merkwürdig ist die Form des Helmes. Er zeigt eine nach rückwärts geneigte hohe Haube, an der Stirn- und Nackenschirm ineinander zu einer geschlossenen Krämpe übergehen. Innerhalb dieser Krämpe sind dann

73) Vgl. Maier, Num, Zeitschrift N. F. I 1908 S. 12 ff.; Munsterberg, ebenda IV 1911 S. 104 f.

noch geschweifte Wangenplatten angesetzt. Ähnliche, wenn auch nicht genau überein-



66: Grabrelief aus Gradište.

stimmende Helmformen finden sich in den Balustradenreliefs vom Heiligtum der Athene Polias in Pergamon<sup>74</sup>), so daß man in ihr wohl eine hellenistische Form zu sehen hat. Sie scheint ungriechischen Ursprunges zu sein. Auch für den Panzer findet sich in den Reliefs von Pergamon eine genaue Analogie<sup>75</sup>), so daß die Zeit des Reliefs von Gradište damit einigermaßen umschrieben ist.

25. Grabrelief (Abb. 67) aus Kljoš (Durazzo n. 24), Kalkstein, 0,34<sup>m</sup> breit, 0,35<sup>m</sup> hoch, 0,17<sup>m</sup> stark, rechts Bruch, sonst Rand,

oben stark bestoßen. Dargestellt sind die Mitglieder einer Familie, links Frau von vorn in Untergewand und Mantel, der um die Hüften in einen runden Bausch zusammengelegt und anscheinend schleierartig über den Kopf gelegt ist, wenn nicht ein eigenes Kleidungsstück gemeint ist. Rechts von ihr eine zweite weibliche Figur von vorn, in einem gegürteten Gewand mit Überschlag und kurzen Ärmeln und Schleier am Kopfe, die den Kopf in der typischen trauernden Haltung



67: Grabrelief aus Kljoš.

auf die Arme stützt. Es folgt die Figur eines Kriegers in Seitenansicht nach rechts. Von seiner Kleidung beziehungsweise Rüstung sind kenntlich Schuhe, Beinschienen, Panzer über Panzerhemd, auf den Rücken gehängter Rundschild. Der Mann hat die Linke hoch auf seine Lanze gestützt, die Rechte reicht er einer vierten Figur, die nur zum Teil erhalten ist. Es scheint die eines in einen Mantel gehüllten Mannes zu sein, wohl des Vaters des Kriegers.

26. Bruchstück eines sogenannten Totenmahlreliefs (Abb. 68), in dem unterhalb der

74) Altertümer von Pergamon II T. XLVII, XLV und ganz besonders XLIX n. 23; vgl. den Helm im Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe, Arch. Anz. 1917 S. 87 Abb. 12 (hier ohne

die Wangenplatten) sowie den Helm auf einem Grabstein in Aquileia, Hofmann, Römische Militärgabsteine S. 6 Abb. 1.

75) Altertümer von Pergamon T. XLV.



Ruinen von Byllis gelegenen Dorfe Hekalj am Wege gefunden. Kalkstein, etwa 0,80<sup>m</sup> hoch, 0,30<sup>m</sup> breit, rechts und unten Rand, sonst Bruch, sehr bestoßen und abgerieben.

In einer Ädikula eine Estrade, gebildet durch einen großen, von geschweiften Beinen getragenen Schemmel, darauf das eine Ende einer Kline mit gedrechselten Beinen. Auf ihr auf einem Polster der Rest eines gelagerten



68: Relief aus Hekalj.

Mannes, der sich auf den linken Arm stützt, in Unterkleid und Mantel, in der Linken einen bestoßenen Skyphos. Vor der Kline ein niedriger Tisch mit verspreizten Löwenfüßen, auf ihm ganz verbrochene unkenntliche Gegenstände.

27. Grabstein eines Ehepaars (Abb. 69), in den A. F. S. 66 Abb. 78 vorläufig veröffentlicht; aus der Mädchen-

schule in Fjeri (Durazzo n. 52). Die Lösung des Steines aus der Mauer sowie die Entfernung der dicken Weißkalkschicht hat eine Reihe von Einzelheiten ergeben. Kalkstein, in drei Teile gebrochen, 0,82<sup>m</sup> hoch, 0,59<sup>m</sup> breit, 0,14<sup>m</sup> stark.

Eine Ädikula mit jonischer Architektur — die Kapitelle zeigen eine im Gebiete von Apollonia häufige Form mit Rosette zwischen den Voluten —, oben der mit Akroterien geschmückte Giebel. Erhalten ein Teil des Mittel- und das rechte Seitenakroter, mit einer aus einem Akanthoskelche kommenden Palmette

und einer ebenfalls diesem entspringenden, die Giebelschräge hinansteigenden Ranke<sup>76)</sup>.

Im Giebel in der Mitte eine Rosette und links von dieser das in Abb. 70 wiedergegebene Gerät. Es handelt sich augenscheinlich um



69: Grabstein aus Fjeri.

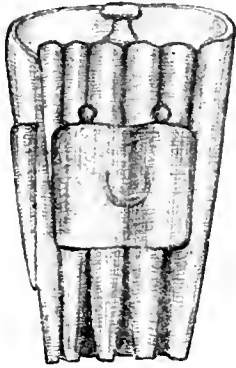
ein aus Leder gefertigtes Rollbehältnis, mit dessen Verschuß die links außen befestigte Lasche zusammenhängen dürfte. In ihm sind fünf nach unten spitz zulaufende Geräte, hinter diesen kommt noch ein knopfartiger Griff eines weiteren hervor. Vor ihnen eine zweiteilige Büchse, die oben zwei Knopfgriffe, nach vorn einen nur schwach angedeuteten ringförmigen Griff trägt. Dasselbe Gerät erscheint in fast gleicher Ausführung in vier Beispielen unter den Eisenwaren, die im Messerladen des L. Cornelius Atimetus auf dessen im Vatikan befindlichen Grabstein<sup>77)</sup>

<sup>76)</sup> Vgl. das Akroter in Athen, Jahreshefte XIII 1912 Abb. 22.

<sup>77)</sup> Amelung, Skulpturen des Vatikanischen Mu-

seums I T. 30 n. 147 S. 275 ff.; Altmann, Römische Grabaltäre S. 172 f. Abb. 139 a; Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer S. 777 Abb. 977.

verkauft werden, sowie auf einem Grabzippus aus Salona<sup>78)</sup>, ein ähnliches auf einem Stein aus Gediz<sup>79)</sup>, in geschlossenem Zustande auf



70: Schreibzeug auf Grabstein Nr. 27.

einem Grabstein aus Eski-Schehir<sup>80)</sup>. Es wird mit Wahrscheinlichkeit als Schreibzeug erklärt<sup>81)</sup>.

Im Zusammenhang mit dem Schreibzeug ist auch das rechts von der Rosette befindliche Gerät von viereckigem Umriß zu erklären. Es ist eine Schreibröhre, die durch ein Schloß verschlossen ist. Ein analoges Gerät findet sich auch auf dem Steine von Salona neben dem Schreibzeug.

Zu den Figuren des Ehepaars ist nachzutragen, daß die Frau eine Frisur mit hohem Toupet trägt, dessen Fläche mit einzelnen kleinen Löckchen verziert ist. Der Mann hat glattrasiertes Gesicht und in die Stirne gekämmtes Haar. Die Haartracht der beiden datieren das Relief in flavische Zeit.

Auf dem Architrav die Inschrift (Abb. 71). Buchstabenhöhe  $\pm 0,017^m$ .

Μ ΤΥΡΡΑΝΙΕ ΒΥΚΑΡΕ  
ΧΑΙΡΕ

71: Inschrift aus Fjeri.

Μ(άρχη) Τυρράνιε Βύκαρε  
χαίρε.

28. Grabstein eines Ehepaars (Abb. 72), an der Kirche von Hodžara<sup>82)</sup>; Kalkstein,

1,35<sup>m</sup> hoch, 0,66<sup>m</sup> breit. In größtenteils abgestoßener oder abgearbeiteter Ädikula die Darstellung eines Ehepaars. Links die Frau



72: Grabstein in Hodžara.

von vorn; sie trägt Schuhe, ein kurzärmeliges gefältetes Untergewand, einen Mantel, der nach Art der Toga umgenommen ist, und Schleier über dem Hinterkopf. Das Sistrum in der erhobenen Rechten, die Patera in der Linken, die Situla am linken Unterarm sowie die schräg von der linken Schulter herabhängende Girlande charakterisieren die Figur als Dienerin der Isis<sup>83)</sup>. Rechts der Mann, ebenfalls von vorn. Er trägt Schuhe mit hohem, geflochtenem Lederwerk und über dem Untergewand

<sup>78)</sup> Bull. Dalm. XV 1912 T. 1; CIL III 12895; Domaczewski, Rhein. Museum 1893 S. 325.

<sup>79)</sup> Noack, Ath. Mitt. XIX 1894 S. 328 Abb. 6.

<sup>80)</sup> Noack a. a. O. S. 310 Abb. 1; ein Schreibzeug und keine Spindel auf dem Grabstein aus Demir-Tasch, Le Bas, Mon. fig. T. 130, 2.

<sup>81)</sup> Vgl. Gardthausen, Das Buchwesen im Altertum S. 182 f.

<sup>82)</sup> Wahrscheinlich identisch mit dem von Aristarchis 'Ελλ. φιλ. σολλ. XIII 1879 S. 87 veröffentlichten, angeblich in Kozara befindlichen Grabstein.

<sup>83)</sup> Vgl. die Zusammenstellung der attischen Grabsteine mit Isisdienerinnen in den attischen

die Toga. In der rechten unteren Ecke die Figur eines mit verschränkten Beinen angelehnt stehenden Knaben. Darüber im Relieffgrund die Inschrift:

ΑΠΟΛΛΩ	Ἀπολλώ-
ΝΙΕ	νιε
ΧΑΙΡΕ	χαίρει.

29. Grabstein eines Ehepaares. früher im Dorfe Sop (Kloster Pojani); Kalkstein, in zwei Teile gebrochen, etwa 1'10<sup>m</sup> hoch, 0'55<sup>m</sup> breit. In Nische stehend links Frau, rechts der Mann von vorn in der gewöhnlichen Tracht. In der linken unteren Ecke ein sitzendes Mädchen nach rechts. Unter ihr ein Rest der verwischten Inschrift. Kennlich ist nur mehr das Wort

ΧΑΙΡΕ

30. Grabstein eines Centurio(?) (Abb. 73) in der Kirche von Šin Petra bei Pojani. Kalkstein, 1'35<sup>m</sup> hoch, 0'51<sup>m</sup> breit, der obere Abschluß fehlt, das Gesicht der Figur ist stark bestoßen. In einer durch einen schmalen Rahmen gebildeten Nische die Figur eines Mannes von vorn, rechtes Stand-, linkes Spielbein. Bekleidet ist er mit einer kurz-ärmeligen Tunika, die durch ein Cingulum, von dessen Bund zwei riemenartige, glatte Enden herabhängen, kurz gegürtet ist. Darüber trägt die Figur dann ein auf der rechten Schulter genestetes Sagum, das links herabfällt. In den beiden Händen hält er quer vor dem Körper eine Rute, die Vitis. In der linken unteren Ecke die kleine Figur eines jugendlichen Dieners, mit verschränkten Beinen angelehnt stehend, den Kopf auf die Rechte gestützt, eine aus der guten griechischen Grabkunst geläufige Figur (vgl. n. 28).

Wenn auch eine Inschrift fehlt, dürfen wir den Stein doch unter die Soldatengrabsteine

einreihen. Er gehört zu jenem Typus, den Hofmann<sup>84)</sup> den griechischen nennt und den wir hier im Süden auch erwarten durften, in dem der Tote in ganzer Figur abgebildet ist, wobei die militärische Ausrüstung oft sehr in den Hintergrund tritt. Der Fundort des Steines



73: Grabstein in Šin Petra.

hier an der Brücke zwischen Ost und West und die über den Durchschnitt hinausgehende Arbeit gibt dem Stein ein besonderes Interesse. Er gehört nach der Bildung der wenigen Reste des Gesichtes etwa dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert an.

Grabreliefs IV n. 1954 ff., Sp. 54 ff.; für die seltenere Girlande n. 1957 ff. und besonders Text Sp. 55. Für die Girlande kann auch auf die Statue der Isis-Tyche aus dem Pratorium von Gortyn (Ann.

di Atene I 1914 S. 380 Abb. 20; Boll. d'arte 1913 S. 358 Abb. 9) verwiesen werden.

<sup>84)</sup> Römische Militärgrabsteine der Donauländer S. 72.

31. Bruchstück eines Grabsteins<sup>85)</sup> (Abb. 74), eingemauert an der Kirche τῶν εἰσοδίων τῆς (Ἐσοδόσου) in Šekisti. Kalkstein, 0,33<sup>m</sup> hoch, 0,35<sup>m</sup> breit.



74: Grabstein in Šekisti.

Teil einer Ädikula mit korinthischen Pila- stern, darin der Oberkörper einer Frau von vorn, mit Mantel und Schleier; Rest von Melonenfrisur.

32. Grabstein, an der Kirche von Kurjen eingemauert, Kalkstein, 1,10<sup>m</sup> hoch, 0,60<sup>m</sup> breit.

In vertieftem Felde in flachem Relief zwei Figuren. Links ein Mann von vorn mit Schuhen, in hemdartigem, bis zu den Knien reichendem Gewand und kleinem, sagum-artigem Mantel, der auf der rechten Schulter genestelt ist. In der Linken trägt er ein stabartiges Gerät, das unten mit einem Knopf versehen ist, in der Rechten einen Stab. Links von ihm ein Hund. Die rechts von ihm stehende zweite Figur hat ebenfalls Schuhe, ein hemdartiges mit Ärmeln versehenes Gewand und in beiden Händen je eine Tibia (Abb. 75), in der Rechten die Tibia dextera



75: Vom Grabstein Nr. 32.

mit kürzerem geraden Rohr und zwei Schallröhrchen, in der Linken die Tibia sinistra mit längerer, hornförmiger Mündung und drei Schallröhrchen. Beide bilden zusammen das Tibia Phrygia genannte Instrument<sup>86)</sup>.

Über dem Relief die Inschrift:

ΕΥΤΥΧΙΑΝΗ  
ΤΩΙΔΙΩΑΝΔΡΙΠΟΟΕΙΔΩΝΙΩ  
ΚΑΙΤΩΑΔΕΛΦΩΑΥΤΟΥΜΑΡ  
ΚΙΑΝΩ ΜΝΗΜΗΕΧΑΡΙΝ

Εὐτυχίανη  
τῷ ἰδίῳ ἀνδρὶ Ποσειδωνίῳ  
καὶ τῷ ἀδελφῷ αὐτοῦ Μαρ-  
κιανῷ μνήμης χάριν.

Sehr rohe provinzielle Arbeit.

33. Bruchstück eines Grabsteines, aus der Klosterruine von Balsi (Durazzo n. 37); Kalkstein, links Rand, sonst überall Bruch. Oben Rest von Zahnschnitt, darunter in der Fläche Bruchspuren von Relief, und zwar geringe Reste der Köpfe zweier Figuren. Über ihnen die Inschrift (Abb. 76):

ΕΠΙCΑΔΟ ΜΟΝΟΝ  
HΑVΕΑΥ

76: Inschrift aus Balsi.

Epicado monom[acho  
have am[ice.

Epicadus ist ein in Apollonia häufiger Name. Vgl. Maier a. a. O. S. 9, auf Münzen von Apollonia S. 13 Nr. 38—40; Münsterberg a. a. O. S. 104; auf einem Ziegelstempel aus Apollonia Ath. Mitt. VI 1881 S. 136; auf einem Grabstein Patsch S. B. Sp. 171 f.; Rhikakis, Βεργάτιον S. 19; Kern B. Ph. W. 1912 Sp. 1038.

34. Zu dem in Abb. 77 wiedergegebenen kleinen Grabstein aus dem Dorfe Pojani, der schon von Patsch a. a. O. Sp. 173 Abb. 147 in Zeichnung veröffentlicht worden ist, ist richtigzustellen, daß der von der linken Schulter herabhängende Streifen kein Gerät wiedergibt,

<sup>85)</sup> Wahrscheinlich identisch mit Aristarchis, Έλλ. φιλ. σόλλ. S. XIII 1879 S. 90 n. 13, trotz der jetzt fehlenden Inschrift.

<sup>86)</sup> Daremberg-Saglio, Dictionnaire s. v. tibia S. 312.

wie Patsch meint, sondern der Zipfel eines über die linke Schulter gelegten Mäntelchens

0,52<sup>m</sup> hoch, 0,42<sup>m</sup> breit, 0,12<sup>m</sup> stark, vollständig bis auf die rechte obere Ecke. Ädikula



77: Grabstein aus Pojani.

oder eines Handtuches, mappa, ist. Dahingestellt bleibe, ob das, was die Figur in der linken Hand trägt, einfach das zusammengedrehte Ende dieses Tuches darstellt oder ob ein eigenes Gerät (Messer?) gemeint ist (Depot Ljužna).

35. Grabrelief eines Ehepaars (Abb. 78), aus der Klosterruine von Balši, jetzt im Mudratsgebäude daselbst; Kalkstein, 0,52<sup>m</sup> breit, 0,54<sup>m</sup> hoch, 0,15<sup>m</sup> stark, oben Bruch. In Umrahmung zwei Figuren. Links Frau von vorn, in hochgegürtetem, mit Ärmeln versehenem Untergewand und Mantel, der schleierartig über den Kopf genommen ist. In der Rechten ein runder Gegenstand (Granatapfel?). Die Linke hat sie auf die Schulter des Mannes gelegt. Dieser ist ebenfalls von vorn dargestellt, in Untergewand und togaartig umgenommenem Mantel. Sehr späte, provinzielle Arbeit.

36. Grabstein (Abb. 79) aus der Kloster- ruine von Balši (Durazzo n. 11), Kalkstein,



78: Grabstein aus Balši.

mit einfachen Pilastern, Giebel und einer Palmette als Seitenakroter. Innerhalb derselben



79: Grabstein aus Balši.

eine eingerahmte Tafel mit Inschrift, unter dieser in flachem Relief Kamm und Spiegel<sup>87)</sup>.

Ἐπιμόδιος  
ἄδισταν σύν-  
βιον ἑτῶν καί  
μνήμης χάριν.

<sup>87)</sup> Vgl. dazu den Grabstein aus Fjeri A. F. S. 65 Abb. 77.

37. Urkundenrelief? (Abb. 80); aus der Kirche von Libovca (Durazzo n. 54); Kalkstein, 0,92<sup>m</sup> hoch, 0,87<sup>m</sup> breit, 0,30<sup>m</sup> stark. Auf der Unterseite vier Dübellöcher. Ädikula mit größtenteils abgestoßenem Giebel, dessen Feld mit Bukranion geschmückt ist. In der Ädikula drei Götterfiguren. Links Apollo, von vorn, rechtes Stand-, linkes Spielbein, den rechten Arm über den Kopf erhoben, den linken gesenkt und auf eine ganz verstoßene Kithara



80: Relief aus Libovca.

gelehnt. Die Figur gibt einen Typus der Darstellung des Gottes wieder, der uns aus zahlreichen statuarischen Wiederholungen und Abänderungen bekannt ist und den man nach der Beschreibung einer Apollostatue dieses Schemas im Lykeion zu Athen den lykischen Apollo zu nennen gewöhnt ist<sup>88</sup>).

In der Mitte dann Zeus, von vorn. Leider ist die Figur sehr verstoßen. Rechtes Stand-, linkes Spielbein. Mit der Rechten hält er das

Zeppter hoch, die Linke ist in die Hüfte gestützt. Bekleidet ist er mit einem um den Unterkörper gelegten Mantel, der den Oberkörper bis auf die linke Körperseite freiläßt und über diese herabfallend auch den Arm verhüllt. Der Kopf war nach links bewegt. Auch in dieser Figur ist wohl ein Statuentypus wiedergegeben, der jedoch nicht so genau zu fassen ist wie das Vorbild des Apollo<sup>89</sup>). Charakteristisch sind an der Figur die schlanken Proportionen, die sich ebenso auch bei der dritten Figur des Reliefs, bei der Athene, wiederholen. Bei dieser ist der Oberkörper und Kopf in Dreiviertelansicht nach der Mitte gedreht, der Unterkörper von vorne dargestellt; linkes Stand-, rechtes Spielbein, Chiton mit Überschlag, der unter der Brust gegürtet ist. Die Rechte ist hoch auf die Lanze gestützt, die Linke hält den seitwärts gestellten großen Rundschild, dessen Innenseite mit der Schildhandhabe sichtbar ist. Helm mit hohem Busch. Sowohl die Figur des Zeus als auch die der Athene sind ins Schwungvolle, Pathetische geführte Weiterbildungen längst erfundener Typen. Entstanden ist das Relief wohl gegen Ende des vierten vorchristlichen Jahrhunderts. Leider trägt es keine Inschrift und es ist anzunehmen, daß diese auf einem als Unterlage dienenden Steine gestanden hat, mit dem das Relief verdübelt war. Daß man in diesem ein Urkundenrelief zu sehen hat, ist wahrscheinlich, wenn auch die Möglichkeit

eines Weihreliefs nicht ausgeschlossen ist. Da wir die zugehörige Inschrift nicht besitzen, sind wir leider außerstande, die politischen Beziehungen, die durch die Zusammenstellung der drei Gottheiten vielleicht symbolisiert werden, eindeutig zu verstehen.

38. Votivrelief (Abb. 81), gefunden bei der Versuchsgrabung in Apollonia (vgl. oben Sp. 40, Depot Ljužna), Kalkstein, in vier Teile gebrochen. Erhalten ist etwas mehr als die

<sup>88</sup>) Furtwängler, Meisterwerke S. 570; derselbe bei Roscher, Lexikon der Mythologie unter Apollo S. 460 f.; Collignon, Histoire de la sculpture grecque

11 S. 303; Klein, Praxiteles S. 158 ff.

<sup>89</sup>) Am nächsten kommt eine Statue des Gottes im Louvre, Clarac Pl. 311, 683.

rechte Hälfte des Reliefs. Ädikula mit einfachen Pilastern und Giebel, in dem ein Bukranion die Reliefmitte angibt. Darin die Darstellung eines gewappneten Mannes nach links, der ein Pferd führt. Der Mann, der im Ausschreiten begriffen ist, trägt in der Linken einen riesigen, seine Figur fast vollkommen verdeckenden Rundschild sowie die lange Lanze. Als Schildzeichen führt er ein Blitzbündel, der Rand des Schildes ist mit einem umlaufenden Lorbeerzweig geziert. Vom Kopf sind nur Bruchspuren erhalten. Mit der Rechten hält der Mann den zum Teil plastisch angegebenen Zügel des gesattelten Pferdes.

Das Relief, das frühhellenistischer Zeit entstammen dürfte, ist wohl als Weihrelief aufzufassen, wobei in der linken Hälfte die Gottheit zu ergänzen ist.

39. Bruchstück eines Reliefs an der Kirche des Šen Trifon bei Šekisti, Kalkstein, 0,52<sup>m</sup> breit, 0,75<sup>m</sup> hoch. Erhalten nur die linke untere Ecke des Reliefs, die Figuren bis zur Leibesmitte. Die Darstellung in seitwärts schmalem, unten 0,28<sup>m</sup> breitem Rahmen.

Meine Aufzeichnungen sowohl wie eine Zeichnung des an der Apsis sehr hoch eingemauerten Reliefs sind leider verloren gegangen. Ich muß mich daher auf eine aus dem Gedächtnis niedergeschriebene Beschreibung beschränken, ohne eine Erklärung des Reliefs zu versuchen.

Links eine nackte männliche jugendliche Gestalt von vorn, rechtes Stand-, linkes Spielbein. In der Linken hält die Figur einen undeutlichen Gegenstand, es hängen einzelne lockenartige Strähnen von ihm herab. Die zweite Figur von der Seite, nach links bewegt, eher männlich als weiblich; bekleidet mit Schuhen, einem langen Mantel, von dem an der linken Körperseite ein Zipfel herabhängt. Vor ihm am Reliefgrund der Schaft eines Stabes oder einer Lanze, die die Figur mit der Rechten gehalten hat. Von der dritten Figur ist nur mehr die rechte untere Hälfte erhalten, ein Jüngling von vorn, in kurzem, bis zu den Knien reichendem Gewand, mit hohen Schuhen an den Füßen.

40. Relief (Abb. 82) aus der Kirche des Šen Trifon bei Šekisti (Durazzo n. 68), Kalk-

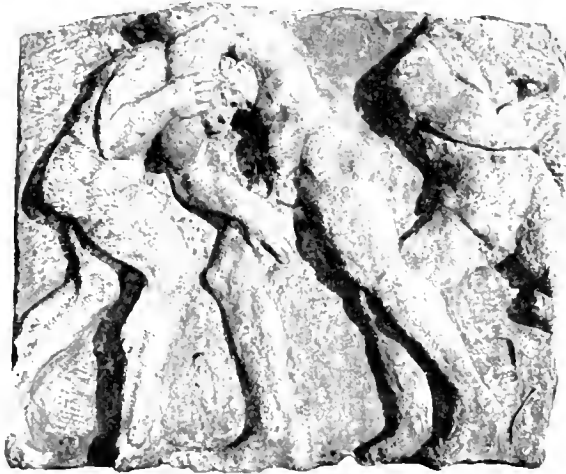
stein, 0,70<sup>m</sup> hoch, 0,77<sup>m</sup> breit, etwa 0,20<sup>m</sup> stark, rechts Bruch, links Anschlußfläche. Stück eines nach beiden Seiten hin sich fortsetzenden Frieses. Oben fehlt ein schmaler Streifen mit einem Teil der Köpfe der Figuren. Erhalten sind die Reste von vier Figuren, und



81: Relief aus Apollonia.

zwar links ein Paar von nackten Ringkämpfern, von denen der rechte den Kopf des linken unter seinen linken Oberarm gezwängt hat. Dieser sucht sich gegen den Griff seines Gegners zu wehren, indem er mit der Rechten den linken Oberarm des ersteren faßt, mit der Linken dessen linken Oberschenkel zu ergreifen sucht. Die linke Figur scheint bärtig zu sein. Beide Figuren sind von der Seite wiedergegeben, in ziemlich flachen, durch die Reliefhöhe gebundenen Formen. Die nächste Gruppe zeigt einen nackten Mann, von vorn, der in heftiger Bewegung nach links begriffen den Oberkörper nach rechts gewendet hat und mit seinen

beiden Armen seinen Gegner erfaßt hat und mit sich zu ziehen trachtet. Was von diesem übrig geblieben ist, kann kaum von einem menschlichen Wesen herrühren. Über der Hüfte ist etwas sichtbar, was man am ehesten als die Schnauze eines Tieres, eines Rindes oder Pferdes wird ansprechen dürfen. Damit schwindet die Möglichkeit, in den Darstellungen des Reliefs Palästraszenen erkennen zu dürfen und man ist gezwungen die Er-



82: Relief aus Šekisti.

klärung auf dem Boden des Mythos zu suchen. Zwei Sagenkreise, der des Herakles und der des Theseus bieten sich dar, von denen man den ersteren aber wohl auszuschließen hat. Denn für Herakles wäre das Fehlen jedes Attributes, vor allem des Löwenfelles, ungewöhnlich. Auch paßt das Schema des Ringkampfes, das in der ersten Gruppe gegeben ist, nicht zu dem, was sonst für den Ringkampf des Herakles mit Antaios bezeichnend ist, wohl aber ist diese Phase des Ringkampfes in dem Streit zwischen Theseus und Kerkyon

oft gewählt, wobei in der Regel Theseus seinen bärtigen Gegner wie hier im Obergriff gefaßt hat<sup>90)</sup>.

Schwierigkeiten, über die man beim Erhaltungszustand des Reliefs kaum hinwegkommen kann, macht die Deutung der zweiten Gruppe. Der Held scheint waffenlos dargestellt zu sein und bändigt, nur mit der Kraft seiner Arme, ein tierhäufiges Ungeheuer. Da ein Pferd kaum so angefaßt werden kann, sondern die Bewegung der Arme wohl Hörner voraussetzt, kommen unter den Abenteuer des Theseus die Bändigung des marathonsischen Stieres oder die Bezwingung des Minotauros in Betracht. Sehen wir in dem Gegner des Helden den marathonsischen Stier, so würde sich der Rest unter dem linken Oberschenkel des Heros als die Beuge des einen Vorderbeines des Stieres gut erklären. Allerdings muß betont werden, daß die Gruppe in der Typik der Darstellungen des marathonsischen Abenteurers<sup>91)</sup> so nicht vertreten ist. Auch die Deutung auf das Minotaurosabenteuer hat Schwierigkeiten. Eine waffenlose Bezwingung dieses Ungeheuers im Ringkampfe ist nicht häufig, kommt aber vor, und zwar gerade in späterer Zeit<sup>92)</sup>. Für den erwähnten Rest unterhalb des linken Oberschenkels des Heros weiß ich dann allerdings keine Erklärung. So scheint mir die Deutung auf das marathonsische Abenteuer doch wahrscheinlicher.

Das Bruchstück gehört also einem Fries an, in dem die Abenteuer des Theseus aneinander gereiht waren. Die Ringkampfgruppe kann nicht den Anfang gebildet haben, denn sie griff noch zum Teil auf die Nachbarplatte über. Für den ganzen Fries ist jedenfalls eine größere Ausdehnung anzunehmen und es darf vermutet werden, daß er vielleicht als Schmuck eines mittelgroßen Tempels

<sup>90)</sup> Zur Kerkyongruppe vgl. vor allem die ganz übereinstimmende Darstellung auf einer Vasenscherbe im Louvre: *Jb. des Inst.* VII 1892 S. 208 ff.; Klein, *Euphronios* S. 204 ff.; W. Müller, *Die Theseusmetopen vom Theseion* S. 47 ff.; Sauer,

*Theseion* S. 166 f.

<sup>91)</sup> Vgl. jetzt die Zusammenstellung bei Roscher, *Lexikon* s. v. *Theseus* Sp. 686 ff.

<sup>92)</sup> Ebenda Sp. 701 f., Sp. 706,



gedient hat, ähnlich dem Fries am Theseion oder dem Tempel von Sunion. Dazu stimmt auch das Höhenmaß, ergänzt etwa  $0\cdot80^m$  (Sunion  $0\cdot825^m$ , Theseion  $0\cdot805^m$ ).

An dem Relief ist noch mancher altertümliche Zug, der allerdings vielleicht auch auf Rechnung provinzieller Manier zu setzen ist. Ich verweise auf die Formwiedergabe am schlanken Oberkörper der zweiten Figur und auf deren scharfdreieckig umrissene, nach beiden Seiten spitz zulaufende Pubes. Die dritte Figur kehrt in fast identischer Bewegung im Phigaliafries<sup>93)</sup> wieder. Erwägen wir dazu, daß gerade im fünften Jahrhundert die Darstellung der Abenteuer des Theseus, zu Zyklen vereinigt, besonders beliebt war, sowohl in der Vasenmalerei als auch in der Plastik, so möchte man auch mit dem Relief nicht zu tief herunter gehen. Rund um 400 mag es entstanden sein.

41. Metope mit Reliefdarstellung (Abb. 83), eingemauert an der Apsis der Klosterkirche von Havaleas; Kalkstein,  $0\cdot52^m$  hoch,  $0\cdot48^m$  breit. Das Relief gehört jener Reihe einem Gebäude entstammender Metopen an, von denen vier in den A. F.<sup>94)</sup> veröffentlicht wurden. Sie stimmt mit diesen in den Maßen und im Material überein und schließt sich ihnen auch in der prächtigen Arbeit an, vor allem in der meisterhaften Behandlung des Haares, in dem ganz virtuos das Bewegte und doch Leblose der Perücke zum Ausdruck kommt. Dargestellt ist eine weibliche tragische Maske mit hohem Lockenonkos, von dem die Haarsträhne bis unterhalb des Gesichtes herabströmen. Näher charakterisiert wird die Maske durch das oben am Onkos angebrachte Flügelpaar, gehört also zu den ἔκταξευα πρὸσωπα<sup>95)</sup>, ähnlich wie die geflügelte Perseusmaske auf dem seinerzeit von Robert<sup>96)</sup> veröffentlichten

pompejanischen Wandgemälde. Man wird hier wohl an eine Darstellung der Gorgo zu denken haben, die bei Pollux 142 unter den ἔκταξευα πρὸσωπα genannt wird, eher als an die ebenda erwähnte Maske einer Erinys. Wenn auch das Fehlen von Schlangen nicht ausschlaggebend sein kann, da sowohl Darstellungen der Gorgo als auch der Erinyen diese



83: Metope in Havaleas.

manchmal vermissen lassen, so muß doch festgestellt werden, daß Darstellungen der Erinyen mit Flügelchen am Kopfe, soviel ich sehe, erst in später Zeit und in dem eng begrenzten Kreise etruskischer Aschenurnen und römischer Sarkophage auftreten<sup>97)</sup>.

42. 1., 2., 3. Teile von mit Relief verzierten Sockeln, Kalkstein.

1. Aus Kloster Pojani (Durazzo n. 6),  $0\cdot63^m$  lang,  $0\cdot44^m$  stark,  $0\cdot45^m$  hoch. Die Reliefverzierung (vgl. das umstehende Schema) erstreckt sich über die eine Langseite

93) Smith, Cat. of sculpt. I 528.

94) S. 75 und S. 79 f. — Die Maske überschneidet mit den Flügeln die obere Querleiste der Metope, die leider bei Herstellung der Autotypie irrtümlicherweise unsichtbar gemacht wurde.

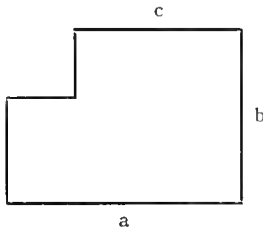
95) Pollux Onom. IV 141.

96) Arch. Zeit. XXXVI 1878 T. 3.

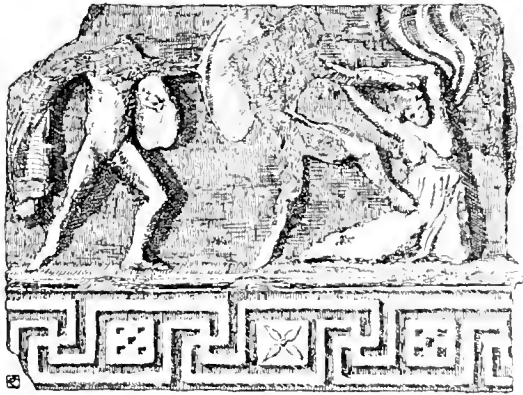
97) Rosenberg, Die Erinyen S. 85; Roscher,

Lexikon unter Erinys S. 1336. Sarkophagreliefs: Im Palazzo Circi, Mon. dell' Inst. VIII 15; im Palazzo Borghese, Baumeister, Denkmäler II S. 837 Abb. 920; im Vatikan, Amelung, Skulpturen des vat. Museums I T. 85 n. 687 (hier nur nach der Behauptung Rosenbergs, am Lichtbilde nicht kenntlich); in Chiusi, Brunn, Urne etrusche I T. 82, 15; in Perugia, Brunn a. a. O. I T. 40.

*a*, die anstoßende Schmalseite *b* und einen Teil der zweiten Langseite *c*, die restlichen Flächen sind für Anschluß zugerichtet, und zwar griff rechtwinkelig zu *c* ein Nachbarblock ein, für den eine 0,18<sup>m</sup> tiefe und 0,20<sup>m</sup> breite Ausnehmung vorhanden ist.



Eine  $\square$  Klammer verband hier den Block mit seinem Nachbar. Dübel- und Stemmloch auf der Oberseite. Der bildnerische Schmuck besteht zu unterst — und das ist allen drei Stücken gemeinsam — aus einem 0,11<sup>m</sup> breiten Mäanderband. Darauf über einer Leiste ein fortlaufender Fries.



84 a: Relief aus Pojani.

*a*) (Abb. 84 *a*.) Das Relief dieser Seite erwähnt bei Leake Travels I S. 370 n. 6; unvollständig abgebildet bei Heuzey-Daumet, Mission arch. en Mac. T. 31, 5. Szene aus einem Amazonenkampf:

Ein nackter Grieche hat eine zusammengebrochene Amazone bei den Haaren gefaßt und reißt sie, die sich mit beiden Händen von dem Griff seiner Linken freizumachen

sucht, nach links, indem er gleichzeitig mit dem linken Fuß gegen ihre Weiche tritt. Er trägt seinen Schild am rechten Arme, eine Auffälligkeit, die sich daraus erklärt, daß einfach eine geläufige Gruppe (Fries von Phigalia, Smith, Cat. of sculp. I 536) ins Spiegelbild umgesetzt wurde. Zu dieser Gruppe eilt von links ein zweiter Grieche, nackt bis auf ein nachflatterndes Mäntelchen. Infolge der starken Absplitterung des Oberkörpers ist seine Bewegung nicht ganz sicher. Während die Linke den Rundschild hält, scheint die vorgestreckte Rechte nach dem Schilde des Mitkämpfers zu fassen, eine Bewegung, die wohl in dem Sinne aufzufassen ist, daß er diesen von einer zu argen Mißhandlung der Amazone abhalten will, ähnlich wie in zwei Szenen des Frieses von Phigalia (Smith, Cat. I 537 und 542; Fr. Winter, Kunstgeschichte in Bildern 281 Abb. 3 und 4).

*b*) Amazonenkampf (Abb. 84 *b*), Gruppe von drei Figuren. Ein nackter Grieche (Bohr-



84 b: Relief aus Pojani.

loch an der rechten Schulter für Schwertriemen?) ist im Kampfe mit einer Amazone nach links zusammengebrochen und hebt die Linke abwehrend gegen die Amazone empor. Diese, in kurz gegürtetem Gewand mit aufflatterndem Mäntelchen und Schuhen drückt ihn mit der in der Linken gehaltenen Pelta nieder, die Rechte schwingt eine Waffe, wohl Streitaxt, gegen einen neu herankom-

menden Gegner, einen Mann in kurzem Gewand, mit einem Rundschild in der Linken, einem Schwert in der Rechten.



84 c: Relief aus Pojani.

c) (Abb. 84c.) Von dem Rücken eines nach rechts dahinsprengenden Pferdes stürzt eine Amazone kopfüber zu Boden. Das Fehlen eines Gegners zeigt, daß die recht ungeschickte Gruppe einem größeren Zusammenhang entnommen ist.



85: Relief aus Pojani.

2. Aus Kloster Pojani (Abb. 85, Durazzo n. 7), 0,40<sup>m</sup> lang, 0,33<sup>m</sup> breit, 0,45<sup>m</sup> hoch. Relief auf den beiden Langseiten *a* und *c* und an der Schmalseite *b*, die zweite Schmalseite zeigt Anschlußfläche. Oben Dübel- und Stemmloch.

a) Nach links sprengender Zweihufer mit geraden Hörnern (Gazelle?), neben ihm ein verfolgender Hund. Die Darstellung rechts und links von Baum eingerahmt. Erwähnt bei Leake, Travels I S. 370 n. 9.

b) Ein ähnliches Tier nach rechts mit zwei verfolgenden Hunden, von denen der eine auf den Rücken des Tieres gesprungen ist.

c) Nach links laufend ein Tier, das am ehesten als Hund aufzufassen ist. Rechts davon ein zusammengeduckter Hase.

3. Aus der Kirchenruine von Balsi (Abb. 86, Durazzo n. 8), 0,44<sup>m</sup> hoch, 0,23<sup>m</sup> breit, 0,45<sup>m</sup> hoch; rechts und links sowie rückwärts Bruch.

Erhalten sind zwei männliche Figuren. Die linke von rückwärts gesehen in Bewegung nach links hält das Schwert in der Rechten, über die Linke fällt Mäntelchen bis auf den Boden herab. Die rechte Figur von vorn, ebenfalls in Bewegung nach links hält in der Rechten

ein Schwert, in der erhobenen Linken den Rundschild, mit dem sie sich gegen einen von rechts kommenden Gegner wehrt. Ein Mäntelchen hängt über dem linken Unterarm. Beide tragen Helm mit Busch. Eine Deutung ist bei der Geringfügigkeit des Erhaltenen schwierig.

Die drei Stücke stimmen in den Maßen und den Äußerlichkeiten ganz überein. Allerdings scheint ein gewisser stilistischer Unterschied 3 von 2 und 1 zu entfernen. 3 ist in Einzelheiten viel feiner ausgeführt, merkwürdig ist auch die etwas archaisch gezielte Ausführung der Mäntelchen, die sich bei 1 nicht wieder findet. Die Arbeit von 2 ist hingegen wieder auffallend roh.

Über den Stil der Reliefs wurde schon einleitungsweise (Sp. 134) gesprochen. Die Stücke



86: Relief aus Balsi.

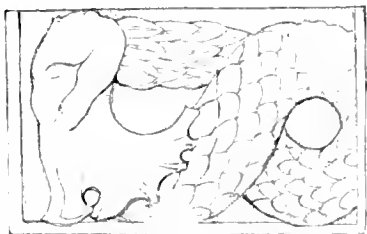
dürften vom Sockelschmuck größerer Grabbauten herrühren. Die Zurichtung von 1 zeigt,



87: Relief aus Pojani.

daß der Block zu einem vorspringenden Bauteil gehörte. Denkbar wäre eine gekröpfte Säulenstellung.

43. Relief (Abb. 87) aus Kloster Pojani (Durazzo n. 67), Kalkstein, 0,32<sup>m</sup> breit, 0,36<sup>m</sup>



88: Relief aus Pojani.

hoch, 0,14<sup>m</sup> stark, unten fehlt ein Stück, Rahmen und Reliefgrund sind modern überarbeitet. Weibliche Figur von vorn in gegürtetem Chiton und Mantel, die gesenkte Rechte hält Gewandzipfel, die erhobene Linke stützt den Korb mit Früchten(?), den die Figur auf dem Kopfe trägt.

44. Relief (Abb. 88) aus Kloster Pojani, (Durazzo n. 51), Kalkstein, 0,26<sup>m</sup> hoch, 0,40<sup>m</sup> breit, 0,18<sup>m</sup> stark. Der Stein ist an allen vier Seiten modern zurecht gehauen. Triton nach links, dessen nackter Oberkörper von den Hüften abwärts in den schuppigen Schlangenkörper übergeht. An den Schultern trägt er Flügel<sup>98</sup>.

45. Bruchstück von dekorativem Relief (Abb. 89), eingemauert in der südlichen Halle



89: Reliefbruchstück in Marinasi.

der Kirche von Marinasi; Kalkstein, etwa 0,50<sup>m</sup> hoch. Aus einem Kelche von Akanthosblättern wächst ein weiblicher Kopf mit Efeukranz im Haar hervor. Ein ganz ähnliches, aber sehr zerschlagenes und modern überarbeitetes Bruchstück ist daneben eingemauert. Die beiden Reliefs werden nun verständlich durch den einen Fries des Kammergrabes von Lecce<sup>99</sup>, dessen Mittelstück unseren Reliefs genau entspricht. Der Akanthoskelch bildet den Mittelpunkt eines sich nach beiden Seiten entwickelnden Rankenfrieses. Die Ansätze dazu sind auch an unserem Bruchstücke kenntlich. Möglich wäre auch ein Pilasterkapitell.

<sup>98</sup>) Geflügelte Tritonen am Juliergrab in St. Rémy, Reinach, Rép. de Reliefs I S. 386 5.

<sup>99</sup>) Ausonia VIII 1913 T. 1.

46. Die schon von Patsch S. B. Sp. 157 Abb. 124 in unvollkommener Zeichnung veröffentlichte Gebäckträgerin kann hier im Lichtbilde (Abb. 90) wiedergegeben werden (Durazzo



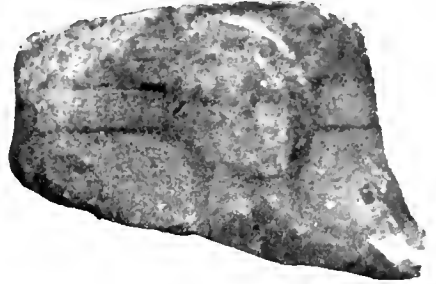
90: Gebäckträgerin aus Pojani.

n. 28); Kalkstein, 0,56<sup>m</sup> hoch, 0,35<sup>m</sup> breit. Zu den erschöpfenden Ausführungen Patsch' wäre nur nachzutragen, daß der rechte Arm der Figur eigens angesetzt war. Die Tracht besteht aus einem langärmeligen Untergewand und einem Obergewand mit hoher Gürtung. Schuh am erhaltenen rechten Fuß.<sup>100)</sup>

Zu dieser Figur hat sich nun das Bruchstück eines Gegenstückes gefunden:

47. Bruchstück einer Gebäckträgerin (Abb. 91) aus Kloster Pojani (Durazzo n. 32); Kalk-

stein, 0,23<sup>m</sup> hoch, 0,35<sup>m</sup> breit, 0,50<sup>m</sup> tief, allseitig abgebrochen. Über einem konkav geschwungenen Reliefgrund eine viereckige Platte mit Leiste und lesbischem Profil. Daran



91: Architektonisches Bruchstück aus Pojani.

sehr verstoßener weiblicher Kopf mit geschitteltem Haar.

Die zwei Figuren lassen eine ganze Serie solcher als denkbar erscheinen und es kann dann besonders auf die Analogie der Reliefs der Neptunsbasilica in Rom<sup>101)</sup> verwiesen werden.

48. Figur einer Sphinx, aus Krüggjata (Abb. 92, Depot Ljužna); Kalkstein, etwa 0,75<sup>m</sup> hoch. Es fehlen der Kopf, beide Vorderbeine, Teile der Flügel. Auf Rest der Plinthe sitzt ein Tierkörper von sehr schlanken, mehr hunde- als löwenähnlichen Formen. Die menschlich gebildeten Brüste sind mit kreuzförmig gelegten Bändern geschmückt, an der Kreuzungsstelle sitzt eine Rosette. Über der Brust beiderseits eine nach vorn herabfallende gewundene Haarlocke. Die Flügel sind in altertümlicher Weise nach vorn und aufwärts gebogen und zeigen an ihrer unteren Fläche kleine schuppenartige Federn, aus denen die langen Schwungfedern herauswachsen.

Die Figur — von einem Gegenstück fand sich ein Bruchstück (Brust mit Flügelansätzen) ebenfalls im Tale von Krüggjata unterhalb des Tempels von Stylassi — hat ihre Analogien auf den athenischen Friedhöfen, wenn sie

<sup>100)</sup> Ein weiteres Beispiel für die Verwendung solcher Figuren gibt uns die kleine Figur eines Persers in völlig übereinstimmender Haltung an dem Fries der Adikula eines Grabsteins aus Ery-

thrai in München, Jahrb. d. Inst. XX 1905 T. VI, 2; Sitzb. d. bayr. Akad. phil.-hist. Klasse 1866 T. I.

<sup>101)</sup> H. Lucas, Jahrb. XV 1900 S. 1 ff.; Strong, Rom. Sculpture S. 243 ff.

auch dort in späterer Zeit von ihrem beherrschenden Platze, den sie in archaischer



92: Sphinx aus Krüggata.

Zeit eingenommen hatte, verdrängt wurde und häufig eine Nebenrolle als Akroter spielt<sup>102</sup>).



93 a: Stierprotome aus Kolikondasi.

Auch bei den zwei Sphingen von Apollonia bestätigt sich die von Collignon a. a. O. S. 215 hervorgehobene Tatsache, daß sich die Künstler augenscheinlich nicht bemüht haben, einen

<sup>102</sup>) Vgl. Collignon, *Les statues funéraires* S. 124 ff.; Ilberg in *Roschers Lexikon der Mythologie* unter Sphinx S. 1397; Conze, *Die*

Typus, dessen Elemente schon in der archaischen Kunst gegeben waren, zu erneuern. Sie zeigen ganz die altertümlichen Formen, den schlanken Hundekörper, die aufgebogenen Flügel, die Brustlocke, während die Arbeit auf spätere Zeit schließen läßt. Man möchte die Figur eher später als in das vierte vorchristliche Jahrhundert ansetzen.

49. Die bei Patsch S. B. Sp. 190 Abb. 172 in unvollkommener Zeichnung abgebildete Quader mit Stierprotome (Durazzo Nr. 44) aus Kolikondasi verdient eine bessere Wiedergabe im Lichtbild (Abb. 93 a, b). Der Block ist 0,46<sup>m</sup> hoch, 0,77<sup>m</sup> lang und 0,26<sup>m</sup> dick. Die gerauhten Seitenflächen der Quader zeigen, daß diese in einem Verbande saß, vor den die Protome vorsprang, und eine Ein-



93b: Stierprotome aus Kolikondasi.

arbeitung am Nacken des Tieres läßt schließen, daß dieser als Träger diente; wie mich W. Wilberg freundlichst erinnert, ist an eine ähnliche Ver-



94: Löwenkopf von Sima aus Frakula Pascha.

wendung zu denken wie an dem Stadttore von Asseria<sup>103</sup>) oder an der Agora von Ephesos<sup>104</sup>).

50. Löwenkopf von einer Sima (Abb. 94), aus der Kirche des hl. Nikolaos bei Frakula Pascha

*attischen Grabreliefs* Textband III S. 357.

<sup>103</sup>) *Jahreshefte Beiblatt XI* 1908 Sp. 39 ff.

<sup>104</sup>) *Ephesos III* S. 49 Abb. 76.

(Durazzo n. 24); parischer Marmor, 0,37<sup>m</sup> breit, 0,33<sup>m</sup> hoch, rechts und links abgebrochen. Der Kopf ist sehr ähnlich dem von mir in den A. F. S. 68 Abb. 83 veröffentlichten Stücke aus Apollonia, mit dem er auch in den Maßen und dem Material übereinstimmt, so daß er wohl von demselben Bau stammt.



95: Löwenkopf von Gradište.

51. Löwenkopf von einer Sima (Abb. 95); aus der Kirche von Gradište (Durazzo n. 56); Kalkstein, 0,195<sup>m</sup> hoch, 0,23<sup>m</sup> breit, rechts und links abgebrochen, durchbohrt. Handwerksmäßige Arbeit hellenistischer Zeit. Ein



96: Simenstück in Šin Petra.

weiteres, sehr verstoßenes Exemplar ist an der Kirche von Gradište verblieben.

52. Stück von einer Sima (Abb. 96), an der Kirche von Šin Petra eingemauert; Kalkstein, 0,52<sup>m</sup> lang, 0,32<sup>m</sup> hoch, seitwärts und unten abgebrochen. Löwenkopf und links

anschließender Akanthoskelch mit hervorsproßender Volute. Das Stück stammt von demselben Gebäude wie das Simenstück an der Kirche Šen Dimitri, das Patsch veröffentlicht hat<sup>105</sup>).

53. Unter den zahlreich erhaltenen Kapitellen, von denen auch einige Proben nach Durazzo gebracht wurden (korinthisch n. 21, 22, 31, jonisch n. 23), seien hervorgehoben: Bei der Klosterkirche von Havaleas ein gutes dorisches Kapitell aus Kalkstein (0,70<sup>m</sup> Abakosbreite, 0,45<sup>m</sup> oberer Säuiendurchmesser), an der nördlichen Vorhalle der Kirche Šen Mina bei Gradište drei jonische Diagonalkapitelle mit Rosetten zwischen den Voluten. Es ist dies eine in Apollonia häufig vorkommende Form, vertreten z. B. in einem Kapitell, eingemauert an der Apsis der Kirche des hl. Nikolaos in Vaunari, einem bei der Kirche von Havaleas und einem in Fjeri am Haus n. 52 angebrachten. Endlich das bei-

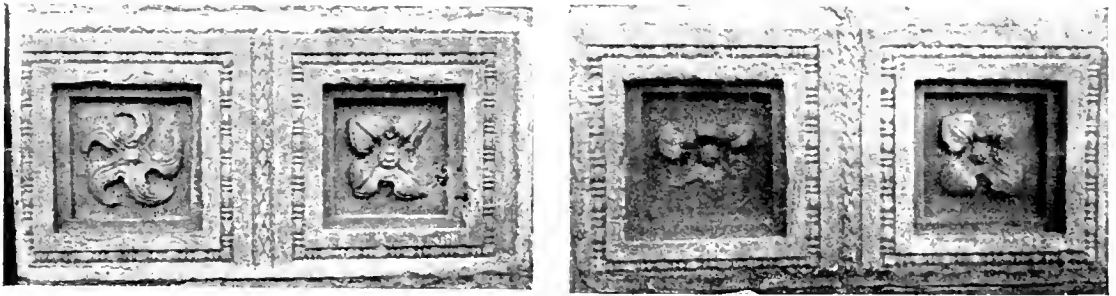


97: Pilasterkapitell in Kolikondasi.

stehend (Abb. 97) wiedergegebene korinthische Kapitell einer Dreiviertelsäule, im Hofe des Klosters Kolikondasi; Kalkstein, 0,56<sup>m</sup> hoch, 0,57<sup>m</sup> breit, 0,45<sup>m</sup> tief.

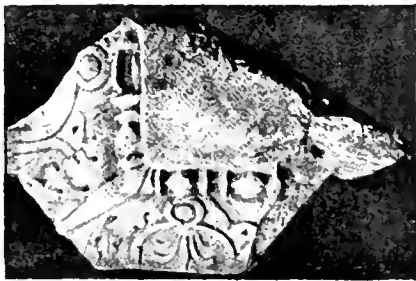
54. Die Apollonia benachbarte Kirche von Hožara, deren Mauern fast ganz aus antikem

<sup>105</sup>) S. B. Sp. 190 Abb. 171; A. F. S. 78.



98 a b: Kassettenstücke in Balši.

Material erbaut sind – auch der umliegende Friedhof weist eine große Sammlung von antiken Architekturteilen auf —, enthält in ihren Mauern 10 Teilstücke einer Kassettendecke. Zwei weitere Stücke derselben Gattung sind am Mudirat von Balši (Abb. 98 a, b) eingemauert. Sie stammen aus der Kirchenruine von Balši (S. 102), dürften jedoch dort hin von Apollonia verschleppt worden sein. Endlich sind auch in der Kirche von Kurjen zwei Exemplare eingemauert. Die Stücke, die untereinander um Geringes in den Maßen verschieden sind, sind durchschnittlich  $1,15^m$  lang,  $0,55^m$  breit,  $0,27^m$  stark, nach der schwach konkav gewölbten Oberfläche (auf  $0,50^m$  Sehne  $0,01^m$ ) gehörten sie einem Gewölbe von etwa  $3^m$  Radius an. Die Blöcke



99: Architektonisches Bruchstück aus Apollonia.

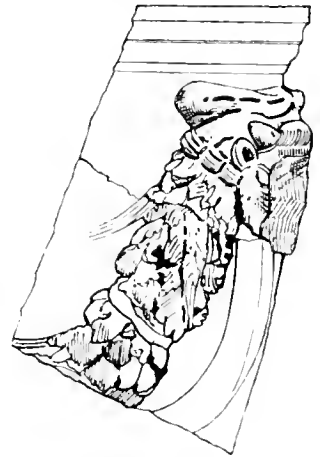
enthalten je zwei Felder, die durch ein Blätterband voneinander getrennt sind. Jedes von diesen wird von einem Astragalband umrahmt und enthält in der Vertiefung eine

plastisch angegebene, naturalistisch durchgebildete Blüte wechselnder Art. Vorherrschend sind Kürbisblüten.

55. Architektonisches Bruchstück (Abb. 99), gefunden (Sp. 32) in Apollonia an der südlichen Zwischenmauer (Kloster Pojani); Kalkstein. Ecke des Ablaufprofils eines Sockels, verziert mit Astragalband und umgebildetem lesbischen Kymation, bei dem an Stelle der spitzen unteren Blätter kleine Palmetten angeordnet sind. An der Ecke ein Akanthosblatt. Ähnlich das Ablaufprofil am Münchner Danaidenrelief aus Tarent, Antike Denkmäler III T. 35.

56. Zwei aneinander passende Bruchstücke eines Reliefs (Abb. 100); von der Kirche von Petova (Durazzo n. 64); Marmor,  $0,76^m$  h.,  $0,52^m$  br.,  $0,12^m$  stark. Rest der Verkleidung eines Altars oder Grabbaues, und zwar rechte Ecke. Oben um

die Ecke biegendes Gesims mit zweifacher Welle, darunter Bukranion mit darübergelegten Opferbinden und nach links davon ausgehend reiche Fruchtgirlande. Gute de-



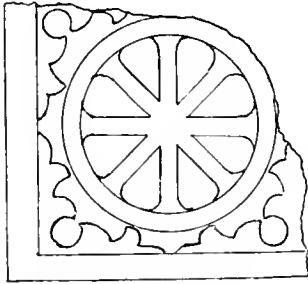
100: Relief aus Petova.



korative Arbeit etwa des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts.

57. Bruchstück von Relief, aus Kloster Pojani (Durazzo n. 10); Kalkstein, 0,18<sup>m</sup> hoch und breit, 0,12<sup>m</sup> stark. Kennlich die Reste der Krone eines Baumes mit an jedem Ast fächerförmig angeordneten Blättern.

58. Ornamental geschmückte Platte (Abb. 102), eingemauert an der Kirche von Hodžara; Kalkstein, 1,03<sup>m</sup> hoch, 0,73<sup>m</sup> breit. Erhalten ist nur ein Teil, und zwar das linke untere Viertel einer größeren Rankenkomposition. Von der Mitte aus erhebt sich, oben nach links ausbiegend, der geriefelte Hauptstamm, unten von einem Akanthosblatt umhüllt an



101: Ornamentplatte in Hodžara.

einer Stelle, an der sich ein seitlicher Nebestamm ablöst, der in eine Blüte endigt und an einer Spiralanke eine Weintraube trägt. Auch nach innen zu entsendet der Hauptstamm Triebe, die den Raum der oberen Ausbiegung füllten. Die linke untere Ecke füllt eine eigene Pflanze, aus deren zwei Kelchblättern eine Blüte hervorwächst. Auf der letzteren ein langgeschwänzter Vogel. Das ganze Gebilde ist ein merkwürdiges pflanzliches Unding, gemischt aus Formen des Akanthos und des Weines und gehört wohl erst einem der letzten Jahrhunderte des Altertums an.

59. Bruchstück von Schrankenplatte (Abb. 101), ebenda; Kalkstein, 0,73<sup>m</sup> hoch, 0,85<sup>m</sup> breit. In flachem Relief Monogrammkreuz in einfacher Akanthosumrahmung.

Schließlich seien hier noch einige, nur kurze Erwähnung verdienende antike Reste in örtlicher Anordnung angeschlossen:

Brustar Mahalla, Kirche Šen Mri: Epistyl mit drei Faszien sowie eine Reihe großer Quadern.

Havaleas, Klosterkirche: Linke untere Ecke von Grabstele mit Ädikula, 0,30<sup>m</sup> hoch,



102: Schrankenplatte in Hodžara.

0,23<sup>m</sup> breit, 0,09<sup>m</sup> stark. Korinthisches Kapitell, 0,26<sup>m</sup> Schaftdurchmesser; zahlreiche antike Architekturglieder.

Kurjen, Kirche des hl. Nikolaos: die hochaltertümliche, einer genaueren Aufnahme wertige Kirche enthält zahlreiche antike Reste (Sp. 159 f. und 183), darunter einen kleinen Pfeiler mit Lorbeerkranz in flachem Relief; ferner eine große Zahl interessanter frühmittelalterlicher Skulpturen mit Löwen, wappenartig gegeneinander gestellten Vögeln usw. Neben der Kirche ragen große Quadern aus der Erde hervor.

Marinasi, Kirche: An der Apsis Schrankenplatte mit Gitter, 0,50<sup>m</sup> breit, 0,49<sup>m</sup> hoch, in der Art wie Abb. 15 B.

Pojani, Haus des Tuna Lene: Flache Kasette mit Rosette.

Kloster Pojani: An der Ostseite des Glockenturmes eingemauert ein Maßtisch aus Kalkstein.

Poru am rechten Ufer der Vojussa. An der Kirche sollen zwei antike Köpfe eingemauert sein.

Radostina, nördliche Kirche: Profilierte Basis.

Šekista, Kirche des Šen Trifon: An der Apsis kleines jonisches Kapitell aus Granit.

Stylassi, Kirche des hl. Elias: Als Pfeiler der Seitenhalle ist ein Steinbalken (Epistyl?) mit in Relief ausgeführtem Mäanderband an Vor- und Rückseite verwendet.

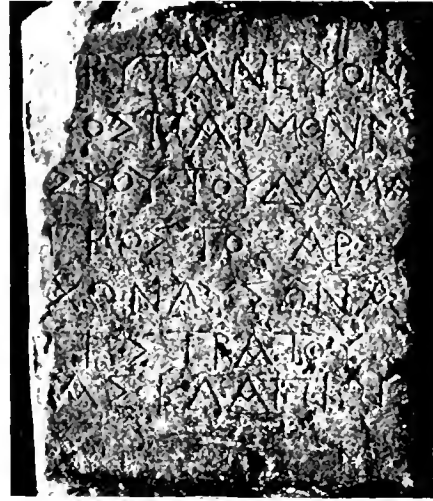
### Die Inschriften.

1. Kioniskos (Abb. 103), gefunden am Ölberg in Apollonia (vgl. oben Sp. 38), an Ort und Stelle wieder vergraben. Kalkstein, etwa 1'30<sup>m</sup> hoch, oben etwa 0'30<sup>m</sup> stark, nach unten zulaufend; oben eine Einarbeitung für die Plinthe eines Weihgeschenkes mit zwei senkrechten Dübellöchern zum Festhalten derselben. Der Schafttrag

am oberen Ende ursprünglich eine über die Rundung desselben gehende Inschrift, wurde jedoch in späterer Zeit im oberen Teile zur Aufnahme einer neuen Inschrift abgeflacht, so daß von der ersten Inschrift nur die Anfangsbuchstaben der Zeilen übrig geblieben sind, und zwar Z. 2 Π, Z. 3 Τ, Z. 4 Τ, Z. 5 Λ. Auf der Abflachung die zweite Inschrift (Abb. 104) in Buchstabenformen vielleicht noch des vierten vorchristlichen Jahrhunderts. Buchstabenhöhe durchschnittlich 0'02<sup>m</sup>.

Πρωταγεύον-  
τος Παρμονί-  
σκου τοῦ Διατά-  
γους τοῦ ἀρχι-  
γών Λύσου Ἀ-  
γαστράτου  
Ἀσκληπιῶν.

103: Kioniskos aus Apollonia



104: Inschrift aus Apollonia.

Z. 1. Παρμονίσκος für das sonst geläufige Παρμενίσκος; so heißen z. B. auf der schönen Grabstele aus Apollonia (S. 128 f.) Vater und Enkel; derselbe Namen auch als der eponymen Beamten auf Münzen von Apollonia, Maier, Num. Ztschft N. F. I 1908 S. 14 n. 81 und 87; Münsterberg, ebenda IV 1911 S. 105.

Z. 3. Der Name des Vaters kehrt auf einer Reihe von Münzen der Nachbarstadt Dyrrhachium wieder; Maier a. a. O. S. 22 n. 161—169; Münsterberg a. a. O. S. 106.

Z. 4. Zu τοῦ ἀρχιγών vgl. δ' καὶ κ' ἔτος τοῦ ἀρχιγώνος in der Inschrift aus Hermione IG IV 698. Wie dort, handelt es sich wohl auch in Apollonia um ein Amt. Ἰδὲ ἀρχος als Kommandant der Bogenschützen in Athen IG I 79 und IG I 9, Dittenberger, Sylloge I<sup>3</sup> 41 Z. 40 (?), ebenso in Syrakus Polyaeen. I 27, 2<sup>106</sup>).

<sup>106</sup>) Vgl. Bauer, Kriegsaltertumer<sup>2</sup> S. 355, 415; Droysen, Kriegsaltertumer S. 62 Anm. 2; Bockh, Staatshaushalt der Athener I S. 292.

Z. 5. Auch der Name Ἀπόλλων kommt auf den Münzen von Apollonia vor. Maier a. a. O. S. 14 n. 69, S. 17 n. 151; Münsterberg S. 104.

2. Basis im Kloster Pojani, Kalkstein, 0,60<sup>m</sup> hoch, 0,50<sup>m</sup> breit, 0,43<sup>m</sup> stark; unten Bruch, oben abschließendes Profil. Buchstabenhöhe 0,032—0,03<sup>m</sup> (Abb. 105).

Ο Δ Δ Μ Ο C  
Γ Α Ι Ο Ν Κ Α Λ Π Η Τ Α Ν Ο Ν

Δ Η Μ Ο C Τ Ρ Α Τ Ο Ν

105: Inschrift in Pojani.

ὁ δᾶμος  
Γάϊον Καλπήτανον  
Δημόστρατον.

3. Quader, eingemauert an der Ostseite des Glockenturmes von Kloster Pojani, bläulicher Kalkstein, etwa 1,20<sup>m</sup> lang, 0,20<sup>m</sup> hoch. In der linken unteren Ecke die Inschrift. Buchstabenhöhe etwa 0,015<sup>m</sup> (die Maßangaben aus dem Gedächtnis).

ΑΙΝΕΙΑΞ Αἰνείας.

Die Quader scheint ein Stück der Basis eines mehrfigurigen Denkmals zu sein in der Art der großen delphischen Weihgeschenke. Leider war eine Untersuchung der Oberfläche des Steines unmöglich.

E. Reisch erinnert mich daran, daß in dem großen, figurenreichen Weihgeschenk der Apolloniaten, welches Lykios für Olympia angefertigt hatte, unter den troianischen Kämpfern auch Aineias vertreten war (Paus. V 22, 2) und daß der Basisblock vielleicht von einer in Apollonia aufgestellten Wiederholung des olympischen Weihgeschenktes herühren könnte. Daß die Inschriften an dem olympischen Weihgeschenk an der oberen Fläche angebracht waren (Inschriften von Olympia n. 692), hier an der Vorderfläche, würde wohl kaum dagegen sprechen. Die olympische Gruppe stand auf einer halbkreis-

förmigen Basis mit rund 10<sup>m</sup> Durchmesser und die erhaltenen Stücke der Basis zeigen eine dementsprechende leichte Krümmung. An der Quader von Apollonia ist mir eine solche nicht aufgefallen, sie wäre jedoch bei ihrer Geringfügigkeit verhältnismäßig leicht zu übersehen gewesen.

4. Quader (Abb. 106) aus dem Kloster Pojani (Durazzo n. 41), Kalkstein, 0,24<sup>m</sup> hoch, 0,37<sup>m</sup> breit, 0,12<sup>m</sup> stark, überall Rand, zum Teil bestoßen, in der oberen Fläche zwei Dübellöcher. Buchstabenhöhe 0,017<sup>m</sup>.



106: Inschrift aus Pojani.

Ἀπολλωνία.

5. Stück eines kleinen, einfachen Kioniskos, gefunden an der Stadtmauer von Apollonia bei D (vgl. oben Sp. 27). Kalkstein, 0,09<sup>m</sup> Durchmesser, 0,115<sup>m</sup> hoch, unten abgebrochen (Kloster Pojani). Buchstabenhöhe durchschnittlich 0,025<sup>m</sup> (Abb. 107).

ΘΕΥΘΟΤΕ  
ΣΩΤΙΩΝΟΣ  
ΧΑΙΡΕ

107: Inschrift aus Apollonia.

Θευόδοτε  
Σωτίωνος  
χαίρε.

Zur Namensform Θευόδοτος verdanke ich J. Zingerle den Hinweis auf die in delphischen Inschriften vorkommenden Formen Κλευοφάνης, Θευόξενος, Κλευοδάμου<sup>107)</sup>.

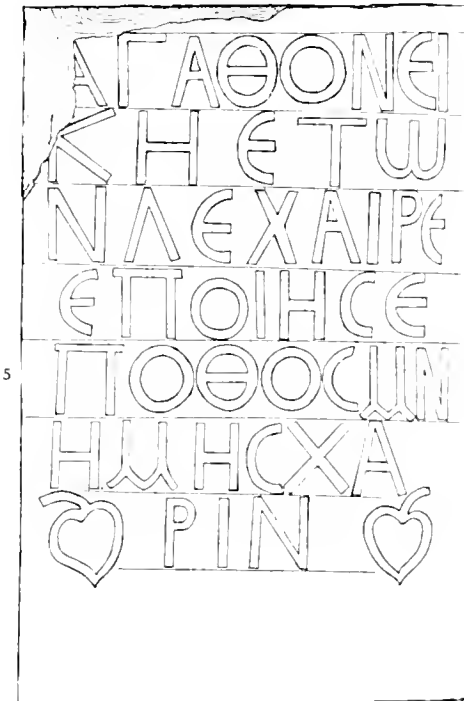
<sup>107)</sup> Vgl. Rusch, Grammatik der delph. Inschriften I S. 139 Anm.

6. Kioniskos, gefunden in Krüggjata, Kalkstein, oben vollständig, unten abgebrochen, 0'39<sup>m</sup> hoch, oberer Durchmesser 0'17<sup>m</sup>, unterer Durchmesser 0'13<sup>m</sup> (Depot Ljužna). Buchstabenhöhe durchschnittlich 0'025<sup>m</sup> (Abb. 108).

ΚΛΩΔΙ	Κλωδί:
ΚΛΩΔΙΟΥ	Κλωδίου
ΧΑΙΡΕ	χαίρει.

108: Inschrift aus Krüggjata.

7. Grabstein (Abb. 109), gefunden bei der im Tale von Stylassi einsam im Walde liegenden Kirche des hl. Elias. Kalkstein (Kloster Pojani), 0'42<sup>m</sup> hoch, 0'25<sup>m</sup> breit, 0'10<sup>m</sup> stark. Die

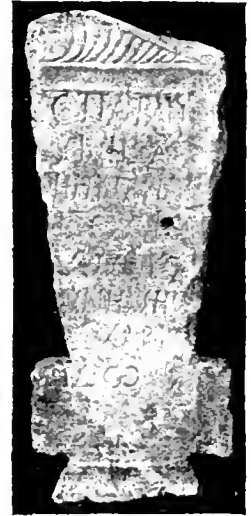


109: Inschrift aus Stylassi.

Buchstaben zwischen vorgerissenen Linien, in ihnen rote Farbspuren, unten ein Klammerloch. Buchstabenhöhe 0'043<sup>m</sup>.

Αγαθονεί-  
κη ἐτώ-  
ν λε' χαίρει.  
Ἐποίησε  
5 Πόθος μν-  
ήμης χά-  
ριν.

8. Grabstein Abb. 110 aus Apollonia (Durazzo n. 9), Kalkstein, 0'71<sup>m</sup> hoch, 0'29<sup>m</sup> breit, 0'04<sup>m</sup> stark. Erhalten ist nur die rechte Hälfte des Steines, der zu einem modernen Grabkreuz zurecht geschnitten ist. Die Mitte ist durch den im Giebel befindlichen Rundschild gegeben. Die Inschrift in vertieftem Rahmen. Buchstabenhöhe 0'03<sup>m</sup>—0'04<sup>m</sup>.



110: Grabstein aus Apollonia.

... 5 Παρνα-  
... Ζωσίμη δά-  
μαρτι: πινω]τή ἦν τραχι-  
τατή νόσφ]σε Μοίρ'  
5 ες Αἶδα] δόμου.  
Αἰδίου] μνήμης  
ἐγὼ τή]δε χάρι-  
ν ἀπο]ρίσω.

Wie in späten Grabschriften häufig, poetische Floskeln ohne metrischen Zwang, Z. 1. Name des Errichters des Grabmals auf ... 5 und Vaternamen im Genetiv. Da am Schlusse der Zeile N — nicht etwa Λ — sicher ist, ein entsprechender Eigenname aber sich nicht darzubieten scheint, bliebe zu erwägen, ob nicht mit reziproker Fernversetzung<sup>108)</sup> Παρναίου für das häufige und auch für Dyrhachium bezeugte (Numism. Zeitschr. N. F. I 27 n. 389) Παρναίου zu ergänzen sei, das

<sup>108)</sup> Den in den Handbüchern und Sondergrammatiken angeführten Belegen hinzuzufügen

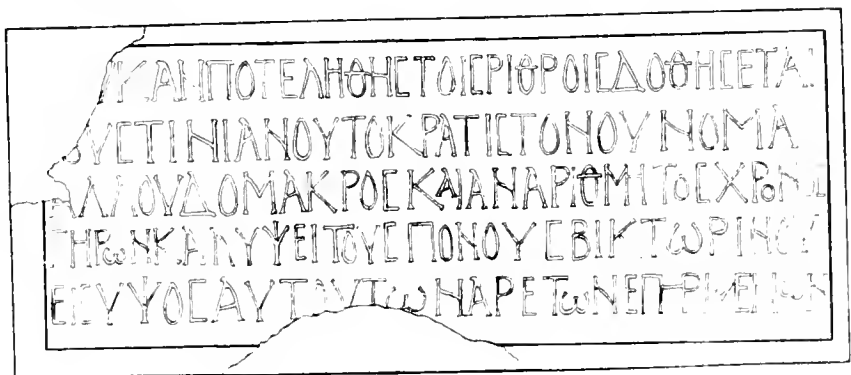
Βαρρολεός = Βαλξουρεός der sidonischen Söldnergrabschriften, Revue biblique I S. 551.

den zu Beginn von Z. 2 verfügbaren Raum eben füllte. — Die für Z. 2, 3 vorgeschlagene Ergänzung (in Z. 3 möglich auch ἀρίστ[τη]) wahrscheinlicher als ein mit Δα-beginnender Vatersname zu Ζωσίμη und γαμε]τή. — Z. 3. Zu der bereits im ersten Jahrhundert n. Chr. auftretenden Vulgärform τριάντα = τριάκοντα vgl. K. Dieterich, Untersuchungen zur Geschichte d. griech. Sprache S. 186; Hatzidakis, Einleitung in die neugriechische Grammatik S. 150; vgl. IG XII n. 295 (Kretschmer, Glotta S. I 368). Für die durch den verfügbaren Raum — denkbare ἡφάν]ισε oder ἐκόμ]ισε kürzt nicht — bedingte Form des Kompositums vgl. τριακον-τετη[ρίδων neben τριακονταετηρίδων (Mayer, Gramm. d. griech. Papyri S. 317) und die gleichartigen Zusammensetzungen mit δέξα-. — Z. 5 ist in Hinblick auf die größere und weiter auseinandergezogene Schrift, die neben gesichertem Genitiv von Ἄδης für ἐς nur knapp Raum gibt, die kürzeste Form Ἄδα eingesetzt; möglich auch Ἄδος oder Ἄδαο δόμους mit poetischem Akkusativ des Zieles, wie z. B. Kaibel, Epigr. Gr. 540 (Kalinka, Antike Denkmäler in Bulgarien S. 266 n. 337): πεντακ-εικοσέτης δόμον Ἄδαο ἀστυφελίχτου ἡλυθόν. — Z. 6 zu αἰδίου μνήμης — αἰωνίου scheidet als zu lang aus —: IG IX, 655 μνήμης αἰδίου χάριν στήσέν με Κρατύλλα τύμβον κτλ.: XII, 600, 17: αἰδίου μνήμης τύμβον ἐπέ[ρε κόρη]; Cumont, Studia Pontica II S. 101 n. 83,

5: .. τεύμησεν στήλη μν[ή]μιασιν αἰδίουσ[ι]. — Z. 7 bietet einen neuen Beleg für die von E. Nachmanson (Syntaktische Inschriftenstudien, Eranos XI/1 S. 98 ff.) zusammenfassend behandelte Verwendung von χάρις in konkretem Sinne, in dem es auf Weih- und Grabchriften der Geltung von „Weihgeschenk“ und „Grabmal“ nahe kommt. Seinen Beispielen sei wegen der formalen Entsprechung mit unserer Inschrift zugefügt Arch.-epigr. Mitteil. XV S. 206, 72 (Kanino in Bulgarien; spät): Ἀσκληπιῶ Παύλ[ω] Τελεσφόρω ἡδὲ Ἰγεία . . Μάρκελλος τήνδε χάριν ἐθέμηεν. Da der zu Beginn von Z. 7 vor τήνδε noch verfügbare Raum für nach der Topik der Grabchriften am ehesten zu erwartendes πέσις oder ein Adverbium nicht reicht, erübrigt kaum anderes als ἐγώ. — Z. 8 für die Vulgärform ἀποδίδω vgl. W. Crönert, Memoria Graeca Hercul. S. 250 f.; L. Radermacher, Neutestamentl. Grammatik S. 80 f.

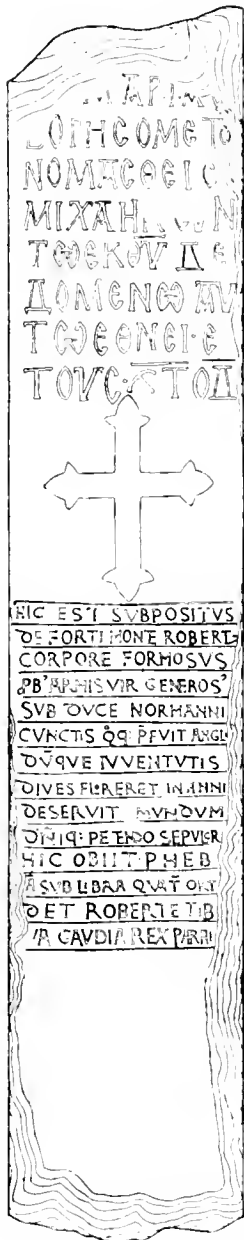
9. Quader, gefunden in der Klosterruine von Balši (Abb. 111), harter Kalkstein, 1'15<sup>m</sup> lang, 0'47<sup>m</sup> hoch, 0'33<sup>m</sup> dick. Auf der Vorderseite in Rahmen die Inschrift. Buchstabenhöhe durchschnittlich 0'055<sup>m</sup> 109).

Οὐκ ἂν ποτε Λήθης τοῖς βίθροις δοθήσεται Ἰουστινιανοῦ τὸ κράτιστον οὐνομα, ἀλλ' ὁδ' ὁ μακρὸς καὶ ἀναρίθμητος χρόνος γῆρῶν καλύψει τοὺς πόνους Βικτωρίνου εἰς ὕψος αὐτοῦ τῶν ἀρετῶν ἐπιτημένων.



111: Inschrift in Balši.

109) Vgl. die in den Typen überaus ähnliche des Russ. arch. Inst. in Konstantinopel X S. 238 f., Bauinschrift Justinians von Theodoropolis, Izvestja T. XLVI 2.



112: Inschriftpfiler  
in Balşi.

Der in Z. 4 genannte Victorinus, dessen Werke die in holprigen jambischen Trimetern abgefaßte Inschrift verherrlichen soll, begegnet uns auch in zwei weiteren Inschriften in Verbindung mit dem Namen des Kaisers Justinian. In IG IV 204, gefunden beim Südtor der Ummauerung des istsmischen Poseidonheiligtums<sup>110)</sup> erscheint er als der πιστός δούλος Justinians. In IG IV 205, die aus dem Peloponnes, und zwar augenscheinlich aus Korinth über Venedig ins Museo Maffei nach Verona gelangt ist (Monceaux a. a. O. S. 277 Anm.), nennt er sich τὸν γνησίως δουλεύοντα αὐτῷ (sc. Ἰουστινιανῷ). Monceaux meint, dersonst nicht bekannte Mann wäre ein in Korinth residierender Statthalter des Kaisers gewesen. Nach dem Wortlaute unserer Inschrift könnte er mit den großen Bau- und Erneuerungsarbeiten des Kaisers in Verbindung gebracht werden.

10. Marmorpfiler (Abb. 112) aus der Klosterruine von Balşi (vgl. oben Sp. 98 ff.), 1,60<sup>m</sup> hoch, 0,40<sup>m</sup> breit und stark, oben und unten abgeschlagen. Auf der Vorderseite übereinander zwei Inschriften, getrennt durch ein Kreuz, das zur unteren Inschrift gehört<sup>111)</sup>.

a) - - - - -  
- - Μαρίας  
Βόρης ὁ μετ-  
νομασθεὶς  
Μιχαὴλ σὺν  
τῷ ἐκ θεοῦ δε-  
δομένῳ αὐ-  
τῷ ἔθνεϊ ἔ-  
τους 870 δ'.

Boris-Michael, der die Inschrift gewidmet hat, ist der bekannte Bulgarenkhan Michael I. (852—888). Die Inschrift gewinnt besondere Bedeutung durch die Anspielung auf die Taufe Michaels, denn es ist bekannt, daß er es war, der das bulgarische Volk dem Christentum zugeführt hat. Nach der in Z. 8 stehenden Jahreszahl, 6374 seit der Erschaffung der Welt, 866 n. Chr. Geb. ist die Inschrift gerade in dem Jahre gesetzt, in dem sich Michael, nachdem er 864/65 das Christentum vom Patriarchen von Konstantinopel hatte entgegengenommen, aus politischen Gründen auf kurze Zeit Rom in die Arme warf. Die Inschrift ist vielleicht auch von Bedeutung für die Bestimmung der Westgrenze des Bulgarenreiches nach dem Frieden von 864/65 (vgl. oben Sp. 100 ff.).

b) *Hic est subpositus*  
*de Forti Monte Robert(us).*  
*Corpore formosus,*  
*prob(us) armis, vir generos(us).*  
5 *Sub duce Normanni[s]*  
*cunctis quoq(ue) praeiuit Angli[s];*  
*Dumque iuuentutis*  
*dives floreret in anni[s],*  
*Deseruit mundum*  
10 *Dominique peten-to sepulcr[um]*

<sup>110)</sup> Monceaux, Gazette arch. IX 1884 S. 277; Skias, Εγ. ἀρχ. III 1893; die Inschrift ist schon zu Beginn der Neuzeit wiederholt abgeschrieben worden und dann wieder unter der Erde verschwunden.

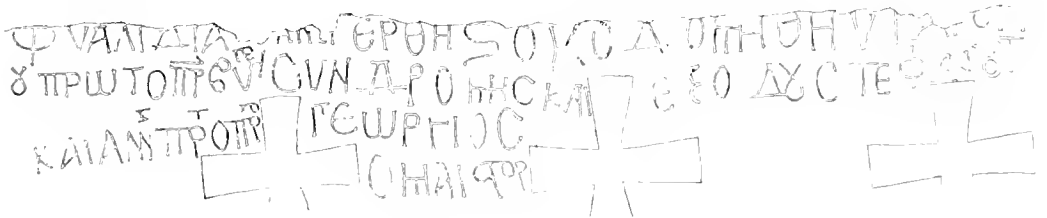
<sup>111)</sup> Vgl. ausführlichere Mitteilungen über die zwei Inschriften im Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Akademie der Wissenschaften in Wien 1919 Nr. XIII S. 3 ff.

*Hic obiit Phoebe[o]  
[i]a(m) sub Libra quater orto.  
Del Roberte lib[i]  
[s]ua gaudia rer para[disi].*

Die in guten leoninischen Versen abgefaßte Inschrift ist die Grabschrift eines Robert von Montfort, der als Unteranführer der Normannen und Engländer auf einem Kreuzzug verschied und in Balši beigesetzt wurde. Nach der Zeitbestimmung in Z. 11f. erfolgte sein Tod am 20. September, die Jahreszahl war vielleicht in einem durch Färbung gekennzeichneten und uns nicht mehr kenntlichen

Akrostichon gegeben. Der Ritter ist höchstwahrscheinlich identisch mit einem Manne gleichen Namens, der nach der Hist. Ecclesiae des Ordericus Vitalis S. 819 (Patr. Lat. 188) im Jahre 1107 aus England verbannt sich in Apulien an Bohemund von Tarent angeschlossen und die Belagerung von Durazzo mitgemacht hat und voraussichtlich 1108 in Albanien umgekommen ist.

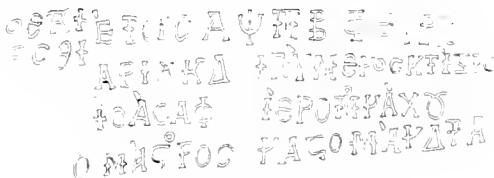
11. An einem Weihwasserbecken von Eierbecherform aus Kalkstein, in der Vorhalle der Kirche von Pojani. Die Inschrift rundumlaufend zwischen drei Kreuzen (Abb. 113).



113: Inschrift in Pojani.

Ἀν[ε]γέρθη (καὶ) ὀκοδομήθη ὁ πα[ρ]ὸν φυάκι διὰ  
συνδρομῆς καὶ ἐξόδου Στεφάνου τοῦ πρωτοπρ(εσ)βυτιέρ(ο)υ  
καὶ Ἀν(α)στ(ασίου) πρ(ω)τοπρ(εσβυ)τι(έ)ρ(ου)?  
Γεώργιος ὁ μάλιστα.

12. Bruchstück eines Triglyphons aus Kloster Pojani (Durazzo Nr. 4), Kalkstein, 0,30<sup>m</sup> hoch, 0,52<sup>m</sup> breit. Auf der Oberseite eine Inschrift des 17. Jahrhunderts (Abb. 114).



114: Inschrift aus Pojani.

Ἐκτί ἔτους αΨμβ' (1642) Φευρου-  
σθι αρίου κδ' ἰγούμενος κτίστας  
Ἰωάννης ἱερομονάχου  
ὁ μάλιστα Ναστομάνδρα.

Der Genitiv ἱερομονάχου erklärt sich durch eine Kontamination zweier syntaktischer Fügungen. Die gewöhnliche, oft gebrauchte Formel ist die der vorhergehenden Inschrift n. 11 (vgl. Millet usw., Recueil des inscriptions chrétiennes I n. 235, 417, 491 und mehrfach): ἐκτίσθη . . . συνδρομῆς . . . τοῦ δεινῶ, wo also der Name des Stifters im Genitiv erscheint. Hier war zunächst eine seltenere Fügung gewählt, mit dem Stifternamen im Nominativ. Mit dem Wort ἱερομόναχου geriet der Schreiber in die ihm gewohntere Formel. Durch das nachträglich hinzugesetzte ἐκτίσθη hat er seinen Fehler zu decken gesucht.

13. Am Kloster des hl. Tryphon in Šek'isti erwähnt Anthimos a. a. O. S. 41 als über der

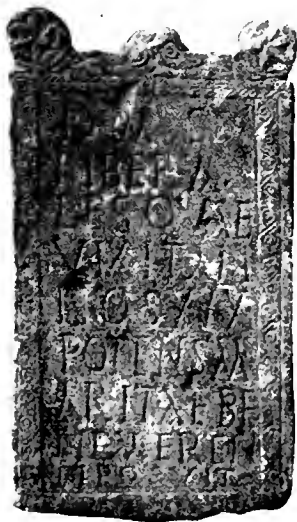
Tür eingemauert eine Inschrifttafel<sup>112)</sup>, die ich nicht mehr vorgefunden habe. Er gibt folgende Abschrift:

CAFCILIAL' F Q  
VENYSTABYLLID  
CWLARTIDIONAISSO  
MARITO SUO HIC SITA EST  
5 CYMQYOANNIS XXXXIP  
SINE QUERELA SANCTISSME VIXIT

Richtiggestellt lautet die Inschrift wohl folgendermaßen:

Caecilia L(uci) f(ilia) Q . . . . .  
Venusla Byllid(ensis)  
cum Laridio Naisso  
marito suo hic sita est,  
5 cum quo annis XXXXII  
sine querela sanctiss(i)me vixit.

14. Grabstein aus Hekalj (Abb. 115, Duzazzo n. 12); Kalkstein, 0'64<sup>m</sup> hoch, 0'35<sup>m</sup>



115: Grabstein aus Hekalj.

D(is) m(anibus)  
s(acrum).  
Liberat-  
les, quae  
vixit an-  
5 nos XXX,  
Polens m-  
aritalae be-  
ne meren-  
li posuit.

breit, 0'18<sup>m</sup> stark, vollständig bis auf das Mittelakroter (Palmette), von welchem Ranken zu den als Rosetten gebildeten Seitenakroterien überleiten. Darunter ein sehr schematisch angegebener, in der Mitte gebundener Kranz, in dem das auf den schönen Grabsteinen von Apollonia beliebte Motiv (vgl. oben Sp. 131) verblaßt weiterlebt<sup>113)</sup>. Die Inschrift zwischen einfachen Rankenbändern.

15. Grabinschrift (Abb. 116); Balsi, im neuen Mudirat an der Westseite in der Höhe des ersten Stockwerkes eingemauert, Kalkstein, 0'61<sup>m</sup> hoch, 0'175<sup>m</sup> breit. Rechts Bruch, links zum Teil Rand, unten abgearbeitet.

Buchstabenhöhe Z. 1 0'05<sup>m</sup>, Z. 2 0'045<sup>m</sup>, Z. 3 0'04<sup>m</sup>, die folgenden 0'035<sup>m</sup>. Nach der Schrift Ende des 2. Jahrhunderts. Als Stifter erscheinen ein L. Dom[ilius] f. Salle[nlinus] Flavian[us], dessen erstes Kognomen die ursprünglich unteritalische Herkunft seiner Familie anzeigt, und seine Frau . . . Liu Meril[a]. Z. 5 f. steht der Name einer Verwandten des Mannes (palruelis, palris soror?) Dom[ilia] . . . ]tis mit griechischem Kognomen und deren Lebensdauer quae a(nnos) v(ixit) X . . . , darauf folgt der Name eines Freigeborenen [. Domitius?] M'. f. Philo . . . und die Formel et omni[bus suis v(ivi)] (ccurrunt) oder ähnlich. Die letzte Zeile in kleineren Buchstaben nennt vielleicht einen Nachbestatteten.

L · DON  
F · SAELLE  
FLAVIAN  
FA · MERIT  
5 EIVS · DOM  
FINI · PATP  
QVAE · A · V · ≠  
W · F · PHILO  
≡ E · OMNI  
PRAESEN

116:  
Grabinschrift.

16. Grabinschrift (Abb. 117) auf einem Kalksteinblock bei der Dorfquelle von Hekalj,

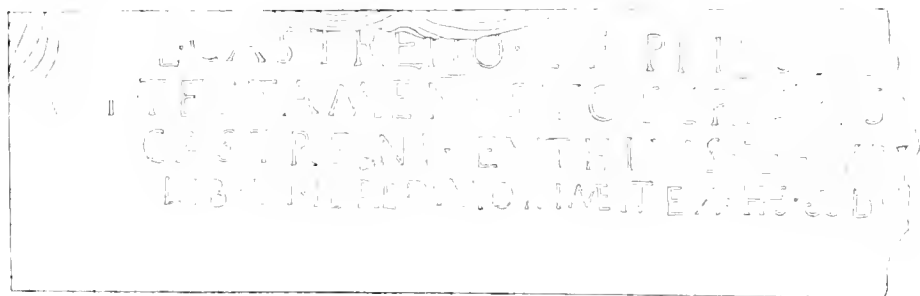
<sup>112)</sup> E. Picháκης, Βεράτιον, Athen 1910 S. 19. Das Buch, das mir durch die freundliche Vermittlung von W. Wilberg zugänglich geworden ist, stellt, was O. Kern in seiner Besprechung in der B. Ph. W. 1912 Sp. 1037 ff. nicht hervorgehoben hat, in seinen archäologischen Notizen eine zum Teil wörtliche Benutzung der von mir hier mehr-

fach herangezogenen Σύνοπος ιστορική περιγραφή des alten Anthimos dar. So ist auch die Abschrift dieser Inschrift einfach aus Anthimos übernommen und gestattet keinen Schluß darüber, ob die Inschrift 1910 noch vorhanden war.

<sup>113)</sup> Ganz ähnlich auf dem Grabstein aus Pljoča bei Patsch S. B. Sp. 44 Abb. 31.



unterhalb der Stadtmauer von Byllis, 0'87<sup>m</sup> lang, 0'27<sup>m</sup> breit, 0'32<sup>m</sup> dick, rechts sonst Rand, stark verrieben. Buchstabenhöhe erste Z. 0'035<sup>m</sup>, letzte Z. 0'025<sup>m</sup>.



117: Inschrift in Hekalj.

*L(ucio) Castreno L(uc) i(t)lio Prisco S[...]  
 ut testament(o) suo scrips[er]at  
 ...]Castreni Eu[th]ius et Eury[...]  
 lib(erti) et hered(es) moniment(um) ex HS JDC[... f(ecerunt)].*

Z. 1 ist trotz der Beschädigung am oberen Rande *Castreno* zu lesen, da Z. 3 *Castreni* steht. Das Gentile *Castrenus*, eine Bildung nach den analogen italienischen Namen auf *-enus*, ist meines Wissens bisher unbelegt.

17. Bruchstück einer Inschrift (Abb. 118) im Dorfe Hekalj bei dem obersten Hause; Kalkstein, 0'38<sup>m</sup> hoch, 0'23<sup>m</sup> breit, 0'21<sup>m</sup> dick. Rechts und links Bruch. Buchstabenhöhe 0'09<sup>m</sup>.



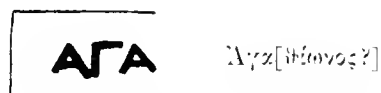
118: Inschrift in Hekalj.

... Epaphr]odit[us] ...  
 ... ac]d(ilis) + v(ir i(ure) d(icundo) ...

## Ziegelstempel.

Sämtlich auf Bruchstücken von großen flachen Dachziegeln (vgl. oben Sp. 52).

1. Abb. 119, gefunden in Apollonia.



119: Ziegelstempel aus Apollonia.

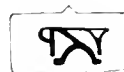
2. Abb. 120, aufgelesen am Tafelberge in Apollonia.



120: Ziegelstempel aus Apollonia.

Zum Namen vgl. A. F. S. 72.

3. Abb. 121, gefunden bei der Kirche des hl. Nikolaos bei Frakula Pascha (vgl. Sp. 62). Das Monogramm ist wohl linksläufig mit Ζωπύρ(ου) aufzulösen, welcher Name auf Münzen von Apollonia belegt ist. Maier a. a. O. S. 13 n. 42; Münsterberg a. a. O. S. 104.



121: Ziegelstempel aus Frakula Pascha.

4. Aus Byllis.

ΔΑΜΟΣΙΟΣ

δαμόσιος

n. 157, 159 und 161 (hier der Sohn eines Zopyros).

5. Aus Byllis.

ΦΙΛΩΝ

φιλών

6. Aus Marglic (vgl. A. F. S. 75 ff.).

ΧΑΙΡΗΝΟΣ

Χαιρήνος

Auch der Name *Χαιρήν* erscheint auf den Münzen von Apollonia. Vgl. Maier a. a. O. S. 14 n. 99 und S. 15 n. 120.

Zu dem Namen vgl. Maier a. a. O. S. 17

### Anhang.

Ich gebe hier vereinzelte Aufzeichnungen, eigene und fremde, über Funde aus Teilen Albaniens, die außerhalb meines engeren Arbeitsgebietes gelegen waren. Es sind nur vorläufige Notizen, ursprünglich nicht für die Veröffentlichung bestimmt und nur als Vorbereitung für in späteren Zeiten in Aussicht genommene Arbeiten in jenen Gegenden gedacht. Da mir die letzteren für absehbare Zeit verschlossen sein werden, habe ich es vorgezogen, diese Aufzeichnungen auch in dieser unvollkommenen Form hier zu bringen, um das zum Teil recht wertvolle Material nicht in Verlust geraten zu lassen.

#### Durazzo.

Das alte Dyrhachium hat uns in letzter Zeit einen ganz besonders wertvollen Fund geschenkt, der schöne Ausspizien für Grabungen an dieser Stätte eröffnet und bei dem ich es sehr bedauere, daß er nicht sofort von mir vollkommen ausgewertet werden konnte. Es ist dies einer der ältesten uns bisher bekannt gewordenen, künstlerisch wertvollen griechischen Mosaikböden.

Die fast alltäglichen Fliegerangriffe auf Durazzo hatten zur Anlage zahlreicher bombensicherer Unterstände gezwungen, bei denen in verhältnismäßig große Tiefe vordringen werden mußte. Der Bau eines solchen Unterstandes führte im März des Jahres 1918 zur Entdeckung des Mosaiks. Die Stelle der Auffindung liegt im nördlichen Teile der Stadt, in dem Hofe eines Hauses,

das ich auf dem in den A. F. S. 32 Abb. 43 gegebenen Plane, da Gassennamen fehlen und mir der Name des Eigentümers unbekannt ist, am besten durch die Angabe: „0'072<sup>m</sup> vom linken Rand, 0'035<sup>m</sup> vom unteren Rand des Planes entfernt“ festlege. Hier stieß man beim Ausheben der Erde in 5<sup>m</sup> Tiefe — die Verschüttung der griechischen Stadt ist also eine recht bedeutende — auf das Mosaik, das dann in den Maßen und der Ausdehnung des geplanten Unterstandes freigelegt wurde. Ich habe dasselbe am 16. April 1918 kurze Zeit untersuchen können, dann wurde der Unterstand darüber angelegt. Durch die Umsicht der bauführenden Offiziere war das Mosaik nach Möglichkeit gegen Beschädigungen gesichert und ist auch durch den aufgeführten Bau im wesentlichen nicht beschädigt worden, wenn auch die neuen Mauern zum Teil unmittelbar auf das Mosaik aufgesetzt werden mußten. Die Umgrenzung des Raumes wurde nur zu ganz geringen Teilen angeschnitten. Gegen Süden, d. h. oberhalb des Frauenkopfes, schloß ihn eine westöstliche Mauer in etwa 2<sup>m</sup> Entfernung vom oberen Rande desselben; gegen Westen, d. h. rechts des Kopfes, war der Raum, nach einem kurzen Mauerstück zu schließen, im Halbrund apsidenförmig abgegrenzt und da der Kopf den Mittelpunkt der ganzen Komposition bildet, ist links desselben ebenfalls ein Halbrund anzunehmen.

Das Mosaik, dessen ganze freigelegte Teile nach meiner Skizze in Abb. 122, dessen Mittelstück im Lichtbilde in Abb. 123 wiedergegeben werden kann, ist aus kleinen, runden

Flußkieselchen zusammengesetzt, unter denen die folgenden Farben vertreten sind: schwarz, und zwar ein dunkles und ein mehr schwarz-graues, weiß, ockergelb und ziegelrot, die letztere Farbe in verschiedenen Abstufungen, ohne daß jedoch eine Differenzierung beabsichtigt erscheint.

Die Komposition des Mosaiks ist trotz der geringen bisher freigelegten Teile ohne-

ist schlagend. Wie dort im schwarzen Fond des Firnisses ausgespart oder in Farbe aufgesetzt, füllt hier den schwarzen Grund helles, fein durchgezeichnetes, schwungvolles Rankenwerk, das sich um einen in die Mitte gesetzten weiblichen Kopf schlingt. Dieser ist nicht weniger als 1<sup>m</sup> hoch und wirkt höchst monumental. Die Frau trägt blondes Haar, dessen äußerer Kontur vom Grunde



122: Mosaik in Durazzo.

weilers klar. Es ist eine Darstellung, wie wir sie längst aus einem anderen Zweige des griechischen Kunsthandwerkes kennen, nichts anderes als das oft und oft wiederkehrende Schulterbild einer der großen apulischen Prunkamphoren, das hier um ein Vielfaches vergrößert im Mosaik wiederkehrt. Man wird das letztere mit Hilfe des auf Sp. 209 nach Gerhard, Apul. Vasen T. I. abgebildeten Vasenbildes Abb. 124 leicht im Geiste ergänzen können. Die Übereinstimmung

durch eine weiße Umrißlinie getrennt wird. Seine Bewegung kommt in der Anordnung der Steinchen zum Ausdruck. Kleine Löckchen umrahmen die Stirne und über ihnen liegt ein Diadem, das eine schwarz ausgeführte Spiralenreihe ziert. Ein rotes, weiß eingefäßtes Band hält es fest. Die Gliederung der Flächen des in weißen Steinchen gegebenen Gesichtes ist im allgemeinen durch verschiedene Anordnung der Steinchen erreicht, seltener durch schwarze Linien, wie an den Konturen der

Nase, des Kinnes, der Augenumrahmung, der Augenbrauen. Die Augensterne sind schwarz und tragen je ein gelbes und rotes Steinchen als aufgesetztes Licht. Ein roter Stein bezeichnet den inneren Augenwinkel.

Die untere Abgrenzung des Kopfes ist leider nicht mehr freigelegt worden, doch

entsprechend, ohne jedoch im einzelnen symmetrisch zu sein, die ganze Fläche. Die Hauptfarbe dieser Ranken ist weiß. Weiß sind die Hauptäste, weiß auch die schwungvollen, eingerollten Schlingranken, bei denen die rückwärts liegenden Teile als im Schatten liegend in grau wiedergegeben sind. Weiß



123: Mosaik in Durazzo.

schließt wohl schon die Größe aus, daß mehr als dieser allein ursprünglich vorhanden war. Um ihn schlingt sich feingeschwungenes Rankenwerk. Seinen Ausgangspunkt bildete, wie man nach dem Vorbilde der Vasenbilder annehmen kann, ein Kelch von großen Akanthosblättern, der vermutlich die Protome trug und aus dem neben dieser rechts und links je ein Hauptast hervorstach. Und diese zwei Äste füllten, einander

sind auch die Kelchblätter der mannigfachen Blüten, der windenartigen Kelche, Rosetten, Lilien und Kompositen, das Innere der Blüten ist gelb oder rot, die Trennungskonturen sind in schwarz gegeben.

Der Zusammenhang der Darstellung des Mosaiks mit den Vasenbildern ergibt sich wohl von selbst. Besonders die oben beschriebene weiße Linie, die Haar und dunklen Grund voneinander trennt und hier bei dem

Blondhaar eigentlich gar nicht notwendig war, kann nur von dem malerischen Vorbild übertragen sein. Und so dürfen wir diesen Zusammenhang wohl auch für die zeitliche Festlegung des Mosaiks verwenden. Daß die Vasendarstellungen und das Mosaik nicht weit auseinander liegen können, daß vor allem das Mosaik kaum viel später sein wird als die Darstellung auf den Vasen, liegt auf

in Apulien auch in der Plastik nicht gefehlt hat, zeigt der oben Sp. 134 erwähnte Rankenfries aus dem Kammergrab von Lecce und es kann hier wieder auf die entsprechenden Bruchstücke aus Apollonia (Sp. 176) verwiesen werden. Das Motiv ist auch mit dem Absterben der oben genannten Vasengattung nicht verschwunden, sondern lebte, wenn auch verkümmert, in der anschließenden Gattung



124: Schulterbild von apulischer Amphora.

der Hand. Es würde hier zu weit abführen, auf die Geschichte der zwischen Ranken gesetzten figürlichen Darstellung einzugehen, wobei nicht nur die Malerei, sondern auch bildnerische Darstellungen heranzuziehen wären. In seiner reichsten und üppigsten Ausbildung tritt uns das Motiv in der unteritalischen Keramik, in den großen apulischen Prachtgefäßen entgegen, und zwar in zweierlei Form, als langgestreckter umlaufender Fries<sup>114)</sup> oder die trapezoide Fläche zwischen den Henkeln der Amphoren füllend<sup>115)</sup>. Daß dasselbe Motiv

der Gnathiavasen fort<sup>116)</sup>. Für die Datierung der apulischen Keramik wurden bekanntlich durch Furtwänglers Untersuchungen<sup>117)</sup> feste Anhaltspunkte gewonnen, auf denen Pagenstecher<sup>118)</sup> weiter aufbauen konnte. Es ist etwa die Zeit von 340 bis 300, der die großen apulischen Prachtgefäße ihre Entstehung verdanken. In seinem absteigenden Ast lebt ihr Stil allerdings noch beträchtliche Zeit fort. Um die Mitte des vierten Jahrhunderts hat auch die Erzeugung der Gnathiavasen eingesetzt<sup>119)</sup>, die dann bis tief in

<sup>114)</sup> Gerhard, *Apulische Vasenbilder* T. III; *Brunn-Lau, Griech. Vasen* T. 35 und 37; *Millin* I 16 usw.

<sup>115)</sup> Gerhard a. a. O. T. 1 ff.; *Annali* 1843 T. M-O usw.

<sup>116)</sup> *Z. B. B. C. H.* XXXV 1911 T. VI 35, VII 38.

<sup>117)</sup> Furtwängler-Reichold, Text zu T. 10 und 88—90.

<sup>118)</sup> *Unteritalische Grabbauten* S. 5 ff.; *Expedition Sieglin* II 3, S. 5 ff.

<sup>119)</sup> Picard, *B. C. H.* XXXV 1911, S. 206 ff.; *Pagenstecher Grabb.* S. 7.

das dritte Jahrhundert hinein andauert. Damit sind uns die allgemeinen Grenzen für die Entstehungszeit unseres Mosaiks gegeben. Ich möchte vorsichtig sein und als sicheres Ergebnis nur festhalten, daß dasselbe im dritten vorchristlichen Jahrhundert, und zwar eher in dessen erster als zweiter Hälfte gefertigt wurde. Schon damit gewinnt es für uns eine ganz besondere Bedeutung. Denn es ist eines der ältesten auf uns gekommenen Beispiele dieses Zweiges des griechischen Kunsthandwerkes. Wenn auch literarische Nachrichten<sup>120)</sup> das Bestehen von Mosaikböden für frühere Zeit berichten, so besitzen wir doch bisher ein einziges Mosaik, das man mit einiger Sicherheit über das dritte vorchristliche Jahrhundert hinausdatieren kann, das Mosaik in dem Pronaos des Zeustempels von Olympia<sup>121)</sup>. Allerdings ist auch dieses recht verschieden beurteilt worden. Zunächst schien wenigstens ein sicherer Terminus post quem durch die Tatsache gegeben, daß das Mosaik auf die Reste eines Unterbaues Rücksicht nimmt, die die eine Ecke der Vorhalle ausfüllen und auf die Furtwängler<sup>122)</sup> die nach den Buchstabenformen der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts angehörende Basis des Weihgeschenkes der Kyniska setzen wollte. Doch ist diese Verbindung hinfällig geworden, da die Basis der Kyniska für die Unterlage viel zu klein ist<sup>123)</sup>. Damit ist die Zeitgrenze nach oben zu weggefallen. Doch ließ sich

andererseits feststellen, daß das Mosaik nicht etwa aus der Erbauungszeit des Tempels stammen kann<sup>124)</sup>. In verhältnismäßig späte Zeit setzt das Mosaik Gaukler<sup>125)</sup>, der glauben möchte, daß es aus der Zeit der Unterwerfung Griechenlands durch die Römer stamme, also erst nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts angefertigt sei. Nach meiner Meinung ist eine frühe Datierung, etwa in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts, die richtige; auch der neue Fund von Durazzo spricht dafür. Denn das Mosaik von Olympia ist jedenfalls älter als das von Durazzo. Die beiden sind in der Technik eng verwandt. Auch das Mosaik von Olympia ist aus kleinen runden Flußkieselchen hergestellt, die in die Mörtelschicht festgedrückt sind und die Farbauswahl: schwarz, weiß, gelb, rot, ist dieselbe. In beiden Fällen hebt sich die Darstellung hell von dem schwarzen Untergrund ab. In der Ornamentik scheint das Mosaik von Olympia jedoch noch altertümlicher, es steht im Stil des strengen gegenständigen Lotos-Palmettenbandes, von dem das Hauptfeld mit den Tritonen umrahmt wird, zu dem freien, Naturformen wiedergebenden Rankenwerk von Durazzo etwa in dem Verhältnis wie das Palmettenwerk jüngerer attischer Vasen zu dem der apulischen Prachtgefäße. So möchte ich glauben, daß etwa ein Abstand von einem halben Jahrhundert zwischen den beiden Mosaiken liegt.

<sup>120)</sup> Daremberg-Saglio, Dictionnaire s. v. musivum opus S. 2096 ff.

<sup>121)</sup> Expedition de la Morée I T. 64; Olympia Ergebnisse II T. CV, S. 10 und 180 f.; Baumeister, Denkmäler S. 927, Abb. 998 f.; Blümmner, Technologie III S. 325; C. Smith, Br. Sc. Ann. III 1896/97 S. 184 f.; zuletzt W. Leonhard, Neapolis II 1914 S. 145 ff., der das Mosaik dem letzten Viertel des vierten Jahrhunderts zuweist. Unter den ganzen übrigen erhaltenen Mosaiken ist, so viel ich sehe, nichts, was sich vergleichen ließe, wenn auch das eine oder das andere vielleicht noch in das dritte Jahrhundert hinaufreicht. Die von Dörpfeld am Westfuß der Akropolis ausgegrabenen und von ihm als wahrscheinlich älteste griechische bezeichneten Mosaiken (Ath. Mitt. XIX 1894 S. 508, Smith, a.

a. O. S. 184) sind leider nicht genauer veröffentlicht worden. Sie scheinen in der Technik übereinzustimmen, enthalten jedoch nur ganz einfache geometrische Muster; ähnlich das Mosaik im kgl. Garten in Athen (Archit. Assoc. Sketchbook Vol. IX). Für das Alexandermosaik hat nun Winter (Alexandermosaik S. 4 und S. 8) noch das dritte Jahrhundert möglich gemacht. Vgl. die Zusammenstellung von hellenistischen Mosaiken bei Bieber-Rodenwaldt, Jahrbuch XXVI 1911 S. 8 ff.

<sup>122)</sup> Arch. Zeitung 1879 S. 153.

<sup>123)</sup> Olympia Ergebnisse II S. 10.

<sup>124)</sup> Ebenda.

<sup>125)</sup> Daremberg-Saglio, Dictionnaire s. v. musivum opus S. 2090.

Bei der Wichtigkeit des Fundes von Durazzo wäre es natürlich höchst erwünscht, das ganze Mosaik mit dem Bau, dem es angehört, freizulegen. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß wir vielleicht im anschließenden Felde figürliche Darstellungen zu erwarten haben.

Das Mosaik ist schließlich auch von Bedeutung für die Topographie des alten Dyr-rhachium. In den A. F. S. 33 ff. hat A. Schober im Widerspruch mit Heuzeys Annahmen ausführlich darzulegen versucht, daß sich der Schwerpunkt der Stadt im Laufe des Altertums langsam von Nordost nach Südwest verschoben habe. Er nimmt die ursprüngliche griechische Niederlassung im Nordost der heutigen Stadt, zum Teil sich mit dieser deckend, zum Teil außerhalb derselben gelegen an, wobei der Hügel von Stann allenfalls die Akropolis dieser Stadt gebildet hätte. Unter dem Einfluß widriger Naturverhältnisse, Versumpfung und Anwachsen der Lagune infolge der Verlandung des Ausflusses wäre dann allmählich jener nordöstliche Teil der Stadt aufgegeben worden, wie denn Pausanias VI 10, 8 deutlich von einem älteren, dann anscheinend verödeten Teil der Stadt spricht. An dem Fundort des Mosaiks sind wir zumersten Male sicher inmitten der hellenistischen Stadt. Um so merkwürdiger ist da die Tatsache, daß in 1·30<sup>m</sup> Höhe über dem Mosaik ein typisches Ziegelgrab gefunden wurde. Zwei Reihen dachförmig gestellter, eine Reihe eben gelegter großer flacher Dachziegel und darin zwei Skelette, das eines Erwachsenen und das eines Kindes. An Beigaben waren nach dem Berichte des bauleitenden Offiziers — ich selbst habe das Grab erst in ausgeleertem Zustande gesehen — Gläser und eine Münze vorhanden, für deren Bestimmung — leider konnte ich dazu nur einen Papierabdruck zur Verfügung stellen — ich W. Kubitschek zu Dank verpflichtet bin. Es ist eine Kleinbronze des Claudius von Thessalonike (Ant. Münzen Nordgriechenlands III T. XXIV 7). Wenn ich die Münze auch lieber nicht zur Datierung des Grabes verwenden möchte, da mir ihre

Herkunft aus diesem nicht absolut gesichert erscheint, so ist doch in jedem Falle das Grab selbst antik, würde also beweisen, daß das Mosaik zur Zeit der Anlage des Grabes bereits tief verschüttet war, und auch wahrscheinlich machen, daß diese Stelle damals außerhalb der ummauerten Stadt gelegen hat. Das ergibt aber Schwierigkeiten, über die wir dermalen nicht hinwegkommen. Denn wo immer man die römische Stadt annimmt, gerade die Stelle des Mosaiks, die auch die byzantinische Ummauerung in sich begreift, kann schwerlich außerhalb derselben angenommen werden, weder wenn man Heuzezy folgt, noch wenn man sich Schober anschließt. Erst größere Grabungen, für die nun das Mosaik einen trefflichen Ausgang bildet, werden da eine Entscheidung bringen.

An Einzelfunden aus Durazzo waren zu verzeichnen:

1. Bruchstück eines Reliefs (Abb. 125 nach einer leider ganz flüchtigen Skizze), wohl von Sarkophag; grobkörniger Marmor, 0·62<sup>m</sup> hoch, 0·36<sup>m</sup> breit, rechts und links Bruch.



125: Relief in Durazzo.

Die Darstellung ist ein Teil eines bakchantischen Zuges, wie er ähnlich von zahlreichen Sarkophagreliefs her bekannt ist. Auf einem Maultier eine nackte Bakchantin. Als Satteldient ein Fell. Der Gegenstand, den die Linke hält, scheint, für einen Thyrsos zu stark, ein Ast zu sein. Neben ihr in lebhafter Bewegung nach rechts ein Satyr. Rechts folgt, die Figur des Satyrs größtenteils verdeckend, eine verhüllte Frau. Es ist dies die Figur einer am Altare Opfernden, die mehrfach in ähnlichen Reliefs die Darstellung rechts abschließt<sup>126</sup>).

<sup>126</sup>) Vgl. z. B. die Sarkophagreliefs im Vatikan, Amelung, die Skulpturen des vatikanischen Museums I T, 86 n. 709; II T. 7 n. 75.

2. Relief aus Kalkstein (Abb. 126), 0,30<sup>m</sup> breit, 0,40<sup>m</sup> hoch; es fehlt die linke untere



126:  
Relief in Durazzo.

Ecke. Dargestellt ist in flachem, recht rohem Relief Mercurius mit Petasos und Mäntelchen, in der Linken das Kerykeion. Die fehlende Rechte hielt wohl den in derartigen Darstellungen üblichen Stab.

Eine ganze Reihe von ähnlichen Mercuriussteinen aus dem illyrischen Bereiche hat Sticotti<sup>127)</sup> zusammen-

gestellt. Mit diesem Relief ist der Kult des Gottes auch für Dyrrhachium nachgewiesen.

3. Kalksteinblock, im Felde nördlich der Dampfmühle (vgl. den Plan A. F. S. 32 Abb. 43) im Osten der Stadt; 0,83<sup>m</sup> lang, 0,17<sup>m</sup> hoch, 0,35<sup>m</sup> stark; rechts und links Anschlußfläche. In flachem Relief hübscher Rankenfries etwa augusteischer Zeit.

4. Marmortafel mit Inschrift (Abb. 127); im Hause des Erzbischofs über der Treppe

Q·PAESIDIO·C·F  
 AEM·MACEDONI  
 PRIM·PIL·LEG·IX·HISP &  
 PRAEF·CASTROR·LEG·IV  
 SCYTHIC·TRIB·MILIT·LEG  
 EIVSDEM & AVGVRI  
 FLAMINI & NERONIS  
 CLAVDII·CAESARIS·AVG  
 GERMANICI

127: Inschrift in Durazzo.

eingemauert; 0,88<sup>m</sup> hoch, 0,70<sup>m</sup> breit, allseitig Rand. Buchstabenhöhe erste Zeile 0,065<sup>m</sup>, letzte Zeile 0,03<sup>m</sup>.

*Quinto Paesidio Gaii filio  
 Aemilia Macedoni,  
 primō pile legionis IX Hispanorum,  
 praefecto castrorum legionis IV  
 Scythicae, tribuno militum legionis  
 eiusdem, auguri  
 flammī Nerōnis  
 Clāvdii Caesaris Augusti  
 Germanici.*

Die Ehreninschrift gilt einem gebürtigen Dyrrhachier, der nach vollendetem Militärdienst in seiner Heimatstadt das Amt eines Augur und Flamen des Kaisers Nero (54—68 n. Chr.) bekleidete. Zum Namen Paesidius vgl. W. Schulze, Lat. Eigennamen S. 179 A. 3. Daß Paesidius den Legionstribunat nach der Lagerpräfektur erhielt, findet seine Erklärung wohl in der Wertschätzung, die Kaiser Claudius dem Tribunate zollt; er stellt ihn ja auch als oberste der militiae equestres auf (Sueton Claudius C. 23, dazu v. Domaszewki, Rangordnung S. 129). Nehmen wir an, daß Paesidius die Übersiedlung der 4. scythischen Legion nach Syrien (spätestens im Jahre 57 n. Chr., vgl. B. Filow, die Legionen der Provinz Moesien Klio 6. Beiheft S. 21) nicht mehr mitgemacht hat, so ist die Zeit dieser Inschrift auf die Jahre 57—68 n. Chr. festgelegt und der Geehrte hätte den größten Teil seiner Offizierslaufbahn in Moesien verbracht. Im benachbarten Pannonien blieb die neunte spanische Legion nur kurze Zeit nach dem Jahre 24 n. Chr. (Tacitus ann. III 9) und wurde dann nach Britannien verlegt.

5. Bruchstück einer Inschrift, außen neben dem Hof Tore des Hauses mit dem Mosaik eingemauert, Kalkstein, 0,21<sup>m</sup> hoch, 0,24<sup>m</sup> breit, 0,22<sup>m</sup> stark. R. Rand, sonst Bruch.

∩ S  
 DSVIT

<sup>127)</sup> Die röm. Stadt Doclea in Montenegro. Schriften der Balkankommission der Akademie der

Wissensch. in Wien, Ant. Abt. Heft VI Sp. 149 ff.





Veith phot.

128: Gradište Beliš von NW.

6. Ara aus Kalkstein, im türkischen Friedhof am Ostende der Stadt. Darauf die Inschrift CIL III 618<sup>128</sup>). Ich lese:

D · M · S  
 IANVARÆ  
 CAN · EMIN  
 SER · Q · V · A · XXII  
 5 HERMIONE · MAT  
 INFELICISSIMA  
 ET · SIBI · VV · P

*D(is) M(anibus) s(acrum) .  
 Ianuariæ  
 Can(ii) Emin(en)is)?  
 ser(vat)æ, q(uæ) v(i)dit a(n)nis XXII,  
 5 Hermione mat(er)  
 infelicissima  
 et sibi v(i)v(a) p(ost)ul(ata).*

### Gradište bei Beliš.

Die seinerzeit von Oberstleutnant G. Veith entdeckte antike Hochstadt von Beliš<sup>129</sup>) ist 1918 von dem als Kriegsgeologen in Albanien tätigen Dr. E. Nowack aufgesucht worden, dem ich den nachstehend abgedruckten Bericht verdanke.

„Die Umgebung von Beliš bildet eine wenig gegliederte, von Weide- und Buschland bedeckte Hochfläche, in der in dolinenförmigen Senken mehrere kleine Seen eingebettet liegen; an dem größten von ihnen, von fast Kreisform, liegt die Ortschaft Beliš. Dieser Hochfläche sind nun mehrere längliche Hügelrücken aufgesetzt, die besonders von Norden, von den Höhen am linken Škumbiufer gesehen, im Landschaftsbilde durch die steilen Formen und die dichte Waldbedeckung sehr auffallen. Einer der markantesten und wohl auch der höchste von ihnen liegt etwa 2 bis 3 Kilometer südöstlich von Beliš (Abb. 128).

<sup>128</sup>) Heuzey-Daumet, Mission arch. en Macédoine S. 386 n. 164; A. F. S. 34.

<sup>129</sup>) A. F. S. 61 Anm. 87.

Ersteigt man diesen Hügel von der Nordseite her, die sehr steil und mit dichtem, hochstämmigem Wald bedeckt ist, so trifft man schon ziemlich tief am Abhang auf reichlichen Ziegelschutt; das Material dieser Ziegel und ihr Habitus ist der gleiche, wie ich ihn auf den Ruinenstätten in der Malakastra (Apollonia, Marglić, Byllis) gesehen habe. Die Höhe des Rückens ist ganz flach und der Südhang sanft, auch fehlt hier das Waldkleid. Man genießt von hier gegen Süden zu einen weiten, herrlichen Ausblick. Auch auf der Höhe selbst findet man eine Menge von Ziegelschutt, der jedenfalls auch die Reste der Grundmauern der Ansiedlung verdeckt, denn man sieht davon keine Spur; überdies wuchert am Boden noch üppige Vegetation, die manches verdecken mag. Stellenweise tritt auch das anstehende Gestein — es ist ein Gipsfels — zutage und bildet, besonders auf dem steil abfallenden Westende des Hügelrückens, eine größere Felspartie. Alles in allem weist die Örtlichkeit ganz die typische Lage auf, die an den alten Siedlungen in der Malakastra auffällt; eine freie, dominierende, gegen Süden blickende Höhe mit einer kleinen Plateaufläche“.

#### Kalaja Gradišts bei Berat.

Über die so benannte Ruine überläßt mir G. Veith freundlichst die im folgenden abgedruckten Aufzeichnungen.

„In der kesselartigen Erweiterung des Osumtales, unmittelbar oberhalb von Berat, lassen sich an vielen Stellen die Spuren einer antiken Straße erkennen, die, aus dem Ostteile der Stadt hervortretend, in ziemlich gerader Linie dem gegenüberliegenden Defiléausgang zustrebt (vgl. die Karte Abb. 2). Leider fand ich bei meinem kurzen, durch Kampftätigkeit bedingten Aufenthalt in dieser Gegend keine Zeit zu näheren Untersuchungen über ihre Fortsetzung. Bei derselben Gelegenheit betrat ich auch flüchtig die Kalaja Gradišts (auf der Kote 263 der Neuaufnahme) am Osum, westlich Mališova. Ekrem Bey Vlora<sup>130)</sup> be-

zeichnet sie als „die Überreste einer alten Burg, die in der Sage und im Aberglauben des Volkes eine Rolle spielt“. Den Gipfel des scharf gegen den Fluß vorspringenden Hügels krönen die Reste eines antiken Kastells ganz ähnlicher Art wie jenes vom Mali Gurdezes oder das von Zfiri. Der Grundriß der Anlage ist, soviel ich in der Eile entnehmen konnte, der eines mit der Schmalseite dem Flusse zugekehrten Rechteckes. Die Fundamente der Umfassung, aus rohgefügt, nicht behauenen Steinen bestehend, sind ringsum deutlich sichtbar. Im Inneren findet sich Ziegelschutt.

Die von Ekrem Bey S. 156 beschriebene Ruinenstätte „Kütet“ bei dem Dorfe Peštjan (Peštauni der Neuaufnahme) habe ich während eines Gefechtes kurz betreten können, ohne leider Zeit für eingehendere Untersuchung zu finden. Aus einiger Entfernung sieht der Platz — ein vorspringendes steilrandiges Plateau — allerdings verlockend aus: an Ort und Stelle habe ich jedoch nichts vorgefunden, was mit Bestimmtheit auf eine antike Niederlassung deuten würde. Mir fiel besonders der vollständige Mangel an Ziegelschutt und Scherben auf.“

#### Gradište bei Sümiz.

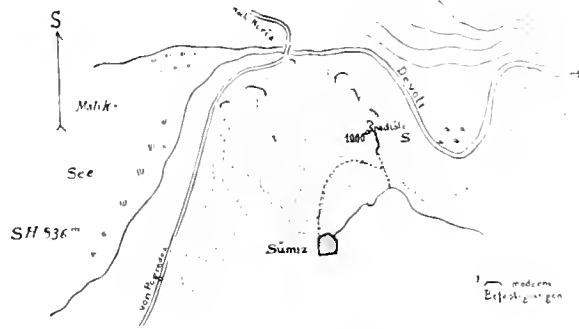
Über eine kleine Grabung auf einem Gradište genannten Hügel über der Ortschaft Sümiz am Ausflusse des Maliksees ist mir im Herbst 1917 von dem damaligen Generalstabschef der 14. I.-D., Oberstleutnant Myrdacz ein Bericht zugekommen, den ich im folgenden mit geringen Kürzungen zum Abdruck bringe.

„Im Mai 1917 erhielt ich den Befehl, zur Übernahme eines Bataillonskommandos nach jener Gegend abzugehen, wo sich der Devoli dem sumpfigen Maliksee entwindet und in einem Engtale in mannigfachen Windungen dem Semen und damit dem adriatischen Meere zustrebt. Die Stellungen, die dem Bataillon zugewiesen waren, hatten ihren Kern in den Befestigungen der Gradištehöhe, die sich dominierend unmittelbar aus

<sup>130)</sup> Aus Berat und vom Tomor S. 99.

dem Devolitale erhebt. Die geographische Situation ist in der bestehenden Skizze (Abb. 129) ungefähr angedeutet.

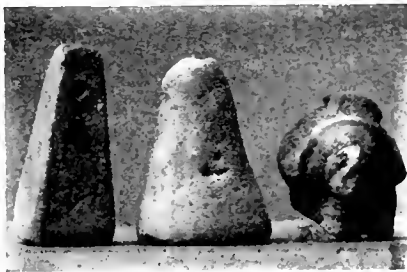
erhaltene Gräber der ersten Art lagen in einer Tiefe von etwa 0'60<sup>m</sup> unter der Oberfläche, waren aber leider durch den Schützen-



129: Gradište Sumiz.

Schon der Name Gradište weist auf eine historische Örtlichkeit, eine früher vorhandene Ansiedlung. Meine Vermutung wurde bestätigt, als ich den Schützengraben S auf der Höhe Gradište durchwanderte. Derselbe war in Mannstiefe eingeschnitten und an den Schnittflächen fielen mir sogleich menschliche Knochenreste und Aschenstreifen auf. Überdies war die Erde reichlich mit Tonscherben durchsetzt, ebenso auch bei weiterem Zusehen der ganze Westhang bis zu einer 5<sup>m</sup> breiten Erdstufe, die längs desselben verlief. Die Ruhe des Stellungskrieges gab Gelegenheit, einige Grabungen vorzunehmen, die nur selten durch feindliches Artillerief Feuer gestört wurden. Das

graben entzwei geschnitten. Dennoch konnte festgestellt werden, daß die Skelette, deren



130: Funde von Sumiz.



131: Gehänge und Ring von Sumiz.

Ergebnis derselben war die Aufdeckung einer Nekropole am Westhange des Hügels mit Bestattungs- und Brandgräbern. Zwei gut

eines abnorm groß schien, in der Richtung West (Kopf)-Ost lagen und mit großen, dachförmig gestellten Tonplatten eingedeckt waren.

In den Gräbern kamen außer den Skeletten nur je eine 0,09<sup>m</sup> hohe Tonpyramide (Webergewicht oder Netzbeschwerer, Abb. 130) an den Tag, die sich übrigens auch in einigen von mir bereits zerstört angetroffenen Gräbern vorgefunden hatten. In den Brandgräbern waren die Aschenreste in Urnen geborgen, von denen zwei in besserer Erhaltung angetroffen wurden. In der Nähe der einen lag ein Bronzering (Abb. 131).

An Mauerresten fanden sich im Laufe des Schützengrabens an zwei Stellen Mauerwerk aus unbehauenen Steinen sowie oberhalb des Grabens gegen die Hügelkrone zu drei gut behauene Quadern von 1,20<sup>m</sup> Länge, von denen die eine rechtwinkelig aus den anderen vorsprang.

An Einzelfunden waren außer den genannten noch zu verzeichnen ein Bronze-

gehänge mit Kreuz (Abb. 131) und eine Silbermünze des Dogen Francesco Dandolo (1329 bis 1339), die angeblich vor Jahren auf dem Hügel gefunden worden war.

Nach Aussage der einheimischen Bevölkerung wurden in früheren Jahren besonders Münzfunde auf den Äckern der Ebene gemacht. Ich selbst fand auf einem Brachfelde nördlich Sümiz neben zahlreichen Ziegelresten den in Abb. 130 wiedergegebenen Kopf einer weiblichen Terrakottafigur hellenistischer Zeit.

Nördlich Sovjani fallen auf einem die See-Ebene durchquerenden Hügel Erdwälle auf, die die Grundrisse eines größeren Gebäudes erkennen lassen. Doch wurden bei einer Grabung nur gebogene Dachziegel vorgefunden.“

Wien, Dezember 1919.

CAMILLO PRASCHNIKER

## Antikenbericht aus Smyrna.

In Smyrna, von dessen Bestand in hellenistischer, Größe und Pracht in römischer Zeit nur ganz wenige über den Erdboden aufragende Ruinen zeugen, wurden während der ersten Kriegsjahre durch die rege Bautätigkeit des energischen Wali des Wilajets Rachmi Bei an mehreren Stellen antike Bauten bloßgelegt und Einzelfunde gemacht. Da man gerade hier für die Erhaltung auch minderwertiger antiker Reste besonders dankbar gewesen wäre, ist es um so mehr zu bedauern, daß insbesondere von den Funden, die bei den durch türkisches Militär vorgenommenen Arbeiten am Fuß und Abhang des Dejirmen-tepe aufgedeckt wurden, auch die beiden um den Schutz der Denkmäler ihrer Ahnen besorgten Hellenen Dr. M. Tsakyroglu und Dr. P. Argyropulos so wenig retten konnten; ihnen verdanke ich manche Angaben, Skizzen und Aufnahmen. Die dort bloßgelegten Gebäude waren bei meiner Ankunft im Mai 1917 bereits zerstört, Inschriftenbasen und antike

Werkstücke zerschlagen und teils in die Futtermauer der Aufschüttungen gegen das Meer, teils mit vielen schönen jüdischen Grabsteinen in die dort neu errichteten gewaltig angelegten Wohlfahrtsanstalten verbaut.

Ich versuchte, in einen auf Grund älterer Pläne und eigener Detailaufnahmen angelegten größeren Stadtplan alle noch irgendwie konstatierbaren antiken Ruinen zu verzeichnen, um so ein Bild der hellenistisch-römischen Stadt zu gewinnen. Diese Arbeit, bei der ich von den osmanischen Behörden, insbesondere auch dem Unterrichtsdirektor des Wilajets Sekki Bei, bereitwillig unterstützt wurde, mußte durch meine unerwartet schnelle Abreise (Dezember 1918) unterbrochen werden.

Was die heute allgemein unter dem Namen „Altsmyrna“ bekannte, auf der Höhe hinter Bairakly und Hagia Triada gelegene Ruinenstätte betrifft, so konnte bei mehreren Besuchen – einem auch im Verein mit G. Karo und H. Knackfuß – festgestellt

werden, daß die dortigen Ruinen keineswegs aus mykenischer, wohl auch nicht aus archaischer Zeit stammen, also keiner Zufluchtsburg für die Bevölkerung Altsmyrnas angehören, sondern wie auch andere in der Nähe gelegene Burgen (z. B. G. Weber, *Le mont Sipylos et ses monuments* 25; *Carte du Sipylos E*) Außenwerke oder Kastelle zur Beherrschung der nach Smyrna führenden Wege waren (die Felsenburgen von Ada-Tepe und Akdsche-Kaja, Weber, *Athen. Mitt.* X 1885 212 ff. und 215 mit Anm. 1, kenne ich nicht). Daß die Anlage sehr wohl auch aus hellenistischer Zeit herrühren kann, lehrt z. B. ein Vergleich mit der lysimachischen Stadtmauer von Ephesos; vgl. z. B. *Jahreshefte XV* 1912 191 f. Abb. 145 und insbesondere die Toranlage 199 f. Abb. 149 mit der Skizze bei Weber pl. I „Porte de l'Acropole“ (Perrot-Chipiez, *Histoire de l'art V* 47 Abb. 13), die allerdings anderes beweisen will. Daß auch die westlich davon etwa auf halber Höhe gelegene sogenannte Felswarte mit den hinauf führenden Treppenanlagen (Weber a. a. O., A und p. 12 f.; Perrot-Chipiez 44 Abb. 10) nichts anderes als eine Grabanlage ist (wofür sie auch Conze, *Jahrbuch XIX* 1899 *Anzeiger* 16 und J. Keil, *Jahreshefte XI* 1908 *Beiblatt* 161 halten), die sehr wohl auch aus römischer Zeit stammen kann, zeigen die sicheren Parallelen, die sich so vielfach in Kleinasien finden. Inschriftlich ist uns für derartige „in den lebendigen, anstehenden Fels gearbeitete Grabanlagen (Sarkophage)“ durch CIG 3777 die Bezeichnung  $\varphi\upsilon\tau\eta\ \pi\acute{\upsilon}\lambda\lambda\omicron\varsigma$  überliefert, vgl. dazu Br. Keil, *Hermes XLIII* 1908 540 ff. und J. Keil-Premmerstein, *Bericht über eine dritte Reise in Lydien* 78; der Gegensatz zur  $\varphi\upsilon\tau\eta\ \pi\acute{\upsilon}\lambda\lambda\omicron\varsigma$  ist die ebenda genannte  $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\iota\sigma\acute{\alpha}\nu\kappa\tau\eta$ . Auch die einfachen Mauerzüge, die sich etwas tiefer, wo die beiden kleinen Treppen enden, verfolgen lassen, sehen keineswegs sehr alt aus.

Die zu den alten Grabanlagen auf dem südöstlich des Kastells tiefer gelegenen Plateau und Abhang gehörende Stadt ist sicher nicht hier oben, sondern auf dem halbinselartigen Vorsprung, wo heute Bairakly liegt, und auf dem inselartig aufragenden Hügel mit Weinbergen und zwei kleinen Häusern (im Besitze der Brüder Dimitrios und Ilias Petrochilos in

Burnowa) zu suchen; vgl. auf der Terrainskizze bei Curtius, *Beiträge zur Geschichte und Topographie Kleinasiens Pl. IV* und darnach Perrot-Chipiez 43 Abb. 9 die mit „Hadji Moudjor“ bezeichnete Gegend. Dort vermutete Conze (*Jahrbuch XIX* 1899 *Anzeiger* 15 f.) Altsmyrna und bereits Prokesch von Osten hat, von Fauvel geleitet, die alte Stadt dort gefunden. Da seine Ausführungen darüber (*Jahrbücher der Literatur LXVIII* 1834 *Anzeigblatt* 55 f.) nicht leicht zugänglich sind, ist es vielleicht angezeigt, sie hier zu wiederholen:

„Nach der neuen Stadt also kommt ein Golf, sagt Strabo (XIV 646), und an diesem lag die alte Smyrna; und siehe, gerade wo heut zu Tage die äußersten Gebäude der neuen Stadt stehen, wendet die Küste fast unter einem rechten Winkel nach Ost und bildet die innere Bay von Smyrna, die eine halbe Stunde lang und fast ebenso breit ist. Fährt man in derselben, so hat man zur Rechten die Schiffwerften der heutigen Smyrner, zur Linken den kahlen, sonnenverbrannten Zweig des Sipylos, der nach der Ebene des Hermus ausläuft, und im Hintergrunde vor sich die Lände von Burnabat. Zwischen dieser und dem Gestade zur Linken, am letzten Winkel der Bucht, hebt sich ein kleiner Hügel, der sich schon dadurch auszeichnet, daß er grüner als seine Umgebung ist; daran steht ein Tschiftlik des Kiatib-Oglu. Diese Stelle ist etwa 20 Stadien von der Smyrna Alexanders und Strabos entfernt. Dort stand die alte Smyrna.

Ich wurde dahin zuerst von dem würdigen Greise Fauvel im April 1825 geführt, der . . . . . dort eine Spur uralter Mauer gefunden hatte, und mich einlud, mit ihm derselben nachzugehen. Wir fanden dieselbe bald und folgten ihr rings um den oben erwähnten freystehenden länglichen Hügel, der an der Nordseite mit einem aus Granitblöcken zusammengetragenen Haufen gekrönt ist. Eine Menge Stücke von Ziegeln der ältesten Art und ebensolcher Vasentrümmer, darunter von denen, die man phönizische nennt, liegen im Felde verstreut; die Ummauerung ist cyklopisch. Der Hügel hat aber nicht über 500 Schritte längeren Durchmesser; wir schlossen daraus, daß er nur einen besonders

ummauerten Teil der Stadt, die Burg, getragen haben könne und suchten weiter nach Spuren der Stadtmauer. Im Norden fanden wir einen kleinen Sumpf, welcher den Hügel von den Abfällen des Sipylos trennt; im Süd und Ost breitet sich bebautes Feld hin; im Südwest ist nahe das Gestade; im West endlich hebt sich nach einer schmalen Schlucht, worin das Tschiftlik steht, ein zweyter, breyterer Hügel, auf welchem wir die Ziegel und Vasenstücke wieder fanden. Bald entdeckten wir auch dort Spuren der Ummauerung, und es wurde uns klar, daß beyde Hügel sammt der Schlucht zwischen denselben umschlossen waren und irgend eine uralte Stadt, also Smyrna, getragen haben.

An der Nordseite ist die Ummauerung in ihrer ganzen Entwicklung sichtbar, aber sie ragt kaum einen Fuß hoch über dem Boden. In der nordöstlichen Ecke sieht man die Grundfesten eines runden Thurmes, dann zieht die Mauer in gerader Linie am nördlichen Abhang 336' lang hin, worauf sie unter rechtem Winkel bricht, 34' südlich hält und längs dem westlichen Abfall noch 160' verfolgt werden kann. In der Nordseite ist nach 96' Abstand vom Thurme eine Unterbrechung zu 20' Breite, welche wahrscheinlich das Thor bezeichnet. An der Süd- und Ostseite ist jede Spur verschwunden. Innerhalb dem umschlossenen Raume sind einige Steinresten, aber keine eigentlichen Reste von Gebäude liegen zu Tage.

Am Gestade, an der Karawanenstraße von Smyrna nach Meminna, die hart unter dem Hügel läuft, steht ein Brunnen, dessen Aufbau aus neuer Zeit ist. Der Anblick und die Natur des Bodens zeigt, daß zur Zeit des Bestehens der alten Smyrna das Meer ein paar hundert Schritte tiefer, nämlich bis an den Fuß der beyden Hügel, einging."

Diesen Darlegungen ist nichts hinzuzufügen; leider sind durch die fortschreitende Bebauung und insbesondere die Anlage von Bairakly auch die von Prokesch noch gesehenen Mauerreste verschwunden. Um so wichtiger sind für uns jetzt die auf dem isoliert aufragenden Hügel reichlichst zutage liegenden Vasenscherben. Bei ganz zufälligem oberflächlichem Auflesen fanden sich Scherben

äolischer schwarzer Ware, der Bucchero-gattung — auch der vertikal geriefelte Aryballos, Berlin, Furtwängler 1346, stammt aus Smyrna —, ferner Scherben mit weißem Ornament auf Firnisgrund, klazomenische und ähnliche, vielleicht lokalsmyrnäische Keramik: durchaus Ware des VII. und VI. Jahrhunderts (zuletzt über diese Vasengruppen H. Prinz, Funde aus Naukratis 14 ff.; C. Smith in D. G. Hogarth, Excavations at Ephesus 218 ff.).

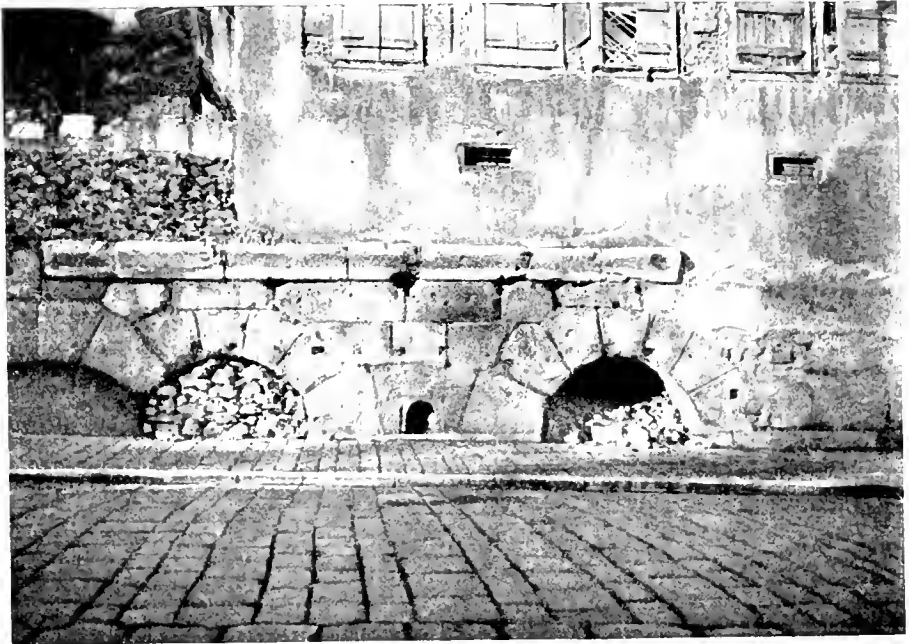
Auf diesen Platz macht auch J. Keil bei seiner zweifellos richtigen Neuansetzung des alten Ephesos (Jahreshefte XXI, II S. 109 ff.) aufmerksam, das in seiner Lage zum Meer eine treffliche Parallele zu Altsmyrna bietet; auch Klazomenai mit seiner vorgelagerten Insel Hagios Joannis, die während der Perserkriege als Zufluchtort gedient hatte und zu Alexanders des Großen Zeit mit dem Festland verbunden wurde (Pausanias VII 3, 5 mit Hitzig-Blümner II 770), liegt ganz ähnlich.

Der Umfassungsmauer der „jenseits des Meles“ am Nord- und Nordostabhang des Pagos neu angelegten hellenistischen Stadt gehört vielleicht ein bisher noch nicht verzeichnetes Mauerstück an, das etwa in der Höhe des Theaters ungefähr 80<sup>m</sup> östlich von der am Nordabhang des Pagos gelegenen Moschee Seladdin-Oglu von Süden nach Norden den Abhang herabläuft, im südlichen Teil in vier, im nördlichen in zehn Schichten schöner Quadern mit über 1<sup>m</sup> langen Läufern und Bindern ansteht und seinen Anschluß an die in der Nähe der Nordwestecke der Pagosbefestigung ansetzende Mauer findet. Vielleicht gehört auch ein im Komplex der neuen türkischen Schule oberhalb Karatasch bloßliegendes ungefähr 20<sup>m</sup> langes, 1,5<sup>m</sup> dickes Stück Füllwerk zu einer, wenn auch späteren Stadtummauerung. Unten am Meer in der Nähe des großen Krankenhauses, dort wo jetzt die neue Straße auf den Dejirmentepe bei der Bibliothek von dem am Meere lang führenden Boulevard abzweigt, fand sich der Grenzstein mit der Inschrift Ζ Μ Υ Ρ Ν Α Ι Ω Ν, von dem Dr. Tsakyroglu in der *Ἀρχαιολογία* 14/27 *Ἰκτινωσπρίων* 1915 ἀριθ. 10977 berichtet. Da er nicht in situ gefunden ist, kann er für die Stadtbegrenzung keinen neuen sicheren Stütz-

punkt liefern. Fraglich scheint es, ob das von Weber Conze gezeigte Mauerstück bei der armenischen Kathedrale (Jahrbuch XIX 1899 Anzeiger 15) wirklich zur Stadtmauer gehört. Es handelt sich wohl um die Mauer, die jetzt noch im Hofe des Hauses Maimoglu sokagy 16 (hinter dem Seis-chan in der Reschidie dschaddessi gegenüber dem Eingang zur armenischen Kathedrale) in einer Länge von ungefähr 70<sup>m</sup> in zwei Schichten großer Quadern

einander liegenden überwölbten Öffnungen aufrecht (Abb. 132), die sich nach Norden weiter verfolgen läßt und der ganzen Terraingestaltung nach zu einem großen Komplex gehören kann, der sich bis in die Gegend der Firkiter dschami erstreckt; auch im Hause Mengil-sokagy n. 30 finden sich ansehnliche Mauerreste.

Die ersterwähnte Mauer mit den beiden Gewölben zeigt ganz ähnliche Konstruktion



132: Antike Mauer beim Basmachanebahnhof in Smyrna.

mit Füllwerk sichtbar ist. Gehört sowohl diese als auch die seinerzeit im griechischen Spital konstatierte Mauer derselben Stadtumgrenzung an, dann müßte diese in jener Gegend einen scharfen einspringenden Winkel gemacht haben.

Während bei der Anlage des großen Boulevard, der vom Basmachanebahnhof fast geradlinig durch die Stadt zum Zollamt am Kai geführt werden soll und ungefähr im ersten Drittel angelegt ist, m. W. keinerlei antike Funde gemacht wurden, steht jetzt neben dem neuen Karakolgebäude beim Basmachanebahnhof eine antike Mauer mit zwei neben-

wie ein jetzt in den Höfen der Häuser Tulan-sokagy n. 22 und Tarlabaschi-sokagy n. 42 in einer Länge von fast 20<sup>m</sup> verfolgbares Stück, das mit mehreren nebeneinander liegenden eingewölbten Kammern noch in acht Schichten schöner Quadern 5<sup>m</sup> hoch aufragt. Es diente als Substruktion für die große antike Anlage, die sich südlich davon unter den drei türkischen Friedhöfen Namassiak ausdehnte. Dazu gehören die mehrfach erwähnten Säulen und Pfeiler in dem Dikeli-tasch sokagy; im mittleren der drei Friedhöfe läßt sich auch noch eine Reihe dünnerer Säulen erkennen,

die, ebenso wie die großen Säulen orientiert, in einer von Ost nach West laufenden Geraden stehen. Die Tatsache, daß nur hier im Gebiete der alten Stadt eine größere Fläche von der späteren Besiedelung frei blieb und einem türkischen Friedhof Platz bot und in der Nähe Inschriftsteine öffentlichen Charakters gefunden wurden, sichert hier die Ansetzung der Agora. In einigen der Häuser in der Nähe führen Einstiege in einen großen antiken Kanal, den man noch längere Strecken verfolgen kann.

Sicher späterer Zeit gehören die Reste einer Mauer an, die in der Nähe des Basmachanebahnhofs im Hof des Hauses Magaraly-sokagy n. 9 aufragt; sie gleichen in ihrer Bildung der Mauer, die im unteren Teil des vom Ende des Firkiter- und Basmachanedschadessi auf den Pagos führenden Weges dem türkischen Friedhof gegenüber hochsteht, und gehören mit ihr und der ehemaligen sogenannten Tschurak-kapu zusammen. Über die Entstehungszeit dieser Mauer, die jedenfalls einer späteren Stadtbefestigung angehört, berichtet vielleicht die Bauinschrift, die bei Niederlegung der Tschurak-kapu gefunden wurde: Μουσ. καὶ βεβλ. 1884/5 σ. 58 ἀριθ. 517γ' (Dumont, Chronique d'Orient 214):

Ἀρκαδίῳ βασιλεῖ ἐπιώνοντα τείχη ἔτευξεν  
κλεινὸς ἔδ' ἀνθυπάτων πάνσοφος Ἀντόλιος.

Wir werden durch die Nennung des Kaisers Arkadius in jene Zeit gewiesen, wo die Hunnen noch immer Kleinasien und Syrien plünderten. Im Jahre 396 waren die Städte der orientalischen Präfektur angewiesen worden, ihre Mauern herzustellen oder neue zu bauen (Cod. Theod. XV I, 34; Cohn in RE II 1144). Ἀντόλιος wird mit dem uns bekannten Anatolius, der consularis Phoenices (RE I 2072 sub 6) oder mit dem, der 397—399 praefectus Illyrici war (eibenda sub 7) identisch sein. Von einer noch späteren Befestigung spricht die Inschrift Μουσ. καὶ βεβλ. 1878 σ. 61 ἀριθ. 145: + πόργος Μεγαλὸν μεγάλου βασιλέως ἐν Νῶ Ἀδ τοκρατόρος ἔτι(ει) εἰς ε' aus dem Jahre 856 n. Chr. Der μέγας βασιλεὺς ἐν Χριστῷ αὐτοκράτωρ ist Michael III. der Trunkenbold (842—867).

Auch bei der Anlage des großen längs des Meeres nach Karatasch laufenden Boulevards am Fuß des Dejirmentepe sind, wie eingangs erwähnt, Reste antiker Gebäude bloßgelegt worden, die aber, ohne aufgenommen worden zu sein, mindest in ihren aufragenden Teilen fast durchweg zerstört wurden. Nur ein Teil eines Mosaikfußbodens mit zwei nebeneinander liegenden einfachen geometrischen Mustern und schlechten späten Mauern in einer Größe von ungefähr 10:3'50<sup>m</sup> blieb erhalten. Sonst sieht man jetzt im Straßeniveau lange Mauerzüge aus Bruchsteinen, auf denen nach der Ausgrabung Quadermauern und Säulen gestanden haben sollen, über die Dr. Tsakyroglu in der *Ἀρχαιολογία* 14/27 *Ἰανουαρίου* 1915 berichtet. Von einer etwas höher gelegenen Anlage mit mehreren Nischen und jonischen Säulen — vielleicht einem architektonisch ausgestalteten Stützbau einer höheren Terrasse — ist kaum noch der Platz zu erkennen. Möglicherweise dürfen wir in dieser Gegend das zu Pausanias' und Aristeides' Zeit errichtete Asklepieion (τὸ ἐπὶ θηλάσσει, Paus. I 26, 9; ὁ νεὸς ὁ πρὸς τῷ ἔξω λιμένι. Aristeides L 102) suchen, das sehr wohl wie das in Pergamon und Milet auch „vor den Toren“ gelegen haben kann. Vielfach wird allerdings der gewaltige Tempel, der auf der Höhe des Dejirmentepe lag, dem Asklepios zugeschrieben. Seine noch zur Zeit Prokesch von Osten bis zum Stylobat erhaltenen Fundamente dienten zuletzt als Steinbruch für den Bau der Kaserne und des Gefängnisses, so daß auch der Platz nicht mehr zu erkennen ist; nur noch ein Bruchstück einer gewaltigen, jonisch kannelierten Säule, die in ihren Dimensionen ungefähr denen des hadrianischen Zeustempels in Athen entspricht, lehnt an einer Straßenecke in der Nähe. Sicher werden wir in diesem Tempel nicht den des Asklepios, sondern einen Neokorietempel erkennen, wohl den Hadrians, den νεὸς τηλαρχικῆς ὁ ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς ἀντικεισθῆαι δοκῶν τῷ Μήμαντι (Phil. vit. Α' καὶ Polemon II).

Als wichtigste Arbeit war es mir möglich, im Verein mit Architekt Dr. Otto Berg genauere Aufnahmen des am Nordabhang des Pagos gelegenen römischen Theaters durchzuführen. Das Ergebnis kann leider erst später mit-



geteilt werden, da die im Dezember 1917 durch Vermittlung der Konstantinopler Botschaft nach Wien übersandten Zeichnungen und Pläne bisher unauffindbar blieben. Das Theater gehört seiner Anlage nach zur kleinen Gruppe der Theater des römischen Typus auf kleinasiatischem Boden und erinnert insbesondere an das von Aspendos; der Mittelteil des Bühnengebäudes entspricht in Dimensionen und Einteilung dem von Ephesos. Er steht noch in einer Länge von 42<sup>m</sup> und einer Höhe von ungefähr 7<sup>m</sup> aufrecht. Vom Schmuck der scaenae frons, die sich mit den fünf Türen und den Nischen des ersten Stockwerkes rekonstruieren läßt, stammen schöne, nur in einem Teil des Umfanges schraubenförmig kannelierte Säulen aus weißem Marmor, die, mit dem nichtkannelierten Teil in Leeren der Wand eingelassen, wie Dreiviertelsäulen wirkten. Technisch interessant ist die Konstruktion des gewölbten Ganges, der durch die 15<sup>m</sup> hoch aufragende Stirnmauer des westlichen Analemma zum 1. Diazoma führt: durch doppelte Verzahnung der Quaden sowohl mit den seitlichen als auch mit den vorderen und rückwärtigen Nachbarn war es möglich, die ganze Wölbung, wenn einmal der Bogen an einer Stelle geschlossen war, ohne Schalung weiter zu bauen. Die jetzt erkennbare Anlage des Theaters stammt wohl aus dem Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr., also der Zeit des Wiederaufbaues Smyrnas nach den großen Erdbeben der Jahre 178 und 180.

Im folgenden sollen einige Fundstücke oder Neuerwerbungen der letzten Jahre und sonst verstreut liegende bisher unbekannt Antiken besprochen werden. Fast sämtliche der in den beiden großen Sammlungen der Εὐαγγελική Σχολή und der Sultanië beim Konak befindlichen Inschriften sind in mehrjähriger Arbeit von J. Keil für den Wiener Schederapparat der TAM aufgenommen.

1. Aphroditestatue aus weißem Marmor (Abb. 133); Höhe angeblich 0,80<sup>m</sup>, gefunden bei der oben erwähnten Anlage des Boulevard am Fuß des Dejirmen-tepe unterhalb des Judenfriedhofes, am Abhang hinter dem Gebäude mit dem Mosaik; angeblich in das Museum der Sultanië geschafft, wo ich sie aber nicht sah; vielleicht ist sie in einer Kiste

verpackt. Hier nach einer Photographie von P. Argyropoulos, dem ich auch die näheren Angaben verdanke. Erwähnt ist die Statue in der Smyrnaer Zeitung *Ἀρχαιοὶ* 17, 30 *Ἰουλίου* 1915.

Die Göttin ist ganz nackt dargestellt, mit der rechten Hand wohl an der Sandale des linken Fußes beschäftigt; zum Typus vgl. Reinach, *Répertoire de la statuaire Gr. et Rom.* II<sup>2</sup> 347—349; III 107; IV 214 f.; die Beine ab Knie fehlen, doch ist der rechte sandalenbekleidete Fuß vorhanden. Die Haltung des linken Armes, der zwar nicht vollständig erhalten ist, sei gesichert; die linke Hand hält, nach

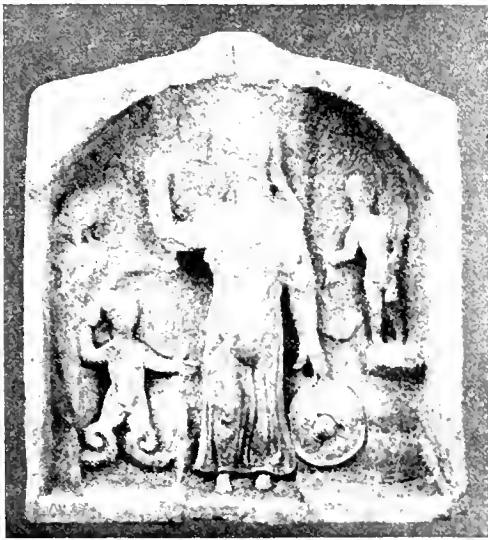


133: Aphroditestatue aus Smyrna.

abwärts gekehrt, einen Apfel ebenso wie bei der Bronze in Paris, Babelon et Blanchet, *Catal. des bronzes ant. de la Bibl. nat.* n. 244. Aus diesem Fund kann man natürlich für die Deutung des Fundortes keinerlei Schluß ziehen; das Heiligtum der *Ἀφροδίτη Στρατιωνική* lag sicher nicht hier. Aus Smyrna stammt auch eine jetzt in Brüssel befindliche Bronze-Statuette (Meester de Ravestein, *Musée de Ravestein*, *Catal. descriptif* 845; Reinach, *Répertoire de la statuaire Gr. et Rom.* III 106, 7), aus der Bucht der Aphroditkopf in Wien, *Arch.-epigr. Mitt.* I 1877 14 n. 16; *Jahrbuch VI* 1891, *Anzeiger* 173.

2. Friesplatten des Dionysostempels von Teos. Außer den beiden Londoner Stücken *Brit. Mus. Catal. of sculpture* III 2570 kommen zu den von Hirschfeld in der *Archäol. Zeitung N. F.* VIII 1876 28 Tafel 5 und *Hilfstafel* zu Tafel 5 abgebildeten Platten (dort vollständiger als später bei Arnó-Amelung, Einzelverkauf 1345—1348 und Reinach, *Répertoire de reliefs* I 421 ff.) noch drei weitere fragmentierte Stücke, die sich ebenfalls in der Sultanië

beim Konak befinden. Es sind dies: 1. Linke obere Ecke: Oberkörper eines Jünglings nach rechts mit einer Amphora auf der linken Schulter; 2. rechte untere Ecke: leierspielender Kentaur und Knabe mit Stock in gesenkter Rechten nach rechts; 3. linke obere Ecke: Körper eines syrinxspielenden Kentaur nach links. Andererseits fand ich das Stück, Hirschfeld, *Hilfstafel IV*<sup>3</sup> nicht; von *II*<sup>2</sup> fehlt jetzt der obere Teil und das rechte Ende. Die beiden Stücke *Hilfstafel III*<sup>2</sup> und *III*<sup>3</sup> passen im Bruch aneinander und geben eine vollständige



134: Weihrelief an Athene in der Evangelischen Schule.

Platte. So sind uns nunmehr ganz oder fragmentiert 17 Platten erhalten, und zwar bewegt sich auf 7 Platten der Zug nach rechts, auf 10 nach links, woraus man auf ihre Verteilung am Tempel schließen kann; die beiden Gruppen zeigen auch eine verschiedene Ausführung des die Platten oben abschließenden Eierstabes.

3. Weihrelief an Athene aus grauem Marmor (Abb. 134). Fundort unbekannt, gekauft in Smyrna, jetzt im Museum der Evangelischen Schule. Höhe 0,40–0,56<sup>m</sup>, Breite 0,50<sup>m</sup>, Dicke 0,11<sup>m</sup>, Relieferhebung bis 0,04<sup>m</sup>.

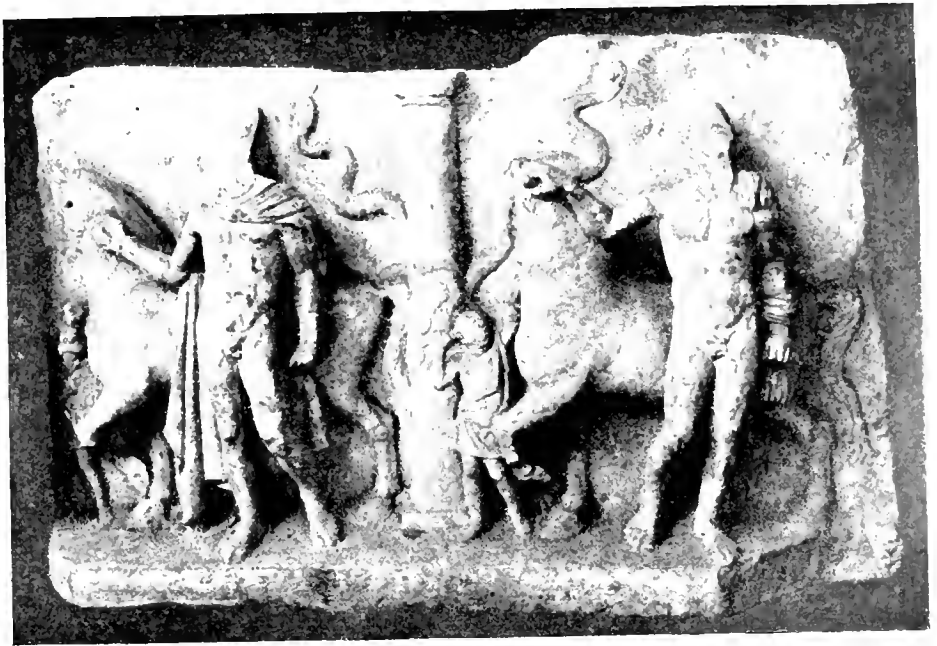
Die sich nach oben etwas verjüngende Platte wird durch einen schwach ansteigenden

Giebel mit Mittelakroter abgeschlossen; die Bildfläche ist vertieft, so daß unten und an den Seiten ungefähr 0,025<sup>m</sup> breite Leisten stehen bleiben; oben ist sie bogenförmig begrenzt.

In der Mitte steht, von vorn gesehen, Athene in langem Gewande. Da der Bildhauer Kopf und Oberkörper zu groß angelegt hatte, war er gezwungen, nach und nach seinen Maßstab zu verringern, so daß die unteren Partien und der Schild viel zu klein gerieten, wiewohl durch Verschmälerung der Fußleiste unter der Figur etwas mehr Raum gewonnen wurde. Mit der nach abwärts gestreckten Linken berührt die Göttin gerade noch mit den Fingerspitzen den auf dem Boden stehenden kreisrunden Schild, den ein Gorgonenhaupt schmückt. Die Rechte hält die aufgestellte Lanze, deren Schuh deutlich erhalten ist. Der stark beschädigte Kopf läßt keine Details erkennen, doch sieht man an der linken Seite der Göttin den bis in Hüfthöhe herabreichenden Helmbusch. Die Brustpartie ist so bestoßen, daß man die Ägis nur vermuten kann. Links von Athene, halb so groß wie diese, erhebt sich eine nackte männliche Figur, deren Beine von den Knien abwärts in symmetrisch liegende Spiralen übergehen, die wohl Schlangen bedeuten sollen und deren Enden hinter der Lanze beziehungsweise einem Pfeiler verschwinden. Der Kopf ist ganz bestoßen, doch erkennt man, daß er bartlos war, das Gesicht scheint der Göttin zugewandt. Die linke geöffnete Hand ist, den Lanzenschaft überschneidend, gegen Athene gestreckt, während die erhobene Rechte ein krummes Holz über dem Kopf schwingt. Links davon erhebt sich am Reliefrand ein Pfeiler, auf dessen mit einfachem Profil vorspringender Oberfläche ein Vogel sitzt, der trotz der geringen Ähnlichkeit mit einer Eule wohl als solche zu deuten ist. Entsprechend steht am rechten Reliefrand auf einer etwa halb so hohen Rundbasis mit oberem und unterem Profil eine nackte männliche Figur, die durch Beutel in der Rechten und Stab in der Linken als Hermes oder vielleicht richtiger als der römische Merkur (vgl. Sieveking, Sammlung Loeb, Bronzen Taf. 12 und 13) charakterisiert ist, wie er ja so oft, gerade mit anderen Göttern vereint, auf

Denkmälern römischer Zeit erscheint, so insbesondere auf Altären, z. B. Reinach, Répertoire de reliefs Gr. et Rom. III 474. In der Figur links ist sicher ein Gigant zu erkennen, wie er uns auch z. B. in ganz ähnlicher Stellung und mit gleichem Attribut auf dem Fries von Aphrodisias (Texier, Asie Mineure III pl. 158 ff.; Reinach, Répertoire de reliefs Gr. et Rom. II 100) begegnet. Allerdings zeigen die Stellung der Athene und die Gebärde der linken schutzfliegend gegen Athene gestreckten Hand des

kleineren Figuren erinnern. Die Anbringung derartiger akzessorischer Götterfiguren neben der Hauptdarstellung enthält auf griechischen Reliefs einen Hinweis auf lokale Nähe der Kultstätten, während eine solche Vereinigung auf späten Stücken kaum denselben Schluß zuläßt (z. B. Reinach, Répertoire de reliefs Gr. et Rom. II 308 2; III 61 4). Ähnlich wie hier die Eule sitzt neben Hera-Juno der Pfau auf den Reliefs aus Samos (Athen. Mitteilungen XXV 1900 171 n. 44) und in Mannheim



135: Heroengrabrelief in der Evangelischen Schule.

Giganten, die wenig zu dem in der Rechten geschwungenen Ast paßt, daß wir es nicht mit der Darstellung des Kampfes selbst zu tun haben, wie auf dem angeführten Fries oder etwa dem Altar von Yzeures (Reinach, Répertoire de reliefs Gr. et Rom. II 309, 3). Der Verfertiger dachte eher an eine Huldigung des Besiegten; in der Waffe in der Rechten ist wohl bestenfalls ein Hinweis auf den früheren Kampf zu erblicken. In seiner Anlage mag ein solches spätes Relief von hellenistisch-römischen Grabstelen Kleinasiens beeinflußt sein, woran insbesondere die auf Pfeiler und Basen gestellten

(Espérandieu, Bas-reliefs, statues et bustes de la Gaule Romaine V n. 4496).

4. Heroengrabrelief aus weißem Marmor (Abb. 135), Höhe 0·64<sup>m</sup>, Breite 0·95<sup>m</sup>, Dicke 0·10<sup>m</sup>, Relieferhebung bis 0·07; in Smyrna zugleich mit n. 3 gekauft; jetzt im Museum der Evangelischen Schule.

Die Platte hat unten sicher antiken Rand, rechts ist sie schräg abgearbeitet, links schneidet sie ganz knapp an den äußersten Figuren ab. Die obere Begrenzung verläuft nicht in einer Geraden, sondern rechts etwa um 0·035<sup>m</sup> höher als links.

Das Reliefeld ist durch eine auf quadratischer Basis stehende Säule mit stark bestoßenem Kapitell in zwei nicht ganz gleich große Teile geteilt, die durch zwei gegenständig gleiche, teils symmetrisch, teils parallel komponierte Darstellungen gefüllt sind. Rechts und links vom Säulenschaft winden sich, um diesen in einem Knoten verschlungen, zwei Schlangen schief nach aufwärts; bei der linken ist die gespaltene vorgestreckte Zunge deutlich zu erkennen. In jeder Darstellung steht ein Jüngling in ausgesprochen polykietischem Typus neben einem nach links schreitenden Pferde, vor dem ein kleiner Diener geht. Der Jüngling links trägt eine lange, auf der rechten Schulter genestelte Chlamys im Rücken und scheint die Zügel des Pferdes zu fassen, der Jüngling rechts hat die Chlamys zusammengelegt, über die linke Schulter geworfen und um den linken Arm gewunden (ähnlich z. B. auf dem ebenfalls aus Smyrna stammenden Relief in Berlin n. 809 und dem in Tegea, Bull. de corr. hell. XXV 1901 pl. 3, I, und auf zahlreichen griechisch-römischen Sarkophagen); er legt die Rechte auf den Scheitel seines Pferdes. Der kleine Diener links in kurzem, gegürtetem Rock trägt auf dem Kopf einen Helm und in der Linken einen Schild, beide sind, wie aus den Maßen erhellt, seine eigenen Waffen, nicht etwa die seines Herrn. Der Diener rechts in ähnlichem Gewand, das sich auf der rechten Schulter gelöst hat, ist barhäuptig und hält mit beiden Händen die Zügel des Pferdes, das er, zu ihm aufblickend, an der Säule vorbeiführt. Der größte Teil des Kopfes des Jünglings links fehlt; auch das Gesicht des andern ist abgeschlagen, doch kann man deutlich erkennen, daß er auf dem Kopf einen Pilos trägt, was sich auch für den anderen auf Grund der Bruchkonturen feststellen läßt. Wenn nun der Pilos als Helmform auch sonst begegnet, so scheint es doch mit Rücksicht auf die sonstige Waffenlosigkeit der Jünglinge sicher,

daß wir in ihnen Dioskuren zu erkennen haben, deren Kult ja auf den jonischen Inseln und im westlichen Kleinasien, wie z. B. Pergamon, Kolophon, Erythrai, Magnesia a. M. nachgewiesen ist; auch im Hofe der Sultanië in Smyrna befindet sich eine Weihung an sie (Basis, Höhe 0·76<sup>m</sup>, Breite 0·425<sup>m</sup>, Dicke 0·375<sup>m</sup>) mit der Inschrift: Θεοῖς Διοσκόροις Ἀπολλῶνος Ἀττάλου σὺν τοῖς υἱοῖς Ἀπολλωνίου καὶ Ἀττάλω ἀνέθηκε, die nach Kontoléon, Rev. des ét. gr. XIV 1901 207 n. 5 an der Punta gefunden sein soll. Auch die Schlangen, die nach E. Bethe, RE V 1108 allerdings bisher nur auf lakonischen Dioskurenreliefs nachgewiesen, uns aber auch später von römischen Darstellungen geläufig sind, sprechen nicht gegen diese Deutung. Während einige Weihreliefs die Dioskuren entweder allein (Reinach, Répertoire de reliefs Gr. et Rom. II 345 2 und 346 1) oder mit Pferden (ebenda II 345 1 und 4) einfach einander zugekehrt zeigen, ähnlich auch Sarkophagreliefs (z. B. Rev. arch. 1904 pl. 15; 1908 pl. 9; Ann. of the Brit. school 1910 pl. 16), so erscheinen auf anderen Darstellungen zwischen ihnen die bekannten Amphoren (Reinach ebenda II 346 1<sup>1)</sup>) oder ihre Schwester Helena (Reinach ebenda II 345 1 und 2). Die Erklärung des auf unserem Relief die beiden Jünglinge trennenden Objektes, der Säule, wird durch das Fehlen des oberen Abschlusses zunächst erschwert; man könnte zunächst an einen Hinweis auf den anikonischen Kult denken. Der Umstand aber, daß die Säule, deren Kapitell zumal mit Rücksicht auf die Form der Basis vollständig erhalten erscheint, nicht bis zum oberen Rand gereicht haben kann, andererseits aber zu hoch ist, um eine Vase oder Ähnliches zu tragen, ferner die sonderbare Abarbeitung am oberen Rand der Platte legen die Vermutung nahe, daß auf der Säule ein Architrav lag, der wohl von einer zweiten Säule am linken Ende des Reliefs getragen wurde, wobei dann

<sup>1)</sup> Hierher wird man am liebsten auch das Relief in Argos Le Bas. Monuments figurés p. 1101 (Reinach, Répertoire de reliefs Gr. et Rom. II 418 1) beziehen, doch scheint es links abzuschließen;

hier ist der „Grabpithos mit der Schlange“ (vgl. E. Bethe RE V 1108) noch ganz klar; auch die verzeichneten Inschriftreste Δ[ιοσκούρ]ο[ι] ... würden für diese Vermutung sprechen.

auch die sonst auffallend erscheinende verschiedene Breite der beiden Bildflächen eine Erklärung fände. Wir dürfen uns dann eine ähnlich angegebene Architektur vorstellen, wie z. B. auf manchen Heraklesreliefs (vgl. Frickenhaus, Athenische Mitteilungen XXXVI 1911 113 ff.), insbesondere den Stücken in Venedig, Theben und Collection Barracco (Frickenhaus 122 f. n. 4, 5, 7) und auch auf römischen Reliefs. Der Jüngling links wäre bereits in das Gebäude eingetreten, das Pferd der anderen würde eben hineingeführt. Das Gebäude selbst wäre das Heiligtum oder das Heroon der Dioskuren.

Dagegen scheint nur ein Umstand zu sprechen, nämlich die Art, wie sich die zwei kleinen Knaben um die Pferde bemühen, denn auf keinem der sicheren Dioskurenweihreliefs (neben den oben genannten z. B. Reinach, Répertoire de reliefs Gr. et Rom. II 470 1; III 8; 228 4; 256 4) erscheinen menschliche Diener in direkter Berührung mit Göttern; ganz ähnlich gebildete Figuren begegnen uns aber regelmäßig neben und zwischen den heroisiert dargestellten Verstorbenen auf den späteren Grabreliefs, insbesondere denen Ostgriechenlands. Wäre auf unserem Relief nur ein Jüngling dargestellt, wie z. B. auf dem Smyrnaer Relief in Berlin 809 (der kleine Diener trägt auch einen Helm) oder auf dem aus Luku im Athener Nationalmuseum n. 1450 (Svoronos, Athener Nationalmuseum II 757), so würden wir kaum ein Bedenken tragen, daß wir einen heroisierten Toten dargestellt, also ein sogenanntes Reiterrelief vor uns haben; ja auch die zwei Jünglinge auf südrussischen Grabsteinen (Kieseritzky und Watzinger, Griech. Grabreliefs aus Südrußland n. 680—686) als Dioskuren zu deuten, wird man nicht versucht sein. So gehört unser Relief mit den von Conze in der Beschreibung der antiken Skulpturen in Berlin n. 730 zusammengestellten zu jenen Stücken, von denen einige sicher auf Gräbern verwendet waren, wie es für das Relief in Verona

(Dütschke, Antike Bildwerke in Oberitalien IV 534; Reinach, Répertoire de reliefs Gr. et Rom. III 436) durch die Inschrift  $\text{Πάριτος} [\text{xx}] \text{Νέεξωνδρος} \text{χαιρετε}$  gesichert ist, während auf anderen Reliefs die Jünglinge durch die Darstellung des Halbmondes und Eies wie auf unserem Relief durch die Piloï als Dioskuren gekennzeichnet sind. Auch andere Heroenreliefs, die Totenmahle, werden als Weih- und als Grabreliefs verwendet; im letzteren Falle sind sie eben im Heroon, also dem Grabbezirke, aufgestellte Weihungen an die heroisierten Toten. Tatsächlich begegnet ja auch auf Totenmahreliefs neben dem gelagerten Mann der Reiter, wie er auch schon auf griechischen Reliefs des vierten Jahrhunderts allein verehrt und später in den nördlichen Balkanländern als „thrakischer Reiter“ so häufig dargestellt erscheint<sup>2)</sup>; auch die Dioskuren selbst kommen bei den Lektisternien hoch zu Roß zu den für sie bereiteten Klinen und Tischen. So scheint es sehr wohl möglich, daß auch zwei verstorbene Jünglinge heroisiert wie ihre ritterlichen Vorbilder dargestellt und verehrt wurden.

Die Arbeit weist unser Relief wohl noch in späthellenistische Zeit.

5. Grabrelief aus weißlichem Marmor (Abb. 136). Herkunft unbekannt, jetzt im Hof der Sultanië. Höhe 1·14<sup>m</sup>, Breite 0·88<sup>m</sup>, Dicke der Platte 0·08<sup>m</sup>, Relieferhebung bis 0·17<sup>m</sup>.

Die Platte ist vollständig, rechts und links auf Anschluß gearbeitet; an den oberen Ecken sind Löcher für seitlich eingreifende hakenförmige Klammern — in dem rechten ist noch der Bleiverguß erhalten —, die zur Verbindung mit Nachbarblöcken, jedesfalls den Seitenwänden eines Naiskos, dienten. Unten läuft eine 0·11<sup>m</sup> hohe Leiste. Oben endet die Platte geradlinig ohne Profilierung, was auch auf ihre Einsetzung in einen architektonischen Aufbau hinweist.

Zwei Männer und eine Frau stehen, in Vorderansicht gesehen, vor einer Mauer mit

<sup>2)</sup> Ein Relief mit der gewöhnlichen Darstellung des thrakischen Reiters (Dumont, Inscriptions et monuments figurés de la Thrace 28 n. 61 b) ist

nach seiner Inschrift den Dioskuren geweiht (Furtwängler, Sammlung Saburoff 138).

Sims; darauf sind in den beiden Ecken zwei Truhen gestellt, deren zugewandte Fläche mit je einem Kranze verziert ist; auf den in deren Innern stehengebliebenen Kreisflächen ist jetzt keine Inschrift zu erkennen. Zwischen



136: Grabrelief in der Sultanie.

den beiden Kasten, näher dem rechten, erscheint der Oberkörper einer bekleideten Frau mit auffallend großer Frisur, die, auf den linken Unterarm und rechten Ellenbogen gestützt, das Kinn in die rechte Hand geschmiegt, auf der Mauer lehnt. Links steht, in Untergewand und Mantel gehüllt, ein bärtiger Mann; er entspricht in Stellung und Haltung dem lateranischen Sophokles, trägt auch dieselbe Art von Schuhen wie dieser, nur durch das Vorhandensein eines Untergewandes und die Art, wie der Mantel auf der linken Seite gelegt ist — ähnlich wie beim Aischines aus Herculaneum in Neapel (Winter, Kunst-

geschichte in Bildern I 318 1) , ist der Typus variiert. Links neben ihm lehnt an der Rückwand mit überschlagenen Beinen ein kleiner Knabe in geschürztem Rock, das Gesicht ist in die linke Hand geschmiegt, der linke Ellbogen von dem rechten um die Mitte gelegten Arm gestützt. In der Mitte steht in nahezu paralleler Stellung zum ersten ein zweiter, ebenfalls bärtiger Mann; er unterscheidet sich von ihm durch die Haltung des rechten Armes, der auf einem kleinen profilierten Pfeiler ruht und in der Hand wohl einen Stab trug. Die Linke ist nicht in die Hüfte gestemmt, sondern hält den herabhängenden Mantelrand. Der Mantel selbst läßt den größten Teil der Brust frei und ist ähnlich wie beim Dresdener Zeus (Winter, ebenda 247 5) übergeschlagen; Untergewand und Sandalen fehlen. Auch neben diesem Manne, und zwar vor dem Pfeiler, steht in bewegter Stellung ein kleiner Knabe in geschürztem Rock, der wie bei seinem Herrn die linke Brust freiläßt. Er blickt zu ihm auf und hält in der Rechten einen Palmzweig, in der Linken trägt er ein nicht sicher zu erklärendes Attribut. Zwischen beiden Männern erhebt sich auf einem zweiten Pfeiler, der den ersten vor ihm überragt, eine Herme des bärtigen Herakles. Rechts am Rand steht mit linkem Stand- und rechtem Spielbein eine Frau im Typus

der sogenannten Pudicitia, wie er so oft auf kleinasiatischen Grabsteinen und auch in Statuen begegnet (z. B. in Magnesia a. M., Magnesia am Mäander 198 ff.; Collignon, Statues funéraires 288 ff.). Rechts schmiegt sich an sie ein kleines Mädchen in gegürtetem Gewand mit Überschlag, das in beiden Händen eine große Buchrolle vor der Brust trägt, wie auch sonst Dienerinnen mit diesem, zunächst Männern zukommenden Attribut neben Frauen erscheinen (Pfuhl, Jahrb. XXII 1907 122 f., 129 und Anm. 48).

Wie nur bei einem der kleinasiatischen Grabreliefs, so empfinden wir bei diesem

schönen und großen Stück, daß der Bildhauer einzelne Statuen, wie sie im Heroon, dessen Umfassungsmauer er uns vorführt, nebeneinander und ohne Beziehung zueinander standen, auch ohne den Versuch zu machen, eine solche herzustellen, wiedergibt (vgl. Pfuhl, Jahrbuch XX 1905 66 ff.), ja sogar mit Beibehaltung der für die Marmorstatue notwendigen Stütze für den Arm beim Mann in der Mitte, wie uns eine solche auch z. B. auf dem Relief in München (Pfuhl, Jahrbuch XX 1905 n. II, S. 77, 81, 131 Taf. VI 2 und Sitzungsberichte der bayr. Akademie 1866 Taf. I) und beim sitzenden Mann auf der Smyrnaer Stele in Donaueschingen (Pfuhl, ebenda n. 40 S. 57 und 67 und Jahrbuch XIX 1904 Anzeiger 57 f.) begegnet; der Mann auf dem Berliner Relief n. 785 legt die Hand auf das Postament, auf dem der Hermenschafte steht. Dadurch wird unwillkürlich die theatralische Pose der einzelnen Figuren, die ihre Vorbilder in der großen Rundplastik haben, noch gehoben. So kann es uns nicht wundern, wenn auf kleinasiatischen Grabsteinen so weit gegangen wird, daß die Statuen sogar auf ihren Basen wiedergegeben werden (Pfuhl, Jahrbuch XX 1905 67 Anm. 51). Der so häufig erscheinende Gegensatz, der dadurch entsteht, daß die Körper zweier dargestellter Figuren auf den äußeren Standbeinen ruhend auseinander neigen, die Köpfe ein wenig zugewendet sind (Pfuhl, ebenda 66), läßt hier deutlich die Figur des Mannes links als Zugabe zu dem für die Darstellung eines Ehepaares geläufigen Schema erkennen. Auffallend ist es, wie stark bei ihm die rechte Schulter zurückgedreht ist; es bezeichnet dies in der Entwicklung der Reliefplastik das Stadium, wo auch in ihr der letzte Rest der Frontalität und der Darstellung in der Fläche überwunden ist, um die Gestalten frei im Raum erscheinen zu lassen (vgl. E. Pfuhl, Jahrbuch XXII 1907 121 f.). Im deutlichen Gegensatz zu der statuarischen Pose der Hauptfiguren erscheint ja zunächst die Stellung der dienenden Kinder — man hat den Eindruck von sterblichen, die sich zwischen den Statuen der Toten bewegen und doch sind sie in enge Beziehung zu ihren Herren gesetzt, jedesfalls aber scharf von den als verstorben darge-

stellten Kindern des Hauses zu scheiden (Pfuhl, Jahrbuch XXII 1907 126 Anm. 35). Es scheinen auch in den Grabbezirken derartige Statuen vorhanden gewesen zu sein, wie einzelne Funde beweisen; z. B. die Figur aus Tarent in Berlin n. 502, Pfuhl, Jahrbuch XX 1905 66. Keinesfalls stellen sie aber verstorbene Diener dar, wenn auch, wie wir aus den Funden am Dipylofriedhof wissen (Brueckner, Friedhof am Eridanos 100) Diener und Dienerinnen neben den Herrenleuten im selben Bezirke beigesetzt wurden und ihre Denksteine erhielten. Läßt sich auch aus der im Bezirke aufgestellten Heraklesherme, die uns auch sonst begegnet (Pfuhl, Jahrbuch XX 1905 78 f.), nach Pfuhs Ausführungen (ebenda 82 ff.) kein sicherer Schluß auf agonistische Betätigung des Verstorbenen ziehen — insbesondere die Leydner Stele (ebenda 78 n. 22) spricht dagegen —, so wird man doch bei dem mittleren Mann auf unserem Relief wegen des langen Stabes in der Rechten und der Palme in der Hand des Dieners (ähnlich wie auf dem Berliner Relief 785 Pfuhl, Jahrbuch XX 1905 77 n. 14) an einen Gymnasiarchen denken; dem entspricht auch vielleicht die leichtere Tracht als die seines Partners, der sich als Dichter darstellen ließ. Mit uns blickt eine Frau in den Grabbezirk, ähnlich wie auf dem jetzt im Athener Nationalmuseum unter n. 2391 befindlichen Relief (Svoronos, Das Athener Nationalmuseum CXL 2; Jahrbuch XX 1905 127 n. 7). Sie tut es ebenso, wie es auch häufig auf Totenmahlreliefs der Fall ist (zusammengestellt von Pfuhl, Jahrbuch XX 1905 150 ff.), unter welchen die „trauernd aufgestützte Frau“ auf der Stele in Smyrna (ebenda 185 n. 5, Abb. 26) die beste Parallele bietet. Durch die über den Sims gelehnte Figur wird die Mauer deutlich als Umfassungsmauer des Peribolos gekennzeichnet; und auch sonst finden wir nicht nur auf dem Sims von Innenwänden, sondern auch auf Mauern Gegenstände gestellt, so z. B. Pfuhl a. a. O. 125 n. 1; 126 n. 9, 10, 13, 14 und 133 ff. Die hier dargestellten Truhen sind jedesfalls Graburnen, Aschenkisten, wie sie ja zahlreich auf kleinasiatischem Boden gefunden wurden und oft mit Kränzen verziert sind, so z. B. ein Stück

im Garten des englischen Konsulats in Smyrna *Μουσείον και βιβλιοθήκη*, II, 1875, 31 ἀριθ. 87, denn an kleine Schränke zur Aufbewahrung von Ehrenkränzen wie z. B. auf zwei Reliefs in dem Museum der evangelischen Schule in Smyrna n. 54 (Pfuhl a. a. O. 130



137: Grabrelief im armenischen Friedhof.

n. 36) und 87 sowie einem in Richmond, Pfuhl a. a. O. 129 n. 25 kann man hier nicht denken, da sie ja auf der Mauer stehend dargestellt sind.

Seiner Arbeit nach gehört das Relief in hellenistische Zeit.

6. Grabrelief aus weißem Marmor (Abb. 137), in zwei Teile gebrochen, auf dem armenischen Friedhof bei der Kathedrale; erwähnt von Witte, *Bulletin de l'académie royale Belge* IX 1842 52. Höhe 1'53<sup>m</sup>, Breite

unten 0'74<sup>m</sup>, oben 0'66<sup>m</sup>, Dicke unten 0'16<sup>m</sup>, oben 0'11<sup>m</sup>.

Die Bildfläche wird von einer Bodenleiste, zwei Pilastern und dem darüber liegenden Architrav, auf dem noch geringe Reste radierter Buchstaben kenntlich sind, eingeschlossen; darüber ein Triglyphen-Metopenfries und flacher Giebel. Auf der Fußleiste und dem unteren Teil der Stele steht eine armenische Grabinschrift aus dem Jahre 1688.

In der Ädikula ist ein Ehepaar in dem auf ostgriechischen Grabreliefs so beliebten Gegensatz in der Stellung dargestellt. Die jetzt auf der Photographie erkennbaren Gesichtszüge rühren von Bleistiftkritzereien moderner armenischer Schuljugend her. Die Frau steht mit rechtem Stand- und linkem Spielbein in Vorderansicht da. Sie trägt einen um die Mitte gegürteten Chiton mit Halbärmeln und darüber einen Mantel, der über Hinterhaupt, Rücken und rechten Oberarm gelegt und in gedrehtem Wulst über den herabhängenden linken Arm geworfen ist, unter dem der andere Teil des Mantels durchgezogen ist; so entspricht die Manteltracht am ehesten der der Artemisia und ihrer Nachahmungen (Heckler, *Römische weibliche Gewandstatuen* 227 XVI). Auffallend ist das quer über die Brust von der rechten Schulter her laufende Band, das z. B. ganz gleich bei der Statue der Isis-Tyche in Berlin (Beschreibung der antiken Skulpturen, Nachtrag 60 a) begegnet.

Der Mann trägt ebenfalls Untergewand und Mantel; rechts neben ihm lehnt ein kleiner Diener in kurzem Rock, die Hände hängen übereinandergelegt, müde herab. Auch neben der Frau, und zwar links von ihr ist eine kleine Figur dargestellt. Sie schreitet in Chiton und Mantel von links heran und schleppt eine für sie viel zu große Fackel herbei, die in ihren Maßen zu der Frau paßt, von dieser aber nicht gehalten wird. Trotzdem wir ja sicher nicht das Werk eines besseren Künstlers vor uns haben, so hat er es doch sehr gut verstanden, in der Haltung der kleinen Figur das Heranschleppen der zu schweren Last auszudrücken.

Soviel ich sehe, begegnet das Motiv, daß eine kleine Figur eine große Fackel heran-



schleppt, auf einigen ostgriechischen Grabreliefs, die Conze in der Beschreibung der Skulpturen in Berlin bei n. 767 zusammenstellt (vgl. Pfuhl, Jahrbuch XXII 1907 132 mit Anm. 62); dazu kommt nun das vorliegende und das folgende Relief. Es ergibt sich, daß es stets eine Frau ist, neben der die Fackel gehalten wird, und daß sämtliche Stücke aus Smyrna stammen. Vielleicht haben wir hier, ähnlich wie bei den „Isispriesterinnen“, auf attischen Reliefs Grabdenkmäler von Frauen



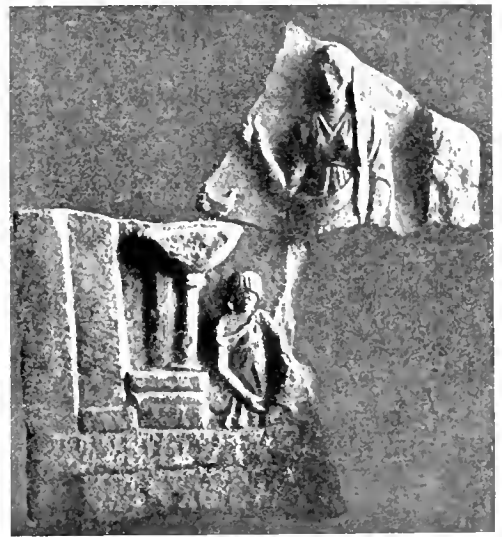
138:  
Grabrelief beim Dianabad.

vor uns, die im Kult einer bestimmten Göttin, sei es als Priestערinnen, sei es auch nur als Eingeweihte beteiligt waren. Bei den Smyrnaer Reliefs würde man am ehesten an Demeterpriesterinnen oder Angehörige des inschriftlich bekannten σύλλογος τῶν μυστῶν τῆς μεγάλης θεᾶς πρὸς πόλειως θεσμοτάτου Δίμυτρος denken.

7. Grabrelief aus graulichem Marmor (Abb. 138); gefunden im „Dianabad“ bei Smyrna, als man die Schleuse vom großen Teich zur Mühle anlegte; jetzt ebenda im Garten. Höhe 1·10<sup>m</sup>, Breite 0·48<sup>m</sup>, Dicke 0·27<sup>m</sup>, Relieferhebung bis 0·10<sup>m</sup>. Erhalten ist nur der rechte untere Teil. In einem Naikos, der von korinthischen Säulen eingefasst war, stand eine Frau in Untergewand und Mantel; links neben ihr hält eine kleine Dienerin in kurzem Gewand eine große Fackel. Über dieses Motiv ist bei n. 6 gesprochen. Das Stück gehört wohl schon in römische Zeit.

Topographisch nicht unwesentlich ist, daß für dieses Stück als Grabrelief der Fundort im Komplex des Dianabades gesichert ist, was für die Deutung des letzteren von Belang ist.

8. Grabrelief in der Bibliothek der armenischen Schule (Abb. 139). Zwei Fragmente aus gelblichem Marmor, die aneinanderpassend, eine Platte von 0·46<sup>m</sup> Höhe und jetzt 0·48<sup>m</sup> Breite ergeben; Dicke des Reliefgrundes 0·045<sup>m</sup>, Relieferhebung bis 0·015<sup>m</sup>;



139: Grabrelief in der Bibliothek der armenischen Schule.

auf beiden Seiten und unten sind die einfassenden Leisten teilweise erhalten, unten auch das zum Einlassen in eine Basis bestimmte Stück.

Links an der Leiste ist der untere Teil eines auf einer Basis stehenden vierkantigen Pfeilers sichtbar. Daneben erhebt sich auf zwei Stufen ein Perirrhanterion, auf dessen Rand ein Vogel sitzt, dahinter eine Säule. Rechts steht in Chiton und über das Hinterhaupt gezogenem Mantel eine Frau, die mit dem rechten Arm einen jetzt nicht mehr erhaltenen Gegenstand, wohl einen Spiegel, vor sich hielt, der linke war gesenkt. Vor



140: Goldenes Stirnband aus Sardes.

ihr kniet, an ihrem Schuh beschäftigt, ein Mädchen, dessen Gewand von der rechten Schulter herabgeglitten ist. Die Motive der bei ihrer Toilette in den Spiegel blickenden Dame und der sandalenbindenden Dienerin begegnen bereits auf griechischen Grabreliefs bester Zeit; hier ist das Lokal durch weitere Ausschmückung und die Darstellung des Waschbeckens als Boudoir gekennzeichnet. Dazu kommt das Genremotiv des Vögleins, das, am Beckenrand sitzend, seiner Herrin ein Morgenlied vorsingt; ein Vogel ist auch auf den Reliefs Athen. Mitt. XXV 1900 178 f. n. 59, Pfuhl, Jahrbuch XX 1905 130 n. 36, Dütschke, Antike Bildwerke in Oberitalien IV 695 und Pfuhl a. a. O. 127 n. 8 dargestellt (vgl. Pfuhl a. a. O. 145); auf der Berliner Vase 2385 sitzt er, ähnlich wie hier, am Rande eines Wollkorbes.

Das der Natur gut abgelassene Motiv des infolge des Senkens des Armes von der Schulter gleitenden Gewandes findet sich auch sonst häufig bei Dienerinnen auf ostgriechischen Grabreliefs. Die Arbeit unseres Reliefs ist sehr minderwertig und zweifellos spät.

9. Stirnband aus Goldblech, sehr zerknittert (Abb. 140); im Antikenhandel in Smyrna gesehen Mai 1917; gefunden angeblich in einem Sarkophag in Sardes. Länge 0,26<sup>m</sup>, Höhe in der Mitte 0,055<sup>m</sup>, an den Enden 0,012<sup>m</sup>. An den Enden hängen an 0,03<sup>m</sup> langen, 0,012<sup>m</sup> breiten Bändern mittels kleiner Rosetten befestigte Hängeblüten von 0,03<sup>m</sup> Durchmesser herab.

In der Mitte steht neben einem Dreifuß mit doppeltem dreizackigen Aufsatz Apollo, nackt in Vorderansicht mit linkem Stand- und rechtem, ein wenig zur Seite gestelltem

Spielbein. Die Rechte hält in Hüftenhöhe einen langen, den Körper überschneidenden Lorbeerstamm, dessen unteres Ende beim Dreifuß auf dem Boden steht, während die Linke, zum Kopf erhoben, mit einer Tānie (?) beschäftigt ist. Rechts und links davon stehen, Apollo zugewandt, Niken in Seitenansicht, die vordere Hand zum Gott erhoben. Apollo steht auf einem Akanthos, auf den davon nach rechts und links ausgehenden Ranken die Niken. Rechts und links von den Figuren füllt reiches Palmettengeranke die Zwickel. Die ganze Darstellung ist von einem schmalen Randstreifen eingefasst; auf dem unteren ist der Rest eines Frieses mit figürlichen Darstellungen zu erkennen, die aber zum größten Teil weggeschnitten sind. Auf einem der seitlichen Bänder sieht man einen Mann mit einem Pferd und einen zu Fuß, auf dem anderen scheinen stehende Frauen dargestellt zu sein. Über und unter Apoll sowie an beiden Enden sind Stiftlöcher angebracht.

10. Die Abb. 141 wiedergegebene Ehrenbasis aus Marmor ist mir nur aus einer von Herrn P. Argyropulos aufgenommenen und freundlichst zur Verfügung gestellten Photographie bekannt. Sie wurde nach dessen Angabe bei der Anlage des Boulevards am Fuße des Dejirmentepe (wohl im Sommer 1916) gefunden, von den Arbeitern zerschlagen und in den Uferanlagen verbaut. Die Höhe dürfte ungefähr 1,40<sup>m</sup> betragen haben.

Der Geehrte, L. Egnatius Victor Lollianus, ist durch eine Reihe von Inschriften bekannt, siehe Prosopographia imperii Romani II 34 n. 29 und 30; E. Groag, RE V 2 2001 ff. Er war achtmal hintereinander in den Jahren

241/2–248/9 proconsul Asiae, so daß unsere Inschrift in das Jahr 243/4 datiert wird. Die Bezeichnung als *μόνος καὶ πρῶτος τῶν ῥητόρων* begegnet auch IG III 632, wozu Dittenberger bemerkt: *intelligendus homo*

Spiele nach dem Kaiser, sondern man legte auf die Priorität der Neokorie mehr Wert. Auch auf einem Elfenbeinstab im britischen Museum CIG III 3910 werden *πρῶτος κοινὸς Ἀσίας* mit dem Zusatz *Σμύρνης* genannt.



141: Ehrentasis aus Smyrna.

facundia insignis, non qui artem rhetoricam docuerit, dem auch Groag a. a. O. 2003 Z. 33 zustimmt. Der volle Name der Spiele, deren Ausrichtung durch den Prokonsul von der Stadt als besondere Auszeichnung empfunden sein dürfte, ist *πρῶτος κοινὸς τῆς Ἀσίας ἀγῶνας ἐν Σμύρνη*, denn Smyrna begegnet als Versammlungsort des Provinziallandtages und Platz der *κοινὸς τῆς Ἀσίας ἀγῶνας* schon viel früher, z. B. CIG 1720 u. a. Gemeint sind die Spiele, die vermutlich damals eingerichtet wurden, als Smyrna die Neokorie unter Tiberius erhielt; dieses periodisch wiedergefeierte Fest hieß dann nicht wie z. B. die anlässlich der dritten Neokorie eingeführten

Ἀγαθὴ τὸ γὰρ  
 Α. Ἐργάτιον Οὐδέκτορα  
 Ἀολικαῖον  
 τὸν λαμπρότατον  
 5 τῆς Ἀσίας ἀνθρώπων  
 κατὰ τὸ ἕξῃς ἐτῶν  
 τριῶν,  
 τὸν μόνον  
 καὶ πρῶτον  
 10 τῶν ῥητόρων  
 καὶ ἀγωνοθέτην  
 τῶν πρώτων κοινῶν  
 τῆς Ἀσίας ἀγῶνων  
 ἐν Σμύρνη  
 15 Α. Ηεσκένηος Γέσσιος  
 γ' ἀσίαρχης  
 τὸν ἐκαστοῦ εὐεργέτην.

11. Ehrentasis aus Marmor (Abb. 142), unten und oben Profil; Herkunft unbekannt; jetzt im Hofe der Sultanië. Höhe 1'26<sup>m</sup>, Breite 0'60<sup>m</sup>, Dicke 0'31<sup>m</sup>; Buchstabenhöhe durchschnittlich 0'021<sup>m</sup>. Die Buchstabenformen weisen in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr.

Zum *ἀποδέκτης πολιτικῶν γραμμάτων* vgl. Liebenam, Städteverwaltung im römischen Kaiserreich 293 Anm. 4 und Öhler RE I 2818 f. Zur Bezeichnung *ἀποδοχὴς δημοσίων γραμμάτων* in Z. 8 ist zu bemerken, daß wir darunter jedenfalls einen Archivbeamten zu erkennen haben, also nicht mit Öhler a. a. O. 2819 den *ἀποδοχὴς* mit dem Finanzbeamten

ἀποδέκτης gleichsetzen dürfen. Dies erhellt auch aus den Inschriften aus Thyateira CIG 3490 (ἀποδοχῆς τῶν ἀρχείων) und Bull. de

ΑΓΑΘΗ ΤΥΧΗ  
ΗΦΙΛΟΦΕΒΑΣΤΟΦΕΟΥΑΗ  
ΑΪΟΥΑΝΙΚΟΜΑΧΟΝΔΕΚΑ  
ΠΡΩΤΕΥΣΑΝΤΑΠΑΝΗΓΥΡΙΑΡ  
ΧΗΣΑΝΤΑΤΟΝΜΕΓΑΛΩΝΑΥΤΕ  
ΣΤΕΙΩΝ ΓΥΜΝΑΣΙΑΡΧΗΣΑΝΤΑ  
ΑΠΟΔΟΧΕΑΔΗΜΟΣΙΩΝΓΡΑΜ  
ΜΑΤΩΝ ΕΡΓΕΠΙΣΤΑΤΗΣΑΝΤΑ  
ΙΕΡΑΣΠΛΑΤΕΙΑΣ ΣΙΤΩΝΗΣΑΝ  
ΤΑ ΙΠΠΑΡΧΗΣΑΝΤΑ ΣΤΡΑΤΗΓΗ  
ΣΑΝΤΑ ΓΡΑΜΜΑΤΕΥΣΑΝΤΑΒΟΥ  
ΛΗΣΔΗΜΟΥ ΑΓΟΡΑΝΟΜΗΣΑΝ  
ΤΑ ΑΠΟΔΕΚΤΗΝΤΩΝΠΟΛΕΙΤΙ  
ΚΩΝΥΡΗΜΑΤΩΝ ΚΑΙ ΑΛΛΑΣΑΡ  
ΧΑΣΚΑΙ ΛΕΙΤΟΥΡΓΙΑΣ ΕΚΤΕΛΕ  
ΣΑΝΤΑ ΤΗ ΓΛΥΚΥΤΑ ΤΗ ΠΑΤΡΙ

Α Δ Β

142: Ehreninschrift in der Sultanie.

Ἀγαθὴ τύχη·  
ἢ φιλοσέρατος ρουλί,  
Α. Ιούλιον Νικίμαχον δεκα-  
πρωτεύσαντα, πανηγυριαρ-  
5 χήσαντα τῶν μεγάλων Ἀδου-  
στείων, γυμνασιάρχήσαντα,  
ἀποδοχέα δημοσίων γραμι-  
μάτων, ἐργεπιστάτῃσαντα  
ἱερᾶς πλατείας, σιτωνήσαν-  
10 τα, ἵππαρχήσαντα, στρατηγί-  
σαντα, γραμματεύσαντα ρου-  
λῆς δήμου, ἀγορανομήσαν-  
τα, ἀποδέκτην τῶν πολιτι-  
κῶν χρημάτων καὶ ἄλλας ἀρ-  
15 χὰς καὶ λειτουργίας ἐκτελέ-  
σαντα τῆς γλυκυτάτης πατρί-  
δος.

corr. hell. XI 1887 473 f. n. 45 (ἀποδοχῆς δημοσίων γραμμάτων); auch die in Magnesia begegnende Wendung ἐν ἀποδοχῇ εἶναι (Inschriften von Magnesia 113 Z. 21 gehört hierher (Wilhelm, Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde 292).

12. Ehreninschrift, gefunden bei der Anlage des Boulevard unter dem Dejirmen-tepe. Ich kenne sie nur aus der von Dr. Tsakyroglu gegebenen Beschreibung in der *Ἀρχαιολογία* vom 17./30. Juni 1915. Rechteckiger Marmor, breit 0.50<sup>m</sup>, oben gebrochen.

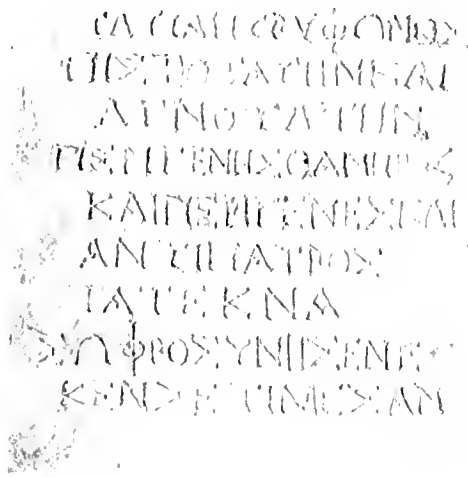
.....  
τῶν [μεγάλων Ἀδουστ-  
τείων ἀγωνοθέτου[γ-  
τῆς Α. Ιουλίου Βάσσου ἀνα-  
στῆσαντος αὐτοῦ τῆν  
ταυτῆν Μ. Οὐλίπου Ἐπα-  
φροδείτου τοῦ θρέψαν-  
τος αὐτοῦ

Die erste Zeile glaube ich sicher so ergänzen zu dürfen, obwohl Tsakyroglu als vierten Buchstaben O gibt, wo ich M annehmen muß.

13. Grabinschrift, deren Abschrift mir durch die Freundlichkeit Tsakyroglus bekannt wurde. Er erhielt sie von einem gewissen Petros aus Burnabaschy bei Smyrna, wo dieser auch die Inschrift fand. Als Maße sind eine Höhe von 4 Spannen, eine Breite von 2 Spannen und eine Dicke von 4 Fingern angegeben. Mit einigen sicheren Korrekturen der unvollkommenen Abschrift lautet der Text:

Ἀγαθὴ τύχη·  
Μ. Ἀδρ(ήλιος) Μοσχᾶς Γ . . .  
Προσευδῶνιος . . .  
Σμυρναῖος ρουλου-  
5 τῆς πάσαν ἀρχὴν  
καὶ λι(ταυριχίαν τειλιέ-  
σας τῆ ἐαυτοῦ πατρί-  
δος ἀμέ(μ)πτως vacat  
κατεσκεύασεν τὸ  
10 ἕρῳον τοῖς προγόνοις  
καὶ ἑαυτῷ καὶ τοῖς ἰδί-  
οις καὶ ἀπελευθέρους·  
ἔρρωσθε.

14. Grabstele aus weißem Marmor (Abb. 143), gefunden im Hause des Mustafa Mehmed auf dem Grundstück des Abbas aga, im Haus n. 29 in einer der neuen am Nordabhang des Pagos, südlich der türkischen Friedhöfe gelegenen Straßen; von mir dort im Februar 1918 gesehen. Höhe 0·92<sup>m</sup>, Breite 0·45<sup>m</sup>, Dicke 0·10<sup>m</sup>; Buchstabenhöhe 0·022<sup>m</sup>.



143: Grabinschrift aus Smyrna.

Ταύτην Τρόφονος  
 πιστοτάτην καὶ  
 ἀριστοτάτην  
 Περυμένει ὁ ἀνὴρ  
 καὶ Περυμένει καὶ  
 Ἀντίπατρος  
 τὰ τέκνα  
 σωφροσύνης ἐνε-  
 κεν ἐτίμησαν.

Die Stele trägt oben einen in Relief ausgeführten Giebel mit Mittel- und Eckakroteren; in den Buchstaben und auf dem Giebel sind noch viele Reste roter Farbe vorhanden. Die Buchstabenformen weisen etwa in neronische Zeit.

Περυμένει Z. 5 (neben -ης Z. 4) und ἐτίμησαν Z. 9 sind beachtenswerte neue Belege

für den Fortbestand der offenen Aussprache des Η auf jonischem Boden; vgl. Fr. Blaß, Über die Aussprache des Griechischen<sup>3</sup> 32 ff.; P. Kretschmer, Entstehung der Koine 7 ff.; Brugmann-Thumb, Griechische Grammatik<sup>4</sup> 35 ff.

Die an sich bedeutungslose Grabinschrift gewinnt an Interesse, da sie einem der wenigen



144: Grabstein in Smyrna.

Smyrnäer Grabsteine angehört, deren Fundort sich genau feststellen läßt, was für die Begrenzung der antiken Stadt von Bedeutung ist. Im Hofe liegt noch der Basisstein, in welchem die Stele eingelassen war. Länge 0·70<sup>m</sup>, Breite 0·50<sup>m</sup>, Höhe 0·30<sup>m</sup>, oben mit rechteckiger 0·10<sup>m</sup> tiefer Einarbeitung für die Stele; im Grabe selbst wurden nach der Angabe der Hausbewohner Ohrringe gefunden.

15. Grabstein aus gelblichem Marmor (Abb. 144) mit Darstellung eines Knaben, eingemauert in die Ostmauer des Gartens des Hauses Tschiwili-sokagy n. 17. Höhe 0·485<sup>m</sup>, Breite 0·305<sup>m</sup>, Dicke 0·19<sup>m</sup>; Buchstabenhöhe 0·015<sup>m</sup>. Arbeit und Inschrift weisen ins dritte nachchristliche Jahrhundert.

- 4 Τάτης μήτηρ  
 5 Ζωτικῶ τέκνω  
 1 καὶ Ἀριῶς μη-  
 2 τρις καὶ οἱ πατρῶ-  
 3 νες αὐτοῦ μητρικῶς  
 γάρων.

Daß mit Z. 4 zu beginnen ist, beweist außer dem ersten Wort καὶ in Z. 1 die Art der Beschreibung; die beiden letzten Buchstaben des Wortes μητρικῶς in Z. 3 sind am rechten Rand untereinander gesetzt, das Wort γάρων steht in der Bildfläche links unten; die Mutter mußte die Beteiligung der Großmutter und anderen Verwandten anerkennen.

Zum Femininum Τάτης vgl. Τάτης, Sundwall, Einheimische Namen der Lykier (Klio XI. Beiheft) 204. Hier und in μητρικῶς (= μητρικῶ) liegt vielleicht die auch sonst beobachtete Überführung von A-Stämmen der Feminina in die dritte Deklination vor; vgl. J. Keil-Premmerstein, Bericht über eine zweite Reise in Lydien 49 und Bericht über eine dritte Reise 91.

16. Grabstele aus stark oxydiertem weißem Marmor (Abb. 145), von mir im Smyrnäer Antikenhandel im Juli 1917 gesehen. Höhe 0·47<sup>m</sup>, Breite 0·33<sup>m</sup>, Dicke 0·10<sup>m</sup>, Buchstabenhöhe 0·012—0·018<sup>m</sup>.

Die Platte zeigt eine vertiefte Schriftfläche, die aber für die Anbringung der Inschrift nicht ausreichte; sie schließt oben mit einem Giebel (mit einer Rosette als Füllung und mit Mittel- und Seitenakroteren) ab; unten ist ein Zapfen zum Einlassen. Orthographie und Buchstabenformen weisen in das dritte Jahrhundert n. Chr.

Da der Stein nach Angabe des Besitzers in der Nähe von Denisli gefunden sein soll, so können wir auf Grund des Textes sicher annehmen, daß er aus Herakleia in Karien stammt (vgl. RE VIII 432 f. n. 17).



145: Grabstele aus Herakleia in Karien.

Ε θεῶν ἡγοράσθη-  
 σαν ὑπὸ Τίτου Στατίλου Νέσ-  
 του, ἕνα ἰσκακηδεύεται αὐτῶς  
 καὶ ἡ γυνὴ αὐτοῦ Θάλλου-  
 σα καὶ ἡ θυγάτηρ αὐτοῦ Κυ-  
 θερία καὶ ἐνταφίεσται  
 δὲ καὶ Τίτος Στατίλος  
 Ζωτικῶς Θεώφραστος  
 ὁ υἱὸς αὐτοῦ· ἑτέρω δὲ  
 οὐδενὶ εἴεσται ἐνθάδῃ·  
 τινὰ ἐπὶ ὃ ἐνθάδῃ τινὰ  
 ἀποτίσει· τῷ κυριακῶ ψί-  
 κω \* ψ' καὶ τῇ ρουλή, τῇ Ἡρακλε-  
 οῦων \* ψ'.

## Eine Inschrift aus Bithynien.

Im „Syllogos“, der Zeitschrift der griechischen philologischen Gesellschaft in Konstantinopel, Bd. XXVII 1895—1899 S. 224 n. 4 hat E. A. Σιδερίδης ein in der Stadt Gebise am Nordeingange des Golfes von Ismid (sinus Astacenus) in Bithynien aufbewahrtes Relief veröffentlicht, das einen stehenden Mann darstellt, welcher die erhobene Linke auf ein

σπρως erschlossen, indem er einiges zu verbessern sich bemühte, in Z. 3 und 4 aber zwei gerade das Wichtigste einschließende Lücken zu belassen genötigt war.

Eine sehr verbesserte Lesung hat dann M. Rostowzew, Studien zur Gesch. des röm. Kolonats 297 Anm. 1 auf Grund einer Revision Th. Wiegands mitgeteilt: „Λγχιθῆ Τύχη,

ΑΓΑΘΗΤΥΧΗΜΑΡΚΟΣΣΤΑΤΙΟΙΟΥΛΙΑΝΟΣΚΑΙ  
:ΝΟΙΡΥΦΟΣΣΤΡΑΤΙΩΤΑΙΣΠΕΡΗΕΚΙΚΗΙΠΠΙΚ

ΟΙΕΠΙΤΩΝΚΙΑΝΕΩΝΩΝΤΩΝΚΑΙΝΟΥΜΕΡΩΝΚΑΙΟΙ  
. . ΟΥΝΩΝΕΣΟΗΕΠΕΣΤΩΝΕΚΣΥΝΩΡΙΑΣΕΥΧΑΡΙΣΤΟΥΣΙΝΑΕΥ  
ΚΑΛΩΗΔΥΟΣΕΠΙΜΕΛΗΤΗΚΤΗΝΩΝΚΑΙΣΑΡΟΣ

Zepter oder eine Lanze stützt, während er seine Rechte vielleicht spendend über einen niedrigen Altar hält. Über dem Relieffelde, das in der rechten unteren Ecke noch einen Vogel zeigt, stehen zwei, darunter drei Zeilen einer Inschrift, die dem ersten Herausgeber, wie er selbst angibt, vielfach unverständlich blieb. Aus seiner teilweise unrichtigen Kopie hat R. Cagnat, Rev. arch. 1901 II 144 n. 68 und I. Gr. Rom. III 2 den Text Λγχιθῆ Τύχη, Μάρκος Στάτιος Ίουλιανός και Σ[ ] ἰν[ ]ος<sup>2</sup> Ἰϋφος στρατιώται σπειρής ἕκτης ἱππιχ[ ]ς οἱ ἐπὶ τῶν . . . . . και νομῆρων κα[ ]οι [ ]όν[ ]ων . . . . . ἐκ συνορίας εὐχαριστοῦσιν [ ]εω<sup>5</sup> κάλω Ἰδύος ἐπιμελητῆ κτηνῶν Καί-

Μάρκος Στάτιος Ίουλιανός και Σ . . . . . νος Ἰϋφος στρατιώται σπειρής ἕκτης ἱππιχ[ ]ς . . . οἱ ἐπὶ τῶν [ . . . . ] ῶων (soll es vielleicht [ἐπιμελε:]ῶν heißen?) τῶν ἄκτων και νομῆρων και ο[ ] . . ΟΥΝΩΝΕΣ (vielleicht griechische Transkription des lat. equisiones?) οἱ ἐπεστώντες συνορία εὐχαριστοῦσιν Κ. Εὐ [ ]υάλω Ἰδύος ἐπιμελητῆ κτηνῶν Καίσαρος.“

Eingehendes Studium eines Abklatsches von Z. 3 bis 5, welchen Th. Wiegand im Jahre 1912 dem kleinasiatischen Inschriftenapparat freundlichst überlassen hat, hat mir die Möglichkeit gegeben, auch die in der letzten Veröffentlichung noch verbliebenen Lücken zu beseitigen. Ich lese:

Λγχιθῆ Τύχη, Μάρκος Στάτιος Ίουλιανός και Σ . . .  
. (λ):]ος Ἰϋφος(?) στρατιώται σπειρής ἕκτης ἱππιχ[ ]ς

οἱ ἐπὶ τῶν στρατιῶνων τῶν ἄκτων και νομῆρων και οἱ  
μ]υάλωνας οἱ ἐπεστώντες συνορία εὐχαριστοῦσιν Λευ-  
ς . . . . . κα]ύλω(?) Ἰδύος ἐπιμελητῆ κτηνῶν Καίσαρος.

Zur Lesung ist zu bemerken: In Z. 1 f., für welche mir kein neuer Behelf zur Verfügung

steht, bleibt das von Cagnat zu Στάτιος ergänzte Gentile des Rufus oder (nach Sideridis

Kopie eher) Gryphos, vermutlich  $\Sigma[\tau\alpha\ \tau\acute{\iota}\lambda\alpha:] \sigma\acute{\iota}\varsigma$  oder  $\Sigma[\epsilon\sigma\ \beta\acute{\iota}\lambda\alpha:] \sigma\acute{\iota}\varsigma$  (das N bei Rostowzew dürfte wie in  $\mu\sigma\upsilon\lambda\acute{\iota}\omega\nu\epsilon\varsigma$  in Z. 4 aus  $\Lambda\iota$  verlesen sein) unsicher. Sehr bedauerlich ist, daß keine Sicherheit darüber zu gewinnen ist, ob am Ende der Z. 2 nach  $\acute{\iota}\pi\pi\iota\alpha[\gamma\acute{\iota}\varsigma$  auch noch  $\alpha\alpha\acute{\iota}$  ergänzt werden kann und ob das unmittelbar Folgende demnach Apposition zu dem Vorhergehenden oder aber die Bezeichnung einer neuen Kategorie von Angestellten ist. Sideridis Kopie scheint eher die erstere Annahme zu empfehlen. In Zeile 4 steht nach  $\alpha$  ein eckiges E, während die Inschrift sonst durchaus rundes  $\epsilon$  verwendet; vielleicht hatte der Schreiber das E vergessen und bereits das folgende  $\Pi$  einzugraben angefangen, das sich dann leichter in E als in  $\epsilon$  verbessern ließ. Die durch ihre Psilose und die Vermischung von präsentischen Partizipialformen von Verben auf  $\acute{\alpha}\omega$  mit perfektischen Partizipialformen von Verben auf  $\mu$  bemerkenswerte Bildung  $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\sigma\tau\acute{\omega}\nu\tau\epsilon\varsigma$ , für welche ich genau entsprechende Analogien nicht beizubringen vermag, ist sicher gelesen. Dagegen ist der Personenname in Z. 4 f. wieder zweifelhaft, weil sich an dem Abklatsch nicht feststellen läßt, ob am Ende von Z. 4 nach  $\Lambda\epsilon\upsilon$  ( $\kappa$ .  $\epsilon\upsilon$ ) bei Rostowzew wird durch den Abklatsch nicht empfohlen) noch weitere Buchstaben gefolgt sind und ob die zu Anfang beschädigte 5. Zeile, die vor  $\upsilon\lambda\alpha\omega$  oder  $\upsilon\lambda\lambda\omega$  noch für drei Buchstaben Raum böte, eingerückt war oder nicht.

Zur Bestimmung der Zeit des Denkmals bin ich, da eine Photographie nicht vorliegt, lediglich auf die aus dem Abklatsch erkennbaren Buchstabenformen der Inschrift angewiesen, die in der Spätzeit, namentlich wenn aus dem gleichen Orte kein reiches Vergleichsmaterial vorliegt, nur sehr unsichere Schlüsse gestatten. Immerhin kann gesagt werden, daß

die Verwendung von C und  $\epsilon$  (daneben, wie oben bemerkt, einmal E), dann der kursiven Formen des M und W eine Entstehung vor dem ausgehenden zweiten Jahrhundert n. Chr. durchaus unwahrscheinlich machen, während andererseits ein Herabgehen in das vierte Jahrhundert n. Chr. zwar nicht ausgeschlossen ist, aber andererseits auch durch nichts empfohlen wird. Ich glaube daher das Denkmal am ehesten dem dritten Jahrhundert n. Chr. zuz weisen zu sollen.

Seiner Bestimmung nach ist es ein Weihgeschenk, das, in einem Heiligtum aufgestellt, der Dankbarkeit seiner Stifter für einen Epimeleten öffentlich Ausdruck verleihen sollte. Ob in der dargestellten Figur eben dieser Beamte oder aber die Gottheit, der das Heiligtum gehörte, zu erkennen ist, mag dahingestellt bleiben, da die skizzenhafte Wiedergabe des ersten Herausgebers zur Beurteilung dieser Frage keine genügende Unterlage bietet. Der Beamte führt den bisher noch nirgends bezeugten Titel  $\acute{\epsilon}\pi\iota\mu\epsilon\lambda\eta\tau\acute{\iota}\varsigma\ \alpha\tau\eta\gamma\acute{\omega}\nu\ \kappa\alpha\acute{\iota}\sigma\alpha\chi\alpha\sigma\iota\varsigma$ . In diesem ist das keine besondere Tierspezies bezeichnende Wort  $\alpha\tau\eta\gamma\acute{\omega}\nu$  gewiß mit Absicht eben wegen seiner allgemeinen Bedeutung gewählt. Es entspricht, wie die Glossare lehren, dem lateinischen Ausdruck *iumenta*, der alle Arten von Zug- und Tragtieren, vornehmlich aber Pferde, Maultiere und Esel mit Ausschluß der Rinder umfaßt<sup>1)</sup>. Der *curator iumentorum Caesaris* wird demnach der Verwalter eines kaiserlichen Gestüts oder Zugtierdepots gewesen sein<sup>2)</sup>. Als Stifter des Votivs sind zunächst namentlich angeführt zwei Soldaten der *cohors VI equitata*, die, wie wir aus einem Briefe des jüngeren Plinius wissen, bereits unter Traian in Bithynien garnisonierte<sup>3)</sup>. Dann folgt eine Stellung, deren Name in unserer griechischen Inschrift mit  $\sigma\acute{\iota}\ \acute{\epsilon}\pi\iota\ \tau\acute{\omega}\nu\ \sigma\tau\alpha\tau\acute{\iota}\omega\nu\omega\nu\ \tau\acute{\omega}\nu\ \acute{\alpha}\alpha\tau\omega\nu\ \alpha\alpha\acute{\iota}\ \nu\sigma\upsilon\mu\epsilon\tau\acute{\rho}\omega\nu$  wiedergegeben wird, aber, wie

<sup>1)</sup> So Ulp. Dig XXI 1, 38 und Martian. ebenda XXX 1, 65.

<sup>2)</sup> Vgl. den Victor supra *iumentis Caesaris* einer karthagischen Inschrift (CIL VIII 12640), der jedoch ein kaiserlicher Sklave gewesen sein durfte. Der *curator* unserer Weihung ist ein Freier, aber anscheinend nicht römischer Bürger

und gewiß gleichfalls ein Funktionär niedrigen Ranges.

<sup>3)</sup> Plinius, ep. ad Traianum 107; vgl. C. Cichorius, RE IV 284 und den  $\sigma\tau\alpha\tau\acute{\iota}\omega\tau\eta\varsigma\ \sigma\pi\epsilon\acute{\iota}\sigma\eta\varsigma\ \acute{\epsilon}\alpha\tau\eta\varsigma$  einer Inschrift des Museums von Brussa bei G. Mendel, Bull. de corr. hell. XXXIII 1909 S. 412 Nr. 414 = I. Gr. Rom. III 1396.



die Beibehaltung der lateinischen Ausdrücke deutlich erkennen läßt, gewiß ursprünglich in lateinischer Sprache festgesetzt worden ist und in diese rückübersetzt a stationibus oder, ἐπί-  
 schärfer wiedergebend, supra stationes actorum et numerorum lauten würde. Auch für diese fehlen bisher anderweitige Belege, so daß wir ihre Obliegenheiten nur aus dem Namen erschließen können. Ist dieser in der griechischen Inschrift korrekt wiedergegeben<sup>4)</sup>, so müßten unter den stationes doch wohl Kanzleien (Amtsstellen, Büros) verstanden werden, in welchen acta bzw. numeri geführt wurden. Das Wort acta ist in diesem Zusammenhange unmittelbar verständlich, während die Bedeutung der numeri nicht ohneweiters gegeben ist: man könnte dabei z. B. an die Registratur oder die Standesführung denken. Wahrscheinlicher ist mir jedoch, daß wir zur Deutung die seit dem vierten Jahrhundert n. Chr. vielfach bezeugten numerarii heranziehen dürfen, welche sicher Rechnungsbeamte waren und neben „ab actis“ in den officia vieler höherer Beamter begegnen<sup>5)</sup>. Danach wird man auch die numeri unserer Inschrift als Buchungsposten, Verrechnungen, Auszahlungen und dergleichen zu verstehen haben. Da, wie bereits erwähnt, keine Sicherheit darüber besteht, ob am Ende von Z. 2 noch ein ζαί zu ergänzen ist oder nicht, bleibt es auch ungewiß, ob die beiden namentlich angeführten Soldaten der sechsten Kohorte Vorstände der statio actorum beziehungsweise der statio numerorum waren oder aber hier bereits eine weitere Kategorie von Kanzlei-angestellten gemeint war, die, wie die folgenden muliones, nicht mit Namen angegeben werden und deshalb wohl als Unfreie, als servi publici oder Caesaris zu betrachten wären.

An letzter Stelle ist an der Dankesbezeugung für den curator iumentorum noch eine unbestimmte Anzahl von μολιῶνες beteiligt, die als ἐπιστάτοντες συνορίων näher bezeichnet werden. Da muliones Maultierkutscher oder Maultierknechte sind, wird man geneigt sein, in συνορίων eine allerdings bisher unbezeugte Nebenform zu συνορίων oder ζυγορίων, allenfalls mit einer allgemeineren Bedeutung wie Gespannwesen oder Gespanndienst, etwa iumentatio oder res carricularia, zu vermuten. Rostowzew, der συνορίων schreibt, scheint an συνορίων = coniugium im Sinne von iumentorum par zu denken, wobei jedoch außer der unbelegten Form und Bedeutung des Substantivs auch die Akussativkonstruktion bei ἐπιστάτοντες Schwierigkeiten macht. Nur schwer könnte ich mich zu der Annahme verstehen, daß in dem Worte συνορίων nur die ganz gewöhnliche Verwechslung von ω und ο vorliege und συ(σ)ρίων dem lateinischen Worte confinium entspreche, das außer Grenzgebiet auch ein innerhalb bestimmter Grenzen liegendes und eine geographische oder verwaltungstechnische Einheit bildendes Territorium bedeuten kann<sup>6)</sup>. Die Apposition würde dann die muliones als die innerhalb eines gewissen Gebietsbereiches amtlich tätigen näher bezeichnen. Dieser Gebietsbereich wäre dann, da kein Grund zur Annahme einer größeren Verschleppung der Reliefplatte vorliegt, in der näheren Umgebung von Gebise zu vermuten.

Geben uns demnach die in der Inschrift erhaltenen Titel, weil es sich um Leute geringen Ranges handelt, keine volle Klarheit über die amtliche Stellung ihrer Träger, so läßt auch das gegenseitige Verhältnis dieser zueinander, wie es in dem Denkmal zum Ausdruck kommt, derzeit, so viel ich sehe, nur Vermutungen über ihre Ressortzugehörigkeit zu.

4) Sofort nach Feststellung der Lesung war mir der Gedanke gekommen, ob der griechische Text nicht vielmehr ἐπί τῶν τῶν στασιῶνων ζαίτων ζαί νομιμῶων = lateinisch ab actis et numeris stationum hätte lauten sollen. Da jedoch die Verhältnisse, aus denen das Denkmal stammt, noch unklar sind, wäre es methodisch durchaus verfehlt, auf die Annahme

von Korruptelen irgendwelche Schlüsse aufbauen zu wollen.

5) R. Grosse, Die Rangordnung der römischen Armee des vierten bis sechsten Jahrhunderts, Klio XV 1918 S. 139 f.; vgl. die Tabelle bei O. Seeck, Notitia dignitatum S. 335.

6) Z. B. Dig. XXXII 35. 1; CIL III 7000 II 26.

R. Cagnat<sup>7)</sup> sah in dem ἐπιμελητὴς κτηνῶν Κτιστορὸς den Verwalter eines kaiserlichen Gestüts (equitium), deren es ja in Kleinasien verschiedene gegeben hat. Dem würde auch die oben festgestellte Übersetzung von κτήνη mit iumenta nicht widersprechen, wenn wir annehmen, daß sich das Gestüt nicht ausschließlich mit der Pferdezucht, sondern der von iumenta aller Art befaßt. Es wäre ferner denkbar, daß auch die muliones als servi Caesaris zu dem Personal dieses kaiserlichen Besitzes gehörten. Auch die Verwendung von Soldaten einer Kohorte in den Verwaltungskanzleien des Gutes ließe sich verstehen, besonders unter der Annahme, daß eine Abteilung der Kohorte aus Sicherheitsgründen dort stationiert war<sup>8)</sup>.

Eine zweite Möglichkeit wäre, daß die Soldaten und muliones zu einem bei Gebise zu Bewachungszwecken exponierten Detachement der Kohorte gehörten oder aber von deren Standort aus zur Besorgung von Traintieren dahin entsandt worden waren und daß der Verwalter eines benachbarten kaiserlichen

Gestüts ihnen hiebei sein Entgegenkommen bewiesen hatte<sup>9)</sup>.

Endlich ist nicht ausgeschlossen, daß sich unser Denkmal auf Verhältnisse bei der Staatspost, dem cursus publicus, bezieht, namentlich wenn wir annehmen, daß bei der großen Reform dieser Institution durch Septimius Severus, über die wir leider nur sehr mangelhaft unterrichtet sind<sup>10)</sup>, auch die als Sicherungstruppen hauptsächlich längs der Hauptstraßen dislozierten militärischen Detachements und Stationen<sup>11)</sup> zur Durchführung des Postdienstes vielleicht auch eines mit diesem kombinierten militärischen Nachschub- oder Depeschendienstes mit herangezogen wurden. Leukullos wäre dann der Verwalter eines kaiserlichen iumentarium (κτηνοσταβίου), das entweder unmittelbar zur Post gehörte oder doch dieser Zug- und Tragtiere beizustellen hatte<sup>12)</sup>. Die beiden Soldaten wären subalterne Kanzlei- und Rechnungsbeamte des Postdienstes, die muliones die zu einem bestimmten Straßenbereich, etwa dem Bereich einer mansio gehörigen Fuhrleute oder Karrenfuhrleute<sup>13)</sup>. Jedesfalls

7) I. Gr. Rom. III 2 Anm. 2; vgl. G. Lafaye, Dict. des ant. II 792; O. Hirschfeld, Verwaltungsbeamte<sup>2</sup> 137 Anm. 6; Rostowzew, a. a. O.

8) Vgl. A. v. Domaszewski, Röm. Mitt. XVII 1902 S. 232; Hirschfeld, a. a. O. 134 Anm. 3.

9) Rostowzew, der die Inschrift auch Ann. Brit. school at Athens XXII 1916—1918 S. 12 Anm. 4 erwähnt, ist der Ansicht, daß es sich um eine aus zwei Kavalleriesoldaten, einigen Bürobeamten und Stallknechten bestehende Pferderemontierungskommission zur Beschaffung von Zugtieren aus einem kaiserlichen Gestüt handelt.

10) Hirschfeld, a. a. O. 192; S. Bellino, Dizionario epigr. II 1408 f.

11) A. v. Domaszewski zeigt a. a. O. 334, daß die militärischen Stationen an den Straßen auch für deren Instandhaltung zu sorgen hatten.

12) In den auf uns gekommenen auf den Staatspostdienst bezüglichen Erlassen werden die zum cursus publicus gehörigen Zug- und Tragtiere in der Regel als animalia oder iumenta publica bezeichnet (Belege bei Bellino, a. a. O. 1412 und 1420). Aber diese Erlasse gehören durchweg

späterer Zeit (dem vierten und fünften Jahrhundert n. Chr.) an und sind daher auf die Verhältnisse unserer Inschrift nicht ohneweiters anwendbar. Daß übrigens die Organisation der Post niemals eine einheitliche im ganzen Reiche gewesen ist, lehrt am besten Cod. Theod. VI 29, 5, 1 (Jahr 359 n. Chr.), nach welcher Stelle sie in einzelnen Provinzen noch nach der Mitte des vierten Jahrhunderts von den Provinzialen erhalten werden mußte. — Es ist durchaus möglich, daß die von Rostowzew, Ann. Brit. school at Athens XXII 1916—1918 S. 12 ff. beleuchtete große Bedeutung Bithyniens als Truppeneinsatzland auch zu einer besonderen Ausgestaltung des Postdienstes in dieser Provinz geführt hat. — Einen curator ad cogendas angarias, der kein staatlicher oder kaiserlicher Beamter, sondern ein Provinzialer ist, erwähnt der Erlaß der Kaiser Carus, Carinus und Numerianus Cod. Just. X 42 (43), 1; vgl. auch noch die equi curatoricii, deren Bedeutung nicht genau feststeht.

13) Über die muliones und ihre Verwendung beim cursus publicus, dessen Stationen sie zugeteilt sind, handelt Bellino a. a. O. 1430.

liegt Gebise, der jetzige Aufbewahrungsort der Inschrift, an dem ungemein wichtigen Straßenzuge vom Bosphorus nach Inneranatolien, der die Hauptlandverbindung zwischen

dem Osten und dem Westen des römischen Reiches bildete und der in oder bei diesem Orte die durch Hannibals Grab berühmte mansio Libyssa besaß<sup>14)</sup>.

Wien.

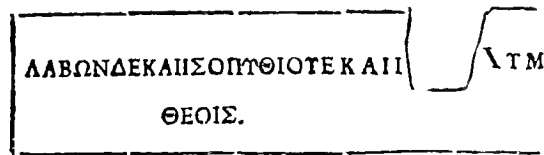
JOSEF KEIL

### Zwei verschollene Inschriften.

Die Zahl der griechischen Inschriften von Tarent ist so gering (Kaibel gibt in den IG XIV deren nur fünf), daß auch ein bescheidener Zuwachs willkommen sein dürfte; einen solchen verdanken wir dem Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg, der in der Beschreibung seiner „Reise in Deutschland, der Schweiz, Italien und Sizilien“ (III 177 der ersten Ausgabe 1794; II 91 der Ausgabe

von 1877; VIII 205 der gesammelten Werke) bei der Erwähnung der tarentinischen Gestüte folgende Anmerkung macht:

„Der jetzige Erzbischof von Tarent (Capecelatro) fand in der Hauptkirche einen alten Marmor, welcher zerbrochen ist. Auf ihm liest man folgendes Fragment einer alten Inschrift:



Man sieht genug aus dem unterbrochenen Sinne dieser Inschrift, daß derjenige, welcher diesen Stein den Göttern widmete, Sieger geworden war in Spielen, die eine Nachahmung der pythischen, und in andern, die eine Nachahmung der olympischen Spiele waren.“

An einer anderen Stelle (IV 183 der

ersten Ausgabe) bringt Graf Stolberg die Abschrift der gleichfalls seither verschollenen Grabschrift des Dominicus Macedo (CIL X 149) aus Syrakus mit der von der Fassung im CIL etwas abweichenden Schlußformel: *Amici, nolite tristari (scilicet tristare), quia omnes mortales (für morturi) sumus.*

Wien.

RUDOLF MÜNSTERBERG

<sup>14)</sup> Itin. Ant. 140 und 231; Itin. Hierosol 571 Wess.; Tab. Peut. (Livissa); Geogr. Rav. II 19 und V 9. Auf die viel erörterte Frage nach der genauen Lage der Kome Libyssa, die zuletzt Th. Wiegand Athen. Mitt. XXVII 1902 S. 231 ff. auf Grund eigener Anschauung behandelt hat, brauche ich hier nicht näher einzugehen. Die Straßenstation Libyssa, die durchaus nicht genau an der Stelle der bereits zu Plinius Zeit verödeten Ortschaft (Plin. n. h. 148) gelegen haben muß, vermute ich

nicht unmittelbar an der Kuste, sondern irgendwo in der Umgebung von Gebise an dem modernen Straßenzuge, der von dem antiken nicht allzu sehr abweichen dürfte. Daß sowohl in dem nur aus byzantinischen Quellen bekannten Ort Dakibyza (W. Ruge RE IV 2017) wie in dem modernen Gebise (Gebize, Gebuze) der Name der mansio Libyssa (ταξ Λιβύσσα) erhalten wäre, wage ich nicht zu behaupten, da ich die Entwicklung des K-Lautes nicht zu erklären vermag.

## Zu alexandrinischen Inschriftfragmenten.

Das Inschriftfragment (*a*) aus Alexandria, das zuerst Botti im Bull. d. soc. arch. d'Alex. I (1898) 45 n. XXIII publiziert hat, dann Seymour de Ricci, Arch. f. Papyr. II 567, 134 (nach der Kopie Milnes) und Breccia, Inscrizioni Greche e Latine (Le Caire 1911), 98, 169, ist lange Zeit isoliert geblieben. Nur daß hier ein Idiolog erwähnt ist, hat Plaumann, (Der Idiologos Abh. d. Berl. Akad. 1918, Nr. 17 S. 69, 37) erkannt. Nun kennen wir aber ein anderes, weit umfangreicheres, aus zwei Teilen (1 und 2) bestehendes Bruchstück (*b*) einer alexandrinischen Inschrift, wo gleichfalls ein Idiolog genannt ist, von Breccia a. O. S. 49 f. n. 67 mit Abb. tav. XIX 49 ediert (auch Ricci a. O. 440, 49 und Cagnat IGR I 1078).

Es lag nahe anzunehmen, daß alle diese Stücke zusammengehören und diese Vermutung erwies sich auf den ersten Blick als zutreffend. Hinterher bemerkte ich, daß auch schon S. de Ricci dieselbe Beobachtung gemacht und näher begründet hatte in einer Publikation, die mir bis vor kurzem nicht zugänglich war<sup>1)</sup>. Da ich aber von Riccis Lesung und Erklärung in einem wesentlichen Punkt abweiche, schien es mir nicht überflüssig, diese Fragmente hier nochmals vorzulegen. Direktor Breccia, an den ich mich wegen eines Abklatsches der Inschriften wandte, hat meiner Bitte in liebenswürdigster Weise entsprochen. Nach diesem Abklatsch ist die hier folgende Reproduktion gegeben:

	<i>b</i>	<i>a</i>
	1.	2.
	ΑΓΑΘΗΤΥΧΗΙ	
	ΝΤΙΓΡΑΦΟΥΝΥΠΟΜΝΗΜΑΤΙΣΜΑΡΚΙΟΥΜΟΙΣΙΑΚΟΥΤΟΥΡΟΥΣΤΩ	
	ΔΙΔΛΟΓΩ ΛΕ ΑΔΡΙΑΝΟΥΚΑΙΣΑΡΟΥ	ΡΙΟΥ ΘΩΘ ΚΖ ΟΥΛΠΙΟΥ
	ΠΟΤΑΜΩΝΟΣΚΑΙΤΩΝΣΥΝΑΥΤΩ	ΕΥΜΑΤΟΣΛΥΚΙΩΝΕΠΙΠΑΡΕΝΙ
S	ΔΙΟΝΥΣΙΩΓΡΑΜΜΑΤΕΙΚΩΜΟΓΡΑΜ	ΑΡΕΩΤΟΥΕΙΠΟΝΤΩΜΝΗ
	ΜΑΤΟΦΥΛΑΚΙΑΝΠΡΟΣΗΚΟΥΣΑΝΑΥΤ	ΟΥΔΕΟΝΤΩΣΥΠΟΔΙΟΝΥΣΙΟΥ
	ΤΟΥΠΑΡΟΝΤΟΣΓΡΑΜΜΑΤΕΩΣΤΩΝ	ΤΟΙΣΑΙΛΑΣΑΙΚΑΙ

Der Text der Inschrift ist demnach etwa folgendermaßen zu lesen:

### Ἀγαθὴ τύχη.

[Α]ντίγραφον ὑπομνηματισμῶν Μαρκίου Μοισιακοῦ τοῦ πρὸς τῇ  
 ἰδίῳ λόγῳ (ἔτους εἰς Ἀδριανὸν Καίσαρα[ς τοῦ κ]αίρου Θωθ κζ. Οὐλπίου  
 Ποτάμωνος καὶ τῶν σὺν αὐτῇ ἀπὸ Παλιταίου Λυκίων ἐπιπαρόντι  
 Διονυσίῳ γραμματεὶ κομογραμματοῦ τοῦ Μαρσιώτου εἰπόντων μνη-<sup>2)</sup>  
 ματοφυλακίαν προσήκουσαν αὐτοῖς . . . .] τοῦ δρόντος ὑπὸ Διονυσίου  
 τοῦ παρόντος γραμματέως τῶν . . . . . αὐτοῖς διδάξει καὶ  
 . . . . .

<sup>1)</sup> Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1916, 165—168.

<sup>2)</sup> Nach dem Abklatsch wurde man glauben,

daß mit der Ligatur NM (des ν von εἰπόντων und des μ von μνηματοφυλακίαν) auch A verbunden ist (AM); doch vermag ich nicht zu entscheiden,

Z. 3 sieht man, daß das Datum Θωϑ ζζ bei Breccia, das auf der Abbildung dort nicht ganz zu sehen ist, auf Richtigkeit beruht. Z. 1 Ende ist nicht τω: zu lesen. In der ganzen Inschrift wird das : adscriptum nicht geschrieben (Z. 3, 4, 5), ausgenommen in der Überschrift, und auch da nur bei τύγγι. nicht bei Άγγθι. — Bemerkenswert ist, daß in dem Fragment *a* der Text gedrängter steht als in *b*. Der Steinmetz scheint im Verlaufe der Schrift in jeder Zeile erst gegen den Schluß hin bemerkt zu haben, daß der Raum nicht ganz ausreicht; und er hat dann erst zu Kürzungsmitteln gegriffen: das ο ist kleiner geschrieben, von Ligaturen ist reichlich Gebrauch gemacht (in *b* fehlen sie gänzlich), in Z. 6 sind die letzten Buchstaben alle viel kleiner. Das weist darauf hin, daß er aus irgend einem Grund die Zeileneinteilung seiner Vorlage einhalten wollte oder mußte. So ist auch das auffällige Spatium zu erklären, das am Ende der Z. 3 zwischen den beiden Namensteilen (Ὀυλίσιου und Πατάριωνος) eintritt. Erst in Z. 7 hat er die gleichmäßige Raumverteilung gefunden.

In Z. 7 kann ich einen zusammenhängenden Text einsteilen nicht herausfinden (noch weniger in Z. 8, deren geringe Buchstabenreste hier nicht wiedergegeben sind); auffällig ist, daß hier die eckige Form des Σ angewendet ist, während sonst überall das runde C und € steht; es ist wohl ζ gemeint; wie διδάξει in den Zusammenhang paßt, sehe ich nicht. Sonst sind die Buchstabenformen in beiden Fragmenten natürlich die gleichen.

In Z. 4 lernen wir zum erstenmal ein πολίτευμα Λυκίων kennen. Man kannte bisher

in Ägypten πολίτευματ<sub>α</sub> der Makedonier, der alexandrinischen Juden, der Idumäer (Dittenberger, Or. Gr. inscr. sel. II 737), der Kreter (P. Teb. I 32) und der Phryger (IG XIV 701 = IGR I 458 = Dittenberger a. O. II 658, aus dem J. 3 v. Chr.; die Inschrift ist in Pompeji gefunden, aber unzweifelhaft alexandrinischen Ursprungs). Es sind politische Organisationen, die zum Teil wohl von ehemaligen Truppenverbänden abgeleitet sind, deren ursprünglicher ethnischer Charakter aber im Lauf der Zeit stark verwischt worden ist<sup>3</sup>). Vgl. Schubart, Klio X 63—66; Arch. f. Pap. V 106 f. (und dazu Partsch ebd. 454); Einführung in die Papyruskunde 247. 257; Lesquier, Les institutions militaires de l'Égypte sous les Lagides 142—155; Wilcken, Grundz. 18. 24. 63; Preisigke, Fachwörter 143; Schönbauer, Zeitschr. d. Savigny-Stift., Roman. Abt. 1918, 243 ff.; für das Vorkommen der verschiedenen Nationen in Ägypten Wilcken, Grundz. 19. Speziell Lykier<sup>4</sup>) sind in Oxyrhynchos nachweisbar, wo ein Bezirk nach dem Militärlager der Lykier benannt ist, ἀμφοδον Λυκίων Παρεμβολίης, P. Oxy. III 478, 33; 513, 9 f., auch ein Hinweis auf die ehemalige Zusammengehörigkeit der Lykier zu einem Truppenkörper. Daß sich aber noch bis in die hadrianische Zeit wirkliche πολίτευματ<sub>α</sub> erhalten haben, ist höchst unwahrscheinlich; so scheint mir die beste Erklärung die Wilckens (brieflich), daß hier ein Ortsname vorliegt.

Z. 5—6 beseitigt die bisherigen Versuche, das . . . ματοφυλακίαν zu ergänzen: [σω]ματοφυλακίαν hatten Botti und de Ricci vorge-

ob der horizontale Strich zufällige Beschädigung des Steins oder Steinmetzfehler ist. — Das Wort vorher liest Ricci λειπόντων, wodurch er einen anderen Sinn herausbekommt. Der Abklatsch zeigt deutlich, daß der Buchstabe vor ΕΙΠΟΝΤΩΝ nicht Λ, sondern ein etwas schmal und schief geratenes Υ ist, das zu . . . ΑΡΕΥΤΟΥ gehört. Auf meine Anfrage hatte Breccia die Freundlichkeit, diesen Tatbestand auch an dem Original zu bestätigen.

<sup>3</sup>) Auf die (allerdings nur sehr bedingte) Analogie mit den conventus civium Romanorum weist Kornemann, Klio X 64, 1 hin.

<sup>4</sup>) Ein κοινόν τῶν ἐν νήσῳ κατοικούντων Λυκίων in Kypros zur Ptolemäerzeit Journ. of hell. stud. IX (1888), 229, 12; 238. 43; 239, 47; 242, 65. Vgl. P. M. Meyer, Heerwesen 18. 93; San Nicolò, Ägypt. Vereinswesen I 198—200. Damit hat jedoch nichts zu tun das κοινόν τῶν Λυκίων, das sich als Dedikanten in der Ehreninschrift (unbekannter Herkunft, doch jedenfalls aus Ägypten) CIG 4677 = Dittenberger Or. Gr. I 99 nennt; hier handelt es sich wohl um die Lykier im Mutterlande.

schlagen, Wilcken [γεν]ματοφυλακίαν, Lumbroso [γω]ματοφυλακίαν, Plaumann, Idioslogos S. 27: [γρρι]ματοφυλακίαν. Nun ergibt sich durch die Zusammensetzung der Fragmente ματοφυλακίαν. ein, soviel ich sehe, bisher noch nicht belegtes Wort<sup>5)</sup>. Es bedeutet wohl „Gräberwache“<sup>6)</sup>. Dem Schreiber Dionysios im mareotischen Gau wird, soviel sich erkennen läßt, von Ulpus Potamon und Genossen aus Πολίτευμα Λαζίων vorgeworfen, daß er die ihnen selbst zukommende Überwachung der Gräber übernommen habe, aber nicht ordentlich besorge.

Der ganze Text bietet das erste Beispiel eines inschriftlich überlieferten Protokolls über eine Verhandlung vor dem Idiologen, wie solche auf Papyrus mehrfach erhalten sind<sup>7)</sup>. Der Prozeß fand allem Anschein nach bei Gelegenheit des διαλογισμῶς in Alexandria statt, sowie z. B. Mitteis, Chrest. 68; Preisigke, Sammelb. 5239. 5240; P. Lond. II 148 f., 276 a; Wessely scr. Gr. spec. isag. 7, 8 (S. 5) in dem ebenfalls von dem Idiologen geleiteten Nestnephis-Prozeß; vgl. Plaumann a. a. O. 44 ff.; Wilcken, P. Arch. IV 394 f., 409—411.

Daß diese Verhandlung vor dem Idiologen stattfindet, erklärt sich wie so manches andere, wo der Idiolog bei unerwarteten Gelegenheiten auftritt, durch die dabei zu gewärtigende Geldbuße<sup>8)</sup>, die wahrscheinlich Dionysios wegen Vernachlässigung seiner Amtsobliegenheiten zu zahlen hat, wenn sich die Beschwerde als begründet erweisen sollte.

Prag.

In Z. 2 ist uns der richtige Name dieses Idiologen im J. 120 ganz erhalten; er heißt Marcius Moesiacus. Bisher hatte man das Kognomen Moesi[anus] ergänzt, so Cagnat, IGR I 1078; Breccia a. O. 49 f., 67; Plaumann, Idioslogos 68, 6 und RE IX 901 f. Wohl aber hat Plaumann richtig erkannt, daß sein Name auch P. Teb. II 296 = Wilcken, Chrest. 79 einzusetzen ist, und zwar ist, wie Hunt und Lobel nach dem Original bestätigen (Plaumann a. O.), Μάρ[κιος] Μ[α]ρ[κίου] zu lesen. Es ist ein Brief dieses Idiologen (sein Titel ist hier allerdings nicht genannt; aber der sachliche Zusammenhang zeigt, daß kaum ein anderer Beamter in Betracht kommt; vgl. Wilcken, Grundz. 127 f.; Plaumann, Idioslogos 39, § 57) an den Strategen des hermopolitischen Gaus, datiert vom 15. Mechir des 7. Jahres Hadrians, d. i. der 9. Februar 123. Das Datum des in der Inschrift wiedergegebenen Protokolls ist der 27. Thoth des 5. Jahres Hadrians, also der 24. Aug. 120. Die Amtswirksamkeit des Idiologen Marcius Moesiacus hat demnach mindestens von 120—123 gedauert.

Welches der Anlaß war, die Abschrift (ἀντίγραφον) des Verhandlungsprotokolls mit der vorangeschickten üblichen Weiheformel Ἄρχῳ θεῶ τῶ γῆ inschriftlich zu verewigen, läßt sich nicht sicher sagen. Sie sollte wohl zu dauernder allgemeiner Kenntnis gelangen, vielleicht weil eine Entscheidung von prinzipieller Bedeutung gefällt wurde.

ARTHUR STEIN

5) Weder die gewöhnlichen Wörterbücher noch der Thesaurus von Stephanos, die zweite Auflage des Lexicon suppl. von Herwerden oder das von Sophocles verzeichnen dieses Wort.

6) Auch diese Erklärung verdanke ich der Freundlichkeit Wilckens; doch haben mir Jos. Keil und Zingerle unabhängig davon diese Deutung gleichfalls nahegelegt. Über σῆμα und μαμα vgl. Larfeld, Handb. der griech. Epigr. II 853. 930;

Griech. Epigr.<sup>3</sup> 435. 509 und zuletzt wieder Eichler, Athen. Mitt. XXXIX (1914), 138—143. Auch im neuen Gnomon des Idioslogos (BGU V 1210) erscheint μαμα in der Bedeutung Grabmal (c. 1 Z. 12).

7) Die uns bekannten ἀπομνημονεύματα (Amtstagebücher) enthalten in der überwiegenden Mehrzahl nur Auszüge von Verhandlungsprotokollen.

8) Plaumann, Idioslogos § 37.

## Frühgeschichtliche Befestigungsanlagen im Bereiche der Isonzofront.

P. Hitzinger und A. Müllner haben bereits in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die römischen Befestigungen in den Julischen Alpen beschrieben und zum Teil aufgenommen. Danach hat A. Puschi im Jahre 1902 im *Archeografo Triestino* vol. XXIV Suppl. zusammen mit A. Müllner die bisherigen Ergebnisse in einer Übersichtskarte zusammengefaßt. Eine genaue Erforschung mit dem Spaten war jedoch wegen der Schwierigkeit der Grabung in unwegsamem Gebieten unterblieben; eine neuerliche Untersuchung erschien daher der Direktion des österreichischen archäologischen Instituts wünschenswert, die Auspizien einer solchen in den Jahren 1916 bis 1918 um so aussichtsreicher, als der hochherzige Förderer der Ausgrabungen in Emona, Seine kaiserl. u. königl. Hoheit der Herr Feldmarschall Erzherzog Eugen das Kommando der Südwestfront übernommen hatte. Dem Entgegenkommen des Herrn Erzherzogs und des Kommandanten der Isonzoarmee Exzellenz Generaloberst Sv. von Boroević, in dessen Armeebereich die Untersuchung durchgeführt wurde, haben es die Berichterstatter zu danken, daß der Durchforschung alle Begünstigungen zuteil wurden, deren sich ähnliche Unternehmungen in anderen Kriegsgebieten erfreuen konnten. Die Bemühungen der Herren Exzellenz Generalmajor Ottokar Landwehr von Pragenau, Oberst Gustav von Pelzel, Oberst Hugo Matzek, Oberstleutnant K. Beichl haben es ermöglicht, daß die Forschungen ohne Störung durchgeführt werden konnten. Herr Generalmajor des Ingenieur-offizierskorps Josef Trieb, dessen hervorragende Verdienste um die hydrographische Erschließung des Karstes und die Wasserversorgung der Truppen bekannt sind, hat auch die archäologische Unternehmung am Karste dadurch tatkräftig unterstützt, daß er in nie versagender Liebenswürdigkeit den Oberleutnant Dr. Ing. Karl Pick als technischen Leiter zur Verfügung gestellt hat, der sämtliche Auf-

nahmen in oft ungemein schwierigem Terrain durchgeführt hat. Die Stationskommanden zwischen Haidenschaft und Oberlaibach haben die Aufgabe in jeder Hinsicht erleichtert, insbesondere die Herren Hauptmann Hortig, Oberleutnant Ertl und Petrides vom Feldbahnkommando in Lohitsch, die eine Anzahl erprobter Arbeiter zur Verfügung gestellt und für deren klaglose Verproviantierung in entlegenen unwegsamem Waldgebieten bestens gesorgt haben.

### A. Die Grenzbefestigung der Japoden.

Der Anfang wurde mit der Erforschung der Höhenkastelle südlich von dem Südbahnknotenpunkt St. Peter gemacht. Gleich am Beginn der Ausgrabungen wurde es klar, daß diese Festen vorgeschichtliche Ringwälle sind und mit den römischen Straßensperren in keinen Beziehungen stehen. Die Wallburgen liegen zwischen Präwald, St. Michael, am Schillertabor, bei Grafenbrunn und Dornegg bis zum Berge Liseč an der kroatischen Grenze auf einem steilen Höhenzuge, der über die genannten Orte in fast nordsüdlicher Richtung verläuft. Die Wallanlagen bevorzugen mit Vorliebe freistehende Bergkegel, welche Täler sperren, oder Berggipfel mit Steilabstürzen an einer, mit sanften Berglehnen an der entgegengesetzten Seite, an der die Festungswerke lagen. Die Wälle sind aus Steinen und Erde aufgeworfen, heute noch von mächtigen Dimensionen und mit vorliegenden, bis 20<sup>m</sup> breiten Steinhalden als Hindernis versehen. Der oberen Festung ist oft eine untere wallunwehrte Anlage vorgelagert, so daß sich die Verteidiger nach Aufgabe der ersten Stellung auf die zweite und von dieser manchmal noch in das Kernwerk zurückziehen konnten. Fast durchgehends führte der Zugang zu ihnen aus dem Poiktale hinauf, die Wallburgen sperren immer die

Übergänge vom Rekatale in das Tal der Poik und die Steilabstürze, die die Felsenburgen fast unüberwindlich machen, liegen meist gegen das Rekatal. So sperren die Ringwälle Schillertabor und Čepno bei Grafenbrunn den Übergang von Killenberg nach Zagorje und das kleine befestigte Plateau von Šembije (St. Veit) beherrschte wirkungsvoll die Zugänge aus dem Rekatale am Übergänge nach Grafenbrunn.

Der ganze Hügelzug bildete, gut verteidigt, eine fast uneinnehmbare Befestigungslinie, die das Poiktal und das östliche Hinterland wirksam schützte. Die ungeheure Kraftanstrengung, die in diesen Wallburgen so deutlich zum Ausdruck gelangt, eröffnet uns Einblick in eine entwickelte politische Organisation eines freiheitliebenden Volkes, das jedenfalls unter planvoller monarchischer Regierung einen solchen Festungskranz an seiner Westgrenze geschaffen hat.

Nach geschichtlichen Quellen und dem Bodenbefund können nur Japoden die Erbauer dieser Verteidigungslinie gewesen sein. Obwohl einzelne Kastelle noch in die Hallstattperiode, der in diesen Gebieten eine tief in die La-Tène-Zeit hinabreichende Blüte beschieden war, zurückreichen, dürfte den Anlaß zum Ausbau der Grenzwehr der unvermutete und unbegründete Plünderungszug des Konsuls C. Cassius Longinus im Jahre 171 v. Chr. gegeben haben, der die Japoden zwang, ihre Heimat gegen Eindringlinge zu schützen. Als Vororte des Stammes, der im Rekatale an die Istrer, am Nanos an die Karner grenzte, sind heute noch erkennbar die ausgedehnten Burgen von St. Michael bei Hrenowitz (Metulum), Terzišće bei Zirknitz, Ulaka bei Altenmarkt bei Laas und Javornik bei Semon (Terpo), große, die Ebene beherrschende und gut befestigte Plateaus.

Die Eigenart der vorgeschichtlichen Kultur der Westjapoden ist besonders in ihrer Keramik und in der ungewöhnlich derben Schlangenfibel

ausgeprägt, deren Erscheinung nur auf dieses Gebiet beschränkt ist. Funde von frühromischen Werkzeugen, Geräten und Münzen zeugen von einem lebhaften Handelsverkehr mit Italien in friedlichen Zeiten, die Vertrautheit mit römischer Kampfart beweisen die zahlreichen, frühromische Formen nachahmenden Pila von St Michael, unter ihnen besonders die an der Spitze mit einem Korb für Werg versehene Brandgeschosse<sup>1)</sup>.

## B. Metulum.

Den dramatischen Höhepunkt der Schilderung Appians (Illyr. Kap. 16—21) über den Feldzug Oktavians gegen die Japoden im Jahre 35 vor Christus bildet die Einnahme und Zerstörung Metulums. Nachdem er ohne besondere Schwierigkeit die Japoden an der liburnischen Küste bezwungen und ihre Städte Monetium, Avendo und Arupium erobert hatte, zog Oktavian gegen die Japoden des Hochlandes. Durch geschickte taktische Verteilung des Heeres, dessen im Tale marschierende Hauptmacht in der Flanke von Abteilungen gedeckt wurde, die auf beiden das Tal begrenzenden Höhen dahinzogen, entging er glücklich dem Hinterhalte der Japoden. Die Seitenhuten griffen von der Höhe herab zangenartig in den Kampf ein und vernichteten den größten Teil der Angreifer, die sogar den Vorort des Gaus Terponos im Stiche ließen. In weiser Schonung zündete Oktavian die Stadt nicht an, worauf sich die Bevölkerung des Gaus bald ergab.

Viel schwieriger war die Eroberung Metulums, der Hauptstadt der Japoden. Die Stadt lag an einem waldigen Gebirge auf zwei Hügeln und wurde von ungefähr 3000 ausgezeichnet bewaffneten Kriegeren verteidigt, die die Angriffe der Römer ohne Mühe zurückschlugen. Erst allmählich gelang es Oktavian, die feindliche Wallmauer zu beschädigen und die Japoden zum Rückzuge auf die zweite

<sup>1)</sup> Literatur: E. Windischgrätz, Eisenwaffen aus St. Michael, M. A. G. 1892. Bd. XXII, S. 7, Fig. 7 bis 25 auf S. 9. — M. Hoernes, Bemerkungen über die neuen Funde von St. Michael, ebenda S. 7 f. —

V. Hoffiller, Oprema rimskoga vojnika, S. A. aus Vjesnik hrv. arh. društva, N. S. XI XII, 1911/12, S. 162 ff.



Stellung zu zwingen. Gegen die neue Front ließ er zwei Wälle vortreiben und vier Sturmbrücken schlagen. Doch die Japoden wehrten sich mit Erfolg und zerstörten drei Brücken, so daß der Angriff ins Stocken geriet und Oktavian selbst vom Turme, von dem er den Angriff leitete, herabsprang und allein die Sturmbrücke betrat. Unter dem nachdringenden Heere brach die Brücke zusammen, Oktavian wurde am Schenkel und den Armen verwundet, befahl aber sofort den Bau neuer Brücken.

Die Ausdauer Oktavians errang schließlich den Sieg. Von der ungewohnt langen Belagerung zermürbt, baten die Metuler um Frieden, stellten fünfzig Geiseln und nahmen eine römische Besatzung auf. Die neue Forderung der Römer nach Ablieferung der Waffen entflamte sie jedoch zum letzten Widerstand. Sie unterlagen in ungleichem Kampfe und wurden niedergemetzelt, die im Rathause versammelten Frauen gaben sich und ihren Kindern in den Flammen den Tod. Die Stadt wurde eingeäschert, so daß keine Spur mehr von ihr übrig blieb.

Soweit der Bericht Appians, mit dem auch die knappen Nachrichten bei Cassius Dion (Buch 49 Kap. 35) übereinstimmen. Es ist leicht verständlich, daß dieses ergreifende Ringen für Freiheit und Vaterland die Historiker häufig mit der Frage nach der Lage von Metulum beschäftigt hat. Im Anklänge an lautliche Verwandtschaft hat man es vor allem in Möttling an der Kulpa und in Metlje bei Laas gesucht<sup>2)</sup>. Domaszewski<sup>3)</sup> hat im Jahre 1902 in der späten Inschrift CIL III 10,060 von Čakovac bei Josefstal mit Brunšmid<sup>4)</sup> das municipium Metulum erkennen wollen und auf Grund dieser Lesung hat

G. Veith<sup>5)</sup> die japidische Hauptstadt auf dem nahen Viničaberge angenommen. Die Inschrift lautet: I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et Gen|io loci M(arcus) Met|aur(ius) Maximus (centurio) l|eg(ionis) (secundae) atiutrici(s) vo|tum pōsuit lib|ens numin[i ma]iestatique eiu[s] |im(peratore) d(omino) n(ostro) Dio- c[|]eti[ano] . . . . Domaszewski und Brunšmid lasen Iovi optimo maximo et Genio loci municipii Metuli (oder Metulensium) Aurelius Maximus centurio leg. II etc. Die Verbindung Genio loci municipii ist jedoch ganz ungewöhnlich, kommt sonst in CIL nicht vor und widerstreitet auch dem römischen Sprachgebrauch; es heißt stets nur Genio loci oder Genio municipii, das municipium ist in diesem Falle im locus inbegriffen. Daher ist auch die Lesung, wie sie bereits Ljubić<sup>6)</sup> vorgeschlagen hat, mit geringer Verbesserung die richtigere.

Damit ist der Annahme G. Veiths die inschriftliche Grundlage entzogen; ganz abgesehen davon, daß sie mit dem Berichte Appians in Widerspruch steht, nach dem Metulum vollkommen vernichtet wurde. Jedoch auch der Viničaberg bietet keinen Anhaltspunkt für die Vermutung, daß hier einst Metulum lag. Der Gipfel trägt wohl eine ausgedehnte vorgeschichtliche Ansiedelung, die aber wegen der hohen und steilen Hänge von keinem Walle umgeben ist, der doch nach Appian vorausgesetzt werden muß. Zur Identifizierung des Viničaberges mit Metulum wurde Veith durch strategische Betrachtungen geführt, indem er den Marsch Oktavians nach dem Endziel dieses Kriegszuges, Siscia, auf möglichst kurzer und gerader Linie von Zengg über die Kapela<sup>7)</sup>, Ogulin und Vrginmost annahm, ohne zu bedenken, daß für diese

<sup>2)</sup> Die Literatur verzeichnen Premerstein-Rutar, Röm. Straßen S. 7; dazu G. Veith, Die Feldzüge des C. J. Caesar Octavianus in Illyrien S. 38 f., und Kromayer, Die illyr. Feldzüge Oktavians, Hermes XXXIII 1893 S. 5.

<sup>3)</sup> Domaszewski, Die Benefiziarierposten und die römischen Straßennetze, Westdeutsche Zeitschrift XXI 161 f.

<sup>4)</sup> Brunšmid, Kameni spomenici S. 110 f. n. 203.

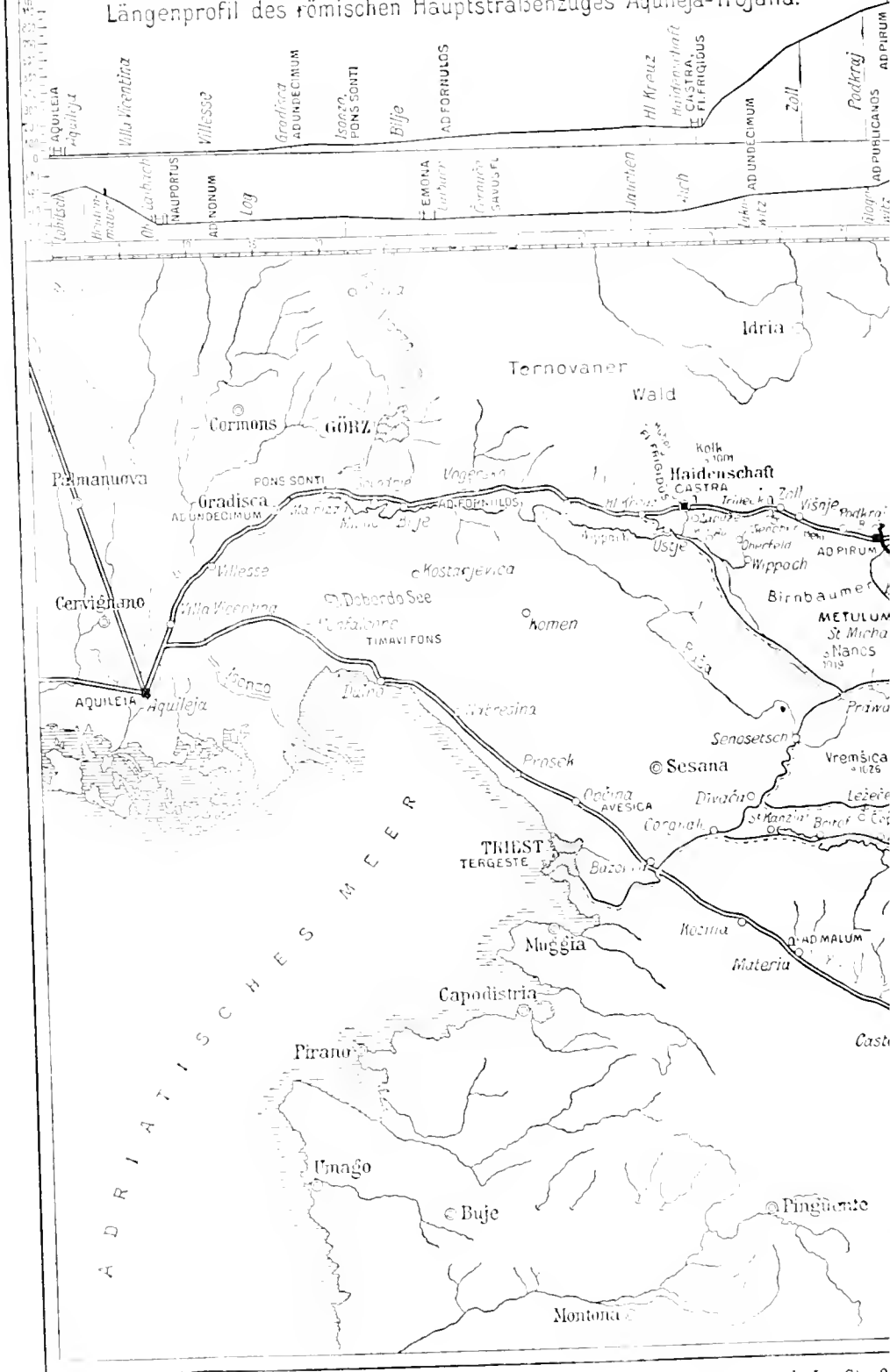
<sup>5)</sup> G. Veith, Die Feldzüge des C. Julius Caesar

Octavianus in Illyrien, Schriften der Balkankommission, antiqu. Abt. VII 1914, Sp. 29 f.

<sup>6)</sup> Ljubić im Viesnik IV 1882 S. 15: Marcus Maetius Aurelius Maximus centurio leg. II etc. Zu Metaurius (Medaurius) vgl. CIL VIII 2581: Delmatae, nostri publice Lar populi Sancte Medaure, domi e[t] sancte hic . . . hastam eminus quae iaculat refreno ex equo tuus, Medaure, dedicat Medaurius.

<sup>7)</sup> Das Albiongebirge (Άλμιον όρος) ist nicht die Kapela und Plješivica, wie Tomaschek Mitt. der

Längenprofil des römischen Hauptstraßenzuges Aquileja-Trojana.





ungen an der Isonzofront

Gegenden aus augusteischer Zeit keine Straße bekannt ist und daß ein so vorsichtiger Feldherr wie Oktavian unmöglich den Marsch durch unwegsame, gebirgige und unwirtliche Gebiete nehmen konnte, in denen die Verproviantierung und die Möglichkeit der Verbindung mit der Operationsbasis so erschwert war.

Der Verlauf des Feldzuges vom Jahre 35 zeigt deutlich das doppelte Ziel, das Oktavian sich gesteckt hatte. Vorerst galt es, den bedrängten Küstenstädten von Aquileia bis Salonae Ruhe vor der unangenehmen Nachbarschaft der Liburner und Japoden zu verschaffen. Nach glücklicher Beendigung dieser Unternehmung versuchte Oktavian einen geeigneten Stützpunkt und Waffenplatz für den beabsichtigten Feldzug gegen die Daker und Bastarner zu gewinnen, die fortwährend Makedonien und Noricum beunruhigten. Dazu schien Siscia an der Mündung der Kulpa in die Save am besten geeignet.

Siscia bildete einen Knotenpunkt des vorgeschichtlichen Handels und Verkehrs nach dem Osten und war mit Aquileia durch den uralten, seit Jahrhunderten begangenen und für Wagen fahrbaren Weg verbunden, der

über den Birnbaumer Wald (Okra, Strabo IV 6, 10 p. 207) nach Nauportus-Oberlaibach führte<sup>8</sup>). Neben dieser Straße zog nach Strabo VII 5, 2 p. 314 ein Parallelweg von Tergeste über Senosetsch, Präwald, an der Okra (ὁὶ τῆς Ὀκράζης), an St. Michael und Landol vorbei nach Planina, Laze, Lohitsch und Oberlaibach zum Lugeonsee (Laibacher Moor)<sup>9</sup>). Es scheint, daß dieser zweite Weg, obwohl er bequemer war und keine solchen Höhen zu überwinden hatte wie die Straße über den Birnbaumer Paß, zeitweise nicht gangbar war, da das Becken von Planina, ein Karstpolje wie die Senke von Zirknitz, während der Frühjahrs- und Herbstregen öfter überschwemmt wurde und jeden Verkehr unterband.

An diesem uralten Wege nach Pannonien lagen bereits seit langem blühende, mit römischen Kaufleuten stark durchsetzte Ansiedelungen, wie Nauportus municipii instar (Tacitus I 20) und Emona, die sicherlich Oktavian als Stützpunkte dienen und den Troß auf dem bequemen Wasserwege nach Siscia befördern konnten. Es ist kein bloßer Zufall, wenn Emona höchstwahrscheinlich um diese Zeit zur Kolonie erhoben (colonia Julia) und die Geiseln der unterworfenen Pannonier

geogr. Ges. Wien 1880 S. 502, Patsch, Lika, Schriften der Balkankomm., antiqu. Abt. I Sp. 29, und Veith a. a. O. Sp. 21 annehmen sondern der Gebirgsstock des krainischen Schneeberges, nach dem deutlichen Zeugnis bei Strabo VII 5, 2 und 4 p. 314. Damit stimmt auch der kurze Bericht bei Dion (49. B. 35. Kap.) überein, der zugleich eine Erläuterung der Einteilung Appians in cisalpine und transalpine Japoden Ἰάποδες ἐντός καὶ πέραν Ἀλπεων gibt: Die diesseits des Gebirges näher am Meere wohnenden Japoden bezwang Oktavian mit leichter Muhe; aber die Bewohner des Hochlandes und der auf beiden Seiten desselben liegenden Gebiete machten ihm desto mehr zu schaffen. Ich ziehe daher, um Mißverständnisse zu vermeiden, mit Kromayer (a. a. O. S. 3) in Anlehnung an Dion die Bezeichnung Japoden an der Küste und im Binnenlande vor.

<sup>8</sup>) Über die Notwendigkeit der militärischen Sicherung dieser Straße bei Operationen im Savegebiet vgl. Kromayer a. a. O. S. 6.

<sup>9</sup>) Strabo VII 5, 2 p. 314 ἐπιπέδω δὲ καὶ ἐν

Ταρράκτα κόμης Κερκινκῆς ἐπιπέδω ἐστὶ διὰ τῆς Ὀκράζης εἰς ἕλος Λούγεον καλοῦμενον. Das ἕλος Λούγεον (gemeinsamer Stamm mit Lugdunum) kann nach dieser Stelle (διὰ τῆς Ὀκράζης längs der Okra) nur das Laibacher Moor sein (so Mommsen CIL V p. 75, während Premerstein-Rutar, Römische Straßen S. 6 es mit dem Zirknitzer See identifizieren). Die Okra (Alpes Juliae, Itin. Hier.) reichte von Haidenschaft bis Oberlaibach, nach Plinius nat. hist. III 18 . . . subiisse (Argonautae) Istro, dein Savo, dein Nauporto, cui nomen ex causa est, inter Emonam Alpesque exorienti. Das Laibacher Moor bildete am Beginne unserer Zeitrechnung einen seichten See, die Mulde von Zirknitz wird nur zeitweise überschwemmt. Das Zirknitzer Becken liegt auch nicht an einem der beiden antiken Überlandwege, Aquileia-Longaticum-Siscia oder Tergeste-Zagorje-Stare ogljenice-Laas-Golo-Emona, zwischen denen in römischer Zeit ein Verbindungsweg von Kaltenfeld über Maunitz, Rakek, Vigaun nach Lužarji fuhrte.

in der Stadt verwahrt wurden (CIL III 3224 . . . cemaes Liccavi f. Amantinus hobses in flumen perit Hemonā).

Die Vorteile dieses Straßenzuges, auf dem bereits im Jahre 119 die Konsuln Cotta und Metellus ihren Vorstoß von Aquileia nach Siscia unternommen haben werden, dürften auch Oktavian bewogen haben, nach der Unterwerfung der Japoden im kroatischen Küstenlande von Tarsatica nach Norden zu ziehen, um diesen seit alters her bekannten Weg zu erreichen und auf ihm gegen Siscia vorzudringen. Dies um so mehr, da auch noch die zahlreichen japodischen Grenzkastelle am Steilabfall zwischen Präwald und Illyrisch-Feistritz gebrochen werden mußten, aus denen Aquileia und Tergeste in ungefähr zwanzig Jahren zweimal angegriffen und geplündert wurden (Appian IX 18). Die Strecke von Sapiane, über die sich Oktavian den Weg bahnen mußte, um in der Gegend von Landol die Straße zu erreichen, war unverhältnismäßig kürzer und bequemer als die weglose Strecke von Arupium (Vital bei Otočac) nach Čakovac und hatte kein Gebirge wie die Kapela zu überwinden<sup>10)</sup>. Vgl. Karte Abb. 146. Nur südlich vor Illyrisch-Feistritz schließt sich das weite von Sapiane nach Jelšane ziehende Tal bei Dolenje zu einer Enge zusammen, die beiderseits von niedrigen Höhen in 1·6 km Länge begleitet ist; an ihrem Norderde sperrt ein Querriegel das Defilé. Diese Örtlichkeit konnte den Japoden günstige Gelegenheiten für einen Hinterhalt bieten, den aber die Vorsicht Oktavians in eine derart blutige Niederlage

für die Japoden umwandelte, daß der Rest in die Wälder entflo. Dadurch bekam das römische Heer den Weg frei zu dem kaum eine Stunde entfernten Ringwall Javornik bei Semon, dessen Umfang und mächtige Wälle die benachbarten Wallburgen bedeutend überragen. Hier wird der Vorort des Gaus Terpo gewesen sein (nicht weit davon liegt heute das Dorf Terpče). Nach der Unterwerfung der Stadt konnte Oktavian über den Sattel von Šembije in das Poiktal in den Rücken der Grenzkastelle gelangen.

Unter den Wallburgen des Poiktales nimmt der Ringwall Grad (Schloßberg) von St. Michael durch seine beherrschende Lage am Nordende des Tales, durch seine Befestigungen und durch bedeutende Funde eine besondere Stellung ein; die Annahme, daß der Grad von St. Michael mit Metulum, der Hauptstadt der Japoden, identisch sei, ist nicht von der Hand zu weisen. Tatsächlich haben Grabungen, die im April 1918 durchgeführt wurden, zahlreiche Anhaltspunkte für diese Annahme gegeben.

Ungefähr seit dem Jahre 1878 ist St. Michael bei Adelsberg als Fundort zahlreicher vorgeschichtlicher Altertümer bekannt<sup>11)</sup>. Im Auftrage der anthropologischen Gesellschaft in Wien haben im Herbst des Jahres 1885 Szombathy und M. Hoernes die in der Nähe des Grad liegenden Gräberfelder untersucht. Grabungen am Ringwall, besonders an dessen nordwestlicher Wallecke, hat jedoch erst Fürst Ernst zu Windischgrätz<sup>12)</sup> vorgenommen, und auf Grund zahlreicher Funde von Waffen

<sup>10)</sup> Die Annahme Veiths Sp. 50, daß Oktavian acht Tage gebraucht habe, um mit dem Heere von Metulum nach Siscia zu gelangen, stimmt mit den Quellen nicht überein. Nach Appian Illyr. Kap. 22 zog Oktavian nach dem Falle Metulums durch das Land der Pannonier in das Gebiet der Segestaner. In der Hoffnung, die Pannonier zu gewinnen, schonte Oktavian anfangs ihren Besitz; als sie aber Soldaten, die sich vom Heerhaufen getrennt hatten, töteten und sich hartnäckig in den Wäldern verborgen hielten, brannte und plünderte er acht Tage lang, bis er in das Gebiet der Segestaner kam (οὐκ ἀπαντίοντων δὲ πάντα ἐνσπέρηρη

καὶ ἔκαυσεν ἐπὶ ἡμέρας ὀκτώ. ἐς δὲ διήλθεν ἐς τὴν Σεγέστανων κτλ.).

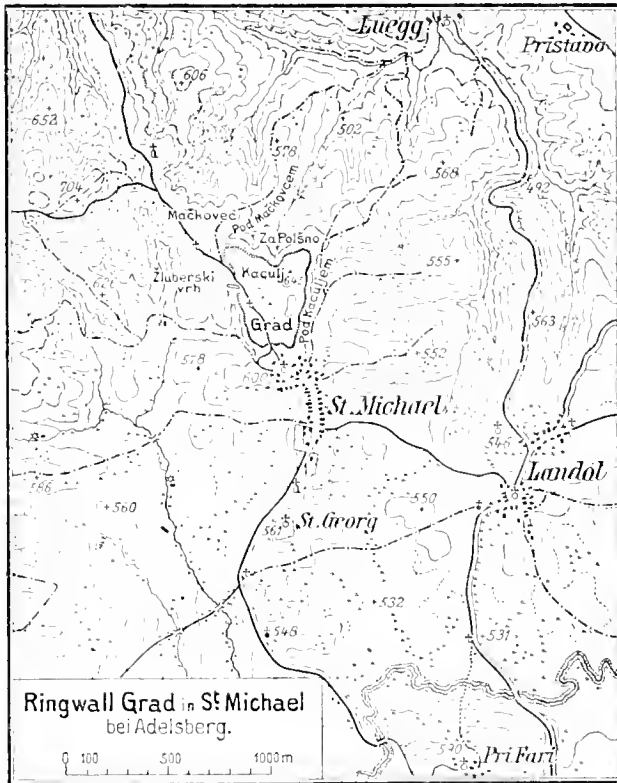
<sup>11)</sup> Deschmann und Hochstetter, Prähistorische Ansiedlungen und Begräbnisstätten in Krain, in den Denkschriften der math. naturwiss. Kl. der Akad. der Wiss. S. A. S. 6 T. III; M. Hoernes, Die Gräber an der Wallburg von St. Michael bei Adelsberg in Krain, Mitt. anthrop. Ges. Wien XVIII 1888 S. 217 f.; Mullner, Das Gradišče von St. Michael bei Hrenovic, Argo I S. 25 f. und Argo II 17 f.

<sup>12)</sup> Mitt. anthrop. Ges. Wien 1884 S. 112 und 1892 S. 7.

frührömischen Charakters<sup>13)</sup> im Jahre 1892 die Ansicht ausgesprochen, daß hier Metulum gelegen habe, nachdem er bereits im Jahre 1884 die Gräber als japodische erkannt hat. Müllner (Argo II Sp. 44 f.) hat sodann versucht, die Stellung des Grad von St. Michael

Vorberge. Im Norden schließt der bewaldete Birnbaumer Wald den Hintergrund ab. Das Plateau fällt nach allen Seiten steil ab; an seinen Hängen entspringen mehrere kräftige Quellen. An der Nordostecke erhebt sich 770<sup>m</sup> über das Niveau der Hügel Kaculj, dem im Nordwesten ein ähnlicher, etwas niedrigerer Hügel entspricht, „der Waffenhügel“ (auch Waffenschloß, Waffenmagazin genannt), an dem die Waffen gefunden wurden. Zwischen beiden Hügeln lagert eine breite Mulde, die sich im Süden zu einem schmalen Graben senkt, dem ursprünglichen alten Zugang zur Festung. Die Beschaffenheit des Ortes stimmt mit der Schilderung Appians überein: ἐν ὄρει σφόδρα ὑλῶδες (am waldreichen Nanos und Birnbaumer Wald) ἐπὶ δὺς λόφων (Kaculj und Waffenhügel), οὗς διαίρει χαράδρα στενή, getrennt durch die Mulde und den Graben.

Der Wall ist verschieden aufgebaut. Am Kaculj ist er aus großen Bruchsteinen, die mit kleineren Steinen verkeilt sind, in 2'30<sup>m</sup> Breite aufgerichtet, der Westwall ist am Waffenhügel in 2'40<sup>m</sup> Breite aus Erde und Sand aufgeworfen und an der Außenseite mit einer Holzpalisade versteift. An zahlreichen Stellen ist der Wall bereits der Feldkultur zum Opfer gefallen und fast gänzlich verschwunden. An der Außenseite des Waffenhügels bis zum Felsboden vorgetriebene



147: Ringwall Grad in St. Michael.

in der Vorgeschichte Krains als der ersten keltischen Zwingburg und Schlüsselstation für die Straße über die Alpe zu präzisieren, hat es aber unterlassen, der Frage über Metulum näher zu treten.

Der Schloßberg von St. Michael (Abb. 147) liegt auf einem breiten, leicht bewegten Plateau, dem letzten Ausläufer der vom Nanos ziehenden

Grabungen förderten eine vorgeschichtliche Schmiede zutage, die Arbeitsstätte zahlreicher Nägel und Stahlstifte, der sog. „Reißteufelnägel“<sup>14)</sup>. Im nordwestlichen Teile des Grad wurde bei Versuchschnitten ein aus Vorhalle und Hauptraum bestehendes 11'90<sup>m</sup> langes und 11'05<sup>m</sup> breites vorgeschichtliches Haus mit zahlreichen Resten von verbranntem Wand-

<sup>13)</sup> M. A. G. 1892 Bd. XXII S. 7 f.; Argo I Tafel VI; dazu Hoffiller, Oprema rimskoga vojnika S. 162.

<sup>14)</sup> Müllner, Die rätselhaften Stahlstifte von St. Michael, Argo V 1897 S. 16; abgebildet Argo I Taf. VI 36.

bewurf bloßgelegt. Zahlreiche vorgeschichtliche Gefäßreste sind allenthalben auf den Äckern innerhalb des Ringwalles bemerkbar. Funde von Armringen, Bronzefibeln, eisernen Lanzen spitzen, blauen Glas- und bunten Emailperlen und zwei Keltenmünzen sind von früher her bekannt; aus einer keltischen Kleinsilbermünze kann man schließen, daß der Grad bis in die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts vor Christus besiedelt war<sup>15)</sup>.

Im Westen, dem Grad gegenüber und von diesem durch eine tiefe Schlucht getrennt, liegt, die vorgeschichtliche Ansiedelung beherrschend, der etwas höhere Žluberski vrh, eine steilabfallende runde Kuppe mit einer flachen Senke in der Mitte. Am Südost- und Südwestrande ist er heute mit Schützengräben und Deckungen versehen; in denen der Südwestseite wurden keine Spuren frühgeschichtlicher Besiedelung beobachtet, in den Deckungen der Südostseite, Grad gegenüber, lagen jedoch zahlreiche Scherben von Amphoren und einfachen römischen Gebrauchsgefäßen. Auch Versuchsgrabungen ergaben solche Scherben, zugleich aber auch den Nachweis einer künstlichen Planierung der ungefähr 5<sup>m</sup> breiten Terrasse. In der 47·6<sup>m</sup> breiten Mulde wurden weder vorgeschichtliche noch römische Scherben gefunden.

Dieses Vorkommen ausschließlich römischer Gefäßreste, wie es am Südostrande des Žluberski vrh beobachtet wurde, wiederholt sich noch einmal an der Südseite des Mačkovec, der dem Waffenhügel gegenüber, von diesem durch eine flache Mulde getrennt, liegt. Auch hier konnte ich auf dem Acker mühelos eine Anzahl Scherben römischer Gefäße auflesen, ein Umstand, der bereits Hoernes (MAG XVIII 227) aufgefallen ist. Appian (Ill. 19) berichtet uns nun, daß Oktavian, als er den Sturm auf Metulum befahl, eine Heeresabteilung auf die entgegengesetzte Seite der Stadt schickte, um die Streitkräfte der Metuler zu teilen. Diese Truppe konnte nur von Mačkovec über die flache Mulde den

Waffenhügel angreifen, an dessen Außenrand tatsächlich Wurfspieße mit abgestumpfter Spitze gefunden wurden.

Wie verhält sich aber der Nachweis aus dem Bodenbefund zu den Nachrichten über den Hauptangriff? Appian erzählt (nach den Kommentaren des Augustus), daß die Römer an einer Stelle den feindlichen Wall derart beschädigten, daß die Metuler hinter diesem Abschnitt einen neuen Wall errichteten und sich auf ihn zurückzogen, worauf die Römer den verlassenen Teil des Walles anzündeten. Den Fundstellen römischer Gefäßreste am Žluberski vrh gegenüber streicht an der flachsten Stelle der bereits erwähnten tiefen Schlucht, von NW nach SO ein kurzer Querriegel, der die Schlucht in zwei ungleiche Teile trennt, in der Richtung auf den Westwall des Grad, und hört knapp vor dem Walle auf. Der Westwall senkt sich hier zu einer Mulde, so daß die Krone des Querriegels nur 0·55<sup>m</sup> tiefer liegt als die Sohle des Walles. Hier lag die schwächste Stelle der Verteidigung, an dieser Stelle mußte der feindliche Angriff ansetzen. Gegenüber dem Querriegel verlaufen die Reste des Walles im Feldwege ungefähr 40<sup>m</sup> lang und sind überall, wo sie angeschnitten wurden, mit starken Brandresten gemengt: der erste, von den Römern angezündete Wall.

Hinter diesem Wall konnten in den Äckern und Wiesen die Reste des zweiten Walles an mehreren Stellen in unzweifelhafter Weise angeschnitten werden. Der noch 0·76<sup>m</sup> hohe Wall ist 2·40<sup>m</sup> breit, an beiden Wänden lag reichliche Kohle von der Palisade, 0·10<sup>m</sup> ober dem Felsboden zog ein 0·05<sup>m</sup> starker Streifen von Tannenkohle, wahrscheinlich der Rest einer Riegelwand, durch die ganze Wallbreite, die Mitte war mit verbrannten Steinen, Erde und Kohlenresten gefüllt. Der Wall ist 173<sup>m</sup> lang, im N 9—10·5<sup>m</sup>, im S bereits 27·5<sup>m</sup> vom ersten Wall entfernt, so daß die Verteidiger einen größeren Streifen ebenen Geländes preisgeben mußten, auf dem der Feind Wälle bauen und Sturmbrücken

<sup>15)</sup> Schmid, Keltenmünzen des Rudolfinums, Bericht des Landesmuseums in Laibach 1906 S. 40 u. 48; dazu Luschin von Ebengreuth, Keltenmünzen

von der Gerlitzentalpe, Jahrbuch der Zentralkomm. N. F. II, 1904 S. 95.

schlagen konnte. Die Abwehr der Japoden war jedoch so tapfer, daß Oktavian selbst vom Kommandoturme herunterspringen und persönlich in den Kampf eingreifen mußte.

Dieser, nach Cassius Dion (Buch 49, Kap. 35) hölzerne Turm konnte auf der Höhe des schon erwähnten Querriegels festgestellt werden; 15—16·20<sup>m</sup> von den Fronten des feindlichen Walles entfernt, gerade außerhalb des unmittelbaren Bereiches der feindlichen Wurfgeschosse. Pfostenlöcher von 0·20<sup>m</sup> Breite, verkeilt mit ortsfremden, unterhalb des heutigen Dorfes gehalten Flyschsteinen, die sich als weichere Steine besser den Holzstämmen anschmiegen als der härtere Kalk, bezeichneten die Stelle, an der der 2·50<sup>m</sup> breite quadratische Holzturm errichtet war.

Ich glaube, daß diese Feststellungen des Spatens die Frage nach der vielumstrittenen Örtlichkeit Metulums gelöst haben. Die Lage der Stadt, wie Appian sie schildert, stimmt mit den örtlichen Verhältnissen des Schloßberges von St. Michael überein. Die Rückzugslinie der Japoden, die Stellungen des römischen Heeres, der Kommandoturm des Oktavian sind festgestellt, Waffen von früh-römischen Typus in größerer Menge an der Außenwand des Waffenhügels gefunden worden. Die ununterbrochene Besiedelung des Schloßberges seit dem Beginne der ersten Eisenzeit ist durch ausgedehnte Gräberfelder erwiesen. Der Reichtum an Grabbeigaben bezeugt offensichtlich die Wohlhabenheit der an der uralten Verkehrsstraße gelegenen Ansiedelung und den bedeutenden Anteil derselben am Handel. Diese herrschende Stellung hat Metulum Jahrhunderte hindurch behauptet, bis es nach heldenhaftem Kampfe unter Oktavian in Schutt und Asche sank.

### C. Die Grenzbefestigung der Julischen Alpen.

Der Einfall der Markomannen im Jahre 166 n. Chr. hatte aufgezeigt, wie sehr die nordöstlichen Grenzen Italiens des Schutzes entbehrten. Wiederholte Einfälle der Barbaren im Laufe des dritten Jahrhunderts zwangen die Römer, eine Grenzwehr im Osten zu errichten, die am Ende des dritten Jahrhunderts

systematisch ausgebaut wurde und in die allmählich alle Zugänge nach Italien einbezogen wurden. Die größten Abwehrbauten errichteten die Römer aber an der am meisten gefährdeten Einfallspforte der Julischen Alpen.

Bereits Jahrhunderte v. Chr. führte über die erst venetische, von den Kelten Okra, von den Römern nach Cäsar Julische Alpen benannten Südabhänge der Alpen in Innerkrain ein bequemer Übergang, der im Birnbaumerwalde die Höhe von 867<sup>m</sup> erreicht. Schon zur Zeit Strabos wurde diese Straße mit zweiräderigen Wagen befahren, deren Fracht in Nauportus-Oberlaibach auf Schiffe verladen und an der Laibach und Save nach Siscia verschifft wurde. Am östlichen Rand des Gebirges verlief damals die engere Reichsgrenze, hier, am Aufstieg der Julischen Alpe, errichteten die römischen Strategen auch die militärische Grenze, nach dem bereits im Norden des Reiches bewährten System als Sperrmauer, die in Abständen mit Türmen verstärkt wurde. Der Grenzschutz dieses Abschnittes enthält zwei Verteidigungslinien, die erste Stellung oberhalb Nauportus, die zweite am Birnbaumerpasse; zwischen beide ist noch eine kurze Riegelstellung in Lanisča oberhalb Kalce bei Lohitsch eingeschoben. An der in Unterlohitsch-Longaticum von dem Hauptstraßenzuge abzweigenden Nebenstraße, die über Planira und St. Michael nach Präwald führte, wurde ebenfalls als zweite Stellung eine Sperrmauer unterhalb Gradišče errichtet.

Die Verteidigungslinie bei Oberlaibach (vgl. den Plan bei Premerstein-Rutar, Römische Straßen und Befestigungen in Krain, genauer bei Müllner, Argo VIII (1900) und Archeografo Triestino XXIV) beginnt als 1·10<sup>m</sup> breite und teilweise noch 1<sup>m</sup> hohe Mauer unter dem Berge Javorec in ungefähr ein Drittel Höhe des Berges in der Nähe der Südbahnstation Verd bei Oberlaibach. Beim Bau der Südbahnstrecke wurde die Mauer in ihrem Verlaufe teilweise zerstört; nach einer Mitteilung des Oberforstrates Wilhelm Putick wurden die meisten Bahnwächterhäuser in der Umgebung mit römischem Mörtel gebaut. Im Walde hinter dem Stationsgebäude ist die Mauer besser erhalten; sie ist 1 bis 1·5<sup>m</sup> hoch, mit Moos und Gebüsch bewachsen; die 3·60 bis



4·80<sup>m</sup> breiten Türme sind noch deutlich wahrnehmbar. Die Mauer schmiegt sich überall dem Terrain an, dessen Unebenheiten sie vortrefflich ausnutzt, indem sie stets solche Stellen bevorzugt, die in ihrem Rücken ein sanft ansteigendes Gelände aufweisen, vor der Mauer aber steil abfallen. In ebenerem Gelände ist die Mauer häufiger mit Türmen besetzt, an steilen Stellen erscheinen die Türme nur vereinzelt.

Unter dem Gipfel der Laibacher Höhe (Ljubljanski vrh), wo große Kalkblöcke die Hänge vollkommen unwegsam gestalten, schließt die Mauer mit einem Turme ab und setzt in der Länge von einem Kilometer überhaupt vollständig aus. An der Nordseite des Gipfels beginnt die Mauer wieder und zieht zwischen steilen Hängen, über sanfter ansteigende Flächen und den ziemlich niederen Rücken des Bukov vrh zur tiefsten Einsattlung, die auch die alte römische Straße unter dem Stampettaviadukt benutzt hat. Das mit Türmen befestigte Tor, das Hitzinger hier noch gesehen hat, und ein längerer Mauerzug an der Straße sind inzwischen vollständig der wiederholten Beschotterung der Straße zum Opfer gefallen, so daß man die Mauer, deren Höhe am Bukov vrh noch 1·80 bis 2<sup>m</sup> beträgt, erst in einiger Entfernung von der Straße, auf den Hängen des Raskovec wieder erkennen kann, auf denen sie zwischen Kalkblöcken endet. Nach einer Unterbrechung erscheint sie wieder an der Nordseite des Raskovec, übersetzt in der Nähe des Straßenräumerhauses die Reichsstraße und die Südbahnstrecke und zieht durch den ansteigenden Wald, bis sie die Wiesen der Strmicahöhe erreicht, auf denen sie als niederer, stark zerstörter, mit Haselgebüsch bewachsener Wall bis zum Weiler Jerinov grič und gegen den Berg Špekkel zieht, unter dessen Spitze sie auf dem Gipfel Straža (Wachturm) mit einem Turme abschließt. Von Straža aus kann man den Verlauf der ganzen an 10 Kilometer langen hufeisenförmig gebogenen Gebirgsbefestigung, ebenso das ganze Gelände des Laibacher Moores übersehen, so daß eine Überraschung durch den Feind bei einiger Vorsicht vollkommen ausgeschlossen war. Die Türme, von denen mehrere dem Bahn- und Straßenbau

zum Opfer gefallen sind, deren aber trotzdem noch fünfzig ausgegraben werden konnten, waren mit einem Eingang seitwärts oder an der Rückseite versehen und wie die Mauer aus großen, roh behauenen Bruchsteinen aufgebaut und mit Mörtel verputzt. Sie hatten Raum nur für wenige Personen; Versuchsgrabungen im Raume zwischen den Türmen schnitten nur steriles Terrain an, es hat daher keine Unterkünfte oder Holzhütten für die Mannschaft unmittelbar hinter der Mauer gegeben. Die Bewachungsmannschaft der Gebirgsbefestigung war vielmehr im Kastell Hrib in Oberlaibach untergebracht, das S. Jenny im Jahre 1900 untersucht hat (Jahrb. d. Z. K. 1906 S. 94). Das Kastell ist in Form eines unregelmäßigen Fünfeckes, das sich vollkommen der Terrainform anpaßt, angelegt, mit runden Ecktürmen, dazwischen mit rechteckigen Türmen verstärkt und bot mit seinem Innenraum von 2·76 Hektar Raum für eine Besatzung von ungefähr 800 Mann. Im erhöhten Mittelpunkte des Kastells stehen heute die Pfarrkirche und mehrere Gebäude. Soweit eine, durch die modernen Baulichkeiten sehr beschränkte Forschung es gestattete, konnten im südöstlichen Teile des Kastells trotz mehrerer Versuchsgräben außer einem 5<sup>m</sup> breiten geschotterten Lagerwege keinerlei Besiedlungsreste beobachtet werden.

Den Mittelpunkt der Riegelstellung von Lanišča, die oberhalb der steilen Türkischen Bühel eine etwas breitere Anhöhe sperrte, bildete eine festungsartig gebaute kleine Kaserne, deren Mauern 1·70<sup>m</sup> dick waren. Sie war in einen Vor- und einen Hauptraum eingeteilt; im Hauptraum lag eine große, leicht vertiefte Steinplatte, mit einer Abflußrinne, die zu Waschungen der Mannschaft diente. Die Front der 19·70<sup>m</sup> breiten Kaserne wurde bei der Anlage der neueren Straße im Jahre 1848 knapp an der alten Straße zerstört; die derzeitige Länge konnte mit 22·6<sup>m</sup> festgestellt werden. Im Südosten der Kaserne zog 308<sup>m</sup> weit eine Sperrmauer, die sich in den schroffen Kalkblöcken des Srnjak verliert; eine Fortsetzung derselben über den Gipfel des Srnjak zur Anhöhe von Garčarevec und weiter über Gradišče besteht nicht, wie Puschl angenommen hat.

Den Mittelpunkt der zweiten, ebenfalls bogenförmigen Stellung am Birnbaumer Paß bildet ein Kastell, das beiderseits von Sperrmauern flankiert ist. Auch diese Festung hat eine unregelmäßige Form, da sie sich dem Terrain anpaßt und vom Ausläufer des Hügels Svisli zur Kuppe des Njivični grič im Norden reichte. In der Einsenkung zwischen beiden Hügeln war das Tor, das von einem sechs-eckigen Turm bewacht wurde. Ein zweiter sechseckiger Turm steht an der Südwestecke, während auf der Höhe des Njivični grič ein rechteckiger Turm die Mauer verstärkte; bei diesem Turme begann die nördliche Sperrmauer, die 744<sup>m</sup> weit über die Berghänge bis zum Mali vrh führte. Die obere Hälfte des Njivični grič war außerdem mit einer 2·3<sup>m</sup> breiten Mauer abgesperrt, die in der Nähe der Kastellmauer im Südosten mit einem 5·80<sup>m</sup> breiten und 7·85<sup>m</sup> langen Torturm verstärkt war und den letzten Zufluchtsort, das Kernwerk bildete.

Von der Südostecke des Kastells verlaufen zwei Sperrmauern, von denen die südlichere nur 137·8<sup>m</sup> lang ist und einen feindlichen Überfall in der Flanke des Kastells verhindern sollte; sie schützte nur die ebeneren Partien im Süden des Kastells und verliert sich in den steilen, felsigen Hängen. Der östliche Mauerwall zieht aber zu Tal, erhebt sich zur Höhe des Poljšakov grič, eines kleinen, schmalen Rückens inmitten des Tales „v prepadih“ (in den Schluchten), auf dessen Höhe ein rechteckiger Turm steht, und zieht dann an Karstdolinen und Kalkfelsen vorbei zum Bršljanovec, unter dessen Gipfel er an steil abfallenden, überhängenden Felsen mit einem rechteckigen Turm abschließt, von dem aus man den Zug der Birnbaumer Straße und das Kastell ausgezeichnet übersehen kann. Eine Fortsetzung der Wallmauer über den Berg Rogatec nach Kaltenfeld, Haasberg und Maunitz, die Kandler und Puschi angenommen haben, besteht nicht; sie hätte auch keinen strategischen Wert gehabt. Unterhalb des Kastells, im Tale „v prepadih“ war die Mauer mit einem 10·9<sup>m</sup> langen und 8·3<sup>m</sup> breiten Turm versehen, dessen Tor einen heute noch begangenen Weg sperrte, der zweifellos eine Seitenstraße bildete, die von

der Birnbaumer Reichsstraße abzweigte, über St. Michael bei Hrenowitz nach Präwald und weiter nach Triest führte und sich bei Landol mit der Nebenstraße vereinigte, die von Unterlohitsch über Laze und Planina hinzog.

Das Kastell selbst erwies sich zum großen Teil unbesiedelt. Nur im windgeschützten südwestlichen Abschnitte wurde ein kleines Gebäude (Länge 14·45<sup>m</sup>, Breite 6·40<sup>m</sup>) bloßgelegt. Es hatte drei Räume, der mittlere größere Raum war mit roter und weißer Farbe bemalt und mit einer Heizanlage versehen; in einem Seitenraume war die Küche untergebracht, Wahrscheinlich war hier das Gebäude der römischen Poststation ad pirum. Neben dem Seiteneingang lag eine vollständige Hausmühle, im Gebäude zerstreut eiserne Pfeil- und Lanzen spitzen und ein Dolch. Die Pfeilspitzen, in ihren verschiedenen Formen, bereichern unsere Kenntnis von der Bewaffnung des ausgehenden vierten Jahrhunderts. Das Fehlen von Funden und Gebäuderesten in den übrigen Teilen des Kastells spricht dafür, daß dieses Kastell nur in Kriegszeiten mit Soldaten voll besetzt war, das ständige Lager der Garnison aber im großen Kastell von Haidenschaft sich befand, das den Abschluß des Grenzwehrrsystems bildete.

Das Kastell am Frigidus (Hubelj) ist in Haidenschaft noch überall in seinen Resten sichtbar, da seine Festungsmauern dem größten Teil der altertümlichen Stadt seit Jahrhunderten als Schutz gedient und das Stadtbild stark beeinflußt haben. Die Festungsmauer umschloß kein Rechteck oder Quadrat, wie man bisher angenommen hat, sondern war oval ausgebaucht (Abb. 148). Im Sockel ist sie noch 3·84<sup>m</sup> breit, an den meisten Stellen, besonders im Zuge der Gartenmauern der Westfront ist jedoch nur noch das opus incertum sichtbar, da die äußere, 0·35<sup>m</sup> breite Verkleidung bereits längst für neuere Bauten verwendet wurde. Die Kastellmauer war mit 14 runden Türmen verstärkt, die auf einem 9·20<sup>m</sup> breiten quadratischen Sockel aufgebaut und mit behauenen Bruchsteinen verkleidet sind. Am besten sind die Türme der Ostfront im Schloßgarten erhalten, besonders der efeuumsponnene sogenannte Zinnturm, der eine Höhe von ungefähr 15<sup>m</sup> aufweist, vor Jahren

aber über  $20^m$  hoch war und wegen der herabfallenden Steine zum Teil abgetragen werden mußte. Eine genauere Untersuchung ergab, daß er nur bis zur Höhe von  $7^m$  als

Das Kastell liegt an der Mündung des Lokavšekbaches in den Hubelj und war durch die beiden Bäche an der feindlichen nördlichen und östlichen Front gut gesichert; an der



148: Plan von Haidenschaft

römisches Bauwerk zu gelten hat. In dieser Höhe ist die Mauer bei einem Turmdurchmesser von  $8.8^m$  noch  $3.05^m$  dick, so daß der Innenraum nur eine Breite von  $2.7^m$  hatte. Der obere Aufbau stammt aus dem Mittelalter, hat  $1^m$  Mauerdicke und ist mit Schießscharten versehen.

ebenen Westfront schützte die Festung ein  $3.10^m$  breiter und  $0.50^m$  tiefer vorgelegter Graben. Die Südfront ist heute bereits so verbaut, daß dort keine Grabungen vorgenommen werden konnten. Ebensovienig konnte das Innere des Kastells untersucht werden, da es vollständig verbaut ist. Einzig

ein Versuchsgraben im Schloßhof ergab eine Abflußrinne, die in Verbindung mit mehreren Heizpfeilern aus runden Ziegeln im benachbarten Hause Casagrande an dieser Stelle eine Badeanlage vermuten läßt. Wie uns berichtet wurde, sind gelegentlich der Kanalisierung innerhalb der ganzen Stadt ausgedehnte Mauerzüge ausgeschnitten worden.

Bereits auf Sp. 288 wurde der Abzweigung von der Hauptstraße gedacht, die von Unterlohitsch über Laze nach Planina und in ihrem weiteren Verlaufe sowohl nach Triest als auch durch das Wippachtal führte und in Heiligenkreuz bei Haidenschaft sich mit der Hauptstraße vereinigte. Infolge ihres Zuges im Tale des Unz hatte dieser Straßenteil weniger unter Schneeverwehungen zu leiden, als die Paßstraße über den Birnbaumerwald, obwohl sie im Frühjahr und Herbst während der Regenperiode periodischen Überflutungen, wie sie in Karstsenken häufig auftreten, ausgesetzt war. Die Sperre dieser Straße läuft längs eines leichten Rückens unterhalb der Kuppe Gradišče. Sie beginnt ungefähr in zwei Drittel Höhe unter dem Gipfel, fällt anfangs ziemlich stark bis zum Durchlaß, der zwischen senkrecht aufsteigenden Kalkwänden als natürliches Felsentor von ungefähr 3·40<sup>m</sup> Breite noch gut kenntlich ist. Vom Tore an zieht die Mauer in sanftem Falle über die Strecke der Südbahn und endet im Tale oberhalb einer Gruppe steiler Karstdolinen. Sie ist 700·50<sup>m</sup> lang und mit drei rechteckigen Türmen bewehrt.

#### D. Die Sperrmauern im Gebiete der Japoden.

Die Haupttrichtung der feindlichen Einfälle der Barbaren ging wohl zumeist über die Julische Alpe; doch gab es einen zweiten, ebenfalls seit altersher häufig begangenen Weg aus Pannonien nach Triest, der am Ostrande des Laibacher Moores von der Hauptstraße abzweigte. In der Nähe von Brunndorf gabelte sich der Weg; eine Höhenstraße zog über Kremenica, Golo, Kurešček und Selo nach Lužarji; der Talweg zog durch das Želimljetal, unterhalb Auersperg, über Javorje nach Rob und am Gradiški vrh vorbei nach Lužarji, wo er sich

mit der Bergstraße vereinigte und über Bösenberg, Metlje und Pogača nach Laas zog. Unterhalb der großen Ringwälle der Ulaka bei Altenmarkt führte der Weg über den Sattel zwischen dem Javornik und Schneeberg weiter nach Stare ogljenice, Zagorje, über Schillertabor nach Raunach und unter der Vremšica nach Divača, Corgnale, Bazovica bis Muggia und Triest.

Über den Höhenrücken zwischen dem Becken des Laibacher Moores und der Senke des Zirknitzer Sees führten neben dem Hauptweg noch mehrere Übergänge, die von den Römern an den wichtigsten Punkten befestigt wurden; selbst die Nebenwege in der Flanke wurden abgesperrt. Die bedeutendste und längste Sperre ist jene von Rob. Unterhalb St. Primus, an den Hängen des Mali vrh zieht die Mauer in steilem Fall bis zum schmalen Taldurchgang Žrelo, steigt auf dem Grate des Gradiški vrh auf dessen Kuppe und steigt auf dessen Nordseite zum engen Tal, in dessen Grund der Bach Kobilji curek fließt und erhebt sich abermals ungefähr bis zur halben Höhe des Berges Dednjek, in dessen Steilabstürzen sie aufhört. Sie ist 1547·85<sup>m</sup> lang und mit sieben Türmen bewehrt.

Der Höhenweg über Golo und Kurešček wurde auf der höchsten Stelle bei Selo mit einer 382·10<sup>m</sup> langen Mauer abgesperrt, die oberhalb steiler Abstürze beginnt und bis zum Bauer Repar eben verläuft. Beim Repar sind noch Reste von zwei Türmen erkennbar, die das Tor flankierten. Im Graben Rižnica sperrte ein zweites Tor (Breite 1·35<sup>m</sup>) den Zugang vom Tale der Iska.

Von Osten führten in der Flanke zwei Wege aus dem Reifnitzer Tale zum Zirknitzersee. Der Reifnitzer Weg wurde bei Benete mit einer 638·30<sup>m</sup> langen mit drei Türmen verstärkten Mauer gesperrt. Der alte Weg ist im Terrain noch derart gut erkennbar, daß an seiner Hand noch das alte, 3·20<sup>m</sup> breite Tor gefunden werden konnte. Den Seitenweg, der von Groß-Laschitz über den Höhenkamm nach Runarsko führte, schützte oberhalb Benete ein Wachturm (6·85 × 6·95<sup>m</sup>) mit einer 9·35<sup>m</sup> langen Mauer.

Den südlichsten stark besiedelten Winkel des Laibacher Moores verband ein an den Tal-

hängen des Krim über Brunnndorf, Podpeč, Franzdorf und Freudental geführter Weg mit Oberlaibach. Podpeč war als Steinbruch für Emona derart bedeutend, daß die Römer den etwas nördlicher ziehenden Flußlauf des Laibachflusses zum Orte hin verlegten; der alte Flußlauf ist im Terrain noch gut erkennbar. Von Podpeč und auch von Franzdorf führten zwei Wege über Rakitna und Pokojišče zum Zirknitzersee, die knapp vor der Höhe des Übergangs mit Sperren versehen wurden. Der Festungsgürtel von Rakitna war 553·95<sup>m</sup> lang und mit zwei Türmen bewehrt; in der Talsenke führte die alte Straße durch ein 2·28<sup>m</sup> breites Tor. Die Sperre von Pokojišče war 697·10<sup>m</sup> lang und mit acht Türmen verstärkt.

Den südöstlichen Abschnitt der japoischen Sperren bildeten die Befestigungen zwischen Fiume und Prezid längs der kroatisch-krainischen Grenze, die bereits in einer im fünfzehnten Jahrhundert gefälschten Urkunde, die König Bela IV von Ungarn im Jahre 1260 zugunsten der Grafen Frangipani errichtet haben soll, als nördliche Grenze der Herrschaft Korbavien erscheint (Klaič, Viesnik hrv. arheol. društva 1901 S. 169). Diese Sperre bildet nicht einen zusammenhängenden Mauer-gürtel von Fiume bis zu den Hängen des Schneeberges, wie man bisher annahm; nur die wichtigsten Übergänge, so die Straße von Zeng—Senia über Tersat—Tarsatica nach Tergeste, der Übergang vom Grobnikerfeld nach Klana und Istrien und die Straße vom Colapitale nach Laas waren mit größeren Sperren versehen. An einer dieser Straßen zog Alarich im Jahre 407 nach Noricum.

Die bereits von Valvasor erwähnte Sperre von Fiume stieg vom Meere herauf in der Richtung der Salita Calvaria zum Kalvarienberge, ist aber heute zum großen Teil abgebrochen oder in den Gartenmauern der Salita verborgen. Unterhalb der Kreuzkapelle ist sie gut erhalten, zieht über die Kozala und unterhalb der Kirche der hl. Katharina und endet in den steilen Kalkschroffen des Plaz oberhalb der Papierfabrik gegenüber der Wallfahrtskirche von Tersat. Sie ist noch 1352·85<sup>m</sup> lang; Türme konnten nicht festgestellt werden, waren wahrscheinlich auch

nicht vorhanden, da an der geeignetsten Stelle, auf der Höhe des Kalvarienberges, auch keinerlei Reste des Turmes gefunden wurden.

Der längste Abschnitt (Länge 3067·40<sup>m</sup>, mit vier Türmen) der Befestigung befindet sich in Jelenje. Er beginnt unterhalb des Kalvarienberges, zieht durch das Dorf, erhebt sich zum Gradišče unterhalb des Jelenjski vrh, zieht dann am Hange des Berges über Berg und Tal durch die Črviva reber über den Hügel Kilovac bis zum Graben Sušica, an dessen Steilabfällen er mit einem Turme abschließt.

Die Befestigung in Prezid, die heute noch die Landesgrenze zwischen Krain und Kroatien bildet, sperrte den Zugang aus dem Kulpa-gebiete zur pannonischen Straße im Laaser und Zirknitzer Tale. Die 694·80<sup>m</sup> lange Sperre ist in ihrem nordöstlichen Teile unterhalb des Vražji vrtec (Teufelsgarten) stark zerstört, da sie das Material für die Straßenschotterung hergeben mußte. Der westliche Teil ist besser erhalten und mit zwei rechteckigen Türmen verstärkt. Am Fuße der Steilhänge hört die Mauer auf.

Als vorgeschobene Grenzwehr ist schließlich auch die Brückenkopfanlage von Malenice an der Gurk bei Rann aufzufassen, ein starkes Kastell, das, hart ober dem Flusse Gurk (Corcoras) gelegen, den Übergang in den Gau der Latobiker und nach Neviodunum bei Gurkfeld verteidigen sollte. Die krainische Forschung nahm mit A. Müllner lange Zeit an, daß sie erst nach der Zerstörung Neviodunums von den geflüchteten Bewohnern aus den Trümmern der Stadt erbaut worden ist. Das ist unmöglich und durchaus unwahrscheinlich; man wird doch nicht 8 Kilometer weit Baumaterialien schleppen, wenn sie am Ort reichlich vorhanden sind. Das Kastell scheint vielmehr viel früher, jedenfalls im Zusammenhang mit den Gebirgsbefestigungen errichtet worden zu sein. Es schützte zugleich den Zugang zur römischen Wasserleitung, die zwei Stunden weit das Wasser einer mächtigen Karstquelle vom Izvir (Ursprung) von einem gemauerten Wasserturm in tönernen Röhren nach Neviodunum führte. So reiht sich auch dieses Bollwerk planvoll in das System der Befestigungsanlagen ein.

### E. Die Schlacht am Frigidus.

In nächster Nähe von Haidenschaft fand die Schlacht am 5. und 6. September 394 n. Chr. zwischen Theodosius und seinem Gegner Eugenius statt. Seeck und Veith (Klio 1913 S. 451) verlegen den Ort des Kampfes in die Gegend zwischen Maria Au und Wippach, indem sie annehmen, daß Theodosius beim Herabsteigen von der Höhe des Birnbaumer Passes an der Stelle, wo das Gehänge sanfter zu fallen beginnt, durch ein Bollwerk auf der Gola gorica, das bereits in vorgeschichtlicher Zeit dort gestanden habe und leicht neu befestigt werden konnte, in die schmalen Schluchten von Vrhoplje hinabgedrängt wurde und auf den Hängen ober dem heutigen Dorfe die Schlacht annehmen mußte, indessen Eugenius seine Truppen in der Mulde zwischen Duplje und Zemona bei Maria Au in sehr günstiger Stellung ordnen konnte. Seeck und Veith tun jedoch der Überlieferung Gewalt an, die von einem derartigen Bollwerk nichts berichtet; auf der Gola gorica ist überdies kein prähistorisches Schanzwerk und Theodosius hätte sich auch durch die Schar von 500 Soldaten, die Eugenius nach Seecks und Veiths Meinung in dieses Fort gelegt haben konnte, in seinem Zuge nicht abirren lassen, da der Hügel derart liegt, daß er von der Höhe leicht bedroht, vom eigenen Heere im Tale aber nicht genügend unterstützt werden kann. Zudem ist das Feld zwischen Vrhoplje, Zemona und Duplje bewegt und derart klein, daß sich eine größere Schlachtreihe auf ihm kaum aufstellen, geschweige denn entwickeln konnte. Es wurden auch nicht die geringsten Reste eines Lagers, das Seeck und Veith annehmen, in dieser Gegend angetroffen, ebensowenig irgend welche Funde, die doch nach einer so bedeutenden Schlacht hätten zutage treten müssen.

Eine unvoreingenommene Betrachtung des Terrains erbringt im Zusammenhange mit der geschichtlichen Überlieferung vielmehr die Gewißheit, daß sich Theodosius durch Verrat des Feldherrn Arbitrio, der die Sperrmauer und das Kastell von Birnbaum halten sollte,

der Übergänge bemächtigt und sich so den Zugang zum Wippachertal eröffnet hatte. Seine gotische Vorhut kämpfte zwar unglücklich, aber die Masse des Heeres stieg am Morgen des 6. September in breitem Aufmarsch über die breiten, sanften Hänge von Budanje und Zapuže ins Tal. Während Eugenius in Ustje seinen Standort hatte, das feste Kastell von Haidenschaft an der linken Flanke als Deckung, nahm Theodosius an einem „Zamirje“ (von myr, Gemäuer) genannten Hügel Platz. Dieser Hügel trägt eine vorgeschichtliche Befestigung in Gestalt der charakteristischen Steinhalde und bietet einen weiten Ausblick über das Tal, das sich hier vollkommen eben und viel breiter ausdehnt als bei Zemona und Duplje. Seeck und Veith haben, wahrscheinlich mit Rücksicht auf neuere Schlachten, die Stellung des Theodosius auf dem Gebetsvorsprung Mala grešnica viel zu entfernt und zu hoch angesetzt, da der Kaiser von diesem Felsen aus gar nicht gut gesehen werden konnte. Noch Napoleon befand sich in der Schlacht mit seinem Stabe kaum 500<sup>m</sup> hinter seinen Truppen.

Dazu kommt noch ein bedeutender Umstand: Der Kampf wurde mit Hilfe der Naturgewalten zugunsten des Theodosius entschieden. Eine heftige, plötzlich losbrechende Bora trieb den stürmenden Soldaten des Eugenius Sand in die Augen, so daß sie ihre Schilde vorhalten mußten; ihre Pfeile wurden vom Sturm umgedreht und Verderben bringend in die eigenen Reihen zurückgeschleudert, die Pfeile der Schützen des Theodosius mit verstärkter Kraft vorwärts getragen. Nun weht die Bora über Vrhoplje gar nicht übermäßig stark, sondern hat ihre konstante heftige Richtung in der Gegend zwischen Maria Au und Zapuže auf Ustje.

Nach Klaudians Bericht floh der Feind ins Lager von Haidenschaft, wobei zahlreiche Soldaten im Frigidus ertranken; der Sieger erstürmte das Lager und zündete es an. In der obersten Kulturschicht von Haidenschaft sind überall Brandspuren erkennbar, auch das eine Stütze der einstimmigen Überlieferung vom Schauplatz des Kampfes am Hubelj.

## Historisch-epigraphische Studien in Venezien.

Im Sommer des Jahres 1918 bereiste ich im Auftrage des Wiener archäologischen Institutes von Udine aus das besetzte Gebiet zur Sicherung des besonders durch Fliegerangriffe gefährdeten Antikenbesitzes. Dabei hatte ich Gelegenheit, nicht nur die Denkmäler und Inschriften in den Sammlungen von Udine, Cividale und Portogruaro, sondern auch die meisten am flachen Lande verstreuten Antiken zu besichtigen. Wie bei jeder solchen Revision ergaben sich auch diesmal eine Reihe von Beobachtungen sowie einzelne kleinere Probleme. Die Resultate dieser Arbeit teile ich nun im folgenden mit. Leider mußte ich die Auswahl beschränken, da fast das gesamte Abbildungsmaterial beim Rückzuge im Monate November 1918 verloren gegangen ist.

### Die älteste Inschrift von Tricesimo.

Zu den bedeutenderen Stücken der wohlgeordneten Sammlung von Cividale zählt eine Bauinschrift republikanischer Zeit, die im Jahre 1902 auf der Flur Chiasaj, knapp beim Orte Tricesimo, an der nach Osten gegen Adorgnano zu führenden Straße gefunden worden ist<sup>1)</sup>. Die Fundstelle liegt in unmittelbarer Nähe der antiken Straße, die von Aquileia nach Virunum führt. Außer Quadern und Ziegelstücken wurde laut Bericht keinerlei Mauerwerk angetroffen, doch scheint die Untersuchung nicht weiter ausgedehnt worden zu sein. Die Inschrift steht auf einem Block (breit 0·48<sup>m</sup>, hoch 0·40<sup>m</sup>, Durchmesser etwa 0·23<sup>m</sup>) mit rohen Seitenflächen und grob zurechtgehauener Rückseite, ihre Züge weisen auf die erste Hälfte des ersten vorchristlichen

Jahrhunderts, sie gehört also mit zu den ältesten des ager Venetus. Die Lesung ist mit Ausnahme von Z. 2 durchaus klar:

TI·CARMINIVS·TI·F	0·055 <sup>m</sup>
P·ANNIVS·M·F·PK	0·05 <sup>m</sup>
P·ANNIVS·Q·F·Q	0·045 <sup>m</sup>
SEX·TERENTIVS·C·F	0·04 <sup>m</sup>
5 PORTAS·MVROS	0·04 <sup>m</sup>
EX·S·C·LOCAVERE	0·03 <sup>m</sup>
EIDEMQ·PROBAVE	0·03 <sup>m</sup>

Sticotti las (a. a. O.) Z. 2 Ende: P N - *P(ubli) n(ripos)*, dachte daher Z. 3 ebenso an die Angabe des Großvaters, wobei das fehlende N am anschließenden Block gestanden habe. An Ort und Stelle konnte ich mich überzeugen, daß fürs erste zwischen P und N kein Punkt gesetzt ist, dann daß der zweite Buchstabe nur ein R sein kann. Dadurch bekommt der Text einen anderen Inhalt: *Ti(berius) Carminius Ti(beri) filius | P(ublius) Annius M(arci) [(ilius) praetores] | P(ublius) Annius Q(uinti) filius q(uestor) | Sex(tus) Terentius C(ai) filius | portas muros |<sup>5</sup> ex s(enatus) c(onsulto) locavere | eidemq(ue) probave(re)*. Zunächst fällt nun die ungewöhnliche Zusammensetzung der Kollaudierungskommission aus zwei Prätores, dem Quästor und einem Privatmann auf. Da die Lesung *pr(aetores)* feststeht, hatte ich angenommen, daß Q Z. 3 Ende auch zum folgenden Namen zu ziehen ist und wegen der Kürze des Namens in Z. 3 dort Platz gefunden hat, wie die Amtsbezeichnung bei ähnlichen Inschriften des öfteren an den Rand gesetzt erscheint (z. B. CIL I 1471 = Ritschl, PLME tab. LIII a; CIL I<sup>2</sup> 1731). Doch mehr Wahr-

<sup>1)</sup> Gius. Costantini in den *Pagine friulane* XVI 1904 p. 60 f. Derselbe über den Flurnamen im *Toponomastico di Tricesimo*<sup>2</sup> 1912 p. 14 *chiasai* =

*casali, casolari*. Die Inschrift ausführlich besprochen von P. Sticotti, *Memorie storiche forogiuliesi* IX 1913 p. 373—379.

scheinlichkeit hat es für sich, worauf Hofrat Kubitschek mich aufmerksam machte, daß *Sex. Terentius* zur Zeit der Bauübernahme nicht mehr im Amte war<sup>2)</sup>. Die Kürzung *probare* am Schlusse zeigt, wie der Steinmetz mit dem Raume rechnete. Eine Entscheidung ist nicht möglich, da zufällig nur die Inschrift dieses einen Bauloses bekannt geworden ist.

Die Ansiedlung, für die der Mauerbau aufgeführt wurde, muß im näheren Umkreise der Fundstelle gesucht werden; denn eine Verschleppung des angetroffenen Baumaterials von weit her ist unwahrscheinlich. Der Ort erhielt die Befestigung etwa in sullanischer Zeit zum Schutze des wichtigen Weges Aquileia—Norikum, der zwar erst von Kaiser Augustus zu einer Reichsstraße ausgebaut worden ist, aber am Beginne des ersten Jahrhunderts v. Chr. und auch schon vorher einem regen Handelsverkehre diente. Der Name dieses festen Stützpunktes (*castellum*) ist uns verloren gegangen; denn die im heutigen Orte Tricesimo fortdauernde Station *ad tricesimum* (Itin. Anton. p. 279; C. V p. 167; H. Nissen, Italische Landeskunde II p. 236) verdankt Name und Entstehung erst der augusteischen Kunststraße. Das Kastell hatte, wie wir aus den Verhältnissen des *castellum Langensium Vituriorum* (C. V 7749 = I<sup>2</sup> p. 584) schließen dürfen, wohl sein eigenes abgegrenztes Territorium, war aber mit diesem einer größeren städtischen Gemeinde attribuiert. Dieser Stadtgemeinde gehören auch die Magistrate an, welche den Bau *ex senatus consulto* verdingen und kollaudierten. Wenn Sticotti a. a. O. S. 376 Glemona (heute Gemona) für die übergeordnete Gemeinde des Kastells bei Tricesimo hält und zur Begründung anführt, daß das Gebiet von Tricesimo wie das von

Glemona der Tribus Claudia zugeschrieben ist, so überträgt er die Verhältnisse der cäsarischen Zeit, in der das Gebiet der Transpadana tributim aufgeteilt worden ist, auf die vorausgehende Epoche. Aber auch aus einem anderen Grunde sind für Glemona Magistrate wie *praefores* und wohl auch ein *senatus*, wenn schon letzterer bloß in der Formel *ex s. c.* begegnet, nicht anzunehmen. Kollegialische Magistrate, die nach stadtrömischem Muster den Titel *praefores* führen, gibt es nämlich nur in alten Bürgergründungen. Sie werden, wie allgemein bekannt ist, nach dem Bundesgenossenkriege allmählich durch die II viri beziehungsweise III viri abgelöst. Der Umbildungsprozeß dauerte bis in die Kaiserzeit hinein (vgl. E. Klebs, Petroniana im 6. Suppl. Band des Philologus S. 67c ff.) und hat sich in den verschiedenen Gemeinden rascher oder langsamer durchgesetzt. In der Gallia cisalpina gibt uns die sogenannte *lex Rubria* nach 49 v. Chr. eine Zeitgrenze, da in ihr nur mehr vom II vir III vir *praefectusve* die Rede ist (C. I<sup>2</sup> p. 481). Im einzelnen Falle gilt der Satz, daß in ein und derselben Gemeinde Inschriften mit *praefores* älter sind als die frühesten Urkunden der III viri. Unsere Inschrift ist nun das erste Zeugnis für solche Munizipalprätores in der Transpadana<sup>3)</sup> und darin liegt auch ihre allgemeinere Bedeutung. Nach dem Gesagten kommt nur eine einzige Stadt in Betracht, deren Gemeinderat sich den Titel *senatus* beilegte und deren Bürgermeister einmal Prätores heißen haben können, die alte Militärkolonie Aquileia<sup>4)</sup>. Als letzte der großen Kolonien (ausgeführt a. 181, verstärkt a. 169 v. Chr.) hatte sie bis zum Jahre 90 v. Chr. lateinisches Recht, bekam dann durch die *lex Iulia* die volle Civität zugleich mit der anderen trans-

<sup>2)</sup> Die Auflösung *Q = q'uaesbor.* hat auch Sticotti in Erwägung gezogen, doch sich schließlich für ein Kollegium von vier Privatpersonen entschieden in Hinblick auf die Bauinschrift des Tempels von Cori (C. I<sup>2</sup> 1506. 1507) und die *palrom* in der sententia Minuciorum (C. V 7749 I<sup>2</sup> 584 a. 117 v. Chr.).

<sup>3)</sup> Bisher waren sie nachgewiesen für das eigentliche Italien, für Nemausus und Narbo; vgl.

E. Klebs a. a. O. S. 671 Anm. 33 und Marquardt, Staatsverwaltung I<sup>2</sup> S. 149.

<sup>4)</sup> Mommsen, Staatsrecht III S. 836 und Anm. 2; Liebenam, Stadtverwaltung S. 226 Anm. 2; Lecrivain, Artikel *Senatus municipalis* bei Daremberg-Saglio, Dictionnaire VIII p. 1201; Kubler, Artikel *Decurio* in Pauly-Wissowa RE Sp. 2321; vgl. C. I<sup>2</sup> 2197 *de senatus sententia* . . . (Aquileia).



padanischen Latinerkolonie Cremona. Das älteste Denkmal eines aquileiensischen Bürgermeisters der neuen Ordnung bietet die Bauinschrift des *III vir M. Annaeus Q. f.* aus cäsarischer Zeit (C. V 8288 = I<sup>2</sup> 2198 und Hübner, *Exempla scripturae epigr. Latinae* 23). Innerhalb der drei Jahrzehnte, die etwa zwischen dieser und der Bauinschrift von Tricesimo liegen, ist also in Aquileia die III viral-Ordnung eingeführt worden. Als die Mauern des Kastells bei Tricesimo gebaut wurden, war Gallia cisalpina römische Provinz unter einem Statthalter. Da Gemeindebeamte die Rechtsgeschäfte beim Bau besorgten, folgt daraus, daß er nicht rein militärischer Zwecke halber angelegt worden ist. Sonst wäre im Texte der Name des Statthalters oder eines seiner militärischen Funktionäre genannt. Wertvoll ist die Inschrift noch als Beweis für die große Ausdehnung des aquileiensischen Gebietes, das im Norden also noch die Gegend von Tricesimo umfaßte. Mit Cäsars Neugründungen wurde es verkleinert, wie auch in Mittel- und Unteritalien am Ausgange der republikanischen Zeit große Gemeindebezirke zerschlagen worden sind (vgl. Beloch, *Der italische Bund* S. 11 ff.).

### Eine römische Straßenstation in Resiutta.

Gelegentlich eines Aufenthaltes in Resiutta, der Ausgangstation für das hochalpine Resiatal, sah ich im Pfarrgarten einen als Pergolastütze verwendeten Inschriftstein. Er wurde in der Zeit vor dem Kriege — ein näheres Datum konnte ich nicht erfahren — in der Ortschaft selbst hart an der antiken Straße zusammen mit gestempelten Ziegeln und Münzen ausgegraben. Der kleine Altar aus brüchigem Kalkstein, hoch im ganzen 0·65<sup>m</sup>, hinten glatt abgeschnitten, zeigt eine starke Verjüngung des Schaftes nach oben (breit unten 0·21<sup>m</sup>, oben 0·15<sup>m</sup>, hoch 0·24<sup>m</sup>) und trägt an der Oberfläche des profilierten Aufsatzes eine Ausnehmung, in die einst ein Votivbild eingelassen war. Der Inschrifttext ist zum Teil außerordentlich schwer zu lesen, weil sich in der Mitte der ganzen Höhe nach eine Verletzung zieht, dann durch einen Überzug von grüner Flechte, deren Entfernung

ich, um den Text nicht zu zerstören, unterließ. Die Zeilenhöhe beträgt Z. 1–3 etwas über 0·03<sup>m</sup>, Z. 4–6 etwa 0·02<sup>m</sup>, das M in Z. 7 bleibt unter 0·01<sup>m</sup>. Am Schlusse von Z. 2 sind RI ligiert. Als Ergebnis vielfacher Lesungsversuche vermag ich folgendes zu bieten:

SILVANO  
SILVESTR  
ΛV DR  
VICTI YR\Λ  
5 TATPLORVCIS  
V \PoS I  
M

*Silvano*  
*silvestri*  
*Au[el]or*  
*vecl[ig]alis ( Illyr[ic]i) . . .*  
5 *[s]tal[is] ionis ( Plorucen[is] is)*  
*[vol]um pos[ui]t*  
*[libens] m[er]ito*

Die Ergänzung des Namens in Z. 3 ist nicht gesichert, weil im verlorenen Teil auch Ligaturen vorgekommen sein können. Die Reste am Ende von Z. 4 müssen die Stellung des Zollbeamten enthalten (*vilicus, tabularius, contrascriptor, scrutator*), doch paßt das, was ich zu sehen glaubte, auf keine der geläufigen. Eine ähnliche kurze Terminologie bietet die Weihung eines Kollegen unseres *Au[el]or* aus dem nahen Pontebba (C. V 8650 = 64): *Onesimus ser[us] vil[ic]us vecl[ig]alis Illyr[ic]i*. Durch den Stationsnamen ist eine antike Zoll- und Straßenstation an der Stelle des heutigen Resiutta erwiesen. Daß dort, am Ausgangspunkte der Vizinalstraße in die Resia der illyrische Grenzzoll eine Expositur haben mußte, ist ohneweiters verständlich. Mangels anderer Zeugnisse kann nicht festgestellt werden, ob die antike Siedlung Ploruca, Plorucum o. ä. hieß. Desgleichen mögen Fachgelehrte entscheiden, inwieweit ein Zusammenhang dieses Siedlungsnamens mit dem des unmittelbar südlich von Resiutta imposant aufsteigenden Monte Plauris möglich ist.

scheinlichkeit hat es für sich, worauf Hofrat Kubitschek mich aufmerksam machte, daß *Sex. Terentius* zur Zeit der Bauübernahme nicht mehr im Amte war<sup>2)</sup>. Die Kürzung *probase* am Schlusse zeigt, wie der Steinmetz mit dem Raume rechnete. Eine Entscheidung ist nicht möglich, da zufällig nur die Inschrift dieses einen Bauloses bekannt geworden ist.

Die Ansiedlung, für die der Mauerbau aufgeführt wurde, muß im näheren Umkreise der Fundstelle gesucht werden; denn eine Verschleppung des angetroffenen Baumaterials von weit her ist unwahrscheinlich. Der Ort erhielt die Befestigung etwa in sullanischer Zeit zum Schutze des wichtigen Weges Aquileia-Norikum, der zwar erst von Kaiser Augustus zu einer Reichsstraße ausgebaut worden ist, aber am Beginne des ersten Jahrhunderts v. Chr. und auch schon vorher einem regen Handelsverkehre diente. Der Name dieses festen Stützpunktes (*castellum*) ist uns verloren gegangen; denn die im heutigen Orte Tricesimo fortdauernde Station *ad tricesimum* (Itin. Anton. p. 279; C. V p. 167; H. Nissen, Italische Landeskunde II p. 236) verdankt Name und Entstehung erst der augusteischen Kunststraße. Das Kastell hatte, wie wir aus den Verhältnissen des *castellum Langensium Vulturiorum* (C. V 7749 = I<sup>2</sup> p. 584) schließen dürfen, wohl sein eigenes abgegrenztes Territorium, war aber mit diesem einer größeren städtischen Gemeinde attribuiert. Dieser Stadtgemeinde gehören auch die Magistrate an, welche den Bau *ex senatus (consulto)* verdingen und kollaudierten. Wenn Sticotti a. a. O. S. 376 Glemona (heute Gemona) für die übergeordnete Gemeinde des Kastells bei Tricesimo hält und zur Begründung anführt, daß das Gebiet von Tricesimo wie das von

Glemona der Tribus Claudia zugeschrieben ist, so überträgt er die Verhältnisse der cäsarischen Zeit, in der das Gebiet der Transpadana tributim aufgeteilt worden ist, auf die vorausgehende Epoche. Aber auch aus einem anderen Grunde sind für Glemona Magistrate wie *praefores* und wohl auch ein *senatus*, wenn schon letzterer bloß in der Formel *ex s. c.* begegnet, nicht anzunehmen. Kollegialische Magistrate, die nach stadtrömischem Muster den Titel *praefores* führen, gibt es nämlich nur in alten Bürgergründungen. Sie werden, wie allgemein bekannt ist, nach dem Bundesgenossenkriege allmählich durch die *II viri* beziehungsweise *III viri* abgelöst. Der Umbildungsprozeß dauerte bis in die Kaiserzeit hinein (vgl. E. Klebs, Petroniana im 6. Suppl. Band des Philologus S. 67c ff.) und hat sich in den verschiedenen Gemeinden rascher oder langsamer durchgesetzt. In der Gallia cisalpina gibt uns die sogenannte *lex Rubria* nach 49 v. Chr. eine Zeitgrenze, da in ihr nur mehr vom *II vir III vir praefectusve* die Rede ist (C. I<sup>2</sup> p. 481). Im einzelnen Falle gilt der Satz, daß in ein und derselben Gemeinde Inschriften mit *praefores* älter sind als die frühesten Urkunden der *III viri*. Unsere Inschrift ist nun das erste Zeugnis für solche Munizipalprätores in der Transpadana<sup>3)</sup> und darin liegt auch ihre allgemeinere Bedeutung. Nach dem Gesagten kommt nur eine einzige Stadt in Betracht, deren Gemeinderat sich den Titel *senatus* beilegte und deren Bürgermeister einmal Prätores heißen haben können, die alte Militärkolonie Aquileia<sup>4)</sup>. Als letzte der großen Kolonien (ausgeführt a. 181, verstärkt a. 169 v. Chr.) hatte sie bis zum Jahre 90 v. Chr. lateinisches Recht, bekam dann durch die *lex Iulia* die volle Civität zugleich mit der anderen trans-

<sup>2)</sup> Die Auflösung *Q = quatuor* hat auch Sticotti in Erwägung gezogen, doch sich schließlich für ein Kollegium von vier Privatpersonen entschieden in Hinblick auf die Bauinschrift des Tempels von Cori (C. I<sup>2</sup> 1506. 1507) und die *palmi* in der *sententia Minuciorum* (C. V 7749 · I<sup>2</sup> 584 a. 117 v. Chr.).

<sup>3)</sup> Bisher waren sie nachgewiesen für das eigentliche Italien, für Nemausus und Narbo; vgl.

E. Klebs a. a. O. S. 671 Anm. 33 und Marquardt, Staatsverwaltung I<sup>2</sup> S. 149.

<sup>4)</sup> Mommsen, Staatsrecht III S. 836 und Anm. 2; Liebenam, Stadtverwaltung S. 226 Anm. 2; Leclivain, Artikel *Senatus municipalis* bei Daremberg-Saglio, Dictionnaire VIII p. 1201; Kubler, Artikel *Decurio* in Pauly-Wissowa RE Sp. 2321; vgl. C. I<sup>2</sup> 2197 *de senatus sententia* . . . (Aquileia).

padanischen Latinerkolonie Cremona. Das älteste Denkmal eines aquileiensischen Bürgermeisters der neuen Ordnung bietet die Bauinschrift des *III vir M. Annuus Q. f.* aus cäsarischer Zeit (C. V 8288 = I<sup>2</sup> 2198 und Hübner, *Exempla scripturae epigr. Latinae* 23). Innerhalb der drei Jahrzehnte, die etwa zwischen dieser und der Bauinschrift von Tricesimo liegen, ist also in Aquileia die III viral-Ordnung eingeführt worden. Als die Mauern des Kastells bei Tricesimo gebaut wurden, war Gallia cisalpina römische Provinz unter einem Statthalter. Da Gemeindebeamte die Rechtsgeschäfte beim Bau besorgten, folgt daraus, daß er nicht rein militärischer Zwecke halber angelegt worden ist. Sonst wäre im Texte der Name des Statthalters oder eines seiner militärischen Funktionäre genannt. Wertvoll ist die Inschrift noch als Beweis für die große Ausdehnung des aquileiensischen Gebietes, das im Norden also noch die Gegend von Tricesimo umfaßte. Mit Cäsars Neugründungen wurde es verkleinert, wie auch in Mittel- und Unteritalien am Ausgange der republikanischen Zeit große Gemeindebezirke zerschlagen worden sind (vgl. Beloch, *Der italische Bund* S. 11 ff.).

### Eine römische Straßenstation in Resiutta.

Gelegentlich eines Aufenthaltes in Resiutta, der Ausgangstation für das hochalpine Resiatal, sah ich im Pfarrgarten einen als Pergolastütze verwendeten Inschriftstein. Er wurde in der Zeit vor dem Kriege — ein näheres Datum konnte ich nicht erfahren — in der Ortschaft selbst hart an der antiken Straße zusammen mit gestempelten Ziegeln und Münzen ausgegraben. Der kleine Altar aus brüchigem Kalkstein, hoch im ganzen 0·65<sup>m</sup>, hinten glatt abgeschnitten, zeigt eine starke Verjüngung des Schaftes nach oben (breit unten 0·21<sup>m</sup>, oben 0·15<sup>m</sup>, hoch 0·24<sup>m</sup>) und trägt an der Oberfläche des profilierten Aufsatzes eine Ausnehmung, in die einst ein Votivbild eingelassen war. Der Inschrifttext ist zum Teil außerordentlich schwer zu lesen, weil sich in der Mitte der ganzen Höhe nach eine Verletzung zieht, dann durch einen Überzug von grüner Flechte, deren Entfernung

ich, um den Text nicht zu zerstören, unterließ. Die Zeilenhöhe beträgt Z. 1–3 etwas über 0·03<sup>m</sup>, Z. 4–6 etwa 0·02<sup>m</sup>, das M in Z. 7 bleibt unter 0·01<sup>m</sup>. Am Schlusse von Z. 2 sind RI ligiert. Als Ergebnis vielfacher Lesungsversuche vermag ich folgendes zu bieten:

SILVANO  
SILVESTR  
AV DR  
VICTI YR\ \\  
5 TATPLORVCIS  
V \ P OS I  
M

*Silvano*  
*silvestri*  
*Au[cl]or*  
*rectigalis* *Illyrici* . . . .  
5 *[s]tabionis* *Ploruca[n]sis*  
*[vol]un pos[ui]*  
*[libens]* *m[erito]*

Die Ergänzung des Namens in Z. 3 ist nicht gesichert, weil im verlorenen Teil auch Ligaturen vorgekommen sein können. Die Reste am Ende von Z. 4 müssen die Stellung des Zollbeamten enthalten (*vilicus*, *tabularius*, *contrascriptor*, *scrutator*), doch paßt das, was ich zu sehen glaubte, auf keine der geläufigen. Eine ähnliche kurze Terminologie bietet die Weihung eines Kollegen unseres *Au[cl]or* aus dem nahen Pontebba (C. V 8650 = 64): *Onesimus ser[us] vil[icus] rectigalis Illyrici*. Durch den Stationsnamen ist eine antike Zoll- und Straßenstation an der Stelle des heutigen Resiutta erwiesen. Daß dort, am Ausgangspunkte der Vizinalstraße in die Resia der illyrische Grenzzoll eine Expositur haben mußte, ist ohneweiters verständlich. Mangels anderer Zeugnisse kann nicht festgestellt werden, ob die antike Siedlung Ploruca, Plorucum o. ä. hieß. Desgleichen mögen Fachgelehrte entscheiden, inwieweit ein Zusammenhang dieses Siedlungsnamens mit dem des unmittelbar südlich von Resiutta imposant aufsteigenden Monte Plauris möglich ist.

Den kreuzförmigen Grundriß hielt Marinelli für das Werk zweier Bauperioden. Ursprünglich habe der Saal allein bestanden als Gerichtsbasilika. Diese sei dann, wie viele



149: Die Basilika von Iulium Carnicum.  
(Grundriß.)

andere, später in eine christliche Kirche umgewandelt worden, jedoch nicht in den frühen Zeiten der neuen Religion, sondern erst als die Kreuzform sich zum Typus ausgebildet hat

(das. S. 50). Da Marinelli seinem Aufsätze keinen Plan hinzugefügt hat, blieb Gortanis Fund in der Literatur über altchristliche Kirchen unbeachtet und fehlt daher auch in den Übersichten, die ich Forschungen in Salona I S. 93 und Frühchristliche Kultbauten im südlichen Norikum (Sonderschriften des Institutes IX) S. 110 ff. gegeben habe. Schon bei der ersten Lektüre des Marinellischen Berichtes war es mir klar geworden, daß der von Gortani gefundene Bau eine altchristliche Basilika und eine hochwillkommene Parallele zu den nahen norischen Kirchen darstellt. Volle Gewißheit bringt aber die Planskizze, die ich hier dieses für uns wertvollen Zusammenhanges halber zur Abbildung bringe. Es ist die ausführlichste von dreien, die mir bei öfteren Besuchen der Gegend bekannt geworden sind<sup>6</sup>).

Der Grundriß (Abb. 149) ist im großen ganzen wohl erhalten. Zerstört oder nicht beobachtet sind die Türschwellen bei den Eingängen in die an der Ostseite liegenden Kammern; den beiden seitlichen, Diakonikum und Prothesis, haben sich nach Ost zu allem Anschein nach weitere ähnliche angereicht. Die Vorhalle dürfte einer Erweiterung angehören, da das Mauerknie an der Nordwestecke nicht in der Richtung der Hauptfront der Kirche selbst verläuft. Andere Details, z. B. ob eine Dreiteilung der Vorhalle beabsichtigt war, ob Zubauten sich ihr angeschlossen haben, ob die Schaftvormauerung an der Südwestecke der Fassade tatsächlich fehlt u. dgl., könnten nur durch eine Nachgrabung festgestellt werden. Die beige-schriebenen Notizen beziehen sich in der Regel auf Maße, an der Ostfront ist jedoch ‚dalla strada maestra met. 20·30‘ angemerkt, bei der nördlichen Kammer ‚muro fortissimo‘ und ‚cattasta d'ossa‘, innerhalb der Vorhalle neben den zwei Platten des Kistengrabes ‚avanzo di tomba‘ und in der anderen Ecke ‚scheletro con chiave sotterra‘. Eine punktierte Linie in

<sup>6</sup>) Eine bewahrt die Kirche von Zuglio im Manuskripte des ehemaligen Dechants Pietro Siccorti auf, das eine Publikation verdiente, zwei be-

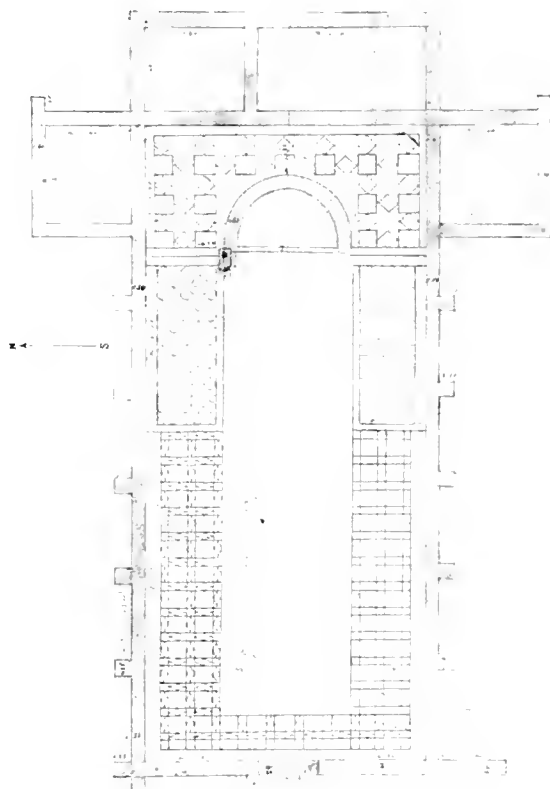
finden sich in privatem Besitze. Doch existieren nach mundlichen Auskünften noch mehrere andere.

der Ost-West-Richtung bezeichnet die Parzellengrenze „linea di confine tra Leschiutta e Farini“. Nachträglich wurde das die Nordostecke der Kirche heute bedeckende Gebäude eingetragen.

Bei der geringen Breite des Saales von nur  $11,3^m$  waren innere Stützenreihen überflüssig. Die also mangelnde architektonische Gliederung ersetzt aber die Anlage des Mosaikbodens. Deutlich ist am Ostende der ganzen Breite nach das sonst durch Schranken abgetrennte Presbyterium als besonderer Raum ausgeschieden, mit dem in der Mitte die halbrunde Sitzbank für den Klerus ( $0,65^m$  breit) abschneidet. Der dem Halbrunde vorgelagerte Raum für das Altarpodium und die Schranken sind bis auf einen Rest am linken Ende der Sitzbank scheinbar zerstört aufgefunden worden. Das schmale Mauerband zwischen den Enden des Halbrundes ist wohl als Stütze für das Füllwerk des erhöhten Halbkreisplatzes anzusehen. Der erwähnte Mauerrest mit dem Einsatzloche mag eine der Schrankenplatten des Altarraumes getragen haben. Die beabsichtigte Dreiteilung des Laienraumes kommt besonders dadurch zum Ausdruck, daß im größten Teile des Mittelschiffes kein Mosaik gelegt worden ist. Leider erhellt aus dem Plane nicht, ob ein gewöhnlicher Terrazzoboden oder, was mir wahrscheinlicher dünken will, ursprünglich ein Steinfliesenpflaster dort angebracht war.

Das Mosaik selbst zerfällt entsprechend der Raumgliederung in vier selbständige Felder. Jedes derselben hat seinen besonderen Rahmen und sein eigenes geometrisches Netz. An Farben sind abwechselnd Stifte in Schwarz, Weiß, Gelb, Blau und Rot verwendet. Im vorderen Abschnitte rings um die Priesterbank (Abb. 150) ist das Muster aus Quadratengebilde, die im Abstände einer Seitenlänge angeordnet und durch kleinere quergestellte Quadrate von Seitenmitte zu Seitenmitte verbunden sind. Die Verbindungslinien der Eckpunkte ergeben

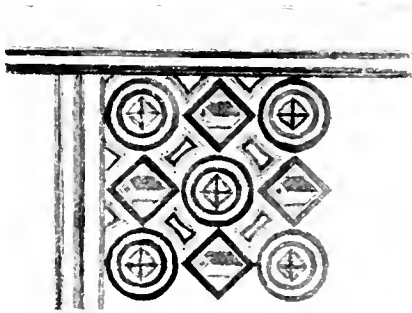
dann als drittes Element den achteiligen Stern. Die Quadrate haben ein Füllmuster (Flechtkreuz und Vierblatt), zwischen den Radien der Sterne sind Rauten gelegt. An der Stelle, wo sonst die Schranken laufen, ist als trennendes Glied ein Kreisbandstreifen mit



150: Die Basilika von Iulium Carnicum.  
(Das Fußbodenmosaik.)

einfachen Sternen in den Windungen eingeschoben. Den Altarraum begleiten auf beiden Seiten in  $0,5^m$  Länge zwei Felder, in denen Kreise und quergestellte Quadrate wechseln, abgeschweifte Vierecke füllen die Zwischenräume. In die bald blau, bald gelb gerahmten Kreise ist ein Kreuzmuster, in die Quadrate ein eigentümliches Ornament hineinkomponiert, das vom abgeschattierten Mäander

stammt (Abb. 151). Die Fläche endlich, welche der Platz des Mittelschiffes zwischen dem Eingänge und dem Altarraum einschließt, ist durch ein System von einfachen und doppelbreiten Streifen zerlegt, wodurch quadratische Mittelfelder, umrahmt von kleinen Quadraten



151: Die Basilika von Iulium Carnicum.  
(Fußbodenmosaik links vom Altarraum.)

und Rechtecken, entstehen. Die Rechtecke sind mit Rauten und Zwickeln, die kleineren Quadrate durch ein Vierblatt reicher ausgeschmückt, während in den Mittelfeldern das Ornament variiert. Der Zeichner von Abb. 152 hat Kreuzrosetten und ein eckiges Flechtkreuz eingetragen. Das Mosaik bietet also die gewöhnlichen linearen Ornamente und ist durchaus bis ins einfachste Detail, wie selbstverständlich, von der Kunstübung in Aquileia abhängig, wo alles bereits vorgebildet erscheint. Über die Technik im einzelnen könnte nur der Augenschein ein Urteil ergeben. Von Interesse ist der freie, nicht mit Mosaik belegte Platz vor dem Altarraume. Er entstand nicht etwa aus Sparsamkeit, sondern aus praktischen Gründen. Die Kirche ist nämlich nicht die städtische<sup>7)</sup>, sondern lag, wenn Iulium Carnicum überhaupt Stadtmauern besessen hat,

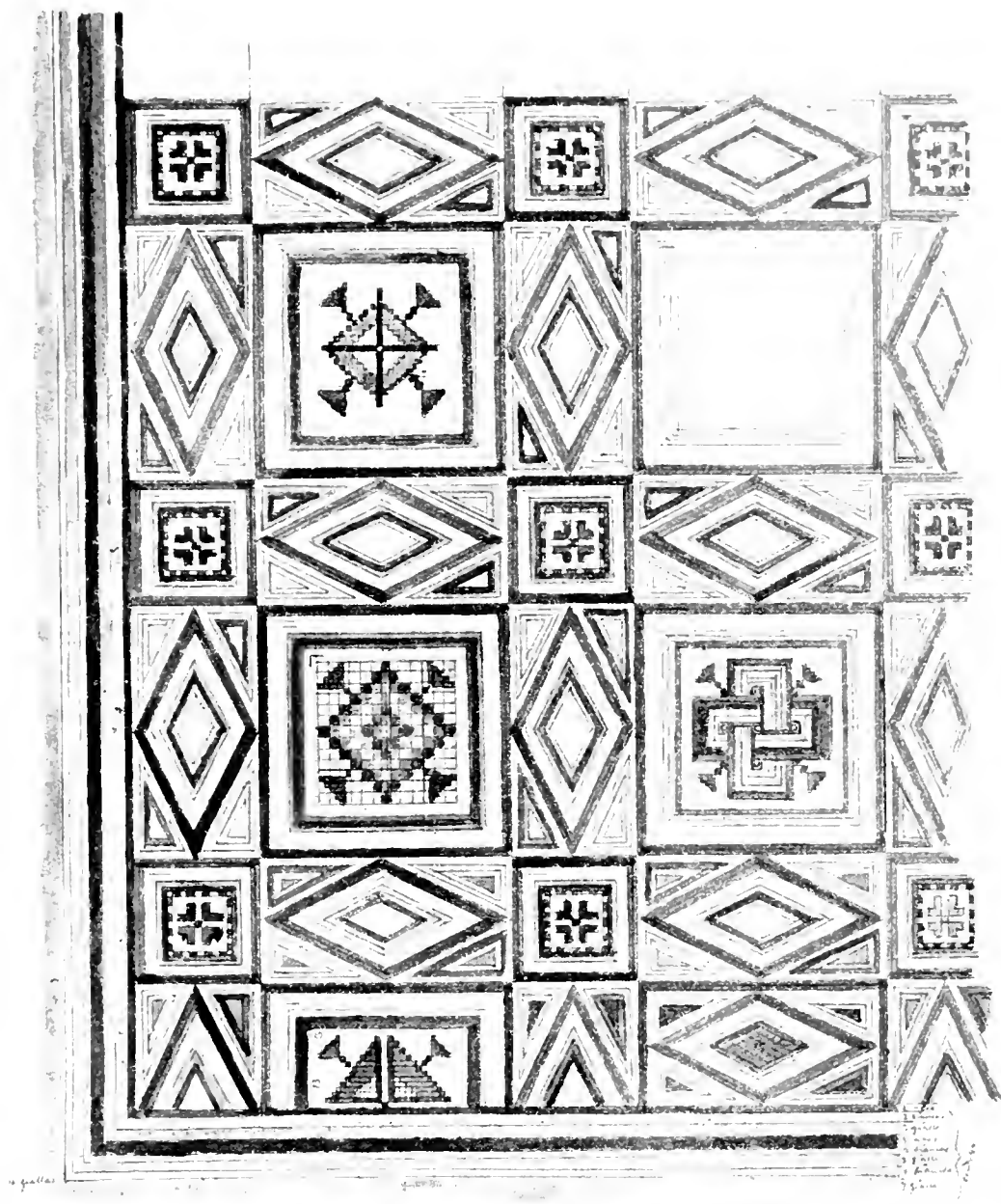
außerhalb derselben oder sonst am Rande der geschlossenen Siedlung. Darauf weisen auch die Gräber in ihrer Umgebung hin. In einer Friedhofskirche aber war es Brauch, die Bahren mit den Toten anlässlich der Totenliturgie aufzustellen, bei bevorzugten Toten fand auch öfter eine längere Exposition in der Kirche statt<sup>8)</sup>. Dafür eignete sich eine solidere Unterlage als der immerhin empfindliche Mosaikboden besser.

Ihren besonderen Wert hat nun die Basilika von Iulium Carnicum, wie schon früher angedeutet, für uns deshalb, weil sie endgültig den Beweis erbringt, daß die ältesten Kirchenformen im südlichen Teile der Ostalpenländer von Aquileia aus längs der Einfallstraßen nach Norikum sich verbreitet haben. Der einfache Saalbau mit der halbrunden Priesterbank und den zugebauten Kammern findet sich in gleicher Form bei den Kirchen von Aguntum (Sonderschriften des Institutes IX S. 65 Fig. 69), Iuenna (das. S. 78 Fig. 78), bei Virunum (das. S. 108 Fig. 99) und liegt dem entwickelteren Schema der Kirche von Teurnia zugrunde (das. S. 13 Fig. 8). Alle diese norischen Kultbauten hängen aber vom Zentrum Aquileia ebenso ab wie die istrischen, für beide Gebiete gab die Anlage konstantinischer Zeit am Domplatze von Aquileia das Vorbild. Eine Datierung der Basilika von Iulium Carnicum möchte ich auf Grund der Planskizze allein nur vermutungsweise aufstellen und sie etwa der Wende des vierten und fünften Jahrhunderts zuweisen. Vorher scheint die Diözese dieser Stadt nicht begründet gewesen zu sein, was wir mit einiger Sicherheit aus dem Fehlen eines Episcopus Iuliensis auf dem Konzil von Aquileia a. 381 wohl schließen dürfen. Den ersten, der bekannt ist, nennt die von Ciriacus Anconitanus auf dem Kastell von S. Pietro, der mittelalterlichen Fliehburg von Iulium Carnicum, kopierte Inschrift C. V 1858 aus dem Jahre 490 einen *Lenarius huius* sc. ed. presu[?] qui cam] reit

7) Die Stadtkirche muß weit der heutigen Kirche gelegen haben, wo auf einem Basilia genannten Grundstücke Mosaiken und Baustücke schon Anfang des siebzehnten Jahrhunderts beobachtet worden sind. B. Giustiniani, *Historia dell'origine di Venetia* VII p. 238. M. Siauve hat diese

Mosaiken aufgedeckt und sie für langobardisch gehalten, *lettera sugli ultimi scavi di Zuglio* 1812 p. 9 f. Die archivalischen Notizen über den Flurnamen Basilia bei P. Siccorti im *Archivio Veneto* X 1875 p. 32.

8) Belege bei F. X. Kraus, *Realenzyklopadie* s. v. Totenbestattung p. 880.



152: Die Basilika von Iulium Carnicum.  
(Fußbodenmosaik, Ecke links vom Eingange.)

ann<sup>(18)</sup> 3<sup>9</sup>). Am Konzil von Grado um 577 nahm ein Maxentius Iuliensis teil, der gleiche zeichnet an zweiter Stelle den libellus der venetischen Bischöfe an Kaiser Mauricius a. 590. Am Beginne des siebenten Jahrhunderts wird die antike Siedlung von Iulium Carnicum dem Ansturm der Awaren und Slowenen erlegen sein. Damals ist auch unsere Basilika ein Raub der Flammen geworden. Ein Jahrhundert später übersiedelt der letzte Bischof des Castrum Iuliense Fidentius nach Cividale. Sein Nachfolger Amator unterliegt im Streite mit Callistus, dem Bischof von Cividale, mit ihm hört das Bistum von Iulium Carnicum auf (vor der Mitte des achten Jahrhunderts; vgl. Paulus Diaconus, Hist. Langob. VI 51).

### Amantius, Bischof von Iovia.

Das Studium der ältesten Kirche von Iulium Carnicum brachte mich auf die Frage nach einem anderen Bischof, den die friaulische Lokalliteratur seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts für den Sitz von Iulium Carnicum in Anspruch genommen

hat. Den Anlaß hiezu gab 1771 die Auf-  
findung des jetzt verschollenen Sarkophages  
von Beligna bei Aquileia, in dem nach  
der Inschrift C. V 1623 = Buecheler, Carm.  
epigr. II 2, 1350 ein Bischof namens Amantius  
und ein Diakon Ambrosius bestattet waren<sup>10</sup>).  
Der Fundort läßt vermuten, daß der Sarkophag  
dem Friedhofe um die große Vorstadtkirche  
angehörte, welche im Jahre 1905 zum Teil,  
während des Krieges vollständig aufgedeckt  
worden ist und vorläufig nach dem Besitzer  
des Grundstückes den Namen Tulliobasilika  
erhalten hat (Lanckoronski, Der Dom von  
Aquileia S. 57). Schon vom gelehrten Barna-  
biten Cortenovis wurde der in der Inschrift  
genannte Bischof Amantius mit dem gleich-  
namigen Teilnehmer am aquileiensischen Kon-  
zil des Jahres 381 identifiziert, freilich etwas  
gewaltsam, da der Text der Konzilsakten  
Amantius fast durchweg das Ethnikon *Ni-  
ciensis* (Nizza) beilegt, die älteste Handschrift  
Cod. Parisinus Lat. 8907 saec. VI sowie einige  
andere *Ioviensium* bieten<sup>11</sup>). *Niciensis* durch  
*Iuliensis* (sc. Karnorum) zu ersetzen, dazu  
wurden Cortenovis und seine Nachfolger durch

9) Über die Bischöfe von Iulium Carnicum vgl. P. Siccorti a. a. O. Daß die Inschrift des Ienarius verschwunden ist, bevor die Lokalhistoriker des sechzehnten Jahrhunderts von ihr Kenntnis nehmen konnten, erklärt Siccorti richtig durch einen Umbau der Kirche von S. Pietro am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts.

<sup>10</sup>) Der Sarkophag war zu Asquinis Zeiten (del Forogiulio dei Carni 1827 p. 21) in einem Schlosse in Butrio. Mommsen sah ihn dort nicht mehr, auch späterhin war das Suchen vergeblich. Der Text steht einwandfrei fest, die Abschriften weichen nur in nebensächlichen Details voneinander ab. Die Verschlüsse waren durch ein Blatt gekennzeichnet (in den Kopien Vers 1—3, 7—8). Gleich beim ersten Bekanntwerden sprach sich de Rubeis in einem Briefe an den conte Florio vom 9. November 1771 (mir bekannt durch eine Kopie des Originals der Marciana, welche die Bibliothek in Udine besitzt) für die Identifikation dieses Amantius mit dem Amator von Iulium Carnicum aus, der bei Paulus Diaconus, hist. Langob. II 45 und VI 51 erwähnt ist. Diese Hypothese scheidet aber an dem in der Inschrift angegebenen Datum und wurde sofort fallen gelassen.

<sup>11</sup>) Cortenovis hat seine Ansicht nicht ver-  
öffentlicht, sie wurde aufgenommen von Niccolo  
Grassi, notizie storiche 1782 p. 47 ff., Asquini, del  
Forogiulio p. 22 = Siccorti a. a. O. p. 25 und  
anderen. Amantius heißt *Niciensis* im Texte der  
Konzilsakten bei Ambrosius opp. tom. V ed. Bal-  
lerini p. 259, 64 = 261, 76. Danach L. Duchesne,  
Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule I p. 286;  
Gams, series episcoporum p. 587 und Thesaurus  
linguae Lat. I col. 1811 s. v. Amantius. Auch im  
Texte der Akten bei Vigilius Thaps., contra Palla-  
dium Arrianum II col. 433 (Migne PL LXII) steht  
*Niciensis*. *Ioviensium* gibt Cod. Parisin. 8907 bei  
F. Kauffmann, Aus der Schule des Wulfila (= Texte  
und Untersuchungen zur altgermanischen Religions-  
geschichte I 1899) S. 57 f. 352; die gleiche Lesart  
nach Chifflet (Kommentar zu Vigilius Thaps.  
Migne PL LXII col. 544) in anderen Hand-  
schriften, was ich nachzuprüfen nicht imstande bin.  
Liegt einmal der ganze handschriftliche Apparat  
kritisch gesichtet vor, dann wird erst ein Urteil  
darüber möglich sein, ob *Niciensis* durch Korruptel  
entstanden ist oder etwa der Bischof von Nizza wie  
der von Iovia den gleichen Namen geführt hat.



den Wortlaut der Grabinschrift verführt. Nicht um diese Konjektur, die nur durch gewichtige Gründe gerechtfertigt werden könnte, zu widerlegen, sondern weil die Inschrift von allgemeinerem historischen Interesse ist, möchte ich hier auf sie näher eingehen. Dabei wird sich

† *Egregius fidei sanctus militiq(ue) | sacerdos  
dignus, quem cuper | et ple(b)es aliena suum,  
dign(us) ila geminis ducibus | consortia sacra  
part(i)cipare fidei, consilio regere, |  
hoc iacet in tumulo, proprium cui | nomen Amanti  
venturi meriti | prescia causa dedit.  
bis denis | binis populis presedit in annis. <sup>10</sup>  
si non migrasset, laus erat ista | minor.  
depos(itus) s(ub) die VIII | idus Aprilis | ind(ictione) XI |  
de(p)os(itus) Ambrosius diaconus kal(endis) Decemb(ribus) |  
Mariniano et Asclepiodo(t)is viris) clarissimis  
consulibus) <sup>15</sup> ind(ictione) VII.*

Die Tatsache, daß Ambrosius am 1. Dezember 423 im Sarkophage des Bischofs bestattet wurde, erklärt sich ungezwungen, wenn er unter Amantius Dienst getan hat. Für das Todesjahr des Amantius stehen demnach die beiden 423 vorangehenden Jahre der 11. Indiktion, 413 (6. April) oder 398, zur Wahl, je nachdem der Diakon seinen Bischof um 10 oder 25 Jahre überlebt hat. Eine Entscheidung ist zunächst nicht möglich, da einerseits die Datierung von Grabinschriften nach Indiktionen im frühen fünften Jahrhundert überhaupt eine Seltenheit ist und man deshalb das spätere Jahr vorziehen möchte, andererseits aber Ambrosius die Indiktionenrechnung als für Italien üblich bezeugt<sup>12)</sup>.

Den Inhalt des Epigrammes hatte sich Cortenovis so zurechtgelegt: Von de Rubeis (vgl. Anm. 18) übernahm er die Beziehung auf Iulium Carnicum, die *binis populi* (Z. 10) verstand er als die Gemeinde dieser Stadt und der von Como, wo ein Bischof Amantius im fünften Jahrhundert vorkommt (Ughelli, Italia sacra V col. 258 f.; nach Acta sanct. April

herausstellen, daß Cortenovis' Gedanke, in dem Amantius der Inschrift und dem gleichnamigen Bischof des Konzils von Aquileia dieselbe Person zu sehen, nicht ohneweiters abzuweisen ist.

Die Inschrift besteht aus vier Distichen und zwei Bestattungsdaten:

tom. I p. 716 aber gestorben 448 oder 450). Die *geminis duces* (Z. 4) wären die Kaiser Theodosius und Gratian, denen Amantius die Beschlüsse des Konzils von Aquileia überbracht hat (*consortia sacra fidei participare* Z. 5). Seine weiteren Kombinationen können hier übergangen werden, fußen ja schon die angeführten auf zu vielen Voraussetzungen. An Cortenovis' Hypothese hat jüngst Pio Paschini, der moderne Historiker Friauls, Kritik geübt und die Beziehung auf einen Bischof von Iulium Carnicum als unbegründet abgelehnt. Er sieht ganz richtig in Amantius einen Aquileienser, der in einer fremden Gemeinde als Bischof wirkte, dann etwa infolge unruhiger Zeiten wieder in seine Heimat zurückkehrte, verfolgt aber den Inhalt nicht weiter, sondern begnügt sich mit einer Übersetzung der Inschrift. Daraus entnehme ich zwei Stellen, deren Auffassung ich mir nicht zu eigen machen kann: Z. 3 *degnò quindi di aver parte nelle cose sacre con due duci e di reggere colla saggezza della fede, wo fidei mit consilio statt consortia sacra verbunden ist,*

<sup>12)</sup> de Rossi, Inscriptiones christ. I p. XCVII f. und Mommsen zu C. V 1623 und p. 1060 zur griechischen Inschrift aus Como vom Jahre 401 p. C.;

vgl. O. Seeck, Artikel Indictio bei Pauly-Wissowa RE IX<sup>2</sup> Sp. 1330 f. Das Zeugnis des Ambrosius Migne PL XIV col. 390, XVI col. 1032

und Z. 8 e se non fosse morto, questa sarebbe stata la lode minore, cioè avrebbe fatto del bene ancor di più, eine Auslegung, die für *migrare* die meines Wissens unbelegte Bedeutung *migrare de ex) vita, ad deum* u. ä. voraussetzt<sup>13)</sup>. Der Text will vielmehr anderes besagen.

Amantius war wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften von einer ‚fremden‘ Gemeinde als Bischof gerufen worden. Diese Gemeinde lag fern ab und zu ihr zu gelangen, bedurfte es einer Reise (*si non migrasset* Z. 8). Der Ausdruck ‚fremd‘ ist gesagt vom Standpunkte dessen, der in Aquileia das Grabgedicht abgefaßt hat, allem Anscheine nach der Diakon Ambrosius selbst. Daraus ist mit Paschini zu folgern, daß Amantius in Aquileia zu Hause war. In seiner Diözese fand Amantius die ehrenvolle Aufgabe, zweien Fürsten die heilige Gemeinschaft des Glaubens mitzuteilen und ihr Berater zu sein. *consortia sacra fidei* bedeutet — bei dichterischer Verwendung des Pluralis — die Vereinigung aller Rechtgläubigen, die untereinander in Kommunion stehen<sup>14)</sup>, im Gegensatz etwa zum außenstehenden *consortium Inditiae impietatis* (Hilarius, Trin. VI 50 PL X c. 197) oder *paganibilibis* (Filastrius, de haeres. c. 124 PL XII c. 1249 cf. Ambrosius, de Jacob. II 5, 24 PL XIV c. 654). *participare* ist hier gleich dem synonymen *communicare* mit einem Dativobjekt konstruiert wie — nach gütiger Mitteilung aus dem Materiale des Thesaurus linguae Latinae — öfters in der etwa gleichzeitigen Literatur und später z. B. Irenaeus I 2, 1 Migne PG VII col. 451; IV 14, 1 daselbst col. 1010; Cassianus Massil. contra Nestor. I 5, 7 CSEL XVII p. 244; Ausonius

168, 16 p. 35 Peiper; vgl. Cassiodor, histor. trip. X 33 Migne PL LXIX col. 1186 *participare lumen evangelii a'tiis*. Daß Amantius die beiden Fürsten vom Heidentume weg in die orthodoxe Gemeinschaft eingeführt, ist damit nicht ausdrücklich gesagt, darf aber, wie später noch dargelegt werden soll, angenommen werden. Seine Tätigkeit als Oberhirt der Diözese dauerte 20 Jahre, während welcher ihm zwei „Völker“ untertan waren. Gemeint sind damit nicht zwei Diözesen, die Amantius entweder gleichzeitig oder nacheinander im Laufe dieser zwei Dezennien geleitet hat. Denn die eine Auffassung ist durch die obligate Residenzpflicht des Bischofs sachlich ausgeschlossen<sup>15)</sup>, die andere durch den Wortlaut des Epigrammes, der nichts von einem Übergange in eine zweite Diözese enthält, sondern die eine berufende Gemeinde, *ple(b)is*, nennt. Die *bini populi* sind im Zusammenhange nur dann zu verstehen, wenn sie die Untertanen der *gemini duces* darstellen<sup>16)</sup>. Was sonst im Texte steht, bereitet keinerlei Schwierigkeiten. Z. 5 ff. wird der Name Amantius im Sinne von Amandus ausgedeutet (vgl. Buecheler a. a. O.), Z. 8 fügt allgemein die Bemerkung hinzu, wie rühmenswert es gewesen ist, daß Amantius die Berufung in die ferne Fremde, die vielleicht ein persönliches Opfer verlangte, angenommen hat. Dies vorausgeschickt, würde ich folgende Übersetzung vorschlagen:

„In diesem Sarge liegt ein Bischof glaubensstark, heilig und milden Sinnes, wert daß ihn eine fremde Gemeinde als ihren Bischof beehrte, wert daher befunden zwei Fürsten die heilige Gemeinschaft des Glaubens mitzu-

<sup>13)</sup> Pio Paschini, Le vicende politiche e religiose del territorio friulano in den Memorie storiche forogiuliesi VII 1911 p. 200 f.

<sup>14)</sup> *Consortia sacra fidei* ist hier synonym gebraucht mit der *communio sanctorum*, welche Niceta von Remesiana in ungefähr derselben Zeit als die Summe aller vergangenen, gegenwertigen und zukünftigen Gerechten im Schoße der katholischen Kirche definiert, de symbolo c. 10 p. 48 ed. Burn. Parallelstellen für *communio* beziehungsweise *consortium sanctorum* in gleichem Sinne bei G. Morin, Artikel sanctorum communionem in der Revue d'histoire et de littérature religieuses IX 1904

p. 222 ff. Es ist übrigens nicht ausgeschlossen, daß zwischen Amantius beziehungsweise dem Verfasser des Grabgedichtes und Niceta von Remesiana Beziehungen bestanden haben.

<sup>15)</sup> Solche Doppelverwaltungen sind zwar vorgekommen, doch mißbräulich. Auf der Synode von Serdica 343 wurde die Residenzpflicht des Bischofs ausdrücklich umschrieben, can. 11 und 12 bei Hefele, Conciliengeschichte I<sup>2</sup> S. 591 ff.

<sup>16)</sup> So sagt Paulinus Nol. von Niceta, dem Bekehrer der Besser und germanischer Volkssplitter im inneren Dazien: *quem tui dudum populi fatigant nocte dieque* carm. 17, 59 f. p. 87 ed. Hartel.

teilen und sie durch seinen Rat zu lenken. Ihm gab das Geschick, sein zukünftiges Verdienst voraus ahnend, den Eigennamen Amantius. Durch 20 Jahre leitete er zwei Volksstämme. Wäre er nicht zu ihnen gereist, so wäre dieses Lob geringer. Begraben am 6. April in der 11. Indiktion, (nach)bestattet der Diakon Ambrosius am 1. Dezember 423.<sup>17</sup>

Diese kurze Biographie enthält nun einige so charakteristische Züge, daß der Versuch verlockend erscheint, die Lage des Bischofsitzes näher zu bestimmen. Es heißt dabei eine Diözese finden, in deren Bereich zwei Volksstämme durch 20 Jahre dauernd seßhaft waren und eine Weile wenigstens unter zwei *duces* standen; Stämme wie Führer folgten unter der Einwirkung des Amantius dem orthodoxen Bekenntnisse. Da Amantius, wie oben gesagt, entweder 413 oder 398 verstorben ist, so hat er sein Bischofsamt spätestens 393 angetreten. Allein bei diesem Termine muß ebenso, wie wenn man von 398 auf 378 zurückrechnet, ein Spielraum freibleiben; denn die Jahre, die Amantius in Aquileia im Ruhestand verbracht haben kann, sind unbekannt. Im allgemeinen aber ist seine Tätigkeit ins letzte Drittel des vierten Jahrhunderts anzusetzen. In diesem Zeitraum gab es innerhalb der Einflußsphäre der Kirche von Aquileia Ansiedlungen fremder Stämme sowohl im Westen auf oberitalischem Boden als im Osten im Bereiche des alten Illyrikum. Die ersteren kommen hier nicht in Betracht, da es sich um organisierte Militärkolonien (*gentiles Sarmatae*) handelt, die, auf bestimmte Stadtgebiete aufgeteilt, je einem *praefectus* unterstanden<sup>17</sup>).

Wie im verwaltungstechnischen Sinne das westliche Illyrikum zur *Praefectura Italiae* gehörte, wie für den Handel und jede größere militärische Unternehmung am Donaulimes Oberitalien die hauptsächliche Basis bildete, so finden zwischen beiden Gebieten auch im Leben der christlichen Kirche Wechselbezie-

hungen statt. Die mächtige arianische Bewegung in den mittleren Donauprovinzen, deren Träger die Bischöfe Valens von Mursa († um 370) und Ursacius von Singidunum waren, entwickelte eine erfolgreiche Propaganda in Oberitalien, umgekehrt ging von dort wieder der Gegenschlag aus, der Illyrikum der Orthodoxie zurückgewann. Bei all diesen Kämpfen fiel Aquileia, dem großen Zentrum an den Toren Italiens, eine bedeutende Rolle zu. Dort versuchte der Arianer Valens gewaltsam sich festzusetzen (knapp vor 343; vgl. Hilarius *Frg. II* 12 CSEL LXV S. 129), und seit der Bischof von Aquileia Fortunatianus sich dem Arianismus geneigt gezeigt hatte, war auch bald auf dem Stuhle von Mailand ein Arianer (355). Mit dem Auftreten des aquileiensischen Bischofs Valerian (circa 368–388) setzte die Reaktion ein. Unter ihm wuchs in Aquileia ein tüchtiger Klerus heran, dessen Mitglieder, wie Heliodorus, Iovinus und Eusebius, später in anderen Städten als Bischöfe wirkten und dem angehört zu haben Hieronymus und Rufinus sich rühmten. Einem Fernerstehenden, wie Basilius von Caesarea, erschien Valerianus wegen seines Einflusses auf die illyrischen Kirchenangelegenheiten als Bischof der Illyrier (um 372, Brief bei Migne, PG XXXII col. 479, 2) und ein ostillyrischer Arianer, der die Vorgänge am Konzil von Aquileia a. 381 kritisch beleuchtete, konnte mit Recht diese Stadt eine „einzigartige Tribüne“ der Orthodoxie nennen<sup>18</sup>) (Diss. Maximini p. 81 ed. Fr. Kauffmann). Noch enger wurde Illyrien an Oberitalien angeschlossen durch die zielbewußte Politik des Ambrosius von Mailand. Die gute Gelegenheit, daß in Sirmium, dem wichtigsten Sitze der pannonischen Provinzen, der Bischofsstuhl erledigt war, benutzte er sofort, um persönlich die Wahl seines orthodoxen Kandidaten Anemius auch gegen den Widerstand der Kaiserin Justina durchzusetzen<sup>19</sup>). Damit war für Ambrosius ein tätiger Mitkämpfer ge-

<sup>17</sup>) *Notitia dign. occ.* 42 p. 208 ed. Seeck. Dazu Boecking in der *annotatio II* p. 1080 ff. und G. Humbert, *Artikel gentiles* bei Daremberg-Saglio, *Dictionnaire IV* p. 1516.

<sup>18</sup>) Über diese Stelle der *diss. Maximini* handle ich demnächst in anderem Zusammenhange ausführlich.

<sup>19</sup>) Die Bischofswahl ist in der Biographie des Ambrosius (Paulinus, *vita Ambr.* c. 11 Migne PL XIV col. 32 f.) etwas ausgeschmückt erzählt. Wichtig für die Datierung erscheint aber, daß Justina noch in Sirmium Hof hielt, was sich mit einem so späten Zeitansatz auf etwa 380, wie ihn, wenn auch

wonnen, dessen Einfluß wir das Ergebnis der sogenannten illyrischen Synode von Sirmium zuschreiben möchten<sup>20</sup>). Auf ihr wurden sechs illyrische Arianerbischöfe abgesetzt und damit erscheint das westliche Illyrikum für die Orthodoxie erobert, wenigstens schweigen darauf, abgesehen von Angriffen auf einige Photinianerkreise, die Quellen über dogmatische Streitigkeiten in diesem Gebiete, und am erwähnten Konzil von Aquileia sind die pannonischen Provinzen durch vier Parteigänger des Ambrosius vertreten (Sirmium, Siscia, Iovia, Emona). Im östlichen Illyrikum, das seit 379 zum Reichsteile des Theodosius gehörte, halten sich die Arianer weiterhin. Diese Gegenden standen auch vorher nicht unter dem ausschließlichen Einflusse Oberitaliens, sie waren immer vorzüglich eine Domäne des Griechentums.

Die Rückeroberung der pannonischen Provinzen für die Kircheneinheit muß nun spätestens 379 abgeschlossen gewesen sein; denn bald nach der Katastrophe von Adrianopel (August 378) wurde das Land an der mittleren Donau infolge der ungünstigen Friedensschlüsse der Kaiser Theodosius und Gratianus auf drei Jahrzehnte hinaus mehr germanischer als römischer Besitz. Im Jahre 380 drangen, nur vorübergehend durch die Reichstruppen gehindert, die Ostgoten und Alanen in Pannonien ein, ver-

wüsteten die Städte — genannt werden in der Überlieferung Mursa und Stridon — und kamen dann schließlich zur Seßhaftigkeit. Ihre Führer waren der Gote Alatheus und Saphrax, dem Namen nach wohl der Häuptling der Alanen<sup>21</sup>), welche gemeinsam für den unmündigen König Widerich die Vormundschaft führten (Zosimus IV 34; Jordanes, Get. 141). Wie sie angesiedelt wurden, ist des näheren nicht überliefert. Ein Teil von ihnen wohnte jedenfalls vereint mit Alanen am Beginne des fünften Jahrhunderts in Pannonia prima (Zosimus V 37 ἀνωτάτω Πανονίας) unter dem König Ataulf, dem Schwager Alarichs. Mit aller Wahrscheinlichkeit darf der kurze Bericht bei Olympiodor (Frg. 26 Müller, FHG IV S. 63) so ausgelegt werden, daß Ataulf der Mörder Widerichs ist, womit dann die Goten Ataulfs als die ursprünglich von Alatheus und Saphrax geführten Volksteile festgestellt wären. In neuerer Zeit hat man auf Grund von Grabfunden bald das Westufer des Plattensees, bald das Wieselburger Komitat als die Wohnsitze der Goten in Anspruch genommen, was mit der Angabe des Zosimus nicht ganz wörtlich übereinstimmt<sup>22</sup>). Richtig ist dabei sicher der Gedanke, die gotischen Quartiere vom Limes zwischen Carnuntum und Brigetio nach Süden abzurücken. Denn einmal war diese Strecke seit 395 von Markomannen besetzt (Not. dign. occ.

zogernd, M. Ihm, *Studia Ambrosiana* (= *Fleckeisens Jahrb. Suppl. XVII* 1889) p. 7 Anm. 6 und p. 44 Anm. 235 vorschlägt, nicht vertragt. Ihms Datierung fällt aber auch aus äußeren Gründen: Wenn erst 380 die illyrische Metropolis einen orthodoxen Bischof erhält, konnten kaum alle anderen illyrischen Bischofsitze schon 381 mit Parteigängern des Ambrosius besetzt sein. Richtig verlegt J. Zeiller, *Les origines chrétiennes dans les provinces Danubiennes de l'empire Romain* (= *Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome* fasc. 112) p. 308 f. die Wahl des Anemius in das Jahr 375.

<sup>20</sup>) Die Aktenstücke dieser Synode sind nur bei Theodoret, h. e. IV 8 ff. in schlechtem Zustande überliefert, vgl. Parmentier p. LXXX f. seiner Ausgabe (Bd. XIX Berliner Ausgabe der griech. Kirchenväter). Doch trotz aller Verlegenheiten, in die eine eingehendere Analyse der Akten führt, muß wenigstens der Name Valentinians I († 375) im Zusammenhange be-

lassen worden. Anders J. Zeiller a. a. O. p. 310 ff., der eine Datierung auf das Jahr 378 n. Chr. vorschlägt und im Praskripte des kaiserlichen Schreibens (Theodoret IV p. 220 ed. Parm.) statt des ersten den zweiten Valentinian einsetzt. Daß nicht alles an den Akten apokryph ist, lehren die sonst nicht weiter bezeugten Namen der abgesetzten Bischöfe und die der fünf ἀρχιεπισκοπῶν des Kaiserbriefes (p. 222 ed. Parm.).

<sup>21</sup>) Über den Namen vgl. L. Schmidt, *Geschichte der deutschen Stämme* I p. 108 u. A. Daß Alanen mit diesem Gotenstamm zusammen waren, bezeugt Ammian XXXI 12, 17 *equitatus Golhorum cum Alatheo reversus et Saphrace Halanorum manu permixtu*. Dazu O. Seeck, Artikel Alatheus bei Pauly-Wissowa RE I Sp. 1295.

<sup>22</sup>) Strakosch-Graßmann, *Geschichte der Deutschen in Österreich-Ungarn* I S. 131, 207; L. Schmidt a. a. O. I p. 115 f.

p. 197 ed. Seeck; dazu Mommsen *Hermes* 24 p. 206 = *Ges. Schriften* VI p. 216 u. A. 4), anderseits müssen die Goten des Ataulf näher der großen Balkanstraße Poetovio—Sirmium gewohnt haben, wofür die engen Beziehungen zu Alarich und den Westgoten sprechen<sup>23</sup>). Es ist natürlich nur ein Zufall, daß wir ein paar Notizen über den einen Gotenschwarm besitzen. Andere Teile des Volkes samt ihren Mitläufern müssen über ganz Pannonien verteilt gewesen sein, sonst wären die beweglichen Klagen über die dauernden Verwüstungen des Landes durch Goten nicht recht verständlich<sup>24</sup>), während anderseits wieder berichtet wird, daß pannonsische Goten ihre Föderatenpflicht, z. B. im Kampfe gegen Maximus 388 (*Pacatus, paneg.* c. 32) und Eugenius 394 erfüllten. Dazu kamen über die unverteidigte Donaugrenze noch außer Markomannen und Quaden andere Stämme nachgerückt. Bereits 385 muß Valentinian II einen Kriegszug gegen Sarmaten unternehmen (*Symmachus, ep.* X 47 p. 315 ed. Seeck), dann folgen die Kämpfe mit den Gegenkaisern Maximus und Eugenius, die zum Teil auf pannonischem Boden geführt wurden, schließlich Alarichs wiederholter Durchzug. Erst als im Jahre 409 Ataulf mit seinen Goten Pannonien verließ, trat wieder vorübergehend die römische Verwaltung in ihre Rechte. Unter solchen Umständen ist es klar, daß im Zeitabschnitt zwischen 379 und 409 von einer

organisatorischen Kirchenpolitik, wie sie vorher von Aquileia und Mailand in Illyrikum eingeleitet war, nicht mehr die Rede sein konnte. Speziell für Ambrosius bedeutete das eine große Einbuße, der er beredten Ausdruck verleiht: *nos quoque in Illyrico exsules patriae Gothorum exsilia fecerunt et nondum est finis* (in *evang. Lucae* X 16 Migne PL XV col. 1898 f., geschrieben etwa 386; vgl. M. Ihm, *Studia Ambrosiana* p. 24 ff.). Das Werk des Ambrosius kam so auf halbem Wege zum Stillstande. Vor ihm war am oberen pannonsischen Limes und in der Valeria die kirchliche Organisation noch nicht ausgebaut, nach 409 aber war es bereits zu spät, diese Gebiete gingen in der Folge dem Reiche für immer verloren<sup>25</sup>).

Lassen so die erhaltenen Nachrichten den Gang der politischen Ereignisse im großen ziemlich deutlich erkennen, so fehlen Zeugnisse für die konfessionelle Schichtung in Pannonien vollständig. Wir wissen nicht, wie viele der Ostgoten und ihrer Bundesvölker während der gemeinsamen Wanderung mit den arianischen Westgoten vor dem Einbruche in Pannonien dem Arianismus gewonnen worden sind. Mindestens muß es unter den Ostgoten damals starke arianische Minoritäten gegeben haben; dafür zeugt schon ihr völliges Aufgehen im Volke Alarichs, seit sie mit ihm in Italien zusammengetroffen waren (409). Der Mehrzahl nach waren sie aber wohl noch beim

<sup>23</sup>) Wenn die Ostgoten a. 403 nicht mehr im römischen Kontingente erscheinen, so zeigt das, daß sie mit Alarich, der zwei Jahre vorher über Sirmium nach Italien gezogen war, in Berührung gekommen und auf seine Seite getreten waren.

<sup>24</sup>) Die Stellen gesammelt bei O. Seeck, *Die Zeit des Vegetius*, *Hermes* XI 1876 S. 69 f.

<sup>25</sup>) Es hat zwar in diesen Gegenden sicher Christen und christliche Gemeinden gegeben, wie z. B. die von Henszlmann, *Mitteilungen der Zentralkommission* XVIII 1873 p. 57 ff. beschriebene Grabkammer von Fünfkirchen (Sopiana in der Valeria) zeigt. Aber im allgemeinen sind die Spuren des alten Christentums äußerst spärlich. Vgl. Kubitschek, *Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich* XXXI 1897 p. 168 ff. Verfehlt ist, abgesehen von den vielen sachlichen Irrtümern auch im Grundgedanken die

Schrift von Th. Deimel, *Christliche Römerfunde in Carnuntum* (Heft VIII der *Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theologischen Fakultät Wien* 1911); denn der Autor leitet die Christianisierung Pannoniens einseitig von Sirmium ab, ohne den Zusammenhang mit Oberitalien zu erkennen. Die Ehrung eines *Mandronius venerandi nominis* der stadtrömischen christlichen Inschrift Orelli-Henzen III 5279 = Buecheler, *carm. epigr.* II 910 bezieht J. Zeiller a. a. O. p. 141 und Index S. 598 nach dem Dedikanten *gens Carnuntum* auf das pannonsische Carnuntum. Auch Henzen hatte die Inschrift unter die der Donauprovinzen gesetzt. Doch gehört das Gedicht bereits dem funften Jahrhundert an und ist dem *oppidum Carnuntum* in der Gallia Lugdunensis zuzuschreiben (vgl. C. XIII p. 472). — Architekturstücke, die ich einem christlichen Bau zuweisen möchte, fanden sich in der

nationalen Glauben geblieben. Es ist nun die Frage, ob im Laufe der dreißigjährigen Seßhaftigkeit in einem überwiegend orthodoxen Lande Teile der Ostgoten nicht auch der Propaganda, die jeder Bischofssitz ausübte, gefolgt sind. Die Frage ist zu bejahen erlaubt, wenn wir die Verhältnisse der von Germanen besetzten östlichen Nachbarprovinzen auf Pannonien übertragen dürfen<sup>26</sup>). Ein anschauliches Bild hierfür liefert der von H. Delehaye herausgegebene Brief über das Martyrium des S. Sabas in Dacien (Anal. Bolland. XXXI 1912 S. 216 ff. und 290 ff.): Die alten römischen Städte dauern weiter, mit ihnen die städtischen Kirchen und der Klerus; dort wird das Osterfest abgehalten, zu dem die Christen vom flachen Lande hinpilgern. Auf den Dörfern draußen wohnen die Goten, begehen ihre *ἐπιτιμιαί θυσίαι τοῖς δαυμονίοις*, aber es gibt unter ihnen auch schon bekehrte Orthodoxe. Bei Exekutionen tritt der Sohn des Häuptlings (*πατριάρχου*) auf. Diese Schilderung gehört ins Jahr 372. Ähnlich waren die Verhältnisse gegen Schluß des Jahrhunderts in der Dacia mediterranea, wo Niceta von Remesiana unter den Goten Alarichs Anhänger gewinnt und eine Autorität ausübt, wie etwa wieder 100 Jahre später S. Severinus am norischen Donauufer<sup>27</sup>). Eine ähnliche Stellung hatte nun meines Erachtens unser Amantius. In seiner Diözese wohnten Goten und ein diesem Volke verbündeter Stamm unter zwei besonderen Fürsten. Daß es gerade Alatheus und Saphrax waren, scheint beim trümmerhaften Zustande unserer Überlieferung auf den ersten Blick hin nahegelegt. Auch daß der Name der

beiden *duces* im Epigramm nicht aufgeführt ist, spräche für die beiden bekannten Stammesführer. Es mag aber in Pannonien zahlreiche solcher gemischter Siedlungen gegeben haben, weshalb eine sichere Entscheidung in diesem Punkte nicht möglich ist.

Welche Aussicht hat nun die alte Hypothese von Cortenovis, Amantius mit dem gleichnamigen Bischof zu identifizieren, der a. 381 am Konzil von Aquileia als Anhänger der Orthodoxen auftrat? Die Itinere verzeichnen auf pannonischem Boden drei Ortschaften Iovia, als Bischofssitz kann davon nur das 37 m. p. von Poetovio, östlich an der Straße nach Mursa gelegene gemeint sein, welches als namhafterer Ort mit dem Prädikate *civitas* ausgestattet ist (Itin. Hierosolym. p. 9 ed. Geyer<sup>28</sup>). Schon daß der Bischof dieses sonst ganz unbekanntes Iovia auf dem Konzil erscheint, spricht dafür, daß er mit der Politik des Ambrosius und der Oberitaliener zusammenhängt wie sein Metropolit Anemius von Sirmium. Letzteren und die anderen pannonischen Bischöfe zählten übrigens die Arianer gar nicht zu den stimmberechtigten Mitgliedern des Konzils, vermutlich weil sie deren Wahl als von Oberitalien beeinflusst nicht anerkannt hatten<sup>29</sup>). Das paßte vortrefflich für unseren Amantius, der aus Aquileia nicht ohne Zustimmung seines Bischofs die Diözese in Pannonien angetreten haben kann. Auch der Name Amantius ist nicht gerade häufig. Im illyrischen Klerus finden sich bloß noch zwei: ein häretischer Bischof, der durch die Synode von Sirmium (vgl. oben Sp. 303) abgesetzt wurde, und der Bischof von Vimi-

Bauschichte über dem römischen Friedhofe in Au am Leithaberge (A. Schober, Jahreshfte XVII 1914 Beibl. Sp. 254 ff.), Andere noch unveröffentlichte Denkmäler der Sammlung S. Wolf in Eisenstadt halte ich ebenso für solche der christlichen Epoche.

<sup>26</sup>) Über die ersten Bekehrungen bei den Goten vgl. J. Mansion Anal. Bolland. XXXIII 1914 p. 1 ff.

<sup>27</sup>) Paulinus Nolan. carm. XVII 198 ff. *ubi tu regentes eloces Christo fera colla mihi subdere gentes* und 246 ff. *ad tuos Julius Scythia militabat et sui discors fera te magistro pectora ponit et Getae currunt et uterque Dacus*. Dazu A. Burn p. XXIX seiner Ausgabe des Niceta (Cambridge 1905).

<sup>28</sup>) Die beiden anderen waren einfache Straßenstationen und als solche für einen Bischofssitz nicht geeignet; vgl. can. 6 des Konzils von Serdica a. 343 und can. 57 des Konzils von Laodicea a. 366; vgl. Hefele a. a. O. S. 773. Über die drei Orte Iovia siehe Vulic bei Pauly-Wissowa RE IX, 2 Sp. 2005.

<sup>29</sup>) Diss. Maximini 96 p. 82 ed. Kauffmann ist die Zahl der von den Arianern als stimmberechtig anerkannten Bischöfe mit 12—13 angegeben, 122 S. 86 näher umschrieben *conspiratio tua in duodecim isdemque vicinis et similiter impiis consistens* also bloß die Bischöfe der oberitalienischen Sitze; vgl. dazu Kauffmann, Einleitung S. XXXI.

nacium, den am Konzil von Serdica der Presbyter Maximus vertrat<sup>30)</sup>.

Nach diesen Überlegungen fügt sich, was in der Grabinschrift des Amantius enthalten ist, etwa folgendermaßen zusammen: Die Gemeinde, in die Amantius berufen wurde, liegt in der östlichen Einflußsphäre der Kirche von Aquileia, also auf dem Boden des westlichen Illyrikum. Dort sind seit 379/80 Ostgoten und Barbarenstämme sesshaft geworden und durch fast 30 Jahre geblieben. In des Amantius' Diözese siedeln zwei solcher Volksteile mit ihren Fürsten, die unter der Einwirkung des Bischofs stehen und sich zur Orthodoxie bekennen. Wenn man erwägt, daß diese Stämme vor ihrer Ansiedlung innerhalb des Reiches in steter Wanderschaft begriffen waren, wird man annehmen dürfen, daß sie durch Amantius zum erstenmale mit den Lehren des Christentums bekannt geworden sind. Da wir einen Bischof dieses Namens für Iovia bezeugt haben, ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, in ihm den Aquileienser Amantius zu sehen. Die Diözese von Iovia, die nach Norden und seit der Zerstörung von Mursa auch nach Osten zu kaum feste Grenzen hatte, ist als Randbezirk der römischen Zivilisation zum Siedlungsgebiete von Föderaten besonders geeignet. Sind die beiden Bischöfe identisch, so fallen die zwanzig Bischofsjahre des Amantius etwa 379—399. Was seine vorzeitige Rückkehr nach Aquileia verursachte, wissen wir nicht. Iovia kann beim Nachdrängen neuer Völker untergegangen sein, aber auch der stärker werdende Einfluß der Westgoten unter Alarich mag die Position eines orthodoxen Bischofs in diesen Gegenden erschüttert haben.

### Zwei byzantinische Marmorikonen.

Die interessantesten Denkmäler von Caorle stellen zwei schlanke Marmorikonen dar, die zu beiden Seiten des Haupteinganges im Dome αβον eingemauert sind. Links auf der breiteren Tafel ist der heilige Agathonikos von Selymbria (Beischrift ΘΑΓΑΘΩΝΙΚΟΥ), als lockiger Jüngling, angetan mit Dalmatika und Mantel, in feierlicher Gebetsstellung abgebildet. Das

feine Ebenmaß der Gestalt, die geschmackvolle Gewandbehandlung, die vornehme Ruhe in Gesichtsausdruck und Geberde verraten durchaus gute byzantinische Schule und machen es mir wahrscheinlich, daß das Relief von einem griechischen Künstler etwa um die Mitte des achten Jahrhunderts am Ende der Exarchats-Zeit gearbeitet ist. Wesentliche Verschiedenheiten zeigt das Bild der schmalen und höheren Ikone zur Rechten (Abb. 153). Ein schlanker Kriegermann in voller Rüstung steht da ausruhend auf einem Drachen. Sein knabenhaft-kindliches Gesicht umrahmt reiches kurzgeschorenes Haar, dessen Scheitelpartie das Übermaß der Gestalt betonend die obere Rahmenleiste durchbricht. Über der kurzen Tunika trägt er den Schuppenpanzer, um die Brust ist die von der Antike her wohlbekannte Feldbinde, das *cingulum militare*, geschlungen. Die Füße stecken in Schuhen, die nach oben zu in geflochtene Ledergamaschen übergehen. Der Mantel ist mit einer Fibel genestelt, bildet vorne die übliche Rundfalte und fällt im Rücken bis an die Knöchel hinab. Die Linke ruht am mächtigen Schwerte auf, das am *balleus* hängt, die halberhobene Rechte stützte die jetzt verlorene metallene Lanze. Sie war mit zwei Stiften einst im Reliefgrunde befestigt und endete mit ihrer Spitze im Maul des Fabeltieres. Durch den Nimbus ist der vornehme Krieger als Soldatenheiliger charakterisiert. Wegen großer Ähnlichkeiten mit Georgsbildern (vgl. das Specksteinrelief aus dem Athoskloster Vatopedi bei Ch. Diehl, Manuel d'art byzantin p. 626 Fig. 316) würde man ihn auch ohne das Attribut des Drachen als heiligen Georg ansprechen, allein das verbietet die Beischrift ΘΓΕ ΟΕΛΜΕΟΝ, die nur erst mit vieler Mühe zu entziffern gelang. *Γεώργιος* ist eine sprachlich auffallende auf dem Umwege über das Romanische (Guillaume, Guillemin) zu deutende Übertragung des deutschen Wilhelm, während die gewöhnliche Transkription bei byzantinischen Autoren (z. B. Anna Comnena, Alexias XIII 8 p. 215 ed. Bonn u. öfter) *Γεώργιος* lautet. Unter den zahlreichen Heiligen dieses Namens findet

<sup>30)</sup> L. Feder, Studien zu Hilarius von Poitiers II S. 44 n. 54 in Sitzungsberichte der Wiener

Akademie, phil.-hist. Klasse CLXVI 1911.

sich zwar keiner, dessen Leben oder Legende einen regelrechten Drachenkampf verzeichnet, wie ich aus der Liste bei Joh. B. Aufhauser, *Das Drachenwunder des hl. Georg = Byz. Archiv V 1911 p. 239 u. A. 1* entnehme. Doch ist der Drachenkampf allmählich zum Symbol



153: Marmorikone in Caorle  
(s. Wilhelmus).

der Überwindung des Bösen im allgemeinen, des siegreichen Kampfes gegen das Heidentum im besonderen geworden. Im Sinne dieser erweiterten Auffassung glaube ich nun unseren Krieger mit jenem Wilhelm von Toulouse aus dem Kreise Karls des Großen identifizieren zu dürfen, der die Hauptfigur des großen südfranzösischen Epenzyklus von Guillaume d'Orange geworden und uns als Willehalm Wolfram von Eschenbachs bekannt ist. In

seinem Leben, zu dem viele Gleichnamige Züge beigesteuert haben, gibt es zwar auch ein Teufelsabenteuer und einen Kampf mit dem Riesen, allein vorwiegend ist er gleich Roland eine Stütze der Christenheit im Kampfe gegen die arabischen Heiden Spaniens<sup>31</sup>). Als solchen hat ihn ein Chronist des 11. Jahrhunderts in die Reihe byzantinischer Soldatenheiligen, eines Demetrios Georgios Theodoros Sebastianos Maurikios Eustachios und der Helden der thebanischen Legion gestellt (*Ordericus Vitalis hist. eccles. VI Migne PL CLXXXVIII. col. 452*). Das gleiche tat der Künstler, der auf unserem Relief wohl das erste Wilhelmbild schuf. In allen Äußerlichkeiten hielt er sich getreu an den Typus der frommen byzantinischen Ritter, wie sie uns auf den Reliefs der Fassade von S. Marco in Venedig entgentreten (*Venturi, Storia d'arte II p. 527 ff. Fig. 370 und 371*). Völlig handwerksmäßig hat er Gewand und Rüstung einem klassizistischen Originale nachgebildet; wo er frei arbeitet, ist sein Können gering: der Oberkörper ist zu schmal, der Kopf zu klein geraten, der linken Hand fehlt jede Modellierung, die Mantelfalten sind grob schematisch gehalten. Das Relief ist völlig flach und wirkt bloß rein zeichnerisch. Bei der Seltenheit solcher Ikonen ist eine Datierung mehr als gewagt, und es will nur eine annähernde Schätzung sein, wenn ich etwa die Zeit um das Jahr 1100 n. Chr. angebe. Soviel ich sehe, haben die beiden Reliefs von Caorle bisher in der kunstgeschichtlichen Literatur keine Beachtung gefunden. Von den Lokalhistorikern erwähnt sie Trino Bottani, *Saggio di storia della città di Caorle Venedig 1811 p. 188* und gibt auf tav. II Umrißzeichnungen, ohne mit der Inschrift des Geolmeon fertig geworden zu sein. Und doch verdienen sie von berufener Seite eine eingehende Würdigung. Besonders für einen Historiker müßte es eine lockende Aufgabe sein, die Zusammenhänge aufzudecken, die zwischen dem Lagunengebiet und jenem Kreise bestehen, dem der germanisch-fränkische Wilhelm angehört.

Wien, im Juni 1920.

RUDOLF EGGER.

<sup>31</sup>) Ph. A. Becker, *Die altfranz. Wilhelmssage und ihre Beziehung zu Wilhelm dem Heiligen*

p. 126 u. 155; J. Bedier, *Les legendes épiques I le cycle de Guillaume d'Orange p. 92 ff.*



## Zur Topographie von Ovilava (Wels in Oberösterreich).

Ließen bisher die zahlreichen römischen Fundstücke des städtischen Museums im Vereine mit der dürftigen antiken Überlieferung nur ganz allgemeine Schlüsse bezüglich Lage und Bedeutung von Ovilava zu, so konnten durch eine Reihe von Beobachtungen im Terrain und Grabungen seit dem Jahre 1917 Anhaltspunkte gewonnen werden, welche die römische Stadtanlage nunmehr in wesentlichen Einzelheiten festlegen. Ich gebe im folgenden, unterstützt durch die werktätige Mithilfe des Gynin.-Prof. Karl Wolf, die Resultate unserer mehr als dreijährigen Arbeit und ordne sie nach Feststellungen an der Stadtbefestigung, im Stadttinnen und der unmittelbaren Umgebung. Eine Liste der Sigillata-Töpferstempel und eine Topographie der bisherigen Funde bilden den Abschluß. Für die Durchsicht des Manuskriptes und die freundliche Beratung sage ich Dr. Rudolf Egger verbindlichsten Dank.

### 1. DIE STADTBEFESTIGUNG.

Aus Anlaß der Aufdeckung von römischen Grabstellen im März 1917 an der Dr.-Franz-Groß-Straße (Absatz 3 dieses Berichtes) und der hiedurch angeregten genaueren topographischen Festlegung der beiden schon längst bekannten großen Gräberfelder konnte ich in dem dazwischen liegenden Gebiete eine wallartige Erhebung feststellen, welche im Norden, Westen und Osten mit aller Deutlichkeit zu verfolgen ist, während sie im Süden weniger klare Spuren hinterlassen hat (vgl. Abb. 149). Im Norden zieht sich dieser Wall längs der Schubertstraße hin. Er war seinerzeit mit einer Allee bepflanzt und führte nach dem nahegelegenen Posthofe den Namen Postallee. In seiner Fortsetzung nach Westen läuft er an einer Häusergruppe vorbei, welche zugleich mit dem Posthofe wegen ihrer Tiefenlage hinter dem Wall „Grabenhof“ heißt. Auf

dem anschließenden Wallstück liegt der nördliche Ast des Kreuzweges und die Kalvarienbergkirche. Westlich der Kirche biegt der Wall auf dem Grunde des Maurermeisters Gössl in weiter Rundung nach Süden um und folgt dann der Bernardin- und Feldgasse. Im südlichen Teil der Gasse wurde er bei Anlegung der Maria-Theresia-Straße eingeebnet, dessen Fortsetzung ist jedoch südlich von der Maria-Theresia-Straße bis zum Mühlbache deutlich erkennbar, und es liegt auf seinem Rücken die kleine Putzpräparatfabrik Veyl (Abb. 149 Nr. 45), von der später noch die Rede sein wird. Der östliche Flügel ist durch das trotz Abgrabung der Schubertstraße noch erkennbare Bogenstück nächst der Bahnübersetzung gegeben. Er verläuft deutlich sichtbar von dieser Stelle nach Süden durch den Ammergarten (Abb. 149 Nr. 20), weiterhin östlich hinter der Bismarckstraße, dann an der Roseggerstraße und hierauf durch Gärten bis zur Herrengasse. Der weitere Zug des Walles an dem östlichen Aste der modernen Ringstraße ist nicht mehr erkennbar, jedoch taucht er wieder als ein mächtiges Gebilde an der Ostseite des Burggartens auf. (Abb. 149 Nr. 58—59).

#### A. Nordmauer. Grabungen an der Schubertstraße (1917).

Daß die beschriebene Umwallung tatsächlich mit der antiken Befestigung zusammenhängt, wurde zuerst in der Schubertstraße durch einen quer darüber gezogenen Graben erwiesen. Durch liebenswürdiges Entgegenkommen des Bürgermeisters K. Schulz erhielt ich zwei städtische Arbeiter beigestellt und konnte dort den Wall durchstechen (Abb. 150—152.) Schon am zweiten Tage zeigte sich beiläufig im Niveau der danebenliegenden Straße in M. H. 318·15<sup>m</sup> mächtiges Mauerwerk, nach Süden zu harter Kalkguß, an der Gegenseite aus Konglo-



# LAGEPLAN der Stadt WEILS.



*Verarbeitet von der Katastralgemeinschaft Weils  
Katastralgemeinschaft Weils, 1911*



149: Plan der Stadt Wels mit den Resten des antiken Ovilava.

meratquadern gefügt. Beim Fortschreiten der Grabung stellte es sich heraus, daß wir an die Nordostecke eines vorspringenden Turmes gestoßen waren (Turm A II auf Abb. 151). Der Graben wurde nach Norden fortgesetzt und bei dem Bestreben, auf den gewachsenen Grund niederzudringen, der sich im ganzen Stadtgebiet als ein reinliches, sich vom darüber lagernden Humus deutlich abhebendes Schottermaterial darstellt, mußte man in beträchtliche Tiefe hinabgehen. Es wurde immer mehr erkennbar, daß nördlich von der Mauer ein tiefer Graben liegt. Die Berme wurde an der nach Westen gerichteten Wand des Versuchgrabens also nächst der Schulter des Turmes in einer Breite von 2·15<sup>m</sup> von der Nordwand der Mauer gemessen, während sie an der nach Osten gerichteten Wand, von der Nordostecke (A) des Turmes einen Vorsprung von nur 0·32<sup>m</sup> bildet. Diesen letzteren Schnitt zeigt die Abb. 154/5. Die Grabenspitze konnte erst erreicht werden, als wir mit Gestattung des Eigentümers des benachbarten Grundes, des Baumeisters Steinbacher, die Grabung in der Richtung nach Norden gegen das Lagerhaus fortsetzen konnten. Professor Dr. Eduard Nowotny war eben anwesend, als wir die Spitze des ersten Grabens erreichten<sup>1)</sup>. Unter seiner Anleitung wurden die Maße aufgenommen. Wir sind ihm für die vielfache, fachkundige Unterweisung, für Namhaftmachung und freundliche Überlassung von Literatur zu großem Danke verpflichtet.

In weiterer Fortsetzung wurde anstatt einer Crête eine ca. 5<sup>m</sup> breite Fläche durchfahren, in deren Schnitt sich keine Spuren eingesetzt gewesener Hindernisse zeigten, sodann konnte ein zweiter und ein dritter Graben aufgedeckt werden. Während dieser Arbeiten teilte uns Baumeister Steinbacher, der das nördlich angrenzende öffentliche Lagerhaus erbaut hatte, mit, daß er bei Fundierung desselben eine zu den angrenzenden Gräben parallele tiefe Mulde angetroffen hatte und hiedurch genötigt war, bei der Grundaushhebung

viel tiefer als projiziert hinabzugehen. Er gab an, daß sich diese Mulde tiefer als 2·50<sup>m</sup> unter dem Niveau in einer Richtung von Osten nach Westen erstrecke. Damit waren außerhalb der Befestigungsmauer 3 Spitzgräben gesichert und die Vermutung gegeben, daß sich noch ein 4. Spitzgraben im Norden befindet.

Das Aufschüttungsmaterial des Walles und die Füllungsmasse, die über den Gräben liegt, ist verschieden. Die Gräben sind mit einer schwarzen Humusmasse, die nur wenige Kulturreste enthält, zugefüllt. Der über dem Mauerrest 1·65<sup>m</sup> hoch aufgeschüttete Wall besteht in seinem untersten Teile, wo er unmittelbar auf der Mauer aufliegt, aus vielen zusammengetragenen Klaubsteinen, wie sie aus dem Traungeschiebe stammen. Dazwischen und die große Masse des Walles ausmachend liegt humusierter römischer Kulturabfall, Ziegeltrümmer, Mauerbrocken, Brandschichten, Knochen, Tonscherben und Fragmente von verschiedenartigstem Hausgerät.

Bevor der Wall auch gegen Süden zu vollständig durchschnitten wurde, gingen wir daran, ihn zirka 75<sup>m</sup> westlich von der ersten Grabungsstelle an der Ecke der Schubertstraße und Jahnstraße in Gegenwart des Professors Dr. Nowotny abzunehmen. Hierbei wurde ein wohl erhaltener Turmrest mit den anschließenden Stücken der Befestigungsmauer freigelegt (Turm I auf den Plänen). Das Mauerwerk des Turmes und ebenso der anschließenden Stücke der Befestigungsmauer ist aus behauenen Konglomeratsteinen hergestellt. Die Steine zeigen ziemlich gleiche Größe (Maße: 0·18—0·24<sup>m</sup> breit, 0·15—0·17<sup>m</sup> hoch, ca. 0·21<sup>m</sup> tief) und sind durch Mörtel verbunden. In der inneren nördlichen Turmwand liegt die 4. obere Schar um 0·06<sup>m</sup> zurück, so daß hier ein Vorsprung ersichtlich ist. An den übrigen 3 Seitenwänden fehlt diese 4. Schar. Der Boden des Turmes hat einen starken Kalkzementflöz. Die Turmwand hat eine Dicke von 1·35<sup>m</sup>, der Querschnitt ist nicht vollkommen qua-

<sup>1)</sup> Angeregt durch den Bericht, den ich über die Wahrnehmungen an das Bundesdenkmalamt als Konservator erstattete, hat das österreichische

archaologische Institut der Sache besondere Aufmerksamkeit geschenkt und Professor Dr. Eduard Nowotny zweimal hierher entsendet.



150: Plan der Grabungen im Westen der Stadt Wels.



151: Stadnauer und Turne an der Nordfront Abb. 149 Plan III.

dratisch und die Seitenlängen sind: südlich 6·23<sup>m</sup>, östlich 6·60<sup>m</sup>, nördlich 6·29<sup>m</sup> und westlich 6·55<sup>m</sup>. Die Ecken sind in spitze Winkel auslaufend. Die Fundamentunterschichte liegt in M.-H. 317·60<sup>m</sup> (Abb. 151 und 152).



152: Fundament des Turmes I.

Die Umfassungsmauer hat eine Dicke von durchschnittlich 1·40<sup>m</sup>. Wie festgestellt werden konnte, hat die Mauerflucht von der Westseite des Turmes ab eine schwache Knickung. Die Umfassungsmauer wurde nach Westen noch in einer Länge von 22·95<sup>m</sup> verfolgt.

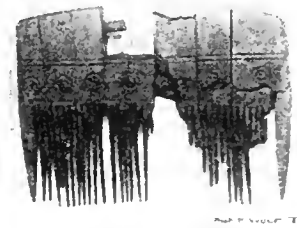
Hierauf wurde der zuerst angeschnittene Turm II in seinen Resten vollständig freigelegt. Hievon ist nur die Nordwand und Teile der Ost- und Westwand erhalten. Das Mauerwerk dieses Turmes ist nicht mit derselben Sorgfalt hergestellt wie das des Turmes I und besteht zum Teil aus in Kalk gelegten unbehauenen Konglomeratsteinen. Die Nordwand ist 5·80<sup>m</sup> lang, 1·36—1·42<sup>m</sup> dick, die Ost- und Westwand durchschnittlich 1·33<sup>m</sup> dick. Die Entfernung der Westwand des Turmes II von der Ostwand des Turmes I beträgt 67·02<sup>m</sup>.

Bei dieser Grabung konnten zahlreiche Kleinfunde geborgen werden. Hievon führe ich als die hauptsächlichsten an:

Ein sehr gut erhaltenes eisernes Zimmermannbeil von derselben Form wie das im

Jahrbuche für Altertumskunde 1917 S. 42 abgebildete, aus dem Turme I; ein 0·33<sup>m</sup> langer eiserner Nagel; zahlreiche andere Nägel verschiedenster Art; ein gut erhaltener Steckkamm aus Bein (Abb. 153); Beinnadeln; Fibeln; Beschläge aus Bronze; eine kleine Glocke aus Bronze, im Innern mit Blei, gegen außen mit einer zementartigen kristallinisch aussehenden Masse erfüllt; das Skelett eines kleinen Vierfüßlers (Hundes?); aus dem Anschüttungsmaterial über dem Turme II ein Nest von Bronzeabfällen, und zwar Blechstreifen, auch solche mit feinen Lochreihen; 2 kleine Bronzestücke, die sich als Gußpfropfen darstellen; ein Schulterblatt, aus dem, wie die vorhandenen Spuren zeigen, mit einem zirkelartigen Instrument flache Knochenscheiben (Knöpfe) herausgeschnitten wurden. Der Keramik wurde besondere Beachtung geschenkt, und es wurden nicht bloß die Sigillata-scherben, sondern auch die Scherben des gewöhnlichen Gebrauchsgeschirres

gesammelt. Als ein besonderer Typus der geschmauchten Ware konnte neben dem üblichen bauchigen Kochgeschirr auch ein solches in verschiedenen Größen mit Steilwand und starkem Bauchknick, sowie



153: Verzierter Beinkamm.

verschiedene hiezu verwendete Tonmassen festgestellt werden. Die Gewinnungsstätte der einen, mit groben Quarzkörnern versehenen Tonart suche ich in der Nähe von Aschach an der Donau, wo sich solche nicht vollständig verwitterte Tonmassen vorfinden. In diesem Schutte fanden sich auch 2 Fragmente eines großen Kochgeschirres, schwach ge-

brannt, grau geschmaucht, Wandstärke  $0\cdot015^m$  von rohester Arbeit, zweifelhaft, ob auf der Töpferscheibe gedreht, außen als Verzierung mit rohen in Dreieckform aufgesetzten ungleich großen Knöpfen versehen. Diese Arbeit ist als nichtrömische zu bezeichnen. Auch andere ähnliche Topfscherben konnten geborgen werden. Von den 83 Sigillatenbruchstücken verzierter Gefäße und den ungezählten Stücken glatter Sigillata-Ware führe ich im Verzeichnisse Absatz 4 vorderhand nur die Stempel an, da ich mir die Bearbeitung der zahlreichen Welser Sigillaten für eine besondere Abhandlung vorbehalte. Ich erwähne nur, daß die hier in der Wallanschüttung gefundenen Stücke zum Unterschiede von anderen Grabungsstellen ausschließlich von später Rheinaberner Ware stammen. Nur ein einziges spätsüdgalisches Stück ist darunter und es ist möglich, daß dieses nicht von der Wallanschüttung, sondern aus einem Graben stammt. An Münzen fanden sich im ersten Wallgraben und zwar in der Spitze 1 GB eines Flavers, 1 MB Traians, 1 MB M. Aurels, an der Eskarpe 1 MB Elagabals, im Füllmaterial 1 Kl B Valentinians I. Auf der Sohle des dritten Wallgrabens wurde 1 Denar Caracallas, beim Turme II 1 Kl B Galliens aufgelesen; 5 weitere Stücke waren so schlecht erhalten, daß sie nicht mehr bestimmt werden konnten.

Zur vorläufigen Erforschung des innerhalb der Mauer liegenden Terrains wurden auf dem Grunde des Bildhauers Fuchs 1919 mit dessen Gestattung Stichproben durch Aushebung von Gruben vorgenommen. Es zeigten sich gegen die Mauer ansteigende Schichten. (Vgl. Abb. 154 Grabenschnitt Schubertstraße.)

#### B. Kanalgrabung nächst und in der Seifenfabrik Henry

(1917).

Noch an einer dritten Stelle wurden die Umfassungsmauer und die anliegenden Gräben durchschnitten. Anlässlich der Arbeiten zur Ausschachtung eines Kanals, welcher aus dem Stadtinnern (Kaserngasse) zur Seifenfabrik Henry angelegt wurde, mußte der Kanal (die Trasse ist aus Abb. 150 ersichtlich)

in nahezu senkrechter Richtung zum Wall gelangen, längs diesem sich fortziehen und ihn endlich kreuzen beziehungsweise das dort befindliche Bahngelände unterfahren. Während der Kanal im römischen Stadtinnern eng verbautes Gebiet durchzog (siehe hier Absatz 2 B), sind in der Nähe des Walles von der 5. Kapelle des Kreuzweges nördlich Mauerreste nicht mehr gefunden worden. In den Grabenwandungen rechts und links in diesem Vorterrain an der Innenseite des Walles beziehungsweise der zu vermutenden Befestigungsmauer zeigten sich in einer Länge von  $89^m$  zahlreiche aufeinander liegende, nach Norden ansteigende Schichten von Lehm, Humus, lehmigem Sand, von denen nur die unteren einzelne römische Gefäßscherben bargen. Die oberste ziemlich gleichmäßig  $0\cdot20^m$  starke Schichte aus grobem, lehmigem Sand erschien uns zuerst als eine nach der Länge durchschnittene Straße oder als ein Platz, ihre römische Herkunft mußte jedoch abgelehnt werden, als sich beim Fortschreiten des Schachtes ergab, daß sie nahezu bis zur Höhe des Walles anstieg.

Wir konnten also für das Vorterrain vorläufig nichts weiteres konstatieren, als daß ansteigende Schichten vorhanden waren.

Bei der 9. Kapelle (Abb. 154, Grabenschnitt Henrykanal) begann der Kanalschacht die Wallkrone anzuschneiden und zog sich sodann an der südlichen Böschung des Walles nach Westen. Hier trafen wir in der M.-H. von  $318\cdot40$ – $318\cdot50^m$  bis zur Abbiegung der Trasse nach Norden in der Länge von  $53^m$  ein festes,  $0\cdot20^m$  dickes Gefüge aus Klaubsteinen, das der Durchdringung mit dem Spaten große Schwierigkeiten bereitete, denn die Zwischenräume zwischen den Steinen waren mit einem harten Kalksinter verkittet, so daß angenommen werden muß, daß dieses Pflaster durch längere Zeit in freier Luft von kalkhaltigem Wasser überrieselt war. Die Breite des Pflasters durch Seitengräben nach Süden und Norden zu ermitteln, war nicht möglich, da wir die flott vorschreitende Kanalgrabung nicht aufhalten durften. Wir konnten es aber im offenen Kanalschacht bis auf einen Abstand von  $1\cdot20^m$  von der dann festgestellten Befestigungsmauer verfolgen.



Jetzt mußte unser Wall dort, wo ihn die Lokalbahn Wels-Sattledt kreuzt, unterfahren werden. In der Unterfahung unter dem Bahngleise konnten wir, Professor Wolf und ich, über unseren Köpfen die flache, im Erdreich hängende, südlich (Projektion x der Unterkante an der Westwand des Stollens, Abb. 154 oben) genau abgegrenzte Unterschichte der Klaubsteine sehen, die als Fundamentsteine der Befestigungsmauer zu erkennen waren. Die Nordwand der Mauer wurde nach der Unterfahung bei Fortsetzung des offenen Schachtes angeschnitten. (Projektion y der Unterkante an der Westwand des Kanalschachtes, Abb. 154 oben.) Eine Verwechslung mit dem an der Südseite der Mauer angelegten Pflaster war nicht möglich, da die Unterschichte des letzteren in M.-H. 318·20 bis 318·30<sup>m</sup> liegt, während das Niveau der Unterschichte der Umfassungsmauer in M.-H. 318<sup>m</sup> festgestellt wurde. Eine Verwechslung mit Klaubsteinen, wie sie in der Schubertstraße zur Bildung des Dammfußes verwendet wurden, war ebenfalls nicht möglich, da an dieser Stelle der Wallanschüttung die im Wall der Schubertstraße festgestellte Aufschichtung von Klaubsteinen überhaupt fehlte. Außerdem zeigte sich im jenseits des Bahngleises wieder an den Tag gelangenden Kanalschachte sofort der erste Spitzgraben, der mit Trümmern von Konglomeratsteinen und Kalkschuttbrocken erfüllt war, die aus der zerstörten Mauer stammen mußten. Es konnte also konstatiert werden, daß die Befestigungsmauer an dieser Stelle vorhanden war. Ihre Streichrichtung wurde einwandfrei erkannt, und auch auf den Schwellen des Bahngleises durch Einkerbungen fixiert. Die 3 Spitzgräben konnten nach Norden bis zum Eingange in die Fabrik festgestellt werden.

In Abb. 154/5 finden sich die Gräben und deren horizontale Abmessungen senkrecht zur Streichrichtung der Befestigungsmauer umgelegt. Aus der Gegenüberstellung dieser Befestigungsgräben zu den Befestigungsgräben an der Schubertstraße ergibt sich, daß die Tiefen- und Breitenmaße und die Abstände der einander entsprechenden Gräben bis auf einen anzumerkenden Unterschied in der Lage

zur Mauerflucht fast gleich sind. Es beträgt nämlich die Entfernung der Spitze des 1. Grabens von der nördlichen Mauerebene an der Schubertstraße nächst der Turmschulter 5·11<sup>m</sup>, von der nördlichen Mauerwand 3·30<sup>m</sup>, von der nördlichen Mauerebene bei der Seifenfabrik Henry 3·20<sup>m</sup>. Der erste Graben weicht also dem Turme aus und hält sich von ihm in nahezu gleicher Entfernung wie bei Henry von der turmlosen Mauer. Die Ausbuchtung beträgt rechnerisch hier im Maximum 1·91<sup>m</sup>. Der 2. Graben ist mit seiner Spitze von der Wand des Turmes II 16<sup>m</sup>, von der Stadtmauerflucht dort 17·81<sup>m</sup>, von der Stadtmauerflucht bei Henry 16·85<sup>m</sup> entfernt, während die Spitze des 3. Grabens von der Wand des Turmes II 29·10<sup>m</sup>, von der Mauerflucht dort 30·91<sup>m</sup> und von der Mauerflucht bei Henry 31·05<sup>m</sup> absteht. Es ist also zu ersehen, daß der 2. Graben dem Turme noch um 0·91<sup>m</sup> ausweicht, während der 3. Graben auf den Turmvorsprung keine Rücksicht mehr nimmt.

Die Entfernung des Versuchgrabens an der Schubertstraße von dem Kanal Henry beträgt zirka 360<sup>m</sup>.

Der Kanalschacht durchschnitt im Fabrikterritorium, zuerst in nördlicher, dann in westlicher Richtung streichend, frisch aufgeschütteten Grund und gab vorerst zu keinerlei Wahrnehmungen Anlaß. Erst an dem westlichen Knie, wo er sich wieder nach Norden wendet, ergab sich, daß hier in den gewachsenen Grund eine mit lehmigem Humus ausgefüllte Mulde eingeschnitten war, deren Abmessungen festgestellt wurden. Der Graben ist 7<sup>m</sup> breit. Er konnte nur bis zur Tiefe von 1·80<sup>m</sup> verfolgt werden, rechnermäßig wurde die Tiefe mit 3·50<sup>m</sup> ermittelt. Die Grabenspitze liegt in 25<sup>m</sup> Abstand von der Spitze des 3. Grabens. Es wurde also hier ein 4. Befestigungsgraben durchschnitten. Dessen Entfernung vom 3. Graben und Streichrichtung stimmt zu den oben erwähnten allgemeinen Angaben des Baumeisters Steinbacher. Das Grabensystem ist aus den Abb. 150 und 151 zu entnehmen. Außer vereinzelt Kleinfunden römischer Herkunft ergaben sich in diesem Teile keine Fundstücke.

### C. Nachrichten über die Westmauer.

An der Westseite ist die Mauer an drei verschiedenen Stellen sichtbar gewesen, worüber glaubhafte Nachrichten vorliegen.

a) Unmittelbar südlich von der Salzburgerstraße (Abb. 149 Nr. 7) liegt auf dem Wall ein Garten. Der Holzhändler und Besitzer eines Nachbarhauses in der Bernardingasse, Haslinger, teilte mir mit, daß aus Anlaß einer Bauausführung in diesem Garten die Arbeiter auf eine feste, mehr als 1<sup>m</sup> breite, nordsüdlich streichende Mauer stießen. Das konnte nur unsere Stadtmauer gewesen sein.

Bezeichnend für die Mächtigkeit des Walles und seiner inneren und äußeren Abdachung ist die weitere Mitteilung desselben Gewährsmannes, daß er zur Ebnung des Bauplatzes an der Bernardingasse, welcher an der Innenabdachung des Walles liegt, 500 Fuhren Ausfüllungsmaterial aufschütten mußte.

b) An dem Ostrande der Feldgasse etwas nördlich von der dort gleichfalls an der Ostseite der Straße befindlichen gemauerten Scheune (Abb. 149 Nr. 33) wurde vor vielen Jahren eine jetzt bedeutsam gewordene Aufdeckung gemacht. In den nachgelassenen Aufzeichnungen des im Jänner 1919 verstorbenen Stadtrates Dr. v. Benak<sup>2)</sup> fand ich eine Notiz, wonach man „20 Schritte“ nördlich von der genannten Scheune in der Richtung des römischen Mauerzuges den östlichen Teil eines aus Konglomeratsteinen gemauerten Pfeilerrestes bloßlegte. Sigillata- und andere Tonscherben wurden gleichfalls geborgen. Die Skizze Dr. v. Benaks mit den Maßen ist auf Abb. 155 reproduziert. Es scheint also, daß hier die Mauer durch ein Tor mit Pfeiler unterbrochen war. Es ist bezeichnend, daß an dieser Stelle nach den alten Grundbuchsmappen ein heute aufgelassener Weg in die Stadt führte (vgl. Abb. 150).

Das Gebiet von hier bis zum Kreisgerichtsgebäude hatte die alte Flurbezeichnung:

Hochhaus. Eine zum Nordwalles parallele Linie führt von hier durch die südliche Häuserfront des Kaiser-Josef-Platzes und trifft den Ostwall nahezu in dessen Mitte.

c) Bei der schon erwähnten Abgrabung des südlichen Teiles der Feldgasse (Abb. 149, 34) wurde, wie uns Betriebsleiter Witt des Elektrizitätswerkes, der dort mit der Kabellegung beschäftigt war, mitteilte, eine nahezu 1·5<sup>m</sup> breite, aus Konglomeratsteinen erbaute Mauer sichtbar, die der Planierung großen Widerstand entgegengesetzte. Nach einer Planskizze, die er anfertigte, wurde sie südlich von der Mitte der Straße zirka 20<sup>m</sup> lang schief gegen Norden bis zum Ostrande derselben wahrgenommen. Es ist zweifellos, daß auch dieser Mauerrest von der römischen Stadtmauer herrührte.

### D. Grabung Veyl-Weinzirl (1919).

Abb. 150, Plan IV unten.

Um im südlichsten Teil des Westwalles die Befestigungsanlage, hauptsächlich auch das Pomerium festzustellen, wurde mit freundlicher Gestattung der Grundbesitzer längs der Südseite der Maria-Theresia-Straße (Abb. 149, 45) mit drei geschickten Arbeitern, die Lederfabrikant Wilhelm Ploberger in selbstloser Weise beigestellt hatte, der Wall senkrecht mit einem 1·50<sup>m</sup> breiten, 46<sup>m</sup> langen Graben bis auf den gewachsenen Grund durchschnitten. Die Leitung, Vermessung und zeichnerische Aufnahme besorgte wieder Gymnasialprofessor Wolf. Es zeigte sich (Abb. 154/5, 1. Grabenschnitt Veyl-Weinzirl) sofort über dem gewachsenen Grund in M.-H. 316·50<sup>m</sup> eine zuerst wagrechte, dann ansteigende Lehmschicht, mit der eine Schottermulde angefüllt war. Die Zweifel, ob hier eine natürliche Lehmschwemmung oder eine künstliche Zubringung von Lehm vorhanden war, behoben sich zugunsten der letzteren Ansicht, da im Fortschreiten der Arbeit nach einer kleinen erhöhten Lehmwelle im M.-H. 317·15<sup>m</sup> das kräftige Katzenkopfpflaster einer Straße

<sup>2)</sup> Dr. Franz von Benak ist der Schöpfer des städtischen Museums. Als Vorsitzender des Museumskomitees hat er unsere Arbeiten mit der ihm aus-

zeichnenden Sorgfalt und Gute gefordert. Wir haben an ihm auch sonst einen Freund verloren, dem wir dauernde Dankbarkeit schulden.

durchschnitten wurde, zu der der Lehm Boden hinauf führte, um ihren Rand mit einer Rille einzusäumen.

Das Pflaster ist von der gleichen Art wie das im Walle bei Henry angetroffene, nur waren hier die Steine nicht mit Kalksinter verkittet. Diese Straße hat eine Breite von 4'55<sup>m</sup>. An die Straße schlossen sich gegen Westen, also gegen die zu erwartende Mauer Randsteine an, die um die Dicke der Pflastersteine, also um zirka 0'08<sup>m</sup> tiefer liegend als das Straßenniveau, den Straßenrand einfaßten und sich über das Straßenniveau verschieden hoch erhoben. Es wurde die Straße durch Querschächte nach Süden und Norden freigelegt (Abb. 154/5). Als Randsteine lagen unbehauene und grob behauene Konglomeratsteine, auch zwei sorgsam behauene, vorher vielleicht als Türgewände oder Stufen verwendete Sandsteine in den Massen: Länge 0'75<sup>m</sup> und 0'60<sup>m</sup>, Breite beider 0'23<sup>m</sup>, Höhe beider 0'18<sup>m</sup>. Der Boden, auf dem sie lagen, war der geebnete gewachsene Grund in M.-H. von 317'10<sup>m</sup>, der entweder infolge Stampfung oder durch natürliche Einflüsse hart war. Er hatte eine Breite von 2'10<sup>m</sup>. Anschließend nach Westen an den Rand dieses festen Bodens zeigte sich mit aller Deutlichkeit im gewachsenen Grund an jeder der beiden Grabenwände ein von Humus erfülltes Pfostenloch mit rechteckigem Querschnitt: 0'20<sup>m</sup> breit und 0'14—0'15<sup>m</sup> tief von einem horizontal längs der Mauer gelegenen Pfosten. Im unteren Material des Walles hatte sich schon die zerfallene Mauer angekündigt, indem sich darin Schichten von feinem, gelblich weißem Kalkschnitt wie auseinander gesunken zeigten. Ganzes Steinmaterial war nicht, größere Steine, in die der Konglomerat zerfällt, waren in geringer Menge vorhanden. Wohl aber zeigte sich mit aller Deutlichkeit das Mauerfundament, das an dieser den Traunüberschwemmungen ausgesetzten Stelle vielleicht aus diesem Grunde besonders sorgfältig und tief angelegt war. Es war aus zählbaren 6 Lagen Klaubsteinen, die in dicke Lehmschichten gebettet waren, hergestellt. Die untere Steinschichte in M.-H. 316'30<sup>m</sup> hatte eine Breite von 1'05<sup>m</sup>, die obere eine solche von 1'33<sup>m</sup>. Die Mauer kann demnach die bereits an der Schubertstraße

nachgewiesene Dicke von 1'40<sup>m</sup> gehabt haben.

Das Pomerium erscheint klar erkennbar. Eine schwache Böschung (wir hätten sie noch weiter nach Osten verfolgen sollen!), die man aber nicht als Wallböschung bezeichnen darf, weil ein römischer Wall vor der Stadtmauer nicht vorhanden ist, führt zur Wallstraße, die aus dem gleichen Grunde nicht so genannt werden darf. Im Abstände von 1'80<sup>m</sup> vom Straßenrandstein erhebt sich aus der Ebene des gewachsenen Grundes die Mauer in entsprechender Höhe. Das erfordert für den nötigen Wehrgang einen Aufbau. Die Rinne für die Längspfosten an der Mauer und die stellenweise angebrachten glatt bearbeiteten Randsteine weisen darauf hin, daß es ein Tragwerk aus Holz war, das die Querspfeiler für den Wehrgang trug, zu dem Leitern oder Stiegen hinauf führten.

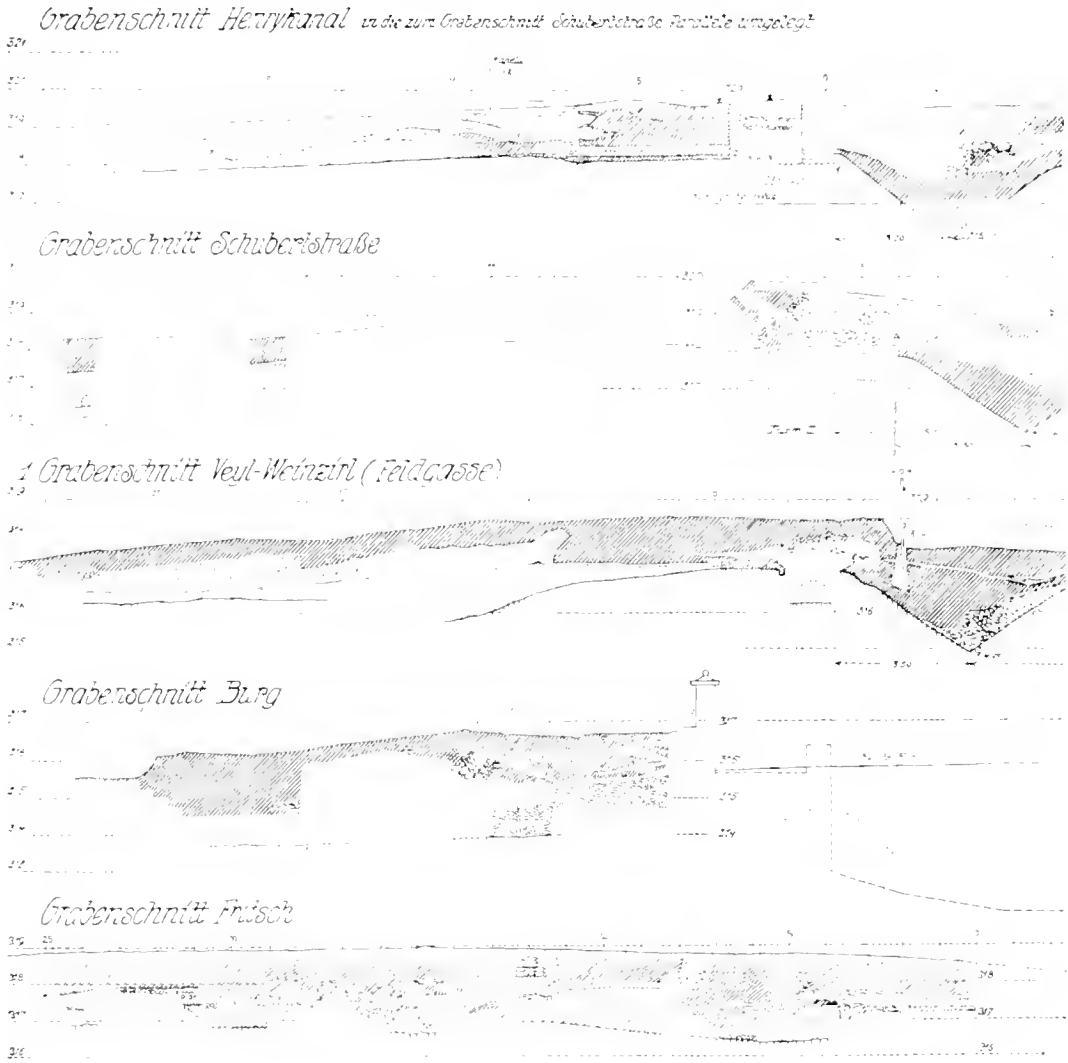
Das Außenterrain wurde nach Westen verfolgt. Die Berme in M.-H. von 317<sup>m</sup> zeigte nur eine Breite von 0'35<sup>m</sup>. Bei Turm II (in diesem Absatze 1 unter A) wurde der Vorsprung der Berme vor die Turmwand mit 0'32<sup>m</sup> und vor die zurückliegende unmittelbar anstoßende Stadtmauerflucht mit 2'15<sup>m</sup> gemessen (vgl. Abb. 154). Nach der Feststellung bei Veyl kann nun angenommen werden, daß die Berme allgemein nur zirka 0'35<sup>m</sup> vorspringt und daß sie sich genau so, wie dies oben (in diesem Absatze 1 unter B) hinsichtlich des 1. Grabens nachgewiesen wurde, um den Turm herum ausbuchtet, wodurch sie von der 1'81<sup>m</sup> hinter der Turmflucht zurückliegenden Mauerflucht unmittelbar an der Schulter eine Breite von 2'15<sup>m</sup> beziehungsweise 2'18<sup>m</sup> erhält.

Anschließend daran wurden die ersten zwei Spitzgräben durchschnitten. Eine Fortsetzung des Grabens war wegen eines entgegenstehenden Gebäudes nicht möglich. Die Abmessungen sind aus Abb. 154 und 155 zu entnehmen, wo sämtliche Grabenschnitte zum Vergleiche stehen.

An Fundstücken war die Grabung arm. Neben bedeutungslosen keramischen Resten fand sich das Bruchstück einer verzierten Sigillata-Bilderschüssel, Form Dragendorff 37, mit dem im Dekor angebrachten Stempel

PATERNI (rückläufig), identisch mit dem von Déchelette, Les vases céramiques ornés Bd. I S. 289 mitgeteilt. Das Museum in Wels be-

zwei kleine Prismen Bergkristall. Unter dem Scheitel des Walles kamen viele und große Bruchstücke einer aus Modeln



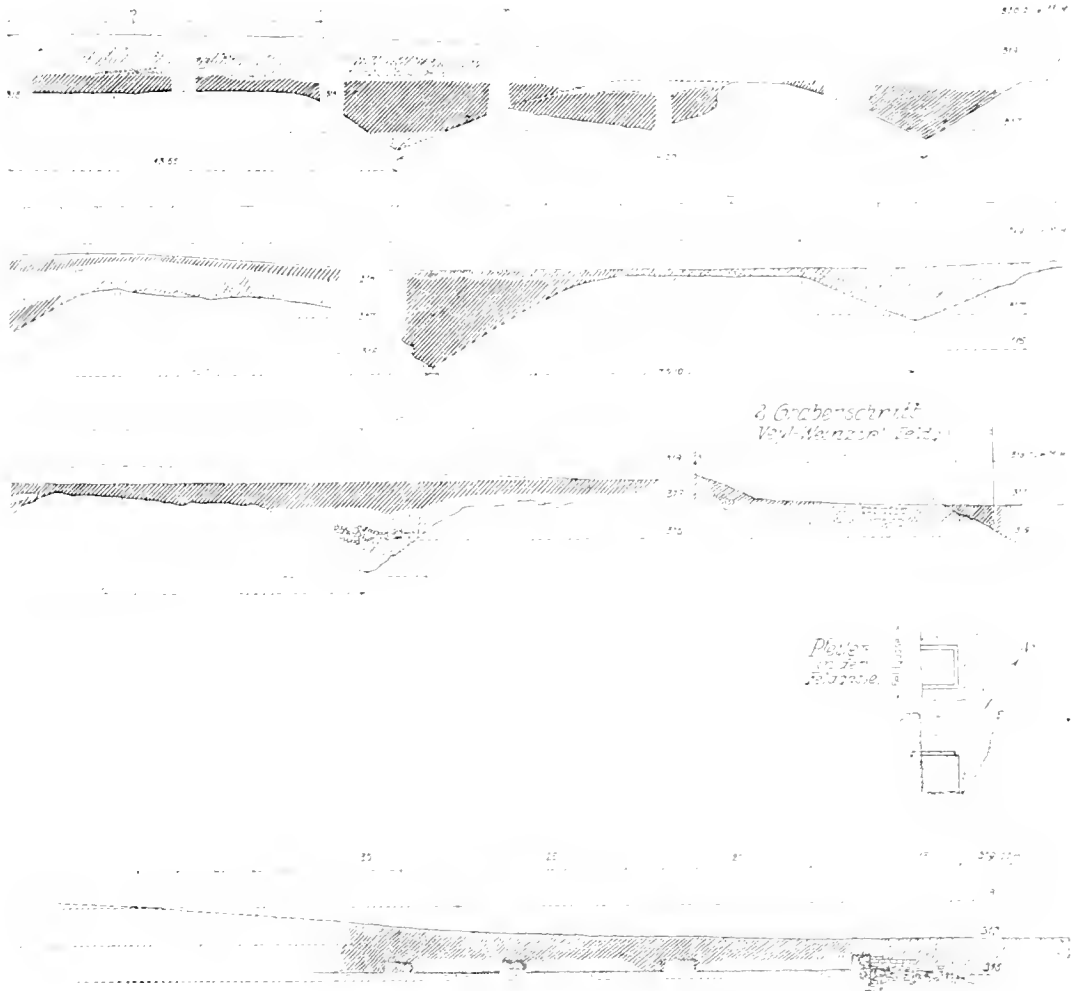
154: Querschnitte, fortgesetzt auf Abb. 155.

sitzt mit diesem nun 5 gestempelte Gefäßteile dieses Lezouxöpfers, wovon ein noch zu erwähnendes Stück außerdem den Randstempel SIIXTI·M trägt. Bemerkenswert sind von den Funden auch

gepreßten flachen kannelierten Säule aus rotem Ton sowie Bruchstücke einer weiblichen Figur aus gelblichem Ton zutage. Es dürfte sich nicht um Stücke römischer Herkunft handeln.

Südlich Veyl befindet sich der Mühlbach, ein aus der Traun abgeleiteter Werkskanal, offenbar ein ehemaliger, nach einem Hochwasser zurückgebliebener Seitenarm der Traun. Wenn dieser Bach zur römischen Zeit

Graben paralleler Suchgraben angelegt. Der Wallrücken, auf dem westlich vom Veyl-Anwesen das aufgelassene Stück der Feldgasse zu der unmittelbar neben dem Mühlbache dort früher ebenfalls befindlichen Straße hinab führte,



155: Querschnitte, Fortsetzung von Abb. 154.

(Nach eigenen Aufnahmen zusammengestellt und gezeichnet von Gymn.-Prof. Karl Wolf, Wels.)

bereits bestand und ihm die Befestigungsmauer folgte, müßte von der Veyl-Grabungsstelle weg nach Süden alsbald der Mauerbogen beginnen.

Um dies festzustellen, wurde also 30<sup>m</sup> südlich von der Grabungsstelle ein zum ersten

erscheint dort weggenommen, denn wir erkannten im Schnitt unmittelbar unter der Oberfläche nur mehr die unteren 5 Schichten des Mauerfundamentes, die Berme ist weggefegt, die innere Spitzgrabenwand war noch

sehr deutlich sichtbar (Abb. 155, 2 Grabenschnitt Veyl-Weinzirl). Eine weitere Verfolgung nach Westen war wegen der erreichten Grundgrenze nicht möglich. Die genaue Einmessung ergab, daß dort das Fundament der Mauer noch in gerader Richtung zum zuerst festgestellten Mauerfundament liegt. Der Mauerbogen, der an der Südostecke der Befestigung vorausgesetzt werden muß, hat also hier, in einer Entfernung von 25<sup>m</sup> vom Mühlbache noch nicht begonnen und es muß festgestellt werden, daß hier ein solcher nördlich vom Mühlbache nicht möglich ist. Ob die Abhebung des Walles durch Menschenhand oder durch die zerstörende Kraft einer Überschwemmung erfolgte, kann nicht erkannt werden.

Auf Abb. 149 ist durch Pfeile angedeutet, in welcher Richtung ein Wassereinbruch sich geltend gemacht haben könnte.

#### E. Auskünfte und Aufschlüsse über die Ostmauer.

a) Die beiden Besitzerinnen des Gartens nächst der Westbahnstraße, wo der Wall von seiner Nordostecke nach Süden abzweigt, Frau und Fräulein Ammer, hatten mir bereits im Jahre 1917 mitgeteilt, daß man dort (Abb. 149 Nr. 20) bei Aushebung des Schachtes für die Trommel der Erdgasanlage eine „sehr breite und sehr feste“ Mauer angetroffen habe.

b) Bei einer Grundaushubung im Hofe des Hauses Nr. 14 Pfarrgasse (Abb. 149 Nr. 43) des Hafnermeisters Tschuden wurde im Jahre 1920 die Baustelle, die sich in der Nachbarschaft des zu vermutenden römischen Mauerzuges befand, von Professor Wolf wiederholt besichtigt. Der Boden zeigte sich jedoch vollständig zerworfen und gab keinen Anlaß zu einer Wahrnehmung. Auch römische Fundstücke ergaben sich nicht. Die zahlreichen schwarzen Topfscherben, darunter viele Randstücke mit Töpferstempeln, konnte ich als Bruchstücke von sogenannten Eisentongefäßen erkennen, wie sie vom Mittelalter bis in das 17. Jahrhundert in Wels erzeugt wurden.

c) Vor Beginn des Winters 1919 wurde mit freundlicher Gestattung der Besitzerin der Burg Wels, Frau Josefine Blaimschein, der an der Ostseite des Burggartens erkennbare Wall

durchschnitten (Abb. 149 Nr. 58/9 und Abb. 154/5 Grabenschnitt Burg). Der Graben durchschnitten zuerst zerstörte Schichten. Die zerfallene Mauer kündigte sich durch Kalkschuttstreifen an. In M.-H. 314·75<sup>m</sup> wurde dann das nun bereits wohlbekannte Pflaster angetroffen. Es konnte nur in einer Ausdehnung von 3·10<sup>m</sup> nach Osten verfolgt werden, da bereits die Gartenmauer erreicht war. Diese Gartenmauer ist die mittelalterliche Stadtmauer, so daß konstatiert werden konnte, daß an dieser Stelle die römische Mauer nicht als Stadtmauer verwendet wurde. Die Zeichnung gibt das mittelalterliche bauliche Verhältnis wieder, wie es bis zur Zuschüttung des Stadtgrabens bestand. Die Maße sind jedoch nur Mittelmaße. Danach schloß sich außen an die Stadtmauer ein Zwinger in der Breite von zirka 2·50<sup>m</sup> mit einer 0·65<sup>m</sup> dicken Brüstungsmauer an, von welcher sich der zirka 3·80<sup>m</sup> tiefe Stadtgraben absenkte. Bei Anwendung der für die römische Befestigungsanlage aus der Grabung Veyl gewonnenen Maße, wäre die Innenseite der römischen Stadtmauer vom Beginne des Pflasters in einer Entfernung von 6·35<sup>m</sup> zu suchen, so daß, wie dies die Zeichnung anzeigt, die mittelalterliche Brüstungsmauer des vor der Stadtmauer liegenden Zwingers auf dem Reste der römischen Mauer aufgesetzt wäre.

Auch hier waren die Fundstücke gering und bestanden nur in keramischen Resten, darunter sind mehrere verzierte Sigillatastücke, eines davon von der Art des Lezoux-Töpfers Cinnamus.

#### F. Die südliche Stadtgrenze.

Im Süden zeigt sich keine wallartige Erhöhung. In Abb. 149 sind zwei punktierte Linien eingezeichnet, die bloß die Richtung bedeuten, in der sich künftige Nachforschungen betätigen sollen. Die südliche ist eine bloß geometrische und nimmt eine Parallele zum Nordwall an. Sie geht durch ein Gebiet, das bis nahe zu unserem Zeitalter Überschwemmungsgebiet gewesen ist. Die nördliche der beiden Linien schließt sich von der Burg westwärts dem Zuge der mittelalterlichen Stadtmauer an. Hier liegen wenigstens einige Anhaltspunkte vor. So haben der Turm der Burg, der abgebrochene Traurturm und der westlich

davon am Mühlbache stehende Wasserturm untereinander eine gleiche Entfernung von 150<sup>m</sup>, das Doppelte, wie die römischen Türme in der Schubertstraße.

Im Hofe des ehemaligen Minoritengebäudes (Abb. 149 Nr. 60) wurde im Herbst 1919 ein schmaler Kanalschacht gegraben, durch den die mittelalterliche Stadtmauer angeschnitten wurde. Sie zeigte sich in der Breite von 1·35<sup>m</sup>, wie die römische Mauer, ist auch aus Konglomeratsteinen erbaut, jedoch nicht mit Verwendung von viel Kalk. Es war nicht Gelassenheit, die Grabung zu erweitern.

Am Mühlbache nächst dem Lederertor, wo sich die mittelalterliche Stadtmauer nach Norden wendet, ist ebenfalls eine bedeutsame Stelle. In der handschriftlichen Chronik von Felix v. Froschauer aus dem Ende des 18. Jahrhunderts wird erzählt, daß man hier jenseits des Mühlbaches „alte Grundfeste einer steinernen Brücke entdeckte, welche über die Traun zu Römerzeiten bestand“, vgl. Absatz 5 Nr. 46.

Die durch die römische Stadtmauer eingeschlossene Fläche hat ein Ausmaß von ungefähr 90<sup>ha</sup>, während die in der südöstlichen Ecke der Römerstadt entstandene, mit Mauer und Graben befestigte mittelalterliche Stadt nur eine Ausdehnung von ungefähr 12<sup>ha</sup> hat. Der Boden des ganzen römischen Stadtgebietes ist eben und hat sowohl in der Richtung von Norden nach Süden zur Traun als auch von Westen nach Osten in der Richtung des Traunflusses nur ein schwaches Gefälle. Nach der Tiefe der ersten Grabenspitze bei Henry (M.-H. 316·11<sup>m</sup>) und bei Veyl (M.-H. 314·95<sup>m</sup>) berechnet sich ersteres mit 1·16<sup>m</sup>, nach der Tiefe des Straßenpflasters an der Stadtmauer bei Veyl (M.-H. 317·15<sup>m</sup>) und im Burggarten (M.-H. 314·75<sup>m</sup>) beträgt das letztere 2·40<sup>m</sup>.

Die Breite des Befestigungsgürtels ergibt sich aus nachfolgender Rechnung:

Das Grabensystem außerhalb der Mauer (Gräben bei Henry, Situation Abb. 150) . . . . .	59·55 <sup>m</sup>
die Mauerdicke (Schubertstraße) . . . . .	1·40 <sup>m</sup>
Pomerium unter Annahme einer 20 <sup>m</sup> langen Wallböschung (Grabung Veyl) . . . . .	26·35 <sup>m</sup>
zusammen . . . . .	87·30 <sup>m</sup>

Hinsichtlich der Entstehung des gegenwärtig noch vorhandenen Walles muß auf den allerdings nur bezüglich der Örtlichkeit Veyl gewonnenen Aufschluß Bedacht genommen werden, wonach die römische Stadtmauer ohne Wall frei stand. Der Zusammenbruch derselben bildet keinen so mächtigen Körper wie ihn der gegenwärtige Wall darstellt, zumal Mauersteine in demselben nur selten vorkommen.

Der Wall in der Schubertstraße ist außerdem deutlich auf der zerstörten Mauer mit römischem Abfall aufgeschüttet, die dort zuunterst aufgehäuften Klaubsteine dürften von der Wallstraße daneben stammen, und der Wall am nordwestlichen Eckbogen besteht, wie die Besichtigung zeigt, aus Lehm, der im Stadtgebiete nicht vorkommt also zugebracht sein muß. Es muß also daran gedacht werden, daß die gegenwärtige Wallerhöhung auf den Resten der römischen Mauer künstlich aufgebracht worden ist.

2. GRABUNGEN IM STADTINNERN.

A. Grabung Fritsch (1919).

Abb. 150 Plan IV oben.

Längs der geraden Linie von Nr. 33 bis 32 der Abb. 149 die, wie oben (Absatz 1, C) erwähnt, die Stadt in zwei nahezu gleiche Teile teilt, führt eine Erderhöhung, die in den Fluren der südlichen Häuserreihe des Kaiser-Josef-Platzes kurz ansteigt und in den Höfen und Gärten weiterhin abfällt. Auch die Gassen, die zum Kaiser-Josef-Platz führen, steigen zu ihm an. Eine natürliche Terrainwelle im breiten ebenen Stadtgebiete, die sich in schnurgerader Richtung parallel zum Nordwall erstreckt, kann nicht gut angenommen werden. Ich glaubte hier zuerst den südlichen Flügel der Stadtbefestigung zu erkennen und die römische Stadtmauer unter diesem Walle suchen zu müssen. Eine Untersuchung der im Zuge dieser Linie liegenden inneren West-Ost-Mauer des alten Theatergebäudes (Abb. 149 Nr. 32) war ergebnislos, insofern als das Mauerwerk keinen Anhalt bot, es als römisch anzusprechen. Die Mühlenindustriellen Alfred und Egon Fritsch, von denen letzterer unsere Bestrebungen auch mittätig fördert, gestatteten eine Grabung im

Garten ihres Hauses Nr. 28 Kaiser-Josef-Platz (Abb. 149 Nr. 29) und stellten selbst einen geschickten und fleißigen Arbeiter bei. Nach mehreren Suchgräben im Garten wurde im straßenseits liegenden Hofe senkrecht zur Wallrichtung ein Graben gezogen. Auf Abb. 154 und 155 ist die Hofstrecke in Verbindung mit der gleichgerichteten Gartenstrecke gebracht. Die Befestigungsanlage befindet sich unter dieser Erderhöhung nicht. Neben dieser negativen Feststellung ergaben sich jedoch andere wertvolle Aufdeckungen.

Vom Kaiser-Josef-Platze südlich fand sich in M.-H. 317·90<sup>m</sup> unter der höchsten Stelle der Anschüttung ein Stratum, daran anschließend starke Quermauern und die sie verbindende Längsmauer, sodann ein kräftiger, 4<sup>m</sup> breiter Straßenkörper, der nördlich einen ausgesprochenen Straßengraben zeigte und dem mächtige Mauerreste folgten (Abb. 154, m 30—8 des Schnittes). Aus dem Aushub unter den beiden Straten stammt das Randstück eines Sigillata-Tellers italischer Form mit einer aufgesetzten Delphinfigur. Der Scherbe ist im Bruche gelbrot und stammt von der gleichen Ware, die Nowotny im Berichte des Vereines Carnuntum 1914 beschreibt und Fig. 29 S. 166 abbildet. Das Fundstück zeigt auch den gleichen Delphin wie das unter Nr. 5 dort abgebildete Stück. Es ist nach Oxè, Bericht über Vorarbeiten zum Katalog der italischen Terra Sigillata (VII. Bericht der Römisch-germanischen Kommission 1912) S. 6 norditalisches (padanisches) Erzeugnis. Die Blütezeit der Sigillata der Pc-Gegend fällt nach ihm in die Zeit des Tiberius und Claudius. Das Museum in Wels besitzt bereits eine Reihe solcher, der älteren Carnuntiner Sigillata analoger Stücke aus dem Welsler Boden, Tassen- und Tellerränder mit Appliken, Tellerböden und eine fast vollständige Tasse. Letztere hat im Boden den Stempel OMON (Monius?) in Fußsohle, ein Tassenrest hat den Stempel LMV in schmaler elliptischer Vertiefung. Man kann hier an den aretinishen Töpfer Murinus oder den frühsüd-gallischen Murranus denken. Nowotny führt a. a. O. auf analoger Ware den Stempel (ohne Fußzehen) L·M·V an. Ein Tellerbodenbruchstück zeigt einen Stempelrest I (Albani?)

gleichfalls in Fußsohle. Die Grabung im Garten eröffnete ausgedehnte Gebäudereste. Drei nebeneinander liegende Räume zeigten sich mit Mosaikböden und einfarbig verputzten Wänden, jedes von anderer Farbe (bei m 30—17, Abb. 155). Auf dem Boden des letzteren Raumes lag das Randbruchstück eines Imbrex mit dem Legionsstempel in kleiner vertiefter Blockschrift: LE]GIIITA.

Zahlreiche Fundstücke konnten geborgen werden. Zu erwähnen ist eine Großbronze der Faustina junior, die Hälfte einer dünnen gerippten Glasschale und unter den verzierten Sigillata-Bruchstücken eines mit dem außen im Dekor angebrachten Stempel des Janus: IANVS F.

Eine Erklärung für die wallartige Erhöhung längs der Südseite des Kaiser-Josef-Platzes könnte in der Richtung geschehen, daß man in ihr eine längs einer römischen Hauptstraße zerfallene Häuserflucht erkennt.

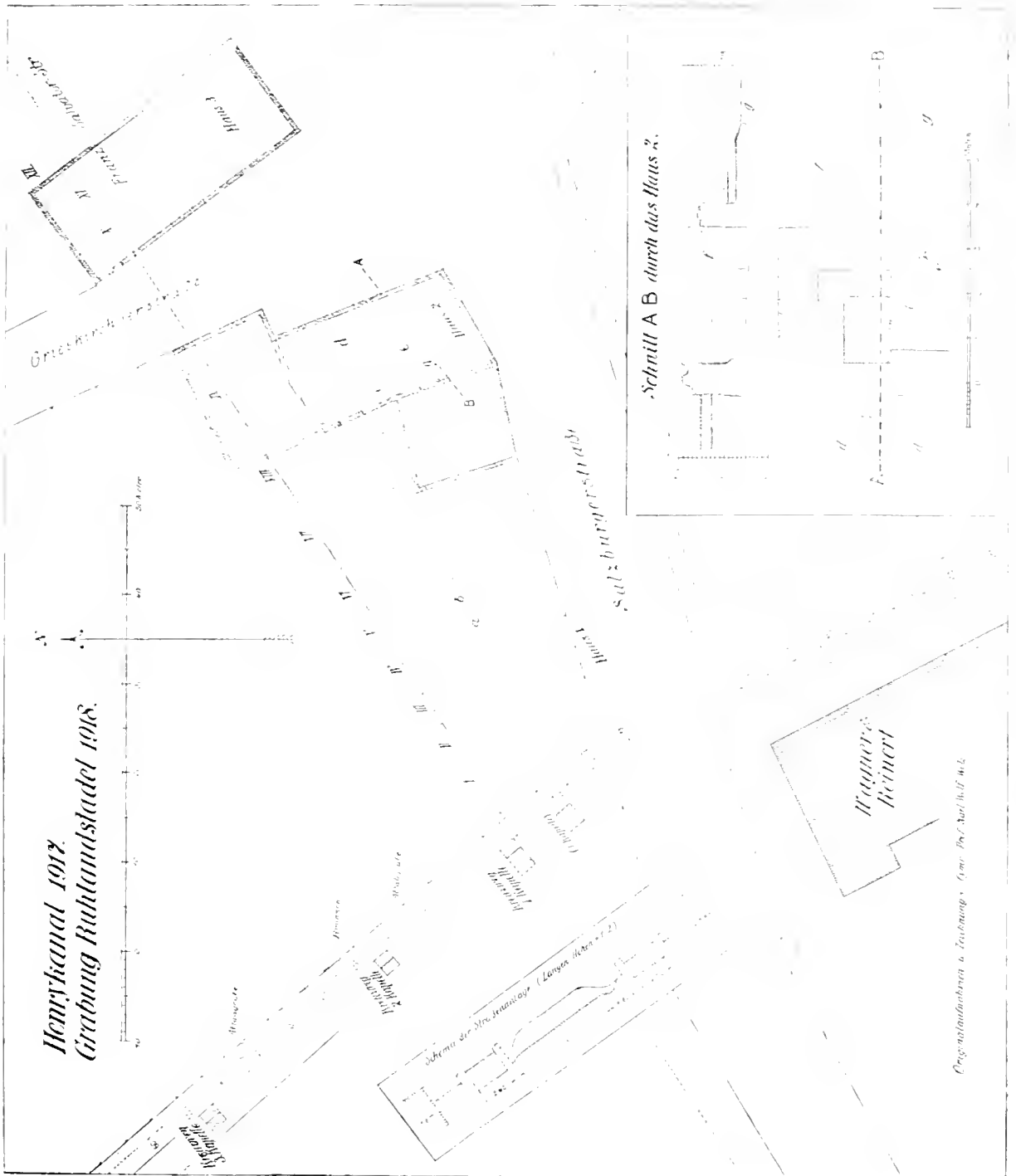
#### B. Kanalgrabung Henry

(1917).

Als man mit der Ausschachtung des Kanals zur Seifenfabrik Henry in der Kaserngasse begann, traf man in einer Tiefe von 3<sup>m</sup> sofort auf römisches Mauerwerk. Ich konnte das Fortschreiten der Arbeit durch täglich zweimalige Beobachtung verfolgen. Von dem Punkte an, wo der Kanal zur Wirkwarenfabrik Wagner & Reinert gelangte, hat Professor Wolf die Schnittflächen der beiden Schachtwände genauest bis zum Eintreten des Kanals in die Seifenfabrik Henry, also auf eine Entfernung von 335<sup>m</sup> aufgenommen. Die Aufnahme der beiden Kanalwände erfolgte im Maßstabe 1 : 20 und liegt in einem Leporello-Album in der Länge von 16·75<sup>m</sup> vor. Auf Abb. 150 ist die Trasse, auf Abb. 156 sind einige Einzelheiten der Kanalgrabung ersichtlich gemacht.

Nächst der Fabrik Wagner & Reinert wurden 4 gemauerte Pfeiler einer Hypokaustanlage freigelegt, weiterhin ein deutlich erkennbarer römischer Straßenkörper unmittelbar nördlich von der Salzburgerstraße durchschnitten und im Fortschreiten zahlreiche römische Mauern durchgegraben. Die Streichrichtung der Mauern ist mit wenigen Aus-





Henrykanal 1912  
Grabung Ruhlandstadel 1918.

Schnitt A B durch das Haus 2.

Originalaufnahmen u. Zeichnung von Prof. Muthhoff u. G.

156: Straße und Häuser im Stalltürn — Plan V Abb. 1-19.

nahmen zum Nordwall parallel. Nächst der 2. Kapelle des Kreuzweges wurde ein aus rund bearbeiteten Tuffsteinstücken gemauerter Brunnen an seiner Westwand angefahren. Zwischen den Kapellen 1 und 2 sowie 2 und 3 wurden zwei mächtige Abfallgruben, die mit Knochenresten, Gefäßscherben, Ziegeltrümmern und Mauerverputzstücken gefüllt waren, durchschnitten.

An Kleinfunden ergab sich nächst der Fabrik Wagner & Reinert eine Häufung von Stackwandstücken, in nächster Nähe davon das Fragment eines Bronzekessels mit aufgenieteten Flickstücken, ferner eine kurze, aus einem Bleche zusammengebogene Bronzeröhre. Von anderen Fundstücken nenne ich noch eine Lanzenspitze aus Eisen.

Reich war das Ergebnis an keramischen Resten. Ich habe alles, auch die Scherben der gewöhnlichen Gebrauchsware, gesammelt und inventarisiert. Von verzierten Sigillata liegen 158 Bruchstücke aus dem Kanal vor. Für diesen Bericht ist es nicht möglich, die zur Besprechung von dekorierter Ware und Töpferstempeln nötigen Abbildungen zu beschaffen und ich muß mich vorderhand wieder auf das Stempelverzeichnis beschränken (Absatz 4).

Von den ungestempelten Bruchstücken unverzierter Sigillataware führe ich den Gefäßrand eines glatten Bechers (Nr. 7706) an. Er zeigt eine stark nach auswärts gebogene Lippe und dürfte von einem Gefäße Dragendorff 7 stammen. Er ist als padanisch anzusprechen (vgl. Absatz 2 A). Von der tongrundigen Ware führe ich ein in Trümmern fast ganz erhaltenes Mortarium an mit dem Durchmesser von zirka 0·6<sup>m</sup> und dem Randstempel: APRILIS.

### C. Grabung Ruhlandstadel

(1918).

Ein von der Stadtgemeinde im Frühjahr 1918 durchgeführtes Straßenprojekt bot willkommenen Anlaß; die in der Grabenwand des Henrykanals beobachtete römische Straße nach Osten weiter zu verfolgen (Abb. 150 und 156). Der neue Straßenzug führt an der Kreuzungsstelle der Salzburgerstraße mit der Grieb-

kirchnerstraße im Osten über das Grundstück, auf dem seinerzeit der sogenannte Rochhartstadel gestanden ist, und westlich über das Grundstück, auf dem sich eine Gruppe von scheunenartigen Gebäuden befunden hat, die ich der Kürze halber zusammenfassend nach dem einen derselben als Ruhlandstadel bezeichne.

Schon als der bereits bestehende Straßenzug der Franz-Salvator-Straße hergestellt wurde, ist man wiederholt auf römische Funde gestoßen. Insbesondere hat man östlich vom Rochhartstadel die vornehme römische Porträtbüste gefunden, über die H. Sitte im Jahrb. f. Altertumsk. III 174 und Jahresh. XIV 121 ausführlich unter Hervorhebung der künstlerischen Qualität des Stückes berichtet hat. Die Stadtgemeinde und der Grundbesitzer Josef Wurm gaben in erfreulicher Weise die Zustimmung zu den Grabungsarbeiten.

Der damals infolge des allgemeinen Interesses der Bevölkerung der Stadt ins Leben gerufene Verein Heimatschutz hat die Kosten dieser Arbeit auf sich genommen. So konnte damit zu Anfang des Monats Februar begonnen werden. Professor Karl Wolf wurde mit der Leitung der Grabung betraut. Die ursprünglich verwendeten Arbeiter reichten nicht aus, um die Arbeit in der von der Stadtgemeinde gewünschten Zeit zu vollenden und so wurden durch eine vom Staatsdenkmalamt beim seinerzeitigen k. u. k. Kriegsministerium erwirkte Verfügung noch 20 Militärpersonen beigelegt. Es wurden durch das Gelände 12 Suchgräben von Norden nach Süden geführt, hievon 9 auf dem Ruhlandstadelgrunde, 3 auf dem Rochhartstadelgrunde (Abb. 156). Die Gräben wurden zumeist in Abständen von 5<sup>m</sup> und in einer Breite von 1<sup>m</sup> angelegt. Sie wurden fast durchwegs in den gewachsenen Grund hinabgeführt. Die Fundstellen der Münzen und anderer wichtiger Gegenstände wurden durch horizontale und Tiefenmaße festgestellt. Von den Schnitten sind abermals genaueste Aufnahmen im Maßstabe von 1:40 gemacht worden. Durch Photographie, Grundrisse und Zeichnungen wurden die aufgedeckten, sowohl die im Boden liegenden als auch die wichtigeren beweglichen Objekte aufgenommen. Die folgende

Darstellung kann an der Hand der Abb. 156 verfolgt werden.

Die römische Straße, die in allen Gräben angetroffen wurde, hat eine flach gesattelte Fahrbahn in durchschnittlicher M.-H. 318<sup>m</sup>. Das Material besteht aus grobem festgefügtm Schotter. Die Straßenbreite wurde mit geringen Abweichungen in den einzelnen Gräben mit 7<sup>m</sup> festgestellt.

Über diesem massiv gebauten Körper liegen mehrere, sich nicht in allen Grabenwänden deutlich von einander abhebende Schotteraufbringungen, in der Höhe von 0.60—0.80<sup>m</sup>. Diese wiederholt vorgenommenen Aufschüttungen haben nicht bloß das Niveau der Straße erhöht, sondern auch eine zunehmende Sattelung derselben hervorgerufen, so daß sich hiedurch die Straßenbreite auf zirka 5<sup>m</sup> verminderte. Der Querschnitt des ganzen Straßenkörpers bildet deshalb in allen Gräben beiläufig ein Trapez.

Nördlich zeigt der Straßenrand keinen ausgesprochenen Straßengraben und die Mauerflucht liegt am ursprünglichen Rande der Straße. Ein solcher Graben bildet sich erst durch die vom Straßenrand immer mehr zurückrückenden späteren Aufschüttungen. Südlich ist jedoch zwischen dem ursprünglichen Straßenrand und der Mauerflucht ein Zwischenraum von 1.80<sup>m</sup>. Hier liegt ein ausgesprochener Graben, wenn er nicht sogar als ein offenes unausgemauertes Rinnsal ausgesprochen werden muß. Zur Mauer zieht sich eine oben mit Krone versehene Böschung hinauf. Beide Straßengräben, besonders aber der breite südliche, waren reich an Dejekten, Knochen, Gebrauchsgegenständen, Scherben, Münzen und Mauertrümmern.

Die Mauereinfassung nördlich und südlich der Straße ist wiederholt unterbrochen. An der Nordseite liegt bei Graben IV ein mächtiger, außerordentlich tief in M.-H. 317<sup>m</sup> fundierter gemauerter Pfeiler (Maße: 1.20<sup>m</sup> im Geviert, 1.45<sup>m</sup> aufgehend), an dem sich ein Stratum nach Norden abzweigt.

An der südlichen Einfassung gibt es ebenfalls wiederholt Unterbrechungen, insbesondere liegen in dem Raume zwischen den Gräben IV und V zwei mächtige Steinblöcke a und b (mit den Oberflächenmaßen :

$a = 0.77 > 0.80^m$ ,  $b = 0.50 > 0.90^m$ ) in der Straßenrichtung. Ihr Abstand beträgt 2.45<sup>m</sup>. Der westliche Steinblock zeigte an der nordöstlichen Ecke eine schüsselartige, aber rauhe Höhlung.

Der Zwischenraum zwischen der straßenseitigen schwächeren bröckeligen Einfriedungsmauer und dem südlich sich anschließenden stärkeren Mauerzuge ergab zwei aus Schotter-schichten bestehende übereinander liegende Straten, in sämtlichen Gräben I—IX, und das gleiche ist aus den Schichtplänen des Henrykanals ersichtlich. Dasselbe konnte aus den Plänen des Henrykanals auch zwischen der nördlichen Straßeneinfriedungsmauer und der davon nördlich liegenden stärkeren Gebäude-mauer wahrgenommen werden. In den Ruhlandgräben konnte die Untersuchung über die Straßeneinfriedung nach Norden nicht hinausgehen, weil sich dort ein unzugänglicher Privatgrund ausdehnt. Die Einfriedungsmauer an der Straße zieht sich in ungebrochener Richtung fort, während die stärkeren im Süden parallel dazu streichenden Mauern in ihrer Entfernung von der Einfriedungsmauer wechseln. An der Südseite dieser stärkeren Mauern, beziehungsweise im Henrykanal auch an der Nordseite, zeigen sich in anderer Höhenlage, als sie die Straten an der Straße aufweisen, Hausestriche in zwei Schichten.

Das Bild der römischen Straße wird dadurch klar. An der Straße liegt nördlich und südlich ein durchschnittlich 2.50<sup>m</sup> breiter, von einer Mauer abgeschlossener, für die Hauseingänge unterbrochener Portikus, an den sich nördlich und südlich die Häuserfluchten anschließen.

Es liegen deutlich zwei Bauperioden vor. In der ersten Bauperiode lag der Portikus um ca. 0.30<sup>m</sup> tiefer und der Hausestrich um ca. 0.15<sup>m</sup> höher als die Straße, in der zweiten lag der Portikus um ca. 0.30<sup>m</sup> tiefer und auch der Hausestrich um ca. 0.15<sup>m</sup> tiefer als die inzwischen erhöhte Straße (vgl. Abb. 156 Straßenschema).

Im Südwesten wurde einer zusammenhängenden Gruppe von Mauerresten eines ausgedehnten Hauses, auf dem Plane Haus I bezeichnet, nachgegangen. Da das Mauerwerk nur im geringen Maße aufgehend war, konnten

dort außer den beiden Estrichlagen innere bauliche Einzelheiten nicht beobachtet werden. Anzumerken ist jedoch, daß im Straßengraben vor diesem Hause große Mengen von klumpenförmig zusammengebackenen Eisenschlacken gefunden wurden; ferner ein quadratischer eiserner Rost mit der Seitenlänge von  $0,33^m$  aus aneinander geschmiedeten quadratischen Eisenstäben von  $0,01^m$  Stärke auf 3 Füßen stehend, ferner 3 Bruchstücke von plattenartigen Eisenstücken, bis zu  $0,75^m$  Länge und beiläufig  $0,15^m$  Breite. Diese Stücke bestehen aus dünnen Eisenlamellen, die auf eine noch nicht festgestellte Weise verbunden sind. In dieser Umgebung lag im Straßengraben auch ein eisernes Langschwert (Abb. 157). Der Dorn für den Griff hat eine Länge von  $0,16^m$ ,

Salzburgerstraße weg eine aus hölzernen Stufen hergestellte Stiege hinabführte. Die Holzpfosten und die Konstruktion der Stiege konnten genau aufgenommen werden. Die Grube war angefüllt mit Straßenabraum und Scherben, darunter zahlreiche von bunt bemaltem sogenanntem Weißhafnergeschirr, wie es aus dem Ende des 18. Jahrhunderts bekannt ist. An der Ostwand des Gebäudes erschienen die Mauern ebenfalls zerstört. Die vorhandenen Teile zeigen einen gegen die römische Straße zu gelegenen, von einer im Westen mit einer Apsis umschlossenen Raum c, einen rechteckigen Raum d ( $4 \times 9^m$ ), an dessen nördlichem Drittel der Estrich fehlt, und einen um  $1,08^m$  tiefer liegenden rechteckigen Raum e ( $3 \times 5,80^m$ ),



157: Eisernes Schwert.

die Klinge eine solche von  $0,55^m$ , die Breite ( $0,04^m$ ) verläuft nur schwach gegen die abgerundete Spitze. Mit Rücksicht auf die großen Mengen von Eisenschlacken vor diesem Hause dürfte darin ein Eisenhandwerk betrieben worden sein. Vor den beiden Steinquadern fand sich im Straßengraben ein großer eiserner Schiebeschlüssel und ein eiserner Pfostenschuh  $0,32^m$  lang, mit einem rechtwinkelig abstehenden spiralförmig eingebogenen Griffe, endlich ein mit seinen inneren Einzelheiten erhaltenes eisernes zylinderförmiges Vorhängeschloß mit einem Durchmesser von ca.  $0,065^m$  und einer Höhe von  $0,045^m$ . Es dürften also die beiden Steinblöcke ein Einfahrtstor getragen haben.

Weiter nach Osten zeigten sich abermals Reste eines Hauses (Haus 2 Abb. 156). Dieses Gebäude wurde in allen erreichbaren Teilen freigelegt.

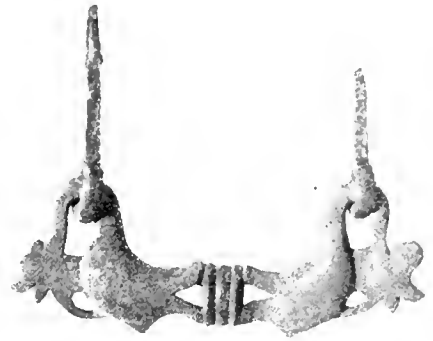
In der Mitte desselben, in dem auf der Abb. durch eine punktierte Linie umgrenzten kreisförmigen Teile, erschien das Mauerwerk vollständig zerstört und eine mächtige Grube ausgehöhlt, zu der von der

zu dem südlich vom Niveau des Raumes d fünf steinerne Stufen hinabführten. Von diesen Stufen waren die unteren drei noch vorhanden, die restlichen zwei konnten an der skarpierten Wand des Füllmaterials erkannt werden. Im Raume e zeigten sich beim Ausräumen des in bogenförmigen Schichten liegenden Schuttes an der Bodenfläche zahlreiche, teils ganz, teils in Teilen erhaltene Heizrohrziegel und am Sockel Nuten, wie sie von einer zerstörten Sockelverkleidung herrühren dürften. Auf dem Boden standen 2 schlanke Faltenbecher aus braungrauem Ton, wovon 1 Stück fast ganz erhalten ist. Die Wände des Raumes waren gelblich weiß bemalt und durch rote Farbstreifen in rechteckige Felder geteilt. An die dem Stiegenabgange zugekehrte Wand war ein pilasterförmiges, nach aufwärts strebendes Rankenornament mit Hand gemalt. Dieses für die Dekorationsweise bezeichnende Stück wurde abgelöst und in Gips gebettet.

Westlich und noch im Zusammenhange mit dem Hause ließ sich das Füllmaterial durch die Hand leicht über einer horizontalen,

glatten, nahezu kreisrunden Fläche mit dem Durchmesser von 1,30<sup>m</sup> wegschieben (g im Schnitt AB). Soweit der Rand erhalten war, zog sich an ihm eine schwache, dem kreisförmigen Rande folgende Rille hin. Die Fläche war von fein verteiltem Rußfettiganzufühlen. Beim Wegschlagen des vorderen Teiles des Unterbaues zeigte sich unter der 0,04<sup>m</sup> starken, von Ruß schwarzgefärbten Oberschichte rotgebrannter Lehm mit Steinen vermischt. Es war hier an eine Feuerstelle für offenes Feuer zu denken, deren Bedeutung erst später aus den Kleinfunden vollständig klar wurde. Es fanden sich nämlich im Schuttmaterial über den Räumen c, d und e, sowie nächst dieser Feuerstelle im Raum g zahlreiche Bronzegegenstände: Bronzeschlacken, Blechschnitzel, Knöpfe, Schnallen, eine Bronzefibel im Rohguß noch mit der Gußnaht, ein Tür- oder Schrankgriff aus Bronze, 2 gegeneinander gerichtete Delphine darstellend<sup>3)</sup>. Das Stück ist im Schadenfeuer verbrannt. Das bedeutende daran ist jedoch, daß die rechts und links daran befindlichen zur Befestigung dienenden Splinten noch nicht umgebogen sind, so daß erkennbar wird, daß das Stück eine Verwendung noch nicht gefunden hatte (Abb. 158). Auch ein Bronzeblechstück mit einer getriebenen männlichen Figur wurde hier geborgen. Ferner fand sich das Fragment der Hälfte einer Gußform aus Ton. Der Ton ist nicht durchweg hart gebrannt, sondern nur an der Modelseite. Die Form enthält den in der weichen Tonmasse entstandenen halbseitigen Abdruck einer nach ihrer Länge daraufgelegten Fibel. Von derselben Art ist eine zweite Gußform vorhanden für einen kreisrunden Gegenstand. In deren Mitte erscheint ein Zapfen abgebrochen. Dieser Zapfen muß beim Abguß im Gegenstande ein Loch hinterlassen haben, so daß man hiebei an eine Lampenform denken kann. Diese Fundstücke berechtigen zu der Annahme, daß in diesem wohnlichen Hause ein Bronzeschmied sein Geschäft betrieben hat. Die aufgedeckte Feuerstelle findet damit ihre Erklärung.

Unter der rot gebrannten Lehmschichte der Feuerstelle zog sich eine fettige Humuslage hin, aus deren Wand einige keramische Früherzeugnisse entnommen werden konnten. Darunter ist das Randbruchstück eines bauchigen belgischen Eechers aus grau geschmauchtem sandigem Ton mit gescharteter Wandung und gerader, nur 0,025<sup>m</sup> vom Rande abwärts lackglänzend schwarz gefirnisster Lippe bemerkenswert, ferner eine dunkelgrau geschmauchte belgische Schüssel aus feinst geschlammtem Ton mit fast un-



158: Tür- oder Möbelgriff.

mittelbar vom Rande wagrecht abstehendem 0,018<sup>m</sup> breitem Kragen, ebenem Boden und Ringfuß. Es ist der von Knorr, Aislingen, Tafel XVI 22—24 abgebildete Typus, der in Aislingen als *Sigillata* vorkommt und den Knorr als spät claudisch-frühneronisch bezeichnet. Die Übernahme von *Sigillata*formen in die belgische Technik hat Ritterling für Hofheim festgestellt (Ritterling, Hofheim 1904, S. 18 ff., S. 76 ff.).

Die Bodendecke der Räume d und e wurde durchgeschlagen, weil wir darunter eine Heizanlage vermuteten. Der Boden war jedoch massiv, aber es zeigte sich unterhalb desselben im Raume d ein zweiter Bodenflöz (Schnitt A—B Abb. 156). Es wurde also hier eine frühere Hausanlage ersichtlich.

3) Ähnliche Stücke s. Kubitschek, Jahrbuch d. Zentr.-Kommission f. Altertumskunde, II 1908. Beibl. Abb. 9 und 11.

Ausführliche Schnittzeichnungen, Grundriß und photographische Abbildungen liegen vor. Während die Münzen- und Sigillatafunde auf den Fußböden oder im Schuttmaterial über dem späteren Gebäude auf das zweite Jahrhundert hinweisen, fand sich zwischen den Bodenflözen des früheren und späteren Gebäudes ein Silberdenar Kaiser Neros. Die vorgenommene Tiefgrabung in dem Versuchsgraben IX an der Ostseite des Gebäudes ergab mehrere Bruchstücke eines Sigillatalters, die durch die kastanienbraune Farbe auffallen und durch das harte Material, durch die strengen Formen (ebene Bodenfläche, senkrecht aufstehender Rand) und durch die Verzierungsweise (scharf schraffierte breite Kreisbänder im Innern, an einem Randstück eine als Applike aufgesetzte Rosette) als von arretinischer Art erkannt werden mußten. Er hat das von Knorr, Aislingen, Textbild 1 C abgebildete Profil und konnte für das Museum in Holz rekonstruiert werden.

Andere keramische Fundgegenstände aus dem erwähnten Graben weisen ebenfalls auf das höhere Alter des früheren Hauses hin. Scherben von dünnwandigen kleinen Gefäßen, die einen, vier Bechern angehörig, blauschwarz und braunschwarz geschmaucht, mit zarter Barbotineverzierung (Ranken mit Efeublättern, Beeren oder spitzigen Blättern) und ein anderes Stück, oberer Durchmesser 0,14<sup>m</sup>, hell bräunlich geschmaucht, mit flach aufgesetzten Beeren haben Gleichstücke in Hofheim (vgl. Ritterling, Hofheim, 1904, unter: Tonfunde, Absatz III, ab Seite 82 die Abteilung: Verzierte Gefäße). Letztere sind dort unter 1 b, erstere unter 3 bei den Bechern mit Barbotineschmuck erwähnt. Dazu kommt das Bodenstück einer padanischen Schale, analog der hier unter 2 B erwähnten, annähernd von der Form Dr. 7. Ferner wurde geborgen die Scherbe eines nach belgischer Art schwarzgeschmauchten Sigillatagefäßes der Form Dragendorff 30 im Typus der Ware des südgallischen Töpfers Germanus mit der Darstellung einer Hirschkuh.

Bei weiterer Vertiefung des Grabens IX, der noch immer nicht auf den gewachsenen

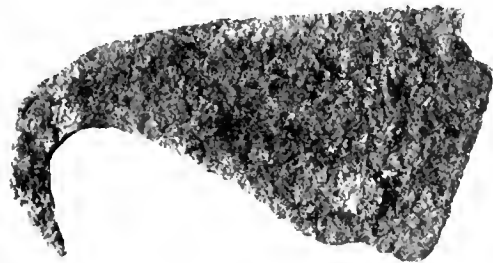
Grund gelangt war, fanden sich in M.-H. 317'40<sup>m</sup> im Graben und rechts und links in den Wänden starke, verkohlte, beiläufig 0'15<sup>m</sup> starke Holzpfosten, sodann Lehmstücke, keilförmig mit 2 konkaven Flächen, wie sie beim Anpressen des Lehms in die Zwischenräume zwischen zwei aneinanderstehende Rundstämmen entstanden sein mußten. Ein Stück zeigt einen sternförmigen Querschnitt mit konkaven Seitenflächen. In ähnlicher Tiefe in M.-H. 317'60<sup>m</sup> zeigte sich im Raume d nach Durchschlagung der Bodendecke des älteren Hauses, beiläufig korrespondierend mit der Schichte der verkohlten Holzstämmen, eine ausgebreitete Schichte metallischer Plättchen, die als Eisenschlag (Zunder) angesprochen werden konnten, was durch eine in freundlichster Weise durch Privatdozenten Dr. Georg Kyrle veranlaßte Untersuchung bestätigt wurde<sup>4)</sup>. Es muß also an dieser Stelle ein drittes, zeitlich noch früher anzusetzendes, aus Rundholz errichtetes Gebäude mit einer Schmiedewerkstätte angenommen werden. Da hier der gewachsene Grund tiefer als an den anderen Stellen hinabgeht und auch der jenseits der Grieskirchnerstraße angelegte Graben in dieser Tiefe noch Kulturreste enthält, muß hier auf eine vor der Anlegung der römischen Straße bestandene, sich von Norden nach Süden hinziehende tiefe Mulde geschlossen werden.

Östlich von der Grieskirchnerstraße wurden durch die Versuchsgräben Mauerzüge eines ausgedehnten Gebäudes (Haus 3) freigelegt, ohne daß infolge des nur gering aufgehenden Mauerwerkes eine nähere Untersuchung der Räume stattfinden konnte. Der sogenannte Rochhartstadel stand zum Teil auf den römischen Mauern. Der Portikus konnte hier nicht festgestellt werden. Das Straßensystem zeigt dadurch hier eine Änderung.

An Kleinfunden war die Grabung außerordentlich ergiebig. Epigraphisches wurde leider nicht aufgefunden. Außer den bereits erwähnten Fundstücken führe ich noch kurz an: Werkzeuge aus Eisen, darunter einen eisernen flachen Schabe: zirka 0'25<sup>m</sup> lang, mit hornartig gekrümmter Spitze (Abb. 159), ein Reibschalenstück, außen eingeritzt: XII, einen

4) Auffallend hieran ist, daß die Eisenblättchen glänzend metallisch und ohne Spur von Rost waren.

Messergriff aus Bein, mit eingraviertem, männlichem Gesichte von orientalischn-ägyptischem Typus an der oberen kreisrunden Fläche und einer Manschette aus Silber. Der Griff trägt nach der Länge 2 mal, einander gegenüberstehend die gleiche gravierte Inschrift mit einer Traube. Die Kursivzeichen dürften nicht römisch sein. Ferner fanden sich ein schön gedrehter Werkzeuggriff aus Bein, Schreibgriffel, Nadeln, 3 Heftnadeln mit Ösen, ein



159: Eiserner Schaber.

Kettchenrest, zahlreiche Glasgefäßreste. Aus dem Graben X stammt ein roher Armring aus 2 Bronzedrahtstücken, deren dicke Enden von einem schuhartig darüber zusammengebogenen Bleche festgehalten werden, während das dünner verlaufende Ende eines jeden Stückes spiralförmig über das andere Endstück verschiebbar aufgewickelt ist.

Die keramischen Funde waren besonders zahlreich, nicht bloß an gewöhnlichem Gebrauchsgeschirr, an den in Mengen vorkommenden rot oder braunrot gefirnißten schüsselartigen Tellern, an rhätischer Ware und besonders seltenen Stücken, sondern auch an Sigillaten aller Art.

### 3. GRÄBERFELDER UND SIEDLUNGSPUREN AUSSERHALB DER STADT.

#### A. Gräberfelder.

Im März des Jahres 1917 wurde von einer militärischen Abteilung an der Dr.-Franz-

Groß-Straße im nordöstlichen Teile der Stadt ein Wiesengrund zu einem Gemüseland umgestaltet. Beim Rigolen wurden 14 Urnen aus schwarzem Ton und sechs kleine, zumeist kubusförmige Sarkophage aus Konglomeratstein zutage gefördert, außerdem eine Steinplatte aus grobem Konglomeratstein mit einer rechteckigen Öffnung in der Mitte (Länge der Platte 1·30<sup>m</sup>, Breite 0·97<sup>m</sup>—0·99<sup>m</sup>, Dicke 0·28—0·29<sup>m</sup>). Die in der Mitte ausgenommene Öffnung hat eine Länge von 0·59<sup>m</sup> und eine Breite von 0·35—0·39<sup>m</sup>. Die Platte hat als Fundament für einen Inschriftenstein gedient, der mit einem Zapfen in dem Loche der Platte befestigt gewesen ist. Die Urnen enthielten sämtlich Brandknochenreste und Grabbeigaben, darunter Tonlampen, eine mit dem Töpferstempel *Vibiani*, Scherben ordinärer und Sigillata-Tongefäße, 2 Fibeln, 2 kreisförmige Metallspiegel in Fragmenten, einen Fingerring aus Golddraht, 0·019<sup>m</sup> Durchmesser, 2 gut erhaltene Balsamare aus Glas, das Deckelchen einer Schminkbüchse aus Speckoder Lavezstein, 2 schmale, flache, bearbeitete Beinfragmente<sup>5)</sup>. Endlich wurden 9 Stück Münzen überbracht, die zerstreut bei den Grabungen im Gelände aufgefunden wurden. Ich führe sie nur übersichtlich an. Sie wie überhaupt alle hier erwähnten Fundmünzen sind durch Oberinspektor Gustav Stockhammer bereits beschrieben. Die vom Gräberfeld sind sämtlich Bronzemünzen und zwar: Traianus 1, Hadrianus 3, Antoninus Pius 3—4, Valens 1. Die Urnen befanden sich zu kleinen Gruppen an einer geraden Linie, die von der Richtung der Dr.-Franz-Groß-Straße nach Norden abweicht und in der Richtung eines dort früher bestandenen Feldweges liegt. Die Gegend ist seit langem als Gräberfeld bekannt. Die Fundstelle ist auf Abb. 149 mit der Nummer 5 eingetragen.

Veranlaßt durch diese Funde habe ich aus dem Hauptkataloge des städtischen Museums und aus sonstigem, handschriftlichen Material eine Topographie der Gräberfunde in Wels angelegt, woraus sich ein ziemlich gut abgegrenztes Gräberfeld in Osten an der Dr.-

<sup>5)</sup> Letztere hat Professor Dr. Eduard Nowotny gesehen und die Möglichkeit offen gelassen, daß

man hierbei an irgendeine Gewandversteifung denken könne.

Franz-Groß-Straße (beiläufige Grenzen: Bahnhofstraße, Magazinsgasse, Maximilianstraße, Roseggerstraße, Westbahnstraße) und daran anschließend ein nach Norden verlaufender Ast am Grünbachplatz, sowie ein langgestrecktes schmales Feld im Westen der Stadt, in der Ortschaft Bernardin der Gemeinde Lichtenegg, ergeben (vgl. Abb. 149). Im östlichen Gräberfelde erscheinen bisher 138 Grabstellen, im westlichen bisher 43 Grabstellen nachgewiesen.

Schon während der Arbeiten am Kanal Henry nächst und in der Fabrik hatte uns Direktor Lindner Mitteilung gemacht, daß beim Baue der Fabrik wiederholt menschliche Skelette aufgefunden worden waren, die jedoch verworfen wurden. Die Zahl wurde mit 15—20 angegeben.

Als nun während der Arbeiten im Kanalschachte auf dem Territorium der Fabrik Grabungen nach Sand vorgenommen wurden, stieß man auf ein mit dem Haupte nach Westen liegendes menschliches Skelett, unterhalb der kaum 0,20<sup>m</sup> starken Humusschichte in das reine sandige Kalkgeschiebe gebettet. Das Skelett war gut erhalten und stammte von einem sehr großen Manne.

Nach Vergleichung der Länge des Oberschenkelknochens mit dem analogen Stücke eines in den Sammlungen des Staatsgymnasiums befindlichen Skeletts wurde eine Körperlänge von 1,90<sup>m</sup> errechnet. Grabbeigaben fehlten. Die Fundstelle wurde fixiert (Abb. 150).

Der eintretende Winter beendete weitere Arbeiten. Als infolge frühzeitiger Schneeschmelze die Bauarbeiten bald begannen, wurden in nächster Nähe am 18. Jänner 1918 abermals menschliche Skelette nahe an der Erdoberfläche aufgedeckt. Das erste war von den Arbeitern, als mir davon Mitteilung gemacht wurde, bereits vom Haupte bis zum Becken zerstört. Es fanden sich an der abgegrabenen Wand die Beckenknochen herausstehend. Dieses Skelett lag mit dem Haupte gegen Süden. Keine Grabbeigaben waren zu sehen. Es war in den reinen sandigen Schotter gebettet. Unmittelbar daneben wurde während meiner Anwesenheit auf dem Platze von der Arbeiterpartie eine Schädeldecke freigelegt. Die Arbeiter wurden fortgeschickt und es

hat nun Professor Wolf die Stelle mit aller Sorgfalt abgehoben. Es ergaben sich zwei in der beiläufigen Richtung Nordwest—Südost knapp nebeneinander liegende menschliche Skelette (Abb. 150, b). Dem westlich liegenden fehlte das Haupt und beide Arme samt den Schulterblättern. Zu Füßen lag aufrecht der zuerst aufgefundene Schädel. In nächster Nähe der Füße lagen größere Fragmente eines roh gearbeiteten ungefirnißten Tontellers der Form Koenen, Gefäßkunde, Taf. XVIII, 27 (spätere römische Kaiserzeit). Er war erfüllt mit zahlreichen kleinen Brandknochen, die auch in großer Menge in dem Humus über den beiden Skeletten lagen. Die Knochen scheinen von verschiedenartigen Tieren zu stammen. Dem östlich auf der Brust liegenden Skelette fehlte ebenfalls der Schädel und der linke Arm. Ein Schädel lag nächst den Halswirbeln mit der Schädeldecke schief zu unterst. Beide Skelette wurden in ihrer Lage photographiert, schließlich geborgen. Sie lagen nicht wagrecht gebettet, sondern mit gebogenen Gelenken, wie hineingeworfen in eine Grube. Zum Unterschied von den früheren Funden ließ sich hier auch eine Grube deutlich erkennen, die mit Humus und Schotter erfüllt war. Mehrere andere rohe Gefäßscherben wurden daraus geborgen. Von dem noch im Herbst 1917 aufgefundenen Skelette wurden der Schädel und mehrere Knochen dem anthropologischen Institute der Universität in Wien eingeschickt. Privatdozent Dr. Georg Kyrle der Universität zu Wien konnte bei einem Besuche hier den ersten und den zweiten Fundplatz besichtigen und über dessen Veranlassung wurden auch die beiden Schädel und mehrere Knochen vom 2. Skelettfunde dem genannten Institute eingeschickt. Frau Dr. Hella Pösch hat ein ausführliches, sorgfältig gearbeitetes Gutachten über die beiden Skelette dem städtischen Museum übermittelt. Es sei hieraus nur kurz hervorgehoben, daß das westlich liegende Skelett samt dem getrennt liegenden Schädel einem Manne von der nicht unbeträchtlichen Länge von 1,71<sup>m</sup> angehörte und der Schädel der nordischen Rasse zuzusprechen ist. Das östlich liegende Skelett gehörte einem adulten sehr muskelstarken Manne an. Die Körpergröße ist mit 1,63<sup>m</sup>



festgestellt. Aus den unvollkommenen Schädelüberresten auf die Rassenzugehörigkeit des Individuums einen Schluß zu ziehen, ist nicht angezeigt.

Die durch Dr. Kyrle bestätigte römische Herkunft des gefundenen Tontellers gab die Handhabe, die Begräbnisstätten als römische anzusprechen. Unaufgeklärt erscheint die Verstümmelung der beiden zuletzt aufgefundenen in einem ungestörten Grabe liegenden Skelette. An dem obersten der noch vorhandenen Halswirbel des östlich liegenden kann man jedoch eine Verringerung der Substanz wie durch einen kräftigen, den Knochen verletzenden Schnitt wahrnehmen. Möglicherweise war es ein Schwerthieb, der diesen einen Schädel vom Halse getrennt hatte. Frau Dr. Hella Pösch schließt sich dieser Anschauung an. Die dürftige Bestattungsweise kann jedoch zu der Schlußfolgerung führen, daß dieses Gebiet als eine Begräbnisstätte armer Leute in Verwendung gewesen ist.

Am 11. März wurde von Arbeitern eine im gleichen Gebiete (Abb. 150, c) aufgefundene große Urne in Fragmenten überbracht. Aus den zusammensetzbaren Teilen ergibt sich eine Höhe des Gefäßes von 0,32<sup>m</sup>, eine obere Öffnung von 0,29<sup>m</sup> und ein Fußdurchmesser von 0,13<sup>m</sup>. Das Gefäß ist aus grauem Ton roh gearbeitet, mit weggeschnittenem, nicht abgedrehten Fuß und hat die späte Form Behn Nr. 130 (Donauländer, 3.—4. Jahrhundert).

Am 13. Juni 1918 wurde im gleichen Territorium abermals ein Skelett aufgedeckt, das jedoch nur in seiner oberen Hälfte erhalten war. Es war mit dem Kopfe gegen Osten gerichtet. Die linke Hand lag am Kinn, die rechte war unter den linken Arm geschoben. Grabbeigaben waren nicht vorhanden. Die Skelettreste wurden geborgen (Abb. 150 d).

Aus der nur beiläufig eingezeichneten Situation, die jedoch genau aufgenommen ist, kann ersehen werden, daß die Grabstellen extra muros, und zwar auch außerhalb des 4. Schutzgrabens gelegen waren. Auch dies stützt die Annahme ihrer römischen Herkunft.

## B. Die Siedlung am Reinberg.

Jenseits der Traun, am bewaldeten Reinberg, an der nach Steinhaus führenden Straße und der über Steinhaus nach Sattledt führenden Lokalbahn liegt die ehemals Franzmairsche, gegenwärtig Würzburgerische Ziegelei, auf deren Areale im Jahre 1918 große Umbauten vorgenommen wurden. Bei der Grundaushhebung stieß man am 12. Februar an dem Berghang auf einen mächtigen Bleisarg. Er hat vollständig glatte Wände und einen mit einem Falz übergreifenden Deckel. In dem Sarge befand sich ein menschliches Skelett in guter Erhaltung. Feine Lehmschichten, die sich über den Knochen und über dem Boden des Sarges ausbreiteten, zeigten, daß wiederholt lehmiges Wasser in den Sarg eingedrungen war. Außer einer bereits vollständig unkenntlich gewordenen Bronzemünze, die sich in der Halswirbelgegend vorfand, und nicht mehr erkennbaren Eisenteilen nächst der linken Hand waren Grabbeigaben nicht erhalten. Der Fabrikbesitzer hat in großem Entgegenkommen den Fund dem städtischen Museum gewidmet trotz des jetzt besonders hohen Materialwertes des Bleisarges, der ein Gewicht von 285 kg hat. Der Sarg ist bereits im städtischen Museum aufgestellt. Die Münze ist eine Mittelbronze. Aus der Geringwertigkeit dieses Obolus mag man die Zeit der Bestattung in das 1. oder 2. nachchristliche Jahrhundert verlegen. Trotzdem muß der Leichnam infolge der wertvollen Bestattungsweise in einem Bleisarge der wohlhabenden Klasse angehört haben.

Kurze Zeit nach der Aufdeckung dieser Grabstelle wurden bei der Aushebung der Grundfeste für ein neues Fabrikgebäude mächtige Mauerwerkreste römischer Herkunft bloßgelegt. Sie bestehen aus Konglomeratsteinblöcken, die in reichlichem Kalk gelegt sind. Es ließen sich 3 Mauerzüge erkennen und von diesen eingeschlossen 2 Innenräume, jeder 6,50<sup>m</sup> Ausdehnung nach der erkennbar gewordenen Dimension. Das Mauerwerk war 0,90<sup>m</sup> aufgehend, die Mauerstärke ist 1,20<sup>m</sup>, das längste Mauerstück 9<sup>m</sup> lang. Die Stelle der aufgedeckten Mauer, ebenso auch die Stelle des aufgefundenen Sarges sind aus Abb. 149 Nr. 62 ersichtlich.

Von diesem Orte stammt auch das von Egon Fritsch gespendete Bruchstück einer verzierten Sigillataschüssel Dragendorff 37 mit den im Dekor rechtwinkelig zueinander angebrachten Stempeln: GERMA]NIF. und SFR., ein südgallisches Erzeugnis vom Ende des 1. Jahrhunderts eines der Töpferfamilie Germanus angehörigen Mitgliedes, die im Museum in mehreren, nunmehr auch mit 2 gestempelten Stücken vertreten sind. Robert Knorr hat in seinem Buche Rottweil (1907) neben einer Reihe von Welser Sigillaten unser GER]MANIFS (Nr. 1754 des Katalogs) gestempeltes Stück abgebildet und in seinem anderen Werke: Töpfer und Fabriken verzierter Terra-Sigillata des 1. Jahrhunderts, Stuttgart 1919 auf unseren neu aufgefundenen obigen Stempel als eine wichtige Ergänzung der von ihm wiederholt eingehend erörterten Germanusarbeiten hingewiesen<sup>6)</sup>.

Bemerkenswert sind die Aufdeckungen auch dadurch, daß auf diesem Gelände bereits wiederholt römische Funde gemacht worden sind. Es stieß nämlich diese Örtlichkeit unmittelbar südlich angrenzend an das Terrain, das Nowotny anlässlich des Bahnbauens beobachten konnte, wobei er ebenfalls Grabstellen und wie er vermutet, eine einfache Töpfereianlage feststellen konnte. (Mitt. der Zentralkommission Bd. XXI 1895 ab S. 224) Aus einer Notiz im Welser Auskunfts-kalender vom Jahre 1885 entnehme ich ferner, daß man dort im Jahre 1883 „einen römischen Opferaltar (?) samt Fragmenten einer marmornen Faunstatue und eine Bronzemünze mit dem Brustbilde der Gemahlin Marc Aurels, Lucilla Augusta“, ausgegraben hat. Die gegenwärtigen Besitzer wissen leider nicht mehr, wohin diese Funde geraten sind. Die Bedeutung der Örtlichkeit geht noch weiter zurück. Im städtischen Museum befindet sich (Nr. 48) ein Bronzebeil mit Schaftlappen, das in dieser Gegend beim Bahnbaue 1892/1893 gefunden worden ist.

In weiterer Verfolgung des Geländes an der Lokalbahnstrecke gegen Osten liegt an Stelle Nr. 63—64 der Abb. 149 die Örtlichkeit, an der beim Baue der Lokalbahn eine Reihe von römischen Aufdeckungen gemacht wurde. Diese hat ebenfalls Nowotny überwacht, der hierüber in den Mitteilungen der Zentralkommission, Bd. XXI 1895, S. 90, 173 und 257 fortlaufend ausführlich berichtet hat. Es wurden dort die Reste einer gemauerten Wasserleitung zur Stadt mit dem Gefälle in der beiläufigen Richtung von Südwest nach Nordost zutage gefördert.

#### 4. LISTE

##### DER SIGILLATA-TÖPFERSTEMPEL.

Hier werden vorerst jene gestempelten Stücke vereinigt, die bei den hier erwähnten Grabungen geborgen oder während dieser Zeit dem städtischen Museum gewidmet wurden. In der Spalte 2 der Liste sind die Fundorte angegeben und es bedeuten die Buchstaben:

S die Grabung an der Schubertstraße, wo sich gestempelte Stücke nur in der Wallanschüttung zeigten; R die Grabung Ruhlandstadel; H die Kanalgrabung Henry, wo sich gestempelte Stücke nur in der Trasse durch das verbaute Stadtgebiet ergaben; V das eine Stück von der Grabung Veyl; F die Grabung Fritsch; der Buchstabe u bezeichnet die Stücke, bei denen wohl ihre Herkunft aus dem Welser Boden, nicht aber der nähere Fundort bekannt ist. Es stammen also die Stücke S und V aus der Wallanschüttung und die Stücke H, R und F sowie die mit voller Ortsangabe bezeichneten aus dem mit Häusern verbauten Gebiete.

Die Angabe der Gefäßform in Spalte 4 erfolgt, wo eine Bestimmung möglich ist, nach Dragendorff, Bonner Jahrbücher 96 (Dr) oder Ludowici, Rheinzabern (Lu).

In der Spalte 5 wird die Literatur mit Kennbuchstaben angegeben wie folgt:

<sup>6)</sup> Es freut mich, Gelegenheit gehabt zu haben, Herrn Professor Knorr mit diesem Stempel bekannt zu machen, denn ich bin ihm für die Förderung im Studium der Sigillaten, die er mir durch

schriftliche Mitteilungen und durch die freundliche Zuwendung der mir zur Komplettierung meiner Knorr-Literatur fehlenden Publikationen zuteil werden ließ, zu großem Danke verpflichtet.

Dech: Déchelette, Les vases ornés; Fo: Forrer, Heiligenberg; Fö: Fölzer, Trier; He: Hefner, Westerndorf; Ka: Knorr, Cannstatt 1905; Kae: Knorr, Cannstatt 1921 (Cannstatt zur Römerzeit, herausgegeben vom württembergischen Landesamt für Denkmalpflege I. Teil, Stuttgart); Kai: Knorr, Aislingen; Ke: Knorr, Rottweil 1907; Kes: Knorr, Rottweil 1912; Keis: Knorr, Geislingen; Ku: Knorr, Rottenburg; Krr: Knorr, 1. Jahr-

hundert; Kw: Knorr, Westerndorf; Lu: Ludowici, Rheinzabern; O. P.: Oswald und Pryce, An Introduction to the study of Sigillata. London 1920.

Bei Déchelette und Ludowici bedeutet die beigesezte römische Ziffer die Zahl des Bandes, bei den übrigen, wo dies vorkommt, die Zahl der Tafel. Der Buchstabe E in Spalte 5 besagt, daß signierte Gefäße in Enns vorkommen.

Inv.-Nr.	Fundort	Legende	Gefaßform	Nachweise des Stempels, des Ortes und der Zeit des Töpfers
7240	S	ABBO[FE	Teller	Ku, Lu Form a, Rheinzabern E
7201	R	AL·BINVS[FE	Teller	Kw ohne Punkt, Lu, Westerndorf, Rheinzabern E
Privatbesitz	S	AMMO	Tasse	Ke, Lu Form a—c anders. Rheinzabern
6347	S	ATTIANVS F	Tasse	Variante zu den Formen Lu a—g, Rheinzabern E
7248 u. 7256	H	ATTIANVSFEC	Teller Hügelboden	Lu Form c, Rheinzabern E
8288	R	AV]ITVSFEC	Teller Hügelboden	Fo und Ku 4 und 5 anders, Lu Form b gleich. Rheinzabern
6362	S	BIILSVSFIIC	Teller Hügelboden	Lu e ähnlich, Fo: Heiligenberg, Rheinzabern, Köngen
7257	H	BERG]YLLI·S	Teller Hügelboden	(Lesung Dr. Egger)
7274	R	BI]RAGIL F	Teller Dr 18/31	Ke und Ka ähnlich, südgallisch, Banassac, Ende des 1. Jahrhunderts
7269	R	BITVR]IX F	Teller Dr 18/31	Dragendorff erwähnt ihn unter den gallischen Töpfernamen. Nach Form um Ende des 1. Jahrhunderts

Inv.-Nr.	Fundort	Legende	Gefaßform	Nachweise des Stempels, des Ortes und der Zeit des Töpfers
7243	H	BORI LLIO F	Teller Hügelboden	Dragendorff S. 103, Lezoux
7104	R	BVTRIO	Dr 37	Kes XXX 4; Dech I: Lezoux 75—110 Zeitansatz zu früh
8382	u	CAMPANIM	Tasse	O. P. S. 200 Lezoux. Ein Stempel CAMPANVS im Kastell Zugmantel gefunden. R. G. K. IV S. 47. Nach Gefaßform 2. Jahrhundert
8170	R	CARVSKEC	Teller	Lu II, Rheinzabern E
6373	S	CASTVS FE rückläufig	Dr 37	Lu, Rheinzabern E
7703 7907	H	CENNO	Dr 37	Außenstempel unten, Lu III als Bodenstempel in einem Exemplar. Rheinzabern? E
6371	R	CENSSORFEC rückläufig	Teller 18	Fö S. 66 Abb. 4 Nr. 1, La Graue- fesenque, 1. Jahrhundert
6370	Jahn- straße	CENSORINVS	Teller Lu III Tp	Lu, Rheinzabern
7963	H	CERIALIS mit ungelesenem Randstempel CONSTAENI (?)	Dr 37	Lu Form c, Ke, Kes, Ku, Fo. Bre- genz, Heiligenberg, Rheinzabern E
7239	H	C IBISVSFEC	Dr 37	Ke; Fo: Mandeuere, Ittenweiler Rheinzabern. Reinecke, Röm.- germ. Korrespondenzblatt 1912 Nr. 1: Cibissusschüssel aus Model mit Abdruck einer im Jahre 171 n. Chr. geprägten Münze Marc Aurels
7938	H	CINNAM I rückläufig	Dr 37	Kes XXX 8, Ke, Ka. Lezoux. Dech I: erste Hälfte des 2. Jahr- hunderts
8761	H	C INNAMI	Dr 37	wie oben

Inv.-Nr.	Fundort	Legende	Gefaßform	Nachweise des Stempels, des Ortes und der Zeit des Töpfers
7122	H	CINTVGNATV	Teller Dr 31	Lu, Fö, Ku. Fo: Lavoye, Windisch, Ittenweiler, Heiligenberg, Rheinzabern
8425	R	CIR[RVS	Tasse dünn	Kai XIII 39, gallisch. Signierte Gefäße in Aislingen, ab 100 n. Chr. völlig verlassen
8425	R	COBNERTVS F	Dr 37	Lu, Ka S. 9 und 34, Ku. Gallischer Ursprung, Windisch anfangs des 2. Jahrhunderts, dann einer der frühen Rheinzaberner Töpfer
8384	u	COBNER[TVS F	Dr 37	wie oben
8385	u	COBNER[TVS F	Dr 37	wie oben
7117	H	COMITIA[LIS rückläufig	Dr 37	Lu Form b, Ke, Ku, Kw, He. Einer der spätesten Rheinzaberner Töpfer. Ölmann, Niederbieber: Kommt dort noch 3mal, in Enns 19mal vor
6351	H	CONSTANS F	Teller Hügelboden	Lu Form a, Ke S. 16. Heiligenberg, Rheinzabern E
7234	H	CONSTANS F	Teller Hügelboden	wie oben
7208	R	CO2TIO	Teller Lu III Tp	Lu III, Rheinzabern, Ku S. 30: Genosse des Comitialis
7097	R	COVENTIO F	Teller Dr 31	Lu, Rheinzabern E
6376	R	CVNI[SSA F	Teller Dr 31	Lu Form a, Rheinzabern
7249	H	DIVICATVS	Teller Hügelboden	2. Jahrhundert
7123	R	DIVICAT[VS	Tasse	wie oben
7098	R	DVBITATVS F rückläufig	Schüssel flach	Lu III Form b, Rheinzabern

Inv.-Nr.	Fundort	Legende	Gefaßform	Nachweise des Stempels, des Ortes und der Zeit des Töpfers
7970	R	FIRMVS F rückläufig	Teller	Lu Form h, Fo: Heiligenberg, Westerndorf, Rheinzabern E
7207	R	GENIALIS F	Teller Hügelboden	Lu, Rheinzabern
8789	Ziegelei Aschet	GERMA]NI SFR	Dr 37	Ke, Kes. In Krr 1919 zuerst publiziert. Stempelform bisher unbekannt, südgallisch, Ende des 1. Jahrhunderts
8790	F	IANV SF	Dr 37	Ke, Fo, Fö, Lu, Ku S. 24—27. Lezoux, Ostgallien Heiligenberg, Rheinzabern. Dort einer der frühesten
8290	R	IVVENIS·FE im Kreise rückläufig	Dr 37	Lu Form c, Ku S. 24—27, Fo: Heiligenberg, Rheinzabern E
8552	R	IVVEN]IS·F E im Kreise rückläufig	Dr 37	wie oben
8167	R	IVVENISCV S F	Teller	Lu liest IVVENISCVCF, Dr. IVVIINISCVCE. Rheinzabern
6379	S	IOVENTI rückläufig	Dr 37	Lu, Ke, Kw, Westerndorf, Rheinzabern, Genosse des späten Comitalis. E.
7101	R	LAXTV CIS F rückläufig	Dr 37	Variante zu Dech I: LAXTVCISSA. Lezoux, Dech: 75—110. Dieser Ansatz ist zu früh, der Töpfer gehört in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts. He S. 40 erwähnt den vielleicht unrichtig gelesenen Lyoner Stempel FACTVCIS F
6346	S	LI·TVS·FE	Tasse	Lu Form c, Rheinzabern
7220	R	MACRINI	Teller Hügelboden	Dech I, La Graufesenque, 1. Jahrhundert. O. P. kennen einen Lezoux-Töpfer Macrianus. Stempel bei Lu III (der einzige) stammt aus einem Grab

Inv.-Nr.	Fundort	Legende	Gefaßform	Nachweise des Stempels, des Ortes und der Zeit des Töpfers
8703	Salvatorstr.	MALL]IACI	Teller 18/31	O. P. S. 205. Lezoux. Fö S 41 kennt einen Glattöpfer Acicillus in Avocourt, der Töpfer Mallius erscheint in den Stempeln MALLIM und CANTOMALLIM (Ca'us Antonius Mallius)
7100	R	M̂M̂M̂L̂ÎÂN̂V̂Ŝ F	Dr 37	Lu, Fo, Ke, Ku, Heiligenberg, Rheinzabern, Ku S. 24—27: Genosse des Janus (?) E
7223	R	M̂Â[M̂M̂L̂ÎÂN̂V̂Ŝ F	Dr 37	wie oben
7258	H	M̂M̂M̂L̂ÎÂN̂]V̂Ŝ F	Dr 37	wie oben
7094	R	MA]RCEΛΛINI	Tasse	Lu. Vgl. Fo S. 127, Ka XXIX Rheinzabern. E (Am Boden eingeritzt: PAILL P. Ael(ius) Lesung Dr. Egger)
6372	S	MARTINVS·F	Teller Dr 37	Lu Form c, Lezoux? Rheinzabern. Vgl. Ka zu XXIV und Ku S. 24—27. Genosse des Cobnertus, erste Hälfte des 2. Jahrhunderts
8172	R	·MARTINVS F	Teller	Lu, Variante zu e, wie oben.
7243	H	MA]TVRVS FEC	Tasse	Ku XXI: M̂ÂT̂V̂R̂V̂Ŝ, verweist diesen Töpfer in die Gallia belgica in das erste Drittel des 2. Jahrhunderts
7090	R	ME]RCÂT̂I	Teller Dr 31?	Ke XXXI 69 und 70, Fo XVI 43 c, Lezoux, früh. Heiligenberg, die südgallischen derartigen Stempel sind anders
7106	R	P·Λ·T·ERC·[LVS oder [LINVS	Teller 18/31	O. P. S. 284. Lezoux; Ke XXXI Nr. 78 zeigt bei vermutlich gleichem Namen einen anderen Stempel

Inv.-Nr.	Fundort	Legende	Gefaßform	Nachweise des Stempels, des Ortes und der Zeit des Töpfers
7278	R	PATE]RNI rückläufig, am Rand: SIIXTI·M	Dr 37	Dech I S. 289 und 189. Lezoux, Dech: Zeit des Antoninus Pius. Vgl. Ku S. 24—27: Sextus zugleich auch Zeitgenosse des Cobnertus
8998	V	PATERNI, rückläufig	Dr 37	wie oben
8383	u	PISTILI	Tasse	Von bisher nicht bekanntem Töpfer- ort
7245	H	POL[IOFE	Teller	Lu III, Rheinzabern
7273	H	PRI[MVL?	Teller Hügelboden	Nur ähnlich mit Ke XXXI 84, dem Stempel des gallischen Töpfers aus vespasianischer Zeit
7218	R	OF]PRIMSC[O?	kleine Tasse	Ke XXXI 8r ähnlich. Wäre der Stempel des südgallischen viel- leicht vor Vespasian (Krr) zu setzenden Töpfers. Gestempelte Gefäße in Neuß
7124	R	PROCVVIS F	Tasse	Lesung Dr. Egger. PROCLINVSF in Enns
6540	R	REGINVS F	Teller	Lu Form b, Ku, Fo: Glatt-Töpfer in Ittenweiler; Lu: Rheinzabern
8289	R	REGINVS[F im Kreise rückläufig	Dr 37	Lu Form f, Ka, Fo: Mandeuere, Baden i. d. Schweiz, Heiligenberg, Rheinzabern, Kräherwald. Töpfer- familie mit späten Gliedern in Rheinzabern. Stempel in Enns
7969	H	REGVLIN[VS	Teller	Lu Form a, Rheinzabern E
8123	R	SACIRO F	Teller	Kw, He, letzterer SACEROF, We- sterndorf
8860	R	OF SAR]RV̂T	Dr 27	Ke liest am Ende ein l, hier deutliches T. Vgl. Jakobs, Keller- fund in Bregenz, Jahrbuch f. A. VI S. 171 ff. Dort Of Sarut vergesellschaftet mit Töpfern aus spätvespasianischer Zeit



Inv.-Nr.	Fundort	Legende	Gefaßform	Nachweise des Stempels, des Ortes und der Zeit des Töpfers
7237	H	SΛTVϱIO ϩ	Teller	Lu Form c, Rheinzabern
7103	R	SΛTVRNINVS F	Teller 32	Ku. XXII, 74. Lezoux oder ostgallisch?
7092	S	SECVNDINI	Tasse	Mit Fo- und Lu-Stempeln nicht ähnlich. O. P. S. 123, Lezoux
8704	Salva- torstr.	SΞDA[TVS	Teller	Mit Fo nicht ähnlich. Rheinzabern, Westerndorf, E
7102	R	SERVANDVS	Teller	Lu, Rheinzabern
6541	S	SER[VM oder [VI oder [VIM	Teller 31	O. P. 123. Lezoux
7956	H	SIIX]TI·M	Teller Hügelboden	Vgl. Stempel PATERNI. Lezouxöpfer
8760	R	SOLLEMNIS F	Teller	Lu, Fo: Lezoux, Heiligenberg, Rheinzabern E
7277	R	SOL[LO	Teller	Lu Form a, Rheinzabern E
6359	S	STABILIS F	Teller	Lu Form h, Rheinzabern. Ku S. 24 bis 27 in Verbindung mit Cerialis. E
6374	S	STABI]LIS F	Teller	Lu Form h, wie oben
7219	R	SVARA >	Teller	Ke XXXI 97, Dech und Ke: Barassac, Vespasian-Domitian
8702	R	SVARA >	Teller	wie oben
8381	u	SYMPHORI·M	Teller	Von bisher nicht bekanntem Töpferort
7209	R	TAVRVVS F	Teller?	Lu Form b, Rheinzabern. Vgl. Kw. E
8471	R	. . . TVLLI·M	Teller Dr 31	Kw und He TERTVLLVS nicht ähnlich. Ist zu ergänzen zu MVXTVLLI·M, Lezoux-Töpfer. O. P. S. 63. Ist vor die Mitte des 2. Jahrhunderts zu verlegen.

Inv.-Nr.	Fundort	Legende	Gefaßform	Nachweise des Stempels, des Ortes und der Zeit des Töpfers
7089	R	TIBERI · M	Dr 27	Ohne Vergleichsstempelbild. Woelke, Arch. Jahrb. XXIX, 1914 (Germania I S. 146) weist in Toulon sūr Allier einen Terrakottentöpfer dieses Namens nach. 1. Jahrhundert
8999	u	TITTIVS rückläufig	Dr 37	Von bisher nicht bekanntem Töpferort. Pettau? Verbrauchte Lezoux-Ornamente. Dieselbe Stilarmut wie auf den Aquilejafunden Kes XXX 1 und 3
7096	R	VICTORINVS F	Teller?	Unter den 41 Stempelformen bei Lu keine wie diese mit verkehrtem S. Rheinzabern E
7276	R	VICTORINVS F rückläufig	Teller	Lu Form k, Rheinzabern E
6361	S	VICTORINVS FE	Teller Dr 32	Variante zu Lu h', Rheinzabern E
7095	R	VIMA F?	Teller	
7241	H	VIRILIS FE	Teller	Lu Form b, Rheinzabern. Vgl. Ku 24—27: Genosse des Comitalis
7225	u	OF VITA	Tasse	Ke XXXII 137, Dech, Krr, La Graufesenque, Zeit Vespasians
7119	R	VITALI	Tasse	Ke XXXII 293, La Graufesenque, Zeit Vespasians

Bisher ungelesene Stempel und Reste:

7468 SVREA . . . ? wird in Lu II als NIVALANVS, in Lu III als MAIANVS gelesen; 7221 MAIANVS?; 6360 . . ARINVS · F; 7254 . . IANVS · F; 7557 . . I . . RILI · S.

Hinsichtlich der Zeit der Besiedlung des Ortes gibt diese Stempelliste im Zusammenhange mit der im Texte erwähnten Keramik auch ohne Zuhilfenahme des reichen gesamten

keramischen Materials des Museums bereits Auskunft. Spuren der Besiedlung durch eine wohlhabende (Sigillata verbrauchende) römische Bevölkerung ergeben sich bereits aus der Zeit des Tiberius und Claudius, und zu einer ausgedehnten Bevölkerungszunahme kommt es in der Zeit Vespasian—Domitian.

Zur Ergänzung der durch die Keramik gewonnenen Aufschlüsse über den Beginn

und die Intensität der römischen Besiedlung des Ortes und zur Übersicht über die Dauer des römischen Einflusses führe ich die bis zu Ende des Jahres 1918 fortgeführte Münzliste der Welser Funde an.

Sie bedarf allerdings erst einer zusammenfassenden Bearbeitung, durch die jedoch das allgemeine Bild, das sie bietet, nicht mehr geändert werden kann<sup>7)</sup>.

## MÜNZLISTE

Zeitraum	Münzherren samt Familienangehörigen	Münzen insgesamt	Jahresdurchschnitt
44 v.—14 n. Chr.	Marcus Antonius und Octavianus Augustus	12	0'2
14—41	Tiberius bis Caligula	5	0'2
41—54	Claudius	7	0'5
54—69	Nero bis Vitellius	15	1'0
69—96	Vespasianus bis Domitianus	66	2'0
96—117	Nerva und Traianus	62	3'0
117—138	Hadrianus	79	4'0
138—161	Antoninus Pius	95	4'0
161—180	Marcus Aurelius (bis 169 mit Lucius Verus)	98	5'0
180—192	Commodus	23	2'0
192—211	Septimius Severus	32	2'0
211—222	Caracalla bis Elagabalus	36	3'0
222—235	Alexander Severus	47	4'0
235—254	Maximinus Thrax bis Aemilianus	42	2'0
254—268	Valerianus, Gallienus und die 30 Tyrannen	65	5'0
268—284	Tetricus, Claudius II, Aurelianus, Probus	120	7'0
284—324	Diocletianus bis Licinius filius	23	0'6
324—363	Constantinus und sein Haus bis Julianus	103	3'0
363—395	Valentinianus I, Valens und Valentinianus II	24	1'0
395—423	Arcadius und Honorius	2	0'1

Die vorhandenen 33 Münzen Constantinus' I werden infolge dieser Einteilung sämtlich der Zeit der Alleinherrschaft des Kaisers zugerechnet und es entgeht dadurch

der Zeit von 274—324 der auf sie entfallende Anteil. Die hiedurch entstehende Ungenauigkeit dürfte jedoch nicht von Bedeutung sein.

7) Für die unverdrossene Mühe und Sorgfalt, die Oberinspektor Gustav Stockhammer ständig

der Bestimmung unserer Fundmünzen zuwendet, wiederhole ich hier den freundlichsten Dank.

## 5. TOPOGRAPHIE DER FUNDE.

Zur Übersicht über die in Wels aufgedeckten Römerspuren versuche ich nachfolgend eine Topographie der Fundstellen, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt, anzulegen. Ausgenommen sind hievon die bereits erwähnten topographisch vollkommen festgelegten Gräberfunde. Einbezogen sind die mir während der vorliegenden Erhebungen von der Bevölkerung infolge des lebhaft erwachten Interesses übergebenen Fundstücke. Die Örtlichkeiten sind auf der Abb. 149 mit den oben beginnenden, reihenweise von West nach Ost fortlaufenden Nummern dieser Aufzählung versehen:

1. Ein Denar des Septimius Severus aus dem Zeitraum 194—201 n. Chr.

2. Kanalgrabung Henry, im Text.

3 und 4. Grabung Schubertstraße, im Text.

5. Urnenfunde an der Dr.-Groß- und Dr.-Schauer-Straße, im Text.

6. Der Meilenstein des Maximinus Thrax nächst der Magazingasse, besprochen in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Denkmalpflege im Jahrgang XXI 1895 S. 68 und besonders eingehend von Nowotny im Jahrgang XXII, 1896, S. 1. Die Frage des Ausgangspunktes der auf dem Stein angezeigten 1. Meile scheint mir gegenwärtig noch nicht spruchreif zu sein.

7. An der Salzburgerstraße nächst dem Hause Bernardinweg Nr. 31 bei Gartenarbeiten die Aufdeckung eines Mauerzuges, im Text.

8. An der Salzburgerstraße beim Umbau des Hauses Nr. 84 in der Gemeinde Lichtenegg römische Mauerziegel und ein zierlicher Kreuzifixus aus Bronze, 0,051<sup>m</sup> lang.

9. Beim Baue der Wirkwarenfabrik Wagner & Reinert an der Salzburgerstraße nach Angaben des Besitzers viele Kleinfunde, darunter verzierte Bilderschüsseln oder Reste von solchen.

10. Grabung bei Ruhland- und Rochhartstadel, im Text.

11. Bau eines Kanzleigebäudes der Firma Wurm und Stögmüller. Viele Kleinfunde, Bruchstück einer verzierten Bilderschüssel mit Außenstempel im Dekor: COBNERTVS F.

12. Funde an der Franz-Salvator-Straße bei der Straßenanlegung 1908—1909: Die bereits erwähnte, von Sitte beschriebene Bronzebüste, ein Pilasterkapitell aus weißem Marmor, zahlreiche andere Gegenstände. Dazu ein Aureus der Kaisers Nero mit den Umschriften: Av.: NERO CAESAR AVGVSTVS, Rev.: IVPPITER[?]. Die Münze hat bereits das leichtere Gewicht von 7 g. Sie befindet sich im Privatbesitz.

13. Keramische Funde und ein Mauerzug im Schrebergarten an der Salzburgerstraße. 1918. Früher wiederholte Kleinfunde, darunter eine Münze des Kaisers Gallienus.

14. Mauerzug, keramische Funde, Münzen, eine kleine Mannsfigur aus rotem, zerreiblichem Ton. Fundplatz Jahnstraße Nr. 13.

15. Franz-Salvator-Straße, bei den Häusern Nr. 26 und 28 nach Angabe des Hauseigentümers Mauerreste, ebenso 1903 und 1918 bei dem Hause Nr. 35. Bei Haus Nr. 22 im Jahre 1904 Reste eines Wohnhauses, gewölbter Kanal, im Lichten 0,40<sup>m</sup> breit, 0,60<sup>m</sup> hoch (vgl. Kubitschek, Jahrbuch für Altertumskunde 1908, S. 28a).

16. An der nordwestlichen Ecke der Franz-Salvator-Straße und Rainerstraße Mauerreste (1918). An der südöstlichen Ecke zahlreiche Münzen, die leider nicht in das städtische Museum gelangt sind (1916).

17. Ebendort bei Haus Nr. 14 (Studentenheim) Mauerreste, zahlreiche Münzenfunde, die leider nicht in das städtische Museum gekommen sind.

18. Beim Hause Franz-Salvator-Straße Nr. 11 im Jahre 1918 eine sehr gut erhaltene Großbronze Caracallas griechischer Prägung aus Ancyra mit den Umschriften: Av.: AVT · K · M · AVPH · ANT — ΩΝΕΙ ΝΟC AVΓO. Rev.: ΜΗ · ΤΡΟΠΟΛΕ — Ω — CANKVPE (Nr. 1695 des Münzenkatalogs). Die Münze wurde vom Besitzer Fabrikanten Julius Lindner dem städtischen Museum gewidmet. Ferner Kleinfunde beim Hause Nr. 4.

19. Zahlreiche Kleinfunde beim Baue der Häuser Nr. 10 und 12.

20. Eine große Löwen-Rundfigur aus dem im Texte erwähnten Ammergarten bei den Häusern Nr. 2 A und 2 B Franz-Salvator-Straße, befindet sich im Museum.

21. Bei den Hausbauten an der nord-östlichen und südwestlichen Ecke der Rablstraße und Jahrstraße 1911 und 1916 römische Mauerreste und sonstige Kleinfunde.

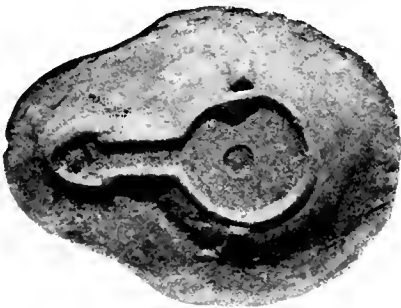
22. Nächst der heutigen Rablstraße in den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts eine



160: Tonmodel für Lampen.

8 Zoll hohe Bronzestatuette der Pallas Athene. (Konrad Meindl, Chronik der Stadt Wels.) Es ist nicht bekannt, wohin die Statue gekommen ist.

23. Ein Tonmodel für den oberen Teil einer Tonlampe (spätere Form mit 2 dekorativen Aufhängeknöpfen) im Garten des Hauses Nr. 14 Rablstraße, Abb. 160 und 161 (Abguß). Der Ort wird als vermutete Nieder-



161: Abguß nach dem Model Abb. 160.

lassung eines Töpfers in Beobachtung gehalten. Im Jahre 1919 wurden mir mehrere dort gefundene keramische Reste von einfachem Gebrauchsgeschirr (geschmauchte und rote Ware) überbracht.

24. Bei einer Kanalgrabung in der Rablstraße 1919 wurden zahlreiche Fundstücke, zumeist aus Ton, geborgen, darunter eine zu

$\frac{2}{3}$  erhaltene Kragenschale, sogenannte belgische Ware, aus grauem Ton glänzend schwarz geschmaucht, die an das Ende des 1. Jahrhunderts zu setzen ist. Ein analoges Stück stammt aus dem Kellerfunde in Bregenz, worüber Jenny in den Mitteilungen der Zentralkommission 1880 S. 73 und Jakobs im Jahrbuch für Altertumskunde VI S. 184 berichtet hat. Bei letzterem findet sich auch eine Abbildung der mit unserer analogen Kragenschale (Fig. 5, verdruckt 4, 2).

25. An der Ecke der Bismarckstraße und Rablstraße beim Hausumbau ausgehende römische Mauerreste.

26. An der Kasernstraße bei Erbauung des Schlachthofes 1909 ausgehende römische Gebäudereste, Mosaikböden und Kleinfunde.

27. An der Kasernstraße beim Hause Nr. 16 zu wiederholten Fällen vor der Anlage des Kanals Henry römische Fundstücke.

28. An der Ecke Kaiser-Josef-Platz und Kasernstraße beim Hausbau Kleinfunde.

29. Grabung Fritsch im Texte.

30 und 31. Am Kaiser-Josef-Platze bei wiederholten Arbeiten am Straßenkörper 1896 und 1903 wiederholte Kleinfunde und Mauerreste. Bericht des Konservators Dr. v. Benak, Mitteilungen der Zentralkommission XXII aus dem Jahre 1896, Kleinfunde bei Umbauten der Häuser Nr. 49 und 50 und wiederholt im Garten des Hauses Nr. 35 Webstuhlgewichte.

32. Anlässlich der im Texte erwähnten Maueruntersuchung im alten Theatergebäude einige römische Kleinfunde.

33. Torpfeiler? im Texte erwähnt.

34. Bei Abgrabung der Feldgasse ein goldenes Anhängsel, eine Lunula aus gedrehten Goldfäden (Nr. 3668 des Musealkatalogs).

35 u. 36. An der Maria-Theresia-Straße bei Erbauung des Kreisgerichtsgebäudes und Ebnung des Lokalbahnplatzes ausgehende römische Gebäudereste; Mosaikböden und Kleinfunde; die im Texte erwähnte padanische Schale, besonders viel südgallische Sigillaten; Münzen; Militärdiplom Neros (Mitteilungen der Zentralkommission 1903, S. 258 und 259), Militärdiplom Trajans (Nowotny, Festschrift für Benndorf S. 267 ff.); im Jahre 1919

wurde mir ein im Garten des dort befindlichen Gefangenenhauses gefundener Denar des Triumvirs Marcus Antonius überbracht. Umschrift auf der Aversseite: ANTAVG — III VIRRPC, auf der Reversseite ein Legionsadler zwischen 2 Feldzeichen, dazwischen LEC — (?). Wie alle anderen Münzen wurde auch diese durch Oberinspektor Stockhammer auf das sorgfältigste bestimmt, der die Prägezeit um das Jahr 31 v. Chr. ansetzt und die nicht ersichtliche Legionszahl mit 2 angibt.

37. Im Garten des Hauses Nr. 9 Maria-Theresia-Straße wiederholt Kleinfunde, darunter eine gut erhaltene Lampe, Frühform: Volutenschnauze. Eberso Funde beim Baue des Hauses Nr. 6 ebendort.

38. An der inneren Salzburgerstraße eine Fibula aus Bronze und wiederholt andere Kleinfunde.

39. Am Kaiser-Wilhelm-Ring an der Ecke der Grabengasse mehrere Kleinfunde.

40. Bei Demolierung des Schmitturmes römische Mauerreste. 1 Stück Kalkmörtel mit Ziegelbrocken im städt. Museum (Nr. 4267 des Kataloges).

41. Bei Umbauten im Hafnerhause Wiesinger, Pfarrgasse 9, aus dem durcheinander geworfenen Boden viel Sigillata, verzierte und unverzierte, auf der Rückseite eines glatten Tellers die Kritzinschrift: COCCE[IVS. Außerdem eine Abfallgrube mit Bruchstücken von Eisentongefäßen und — 7 Kacheln, erstere mit vielen Rand-Töpferstempeln.

42. Bei dem Hause Pfarrgasse Nr. 7 wurde im Jahre 1831 eine goldene Münze des Kaisers Anthemius Procopius gefunden (Konrad Meindl, Chronik der Stadt Wels). Es ist unbekannt, wohin sie gelangt ist.

43. Umbau im Hause Pfarrgasse Nr. 14 ist im Texte erwähnt.

44. Im Garten des Vorstadtpfarrhofes wurde 1917 von Gymnasialschülern ein

fragmentierter Denar des Kaisers Vespasian ausgegraben.

45. Grabung Veyl-Weinzirl, im Texte.

46. Aufgedeckte massive Mauerreste südlich der Mühlbachbrücke beim Lederertor (die Nummer 46 steht Abb. 149 unrichtig nördlich vom Mühlbache) werden in der Chronik Froschauers als „die Grundfeste einer steinernen Brücke, welche über die Traun zu Römerzeiten bestand und die Mitte der Stadt anzeigt.“ angesehen.

47. Bei Umbauten im Hause der Einhornapothek, Stadtplatz 4, im Jahre 1919 zahlreiche Kleinfunde, besonders Sigillaten und zwei eiserne Pfeilspitzen mit Tüllen.

48. Eine große Menge von Fundstücken römischer Herkunft ergab sich bei Abgrabung des Stadtplatzes in der Strecke von der Traungasse bis zum Minoritenplatz im Jahre 1893; Mauerreste, besonders eine Reihe von Ziegeln mit Stempeln der 2. Legion; davon 9 Stück im städt. Museum, Nr. 942, 943, 944, 946, 1127, 1128, 1171 und 1172 des Kataloges.

An der nordwestlichen Ecke des Rathauses wurden bei diesem Anlasse im Grunde des Minoritenplatzes und Stadtplatzes 70—80 eng nebeneinander liegende kreisförmige Querschnitte von Gefäßen aus Ton mit dem Durchmesser von 0·80<sup>m</sup> und mit einer Wandstärke von 0·10—0·15<sup>m</sup> sichtbar (Römischer Keller oder Vorratskammer).

49. An der Westwand des Rathauses gegen den Minoritenplatz ein Stein mit Porträtbüsten von zwei Frauen<sup>8)</sup>. Der Stein wurde 1919 in das städt. Museum übertragen.

50. An der Wand des Hauses Nr. 12 Minoritenplatz der Grabstein des M. Sacconius Paratus (Mitteilungen der Zentralkommission 1903 S. 260—261), gegenwärtig im städtischen Museum, Nr. 2313.

51. Beim Kanalbaue im Jahre 1897 auf dem Stadtplatze ebenfalls eine Reihe von

<sup>8)</sup> Die hier unter 49, 52, 54 und 57 angeführten Steine wurden bereits von Gaisberger, Ovilava usw. in den Denkschriften der kais. Akademie der W., phil.-hist. Klasse, Bd. III Abt. 2 (1852) besprochen. Über den hier unter Nr. 32 angeführten Stein hat

Kubitschek in den Mitteilungen der Zentralkommission für Denkmalpflege 1903 Sp. 260f., abgehandelt. Ihre Fundplätze durften mit ihren ursprünglichen Aufstellungsarten nicht zusammenfallen.

Fundstücken, darunter farbige Wandverputzstücke, Steinsäulenstütze, eine Haarnadel, ein Kinderarmband und das bereits wiederholt, auch von Kubitschek (Mitteilungen der Zentralkommission 1903 Sp. 265, Abb. 79 und Jahrbuch für Altertumskunde II 1908 Beibl. S. 31 b f.) besprochene Bodenstück einer Sigillatabilderschüssel mit der am Fuße eingeritzten Inschrift: PANNA PVBLICA IOVIANA.

52. Am Hause Nr. 40 Stadtplatz das Fragment eines Reliefsteines (Nemesis, kriegerisch gerüstet, den rechten Fuß auf ein Rad stützend zu ihren Füßen ein Greif) mit Inschrift: M. VLP. ROMVLVS CO... CIL III 5633, gegenwärtig im städt. Museum, Nr. 1267.

53. Beim Hause Nr. 34, Stadtplatz, der Kopf einer Statue oder Büste aus weißem Marmor, Nr. 1018 des Musealkatalogs.

54. An der Wand der Stadtpfarrkirche, die im Basilikenstile erbaut ist (romanisches Tor) befand sich der Inschriftenstein des Julius Exoratus und des Secundinius Candidianus, gegenwärtig im städt. Museum, Nr. 2302.

55. In der Mensa des Hochaltars der Stadtpfarrkirche wurde nach Angabe Konrad Meindls (Chronik der Stadt Wels) „ein römischer Stein, 3 Fuß hoch, 2 Fuß 3 Zoll breit, 1 Fuß 7 Zoll dick, entdeckt, der an der linken Schmalseite einen Reiter zu Pferde, an der rechten eine aufrecht stehende Figur in der Toga trägt. Die Stirnseite enthält in 12 Zeilen die Inschrift, die aber durch Einfluß der Witterung und durch einen Bruch des Steines so stark gelitten hat, daß sie schwer entzifferbar ist.“ Ich habe aus Anlaß einer Bloßlegung der Mensa dort Nachschau gehalten und fand, daß an der Rückseite der Mensa ein ähnlich großes Steingebilde mit einer Zementschicht bedeckt ist, was bei den Renovierungsarbeiten der Stadtpfarrkirche geschehen sein dürfte.

56. Im Hause des Goldschmieds Holter, Stadtplatz Nr. 32, wurden 1919 bei Erdarbeiten im Hofe römische Tonscherben ausgegraben. Bei diesem Anlasse übergab mir der genannte Besitzer für das städt. Museum eine Reihe von Münzen, die bei Erbauung des zu seinem Besitz gehörigen Hauses Pfarrgasse 3 im vorigen Jahrhundert geborgen wurden. Nach

der freundlichen Bestimmung durch Oberinspektor Stockhammer sind es folgende Gepräge: Denar des Triumvirs Marcus Antonius vom Jahre 31 v. Chr.; As des Antoninus Pius vom Jahre 139 n. Chr.; ein Antonin des Gallienus vom Jahre 254 n. Chr.; Kleinbronze Constantinus I; Mittelbronze Constantius II vom Jahre 355 n. Chr.; Pfennig des Herzogs Ottokar I v. d. Steyermark (1180—1192), Münzstätte Enns; Doppelpfennig des Herzogs Ernst von Bayern vom Jahre 1532.

57. An dem Hause Nr. 40 Stadtplatz befindet sich ein Stein mit den Büsten eines Römers und einer Römerin.

58. Grabung im Burggarten, im Texte.

59. Nach der handschriftlichen Chronik des Felix Froschauer aus dem Ende des 18. Jahrhunderts sollen im Burggarten römische Bronze-, Silber- und auch einige Goldmünzen im Gewichte von mehreren Pfund gefunden worden sein.

60. Nach Angabe Donbergers (handschriftliche Chronik) soll im Stadtgebiete (die Örtlichkeit wird nicht bezeichnet) eine römische Meilensäule aus rötlichem Marmor, die an einem Eckhaus als Schleuderstein befestigt war, gefunden worden und „dem Regierungsrate Arneth für die Sammlungen des Antiken Kabinettes in Wien überlassen“ worden sein. Meine Nachfrage danach an kompetenter Stelle war erfolglos.

61. Der schon wiederholt erwähnte Chronist der Stadt, Felix v. Froschauer, führt an, daß einige Fischer im Jahre 1756 an der Traun den Rumpf eines lebensgroßen Pferdes aus Bronze gefunden haben. Der Reinschrift der Chronik liegt eine aus der Zeit ihrer Herstellung stammende Zeichnung mit der willkürlichen Ergänzung des Fehlenden bei. An der Zeichnung bemerkt man 5 in die rechte Seite des Körpers gebohrte Löcher, die zur Befestigung einer Reiterfigur gedient haben mußten. Es liegt nahe, an ein offizielles Kaiserstandbild zu denken, das am Brückenkopfe der Traunbrücke angebracht war. Der Fund wurde nach Angabe des Gewährsmannes dem damaligen Inhaber der fürstlichen Grafenschaft Wels, Fürsten Heinrich von Auersperg, überschickt, weil es „unweit der Brücke“

nächst einem zur Herrschaft der Burg Wels gehörigen Grundstücke gefunden worden war. Nach einer ungefähr gleichzeitigen Aufzeichnung des Herrschaftgebietes im städtischen Museum liegt an der Traun nur eine einzige damals der Burg untertänig gewesene Grundfläche, und zwar das Augebiet, am linken Traunufer unterhalb der Brücke. Nr. 61 auf Abb. 149 ist beiläufig an diese Stelle gesetzt. Nachforschungen nach dem Pferde, die in den letzten Jahren bei der fürstlichen Familie gehalten wurden, ergaben, daß man vom Pferde keine Kenntnis habe. Es wurde von dort auch die Meinung ausgesprochen, daß es im Franzosenkriege 1809 zur Metallablieferung gebracht wurde. Zur Bestimmung der Lage der römischen Brücke ist das Material noch nicht vollständig gesammelt. Der römische Stadtplan allein gibt aber schon einen Anhalt, daß diese Brücke oberhalb der gegenwärtigen Traunbrücke zu suchen ist. Es wird übrigens, worauf Kenner schon in dem Aufsätze „Römerorte zwischen Traun und Inn“, Sitzungsberichte der Wiener Akademie XLI 1878, S. 554 aufmerksam machte, im Urkundenbuche des Stiftes Kremsmünster 1852 Nr. 31 neben der mittelalterlichen Brücke ein *vetus pons* in einer Welser Brückenurkunde vom Jahre 1140 erwähnt. Erich Trinks hat kürzlich für seine Dissertation, die sich mit den Brückenurkunden beschäftigt, im städtischen Archiv in der Bruckamtsrechnung vom Jahre 1350 für die Gegend am rechten

Traunufer oberhalb der Brücke den Flurnamen „Zwischen den Brucken“ gefunden.

Die Urkunde vom Jahre 1140 führt auch als Südgrenze des sogenannten Pezelinschen, zur Erhaltung der Brücke gewidmeten Lehens, die am Abhange des waldigen Reinberges (a saltu) liegende *via regia* an. Sie ist wohl in der durch die Fundstellen Nr. 64—67 Abb. 149 bezeichneten Richtung zu suchen und bildet den Anfang der römischen Reichstraße nach Enns.

62. Aufdeckungen in der Franzmairschen jetzt Würzburgschen Ziegelei, im Texte.

63 und 64. Aufdeckungen beim Bahnbaue Wels-Rohr, im Texte.

65, 66 u. 67. An diesen Örtlichkeiten in Aschet und Aigen wurden Kleinfunde gemacht. Wiederholte solche Funde ergaben sich bei Örtlichkeit 67, Gasthaus Viertbauer, heute Malfent. Nächst diesem Gasthause führt im Zuge der Straße eine Steinbrücke über den tief eingeschnittenen Katzenbach. Dieser Bach beziehungsweise die Brücke liegt in der Ostgrenze des erwähnten Gebietes der Urkunde von 1140 und ist bis zur Abtrennung der Ortschaft Aigen vom Stadtgebiete auch dessen östliche Grenze gewesen. Südlich davon im Katzenbache aufwärts ist dieser durch eine Konglomeratmauer abgemauert und die Stelle heißt im Volksmunde das römische Bad. Eine kleine Sölde auf der Höhe des Reinberges südöstlich von dem auf Abb. 149 ersichtlichen Bruckhof-Anwesen führt den Namen Burgstall.

Wels, im Juli 1921.

FERDINAND WIESINGER.



## Prosopographische Beiträge.

### V. Sergius Octavius Laenas Pontianus.

Die Mutter des Kaisers Nerva ist uns nur durch die Inschrift eines Denkmals bekannt, das ihr unter der Regierung ihres Sohnes in Rom errichtet wurde<sup>1)</sup>:

*Sergiae  
Laenatis f.  
Plautillae  
matri  
imp. Nervae  
Caesaris Aug.*

Derselben Familie wie diese Dame entstammte der Konsul des Jahres 131 Laenas Pontianus. Dies lehrt der Gedenkstein, den er seiner Großmutter in Tusculum setzte (die stattliche Marmorbasis, jetzt in der Villa Aldobrandini in Frascati, galt, wie *urceus* und *palera* zu beiden Seiten der Inschrift zeigen, einer Toten, muß aber darum noch nicht ihr Grabstein gewesen sein<sup>2)</sup>).

[*Rub*]elliae  
[*Bla*]ndi f. Bussae  
. . . Octavi Laenatis  
Sergius Octavius  
Laenus Pontianus  
viae optimae.

Borghesi, der diese Inschrift zuerst behandelt und zutreffend ergänzt hat (*Oeuvres* IV 488 ff.), dürfte wohl auch damit recht behalten, daß *S e r g i u s* in dem Namen des Laenas Pontianus als Pränomen<sup>3)</sup> aufzufassen sei (vgl. die Datierungen nach seinem Konsulat: *Ser. Octavio Laenale Pontiano* CIL VI 157, S

*Octavio Laenale*[r] XIV 2636 Dessau II 6209, *Ser. Laena Pontianus* VI 10299, *Ser. G[e]lbario Laenale* in einem Berliner Papyrus, van Hoesen, *Roman cursive writing* p. 51 n. 12, ferner die Aufschrift einer Wasserleitungsröhre aus der Gegend von Tusculum: *Ser. Octavi Laenatis Pontiani* CIL XV 7845, endlich die Namen der Freigelassenen Sergius Octavius Caricus VI 23250 und Sergius Rubellius Anthus VI 25502 sowie des Ser. Octavius Plotianus X 6737). Freilich erscheint es selbst in dieser Zeit, in der das Verständnis für die Gesetze der römischen Namengebung im Schwinden ist, seltsam genug, daß in ein und derselben Familie ein ursprünglich als Gentile gebrauchter Name später als Pränomen Verwendung findet; doch ist dies vielleicht noch am ehesten bei dem Namen *S e r g i u s* begreiflich, der sowohl als Geschlechts- wie als Vorname verwendet und überdies leicht mit anderen Namen verwechselt wird (wie mit dem Pränomen *Servius*, CIL III 8702. XV 7424 und sonst; der Gentilname *Sergius* an Stelle des Pränomens *S e r v i u s*: IG XII 3, 325 = Dittenberger II<sup>3</sup> 852). Übrigens lassen Abkunft und Rang des Laenas Pontianus erwarten, daß er nach dem Brauche seiner Zeit ein Polyonymos war und mehr Namen geführt hat als uns bekannt sind (sein Hauptname war, wie die Konsulfasten und Inschriften lehren, nicht *L a e n a s*, sondern *P o n t i a n u s*, Mommsen, *Chron. min.* III p. 508; Dessau, *PIR* II p. 427 n. 30; vielleicht hieß seine Mutter *Pontia*, Borghesi a. a. O.).

Väterlicherseits war Laenas Pontianus ohne Zweifel ein direkter Nachkomme de

<sup>1)</sup> CIL VI 31297 = Dessau 281. Die Basis ist nicht erhalten.

<sup>2)</sup> CIL XIV 2610 = Dessau 952.

<sup>3)</sup> Über das Pränomen *Sergius* vgl. Schulze, *Zur Geschichte lateinischer Eigennamen* S. 230. 340.

C. Octavius Laenas, der im Jahre 34 in dem Amte eines Curator aquarum der Nachfolger des M. Cocceius Nerva, des Großvaters des Kaisers, wurde und bis zum Jahre 38 dem Wasserleitungswesen der Reichshauptstadt vorstand (Frontin. de aq. 102); da diese Würde eine konsularische war, zu welcher die Imperatoren *principes semper civitatis nostrae viros* beriefen (Frontin. 1), hatte Laenas vor dem Jahre 34 den Konsulat (als suffectus) bekleidet<sup>4)</sup>. Die Familie stammte, wie es scheint, aus dem Marserland; den Vorort der Marser, Marruvium, hat in der frühen Kaiserzeit ein Octavius Laenas, vielleicht eben unser Kurator oder sein Vater, als *quattuorvir quinquennalis* verwaltet (CIL IX 3688 = Dessau II 5364, vgl. Borghesi a. a. O.). Der auf einer Leitungsröhre aus dem Gebiete von Tusculum, wo die Familie begütert war (vgl. CIL XV 7845; XIV 2610), genannte L. Octavius Laenas war — wenn der Name (was allerdings bezweifelt wird) richtig gelesen ist — vielleicht der Vater oder Großvater des Laenas Pontianus<sup>5)</sup>.

Der Name der Rubellia Bassa, der Großmutter des Konsuls 131, führt uns in Kreise, die zwar ursprünglich nicht zur Nobilität gehörten, aber der Verschwägerung mit dem ersten Hause Roms gewürdigt wurden. Jeder Kenner des Tacitus erinnert sich der Stelle, an der dieser von der Trauer der römischen Gesellschaft spricht (nicht von seiner eigenen, was gewöhnlich übersehen wird), als im Jahre 33 *Julia, Drusi filia, quondam Neronis uxor, denupsit in domum Rubellii Blandi, cuius avum Tiburtem, equitem Romanum plerique meminere* (ann. VI 27; der Großvater war, was Tacitus als bekannt voraussetzt, der erste römische Ritter, ja überhaupt der erste

freigeborene Römer gewesen, der in Rom rhetorischen Unterricht erteilte, Seneca contr. II pr. 5, vgl. Brzoska, RE III 557 f.). Der Gemahl der Julia ist, wie allgemein mit Recht angenommen wird, derselbe Rubellius Blandus, der kurz vor dem Jahre 21 oder noch in diesem selbst<sup>6)</sup> mit (Annius) Pollio Consul suffectus war und wiederholt in den Annalen des Tacitus und in den Inschriften genannt wird<sup>7)</sup>. Er muß im Jahre 33 bereits in dem für die Eheschließung ziemlich vorgeückten Alter von ungefähr 45 Jahren gestanden haben (er war noch Quästor des Augustus gewesen, CIL XIV 3576 = Dessau 196 und wird Ende 21 schon als Konsular erwähnt, Tac. ann. III 51); aber auch seine Gattin war nach römischen Begriffen für die Ehe nicht mehr ganz jung (sie zählte an 30 Jahre<sup>8)</sup>), und so wie Julia nach einer ersten, ungefähr zehnjährigen Ehe Blandus' Gemahlin wurde, so wird auch dieser bereits vorher verheiratet gewesen sein.

Die Ehe, die Rubellius Blandus mit der Cäsarentochter schloß, sollte seinem Hause keinen Segen bringen. Ein Sohn, (Rubellius) Drusus<sup>9)</sup>, scheint früh gestorben zu sein, ein anderer, Rubellius Plautus, wurde im Jahre 62 auf Neros Geheiß umgebracht<sup>10)</sup>. Nero fürchtete seinen trotz Reichtum, Vornehmheit und Jugend der strengen stoischen Lehre mit Leidenschaft ergebenen Vetter, der *per maternam originem pari ac Nero gradu a divo Augusto* abstammte (Tac. ann. XIII 19; die Angabe ist nicht ganz genau, denn Nero war durch seine Mutter ein leiblicher Abkömmling des Augustus, Plautus dagegen als Enkel des Drusus und Urenkel des Tiberius der Adoptivgroßvater des ersten Kaisers<sup>11)</sup>).

4) Über sein Konsulatsjahr vgl. Borghesi, Oeuvr. IV 491.

5) Vgl. Dressel zu CIL XV 7844; Arthur Stein, Jahresber. f. Altertumswiss. CXLIV 1909, 238; Dessau, Eph. epigr. IX 705.

6) Dies vermutet Ernst Stein, Hermes LII 1917, 567.

7) Vgl. über ihn Nipperdey-Andresen zu Tac. a. a. O.; Rohden, PIR III p. 136 n. 82; Assunta Nagl, RE 2. Reihe I 1158 f.; Ernst Stein a. a. O.

8) Vgl. Dessau, PIR II p. 223 n. 422; Fitzler, RE X 908 f.

9) CIL VI 16057.

10) Tac. ann. XIV 59; Dio LXII 14, 1; Octavia praet. v. 438 ff. 465 ff. Vgl. PIR III p. 137 n. 85; Nagl a. a. O. 1160 f.

11) Mein Freund Arthur Stein macht mich darauf aufmerksam, daß Tacitus daran gedacht haben konnte, daß Plautus' Großvater Drusus der Stiefsohn der Julia, der Tochter des Augustus, war.

Außer Plautus und Drusus muß der Ehe noch ein Sohn entsprossen sein, der den gleichen Namen wie der Vater führte, demnach wohl (wie Hirschfeld zu Iuv. VIII 39 f. vermutet) der Erstgeborene war. In seiner

Invektive gegen den Adel redet Iuvenal den Aristokraten, den er als Typus der adelsstolzen Null kennzeichnet, folgendermaßen an (VIII 39 ff.):

*his ego quem monui? tecum est mihi sermo, Rubelli  
Blande, lumes alto Drusorum stemmate, tanquam  
feceris ipse aliquid propter quod nobilis esses,  
ut te conciperet quae sanguine fulget Iuli.*

Die persönliche Nichtigkeit dieses jungen Mannes (*haec salis ad iuvenem* v. 71) wird der Grund gewesen sein, warum Neros Mißtrauen nicht auch diesen Verwandten (*Nerone propinquo* v. 72) ebenso wie seinen geistig und sittlich hochstehenden Bruder verfolgte und ihm dasselbe Schicksal wie diesem bereitete. Der Vollständigkeit halber mag noch die seit Lipsius wiederholt ausgesprochene Vermutung erwähnt werden, daß der Rubellius Blandus Iuvenals kein anderer sei als Rubellius Plautus: es wäre indes ein seltsamer Einfall Iuvenals gewesen, wenn er gerade Plautus, der wegen seiner altrömischen Art, seine strengen, von philosophischen Ideen geleiteten Lebensführung allgemeines Ansehen genoß<sup>12)</sup>, als aufgeblasenen Tagedieb hingestellt hätte<sup>13)</sup>, der eben nichts weiter sei als nur *nobilis* und sich von niedriggeborenen Mitbürgern beschämen lassen müsse; ebenso wenig glaublich erscheint<sup>14)</sup>, daß der Dichter dem in der Blüte seiner Jahre von einem unverdienten Geschick Ereilten zugerufen habe *vivus et originis huius gaudia longa feras* (v. 46 f.), sowie daß er das Opfer Neros sich der Verwandtschaft mit diesem rühmen läßt (v. 72). Endlich widerspricht es aller Wahrscheinlichkeit, daß der Satiriker das Kogno-

men Plautus, unter dem jener in der Geschichte lebte, durch einen angeblichen Nebennamen desselben ersetzt habe, der doch gerade für andere Mitglieder dieser Familie kennzeichnend war<sup>15)</sup>.

Rubellia Blandifilia Bassa, die Großmutter des Laenas Pontianus, war entweder die Tochter des Konsulars C. Rubellius Blandus und der Iulia<sup>16)</sup> oder die Enkelin dieses Paares und Tochter des von Iuvenal gebrandmarkten Rubellius Blandus<sup>17)</sup>. Auch im ersteren Falle kann Rubellia, die dann zwischen 34 und 43 (dem Todesjahr der Iulia) geboren sein müßte, noch bis ins zweite Jahrhundert gelebt haben (Leitungsröhren, die ihren Namen tragen, gehören nach dem Schriftcharakter, wie Dressel zu CIL XV 7524 bemerkt, in diese Zeit<sup>18)</sup>). Um so weniger ist demnach die Annahme zulässig, daß sie einer früheren Ehe des Konsulars Rubellius Blandus entstammte.

Daß Blandus einem der Söhne, die ihm Iulia gebar, das Kognomen *Plautus* beilegte, beweist, daß damals bereits verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Rubelliern und den *Sergii Plauti*, deren Namen die oben erwähnte *Sergia Plautilla* trägt, bestanden haben. Blandus selbst kann

<sup>12)</sup> *et omnium ore Rubellius Plautus celebratur* Tac. XIV 22. *Asiam furore iuvenis arma cepisse* XIV 58. *cum moneat etiam ingens furor in urbe nostra* Octavia praet. v. 468 f.

<sup>13)</sup> *trunco simillimus Hermae* v. 53.

<sup>14)</sup> Wie Friedländer mit Recht bemerkt.

<sup>15)</sup> Vgl. Friedländer und Hirschfeld in Friedländers Iuvenalausgabe II S. 405 f.; Otto, *Hermes* LI 1916, 86.

<sup>16)</sup> Dies wird von Borghesi a. a. O.; Dessau zu

CIL XIV 2610; Nipperdey-Andresen zu Tac. VI 27; Rohden, *PIR* III p. 136 angenommen.

<sup>17)</sup> Dieser Annahme neigt Assunta Nagl zu (a. a. O. S. 1157, 1161). Doch konnte Rubellia Bassa dann kaum vor 59 geboren sein und dies will dazu, daß der Sohn ihres Sohnes spätestens 98 zur Welt kam, nicht recht stimmen.

<sup>18)</sup> Borghesis Vermutung, daß Rubellia noch am Leben war, als ihr der Enkel das Denkmal errichtete (a. a. O. S. 491), ist unrichtig, sieh oben.

aber nicht in erster Ehe der Gemahl einer Sergia Plautilla gewesen sein; es ist nicht daran zu denken, daß er dem Sohne der Cäsarentochter das Kognomen seiner verstorbenen oder verstoßenen ersten Frau gegeben hätte. Die Verbindung zwischen den beiden Familien (die auch durch den Namen des jung verstorbenen Sergius Rubellius Anthus, des Sohnes des Rubellia Laudice, offensichtlich einer Freigelassenen, bezeugt wird, CIL VI 25502) muß also bereits auf den Vater des Konsulars zurückgehen, von dem wir sonst nichts wissen, als daß er unter Augustus Triumvir monetalis war, demnach die senatorische Laufbahn einschlug<sup>19)</sup>. Dieser Rubellius Blandus (II) wird eine Sergia geheiratet haben, vielleicht die Tochter des (Neu-) Patriziers L. S e r g i u s R e g i s f. A r n ( e n s i s ) P l a u t u s, den uns eine Inschrift aus Urso in der Baetica (CIL II 1406 = Dessau I 2922) als Quästor und palatinischen Salier nennt und der vermutlich eine Person ist mit dem Sergius Plautus, dessen literarische Tätigkeit mehrfache Spuren hinterlassen hat<sup>20)</sup>; er schrieb u. a. über die Lehre der Stoiker, zu welcher er selbst sich bekannte<sup>21)</sup> — es sei daran erinnert, daß einer seiner Nachkommen, Rubellius Plautus, seine Hingabe an diese philosophische Sekte mit dem Tode bezahlte (Tac. ann. XIV 57, 59)<sup>22)</sup>.

Ungefähr in derselben Zeit wie die Rubellier müssen die O c t a v i i L a e n a t e s eine verwandtschaftliche Verbindung mit den Sergii Plauti eingegangen sein. Denn Sergia Laenatis filia Plautilla, die Mutter des Kaisers Nerva, war nach den Zeitverhältnissen die

Tochter des Konsulars und Kurators aquarum C. Octavius Laenas (Nerva ist um 35 geboren<sup>23)</sup>. Am ehesten empfiehlt sich die Annahme, daß L. Sergius Plautus zwei Töchter hatte, von denen die eine den Tiburtiner Rubellius Blandus (II) heiratete, die andere sich mit dem Marser Octavius Laenas (I) vermählte; doch besteht auch die Möglichkeit, daß es sich um eine einzige Frau handelt, die zweimal verheiratet war. Der Curator aquarum Octavius Laenas (II) selbst war kaum der Schwiegersohn des Sergius Plautus; denn es ist unwahrscheinlich, daß seine Gattin die Mutterschwester seines um einige Jahre älteren Standesgenossen C. Rubellius Blandus (III) gewesen sei. Daß die Tochter den Namen der Großmutter führt, entspricht einem in dieser Zeit üblichen Brauche; ich erinnere beispielsweise daran, daß Kaiser Claudius eine seiner Töchter Antonia genannt hat.

Diese Familienverhältnisse, deren Zusammenhänge die untenstehende Stammtafel erläutert, wären nur von rein prosopographischem Interesse, wenn nicht auch der Kaiser Nerva diesem Familienkreise angehörte. Über Nervas Abstammung heißt es bei Eutrop VIII 1, 1, er sei *nobilitatis mediae* gewesen<sup>24)</sup>; das ist insoweit richtig, als Nerva in der Tat weder von Vaters- noch von Mutterseite der republikanischen Nobilität angehörte; die Konsularität seiner Ahnen reichte nicht über die Triumviralzeit hinaus. Bemerkenswert erscheint aber, daß sich eine Verwandtschaft Nervas mit dem julischen Kaiserhaus feststellen läßt<sup>25)</sup>. Wenn die obigen Aufstellungen

<sup>19)</sup> Vgl. PIR III p. 136 n. 81; Nagl, RE a. a. O. n. 2; Willers Gesch. d. rom. Kupferpräg. 153 setzt sein Münzmeisteramt um 7 v. Chr., Grueber, Coins of the Roman republic in the Brit. Mus. II p. 111 um 4 v. Chr. an; irrig identifiziert Brassloff in dieser Zeitschrift VIII 1905, 66, 13 den Münzmeister mit dem Gatten der Iulia.

<sup>20)</sup> Vgl. Detlefsen, Quellenschriftsteller des Plinius S. 5; Dessau, PIR III 222 n. 378; Schanz, Gesch. d. rom. Lit. II 2<sup>3</sup> 555; Teuffel-Kroll-Skutsch II<sup>6</sup> 162 § 266, 9; Brassloff, Hermes XXXIX 1904, 625, 1.

<sup>21)</sup> Quint. X 1, 123 (*Plautus in Stoicis rerum conatione utilis*).

<sup>22)</sup> Da das Kognomen Plautus in dieser Zeit sonst bei keinem Senator begegnet, konnte auch der Peregrinenpraetor des Jahres 2 n. Chr. Plaut(us), der in den Fasti Arvalium CIL I<sup>2</sup> p. 70 genannt wird, der Familie der Sergier angehört haben; vielleicht war er ein Sohn des L. Sergius Plautus.

<sup>23)</sup> Vgl. Klebs, PIR I 429 n. 974; Dessau ebenda II 427 n. 29; Arthur Stein, RE IV 134, 148; nach Holzappel Klio XVII 1920, 83 im Jahre 30 n. Chr.

<sup>24)</sup> Doch vgl. Dio, unten Anm. 30.

<sup>25)</sup> Stuckelberg, Die Thronfolge von Augustus bis Constantin, Wien 1897, 31, weist darauf hin, daß der Neffe des Kaisers Otho Cocceianus

zutreffen, war eine Tante Nervas, Rubellia Bassa, die Tochter der Iulia, der Tochter des Drusus Caesar, der Enkelin des Tiberius und Adoptivurenkelin des Augustus<sup>26</sup>). Diese Verwandtschaft mit der regierenden Familie mag vielleicht mitbestimmend gewesen sein, als Nero den jungen Nerva — der ihm doch niemals, wie z. B. Plautus, ein gefährlicher Rivale werden konnte — nach der Entdeckung der Pisonischen Verschwörung im Jahre 65 so ungewöhnlich auszeichnete, dem designierten Prätor (der wohl Mitglied des Gerichtshofes gewesen war<sup>27</sup>) die Triumphalornamente verlieh und seine Standbilder nicht allein auf dem Forum, sondern auch im Kaiserpalast aufstellen ließ<sup>28</sup>). Bei dem Nimbus, der die *domus Caesarum* in den Augen der Römer dieser Zeit noch immer und trotz allem umgab (und der selbst bei einem Tacitus und Iuvenal unverkennbar zum Ausdruck kommt<sup>29</sup>) und namentlich bei der (wenngleich von manchen unwillig empfundenen) Ehrerbietung, die man dem zum Gotte erhobenen Begründer des Kaiserreiches und des Reichsfriedens zollte, wäre es gar nicht unmöglich, daß bei Nervas Erhebung auch dieses Moment eine Rolle gespielt habe<sup>30</sup>). Jedenfalls gehörten

Rubellia Bassa, Octavius Laenas (IV) — der Vater des Konsuls Laenas Pontianus; dieser selbst wird, da er wohl *suo anno* zum Konsulat gelangte, gerade um diese Zeit zur Welt gekommen sein — und endlich Nerva in den Tagen des Unterganges der Flavii zu der gewiß nur sehr kleinen Zahl von Vornehmern, die sich der Verwandtschaft mit dem ersten Kaiserhause Roms rühmen konnten (Rubellius Bandus [IV] muß geraume Zeit vorher gestorben sein, da Iuvenal VIII 71 sagt *quem nobis fama superbum tradidit*). Die Octavii Laenates sind wohl die Verwandten Nervas, die dieser, wie Dio (Xiph.) berichtet, überging, als er Traian zu seinem Sohn erkor<sup>31</sup>). Für das römische Reich war es ein Glück, daß statt eines Octavii Laenas, in dessen Adern das „göttliche“ Blut eines Tiberius, eines Drusus, einer Livia und Antonia Augusta rollte, der Provinziale M. Ulpius Traianus von Nerva zum Sohn und Nachfolger ausersehen wurde<sup>32</sup>), aber wenn der greise Imperator sich dazu entschlossen hat, so war dabei gewiß die Erwägung für ihn maßgebend, daß die Adoption eines Verwandten das Reich abermals in blutige Wirren gestürzt und doch zugleich seinem Nachfolger den Untergang ge-

hieß, und schließt daraus auf Verwandtschaft der Salvii Othones mit den Cocceii Nervae, was allerdings kaum von Bedeutung wäre.

<sup>26</sup>) Auch von ihr galt demnach was von (ihren Brüdern) Plautus und Blandus gesagt wird: *per maternam originem pari ac Nervo gradu a divo Augusto* (Tac. ann. XIII 19); *cui nobilitas per matrem ex Iulia familia* (XIV 22); *claritudine avi Drusi* (XIV 57); *limes albo Drusorum stemmate* usw. (Iuv. VII 40).

<sup>27</sup>) Vgl. Hohl. RE Suppl. III 385.

<sup>28</sup>) Tac. ann. XV 72 vgl. A. Stein, RE IV 134.

<sup>29</sup>) Zum Beleg genüge es, auf Tac. ann. IV 3 *aliqui illi, cui avunculus Augustus, socer Tiberius, ex Druso liberi, sequae ac maiores et posteros municipali adultero foedabat* und auf die oben angeführte Iuvenalstelle oder auf Iuv. VI 115 (*respicio rivales divorum* usw.) hinzuweisen.

<sup>30</sup>) Es ist nicht ohne Bedeutung, daß Vespasian und Domitian Nerva zum Kollegen im Konsulat wählten (71 u. 90 v. Chr.), ersterer sogar als ein-

ziger Privatmann, dem diese Ehre zuteil wurde. Vielleicht darf man hier auch an die Worte Dios (LXVII 15, 5) erinnern: (bei Xiphiln) *ἐπὶ τὸν Νέρουσαν ἤλθον* (die Verschworenen), *ἐπειδὴ καὶ εὐγενέστατος καὶ ἐπισεικέστατος ἦν καὶ προσέτι καὶ ἐκινδύνευσε διαβληθεὶς ὑπὸ ἀπορρολόγων* cet. (und bei Zonaras XI 20 p. 62 f. Dind.) *ἢ δ' ἡγεμονία εἰς Νερούαν μετένεκτο, ἄνδρα καὶ εὐγενέστατον καὶ ἐπισεικέστατον . . . ἤλθον οὖν ἐπὶ τὸν Νερούαν ὅς ἀπορρολόγων ὅτι μοναρχήσεται ψεγάτων μικροῦ βιόλωτο ἐν. Es sei ferner darauf hingewiesen, daß Nerva der letzte war, dessen Asche nach Senatsbeschluß im Mausoleum der Julier beigesetzt wurde (Epit. de Caes. 12, 12 vgl. Jordan, Topogr. d. St. Rom II 436. Kornemann Mausol. d. Aug. 3 ff.).*

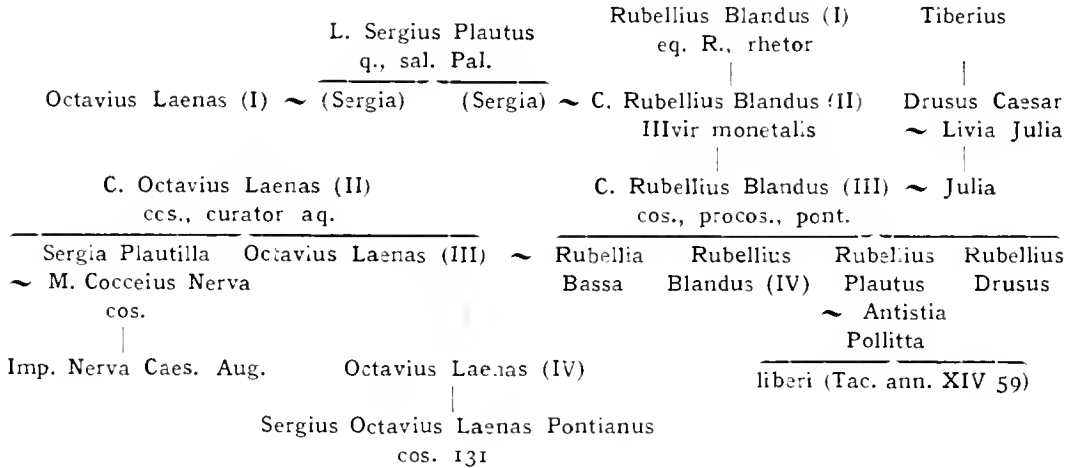
<sup>31</sup>) Καίτοι συγγενῶν τοῦ Νέρουσα ἔτιων τιῶν. ἀλλ' οὐ γὰρ τῆς τῶν κωνῶν σωτηρίας ὁ ἀνὴρ τῆν συγγενεῖαν προετίμησεν LXVIII 4, 1.

<sup>32</sup>) Über die Vorgänge bei dieser Adoption vgl. Arthur Stein, RE IV 139 ff.

bracht hätte<sup>33</sup>). Denn wie der Präzedenzfall der Adoption Pisos (des Freundes des Rubellius Plautus<sup>34</sup>) durch Galba lehrte, hätten weder die Prätorianer, die Nerva selbst nicht mehr im Zaum zu halten vermochte, noch gar die

Legionen den Erbkorenen, der (wie Iuvenal von Rubellius Blandus sagt) *nil nisi Ciceropides* war, unangefochten im Besitz des kaiserlichen Purpurs gelassen.

## Stammtafel:



## VI. Sex. Quinctilius Valerius Maximus.

In seiner Dank- und Lobrede kommt Plinius auch auf die Wahl der Magistrate zu sprechen, die der Kaiser, der damals zugleich Konsul war, im Januar des Jahres 100 (sicherlich nicht nur am 9. Tage dieses Monates) in der Kurie leitete<sup>35</sup>). Nachdem er die besonders auszeichnende Behandlung der *nobiles* durch den Kaiser gerühmt hat, fährt er folgendermaßen fort (c. 70):

*Præfuerat provinciarum quaestor unus ea candidatis inque ea civilis amplissimae rebus egregia constitutione fundaverat, hoc senatui allegandum putasti, cur enim te princepe, qui generis tui claritatem virtute superasti, deterior esset conditio eorum qui posteros habere*

*nobilitas mereretur quam eorum qui parentes habuissent? o te dignum qui de magistratibus nostris semper haec munitis, nec poenis multorum sed bonorum praemiis bonos facias! . . . . utile est, Caesar, et salutare praesidibus provinciarum bene habere fiduciam, paratum esse sanctitati, industriae suae maximum praemium, iudicium principis, suffragium principis . . . . . at nunc, si bene aliquis provinciam reerit, quaesita virtute dignitas offeratur . . . . .*

Wer dieser Provinzialquästor gewesen ist, läßt sich, wie ich meine, noch feststellen.

In einem Briefe, der als vierundzwanzigster in das achte Buch eingereiht ist, (übri-gens einem der schönsten Stücke der pliniani-schen Briefsammlung) schreibt der Redner an

33) *Atque adeo*, sagt Plinius im Panegyrikus (8), *tenere poterat Nerva, si adoplasset alium, obtulisse sanius, ut nuper post adoptionem non desierit sedulo sol cooperit? utinam tantum istud ararum et patrum laudibus fuisse, nisi vidisset in te.*

34) Tac. hist. I 14.

35) Vgl. Mommsen, St. R. I 3 589 f. II 3 918. 922; Ges. Schr. IV 428; Mesk Wiener Studien XXXII 1910, 256; Otto Sitz. Ber. d. Bayer. Akad. d. W. phil. Kl. 1919, 10, 76 f.

einen Freund namens Maximus: *cogita te missum in provinciam Achaïam . . . missum ad ordinandum statum liberarum civitatum. Accedit, heißt es weiter, quod tibi certamen est lectum; onerat te quaesturae tuae fama, quam ex Bithynia optimam reveristi, onerat testimonium principis, onerat tribunalis, praetura atque haec ipsa legatio quasi praemium data, quo magis nitendum est ne in longinqua provincia quam suburbana, ne inter servientes quam liberos, ne sorte quam iudicio missus, ne rudis et incognitus quam exploratus probatusque humanior melior peritior fuisse videaris, cum sit aliocuin, ut saepe audisti, saepe legisti, multo deformius amittere quam non absequi laudem.*

Die bithynische Quästor dieses Maximus, die ein so ehrenvolles Andenken hinterlassen hatte, ist inschriftlich bezeugt. Es wurde längst erkannt<sup>36)</sup>, daß Maximus kein anderer ist als Sex. Quinctilius Valerius Maximus aus Alexandria Troas (CIL III 384 = Dessau 1018):

*Sex. Quinctilio*

*Sex. f. Ani(ensi) Valerio*

*Maximo, lato clavo exornato a divo Aug.*

*Nerva, quaestori Ponti et Bithyniae, patrono coloniae, pontifici, II*

*viro, praef. fabrum,*

*II viralib. et sacerdot. ornam. honor.,*

*d. d.*

*vic(us) N.*

Quinctilius Maximus ist, nachdem er in seiner Heimatstadt<sup>37)</sup> die höchsten weltlichen

und geistlichen Würden bekleidet hatte, von Nerva in den senatorischen Stand aufgenommen worden. Offenbar, weil er das Jünglingsalter schon geraume Zeit hinter sich hatte<sup>38)</sup>, ersparte ihm der Kaiser die Bekleidung einer der vorquästorischen Stellungen des Vigintivirats<sup>39)</sup> und ließ ihn unmittelbar zur Bewerbung um die Quästor zu<sup>40)</sup>. Diese bekleidete Maximus in der Provinz Pontus-Bithynien, die ihm durch das Los zugefallen war. Wie wir aus dem Schreiben des Plinius erfahren, machte er sich in dieser Stellung einen dermaßen guten Namen, daß der Kaiser (inzwischen war die Regierung auf Traian übergegangen, s. u.) selbst auf seine Amtsführung aufmerksam wurde und ihn durch ein *testimonium* ehrte und daß späterhin eine außerordentliche Mission des Prätoriers im griechischen Reichsteil als *praemium* für die Verdienste des Quästors erscheinen konnte. Dies allein spricht dafür, daß Maximus in der bithynisch-pontischen Provinz nicht allein die ziemlich geringfügigen Agenden eines gewöhnlichen Provinzialquästors zu erledigen hatte — wie hätte er da Gelegenheit zu so hochbewerteten Leistungen finden können? —, sondern daß er die Provinz (oder vielleicht einen Gebietsteil derselben) an Stelle des Prokonsuls verwaltete; vermutlich weil dieser während seines Amtsjahres gestorben war<sup>41)</sup>. Nur dann begreift sich Plinius' Aufwand an Worten, der bei einem gewöhnlichen Quästor eher lächerlich wirken würde. Allerdings wird die Stellvertretung des Prokonsuls in der Inschrift nicht erwähnt,

<sup>36)</sup> Waddington zu Lebas III 1037; Mommsen zu CIL III 6103 und St. R. II 3 857, 1; Dessau, Inscr. sel. 1018; v. Rohden, PIR III 117 n. 23. Ob Quinctilius Maximus mit einem der anderen Maximi gleichzusetzen ist, an die Plinius Briefe gerichtet hat (II 14; VI 11. 34; VII 26; VIII 19; IX 1. 23), steht dahin; der Gegner des Pompeius Planta, der mit diesem eine literarische Fehde auszutragen hatte (ep. IX 1), dürfte eher mit Vibius Maximus (vgl. ep. III 2) zu identifizieren sein, von dessen Versuchen auf dem Gebiet der Geschichtsschreibung wir durch Statius silv. IV 7, 54 f. erfahren (über Novius Maximus, an den wegen ep. IV 20. V 5 auch gedacht wurde, vgl. Schanz G. d. r. L. II 2 3 340).

<sup>37)</sup> Vgl. Dessau, Hermes XLV 1910, 16; Friedländer, S. G. I 9 110; Steh, Klio Beiheft X 172.

<sup>38)</sup> Zur Zeit seiner griechischen Mission hatte er bereits einen Sohn, der dem Kindesalter zweifellos schon entwachsen war; sieh unten S. 442.

<sup>39)</sup> Eine ritterliche Offiziersstellung hatte er (wenngleich sie in seiner Ehreninschrift nicht erwähnt wird) vielleicht schon als junger Mann innegehabt.

<sup>40)</sup> Über die Verleihung des *latus clavus cum quaestura* vgl. Mommsen, St. R. II 3 921.

<sup>41)</sup> Analoge Fälle erwähnt Dio LV 27, 6. LVII 14, 4.

doch daraus folgt nur, daß diese aus der ersten Zeit seiner Quästur stammt. Zugleich erhellt sowohl aus der Inschrift wie aus dem Briefe, daß Maximus' verdienstliche Wirksamkeit in Bithynien schon in die Regierungszeit Traians fällt. Denn Nerva war, als die Dedikation der Standbilder in Alexandria Troas erfolgte, bereits konsekriert und der Prinzeps, der Maximus durch sein *testimonium* ehrt, ist derselbe, der ihn später nach Achaia sendet. Die Wahl der Quästoren fand am 23. Januar statt<sup>42)</sup>; in dem kurzen Prinzipat Nervas, der am 18. September 96 zur Regierung kam und am 25. Januar 98 starb<sup>43)</sup>, kommt nur der 23. Januar 97 oder derselbe Tag im folgenden Jahre in Betracht; demnach trat Maximus seine Quästur entweder am 5. Dezember 97 oder am 5. Dezember 98 an<sup>44)</sup> und fällt seine Verwaltung Bithyniens in das Jahr 98 oder 99 n. Chr.<sup>45)</sup>.

Beim Antritt seines Konsulates (Sept.-Okt. 100<sup>46)</sup>) spricht Plinius zum Kaiser von einem Quästor, offenbar bescheidener Herkunft<sup>47)</sup>, der eine Provinz verwaltet, das Finanzwesen einer großen Stadt in derselben musterhaft geordnet hatte und — unter besonderer Betonung dieser Verdienste — zu Beginn des Jahres vom Kaiser dem Senate für eine höhere Rangstufe empfohlen worden war. Da aus den Worten des Redners deutlich hervorgeht, daß der Quästor die Provinz u n t e r T r a i a n verwaltet hat<sup>48)</sup>, kann dies nur im Jahre 98 oder 99 der Fall gewesen sein; das Jahr 99 100 kommt wohl nicht in Frage, da

der Prinzeps ihn Anfang Januar bereits zu einer ranghöheren Magistratur vorschlägt. In denselben Zeitraum gehört, wie wir gesehen haben, die bithynische Quästur des Quinctilius Maximus. Diese zeitliche Koinzidenz, der erweiterte Wirkungskreis und die vorzügliche Bewährung des Provinzialquästoren sowie die kaiserliche Auszeichnung unmittelbar nach der Quästur in beiden Fällen, endlich die unansehnliche Herkunft des Mannes<sup>49)</sup> lassen wohl kaum einen Zweifel daran, daß hier ein und dieselbe Persönlichkeit zu erkennen ist. Die Stelle im Panegyrikus zeigt, daß in den ersten zweieinhalb Regierungsjahren Traians nur ein einziger Fall dieser Art vorgekommen ist — und dies war eben, wie Brief und Inschrift lehren, der unseres Quinctilius Maximus. Man beachte die Ausdrücke *praemium, iudicium principis, suffragium principis*, deren sich Plinius in der Rede bedient und die den im Briefe verwendeten *testimonium principis, praemium, laus* vollkommen entsprechen. Wenn Plinius in seiner Rede diese an sich nicht eben bedeutungsvolle Angelegenheit mit solchem Nachdruck verkündet, handelt es sich doch wohl um einen persönlichen Freund des Redners, dem er zugleich zur „Unsterblichkeit“ verhelfen wollte. Man könnte es sogar für möglich halten, daß der selbstgefällige, seinen Verehrern gerne erkenntliche Literat die Epistel an Maximus eben deshalb seiner Briefsammlung eingereicht hat, um damit den Passus in der *gratiarum actio* zu ergänzen und zu illustrieren.

42) Mommsen, St. R. I 3 589 f.

43) Arthur Stein, RE IV 136 ff.; nach Holzappel Klio XVII 84 ff. war der 27. Jan. Nervas Todestag.

44) Vgl. Mommsen, St. R. I 3 606; II 3 531.

45) Nach Mommsen, St. R. I 3 605; II 3 258. 531 (früher hatte er anders geurteilt, Ges. Schr. IV 415 ff.) begannen „die Provinzialquästoren wahrscheinlich erst mit dem Prokonsul zugleich am nachstfolgenden 1. Juli ihre Funktion und fungieren, ohne Rücksicht darauf, ob ihr Jahr abgelaufen ist oder nicht, bis zu ihrer faktischen Ablösung als Quästoren“. Aber bewiesen hat Mommsen dies nicht und unser Material reicht bisher nicht aus, um in dieser Frage zu sicheren Schlüssen zu gelangen.

46) Mommsen, Ges. Schr. IV 426; Otto, Sitz. Ber. a. a. O. S. 90. Harrers Abhandlung, Studies in philology XIII 1916, 200 ff., ist mir nicht zugänglich.

47) Dies geht aus dem Zusammenhang hervor.

48) Vgl. z. B. *nee fuit quisquam, quem non haec copulatio subiret, cum sciret, quidquid a quoque in provinciis bene peret, omnia se scire* (70, 3) . . . *at nunc, si bene aliquis provinciam reuertit, huic quaesta virtute dignitas offertur* (70, 8).

49) Zur Zeit der Quästur war er, wie Plinius an ihn selbst schreibt (VIII 24, 9), *rudis et incognitus* (Karl Hartmann, N. Jahrb. XV 1905, 261, 3 hat diese Worte mißverstanden)



Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Regelung der zerrütteten Gemeindefinanzen durch den Quästor gerade auf das damalige Bithynien zutrifft. Wir wissen durch die Reden des Dio von Prusa, wie arg es in dieser Zeit um die öffentlichen Zustände und namentlich um die ökonomische Lage der bithynischen Städte bestellt war<sup>50)</sup>; auch in Prusa kam es damals<sup>51)</sup> zu einer *δράση*; des städtischen Budgets durch den römischen Magistrat, deren Dio in seinen Reden wiederholt gedenkt<sup>52)</sup>.

Das Amt, für welches Quintilius Maximus bei den senatorischen Komitien des Jahres 100 vom Kaiser vorgeschlagen wurde, war, wie wir aus dem Brief ersehen, der Volkstribunat<sup>53)</sup>, den er demnach als *caudatus principis* vom 10. Dezember 100 bis zum 9. Dezember 101 bekleidete<sup>54)</sup>. Im Jahre 103 oder einem der nächstfolgenden Jahre wird er die Prätur<sup>55)</sup> erlangt haben und wohl bald nachher<sup>56)</sup> wurde er von Traian mit der Neuordnung der Gemeindeverwaltung (und damit auch des Finanzwesens) der freien Städte Griechenlands betraut<sup>57)</sup>. Wie schon erwähnt, be-

zeichnet Plinius diese Legation als eine Art Belohnung für seine Verdienste in der bithynischen Quästur: wir lernen dies jetzt besser verstehen, da wir nun wissen, daß Maximus' Hauptleistung in Bithynien die Ordnung der Vermögensverwaltung einer großen Gemeinde gewesen ist. Er hatte demnach seine besondere Eignung gerade für diesen Verwaltungszweig erwiesen. Auch in diesem Fall bekundet sich die verständige Sorgfalt, von der sich Traian bei der Auswahl seiner Beamten leiten ließ.

Der Zufall fügt es, daß uns Maximus' Mission in Achaia durch zwei zeitgenössische literarische Zeugnisse von sehr verschiedenartiger Auffassung bekannt ist: einerseits durch den Brief des Plinius, in welchem dieser dem Freunde wohlgemeinte, von Humanität und tiefempfundener Pietät für das heilige Land der klassischen Kultur eingegebene Ratschläge mit auf den Weg gibt<sup>58)</sup>, und andererseits durch ein Gespräch mit Epiktet<sup>59)</sup>, den Maximus, obwohl Epikureer<sup>60)</sup>, in Nikopolis aufsuchte — wie es scheint, um seinem Sohne, der vielleicht den berühmten Weisheitslehrer

<sup>50)</sup> Vgl. v. Arnim, Leben und Werke des Dio von Prusa 372 ff.; Brandis, RE III 528. 538.

<sup>51)</sup> Nach Arnim 339 f. im Jahre 101.

<sup>52)</sup> Arnim a. a. O. Noch einige Jahre nachher waren die Verhältnisse dennoch nicht besser geworden: *rationes autem in primis libi rerum publicarum excutiendae sunt: nam et esse eas veritas satis constat* schreibt Traian (ep. 18) an Plinius, den er — wie nach diesem noch C. Iulius Cornutus Tertullus (vgl. RE X 570 ff.) — als außerordentlichen Kommissar mit der Sanierung der Provinz betraute.

<sup>53)</sup> Ep. VIII 24, 8. Demnach erweist sich Ottos Annahme (Hermes LI 88), daß die Kommendation des Quästors für die kurulische Ädilität erfolgt sein müsse, als nicht zutreffend.

<sup>54)</sup> Ohne zureichende Begründung nimmt Mommsen, St. R. II<sup>3</sup> 918, 1 an, daß Plinius' Darstellung sich nur auf die prätorischen Komitien beziehe; vgl. Otto a. a. O. 87 und Sitz. Ber. 76. Brassloffs Interpretation der Stelle des Panygyrikus, RE IV 723, scheint mir nicht das Richtige zu treffen.

<sup>55)</sup> Plinius, ep. VIII 24, 8.

Jahreshefte des österr. archäol. Institutes Bd. XXI, XXII.

<sup>56)</sup> Gewiß nicht nach 108 109. Vgl. Mommsen, Ges. Schr. IV 386; Herm. Peter, Der Brief in der römischen Literatur. Abh. d. sachs. Ges. d. Wiss. XX 3, 102 ff.; Otto, Sitz. Ber. 39 f.

<sup>57)</sup> Vgl. über das Amt des Korrektors, dessen erster uns bekannter Vertreter Quintilius Maximus ist, Mommsen, St. R. II<sup>3</sup> 857 f.; v. Premerstein, RE IV 1646 ff.

<sup>58)</sup> Hartmann, N. Jahrb. XV 261 verkennt die Art des Plinius, wenn er aus dem Schreiben schließen zu können glaubt, daß der Adressat „für die ganze Griechengesellschaft Gefühle nach Art des alten Cato besessen zu haben scheint“.

<sup>59)</sup> Arrian, Diss. Epict. III 7: *πρὸς τὸν διδοῦν τὴν τῶν ἐλευθερίων πόλεων Ἐπικυρέιον ἔπικ.* Dieser Mann, dessen Namen Μάρκος wir aus dem Gespräche erfahren, ist von Mommsen (zu CIL III 6103 und St. R. II<sup>3</sup> 857, 1) mit Quintilius Maximus identifiziert worden (ebenso Dessau, Inscr. sel. 1018; Rohden, PIR III 117 n. 23 u. a.).

<sup>60)</sup> Man darf daran erinnern, daß die Kaiserin Plotina sich zu dieser philosophischen Lehre bekannte (vgl. IG II<sup>2</sup> 1099 = Dittenberger Syll. II<sup>3</sup> 834).

Beiblatt.

hören wollte, das Geleite zu geben<sup>61</sup>). Aus dieser aus „sokratischem“ Dialog und stoischer Predigt gemischten Diatribe müßte man allerdings eine seltsame Vorstellung von dem philosophisch gebildeten hohen Beamten gewinnen, der, von seinem Gegner in freilich wenig taktvoller Weise in die Enge getrieben, schließlich keine anderen Argumente vorzubringen vermag als — daß er durch ein kaiserliches Handschreiben ernannt sei, daß er das Recht habe, jeden nach Belieben ins Gefängnis zu werfen oder auspeitschen zu lassen usw. Aber das Gespräch ist, wie Karl Hartmann (Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum XV 1905, 261 f.) richtig erkannt hat, „in all seinem Detail nur fingiert“. „Eine Episode aus Epiktets Leben . . . bildet das Argumentum, aus dem er nach wohlgedachtem Plane einen lebendigen Dialog ausbaut, bei dem natürlich der Stoiker gegen den Epikureer recht behält und besonders gegen den Schluß den Gegner, der die Unzulänglichkeit der Lehre Epikurs

auch für das rechte Verhalten als Staatsmann illustrieren soll, mit Keulenschlägen in den Sand streckt“<sup>62</sup>).

Quintilius Maximus wird wohl noch unter Traian zum Konsulat (als *suffectus*) gelangt sein, doch ist uns über seine weitere Laufbahn nichts überliefert. Seine Nachkommen gehörten im Zeitalter der Antonine zu den angesehensten senatorischen Familien und ragten unter ihren Standesgenossen auch durch Einsicht, Bildung und Reichtum hervor<sup>63</sup>); gerade dadurch erregten sie den Argwohn des erbärmlichsten aller Cäsaren, des Commodus, dessen Henkersknechte das ehrenwerte Geschlecht austilgten<sup>64</sup>).

Es entbehrt nicht eines gewissen Interesses, daß der Mann, von dem Plinius sagt, er könnte es verdienen *posteris habere nobiles*, ein Kleinasiate aus Alexandria Troas war<sup>65</sup>), freilich kaum ein Grieche, sondern wohl ein Nachkomme römischer Kolonisten<sup>66</sup>). Allerdings scheint es nicht zulässig, die Worte des

<sup>61</sup>) Die Worte Epiktets (III 7, 3) καὶ διὰ ταύτην (nämlich τὴν σάρκα) Μάξιμος ἐπέλευσεν μέχρι Κασσούπης χειμῶνος μετὰ τοῦ βίου προπέμπων. Ἐν ἡρώδῃ τῆς σαρκί: lassen vielleicht diese Deutung zu. Ähnlich Hartmann a. a. O.

<sup>62</sup>) Dagegen kann ich Hartmann darin nicht beistimmen, daß er das Gespräch in die Zeit der Flavier zuruckverlegt und demgemäß den *διορθωτής* Maximus und den *corrector* unter Traian für verschiedene Personen erklärt. Aus vortraianischer Zeit ist uns kein Beamter dieser Kategorie bekannt und wenn der Dialog tatsächlich, wie Hartmann annimmt, eine „freie Komposition“ ist, dann erscheint es um so weniger notwendig, jedes Wort Epiktets auf die Wagschale zu legen.

<sup>63</sup>) Vgl. Waddington, *Fast. Asiat.* n. 149; Rohden, *PIR* III p. 116 f.; Ritterling, *Arch.-epigr. Mitteil.* XX 1897, 30 f. Der Sohn unseres Maximus, der von Epiktet (sich oben) erwähnt wird, ist wohl derselbe, den eine lakedamonische Inschrift aus der letzten Zeit Traians, *IG V 1, 380*, nennt und dessen Ämter bis zur Legation in Achaia ein Denkmal aus Tusculum aufzählt (*CIL XIV 2609*); er führte den gleichen Namen wie sein Vater. Die Konsuln des Jahres 151, Sex. Quintilius Condianus und Sex. Quintilius Maximus, sind die Enkel, die Konsulin der Jahre 172 und 180, Quintilius Maxi-

mus und Sex. Quintilius Condianus, die Urenkel unseres Maximus; der Sohn des Konsuls 172, der hochbegabte Condianus, von dessen abenteuerlicher Flucht und rätselhaftem Verschwinden (sowie von dem Auftreten eines falschen Condianus) Dio LXXII 6 berichtet, war der letzte des Geschlechtes.

<sup>64</sup>) Dio LXXII 5, 3, 4. 6. 7. 2; *Hist. Aug. Comm.* 4, 9.

<sup>65</sup>) Dies beweist die oben angeführte Inschrift *CIL III 384* sowie Philostr. v. soph. II 1, 11 (sich die folgende Anmerkung). Ein neues, leider ganz unbeträchtliches Inschriftfragment aus Alexandria Troas nennt gleichfalls einen Angehörigen der Familie (A. Reinach, *Rev. ep* I 1913, 315).

<sup>66</sup>) Weder in dem Brief des Plinius noch bei Epiktet findet sich eine Anspielung auf hellenische Abstammung des Maximus; der bekannte Scherz des Herodes Atticus, der zu Mark Aurel, dem Gönner der Quintilier, sagte, er tadle es sogar am homerischen Zeus, daß er die Troer begünstigte (Philostr. v. soph. II 1, 11), sowie die vielfachen Beziehungen der Quintiler zu Griechen and können für diese Frage nichts beweisen. Ganz selbstverständlich ist, daß die römischen Kolonistenfamilien auf griechischem Boden im Laufe der Zeit zu Halb griechen geworden sind.

Lobredners allzusehr zu pressen und aus ihnen staatsrechtliche Thesen allgemeinen Charakters zu deduzieren<sup>67)</sup>.

Was den Begriff der Nobilität in der Kaiserzeit selbst anlangt, so ist hier nicht der Ort, auf diesen Gegenstand, den — von unserer Stelle im Panegyrikus ausgehend — Gelzer<sup>68)</sup>, Otto<sup>69)</sup> und Ernst Stein<sup>70)</sup> ausführlich erörtert haben, näher einzugehen; das soll einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben. Doch sei schon an dieser Stelle bemerkt, daß meine Auffassung keiner der bisher vorgetragenen vollkommen entspricht: meines Erachtens wurden in der Kaiserzeit diejenigen Personen senatorischen Standes zur Nobilität gerechnet, die väterlicher- oder auch mütterlicherseits von Senatoren (nicht nur, wie Gelzer annimmt, von Konsularen) der republikanischen Zeit abstammten, die *posteri libertatis*, wie sie Plinius in der Rede (69, 5) nennt.

#### VII. M. Plautius Silvanus.

Zu den meistbesprochenen lateinischen Inschriften gehört das Fragment einer Marmorplatte, das im Jahre 1764 im Gebiete des alten Tibur gefunden wurde und sich heute im christlichen Museum des Laterans befindet (CIL XIV 3613 = Dessau Inscr. sel. I 918)<sup>1)</sup>. Mit den gesicherten Ergänzungen lautet die Inschrift:

.....  
[re]gem, qua redacta in pot[estatem divi]<sup>2)</sup>  
Augusti populique Romani senatu[s] dis-  
immortalibus] supplicationes binas ob res prosp[er]e  
ab eo gestas et] ipsi ornamenta triumph[alia  
decrevit:] pro consul. Asiam provinciam op[ti-  
muit; legatus pr. pr.] divi Augusti [i]terum  
Syriam et Ph[oenicem] optinuit] .....

Das Bruchstück gehörte zu dem Elogium eines der Paladine des Augustus und die Aufgabe, die Persönlichkeit ausfindig zu machen, der das Denkmal gesetzt war, hat von jeher die Wißbegierde der Forscher angeregt. Bereits Enrico S a n c l e m e n t e, der erste, der sich eingehend mit der Inschrift befaßte, hat sie auf P. Sulpicius Quirinius, den Konsul des Jahres 12 v. Chr., bezogen (*De vulgaris aerae emendatione*, Rom 1793 p. 414—426) und schon er hat den „titulus Tiburtinus“ mit der Frage nach dem Geburtsjahr Christi in Beziehung gebracht, für welche der Census des Quirinius bekanntlich große Bedeutung besitzt. Dem gelehrten Priester stimmten Borghesi<sup>3)</sup>, Mommsen<sup>4)</sup>, Henzen<sup>5)</sup>, Nipperdey<sup>6)</sup> und andere bei, während Huschke<sup>7)</sup> sich für Agrippa, Bergmann<sup>8)</sup> und Zumpt<sup>9)</sup> für C. Sentius Saturninus, Konsul 19 v. Chr., aussprachen. Danach ist M o m m s e n in der zweiten Ausgabe der *Res gestae* (p. 161—178) noch einmal mit Entschiedenheit für Sulpicius Quirinius eingetreten

<sup>67)</sup> In der Interpretation dieser Stelle schließe ich mich den Ausführungen Ernst Steins an (a. a. O. 565 f.).

<sup>68)</sup> *Hermes* L 1915, 395—415.

<sup>69)</sup> *Ebenda* LI 1916, 73—88.

<sup>70)</sup> *Ebenda* LII 1917, 564—571.

<sup>1)</sup> Vgl. die Abbildungen zu den Aufsätzen Bours, *Studi e docum. di storia e diritto* XVIII 221 und Maruchis Bessarione I 583. Das erhaltene Stück mißt nach den Angaben Bours 1·20<sup>m</sup> bis 1·25<sup>m</sup> in der Länge und ungefähr 0·50<sup>m</sup> in der Höhe.

<sup>2)</sup> Da etwas mehr Buchstaben zu fehlen scheinen, könnte man [*divi Caesaris*] *Augusti* ergänzen,

wenngleich diese Bezeichnung selten begegnet (z. B. Dessau 115. 217).

<sup>3)</sup> *Oeuvr.* VIII 126 ff. 493 f.

<sup>4)</sup> Bei Bergmann *De inscr. lat. ad P. Sulp. Quir. ref.* 1851 p. IV f. und in der seinem Kommentar zum Mon. Ancyr. beigefügten Abhandlung *De P. Sulp. Quir. titulo Tiburtino*.

<sup>5)</sup> *Inscr. n.* 5366, add. p. 496.

<sup>6)</sup> Zu Tac. ann. III 48.

<sup>7)</sup> Über den zur Zeit der Geburt Jesu Christi gehaltenen Census S. 65 f.

<sup>8)</sup> Bei Gerhard *Arch. Anz.* 1850 S. 172.

<sup>9)</sup> *Comm. epigr.* II 109 ff. Geburtsjahr Christi 1869 S. 84 f.

und seine Deutung ist seither fast allgemein und widerspruchsflos angenommen<sup>10</sup>). So steht noch in allerjüngster Zeit Bleckmann in seiner Abhandlung „Die erste syrische Statthaltertschaft des P. Sulpicius Quirinius“ (Klio XVII 1920 S. 104–110) auf dem Boden der Mommsenschen These und ebenso Ramsay in einer im Journal of Roman studies (VII 1917 p. 229 bis 283) veröffentlichten Untersuchung, die ich während der Drucklegung dieses Artikels noch einsehen konnte.

Der Zweck dieser Zeilen ist, zu zeigen, daß meines Erachtens keine der bisherigen Deutungen als gesichert gelten kann. Von selbst erledigt sich, wie bereits Borghesi und Mommsen dargetan haben, die Beziehung auf M. A g r i p p a, der lange vor Augustus starb, weder Prokonsul von Asia noch in Syrien Legat des Augustus war und niemals die Triumphalornamente erhalten hat. Ernster zu nehmen ist die Deutung auf S e n t i u s S a t u r n i n u s, aber auch dieser kommt in Wirklichkeit nicht in Betracht. Zumpt hat für ihn hauptsächlich ins Treffen geführt, daß er als Legat von Syrien bezeugt ist, ferner daß sich die *supplicationes binae* gerade bei ihm erklären, weil es zur Zeit seiner Legation in Germanien zu zwei Friedensschlüssen mit den germanischen Völkern gekommen sei<sup>11</sup>). Dagegen wendete Mommsen (p. 168) ein, Sentius sei Prokonsul von Africa, nicht von Asia gewesen, seine erste syrische Legation könnte nur vor seinen Konsulat fallen, endlich, er sei vor Augustus gestorben, da Tacitus seinen Tod in den Annalen nicht erwähne. Doch dieses Argument ist, wie schon Zumpt<sup>12</sup>) hervorgehoben hat, nicht stichhaltig, da die „Nekrologe“ bei Tacitus erst im Jahre 20, dem

siebenten Regierungsjahre des Tiberius, beginnen (ann. III 30); es ist doch nicht anzunehmen, daß in diesen Jahren kein prominenter Mann eines natürlichen Todes gestorben ist; vielmehr mag hier eine neue Quelle des Geschichtschreibers einsetzen. Beweiskräftiger ist von Mommsens Gegengründen jener, daß Sentius, wie Tertullian (*de pallio* 1) lehrt, Africa, nicht Asia als Prokonsul verwaltete. Und ebenso ausschlaggebend scheint mir ein anderes Argument, das Mommsen nicht erwähnt hat. Sentius erhielt die Triumphalornamente anlässlich der Feldzüge gegen die germanischen Stämme zwischen Rhein und Elbe, als er in den Jahren 4, 5 und 6 n. Chr. die rheinischen Legionen unter der Oberleitung des Tiberius befehligte<sup>13</sup>). Es wäre doch seltsam, wenn unter der großen Zahl von germanischen Völkerschaften, die damals zur Anerkennung der römischen Oberhoheit genötigt wurden, gerade nur eine einzige von Saturninus persönlich bezwungen worden wäre; überdies würde auf den *rev.*, der in der ersten Zeile des Fragmentes genannt wird, keine Spur in unserer Überlieferung hinführen. Endlich sind bekanntlich die Erfolge der germanischen Kriegszüge des Tiberius wenige Jahre später durch die Niederlage des Varus fast vollständig zunichte gemacht worden, so daß nach dem Tode des Augustus der Ausdruck *qua (sc. gente) redacta in pot[estatem] divi Augusti populi[que] Romani* nicht mehr am Platze gewesen wäre.

Demnach bleibt nur S u l p i c i u s Q u i r i n i u s, für den die Verfechter dieser Deutung folgendes angeführt haben: er empfing, weil er die Homonadenser, einen in den Schluchten des Taurus hausenden Volksstamm, bezwungen hatte<sup>14</sup>), die Triumphalornamente<sup>15</sup>);

<sup>10</sup>) Vgl. Liebenam, Legaten in den römischen Provinzen S. 364 f.; Ramsay, Was Christ born at Bethlehem? 1898. Expositor 1912, 400 ff. The bearing of recent discovery on the truthworthiness of the N. T. 1915; Bour, Studi e docum. di storia e dir. XVIII 219 ff.; Marucchi Bessarione I 1897, 583 ff.; Premerstein, Jahresh. VII 218 u. v. a. Dagegen ließ Schurer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi I 4 324 die Frage unentschieden und auch Dessau, der früher für Quirinius eingetreten war (Inscr. 918; PIR III p. 287), zweifelt

(wie ich einem Briefe entnehme) seit einiger Zeit an der Zuweisung an Quirinius.

<sup>11</sup>) Dio LV 28, 6. 7. Doch beruht Dios Bericht, der die Feldzüge des Tiberius in Germanien überhaupt nur flüchtig und ungenau behandelt, hier auf einem Mißverständnis; vgl. den Artikel C. Sentius Saturninus in der R. E.

<sup>12</sup>) Geburtsjahr Christi S. 79.

<sup>13</sup>) Vell. II 105, 1. 2. 109, 5. Dio LV 28, 6.

<sup>14</sup>) Strabo XII 6, 5 p. 569. Tac. ann. III 48.

<sup>15</sup>) Tac. a. a. O.

er war ferner im Jahre 6/7 n. Chr. Legat des Augustus in Syrien, und zwar, wie die meisten Forscher annehmen, zum zweitenmal. Denn Tacitus sagt anlässlich seines Todes (ann. III 48): *nihil ad veterem et patriciam Sulpiciorum familiam Quirinius pertinuit, ortus apud municipium Lauvium, sed impiger militiae et acerbis ministeriis consulatum sub divo Augusto, mox expugnatis super<sup>16)</sup> Ciliciam Homonadensium castellis insignia triumphii adeptus, datusque rector C. Caesari Armeniam optinenti Tiberium quoque Rhodi agentem coluerat.* Nach diesen Worten des Geschichtschreibers hat Quirinius den Erfolg über die Homonadenser in der Zeit zwischen seinem Konsulat und der Mission bei Gaius Caesar (2/3 n. Chr.<sup>17)</sup> davongetragen. Er habe ihn aber — so wird argumentiert — nur als Befehlshaber der nächstgelegenen konsularischen Militärprovinz, das ist Syriens, dem damals auch Cilicien unterstanden habe, erringen können. Da er im Jahre 6/7 n. Chr. an der Spitze dieser Provinz bezugt ist<sup>18)</sup>, müsse er demnach unter Augustus zweimal Legat von Syrien gewesen sein — eben wie, nach der üblichen Auffassung, der Konsular unserer Inschrift. Schließlich wird angeführt, daß Quirinius, wie der Unbekannte, Augustus überlebt hat; er ist erst im Jahre 21 n. Chr. gestorben (Tac. a. a. O.).

Zumpt<sup>19)</sup> hat gegen Quirinius geltend gemacht, daß dieser nicht Prokonsul von Asia, sondern von Africa gewesen sei. Denn den

erfolgreichen Kriegszug gegen Marmariden und Garamanten, von dem bei Florus 2, 31 (und danach bei Jordanes, Rom. 248) die Rede ist<sup>20)</sup>, könne er nur in dieser Stellung, in der ihm auch eine Legion unterstand, geführt haben. Mommsen dagegen ist der Meinung<sup>21)</sup>, daß er als Prokonsul von Kreta und Kyrene gegen jene Völker ins Feld gezogen sei, obzwar der Prokonsul dieser Provinz sonst kein Truppenkommando innehatte. Das Stillschweigen des Tacitus, der in seinem Nekrolog die Hauptdaten der konsularischen Laufbahn des Quirinius anführt, lehrt in der Tat, daß dieser Feldzug vor seinen Konsulat fallen muß<sup>22)</sup> (eine Anspielung auf die afrikanischen Kriegstaten liegt, wie Mommsen zutreffend bemerkte, in den Worten *impiger militiae et acerbis ministeriis consulatum . . . adeptus*). Mommsen beruft sich auf das militärische Kommando, das die Prokonsuln von Africa bis in die Zeit des Gaius behielten; aber auch sonst war es in der Zeit des Augustus noch möglich, daß ein Prokonsul gleichzeitig „als Befehlshaber kaiserlicher Truppen die Befugnisse eines kaiserlichen Mandatars, das heißt nach der später geläufigen Ausdrucksweise eines *legatus Caesaris pro praetore*“ ausübte<sup>23)</sup>.

Indes lassen sich andere Gründe gegen Quirinius geltend machen.

Die Eingangsworte des Fragmentes werden auf den Sieg über die Homonadenser bezogen; der König, von dem zu Beginn die Rede ist, soll *A m y n t a s*, König von Galatien, gewesen

<sup>16)</sup> Nach der von Mommsen, Nipperdey-Andresen, Ramsay u. a. übernommenen Emendation Haupts (die Hs. hat *per*).

<sup>17)</sup> Sieh unten S. 455 f.

<sup>18)</sup> Jos. ant. XVII 355. XVIII 1. 2. 26; sieh unten.

<sup>19)</sup> Comm. epigr. II 92. Geburtsjahr Christi 80 f.

<sup>20)</sup> Der Krieg wird auch in der Inschrift Dittenberger Or. gr. 767 erwähnt.

<sup>21)</sup> Res g. 2 p. 170 f.; ebenso Ramsay Journ. p. 236.

<sup>22)</sup> Demnach kann ich der Hypothese Domaszewskis, Philologus LXVII 1908, 4 f., daß der Feldzug gegen die Marmariden in die zweite syrische

Statthalterschaft des Quirinius gehöre, nicht beipflichten — einer Annahme, die überhaupt auf unsicheren Fundamenten ruht und zu sehr unwahrscheinlichen Folgerungen führt.

<sup>23)</sup> Premerstein Jahresh. I 1898 Beibl. 154. VII 1904, 224. Dies wird z. B. der Fall gewesen sein bei dem Prokonsul in Illyricum P. Silius (Dio LIV 20. Dessau 899), den Prokonsuln von Mazedonien M. Primus (Dio LIV 3), L. Piso (vgl. Premerstein a. a. O. I 161; RE Suppl. I 272), P. Vinicius (Vell. II 101. IGR I 654, vgl. Bormann Arch. epigr. Mitt. XIX 108), P. Silius (Vell. II 101) und den Prokonsuln der Transpadana Varro Murena (Dio LIII 25, 3. Strabo IV p. 206) und L. Piso (vgl. RE III 1396).

sein, den die Homonadenser umbrachten. Dementsprechend ergänzt Mommsen: [*legatus pr. pr. divi Augusti Syriam et Phoenicem optinens bellum gessit cum gente Homonadensium, quae interfecerat Amyntam regem*<sup>24</sup>] usw. Es erscheint an sich schon merkwürdig, daß wegen des Sieges über ein unbedeutendes, für Rom kaum ernstlich in Betracht kommendes Bergvolk<sup>25</sup>) ein doppeltes Dankfest angeordnet worden sei<sup>26</sup>). Vollends befremdlich ist die Verbindung der Siegesehren mit der Ermordung des Königs Amyntas. Dieser, ursprünglich Sekretär des Deiotarus, war von Antonius als König in Galatien und einigen Nebenländern eingesetzt und von Oktavian, weil er noch zur rechten Zeit seinen Übergang vollzogen hatte, in dieser Würde bestätigt worden<sup>27</sup>). Bei einem Feldzug gegen die Homonadenser geriet er durch die List der Frau eines Häuptlings in die Gewalt seiner Feinde, die ihn erschlugen<sup>28</sup>). Aber dieses Ereignis fällt spätestens in das Jahr 729 = 25 v. Chr. (zu diesem berichtet Dio LIII 26, 3, die Einziehung des Königreiches Galatien als römische Provinz), demnach wenn man mit Mommsen die erste syrische

Legation des Quirinius in die Jahre 3 2 v. Chr. verlegt — mindestens 22 Jahre vor den Feldzug des Lanuviners. Und selbst wenn man, wie dies Ramsay (p. 236 ff., 273 f.) und Bleckmann (S. 107 ff.) vorschlagen, die Expedition in die Jahre 11 bis 8/7 v. Chr. datiert, bleibt immer noch ein Zeitraum von wenigstens 14 Jahren zwischen den beiden Geschehnissen. Die Annahme hat, denke ich, doch nur sehr geringe Wahrscheinlichkeit, daß die Ermordung des königlichen Emporkömmlings, die für die Römer höchstens darum ein Interesse hatte, weil sie ihnen eine reiche Provinz eintrug, viele Jahre nachher zu einem verspäteten Vergeltungsfeldzug den Anlaß geboten habe<sup>29</sup>). Die Römer haben den Tod des Crassus nicht gerächt und sollen einen Krieg geführt haben, um den Tod des Amyntas zu rächen? Das wird auch nirgends in unseren Quellen behauptet. Vielmehr war der Grund für die Bekämpfung und Deportation der Bergbewohner durch Quirinius, daß sie von ihren unzugänglichen Höhen herab das Kulturland mit Raubzügen heimsuchten<sup>30</sup>). Kann man ernstlich glauben, daß in dem Elogium

<sup>24</sup>) Bour, Studi e docum. XVIII 269 schlägt vor: *Amyntam Galatarum regem*.

<sup>25</sup>) Nach dem Siege des Quirinius zahlte es nur 4000 Manner, Strabo XII 6, 5. Plinius (n. h. V 94) schreibt über die Völkerschaft: *omnibus, qui eadem composuere, ignorata est contentina illi (genti Isauricæ) gens Omanulium*.

<sup>26</sup>) Vgl. Zumpt, Geburtsj. S. 121. Mommsen meint (p. 169): *immo siquidem Quirinius bis in eorum agrum expeditionem fecit, quod facile potuit* usw. Aber Strabo sagt ausdrücklich (XII 6, 5 p. 569): *ἐκείνου δὲ Κυρίνου ἐξέπεράθησε λυμῆν*, was nicht für mehrere selbständige Aktionen spricht (Ramsay, Journ. p. 252 ff., wird durch die Beziehung der *supplicationes binæ* unserer Inschrift auf Quirinius zu seiner Annahme einer vierjährigen Dauer des Krieges geführt; vgl. jedoch u. Anm. 58). In Verkenntung der tatsächlichen Verhältnisse folgert Bleckmann (S. 107 ff.), daß Quirinius gerade im Hinblick auf den Homonadenserkrieg zum Konsul designiert worden sei, und bringt diesen mit Caesars gallischem Krieg in Parallele. Wie erklärt er dann, daß Dio,

selbst ein Kleinasiate, der — nach seiner zeitlichen Ansetzung — den Feldzug im 54. Buche hätte erzählen müssen, kein Wort darüber verlauten läßt? Dasselbe Argument läßt sich auch gegen Ramsay (Journ. p. 231 ff., 259 f.) geltend machen, der übrigens, wie ich gerne zugebe, beachtenswerte Gründe vorbringt, um eine gewisse Bedeutung des Waffenganges zu erweisen. Gegen Ramsay polemisiert Cecil Torr in der Revue archéol. XII 1920 S. 153. Torr wendet sich hauptsächlich gegen die Annahme eines obsoleten *casus belli*, ferner gegen die Schlüsse, die Ramsay aus dem Datum des Straßenbaues zieht, und dagegen, daß Quirinius gleichzeitig mit Titius und Sentius in Syrien gewesen sei.

<sup>27</sup>) Vgl. RE I 2007 f. PIR I p. 53 n. 421.

<sup>28</sup>) Strabo XII 6, 3. 5 p. 569.

<sup>29</sup>) Vgl. Zumpt, Geburtsj. 79 f. Wenn Ramsay meint (p. 235): *it was a religious duty for Augustus to avenge the death of Amyntas*, so verkennt er m. E. die Sinnesart dieses realistischen Politikers.

<sup>30</sup>) Strabo XII 6, 5 p. 569; vgl. XIV 5, 6 p. 671. Ramsay p. 232; Torr a. a. O.

eines römischen Feldherrn ein Ereignis erwähnt worden sei, das in gar keinem unmittelbaren Zusammenhang mit seinen kriegerischen Erfolgen stand? Das erscheint um so weniger glaublich, weil die Inschrift an dieser Stelle doch gewiß nur einen Auszug aus dem Ehrenbeschluß des Senates gibt<sup>31)</sup> und in diesem offiziellen Dokument von einem mehr als ein Jahrzehnt zurückliegenden, für das Reich an sich gleichgültigen Ereignis erst recht nicht die Rede gewesen sein wird.

In dem Elogium des Sulpicius Quirinius wird man die Nennung des Königs Amyntas kaum zu erwarten haben, wohl aber müßte man unbedingt voraussetzen, daß die Taten, die der Besieger der Homonadenser erwiesenermaßen vollbracht hat, nicht verschwiegen werden, die Überwindung der außerordentlichen Schwierigkeiten des Terrains<sup>32)</sup>, vor allem aber die Einnahme von 44 festen Plätzen und die Verpflanzung der gesamten erwachsenen männlichen Bevölkerung aus den unzugänglichen Bergen in die Täler<sup>33)</sup>. Allein gerade diese Tatsachen können auf dem Steine von Tibur nicht erwähnt gewesen sein, denn sie dürften der Erwähnung des Königsmordes, also einer „Kriegsursache“, nicht vorangehen, sondern müßten ihr folgen; überdies ist auch in grammatikalischer Hinsicht kaum wahrscheinlich, daß zwischen dem Worte *gens* oder *natio* und dem Nebensatz [*quae interfecerat regem*] noch ein Nebensatz mit der Erwähnung der Deportation und der Schleifung der Kastelle ergänzt werden könnte.

Es sei ferner darauf hingewiesen, daß im Titulus für die Provinz Syrien ersichtlich die

Bezeichnung *Syria et Phoenice* gebraucht wurde. Wenn Quirinius der Unbekannte war und den militärischen Erfolg in einer ersten Legation Syriens davongetragen hat, dann war zweifellos auch bei der ersten Nennung der Provinz dieselbe Bezeichnung gewählt. Aber unerfindlich wäre es, warum dann zwar ohne jeden Grund Phönizien ausdrücklich angeführt war, gerade Cilicien aber nicht, jener Teil der syrischen Provinz<sup>34)</sup>, der dem Kriegsschauplatz benachbart war.

Für noch wesentlicher halte ich ein anderes Argument. Für die Ergänzung der Tiburtiner Inschrift kommen drei Möglichkeiten in Frage: entweder zerfiel der Text in drei Teile<sup>35)</sup>: 1. den Namen, die ordentlichen Magistraturen und die Priesterwürden; 2. die *gesta*, die dem Consular die Triumphalehren brachten; 3. die *sonsi* (vielleicht nur konsularischen) Verwaltungämter; oder die Inschrift verzeichnete — abgesehen von Konsulat und Priesteramt — sämtliche Stellungen in chronologischer Ordnung, die absteigend oder ansteigend sein konnte. Bei unserem Denkmal hat die erste Form die meiste Wahrscheinlichkeit, da sie für Elogien charakteristisch ist<sup>36)</sup> und die große Ausführlichkeit des einen Abschnittes den Rahmen eines regelmäßigen *Cursus honorum* auf jeden Fall hätte sprengen müssen. Stimmt man jedoch Mommsens Annahme einer chronologischen Anordnung zu<sup>37)</sup>, dann ist — bei der Deutung auf Quirinius — nur die aufsteigende Reihenfolge möglich; denn sein Sieg über die Homonadenser fällt zweifellos vor die syrische Legation des Jahres 67 n. Chr. Aber dann ergäbe sich, daß gerade

31) Vell. II 104, 2. Tac. Agr. 40. Vgl. Premerstein Jahresh. VII 1904, 219.

32) Vgl. Strabo a. a. O. Ramsay, der beste Kenner von Land und Leuten, weist wiederholt mit besonderem Nachdruck darauf hin (Journ. p. 232 ff., 240 ff., 247 ff.).

33) Strabo XII 6, 5 p. 569. Plin. n. h. V 94; vgl. Ramsay p. 256 ff., dessen Auffassung, daß Plinius' Angabe auf die offizielle Begründung der Quirinius zuerkannten Triumphalehren zurückgehe, viel für sich hat.

34) Vgl. Dio LIII 12, 7. Tac. ann. II 78. VI 41; Mommsen, Res g. 2 p. 172 f.; Ramsay p. 236.

35) Vgl. Premerstein Jahresh. a. a. O. 217; RE V 2444 f.

36) Premerstein a. a. O.

37) Mommsens Beweisführung (p. 162) ist nicht zwingend; sie beruht darauf, daß die zweite Legation von Syrien (*summus et vere unicus honor*) den Höhepunkt der Laufbahn gebildet haben müsse, was keineswegs feststeht (vgl. überdies unten S. 457 f.), und auf dem Elogium des Plautius Silvanus Aelianus, das höchstens einen an sich nicht beweiskräftigen Analogieschluß gestattet.

das geschichtlich wichtigste und merkwürdigste Amt des Quirinius ausgelassen wäre. Denn wie die angeführte Tacitusstelle lehrt, folgten in der Laufbahn dieses Mannes aufeinander: 1. der Konsulat (742 = 12); 2. der Feldzug gegen die Homnadenser, der ihm die Triumphalzeichen einträgt; 3. die Stellung eines Gouverneurs des C. Caesar im Orient. Die letztere hat Quirinius als Nachfolger des M. Lollius in den Jahren 2 und 3 n. Chr. innegehabt<sup>38</sup>); wie jedoch Dessau<sup>39</sup>) wahrscheinlich macht, wird er schon von der Zeit der Abreise des Gaius in den Orient, das ist seit der ersten Hälfte des Jahres 753 = 1 v. Chr.<sup>40</sup>), dem Gefolge des Caesars angehört haben. Auf alle Fälle gehört die Funktion eines *comes et rector* des C. Caesar<sup>41</sup>) in die Zeit zwischen der Zuerkennung der *ornamenta triumphalia* und der (zweiten) syrischen Legation<sup>42</sup>). Aber gerade diese, zweifellos auf Antrag des Augustus durch Senatsbeschluß übertragene Stellung<sup>43</sup>), die Tiberius, als er ein *funus publicum* für den Verstorbenen beantragte, besonders hervorhob, diese Stellung, deren Tacitus mit Nachdruck gedenkt, fehlt im Tiburtiner Cursus honorum. Diese Schwierigkeit bleibt bestehen, wenn wir annehmen, daß zuerst die Waffentaten und dann die konsularischen Ämter verzeichnet waren; denn auch in diesem Falle müßte die Begleitung des Prinzen zwischen Prokonsulat und Legation erwähnt gewesen sein, da man Quirinius' Verwaltung von Asia unmöglich über das Jahr 2 n. Chr. hinaus-

rücken kann (vgl. u. S. 460 f.). Dies allein müßte meines Erachtens genügen, um das Fragment dem Quirinius abzuerkennen. Der Einwand, das Mandat eines Gouverneurs des C. Caesar sei als besonders ehrenvoll zu Beginn der Inschrift, außerhalb der Ämterreihe oder vor den *ges.a.*, angeführt gewesen, kann sich auf keine Analogie in den römischen Ehreninschriften berufen, obwohl uns ähnliche Funktionen in diesen wiederholt begegnen<sup>44</sup>). Dazu kommt weiter, daß eine außerordentliche Hervorhebung gerade dieser Mission nach dem Tode des C. Caesar, an dessen Stelle Tiberius getreten war, nicht angebracht gewesen wäre. Wenn der Kaiser selbst in seinem Nachruf auf Quirinius ihrer gedacht hat, so geschah dies nur deshalb, weil der Verstorbene — im Gegensatz zu M. Lollius — ihm auf Rhodos die erwartete respektvolle Aufwartung gemacht hatte<sup>45</sup>).

Endlich hebt Mommsen selbst hervor, daß unsere Inschrift sowohl nach dem Fundort als nach der Fassung ohne jeden Zweifel ein *elogium sepulcrae* gewesen sei<sup>46</sup>). Man fragt sich aber: warum soll Quirinius, der in Lanuvium geboren war, sein Grab gerade im Stadtgebiet von Tibur gefunden haben? Wir wissen nichts von Beziehungen dieses Mannes zu dieser Stadt.

Auf Grund dieser Erwägungen glaube ich das Tiburtiner Fragment dem Sulpicius Quirinius absprechen zu müssen. Gibt es aber, wenn alle bisherigen Deutungen sich als un-

<sup>38</sup>) Gardthausen, Aug. I 1134 ff. II 752; RE X 426 f; Dessau PIR II p. 174; Ramsay p. 275.

<sup>39</sup>) In einem im XVII. Bande der Klio zum Abdruck gelangenden Artikel „Zu den neuen Inschriften des Sulpicius Quirinius,“ den ich dank der Freundlichkeit des Verf. (mittlerweile erschienen S. 252 ff.) im Korrekturabzug einsehen durfte.

<sup>40</sup>) Gardthausen, Aug. I 1134; RE X 426.

<sup>41</sup>) Vgl. Suet. Ti. 12.

<sup>42</sup>) C. Caesar starb am 21. Februar 4 n. Chr. (Gardthausen RE X 428), hatte aber sein Mandat schon vorher niedergelegt (Di) LV 10a 8, 9).

<sup>43</sup>) Vgl. Zumpt, Geburtsjahr Christi S. 80.

<sup>44</sup>) Z. B. CIL VI 1442 (*comes dal[us] . . . a divo A]ug. C. [Caesari]*). 1515 (*[comiti] L. Caes. Augusti*

*[]i[li]*). Dessau 946 (*comiti Ti. Caesaris Aug. dato ab divo Aug.*). 964 (*comes Drusi fili Germanici*). 986 (*legat. et comiti Claud. Caesaris in Britannia*) usw.

<sup>45</sup>) Tac. ann. III 48. Mommsens Ausführungen (p. 174 f.) stützen sich auf eine willkürliche und den Sinn störende Annahme der Interpungierung bei Tacitus, die auch nirgends Zustimmung gefunden hat; vgl. Zumpt, Geburtsjahr Christi 67; Bleckmann 108.

<sup>46</sup>) *Marmor Tiburtinum iam propter locum, in quo inventum est, quam propter habitum ceteratum sine ullo dubio elogium fuit sepulcrae*. Res g. 2 p. 167; ebenso Zumpt, Geburtsjahr Christi S. 73.



haltbar erweisen, überhaupt noch eine Möglichkeit, den Unbekannten festzustellen?

Das Nächstliegende wäre, unter den Legaten Syriens in augusteischer Zeit Umschau nach dem Gesuchten zu halten. Uns sind folgende bekannt<sup>47)</sup> (Agrippa und C. Caesar sind in dieser Liste nicht angeführt, da sie — der erstere von 731—733 und 738—741, der letztere von 753—756/7 — die Angelegenheiten des Orients mit sekundärem prokonsularischem Imperium leiteten<sup>48)</sup>:

- M. Tullius Cicero, cos. 724 = 30 v. Chr., Legat wohl kurze Zeit nachher.  
 (M. Terentius?) Varro, Legat bis ca. 730/731 = 24/23 v. Chr.  
 M. Titius, cos. 723 = 31 v. Chr., Legat bis ca. 745 = 9 v. Chr.  
 C. Sentius Saturninus, cos. 735 = 19 v. Chr., Legat von ca. 745 = 9—748 = 6 v. Chr.  
 P. Quinctilius Varus, cos. 741 = 13 v. Chr., Legat von 748 = 6—750 = 4 v. Chr.  
 L. Volusius Saturninus, cos. 742 = 12 v. Chr., Legat 4/5 n. Chr.  
 P. Sulpicius Quirinius, cos. 742 = 12 v. Chr., Legat 6/7 n. Chr.  
 Q. Caecilius Metellus Creticus Silanus, cos. 7 n. Chr., Legat 11/12—16/17 n. Chr.

In diese Liste habe ich die erste Legation des Quirinius nicht aufgenommen, da ich dieselbe nicht für ausreichend bezeugt halten kann. Mommsen hat sie in die Jahre 751 und 752 = 3/2 v. Chr. datiert<sup>49)</sup>; Bleckmann führt die Gründe an, die gegen Mommsens Ansetzung sprechen, und weist die erste Statthalterschaft den Jahren 743—744 oder 745 zu; Ramsay (Journ. p. 236 ff., 271 ff.) fixiert sie auf 743—747. Eines ihrer Hauptargumente, das auf den Inschriften des C. Caristanius Fronto<sup>50)</sup> beruht, hat jedoch Dessau (in der oben Anm.

39 erwähnten Abhandlung) wieder entkräftet. Dessau weist mit einleuchtenden Gründen die Annahme zurück, daß Quirinius als regierender Statthalter zum Duovirn des pisidischen Antiochia erwählt worden sei und daß diese Ehrung in unmittelbarem Zusammenhang mit seinem Feldzuge stehe; er verlegt sie in die Zeit, in welcher der Lanuviner den jungen Gaius Caesar in den Orient begleitete. Die erste syrische Statthalterschaft des Quirinius hält Dessau<sup>51)</sup> überhaupt nicht für erwiesen: ich freue mich, hierin mit einem der besten Kenner dieser Zeiten übereinzustimmen. Josephus sagt kein Wort davon, daß Sulpicius Quirinius nach dem Tode des Archelaos zum zweitenmal nach Syrien gesendet worden sei, obwohl er wiederholt seiner Statthalterschaft gedenkt<sup>52)</sup> und die Art und Weise, wie er ihn einführt, geradezu nach einer Erwähnung dieser außerordentlichen Vertrauensmission verlangen würde: Κυρίνιος δὲ τῶν εἰς τὴν βουλὴν συναγομένων ἀνὴρ τὰς τε Ἑλλάδας ἀρχῆς ἐπιτετελεχώς καὶ διὰ πάντων ὁδεύσας ὕπατος γενέσθαι τὰ τε ἄλλα ἀξιώματι μέγας τὸν ὄλιγον ἐπὶ Συρίας παρῆν. ὑπὸ Καίσαρος δικαιοδότης τοῦ ἔθνους ἀπεσταλμένος καὶ τηρητὴς τῶν νόμων γεννησόμενος (ant. XVIII 1).

Die zweimalige Bekleidung derselben konsularischen Legation unter demselben Princeps durch einen nicht dem Kaiserhaus angehörigen Senator ist etwas ganz Außergewöhnliches, ein *vere unicus honor* (*Syriae legatio duplex*, sagt Mommsen, Res g. 2 p. 177, *quae praeter hunc alii nulli ullo tempore videtur obliquisse*), und sie erscheint um so merkwürdiger, als sie mit den Grundsätzen der augusteischen Politik nicht in Einklang steht<sup>53)</sup>. Man müßte nicht allein bei Josephus, sondern auch in dem Lebensabriß des Quirinius bei

47) Vgl. Mommsen p. 165 f.; Schurer I 4 316 ff.

48) Vgl. Mommsen St. R. II 3 1156 ff. Res g. 2 p. 163 f. und o. S. 455.

49) Ebenso Schürer I 323.

50) Dessau, Inscr. sel. 9502. 9503.

51) Wie auch aus einer brieflichen Mitteilung hervorgeht. Vgl. ferner Torr, a. a. O.

52) Ant. XVII 355; XVIII 1. 2. 26; XX 102; bell. VII 253.

53) Zudem war Quirinius' Ergebenheit für die Person des Kaisers, wie der Besuch bei dem in Ungnade gefallenen Tiberius lehrt, keineswegs jedem Zweifel entrückt. In späterer Zeit erhielten Domitius Corbulo und Avidius Cassius infolge der besonders schwierigen politisch-militärischen Situation an der äußerst wichtigen Euphratgrenze eine *aucta potestas* (Tac. ann. XV 25; Dio LXXI 3, 1; vgl. RE Suppl. III 394 f.; PIR I p. 186).

Tacitus<sup>54</sup>) einen Hinweis darauf erwarten; vor allem aber dürfte der Vermerk der Iteration in der Inschrift des Kohortenpräfekten Q. Aemilius Secundus nicht fehlen, die besagt, daß dieser [in] castris divi Augusti s[ub] P. Sulpic[i]o Quirinio le[gato] Caesaris Syriae honoribus decoratus wurde und die besonderen Aufträge militärischer und ziviler Art verzeichnet, die ihm sein Konsularlegat erteilte, und zwar zweifellos in der Verwaltungsperiode, in der dieser den Provinzialzensus abhielt (von 6 n. Chr. an<sup>55</sup>). Auch Bleckmann (a. a. O. S. 108) ist zu dem Eingeständnis genötigt: „Die Sache steht so, daß wir in unserer freilich dürftigen Überlieferung nicht nur keine Spur von irgend einer Verwaltungstätigkeit des Quirinius während seiner ersten Statthalter-schaft finden, sondern daß die Überlieferung noch zeigt, daß ihm die syrische Statthalter-schaft nur verliehen wurde, weil er gegen die Homonadensier kämpfen sollte“ (in Wirklichkeit zeigt dies die Überlieferung keineswegs). Die einzige Stütze für die Annahme einer doppelten Legation ist die militärische Aktion im Taurusgebirge, denn die Stelle des Lukas-evangeliums über die Geburtszeit Christi (2, 1—5), mit ihren ungelösten staatsrechtlichen und chronologischen Schwierigkeiten<sup>56</sup>), hätte für sich allein nicht ausgereicht, um für Quirinius eine singuläre Ausnahme von den Ordnungen der römischen Verwaltungspraxis zu erweisen. Was aber den Feldzug gegen den Raubstamm anlangt, so erscheint die These,

daß er vom Legaten Syriens geleitet worden sei, noch auffälliger, wenn Ramsay (Journ. p. 230 ff.) mit seiner eingehend begründeten Feststellung Recht behält, daß der Angriff nur vom Norden, von Galatien her, erfolgen konnte. Ich halte es für durchaus möglich, daß der Sulpicier die Strafexpedition als Prokonsul von Asia unternommen habe<sup>57</sup>). Der Prokonsul dieser Provinz hatte normalerweise kein militärisches Kommando, gewiß, aber ebensowenig der Prokonsul von Kreta und Kyrene und doch ist Mommsen selbst dafür eingetreten, daß Quirinius in dieser Stellung römische Truppen gegen die Stämme der Wüste geführt habe. Wir haben schon oben darauf hingewiesen, daß unter Augustus die Scheidung zwischen Prokonsulat und kaiserlicher Legation (die doch auch nachher zuweilen durchbrochen wurde, z. B. im Falle des jüngeren Plinius) noch nicht so streng durchgeführt ist. In Asia selbst lagen keine Truppen, aber wie nach Mommsens eigener Annahme bei der Expedition gegen die Garamanten und Marmariden, so können auch bei der Abrechnung mit den Homonadensern Heereskräfte aus einer Militärprovinz an die bedrohte Stelle beordert und dem Befehl des Prokonsuls, der damit zugleich Mandatar des Kaisers wurde, unterstellt worden sein<sup>58</sup>). Wenn der Krieg, wie Ramsay (Journ. p. 233, 260 f., 274) wahrscheinlich macht, vor das Jahr 6 v. Chr. fällt, in dem die römische Kulturarbeit in dem pazifizierten Gebiet in voller Tätigkeit ist,

<sup>54</sup>) Die einmalige Legation Syriens brauchte er ebensowenig wie etwa bei Volusius Saturninus (III 30) zu erwähnen.

<sup>55</sup>) CIL III 6687 = Dessau I 2683: Q. Aemilius Q. f. Pal. Secundus [in] castris divi Aug. s[ub] P. Sulpic[i]o Quirinio le[gato] Caesaris Syriae honoribus decoratus, pr[ae]fect. cohort. Aug. I, pr[ae]fect. cohort. II classicae, idem iussu Quirini censum egi Apamennae civitatis nullum homin. civium CAVII, idem missu Quirini adversus Huracos in Libano monte castellum eorum cepi usw. Vgl. Mommsen p. 176; Dessau PIR III p. 289.

<sup>56</sup>) Die Stelle ist, ausfuhrlich und meines Erachtens überzeugend, von Mommsen Res g.<sup>2</sup> p. 175 f., Holtzmann Neutestamentl. Zeitgesch. <sup>2</sup> 117 ff. und

Schurer I 4 508—543 behandelt; vgl. dazu aus jungster Zeit Eduard Meyer, Ursprung und Anfänge des Christentums I 51; Bleckmann a. a. O. 105 f.; K. L. Schmidt, Der Rahmen der Geschichte Jesu 1919 S. 312 und den Artikel C. Sentius Saturninus in der RE II A 1515 ff.

<sup>57</sup>) Die Legation von Galatien ist als prätorisch ausgeschlossen; vgl. Zumpt, Geburtsjahr Christi S. 54 f.; Brandis RE VII 549 ff.

<sup>58</sup>) Von einer vierjährigen Dauer des Krieges konnte dann keine Rede sein; vgl. o. Anm. 26. Zudem spricht Dios Bemerkung zum Jahre 10 v. Chr. ἐφελπισθῆναι μὲν οὖν τὸν Ἰακόν τὸν γέγονον ὡς καὶ παπαρευμένων τῶν πολέμων . . . κλεισθῆναι (LIV 36, 2) ersichtlich gegen Ramsays zeitliche Ansetzung.

dann müßte Quirinius sein Amt vor diesem Jahre angetreten haben<sup>59)</sup>. Ein terminus ante quem ist das Jahr 2 n. Chr., da der Konsular damals sicher schon *comes* des Gaius Caesar war.

Von den anderen, in der obigen Liste genannten Persönlichkeiten scheiden, wie schon Mommsen (p. 167) bemerkte, für unsere Inschrift von vornherein aus: M. Tullius Cicero, der Augustus nicht überlebt haben kann und nie die Ehrenzeichen des Triumphes erhalten hat, Varro, der sonst unbekannt ist und offenbar gar nicht zum Konsulat gelangte, Quinctilius Varus, der unglückliche Gegner des Arminius, Volusius Saturninus, Prokonsul von Africa, nicht von Asia, und Metellus Creticus Silanus, der in der Inschrift Legat des divus Augustus und des Tiberius hätte genannt werden müssen. Demnach bleibt, abgesehen von Sentius Saturninus, von dem schon die Rede war, nur M. Titius übrig, aber auch dieser kommt wohl nicht in Frage: es ist sehr unwahrscheinlich, daß ein Mann, der schon im Jahre 40 v. Chr. eine politische Rolle spielte und im Jahre 31 die konsularischen Fasces führte, Augustus überlebt habe. Überdies wissen wir nichts von der Unterwerfung eines Volksstammes durch Titus und ebenso wenig von der Verleihung der Triumphalornamente an ihn; endlich hat er allem Anschein nach bereits in der Zeit des Triumphvirates Asia verwaltet<sup>60)</sup>.

Demnach kann meines Erachtens keiner der uns bekannten Legaten des ersten Princeps in Syrien der Konsular des Denkmals gewesen sein. Indes, wir kennen nicht alle Vorsteher der Provinz aus dieser Epoche. Wenn wir von den älteren, zu weit zu-

rückliegenden Zeiten absehen, finden wir auch nach der Generalstatthalterschaft Agrippas noch Lücken in der Legatenliste. Es ist durchaus möglich, daß es sich in dem Inschriftorso um einen sonst unbekanntem Gouverneur Syriens handelt.

Es nimmt wunder, daß bei einem Elogium aus dem Beginne der Kaiserzeit, das im Gebiete des alten Tibur gefunden wurde, nicht jeder Kenner dieser Zeiten zuerst an das Haus der Plautier gedacht hat. Noch heute erhebt sich dort das mächtige Mausoleum, das M. Plautius Silvanus, Konsul des Jahres 752 = 2 v. Chr., „vermutlich auf altererbtem Grund und Boden“<sup>61)</sup>, für sich und seine Familie errichtete und dessen monumentale Inschriften die Taten und Ämter der Plautier der Nachwelt verkündeten. Am Mausoleum selbst ist die Dedikationsinschrift angebracht<sup>62)</sup>:

[M. Plautius] M. f. A. n. Sil[vanus].  
[cos., VII] vir epul[on].  
[huic senatu]s triu[mphalia]  
[ornamen]ta [dece]pit ob  
res in Hyrico bene [gestas].  
Lartia Cn. f.

Vor dem Grabmal<sup>63)</sup> standen mehrere, durch Travertin Pfeiler getrennte, mit Inschriften bedeckte Marmorstelen; zwei von diesen sind noch erhalten — die besonders stattliche Grabschrift des als Kind verstorbenen A. Plautius Urgulianus, in der auch seine Eltern Silvanus und Lartia genannt sind<sup>64)</sup>, und rechts von dieser die Sepulkralinschrift des Ti. Plautius Silvanus Aelianus, der unter Vespasian zur Stadtpräfektur und zum zweiten Konsulate emporstieg<sup>65)</sup>. Eine dritte Stele, die (nach Dessaus Vermutung) links von der

<sup>59)</sup> Das fünfjährige Intervall wurde unter Augustus nicht immer eingehalten; vgl. Waddington Fast. n. 58—60. RE V 1344. VI 1780. Die Jahre 10/9, 6/5 und 2/1 v. Chr. kommen nicht in Frage, da sie durch Paullus Fabius Maximus, Asinius Gallus und Lentulus Augur besetzt sind (RE II 1585. IV 1363. VI 1782 f.).

<sup>60)</sup> Vgl. über ihn Mommsen p. 167; Waddington Fast. n. 48; Dessau PIR III p. 328 f.; Kloevekorn De proscr. a. 43 factis p. 97; Athen. Mitt. XLIV 1919, 35.

<sup>61)</sup> Münzer, Römische Adelsparteien und Adelsfamilien S. 44.

<sup>62)</sup> CIL XIV 3605.

<sup>63)</sup> Vgl. die Abbildungen bei Piranesi Ant. rom. III Taf. 12. 13, de Sanctis, Dissertazioni sopra ... il Mausoleo de' Plauzi in Tivoli, Ravenna 1784; Nibby, Viaggio ant. ne' contorni di Roma I p. 112.

<sup>64)</sup> CIL XIV 3606 - Dessau 921: *ingens tabula marmorea*.

<sup>65)</sup> CIL XIV 3608 Dessau 986.

Grabschrift des Knaben Urgulanius stand (sie enthielt die Ämterlaufbahn des P. Plautius Pulcher, eines Sohnes des Stifters), ist seit dem XV. Jahrh. verschollen<sup>66</sup>). Außer dieser befand sich, wie gleichfalls Dessau bemerkt<sup>67</sup>), im Altertum noch mindestens je eine Stele rechts und links von jenen, deren Text erhalten ist.

Die Inschriften des Plautius Pulcher und des Silvanus Aelianus verzeichnen die Ämter und Ehren dieser Männer in großer Ausführlichkeit. Bei Plautius Pulcher ist u. a. auch erwähnt, daß er *avunculus Drusi Ti. Claudii Caesaris Augusti filii* gewesen sei, und selbst ein so geringfügiger Auftrag, wie der eines *curator viarum sternendar(um) a vicinis lectus ex auctoritate Ti. Claudii Caesaris Augusti Germanici* ist nicht vergessen. Die Grabschrift des Silvanus Aelianus ist bekannt und oft erörtert wegen der eingehenden Aufzählung seiner Verdienste in der moesischen Legation und der wörtlichen Anführung der Ansprache, mit der Vespasian die verspätete Verleihung der Triumphalehren begründete. Angesichts dieser breit angelegten Sepulkralinschriften seiner Nachkommen müßte es wundernehmen, wenn der Stifter des Erbbegräbnisses sich mit der allerknappsten Fassung begnügt hätte, wie sie die oben angeführte Dedikation und die Grabschrift seines Söhnchens aufweisen. Viel-

mehr ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Inschriften der Nachfahren einer ebenso ausführlichen des Ahnherrn nachgebildet waren und daß auch dieser, der auf ein an Ehren und Erfolgen reiches Leben zurückblicken konnte, dem Brauche seines Standes gemäß und entsprechend der hohen Auszeichnung, die ihn dazu berechtigte<sup>68</sup>), für die Aufstellung einer stattlichen Marmortafel Sorge getragen haben wird, die seine Ämterlaufbahn und die Kriegstaten (*gesta*), die ihm die Insignien des Triumphes einbrachten, den späteren Geschlechtern kündete<sup>69</sup>). Diese Folgerung erscheint um so eher statthaft, als es doch ein Denkmal des Mannes mit entsprechendem Inhalt tatsächlich gegeben hat: das zu dem Standbild des *triumphalis* auf dem Augustusforum gehörige Elogium<sup>70</sup>). Ein Fragment der „großen Mausoleuminschrift“ des Plautius Silvanus ist meiner Meinung nach der *libulus Tiburtinus*.

Darauf weist vor allem der Fundort hin. Das Grabmal der Plautier erhebt sich an der „jüngeren“ via Tiburtina, die durch die Porta Romana nach Tibur führt<sup>71</sup>), am linken Ufer des Anio, nahe beim Ponte Lucano. In genau derselben Gegend *extra portam Romanam* nach der einen, *in agro Tiburte inter villam Hadriani imp. et viam Tiburtinam pari fere intervallo* nach der anderen, von Sanclemente

<sup>66</sup>) CIL XIV 3607 = Dessau 964.

<sup>67</sup>) Zu CIL XIV 3605.

<sup>68</sup>) „Es ist in vorhinein einleuchtend,“ schreibt Premerstein Jahresh. VII 218, „daß unter dem . . . Principat die Ehre einer solchen Inschrift, welche das Verdienst hervorragender Kriegstaten auf einen anderen als den Imperator zurückführte, . . . einem beschränkten und erlesenen Kreise vorbehalten sein mußte: den wenigen . . . Generalen, die unter Augustus noch zum Triumph zugelassen wurden, und den etwas zahlreicheren Führern, welche die Triumphalornamente erhielten.“

<sup>69</sup>) Dessau hält allerdings (in einem Briefe an mich) die „Aufstellung eines abgekürzten und eines ausführlichen Cursus honorum am Grabe desselben Mannes“ für nicht gerade wahrscheinlich. Eine (wohl nicht rein römische) Analogie bietet jedoch das Grabmal des C. Julius Antiochus Philopappus

in Athen (Dessau 845). Ferner sei daran erinnert, daß die Elogien vom Augustusforum und in der Basilica Aemilia aus zwei voneinander getrennten Inschriften bestanden (Premerstein RE V 2444 f.). Bei Plautius kommt auch in Betracht, daß in den noch vorhandenen Inschriften des Mausoleums neben dem Stifter seine Gattin oder Gattin und Sohn genannt waren, demnach der ausführliche Cursus honorum hier kaum angängig gewesen wäre. Dessau äußert ferner Bedenken, ob für eine derartige Inschrift am Plautiergrab Platz gewesen sei; doch vgl. unten S. 465.

<sup>70</sup>) Dio LV 10, 3; Vell. II 104, 2 *decreta ei cum speciosissima inscriptione operum ornamenta triumphalia*; vgl. Premerstein RE a. a. O.; Jahresh. VII 1904, 216 f.; Kornemann Mausoleum des Augustus 86 f.

<sup>71</sup>) Nissen, Italische Landeskunde II 614.

aufbewahrten Angabe<sup>72)</sup> – fand sich unser Inschrifttorso. Die sorgfältige Form der schönen, stattlichen Buchstaben ist jene der spätaugusteischen und tiberischen Zeit und entspricht demgemäß dem Schriftcharakter der Urgulaniusinschrift des Mausoleums<sup>73)</sup>.

Vermutungen darüber, welchen Platz das Elogium des Stifters am Grabmal eingenommen habe, muß ich, da mir gegenwärtig keine Maßangaben zur Verfügung stehen, einem späteren Zeitpunkt oder allfälligen dankenswerten Mitteilungen von Besuchern der Lokalität überlassen<sup>74)</sup>. Eine Möglichkeit wäre, daß die Inschrift unmittelbar links von der Marmorstele des Knaben Urgulanius angebracht war (die Grabschrift des Plautius Pulcher wäre dann ihr Nachbar zur Linken gewesen), eine andere, daß der *titulus Tiburtinus* oberhalb der *tabula ingens* des Urgulanius, als Krönung des Vorbaues, seinen Platz hatte. Indes eher scheint mir folgende Kombination erwägenswert: Das Grabmal lag an der Stelle, wo sich die antike Straße in zwei Straßenzüge spaltete, von denen der eine nach Tibur führte<sup>75)</sup>; der Vorbau mit den erhaltenen Inschriften lag an der *via Tiburtina*, der auch die Grabschrift am Rundbau selbst zugewendet war. Vielleicht befand sich ursprünglich auf der dem anderen Straßenzug zugekehrten Seite unser Elogium, möglicherweise – nach dem Vorbild der Erztafeln, die den Tatenbericht des Augustus trugen, und anderer Denkmäler<sup>76)</sup> – auf freistehenden Pfeilern vor dem Mausoleum.

72) A. a. O. p. 414; Mommsen p. 161; Dessau zu CIL XIV 3613.

73) Ich urteile nach einem Dessau verdankten Lichtbild. Die einzelnen Worte sind in beiden Texten durch Punkte getrennt; der Buchstabe I im *tit. Tiburt.* öfter als in dem anderen über die Zeile verlängert. Apices sind in der Urgulaniusinschrift vorhanden, während sie in der Dedikationsinschrift des Mausoleums und in dem Fragmente fehlen. Die Ligatur in *triumphalia* begegnet natürlich in der Prunkinschrift nicht.

74) Doch vgl. Dessaus Bemerkung, oben Anm. 66.

75) Vgl. die Karten bei Nibby I p. 104 und im CIL XIV.

Die „epische“ Ausführlichkeit, mit der in unserem Fragment die Laufbahn des Senators dargestellt wird, findet ihre Analogie gerade in den Inschriften der Plautier. Nicht allein das bekannte Beispiel des Silvanus-Aelianus-Denkmales, auf das Mommsen bei der Besprechung des *titulus Tiburtinus* selbst hinweist<sup>77)</sup>, kann hier angeführt werden, sogar in der Grabschrift des Plautius Pulcher, von dem doch nur wenig zu melden war, herrscht diese breite Weitläufigkeit der Diktion.

Was die Ämter- und Ehrenlaufbahn selbst anlangt, so widerspricht diese der Deutung auf Plautius Silvanus nicht nur keineswegs, sondern paßt vollkommen zu dem, was wir von diesem Manne wissen.

M. Plautius Silvanus, der einer sehr alten und sehr vornehmen plebeischen Familie entstammte, die sich freilich einige Jahrhunderte hindurch mit einer bescheidenen Rolle begnügen mußte und erst ungefähr seit der Gracchenzeit wieder in die Höhe kam<sup>78)</sup>, erfreute sich bei dem Begründer des Kaiserreiches offenbar besonderen Wohlwollens. Die Erklärung bietet uns Tacitus. Urgulania, allem Anschein nach die Mutter des Plautius Silvanus, war die intimste Freundin der Livia; der Geschichtschreiber bringt Belege dafür, wie der persönliche Einfluß dieser Frau sich stärker erwies, als das öffentliche Interesse<sup>79)</sup>. Den Sohn der Urgulania wählte Augustus, als er im Jahre 752 = 2 v. Chr. zum dreizehntenmal die konsularischen Fasces übernahm, zum Kollegen<sup>80)</sup>. Nach dem Konsulat

76) Vgl. Kornemann Mausoleum des Augustus S. 12 ff., der u. a. an CIL XI 1420 = Dessau 139 (*cenotaphium Pisanum*) erinnert: *cippoque grandi secundum aram defixo hoc decretum . . . incidatur insculptature.*

77) *elogio, quod ad exemplum Plautiani a tituli forma ad rerum gestarum narrationem deflectit.* Res g. p. 162.

78) Münzer a. a. O. S. 42 f.

79) Tac. ann. II 34. IV 21. 22. Vgl. Waddington Fast. n. 64; PIR III p. 46 n. 361, p. 491 n. 684; Nipperdey-Andresen zu Tac. ann. IV 22.

80) Vgl. v. Rohden PIR III p. 46; Liebenam, Fasti cos. z. J.

erlosste Plautius den Prokonsulat von Asia, der uns durch eine Münze aus Pergamon und ein Inschriftfragment aus Halikarnass bezeugt ist<sup>81</sup>). In der Zeitbestimmung des Prokonsulates stimmen die Forscher nicht überein. Waddington, Rohden, Fritze und andere datieren seine Amtsführung in das Jahr 4 5 n. Chr.<sup>82</sup>), Mommsen<sup>83</sup>), Ritterling und Gardthausen<sup>84</sup>) in das Jahr 6/7, Zippel<sup>85</sup>) entscheidet sich für 1/2 n. Chr. Für diese Ansetzung würde sprechen, daß der pergamenische Magistrat, der auf der Münze genannt ist, Demophon, auch auf einem Stück mit Namen und Bild des C. und L. Caesar begegnet<sup>86</sup>), und ferner, daß auf dem Stein von Halikarnass (v. 30) augenscheinlich gleichfalls C. Caesar genannt war<sup>87</sup>). Dagegen wurde allerdings eingewendet, daß Demophon sowohl zu Lebzeiten der beiden Caesaren (Lucius starb

am 20. August 2 n. Chr.) als auch nachher im Amte gewesen sein und daß in der Inschrift von einem früheren Zeitpunkt die Rede sein könne<sup>88</sup>). Cossus Lentulus, Konsul ein Jahr nach Plautius, verwaltete Africa im Jahre 6<sup>89</sup>). Ohne Frage fällt das Amt vor das Jahr 7 8, da Plautius von 7—9 n. Chr. in militärischer Verwendung stand und eine Bekleidung des Prokonsulates erst nach dem Jahre 9, also mindestens zehn Jahre nach dem Konsulat, sehr geringe Wahrscheinlichkeit hat. War doch Volusus Valerius Messalla, Konsul sieben Jahre nach Plautius, noch unter Augustus, ungefähr 11 oder 12 n. Chr., Prokonsul von Asia<sup>90</sup>).

Im Jahre 7 n. Chr. begegnen wir Plautius Silvanus auf dem illyrischen Kriegsschauplatz<sup>91</sup>). Er führte in diesem Jahre zusammen mit A. Caecina Severus, dem Legaten von

<sup>81</sup>) Fritze, *Munzen von Pergamon*, Abhandlungen der preuß. Akad. phil.-hist. Kl. 1910 S. 94, Taf. VIII 11. *Anc. gr. inscr. in the Brit. Mus.* IV 1 n. 892. Auch die lydische Inschrift *Bull. de corr. hell.* XI 1887, 445, die einen Prokonsul  $\Sigma\lambda\alpha\upsilon\tau\iota\upsilon\varsigma$  nennt, wird auf Plautius bezogen.

<sup>82</sup>) Waddington a. a. O.; Fritze S. 79. 94.

<sup>83</sup>) *Ges. Schr.* IV 184.

<sup>84</sup>) s. u. Anm. 109.

<sup>85</sup>) *Lösung der konsul. Prokonsuln* S. 13.

<sup>86</sup>) *Munzen von Pergamon* S. 94 f.

<sup>87</sup>) Wenn Plautius tatsächlich schon zwei Jahre nach seinem Konsulat zum Prokonsulat gelangte (vgl. o. Anm. 59), so könnte dabei sein Kinderreichtum eine Rolle gespielt haben. Plautius hatte mindestens vier Kinder, von denen zwei, Silvanus und Urgulania, im Anfang unserer Zeitrechnung sicher schon am Leben waren (vgl. *PIR* III a. a. O., Smilda, *Suet. Vita d. Cl.* p. 20; Pulcher ist wahrscheinlich erst im Jahre 6 geboren, Smilda a. a. O.). Wir können freilich nicht mit Bestimmtheit sagen, inwieweit die Kinderprivilegien bei der Verlosung der Senatsprovinzen damals bereits wirksam waren (die endgültige Regelung erfolgte erst durch die *lex Papia Poppaea* im Jahre 9 n. Chr.; Dios Angabe *LIII* 13, 2 darf nicht als Zeugnis für das Jahr 727 gewertet werden, sie steht in einer allgemeinen Übersicht über die Verwaltungsordnungen des Augustus).

<sup>88</sup>) Waddington, Fritze, Gust. Hirschfeld (*Greek inscr.*) a. a. O.

<sup>89</sup>) *PIR* I p. 452; *RE* IV 1364.

<sup>90</sup>) *PIR* III p. 371 f.

<sup>91</sup>) Die Zeitbestimmung ergibt sich aus den sorgfältigen Untersuchungen Abrahams, *Zur Geschichte der germanischen und pannonischen Kriege unter Augustus* 1875 S. 11 ff. und Edmund Meyers Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburger Walde 1893 S. 63 ff.; übereinstimmend Gardthausen *Aug. I* 1185; Ritterling *Arch. epigr. Mitt.* XX 6; Fitzler-Seeck *RE* X 375; Gelzer ebd. 491. Dagegen setzt Mommsen *Res g.* p. 71 und Römische Geschichte V 37, 1 die Schlacht in das erste Kriegsjahr (6 n. Chr.). Aber abgesehen von anderen, bereits von Abraham und Meyer vorgebrachten Argumenten sei darauf hingewiesen, daß die Schlacht nach Vell. 112, 7 in dasselbe Jahr gehört wie Agrippas Verbannung (7 n. Chr., *Dio* LV 32, 2), ferner daß, gleichfalls nach Vell. 114, 4, *insequenti aestate* nach dem Treffen Bato der Breuker sich den Römern ergab; dies geschah im Jahre 8, wie *Dio* LV 34, 4 berichtet. Endlich entspricht die Darstellung des Velleius (113), daß damals starke Heeresmassen in Pannonien zusammengezogen, bald jedoch wieder die Trennung der Armeen durchgeführt wurde, den Worten Dios (*LV* 32, 3. 4 zum Jahre 7)  $\sigma\tau\alpha\tau\epsilon\upsilon\mu\acute{\alpha}\tau\omega\upsilon\iota\omicron\upsilon\ \pi\omicron\lambda\lambda\alpha\chi\lambda\acute{\upsilon}\theta\epsilon\upsilon\ \acute{\epsilon}\kappa\epsilon\iota\sigma\epsilon\ \sigma\upsilon\mu\beta\omicron\upsilon\tau\omega\upsilon\iota\omicron\upsilon\ \text{und}\ \mu\epsilon\tau\acute{\alpha}\ \tau\omicron\upsilon\theta\acute{\iota}\ \delta\acute{\iota}\ \text{Ῥωμαίων}\ \nu\epsilon\mu\eta\theta\acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon\varsigma$  usw.

Moesien<sup>92)</sup>, und dem König der Thraker, Rhoemetalkes, ein starkes Heer (die Bürgertruppen zählten allein fünf Legionen) *ex transmarinis provinciis* gegen die aufständischen Pannonier und Dalmater<sup>93)</sup>. Ihr erstes Eingreifen in den Krieg, der zu einer sehr ersten Gefahr für das Reich geworden war<sup>94)</sup>, hätte beinahe zu einer Katastrophe geführt, wie sie zwei Jahre nachher Quinctilius Varus ereilte. Die Feldherren wollten eben an den Volcäischen Sümpfen westlich von Sirmium ihr Lager aufschlagen, als die Aufständischen unter der Führung der beiden Batonen, des Daesidiaten und des Breukers, die Armee überfielen, die Hilfstruppen zersprengten und sogar die Legionen in arge Bedrängnis brachten. Nur der Manneszucht der Legionare, nicht dem Geschick der Führer war es — nach Velleius — zu danken, daß das römische Heer der Vernichtung entging. So endete der heiße und sehr verlustreiche Tag doch mit einem Siege der Römer (mit Recht haben Abraham, S. 13 ff., Edmund Meyer, S. 73 und, diesen folgend, Gardthausen<sup>95)</sup> und Seck<sup>96)</sup> die von Velleius II 112, 4–6, geschilderte Schlacht mit dem Treffen bei den Volcäischen Sümpfen identifiziert, von dem Dio LV 32, 3, berichtet<sup>97)</sup>; das höchst abfällige Urteil des Velleius über die beiden Konsulare erklärt Abraham damit, daß Silvanus zur Partei der Livia gehörte, Caecina ein Freund des Germanicus war). Die beiden Heerführer vollzogen nunmehr die Vereinigung ihrer Truppen mit der Armee des Tiberius, in dessen Händen die Oberleitung des Krieges lag.

Da jedoch die Konzentrierung so gewaltiger Truppenmassen — zehn Legionen, mehr als 70 Kohorten, 10 Alen usw.<sup>98)</sup> — auf längere Zeit nicht tunlich erschien und überdies

bei dem augenblicklichen Stand des Krieges wohl keinen militärischen Wert hatte, sendete Tiberius die neuangekommenen Verstärkungen sehr bald dahin zurück, *unde venerant*<sup>99)</sup>; das ist wohl so zu verstehen, daß Caecina mit den moesischen Truppen und Rhoemetalkes mit seinen Thrakern in ihre Länder zurückkehrten. Dagegen wird Plautius bei Sirmium überwintert haben<sup>100)</sup>. Denn während Caecina nicht mehr unter den Feldherren dieses Krieges erscheint, finden wir Plautius (und unter seiner Führung sicherlich wenigstens einen Teil der von ihm herbeigeführten Streitmacht) auch weiterhin im Kampf gegen die Insurgenten<sup>101)</sup>. Da der Text des Dio hier eine Lücke aufweist und Velleius keine eingehende Darstellung des Krieges, sondern eine Skizze gibt, sind wir über die folgenden Ereignisse nur ungenau unterrichtet. Im Jahre 8 brachen unter den Breukern Zwistigkeiten aus; Bato nahm seinen Nebenbuhler Pinnes (oder Pinnetes) gefangen und lieferte ihn an die Römer aus. Auf seine Veranlassung streckte die Mannschaft der Breuker, *ferox illa tot milium iuventus*, am Flusse Bathinus vor Tiberius die Waffen; der Kaisersohn betraute nunmehr Bato mit der Herrschaft über seine Volksgenossen. Doch Bato der Däsidiate griff seinen Namensbruder an und es gelang ihm, diesen in seine Gewalt zu bekommen; nach dem Richtspruch des Heeres wurde der Verräter hingerichtet. Noch einmal erhoben sich nunmehr die Pannonier, aber Plautius Silvanus rückte gegen sie ins Feld, schlug die Breuker und unterwarf andere pannonische Stämme ohne Waffengewalt; die Verwüstung des Landes, die er systematisch durchführte, brachte schließlich ganz Pannonien zur Unterwerfung<sup>102)</sup>. Im folgenden Jahre, in welchem

92) Dio LV 29, 3; doch vgl. Premerstein, Jahresh. I Beibl. 172.

93) Vell. II 112, 4.

94) Vgl. unten S. 476.

95) Aug. I 1185.

96) RE X 375.

97) Vgl. auch oben Anm. 91.

98) Vell. 113, 1.

99) Vell. 113, 3.

100) Abraham S. 19.

101) Der Vermutung Ritterlings (Arch. epigr. Mitt. XX 6, 13), daß er im Jahre 8 legatus pro praetore Pannoniae, im Jahre 9 Legat von Dalmatien gewesen sei, ziehe ich die andere, von demselben Gelehrten geäußerte vor, daß er „legatus pro praetore ohne bestimmte Kompetenz“ unter Tiberius war.

102) Dio LV 33, I. 34, 4–7; Vell. II 114, 4 (der

noch der Widerstand der Dalmater zu brechen war, teilte Tiberius das Heer in drei Teile, von denen er zwei unter den Befehl des Plautius und des M. Lepidus stellte<sup>103</sup>). Beide führten ihre Aufgabe erfolgreich durch<sup>104</sup>). Für seine Taten empfang Plautius Silvanus, wie die oben angeführten Inschriften und andere Zeugnisse<sup>105</sup>) lehren, vom Senate auf Antrag des Kaisers die *ornamenta triumphalia*. Als Tiberius am 16. Januar 13 n. Chr.<sup>106</sup>) seinen Triumph feierte, nahmen auch die mit den triumphalen Ehrenzeichen ausgezeichneten Legaten an dem festlichen Zuge teil<sup>107</sup>). Gegen Ende der Regierung des Augustus trat Plautius in verwandtschaftliche Beziehungen zum Kaiserhaus, indem seine Tochter Plautia Urgulanilla den jungen Claudius heiratete<sup>108</sup>): ohne Zweifel war diese Ehe zwischen ihren Enkelkindern das Werk der beiden Freundinnen Livia und Urgulania.

Plautius' Prokonsulat von Asia gehört, wie wir oben sahen, vor den illyrischen Krieg; es ist von mehreren Forschern<sup>109</sup>) vermutet worden, daß er — so wie im Jahre 69 Fonteius Agrippa<sup>110</sup>) — unmittelbar im Anschluß an

seinen Prokonsulat mit dem Heereskommando im Westen betraut wurde. Falls diese Vermutung zutrifft, müßte er im Jahre 6 auf 7 die Verwaltung der Provinz Asia geführt haben<sup>111</sup>). Die Truppen, die Plautius aus den „überseeischen Provinzen“ nach Illyrien führte, können nur dem syrischen Heere entnommen worden sein<sup>112</sup>); denn auf asiatischem Boden lag nur in dieser Provinz ein stehendes Heer. Wenn Plautius von Augustus den Auftrag erhalten hat, einen Teil der syrischen Besatzungsarmee in einen äußerst schwierigen und voraussichtlich langwierigen Krieg zu führen, so kann man es als beinahe sicher voraussetzen, daß der Princeps die Führung dieser Truppen nur einem Manne anvertraut hat, der gerade diese Mannschaft und den gerade diese Mannschaft von früher her kannte. Daraus ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit — und diese Vermutung ist schon längst ausgesprochen worden —, daß Plautius vor seinem Eingreifen in den illyrischen Krieg Legat von Syrien gewesen ist<sup>113</sup>). Sein syrisches Kommando müßte in die Zeit zwischen der Niederlegung des Konsulates (1. Juli 2 v. Chr.)

Plautius mit Absicht nicht nennt); vgl. Abraham S. 19 f.; Meyer S. 19 f.; Mommsen, Römische Geschichte V 37; Hirschfeld Kleine Schriften 395 f.; Gardthausen Aug. I 1187 f.

<sup>103</sup>) Dio LVI 12, 2.

<sup>104</sup>) Ebenda 12, 3; vgl. Bauer Arch.-epigr. Mitteil. XVII 140 ff.

<sup>105</sup>) Dessau 964 (*triumphalis plius*); Suet. Cl. 26 (*triumphali . . . palre*), Ti. 20; Dio LVI 17, 2.

<sup>106</sup>) Gelzer RE X 494 f.; nach einem jüngst gefundenen Fragment der Fasti Praenest. vielmehr Ende Okt., Marucchi, Not. d. sc. 1921, S. 277 f.

<sup>107</sup>) Suet. Ti. 20; Vell. 121, 3.

<sup>108</sup>) Suet. Claud. 4. 26. 27; Dessau 964; Mommsen, Ges. Schr. VIII 204; Rohden PIR III p. 46. In einem (nach Smilda, Vita divi Claudii p. 18 f.) im Jahre 12 n. Chr. geschriebenen Briefe des Augustus an Livia ist von *Silvani filio homine sibi* (dem Claudius) *affini* die Rede (Suet. Claud. 4).

<sup>109</sup>) Ritterling, Arch. epigr. Mitt. XX 6; Gardthausen, Aug. I 1185.

<sup>110</sup>) Tac. hist. III 46.

<sup>111</sup>) Vgl. jedoch o. S. 467. Dio LV 28, 2 gibt

zwar zum Jahre 6 an, daß „um diese Zeit“ wegen vieler Unruhen die Statthalter in den Senatsprovinzen zwei Jahre hindurch im Amt blieben, aber es ist weder gesagt, daß dies auch auf Asia zutrifft, noch — da Dio hier ersichtlich die Ereignisse mehrerer Jahre zusammenfaßt — daß es sich gerade um das Jahr 6/7 handelt.

<sup>112</sup>) Gardthausen, Aug. I 1178; II 777; Premerstein, Jahresh. I Beibl. 165.

<sup>113</sup>) Liebenam, Legaten in den römischen Provinzen 369. Hier sei daran erinnert, daß Dessau Hermes XLV 1910 S. 367 f. von Silas-Silvanus, dem Gefährten des Paulus, schreibt: „Silvanus . . . findet sich hauptsächlich bei einer aus der Zeit der Republik stammenden Adelsfamilie, den Plautiern, die noch einige Generationen lang im Senat und unter den Provinzialstatthaltern vertreten waren. Man darf wohl annehmen, daß irgendwelche Beziehungen zu einem vornehmen Römer Namens Silvanus dem Begleiter des Paulus zu seinem Namen verholfen haben, sei es, daß er ihm in der Jugend beigelegt oder von ihm als Erwachsenen angenommen worden war“.



und dem Amtsantritt des Quirinius gehören. Dieser kam nach der Absetzung des Archelaos, die im Jahre 6 n. Chr. erfolgte<sup>114</sup>), nach Syrien; ausdrücklich ist seine Statthalterschaft für das Jahr (Herbst) 6/7 bezeugt<sup>115</sup>). Da im Jahre (Herbst) 4/5 Volusius Saturninus an der Spitze der Provinz stand<sup>116</sup>), mußte Plautius entweder dessen Vorgänger oder Nachfolger gewesen sein. Im ersten Falle hätte er C. Caesar gegenüber staatsrechtlich eine ähnliche Stellung eingenommen wie der Legat des Tiberius, Cn. Piso, gegenüber Germanicus<sup>117</sup>). Im anderen Falle wäre er längstens nach ein- und einhalb Jahren von Quirinius abgelöst worden; die Erklärung für die kurze Dauer der Legation könnte darin liegen, daß Plautius bereits beim Ausbruch des pannonischen Aufstandes zum Führer einer Truppenmacht bestimmt wurde, oder etwa darin, daß er im Jahre 6 zur Losung um den Prokonsulat gelangte.

Von dem Konsular der Inschrift wird ausgesagt: [*legatus pr. pr.] divi Augusti iterum Syriam et Phoenicem optinuit*]. Zumeist werden diese Worte so interpretiert, daß der Mann zweimal Legat des Augustus in Syrien gewesen sei. Diese Deutung, die den, wie schon bemerkt<sup>118</sup>), vereinzelt dastehenden Fall einer zweimaligen Verwaltung derselben kaiserlichen Konsularprovinz unter demselben Kaiser annehmen muß, ist jedoch keineswegs die allein zulässige; bereits Zumpt<sup>119</sup>) hat die Möglichkeit zugegeben, daß die Worte ebenso

gut die Wiederholung der Statthalterschaft an sich bedeuten könnten, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Provinz<sup>120</sup>). In augusteischer Zeit, in der sich die feste Terminologie späterer Zeiten noch nicht eingebürgert hatte, konnte *„legatus Augusti iterum“* sehr wohl bedeuten, daß der betreffende Beamte vorher eine andere kaiserliche Provinz verwaltet habe<sup>121</sup>). Für diese Deutung, der ich den Vorzug gebe, kann ich mich auf die Autorität Dessaus berufen, der sich brieflich mir gegenüber äußerte: „Ich glaube nicht, daß der Titular der Inschrift zweimal Legat von Syrien gewesen ist; *„legatus divi Augusti Syriam et Phoenicem iterum optinuit“* würde es dann wohl geheißen haben. Weshalb soll in einer Grabschrift der augusteischen Zeit es nicht einmal vermerkt worden sein, daß der Verstorbene zweimal vom Kaiser eine Provinzialstatthalterschaft erhalten hat, auch wenn es verschiedene Provinzen waren?“

Es sei übrigens bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß der Princeps Plautius Silvanus vielleicht aus dem Grunde nach Syrien entsendete, weil dieser mit den Verhältnissen des Orients bereits von früher her vertraut war. Josephus führt in seinen Altertümern (XVI 168) ein Schreiben des Agrippa an die Ephesier an, in dem es heißt: ἔγραψα δὲ καὶ Σιλανῶ τῷ στρατηγῶ. ἵνα σάξασσιν μηδεὶς ἀναγκάζειν Ἰουδαίον ἐγγράξαι ὀνόμασθαι. Der Name des Legaten lautet im Palatinus Σιλανῶ, im Ambrosianus, Medicaeus und Vaticanus dagegen

<sup>114</sup>) Dio LV 27, 6; Jos. ant. XVII 342 f.; vgl. Schürer I 4 416. 453; Otto, Herodes RE Suppl. II Sp. 198.

<sup>115</sup>) Κορίνιος δὲ τὰ Ἀρχαλαίου γράμματα ἀποδόμενος ἦδη καὶ τῶν ἀποσημείων πέρας ἔχουσῶν, καὶ ἐγένοντο τριακοστῆ καὶ ἐβδόμῃ ἔτει μετὰ τὴν Ἀντωνίου ἐν Ἀκτίῳ ἦσαν ὑπὸ Καίσαρος Jos. ant. XVIII 26, vgl. XVII 355. XVIII 1.

<sup>116</sup>) Sieh oben S. 457.

<sup>117</sup>) PIR III p. 281. RE III 1380 f. Die Analogie erstreckt sich selbstverständlich nicht auf das persönliche Verhältnis zwischen Piso und Germanicus.

<sup>118</sup>) Sieh oben S. 458 f.

<sup>119</sup>) Geburtsjahr Christi S. 76 f.

<sup>120</sup>) Schon David Friedrich Strauß, Die Halben und die Ganzen 1865 S. 74 f.; A. Hilgenfeld, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1892 S. 509 f., 1893 S. 215 f. und andere hatten sich für diese Auffassung entschieden; vgl. Schürer I 324.

<sup>121</sup>) Diese Bedeutung hat der Ausdruck, auch nach Mommsens Annahme (p. 180), in der Inschrift des Q. Varius Geminus (Dessau 932): *leg. divi Aug II*; allerdings fehlt hier die Nennung der Provinzen. In dem Fragment eines Elogiums, CIL VI 31194 = 894, das Mommsen mit Recht auf Germanus bezog (Res g. p. 54), heißt es (nach Mommsens Ergänzung): [*missus est b]is qui proconsule G[allias et Orientem obtineret].*

Σίλουανῶ<sup>122</sup>). Borghesi<sup>123</sup>), Waddington<sup>124</sup>) und Zippel<sup>125</sup>) haben diesen Mann mit dem Konsul des Jahres 729 = 25 v. Chr., M. Junius Silanus, identifiziert und für einen Prokonsul von Asia gehalten, der im Jahre 740 = 14 an der Spitze dieser Provinz gestanden sei; aber Waddington selbst gibt die Möglichkeit zu, daß es sich um einen Legaten handle, der dann von jenem Konsular verschieden sein müsse, und daß die Lesung Σίλουανῶ vorzuziehen sei. In der Tat ist deutlich von einem Legaten Agrippas die Rede; es erscheint aber schlechterdings ausgeschlossen, daß der hochangesehene Konsular, der einstige Freund des M. Antonius, der Sprößling eines dem julischen ebenbürtigen Geschlechtes<sup>126</sup>), sich als Legat unter den Befehl eines Agrippa gestellt habe. Ich vermute demnach, daß die Lesung Σίλουανῶς vorzuziehen und daß vielleicht unser Plautius Silvanus gemeint sei<sup>127</sup>). Dieser wird damals Senator in einer der niedrigeren Rangklassen gewesen sein; da er in nahen Beziehungen zu dem Hause des Princeps stand, könnte er wohl trotz seines Adels als Legat in den Dienst des Emporkömmlings Agrippa getreten sein, als dieser von 738–741 mit prokonsularischer Amtsgewalt die Verwaltung des Orients leitete. Aus der Stelle bei Josephus geht nicht mit unbedingter Sicherheit hervor, daß Silvanus gerade Asia als ständigen Amtsbezirk zugewiesen erhielt. Vielmehr wird ihn Agrippa zu verschiedenen Aufgaben in verschiedenen Ländern des Ostens verwendet haben, ähnlich wie dies von einem anderen seiner Legaten, L. Piso, erweislich<sup>128</sup>) und von den Legaten des Germanicus bezeugt ist<sup>129</sup>).

Plautius Silvanus war demnach, gleich dem Konsular der Tiburtiner Inschrift, Prokonsul von Asia und wahrscheinlich Legat des

Augustus in Syrien; er hat ferner, eben wie jener, die Triumphalornamente erhalten und auch die *supplicationes binae* lassen sich bei dem Führer einer großen Armee in einem gewaltigen Kriege — *gravissimum omnium caeterorum bellorum post Punica* nennt ihn bekanntlich Sueton (Ti. 16) — in einem Kriege, der das Mutterland Italien selbst bedrohte<sup>130</sup>), ganz anders erklären als bei der Strafexpedition gegen ein halbwildes Bergvolk in einem Winkel Kleinasiens. Zudem entsprechen sie den beiden Feldzügen der Jahre 8 und 9 n. Chr. (sieh oben), denn der allzu teuer erkauften Sieg bei den Volcäischen Sümpfen wurde der höchsten militärischen Auszeichnung nicht würdig befunden: dies lehrt die Tatsache, daß Caecina Severus, der Mitfeldherr des Plautius, die Triumphalornamente erst im Jahre 15 anlässlich seiner Kriegszüge in Germanien erhalten hat<sup>131</sup>). Der Volksstamm, dessen Unterwerfung als die rühmlichste Tat des Konsulars von Tibur gefeiert wird, war nach unserer Deutung das pannonische Volk der Breuker, das Plautius endgültig unterworfen hat. Es ist ersichtlich das einzige, das ihm einen hartnäckigen Widerstand leistete; denn von den anderen pannonischen Stämmen sagt Dio: τὸν ἄλλον τινὰς ἀμικεῖ προσηπιήσατο<sup>132</sup>). Dadurch erklärt sich, daß in unserer Inschrift gerade ein einziges Volk besonders hervorgehoben wird; doch wird eine allgemeine Bemerkung über Plautius' Erfolge im illyrischen Krieg vorangegangen sein.

Wie steht es nun mit dem *rex*, dessen Name unmittelbar vor den Eingangsworten des Fragmentes ausgefallen ist? Hier kann meines Erachtens der Name des Breukerfürsten B a t o ergänzt werden. Es scheint mir zweifellos, daß Tiberius beziehungsweise Augustus

<sup>122</sup>) Niese z. St.

<sup>123</sup>) Oeuvr. V 180.

<sup>124</sup>) Fast. n. 65.

<sup>125</sup>) Lösung der konsul. Prokonsuln S. 6.

<sup>126</sup>) Vgl. Dessau PIR II p. 246 n. 549; Munzer RE X 1095 f; Adelsparteien S. 371 f.

<sup>127</sup>) Genau so wie bei Dio LVI 12, 2, wo in der Hs. Σίλουανῶ steht und es sich bestimmt um Plautius Silvanus handelt.

<sup>128</sup>) Piso wird als *προβουλευτὴς καὶ ἀποστράτηγος* in Hierapolis in Cilicien geehrt (Keil-Wilhelm,

Jahresh. XVIII 1915 Beibl. 51) und verwaltete im Jahre 741 = 13 Pamphylien, als ihn Augustus nach Thrakien beorderte (Dio LIV 34, 6; alle Verbesserungsvorschläge der Diostelle — vgl. RE III 1397 — erweisen sich also als unnötig).

<sup>129</sup>) Mommsen, St. R. II 3 1156.

<sup>130</sup>) Vell. 110, 3 f. 111, 1. 114, 4. 115, 4; Dio LV 30, 2. LVI 12, 1. 16, 4; Suet. Ti. 16. 17.

<sup>131</sup>) Tac. ann. I 72.

<sup>132</sup>) LV 34, 6.

diesem zum Lohn für seinen Übertritt den Königstitel gewährt hat. Bato, der *excellentissimus durus*<sup>133)</sup>, der durch seinen Abfall von der Sache der Freiheit und durch die Auslieferung des Pinnes den Römern einen ungemein wertvollen Dienst erwies und sie dadurch, wie es zunächst den Anschein hatte, von dem schweren Druck des bis dahin unentschiedenen *bellum Batonianum*<sup>134)</sup> befreite<sup>135)</sup>, wird selbstverständlich einen entsprechenden Lohn beansprucht und sich nicht mit der Anerkennung der Führerstellung unter seinen Landsleuten, die er ohnehin einnahm<sup>136)</sup>, begnügt haben. Der einzige, seinen „Verdiensten“ angemessene Lohn war aber die Würde eines *rex*. Daß ihm in der Tat die Königswürde zuteil wurde, geht meines Erachtens schon aus Dios sehr knappem Bericht<sup>137)</sup> deutlich hervor: ὁ Βάτων ὁ Βρεῦκος, ὁ τὸν τε Πίννην προσέδωκε καὶ μισθὸν τούτου τὴν ἀρχὴν τῶν Βρεῦκων λατῶν . . . ἐπειδὴ γὰρ ὑποπέθεσε τι ἐς τὸ ὑπάρξαι ἀμύκτου κατὰ ἕκαστον τῶν φρουρίων περιὼν ἤτε. So konnte Bato nur auf Grund königlicher Machtbefugnis vorgehen. Da er damit zugleich vom römischen Reiche als *socius et amicus populi Romani* anerkannt wurde, war seine Hinrichtung eine offene Herausforderung der Römer, die zu strenger Vergeltung Anlaß geben mußte. Wieviel begreiflicher ist bei dieser Annahme der Zusammenhang zwischen der Nennung des „Königs“ einerseits und der Unterwerfung des Volkes und Verleihung der Triumphzeichen andererseits, als bei der Beziehung auf die Ermordung des Amyntas, ein weit zurückliegendes, mit dem Kriegszuge selbst in keiner unmittelbaren Verbindung stehendes Ereignis.

Ohne irgendwie Gewicht auf die Einzelheiten der Ergänzung zu legen, möchte ich demnach für den fehlenden ersten Teil des *titulus Tiburtinus* ungefähr folgende Wiederherstellung vorschlagen<sup>138)</sup>:

*M. Plautius M. f. A. n. Silvanus, cos., VII vir epulon., pr., . . . q; iussu divi Aug. exercitum duris ex transmarinis provinciis in Illyricum, in quo legatus divi Augusti et Tiberii Caes. pro praefore res bene gessit per triennium, Pannoniorum Delmatiarumque gentes in deditionem accepit, acie vicis profligavitque nationem Breucorum*<sup>139)</sup>, qui interfecerant Batonem a divo Augusto et Tiberio Caes. sibi impositum regem; qua redacta in potestatem] usw.

Man wird der Beziehung auf Plautius Silvanus vielleicht entgegenhalten, daß der Konsular des Tiburtiner Denkmals Augustus überlebte, während Plautius, wie Dessau<sup>140)</sup>, Rohden<sup>141)</sup> und andere annehmen, noch unter Augustus gestorben ist. Aber es ist bereits oben bemerkt worden, daß aus dem Stillschweigen des Tacitus ein derartiger Schluß nicht gezogen werden kann. Plautius Silvanus, der noch im Jahre 12 in einem Briefe des Augustus genannt wird<sup>142)</sup> und allem Anschein nach im folgenden Jahre an dem illyrischen Triumph des Tiberius teilnahm<sup>143)</sup>, war im Jahre 24 zweifellos nicht mehr am Leben, da sonst bei dem Selbstmord seines Sohnes in diesem Jahre (Tac. ann. IV 22) des Vaters wohl hätte gedacht werden müssen. Aber daraus folgt nur, daß der Vater vor dem Jahre 24, nicht aber, daß er noch bei Lebzeiten des Augustus gestorben ist (vgl. o. S. 447).

Wien.

EDMUND GROAG.

<sup>133)</sup> Vell. 114, 4.<sup>134)</sup> Dessau 2673.

<sup>135)</sup> *ferocem illam tot milium juventutem*, schreibt Vell. 114, 4, *paulo ante servitatem minutam Italiae, conferentem arma, quibus usa erat, apud flumen nomine Bathinum prosternentemque se universam gentibus imperatoris, Batonemque et Pinnelem, excellentissimos duces, captum [alterum], alterum a se deditum iustis voluminibus ordine narrabimus, ut spero.* Dazu vgl. namentlich Hirschfeld, Kleine Schriften 395 f., der in diesen Vorgängen die „größte Ruhmes-tat“ des Krieges erblickt.

<sup>136)</sup> Vell. 110, 4; Dio LV 29, 3.<sup>137)</sup> LV 34, 4, 5.<sup>138)</sup> Zur Gliederung des Textes in drei Abschnitte vgl. o. S. 454.<sup>139)</sup> Vgl. Vell. 110, 3: *gentium nationumque quae rebellaverant.* Strabo VII 314. CIL XIII 7510 Riese, Rhein. Germ. in den Inschr. 1624 (*natione Breucus*); Dessau 2559; Patsch RE III 831.<sup>140)</sup> Zu CIL XIV 3605.<sup>141)</sup> PIR III p. 46 n. 361.<sup>142)</sup> Suet. Cl. 4, sieh oben S. 471.<sup>143)</sup> Suet. Ti. 20; Vell. 121, 3.

## Metulum und Fluvius Frigidus.

### I.

Als meine Arbeit über die illyrischen Feldzüge Octavians<sup>1)</sup> erschienen war, wurde mir von vielen Seiten mündlich und schriftlich der Vorwurf gemacht, ich hätte der dilettantischen Krainer Lokalliteratur durch meine ausführliche Widerlegung ihrer zahlreichen Metulumhypothesen zu viel Ehre angetan. Nun hat W. Schmid gemeinsam mit K. Pick<sup>2)</sup>, unter Verwerfung meiner Lokalisierung Metulum = Viničica bei Josefstal die heldenmütige Japodenhauptstadt wieder für Krain zu retten gesucht und sie mit dem Gradište von St. Michael bei Adelsberg identifiziert.

Befremdet hat mich bei Durchsicht dieses Aufsatzes vor allem, daß Schmid<sup>3)</sup> wohl seine Vorgänger in dieser Gleichung erwähnt, dagegen, trotzdem er in erster Linie gegen mich polemisiert, gänzlich die Tatsache ignoriert, daß ich selbst mich mit dieser Gleichung ausführlich auseinandergesetzt, das Gradište von St. Michael persönlich besucht, die für jene Ansicht sprechenden Stellen im einzelnen gewürdigt und jene, die sie nach meinem Dafürhalten unhaltbar machen, ebenso ausführlich dargelegt habe<sup>4)</sup>. Es wäre doch wohl zu erwarten gewesen, daß einer Widerlegung meiner Auffassung zuerst die Entkräftung der von mir vorgebrachten Gründe vorangehen müsse.

Selbstverständlich liegt es mir ferne, mir die Sache ebenso leicht zu machen, und so will ich denn im folgenden in erster Linie die Gründe, die Schmid für seine und gegen meine

Ansicht ins Treffen führt, unter die Lupe nehmen.

Schmid wendet sich zunächst gegen meine Berufung auf die Inschrift CIL III 10060, die bekanntlich nicht alleinsteht, sondern sich auf Domaszewski und Brunšmid stützt; er begründet seine abweichende Ansicht damit, daß die Verbindung „genio loci municipii“ ungewöhnlich sei und in CIL sonst nicht vorkomme. Dies zugegeben, wäre nur zu bedenken, daß es denn doch nicht angeht, ein Beweismittel nur deswegen zu verwerfen, weil es nur einmal vorkommt. — Zugegeben ferner, daß die Lesung nicht *absolut* sicher sei — die Zurückführung des MET auf den Medaurus des CIL VIII 2581 erscheint mir noch weitaus problematischer, — so bildet sie ja keineswegs den einzigen Beweis, sondern nur eine willkommene Bestätigung einer Reihe anderer Begründungen.

Schmid findet aber auch, daß meine Ansicht mit Appian in Widerspruch stehe, da nach dessen Zeugnis Metulum vollkommen vernichtet worden sei. Zu diesem Einwand empfehle ich genaue Lektüre meiner Ausführungen Sp. 31. Es ist kein Zweifel, daß das *japodische* Metulum auf dem Viničicaberg tatsächlich vollkommen zerstört und nicht mehr wieder aufgebaut wurde; damit steht aber keineswegs in Widerspruch, daß sich in späterer Zeit — die vorgenannte Inschrift ist, wie ja auch Schmid hervorhebt, spät-römisch — also vielleicht sogar erst nach Appian unweit davon in der Ebene bei

---

<sup>1)</sup> Die Feldzüge des C. Julius Caesar Octavianus in Illyrien in den Jahren 35—33 v. Chr. Schriften der Balkankommission der kais. Akademie der Wissenschaften. Ant. Abt. Heft VII.

<sup>2)</sup> K. Pick und W. Schmid, Frühgeschichtliche Befestigungsanlagen im Bereiche der Isonzofront. Ich habe die Korrekturen dieser Arbeit mit Erlaubnis des Verfassers im Archäologischen Institut in Wien eingesehen.

<sup>3)</sup> Ich wende mich im folgenden ausschließlich an W. Schmid, dessen Initiative nach seinen eigenen Mitteilungen die Polemik gegen mich entsprungen ist. Er hat sie auch bereits in abgekürzter Form in der „Grazer Tagespost“ und ich glaube auch in der „Laibacher Zeitung“ veröffentlicht.

<sup>4)</sup> A. a. O. Sp. 47 ff. — Daß die beigegebene Photographie infolge schlechten Papiers so gut wie nichts erkennen läßt, ist nicht meine Schuld.

Čakovac ein neues römisches Municipiumentwickelte, dessen Vorhandensein archäologisch bezeugt ist und das den Namen der alten Japodenstadt ebenso angenommen haben kann wie das römische Karthago den des nicht nur zerstörten, sondern auch offiziell verfluchten punischen.

Ebenso wenig überzeugt mich der Einwand, den Schmid gegen den Viničicaberg vom Standpunkte des heutigen Zustandes erhebt; ich möchte auch bezweifeln, daß er das fragliche Gelände selbst gesehen hat. Vor allem ist es ganz unzulässig, aus dem Zustand, daß auf dem Gipfelplateau keine Wallspur sichtbar ist, zu schließen, daß es „wegen der hohen und steilen Hänge von keinem Wall umgeben“ war. Freilich konnte man sich in diesem Falle manche Arbeit sparen, die bei flachem Zugang nötig war; Appian spricht aber auch nicht von einem Stein- oder Erdwall, sondern von einer „Mauer“, die von den Römern beschädigt und sodann, nach ihrer Räumung durch die Japoden, niedergebrannt wurde. Dies läßt durchaus die Vorstellung einer starken Palissadenmauer zu, für die der erwiesene Holzreichtum des Landes das nötige Material leicht lieferte. — Daß der Platz sehr fest war und es überdies an sehr ausgiebiger künstlicher Nachhilfe nicht gefehlt hat, beweist der von mir Sp. 34 beschriebene, 5—15 Meter breite ebene Wallgang, der sich längs der ganzen Südseite des Berges hinzieht und eine ganz kolossale Erdbewegung zur Voraussetzung hat. Es ist richtig, daß auf der Viničica jene gewaltigen Erd- und Steinwälle, die wir bei St. Michael bewundern, fehlen; aber in jeder anderen Hinsicht, insbesondere in der Ausdehnung und in der beherrschenden Lage, ist die Festung der Viničica weitaus imposanter; und das Fehlen der Wallspuren hat ja Schmid selbst aus der Höhe und Steilheit der Hänge genügend erklärt.

Ehe ich die weiteren Gegenstände Schmid's, die sich nunmehr auf das strategisch-geographische Gebiet wenden, weiter verfolge, möchte ich des Zusammenhanges halber zunächst auf seine, der Terrainkonfiguration entnommenen Beweise, die er für St. Michael anführt, eingehen.

Schmid glaubt, die beiden Hügel Appians im „Kačulj“ und dem nordwestlich anschließenden sogenannten „Waffenhügel“ wiederzufinden. Soweit ich aus dem Zusammenhange entnehme, identifiziert er den ersteren mit der Ober-, den letzteren „etwas niedrigeren“ und, nebenbei bemerkt, viel kleineren Hügel mit der Unterstadt. Hier kann ich nur wiederholen, was ich schon in meiner Arbeit betont habe, Schmid aber ignoriert hat: der „Waffenhügel“ ist erstens für den bloßen Anblick so gut wie gleich hoch wie der Kačulj, — dasselbe gilt übrigens für den angeblich höheren dritten Hügel „Žluberski vrh“ — und zweitens so klein, daß er höchstens einen vorgeschobenen Annex der Stadtbefestigung, niemals aber einen ganzen Stadtteil, eine Art City, gebildet haben kann; neben dem von Appian erwähnten Rathaus wäre für sonstige Wohnstätten dort kaum mehr Raum gewesen. Aus diesem Grunde entspricht das Gradište von St. Michael tatsächlich weit weniger der Beschreibung Appians wie der Viničicaberg.

Nun zur geographisch-strategischen Seite der Frage.

Schmid geht von der Ansicht aus, daß die „Japoden jenseits der Alpen“, deren Hauptstadt Metulum war, eben in der fraglichen Gegend um Adelsberg-Prevald-Landol, also nordwestlich des Krainer Schneeberges, in dem er den ἄλπιον ἕρος Appians erblickt, zu suchen seien; er beruft sich dabei auf das „deutliche Zeugnis“ bei Strabo VII 5, 2 und 4, p. 314. Gerade hier liegt der Fehler, denn Strabo ist es, der das Gegenteil erweist. In demselben Kapitel bezeugt er zunächst, daß Nauportus (Ober-Laibach) eine Stadt der Taurischer, Tergeste (Triest) eine der Karner war. Es müßte sich also nach Schmid's Vorstellung das Gebiet der Japoden, wenn es bis St. Michael gereicht hätte, keilförmig zwischen jene beiden Völkerschaften hineingeschoben haben. Indes Strabo gibt diese Gebietsverhältnisse noch deutlicher. Er sagt zunächst: „ἡ δὲ ὄρεα ταπεινότερον μέρος τῶν Ἀλπεῶν ἐστὶ τῶν διατεινουσῶν ἀπὸ τῆς Παιτικῆς μέγροι Ἰαπέδων· ἐντεσθῆεν δ' ἐξέρχεται τὰ ἕρη, πάλιν ἐν τοῖς Ἰάπυσι καὶ καλεῖται Ἀλμα.“ Und anschließend erwähnt er den Weg von Tergeste „διὰ τῆς ὄρεας“ — also nicht längs

der Okra, wie Schmid übersetzt, sondern durch die Okra — zum Sumpfssee Lugeon.

Aus dieser Stelle geht nun hervor:

1. Es geht nicht an, die „Okra“ schlechtweg mit der „Alpis Iulia“ zu identifizieren. Letztere ist der Straßenübergang über den Birnbaumer Sattel als solcher, „Okra“ aber bezeichnet offenbar die ganze breite Gebirgssenke vom Südabfall der Julischen Alpen bis zum Wiederaufstieg in die Hochgebirgszone, also bis zum Schneeberg und dessen Fortsetzung, der Kapela; über die Okra geht demnach a u ß e r der Alpis Iulia noch der erwähnte Weg Tergeste—Lugeon<sup>5)</sup>.

2. Die Okra gehörte noch zu den eigentlichen Ἀλπεις, deren tiefster Teil sie war, und nicht zur Ἀλπεια; da sie bis zu den Japoden reicht, wohnten a u f i h r, also nördlich des Schneeberges, keine Japoden.

Strabo VII 5, 4 sagt darüber noch weiter: „ἔδρουνται γὰρ οἱ Ἰάποδες ἐπὶ τῷ Ἀλπίῳ ὄρει τελευταίῳ τῶν Ἀλπεῶν ὄντι, ὑψηλῶ σφόδρα. τῇ μὲν ἐπὶ τοῦς Παννονίους καὶ τὸν Ἰστρον καὶ ἴκοντες, τῇ δ' ἐπὶ τὸν Ἀδρίαν.“

Also: zuerst kommen die eigentlichen Alpen, dann die Senke der Okra, dann beginnt wieder die alpine Erhebung unter dem Namen „Albia“ und z u g l e i c h das Gebiet der Japoden. Was Strabo über dieses Gebiet selbst sagt, gibt die klare Vorstellung eines durch einen Gebirgskamm in zwei Teile geteilten Landes, deren einer zwischen diesem Gebirge und der Adria, der andere zwischen ihm und der pannonischen Grenze, d. i. der Gegend an der mittleren Save und Kulpa lag. Dies paßt abermals nur auf die Ansetzung Ἀλπεον = der ganze Gebirgszug vom Schneeberg bis einschließlich Plješivica, nie aber auf das isolierte

Massiv des Schneeberges allein, der das Gebiet nicht in zwei Teile teilte, sondern um den es bestenfalls rund herum lag und dem als nächste und wichtigste Stammesgrenze nicht die der Pannonier, sondern die der Taurischer gegenüberlag. Wäre also, wie Schmid will, einerseits der Schneeberg = Ἀλπεον ὄρος, andererseits Metulum, die Hauptstadt der transalpinen Japoden, = St. Michael gewesen, so lag gerade diese weder „ἐπὶ τοῦς Παννονίους“, noch ἐπὶ τὸν Ἀδρίαν“, sondern „ἐπὶ τοῦς Ταυρίσκους“ oder „Κάρνους“, davon hören wir aber nirgends etwas. Ja noch mehr: wenn man den Schneeberg als Scheidegrenze zwischen zisalpinen und transalpinen Japoden nimmt, so liegt, vom römischen Standpunkt betrachtet, St. Michael überhaupt gar nicht jenseits, sondern eher diesseits derselben, konnte also nie Hauptstadt der „jenseitigen“ Japoden sein.

Aber auch bei der ganz unwahrscheinlichen Annahme, daß außer den beiden Hauptteilen des Japodengebietes noch ein kleiner schmaler Zipfel sich nach Norden zwischen die Gebiete der Karner und Taurischer hineinschob: so ist es um so unwahrscheinlicher, daß die Hauptstadt des Volkes, dessen Schwerpunkt, wie die übrigen Städte zeigen, in der Lika lag, gerade in diesem entlegenen und exponierten Zwickel gelegen habe, weit weg von den übrigen Bevölkerungszentren der Nation, dafür aber in unmittelbarer Nähe der Taurischerhauptstadt Nauportus<sup>6)</sup>! Viel eher wäre anzunehmen, daß die Festung von St. Michael selbst zum Gebiete der Taurischer oder Karner gehörte und mit ihr alle die „Grenzfestungen“ in der Okra, die Schmid den Japoden zuschreibt<sup>7)</sup>.

5) Daß das Lugeon mit dem Laibacher Moor identisch ist, glaube ich nicht; es wäre nicht einzusehen, warum Strabo es hier als Endpunkt des Weges nennt und nicht das kurz vorher erwähnte Nauportus, wo er ja in diesem Falle enden mußte, oder nicht schon bei Nennung dieser Stadt sagt, daß sie am Lugeon lag. Auch halte ich es für unwahrscheinlich, daß zu seiner Zeit das Moor ein wenn auch seichter See war; die erwiesene antike Regulierung des Laibachflusses innerhalb des

Moors kann doch nur während der römischen Kaiserzeit erfolgt sein und setzt jedenfalls ein halbwegs gangbares Angelande voraus. Es wird wohl nichts übrig bleiben, als zur früheren Gleichung des Lugeons mit dem Zirknitzer See zurückzukehren.

6) Auf letzteren Umstand wurde ich durch Herrn Privatdozent Dr. R. Egger besonders aufmerksam gemacht.

7) Die Stelle, die von allen antiken Belegen am stärksten für die Schmidische Auffassung zu sprechen

Alles dieses sagt Strabo VII 5, 2 und 4, p. 314.

In der Folge läßt Schmid in Konsequenz seiner Auffassung Octavian, nachdem er zunächst die „Japoden diesseits der Alpen“ von Norden nach Süden unterworfen, wieder umkehren und bis an das Nordende des Quarnero zurückmarschieren, um von dort aus über Sapiane-Jelšane direkt in die Okra zu rücken, das Ἰλβρον ὄρος also gar nicht zu überschreiten, sondern westlich zu umgehen. Die Verschweigung des Umkehrens usw. kann man Appian ohneweiters zumuten; dagegen erweckt der positive Teil seiner Schilderung in c. 18 ganz unverfänglich den Eindruck der Überschreitung eines richtigen Gebirgskammes. Wenn Schmid sagt, daß die Strecke von Sapiane nach Landol unverhältnismäßig kürzer und bequemer war als jene von Otočac nach Čakovac, so mag das richtig sein, ich kann aber nicht einsehen, was damit bewiesen werden soll; denn erstens sehe ich nicht ein, warum Schmid gerechterweise nicht auch die erstere Strecke von Otočac (Arupium) rechnet — (oder hält er Sapiane für Arupium?) — und zweitens lesen wir gerade bei Appian, daß Octavian nicht auf „kurzen und bequemen“, sondern auf „unzugänglichen und steilen“ Wegen gegen die transalpinen Japoden marschierte. Eben diese Appianstelle beweist übrigens auch, daß Octavian, trotzdem er, wie Schmid betont, ein „vorsichtiger Feldherr“ war, durchaus nicht davor zurückschreckte, „den Marsch durch unwegsame, gebirgige und unwirtliche Gebiete zu nehmen“, wenn die strategische Lage es eben erforderte. Auch aus der Vorsicht Octavians läßt sich also ein Beweis für St. Michael nicht erbringen.

Dieser Einwand Schmid's gilt auch dem Marsch Octavians von Metulum nach Siscia, und unter dem so übel charakterisierten Ge-

biete versteht er hier die Gegend „von Zengg über die Kapela, Ogulin und Vrgin most“, durch die ich Octavian hatte marschieren lassen, und für die kleine Straße für jene Zeit bezeugt sei. Wiederum drängt sich trotz alles Widerstrebens der Verdacht auf, daß Schmid auch Avendo, Monetium und Arupium, die ja Octavian besetzte, nicht in dieser „straßenlosen“ Gegend, sondern irgendwo in der Okra, mit anderen Worten in Krain, anzusetzen geneigt ist; jedenfalls ist in diesem Punkte seine Ansicht nicht klar. — Was aber die Strecke von Ogulin über Vrgin most nach Sissek betrifft, so kann ich nur annehmen, daß Schmid die Gegend nicht kennt, wenn er sie in seine obige Charakteristik einbegreift; sie ist mindestens so gangbar wie die Strecke von Laibach nach Sissek und weit aus gangbarer als jene von Fiume nach Adelsberg. Als wirklich „unwegsam“ bleibt also nur die Kapela übrig; für diesen Teil des Marsches, d. i. den Gebirgsübergang, ist aber durch Appian diese Charakteristik ausdrücklich bezeugt.

Daß, wie Schmid betont, für Octavian die Freimachung der Straße und des Wasserweges von Aquileja über Nauportus—Emona nach Siscia eine Notwendigkeit war, soll natürlich nicht geleugnet werden; aber es ist nirgends gesagt, daß er auch diese Aufgabe persönlich durchgeführt hat, vielmehr hören wir ausdrücklich, daß zur selben Zeit, als er gegen die Japoden kämpfte, eben in jenem Gebiete der Karner und Taurischer durch seine Legaten gekämpft wurde<sup>8)</sup>. Diese Kämpfe mögen gerade den Zweck verfolgt haben, gleichzeitig mit den Kämpfen des Oberfeldherrn gegen die Japoden jene Nachschublinie freizumachen, auf die sich Octavian dann vor Siscia umbasieren konnte. Während dieser Kämpfe mag auch, wie ich dies in meiner

scheint, ist Appian b. Ill. 18, 1, wo gesagt wird, daß die „Japoden jenseits der Alpen“ wiederholt Aquileja und Tergeste gebrandschatzt hätten. Indes auch ihr wird die Spitze durch Strabo gebrochen, der Tergeste den Karnern zuspricht. Entweder liegt hier also eine Konfusion Appians vor oder die Sache ist so zu verstehen, daß die Japoden die zur Zeit mit den Römern verbündeten Karner be-

kriegten und dabei bis zu jenen Städten vordrangen, oder aber im Bunde mit jenen die römischen Kolonien angriffen beziehungsweise ihre Raubzüge unterstützten.

<sup>8)</sup> App. Ill. 16; Strabo VII 5, 2; besonders Dio XLIX 34, 2 und 35, 1. Vgl. Kromayer in Hermes XXXIII S. 6.

früheren Arbeit ausdrücklich erwähnt habe, die Festung von St. Michael belagert und zerstört worden sein; daraus erklären sich zur Genüge alle die zahlreichen Funde, die auf ihre Katastrophe in jener Zeit hindeuten; denn mehr, als daß der Platz in der La Tène-Zeit von Römern angegriffen und niedergebrannt worden sei, läßt sich aus ihnen nicht ableiten. Hiemit sind wir beim letzten und schwächsten Teil der Schmid'schen Beweisführung angelangt.

Schmid will nämlich in den bei St. Michael gemachten Funden eine Reihe ganz sicherer Beweismittel für die Identität des Platzes mit Metulum erblicken. — Der hinter dem ersten Wall errichtete zweite ist wenigstens sachlich nicht anfechtbar, sofern es sich übrigens wirklich um einen solchen in kürzester Zeit improvisierten Wall handelt, was nachzuprüfen wäre; aber dies weist nur auf einen Vorgang, der im Festungskrieg durchaus nicht vereinzelt dasteht, einen sicheren Schluß auf Metulum jedoch keinesfalls zuläßt. — Nun aber folgen zwei sehr bedenkliche Beweispunkte.

Schmid hat auf dem Žluberski vrh zahlreiche römische Scherben gefunden; von hier erfolgte also, sofern ich seine Beweisführung verstehe, der Hauptangriff auf die Stadt. Nun aber hat nach Appian Octavianus während des Hauptangriffes die Festung durch eine Umgehungskolonnen auch von der entgegengesetzten Seite angreifen lassen: und richtig hat Schmid auch hier in einer Mulde eine Menge römischer Scherben aufgelesen. Offenbar haben also diese zum Zwecke eines demonstrativen Angriffes dahin gesandten Kohorten eine große Anzahl Töpfe mitgeschleppt, die sie an Ort und Stelle zerschlugen, damit man nach 2000 Jahren den Platz richtig lokalisieren könne; denn einen anderen Zweck für das Mitnehmen dieser Töpfe in die Schlacht vermag ich beim besten Willen nicht aufzufinden. — Und jetzt die *pièce de resistance*:

Schmid hat sogar den Turm gefunden, von dem aus Octavian den Kampf geleitet hat, und zwar durch Spuren seines Gerüstes im Erdboden. Er hat dabei nur übersehen, daß solche Türme grundsätzlich, mit sehr seltenen als solchen charakterisierten Ausnahmen, auf dem „agger“ errichtet wurden, daher keine Spuren im gewachsenen Boden zurücklassen konnten. Da es sich hier um einen Beobachtungsstand des Feldherrn handelt, ist diese dem Erdboden gegenüber erhöhte Lage um so mehr vorzusetzen<sup>9)</sup>; vollends bestätigt wird dies durch Appians ausdrückliche Erwähnung, daß Octavian vom Turm herabsprang, um auf die Sturmbrücke zu eilen, die naturgemäß vom „agger“ beziehungsweise von dem auf ihm verschiebbaren Wandelturm ausgeworfen wurde.

Aber all dies beiseite gelassen: Woraus will Schmid erkannt haben, daß justament Octavianus auf jenem Turm gewesen sei? Wir wissen doch längst, daß der Platz von Römern angegriffen wurde; daher können wir mit absoluter Sicherheit annehmen, daß zu diesem Zwecke Türme errichtet wurden. Oder glaubt Schmid, daß dies nur vor Metulum der Fall gewesen ist? — Die Sache kommt mir, wie überhaupt dieser ganze Teil der Schmid'schen Beweisführung, so vor, als ob jemand aus der Tatsache, daß in den Feldern bei Aspern häufig Kartätschkugeln der napoleonischen Zeit gefunden werden, beweisen wollte, daß hier die Schlacht bei Leipzig geschlagen worden sei.

Schmid hat klar bewiesen, daß die Festung von St. Michael zur augusteischen Zeit von Römern angegriffen und verbrannt wurde; das war aber schon lange vor ihm bekannt und nie bestritten, bedurfte daher keines Beweises mehr. Daß dort Metulum war, hat er nicht bewiesen, im Gegenteil, alle Gründe quellenkritischer, geographischer, strategischer, taktischer und lokaler Natur sprechen dagegen und für die Viničica. Damit fällt dieser neueste

<sup>9)</sup> Ein neben dem „agger“ erbauter Turm, wie ihn Caesar von Massilia berichtet, konnte nur zur Deckung der gegen die Stadtmauer gerichteten Zerstörungsarbeiten, nicht aber zur Leitung des über den „agger“ geführten Hauptangriffes dienen. —

Übrigens zeugt Schmidts Ansicht, der Turm sei mit 15—16·20 Meter Entfernung vom Walle schon „außerhalb des unmittelbaren Bereiches der feindlichen Wurfgeschosse“ gewesen, von gründlicher Verkennung der Verhältnisse.



Versuch, die Japodenhauptstadt für Krain zu retten; mit ihm auch die ganze schöne Ansetzung der Schlacht bei Terponus und dieser Stadt selbst in der Gegend von Sapiane — Javornik<sup>10)</sup>, und wir dürfen befriedigt wieder dem römischen Feldherrn zubilligen, daß er trotz seiner anerkannten Vorsicht eine vernünftige und planmäßige Strategie befolgt hat.

## II.

Pick und Schmid haben, wie meine Identifizierung von Metulum, so auch die von Seecck und mir gemeinsam in Klio XIII S. 451 ff. gegebene Festlegung der Schlacht am Fluvius Frigidus angegriffen. Sie verlegen das von uns gegenüber dem Paßausgange bei Duplje gesuchte Schlachtfeld in den Raum unmittelbar südlich Haidenschaft, also hart an den Hublbach, was insofern die Quellenangaben für sich hat, als dieser Bach wahrscheinlicher als die obere Wippach mit dem überlieferten Namen zu bezeichnen ist. Wie aber schon wir a. a. O. S. 459 betont haben, kann die Entfernung von 3—4 Kilometern in Ermanglung anderer Bezeichnungsmöglichkeiten hier keine Rolle spielen, zumal wenn sonstige gewichtige Gründe geltend gemacht werden können.

Die Quellenüberlieferung, die uns über jene Schlacht (und alle übrigen Schlachten der spätrömischen Zeit) vorliegt, steht so tief unter jener der polybianisch-caesarianischen Epoche, daß von einer auch nur annähernd so genauen Wiedergabe, wie sie dort in der Regel möglich ist, gar nicht die Rede sein kann. In unserem Falle sind es eigentlich nur zwei Momente, die aus den Quellen mit Sicherheit zu entnehmen und für die Lokalisierung zu verwenden sind, erstens die Tatsache, daß es sich für Theodosius um gewaltsamen Durchbruch aus einem am Ausgang gesperrten Defilé gehandelt

hat, und zweitens der Umstand, daß die Bora seinem Heere in den Rücken, jenem Arbogasts aber ins Gesicht bließ.

Die erstere Tatsache allein erklärt das isolierte Anrennen der Vorhut am ersten Tage und die absolute Unmöglichkeit ihrer Unterstützung und Degagierung durch die Hauptkraft. Diese Sperrung des Defiléausganges war aber nur dann vorhanden, wenn Arbogast unmittelbar vor demselben seine feste Stellung hatte. Das wird auch durch Rufinus XI 33 „pugnam in descensu montis expectant“ ganz ausdrücklich bestätigt. Die Vorhut sollte da angreifen, um den für den Aufmarsch der Haupttruppe notwendigen Raum zu gewinnen; nur diese Erwägung kann den doch militärisch erfahrenen Theodosius veranlaßt haben, das sonst ganz unsinnige isolierte Anrennen anzubefehlen; und als es mißlang, blieb nichts übrig, als die während der Nacht mühsam und wohl auch nur zum Teil aus dem Defilé gezogene Marschkolonne in eng geschlossener tiefer Formation, ohne jede Möglichkeit der Ausnutzung der zweifellos vorhandenen numerischen Übermacht, wiederum rein frontal gegen die feste feindliche Stellung anrennen zu lassen. Daher die überlieferte Besorgnis im Kriegsrate vor diesem Wagnis, der Vorschlag, für dieses Jahr überhaupt über die Alpen zurückzugehen, und die entscheidende Rolle, welche schließlich der Bora als Retterin in der Not zufiel. Und wenn Theodosius nach den Quellen die ganze Nacht durchwachte, so wird dies wohl nicht allein dem Gebete, sondern vor allem der Beaufsichtigung des unter diesen Umständen äußerst schwierigen Aufmarsches gegolten haben.

Diese notwendige Auffassung der Vorgänge ist aber gänzlich unvereinbar mit der von Schmid angenommenen Aufstellung Arbogasts bei Ustje, die den Ausgang aus dem

<sup>10)</sup> Die Schmidtsche Ansetzung der Stadt Terponus fällt mit jener von Metulum, entspricht aber auch sonst nicht den Quellen. Die ganze Gegend (Schlachtfeld und Ortschaft) liegt noch im Gebiete der zur Adria abfließenden Reka, erst jenseits beginnt dann der Aufstieg auf den Sattel von Šembije, der die Wasserscheide gegen die zum

Donausystem abfließende Pojk bildet. Demzufolge lage also nach Schmid selbst Ort und Schlachtfeld von Terponus noch im Gebiete der „diesseitigen Japoden“, was mit dem klaren Zeugnis Appians in Widerspruch steht. — Der Dorfname „Terpce“ beweist hier natürlich ebensowenig wie das berühmte „Metule“ für Metulum bewiesen hat.

Paßdefilé vollkommen freigegeben und den ungehinderten Aufmarsch der theodosianischen Armee in der geräumigen Wippachebene und auf den sanften Hängen von Zapuže gestattet hätte.

Auf der Höhe von Haidenschaft hätte eine einigermaßen wirksame Sperrung seitens Arbogasts bestenfalls hinter dem Hublbach, mit diesem als Hindernis vor der Front, geleistet werden können; dem widerspricht aber die ausdrückliche Angabe der Quellen, daß auf der Flucht viele der Seinigen in diesem Gewässer ertranken; auch hätten die Quellen zweifellos die Schwierigkeiten des Angriffes über den Fluß hervorgehoben. — Eine Stellung *k n a p p v o r* dem Flußhindernis aber war ein militärischer Widersinn. Sie lähmte jede Elastizität und Bewegungsfreiheit innerhalb der Front, und mußte schon einen kleinen Rückschlag zur Katastrophe steigern. Allen Anforderungen der Überlieferung wie der Taktik entspricht einzig und allein eine Stellung *v o r*, aber in solcher Entfernung vom Flusse, daß die nötige Elastizität und Bewegungsfreiheit gewahrt blieb; das führt aber schon auf die Gegend von Duplje.

Das zweite Moment betrifft die quellenmäßig überlieferte *B o r a*. Dieser Wind bläst im allgemeinen aus *NNO*; in der Gegend von Duplje faucht er direkt von der Paßhöhe heraus, bei Haidenschaft fällt er vom Rand des Ternovaner Waldes herab. Wäre Arbogast gestanden, wie Schmid will, so hätte der Sturm seine Front beinahe nur flankiert, die Waffenwirkung der theodosianischen Truppen wäre nahezu ebenso behindert gewesen wie die seinige und der moralische Effekt hätte unter diesen Umständen keinesfalls der überlieferte sein können. Letzterer setzt vielmehr, wie erwähnt, voraus, daß die Front des Arbogast direkt dem Winde entgegengestellt war, während dieser den theodosianischen Truppen in den Rücken blies.

Wenn Schmid behauptet, daß die *B o r a* in der Gegend von Duplje nur schwach blase, so kann ich aus eigener Erfahrung das Gegen-

teil bestätigen. Bei unserem Besuche blies sie eben dort, obwohl sie schon im Abflauen war, noch so heftig, daß wir stellenweise aus dem Windschatten kaum herauskonnten; versuchsweise gegen den Wind geschleuderte Stöcke und Stangen flogen mehr als 20 Meter über unsere Köpfe zurück. Auf dem Hügel von Duplje selbst konnte man beobachten, wie der Sturm sogar das Gras vom Boden riß und umherwirbelte und allenthalben flogen die abgeknickten Blüten der Herbstzeitlosen durch die Luft. Ich glaube, daß diese Intensität für die Erklärung der überlieferten Vorgänge genügt. — Nur in den Straßenfurchen bei Oberfeld (*Vrhpolje*) selbst war eine merklich geringere Stärke der *B o r a* zu beobachten, doch kommt dieser Raum für unsere Annahme nicht in Betracht. Einigermaßen geschützt sind auch die Hänge an der Straße oberhalb Zapuže—Lengenfeld; dagegen bläst die *B o r a* auf dem plateauartigen Hügel „*Gradište*“ nördlich Haidenschaft am allerheftigsten; hier konnten wir den oberen Rand buchstäblich nicht betreten.

Der stärkste Einwand, der dem Schlachtfeldansatz bei Duplje gemacht werden kann, ist die Frage, warum Theodosius nicht die feindliche Stellung längs der Straße gegen Westen umgangen hat, beziehungsweise warum er nicht auf den Hängen in die rechte Flanke hinaus aufmarschiert ist. Wir haben a. a. O. die Sperrung der Straße durch ein von Arbogast besetztes prähistorisches Kastell angenommen. Daß Schmid dasselbe an der von uns bezeichneten Stelle nicht gefunden hat, spricht nicht gegen seine Existenz, denn Seck und ich haben es gesehen; vielleicht hat Schmid die Karte falsch gelesen und an unrichtiger Stelle gesucht<sup>11)</sup>. — Warum eine Abteilung von 500 Mann in starker Stellung nicht den Vormarsch auf der Straße hätte sperren können, sehe ich als Soldat nicht ein. — Immerhin bleibt diese von den Quellen nicht gestützte Annahme nur eine Hypothese und es ist ebenso glaublich, daß Theodosius sich einfach scheute, seinen Flügel angesichts der

<sup>11)</sup> Der Name „*Gola Gorica*“, den Schmid hier nennt, ist weder auf der Spezialkarte 1 : 75.000 noch auf der Originalaufnahme 1 : 25.000 ver-

zeichnet. Dasselbe gilt vom Hügel „*Zamirje*“ und dem Gebirgsvorsprung „*Mala Grešnica*“.

feindlichen Stellung bei Duplje so weit seitwärts zu verschieben, wo er die fast unersteiglichen Wände des Ternovaner Plateaus hinter sich hatte und im Falle eines Rückschlages im Zentrum abgeschnitten war.

Was endlich den Standpunkt des Theodosius am zweiten Schlachttage betrifft, so ist es klar, daß seine „Sichtbarkeit“ mehr für die an- und aufmarschierenden Truppen in Betracht kam wie für die bereits in der Front kämpfenden; für diesen Zweck war der von uns gewählte Punkt zweifellos der günstigste. Immerhin kann man auch hier an einen etwas weiter unten, auf einer der zahlreichen Rasten des Abhanges von Bustanje gelegenen Platz denken. Besonderes Gewicht möchte ich dieser Frage überhaupt nicht beimessen; man weiß, wie leicht gerade in derartigen Einzelheiten Übertreibungen und anekdotenhafte Ausschmückung sich einschleichen, zumal in einer Überlieferung wie die, welche uns hier zur Verfügung steht<sup>12)</sup>.

Schmid beanstandet endlich, daß bei Duplje zu wenig Entwicklungsraum für Arbogasts Armee vorhanden war. Ich glaube, daß schon die Karte diesbezüglich genügend das Gegenteil bezeugt. Daß das Terrain vollkommen eben gewesen wäre, wird nirgends gesagt; Oros. VIII 35, 13 und Sozom. VII 24, 3, welche sagen, daß Theodosius beim Austritt aus dem Paßdefilé die feindliche Armee unter sich in der Ebene aufmarschieren sah, stimmen durchaus mit den Tatsachen, da der ganze Raum, von der Paßhöhe aus gesehen, durchaus als „campus“ beziehungsweise „πεδῖον“ erscheint, wovon sich jeder überzeugen kann,

der der Sache an Ort und Stelle nachgeht; und daß die Stellung Arbogasts knapp unter dem Abhang lag, wird, wie schon erwähnt, von Rufinus XI 33 ganz ausdrücklich bestätigt. — Daß heute vom Lager nichts mehr zu sehen ist, ist doch kein ernstlicher Gegengrund; was sah man von den ungeheueren Werken Caesars vor Alesia, ehe sie ausgegraben wurden? Und Funde hat man keine gemacht, weil eben nicht gesucht beziehungsweise gegraben wurde; auf dem Schmidischen Schlachtfeld übrigens ebenso wenig. Die Brandspuren am Kastell von Haidenschaft kann Schmid wohl hier nicht meinen; denn die Niederbrennung dieses Kastells, in das sich ein Teil der Flüchtigen gerettet hatte, hat mit der Ansetzung des Schlachtfeldes nichts zu tun.

So bleibt von der Pick-Schmidischen Beweisführung nichts übrig. Sie zeigt, wie bereits angedeutet, von geringer Erfahrung in militärischen Dingen, die auch an anderen Stellen der Arbeit, die hier nicht in Betracht kommen, zutage tritt<sup>13)</sup>. Für eine Untersuchung aber, bei der es sich um kriegerische Vorgänge oder Zustände handelt, ist, mag sie in erster Linie auch archäologischer Natur sein, eine gewisse Beherrschung der wichtigsten militärischen Grundbegriffe nicht zu entbehren. Deren Fehlen ist hier zum Verhängnis geworden; es zwingt uns, auch jenen Abschnitten der Arbeit ein gewisses Mißtrauen entgegenzubringen, denen gegenüber eine sachliche Kritik ohne Kontrolle vorläufig nicht möglich ist.

W i e n.

GEORG VEITH

<sup>12)</sup> Schmid beruft sich darauf, daß „noch Napoleon sich in der Schlacht mit seinem Stabe kaum 500 Meter hinter seinen Truppen befand“. Diese Verallgemeinerung irgend eines vereinzelt Ausnahmefalles — in diesem Fall scheinbar Jena — ist aber, wie genaueres Nachsehen zeigt, unzulässig. Bei Aspern — der räumlich engsten großen Schlacht seiner Zeit — war Napoleons Standpunkt (an der Brücke über den Stadtlerarm) zirka 2500 Meter, bei Wagram (nachst Raasdorf) 4000 Meter hinter den nächsten Teilen der Front, und gewiß hat er ebensowenig wie Theodosius am Frigidus damit

gerechnet, daß die im Kampfe stehenden Soldaten nach rückwärts zu ihm hinblicken wurden. Wohl aber stellte er sich mit Vorliebe so auf, daß die in den Kampf ziehenden Kolonnen oder doch ein möglichst großer Teil derselben ihn sehen konnte. So ist es wohl auch am Frigidus gewesen.

<sup>13)</sup> Z. B. in der Behauptung, daß die zur Verteidigung der Befestigungslinie von Oberlaibach bestimmten Truppen im Kastell von Hrib, also feindwärts vor der Linie, untergebracht waren.

## Metulum und Fluvius Frigidus.

Eine Erwiderung.

### I.

Für die Beantwortung der oben Sp. 479 ff. von G. Veith neuerdings erörterten Streitfrage ist von entscheidender Bedeutung die richtige Lesung der Inschrift CIL III 10,060 (= Brunšmid, Kameni spomenici n. 203 im Vjesnik hrv. arheol. društva NF IX S. 91), die Veith veranlaßt hat, Metulum am Viničicaerge anzusetzen:

*I(ovi) o(plimo) m(arimo) et Genito loci  
M(arcus) Mel(aur)ius Maximus (centurio)  
Ueg(ionis) (secundae) adiutrici(s) votum posuit  
lib/en: numin[i ma] / iestatiq(ue) ciiu[s] / im[pl]  
(ratore) d(omino) n(ostro) Diocl[et]l[ano] . . .*

Es fällt bei der Inschrift auf, daß in ihr außer den ganz gewöhnlichen und gewissermaßen feststehenden Abkürzungen sich nur ausgeschriebene Wörter finden; bloß *i. o. m.*, *leg. II* im Titel und *im. d. n.* im Datum sind abgekürzt, ausgeschrieben dagegen sind *votum posuit libens* und auch *adiutrici*<sup>1)</sup>, das als vollständige Kasusform mit stummen Schlußs angesehen werden kann, obwohl die Abkürzung *ati.* durch die Häufigkeit ihrer Anwendung nahe genug gelegt sein mochte. Umsoweniger sind daher Auflösungen angebracht, die für *M. MET* abgelegene Pfade aufsuchen. Neben dem voll ausgeschriebenen *genio loci* wirkt die Auflösung von *M. MET* in *m(unicipii) Met(uli)* unwahrscheinlich, ganz abgesehen davon, daß eine Verbindung *genio loci municipii Metuli* ungewöhnlich ist. Nach *MET* steht auch kein Punkt, wie ich mich selbst überzeugt habe.

Ich halte daher die Lesung *Metaurius*, solange nicht Wahrscheinlicheres gefunden wird, für plausibel. Gegen ihre Zulässigkeit spricht nach meinem Dafürhalten nichts,

am wenigsten die Silbenteilung; vgl. *gen io*, *leg vo tum*, *lib ens* und *(ma) iestati* derselben Inschrift. Die Ableitung des Kognomens von einem Fluß- oder Ortsnamen *Metaurus* oder *Metaurum* böte nichts Auffälliges (vgl. *de* von Dessau III p. 923 f. zusammengestellten Beispiele). Die Auflösung *Metaurius* habe ich deshalb vorgezogen, da die Dreinamigkeit die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Doch ist auch die Lesung, die Ljubić zuerst vorgeschlagen hat, nicht unmöglich; nur würde ich die Auflösung von *MET* in *Met(tius)* oder noch besser *Met(ilius)* anstatt *Maetius* empfehlen, da auf dem Stein keine Spur einer Ligatur von *A* und *E* sichtbar ist. Der Name würde demnach lauten: *M(arcus) Met(ilius) Aur(elius) Maximus*. Die Benennung mit vier Namen ist nicht ausgeschlossen, da die Inschrift aus einer Zeit stammt, in der aus Ergebenheit für den regierenden Kaiser, besonders von Militärpersonen, nicht selten dessen Gentilname zu dem bereits vorhandenen hinzugefügt wird. Der Centurio der Inschrift kann aus Dankbarkeit das Gentilicium von *Probus*, *Carus*, *Maximianus*, *Herculius*, am wahrscheinlichsten aber von *Diokletian* selbst angenommen haben.

Gegen die Auflösung *municipium Metulum* spricht schließlich auch der militärische Charakter des Weihenden, der doch wohl zunächst mit *munizipalen* Dingen keine nähere Berührung hatte, die ihn veranlaßt hätte, das *Municipium* zu nennen. Eigentlich schließt dies auch der Schluß der Inschrift aus, der noch besonders *numen maiestasque Diocletiani* nennt und die Weihung ergänzt. Nach dieser Richtung bieten uns die beiden übrigen in Čakovac gefundenen Inschriften willkom-

<sup>1)</sup> Ursprünglich stand auf dem Steine *adiutricis*, *A* und *D* in Ligatur, das *I* der Endsilbe, ursprünglich klein in der Wölbung des *C*, wurde nachträglich getilgt und in der Größe der übrigen

Buchstaben an Stelle des *S* eingetragen, von dem noch Reste sichtbar sind. In *Z. 7* wurde *q(ue) eius in q(ue) eius* korrigiert. Brunšmid a. a. O. S. 111.

mene Bestätigung. Aurelius Salvianus centurio leg. XIII gem. weihet einen Altar I. O. M. et genio loci (Brunšmid a. a. O. n. 204) und Aurelius Valerianus speculator leg. XI Claudiae bringt die Weihung numini maiestatique d. n. Gordiani Augusti et genio loci dar (CIL III 3021 cf. 10,058, Brunšmid a. a. O. n. 242).

Nicht stärker als die inschriftliche Stütze ist die archäologische Grundlage der Veithschen Gleichung Čakovac-Metulum.

Der Viničicaberg, ein langgezogener, breiter Rücken trägt auf der Höhe zwei flache Kuppen, Sv. Katerina und Tomšičavrh, die eine breite, seichte Einsattelung trennt. Die Kuppe, auf der die Kirche sich erhebt, bildet ein kleines Plateau, das zuerst sanft abdacht (Böschungswinkel 17°), bald aber in einen Steilabfall (29 bis 30° BW) übergeht, der auf allen Seiten des Berges vorhanden ist. Der Knick am Übergang von der flachen Abdachung zum Steilabfall ist die einzig geeignete Stelle für eine eventuell beabsichtigte Errichtung eines Walles. Die natürliche Steilheit der Hänge bot jedoch hinreichenden Schutz, so daß die vorgeschichtlichen Bewohner von der Errichtung eines Walles Abstand genommen haben (zahlreiche ähnliche Erscheinungen in der für Karstgelegenen vorbildlichen Arbeit von C. Marchesetti, I castelleri di Trieste e della regione Giulia, Atti del museo civico di Trieste X 1903, S. 28, 38, 41 et passim).

Von Sv. Katerina fällt der Steilabhang gegen NW zu einer tiefen Schlucht ab, die von zwei länglichen Dolinen gebildet wird. Ein schmaler, ziemlich hoher Rücken scheidet die Dolinen und bildet zugleich den Übergang zwischen dem Viničicaberge und einem breiten, nach allen Seiten sanft abfallenden Plateau, an das, vom früheren ebenfalls durch eine Mulde getrennt, ein weiteres Plateau anschließt und in einem breiten flachen Rücken allmählich in die Ebene übergeht (vgl. die Textkarte I, Sp. 28 und Fig. 2, Sp. 31 bei Veith, Feldzüge des Octavianus in Illyrien). Diese aus den beiden Dolinen bestehende Schlucht hat Veith verleitet, die beiden Plateaus im W derselben als Unterstadt und den Viničicaberg als die Oberstadt von Metulum anzusprechen.

Jeder nur einigermaßen mit der Wallburgenkunde Vertraute ersieht sogleich, daß die beiden unteren Plateaus nicht als Unterstadt angesehen werden können, da sie in gar keiner Verbindung und in gar keinem Befestigungsverband mit dem um mindestens 30 m höher gelegenen Viničicaberg stehen. Auf den beiden Plateaus ist auch nicht die geringste Spur einer Besiedelung oder Befestigung, die bei dem sanfter abfallenden Terrain eine zwingende Notwendigkeit wäre, zu erkennen und zu finden. Die Steinaufschüttungen, die auf dem Plateau neben der Doline liegen, sind nur Parzellengrenzen der Wiesen und bei der Verbesserung der Dolinen und Felder aufgesammelt und zu Steinhaufen vereinigt worden.

Die Unterstadt scheidet daher aus der Veithschen Hypothese aus; es bleibt nur eine Fliehburg übrig, welche die Höhe des Viničicaberges eingenommen hat. Spuren der Besiedelung, Reste von Lehmwurf und dicke hallstädtische Scherben, doch ohne charakteristische Verzierungen, konnte ich an verschiedenen Stellen nach geringer Grabung beobachten, da sie unmittelbar unter der Oberfläche liegen.

Da nicht die geringsten Reste eines Walles vorhanden sind, den Appian für Metulum ausdrücklich erwähnt, sucht Veith ihn durch die Annahme einer Terrasse, auf welcher eine hölzerne „Stadtmauer“, eine Palissade gestanden haben soll, zu ersetzen und zieht in wenig glücklicher Weise zum Vergleiche den murus gallicus bei Caesar bell. gall. VII c. 23 heran. Allein eine Durchsicht der Berichte über die Fortschritte der röm. germ. Forschung 1905 bis 1907, um nur ein Werk für viele zu nennen, hätte ihn sofort belehren können, daß der murus gallicus alternis trabibus ac saxis aus Steinmauern mit Holzriegelwerk errichtet war, bei dem nach Verbrennung des hölzernen Fachwerkes mächtige Steinmassen übrig bleiben mußten; von solchen ist aber auf dem Viničicaberge nicht die geringste Spur vorhanden.

Ich habe mir überdies die Terrasse oder wie Veith sagt, Stufe genauer betrachtet, die nach Veith von der sogenannten Unter-

stadt zur Höhe des Viničicaberges führen soll. Am südwestlichen Hang zieht unterhalb der breiten bereits erwähnten Einsattelung des Viničicaberges als Fortsetzung derselben eine schmale Schlucht zu Tal. In ihrer Nähe ist die Terrassierung am besten sichtbar. Die Terrasse liegt ungefähr in der mittleren Höhe des Hanges, zieht aber nicht über den ganzen Hang hin, sondern nur streckenweise, bald eben, bald schräg und führt von Čakovac vom Tale herauf, in verschiedenen Richtungen, manchmal auch in zwei Reihen übereinander und ihre Teile sind besonders bei der Schlucht, wo sie am besten erhalten sind, in keinem festen Zusammenhange miteinander. Kürzere Stücke gleicher „Terrassen“ sieht man an verschiedenen Stellen auch etwas höher hinziehen. Ein Zusammenhang der Terrasse mit der sogenannten Unterstadt ist nicht vorhanden. Die Breite der Stufen schwankt zwischen 2·80 bis 5·20 m. Ich habe sämtliche Terrassen begangen und untersucht, jedoch nirgends die Spur einer Befestigung angetroffen. Kühe haben diese Stufen beim Weidegange ausgetreten und Fuhrwerk sie eingeebnet; der „Rand“ der Terrasse ist dadurch entstanden, daß an ihm Gebüsch wuchs und so den Rand aufhobte, eine Erscheinung, die man bei vielen besuchten Feldrainen beobachten kann.

Das Schicksal der „Terrasse“ muß auch der Rest des „römischen Steinwalles“ teilen, den Veith in den beiden flachen Steinaufschüttungen in der Nähe des Ostgipfels (Sp. 35 f.) erkennen will. Beide Steinhäufen sind von Bauern bei der Verbesserung der Wiesen aus zusammengelesenen Steinen angelegt worden. Ich verweise dazu auf die Bemerkung des vorsichtigen Marchesetti (Castellieri S. 28), der solche tumuliähnliche Erhöhungen untersuchte: *E probabile quindi ch'essi non sieno altro, che gli acervi di pietre raccolte per nettare il terreno circostante, und auf C. Schuchhardts Beschreibung der vermeintlichen Varusschlachthügel im Arnsberger Walde (Prähistor. Zeitschrift IV 1912, S. 385).*

Nach diesen Feststellungen erübrigt es wohl, die Vermutungen Veiths über die

Angriffsmöglichkeiten Oktavians zu besprechen, umso mehr, da Veith selbst über das Raten nicht hinausgekommen ist. Die Textkarte I mit der Belagerung von Metulum ist auf rein hypothetischen Annahmen ohne tatsächliche Unterlage entworfen worden. Nur noch eine Bemerkung. Wenn Veith Sp. 36 schreibt: „Wenn es (den Römern) auch gelang, die Unterstadt zu nehmen, so stand man der Oberstadt gegenüber erst recht vor der eigentlichen, noch ungelösten Hauptaufgabe, und der Angriff über die Schlucht gegen die Kapellenhöhe war überdies der schwierigste, den man sich denken konnte“, so frage ich dagegen: „War es nicht ein wahnwitziges Beginnen, wenn die Japoden, nachdem sie die „Oberstadt“ den Römern übergeben und sich in die „Unterstadt“ zurückgezogen haben, überhaupt einen Angriff gegen die römische Besatzung in der „Oberstadt“ auch nur versuchten, da, wie Veith Sp. 37 selbst zugibt, die Unterstadt nach der Einnahme der Oberstadt unhaltbar war?“

Ich fasse noch einmal zusammen. Der Viničicaberg trägt keinerlei Befestigung, wie sie nach Appians Bericht unbedingt gefordert werden muß; eine Unterstadt ist überhaupt nicht vorhanden. Die Annahme Veiths stützt sich nur auf die mehr als 300 Jahre nach den Ereignissen verfaßte Inschrift CIL 10,060, deren Zusammenhang mit Metulum aber zurückgewiesen werden muß. So sinkt der Viničicaberg zu einer jener zahlreichen, namenlosen Fliehburgen herab, wie sie überall der umwohnenden Bevölkerung zum Schutze gedient haben.

Dem gegenüber sprechen die Funde von St. Michael bei Adelsberg eine ganz andere Sprache. Das Material ist so reich vorhanden (vgl. die Berichte von Hoernes, Windischgrätz und Mullner), daß ich mich auf dieses allein stützen und die übrige, nur auf Mutmaßungen ruhende, keinen Gewinn bringende Literatur von Lazius bis Veith ruhig bei Seite schieben konnte.

Das Gebiet der Karner, welches das Tal des Tagliamento, Aquileia und Tergeste mit Umgebung umfaßte, grenzte über die Okra (Alpes Juliae, nach Plinius das Gebiet zwischen Haidenschaft und Oberlaibach [vgl.

meine Anm. 8, S. 7]) an die Taurisker, deren südlichste Ansiedelung (τῶν Ταυρίσκων εὐστακτικῶν), nicht ihre Hauptstadt (wie Veith S. 485 will) Nauportus bildete. Das Gebiet des Birnbaumerpasses selbst gehörte noch den Karnern (Plinius nat. hist. III 23: Carnis Segesta et Ocra). Südlich der Okra begann das Gebiet der Japoden (Strabo IV, 6, 10, p. 207: καὶ ἡ Ὀκρά πλησίον τούτων [sc. Ἰαπύδων] ἐστίν); die Westgrenze der Japoden gegen Istrer und Karner oder besser gegen Italien war durch eine dichte Reihe von Kastellen geschützt, die auf dem nordsüdlich ziehenden Steilabfall zwischen St. Peter und dem Berge Lisec (nicht auf der Okra, wie mir Veith im Eifer des Gefechtes S. 485 unterschiebt) errichtet waren und die Zugänge in das um den Albion liegende Japodenland sperren.

Die geographische Lage des Mons Albius ist durch Strabo IV 1, IV 10, V 3 und VII 5 fest umrissen. Albion, „an dessen beiden Seiten die Japoden wohnen“, erhebt sich derart nahe der Okra, daß er als Teil der Alpen gelten könnte (ὡς ἀνέχρη: δεῦρο τῶν Ἄλπεων). Oder um denselben Gedanken mit den Worten eines modernen Geographen auszudrücken, A. Penck, Die österr. Alpengrenze 1916 schreibt S. 64: „Steil ragen die Wände des Ternowanerwaldes und des zum Birnbaumerwalde gehörigen Nanos über dem Wippachtale auf . . . Steil fällt der Birnbaumerwald auch gegen die breite Pforte hinab, in welcher die Landstraße und die Eisenbahn nach Triest den Karst überschreiten, nämlich gegen die Höhe des Karstes . . . Wir wollen sie die „Adriatische Pforte“ nennen . . . Sie ist die tiefste Einsenkung in den Höhen nördlich der Adria, welche sich von den Alpen nach dem Dinarischen Gebirge hinüberziehen. In ihr haben wir das Gefühl zwischen zwei verschiedenen Gebirgen hindurch zu wandern . . . Ganz im Einklange mit Norbert Krebs, der hier — wie so oft — das Richtige getroffen, legen wir die Alpengrenze in die Adriatische Pforte.“ Spricht aus diesen Ausführungen Pencks nicht gleichsam Strabo?

Der Mons Albius kann daher nur der Schneeberg sein. Seine Gruppe ist mächtiger, imposanter und höher, als die Plešivica,

Kuk und Kapela; von allen einigermaßen erhöhten Punkten Innerkrains stets in seiner Majestät und Größe überallhin sichtbar, ist der Schneeberg ein Wahrzeichen des Landes an der Poik, wie der Triglav von Oberkrain. Auf ihn allein trifft zu die Stelle bei Strabo VII, 4, p. 314: „Die Japoden aber sitzen an dem sehr hohen Berge Albion, dem äußersten der Alpen und erstrecken sich einerseits bis zu den Pannoniern und an den Istros, andererseits nach der Adria hin“.

Wollte ich nun über Metulum — St. Michael in diesem Rahmen noch etwas mehr sagen, als ich bereits in meinem vorläufigen Berichte getan, würde ich Eulen nach Athen tragen. Der Grad von St. Michael, auch dem Umfange nach größer als der Viničicaberg, ist mit mächtigen Wällen versehen und entspricht in allen Details der Schilderung Appians. Die vor seinen Wällen gefundenen frühromischen Waffen (Müllner, Typische Formen aus den archäologischen Sammlungen in Laibach, T. XXXIV) gleichen jenen des cäsarischen Heeres vor Alesia (Verchère de Reffye, Les armes d'Alise, Revue archéol. 1864, S. 337, N. S. 10. Vol., T. XXII, XXIII). Das römische Heer lag auf dem Žluberski vrh und Mačkovec in Stellung, wie Reste zu Schaden gekommener Gefäße beweisen. Während des Sturmes an der schwächsten Stelle des Ringwalles im Ogriff eine Umgehungscolonne im NW von Mačkovec her den Waffenhügel an. In welcher primitiven Form sich der Kampf bewegte, zeigt die Bemerkung Appians, daß „die Barbaren sich den über die Brücken vordringenden Römern vorne auf der Mauer entgegenstellten, während andere von unten mit langen Lanzen die Brücken umzustechen suchten“. Die strategische Gleichwertigkeit der beiden Wallburghälften ermöglichte es nach der Übergabe des Waffenhügels samt dem dazugehörigen Terrain den Metulern, sich am Kaculj und dem benachbarten Rücken zu halten und von der Senke zwischen den beiden Stadtteilen einen Angriff auf den unerbittlichen Gegner zu wagen; als sie dessen Überlegenheit erkannten, zogen sie einen ehrenvollen Soldatentod der Schmach der Knechtschaft vor.

## II.

Am Frigidus maßen die beiden um die Herrschaft ringenden Staatsreligionen zum letzten Male ihre äußeren Kräfte, noch einmal wurde hier die Einheit des römischen Weltreiches hergestellt. Dieser weltgeschichtliche Hintergrund der Schlacht rückt zugleich den strategischen Wert der Befestigungen der Julischen Alpen ins richtige Licht. Die Bedeutung sowohl als die Ausdehnung des *limes Italicus orientalis* ist Seeck und Veith trotz der Arbeiten von Müllner (seit 1879), Premereisen (1899), Cuntz (1902) und Puschi (1902) vollständig entgangen, obwohl Sozomenos (VII 22, 6 *τὰς πρὸς τῆ Ἰταλίᾳ πύλας... Ἰουλιᾶς Ἄλπεϊς... ἐν στενῇ μίαν πύλον ἔχούσας...*) und Claudian (de cons. Olybr. et Prob. 104: *claustra durissima*) sie darauf hätten führen sollen. In diesem Grenzsperrsystem bildete das feste Kastell von Haidenschaft (Fluvio Frigido It. Ant., *Castra It. Hierosol.*) den Schlüssel zu Italiens Gefilden; hart an ihm führte die Reichsstraße nach Aquileia. Haidenschaft mußte daher naturgemäß die Hauptstellung des Gegenkaisers bilden. Eine zweite Position schuf sich Eugenius auf der Paßhöhe (Rufin h. e. XI 33 *conlocatis in superiore iugo insidiis*), wohin er den Unterfeldherrn Arbitrio mit einer starken Abteilung schickte. Diese Truppe stellt Veith in unzugängliche Karstschroffen, während doch einzig das feste Kastell von Birnbaum dafür in Betracht kommen konnte. Eine Aufstellung der Truppen hinter den langen und versteckten Sperrmauern des Kastells *ad pirum* konnte sowohl den Übergang nach Haidenschaft sperren, als auch das seitliche Ausweichen des Gegners über Bukovje und Landol verhindern (vgl. die Übersichtskarte, Jahreshefte XXI, XXII, Sp. 283).

Wie Philostorg. XI 2 berichtet, gewann Theodosius, der bereits im Jahre 388 beim Zuge gegen Maximus die Stellungen kennen gelernt hatte, den Paß durch Verrat und

konnte nun ungehindert gegen Haidenschaft vorrücken. Bei dieser Sachlage hätte auch eine kleine Besatzung in dem angeblichen prähistorischen Kastellchen auf der Gola gorica<sup>2)</sup> kein Hindernis bilden können, da sie, über eine Stunde Bergsteigens von Haidenschaft entfernt, ohne ausgiebige Hilfe vom Tal sofort überrannt worden wäre. Es fehlte daher Theodosius jeder Grund, von der Reichsstraße abzuweichen und über wesentlich schwierigeres Terrain nach Duplje abzuschwenken. Mit derselben Unbekümmertheit, die wir bei Veith in der Annahme der Dislozierung der Truppen Arbitrios in unzugänglichem Terrain beobachten konnten, hat Veith den Gegenkaiser Eugenius ein Lager in der Gegend von Wippach — eine Stunde vom bereits bestehenden Kastell am Frigidus entfernt — bauen lassen, obwohl der Durchbruchversuch des Theodosius nur in der Richtung der römischen Reichsstraße über Haidenschaft und Hl. Kreuz erfolgen konnte und Eugenius alle Kräfte zusammenfassen mußte, um diesen Durchbruch zu verhindern. Die einzig mögliche Stellung für Eugenius war jene vor dem Defilé zwischen Haidenschaft und Ustje, die beiden Orte bildeten naturnotwendig die Flankenstützpunkte seines Heeres. Das von Veith angenommene, quellenmäßig nicht beweisbare und abseits der Durchbruchrichtung liegende Lager von Duplje bedeutet nach den damaligen Verhältnissen eine taktische Zersplitterung, deren sich ein Feldherr wie Arbogast sicherlich nicht schuldig gemacht hat. Dazu kommt noch das ungünstige bewegte Terrain von Duplje, von dem man sich aus der Karte bei Seeck-Veith selbst überzeugen kann. Nur in einer festen Stellung konnte Eugenius Theodosius zwingen den Kampf anzunehmen, während das ebene Terrain Theodosius gleichzeitig die Gelegenheit bot, zu diesem Kampfe seine Heeresreihen zu entwickeln. Das zeigt auch der Verlauf der Schlacht. Gegen die

\*) Diese durch die Quellen nicht gestützte Vermutung bezweifelt Veith selbst auf S. 493. Der Hügel Gola gorica ist nicht von einem prähistorischen Ringwall, sondern von einer modernen Steinumhegung umgeben und stützt auch durch

seinen Namen — Kahler Bühel — nicht die Annahme Veiths. Die von mir angeführten Flurnamen habe ich bei den Einheimischen erfragt. Zamirje trägt die Kote 164 oberhalb Žapuže.



dichten Massen des Eugenius stürmt die gotische Vorhut trotz des draufgängerischen Temperaments des Kaisers (Ambros. de ob. Theod. 7) erfolglos vor und auch als Theodosius mit den Kerntruppen ausrückt, verhilft ihm nur die plötzlich eintretende Bora, die in den Reihen der Feinde Verwirrung anrichtet, zum Siege.

Über die Richtung der Wippacher Bora habe ich Beobachtungen zahlreicher Einheimischer gesammelt, die übereinstimmend die Aussage des Bürgermeisters Ignaz Kovač von Haidenschaft bestätigten, daß die Bora, die oberhalb des Berges Kolk in den sogenannten zastave (dem von der Bora getriebenen Nebel) ihren Anfang nimmt, zwar öfters die Richtung wechselt, daß sie aber regelmäßig und sehr heftig über Kožmani und Žapuže wehe<sup>3)</sup>. Diese Aussagen der Einheimischen schließen daher die Zufälligkeit der Bora-Richtung auf Vrhpolje, wie sie Seeck und Veith erlebten, nicht aus. Ich betone auch nur die gewohnheitsmäßige Richtung der Bora, die bei der Feststellung des Kampfplatzes gewiß die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Ich hoffe, überzeugend dargelegt zu haben, daß auf Grund der literarischen Nachrichten<sup>4)</sup> und strategischen Momente die Schlacht am Frigidus sich zum Kampf um den Besitz des Kastells von Haidenschaft und damit um die Erzwingung des Durchzuges nach Italien verdichtet. Nur so konnte Claudian berichten, daß die zum Kastell Fliehenden im Frigidus ertranken und daß später das Lager, um das ein verzweifelter Kampf gekämpft wurde (semirutae turres avulsaque moenia fumant), in Flammen aufging. In diesem Zusammenhange findet auch

der Gebetsfelsen seinen natürlichen Platz, nicht auf dem abseits liegenden Abhange Mala grešnica, sondern auf dem erhöhten Zamirje, das allein der Schilderung entspricht: Theodosius stans in edita rupe, unde et conspicere et conspici ab utroque posset exercitu. Auf diesem, einen weiten Blick über das Tal gewährenden Hügel erlebte Theodosius den Sieg seiner Truppen am 6. September 394.

Bevor ich das Gefecht mit Veith abbreche, möchte ich noch folgendes feststellen: Die Etappen der Erweiterung der römischen Herrschaft begleitet jeweilen die Anlage von Festungen. Im J. 181 vor Chr. wurde Aquileia als strategischer Stützpunkt für den Handel mit Noricum und Pannonien errichtet, nach der Eroberung Pannoniens entstand die Stadtfestung Emona. Aquileia und Emona schienen hinreichende Sicherheit gegen feindliche Überfälle von Osten her zu bieten. Die langdauernde Friedenszeit ließ indeß diese Festungswerke derart verfallen, daß sie in den Wirren des 3. Jahrhunderts gänzlich versagten. Erst der Tatkraft Diokletians gelang die wirkliche Abhilfe. Er war es, der das Grenzwehrsysteem im Reiche und damit auch in den Julischen Alpen eingerichtet hat, nach dem Berichte des Zosimus II 34: τῆς γὰρ Ῥωμαίων ἐπικρατείας ἀπανταχοῦ τῶν ἐσχατιῶν τῆς Διοκλητιανοῦ προνοία κατὰ τὸν εἰρημένον ἤδη μοι τρόπον πόλεις καὶ προουρίας καὶ πύργους διελημμένης, καὶ παντὸς τοῦ στρατιωτικοῦ κατὰ ταῦτα τὴν οὐκίαν ἔχοντος ἄπορος τοῖς βαρβαροῖς ἦν ἢ διάβασις πανταχοῦ δυνάμειος ἀπαντώσης τοῦς ἐπιόντας ἀπόασθασις. Ein derartiger Schutz der Reichsgrenzen schien dem ausgehenden Altertum die höchste Sicherheit

3) Hitzinger, Der Kampf des Theodosius gegen Eugenius am Frigidus, Mitt. des hist. Ver. für Krain, 1855, S. 85: Der Nordostwind, hier Bora genannt, hat wohl in der Gegend von Sturia gegen die Marienkirche in der Au gewöhnlich seinen heftigen Strich.

4) Rufin. h. e. XI 33: pugnam in descensu montis expectant.

5) Die erste sichere Nachricht von den Sperrmauern erscheint erst im Jahre 351 in der zweiten

Rede des Kaisers Julian (p. 71 C): τὸ δὲ ὑπὲρ τῶν Ἄλπεων τείχος πάλαιον τε ἦν προύριον, καὶ ἀπὸ τῆς χρόται μετὰ τὴν ψυγῆς ὁ τύραννος (Magnentius 351), ὡς περ ἐροῦναι τι νεουργίας ἀποψήνας καὶ ἀβύλοισιν προουρίαν ἀπολιπὼν ἐβρωμένον ἀνδρῶν. O. Cuntz bemerkt (Jahreshefte V, Beibl. Sp. 155) ganz richtig, daß keine Nötigung besteht, ein höheres Alter der Sperrmauern, als das Ende des 3. Jahrhunderts anzunehmen. Vgl. dazu Berliner philolog. Wochenschrift 1916, Sp. 1590 f.

und Ruhe zu verbürgen, er blieb das Vorbild des 4. Jahrhunderts und noch der Anonymus de rebus bellicis empfiehlt ihn im Kap. 22 de limitum munitionibus der besonderen Fürsorge des Kaisers<sup>6)</sup>.

Das Grenzwehrsystem des Diokletian, das in großem Stil die Julischen Alpen sperren sollte, bestand aus einer starken Vorstellung bei Oberlaibach und einer Hauptverteidigungslinie am Birnbaumerpasse. Die Grenzsperrlinie wurde in einem Zuge gearbeitet und trägt im Charakter ihrer Bauart den Stempel der Gleichzeitigkeit. Während aber in Birnbaum ein Kastell in der Mitte der Sperrmauern als Truppenreservoir diente, und als letztes Hindernis auf dem Zuge nach Italien noch das feste Kastell Haidenschaft erscheint, war die Vorstellung ohne ein solches Kastell eingerichtet; die Mannschaft war in den vielen Türmen verteilt. Als Bollwerk gegen den ersten Anprall der Feinde war in Oberlaibach das Kastell Hrib gedacht<sup>7)</sup>. Erbaut an einem erhöhten Punkte, hinter dem die Straße ins

G r a z.

Gebirge zu steigen beginnt, sollte es die Straße sperren, den Feind aufhalten und den Sammelpunkt der Truppen für die erste Sperrlinie bilden. Veith, der an dieser Feststellung Kritik übt und mir dabei den Vorwurf der Unkenntnis militärischer Dinge macht<sup>8)</sup>, hat nicht beachtet, daß in Verd, in Entfernung einer Viertelstunde von Hrib, bereits die Limeslinie beginnt. Ihr erster Turm liegt mit dem Kastell in Hrib in gleicher, fast gerader westöstlicher Richtung. Ich glaube, die militärische Verbindung beider Objekte ist wohl möglich, wenn nicht geradezu notwendig.

Mein Bestreben war, die archäologischen Tatsachen zu ermitteln und sie mit den geschichtlichen Begebenheiten in Einklang zu bringen. Unbefangen an die Quellen heranzutreten, ist die vornehmste Aufgabe des Historikers; die Kühnheit, den Feldherrn und seine Pläne zu korrigieren, mag füglich den Lehren der Strategie und Taktik überlassen bleiben.

WALTER SCHMID

## Nachtrag zu Metulum und Fluvius Frigidus.

1. Zu Metulum. Ich empfehle dem Leser die Ausführung einer maßstabgemäßen Skizze des fraglichen Gebietes; in dieselbe zeichne er die Wasserscheiden des Schneebergs, der Kapela und Plješevica ein, dann alle nach Quellen und Inschriften als sicher erwiesenen japodischen Ansiedelungen, vor allem Arupium und das Nationalheiligtum des Bindus bei Bihač<sup>1)</sup>, bezeichne die sicher nicht japodischen, sondern karnischen und tauriskischen Gebiete (um Tergeste, die Alpis Julia und Nauportus) als solche, füge in diese Skizze die beiden umstrittenen Punkte St.

Michael und die Viničica ein und entscheide dann unter genauer Kontrolle des Strabotextes selbst: erstens, wo das Ἰαπῶν Strabos zu suchen ist; zweitens, wo die Japoden „diesseits“ und „jenseits der Alpen“ gesessen haben können, zumal für einen Gegner, der vom Meere aus zuerst auf Arupium vorgeht und von dort aus die „Alpen“ überschreitet und drittens, wo die Hauptstadt des Landes gelegen haben kann und wo nicht. — Vergleiche dazu H. Dessau, Geschichte der römischen Kaiserzeit I (1924), Seite 402, Anmerkung 1.

<sup>6)</sup> R. Schneider, Anonymi de rebus bellicis liber S. 23; Neher, Der Anonymus de rebus bellicis S. 24 und 71.

<sup>7)</sup> Vgl. S. Jenny, Grabungen im antiken Nauportus, Jahrb. der Zentralkommission S. 267 f.; dazu die Spezialkarte 1: 75.000.

<sup>8)</sup> Vgl. dazu die Kritik E. Sterns an Veith im Lit. Zentralblatt 1912, Sp. 1470.

<sup>1)</sup> C. Patsch in Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und Hercegovina VI (1899) S. 154 ff., VII (1900) S. 33 ff.

II. Zu **Fluvius Frigidus**. Schmid vernachlässigt den grundsätzlichen Unterschied zwischen der Bestimmung des Limes, mit geringen Besatzungskräften feindliche Einfälle aufzuhalten und der natürlichen Aufgabe der Feldarmee, den Gegner nicht einfach aufzuhalten, sondern entscheidend

Wien.

niederzuwerfen. Ersteres geschah natürlich in der Limeslinie, für letzteres mußte ein der antiken Schlachtentaktik entsprechendes offenes Schlachtfeld gesucht werden. Oder gibt es eine einzige große Entscheidungsschlacht, die in der Limeslinie geschlagen wurde?

GEORG VEITH

## Diodor über Lissos.

In ihrer Behandlung der antiken Nachrichten über Lissos, das heutige Alessio, haben C. Praschniker und A. Schober, Archäologische Forschungen in Albanien und Montenegro, Schriften der Balkankommission, Antiquar. Abt., Heft VIII, S. 10, 14 f., 20 f., den Schluß des 13. Kapitels in Diodors XV. Buch als einheitlich und zur Gänze auf Lissos bezüglich betrachtet und ihm unbedenklich entnommen, daß Dionysios I. von Syrakus die von ihm gegründete Stadt mit einer Befestigung, die durch ihren Umfang die Befestigungen aller griechischen Städte übertraf, ausgestattet, am Anapos große Gymnasien angelegt, den Göttern Tempel erbaut und alles, was zur Hebung und zum Ruhme der Stadt beitragen konnte, getan habe. Da Polybios und Livius bei Lissos keinen Fluß erwähnen und „die spätere Hauptmündung des Drin bei Alessio im Altertum nicht vorhanden war“, sei der Anapos „offenbar ein die südliche Zadrima vor der Laufänderung des Drin entwässernder Fluß“. Indes ist der Name Anapos wohl bekannt als der Name des Flusses, der sich in den großen Hafen von Syrakus ergießt; da auch die Worte zu Anfang des dritten Abschnittes des 13. Kapitels: ἐν ταύτης (nämlich der Stadt Lissos) οὖν ὀρμώμενος Διονύσιος mit dem in den Handschriften unmittelbar folgenden Satze: σχολὴν ἄγων κατασκεύασε νεώρια διακοσίας τριήρεσι καὶ τεύχος περιέβαλε τῇ πόλει τετρακοῦτο τὸ μέγεθος ὥστε τῇ πόλει γενέσθαι τὸν περίβολον μέγιστον τῶν Ἑλληνίδων πόλεων κατασκεύασε δὲ καὶ γυμνάσια παρὰ τὸν Ἀναπον ποταμὸν κατὰ nicht zu vereinigen sind, haben die Herausgeber mit Recht nach Διονύσιος eine Lücke

angenommen; Fr. Vogels Bemerkung: ‚deest cum multis nomen Syracusarum‘ haben Praschniker und Schober übersehen. Schon der Übergang: ἐκ ταύτης οὖν ὀρμώμενος nach dem Satze: οὗτος γάρ (nämlich Dionysios) ἀποκίαν ἀπεσταλάξας εἰς τὸν Ἰδρύαν οὐ πολλοῖς πρότερον ἔτεσιν ἑκτικῶς ἦν τὴν πόλιν τὴν ὀνομαζομένην Λίσσον zeigt an, daß Diodor mit seinem Berichte über die Gründung von Lissos zu Ende ist; alles Folgende, anknüpfend an den Bericht XV 6, 1: κατὰ δὲ Σικελίαν Διονύσιος ὁ τῶν Συρακοσίων τύραννος ἀπολελυμένος τῶν πρὸς Καρχηδονίους πολέμων (seit dem Frieden des Jahres 392 v. Chr.) πολλὴν εἰρήνην καὶ σχολὴν εἶχε. bezieht sich auf Syrakus. Die Nachricht über die Anlage von 200 Schiffshäusern haben Praschniker und Schober für Lissos nicht verwertet; nach Caesar war Lissos Seehafen (Seite 17). Wohl aber haben sie den Platz für die Gymnasien zu ermitteln gesucht. Der Umfang der Befestigungen von Syrakus, nach Strabo VI 2, 4 nicht weniger als 180 Stadien, rechtfertigt Diodors Aussage: ὥστε γενέσθαι τῇ πόλει τὸν περίβολον μέγιστον τῶν Ἑλληνίδων πόλεων: bei aller Anerkennung für die Ansehnlichkeit der Befestigungen von Lissos konnten Praschniker und Schober doch nicht umhin zuzugeben (S. 15), daß „gar manche griechische Städte noch weit mächtigere Ummauerungen aufzuweisen haben“. Nach K. J. Beloch, Gr. G.<sup>2</sup> III 1, 118 f. ist übrigens „bei Diodor statt des überlieferten Λίσσον (13, 4) oder Λίσση (14, 2) Issa zu lesen oder doch zu verstehen“.

Wien.

ADOLF WILHELM

## Zum Relief aus dem Attischen Ölwalde.

Durch die beiden einsichtsvollen Behandlungen M. Biebers (Röm. Mitt. 1917 S. 132 ff.) und J. Sievekings (Hermeneutische Reliefstudien S. 3 ff.; Sitzber. d. Bayr. Akad., Phil.-hist. Klasse 1920, 11. Abhandlung) scheint dieses vielumstrittene Denkmal nach so vielen Schwankungen endlich zeitlich und stilistisch fest verankert. Bei ihren Deutungsvorschlägen des seltsamen eingerahmten Gegenstandes im Hintergrunde wird sich dagegen die Forschung schwerlich beruhigen. Biebers Gedanke an eine Ölprelle ist schon von Sieveking mit guten Gründen abgelehnt worden, allein auch sein neuer Deutungsversuch: Darstellung eines monumental gehaltenen griechischen Psi scheidet m. E. an der einfachen Beobachtung, daß der eingerahmte Gegenstand durch Einfaltung der Seitenarme deutlich als Holzkonstruktion gekennzeichnet ist<sup>1)</sup>.

Ich glaube nach wie vor, daß der Sinn des eingerahmten Gegenstandes im Kreise irgend eines Handwerkerberufes zu suchen ist.

In dem eingerahmten Bilde haben wir, wie ich vermuten möchte, die Darstellung des bei jeder Dach- und Gewölbekonstruktion zur Spreizung und Unterstüzung unumgänglich notwendigen Ständers mit den beiden Polzen zu erkennen. Als Beruf der sitzenden Hauptfigur ergäbe sich dadurch: Zimmermannstätigkeit. Nichts steht dieser *capitis deminutio* im Wege. Ein Philosoph oder Gelehrter wäre, wie Bieber und Sieveking treffend bemerkt haben, — sicherlich durch eine Rolle gekennzeichnet. Trotz Sievekings brieflich geäußerten Bedenken glaube ich, daß das eingerahmte Gebilde als abgekürzte Darstellung der von mir vorgeschlagenen Holzkonstruktion durchaus verständlich ist<sup>2)</sup>. Einen Vorzug hat mein Deutungsvorschlag auf jeden Fall: der Sinn des ganzen Reliefbildes muß nicht erst auf großen Umwegen, mit historischen Hilfskonstruktionen erschlossen werden, die selbst für Sieveking als ein starkes Stück „römischer“ Wichtigtuerei erscheinen.

Und nun noch ein Wort über die sitzende

<sup>1)</sup> Wenn Sieveking, der die große Freundlichkeit hatte in brieflichem Verkehr auf meine Bedenken einzugehen, fragt: „Wie soll ein Reliefbildner ein monumentales Psi darstellen?“, so verweise ich als Antwort auf die zahlreichen Reliefschriften (Jakobsthal in *Charites F. Leo* zum 60. Geburtstag dargebracht S. 450 ff.), wo bei ähnlichen Buchstabenformen die Seitenarme von der Mittelhasta niemals durch eine schmale eingetieftete Rille, wie in unserem Falle, abgetrennt werden.

<sup>2)</sup> Nicht verschweigen möchte ich die kritischen Bemerkungen, die Sieveking meiner Deutung gegenüber brieflich geäußert hat: „Ihre Deutung scheint mir daran zu krankem, daß zwar in der von Ihnen gezeichneten Konstruktion das  $\Psi$ -Gebilde verwendet wird, daß es aber außerhalb derselben, also für sich allein genommen, kein anschauliches Symbol ist.“ Demgegenüber möchte ich bemerken, daß mir einige in dieser Frage sicher kompetente Bauingenieure das Symbol als Zimmermannswerkzeichen durchaus klar und verständlich fanden. S. bestreitet natürlich brieflich die Kompetenz der Bauingenieure und will nur Archäologen als maß-

gebend anerkennen. Aber die Archäologen wußten ja Jahrzehnte hindurch mit dem eingerahmten Gebilde nichts anzufangen! Auch Sievekings neue Erklärung bewegt sich auf epigraphischem Gebiet. Als Beweis kann natürlich die Zustimmung der Bauingenieure für meine Deutung ebensowenig gelten, wie der Anklang bei Epigraphikern für die Sievekingsche Hypothese. — „Als Ermunterung für mich dient — schreibt weiter S. — daß auch der sehr kritische und vorsichtige Wolters schon vor 10 Jahren, als er das Relief kennen lernte, notiert hat ‚Darstellung eines Psi‘ und auch jetzt noch darauf besteht, es konnte nichts anderes gemeint sein . . . Auch Kekule, der ursprünglich mit dem Gebilde nichts anzufangen wußte, hat es später in mündlichen Äußerungen für ein zweifelloses Psi angesprochen.“ — Merkwürdig genug, daß Kekule in der letzten Auflage seines Handbuches der griechischen Skulptur anstatt von seiner befreienden Entdeckung etwas mitzuteilen, noch immer wie zuvor, von „Balken mit den zwei Quertalken“ spricht! (S. 298.)

Figur. Den viel größeren Maßstab und die ausgesprochene Monumentalität der Haltung sucht S. dadurch zu erklären, daß hier ein Denkmal, also eine Statue wiedergegeben wurde, mit der die übrigen, einer anderen Realitätssphäre angehörigen Gestalten auf gleichem Niveau vereint erscheinen. Eine solche stilwidrig-naturalistische Konzeption war aber der griechischen Kunst — soweit wir wissen — durchaus fremd. Wollten die Künstler in Zeichnung oder Relief eine Figur als Statue oder Denkmal hervorheben, so taten sie das durch Hinzufügung des Postaments mit aller Deutlichkeit. Man vgl. außer den unteritalischen Vasenbildern: Pagenstecher, Unteritalische Grabdenkmäler T. IV, VII—IX, den Dichter am Archelaos- und den Dionysos am Euripidesrelief in Konstantinopel<sup>3)</sup>. Die

monumentale Haltung und der altertümliche Stilcharakter der sitzenden Figur erklärt sich einfach dadurch, daß der Künstler hier wie beim Euripides des Konstantinopler Reliefs irgend ein älteres, statuarisches Vorbild für seine Darstellung benutzt hat. Der Stilcharakter der sitzenden Figur des Berliner Reliefs ist übrigens — und dies soll S. gegenüber betont werden — nicht ganz einheitlich. Zur Bartbehandlung und zu den Gesichtsformen verweist S. ganz richtig auf die Neapler Herme: Bildniskunst T. 3 b. Die naturalistische Durchbildung des hageren, eingefallenen Brustkorbes ruft dagegen Denkmäler vom Ende des 4. Jahrhunderts in Erinnerung. Solche Stildivergenzen haben in der Kunst des I. vorchristlichen Jahrhunderts nichts Überraschendes.

B u d a p e s t, Juni 1921.

ANTON HEKLER

---

<sup>3)</sup> Mendel, Catalogue II Nr. 574.

## SACHREGISTER.

Die Seitenzahlen des Beiblattes sind *kursiv* gedruckt. Wörter von Inschriften sind in der Regel nur in den epigraphischen Index, Klassikerstellen nur in den wichtigen Fällen aufgenommen.

- A e g i n a, Anordnung des Westgiebels 82 ff.  
A k r o t e r e, von Tempel 11; von Grabstelen 146 f.; 153 f.  
A l b a n i e n, archaologische Untersuchungen 5 ff.  
A m a n t i a 88 ff.  
A m a n t i u s, Bischof von Iovia 327 ff.  
A m a z o n e n k a m p f, Relief 170 ff.  
A p h r o d i t e, Urania des Phidias und Repliken 222 f.; — Pandemos, Replik in Wien 225 ff.; — Statue 233 f.  
A p o l l o, auf Urkundenrelief 163; auf gold. Stirnband 251 ff.  
A p o l l o n i a 27 ff.; Stadtmauer 21 ff.; Gebäude 35 ff.; Theater 40; Nekropole 51 ff.; Hafen 55 ff.; Nymphaion 57 ff.; Denkmäler 125 ff.; Kunstbeziehungen zu Unteritalien 132 ff.  
A r c h i t e k t u r der Nike-Balustrade 46 ff.; — Reste in Albanien 63; 80 ff., 86 ff., 103; 182 ff.; in Smyrna 230 ff.  
A r e s L u d o v i s i und Repliken 203 ff.  
A r t e m i s Tempel der — in Apollonia 39; Relief 38  
A s k l e p i o s, Tempel in Apollonia 38  
A t h e n e, auf Relief der Nike-Balustrade 15; Bronzestatue 117; auf Votivrelief 235; auf Urkundenrelief 161  
A t t i s, Statuette 81  
  
B a k c h a n t e n z u g auf Relief 211  
B a l u s t r a d e der Athene Nike 1 ff.  
B a s i l i c a von Julium Carnicum 317 ff.  
B e f e s t i g u n g s a n l a g e n an der Isonzofront 277 ff.  
B e s c h l u s s e der Athener 123 ff.  
B r o n z e f u n d e in Apollonia 51  
B r o n z e r e l i e f s von Perugia 234 ff.  
  
B u s t e n f o r m e n 187 ff.  
B y l l i s 68 ff.; Mauer 71 ff.; Gebäude 80 ff.; Funde 81  
  
C e n t u r i o (?) auf Grabstein 157  
  
D a m o p h o n 120 ff.  
D i a n a auf Kyknos-Relief 232 ff.  
D i o d o r X V 13 509 f.  
D i o n y s o s, Tempel in Byllis 83; Fries vom — Tempel in Teos 234 f.  
D i o s k u r e n auf Grabrelief 239 f.  
D u r a z z o, Topographie 213 f.; Mosaik 204 ff.  
  
E p h e s o s, jonische Stadt 96 ff., 109 ff.; Athenaion und Hypelaiosquelle 100 f.; Koressos 101 ff.; Tracheia 107 ff.; Lepre Akte 108 f.; Ortygia 112 ff.  
E r o s am Ares Ludovisi 219 ff.; Inschrifttafel haltend 247 ff.  
E u k l e i d e s 120 ff.  
  
F r i g i d u s, Schlacht 489 ff., 503 ff.; 509 f. Kastell am — 299 ff.  
  
G e b a l k t r a g e r i n 177 f.  
G e w a n d s t i l, trajanisch-hadrianischer 180  
G i g a n t auf Votivrelief 237  
G o t t i n, thronende, Terrakotta 37  
G r a b e r bei Apollonia 51 f.; bei Sümiz 221 f.; in Wels 389 ff.  
G r a b r e l i e f s aus Albanien 127 ff., 146 ff.; in Smyrna 238 ff.  
  
H a a r - T r a c h t der römischen Kaiserzeit 194 ff.; 157; — Behandlung am Ares Ludovisi und Repliken 209 ff.  
H e l m 150 f.  
H e r a, Kopf 114 f.

- Herakles-Kyknos, Relief in Wien** 227 ff.  
**Hermes** 135; Bruchstück 111  
**Ikone, byzantinische** 341 ff.  
**Ikographisches** 182 ff.  
**Interpretatio romana** 231 ff.  
**Jagdscenen, Relief** 173 ff.  
**Japoden** 278 ff.  
**Kapitelle** 182 ff.  
**Keramische Funde in Albanien** 32 f., 37 f., 41 f., 64, 67, 81, 93 ff., 101, 221, 223, 224; in Smyrna 227 ff.; in Metulum 293; in Ovilava (Wels) 372, 375, 379, 384 ff., 389, 392 f., 396 ff., 417 ff.  
**Kirchen in Albanien** 93, 98 ff., 185 ff.; Basilica von Julium Carnicum 317 ff.  
**Kopf von Ardenica** 206 ff., 133; der Hera 134; Weibliche Köpfe 63, 135, 224; auf Akanthus-Kelch 176; Männliche Porträtköpfe 176  
**Kunst der flavisch-hadrianischen Zeit** 174 ff.; provinziäl-römische 246 ff.  
**Kyknos, Relief in Wien** 227 ff.  
**Lissos** 509 f.  
**Löwenköpfe von Sima** 180 f.  
**Maske, tragische als Metopenrelief** 169  
**Mercur, Reliefs** 215, 236; an Zeus' Stelle auf Kyknos-Relief 230 ff.  
**Metulum** 280 ff., 479 ff., 495 ff., 507 f.  
**Mosaik, in Apollonia** 39, 40; Durazzo 203 ff.; Smyrna 232  
**Munzfunde in Wels** 390, 413 ff., 416, 421 ff.; in Byllis 81  
**Muzakhia und Malakastra** 5 ff.  
**Nike-Balustrade in Athen** 1 ff.  
**Nymphaion bei Apollonia** 57 ff.  
**Ovilava (Wels) Befestigung** 315 ff.; Grabungen im Stadttinnern 374 ff.; Gräber 389 ff.; Funde 357 f., 366 ff., 379, 383, 385, 388 ff., 415 ff.  
**Panzerstatue** 38, 142; Gepanzerter auf Grabstele 150, 152  
**Pelta an Inschriftrahmen** 240 ff.; zoomorphe Gestaltung 241 ff.  
**Pfeilerhalle in Byllis** 80 f.  
**Phidias, Kultbild der Aphrodite Urania** 222 ff.  
**Piston, Ares des** — 215 f.  
**Plinius XXXVI** 29 251  
**Portrats, römische** 172 ff.  
**Portraitstatue, männliche** 82  
**Prosopographisches zu latein. Inschriften** 125 ff.  
**Relief aus dem attischen Ölwalde** 311 f.  
**Satyrbuste** 137  
**Schreibzeug auf Grabrelief** 154 f.  
**Sigillata-Stempel aus Wels** 396 ff.  
**Skopas, Kultbild der Aphrodite Pandemos** 225 ff.  
**Smyrna, Topographie** 224 ff.; Theater 232 ff.; Funde 237 ff.  
**Soldatengrabstein** 157 f.  
**Sphinx-Figuren** 178 f.  
**Stadtmauern in Albanien** 24 ff., 84 ff., 104; Smyrna 228 ff.; Wels 345 ff.  
**Stier auf Relief der Nike-Balustrade** 42; — Protome 180  
**Stirnband, goldenes** 251  
**Strabenstation, römische in Resiutta** 313 ff.  
**Talsperre in Albanien** 91  
**Tempel bei Apollonia** 40 ff.; in Byllis 82  
**Theater, Apollonia** 40; Byllis 82; Smyrna 232 ff.  
**Theseus, Reliefs** 166 ff.  
**Tibia Phrygia** 159  
**Totenmahlrelief** 152 f.  
**Triton, Relief** 176  
**Tropaion auf Relief der Nike-Balustrade** 28 f., 37 ff., 63  
**Urkundenrelief** 163 f.  
**Via Egnatia** 105 ff.  
**Votivreliefs** 164 f., 235 f.  
**Wachturm** 67 f.  
**Zeus, Kopf von Aigeira** 120 ff.; — auf Urkundenrelief 163 f.; Torso 111 f.  
**Ziegelstempel** 202 ff.

## EPIGRAPHISCHES REGISTER.

### 1. Namens- und Wortindex der griechischen Inschriften.

<p> <i>Ἀγαθήων</i> 202  <i>Ἀγαθονείκη</i> 192  <i>Ἀζόστα</i> 162  <i>Ἀδριανὸς Καίσαρ</i> 271  <i>Αἰνείας</i> 189  <i>Ἀμιάς</i> 259  <i>Ἀμμία</i> 135  <i>Ἀν(α)στάσιος</i> 197  <i>Ἀντίπατρος</i> 257  <i>Ἀπολλωνία</i> 190  <i>Ἀπολλώνιος</i> 157  <i>Ἀσκληπιός</i> 187  <i>Μ. Ἀβρ. Μουχᾶς</i> 256    <i>Βικτωρίνος</i> 194  <i>Βέρης, ὁ μετονομασθεὶς Μιχαήλ</i>  <i>196</i>  <i>Γεώργιος</i> 197    <i>Διονύσιος</i> 271    <i>Α. Ἐγνάτιος Οὐάτωρ Ἀσκληπιός</i>  <i>254</i>  <i>ἐπιμελητὴς κτηνῶν Καίσαρος</i> 261  <i>Ἐρμιόδωρος</i> 162  <i>Ἐυταγματὴ</i> 160         </p>	<p> <i>Ζεῦσιμη</i> 192  <i>Ζωτικός</i> 259    <i>Ἡρακλεῖται</i> 299    <i>Θάλλουσα</i> 260  <i>Θευόδοτος Σωπίωνος</i> 190    <i>Ἰούδακ Ἰερωνόμαχος</i> 197  <i>Α. Ἰούδιος Βάσσος</i> 256  <i>Α. Ἰούδιος Νικητομαχος</i> 255  <i>Ἰουστινιανός</i> 191    <i>Γ. Κολοπήτανος Διμοσπρατος</i> 189  <i>Κλώδιος Κλωδίου</i> 191  <i>Κυθερία</i> 260    <i>Λεύ[κω]κόλλος? Ἠθός</i> 261  <i>Λυκίων πολίτευμα</i> 271  <i>Λύσιον Ἀγεσπράτου</i> 187    <i>Μαρκιανός</i> 160  <i>Μάρκος Μουκιανός</i> 271  <i>μνηματοφυλακία</i> 271, 275  <i>μουλιόνας</i> 266    <i>Νικητομάχου</i> 197         </p>	<p> <i>Μ. Οὐλίπιος Ἐπαφροδίτης</i> 256  <i>Οὐλίπιος Ποσάθων</i> 271    <i>Παράν . . .</i> 192  <i>Παρμένη Πεντίκου</i> 118  <i>Παρμονίκοσ Δαμάχου</i> 187  <i>Παριγένεια</i> 257  <i>Α. Παρκένιος Γέσσιος</i> 254  <i>Πέθος</i> 192  <i>Ἡρσειδώνος</i> 160, 256    <i>Τίτος Σταπίλιος Ζωτικός Θεώ-              φραστος</i> 260  <i>Τίτος Σταπίλιος Νόστος</i> 260  <i>Μάρκος Σταπίλιος Ἰουλιανός</i> 261  <i>Στέφανος</i> 198  <i>συνορία</i> 266    <i>Γάτης</i> 259  <i>Τατία Τρόφωνος</i> 257  <i>τοῦκρηθῶν</i> 187  <i>Μ. Τυράνιος Λόκαρος</i> 155    <i>Φάλακρος</i> 202  <i>Φίλων</i> 203    <i>Χαιρήν</i> 204         </p>
--	--	--

### 2. Namens- und Wortindex der lateinischen Inschriften.

<p> <i>Abbo</i> 397  <i>Albinus</i> 397  <i>Ammo</i> 397  <i>P. Annius M. f.</i> 310  <i>P. Annius Q. f.</i> 310  <i>Attianus</i> 397  <i>Avjitus</i> 397         </p>	<p> <i>Belsus</i> 397  <i>Ber]gyllis</i> 397  <i>Bitur]ix</i> 397  <i>Bori]llio</i> 399  <i>Butrio</i> 399    <i>Caecilia L. f. Q. . . Venusta              Byllid(ensis)</i> 199         </p>	<p> <i>Campanus</i> 399  <i>Ti. Carminius Ti. f.</i> 310  <i>Carus</i> 399  <i>L. Castrenus L. f. Priscus</i> 201  <i>Castus</i> 399  <i>Cenno</i> 399  <i>Censor</i> 399  <i>Censorinus</i> 399         </p>
--	--	---



- Cerialis 399  
 C]ibibus 399  
 Cinnamus 399  
 Cir[rus 401  
 Cobnertus 401  
 Comit[ia]lis 401  
 Constans 401  
 Costio 401  
 Coventio 401  
 Cunissa 401  
  
 Divicatus 401  
 Dom[itia] 200  
 L. Dom[iti]us.] f. Salle[ntinus]  
     Flavian[us] 200  
 Domitius ?] M. f. Philo . . . 200  
 Dubitatus 401  
  
 Epaphr]odit[us] 201  
 Epicadus monomachus 160  
 Eury . . . 401  
 Eu[t]hius 201  
  
 Firmus 403  
 Flavius Silvinar[us] 316  
  
 Genialis 403  
 Germa]nus 403  
 P. Graxius P. f. 315  
 Gunthia 316  
  
 Hermione 217  
 Herulorum numerus 316  
  
 Ianuaria Can(ii) Emin(entis?)  
     serva 217  
 Ianus 403  
 Ioventus 403  
 Iuvenis 403  
  
 Lartidius Naissus 159  
 Laxtucis 403  
 Liberalis 159  
  
 Macrinus 403  
 Mall]iacus 403  
 Mammilianus 403  
 Ma]rcellinus 403  
 Martinus 403  
 Ma]rturus 403  
 Me]rcatus 403  
 . . . tia Merita 200  
  
 Q. Paesidius G. f. Aem. Macedo  
     216  
 Patercu]lus 403  
 Paternus 403  
 Peregrina 316  
 Pistilus 403  
 Ploruce(n)s(is), statio 111  
 Pol]io 403  
 P. Popadius Onesim(us) 216  
  
 Potens 199  
 Primul[?] 403  
  
 Reginus 403  
 Regulin[us] 399  
  
 Saciro 403  
 Saturio 403  
 Saturninus 403  
 Secundinus 403  
 Seda]tus 403  
 Servandus 403  
 Ser[us] 403  
 Sextus 403  
 Silvanus 111  
 Sollemnis 199  
 Sol]lo 403  
 Stabilis 403  
 Symphorus 403  
  
 Taurus 403  
 S. Terentius C. f. 310  
 Tiberius 111  
 Tittius 111  
 Tulliu 316  
  
 Valerius Maximinus 316  
 Victorinus 111  
 Vima 111  
 Virilis 111  
 C. Vital[i]a [Te]ren[ti]na 316  
 Vitalis 111











CC Österreichisches Archäolo-  
27 gisches Institut, Vienna  
036 Jahreshefte  
Bd.21-22

**PLEASE DO NOT REMOVE  
SLIPS FROM THIS POCKET**

---

**UNIVERSITY OF TORONTO  
LIBRARY**

